Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1871 bis 1885

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6504

Visual Library

A1848

F. 3. 189

~~A. Fraas~~
A. Fraas

Geschichte
der
neuesten Zeit.
1815—1885.

Von

Constantin Bulle.

In vier Bänden.

Zweite, umgearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage der Geschichte der neuesten Zeit (1815—1871).

Vierter Band.
Von 1871 bis 1885.

Berlin,
Verlag von Leonhard Simion.
1888.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

Inhalt.

Seite

Deutschlands Stellung in Europa 1
Der Kulturkampf 17
Der innere Ausbau des Reiches 49
Frankreich unter Thiers' Präsidium 93
Mac Mahon und die Begründung der Republik 104
Die spanischen Revolutionen 117
Italien und das Papsttum 135
Österreich-Ungarn 141
Rußland und der Orient 149
Die Katastrophen von 1876 und der serbische Krieg 160
Der russische Krieg und der Berliner Kongreß 173
Die Balkanhalbinsel seit dem Berliner Kongreß 193
Rußland und Centralasien seit dem Berliner Kongreß 224
England und die ägyptische Frage 238
Frankreich bis zum Rücktritt Mac Mahons 284
Grévys Präsidentschaft 298
Spanien unter Alfonso XII. 334
Italien unter König Humbert 342
Österreich-Ungarn 354
Deutschlands kleinere Nachbarstaaten und internationale Stellung . . . 385
Die Ära der Schutzzollpolitik 405
Die Ära des Staatssozialismus 443
Schlußwort 474
Namen- und Sachregister 477

Deutschlands Stellung in Europa.

Machtvoll und achtunggebietend, wie das Deutsche Reich in den Kreis der europäischen Staaten eintrat, durfte es doch nicht darauf hoffen in seiner neuen Stellung auf die Dauer unangefochten zu bleiben. „Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben", sagte Moltke einige Jahre später im Reichstage, „das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wiederentrissen wird: wir haben an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen." Die bitterste Feindschaft hegte selbstverständlich Frankreich, und trotz der deutschen Truppen, die einen großen Teil des Landes besetzt hielten, machte sich dieser Haß in vielfacher, nicht selten in lächerlicher Weise Luft. Deutschen Gelehrten wurde der wissenschaftliche, deutschen Handelshäusern der geschäftliche Verkehr von ihren französischen Kollegen aufgekündigt; deutsche Arbeiter, die sich wieder nach Paris oder in die großen Fabrikstädte wagten, sahen sich leidenschaftlicher Verfolgung ausgesetzt; selbst hart an der Grenze, in Nancy, Pont-à-Mousson, Belfort kam es zu pöbelhaften Gewaltthaten gegen einzelne Deutsche, und nicht einmal die Soldaten der Besatzungsarmee waren vor meuchlerischen Anfällen sicher. Eine „antipreußische" Liga bildete sich und verzweigte sich über das Land; besondere Blätter wurden für ihre Zwecke gegründet, obgleich die gesamte Presse ohnedies in derselben Richtung wirkte; auch die hohe Geistlichkeit suchte zum Teil durch ihre Hirtenbriefe und Erlasse den nationalen Haß zu schüren.

Deutschfeindliche Stimmung in Frankreich.

Die Regierung der Republik hütete sich natürlich wohl offen in diesen Ton einzustimmen; vielmehr war Thiers geschmeidig genug allen ernsteren Beschwerden in passender Form gerecht zu werden, und Bismarck erwiderte diese versöhnliche Haltung dadurch, daß er den Präsidenten in jeder Weise zu stützen suchte. Nicht ganz in demselben Sinne wirkte der deutsche Gesandte in Paris, Graf Harry von Arnim, der diesen Posten am 23. August 1871 angetreten hatte und Ende des Jahres zum Botschafter erhoben war. Überzeugt daß der Bonapartismus in nicht garzulanger Zeit doch die Republik wiederverdrängen werde, neigte er sich dessen Führern umsolieber zu, als diese offen Deutschlands Unterstützung suchten und nicht, wie die anderen Parteien, beständig den Rachekrieg im Munde führten. Auf die Dauer konnte dieser Widerspruch zwischen Arnims Haltung und Bismarcks Politik nicht ohne Folgen

Thiers und Arnim.

bleiben; der Kanzler mahnte besonders in einer Depesche vom 20. Dezember 1872 den Botschafter sehr ernstlich an seine Pflicht jede abweichende politische Anschauung zu unterdrücken. Eine monarchische Umwälzung, so setzte er auseinander, werde Frankreich wieder bündnisfähig machen und dadurch die Interessen Deutschlands schädigen, während von irgend welcher Gefahr, die für die monarchischen Institutionen Deutschlands aus der einstweiligen Fortdauer der Republik in Frankreich entspringen möchte, nicht die Rede sein könne. Thiers am Ruder zu erhalten schien ihm schon deshalb ratsam, weil das nächste deutsche Interesse, die richtige Zahlung der Milliarden, dabei am besten gesichert sei.

Die Räumungsverträge.

In der That entwickelte der Präsident in dieser Richtung einen sehr großen Eifer; je schneller die Zahlungen an Deutschland geleistet wurden, desto früher nahm die „Besudelung" des französischen Bodens durch fremde Truppen ihr Ende, desto eher konnte Frankreich wieder als völlig unabhängiger Staat in die europäische Politik eingreifen. Eine Anleihe von $2^1/_4$ Milliarde, die dank den günstigen Emissionsbedingungen (5 Prozent Zinsen bei einem Kurse von $82^1/_2$) doppelt überzeichnet wurde, gab ihm schon im Juni 1871 die Mittel zur Zahlung der zweiten und dritten Halbmilliarde, worauf die deutschen Truppen im September die Forts von Paris und die vier nächsten Departements räumten. Sofort knüpfte er dann neue Verhandlungen an um die Beschränkung der deutschen Besatzung auf die sechs östlichen Departements zu erreichen. Der Finanzminister Pouyer-Quertier begab sich zu dem Zweck nach Berlin und brachte am 12. Oktober einen Vertrag zustande, durch welchen Frankreich den elsässischen Fabrikanten gewisse Zollerleichterungen bis Ende 1872 zusicherte, die vierte Halbmilliarde bis zum 1. Mai d. J. zu entrichten versprach und dafür nicht allein die Zurückziehung der deutschen Truppen auf die Linie Belfort-Toul-Verdun-Mezières, sondern auch die Rückgabe eines kleinen Landstriches bei Avricourt zugestanden erhielt. Thatsächlich wurde die Zahlung der vierten Halbmilliarde noch sechs Wochen früher, als bedungen war, beendet und kurze Zeit darauf die Verhandlung über einen dritten Vertrag begonnen, der, zwischen Arnim und Thiers am 29. Juni 1872 abgeschlossen, die Zahlung der dritten Milliarde bis zum 1. Februar 1873, die der vierten und fünften bis zum 1. März 1874 und 1875 festsetzte. Der letzte Termin bedeutete eine Fristerstreckung gegenüber den bisherigen Abmachungen; allein Thiers selbst sah dies nur als eine Vorsichtsmaßregel an und gedachte das Recht der früheren Zahlung, das er sich vorbehielt, wirklich zu benutzen. Ermöglicht wurde ihm dies durch den glänzenden Erfolg der Drei-Milliarden-Anleihe vom 28. Juli 1872, die, zu $84^1/_2$ aufgelegt, um das Vierzehnfache überzeichnet wurde. Schon im Dezember war die sechste, am 1. März 1873 die siebente Halbmilliarde entrichtet, und Thiers erbot sich nun den ganzen Rest bis zum 5. September zu zahlen, wenn dagegen das noch besetzte Gebiet (außer Belfort) bis zum

5. Juli geräumt werde. Bismarck ermächtigte Arnim darauf einzugehen, wünschte aber die Neutralisierung der geräumten Departements, die Thiers nur bis zum Abschluß der Zahlungen zugestehen wollte, bis zu dem ursprünglich vereinbarten Räumungstermin, dem 2. März 1874, festzuhalten. Die Art, in welcher Arnim dies durchzusetzen suchte, gab zu bedenklichen Mißverständnissen Anlaß. Statt sich auf die Abänderung des Neutralitätsparagraphen zu beschränken, ließ er aus dem von Bismarck gebilligten Entwurf, als er ihn Thiers vorlegte, auch andere Punkte, z. B. die Erwähnung von Belfort, ganz fort. Thiers aber erhielt durch den französischen Bevollmächtigten im deutschen Hauptquartier, St. Vallier, Kenntnis von dem Entwurf in der Berliner Fassung und beklagte sich nun bei Bismarck darüber, daß Arnim ihm denselben vorenthalte. Auf Bismarcks telegraphische Anfrage bei letzterem bestätigte dieser aber seine frühere Meldung, daß er das Aktenstück übergeben habe, und bewog dadurch den Kanzler die Verhandlungen plötzlich nach Berlin zu verlegen, wo sie zwischen ihm und dem französischen Botschafter Gontaud-Biron am 15. März zum Abschluß kamen; als letztes Pfand wurde statt Belfort Verdun mit zwei Etappenstationen in den Händen der Deutschen gelassen. Die Ausführung des neuen Vertrages ging ohne Schwierigkeit von statten, und am 5. September erfolgte pünktlich die Schlußzahlung, durch welche die Gesamtsumme (Kriegskostenentschädigung nebst Zinsen), die Frankreich entrichtet hatte, auf etwas über 5300 Millionen Franken stieg. Unter Einrechnung der 200-Millionen-Kontribution der Stadt Paris und der Überschüsse der in Frankreich erhobenen Steuern belief sich die Gesamtzahlung Frankreichs nach einer deutschen Abrechnung vom 13. Februar 1874 auf 4 453 653 822 Mark.

Solange die deutschen Truppen noch in Frankreich lagen, war die Möglichkeit, daß irgend ein unvorhergesehener und unbeabsichtigter Konflikt zwischen diesen und der Bevölkerung ausbrechen könne, unausgesetzt vorhanden. Der Gewandtheit und versöhnlichen Gesinnung des kommandierenden Generals von Manteuffel und des französischen Bevollmächtigten in seinem Hauptquartier, Grafen St. Vallier, war es zwar gelungen allen ernsthafteren Mißhelligkeiten vorzubeugen oder die entstandenen auszugleichen; aber trotzdem durfte man in der nunmehr vollzogenen Räumung des Landes eine Friedensbürgschaft sehen, die um so wertvoller war, als gerade um diese Zeit Thiers gestürzt wurde und die klerikale Partei einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung Frankreichs gewann. Bei dieser aber vereinigte sich der nationale Haß gegen die Deutschen mit der tiefen Erbitterung, welche der Ultramontanismus in ganz Europa gegen die deutsche Politik hegte, seit Bismarck mit Entschiedenheit in den später zu erzählenden Kampf gegen die Kurie eingetreten war. Glücklicherweise wurden ihre kriegslustigen Bestrebungen freilich von vornherein dadurch fast ungefährlich, daß es keine Macht gab, die sich mit Frankreich hätte verbinden mögen, und ohne Bundes-

Die europäischen Mächte.

genossen abermals mit Deutschland anzubinden kam doch selbst den Fanatikern kaum in den Sinn. England zu einem Kriege gegen Deutschland bewegen zu wollen wäre ein so thörichtes Vorhaben gewesen, daß davon überhaupt nicht die Rede sein konnte; Italien mochte man sich zur Not als Bundesgenossen des demokratischen Frankreichs denken können, aber sicher nicht als den Alliierten einer ultramontanen Regierung; nur Österreich oder Rußland hätten möglicherweise aus Eifersucht auf Deutschlands Machtstellung die Neigung empfinden können mit Frankreich gemeinsame Sache zu machen. Aber gerade mit diesen beiden Mächten hatte Bismarck die freundschaftlichsten und vertraulichsten Beziehungen anzuknüpfen gewußt und dadurch dem Frieden Europas für einige Jahre eine Bürgschaft geboten, wie selbst die Zeiten der Heiligen Allianz sie nicht gekannt hatten.

Deutschland und Rußland.

Deutschlands Verhältnis zu Rußland war ja schon seit Jahren ein ganz vorzügliches gewesen. Wie lebhaft Kaiser Wilhelm dem Zaren seine sympathische Politik während des Krieges dankte, hatte man aus dem Telegramm gesehen, mit dem er ihm am 27. Februar 1871 den Abschluß der Friedenspräliminarien anzeigte: „Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu danken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen!“[1] Andererseits empfing Rußland gleich seinen Lohn dafür durch die Lösung der Pontusfrage auf der Londoner Konferenz, die ihm ohne Deutschlands Unterstützung schwerlich so glatt gelungen wäre. Schon aus dieser einen Erfahrung ließ sich erkennen, daß nicht allein die Freundschaft der beiden Monarchen, sondern auch gewichtige Interessen der beiden Länder für die Fortdauer der engen Beziehungen bürgten. Wohl fehlte es in Rußland nicht an feindlichen Strömungen: der Thronfolger selbst galt für das Haupt der Deutschenhasser; allein man durfte darauf rechnen, daß er, wenn einst seine Zeit gekommen, durch die Thatsachen selbst dahingeführt werde bei seines Vaters Politik zu verharren. Dieser benutzte jede Gelegenheit um seine unveränderten Gesinnungen kundzuthun; besonders seine Toaste an dem Stiftungsfeste des St. Georgsordens, dessen ältester Ritter Kaiser Wilhelm seit einigen Jahren war, gaben der Hoffnung, daß die enge Freundschaft, die ihn und seinen Oheim verbinde, und die Waffenbrüderschaft beider Armeen, die seit einer ewig denkwürdigen Zeit bestehe, sich in den künftigen Generationen verewigen werde, lebendigen Ausdruck. Wie er bei diesem Feste fast regelmäßig hervorragende Vertreter des deutschen Heeres, die Prinzen Karl oder Friedrich Karl, den Grafen Moltke oder den Feldmarschall Manteuffel um sich sah, so besuchte er seinerseits in jedem Sommer Berlin und traf nachher noch einmal mit dem deutschen Kaiser in Ems oder einem

[1] Der folgende Abschnitt ist mit Genehmigung der Verleger im wesentlichen des Verfassers „Geschichte der Jahre 1871—77“ (Leipzig, Duncker & Humblot) entnommen, die auch sonst vielfach als Grundlage der knapperen Darstellung gedient hat.

anderen rheinischen Bade zusammen. Im Mai 1873 empfing er seinen Oheim auch zu achttägigem Besuche in Petersburg, und das Gerücht war voll davon, wie er sich in Aufmerksamkeiten gegen ihn und seine Begleitung, besonders den Fürsten Bismarck, nicht habe genug thun können. Die Hoffnungen, die man in Frankreich und anderswo hegte, doch noch einen Keil zwischen die Verbündeten zu treiben, mußten durch solche Wahrnehmungen tief erschüttert werden.

Österreich.

Nicht so freundlich wie mit Rußland hatte Deutschland während des Krieges mit Österreich gestanden; wäre doch ohne das rasche Unterliegen Napoleons ein französisch-österreichisches Bündnis kaum ausgeblieben. Daher ließ sich denn auch, solange Graf Beust Reichskanzler war, kein wirklich vertrauensvolles Verhältnis zwischen beiden Ländern erhoffen; wohl aber konnte schon jetzt die vorhandene Spannung gemildert und im persönlichen Verkehre der Monarchen ein engeres Zusammengehen vorbereitet werden. Bismarck hatte diesen Umschwung Ende 1870 durch eine sehr entgegenkommende Depesche eingeleitet und Beust dadurch Gelegenheit gegeben den Delegationen frohlockend zu verkündigen: nicht Österreich habe Deutschland seine Freundschaft angeboten, sondern diese Freundschaft sei ihm angetragen worden. Daß er sie angenommen, wurde diesseit wie jenseit der Leitha fast ausnahmslos gebilligt. Die Deutsch-Österreicher hatten ja schon während des Krieges aus ihrer Sympathie mit ihren Stammesbrüdern kein Hehl gemacht; unter den Magyaren ging eine sehr starke Strömung zu Gunsten Deutschlands neben der freilich auch weit verbreiteten Vorliebe für Frankreich und dem Hasse gegen Rußland her; die Slawen mochten mit geringfügigen Ausnahmen deutschfeindlich sein, aber sie hatten auf die auswärtige Politik keinen erheblichen Einfluß. In den Delegationen stimmte zwar der Pole Klaczko den Schlachtruf wider Deutschland an, allein er wurde von den deutschen Rednern kräftig zurückgewiesen, und Beust versicherte nochmals seine freundlichen Gesinnungen für die Neugestaltung Deutschlands. Franz Josef persönlich gab seinen veränderten Gefühlen dadurch Ausdruck, daß er den Feldmarschallleutnant von Gablenz im Juni 1871 nach Berlin sandte um den Kaiser beim Siegeseinzug der Truppen zu begrüßen. Wenige Wochen später empfing er in Ischl den Besuch des deutschen Kaisers, der sich gewohnheitsmäßig zur Kur nach Gastein begab. Fürst Bismarck begleitete seinen Monarchen und Graf Beust befand sich in Gastein. Was an der vollständigen Aussöhnung noch fehlte, konnte also in mündlichen Verhandlungen nachgeholt werden.

Dennoch war es für die guten Beziehungen beider Länder ein sehr erfreuliches Ereignis, daß Beust bald darauf von dem leitenden Posten zurücktrat und als Botschafter nach London ging. Graf Andrassy, sein Nachfolger, hatte nicht erst die Erinnerungen einer preußenfeindlichen Vergangenheit zu überwinden, sondern begegnete in Berlin dem vollsten Vertrauen. Überdies war er als Ungar weit besser geeignet seine Landsleute für die Annäherung an Rußland zu gewinnen, die von einem Deutschen

Österreich und Rußland.

vorbereitet, den Magyaren in einem weit verdächtigeren Lichte erschienen sein würde. Die spröde Zurückhaltung, die seit Jahren das Verhältnis des Wiener zu dem Petersburger Hof und Kabinett gekennzeichnet hatte, war allerdings schon im Laufe des Sommers 1871 erheblich geringer geworden; wenn Beust im Januar den Delegationen versicherte, die Beziehungen zu Rußland hätten sich trotz der Pontusfrage nicht verschlimmert, so äußerte er sich ein halbes Jahr später dahin: sie würden sich mit der Zeit zu entschieden guten gestalten, denn es sei nicht wahrscheinlich, daß jemand gegen den Freund seines Freundes zum Feinde werde; mit anderen Worten: die Freundschaft zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche schütze Österreich vor feindseligen Plänen Rußlands. Trotzdem gab es wohl noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe Franz Josef und Alexander sich direkt verständigen konnten. Was zu diesem Zwecke von Berlin aus gethan wurde, trat nicht an das Licht der Öffentlichkeit; aber der Erfolg zeigte sich, als im Juni 1872 der österreichische Kaiser in Berlin ankündigen ließ, er wünsche im September den Ischler zu Besuch erwidern, und als der Zar darauf gleichzeitig mit Franz Josef in der deutschen Hauptstadt zu erscheinen versprach. So

Das Dreikaiserbündnis.

fand denn vom 5.—12. September 1872 die Dreikaiserzusammenkunft statt, die das enge Bündnis der drei östlichen Großmächte besiegelte. Auf schriftliche Abmachungen war es dabei nicht abgesehen; aber in den täglichen Besprechungen der drei Monarchen und ihrer Kanzler — denn Gortschakoff und Andrassy hatten ihre Fürsten begleitet, Bismarck war von Varzin in die Hauptstadt gekommen — wurden alle Fragen der großen Politik erörtert und die Grundlagen zu dem vertrauensvollen Einvernehmen gelegt, das den nächsten Jahren seinen Stempel aufdrücken sollte. Auch ohne daß man erfuhr, worüber und in welcher Weise sich die drei Mächte geeinigt hatten, fühlte man doch in ganz Europa die hohe Bedeutung des Vorganges; für den friedlichen Charakter des neuen Bündnisses bürgte einerseits schon die lockere Form desselben, die sich mit mündlichen Vereinbarungen begnügte, andererseits die Thatsache, daß es ein gemeinsames Angriffsziel für die drei Staaten gar nicht gab. Auch die französische Regierung, der die Zusammenkunft ja sehr unlieb sein mußte, machte gute Miene zum bösen Spiele; selbst den Toast des Zaren, der bei einem Galadiner auf das Wohl der braven deutschen Armee trank, nahm man voll Resignation geduldig hin. Die Festlichkeiten, zu denen jene Septembertage Anlaß gaben, entsprachen der erlauchten Versammlung, deren gleichen man seit dem Wiener Kongreß nicht gesehen hatte; denn außer den drei Kaisern waren viele der regierenden deutschen Fürsten, der russische Thronfolger, der Großfürst Wladimir, der Kronprinz von Sachsen und andere deutsche Prinzen in Berlin eingetroffen um dem feierlichen Akte beizuwohnen, den man nicht unzutreffend als die internationale Taufe des neuen Reiches bezeichnen hörte.

Wie sich das gute Einvernehmen der drei Kaiser weiter im einzelnen bethätigte, wird späterhin bei der Darstellung der betreffenden Vor-

gänge zu erzählen sein. Versuche die Freundschaft zu stören blieben natürlich nicht aus. Schon gegen Ende des Jahres bemühte sich Gramont durch Enthüllungen über Beusts Politik im Sommer 1870 Mißtrauen zu säen; allein die deutsche Regierung, der ja schwerlich neues dadurch zur Kunde kam, ließ in den offiziösen Blättern erklären, alle diese Dinge gehörten der Vergangenheit an, während die Gegenwart die beiden Reiche mit ihren eigentlichsten Lebensinteressen auf einander anweise. Auch in Österreich selbst wurde ab und zu an den Grundlagen der Andrassyschen Politik gerüttelt; besonders als die orientalische Frage im Herbst 1875 wieder drohend in den Vordergrund trat, regten sich nicht allein in Ungarn die alten russenfeindlichen Tendenzen mit Macht, sondern auch unter den Deutschösterreichern machte sich eine Strömung bemerklich, die das gute Einvernehmen zu trüben drohte. Eine Rede Schmerlings im Dezember 1875 wurde sogar in Berlin für ein so bedenkliches Zeichen angesehen, daß die Provinzikalorrespondenz sie in einem Artikel, den man Bismarck selbst zuschreiben wollte, einer scharfen Kritik unterzog. Einige Monate früher hatte eine Broschüre des Erzherzogs Johann Salvator von Toskana durch ihre Mißbilligung der deutschen Allianz ein ähnliches Aufsehen gemacht, war aber durch die Versetzung ihres Verfassers zu einem anderen Regiment offiziell mißbilligt worden. Daß die Stimmung bei Hofe unausgesetzt dem Dreikaiserbündnis günstig blieb, ließ sich äußerlich am besten aus den wiederholten Begegnungen oder Begrüßungen der drei Monarchen abnehmen. So bot die Wiener Weltausstellung Anfang Juni 1873 dem Zaren Gelegenheit den österreichischen Monarchen in seiner Hauptstadt zu besuchen, während andererseits der Erzherzog Albrecht Ende Juli nach Warschau ging um den Manövern beizuwohnen und Franz Josef selbst im Februar 1874 seinen Gegenbesuch in Petersburg abstattete. Kaiser Wilhelm war dort, wie erwähnt, schon im Mai 1873 gewesen; nach Wien zu reisen verhinderte ihn bald darauf eine ernstliche Erkrankung, so daß seine Gemahlin ihn im Juni vertreten mußte; nach Beendigung seiner Badekuren stellte sich der greise Fürst aber doch noch persönlich ein und verweilte Mitte Oktober fast eine Woche bei dem österreichischen Herrscher. 1874 und 1875 trafen sich beide Kaiser im Juli wieder in Ischl, 1876 in Salzburg. Auch der Zar hatte regelmäßig in jedem Jahre eine Besprechung mit dem österreichischen Monarchen: 1875 am 28. Juni in Eger, 1876 am 8. Juli in Reichstadt; Gortschakoff und Andrassy hatten in letzterem Jahr überdies schon am 11. Mai mit Bismarck in Berlin ernstliche Beratungen wegen der orientalischen Frage gepflogen. Daß Kaiser Wilhelm und sein Neffe sich gleichfalls alljährlich begrüßten, wurde oben schon erzählt.

Versuche der Trübung.

Begegnungen der Monarchen.

Was bei all diesen Zusammenkünften verhandelt wurde, entzog sich der Öffentlichkeit; allein die Ereignisse lehrten, daß das gute Einverständnis Jahre hindurch gewahrt blieb. Auch über die Beziehungen der übrigen europäischen Staaten zu der Dreikaiserallianz und besonders

zu Deutschland war zum guten Teil nichts anderes zu erkennen, als was
Italien. in fürstlichen Besuchen als untrüglichen Symptomen zu Tage trat. Von besonderer Wichtigkeit war die Stellung Italiens. Deutschland hatte nicht eben Grund mit dem früheren Verhalten des Florentiner Kabinetts zufrieden zu sein; aber es trug ihm seine Hinneigung zu Frankreich ebensowenig nach wie der österreichischen Regierung. Die Beziehungen zwischen den beiden Höfen gestalteten sich immer enger. Im Februar 1872 machte Prinz Friedrich Karl einen Besuch in Rom, den der Kronprinz von Italien mit seiner Gemahlin im Mai in Berlin erwiderte. Reichlich ein Jahr später, im September 1873, entschloß sich Viktor Emanuel selbst zu einer Reise nach Wien und nach Berlin; die Gegenbesuche aber ließen das ganze nächste Jahr hindurch vergebens auf sich warten, und als sie 1875 erstattet wurden, begab sich weder der österreichische noch der deutsche Kaiser nach Rom; jener begrüßte den König von Italien am 5. April in Venedig, dieser am 18. Oktober in Mailand. Die Gründe dafür waren begreiflich genug; kamen die Monarchen nach Rom, so war es ebenso unthunlich den Papst ganz unbeachtet zu lassen wie Höflichkeiten mit ihm auszutauschen. Eine besondere Genugthuung mochten die Italiener darüber empfinden, daß Franz Josef sich entschließen konnte ihren König gerade in der Stadt zu begrüßen, die ihm einst gehorcht hatte; und was den deutschen Kaiser anbetraf, so war bei dessen hohem Alter die weite Reise über die Alpen schon eine so große Aufmerksamkeit, daß die Italiener sie ihm mit Recht hoch anrechneten; überdies aber hatte auch der Kronprinz bereits im April 1875, als sein Vater die schon damals beabsichtigte Reise sei es aus politischen, sei es aus Gesundheitsrücksichten verschieben mußte, den König in Neapel besucht und dadurch alle Empfindlichkeiten beschwichtigt. Beide Kaiser, besonders aber der deutsche, wurden von der Bevölkerung Oberitaliens mit den lebhaftesten Huldigungen empfangen; es war ein Triumphzug von der Grenze bis hierher, telegraphierte Kaiser Wilhelm an seine Gemahlin, aber der Einzug in Mailand spottet aller Beschreibung, ich habe in meinem ganzen Leben nie etwas ähnliches gesehen. In der That war ja beiden Nationen nicht bloß der Kampf gegen die Ausschreitungen des Ultramontanismus gemeinsam, sondern sie hatten auch gleich große Ursache Frankreich gegenüber auf der Hut zu sein. Dennoch war in beiden Beziehungen ihre Stellung auch wieder sehr verschieden. Deutschland hatte von keiner Partei in Frankreich Gutes zu erwarten, war in keiner Hinsicht Frankreich zu Danke verpflichtet; der Italiener konnte doch der Dienste, die das bonapartistische Kaisertum ihm geleistet, nicht vergessen und hoffte von den Republikanern die unumwundene Anerkennung seiner politischen Einheit; seine Annäherung an Deutschland war mehr Sache des Verstandes als der Empfindung, und so oft in Paris eine antiklerikale Strömung obenauf kam, brach sich in Italien die instinktive Vorliebe für die Franzosen wieder Bahn. Was aber den Kampf mit Rom anlangte, so herrschte jenseit der Apenninen fast unumschränkt das Cavoursche Schlag-

wort von der freien Kirche im freien Staat; die deutsch-preußische Kirchengesetzgebung der letzten Jahre fand nur geringes Verständnis und wurde oft genug als gewaltsam und tyrannisch verschrieen, fast ausnahmslos aber als für Italien gänzlich ungeeignet angesehen. Wenn man sich in Deutschland darüber beklagte, daß der Papst sich unter dem Schutze der italienischen Gesetze die heftigsten Angriffe erlauben durfte, so wurde das als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königreiches übel aufgenommen, und derselbe Gesichtspunkt war maßgebend, als Bismarck Klage führte über eine Schrift Lamarmoras, die vertrauliche Aktenstücke und diplomatische Geheimnisse veröffentlicht hatte, ohne daß dem Urheber dafür eine andere Strafe zu teil geworden wäre als der Tadel des Ministers im Parlament; selbst daß nachträglich ein Paragraph, der ähnliche Dinge in Zukunft unmöglich machen sollte, in den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches aufgenommen wurde, galt in den Augen vieler Italiener als eine demütigende Nachgiebigkeit. Zu voller Herzlichkeit gediehen deshalb die Beziehungen zwischen Deutschland und Italien nicht; wohl aber wurden sie mehr und mehr von den Hemmnissen befreit, die sie zu stören drohten, und die Gefahr, daß Italien sich gelegentlich mit Frankreich gegen Deutschland verbünden könnte, verlor von Jahr zu Jahr mehr an Wahrscheinlichkeit.

England. Auch die Beziehungen zu England waren im ganzen recht kühl. Zu eigentlichen Konflikten lag kein Anlaß vor; die Machtstellung des Deutschen Reiches flößte den Engländern Respekt genug ein; für den Kampf gegen Rom erwachte sogar bei einem beträchtlichen Teile des britischen Volkes eine lebhafte Sympathie, die sich in großen Meetings kundgab. Das Dreikaiserbündnis wurde in London mit wenig Wohlgefallen betrachtet, teils weil man darin ein Wiederaufleben der heiligen Allianz sehen wollte, teils weil die Abneigung gegen Rußland, dem dasselbe doch sehr zu statten kam, im Wachsen war. Schon die Pontusfrage hatte durch die Lösung, welche sie fand, die Engländer sehr verdrossen; daß Rußland weiterhin in Mittelasien seine Herrschaft ausdehnte und daß es endlich die orientalische Frage wieder in Fluß brachte, steigerte diese mißgünstige Stimmung; die Vermählung des Herzogs von Edinburg mit einer russischen Großfürstin wog als Gegengewicht nicht schwer genug. So hielt sich England also abseits von der Politik des Berliner Kabinetts, im allgemeinen ohne sie zu durchkreuzen, aber doch nicht ohne sie zu erschweren, während sein Beitritt zu derselben von der größten Bedeutung hätte werden müssen.

Schweden. Unter den Staaten zweiten Ranges zeigte Schweden nach dem Tode des Königs Karl XV. eine sichtliche Hinneigung zu dem Dreikaiserbündnis. König Oskar war im Gegensatz zu seinem Bruder ein erklärter Freund Deutschlands. Den Besuch, welchen ihm der Kronprinz im August 1873 machte, erwiderte er im Juni 1875 in Berlin und reiste von da auch nach Petersburg, wo man darüber sehr erfreut war. Schwedischem Einfluß wollte man auch die Annäherung Dänemarks an Deutschland

Dänemark. zuschreiben. Als der Kronprinz auf der Rückreise von Stockholm nach Malmö kam, machte er von dort am 17. August 1873 auf Einladung des dänischen Königs einen Abstecher nach Kopenhagen. Dabei mochte die nordschleswigsche Frage vertraulich besprochen und bei den Dänen einige Hoffnung auf eine günstige Lösung erwacht sein. Wenigstens führte man es darauf zurück, daß der dänische Kronprinz im Oktober, während Kaiser Wilhelm in Wien war, sich ebenfalls dorthin begab und von dem deutschen Herrscher empfangen wurde. Im folgenden Jahre kam er sogar zweimal, im Februar und Oktober, nach Berlin und wohnte als Gast beim Kronprinzen; auch wurde eine Verlobung mit der Tochter des Exkönigs von Hannover, die er vorhatte, aufgegeben: die nordschleswigsche Frage aber blieb unverändert auf dem bisherigen Punkte stehen und über die Verhandlungen, die etwa gepflogen sein mochten, drang nichts in die Öffentlichkeit.

Holland. Kaum weniger unfreundlich als das dänische Volk hatte sich in seiner großen Mehrheit das niederländische dem Deutschen Reiche gegenübergestellt; die französischen Einflüsterungen, als ob Bismarcks Pläne darauf gerichtet wären Holland zu erobern, wurden durchaus nicht mit dem gebürenden Spotte zurückgewiesen; vielmehr waren Verteidigungsanstalten und Rüstungen lange Zeit hindurch der regelmäßige Stoff der öffentlichen Diskussion in Presse und Parlament. Noch stärker als im Volke war aber dieses Mißtrauen und diese Abneigung gegen Deutschland am Hofe; zumal bei der Königin, die ihre württembergische Herkunft völlig vergessen zu haben und ganz zur Französin geworden zu sein schien. Es dauerte lange, ehe man sich im Haag entschließen konnte dem mächtigen Nachbar freundlich entgegenzukommen; erst im Juni 1874 fand in Ems eine Begegnung des Königs Wilhelm mit seinem kaiserlichen Namensvetter statt, und auch nachher blieb das Verhältnis des oranischen Hauses zu den Hohenzollern trotz der historischen und verwandtschaftlichen Bande, die beide verknüpften, ein kühles. In dem niederländischen Volke dagegen wollten aufmerksame Beobachter eine allmähliche Umstimmung wahrnehmen, und die Vermehrung der Verkehrswege zwischen beiden Ländern bot nicht allein zum Austausch offizieller Freundschaftsversicherungen Anlaß, sondern auch die Gelegenheit zu öfterer Berührung beider Nationen und damit wohl auch zur Beseitigung des Vorurteils, als ob Deutschland Gelüste nach der Zuyder-Zee trage.

Belgien. Mit Belgien hätte das Deutsche Reich eigentlich auf dem allerbesten Fuße stehen sollen; denn wenn irgend ein Land, dann hatte dieses durch die Niederlage Frankreichs eine neue Bürgschaft für seine Selbständigkeit gewonnen. Gleichwohl sympathisierte ein großer Teil des Volkes aus nationalen Gründen mit den Franzosen, während die mächtige ultramontane Partei in Deutschland den Feind ihrer klerikalen Gelüste haßte. Die heftige Sprache ihrer Presse, die Hirtenbriefe und sonstigen Kundgebungen ihrer Bischöfe, besonders ein Schreiben des Erzbischofs Dechamps von Mecheln an Ledochowski, wurden von den offiziösen Berliner Zei-

Pädagogische Hochschule Historisches Seminar

tungen sehr scharf zurückgewiesen; man wolle der belgischen Preßfreiheit nicht zu nahe treten, meinte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung im Januar 1874; aber wenn statt der klerikalen die liberale Partei am Ruder wäre, würden solche Ausschreitungen gewiß nicht vorkommen. Zu amtlichen Beschwerden des Berliner Kabinetts kam es übrigens damals nicht; der Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, ermahnte — völlig ungezwungen, wie er versicherte — die Organe der Öffentlichkeit zur Mäßigung und beschwor dadurch den Sturm. Allein ein anderer war gleichzeitig im Heraufziehen begriffen. Im September 1873 hatte sich ein Kesselschmied in Seraing, Namens Duchesne, brieflich dem Erzbischof von Paris gegenüber erboten gegen Zahlung von 60 000 Franken Bismarck zu ermorden. Der französische Prälat hatte diesen und zwei folgende Briefe seiner Regierung übergeben, die davon in Berlin Mitteilung machte. Bei der Untersuchung, die darauf angestellt wurde, wollte Duchesne die Sache als einen schlechten Witz, auf den er sich unbedachtsamerweise eingelassen habe, darstellen, während das Brüsseler Kabinett erklärte, daß nach dem Stande der belgischen Gesetzgebung das Anerbieten zum Morde, sofern es abgelehnt sei, nicht bestraft werden könne. Darauf forderte eine deutsche Note vom 3. Februar 1875, daß diese Lücke des Strafrechts ausgefüllt werde; Graf d'Aspremont aber lehnte das ab und meinte, ein Gesetz, wie Bismarck es fordere, bestehe nirgends und widerspräche den Sitten unserer Zeit; nur wenn andere Staaten mit dem Erlaß desselben vorangingen, würde Belgien wahrscheinlich folgen; die Initiative könne es nicht ergreifen. Zugleich erhob sich ein großes Geschrei, daß Deutschland die Unabhängigkeit Belgiens mißachte, daß es die Preßfreiheit unterdrücken wolle und sich in die inneren Angelegenheiten des Nachbarstaates mische; denn allerdings waren jetzt auch wegen der aufhetzenden klerikalen Kundgebungen, die in einer Adresse an den Bischof von Paderborn im November 1874 ihren Gipfelpunkt erreicht hatten, ernste Beschwerden erhoben worden. Selbst im englischen Parlamente wurde die Sache zum Gegenstande von Verhandlungen gemacht, indes erst zu einer Zeit, wo Deutschland jede solche Mißdeutung schon durch eine zweite Note vom 15. April zurückgewiesen hatte. Unter voller Anerkennung der belgischen Neutralität wiederholte Bismarck darin seine Forderung, zu deren Erfüllung Belgien gerade durch seine Ausnahmestellung doppelt verpflichtet sei; außerdem fügte er hinzu, daß in Deutschland bereits Anstalten getroffen würden die betreffende Lücke des Strafrechts, die sich allerdings auch dort finde, auszufüllen. Nichtsdestoweniger antwortete d'Aspremont am 30. April abermals ausweichend und erst dem entschiedenen Auftreten der Linken gelang es ihn zum Einlenken zu bewegen. Die Führer derselben, Frère-Orban und Orts, brachten die Sache nämlich am 7. Mai 1875 in der Kammer zur Sprache und forderten, daß der Ministerpräsident Malou die Ausschreitungen der Bischöfe und der klerikalen Presse offen mißbillige. Da nun Malou sich dem nicht wohl

entziehen konnte, beantragten die Liberalen weiter, daß die Kammer sich dieser Mißbilligung anschließen solle, und so sehr die ultramontane Majorität sich dagegen sträubte, mußte sie doch nachgeben, weil sie anderenfalls ihrem Ministerium ein Mißtrauensvotum erteilt hätte. Mit Einstimmigkeit wurde also ein Beschluß in diesem Sinne gefaßt, dem auch der Senat beitrat. Nun teilte die Regierung am 23. Mai, indem sie die Akten der Untersuchung gegen Duchesne, insbesondere das freisprechende Erkenntnis des Lütticher Gerichtshofes, dem Berliner Kabinett übersandte, ihren Entschluß mit eine Strafgesetznovelle bei den Kammern zu beantragen, durch die künftig Freisprechungen derart unmöglich gemacht werden sollten, und da beide Kammern der Vorlage Anfang Juni zustimmten, war der Streitpunkt damit aus dem Wege geschafft.

Die Schweiz. Sehr freundlich waren ausnahmslos die Beziehungen zu der Schweiz. Obwohl innerhalb ihrer Grenzen eines der erbittertsten Preßorgane der Deutschenhasser, die Correspondance de Genève, erschien und viele Feinde der Bismarckschen Politik, die aus Deutschland fliehen mußten, sich in der Eidgenossenschaft niederließen, so konnte daraus doch kein Mißtrauen entstehen, da, von Deutschland abgesehen, der Kampf gegen den Ultramontanismus nirgends so energisch geführt wurde wie in der Schweiz. Daß es auch unter den Einheimischen viele Gegner des Deutschen Reiches gab, trat freilich oft genug zu Tage; aber die offizielle Politik, die Sprache der bedeutendsten Zeitungen und die Stimmung der Majorität unter den Bürgern war dem Deutschen Reiche sympathisch. Für den Wert, den man in Berlin auf das gute nachbarliche Einvernehmen legte, sprach unter anderem die reichliche Unterstützung, die man für den Bau der Gotthardbahn bewilligte. Nach dem Vertrage von 1871 trugen Deutschland und die Schweiz je 20, Italien 45 Millionen Franken à fonds perdu zu dem großen Unternehmen bei; die Gesamtkosten wurden auf 187 Millionen geschätzt; für die 102 Millionen, die in Aktien emittiert werden sollten, rechnete man auf eine Verzinsung von 7 Prozent. Fünf Jahre später stellte sich aber heraus, daß die Kosten um mehr als 100 Millionen zu gering angenommen seien. Einer Kommission des Bundesrates gelang es durch Ersparungen und Weglassung einiger Zweiglinien das Defizit auf 71 oder selbst 59 Millionen herabzumindern; aber nur einen Teil dieser Summe konnte man noch aus den mutmaßlichen Erträgen verzinsen und also im Wege der Anleihe aufnehmen; für den Rest bedurfte man weiterer Staatszuschüsse. Nach langen Verhandlungen verpflichteten sich Deutschland und Italien am 12. März 1878 zu einer weiteren Zahlung von je 10 Millionen, worauf der Bau dann glücklich zu Ende geführt und die Bahn im Jahre 1882 eröffnet werden konnte.

Griechenland. Zu den Staaten der Balkanhalbinsel stand Deutschland nur in ziemlich lockeren Beziehungen. Mit Griechenland wurde im April 1874 die sogenannte Olympiakonvention abgeschlossen, durch welche die Reichsregierung das Recht erwarb auf dem Boden des alten Olympia Aus-

grabungen zu veranstalten, die von dem reichsten Erfolge belohnt waren. Mit Serbien gab es im Februar 1875 einen leichten Konflikt, weil das Belgrader Ministerium den deutschen Generalkonsul Rosen, der schon seit Jahren bei ihm beglaubigt war, dem neuangekommenen politischen Agenten Frankreichs im Range nachstellen wollte; da der deutsche Vertreter infolgedessen abreiste, und Österreich, dessen Vermittelung Fürst Milan anrief, zu Gunsten Deutschlands entschied, wurde der Etikettestreit bald in diesem Sinne beigelegt. Rumänien gegenüber zeigte die deutsche Regierung große Zurückhaltung um dem vielverbreiteten Gerede, daß Fürst Carol ihr Agent sei, keine Nahrung zu geben. Über die Beziehungen zur Türkei wird bei der Darstellung der orientalischen Frage zu sprechen sein. Nur der ernste Zwischenfall des Konsulnmordes in Saloniki ist schon hier zu erwähnen. Als am 6. Mai 1876 ein bulgarisches Mädchen nach Saloniki gebracht wurde um dort den muhammedanischen Glauben anzunehmen, entstanden blutige Konflikte zwischen den Griechen und den Türken. Die Konsuln Deutschlands und Frankreichs, Abbot und Moulin, die vermittelnd einschreiten wollten, wurden von dem islamitischen Pöbel in eine Moschee gelockt und dort ermordet. Allerdings versprach nun die Pforte sogleich volle Genugthuung und sandte eine Untersuchungskommission, der zwei Mitglieder der deutschen und der französischen Botschaft beigegeben wurden, nach Saloniki; auch wurden wirklich einige Schuldige hingerichtet, von einer ernstlichen Bestrafung der arg kompromittierten Behörden schien aber nicht die Rede sein zu sollen. Deshalb ging ein deutsches Geschwader unter Befehl des Kontreadmirals Batsch in das Mittelmeer ab; auch die übrigen Seemächte entsandten fast alle einige Schiffe, und dieser Druck bewog die Pforte das erste Urteil, welches den Gouverneur, den Polizeichef und den Kommandanten von Saloniki mit leichten Strafen hatte entschlüpfen lassen, zu kassieren und ein neues Kriegsgericht einzusetzen, das auf Degradation der Schuldigen und schwere Gefängnisstrafen erkannte. Die Degradation mußte am 21. August in Saloniki in Gegenwart deutscher und französischer Kommissäre vor den Augen der türkischen Truppen unter Salutschüssen für die Flaggen der beleidigten Mächte vollzogen werden; an die Angehörigen der ermordeten Konsuln hatte die Türkei bedeutende Geldsummen zu zahlen.

Serbien. Rumänien. Die Türkei.

Diese Genugthuung hatte doch immer durch bloße Drohungen erreicht werden können; in Spanien aber mußte ein deutsches Geschwader um ähnliche Unbilden zu rächen wirklich zur Anwendung von Gewalt schreiten. Im einzelnen werden wir auch dieser Vorgänge besser an späterer Stelle gedenken und hier nur kurz erwähnen, wie im Juli 1873 Kapitän Werner vor Cartagena das Haupt der Insurgenten von Valencia, Galvez, mitsamt seinem Schiffe als Piraten abfing, wie ein Jahr später der Hauptmann Schmidt, der als Kriegskorrespondent in die Hände der Karlisten gefallen war, von diesen erschossen wurde, und wie infolgedessen Bismarck einerseits die republikanische Regierung unter

Spanien.

Serrano anerkannte und ihre Anerkennung seitens der übrigen Mächte bewirkte, andererseits aber ein paar Kanonenboote an die baskische Küste sandte, die mit den Strandbatterien der Karlisten mehrfach plänkelten. Unter der Regierung des Königs Alfonso fehlte es auch nicht ganz an Mißhelligkeiten, doch wurden dieselben zu Gunsten Deutschlands beigelegt: für die von den Karlisten zerstörte Brigg Gustav zahlte Spanien die verlangte Entschädigung; die in Kuba ansässigen Deutschen wurden von der Kriegssteuer, die ihnen vertragswidrig auferlegt werden sollte, befreit; bei der schutzzöllnerischen Umgestaltung des spanischen Tarifes wurden die Ansprüche, die Deutschland aus früheren Verträgen herleitete, respektiert.

Transatlantische Staaten.

In den transatlantischen Gewässern hatte die deutsche Flotte auch mehrfach für die Interessen des Reiches und seiner Angehörigen einzustehen, wobei es gelegentlich unangenehme Konflikte zwischen der Mannschaft und den Lokalbehörden, wie 1872 in Rio de Janeiro oder später in Santos, gab, und auch blutige Schlägereien mit französischen Matrosen (in Smyrna und Japan) nicht ausblieben. Zu wirklichen Feindseligkeiten kam es im Juni 1872 in Haiti, wo die Regierung sich weigerte den Forderungen eines deutschen Kaufmanns gerecht zu werden. Eine deutsche Schraubenkorvette, Kapitän Batsch, nahm darauf zwei haitische Korvetten weg und erzwang die Erfüllung der deutschen Forderungen. Gegen das Seeräuberunwesen in den chinesischen Gewässern waren jahraus jahrein einige flachgehende Fahrzeuge dort stationiert, die jede Beeinträchtigung des deutschen Handels zu verhüten oder zu rächen wußten. Vorübergehend schien es 1876 zu ernsteren Verwickelungen kommen zu sollen, da die chinesische Regierung die Entschädigung für zerstörtes deutsches Eigentum verweigerte. Deutschland knüpfte Verhandlungen mit den übrigen am ostasiatischen Handel beteiligten Seemächten an, und ein vereinigtes Geschwader würde die Chinesen zur Nachgiebigkeit gezwungen haben, wenn sie nicht rechtzeitig eingelenkt hätten. Zu Japan, Siam und überhaupt zu den übrigen asiatischen Staaten blieben die Beziehungen durchweg sehr gute; der persische Herrscher besuchte auf seiner europäischen Reise im Juni 1873 auch Berlin und schloß einen Handelsvertrag ab, der Deutschland mit Rußland und England auf eine Linie stellte. Überhaupt machte sich im Auslande die veränderte Machtstellung Deutschlands überall bemerklich; die politischen Vorbedingungen für eine erfolgreiche Ausdehnung des deutschen Handels waren in höherem Maße als bisher gegeben. Wenn die Idee hier oder dort Kolonien anzulegen auch zuerst noch von der Reichsregierung verworfen wurde, so waren doch die deutschen Kriegsschiffe beständig in Bewegung um die deutsche Flagge zu zeigen, und Freundschafts- und Handelsverträge sicherten dem deutschen Kaufmann in den verschiedensten Ländern Schutz und Freiheit. Wie dankbar das in den transatlantischen Häfen anerkannt wurde, zeigte sich bei vielen Gelegenheiten; die Deutschen im Auslande empfanden den Segen der deutschen Einheit beinahe

stärker als die in der Heimat und ließen es an Kundgebungen in diesem Sinne nicht fehlen. Doch machte unverkennbar auch im Mutterlande das Bewußtsein der eigenen Stärke sich mehr und mehr geltend und ließ die Befürchtung von Friedensstörungen, die bis 1870 fast unaufhörlich die Geschäftswelt beunruhigt hatte, nach und nach weniger leicht aufkommen. Solange das Dreikaiserbündnis seine Festigkeit bewährte, durfte man mit gutem Vertrauen einen großen europäischen Krieg für ausgeschlossen erachten; und selbst wenn das intime Vertrauensverhältnis der drei Mächte erschüttert wurde, konnte Deutschland im Bewußtsein der eigenen Kraft es ruhig darauf ankommen lassen, daß irgend ein Staat es wagen würde mit ihm anzubinden.

Der Kulturkampf.

Die Wahlen zum ersten Reichstage.

Diese Gewißheit war von um so größerem Werte, als die erhebende Einmütigkeit, die während des französischen Krieges die Nation belebt hatte, noch vor dem Friedensschlusse einem inneren Zwiste gewichen war, der in den nächsten Jahren das deutsche Volk in zwei große feindliche Lager scheiden sollte. Die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage waren freilich in dem größten Teile Deutschlands noch unter dem lebhaften Eindruck der großen Siege vollzogen worden und hatten eine Mehrheit ergeben, auf die man für die innere Befestigung des Reiches mit Sicherheit rechnen konnte. Den Kern derselben bildete wiederum die nationalliberale Partei, zu der sich 116 von den 376 Abgeordneten zählten. Neben den Altpreußen wie Lasker, Forckenbeck, Rickert traten wie bisher die Hannoveraner und andere Neupreußen wie Bennigsen, Miquel, Braun in ihr bedeutsam hervor; aber es fehlte auch nicht an Süddeutschen wie Bamberger, Stauffenberg, Kiefer, die bald in ihr eine einflußreiche Rolle spielten. Ein wenig mehr nach rechts stand die liberale Reichspartei, zu deren 29 Mitgliedern die früheren preußischen Minister Patow, Bernuth, Bonin neben süddeutschen Staatsmännern wie Hohenlohe und Roggenbach gehörten. Sie bildeten den Übergang zu der 38 Mitglieder zählenden deutschen Reichspartei, die einen ausgeprägt aristokratischen Charakter und daher auch ein konservatives Gepräge trug: der Herzog von Ujest, Graf Münster, von Keudell, Bethusy-Huc, Kardorff, Friedenthal waren ihre bedeutsamsten Kräfte. Den 183 Mitgliedern dieser drei eng zusammenhaltenden Parteien fehlten nur 6 Stimmen an der absoluten Majorität und diese fielen ihnen schon aus der Mitte der 27 Wilden mit Sicherheit zu. Überdies aber konnten sie meist auch auf die Unterstützung der Fortschrittspartei rechnen, der 44 Mitglieder beitraten, und wenn deren Beistand versagte, boten zum Ersatz bei den 50 Konservativen Männer wie Moltke, Blanckenburg, Denzin einen nicht minder sicheren Stützpunkt. Die entschieden oppositionellen Parteien befanden sich daher in einer hoffnungslosen Minderheit. Sie setzten sich aus den 13 Polen und dem Dänen Kryger, aus den beiden Sozialdemokraten Bebel und

Schraps, den Demokraten Sonnemann und Gravenhorst, den 4 Welfen Ewald, Fischer, Nieper und Erxleben und vor allem aus der 57 Mitglieder zählenden katholischen Partei des Centrums zusammen.

Das Centrum.

Diese letztere war ja im Grunde keine neue Erscheinung. Solange es ein preußisches Abgeordnetenhaus gab, hatte es in demselben auch eine mehr oder minder scharf sich absondernde Gruppe streng katholischer Volksvertreter gegeben, deren Einfluß zuzeiten nicht gering gewesen war. Während der Jahre des norddeutschen Reichstages war dann zwischen ihnen und den Welfen durch Windthorsts Vermittelung ein enges Verhältnis angeknüpft worden, und schon 1867 hatte Bismarck warnend daran erinnert, daß einst der Abfall der Welfen und der Sieg der Ultramontanen die Ursache von Deutschlands Zerrüttung geworden sei. Allein erst während des Krieges hatte sich dieser Keim in wirklich bedenklicher Weise weiter entwickelt. Die beiden großen Ereignisse in dem Leben der katholischen Kirche, welche das Jahr 1870 gebracht hatte, die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas und der Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, waren dabei von großem Einfluß gewesen. Eine Zeitlang konnte es scheinen, als ob dieselben in entgegengesetzter Richtung wirken und sich daher in ihren Folgen für die politische Entwickelung Deutschlands so ziemlich aufheben würden; denn während sich aus dem neuen Dogma unweigerlich eine Reihe von Konflikten zwischen dem Staate und der Kirche ergeben mußte, hing die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Kirchenstaates doch in erster Linie von der Einwilligung und der Unterstützung Deutschlands ab, und die Kurie mußte daher wünschen sich mit Bismarck auf freundlichen Fuß zu stellen. Solange das Hauptquartier sich in Versailles befand, fehlte es nicht an Bemühungen in diesem Sinne, und da der Kanzler auf die zweideutige Politik Italiens durchaus nicht gut zu sprechen war, so trug man sich in Rom längere Zeit mit ziemlich großen Hoffnungen. Als der Papst am 8. Oktober 1870 durch den preußischen Gesandten in Rom, den Grafen Arnim, anfragen ließ, ob er im Fall seiner Abreise auf die Verwendung des Königs Wilhelm rechnen könne, wurde das nicht allein bejaht, sondern Bismarck ließ auch in Florenz erklären, daß Deutschland sich zwar nicht unaufgefordert in fremde Angelegenheiten mischen werde, daß aber die Rücksicht auf seine katholischen Unterthanen den König verpflichte für die Würde und Unabhängigkeit des Papstes sich zu verwenden. Man war zuzeiten sogar darauf gefaßt den Kardinal Antonelli im Hauptquartier erscheinen zu sehen und trug kein Bedenken den Erzbischof Ledochowski, der des Königs Hilfe für den Papst in einer Denkschrift erbat, nach Versailles einzuladen und ohne ihm Zusagen zu machen ihm doch einen so freundlichen Empfang zu bereiten, daß der Papst den Kaiser Wilhelm zu seiner neuen Würde am 6. März 1871 in höchst verbindlicher Weise beglückwünschte und von der Wiedergeburt Deutschlands Heil für ganz Europa und für die katholische Kirche den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten erwartete.

Um diese Zeit aber war die neue katholische Partei bereits vollständig ausgebildet, und Bismarck hatte nicht sobald ihren Charakter durchschaut, als er auch entschlossen war ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Als den leitenden Kopf betrachtete er mit Recht den Abgeordneten Windthorst, von dem auch die Anregung zur Bildung der Partei ausgegangen sein sollte und der jedenfalls das stärkste Bindeglied zwischen den süddeutschen, insbesondere den bayerischen, und den preußischen Ultramontanen bildete. Auf dem oberbayerischen Schlosse eines der Eingeweihten war im Herbst 1870 der Feldzugsplan entworfen, und seit dem 1. Januar 1871 erschien in Berlin ein großes, geschickt redigiertes Blatt der Zukunftspartei, die Germania. Aber schon bei den Wahlen zum preußischen Landtag, Anfang November 1870, war die planmäßig geleitete ultramontane Agitation thätig gewesen und hatte um so bessere Erfolge erzielen können, als die Regierung und die liberale Partei völlig ohne Arg waren und die Absicht eine konfessionelle Partei zu begründen noch sorgfältig verschwiegen wurde. Selbst von den 60 gewählten katholischen Abgeordneten waren wohl nur wenige mit diesem Vorsatz bekannt. Als bei einem Diner, das Savigny seinen politischen Freunden gab, der geistliche Rat Müller diesen Gedanken zuerst vortrug, erklärte Peter Reichensperger: das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken, und viele seiner altpreußischen Parteigenossen mochten ebenso denken. Allein Windthorst und seine Vertrauten ließen sich dadurch nicht abschrecken und suchten die abgeneigten Elemente in jeder Weise zu ködern. So bemühte er sich persönlich sehr den liberal gesinnten Breslauer Domherrn Künzer zu gewinnen, ließ sich von ihm über seine Zweifel an der Unfehlbarkeit trösten und versicherte ihm, daß er gegen die Vertreibung der Jesuiten, die an allem schuld seien, keinen Finger krumm machen würde. Bei diesem Manne und einigen anderen, auf die man gerechnet hatte, waren nun zwar alle Verlockungen umsonst; allein 56 Abgeordnete wurden gewonnen dem Centrum, wie sich die Partei nach ihrem Platze im Hause nannte, beizutreten und ihre erste unzweideutige Kundgebung war eine nach Schluß des Landtags am 18. Februar 1871 an den König gerichtete Adresse, in der sie ihn baten als eine der ersten Thaten kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit den großen Akt der Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles zu vollziehen.

Die preußischen Landtagswahlen.

Es war diese Adresse zugleich eine Art von Parteiprogramm für die zum 3. März angesetzten Reichstagswahlen, bei denen das Banner der neuen Fraktion offen entfaltet wurde. Neben der Verwendung für den Papst forderte die Partei besonders nachdrücklich die Übernahme derjenigen Bestimmungen, welche die Selbständigkeit der katholischen Kirche gewährleisteten, aus der preußischen in die künftige Reichsverfassung; dagegen behandelte man z. B. in Bayern die Frage des Einheitsstaates als eine offene, bezüglich deren jedem Abgeordneten freie Hand gelassen werden sollte. Alle Kandidaten, welche die Unterstützung

Das Programm des Centrums.

der Geistlichkeit haben wollten, mußten dem Bischof Ketteler von Mainz die schriftliche Erklärung einsenden, daß sie sich der Centrumspartei anschließen würden; wer das nicht that, wie der Domherr Holzer in Trier oder der Herzog von Ratibor, wurde durch einen gefügigeren Bewerber ersetzt. Alle sonstigen politischen Grundsätze wurden als nebensächlich behandelt, so daß die überwiegend konservative Partei keinen Anstand nahm Demokraten wie den Württemberger Probst oder den Rheinländer Krebs in ihre Reihen zuzulassen. Trotz der lebhaften Thätigkeit, welche der Klerus entfaltete, war übrigens das Ergebnis der Wahlen für das Centrum nicht eben befriedigend; daß es in Bayern von 48 Mitgliedern nur 18, im übrigen Süddeutschland nur 4 gewann, war doch eine Enttäuschung, und die Gesamtstärke der Partei war nicht dazu angethan selbst mit ihren Hilfstruppen die Beschlüsse des Reichstags zu beeinträchtigen.

Eröffnung des Reichstages.

Nichtsdestoweniger trat sie in die Verhandlungen mit großer Zuversicht und mit scharfer Betonung ihres Programmes ein. Die Thronrede, mit welcher der Reichstag am 21. März vom Kaiser Wilhelm eröffnet wurde, feierte schwungvoll die glücklich vollzogene Einigung des Vaterlandes, die Sicherung seiner Grenzen, die Unabhängigkeit der nationalen Rechtsentwickelung. Als die wichtigsten Aufgaben der Session bezeichnete sie die Verarbeitung der norddeutschen Bundesverfassung und der Novemberverträge zu einer Verfassungsurkunde und die Erledigung der mannigfachen Anforderungen, die sich aus den sonstigen Resultaten des Krieges ergaben. Sie schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß dem Reichskriege, der so ruhmvoll geführt sei, ein nicht minder glorreicher Friede folgen und die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein möge sich auch in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Bedeutsamer als alle diese Sätze aber war die eingeschobene Versicherung, daß Deutschland jede Versuchung zum Mißbrauch seiner neugewonnenen Kraft zurückweise. Die Achtung, die es für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nehme, zolle es bereitwillig auch der Unabhängigkeit aller anderen Völker. Stark und selbstbewußt genug um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes Erbteil zu bewahren, werde es ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein. Diese Worte lehnten so unzweideutig, wie es nur gewünscht werden konnte, jede Aufforderung dem italienischen Volke seine neugewonnene Einheit durch Wiederherstellung eines päpstlichen Staates zu verkümmern ab; bei allen anderen Parteien fanden sie die vollste Zustimmung; dem Centrum aber erschienen sie wie eine nicht unerwünschte Herausforderung, auf die zu antworten es nicht säumte. Denn von Anfang an ergriffen seine Führer grundsätzlich jede Gelegenheit um durch Anträge und Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und so ihre Ideen zu verbreiten.

Kaum hatte sich der Reichstag am 23. März konstituiert und Simson

einstimmig zu seinem Präsidenten, Hohenlohe und den nationalliberalen Württemberger Weber zu Vizepräsidenten erwählt, so traten Vertrauensmänner aller Parteien zusammen, um sich über den Entwurf einer Antwort auf die Thronrede zu verständigen. Wie in allen anderen Punkten sollte die Adresse sich auch bezüglich jener Äußerungen über die Rechte anderer Völker den Worten des Kaisers zustimmend anschließen, und man war bereit die Ausdrücke möglichst allgemein zu halten um auch dem Centrum die Annahme zu erleichtern. Erst als dieses auch die mildeste Fassung ablehnte, entschieden sich die übrigen Parteien für eine schärfere Betonung des Gegensatzes und erklärten in der Adresse: das deutsche Volk gönne, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden: die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker würden, so hoffe der Reichstag, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren. Beantwortung der Thronrede.

Die Anwendung dieser Worte auf Italien und den Papst ließ besonders Bennigsen, der die Adresse verfaßt hatte, in seiner Rede hervortreten; ihm gegenüber bestritt August Reichensperger, daß die Absichten des Centrums kriegerische seien; dem Heereszuge über die Alpen wolle er nicht das Wort reden, aber auch nicht absolut den Riegel vorschieben; nicht der Gegensatz, sondern die Einheit von Kaiser und Papst sei der berechtigte Wunsch des Centrums, das ebenso freudig wie die anderen Parteien in den Ruf einstimme: Gott erhalte das Reich, Gott schütze und segne den Kaiser. Schärfer als diese Rede klangen die Worte des Bischofs Ketteler, der dem Zweifel Ausdruck gab, ob Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht in dem neuen Reiche ihre Stätte finden würden, und Windthorsts, der „des Pudels Kern" darin fand, daß die Mehrheit die Lebensinteressen der deutschen Katholiken unberücksichtigt lassen wolle. Er bestritt zugleich, daß die neue Partei eine konfessionelle sei; sie nehme jeden auf, der ihre Statuten unterzeichne — ein Anerbieten, das vorerst doch selbst bei den protestantischen Welfen, auf die es zielte, noch kein Gehör fand. Bei der Abstimmung gesellten freilich sie und die Sozialdemokraten sich den Ultramontanen zu, während die Polen gar nicht daran teilnahmen. Mit 243 gegen 63 Stimmen wurde die Adresse am 30. März 1871 genehmigt. Adreßdebatte.

Fast unmittelbar an diesen ersten großen Kampf zwischen dem Centrum und der Mehrheit schloß sich der zweite. Die maßgebenden Parteien waren mit dem Bundesrate darin einverstanden, daß die neue Redaktion der Verfassung nicht benutzt werden solle um sachliche Änderungen durchzusetzen, sondern daß man sich dabei lediglich auf die Verschmelzung der zu Recht bestehenden Verträge mit der norddeutschen Verfassung beschränken wolle. Aus den kleineren Parteien gingen allerdings doch einige Abänderungsvorschläge hervor, die ohne große Debatte verworfen wurden. Aber auch das Centrum machte seinem Wahlprogramm gemäß den Versuch die sechs Artikel der preußischen Verfassung, Grundrechtsdebatte.

welche die Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie die Selbständigkeit der Kirche verbürgten, in die Reichsverfassung hineinzubringen. Den Kern des Antrages bildete der Artikel, welcher der katholischen Kirche das Recht gab ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Wenn das auf Grund bestimmter Gesetze geschehe, so meinte Treitschke im Sinne der Mehrheit, so sei es unbedenklich; aber solch ein allgemeiner Satz werde nur die Wirkung haben die Bischöfe zum Widerstande gegen die schwächeren Regierungen zu ermutigen. Gereizt erwiderte Ketteler darauf: Machen Sie keine Gesetze, die Rebellen gegen Gottes Gesetze sind, dann werden wir Bischöfe nie gegen die Landesgesetze rebellieren! und Windthorst protestierte gegen die Omnipotenz, die Treitschke für die Gesetzgebung fordere und die zum Kommunismus führe, und wollte dem Staate nur die Befugnis zugestehen das Recht zu schützen. Mochte die erregte und bewegte Debatte auch Bebel so langweilig scheinen, daß es einem Manne, der mit allen religiösen Dogmen gebrochen habe, große Überwindung koste dabei auszuhalten, so wurde sie in der That doch zu einem höchst bedeutungsvollen Ausdruck des wichtigsten Gegensatzes, der auf Jahre hinaus das Deutsche Reich beschäftigen sollte. „Der Streit zwischen Staat und Kirche, rief Stauffenberg, ist aus der Theorie herausgetreten; dieser Antrag ist ein Symptom des entbrannten Kampfes." Voll Hoffnung auf die altkatholische Bewegung meinte er, in der katholischen Kirche vollziehe sich ein Scheidungsprozeß, der ebenso weltgeschichtlich werden könne wie die Reformation. In weiteren Kreisen wurde dieser Glaube geteilt, und wie verächtlich man auch im gegenseitigen Lager von der Zukunft des Altkatholizismus zu denken sich den Anschein gab, so mochte die Sorge wegen der Zunahme des Abfalls doch nicht ohne Anteil an dem Eifer sein, mit dem man gerade jetzt für die Rechte, d. h. für die möglichst ungehemmte Gewalt der Kirche, eintrat.

Staatliche Folgen des Unfehlbarkeitsdogmas.

Aus inneren Gründen konnte der Staat, selbst wenn er zu dem Dogma der Unfehlbarkeit als solchem keine Stellung nahm, den Konflikten nicht fremd bleiben, welche dasselbe zwischen den Anhängern und Gegnern desselben hervorrufen mußte. Es war seine Pflicht, die bürgerlichen Folgen des Bannstrahls fernzuhalten, welchen die Bischöfe gegen die Leugner der Infallibilität schleuderten; er mußte auf seine Weise, durch Einführung der Civilehe, den Abtrünnigen, welchen die Sakramente verweigert wurden, die Eheschließung ermöglichen; er mußte seine Lehrer, die das neue Dogma verwarfen, in ihrem Amte schützen, auch wenn die geistlichen Vorgesetzten sie zu demselben für unfähig erklärten; und wenn vollends ganze Gemeinden oder Mehrheiten in denselben der alten Lehre treu blieben, so mußte er sie in dem Besitze ihrer Kirchen, den die Bischöfe ihnen streitig machten, erhalten. Schon im November und Dezember 1870 waren die ersten Fälle, in denen der preußische Kultusminister diese Folgerungen zu ziehen genötigt war, eingetreten. Professoren der Bonner und der Breslauer Universität, denen von dem Erzbischof Melchers von Köln und dem Fürstbischof Förster von Breslau wegen

Die ersten Konflikte.

Leugnung der Unfehlbarkeit die Ausübung ihres Amtes untersagt wurde, einzelne Pfarrer und Gymnasiallehrer, die sich einer in Nürnberg am 25. August 1870 gegen das neue Dogma erlassenen Erklärung angeschlossen hatten und deshalb mit geistlichen Strafen bedroht wurden, riefen den Schutz des Ministers an, und Mühler konnte nicht umhin zu erklären, daß, soweit es sich um vom Staate angestellte Beamte handle, dieser seine ausschließliche Disziplinarbefugnis wahren müsse und daß er die, welche er vor dem Unfehlbarkeitsdekret als katholisch betrachtet habe, auch wenn sie dasselbe verwürfen, fernerhin als solche ansehen werde. Ähnliche Konflikte traten in Bayern hervor, wo der Minister Lutz den Pfarrer Renftle in Mering bei Augsburg im Genusse seiner Pfründe gegen den Bischof schützte, und wo die Münchener Professoren Döllinger, Friedrich, Huber u. a. die Unterwerfung unter das Dogma, die der Erzbischof von Scherr am 20. Oktober 1870 von ihnen forderte, mutig verweigerten. Döllingers Rechtfertigungsschrift vom 20. März 1871 schien der ganzen Bewegung einen festen Halt und einen berühmten Führer zu geben. Der Erzbischof selbst bezeichnete ihn als das geistige Haupt des Aufruhrs gegen die katholische Kirche, und auf der anderen Seite begrüßten ihn nicht allein fast alle Professoren der Münchener Universität in einer Adresse als ihren Führer, sondern eine Versammlung angesehener Männer, die am 10. April im Museumssaale zu München zusammentrat, begann auch eine Agitation in größerem Maßstabe. Für eine Adresse an den König von Bayern brachten sie in wenigen Wochen 12000 Unterschriften zusammen und erließen überdies einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu gemeinsamem Wirken. Zu einer wirklich bedeutsamen Kundgebung gestaltete sich dann im September der Altkatholiken-Kongreß in München, der von einer kleineren Versammlung, die unter dem Vorsitz des berühmten Juristen Windscheid am 5. August in Heidelberg tagte, veranlaßt war. Den dritthalbhundert Delegierten, die hier zusammenkamen, wurde von einem Siebener-Komité, in dem Döllinger, Reinkens und Schulte saßen, ein Programm vorgelegt, das die Ziele der neuen Bewegung klar zusammenfaßte und für die Reform der Kirche als besonders wichtig die Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus bezeichnete, während es der gemeinschädlichen Wirksamkeit der Jesuiten, die an der gegenwärtigen unheilvollen Zerrüttung alle Schuld trage, ein Ende gemacht wissen wollte — eine Forderung, die wenige Tage später auch die Generalversammlung der deutschen Protestantenvereine von ihrem Standpunkte aus erhob. Der Münchener Altkatholikentag nahm nicht allein das ihm vorgelegte Programm an, sondern bildete auch einen ständigen Ausschuß um die Reformbewegung zu organisieren, und beschloß — gegen Döllingers Rat — auf Antrag Schultes mit der Bildung selbständiger Altkatholikengemeinden vorzugehen. Wenn das auch zur Folge hatte, daß Döllinger fortan sich mehr zurückhielt, so war es doch ein unabweislicher Schritt, ohne den die Bewegung sofort ins Stocken hätte

Döllinger.

Altkatholiken-Kongreß.

geraten müssen. Die begeisterte Zustimmung, welche in zwei großen öffentlichen Versammlungen den Beschlüssen des Delegiertentages gespendet wurde, ließ auf eine lebenskräftige Entwickelung der von geistig so hervorragenden Männern getragenen Bewegung hoffen.

Ultramontane Agitation.

Indessen waren auch die Gegner rührig genug gewesen. Gegen Döllingers Äußerung, daß Tausende im Klerus dächten wie er, legten Hunderte und immer neue Hunderte von Geistlichen Verwahrung ein; eine Laienversammlung in München am 23. April, die sich für die Unfehlbarkeit aussprach, wurde das Vorbild für unzählige andere; von besonderem Gewichte waren im September die Kongresse der deutschen Katholikenvereine in Mainz und der bayerischen Bauernvereine in Deggendorf. Auch das Episkopat blieb nicht unthätig. In einem gemeinsamen Hirtenbriefe vom 30. Mai, den nur Bischof Hefele von Rottenburg nicht mit unterzeichnete, obgleich er sich inzwischen auch unterworfen hatte, frohlockten sie, daß die Unfehlbarkeitslehre der Prüfstein geworden sei, an dem sich der vernunftstolze Dünkel der Wissenschaft, die sich selbst für unfehlbar halte, gebrochen habe. Schon mehrere Wochen vorher hatte der Erzbischof von München es gewagt die Exkommunikation über Döllinger zu verhängen, obgleich die Konzilsbeschlüsse in Bayern noch immer nicht verkündigt waren und ohne das königliche Placet auch nicht verkündigt werden durften. Dennoch geschah dies am 25. April von dem Erzbischof Graf Bamberg, und es ging ungeahndet hin, da der Ministerpräsident von Bray im Gegensatz zu dem Kultusminister Lutz die Unfehlbarkeit begünstigte. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Konflikte sich mehrten, daß die Bischöfe immer kühner wurden, und daß dem Ansehen der Staatsbehörden die schwerste Schädigung drohte, wenn sie nicht eine bestimmte Stellung zu gewinnen wußten.

Bayerischer Ministerwechsel.

Es geschah das in Bayern endlich am 22. Juli 1871 dadurch, daß der König den Grafen Bray entließ und den Grafen Hegnenberg-Dux zum Ministerpräsidenten, den Ministerialrat Fäustle zum Justizminister ernannte. Im Einverständnis mit diesen neuen Kollegen richtete Lutz am 27. August einen Erlaß an den Erzbischof Scherr, in dem er für den Staat das Recht beanspruchte sein Verhältnis zur Kirche neu zu ordnen, da das Unfehlbarkeitsdogma eine wesentliche Neuerung sei; zugleich kündigte er an, daß die Regierung alle Vorkehrungen treffen werde um die Anhänger der alten Lehre zu schützen und die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vor kirchlichem Zwange zu sichern.

Bischof Krementz von Ermeland.

Zu so entschiedenem Auftreten würde man in München schwerlich den Entschluß gefaßt haben, wenn sich in Preußen nicht die Dinge inzwischen in derselben Richtung entwickelt hätten. Am meisten zugespitzt hatte sich hier der Konflikt durch die Forderung des Bischofs Krementz von Ermeland, daß zwei Lehrer in Braunsberg, Wollmann und Treibel, als Unfehlbarkeitsleugner ihrer Stellen enthoben werden müßten. Das hatte der Minister am 18. März 1871 abgelehnt und am 29. Juni sogar die Anordnung genehmigt, daß Schüler, welche, der Weisung des Bischofs

gehorchend, den Religionsunterricht dieser Lehrer versäumten, von dem Gymnasium ausgeschlossen würden. Darauf hatte der Bischof mit der Exkommunikation der beiden Lehrer und des Professors Michelis, eines der eifrigsten Unfehlbarkeitsgegner, geantwortet. Auch die Konflikte in den Diözesen Köln, Paderborn, Breslau hatten durch Exkommunikationen, welche die Bischöfe verhängten, an Schärfe zugenommen.

Bismarcks Haltung.

Bedeutsamer noch war es, daß der Reichskanzler persönlich in den Kampf eingetreten war. Das vatikanische Dogma an sich schien ihn wenig beunruhigt zu haben, wie seine kühle Haltung schon vor dem Konzil mutmaßen ließ. Um so bedenklicher erschien ihm die durch die Geistlichkeit geförderte Agitation des polnischen Adels und das Bündnis des Welfentums mit dem Katholizismus, wie es sich in Windthorsts Stellung in der Centrumsfraktion kundgab. Dem Polentum war er, wie früher schon mehrfach, besonders in der Verfassungsdebatte am 1. April scharf entgegengetreten, als die Polen den Ausschluß ihrer Landesteile aus dem Deutschen Reiche beantragt hatten. Gegen den Einfluß Windthorsts auf das Centrum hatte er eine Zeitlang den Papst selbst ins Gefecht zu ziehen gehofft. Als er die Wahrnehmung machte, daß der parlamentarische Einfluß des Centrums in derselben Richtung wirke wie die Thätigkeit derer, welche die vom Papste doch freudig begrüßte Herstellung des Deutschen Reiches grundsätzlich anföchten, hatte er die Gesandtschaft in Rom beauftragt sich zu überzeugen, ob diese Haltung den Absichten des Papstes entspreche. Darauf hatte nicht allein Antonelli dem Grafen Tauffkirchen keinen Zweifel darüber gelassen, daß dies nicht der Fall sei, sondern auch der Papst selbst hatte sich in diesem Sinne gegen Vertreter anderer Mächte geäußert. Als nun aber durch den Grafen Frankenberg, einen der staatstreuen katholischen Abgeordneten Schlesiens, diese Vorgänge auf Bismarcks Veranlassung an die Öffentlichkeit gebracht wurden und Ketteler sich darauf an Antonelli mit der Bitte um Aufklärung wandte, erklärte der Kardinal am 5. Juni jene Darstellung für falsch. Er habe nur auf Zeitungsnachrichten hin das Eintreten der Fraktion für die Einmischung Deutschlands zu Gunsten des Papstes als verfrüht bezeichnet, keineswegs aber das Bestreben der katholischen Abgeordneten mißbilligt. Wie dem nun auch sein mochte, so war jedenfalls jetzt klar, daß die Kurie das Centrum nicht im Stich lassen werde, und Bismarck säumte deshalb nicht einerseits durch einen Brief an Frankenberg vom 19. Juni die Vorgänge in Rom vom deutschen Standpunkte aus richtigzustellen und andererseits durch einen gleichzeitigen Artikel der Kreuzzeitung anzukündigen, daß die Regierung dem Centrum auf die Dauer nicht bloß verteidigungsweise entgegentreten, sondern zum Angriff übergehen werde. Die ultramontane Partei möge wohl überlegen, ob ein solcher Kampf zu Gunsten der römischen Kirche ausfallen könne. War schon vor dreihundert Jahren, so hieß es zum Schluß, in Deutschland das Deutschtum stärker als das Römertum, um wieviel mehr heute, wo Rom nicht mehr die Hauptstadt der Welt,

Der Papst und das Centrum.

sondern beinahe schon die Hauptstadt Italiens ist, und wo die deutsche Kaiserkrone nicht auf dem Haupte eines Spaniers, sondern eines deutschen Fürsten ruht.

Die katholische Abteilung im Kultusministerium.

Als erste Angriffsmaßregel war die Aufhebung der 1841 begründeten katholischen Abteilung des Kultusministeriums geplant. Ihr wurde vorgeworfen, daß sie sich nicht als die berufene Ratgeberin der Regierung betrachte, sondern bei allen erheblichen Streitigkeiten die Interessen der Kirche gegen den Staat vertrete; ja späterhin wurde der damalige Direktor Krätzig sogar beschuldigt, daß unter seiner Verwaltung wichtige Aktenstücke, die der katholischen Kirche nachteilig seien, sich spurlos aus den Archiven verloren hätten. Demungeachtet wurde er damals in ehrenvoller Weise seines Amtes entlassen und die Abteilung am 8. Juli 1871 einfach aufgehoben. Den Gedanken einen päpstlichen Nuntius statt ihrer in Berlin anzunehmen, den Bismarck schon früher vergeblich dem Könige empfohlen hatte, mußte er auch jetzt unausgeführt lassen, und die Provinzialkorrespondenz kündigte an, daß die Regierung alle Streitigkeiten mit der katholischen Kirche fortan vom rein staatsrechtlichen Standpunkt aus behandeln werde.

Die Bischofsadresse.

Die preußischen Bischöfe hofften gegen diese Maßregeln und Absichten des Ministeriums einen erfolgreichen Schritt zu thun, wenn sie sich in einer Adresse direkt an den König wendeten. Auf einer Konferenz in Fulda am 7. September 1871 beraten, beschuldigte dieselbe das Ministerium, es wolle die ganze katholische Kirche in Preußen schutz- und rechtlos machen und die wenigen Abtrünnigen als die allein berechtigten Vertreter des Katholizismus behandeln; tiefer Schmerz habe darob alle gläubigen Gemüter ergriffen und in viele Herzen sei die Furcht eingezogen, daß Preußen seine alten Überlieferungen der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle. Der König antwortete darauf am 18. Oktober, daß diese Furcht unbegründet sei; kein neues Gesetz sei erlassen, kein altes verletzt worden; nicht im Staate, sondern in der Kirche hätten sich Änderungen vollzogen und bei daraus erwachsenden Konflikten müsse er jeden Preußen in seinen Rechten schützen.

Zustände in Bayern.

Ob das auf die Dauer ohne Änderung der Gesetzgebung möglich sein werde, fing freilich schon damals an zweifelhaft zu werden; in Bayern hatten sogar das Ministerium und die liberale Partei bereits angekündigt, daß sie zur Regelung der Stellung der Altkatholiken neue Gesetze für erforderlich hielten. Auf eine von dem Abgeordneten Hertz deshalb an das Ministerium gerichtete Anfrage hatte nämlich Lutz am 14. Oktober sich durchaus zustimmmend erklärt und hinzugefügt, daß er in dem Konkordate umsoweniger ein Hemmnis sehe, als der Papst soeben erst öffentlich ausgesprochen habe, daß Konkordate keine Verträge, sondern jederzeit widerrufliche, nur aus päpstlicher Gnade erteilte Privilegien seien. Auch die Regierung sei somit berechtigt einseitig von den Bestimmungen des Konkordates abzuweichen. Allein trotz dieser grundsätzlichen Bereitwilligkeit trug Lutz doch Bedenken mit bestimmten Vorlagen

vor den Landtag zu treten, weil es im voraus feststand, daß ihm die patriotische Mehrheit dabei eine Niederlage bereiten würde. Diese Besorgnis brauchte ihn aber nicht zurückzuhalten, wenn der Gegenstand des Gesetzes, das er wünschte, der Reichskompetenz unterlag, und das war der Fall mit etwaigen strafrechtlichen Verschärfungen, welche das ungeberdige Benehmen der niederen Geistlichkeit besonders auf dem Lande als erforderlich erscheinen lassen konnte. Daß die Verhetzung von den Kanzeln bereits einen bedenklich hohen Grad erreicht hatte, ließ sich nicht leugnen und konnte kaum wunder nehmen, wenn man die Sprache mancher bayerischer Bischöfe in Rechnung zog. Erklärte doch Senestrey von Regensburg auf einer Firmungsreise, daß er der erste sein werde die Throne umzustürzen, wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollten, und der kaum ganz zurechnungsfähige Passauer Kirchenfürst sagte nicht allein dem Minister ins Gesicht, die Kirche werde es mit der Demokratie, mit den Massen versuchen um die Herrschaft über den Staat zu gewinnen, da mit dem Absolutismus und Konstitutionalismus nichts mehr anzufangen sei, sondern er führte sogar höchst anstößige Straßenszenen auf, indem er den Regierungspräsidenten unter lebhaften Gestikulationen bis zu seiner Wohnung verfolgte und dort angelangt der zahlreich versammelten Menge wehklagend zurief, er wolle lieber sein Leben lassen als stillschweigend die Angriffe auf den Altar und den dadurch unvermeidlichen Sturz des bayerischen Thrones hinnehmen. Von den Schmähungen, mit denen einfache Geistliche von der Kanzel herab die Liberalen und Altkatholiken als preußische Spitzbuben, Tropfen und Luder verunglimpften, von den aufreizenden Artikeln, in denen die kleine, vielfach von Kaplänen redigierte Presse die Gegner beschimpfte, von ihren Drohungen mit Exkommunikation und anderen geistlichen Strafen wurden zahlreiche beglaubigte Beispiele erzählt. Darauf gestützt beantragte Lutz im Bundesrate einen Zusatz zum Strafgesetzbuch, der jeden Geistlichen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bedrohte, wenn er sein Amt mißbrauche um Staatsangelegenheiten in friedenstörender Weise zu besprechen. Selbst in konservativen Kreisen fand man es allerdings nicht unbedenklich, daß auf diese Weise der Weg der Ausnahmegesetzgebung beschritten werden solle, und Männer wie Blankenburg, Friedenthal und Graf Münster stimmten gegen das Gesetz. Allein die Mehrheit beruhigte sich dabei, daß die Geistlichkeit bei Ausübung ihres Amtes eben auch eine Ausnahmestellung einnehme und deshalb ein Ausnahmegesetz berechtigt sei. Mit 179 gegen 108 Stimmen wurde der „Kanzelparagraph" angenommen und am 14. Dezember 1871 als Gesetz verkündigt.

Der Kanzelparagraph.

Der bayerische Minister mußte natürlich die heftigsten Angriffe im Münchener Landtage wegen der Anregung, die er zu diesem Gesetze gegeben hatte, erwarten. Die erste Gelegenheit dazu bot eine Beschwerde des Augsburger Bischofs Dinkel, der dem Ministerium vorwarf durch die Beschützung des exkommunizierten Pfarrers Renstle Konkordat und

Angriffe auf das Ministerium Lutz.

Verfassung verletzt zu haben. Der mit der Prüfung dieser Beschwerde betraute Ausschuß erklärte sie für begründet, und so entbrannte denn eine mehrtägige Redeschlacht vom 23.—27. Januar 1872, in der die Minister Hegnenberg-Dux und Lutz mit Entschiedenheit die Rechte des Volkes wahrten und den Vorwurf, daß sie eine Parteiregierung seien, scharf zurückwiesen. Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit: mit 76 gegen 76 Stimmen wurde das Mißtrauensvotum abgelehnt, weil drei von den Patrioten, die dafür noch selbigen Tages aus dem Parteiklub ausgestoßen wurden, sich der Regierung zugewandt hatten. Indessen war mit diesem einen Angriff der Sturm noch nicht beendet. Von zwei ultramontanen Abgeordneten, Schüttinger und Karl Barth, war schon im Dezember der Antrag gestellt worden zu beschließen, daß die bayerischen Minister keiner Änderung der Reichsverfassung und keiner Beschränkung der bayerischen Sonderrechte ohne vorherige Genehmigung des Landtags zustimmen dürften. Dieselbe Forderung war auch in Stuttgart namens der Volkspartei von dem Abgeordneten Österlen erhoben worden und wurde in beiden Ständekammern fast gleichzeitig, am 8. und 9. Februar 1872, beraten und abgelehnt. Aber während in Stuttgart eine überwältigende Mehrheit sich für die Verwerfung aussprach, scheiterte dieser Anlauf in München nur an dem Erfordernis der Zweidrittelmajorität, da 76 gegen 72 Stimmen sich für die Annahme erklärten. Gleichwohl blieb das Ministerium im Amte und die ultramontane Partei mußte überdies den Rückstoß ihrer gescheiterten Angriffe in der Lockerung ihres Verbandes empfinden. Während nämlich die Mehrheit derselben, die sich unter Jörgs Leitung im Kasino zu versammeln pflegte, sich im ganzen auf den Standpukt des Centrums stellte und die Reichsverfassung als eine zwar unerwünschte, aber doch zur Zeit wenigstens nicht zu erschütternde Thatsache hinnahm, war die Minderheit, deren leidenschaftlicher Vorkämpfer der Redakteur des „Vaterland", Sigl, war und die ihre Sitzungen im Bamberger Hof abhielt, von einer so erbitterten Wut gegen das Reich erfüllt, daß sie sich in Schmähungen desselben gar nicht genug thun konnte und die „Casinesen" wegen ihrer größeren Zurückhaltung fast ebenso grimmig angriff wie das „Bettelpreußentum". Bei wichtigen Abstimmungen pflegten allerdings beide Fraktionen sich in der Regel doch zusammenzufinden; allein der tiefe Zwiespalt, der zwischen ihnen herrschte, machte sie völlig regierungsunfähig und diente also wesentlich dem Ministerium als Stütze; auch wurde das Abspringen der gemäßigtesten Elemente bei entscheidenden Verhandlungen durch den natürlichen Widerwillen gegen die Ausschreitungen der Siglschen Patrioten nicht wenig befördert.

Die Spaltung der bayerischen Patrioten.

Auch in Preußen hatte die Regierung mittlerweile die Überzeugung gewonnen, daß die bestehende Gesetzgebung nicht in allen Stücken zur Abwehr der ultramontanen Angriffe ausreiche. Selbst der Kultusminister von Mühler, der innerhalb der evangelischen Kirche jede freiere Regung unterdrückte und in einer ganzen Reihe von Fällen

Geistlichen, die dem Protestantenverein angehörten, die amtliche Thätigkeit trotz des Wunsches ihrer Gemeinden verkümmerte oder unmöglich machte, konnte sich doch nicht dem Anerkenntnis verschließen, daß der Schutz der Altkatholiken und die Erfüllung anderer staatlicher Pflichten die Einschränkung der kirchlichen Gewalt auf manchen Gebieten unerläßlich mache. So wurde denn der preußische Landtag am 27. November 1871 mit der Ankündigung von vier neuen Gesetzen eröffnet, durch welche die Eheschließung, die Beurkundung der Civilstandsverhältnisse, der Austritt aus den bestehenden Kirchen und die Schulaufsicht neu geordnet werden sollten. Die konservative Partei war über diese Absichten in hohem Maße bestürzt und die Kreuzzeitung machte sich zum Organe des entschiedenen Widerstandes zumal gegen das Schulaufsichtsgesetz, das zunächst als Ziel des Angriffes ausersehen wurde. Im ganzen Lande sammelten die Konservativen Petitionen um dieses Gesetz zu Fall zu bringen, von dem sie prophezeiten, daß es die Schule zum Werkzeug des Atheismus, zur Pflanzstätte der Revolution, der Internationale und der Unsittlichkeit machen werde, und es gelang ihnen auch über 300000 Unterschriften zu gewinnen. Der Minister von Mühler geriet dadurch in eine fast unmögliche Lage. Er sollte ein Gesetz verteidigen, das seine nächsten Parteifreunde verabscheuten und dessen Vorkämpfer ihn selbst auf das entschiedenste befehdeten. Denn die gesamte liberale Partei mit Einschluß ihrer am weitesten rechts stehenden Gruppen betrachtete seinen Sturz als eine unerläßliche Forderung, so daß am 10. Januar 1872 eine Versammlung ihrer Vertrauensmänner unter dem Vorsitz des altliberalen Abgeordneten von Bonin sich über ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung verständigte. Da der Minister sich überdies mit dem Kronprinzen in einer Personenfrage ernstlich überworfen hatte, hielt er es für besser den Angriff nicht abzuwarten und bat am 12. Januar den König um seine Entlassung, die ihm denn auch unter Ernennung des bisherigen Geheimen Oberjustizrats Falk zu seinem Nachfolger gewährt wurde.

Ministerium Mühler.

Ministerium Falk.

Der neue Minister zog nun die drei anderen Gesetzentwürfe Mühlers wieder zurück, weil sie einer Umarbeitung bedurften; das Schulaufsichtsgesetz aber wurde am 9. Februar in erster Lesung vom Abgeordnetenhause, freilich nur mit 25 Stimmen Mehrheit, angenommen. Fürst Bismarck trat für dasselbe mit Entschiedenheit ein und wandte sich ebensowohl gegen die konservativen wie gegen die ultramontanen Gegner. Den letzteren empfahl er sich von der Verbindung mit den deutschfeindlichen Elementen frei zu machen, die jetzt so großen Einfluß im Centrum übten und denen er die Mobilmachung der Partei gegen den Staat, wie er sich einige Tage früher ausgedrückt hatte, besonders schuld gab. Wünsche man wirklich den Frieden, so müsse man sich der Führung Windthorsts entziehen, dessen Worte beständig von Öl überströmten, aber nicht von dem, das die Wunden heile, sondern von dem, das die Flammen schüre. Ironisch erklärte sich Windthorst darauf bereit aus

Schulaufsichtsgesetz.

Windthorst.

der Fraktion zu treten, wenn das Ministerium dafür das Schulaufsichtsgesetz zurücknehmen wolle; Mallinckrodt aber erwiderte, das Centrum sei stolz darauf dieser „Perle von Meppen" die richtige Fassung gegeben zu haben und weise den Vorschlag sich von ihr zu trennen als eine Beleidigung zurück. Etwas besseren Erfolg hatten Bismarcks Bemühungen die Gegner zu spalten bei den Konservativen. Wenn auch die Kreuzzeitung mit der Mehrheit der Partei zu scharfer Opposition entschlossen war, so scheuten sich doch manche mit der Regierung offen zu brechen und bei der zweiten Lesung des Gesetzes am 13. Februar stieg die Mehrheit für dasselbe auf 52 Mitglieder. Der Hauptkampf stand freilich erst im Herrenhause bevor, dessen Kommission das Gesetz bis zur Unkenntlichkeit umarbeitete. Allein da alle der Regierung anhängigen Mitglieder des Hauses zu der entscheidenden Sitzung herbeiströmten und man aus Äußerungen des Ministerpräsidenten schließen durfte, daß nötigenfalls der König durch die Ernennung neuer Mitglieder den Widerstand brechen werde, so fiel die Abstimmung unerwartet günstig aus und ergab am 8. März eine fast ebensogroße Mehrheit für das Gesetz wie im Abgeordnetenhause. Bei der Ausführung desselben verfuhr das Ministerium mit großer Mäßigung; weitaus die meisten geistlichen Schulinspektoren verblieben im Amte, und da nicht allein der evangelische Oberkirchenrat, sondern auch die katholischen Bischöfe die Weisung erteilten, daß die Geistlichen nicht freiwillig die Aufsicht niederlegen sollten, so fand ein ausgedehnter Wechsel eigentlich nur in den polnischen Landesteilen statt. Denn hier hatten die katholischen Inspektoren, und zwar auch die von deutscher Nationalität, ihre Stellung geflissentlich dazu mißbraucht das Vordringen der deutschen Sprache zu verhindern, und ihre Ersetzung durch Staatsbeamte erschien der Regierung nicht sowohl aus konfessionellen Gründen wie im nationalen Interesse als unabweisliche Pflicht.

Bischof Namszanowski.

Während der Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz hatten sich aber auch auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Episkopate merklich zugespitzt. Auffälligerweise war es der Feldpropst der Armee, Namszanowski, Bischof in partibus von Agathopolis, der zuerst mit dem ihm vorgesetzten Kriegsministerium in ein unheilbares Zerwürfnis geriet. Er untersagte nämlich im Januar 1872 dem Kölner Garnisonprediger die Abhaltung des Gottesdienstes in der auch von den Altkatholiken benutzten Pantaleonskirche und beharrte bei diesem Verbote, nachdem er sich Weisungen vom Papste erbeten hatte, trotz des gegenseitigen Befehles des Kriegsministers. Die Folge davon war, daß er am 28. Mai von letzterem in seinem Amte suspendiert wurde, daß alle Militärgeistlichen, die ihn trotzdem als Vorgesetzten zu betrachten fortfuhren, dasselbe Schicksal erlitten und daß der katholische Militärgottesdienst bei allen dadurch betroffenen Teilen der Armee eingestellt wurde.

Langwieriger gestaltete sich der Konflikt, den Bischof Krementz von

Ermeland durch die öffentliche Exkommunikation der Altkatholiken Wollmann und Michelis heraufbeschwor. Da er allen Gläubigen untersagte mit den Gebannten zu verkehren, machte ihn Falk am 11. März 1872 darauf aufmerksam, daß dies gegen das preußische Landrecht verstoße und daß die Regierung ihn, wenn er den Widerspruch nicht in geeigneter Weise beseitige, nicht länger als Bischof anerkennen werde. Krementz antwortete darauf, die Beseitigung eines solchen, etwa vorhandenen Widerspruches sei die Aufgabe der obersten Staats- und Kirchenbehörden; er seinerseits erachte sich lediglich durch die kirchlichen Satzungen gebunden. Darin lag eine so offene Ankündigung des Ungehorsams gegen die Staatsgesetze, daß Falk nicht umhin konnte seine Drohung wahr zu machen, wenn der Bischof nicht doch noch einlenkte und ausdrücklich erklärte, daß er willens sei die Staatsgesetze in vollem Umfange zu befolgen. Aber weit entfernt von solcher Nachgiebigkeit lehnte Krementz die dahin gehende Aufforderung Falks schlechthin ab und schien wirklich den Sieg davonzutragen, als der König dem Beschlusse des Ministeriums die Zahlung des bischöflichen Gehaltes aus der Staatskasse einzustellen Ende Juli seine Zustimmung versagte. Allein er irrte, wenn er annahm, der Monarch habe damit zugleich die von ihm geforderte Anerkennung der Staatsgesetze mißbilligt; vielmehr erhielt er auf seine Bitte bei der Feier der hundertjährigen Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie dem Könige persönlich im Namen des Ermeländer Klerus die Gefühle der Treue aussprechen zu dürfen, durch ein Handschreiben vom 2. September die Antwort, das könne nur geschehen, wenn er zuvor die geforderte Erklärung abgegeben habe. Daraufhin reichte nun wirklich Krementz eine solche Erklärung ein, versah sie aber mit einem Nachsatze des Inhaltes, daß in Sachen des Glaubens und für die Wege des Heiles nur der Autorität der Kirche Gehorsam gebühre. Es leuchtete ein, daß dieser Vorbehalt das anscheinende Zugeständnis wiederaufhob, und da man auf diese Weise zu einer Verständigung nicht gelangen konnte, machte Bismarck, dem der König die weitere Behandlung der Sache übergab, den Versuch den Bischof, ohne Bürgschaften für die Zukunft zu verlangen, zu dem Eingeständnisse zu bewegen, daß er gegen die Landesgesetze gefehlt habe, indem er ohne Vorwissen der Regierung die große Exkommunikation öffentlich über Unterthanen des Königs verhängt habe. Allein auch das verweigerte Krementz und beschwerte sich sogar darüber, daß der Ministerpräsident diese neue Forderung erhoben habe. Damit war der Bruch vollzogen. Bei der Jubiläumsfeier wurde der Prälat am königlichen Hoflager nicht zugelassen und am 25. September teilte der Kultusminister ihm mit, daß die Regierung sich nicht mehr für unzweifelhaft berechtigt halte ihm die Summen auszuzahlen, welche der Landtag nur in der Voraussetzung bewilligt habe, daß der Empfänger die Verbindlichkeit der preußischen Staatsgesetze anerkenne: die Zahlungen würden also bis auf weiteres eingestellt werden. Bischof Krementz.

War Namszanowski in seinem Widerstande anerkanntermaßen von

Kardinal Hohenlohe.

Rom aus bestärkt worden, so ließ sich annehmen, daß auch Krementz nicht ohne Zustimmung des Papstes den Konflikt soweit getrieben habe, zumal auch die unmittelbaren Beziehungen der Reichsregierung zu Pius IX. sich inzwischen sehr verschlechtert hatten. Bismarck war trotz der Schwankung, welche in Antonellis Äußerungen über die Centrumspartei hervortrat, bemüht geblieben sich auf diplomatischem Wege mit der Kurie zu verständigen und hatte zu diesem Zweck die Ernennung des deutschgesinnten Kardinals Hohenlohe zum kaiserlichen Botschafter beim Papste in Vorschlag gebracht. Der Jesuitenpartei war natürlich damit ein sehr schlechter Dienst geschehen, und da Hohenlohe nicht persönlich nach Rom ging um des Papstes Einwilligung zu erbitten, gelang es ihr leicht Pius zu bestimmen, daß er diese Einwilligung versagte, so verletzend das für die deutsche Regierung auch war. Überdies wurde nicht einmal das Geheimnis über die erfolgte Zurückweisung gewahrt, so daß der Kanzler sich veranlaßt fand die bezüglichen Aktenstücke durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu veröffentlichen und bei der Budgetberatung im Reichstag am 14. Mai den ganzen Vorgang zu beleuchten. Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck, besonders als er erklärte, daß er nicht etwa an den Abschluß eines Konkordates durch Hohenlohe gedacht habe; Konkordate seien nach der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas kaum noch möglich ohne die weltliche Macht in einer Weise zu berühren, die wenigstens das Deutsche Reich nicht annehmen könne; denn, fügte er mit erhobener Stimme hinzu, dessen seien Sie sicher: nach Canossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher, noch in staatlicher Beziehung. Weiterhin erinnerte er daran, daß Kardinäle wie Richelieu und Mazarin oft genug das Staatsinteresse gegen die Kurie verfochten hätten, und erwiderte Windthorst, der die Ernennung eines Kardinals zum Botschafter mit der eines Generaladjutanten zum Nuntius verglichen hatte, unter stürmischer Heiterkeit, daß er dem Kaiser jedenfalls raten würde einzuwilligen, wenn der Papst geneigt sein sollte einen der kaiserlichen Generaladjutanten zum Nuntius in Berlin zu machen. Übrigens versicherte er, daß er trotz der Ablehnung des Kardinals Fürsten Hohenlohe fortfahren werde nach einer geeigneten Persönlichkeit zu suchen und der Streichung des Botschaftergehaltes daher entgegentreten müsse.

Der Papst.

Nicht so gelassen stand der Papst den zunehmenden Verwickelungen gegenüber, und als er einige Wochen später am 24. Juni 1872 den deutschen Leseverein in Rom empfing, klagte er bitter über den ersten Minister einer mächtigen Regierung, der nach großen kriegerischen Erfolgen sich an die Spitze einer lange vorbereiteten Verfolgung der Kirche gestellt habe; allein diese Verfolgung werde unfehlbar den Glanz seiner früheren Triumphe in Frage stellen: „Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zertrümmert.“ Der Hauptgrund für diese Verbitterung lag in der mittlerweile vom Reichstage beschlossenen Ausweisung der Jesuiten. Seit dem Herbst 1871 war diese Maßregel von der öffentlichen Meinung des

protestantischen und altkatholischen Deutschland immer lauter gefordert, von den Bischöfen und zahlreichen Petitionen der Katholiken immer energischer zurückgewiesen worden. Als der Reichstag am 15. und 16. Mai, also unmittelbar nach der Botschafterdebatte, in die Verhandlung über diese Petitionen eintrat, verhielt sich der Kanzler völlig still und aus der Mitte der Abgeordneten, die ihm persönlich nahe standen, ging nur der Antrag hervor, die Regierung möge die Stellung der religiösen Orden gesetzlich regeln und soweit deren Thätigkeit, besonders die der Jesuiten, staatsgefährlich oder ungesetzlich sei, sie unter Strafe stellen. Auch der von Gneist empfohlene Kommissionsantrag begnügte sich mit der Forderung von Strafbestimmungen gegen solche Jesuiten, deren Niederlassungen von den Landesregierungen nicht genehmigt seien, und überließ also die Entscheidung über eine etwaige Genehmigung in allen Staaten, wo der Orden nicht wie in Süddeutschland und in Sachsen ausdrücklich verboten war, dem Gutbefinden der Regierungen. Darüber hinaus wurde von dem Fürsten Hohenlohe, Lamey u. a. ein absolutes Verbot des Ordens im ganzen Reiche verlangt; doch zogen sie diesen Antrag zurück zu Gunsten eines Kompromißvorschlages, der die Frage der Zulassung offen ließ, die Bedingungen derselben aber reichsgesetzlich geregelt und die staatsgefährliche Thätigkeit, besonders der Jesuiten, unter Strafe gestellt wissen wollte. Mit 205 gegen 84 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen: außer dem Centrum und den Polen stimmten nur vereinzelte Abgeordnete, darunter acht Mitglieder der Fortschrittspartei, gegen denselben. Ausweisung der Jesuiten.

Der Bundesrat beschloß darauf, da die Session schon zu weit vorgerückt sei um noch einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, sich nur für die Landespolizeibehörden die Ermächtigung zu erbitten den Mitgliedern des Jesuiten- und der verwandten Orden den Aufenthalt innerhalb des Bundesgebietes untersagen zu dürfen. Diese rein polizeiliche Behandlung der Sache fand jedoch nicht die Billigung des Reichstags. Vielmehr war die Folge der Debatte vom 14. Juni, daß eine freie Kommission die Vorlage umarbeitete und die Auflösung der Jesuitenniederlassungen binnen sechs Monaten forderte; die Ausländer sollten ausgewiesen, den deutschen Ordensbrüdern der Aufenthalt an bestimmten Orten verboten oder befohlen werden dürfen. Gegen eine etwas stärkere Minorität, der unter anderen Lasker und ein größerer Teil der Fortschrittspartei sich anschloß, wurde dieser Antrag am 19. Juni endgültig angenommen und vom Kaiser am 4. Juli 1872 als Gesetz verkündigt.

Wohl fehlte es bei der Durchführung dieser Maßregel nicht an manchen Kundgebungen der Sympathie für die Ausgewiesenen, zumal in den Kreisen des katholischen hohen Adels; auch Massendemonstrationen kamen hier und da vor und führten in Essen an der Ruhr sogar zu Blutvergießen. Im ganzen konnte aber die Entfernung der etwa 800 Jesuitenpatres keine große Schwierigkeit bieten. Die Prüfung der Frage, welche Gesellschaften den Jesuiten verwandt seien, zog sich ziemlich lange

hinaus; erst im Mai 1873 wurde vom Bundesrat festgestellt, daß die vom heiligen Geist und vom Herzen Jesu, sowie die Redemptoristen und Lazaristen dahin zu zählen seien; über andere wurden noch weitere Erhebungen angeordnet, und weit verbreitet war die Meinung, daß bei dem schnellen Wachstum der Orden (von 1869—1872 war die Zahl ihrer Mitglieder von 5800 auf mehr als 8000 gestiegen) noch durchgreifendere Maßregeln nötig seien. Einstweilen schufen die Regierungen in Preußen, den Reichslanden, Baden u. s. w. wenigstens in einer wichtigen Richtung selbständig Abhilfe, indem sie die Anstellung von Schulbrüdern und Schulschwestern an den Volksschulen verboten, was die Centrumspartei im preußischen Landtage vergeblich als eine verfassungswidrige Beeinträchtigung des jedem Befähigten zugesicherten gleichen Rechtes auf Zulassung zu den öffentlichen Ämtern hinzustellen suchte. Die Regierungen der meisten Mittel- und Kleinstaaten schlossen sich rückhaltlos der preußischen Politik gegen den Ultramontanismus an; auch Hessen-Darmstadt, wo der Bischof Ketteler bis dahin einen großen Einfluß geübt hatte, schlug andere Bahnen ein, nachdem im September 1872 der Bevollmächtigte zum Bundesrat von Hofmann Nachfolger des verstorbenen Ministers Bechtold geworden war. In Bayern drohte zwar um die Mitte des Jahres durch den am 2. Juni erfolgten Tod des Ministerpräsidenten Hegnenberg-Dux eine Krisis einzutreten, da der König den ultramontan gesinnten Herrn von Gasser zum Nachfolger ernannte und dadurch Lutz und seine Kollegen zu einem Entlassungsgesuch nötigte; allein Gasser war nicht imstande ein neues Ministerium zuwege zu bringen, und so blieben schließlich die bisherigen Männer unter dem Präsidium des Herrn von Pfretzschner am Ruder.

Die Mittel- und Kleinstaaten.

Je mehr sich auf diese Weise der nationale Widerstand gegen die römischen Ansprüche kräftigte, um so leidenschaftlicher wurde die Stimmung der Ultramontanen und nicht zum wenigsten des Papstes. Eine Allokution, die er am 22. Dezember 1872 an die Kardinäle richtete, überbot an Heftigkeit alles bisher dagewesene. Während man die katholische Kirche hartnäckig bedrücke, hieß es darin, behaupte man unverschämterweise sie gar nicht zu schädigen und scheue sich nicht die tobende Verfolgung den Katholiken selbst schuld zu geben, obgleich die Bischöfe sich doch nur weigerten die weltlichen Gesetze höher zu stellen als die heiligen Vorschriften der Kirche, nicht aber gewissenhaft dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei. Selbst Reichensperger fand es geraten zur Entschuldigung dieser maßlosen Heftigkeit daran zu erinnern, daß man den lateinischen Kanzleistil der Kurie nicht allzu buchstäblich nehmen dürfe; für die deutsche Regierung blieb nach solchen Kundgebungen nichts anderes übrig, als dem letzten Vertreter der Gesandtschaft beim Papste, dem Secondeleutnant Stumm, nun gleichfalls Urlaub zu erteilen und dadurch die diplomatische Verbindung am 30. Dezember 1872 völlig abzubrechen.

Aufhebung der Gesandtschaft beim Papst.

Aber auch durch den weiteren Ausbau der Gesetzgebung gedachte

man die heftigen Angriffe des Ultramontanismus auf die staatliche Autorität zurückzuweisen. Schon im November hatte Minister Falk dem Abgeordnetenhause einen Entwurf über die Grenzen des Gebrauchs kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vorgelegt; am 9. Januar 1873 folgten drei neue Vorlagen, für die äußerlich Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit nicht mit trug, da er am 21. Dezember 1872 auf seinen Wunsch von dem Präsidium des preußischen Ministeriums entbunden war; daß er gleichwohl auch diesen Maßnahmen beistimme, sollte bald sein Auftreten im Herrenhaus beweisen. Die eine Vorlage ordnete das Verfahren beim Austritt aus einer Kirchengemeinschaft, die zweite stellte die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest, die dritte traf Bestimmungen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Zweck der beiden letzteren war es, wie Falk auseinandersetzte, den Klerus innerlich und äußerlich selbständiger zu machen und ihn von dem Druck zu befreien, der von Mächten, die außerhalb der deutschen Nation ständen, auf ihn geübt werde. Es wurde deshalb die Vorbildung auf einem deutschen Gymnasium und einer deutschen Universität vorgeschrieben, an deren Stelle unter bestimmten Voraussetzungen ein bischöfliches Seminar treten durfte; seine allgemeine Bildung sollte der Kandidat außerdem durch eine Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte, deutscher Litteratur und den klassischen Sprachen bekunden; seine Anstellung sollte sodann eine feste, nicht von der bloßen Willkür des Bischofs abhängige sein; sie mußte dem Oberpräsidenten angezeigt werden, dem ein genau begrenztes Einspruchsrecht beigelegt wurde und der im Fall der Unterlassung der Anzeige oder bei Nichtbesetzung einer seit einem Jahre erledigten Pfarrstelle Geldstrafen bis zur Höhe von 2000 Thalern gegen den säumigen Bischof beantragen konnte. Seminare, Konvikte und ähnliche Anstalten wurden, was Lehrplan und Hausordnung betraf, der staatlichen Aufsicht unterstellt und sollten geschlossen werden, wenn sie sich derselben nicht unterwürfen. Die Strafbefugnis der geistlichen Oberen wurde auf Geldstrafen bis zu 30 Thalern, auf dreimonatliche Verweisung in eine Demeritenanstalt und Entlassung aus dem Amte beschränkt; Bestrafungen von einer gewissen Höhe an sollten dem Oberpräsidenten mit den Entscheidungsgründen mitgeteilt werden; auch der Bestrafte konnte innerhalb bestimmter Grenzen Berufung an den Staat einlegen, der zu diesem Behufe einen besonderen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schuf, bei dem auch die Oberpräsidenten gegen widersetzliche Geistliche zu klagen hatten.

Die Falkschen Vorlagen.

Daß sich gegen diese klar durchdachten und in sich abgeschlossenen Gesetze ein heftiger Widerspruch erheben werde, war selbstverständlich. Bischof Martin von Paderborn ging voran und schon am 30. Januar 1873 folgten die Erzbischöfe namens des ganzen Episkopats seinem Beispiel und erklärten, daß weder sie noch ihre Priester sich derartigen Gesetzen aus freien Stücken unterwerfen würden. Die parlamentarische Opposition legte besonderen Nachdruck darauf, daß die Verfassung durch diese Gesetze verletzt werde. Falk selbst gab zu, daß die Frage zweifel-

Die Opposition dagegen.

haft sei, indem er dem Hause empfahl bei der Beratung diejenigen Formen zu beobachten, die bei Verfassungsänderungen vorgeschrieben seien. Die Mehrheit aber ging noch einen Schritt weiter und beschloß zwei Zusätze zu Artikel 15 und 18 der Verfassung, durch welche ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß die Religionsgesellschaften unbeschadet der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten den Gesetzen und der Aufsicht des Staates unterworfen seien und daß die Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen sowie die Begrenzung der kirchlichen Disziplinargewalt durch Gesetz geregelt werden solle. Die Regierung stimmte diesen Vorschlägen bei, und es fanden dann in den vorgeschriebenen Zwischenräumen in beiden Häusern die erforderlichen Lesungen statt. Das Centrum sparte dabei weder Spott noch Drohung um die Mehrheit zu spalten; Windthorsts höhnische Bemerkung, daß man schon anfange der Regierung die Gesetze zu apportieren, die sie nicht selbst vorschlagen möge, entbehrte doch nicht ganz der Wahrheit, und auf der anderen Seite entsprach Virchows Versicherung, daß der deutsche Kaiser liberaler werde sein müssen als der König von Preußen, daß die Gedanken der preußischen Könige größer geworden seien mit der Vergrößerung ihres Gebietes, zwar durchaus der herrschenden Stimmung des Tages, konnte aber doch zweifelnde Gemüter schwerlich zu demselben Optimismus bekehren. Die Fortschrittspartei stimmte daher auch zum Teil gegen die Verfassungsänderung, nicht minder manche Konservative, so daß die Minorität bis auf 117 Stimmen anwuchs, wogegen freilich die Majorität über 260 Stimmen zählte. Die Gefahr einer Niederlage war also im Abgeordnetenhause nicht vorhanden; fraglicher stand es damit in der ersten Kammer, wo die protestantische Orthodoxie ihr eigenes Interesse durch die Beschränkung der geistlichen Disziplinargewalt und die Einsetzung eines staatlichen Gerichtshofes ebenso ernstlich bedroht fand wie der Ultramontanismus. Bismarck hielt es selbst für nötig mit großer Energie am 10. März die Verfassungsänderung zu befürworten und sich dabei mit den Konservativen, deren Angriffe auf ihn seit Jahresfrist immer heftiger geworden waren, gründlich auseinanderzusetzen. Nicht er habe sich von ihnen, sondern sie hätten sich von ihm getrennt; dadurch habe der Liberalismus allerdings Fortschritte gemacht und werde noch mehr machen; das sei aber lediglich Schuld der Konservativen, die nicht einsehen wollten, daß es sich zwischen Staat und Kirche wieder um den uralten Machtstreit handle, der sich durch die ganze Geschichte ziehe. Obgleich der Waffenstillstand, der durch die preußische Verfassung geschaffen worden, nur der Kirche Vorteil gebracht habe, würde er doch nicht daran gedacht haben ihn zu brechen, wenn nicht das Auftreten der Centrumspartei, das Verhalten der katholischen Ministerialabteilung, die polnische Propaganda des Adels und der Geistlichkeit ihn gelehrt hätten, daß es die höchste Zeit sei einem staatlichen Dualismus allerschlimmster Art entgegenzutreten. Dazu beanspruche er auch die Hilfe des Herrenhauses, das am allerwenigsten die Autorität

Zusätze zur Verfassung.

Bismarcks Befürwortung derselben.

der Regierung unterwühlen lassen dürfe. Wenn er dadurch auch keinen Gegner gewann, so befestigte sein Auftreten doch die Schwankenden und und mit ungefähr 30 Stimmen Mehrheit wurde die Verfassungsänderung in erster und am 4. April in zweiter Lesung genehmigt.

Annahme der Maigesetze.

Nun erst konnte das Herrenhaus in die Beratung der vier Gesetze, die von den Abgeordneten im Laufe des März angenommen waren, auch seinerseits eintreten. Noch leidenschaftlicher als bei der Verfassungsdebatte griff Bismarck in diese Verhandlungen vom 24.—28. April ein. Er verglich die Centrumspartei mit der Internationale, nannte sie eine vorgeschobene Breschbatterie, hinter der die Leute ständen, die den Bürgerkrieg wollten, und erklärte, die Regierung werde dafür Sorge tragen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumspartei. Auf diese Tonart blieben die Windthorst und Schorlemer-Alst die Antwort nicht schuldig, als die Gesetze wegen einiger Abänderungen, die das Herrenhaus beliebt hatte, noch einmal am 9. Mai von den Abgeordneten beraten werden mußten; unter heftigen Ausfällen gegen Bismarck prophezeiten sie, daß diese drakonischen Gesetze an dem passiven Widerstande des Volkes zerschellen würden, daß es in den Geistern schon zu dämmern anfange und der Sieg der Kirche nahe sei. Der großen Mehrheit des deutschen Volkes, die den kirchenpolitischen Debatten mit der lebhaftesten Teilnahme und Sympathie gefolgt war, erschienen solche hochtrabende Versicherungen beinahe lächerlich; man glaubte des Sieges sicher zu sein, nachdem Bismarck selbst mit solcher Entschiedenheit die Fahne ergriffen hatte: die „Maigesetze", die der König am 11. Mai 1873 unterzeichnete, galten für eine Waffe von unzweifelhafter Wirksamkeit, und selbst die Fortschrittspartei, die manchen Schritten der Regierung nur zögernd und zweifelnd sich angeschlossen hatte, erklärte in ihrem von Virchow verfaßten Wahlaufrufe vom 23. März, daß der Streit den Charakter eines großen „Kulturkampfes" der Menschheit angenommen habe und sie deshalb die Regierung im Verein mit den anderen liberalen Parteien unterstützen werde.

Die Staatskatholiken.

Von großem Werte würde es gewesen sein, wenn aus der Mitte der katholischen Bevölkerung sich zustimmende Erklärungen hätten vernehmen lassen oder wenn der Altkatholizismus an Ausdehnung gewonnen hätte. Beides war jedoch nur in bescheidenem Maße der Fall. Auf Anregung des Herzogs von Ratibor und anderer schlesischer Edelleute wurde dem Kaiser am 14. Juni 1873 eine Adresse überreicht, die dem Centrum das Recht bestritt sich als ausschließlichen Vertreter des Katholizismus hinzustellen; allein breitere Bevölkerungsschichten standen hinter dieser Erklärung nicht, und die „Staatskatholiken", wie man die Unterzeichner nannte, vermochten deshalb keinen nennenswerten Einfluß zu üben.

Die Altkatholiken.

Der Altkatholizismus aber breitete sich so langsam aus, daß man von ihm nicht viel Wirkung nach außen erwarten durfte. Auf seinem zweiten Kongreß, der am 22. September 1872 in Köln gehalten war, hatte man zwar die Seelsorge der zerstreuten Gemeinden besser zu ordnen

gesucht und auch sonst manche förderliche Beschlüsse gefaßt; von seiten der evangelischen Mittelpartei, des Protestantenvereins, der anglikanischen und der griechisch-orthodoxen Kirche waren sympathische Kundgebungen erfolgt, allein das wichtigste, ein massenhafter Beitritt deutscher Katholiken, blieb aus. Nur in wenigen Gegenden, besonders im südlichen Baden, konnte man von hoffnungsreichen Gemeindegründungen reden; fast überall sonst behielt der Altkatholizismus den Charakter der Diaspora. Um so dringlicher war es freilich diese durch ein einigendes Band zusammenzufassen, und dies geschah zu Pfingsten 1873, indem 55 Delegierte altkatholischer Gemeinden und 20 Priester in Köln zusammentraten und den früheren Professor der Theologie in Breslau, Reinkens, zum Bischof erwählten. Ihm zur Seite wurde eine Synodalrepräsentanz von 9 Mitgliedern (Reusch, Knoodt, Schulte, Michelis, Friedrich, Windscheid ꝛc) gestellt und auf den 12. September der dritte Kongreß nach Konstanz einberufen, der den Entwurf einer Kirchenverfassung beraten sollte. Sobald dies geschehen war, wurde Reinkens, der inzwischen durch den jansenistischen Bischof Heycamp von Deventer geweiht war, in Preußen als Bischof anerkannt und mit einem Gehalte von 16 000 Thalern bedacht; auch Baden und Hessen bestätigten die Wahl, nicht aber Bayern, wo man sich durch das Konkordat behindert glaubte und durch das Rechtsgutachten einer zur Prüfung der Frage niedergesetzten Kommission in dieser Ansicht bestärkt wurde. Der Antrag, den Völk namens der Liberalen in der Kammer auf Bewilligung eines Gehaltes für Reinkens stellte, blieb in der Minderheit, und das völlige Gleichgewicht, in dem sich die beiden Parteien unausgesetzt hielten, gestattete nicht zu hoffen, daß von seiten des Staates den bayerischen Altkatholiken eine kräftige Förderung zu teil werden könne.

Bischof Reinkens.

Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser.

Wohl aber erhielten sie eine unerwartete moralische Stütze durch einen Briefwechsel zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser, der Mitte Oktober 1873 veröffentlicht wurde. Unter dem Vorgeben, daß er gehört habe, der Kaiser selbst stimme mit den jüngsten Maßnahmen seiner Regierung, deren Ziel die Vernichtung des Katholizismus sei, nicht überein, hatte Pius IX. am 7. August einen Brief an denselben gerichtet, in welchem er warnend prophezeite, daß die letzte Folge dieser Schritte die Untergrabung des Thrones sein werde; das Recht zu dieser Mahnung wollte er daraus schöpfen, daß es seine Pflicht sei allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken seien; denn in irgend einer Beziehung, die näher darzulegen hier nicht der Ort sei, gehöre jeder, der die Taufe empfangen habe, dem Papste an. Der Kaiser erwiderte darauf am 3. September in würdigster Weise. Er bedauerte, daß der Papst die irrige Meinung hege, als ob in Preußen irgend eine Maßregel ohne die Zustimmung des Landesherrn getroffen werden könne. Den staatsfeindlichen Umtrieben, durch welche eine katholische Partei seit zwei Jahren den konfessionellen Frieden zu untergraben suche, der offenen Auflehnung gegen die Landesgesetze, zu der hohe Geistliche

fortgeschritten seien, zu wehren erheische seine königliche Pflicht. Gern gebe er sich der Hoffnung hin, daß der Papst, von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, dieser Agitation, mit welcher die Religion Jesu Christi nichts zu schaffen habe, durch seine Autorität ein Ende machen werde. Was aber die Bemerkung anlange, daß jeder, der die Taufe empfangen, in irgend einer Weise dem Papste angehöre, so könne er diese nicht ohne Widerspruch übergehen. Der evangelische Glaube, so schloß der Brief, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält uns aber nicht ab mit denen, welche den unseren nicht teilen, in Frieden zu leben und Ew. Heiligkeit den Ausdruck meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Englische Meetings.

Auf protestantischer Seite wurde diese königliche Antwort mit jubelnder Zustimmung begrüßt; auch im Auslande fand sie ein lautes Echo. Der hochbetagte Earl Russell veranstaltete am 27. Januar 1874 ein großes Meeting in London, dem er selbst freilich Krankheit halber fernbleiben mußte, das aber in seinem Sinne unter Sir John Murrays Vorsitz nach sympathischen Reden des Dechanten von Canterbury, Sir Robert Peels und anderer dem deutschen Kaiser die Bewunderung des englischen Volkes, der deutschen Nation die herzlichste Teilnahme in ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus aussprach. Daß der Herzog von Norfolk dagegen am 6. Februar ein katholisches Meeting veranstaltete um die entgegengesetzten Gesinnungen kundzuthun, schwächte den Eindruck der liberalen Versammlung nicht ab, sondern verschärfte nur den Gegensatz, der ganz besonders auch durch einige Aufsätze Gladstones über den Einfluß der vatikanischen Dekrete auf die Unterthanentreue der Katholiken und andere verwandte Fragen in ein helles Licht gerückt wurde.

Ungehorsam der Bischöfe.

Von dem Papste war nicht zu hoffen, daß er seine Autorität in dem versöhnlichen Geiste, um den der Kaiser ihn gebeten hatte, anwenden werde. Die Konflikte der Bischöfe mit der preußischen Regierung steigerten sich daher zu immer größerer Heftigkeit. Schon am 26. Mai hatten die Kirchenfürsten nach einer neuen Konferenz, die Ende April in Fulda abgehalten war, ihre Mitwirkung zur Durchführung der Maigesetze verweigert. Einer nach dem anderen, der Paderborner zuerst, lehnte es dann ab die Oberpräsidenten Kenntnis von der Einrichtung ihrer Seminare nehmen zu lassen und führte dadurch die Schließung derselben herbei. Nirgends wurde die vorgeschriebene Anzeige von der Anstellung neuer Geistlichen erstattet und infolgedessen begann sehr bald die Verhängung von Geldstrafen, die, da sie nicht erlegt wurden, durch Pfändung beigetrieben werden mußten. Dem Erzbischof Ledochowski, der dabei besonders in den Vordergrund trat, wurde schon vom Oktober an die Gehaltszahlung entzogen. Unbeirrt dadurch und getragen von der lauten Zustimmung seiner Diözesanen, besonders des polnischen

Ledochowski.

Adels, setzte er seine Unbotmäßigkeit standhaft fort und wies die Aufforderung des Oberpräsidenten Günther von seinem Amte freiwillig zurückzutreten entschieden zurück. Als darauf das Verfahren wegen Amtsentsetzung vor dem geistlichen Gerichtshofe gegen ihn anhängig gemacht wurde, weigerte er sich vor dem mit der Voruntersuchung beauftragten Kreisgericht in Posen zu erscheinen. Daneben wuchsen die Strafsummen, die er zu zahlen hatte, immer mehr an und konnten durch Pfändung nicht mehr beigetrieben werden. Es blieb also nichts übrig als sie in Haft umzuwandeln und den Erzbischof am 3. Februar 1874 einzuziehen. Während er so im Gefängnis zu Ostrowo saß, trat der geistliche Gerichtshof zusammen und sprach am 15. April seine Amtsentsetzung aus. Den Bischof von Trier und den Erzbischof von Köln, gegen den bereits Geldstrafen im Betrage von etwa 30 000 Thalern verhängt waren, hatte die Regierung inzwischen im März gleichfalls verhaften lassen.

Sedisvakanzen.

Schon einige Monate früher war durch den Tod des Bischofs Kött von Fulda die Frage brennend geworden, in welcher Weise die Verwaltung der erledigten Bistümer zu ordnen sei. Darauf daß eine Neuwahl in den vorgeschriebenen Formen zustande käme, durfte man nicht rechnen. War der Bischof abgesetzt, so galt den Katholiken die Diözese ja überhaupt nicht für verwaist und eine Wiederbesetzung des erledigten Stuhles konnte für sie gar nicht in Frage kommen; aber auch wenn der Bischof starb, war eine Verständigung nicht zu erwarten; wie in Fulda mußte die Regierung überall von den ihr präsentierten Kandidaten die eidliche Anerkennung der Staatsgesetze fordern, und diese zu leisten galt wieder den Ultramontanen für unzulässig. Nicht einmal die Wahl eines von der Regierung anerkannten Bistumsverwesers ließ sich in Aussicht nehmen, da auch diesem der Eid abgefordert werden mußte.

Gesetz über die Verwaltung erledigter Bistümer.

Um den daraus entspringenden Schwierigkeiten abzuhelfen legte nun das preußische Ministerium, an dessen Spitze seit dem 9. November 1873 wieder Bismarck stand, dem Landtage am 20. Januar 1874 ein Gesetz vor, durch das ein Bistumsverweser, der ohne den Eid geleistet zu haben dies Amt ausübe, mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, das Domkapitel aber, welches die Wahl eines Verwesers vorzunehmen sich weigere, mit Einbehaltung der ihm zustehenden Staatsgelder bedroht wurde. Zur Verwaltung des Diözesanvermögens sollte nötigenfalls ein staatlicher Kommissar ernannt werden, zur Besetzung erledigter Pfarrstellen aber der Kirchenpatron und eventuell die Gemeinde selbst befugt sein. Der starke Eingriff in das kanonische Recht, der in diesen letzten Bestimmungen lag, erbitterte das Centrum aufs äußerste; Mallinckrodt, der schon die Zeit kommen sah, wo alle Bischofsstühle verwaist seien und dem Klerus der junge Nachwuchs fehle, hielt eine seiner heftigsten Reden gegen das Gesetz und prophezeite, daß eine Umwälzung der verwilderten Bevölkerung dereinst Wogen auftürmen werde, unter denen die Liberalen ihr Grab finden würden. Ohne sich durch solche Drohungen schrecken

zu lassen hielt die Mehrheit doch eine gründliche Prüfung des wichtigen Gesetzes in einem Ausschusse für nötig, worüber sich dann die Annahme desselben bis in den Mai 1874 verzögerte. Gleichzeitig wurde ein zweites, minder bedeutendes Gesetz genehmigt, dessen Zweck war die vorjährigen Beschlüsse über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in einzelnen Punkten zu erläutern und zu ergänzen, besonders auch den Oberpräsidenten das Recht zu erteilen das Vermögen einer nicht ordnungsmäßig besetzten Pfarre mit Beschlag zu belegen.

Die Civilehe.

Ungleich wichtiger jedoch als die Ordnung dieser Verhältnisse war es der Verwirrung vorzubeugen, die in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen dadurch zu entstehen drohte, daß Pfarrer, die vom Staate nicht anerkannt waren, Ehen einsegneten, die infolgedessen nicht rechtsgültig waren, oder daß in immer zahlreicheren Gemeinden die Pfarrstellen nicht besetzt und deshalb Ehen nicht geschlossen werden konnten. Abhilfe dagegen war nur in der obligatorischen Civilehe zu finden, für die ja überdies die Rücksicht auf die Altkatholiken und alle keiner anerkannten Kirchengemeinschaft angehörigen Staatsbürger sprach. Gleichwohl stellten religiöse Bedenken, die der Kaiser gegen die Civilehe hegte, dieser einfachsten Lösung nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, und auch Fürst Bismarck wünschte dieselbe nicht. Allein dem unabweisbaren Bedürfnisse gegenüber ließen sie „mit schwerem Herzen" ihren Widerspruch fallen, und bald nach der Eröffnung der preußischen Landtagssession konnte Falk einen Gesetzentwurf einbringen, der die Eheschließung und alle auf die Beurkundung des Personenstandes bezüglichen Handlungen den vom Staate zu ernennenden Standesbeamten übertrug. Von seiten der Mehrheit war diesem Entwurfe die beste Aufnahme im voraus gesichert; hatte doch das Abgeordnetenhaus sowohl wie der Reichstag ein solches Gesetz bereits vorher nachdrücklich gefordert. Nur über einen Punkt waren die Freunde der Vorlage geteilter Meinung: ob es zweckmäßig sei, daß auch die Geistlichen zu Standesbeamten ernannt werden dürften oder nicht. Am Ende siegten bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhause diejenigen, welche die Geistlichen nicht ausschließen wollten, und in dieser Form wanderte das Gesetz am 23. Januar 1874 ins Herrenhaus. Unerwarteterweise beschloß dieses nun neben einigen anderen Abänderungen auch den Ausschluß der Geistlichen; aber die Besorgnis, daß darüber die ganze Sache mißlingen werde, bestätigte sich doch nicht. Vielmehr trat nicht allein das Abgeordnetenhaus den Änderungen des Herrenhauses bei, sondern auch die Regierung ließ ihre Bedenken fallen, sodaß am 9. März 1874 das Gesetz publiziert werden konnte. Noch in demselben Monate wurde dann von den Abgeordneten Hinschius und Völk im Reichstage der Antrag gestellt die bürgerliche Ehe im ganzen Reiche einzuführen, und wenn der Bundesrat auch zunächst den vom Reichstage angenommenen Entwurf am 11. Juni ablehnte, so forderte er doch gleichzeitig den Reichskanzler auf eine andere Vorlage ausarbeiten zu lassen. Dies geschah im Laufe des Jahres, und

im Januar 1875 wurde dieselbe nach sehr umfänglichen Debatten vom Reichstage angenommen. Ein besonderer, auf das persönliche Verlangen des Kaisers eingeschobener Artikel besagte, daß die kirchlichen Verpflichtungen in bezug auf Taufe und Trauung durch dies Gesetz nicht berührt würden, ein Hinweis, der dazu beitragen sollte der befürchteten Zunahme der Unkirchlichkeit entgegenzuarbeiten. Daß trotzdem Taufe und Trauung fortan, besonders in den Großstädten, von vielen, die bisher nur widerwillig zu diesem Behufe sich an die Geistlichen gewandt hatten, ohne religiöse Weihe vollzogen wurde, ließ sich dadurch freilich nicht verhindern; den einzelnen Kirchengemeinschaften aber erwuchs daraus umsomehr die Pflicht ihren moralischen Einfluß auf die Bevölkerung zu verstärken und in möglichst weitem Umfange das zu einer That des freien Entschlusses zu machen, was bisher die Wirkung des Zwanges gewesen war.

Das Expatrierungsgesetz.

Schuf die Einführung der Civilehe einen Ersatz für die vieler Orten mangelnde Thätigkeit katholischer Geistlicher, so schien es aber weiter auch nötig den nicht anerkannten, ungesetzlich ernannten oder vom Staate abgesetzten Bischöfen und Priestern wirksamer als bisher entgegenzutreten. Das mildeste dazu ausreichende Mittel war die Entfernung derselben aus ihren Diözesen, bezw. Gemeinden, die Internierung an bestimmten Orten und schlimmsten Falles die Ausweisung aus dem Bundesgebiete. Die letztere wurde in dem Gesetze, welches der Bundesrat auf Antrag Preußens dem Reichstage vorlegte, in der Weise herbeigeführt, daß ein Geistlicher, welcher den ihm angewiesenen Aufenthaltsort verlasse, der Staatsangehörigkeit verlustig gehen sollte, wodurch die Landesregierung das Recht erhielt ihn als einen Ausländer auszuweisen. Gewiß hatte Peter Reichensperger nicht ganz unrecht, wenn er meinte, diese Vorlage würde noch vor wenigen Jahren jeden echten Liberalen zornrot gemacht haben; die Karlsbader Beschlüsse seien im Vergleich mit diesem Gesetze Zwergenarbeit gewesen. Allein man konnte ihm erwidern, daß es kein anderes Mittel gebe die Staatsordnung aufrecht zu erhalten und daß scharf geschnittene Wunden leichter heilen würden als die mit stumpfen Instrumenten beigebrachten. Selbst aus dem Schoße der Fortschrittspartei wurde der Gesetzentwurf warm unterstützt und endlich am 25. April 1874 mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

Jede neue Maßregel dieser Art vergrößerte naturgemäß die Erbitterung, mit welcher die Centrumspartei und die breiten, hinter ihr stehenden Schichten der Bevölkerung die Regierung bekämpften. Ihre Presse, ihre Vereine und Versammlungen nährten den Haß gegen das Reich und dessen leitende Häupter in geschicktester Weise und diese planmäßige Verhetzung erzeugte einen immer glühenderen Fanatismus. Unter den Bischöfen trat, seit Ledochowski, Melchers und Eberhard von Trier im Gefängnis saßen, besonders Martin von Paderborn in den Vordergrund, bis auch er im August 1874 verhaftet wurde. An Massenkundgebungen zu Gunsten der vom Staate bedrängten Bischöfe fehlte es

nirgends in katholischen Gegenden, und vereinzelt waren auch schon Zusammenrottungen vorgekommen, die mit Waffengewalt entfernt werden mußten. Am deutlichsten und bedauerlichsten aber trat der hohe Grad, den die Verblendung und Verhetzung bereits erreicht hatte, in einer That hervor, die ganz Europa in Aufregung versetzte.

Das Kullmannsche Attentat.

Als am 13. Juli 1874 Fürst Bismarck mittags zwischen 1 und 2 Uhr im Bade Kissingen, wo er die Kur gebrauchte, nach der Saline fuhr, schoß der 21jährige Böttchergeselle Kullmann aus Magdeburg auf ihn ein Pistol ab und verwundete ihn an der zum Gruße erhobenen rechten Hand. Sofort verhaftet, erklärte er dem Kanzler, der ihn eine Stunde später im Gefängnis aufsuchte, er habe ihn der Kirchengesetze wegen ermorden wollen. Mitschuldige besaß er nicht. Eine rohe und leidenschaftliche Natur, hatte er vor wenigen Wochen erst eine Gefängnisstrafe wegen Mißhandlung seines früheren Meisters abgebüßt, und war dann in Salzwedel Mitglied des katholischen Männervereins geworden; die Lektüre der ultramontanen Blätter und die heftigen Vorträge eines katholischen Geistlichen hatten ihn zu der That getrieben. Er büßte sie, nachdem er am 30. Oktober 1874 vom Würzburger Schwurgericht verurteilt war, mit 14jähriger Zuchthausstrafe.

Nicht allein die erregte öffentliche Meinung machte den Ultramontanismus für die That verantwortlich, sondern auch Bismarck selbst betonte sehr stark, daß der Verbrecher das Centrum „seine Partei" genannt habe. „Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder wie Sie wollen," rief er am 4. Dezember im Reichstage, „er hängt sich doch an Ihre Rockschöße." Hatten diese Anklagen auch nur in dem Sinne einer mittelbaren Verantwortlichkeit ihre Berechtigung, so wuchs ihre Schwere doch durch die unwürdige Art, in welcher die Presse der Partei den Vorgang besprach, indem sie des Kanzlers eigene Politik für den Frevel verantwortlich zu machen suchte; der Reichstagsabgeordnete Jörg hielt es sogar für angemessen über das „Delirium" zu spotten, in das sich ein guter Teil der Deutschen durch die That habe versetzen lassen. Die nächste Folge derselben war, wie immer in solchen Fällen, eine verdoppelte Strenge der Polizei; der preußische Justizminister forderte schon am 18. Juli auch die Staatsanwälte zur schärfsten Überwachung der ultramontanen Presse auf; in Berlin wie in den Provinzialstädten wurden viele katholische Vereine, insbesondere alle Zweigvereine des Mainzer Katholikenvereins, geschlossen. Erreicht wurde damit nur wenig, vielmehr blieb die klerikale Agitation im Steigen. Ein gehässiger antinationaler Zug gab sich besonders in den Angriffen auf die Sedanfeier kund, die in manchen Gegenden zum Nationalfeste geworden war, allerdings nicht ohne hier und da auch zu Demonstrationen gegen die „inneren Reichsfeinde" mißbraucht zu werden. Daneben fehlte es nicht an Wallfahrten, Prozessionen, Deputationen und Adressen, durch die der Ultramontanismus seine Scharen sammelte. Dem Treiben der abgesetzten oder gefangenen Bischöfe, beziehungsweise der päpstlichen Geheimdele-

Repressivmaßregeln und Agitation.

gaten, die in manchen Diözesen ihr Wesen trieben, vermochte die Regierung nur schwer oder gar nicht auf die Spur zu kommen; besonders in dem Erzbistum Posen-Gnesen erwuchsen ihr daraus die größten Schwierigkeiten. Während dem Geheimdelegaten alles gehorchte, weigerten sich fast sämtliche Priester mit der staatlichen Verwaltung des Diözesanvermögens in Verbindung zu treten, so daß nach einem halben Jahre schon fast 300 deshalb bestraft waren. Der Kölner und der Trierer Kirchenfürst kehrten, nachdem sie die nicht gezahlten Geldstrafen durch Haft abgebüßt hatten, noch einmal wieder auf ihren geistlichen Posten zurück, freilich nur um sehr bald durch neue Gesetzesverletzungen neue Konflikte heraufzubeschwören. Gegen den Paderborner Bischof erkannte der kirchliche Gerichtshof schon am 5. Januar 1875 auf Amtsentsetzung; die Regierung internierte ihn erst in Wesel und entzog ihm später, als er von dort nach Holland entwich, die Staatsangehörigkeit. Kurz überall dauerte der Kampf fort und wuchs an Heftigkeit; vergeblich würde man sich nach erheblicheren Anzeichen der Annäherung und Versöhnung umgesehen haben.

Die päpstliche Encyklika.

Auch der Papst persönlich fuhr fort durch mancherlei Ansprachen und schriftliche Kundgebungen die Flammen noch mehr zu schüren. Das Äußerste leistete er durch eine Encyklika vom 5. Februar 1875. Nachdem er im einzelnen, was er an den neuen Gesetzen zu tadeln fand, aufgezählt und Ledochowski und Martin wegen ihres Märtyrertums selig gepriesen hatte, erhob er klagend seine Stimme für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit und erklärte allen, die es angehe, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig seien, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar zuwiderliefen. Bitter tadelte er außerdem die Strenge, mit der sie durchgeführt würden und die selbst von den unparteiischen Nichtkatholiken verworfen werden müsse; scheine es doch, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben seien um vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven, deren Gehorsam durch des Schreckens Gewalt erzwungen werde. Alle den Gottlosen, die sich diesen Strafen gebeugt oder künftig beugen würden, kündigte er an, daß sie rechtlich und thatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen seien; die Beständigen aber wurden mit Lob- und Trostsprüchen überhäuft und ihnen versichert, daß sie der königlichen Autorität durchaus kein Unrecht zufügen würden, wenn sie dem Kaiser zu geben verweigerten, was Gottes sei.

Selbst die Bischöfe trugen doch Bedenken diese Encyklika, die ex cathedra erlassen war und deshalb auf Unfehlbarkeit Anspruch machte, zu veröffentlichen. Sie ging weiter, als selbst die eifrigsten von ihnen bis dahin zu gehen gewagt hatten; denn wenn sie auch den Staatsgesetzen den Gehorsam verweigerten, so bestritten sie doch nicht grundsätzlich deren Gültigkeit, wie es der Papst jetzt that, sondern erklärten nur durch ihr Gewissen zum passiven Widerstande genötigt zu sein. Soeben erst hatten sie in einer gemeinsamen Deklaration sich dagegen

verwahrt, daß sie, wie Bismarck behaupte, nur Werkzeuge des Papstes, Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit seien, die einem Souverän gehorchen müßten, der absoluter sei als irgend ein Monarch der Welt. Veröffentlichten sie jetzt die Encyklika, diesen anmaßenden Eingriff in das Gesetzgebungsrecht des preußischen Staates, so bestätigten sie damit Bismarcks Behauptung und die Schlußfolgerung, die er daraus gezogen hatte, daß nämlich der künftige neue Papst der Anerkennung der Landesregierung bedürfe, da er sich nach den vatikanischen Beschlüssen jederzeit an die Stelle der Landesbischöfe zu setzen vermöge. Sie begnügten sich daher vorerst damit, daß die ultramontane Presse die Encyklika zum Abdruck brachte und berieten sich untereinander über ihr eigenes Verhalten. Das Ministerium aber beschloß auf den kecken päpstlichen Angriff durch ein Gesetz zu antworten, welches die Zahlungen des Staates an die Kirche und die staatliche Mitwirkung bei der Eintreibung rückständiger oder verweigerter Kirchensteuern überall da einstellte, wo nicht der Bischof oder Bistumsverweser für seine Diözese, oder der einzelne Pfarrer für seine Person durch ausdrückliche Erklärung oder durch unzweideutige Handlungen sich den Staatsgesetzen unterwerfe; die nicht zur Auszahlung gelangten Gelder, jährlich etwa 1700000 Mark, sollten angesammelt und auf Grund eines später zu erlassenden Gesetzes verwendet werden. Das Sperrgesetz.

Gegen diese Vorlage erhoben die Ultramontanen den Einwand, daß sie ein Bruch der 1821 eingegangenen Verpflichtungen sei; allein es wurde ihnen mit Recht erwidert, daß Friedrich Wilhelm III. damals seine Souveränitätsrechte ausdrücklich vorbehalten habe und daß diese jetzt durch die Encyklika auf das rücksichtsloseste geleugnet und bestritten würden. Die Festung auf diese Weise auszuhungern, wie Windthorst sich ausdrückte, war nach Falks und Bismarcks Erklärungen nicht der Zweck des Gesetzes; der Papst und die Jesuiten, deren Vermögen um eine Milliarde Franken herum betragen werde, seien in der Lage den Ausfall völlig zu ersetzen und die Maßregel nach dieser Richtung hin unwirksam zu machen; für den Staat sei der entscheidende Gesichtspunkt vielmehr der, daß es ihm nicht gezieme seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen. Außer dem Centrum und seinen Anhängseln waren alle Parteien mit dieser Auffassung einverstanden; es schien sich schon jetzt zu erfüllen, was Bismarck als Zukunftsbild entrollte, daß nur zwei große Parteien sich gegenüberständen, eine, die den Staat bekämpfe, die andere, die ihn wolle. Mit Befriedigung hob der Kanzler hervor, daß die äußerste Rechte sowohl wie die Fortschrittspartei der Regierung sich merklich genähert hätten, weil beide die Notwendigkeit des Staates anerkennten. Diejenigen Konservativen, die auch jetzt noch gegen die Regierung sprachen und stimmten, wie im Herrenhause Kleist-Retzow, gab Bismarck für die große staatsfreundliche Partei verloren und empfahl ihnen zu überlegen, ob sie nicht für ihr Seelenheil besser sorgen würden, wenn sie zum Katholizismus überträten; die Unterstützung

der übrigen, die durch die Encyklika sich in ihrem protestantischen Gewissen verletzt fühten, begrüßte er mit Freuden, und meinte, wenn ein solches Bekenntnis zum Evangelium der Reformation schon vor Jahren erfolgt wäre, würde der Bruch zwischen ihm und den Konservativen aus Anlaß des Schulaufsichtsgesetzes vermieden und wohl auch der Kampf mit der römischen Kirche nicht so heftig geworden sein. Wie bei den Abgeordneten, so wurde denn auch im Herrenhause das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen und mit der königlichen Unterschrift am 22. April 1875 publiziert. Eine Eingabe, welche die Bischöfe am 30. März von Fulda aus an den Monarchen gerichtet hatten, um ihn zu bitten, daß er dem Sperrgesetz als einer Verletzung wohlerworbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Trauer und den Frieden störender Verwirrung seine Zustimmung versagen möge, war von dem Ministerium am 9. April scharf und bündig zurückgewiesen worden.

Änderung der Verfassung.

Eine zweite Antwort auf die Encyklika konnte man darin erkennen, daß die Regierung den Landtag aufforderte, die drei Verfassungsparagraphen (15. 16. 18), welche den einzelnen Religionsgenossenschaften unter Vorbehalt der Gesetze und der Aufsicht des Staates die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten, den freien Verkehr mit ihren Oberen und die Bestellung ihrer Geistlichen verbürgten, aufzuheben um dadurch dem Staate die fernere Gesetzgebung zu erleichtern und den Verdächtigungen zu wehren. welche die Ultramontanen bei jeder neuen Vorlage ausstreuten, als ob dieselbe der Verfassung widerspreche. Ein solcher Zustand, führten die Motive aus, könne in keinem Staate ertragen werden; ihn zu beseitigen sei aber nur möglich, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze geregelt, wenn also die Verfassung in diesen Punkten geändert werde. Bismarck persönlich betonte in der Debatte vom 16. April, daß er nicht gern an die Verfassung rühre; aber diese Paragraphen würden nimmer angenommen sein, wenn es vor 25 Jahren schon ein Vatikanum oder eine Centrumspartei gegeben hätte; nicht den preußischen Katholiken, die in der Kirche gar nicht mitzureden hätten, sondern ausschließlich dem Papste kämen diese Rechte zu statten. Allerdings bezogen sich jene Paragraphen ja auch auf die evangelische Kirche und auch dieser wurden die Bürgschaften, welche sie enthielten, nunmehr genommen. Von seiten der Konservativen fehlte es deshalb nicht an Widerspruch, aber die meisten beruhigten sich doch bei der Erwägung, daß die Rechte ihrer Kirche durch Spezialgesetze gewährleistet seien oder gesichert werden müßten. Beide Häuser nahmen daher die Vorlage in den vier bei Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Lesungen an, das Abgeordnetenhaus endgültig am 11. Mai, das Herrenhaus am 14. Juni 1875.

Ordensgesetz.

Später beantragt, aber früher erledigt wurde sodann ein Gesetz über die Beschränkung des Ordenswesens. Daß mit der Entfernung der Jesuiten noch nicht genug geschehen sei um die Gefahren, mit denen die geistlichen Genossenschaften den konfessionellen Frieden bedrohten, zu beseiti-

gen, war die Ansicht der Regierung wie der liberalen Parteien. An dem Einwand, daß es eine Beschränkung der persönlichen Freiheit sei den Eintritt in einen Orden zu verwehren, Anstoß zu nehmen waren die letzteren nicht doktrinär genug. Dagegen verlangte der Kaiser in dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche die krankenpflegenden Orden sich im Kriege erworben hatten, daß diesen, wenn auch auf Widerruf, die Fortdauer gestattet werde; überdies wurde den Unterrichtszwecke verfolgenden Orden eine vierjährige Frist eingeräumt; alle anderen sollten binnen sechs Monaten aufgelöst werden. Das Vermögen derselben, das übrigens größtenteils auf den Namen einzelner Mitglieder eingetragen war, sollte zunächst zum Unterhalt der gegenwärtigen Brüder und Schwestern dienen und weiterhin auf Grund eines besonderen Gesetzes vom Staate möglichst im Sinne der Stifter verwendet werden.

Vermögensverwaltung katholischer Gemeinden.

Bei der Beratung des Gesetzes erläuterte Falk am 3. Mai die Bedeutung des Ordenswesens sehr treffend durch den Hinweis auf eine Äußerung, die der Führer der badischen Ultramontanen von Buß Anfang 1851 gethan: mit dem Mauerbrecher der Kirche werde man den Protestantismus langsam zerbröckeln, in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln, mit einem Netz von katholischen Vereinen den altprotestantischen Herd in Preußen umklammern, diese Klammern durch eine Unzahl von Klöstern befestigen und dadurch den Protestantismus erdrücken, die Hohenzollern unschädlich machen. Diesem Programm entsprechend hatten sich die klösterlichen Niederlassungen seit 1848 unglaublich vermehrt. Die der Krankenpflege gewidmeten waren von 28 auf 223 gestiegen und zählten beinahe 1500 Mitglieder; dem Unterricht dienten vor 1848 nur 24, jetzt 139 Häuser mit mehr als 2700 Insassen; Krankenpflege und Unterricht zugleich betrieben über 3100 Mönche und Nonnen in 361 Niederlassungen, von denen nur 40 älter waren als die Verfassung. Dazu kamen 50 Klöster mit 700 Angehörigen, die sich nur der Seelsorge oder dem beschaulichen Leben widmeten, bis auf 9 alle neueren Ursprungs; diese allein wurden sofort aufgehoben. Beide Häuser des Landtags stimmten im Laufe des Mai dem Gesetze zu und am 31. wurde es veröffentlicht.

Endlich wurde in dieser Session auch die Verwaltung des Vermögens der katholischen Gemeinden staatlich geregelt. Der Entwurf des Gesetzes war nicht erst infolge der Encyklika dem Landtage übergeben, und die Maßregel trug auch sonst nicht den Charakter des Kampfes wie die übrigen Vorlagen dieser Session, sondern ging aus der Wahrnehmung hervor, daß die bisherige Verwaltung des Gemeindevermögens der genügenden Überwachung entbehre; nicht als Waffe, so erklärte Falk, solle das Gesetz dienen, sondern die Herbeiführung des Friedens fördern. Aus diesem Gesichtspunkt war auch die Bestimmung hervorgegangen, daß der Geistliche der geborene Vorsitzer des zur Verwaltung des Gemeindevermögens erwählten Kirchenvorstandes sein und der Bischof der Diözese ein Oberaufsichtsrecht behalten solle; nur wenn die Bildung

eines Kirchenvorstandes an der Weigerung der Laien sich wählen zu lassen scheitere, sollte die Vermögensverwaltung an einen staatlichen Kommissar übergehen. Mancherlei Verschärfungen, die im Abgeordnetenhause in das Gesetz hineingebracht waren, wurden durch das Herrenhaus wieder daraus entfernt; nur an der Streichung des Satzes, welcher den Geistlichen ohne Wahl zum Vorsitzer des Kirchenvorstandes machte, hielt die zweite Kammer fest und das Oberhaus gab schließlich in diesem Punkte nach. Erbittert, wie die Debatten gewesen waren, hätte man nun gewärtigen müssen, daß die Bischöfe, ihren vorläufigen Protesten entsprechend, ihre Mitwirkung bei der Ausführung verweigern würden; allein das geschah nicht: um nicht auch die Vermögensverwaltung der Einzelgemeinden wie die der Diözesen staatlichen Kommissaren in die Hände fallen zu lassen erkannten sie das Gesetz an, obgleich sie dadurch ihrem Grundsatz, kein vom Staat einseitig erlassenes Gesetz in kirchlichen Angelegenheiten anzunehmen, zuwiderhandelten. Insofern hatte die Regierung einen kleinen Sieg erfochten, der ihr das Vertrauen einflößen durfte, daß sie bei strengem Festhalten an dem eingeschlagenen Verfahren den hartnäckigen Widerstand des Klerus schließlich doch brechen werde.

Übergang zur Defensive.

Auf weitere gesetzgeberische Maßregeln sann sie jetzt nicht mehr; mit den Vorlagen dieser Session von 1875 hatte sie ihre Rüstung vervollständigt oder, wie Bismarck es ausdrückte, die Breschen ausgefüllt, welche der Ultramontanismus in die Institutionen, die früher den inneren Frieden sicherten, gelegt habe; jetzt hoffe sie aus dem Angriff in die Defensive übergehen und die Aggression fortan mehr der Schulbildung als der Politik überlassen zu können. Am Ende, so meinte der Kanzler, werde doch auch einmal wieder ein friedliebender Papst an die Reihe kommen, und dann werde der Staat im Vollbesitz seiner Souveränität und Autorität es an sich nicht fehlen lassen. Daß der greise Pius IX. selbst noch einlenken werde, war freilich nicht in Aussicht zu nehmen; seine Äußerungen wurden vielmehr immer bitterer und maßloser. Er beschuldigte die deutsche Regierung die katholische Religion nicht bloß aus ihren Grenzen, sondern vom ganzen Erdboden vertreiben zu wollen und zu diesem Zweck die grausamsten, härtesten und ungerechtesten Mittel, die nur ein unsinniger Fanatismus eingeben könne, in Bewegung zu setzen. Das deutsche Episkopat bediente sich keiner gemäßigteren Ausdrücke. Als Anfang 1875 die Depesche Bismarcks bekannt geworden war, in welcher er die Frage behandelte, wie sich die Regierungen zu einer neuen Papstwahl zu verhalten hätten, da protestierten sie gegen die verruchten Pläne derer, die in ihrer Bosheit nicht zufrieden fast in allen Teilen der Welt Krieg und Verfolgung gegen den Statthalter Christi erregt zu haben nun schon über seinen Tod hinaus darauf sännen, wie sie den künftigen Oberhirten der Kirche gleich bei seiner Wahl schlagen könnten. Die niedere Geistlichkeit, besonders die zahlreichen Priester, welche die kleine Lokalpresse der Ultramontanen redigierten, stießen in dasselbe Horn, verunglimpften alle, in deren Adern auch nur ein Tropfen preußenfreund-

Agitation.

lichen Blutes rinne, und verkündeten „mit freudiger Zuversicht", daß der Tag kommen werde, wo Gott mit dem 2. September ins Gericht gehe und wo, vielleicht von den bayerischen Bergen, das Steinchen rollen werde, das den thönernen Koloß des Deutschen Reiches zerschmettern solle. Wurde dadurch der politische Fanatismus der Massen heftig gereizt, so verschmähte man zur Aufstachelung der religiösen Leidenschaften auch nicht die Wiederbelebung der Wundererscheinungen. Selbst nach Lourdes, dem französischen Gnadenorte, dessen mirakulöses Wasser förmlich Handelsartikel wurde, pilgerte der deutsche Ultramontane; die stigmatisierte Louise Lateau in dem belgischen Dorfe Bois d'Haine wurde von zahlreichen Gläubigen besucht und in der Berliner Germania systematisch verherrlicht; aus dem Elsaß meldete man eine ganze Zeitlang wunderbare Erscheinungen der Maria und in Marpingen bei Saarbrücken wiederholte man dann dieselben Schwindeleien mit noch glänzenderem Erfolge.

Wundererscheinungen.

Die andauernde Nichtbefolgung der Kirchengesetze seitens der Geistlichkeit mußte allmählich zur Erledigung der meisten Bistümer führen. Noch im Oktober 1875 wurde der Fürstbischof von Breslau, Förster, seines Amtes entsetzt, im März 1876 Brinkmann von Münster, der überdies, weil er bei seiner Flucht ins Ausland einen erheblichen Teil des Kirchenvermögens mitnahm, in contumaciam zu einem Jahr Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilt wurde. In demselben Jahre starb der Bischof von Trier, der Erzbischof von Köln wurde im Juni 1876, der Bischof von Limburg 1877 abgesetzt, so daß in Preußen schließlich nur noch die Bischöfe von Kulm und Ermeland, von Hildesheim und Osnabrück ihr Amt fortführten. Auch in Bayern wurden die bischöflichen Stühle von Würzburg, Speier und München, in Baden der Freiburger, in Hessen der Mainzer durch den Tod ihrer Inhaber erledigt, ohne daß eine Wiederbesetzung stattfand, so daß die Zahl der deutschen Bischöfe auf weniger als die Hälfte herabsank. Unter der höheren und niederen Geistlichkeit fehlte es wohl nicht an solchen, die jeden Konflikt zu vermeiden suchten und die es der Regierung ermöglichten ihnen ihr Gehalt auch ferner auszuzahlen; aber verhältnismäßig blieb ihre Zahl doch immer gering und würde noch geringer gewesen sein, wenn die Regierung nicht auch ihrerseits, wo es irgend möglich war, ein Auge zugedrückt hätte. Trotzdem wuchs die Zahl der unbesetzten Pfarrstellen beständig, und da die katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten mehr und mehr verödeten, war es auch mit dem Nachwuchs schlecht bestellt. Die Zustände, die sich auf diese Weise vorbereiteten, waren ohne Zweifel unerfreulicher Art, aber viel drückender mußten sie doch für die Kirche als für den Staat sein. Besaß dieser die Zähigkeit auszuhalten, so mußte der Sieg am Ende ihm doch zufallen, und wie oft und stark auch von den ultramontanen Organen mit der Verwilderung der Massen gedroht wurde, die schließlich auch den Thron gefährden werde, so hätte doch in den einzelnen Erscheinungen,

Erledigung der Bistümer.

Der niedere Klerus.

die als Belege dafür angeführt werden konnten, sicher für den Staat kein Grund zum Zurückweichen gelegen; weit eher hätte die Kirche, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollte, darin eine Aufforderung finden müssen nicht um ihrer weltlichen Interessen willen das geistige Wohl ihrer Angehörigen hintanzusetzen. Aber freilich wies die Geschichte der päpstlichen Kirche ja Beispiele genug auf, in denen sie mit größter Gelassenheit die geistliche Not der Gläubigen hatte fortdauern lassen um nur keine politischen Verluste zu erleiden. Wenn der Staat den endlichen Sieg behaupten wollte, mußte er es in diesem Stücke ihr gleich thun oder sie selbst überbieten.

Der Altkatholizismus.

Daß von dem Altkatholizismus eine bedeutende Wirkung ausgehen werde, ließ sich längst nicht mehr erwarten. Er war um die Mitte der siebziger Jahre schon zu einer bedeutungslosen Sekte herabgesunken. Die staatliche Gesetzgebung konnte ihm jetzt nicht mehr viel Förderung bringen; wenn während der großen Monate des Krieges von 1870 oder auch nur unmittelbar nach dem Frankfurter Frieden Fürst Bismarck und die Einzelregierungen entschieden gegen die Infallibilität eingetreten wären und die altkatholische Bewegung nachdrücklich begünstigt hätten, so wäre vielleicht eine Massenbewegung möglich gewesen; jetzt handelte es sich kaum um mehr als darum, den neuen Gemeinden eine leidliche Existenz zu sichern. Diesem Zwecke diente zuerst ein badisches Altkatholikengesetz vom Mai 1874, das die völlige Gleichberechtigung der beiden katholischen Kirchen aussprach und den Altkatholiken da, wo sie die Mehrheit besaßen, die Sicherheit gewährte bei Erledigung der Pfarrstelle in den Besitz derselben zu kommen. Im Juli 1875 wurde dann ein ähnliches Gesetz auch für Preußen verkündet. Die altkatholischen Synoden, die in Bonn zusammenzutreten pflegten, übten doch keinen großen Einfluß auf die außenstehenden Kreise; die Frage des Cölibates bildete auf ihnen einen immer wiederkehrenden Verhandlungsgegenstand; dasselbe schlechthin aufzuheben konnte sich die Mehrheit aber nicht entschließen. Noch weniger praktische Bedeutung hatten die Unionskonferenzen, in denen Döllinger eine dogmatische Verständigung mit den griechischen Orthodoxen und den Anglikanern herbeizuführen sich abmühte; wirkliches Interesse konnten für diese scholastischen Spitzfindigkeiten doch nur die wenigen theologisch gebildeten Männer, nicht die Gemeinden in ihrer Gesamtheit haben. Etwas hoffnungsreicher war der Gang der altkatholischen Bewegung in der Schweiz gewesen, wo man auch das Cölibat einfach abzuschaffen kein Bedenken trug. Aber um belebend auf die deutsche Entwickelung einzuwirken, dazu fehlte es doch auch den Schweizer Altkatholiken an Kraft, und so durfte man schon 1876 sich nicht mehr verhehlen, daß, wie achtungswert auch die Gesinnung und das Streben der Unfehlbarkeitsgegner sein möge, eine religiöse oder politische Massenwirkung von ihnen nicht zu erhoffen sei.

Der innere Ausbau des Reiches.

So beruhte denn die Hoffnung den kräftig begonnenen und bis dahin entschieden durchgeführten „Kulturkampf" zu einem gedeihlichen Ausgang zu bringen, lediglich auf dem Vertrauen, das einerseits die Kraft und Kühnheit des Fürsten Bismarck, andererseits der liberale und patriotische Sinn des protestantischen deutschen Volkes einflößen konnte. Dieses Vertrauen aber war allgemein verbreitet; nur ganz vereinzelt konnte man den Zweifel andeuten hören, ob der Liberalismus wohl ebenso ausdauernd und wachsen bleiben werde, nachdem der Angriff beendet sei und die Verteidigung begonnen habe, wie er während des Angriffes kampflustig und entschlossen gewesen war. An den Fall zu denken, daß Fürst Bismarck selbst seine Politik ändern und mit Rom Frieden schließen könnte, wäre um diese Zeit niemandem in den Sinn gekommen. Der Kanzler stand auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Popularität; wie er Deutschland von dem politischen Drucke Frankreichs befreit hatte, so schien er auch berufen zu sein das religiöse Joch Roms zu brechen, und gern schmeichelte man sich in liberalen Kreisen mit der Wahrnehmung, daß dieses Ziel ihn, wie man wähnte, auch innerlich dem Liberalismus näher gebracht habe. Weit entfernt seine beispiellose Popularität in der Richtung seiner früheren strengkonservativen Grundsätze ausnutzen zu wollen, kam der Fürst in der Regel den liberalen Forderungen soweit entgegen, daß nicht allein die nationalliberale Partei fast ausnahmslos sich mit ihm verständigen konnte, sondern daß auch der Gegensatz zwischen ihm und der Fortschrittspartei einigermaßen verblaßte. Eine fruchtbare Gesetzgebungsthätigkeit im Reiche wie in Preußen war die Folge davon, und wenn der Liberalismus dabei manchmal von seinen grundsätzlichen Forderungen bedeutend ablassen mußte, so that das doch dem frischen und freudigen Zuge dieser Jahre keinen Eintrag.

Fürst Bismarck und die öffentliche Meinung.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die in den ersten Jahren nach dem Kriege zu lösen waren, gehörte ohne Zweifel die Ordnung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen und die Verfügung über die Kriegsentschädigung. Den Wünschen der neuerworbenen Provinzen entsprach es ebensosehr wie den Interessen Deutschlands, daß man von einer Zerstückelung derselben absah und sie in ihrer Gesamtheit als Reichslande bei einander ließ; dem Gedanken sie mit Preußen zu vereinigen, der auch in dem Bundesratsausschusse für Elsaß-Lothringen großen Beifall fand, trat Bismarck entgegen, vornehmlich wohl weil er die innerliche Ablösung der Reichslande von Frankreich am besten durch die Entwickelung der provinzialen Selbständigkeit zu fördern hoffte und dies innerhalb der geschlossenen Einheit des preußischen Staates weit schwieriger sein mußte. Darüber daß zunächst einer Diktatur die Überleitung der alten Verhältnisse in die neuen anvertraut werden müsse und daß die Reichsverfassung deshalb in Elsaß-Lothringen nicht sofort in Kraft treten könne,

Elsaß-Lothringen.

Die Diktatur.

war ein Zweifel kaum möglich; aber die Dauer dieses Übergangszustandes konnte allerdings sehr verschieden bemessen werden. Während der Bundesrat den 1. Januar 1874 als Endtermin vorschlug, erklärte sich der Ausschuß des Reichstages für den 1. Januar 1873, Centrum und Fortschrittspartei gar für den 1. Januar 1872. Darüber entstand ein ernstlicher Konflikt mit dem Kanzler, der in den anderthalb Jahren, die der Reichstag zugestehen wolle, zwar viel Schlimmes, aber wenig Gutes durchzuführen sich getraute; auch daß der Ausschuß die diktatorische Vollmacht insoweit zu beschränken vorschlug, daß eine Belastung des Landes durch Anleihen nicht ohne Genehmigung des Reichstages erfolgen dürfe, erregte den Zorn des Fürsten: das sei, als ob man den Elsässern zurufen wolle: Wir schicken euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Unter solchen Umständen erklärte er persönlich die Verantwortlichkeit für die Regierung des Landes nicht übernehmen zu können und erreichte dadurch zunächst die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die Kommission. Hier wurde dann ein Kompromiß erzielt, wonach der Ausschuß nur für Anleihen, die das Reich als solches belasten würden, die Genehmigung des Reichstages festhielt und Bismarck in die Verkürzung der Diktatur willigte; letzteres freilich wohl mit dem Vorbehalt, später doch die Verlängerung zu beantragen, die in der That ein Jahr nachher, am 10. Juni 1872, vom Reichstag anstandslos bewilligt wurde.

Die deutsche Verwaltung.

Die Verwaltung des Landes wurde nun so organisiert, daß an die Spitze desselben ein Oberpräsident in der Person des Herrn von Möller gestellt und diesem ein Kollegium unter dem Titel „Kaiserlicher Rat für Elsaß-Lothringen" beigegeben wurde; den Verkehr mit dem Reichskanzler vermittelte eine besondere Abteilung des Reichskanzleramtes. Entsprechend den früheren französischen Departements bildete man drei Regierungsbezirke mit den Hauptorten Straßburg, Kolmar und Metz, und teilte diese in 22 Kreise. Die Gemeindeverfassung blieb zunächst unverändert und im August 1871 wurden überall die Neuwahlen der Gemeinderäte vollzogen. Diese widmeten sich fast ausnahmslos ihren kommunalen Obliegenheiten ohne politische Nebenabsichten; nur in Straßburg, Metz und Diedenhofen, wo sie ihrer Feindschaft gegen das Deutsche Reich offen Ausdruck gaben, war die Regierung späterhin genötigt sie aufzulösen und die städtische Verwaltung kommissarisch einem kaiserlichen Bevollmächtigten zu übertragen.

Die Wirksamkeit der deutschen Behörden erzwang sich nach vielen Richtungen doch auch die Anerkennung der widerwilligen Bevölkerung; aber ungleich zahlreicher waren freilich die Punkte, wo das Reichsinteresse ein scharfes Einschreiten gegen die französischen Tendenzen und die mit diesen verschwisterten ultramontanen Einflüsse gebot. Besonders

Die Optanten.

ausgenutzt wurde die angebliche Härte, womit die Regierung forderte, daß alle Elsaß-Lothringer, die auf Grund des Friedensvertrages sich ihr französisches Bürgerrecht erhalten wollten, nicht allein bis zum

1. Oktober 1873 eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben, sondern auch ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen hätten. Da das letztere nur von etwa 50 000 der Personen, die für Frankreich optiert hatten, geschah, während etwa 110 000 trotz der abgegebenen Erklärung im Lande blieben, so konnte die Regierung nichts anderes thun als diese letzteren ungeachtet ihrer Option als Deutsche zu behandeln; doch wollte der Bundesrat ihnen, solange sie ihre Erklärung nicht ausdrücklich zurückgenommen, das Wahlrecht zum Reichstage entziehen. Dies wurde von dem letzteren jedoch im Juni 1873 verworfen, obgleich die Maßregel wohl nicht ohne Einfluß auf die ersten, nahe bevorstehenden Reichstagswahlen gewesen sein würde.

Das Heerwesen.

Im Herbst 1872 wurde zum erstenmal eine Aushebung der Wehrpflichtigen vorgenommen, nachdem eine Petition von beinahe 50 000 Frauen um Aufschub von dem Reichskanzler zurückgewiesen war. Die 4000 für tauglich befundenen Rekruten wurden in verschiedene Armeekorps verteilt und das für Elsaß-Lothringen neu gebildete fünfzehnte Korps einstweilen aus altdeutschen Regimentern zusammengesetzt, in die aus dem Reichslande nur die Freiwilligen aufgenommen wurden. Bei dem militärischen Geiste der elsässischen Bevölkerung gab man sich übrigens mit Recht der Hoffnung hin, daß der Militärdienst kein unwirksames Bindemittel sein werde.

Das Schulwesen.

Viel Widerstand erregten die durchgreifenden Maßregeln zur Umgestaltung des Schulwesens, die den Franzosen und den Ultramontanen gleich bedrohlich und verhaßt waren. Schon im April 1871 war die allgemeine Schulpflicht eingeführt worden und unablässig arbeitete man seitdem daran Schulen zu erweitern oder neu zu begründen, da die vorhandenen weitaus nicht dem Bedürfnis genügten. Die Gehälter der Lehrer wurden erhöht und Seminare gestiftet um einen deutschgeschulten Lehrerstand heranzuziehen und die Schulbrüder und Schulschwestern entbehren zu können, von denen etwa 1800, die meisten ohne irgend eine Prüfung bestanden zu haben, an den öffentlichen Lehranstalten unterrichteten. Sich nachträglich noch ein Befähigungszeugnis zu erwerben, wie eine Verfügung des Oberpräsidenten im Mai 1874 von ihnen verlangte, waren kaum einzelne imstande, und so ging für den Klerus die feste Stütze, die er an ihnen in der Schule gehabt hatte, verloren. Die Franzosenfreunde empfanden besonders bitter die Beseitigung des Unterrichts in der französischen Sprache an den Volksschulen deutschredender und die Aufnahme des deutschen Sprachunterrichts in den Lehrplan der Schulen französischsprechender Gemeinden. Auch an den höheren Lehranstalten mußte vom 1. Oktober 1873 an aller Unterricht deutsch erteilt werden, doch blieb die französische Sprache natürlich im Lehrplane. Um dem Lande auch eine nach deutschem Muster eingerichtete Universität zu geben wurden die bisherigen Fakultäten in Straßburg am 1. Mai 1872 aufgehoben und durch eine vortrefflich ausgestattete Hochschule ersetzt, die Morgengabe des Reiches an die neuen Provinzen, wie sich der

Universität Straßburg.

Oberpräsident bei der mit großer Feierlichkeit vollzogenen Eröffnung ausdrückte. Auch die Bibliothek, welche die bei der Belagerung verbrannte ersetzen sollte, war zum größten Teil ein Geschenk Altdeutschlands und erreichte durch freiwillige Beiträge in Kürze den Umfang von 300 000 Bänden.

Die Bischöfe.

Die Wirkungen des Kulturkampfes machten sich in den Reichslanden zum Teil in derselben Weise wie in Preußen bemerklich, doch fehlte es auch nicht an eigenartigen Zügen. Wenn sich die Bischöfe weigerten ihre Seminarien der Staatsaufsicht zu unterwerfen und dadurch die Schließung derselben veranlaßten, so erstatteten sie doch, da dies französisches Recht war, die Anzeige von der Anstellung neuer Geistlicher. Der greise Bischof Räß von Straßburg suchte Konflikten möglichst zu entgehen, besonders nachdem sein Generalvikar Rapp, ein eifriger Franzosenfreund, im März 1873 ausgewiesen war. Weniger friedlich war der Metzer Bischof Dupont des Loges; am leidenschaftlichsten aber gebärdeten sich die beiden Bischöfe von Nancy und St. Dié, deren Sprengel sich in die Reichslande hineinerstreckten. Der erstere ließ sogar im August 1873 einen Hirtenbrief von der Kanzel verlesen, in dem er zu Gebeten für die Wiedervereinigung mit Frankreich aufforderte und für den mancher Pfarrer büßen mußte, während der Prälat selbst mit einer Ermahnung der französischen Regierung davonkam, da die von dem Landgericht in Zabern über ihn verhängte Gefängnisstrafe nicht vollstreckt werden konnte. Doch trug dieser Vorfall dazu bei die Ausscheidung aller reichsländischen Gemeinden aus den französischen Diözesen zu beschleunigen; ein Vertrag in diesem Sinne wurde am 7. Oktober 1874 zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen und der Papst ließ sich von letzterem bestimmen seine Zustimmung zu erteilen sowie die bisherige Unterordnung der Bistümer Straßburg und Metz unter den erzbischöflichen Stuhl von Besançon aufzuheben.

Die Diözesengrenzen.

Parteibildung.

Ungeachtet der beständigen Aufreizung der Bevölkerung teils durch die elsaßlothringischen Vereine in Frankreich und durch die Pariser Presse, teils durch die inländische Geistlichkeit, die ganz besonders auch durch angebliche Wundererscheinungen den Fanatismus zu beleben suchte, machten sich allmählich doch auch die Ansätze einer Parteibildung auf Grundlage der Landesinteressen bemerklich. Einige Straßburger, wie Schneegans, Bergmann und Klein, traten dabei an die Spitze und hatten in dem Elsässer Journal ein Organ, das in ihrem Sinne wirkte und als nächstes Ziel die Bildung einer Provinzialvertretung verfolgte. Ein erster Schritt in dieser Richtung war es, daß die Regierung im Januar 1873 die Wahlen von Kreis- und Bezirkstagen anordnete. Das Ergebnis derselben war der elsässischen Partei nicht ungünstig, und da die unversöhnlichen Franzosen den von ihnen geforderten Eid der Treue gegen den Kaiser nicht leisten wollten und deshalb ablehnten, so kamen zwar 8 von den 22 Kreistagen und die Bezirkstage von Lothringen und Oberelsaß gar nicht zustande, in dem vom Unterelsaß dagegen und

Bezirks- und Kreistage.

in den 14 übrigen Kreistagen wurde ein praktischer Anfang gemacht in Gemeinsamkeit mit den deutschen Behörden die Interessen des Landes sachlich zu beraten.

Die erste Reichstagswahl.

Eine viel ernstere Probe auf die Gesinnung der Bevölkerung war dann freilich die erste Wahl zum Reichstag im Februar 1874, und hier blieb der Sieg vollständig auf seiten der Franzosen und Ultramontanen. Die Wahlbeteiligung war stark genug, da von 315000 Berechtigten 242000 ihre Stimme abgaben; aber nur 42000 derselben erklärten sich für die elsässische Partei, einige Tausend stimmten für altdeutsche Kandidaten, beinahe $^4/_5$ der Wähler aber für die 10 ultramontanen und die 5 französischen Bewerber. Die letzteren, von denen der abgesetzte Straßburger Maire Lauth und der Gutsbesitzer Teutsch die namhaftesten waren, wollten nur nach Berlin gehen um zu protestieren; die Klerikalen, an ihrer Spitze die beiden Bischöfe und daneben 5 Pfarrer und 3 Laien, gedachten sich doch wenigstens an den Verhandlungen des Reichstags zu beteiligen. Gemeinsam reichten beide Gruppen zunächst einen Antrag ein, durch welchen sie nachträglich eine Abstimmung über die Einverleibung forderten; Teutsch begründete ihn am 18. Februar 1874 und erklärte dabei den Frankfurter Frieden rundweg für nicht zu Recht bestehend. Dagegen glaubte sich doch selbst der Bischof Räß verwahren zu müssen, während die übrigen Klerikalen zu Protokoll gaben, daß weder der Bischof noch Teutsch ihre Gesinnungen richtig ausgedrückt habe. Der Reichstag ließ sich auf eine Diskussion des Antrags gar nicht ein, sondern lehnte ihn gegen 38 Stimmen ab; die Polen und der Däne Kryger, die Sozialdemokraten und der Demokrat Sonnemann, sowie der unversöhnliche Ewald (einst einer der Göttinger Sieben!) stimmten mit den Elsässern.

Der Antrag Teutsch.

Der Diktaturparagraph.

Während die Protestler und der Metzer Bischof dann sogleich wiederabreisten, beantragten zwei der ultramontanen Geistlichen, Guerber und Winterer, am 3. März die Aufhebung des sog. Diktaturparagraphen, der dem Oberpräsidenten das Recht zu Haussuchungen und Ausweisungen und andere polizeiliche Vollmachten gab. Die zahlreichen Beschwerden, welche sie dabei vorbrachten, wurden von dem Centrum unterstützt, von der Fortschrittspartei wenigstens der Prüfung in einem Ausschuß für wert erachtet; aber da der Kanzler sich dagegen erklärte und die Verwerfung des Antrags als ein Vertrauensvotum forderte, lehnte der Reichstag jedes nähere Eingehen auf die Beschwerden, freilich nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen, ab. Noch geringer, 45 Stimmen, war die Majorität, als Guerber am 23. März bei der Beratung des Reichspreßgesetzes die Ausdehnung desselben auf die Reichslande beantragte, und nur mit 6 Stimmen unterlag er bei seiner Forderung, daß ausländische Zeitungen auf Grund gerichtlicher Verurteilung höchstens für 6 Monate sollten verboten werden dürfen. Für die Elsässer ergab sich daraus die Lehre, daß durch die Mitarbeit im Reichstag sich doch wohl mancherlei erreichen lasse und daß die Protestpartei den Interessen

des Landes am wenigsten nütze. Bei den nächsten Bezirkstagswahlen erlitten deshalb auch die Protestler eine Niederlage; alle Kreisräte und daher auch alle drei Bezirksvertretungen wurden beschlußfähig, und im Unterelsaß wählte man sogar den sehr versöhnlichen Klein zum Präsidenten.

Der Landesausschuß.

Ermutigt durch diese Wahrnehmungen beschloß Bismarck nun einen ersten Schritt zur Begründung einer Landesvertretung zu thun; durch kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober 1874 wurde ein beratender Landesausschuß ins Leben gerufen, zu dem jeder der drei Bezirkstage zehn Mitglieder abordnen sollte. Die Ultramontanen waren durch diesen Schachzug sehr in Verlegenheit gesetzt, und Winterer bemühte sich mit Hilfe des Centrums den Reichstag im November zu der Erklärung zu verlocken, daß diese Neuerung ungenügend sei, daß der Landesausschuß nicht bloß beratende, sondern beschließende Vollmacht haben müsse. Allein Windthorsts Antrag, der dies aussprach, wurde am 18. Dezember abgelehnt, und der beratende Landesausschuß trat im Juni 1875 wirklich ins Leben. Bei der Präsidentenwahl ergab sich Stimmengleichheit für Klein und den Großindustriellen Schlumberger; das Alter entschied für den letzteren, der übrigens auch vollständig auf den gegebenen Boden trat und beim Schlusse der Session sich in sehr versöhnlicher Weise äußerte. Trotz mancher scharfen Angriffe, die in den Debatten vorgekommen waren, gab auch der Oberpräsident der Versammlung das Zeugnis, daß sie durch ihre Sachkunde und ihren Freimut die Anerkennung des Landes und der Regierung verdient habe. Schon in der zweiten Session wurde denn auch die Kompetenz des Landesausschusses erheblich erweitert, indem für solche Gesetzesvorlagen, deren Annahme er gutgeheißen, die Mitwirkung des Reichstags für entbehrlich erklärt wurde; nur wenn er sich gegen den Regierungsentwurf ausgesprochen hatte, bedurfte dieser somit um Gesetz zu werden der Zustimmung der Gesamtvertretung des deutschen Volkes. Es war also ein Mittelzustand zwischen dem bloßen Beratungs- und dem Beschlußrechte geschaffen, dem auch der Reichstag in der Session von 1877 seine Genehmigung erteilte.

Kaiserbesuche.

Ein Besuch, den der Kaiser im September 1876 im Unterelsaß abstattete, war gleichfalls ein redender Beweis für das Vertrauen, das man in Berlin der Bevölkerung wenigstens dieser Landesteile schenkte; die freundliche Aufnahme, die dem greisen Fürsten bereitet wurde, rechtfertigte dasselbe vollkommen und veranlaßte ihn sogar im Mai 1877 auch Metz und Straßburg zu besuchen, wobei denn gleichfalls manche erfreuliche Wahrnehmungen zu machen waren. Auch die Reichstagswahlen, die wenige Monate zuvor, am 10. Januar 1877, zum zweitenmal stattgefunden hatten, waren bedeutend günstiger als die ersten ausgefallen; denn alle fünf Wahlkreise des Unterelsaß hatten die Kandidaten der elsässischen Partei gewählt; auch einer der oberelsässischen Abgeordneten stand ihr wenigstens nahe, so daß die Klerikalen auf 4 Vertreter beschränkt waren, während die Protestler freilich ihre 5 Sitze behaupteten.

Die zweiten Reichstagswahlen.

Das waren Erfolge, mit denen man angesichts der kurzen Spanne von sechs Jahren, die seit der Einverleibung verstrichen waren, recht wohl zufrieden sein konnte, und die den Beweis lieferten, daß unbeschadet mancher unvermeidlicher Mißgriffe im einzelnen die Behandlung der neuen Provinzen im ganzen und großen eine zweckmäßige gewesen sei.

Die französischen Zahlungen.

Kaum geringere Schwierigkeiten, wenn auch anders geartete, hatte die Verfügung über die nach und nach von Frankreich gezahlte Kriegsentschädigung geboten. Dieselbe belief sich mit den Zinsen bis zum 31. März 1877 auf 4463202618 Mark. Davon war die kleinere Hälfte, nämlich 2094970858 für gemeinschaftliche Rechnung aller deutschen Staaten verwendet worden, wozu weitere 30052694 Mark kamen, an denen nur Bayern keinen Anteil hatte. Der Rest wurde dann in der Weise verteilt, daß 1902285149 Mark dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, 269376391 Mark Bayern, 84964074 Württemberg, 61009861 Baden und 28730189 Mark Südhessen überwiesen wurden um davon zunächst die eigentlichen Kriegskosten und das Retablissement des Heeres zu bestreiten. Der Maßstab der Verteilung war ein gemischter: für drei Viertel der zu verteilenden Summen wurde die thatsächlich gestellte Truppenzahl, für das vierte die Bevölkerung zu Grunde gelegt. Nach Bestreitung aller durch den Krieg veranlaßten Ausgaben konnten dann den Einzelstaaten noch bedeutende Summen zu eigener Verwendung überwiesen werden: auf Preußen fielen dabei noch über 320 Millionen, auf den kleinsten Staat, Schaumburg-Lippe, noch etwa 420000 Mark.

Kleinere Verwendungen.

Eine lange Reihe von Reichsgesetzen beschäftigte sich mit der Verwendung des gemeinsamen Anteiles. So wurden am 14. Juni 1871 etwa 6 Millionen Mark als Zuschuß für die während des Krieges aus Frankreich vertriebenen Deutschen, nahe an 17 Millionen zur Entschädigung der Rheder für die 95 gekaperten und für beinahe 2600 zum Stilliegen gezwungene Schiffe, endlich 116 Millionen zum Ersatz der Kriegsschäden in Kehl, Altbreisach, Saarbrücken und den elsäßischen Städten sowie zur Rückerstattung der in Elsaß-Lothringen von deutschen Militärbehörden geforderten Kriegsleistungen bewilligt. Ferner wies der Reichstag auf Antrag des Abgeordneten Bunsen 12 Millionen Mark an um Reservisten und Landwehrleute, die durch den Krieg in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigt seien, die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes zu erleichtern, und stellte dem Kaiser andere 12 Millionen zu Dotationen verdienter Heerführer und Staatsmänner zur Verfügung. Bismarck kam dabei nicht mit in Frage, weil der Kaiser aus eigenem Antrieb die ihm als Herzog von Lauenburg eben damals überwiesenen Domänen im Amte Schwarzenbeck im Werte von etwa 3 Millionen Mark seinem Kanzler geschenkt hatte; der Großherzog von Mecklenburg und die beiden sächsischen Prinzen lehnten einen Anteil an der Dotation ab; dagegen erhielten dieselbe in erster Linie Prinz Friedrich Karl, Moltke, Roon und Manteuffel, sodann Delbrück, Werder und Göben; weiter Voigts-Rhetz, Fransecky, Blumenthal und Alvens-

Die Dotationen.

leben II; endlich an vierter Stelle die Corpskommandanten Prinz August von Württemberg, Alvensleben I, Zastrow, Manstein, Kirchbach, Bose, von der Tann, Hartmann, die Kriegsminister Prandh, Fabrice und Suckow, die Generale Podbielski, Kameke, Stosch, Obernitz, Stülpnagel und Hindersin. Zur Ausprägung einer Kriegsdenkmünze für alle Teilnehmer des Feldzuges waren schon im Mai 1871 etwa 880000 Mark bewilligt.

Der Invalidenfonds.

Die Sorge für die Invaliden des Krieges und die Hinterbliebenen der Gefallenen erforderte natürlich ungleich höhere Summen; die Grundsätze, die dabei zur Anwendung kommen sollten, wurden auf Verlangen der Regierung gleich in einem definitiven Militärpensionsgesetz niedergelegt; die Bestreitung der Ausgaben erfolgte zunächst aus dem Staatshaushalt, der aber dafür Ersatz aus der Kriegsentschädigung (im Belauf von fast 49 Millionen Mark) erhielt; durch Gesetz vom 23. Mai 1873 wurde dann aber ein besonderer Invalidenfonds mit einem Kapital von 560 Millionen Mark begründet, das sich mitsamt den Zinsen in etwa 50 Jahren aufzehren sollte.

Für die auf gemeinsame Rechnung aller Staaten laufenden Kriegskosten wurden 1872 und 1873 etwa 214 Millionen bewilligt, darunter etwa 15 Millionen für Eisenbahn- und Telegraphenwesen, 30 Millionen für die Marine, über 65 Millionen für die Okkupationsarmee in Frankreich. Reichlich 260 Millionen mußten in Gemäßheit des Friedensvertrages für den Erwerb der elsässisch-lothringischen Bahnen verrechnet werden; zum weiteren Ausbau derselben bewilligte der Reichstag noch 61, zur Beschaffung von Betriebsmitteln 111 Millionen; die letzteren dienten zum Teil dem Bedürfnis der luxemburgischen Wilhelmsbahn, die früher von der französischen Ostbahn verwaltet war und jetzt auf 40 Jahre in den Betrieb der Reichsbahnen überging, wogegen Luxemburg sich verpflichtete, während dieser Zeit im deutschen Zollverein zu bleiben.

Die Reichseisenbahnen.

Der Reichskriegsschatz.

Wie diese 432 Millionen durch die Art ihrer Verwendung thatsächlich ein Vermögensobjekt des Reiches blieben, so wurden weitere 120 Millionen kapitalisiert um im Juliusturm zu Spandau als Reichskriegsschatz niedergelegt zu werden. Centrum und Fortschrittspartei erklärten sich zwar gegen diese unproduktive Verwendung und gegen die große finanzielle Macht, die man dadurch der Regierung gab; doch kam andererseits nicht bloß der Nutzen in Betracht, den das Vorhandensein großer Barmittel im Augenblicke eines Kriegsausbruches gewährte, sondern auch die Erwägung, daß der preußische Kriegsschatz von 90 Millionen dafür eingehen sollte. Selbst die Forderung Bismarcks, daß bei etwaiger Verminderung des Kriegsschatzes derselbe aus den Überschüssen des Budgets wiederergänzt werden müsse, wurde nach lebhaften Debatten genehmigt.

Festungsbauten.

Nicht weniger als 350 Millionen wurden sodann für Festungs- und Kasernenbauten und ähnliche Zwecke bewilligt; vielen Städten ward

dadurch eine große Förderung zu teil, indem sie ihrer beengenden Mauern entledigt und in weiterer Entfernung mit detachierten Forts umgeben wurden. Acht preußische Festungen, Stralsund, Stettin, Graudenz, Kosel, Wittenberg, Erfurt, Minden und Koblenz wurden ganz aufgehoben.

Die Marine.

Auch die Marine war durch ihre Festungsbauten in Kiel und an der Jade mit 36 Millionen an dem Festungsbaufonds beteiligt: sie erhob aber noch weitere Ansprüche an die Kriegsentschädigungsgelder, indem Stosch nachwies, daß der Flottengründungsplan von 1867 infolge der Preissteigerungen über 100 Millionen mehr erfordern werde, als damals veranschlagt waren, und daß er obendrein der Abänderung und Erweiterung bedürftig sei. Nach dem neuen Plane, den er am 21. April 1873 vorlegte, war für das nächste Jahrzehnt noch 220 Millionen Mark erforderlich; damit sollte die Flotte auf 23 Panzerschiffe, 20 Korvetten, 6 Avisos, 18 Kanonenboote, 28 Torpedofahrzeuge u. s. f. gebracht werden. Aus den französischen Geldern wurden dafür 66 Millionen bewilligt.

Verschiedene Verwendungen.

Endlich bestimmte man noch 25 Millionen zu Betriebsfonds, 60 Millionen zur Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite und 24 Millionen zum Bau eines monumentalen Parlamentsgebäudes. Die letzteren wurden einstweilen zinstragend angelegt, da eine Verständigung über den Bauplatz nicht erreicht werden konnte.

Münz- und Bankwesen.

So bedeutsam nun alle diese staatlichen Verwendungen der französischen Gelder mittelbar und unmittelbar auch auf das wirtschaftliche Leben der Nation einwirken mußten, so war doch damit ihre Bedeutung noch keineswegs erschöpft. Zu den wichtigsten Vorteilen, die man ihnen verdankte, gehörte die Reform des Münz- und Banksystems. Nachdem der volkswirtschaftliche Kongreß in Lübeck 1871 sich für ein einheitliches nationales Münzsystem auf der Grundlage der reinen Goldwährung mit Dezimalteilung und dem Goldgulden (2 Mark) als Rechnungseinheit ausgesprochen hatte, machte der preußische Finanzminister Camphausen eine Vorlage, die sich der bisherigen Thalerrechnung mehr annäherte, indem sie Goldstücke von 15 und 30 Mark neben denen zu 20 Mark einführte. Indes beseitigte schon der Bundesrat die 15-, und darauf der Reichstag die 30-Markstücke und setzte an deren Stelle die Kronen zu 10 Mark, neben denen halbe und Doppelkronen in Gold geprägt werden sollten. Sobald ein genügender Vorrat davon beschafft sei, sollte der Reichskanzler die bisher kursierenden groben Silbermünzen, deren Prägung sofort eingestellt wurde, auf Kosten des Reiches einziehen. Das neue Silbergeld sollte ausschließlich als Scheidemünze dienen, so daß nach vollendeter Einziehung des alten die reine Goldwährung hergestellt sein würde. Die Prägung der Goldmünzen begann im Jahre 1872; sie trugen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen das Bild des Landesfürsten; statt des letzteren das Bild des Kaisers vorzuschreiben verweigerten Bayern und Württemberg, und auf Befür-

wortung des Kanzlers verzichtete denn auch der Reichstag auf diesen Wunsch. Schon am 1. Juli 1872 verschwand das erste von den bisherigen Münzsystemen, die Bremer Grotenrechnung; am 1. Januar 1875 war der Vorrat an neuen Münzen groß genug um auch in Preußen die Einführung der Markrechnung zu ermöglichen. Bis Mitte 1877 waren für etwa 822 Millionen Mark alter Landesmünzen eingezogen und dafür anderthalb Milliarden in Gold, 400 Millionen in Silber und 45 Millionen in Nickel oder Kupfer ausgegeben worden. Die näheren Bestimmungen über die Maximalhöhe der Silberausprägung (10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung) sowie der in Kupfer und Nickel ($2\,^1/_2$ Mark), ferner über die Auswahl der Münzsorten (2 Mark, 1 Mark, 50 Pf., 20 Pf., 10 Pf., 5 Pf., 2 Pf., 1 Pf.) und ihre Verwendbarkeit bei Zahlungen (Silber bis zu 20 Mark, Nickel und Kupfer bis zu einer Mark) wurden durch das Münzgesetz von 1873 geregelt. Gold in Zwanzigmarkstücken auf den Reichsmünzstätten ausprägen zu lassen wurde jedem Privatmann gestattet.

Zur vollen Befestigung des neuen Systems war selbstverständlich auch die Beseitigung der alten Staats- und Banknoten und die möglichste Beschränkung des Papiergeldes erforderlich. Bamberger beantragte deshalb, daß bis zum 1. Januar 1875 alles nicht auf Reichswährung lautende Papiergeld eingezogen und neues nur in Scheinen von mindestens 100 Mark ausgegeben werde. Soweit es sich dabei um die Banknoten handelte, waren die Regierungen einverstanden und wollten nur die Frist um ein Jahr verlängern; aber die Staatskassenscheine zu beschränken weigerten sich besonders die Mittelstaaten, die zum Teil sehr beträchtliche Summen im Umlauf hatten; denn von den kursierenden 180 Millionen Mark fiel nur etwa ein Drittel auf Preußen, dagegen je ein Fünftel auf Bayern und Sachsen. Am Ende verständigte man sich aber doch darüber, daß unter Erstreckung der Frist bis zum 1. Januar 1876 alles Staatspapiergeld durch Reichskassenscheine ersetzt und den Staaten, welche dabei die schwerste Einbuße erlitten, durch ein besonderes Gesetz Erleichterungen zugestanden werden sollten. Der Gesamtbetrag der Reichsnoten wurde dann 1874 auf 175 Millionen in Abschnitten von 50, 20 und 5 Mark bestimmt; 120 Millionen sollten nach der Bevölkerungszahl an die Einzelstaaten verteilt, mit dem Rest aber den bedrängten Staaten ein Ersatz von zwei Dritteln ihres Ausfalls, doch mit der Bedingung der Rückzahlung binnen 15 Jahren, geleistet werden, so daß Sachsen beispielsweise $26\,^1/_2$, Bayern 29 Millionen erhielt, von denen aber 19, bezw. 15 Millionen zurückerstattet werden mußten.

Wurde so das Staatspapiergeld vorläufig wenigstens fast in demselben Betrage durch Reichsnoten ersetzt, so trat in den Banknoten infolge des Bankgesetzes vom 30. Januar 1875 eine erhebliche Verminderung ein. Die Gesamtmasse derselben betrug das Achtfache des Staatspapiergeldes, also fast $1\,^1/_2$ Milliarden Mark, ein Drittel davon in Zetteln

unter 100 Mark. Durch das Verbot dieser kleinen Abschnitte wurde ihre Zahl schon wesentlich beschränkt, noch mehr aber dadurch, daß die 34 bestehenden Zettelbanken zusammen nur 135 Millionen Mark steuerfrei ausgeben durften, jede Mehrausgabe aber mit fünf Prozent versteuern mußten. Überdies erhielten sie in der Reichsbank, die an die Stelle der preußischen Bank trat, und der die steuerfreie Ausgabe von 250 Millionen gestattet wurde, einen gefährlichen Rivalen, der ihr Absatzgebiet sehr beschränkte. Das Aktienkapital des neuen Institutes wurde auf 120 Millionen festgestellt und seine Eröffnung am 1. Januar 1876 vollzogen. Preußen wurde natürlich sein Anteil an dem Kapital und dem Reservefonds der bisherigen preußischen Bank, etwa 15 Millionen Mark, ausgezahlt und außerdem bis Ende 1925 jährlich 1,8 Millionen zur Deckung von Verpflichtungen, welche die preußische Bank betreffs einer Staatsanleihe von 1856 eingegangen war, überwiesen.

Mittelbarer Einfluß der Milliarden.

In dem wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes mußte sich der Zufluß der französischen Milliarden natürlich auch mittelbar sehr bemerklich machen. Die erheblichen Summen, welche davon an Private zum Ersatz der Kriegsschäden verteilt wurden, noch mehr die umfangreichen Arbeiten, welche die Regierung beim Retablissement des Heeres, bei den Festungs- und Schiffsbauten, bei der Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials und in so vielfacher Richtung sonst in Auftrag gab, beförderten einen mächtigen Aufschwung der industriellen Thätigkeit. Der Eisenbahnbau wurde mit solchem Eifer betrieben, daß Ende 1872 auf 1800 Meilen in Betrieb befindlicher 700 Meilen im Bau begriffener und 1200 Meilen projektierter Linien kamen. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften steigerte die Arbeitslöhne und verbesserte die Lage der niederen Klassen; andererseits stiegen dadurch und durch die starke Nachfrage auch die Preise der Produkte und gaben so einen erhöhten Anreiz zur Begründung neuer Fabriken und gewerblicher Etablissements, denen das Kapital um so bereitwilliger zuströmte, als Preußen und andere Einzelstaaten ihren Teil der Kriegsentschädigung unter anderem auch auf die Kündigung von Staatsanleihen verwandten und die Anlage des Invaliden- und der anderen ähnlichen Reichsfonds große Massen solider Papiere aus dem Verkehre zog, wodurch bedeutende Summen nach neuer Belegung zu suchen gezwungen wurden. Sehr bald machten sich nun auch die nachteiligen Folgen dieser Verhältnisse bemerklich. In einzelnen Zweigen der Industrie trat ein wahres Wettrennen in der Erweiterung der bestehenden Etablissements und in der Begründung neuer ein, wobei das Durchschnittsbedürfnis weit überschritten und selbst das zeitweilig wirklich vorhandene noch überschätzt wurde. Der wachgewordene Spekulationsgeist drängte besonders auf die Gründung von Aktiengesellschaften, denen vorsichtige Geschäftsleute gern ihre Fabriken und sonstigen Anlagen zu den unverhältnismäßig hoch gesteigerten Preisen überließen. Nicht an der Börse allein, sondern auch unter der hohen Aristokratie und Bureaukratie fanden sich Männer genug, die um selbst einen schnellen

Überproduktion.

Gründerunwesen.

Gewinn einzustreichen derartige Gründungen mit ihrem Namen deckten und dadurch zahllose Unerfahrene veranlaßten ihr gutes Geld herzugeben, um früher oder später sich zu überzeugen, daß sie es in schwindelhafte Unternehmungen gesteckt hatten. Allein in Preußen vermehrten sich die Aktiengesellschaften in den vier ersten Jahren nach dem Kriege von 410 auf 2267, das darinsteckende Kapital von 3 auf $7^1/_3$ Milliarden Mark. Ähnlich stand es im übrigen Deutschland, noch schlimmer in Österreich, wo in den Jahren 1871—73 über zwei Milliarden Gulden in Aktiengesellschaften gesteckt wurden, und wo der Wert der an der Wiener Börse gehandelten Papiere zur Zeit des höchsten Kursstandes, im März 1873, auf 9 Milliarden Gulden stieg, d. h. dem gesamten Grundbesitz in Österreich-Ungarn gleichkam. Der Börsenverkehr in Wien belief sich täglich auf 100 000 Geschäftsabschlüsse im Werte von einer Milliarde Mark; allein an Baubanken hatte man in Wien, das mit seinen Vororten damals 17 000 Häuser zählte, 63 gegründet, die das Areal für etwa 100 000 Häuser ankauften, natürlich nicht um wirklich zu bauen, sondern um die Bauplätze zu schwindelhaften Preisen wiederzuverkaufen. Die furchtbare Katastrophe, die bei solchem Treiben nicht ausbleiben konnte, brach

Der Wiener Krach.

am 5. Mai 1873 aus. Die Papiere begannen reißend zu fallen; Tag für Tag gingen Hunderte von Millionen erträumten Besitzes verloren; Hunderte von Gesellschaften lösten sich auf oder machten Bankerott; auf Aktien, die zu 280 Gulden gestanden hatten, entfiel bei der Liquidation ein Gulden; der Gesamtverlust innerhalb der nächsten zwei Jahre wurde auf 6 Milliarden Mark geschätzt. Natürlich griff die Krisis sofort nach Deutschland hinüber und hatte hier, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, die gleichen Folgen. Dem ungesunden Aufschwung folgte eine tiefe Depression, die lange Jahre anhalten sollte. Zahllose Fabriken mußten ihren Betrieb einschränken oder selbst einstellen, weil der Absatz bei der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr abnahm; die, welche fortarbeiten konnten, machten bei den weichenden Preisen, der großen Konkurrenz, dem vielfach unsinnig hohen Anlagekapital, nur kümmerlichen Gewinn; auch für die Arbeiter wurde der Umschwung bitter fühlbar; zu Tausenden wurden sie entlassen, fast ausnahmslos mußten sie sich in Lohnverkürzungen fügen. Ein allgemeines Mißbehagen griff immer mehr um sich, und wenn es die arbeitenden Klassen der Sozialdemokratie zuführte, so fingen die Industriellen an nach Schutzzöllen zu rufen um sich wenigstens den deutschen Markt zu sichern, und weite Schichten der Bevölkerung begannen in völliger Verkennung der wirklichen Ursachen die Schuld an der unglückseligen Lage dem Liberalismus zuzuschreiben und sich den Konservativen in die Arme zu werfen.

Die Sozialdemokratie.

Den sozialdemokratischen Ideen Abbruch zu thun hatte der Liberalismus allerdings nicht vermocht. Während des Kriegsjahres hatte die patriotische Erregung wohl auch viele Sozialisten ergriffen, andere waren durch die Einstellung in die Armee wenigstens den verderblichen Einflüssen der Führer eine Zeitlang entzogen, und bei den Wahlen von 1871

zeigte sich deshalb ein bemerkenswerter Rückgang der Partei. Aber von Dauer war derselbe nicht und der materielle Aufschwung der ersten Jahre nach dem Kriege kam den Sozialdemokraten unverkennbar zu statten. Auch ein paar politische Prozesse förderten ihre Sache. Nach der Schlacht bei Sedan hatte der Braunschweiger Bracke mit einigen Parteigenossen zu Kundgebungen für den Frieden und gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen aufgefordert. Auf Befehl des Gouverneurs Vogel von Falckenstein verhaftet und auf die Feste Boyen in Ostpreußen abgeführt, wurden sie nach dem Frieden zwar des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung für schuldig befunden, aber die dafür verhängte Strafe war durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt und das gewaltsame Verfahren Falckensteins hatte die öffentliche Meinung eher zu Gunsten der Angeklagten beeinflußt. Ähnlich stand es mit einem Hochverratsprozeß, der gegen Bebel und Liebknecht angestrengt wurde und der im März 1872 mit ihrer Verurteilung zu zweijähriger Festungsstrafe endete. In der Gründung der Eisenacher Arbeiterpartei, der Verbindung mit den Internationalen und den aufreizenden Artikeln des Leipziger Volksstaates fanden die Geschworenen wenigstens die Vorbereitung zum Hochverrat; aber das Urteil weiter Kreise stimmte dem kaum recht zu und den Parteigenossen galt dies Verdikt lediglich als ein Ausfluß des Hasses, mit dem die Bourgeoisie den Arbeiterstand verfolge. Auch die zahlreichen Preßprozesse, mit denen die sozialistischen Blätter verfolgt wurden, brachten im allgemeinen wohl mehr Schaden als Nutzen.

Prozesse.

Freilich wäre es ganz unmöglich gewesen die maßlosen Ausfälle der Sozialdemokraten gegen das herrschende Wirtschaftssystem, die besitzenden Klassen, die monarchische Staatsverfassung, ihre unablässige Untergrabung der Religion, der Gesetzlichkeit, der Vaterlandsliebe ungeahndet hingehen zu lassen. Mit besonderer Vorliebe wurde die Pariser Kommüne verherrlicht, nachdem Bebel in der ersten Session des deutschen Reichtags damit vorangegangen war. Wir segeln mit dem Sturm, verkündeten die tonangebenden Blätter, und wenn das Alte untergeht, lassen wir um so höher unser rotes Banner flattern! Unverhüllt wurde den Bourgeois mit dem Strick und der Laterne gedroht und furchtbare Konvulsionen für die Zukunft in Aussicht gestellt. Der Kaiser, Bismarck, die parlamentarischen Gegner, die höheren Stände, die Junker und Federfuchser, die Mastbürger und Eisensklaven wurden tagtäglich in schamlosester Weise verhöhnt, und dabei dehnte sich diese zügellose Presse immer mehr aus, so daß sie 1872 schon 20, fünf Jahre später gar dreimal soviel Organe zählte.

Maßlosigkeit der Sozialdemokraten.

Daß die Partei zunächst noch in zwei sich bekämpfende Lager zerfiel, die Eisenacher Ehrlichen, mit Bebel und Liebknecht an der Spitze, und den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, in dem seit Schweitzers Rücktritt von der Agitation (im März 1871) Hasenclever und Hasselmann das große Wort führten, und daß die Hauptblätter der beiden Richtungen, der Leipziger Volksstaat und der Berliner Neue Sozialdemokrat, sich

Die beiden Fraktionen.

unausgesetzt befehdeten, that der Ausbreitung der Partei doch keinen Eintrag. Bei den Reichstagswahlen im Januar 1874 konnten die beiden Gruppen zusammen über 350 000 Wähler mustern und zehn Reichstagssitze erobern. Die gemeinsame Arbeit in Berlin näherte dann die Vertreter der beiden Fraktionen einander, so daß sie eine Vereinigung ihrer Anhänger sich zum Ziele setzten und auf dem Gothaer Kongreß im Mai 1875 auch erreichten. Das neu entworfene Programm erklärte, daß die sozialistische Arbeiterpartei zwar zunächst innerhalb der nationalen Schranken wirken, aber dabei des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung sich bewußt bleiben werde; es forderte Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, die in solchem Umfange auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft begründet werden müßten, daß daraus die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit erwachse. Daran schlossen sich politische Forderungen extrem demokratischer Natur, wie der Beginn der Wahlberechtigung mit dem 20. Lebensjahr, die Volksabstimmung über Annahme oder Ablehnung von Gesetzvorschlägen, die Ersetzung des Heeres durch eine Volkswehr, die allgemeine, gleiche und unentgeltliche Erziehung unter Beibehaltung der Schulpflicht, die Beseitigung aller Steuern durch eine einzige progressive Einkommensteuer ꝛc. Schon innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung verlangte man die unbedingte Koalitionsfreiheit der Arbeiter, den Normalarbeitstag, das Verbot der Sonntags-, der Kinder- und teilweise auch der Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, dementsprechend Überwachung der Bergwerke und Fabriken durch freigewählte Beamte, ein wirksames Haftpflichtgesetz, Regelung der Gefängnisarbeit und volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfskassen.

Der Gothaer Kongreß.

Ein Teil dieser letzten Forderungen stand mit dem liberalen Programm nicht in Widerspruch. Schon durch die Gewerbeordnung von 1869 war die Koalitionsfreiheit der Arbeiter anerkannt, die Begründung freier Hilfskassen zugelassen, die Kinderarbeit beschränkt und die Überwachung der Fabriken durch staatliche Inspektoren angeordnet. Auch ein Haftpflichtgesetz war bereits im Mai 1871 erlassen; dasselbe befriedigte in Arbeiterkreisen aber nicht, weil es von dem geschädigten Arbeiter den Nachweis forderte, daß er das Unglück nicht selbst verschuldet habe; nur die Eisenbahnen hatten ihrerseits den gegenteiligen Beweis zu führen, wenn sie sich der Haftpflicht entziehen wollten. Bezüglich der Sonntagsarbeit hatte der Reichstag sich 1873 durch eine Reihe von Petitionen veranlaßt gefunden den Kanzler um statistische Erhebungen über die thatsächlichen Verhältnisse zu ersuchen. Die Bemühungen der zünftlerisch gesinnten Arbeiter und der konservativen Partei den Arbeitnehmern die freie Bewegung wiederzubeschränken waren bis dahin ohne jeden Erfolg gewesen; es gab im Reichstage keine Mehrheit, welche die Einführung von Arbeitsbüchern, die Beschlagnahme der Löhne, die Gestattung schärferer Maßregeln gegen die Lehrlinge, wie sie von den Handwerkertagen, den Innungen und Ortsvereinen verlangt wurden, bewilligt hätte. Daß

Soziale Thätigkeit des Liberalismus.

mit den Arbeitseinstellungen manche Mißbräuche und überwiegend schädliche Folgen verknüpft seien, verkannten auch die Liberalen nicht; sie wünschten durch Schiedsgerichte und Einigungsämter denselben vorzubeugen; auch zur Errichtung von Gewerbegerichten, vor denen der immer häufiger vorkommende Kontraktbruch verfolgt werden könne, waren sie bereit, aber sie lehnten es ab denselben von Staats wegen kriminell zu bestrafen, wie ein Gesetzentwurf von 1874 vorschlug, und hielten die Civilklage des beschädigten Arbeitgebers für allein zulässig. In der Frage der Hilfskassen kam am 8. April 1876 ein neues Gesetz zustande. Regierung und Reichstagsmehrheit waren von vornherein einig über das doppelte Prinzip, daß man den Kassenzwang nicht entbehren könne, die Zwangskassen aber verwerfen müsse, d. h. daß zwar jeder Arbeiter zu zwingen sei einer Krankenkasse (denn nur auf diese bezog sich die Vorlage) beizutreten, daß die Wahl derselben ihm aber freistehen solle. Auch daß zu diesem Zweck gewisse Normativbestimmungen für die freien Kassen erforderlich seien, wurde im allgemeinen zugegeben; dagegen erregten die Forderungen der Regierung insofern Widerspruch, als sie die Beschränkung der Kassen auf bestimmte Vereine verbieten wollte, wodurch eine große Reihe bestehender Kassen, besonders alle sozialdemokratischen, genötigt gewesen wären die Normativbestimmungen zu verwerfen und demgemäß auf die staatliche Anerkennung zu verzichten. Die Liberalen verlangten daher nur, daß kein Mitglied einer Kasse aus derselben wegen seiner politischen Ansichten ausgestoßen werden dürfe, wenn es ihr zwei Jahre angehört habe, und daß die mißbräuchliche Verwendung der Kassengelder zu Agitationszwecken verhindert werde. Da sie den Regierungen überdies das Recht einräumten eine Kasse im Fall solcher Mißbräuche zu schließen, bequemte sich der Bundesrat am Ende zu ihren Ansichten, und das Gesetz kam wirklich zustande.

Hilfskassengesetz.

Auch eine Verschärfung der Strafgesetze gegen die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse lehnte der Reichstag ab, als der Bundesrat im Herbst 1875 sie forderte. Wer die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufreize oder die Institute der Ehe, der Familie, des Eigentums öffentlich angreife, sollte nach der Vorlage bis zu zwei Jahren Gefängnisstrafe erleiden. Der Minister Eulenburg schilderte bei der Gelegenheit die Gefahren, die von der Sozialdemokratie drohten, in den schwärzesten Farben, und meinte, ohne schärfere Strafbestimmungen würde es immer schlimmer werden, bis die Flinte schieße und der Säbel haue; Lasker dagegen vertrat eine sehr hoffnungsvolle Auffassung der Lage und glaubte die sozialdemokratischen Führer mit Erfolg auffordern zu dürfen praktisch an der Gesetzgebung mitzuarbeiten, da sie durch den kleinsten Fortschritt ihren Anhängern größere Dienste leisten würden als durch maßlose Versprechungen. Sehr bemerkenswert waren die Ausführungen Bismarcks (am 9. Februar 1876). Er bedauerte natürlich die vorauszusehende Ablehnung des Strafparagraphen, aber er forderte, daß man dann wenigstens die Sozialdemokratie energischer mit

Ablehnung der Strafgesetzparagraphen.

geistigen Waffen bekämpfe. Er tadelte es, daß, wenn im Reichstage ein Sozialdemokrat rede, es beinahe „Komment" geworden sei nicht zu antworten; die ganze Bewegung werde viel zu wenig beachtet und viel zu sehr vom Hörensagen beurteilt; nur durch offene Diskussion im Hause und in der Presse könne man den Gegengründen gegen die sozialistischen Utopien Gewicht und Verbreitung verschaffen. Auch erklärte er es für nützlich die sozialistischen Blätter mehr zu verbreiten: die Lehren derselben seien Gebilde, die den Verführten nur im Dunkel, unter der Blendlaterne der Verführer, gezeigt würden; kämen sie hinreichend an die Luft und Sonne, so würden sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

Bekämpfung der Sozialdemokratie.

An Arbeiterbildungsvereinen, an Fortbildungsschulen, an Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Bücher und bildender Kenntnisse hatte es allerdings seither nicht gefehlt. Aber es war nicht zu leugnen, daß die Wirksamkeit dieser Einrichtungen hinter dem wünschenswerten Maße erheblich zurückblieb, ja daß sie zum Teil jene Halbbildung begünstigten, über die mit Recht als eines der bedenklichsten Symptome und geradezu als eine Förderung oder Vorbereitung des Sozialismus geklagt wurde. Wenn die tiefsten und schwierigsten Probleme des Staates, der Gesellschaft, der Kirche vor den breiten Massen verhandelt wurden, so konnte es kaum ohne oberflächliche Phrasen abgehen, und es war nicht eben zu verwundern, wenn die weit verlockenderen und klangvolleren Schlagworte der Sozialdemokraten bei vielen den Vorzug erhielten, zumal jene es mit großer Kunst verstanden ihren Ausführungen zuzeiten einen täuschenden Schein von Wissenschaftlichkeit zu geben, der dann wieder dem großen Haufen imponierte.

Die Gewerkvereine.

Kaum besser glückte es mit den Versuchen auf praktischem Gebiete den Sozialdemokraten das Feld dadurch streitig zu machen, daß man fortfuhr nach englischem Vorbilde Gewerkvereine zu bilden, die sich andauernd einige Mitglieder der Fortschrittspartei wie Max Hirsch und Franz Duncker angelegen sein ließen. Daß diese Gewerkvereine unter Umständen auch Arbeitseinstellungen billigten und organisierten, brachte sie bei den besitzenden Klassen in den Ruf, sie seien selbst schon halb sozialistisch, und leugnen ließ es sich nicht, daß für viele Arbeiter diese Vereine wirklich der Weg zum Sozialismus geworden.

Die Kathedersozialisten.

Endlich erlitten die Verteidiger des individualistischen Wirtschaftssystems auch dadurch einen empfindlichen Stoß, daß der Wunsch den berechtigten oder doch beachtungswerten Klagen der Sozialisten über herrschende Mißstände näher zu treten eine neue Schule ins Leben rief, die Kathedersozialisten, die sich am 6. Oktober 1872 in Eisenach als Partei konstituierten und mehrere Jahre hindurch in sehr lebhaftem Kampfe mit den Männern des volkswirtschaftlichen Kongresses lagen, die von ihnen als „Manchesterleute" angegriffen und beschuldigt wurden, daß sie die Berechtigung des Staates in das wirtschaftliche Leben einzugreifen in doktrinärer Weise zum Schaden der öffentlichen Wohlfahrt leugneten. Mochte an sich eine Mahnung dieser Art nicht unbedingt überflüssig

sein, so konnte sie jetzt nur die Stellung der Sozialdemokratie befestigen helfen, während doch die Absicht gerade war derselben durch Erledigung der wirklich berechtigten Beschwerden Abbruch zu thun. Der Kampf mit der Manchesterschule trieb manche Kathedersozialisten zu immer stärkerer Betonung der Staatsthätigkeit, und da sie zum großen Teil die Lehrstühle an den Universitäten innehatten, übten sie einen bedeutenden Einfluß auf die heranwachsende akademische Jugend aus. Auf der anderen Seite hatte der Reichskanzler mancherlei Fühlung mit ihnen und sympathisierte seinem ganzen Naturell nach mit jeder Strömung, die der Staatsgewalt einen stärkeren Einfluß zuzuführen versprach. So bereiteten sich unmerklich die Elemente vor, die zu einer wirtschaftlichen und politischen Umkehr um so leichter führen mußten, wenn die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse ihren Fortgang nahm.

Bismarcks persönlicher Einfluß.

Von gar nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung war dabei die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck. Es war begreiflich, daß sich um diesen Mann bei seinen unermeßlichen Verdiensten, seiner überlegenen Genialität und der gewaltigen Machtfülle, die ihm das Vertrauen des Kaisers und die mit Furcht gemischte Bewunderung der europäischen Kabinette verlieh, eine Art von Heroenkultus in Deutschland gebildet hatte. Natürlich fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, aber die Kampfesweise, deren sie sich bedienten, mußte in den meisten Fällen das Ansehen des Kanzlers nur noch steigern. Selbst aus der Mitte der Fortschrittspartei, die in diesen Jahren mit dem Lenker des Staates in vielen der wichtigsten Fragen hatte übereinstimmen können, wurde die Opposition bei streitigen Anlässen oft persönlicher geführt, als der Sache oder gar dem Parteiinteresse entsprach. In viel höherem Maße war das selbstverständlich bei der Centrumspartei der Fall. Ihre Angriffe auf den Fürsten erhöhten dessen Popularität in allen für das neue Reich begeisterten Kreisen um so gewisser, als sie in der Regel mit Angriffen auf die neuen Zustände Hand in Hand gingen, und die Ungeschicklichkeit, mit welcher die Vorstöße unternommen wurden, verhalfen dem Kanzler mehr als einmal zu den glänzendsten Triumphen. Besonders tiefen Eindruck machten die Reden, mit denen Bismarck am 15. Januar 1874 die Beschuldigungen Schorlemers und Mallinckrodts, daß er 1866 ungarische und dalmatische Regimenter zum Abfall von ihrem Kaiser verlockt habe und zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen sei, zurückwies. Sein Protest gegen die letztere „dreiste lügenhafte Erfindung", die aus einem Buche Lamarmoras geschöpft war, seine bestimmte Erklärung, niemals irgend wem auch nur ein Kleefeld in Aussicht gestellt zu haben, seine Rechtfertigung, weshalb er angesichts der französischen Einmischung dem eigenen Lande gegenüber nicht mehr das Recht gehabt habe irgend ein kriegsrechtlich erlaubtes Mittel, wie die Bildung einer ungarischen Legion, zurückzuweisen, mußten gegenüber dem gehässigen Angriffe einen überwältigenden Eindruck machen. Und ähnlich ging es bei fast jedem

Angriffe der Gegner.

Anlaß solcher Art, besonders nachdem das Kullmannsche Attentat gezeigt hatte, daß selbst das Leben des großen Staatsmannes gefährdet sei. Noch kläglicher verliefen die Angriffe, die von konservativer Seite unternommen wurden. Zum großen Teil waren hier persönliche Empfindlichkeiten die Triebfeder, und eine ganze Reihe vormaliger Parteigenossen des Kanzlers, mit denen er aus sachlichen Gründen gebrochen oder die er vielleicht auch bei seiner großen Reizbarkeit persönlich verletzt hatte, suchte sich durch offene oder versteckte Feindseligkeiten zu rächen, zumal seit das Schulaufsichtsgesetz eine starke Entfremdung zwischen Bismarck und der Masse der Konservativen zuwege gebracht hatte. Bei den Verbindungen mit dem Hofe, welche manche von diesen Männern unterhielten, gaben sie sich sogar zeitweilig der Hoffnung hin ihren Gegner stürzen zu können, obwohl des Kaisers bestimmte Erklärung, daß er sich nie von seinem Kanzler trennen werde, diesen Träumen ein Ende hätte machen sollen. Der bedeutendste Zwischenfall war der Konflikt mit dem Botschafter in Paris, dem Grafen Harry von Arnim. Dieser hatte sich schon länger den Verdacht zugezogen, daß er an dem Sturze des Reichskanzlers arbeite und galt jedenfalls in manchen Kreisen für die Person, die man als Nachfolger Bismarcks in den Vordergrund schieben müsse. Dadurch und durch die früher erwähnten Differenzen in der politischen Auffassung gereizt gab der Kanzler dem Botschafter sein Mißfallen bei einem verhältnismäßig geringfügigen Anlaß in der schärfsten Form zu erkennen. Arnim hatte um Instruktion nachgesucht, wie er der Neigung mittelstaatliche Diplomaten in Paris zu beglaubigen gegenübertreten solle, und als Bismarck seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß er danach überhaupt frage, in einem ausführlichen Berichte die Nachteile, welche die Anwesenheit dieser Gesandten mit sich bringen würde, auseinandergesetzt. In seiner Antwort vom 21. Januar 1874 bezeichnete es nun der Kanzler als ihm unverständlich, daß Arnim sich noch einmal in so weitläufige Erwägungen habe einlassen können, die in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichstreuen Wählers seien; er warf ihm vor der politischen Entwickelung seines Heimatlandes nicht mit der Sorgfalt gefolgt zu sein, die für eine wirksame Vertretung im Auslande erforderlich sei, erklärte für polemische Korrespondenzen, zu denen ihn Arnims Berichterstattung seit Jahr und Tag nötige, nicht Zeit und Arbeitskraft genug zu haben und verlangte schließlich ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen seine Instruktionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von eigenen politischen Ansichten. Arnim wandte sich darauf statt sofort seine Entlassung zu begehren mit der Bitte an den Kaiser seine Lage aufzuklären, augenscheinlich doch in der Hoffnung dem Kanzler eine Niederlage beizubringen. Allein wie der Monarch auch über den Einzelfall urteilen mochte, so konnte er doch bei dieser Sachlage nur die Abberufung Arnims befehlen; wenn er denselben gleichwohl zum Botschafter in Konstantinopel ernannte, so lag darin wohl eine stille Anerkennung, daß denselben nicht allein die Schuld an dem Kon-

Der Prozeß Arnim.

flikte treffe. Nun aber ließ Arnim in der Wiener Presse einige Aktenstücke aus dem Jahre 1870 veröffentlichen, während ein Artikel in der Schlesischen Zeitung hervorhob, mit wie weitem Blick er damals die Folgen der vatikanischen Beschlüsse vorausgesehen habe, und als die Norddeutsche Zeitung demgegenüber weitere Depeschen aus jener Zeit zum Abdruck brachte, bezeichnete er dies Verfahren in einem Briefe, der in die Spenersche Zeitung kam, als im Widerspruch mit den Traditionen nicht nur der preußischen, sondern jeder Diplomatie, klagte in einem gleichfalls veröffentlichten Briefe an Döllinger über die „unbegreiflichen Wirren der Gegenwart, die so ziemlich alles in Frage stellten, was seit lange als Gemeingut der Christenheit gegolten habe", und leugnete dann amtlich jede Beteiligung an den Veröffentlichungen der Presse ab, obwohl dies der Wahrheit zuwiderlief. Darauf wurde er am 15. Mai 1874 in den Ruhestand versetzt und einige Wochen später zur Rückgabe amtlicher Papiere aus dem Archiv der Pariser Botschaft, die sein Nachfolger Fürst Hohenlohe in demselben vermißte, aufgefordert. Zum Teil lieferte er sie auch aus, andere aber bezeichnete er als sein Privateigentum, da sie seinen Konflikt mit Bismarck beträfen, und blieb bei dieser Auffassung trotz der wiederholten dringenden Forderungen des Auswärtigen Amtes. Infolgedessen wurde er am 4. Oktober 1874 auf seinem Gute Nasserheide bei Stettin verhaftet und von dem Berliner Stadtgericht am 19. Dezember zwar nicht, wie die Anklage verlangte, der Urkundenunterschlagung und des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Teile legten dagegen Berufung ein und das Kammergericht erhöhte die Strafe am 24. Juni 1875 auf neun Monate, indem es die Handlung des Angeklagten als vorsätzliche Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden bezeichnete. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Verteidigers wurde vom Obertribunal zurückgewiesen. Eine Disziplinaruntersuchung, die sich an die gerichtlichen Prozesse schloß, endete am 27. April 1876 mit dem Erkenntnis auf Dienstentlassung. Da Arnim aber mittlerweile in der anonym erschienenen Schrift Pro nihilo sich neuer Vergehen schuldig gemacht hatte, wurde abermals vor dem Kammergericht die Anklage auf Landesverrat, Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers gegen ihn erhoben. Ein Gesuch der Familie um Niederschlagung dieses Prozesses lehnte der Kaiser ab; der Graf selbst war im Auslande und stellte sich zu den Verhandlungen nicht; so wurde er am 5. Oktober 1876 in contumaciam für schuldig befunden und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein gebrochener Mann starb er einige Jahre später in Nizza.

Beleidigungsprozesse.

Die Heftigkeit, mit der Bismarck die Verfolgung Arnims betreiben ließ, wäre wohl geeignet gewesen Sympathien für diesen als den schwächeren Teil hervorzurufen; allein der sich mehr und mehr befestigende Eindruck, daß er wirklich gegen den Kanzler intrigiert habe, und mehr noch die Gehässigkeit, mit der er dessen persönlichen Charakter angriff und ihm den Mißbrauch seiner Stellung zu Börsenspekulationen vorwarf,

ließen solche Sympathien nicht aufkommen. Um so weniger als ähnliche Klatschereien aus den höheren Kreisen, wo sie zunächst zirkulierten, allmählich weiter getragen wurden und in einem obskuren Berliner Blatte, der Reichsglocke, eine Ablagerungsstätte fanden. Bismarck rief dagegen die Gerichte zu Hilfe und es zeigte sich nun, wie Behauptungen derart, daß er sich z. B. bei der Gründung der Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung mit einer Million Thaler habe beteiligen lassen, ursprünglich auf Mißverständnissen beruhten, die dann von Männern wie Arnim, Diest-Daber, dem Freiherrn von der Loe u. a. weiter entstellt und ausgebeutet waren. Die ganze Jämmerlichkeit der Clique trat am nacktesten in der brieflichen Äußerung eines der Angeklagten hervor, daß man den nervösen Zustand des Fürsten benutzen müsse um ihn zu Tode zu ärgern. Trotzdem entblödete sich

Die Kreuzzeitung.

selbst die Kreuzzeitung nicht im Sommer 1875 eine Reihe von Artikeln über die Ära Bleichröder-Camphausen-Delbrück zu bringen, die von demselben Gifte der Verleumdung überflossen, aber, wie Bismarck im Reichstag sich ausdrückte, in einer Form, daß sie nach dem Urteil der höchsten juristischen Autoritäten nicht gerichtlich zu fassen seien, obgleich jeder Leser den Eindruck habe, daß den Ministern Unredlichkeit vorgeworfen werde. Seine Aufforderung sich nicht durch das Abonnement auf die Kreuzzeitung zu ihrem Mitschuldigen zu machen fiel jedoch auf schlechten Boden. Als Antwort darauf veröffentlichte das Blatt nach einigen Tagen eine Erklärung namhafter Parteigenossen, die sich auf das schärfste gegen den Reichskanzler wandte und zu der immer neue Zustimmungserklärungen eingingen. Die Entfremdung zwischen dem Kanzler und den Konservativen hatte damit ihren höchsten Punkt erreicht; kaum hätte man es für möglich halten sollen, daß sie überhaupt wiederausgeglichen werden könne.

Der Bismarck-Kultus.

Je mehr aber die Sozialdemokraten, die Ultramontanen, die Konservativen den Fürsten Bismarck verunglimpften, um so größer wurde die Verehrung für ihn in den national und liberal gesinnten Kreisen. Ganz besonders die heranwachsende Generation steigerte ihre Bewunderung zu blinder Vergötterung. Auch unter den Wählern nahm das Schwören auf den Namen des Fürsten immer mehr überhand; man erwartete von ihm allein Abhilfe gegen die mancherlei Notstände der Zeit und es fehlte nicht an der Aufforderung eine Partei Bismarck sans phrase zu bilden, so daß der Kanzler selbst, wenn die Nationalliberalen ihm Opposition machten, ihnen entgegenwerfen konnte, sie seien doch nur auf seinen Namen gewählt und ihren Wählern

Gefährdung der nationalliberalen Partei.

gegenüber verpflichtet seine Politik zu unterstützen. Auf die Dauer führte das dahin ihm die liberaler gesinnten Elemente zu entfremden und auf die Ära der fruchtbaren und für beide Teile ehrenvollen Kompromisse, die nach 1866 ein Jahrzehnt angedauert hatte, eine neue Periode der Konflikte folgen zu lassen. Damit war denn auch das Schicksal der eigentlichen Trägerin dieser Kompromißpolitik, der

nationalliberalen Partei, besiegelt. Sie enthielt Bestandteile genug, die das Zusammengehen mit dem Reichskanzler als den wichtigsten Punkt ihres Programmes ansahen und deshalb mit den entschiedeneren Elementen in der eigenen Partei und vollends mit der Fortschrittspartei oft genug unzufrieden waren. Je mehr sich ihr Einfluß bei den Nationalliberalen Bahn brach, um so größer mußte die Kluft zwischen dieser und der Fortschrittspartei werden, um so näher aber auch die Notwendigkeit einer Spaltung in der eigenen Partei rücken. Fürst Bismarck fürchtete diese Eventualität nicht, sondern hatte sie wohl im Stillen schon lange erhofft; auch ihm schien mehr und mehr eine Partei Bismarck sans phrase, in der für den linken Flügel der Nationalliberalen kein Platz mehr war, das erwünschteste zu sein.

Bisherige Unabhängigkeit der Partei.

Während der ersten Hälfte des Dezenniums hatte die nationalliberale Partei unbeschadet ihres ernsten Willens den Fürsten zu unterstützen doch niemals vergessen, daß sie ihm als einem von Haus aus konservativen Politiker gegenüber vor allem auch das liberale Banner zu verteidigen habe. Es war das gleich in der Session von 1871 darin hervorgetreten, daß auch die Nationalliberalen an der Forderung der Diätenzahlung an die Reichtagsmitglieder festhielten und auch in den nächsten Jahren immer wieder dafür stimmten ohne freilich mehr zu erreichen, als daß den Volksvertretern 1873 die freie Eisenbahnfahrt zugestanden wurde. Aber auch in sehr viel wichtigeren Dingen hatte die Partei sich die Unabhängigkeit ihrer Meinung bewahrt und wenn sie, um die Gesetzgebung nicht ganz lahm zu legen, Zugeständnisse gemacht hatte, dafür doch auch von dem Kanzler Zugeständnisse erhalten, so daß die Kompromisse, auf denen nach Bismarcks treffendem Ausspruch das konstitutionelle Leben beruht, wirklich die Diagonale der Kräfte bildeten.

Militärische Fragen.

Ganz besonders war das in den militärischen Fragen hervorgetreten. Mit dem Jahre 1871 lief der Zeitraum ab, für den die Stärke der Armee verfassungsmäßig auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 und das Budget auf 225 Thaler für jeden Mann festgesetzt war. Thatsächlich machte diese Summe die Durchführung der dreijährigen Dienstzeit unmöglich, und der Kaiser persönlich wünschte deshalb schon für 1872 wieder die jährliche Bewilligung der wirklichen Bedarfssumme. Da es jedoch nicht gelang den neuen Etat fertig zu stellen, beantragte der Kanzler noch einmal das bisherige Pauschquantum zu bewilligen, und zwar unter Zuschlag von 225 Thalern für die reichsländischen Rekruten, obwohl diese erst zum 1. Oktober eingestellt wurden, und von gewissen Gehaltserhöhungen, die der Kriegsminister forderte. Demgegenüber beantragte die Fortschrittspartei die Streichung von 6, Stauffenberg und Lasker namens der Nationalliberalen die von $1^1/_2$ Millionen Thalern; der Kriegsminister dagegen kündigte an, daß man im folgenden Jahre vielmehr noch höhere Forderungen stellen werde, und ließ keinen Zweifel daran, daß die Regierung auf das einzig wirksame Mittel zur Verminderung der Kosten, auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit,

Verlängerung des Pauschquantums.

nicht eingehen werde. Unter diesen Umständen fand der Gedanke Beifall das bisherige Pauschquantum noch einmal auf drei Jahre zu bewilligen und so für diese Zeit sowohl den Mehrausgaben wie einem ernstlichen Konflikte vorzubeugen. Ein Teil der Nationalliberalen machte dann noch den Versuch die Jahre des Pauschquantums auf zwei zu beschränken; allein der dahin gehende Antrag Miquels fand nur 84 Stimmen, während das dreijährige Pauschquantum am 30. November 1871 mit 150 gegen 134 Stimmen angenommen wurde.

Militärstrafgesetzbuch.

Auch wegen des neuen Militärstrafgesetzes, das der Bundesrat 1872 vorlegte, kam es zu ernsthaften Kämpfen. Obgleich dasselbe in vielen Punkten humaner war als das bestehende Recht, verlangte die Reichstagskommission doch noch zahlreiche Milderungen. Nach langen Verhandlungen stellte Roon endlich sieben Punkte hin, von denen der Bundesrat schlechterdings nicht, und 24, von denen er nur mit großen Bedenken ablassen könne. Auf dieser Grundlage wurde denn auch eine Verständigung erzielt und vom Reichstag am 7. Juni 1872 gutgeheißen. Da man den strengen und mittleren Arrest, der als gesundheitsschädlich bekämpft war, hatte zulassen müssen, wurde der Kanzler wenigstens um eine sachverständige Untersuchung dieser Frage angegangen.

Mehrforderungen im Militäretat.

Mit dem Pauschquantum sollte man aber doch während der drei Jahre nicht davonkommen; schon 1873 forderte der Kriegsminister eine Aufbesserung der Unteroffizierslöhnung und Wohnungsgeldzuschüsse für die Offiziere, was der Reichstag angesichts der allgemeinen Preissteigerung nicht verweigern konnte. Zugleich wurde der Entwurf des Reichsmilitärgesetzes vorgelegt, das den künftigen Geldbewilligungen in-

Die Friedenspräsenz.

sofern präjudizierte, als es die Friedenspräsenzstärke bis auf anderweite gesetzliche Regelung auf 401 659 Mann feststellte. War diese Zahl unveränderlich, so ließ sich in Zukunft bei der unbestrittenen Sparsamkeit, mit welcher die Heeresverwaltung wirtschaftete, an deren Budget niemals viel streichen. Die Beratung der wichtigen Vorlage wurde bis ins Jahr 1874 verschoben. Alles Interesse konzentrierte sich auf den Paragraph 1, der die Friedenspräsenz feststellte. Wenn die Regierung dadurch die Stärke des Heeres von den Ansichten der wechselnden Reichstagsmehrheiten unabhängig machen wollte, so konnte man ihr vorwerfen, daß sie nicht genug Vertrauen zu den künftigen Reichstagen habe; wenn die Mehrheit der Volksvertreter umgekehrt davon ausging, daß auch unter veränderten Verhältnissen der Bundesrat niemals eine Herabsetzung der einmal bewilligten Stärke genehmigen werde, so lag darin der Vorwurf, daß die Liebhaberei für die Armee immer die finanziellen Rücksichten überwiegen werde. Mit dem ganzen Gewicht seiner persönlichen Stellung trat Graf Moltke für den Regierungsentwurf ein. Er betonte, daß ein unglücklicher Krieg unendlich viel mehr koste als in Jahrzehnten an dem Heere erspart werden könne, und machte zugleich nachdrücklich auf die erziehliche Bedeutung des Militärdienstes aufmerksam, der jetzt 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische,

zu Ordnung und Pünktlichkeit, Treue und Gehorsam, Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen habe. Vollends unter den jetzigen Verhältnissen werde Deutschland seine Einheit noch ein halbes Jahrhundert von der allgemeinen Mißgunst gefährdet sehen, und habe alle Ursache gegenüber Frankreichs großartigen Rüstungen mit den seinigen nicht zurückzugehen. Alle diese Ausführungen trafen jedoch insofern nicht zu, als die maßgebende Partei davon ausging, daß für jetzt und solange die Verhältnisse es erheischten, die geforderte Stärke jedenfalls zu bewilligen sei, daß man es aber nicht lediglich in das Ermessen der Regierung legen dürfe, ob eine Verminderung zulässig erscheine oder nicht. In der Kommission wurden deshalb drei verschiedene Wege vorgeschlagen: die einen wollten die geforderte Stärke für eine beschränkte Zahl von Jahren bewilligen, die anderen ein festes Minimum von 360 000 Mann dauernd, jede Mehrforderung aber nur von Jahr zu Jahr bewilligen, die dritten endlich gar keine Truppenzahl, sondern nur (wie es im § 2 des Entwurfes geschah) die Zahl und Einteilung der Truppenteile festsetzen; damit würde dann die Stärke der Kompagnien ein wandelbarer Faktor geworden sein, und das erschien innerhalb gewisser Grenzen als sehr wohl zulässig. Diese letzte Ansicht trug zunächst den Sieg davon, indem die Kommission am 13. März den § 1 mit allen gegen vier Stimmen verwarf, den § 2 mit 16 Stimmen annahm. Die Regierung wäre wohl bereit gewesen auf den zweiten Weg zu treten, wenn man das Minimum, wie Bethusy-Huc beantragte, auf 385 000 Mann erhöht hätte, allein das war den Nationalliberalen zu viel. So schien denn ein ernstlicher Konflikt kaum zu vermeiden, und als der Kaiser an seinem Geburtstage die Generalität empfing, sprach er sein schmerzliches Bedauern darüber aus, daß es ihm nicht vergönnt sei die Wehrverfassung zum Abschluß zu bringen, und daß über der Armee wieder eine Krisis zu schweben scheine. Auch Bismarck, der damals krank war, äußerte sich zwei befreundeten Abgeordneten gegenüber in sehr bitterer Weise über die Volksvertreter, die gewählt seien ihn zu unterstützen und die jetzt, um nicht in Widerspruch mit ihrer früheren Haltung zu treten, sich dieser Aufgabe entzögen. Sobald er wieder imstande sei die Feder zu führen, werde er seinen Abschied erbitten oder durch eine Auflösung des Reichstags dem Übelstande abzuhelfen suchen, daß 50 bis 60 Wahlkreise, die nicht von fern an die Zerstörung des Reiches dächten, durch Abgeordnete vertreten seien, die gegen die Regierung operierten. In der That entsprachen diese Bemerkungen der öffentlichen Meinung. Die liberale Provinzialpresse hatte zum guten Teil von vornherein sich für Nachgiebigkeit ausgesprochen, und als der Konflikt drohender wurde, traten viele Hunderte von Versammlungen zusammen um durch Resolutionen oder Adressen ihren Abgeordneten eine Verständigung zu empfehlen. Viele der letzteren waren während der Osterferien in ihre Wahlkreise gereist und hatten sich dort von der Naturwüchsigkeit und Tiefe der Bewegung überzeugt, die der Abgeordnete Eugen Richter mit Unrecht anzweifelte.

Drohender Konflikt.

So war denn bei der Wiedereröffnung der Verhandlungen das Verlangen nach einem Kompromiß allgemein, und Bennigsen setzte sich im Auftrag seiner Partei mit dem Kanzler in Verbindung um ihn dafür zu gewinnen, daß die Friedenspräsenz von 401 000 Mann auf sieben Jahre festgestellt werde. Nachdem Bismarck dem Kaiser darüber berichtet und eine von diesem berufene militärische Konferenz sich einverstanden erklärt hatte, waren die Schwierigkeiten behoben und mit 224 gegen 146 Stimmen wurde der Ausgleich am 14. April angenommen. Außer den Nationalliberalen und Konservativen traten der Mehrheit auch 11 Fortschrittsleute unter der Führung von Löwe und Berger bei, indem sie sich dauernd von ihrer bisherigen Fraktion trennten und fortan eine eigene Gruppe bildeten.

Das militärische Septennat.

Über andere streitige Punkte des Militärgesetzes einigte man sich meistens ziemlich leicht; nur die Frage, ob die Offiziere für ihr außerdienstliches Einkommen der Gemeindebesteuerung unterliegen sollten, blieb ein Zankapfel, so daß man am Ende übereinkam sie aus dem Gesetze auszuscheiden und besonders zu regeln. Umgekehrt wurde durch einen neuen Paragraphen der Regierung die Verpflichtung auferlegt die dienstlichen Verhältnisse des Landsturmes gesetzlich zu ordnen. Dies geschah schon im Herbst desselben Jahres. Während Ultramontane und Sozialisten auch gegen diese Vorlage als gegen eine neue Blutsteuer heftig eiferten, beschränkte die Fortschrittspartei ihre Opposition darauf die Berechtigung des Kaisers den Landsturm in die Landwehr hineinzuziehen an feste Bedingungen zu knüpfen. Obgleich sie dabei nicht alle ihre Wünsche erreichte, versagte sie dem Gesetze in dritter Lesung doch ihre Zustimmung nicht, so daß nur eine Minderheit von 84 Stimmen sich am 22. Januar 1875 gegen dasselbe erklärte.

Gemeindesteuern der Offiziere.

Landsturmgesetz.

Was sonst noch an militärischen Gesetzen in diesen Jahren zur Erledigung kam, wie das Gesetz über die Kontrolle der Beurlaubten, das Rayongesetz, das Kriegsleistungs- und das Naturallieferungsgesetz, war zwar praktisch nicht unwichtig, und gab in Detailpunkten, wie z. B. über die Höhe der Naturalverpflegung pro Mann und Tag, zu langen Verhandlungen Anlaß, aber die Gefahr ernsterer Konflikte war bei diesen Vorlagen doch nicht vorhanden.

Nächst den Militärgesetzen gab es keine schwierigere und an streitigen Punkten reichere Aufgabe, als die Justizgesetzgebung. Da die Reichsverfassung nur einzelne Teile des bürgerlichen Rechtes und das gerichtliche Verfahren dem Reiche überwies, war der liberalen Partei von Anfang an das Ziel gesteckt eine Erweiterung der Kompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht, den Strafprozeß und die Organisation der Gerichte anzustreben, wie es bereits 1869 der Norddeutsche Reichstag gethan hatte. Auf Antrag von Lasker und Miquel wurde denn auch am 15. November 1871 die alte Forderung erneuert; die preußische Regierung war damit einverstanden; allein der Bundesrat verwarf den Antrag auch jetzt, da die Mittelstaaten durchaus abgeneigt waren sich ihre Justizhoheit beschränken zu lassen und besonders die einheitliche Organisation der

Die Justizgesetzgebung.

Erweiterung der Reichskompetenz.

Gerichte zurückwiesen. Diesen Bedenken trug der Reichstag insofern Rechnung, als er im nächsten Jahre seinen Beschluß unter Auslassung der Gerichtsorganisation wiederholte. In den Debatten vom 29. bis 31. Mai vertraten der bayerische Justizminister Fäustle und der Württemberger Mittnacht persönlich ihre ablehnende Haltung; doch gestanden sie grundsätzlich schon zu, daß die Reichskompetenz einer Ausdehnung bedürfe, und wollten nur eine so große Aufgabe wie ein allgemeines Civilgesetzbuch nicht schon jetzt, wo man noch so vieles sonst zu thun habe, in Angriff genommen wissen; von bloßen Spezialgesetzen über diese oder jene Materie könne man aber angesichts der verschiedenen Rechtssysteme, die in Deutschland herrschten, nur Verwirrung erwarten. Mittnacht erklärte überdies, daß er seine Kompetenzbedenken zum Teil deshalb geltend machen müsse, weil den Mittelstaaten bei dem ersten Entwurfe großer Gesetze, also in dem Stadium, wo der größte Einfluß geübt werde, eine zu geringe Mitwirkung ermöglicht sei; das preußische Justizministerium arbeite sie aus, und wenn sie an den Bundesrat gelangten, hätten sie schon eine so feste Form angenommen, daß bedeutende Meinungsverschiedenheiten zu nichts als unliebsamen Weiterungen führten. Diesen Klagen lag unverkennbar der ernste Wunsch an den Aufgaben des Reiches wirksam mitzuarbeiten und das berechtigte Streben den Partikularinteressen eine genügende Vertretung zu sichern zu Grunde. Auch der Reichskanzler erkannte das an und bewies sein Entgegenkommen dadurch, daß er für den Dezember 1872 die Justizminister der Königreiche und Badens zu einer Konferenz in Berlin einlud, auf welcher eine Verständigung über die Gerichtsorganisation und ein oberstes Reichsgericht versucht werden sollte. Württemberg ließ seine Einwendungen jetzt schon im wesentlichen fallen und auch Sachsen war der Reform günstig gestimmt; in beiden Ländern und in manchen kleineren Staaten warf auch die Volksvertretung ihr Votum für dieselbe in die Wagschale. Bayern freilich wollte nicht mehr zugestehen als einen Reichsrechtshof, der bei streitigen Auslegungen der Reichsgesetze bindende Entscheidungen abzugeben hätte. Trotzdem erklärte Delbrück, als der Lasker-Miquelsche Antrag am 2. April 1873 abermals zur Beratung kam, daß gegründete Aussicht vorhanden sei die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen im Bundesrate zu gewinnen, und daß in diesem Falle sofort eine Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches berufen werden solle. Für die Ultramontanen und Partikularisten war das ein harter Schlag und in beweglichen Worten bedauerte Windthorst das Haus Wittelsbach, das in zwanzig Jahren nicht mehr bedeuten werde als jetzt das Haus Hohenlohe. Allein die bayerischen Minister betrachteten die Sache doch von einer anderen Seite. Wie die Sachen einmal lagen, wollten sie ihren aussichtslosen Widerspruch lieber fallen als sich majorisieren lassen und Front gegen das Reich machen. Beide Kammern des Landtags billigten dies Verhalten, die zweite, indem sie mit 77 gegen 74 Stimmen einen Antrag von Völk und Herz annahm,

Konferenz der Justizminister.

Zustimmung Bayerns.

die erste, indem sie diesem Beschlusse sogar mit 27 gegen 15 Stimmen beitrat. Nun war der Ausdehnung der Reichskompetenz im Bundesrate eine sehr große Mehrheit gesichert; nur die beiden Mecklenburg und die beiden Reuß stimmten am 12. Dezember 1873 dagegen. Ein Ausschuß wurde beauftragt den Plan, nach welchem ein allgemeines Civilgesetzbuch ausgearbeitet werden solle, festzustellen, und nachdem dessen Vorlage genehmigt war, berief der Bundesrat am 22. Juni 1874 eine Kommission von 11 Mitgliedern, die unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichtes Pape ihre vieljährige Arbeit begann.

Civilgesetzbuchs-Kommission.

Civilprozeßordnung.

Mittlerweile waren diejenigen Entwürfe, die auf Grund der bisherigen Reichskompetenz ausgearbeitet werden konnten, soweit vorgeschritten, daß sie zur Vorlage an den Reichstag reif waren. In der Civilprozeßordnung, die bereits Ende 1872 der wissenschaftlichen Kritik durch den Druck unterbreitet war, wurden die Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und der thunlichsten Abkürzung der Prozesse in einer Weise durchgeführt, die ungeteilte Anerkennung fand. Gegen die Strafprozeßordnung dagegen erhob sich lebhafter Widerspruch, weil sie die Schwurgerichte beseitigte und große, mittlere und kleine Schöffengerichte einführen wollte; besonders in Süddeutschland hielt man an den Schwurgerichten zäh fest und die württembergische Kammer forderte auf Hölders, das bayerische Abgeordnetenhaus auf Völks Antrag die Regierung auf zu Gunsten der Geschworenen einzutreten; zahlreiche Volksversammlungen und Korporationen, auch die Landtage einiger anderer Staaten sprachen sich in demselben Sinne aus, während freilich die juristische Welt überwiegend auf seiten des preußischen Justizministers Leonhardt stand, von dem die Beseitigung der Schwurgerichte vornehmlich ausgegangen war.

Strafprozeßordnung.

Was endlich den dritten großen Entwurf betraf, das Gerichtsverfassungsgesetz, so wurde darüber durch Verhandlungen zwischen den Justizministerien der größeren Staaten im Herbst 1873 eine Verständigung erzielt, die mit äußerster Sorgfalt jeder vermeidbaren Beschränkung der partikularen Justizhoheit auswich. Die Organisation der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, die Bestimmungen über die Befähigung zum Richteramt und die rechtliche Stellung der Richter, die Abgrenzung der Gerichtssprengel u. s. f. blieben ganz den Einzelstaaten überlassen. Ein oberstes Reichsgericht wurde allerdings begründet; allein es sollte, solange es noch kein gemeinsames Civilgesetzbuch gebe, nur soweit zuständig sein, wie das Reichsrecht reiche, und überdies in Bayern Konkurrenz durch ein oberstes Landesgericht erhalten und auch bezüglich des Partikularrechtes derjenigen Staaten unzuständig sein, welche nur *ein* Oberlandesgericht errichten würden, in denjenigen Staaten aber, die mehrere Oberlandesgerichte besäßen, Konkurrenz durch oberste Landesgerichte erhalten. Vor sein Forum gehörten die Revision der Endurteile der Oberlandesgerichte in Civilsachen, der Schwurgerichte und der Strafkammern in Kriminalsachen, ferner die Beschwerden gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte, die Fälle des Hoch- und Landesver-

Gerichtsverfassung.

rats gegen Kaiser und Reich und alles, was bisher der Kompetenz des Reichsoberhandelsgerichtes unterlag.

Die Justizkommission des Reichstages.

Alle drei Gesetzentwürfe wurden vom Reichstage Ende November 1874 nach einer zum Teil sehr lebhaften ersten Lesung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, die angesichts der Größe ihrer Aufgabe durch ein besonderes Gesetz ermächtigt wurde auch während der Parlamentsferien bis zur nächsten Herbstsession (und in weiterer Verlängerung dann bis zur Herbstsession von 1876) zu tagen; überdies wurden ihr Diäten bewilligt. Dieselbe hat die Gerichtsorganisation durch Aufnahme von Bestimmungen über die Befähigung zum Richteramte und über die Stellung der Richter in das Gerichtsverfassungsgesetz, sowie durch eine Rechtsanwaltsordnung vervollständigt und eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichts angebahnt. Von ihren übrigen Beschlüssen, die regelmäßig veröffentlicht wurden, machten einige großes Aufsehen, so die Beseitigung der Handelsgerichte, wogegen der Handelstag, viele Handelskammern, die Senate der Hansestädte und am Ende auch der Bundesrat entschiedenen Widerspruch erhoben, und die Aufhebung des Zeugniszwanges der Zeitungsredakteure, die von dem Journalisten- und dem Juristentag lebhaft unterstützt wurde. Äußerst zahlreich waren die sonstigen Änderungen, zu denen sich die Kommission veranlaßt fand, und von denen nicht weniger als 86 bei dem Bundesrat auf Widerspruch stießen. Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung in den meisten Fällen seiner Kommission zugestimmt hatte, wurden vor dem Beginn der dritten vertrauliche Verhandlungen über ein Kompromiß mit den Regierungen eingeleitet. Der Bundesrat bezeichnete zunächst 17 Punkte als ganz unannehmbar, allein er verhandelte doch weiter, als Bennigsen und Lasker namens der nationalliberalen Partei einen umfassenden Kompromißvorschlag machten, und es wurde wirklich eine Verständigung erzielt. In drei Punkten gab der Bundesrat einfach nach; er willigte ein, daß die Berufungskammer der Landgerichte statt aus fünf nur aus drei Richtern gebildet werde, daß von dem Richterkollegium, das über die Einleitung des Hauptverfahrens verhandelt habe, nicht mehr als zwei an diesem Hauptverfahren teilnehmen dürften, und daß mit Beschlag belegte Papiere außer dem Richter nicht auch noch dem Staatsanwalt zur Durchsicht vorgelegt würden. Auf der anderen Seite wich die Reichstagsmehrheit in vier Punkten zurück; sie ließ den Zusatz fallen, daß bei Preßvergehen das Gericht des Bezirkes, in dem der Preßgegenstand erschienen sei, zuständig sein solle, fügte sich in den Zeugniszwang der Redakteure, verzichtete darauf, daß die Rechtsbelehrung, die der Präsident den Geschworenen erteilt, einen Revisionsgrund abgeben könne, und strich das Recht des Verurteilten, wenn die strafvollstreckende Behörde ihm den gesetzlich zulässigen Aufschub verweigerte, Beschwerde bei dem Gericht zu erheben. In den anderen 10 Punkten schlug man einen vermittelnden Weg ein. Ein von der Kommission eingeschobener Titel über die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft wurde zwar gestrichen,

Kompromißverhandlungen.

aber der Bundesrat versprach eine Rechtsanwaltsordnung auf Grund derselben Prinzipien ausarbeiten zu lassen. Das Inkrafttreten der neuen Gesetze wurde, wie der Reichstag wollte, auf den 1. Oktober 1879 angesetzt, aber er verpflichtete sich bis dahin eine Gebührenordnung zustande zu bringen. Der Bundesrat willigte in die Reform der Kompetenzkonflikts-höfe der Einzelstaaten, aber der Reichstag räumte den Landesherren das Recht ein dieselbe durch Verordnung zu vollziehen, wenn eine gesetzliche Reorganisation bis zum 1. Oktober 1879 mißlinge. Die Ernennung von Assessoren zu Hilfsrichtern wurde den Justizministern zugestanden, aber sie sollte nur auf Antrag der Gerichtspräsidenten und entweder für eine bestimmt bemessene Zeit oder für die ganze Dauer des Bedürf-nisses erfolgen. Die Preßvergehen wurden zwar nicht allgemein, wie der Reichstag gewollt hatte, den Schwurgerichten überwiesen, aber ihnen doch auch nicht, wie der Bundesrat verlangt hatte, entzogen, wo sie bisher zu ihrer Kompetenz gehörten. Klagen wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt sollten, wenn der Ressortminister es verlangte, zur Fest-stellung des Thatbestandes erst dem obersten Verwaltungsgerichte oder in Ermangelung eines solchen dem Reichsgerichtshof überwiesen, dann aber auf dem gewöhnlichen Rechtswege weiter verfolgt werden. Das Recht Briefe auf der Post mit Beschlag zu belegen wurde genau be-grenzt, ebenso der Verkehr des Verteidigers mit dem Verdächtigten während der Voruntersuchung. Gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde, wenn dieselbe eine Anklage ablehnte, zwar nur dem Verletzten, nicht auch jedem Dritten, das Beschwerderecht zugestanden, jenem aber nicht bloß bei der vorgesetzten Justizbehörde, sondern bis zum Oberlandes-gericht. Endlich sollte die Frage, ob einem freigesprochenen Angeklagten die im Strafprozeß ihm erwachsenen baren Auslagen zurückzuerstatten seien, nicht allgemein bejaht oder verneint, sondern in jedem Einzelfalle von dem Richter entschieden werden.

Annahme der Justizgesetze.

Da die Annahme dieser Kompromißvorschläge vor der dritten Lesung gesichert war, diente die letztere nur dazu dem Groll der wider-strebenden Parteien Ausdruck zu geben. Am bittersten griff die Fort-schrittspartei den Nationalliberalismus an, dem sie in der heftigsten Tonart Verrat an den liberalen Grundsätzen schuld gab, während die so vor der Nation beschuldigte Partei sich auf den ungeheuren Fort-schritt berief, der durch das Zustandekommen der Gesetze erreicht wurde, und auf die zahlreichen Zugeständnisse hinwies, die sie dem Bundesrat abgerungen hatte. Die Annahme der drei Gesetze, zu denen als viertes noch eine wenig bestrittene Konkursordnung kam, erfolgte am 21. De-zember 1876 mit etwa 190 gegen 100 Stimmen.

Novelle zum Strafgesetz-buch.

In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Lesung der großen Justizgesetze hatte der Reichstag sich mit einer Novelle zum Strafgesetzbuch zu befassen, welche die übertriebene Milde, die der Kanzler demselben vorwarf, in einer Reihe von Punkten durch strengere Bestimmungen ersetzen sollte. Soweit es sich dabei um technisch-straf-

rechtliche Fragen handelte, wurde die Vorlage im Dezember 1875 an eine Kommission verwiesen; andere Paragraphen aber, die einen politischen Charakter trugen und sich durch die Dehnbarkeit der Ausdrucksweise den Spottnamen der Kautschukparagraphen zuzogen, sollten nach der Absicht der nationalliberalen Partei im Plenum abgelehnt werden. Es befanden sich darunter die früher erwähnten Strafbestimmungen gegen die sozialdemokratische Agitation, ein sog. Kanzelparagraph, der die Strafen, mit denen früher der Mißbrauch des geistlichen Amtes zu politischer Agitation bedroht worden war, auch auf die bisher davon nicht betroffene Veröffentlichung von Hirtenbriefen und ähnlichen Schriftstücken ausdehnte; der Paragraph Arnim, der den Mißbrauch amtlicher Aktenstücke durch einen Diplomaten oder den Ungehorsam desselben unter Strafe stellte; der Paragraph Duchesne, so benannt nach jenem belgischen Kupferschmied, der sich dem Erzbischof von Paris gegenüber erboten hatte Bismarck zu ermorden, und dessen Freisprechung darauf aufmerksam gemacht hatte, daß wie in Belgien so auch in Deutschland das Anerbieten zum Morde, sofern es abgelehnt sei, nicht bestraft werden könne. Fürst Bismarck befürwortete im Laufe der Debatten besonders entschieden den Arnim-Paragraphen, ohne den er das Auswärtige Amt nicht weiter führen könne, und einen Paragraphen, welcher den Widerstand gegen Exekutivbeamte mit schärferer Strafe bedrohte. Diese wurden denn auch angenommen, ebenso der Duchesne- und, nachdem er in zweiter Lesung gefallen war, in dritter Lesung der Kanzelparagraph. Dagegen fielen die Bestimmungen gegen den Sozialismus, gegen die Teilnahme an geheimen Gesellschaften und gegen gewisse durch die Presse oder durch öffentliche Rede verübte Vergehen.

Preßgesetz.

Über ein Preßgesetz hatte man sich nach manchen Wechselfällen schon im Mai 1874 geeinigt. Nachdem frühere Anregungen des Reichstags erfolglos geblieben waren, fand sich der Bundesrat in der Session von 1873 veranlaßt einem von dem Abg. Biedermann verfaßten Entwurfe einen anderen gegenüberzustellen. Dieser stieß jedoch auf so entschiedenen Widerspruch, daß man sehr langwieriger Verhandlungen gewärtig sein mußte, und da die Session schon weit vorgeschritten war und überdies das Militärgesetz noch zur Verhandlung stand, es am Ende vorzog durch ein Kompromiß die Beratung der beiden wichtigen Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen und bis 1874 zu verschieben. Als dann der Abgeordnete Windthorst, von Lasker unterstützt, gleichwohl einzelne Punkte der Preßgesetzgebung, besonders die Aufhebung der Zeitungssteuer, noch in Form eines Notgesetzes erledigen wollte, erklärte sich Bismarck sehr scharf dagegen und bezeichnete Laskers Äußerung, daß man sich nach so vielen finanziellen Vorlagen wohl auch einmal mit den „Volksrechten" beschäftigen könne, als eine deklamatorische Abschweifung, eine Reminiszenz aus vergangener Zeit; zu den Volksrechten gehöre es ebensogut für die Wehrhaftigkeit des Reiches und für geordnete Finanzen zu sorgen; zu dem Volke gehöre er auch und der Kaiser

nicht minder, und er verbitte es sich den Namen Volk zu monopolisieren und ihn davon auszunehmen. Trotz dieses gereizten Präludiums wurde dann aber in der Session von 1874 das Preßgesetz doch ohne sehr erhebliche Schwierigkeiten zustande gebracht; allerdings verzichteten die Liberalen auf manche Forderungen, die der Biedermannsche Entwurf enthalten hatte, aber nicht minder hatten sich auch die Regierungen zu Zugeständnissen bequemt, die ihnen noch im Jahre vorher unannehmbar erschienen waren; die Presse aber empfand besonders die Aufhebung der Kautionen und des Stempels als eine große Erleichterung.

Reichsministerien.

Ein tiefer Gegensatz, der ab und zu durch eine Diskussion hell beleuchtet wurde, bestand zwischen den Liberalen des Reichstags und dem Kanzler in den Ideen über die Ausbildung der obersten Reichsbehörden. Daß dem Fürsten Bismarck für seine Person die ihm mit der ausschließlichen Verantwortlichkeit übertragene Fülle der Gewalt nicht vermindert werden könne, wurde zwar mehr und mehr wohl allgemein anerkannt; allein daß dieser Zustand ein normaler sei, daß er wirklich eine genügende Verantwortlichkeit auch für die Einzelheiten der verschiedenen Verwaltungszweige schaffe, daß ein Nachfolger ohne das persönliche Gewicht und die geniale Begabung Bismarcks diese leitende Stellung ausfüllen könne, das wurde wohl ebenso allgemein bestritten. Im Interesse des Reiches schien es deshalb zu liegen, daß der Kanzler selbst die Bildung eines Reichsministeriums in Angriff nehme und die jedenfalls schwierigen Kompetenzbegrenzungen zwischen Ministern und Bundesrat einerseits, Ministern und Kanzler andererseits auf Grund seiner Erfahrungen zu ziehen versuche. Allein was zum Zweck des Aus-

Reichsämter.

baues der obersten Reichsbehörden geschah, befriedigte in diesem Sinne nur wenig. Allerdings wurden 1873 ein Reichseisenbahn-, 1874 ein Reichsjustiz-, 1876 ein Reichsgesundheitsamt gegründet und das Justizamt sowie die Abteilung für Elsaß-Lothringen dem Reichskanzleramt nebengeordnet, während das letztere in eine Central- und eine Finanzabteilung zerlegt wurde. Man hatte nun also in einem gewissen Sinne unter dem Kanzler besondere Minister für das Innere, die Justiz, die Finanzen, für Elsaß-Lothringen, das Heer, die Flotte, die Post; aber dem Reichstage waren dieselben nicht verantwortlich, sondern lediglich dem Kanzler, der für ihre Maßregeln die Verantwortlichkeit trug, der sie thatsächlich leicht beiseite schieben konnte, wenn ihre Leistungen ihn nicht befriedigten, und der ohne Zweifel bei dieser Einrichtung Gefahr lief die „Friktionen", welche er bei seiner Reizbarkeit so sehr scheute und die zu veranlassen bedeutende Köpfe jedenfalls leichter geeignet waren als minder hervorragende, höher zu schätzen als den Verlust ungewöhnlich begabter Mitarbeiter.

Diejenigen von den obersten Reichsbeamten, welche zugleich preußische Minister waren wie Roon oder sein Nachfolger Kameke, Stosch und Delbrück, besaßen dadurch wohl eine festere Stellung, denn innerhalb des Ministeriums standen sie zu dem Präsidenten desselben ja in einem

kollegialischen Verhältnis. Allein etwaigen Konflikten waren sie doch umsoweniger gewachsen, je mehr das Schwergewicht ihrer Thätigkeit im Reiche lag, und von dem Augenblick an, wo nicht mehr Männer von der politischen Stellung der Genannten, sondern ein jüngerer Nachwuchs, der, so tüchtig die Personen auch in technischer Beziehung sein mochten, doch politisch dem Kanzler gegenüber wenig bedeutete, diese Stellen bekleidete, mußte ihre Teilnahme am preußischen Ministerium auch in diesem Bismarcks Einfluß stärken. So kam es, daß der Fürst, wenn nicht formell so doch thatsächlich, auch im preußischen Ministerium unbedingt die Richtung der inneren Politik vorschrieb und daß ein Kollege, der demgegenüber seine eigene Meinung aufrecht erhalten wollte, nur sehr schwer seinen Platz zu behaupten imstande war. In den ersten Jahren nach 1870 war dieser Zustand aber noch nicht eingetreten und Bismarck fand sich vorübergehend sogar veranlaßt den Vorsitz im Staatsministerium niederzulegen und sich im wesentlichen auf die Reichsangelegenheiten zurückzuziehen. Der bedeutendsten Reform, die während dieser Zeit in Preußen zustande kam, schien er teilnahmslos gegenüberzustehen.

Das preußische Ministerium.

Es war dies die neue Kreis- und Provinzialordnung und der Hauptverdienst daran gebührte dem Grafen Eulenburg, dem Minister des Inneren. Der Entwurf der Kreisordnung, den dieser 1871 vorlegte, bezeichnete besonders in drei Richtungen große Fortschritte: er hob die gutsherrliche Polizeihoheit auf, erweiterte die kommunale Selbstverwaltung in vielen Stücken und gab den Kreistagen eine andere Zusammensetzung, indem er sie aus Vertretern der Städte, der Landgemeinden und der Verbände des Großgrundbesitzes bildete. Die Landgemeinden, an deren Spitze gewählte Vorsteher traten, wurden zu Amtsbezirken zusammengelegt, in denen ein unbesoldeter Amtsvorsteher als Ehrenbeamter mit einem Ausschuß an seiner Seite die Geschäfte leitete. Auch dem Landrat wurde ein vom Kreistage gewählter Kreisausschuß mit bedeutenden Befugnissen beigegeben. Die Kommission des Abgeordnetenhauses, die den Entwurf zu beraten hatte, änderte zwar manches darin ab, doch erklärte der Minister selbst sich damit einverstanden und am 23. März 1872 wurde die Vorlage mit 256 gegen 61 Stimmen angenommen. Sie erstreckte sich übrigens nur auf die sechs östlichen Provinzen und sollte in einer von diesen, in Posen, überdies noch suspendiert bleiben, da man, wie Eulenburg erklärte, die Selbstverwaltung nicht Personen anvertrauen könne, die sich nicht rückhaltlos als Angehörige des preußischen Staates betrachteten.

Die preußische Verwaltungsreform.

Annahme der Kreisordnung.

So groß aber die Mehrheit im Abgeordnetenhause gewesen war, so geringe Aussicht war vorhanden, daß das Herrenhaus einem Gesetze zustimmen werde, dessen Einführung den Einfluß des kleinen Adels notwendig sehr beschränken mußte. In der That lehnte denn auch die Kommission des Hauses die Vorlage ab und verzögerte ihren Bericht geflissentlich solange, daß die Beratung im Plenum bis zur Herbstsession

von 1872 verschoben werden mußte. In einer zehntägigen Debatte wurden von Kleist-Retzow, dem Grafen zur Lippe u. a. die heftigsten Angriffe gegen das Gesetz erhoben, das die Miliz der Ehrenämter neben dem stehenden Heere des Beamtentums begründe, eine radikale Atmosphäre im Lande verbreite und selbst die königliche Macht gefährde. Gegenüber dieser Insinuation ließ der Monarch keinen Zweifel daran, daß er selbst das Gesetz vollkommen billige, und Eulenburg deutete an, daß man alle Mittel, welche die Verfassung gewähre, benutzen, das konnte also nur heißen, den Widerstand des Herrenhauses nötigenfalls durch einen Pairschub brechen werde. Trotzdem wurde nicht allein in den Einzelberatungen eine Flut von ganz unannehmbaren Amendements in das Gesetz hineingebracht, sondern am Ende die völlige Ablehnung beschlossen, und zwar mit 125 gegen 18 Stimmen, da auch die Anhänger der Regierungsvorlage das so entstellte Gesetz verwerfen mußten.

Eulenburg drang nun darauf, daß der Pairschub vollzogen und das Gesetz sofort in einer neueröffneten Session dem Landtag wiedervorgelegt werde. Obgleich weder Bismarck noch Roon ihn kräftig unterstützten, andere Minister wie Selchow und Itzenplitz geradezu gegen ihn waren, behielt er doch den Sieg und der König berief aus allerhöchstem Vertrauen 24 neue Herrenhausmitglieder, darunter Herwarth von Bittenfeld, Steinmetz, Stosch, Dechend, Stephan, Patow und andere hervorragende Beamte und Generale. Durch einige Abänderungen des Gesetzes wurde den gemäßigteren Elementen der konservativen Opposition das Einlenken erleichtert, und das Abgeordnetenhaus trug dieser Rücksicht dadurch Rechnung, daß es seinerseits diesen Änderungen sich anbequemte; auch die Fortschrittspartei erklärte sich bereit trotz dieser Verschlechterungen für das Gesetz zu stimmen, und von den Konservativen des Abgeordnetenhauses schieden 44 aus ihrer Partei aus, konstituierten sich als „Nationalkonservative" und gaben dem Gesetze gleichfalls ihre Zustimmung, so daß es am 26. November 1872 mit 288 gegen 91 Stimmen angenommen wurde. Im Herrenhause gab sich gleich bei den ersten Abstimmungen die veränderte Disposition der Mehrheit kund; nachdem einige Amendements der Feudalen abgelehnt waren, zogen diese ihre weiteren Anträge zurück und der letzte ernstliche Kampf um wahrhaft konservative organische innere Einrichtungen, wie Herr von Kröcher es nannte, endete am 9. Dezember damit, daß 116 gegen 90 Stimmen das Gesetz annahmen. Am 13. Dezember wurde es vom König unterzeichnet.

Rücktritt Bismarcks vom Ministerpräsidium.

Wenige Tage darauf kam die bis dahin niedergehaltene Krisis im Ministerium zum Ausbruch. Der König entband den Fürsten Bismarck am 21. Dezember von dem Vorsitz im Staatsministerium und ermächtigte ihn sich in demselben, wenn es sich um Interessen des Reiches handele, durch Delbrück vertreten zu lassen. Das Präsidium im Ministerrate wurde dem ältesten Minister von Roon übertragen und demselben zugleich durch Ernennung des Generals von Kameke zum stellvertretenden Kriegsminister eine geschäftliche Erleichterung verschafft.

Einen zuverlässigen Einblick in die Ursachen und den Verlauf der Krisis zu gewinnen war nicht möglich. Daraus daß in den königlichen Verfügungen vom 21. Dezember nicht Graf Roon namentlich, sondern der „älteste Minister" mit dem Vorsitze betraut und erst am 1. Januar 1873 durch eine neue Ordre Graf Roon persönlich ernannt wurde, durfte man schließen, daß derselbe anfangs gleichfalls auszuscheiden beabsichtigt hatte. Am 12. Januar 1873 nahm dann noch der Landwirtschaftsminister von Selchow seinen Abschied und wurde durch den Oberpräsidenten von Schlesien, den Grafen Königsmarck, ersetzt.

Das einzige offiziell anerkannte Motiv für Bismarcks Rücktritt war dessen Bedürfnis der Arbeitsentlastung; Roon und Eulenburg erklärten auf das bestimmteste, daß keine Änderung der Politik durch den eingetretenen Wechsel eintreten werde, daß das Ministerium vielmehr noch immer ein Ministerium Bismarck sei, und der Kanzler selbst versicherte, daß durchaus keine Dissonanzen stattgefunden hätten und er auch nicht etwa in irgend einer Frage überstimmt sei, wenn er auch vielleicht nicht alles, was er wünsche, habe durchsetzen können. Worauf diese einschränkende Bemerkung zielte, blieb aber völlig unaufgeklärt; man wollte wissen, sie beziehe sich auf eine von Bismarck geforderte Reform des Herrenhauses, die der ihm nahestehende Graf Münster bei den letzten Verhandlungen über die Kreisordnung als eine Notwendigkeit bezeichnet hatte; allein sehr überzeugend war diese Annahme nicht und vielfach wurde umgekehrt gemutmaßt, daß der Fürst die ganze Kreisordnung für eine Reform von zweifelhaftem Werte halte.

Itzenplitz' Rücktritt.

Nicht lange sollte es dauern, so erlitt das Ministerium abermals eine Veränderung, indem der Handelsminister Graf Itzenplitz sich zum Rücktritt veranlaßt sah. Er hatte dem Landtag eine Vorlage gemacht, nach der eine Anleihe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung des preußischen Eisenbahnnetzes aufgenommen werden sollte, und diesen Anlaß hatte Lasker benutzt um die Begünstigung, welche bei der Bewerbung um Privatbahnkonzessionen seitens des Ministeriums spekulativen Aristokraten wie dem Fürsten Putbus oder hohen Beamten wie dem Geheimen Rat Wagener zugewendet worden sei, ans Licht zu ziehen. Als der Ministerpräsident Graf Roon selbst in einem Briefe vom 31. Januar 1873 den letzteren zu rechtfertigen suchte, belegte und erweiterte Lasker in einer großen Rede vom 7. Februar seine Anklage, wies die schwindelhafte Art nach, in welcher der größte Unternehmer dieser Jahre, Strousberg, und seine Nachahmer bei Eisenbahngründungen verführen, wie die Aktienzeichnungen zum größten Teil eitel Trug und Schein seien und die Ausverdingung des Baus zu ganz unerhörten Preisen erfolge, die dann nicht bar, sondern in Aktien ausgezahlt würden, wie infolgedessen der Wert der Bahnen scheinbar um ein Drittel oder die Hälfte höher sei als in Wirklichkeit, und wie der Handelsminister dieses Treiben begünstige, indem er von vornherein übermäßige Kostenanschläge und ein viel zu großes Aktienkapital zulasse, in dem Bewußtsein, daß ja doch die

Bezahlung der Bauten in Aktien erfolgen und diese dabei erheblich unter ihrem Nominalwert verrechnet werden müßten. Unter dem Eindruck dieser Enthüllungen erklärte Roon sofort, er würde seinen Brief nicht geschrieben haben, wenn ihm diese Thatsachen bekannt und erwiesen wären, und wenn er sich gegen den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ablehnend verhielt, so erwirkte er doch eine königliche Ordre, durch welche unter dem Vorsitz des Direktors der Seehandlung Günther eine aus vier Beamten und vier Volksvertretern bestehende Kommission zu demselben Zwecke eingesetzt wurde. Zu den Mitgliedern derselben gehörte natürlich auch Lasker und die Untersuchung wurde mit großer Gründlichkeit geführt; über den eingehenden Bericht der Kommission, den die Regierung in der nächsten Session dem Landtage vorlegte, kam es jedoch erst im März 1876 zu Verhandlungen, die mit der Annahme eines Laskerschen Antrags auf Beseitigung der Mißbräuche im Konzessionswesen und auf Reform der Aktiengesetzgebung endeten.

Eisenbahnuntersuchungskommission.

Itzenplitz hatte gleich im Februar 1873 seine Entlassung erbeten, anfangs aber gewünscht bis zur Beendigung der Untersuchung im Amte zu bleiben. Als dieselbe sich jedoch in die Länge zog, trat er am 13. Mai 1873 zurück und erhielt den Unterstaatssekretär Achenbach, ein Mitglied der Untersuchungskommission, zum Nachfolger. Auch dem Geheimrat Wagener wurde die erbetene Entlassung erteilt; zu einem disziplinarischen oder gar strafrechtlichen Einschreiten hatten die erhobenen Beschuldigungen keine Veranlassung ergeben.

Minister Achenbach.

Für den Ministerpräsidenten Grafen Roon mochten diese Vorgänge ein neuer Anlaß sein auf seinen Wunsch in den Ruhestand zu treten zurückzukommen. Am 9. November 1873 wurde ihm derselbe von dem Monarchen unter Bezeugung des wärmsten Dankes für seine unvergleichlichen Dienste erfüllt und zur allgemeinen Überraschung Bismarck wieder zum Ministerpräsidenten unter Bestellung Camphausens zum Vizepräsidenten ernannt. Kameke wurde wirklicher Kriegsminister, Königsmarck schied wieder aus und erhielt den freikonservativen Friedenthal zum Nachfolger, so daß in dem überwiegend bürgerlichen und gemäßigt liberalen Ministerium nunmehr neben dem Fürsten Bismarck Graf Eulenburg, Camphausen, Leonhardt, Falk, von Kameke, Delbrück, Achenbach und Friedenthal saßen.

Roons Rücktritt.

Wiedereintritt Bismarcks.

Der Wiedereintritt Bismarcks erklärte sich daraus, daß er von seiner Meinung, er könne auch ohne formell die leitende Stelle zu bekleiden doch den nötigen Zusammenhang zwischen der preußischen und der Reichspolitik wahren, durch die Erfahrung zurückgekommen war; auch dem Ministerium mochte sich die Überzeugung aufgedrängt haben, daß die unerläßliche Verständigung mit dem Fürsten dadurch, daß er nicht voll und ganz in seiner Mitte stehe, nur erschwert werde. Die Ernennung Camphausens zum Vizepräsidenten war geeignet ihn von einer Masse formeller Arbeiten zu entbinden ohne seinen Einfluß zu schwächen. Ge-

stärkt wurde derselbe späterhin dadurch, daß nach einer Kabinettsordre vom 18. Febrar 1875 wichtigere Gesetze, die von einem Einzelministerium beabsichtigt wurden, vor der Ausarbeitung in ihren Grundzügen durch das Gesamtministerium genehmigt werden mußten, eine Verfügung, die um so wichtiger war, als jeder Beschluß des Gesamtministeriums wiederum dem Könige zur Gutheißung unterbreitet wurde, so daß der Präsident des Kabinetts, selbst wenn er überstimmt war, durch die Verhinderung der königlichen Zustimmung Gesetzentwürfe, die er mißbilligte, im Keim ersticken konnte.

Provinzialfonds.

Bis zu diesem Zeitpunkt ruhte auch die Fortführung der Verwaltungsreform fast ganz. Während Roons Ministerpräsidentschaft waren nur die nötigen finanziellen Maßregeln getroffen, indem man 3 Millionen Thaler jährlich als Provinzialfonds angewiesen hatte, aus denen die Kosten für die Amtsverwaltung, die Kreisausschüsse und sonstige Ausgaben der Selbstverwaltung bestritten werden sollten. Außerdem waren im Dezember 1873 die Verwaltungsgerichte organisiert, die nach der Kreisordnung als Berufungsinstanz für die Entscheidungen der Kreisausschüsse zu dienen hatten und überdies in Zukunft die landespolizeilichen Entscheidungen, die bisher den Bezirksregierungen zustanden, fällen sollten.

Verwaltungsgerichte.

Während des ganzen Jahres 1874 war nichts geschehen; erst die Thronrede vom 16. Januar 1875 kündigte Vorlagen über die Verwaltungsgerichte und einen Oberverwaltungsgerichtshof, eine Provinzialordnung und anderes an. Danach sollten die Regierungskollegien in den Regierungsbezirken zu existieren aufhören und die Regierungspräsidenten als Einzelbeamte wenn auch mit den nötigen Hilfsarbeitern fungieren; die Einteilung in Regierungsbezirke dauerte also fort, was die liberale Partei mißbilligte. Sehr unzufrieden war diese auch damit, daß die Provinzialordnung nicht auf Rheinland-Westfalen ausgedehnt werden sollte, ein Beschluß, welchen die Rücksicht auf die ultramontane Agitation veranlaßt haben sollte, von dessen Richtigkeit sich aber das Abgeordnetenhaus nicht zu überzeugen vermochte. Endlich vermißten die Liberalen unter den Vorlagen eine Städteordnung für die östlichen, eine Kreis- und Gemeindeordnung für die westlichen Provinzen, und hatten natürlich manche Ausstellungen an den Einzelbestimmungen zu machen; aber die Grundzüge fanden doch in der Kommission wie im Hause Beifall und die Provinzialordnung wurde am 17. April angenommen: die Selbstverwaltung gipfelte danach in einem von den städtischen Behörden und Kreistagen gewählten Provinziallandtag und dem aus dessen Mitte gewählten Ausschuß, der in kommunalen Angelegenheiten unter dem Vorsitz eines von ihm erwählten Landesdirektors, in staatlichen unter dem des Oberpräsidenten beraten sollte.

Provinzialordnung.

Im Herrenhause trat jedoch die Regierung für diese Beschlüsse mit sehr geringem Nachdruck ein. Es wurden Anträge angenommen, die nicht allein die Mitgliederzahl der Provinzialausschüsse, sondern auch ihre

Befugnisse verringerten, indem für staatliche Angelegenheiten ein aus Beamten und Ausschußmitgliedern gebildeter Provinzialrat und überdies für die Regierungsbezirke ebenso zusammengesetzte Bezirksräte eingeschoben wurden. Nur dafür verwendete sich Eulenburg, daß in diesen gemischten Kollegien das Verhältnis der Beamten zu den gewählten Mitgliedern wie 2 zu 5 (statt wie 3 zu 4) sein solle, aber ohne Erfolg. Trotzdem sagte er zu die Abänderungen des Herrenhauses bei den Abgeordneten zu unterstützen und erreichte auch die Annahme des größten Teils derselben. Soweit noch Differenzen blieben, wie z. B. bezüglich der Verhältniszahl des bureaukratischen Elementes, gab dann auch das Herrenhaus nach und am 12. Juni 1875 war die Übereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren erreicht.

Auch das Gesetz, welches den Provinzen 12 Millionen zum Chausseebau, zu Landesmeliorationen, für milde Anstalten u. s. f. überließ, und das über die Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht kamen glücklich zustande; dagegen scheiterte eine Vorlage, durch die Berlin als besondere Provinz organisiert werden sollte, und man begnügte sich damit die Hauptstadt aus der Provinz Brandenburg auszuscheiden.

Stillstand der Verwaltungsreform.

Konnte man somit die Früchte der Session von 1875 noch für befriedigend erachten, so war das Jahr 1876 fast ganz unfruchtbar. Die von dem Abgeordnetenhause abermals geforderte Ausdehnung der Provinzialordnung auf die Westprovinzen lehnte Eulenburg ab, weil sein Ministerium durch die Ausführungsmaßregeln im Osten schon mit Arbeiten überhäuft sei; die Angst vor einem reaktionären Winde wies er als unbegründet zurück. Die Vorlage einer Städteordnung schien denn auch die Absicht an der Verwaltungsreform weiter zu arbeiten genügend zu erweisen; aber freilich wurden an dem Entwurf von vornherein viele Ausstellungen gemacht und die Kommission änderte denselben erheblich ab. Besonders bedeutsam war die Bestimmung, daß die erste Wählerklasse des beibehaltenen Dreiklassenwahlsystems mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens ein Sechstel der Wähler umfassen müsse, während es bis dahin vorkam, daß beide aus je einem Wähler bestanden und zusammen doch zwei Drittel der Stadtverordneten ernannten. Für ganz unannehmbar erklärte Eulenburg die Forderung, daß bei Nichtbestätigung eines Bürgermeisters die Bedenken gegen dessen sittliche oder technische Befähigung schriftlich mitgeteilt werden müßten; ebenso verwarf er die Übertragung der Polizeigewalt von dem Bürgermeister auf den Magistrat. Trotzdem wurden diese und andere bestrittene Änderungen in der dritten Lesung, zum Teil nur mit einer Stimme Mehrheit, aufrecht erhalten und auch nachdem das Herrenhaus fast überall auf die Regierungsvorlage zurückgegangen war und das Gesetz am 27. Juni gründlich umgestaltet nochmals im Abgeordnetenhause zur Beratung gelangte, dieser Standpunkt behauptet. Damit war die Städteordnung gescheitert; auch die Gesetzentwürfe über die Provinz Berlin und über die Befähigung zum

Städteordnung.

höheren Verwaltungsdienst blieben unerledigt; die geforderte neue Landgemeindeordnung und ein Gesetz über die Organisation der Staatsbehörden, welches dieselbe mit dem System der Selbstverwaltung in Harmonie bringen sollte, waren überhaupt noch nicht vorgelegt; die einst gehegte Hoffnung, daß diese Landtagsperiode die Verwaltungsreform zu Ende führen werde, war also weit von ihrer Verwirklichung entfernt geblieben, und der Umstand, daß Fürst Bismarck sich an allen diesen Verhandlungen schlechterdings gar nicht beteiligt hatte, schien die Besorgnis zu bestätigen, daß seine Sympathie dem ganzen Werke fehle.

Synodalverfassung.

Allerdings hatte er sich überhaupt von den Landtagsverhandlungen außerordentlich fern gehalten und insbesondere auch Falk bei der Durchführung der Synodalverfassung für die evangelische Landeskirche kaum unterstützt. Auch diese große Reform bezog sich zunächst nur auf die östlichen Provinzen, da Rheinland-Westfalen schon seine Synodalordnung von 1835 besaß und die neuen Provinzen kirchlich noch ihre Selbständigkeit behaupteten und dem preußischen Oberkirchenrate nicht unterstellt waren. Als letztes Ziel bezeichnete aber Falk, gleich als er die erste Geldbewilligung vom Landtage forderte, am 28. Februar 1873, die Zusammenfassung sämtlicher Gestaltungen der evangelischen Kirche in Preußen zu einer Einheit. Er wollte dabei ausgehen von einer Reform der Gemeindekirchenräte, damit diese der wirkliche Ausdruck des kirchlichen Bewußtseins der Gemeinden würden; dann sollten aus ihnen Kreissynoden, daraus wieder Provinzialsynoden und aus diesen schließlich eine Generalsynode hervorgehen, mit deren Hilfe endlich auch der Oberkirchenrat umzugestalten sei. Vorderhand war in dem letzteren durch die Berufung des Heidelberger Kirchenrechtslehrers Hermann zum Präsidenten eine freisinnigere Strömung ans Ruder gekommen, die sich besonders erfreulich im Sommer 1873 dadurch kundgab, daß die über Schleiermachers greisen Schüler, den Prediger Sydow in Berlin, von dem brandenburgischen Konsistorium wegen seiner Äußerungen über die Geburt Christi verhängte Amtsentsetzung nicht bestätigt wurde.

Trotzdem fühlte sich der politische Liberalismus sehr unangenehm überrascht, als der König am 10. September 1873 als Träger des Kirchenregimentes ohne den Landtag zu fragen eine vollständige Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen erließ. An derselben mißfiel teils die Beibehaltung des landesherrlichen Kirchenregimentes und der geringe Einfluß, der den Gemeinden auf die Pfarrerwahl eingeräumt wurde, teils die starke Vertretung des geistlichen Standes auf den Synoden und die Bestimmung, daß nur solche Laien gewählt werden sollten, die ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde durch Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl bethätigten. Für alle diese Bestimmungen ließen sich freilich Gründe anführen, die nicht kurzerhand als unzutreffend bezeichnet werden konnten; aber man hatte doch auf liberalere Bestimmungen über die Zusammensetzung der Synoden gehofft und fand nur wenig Beruhigung darin, daß der Oberkirchenrat die

Eigenmächtigkeit, mit welcher manche Gemeindekirchenräte unter dem Einfluß des vorsitzenden Geistlichen die Kirchlichkeit und daher die Wählbarkeit freisinniger Laien bestritten, nachdrücklich zurechtwies und die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Wahlen den Kreissynoden übertrug.

Gleichwohl bewilligte der Landtag im Februar 1874 die weiteren Summen, die Falk zur Bestreitung der Synodalkosten forderte, und behielt sich nur seine verfassungsmäßige Mitwirkung, die in manchen Punkten nicht bestritten werden konnte, in vollem Umfange vor. Als dann aber der Minister 23 Paragraphen der Synodalordnung, die von den Vermögens- und Besteuerungsrechten der Kirchenräte und Kreissynoden handelten, zur Genehmigung vorlegte, stimmte das Abgeordnetenhaus am 1. Mai 1874 nur denen zu, die sich auf die Kirchenräte bezogen, um sich die Entscheidung über die Anerkennung der Kreissynoden offenzuhalten, bis man ein Urteil über ihre Thätigkeit gewonnen habe.

Dazu wurde die Gelegenheit im Juni geboten, wo die Kreissynoden zum erstenmal zusammentraten um sich zu konstituieren, ihr Gutachten über die Maßregeln zu geben, die vom Standpunkt der Kirche aus bei der Einführung der Civilehe erforderlich seien, und die Wahlen zu den Provinzialsynoden vorzunehmen. Die letzteren ergaben in Pommern, Posen und Schlesien einen glänzenden Sieg der strengen Orthodoxie, während in Brandenburg, Sachsen und Preußen die vermittelnde Richtung die Mehrheit gewann; der Protestantenverein erzielte nur in Brandenburg eine ansehnlichere Vertretung, deren Bedeutung dadurch wuchs, daß sie bei den Wahlen zur Generalsynode die Entscheidung in der Hand hielt; in Posen hatte er gar keinen Kandidaten durchgebracht.

Die äußerste Rechte nahm nun auf den Provinzialsynoden, die im Januar 1875 tagten, einen Anlauf die „Christusleugner" gänzlich auszustoßen und berief sich dabei auf Äußerungen des Königs, der zur Friedfertigkeit gemahnt hatte, aber mit dem Zusatze: wenn wir nicht an der Gottheit Christi festhalten, sind wir keine Christen mehr. Trotzdem schlug der Anlauf überall fehl, teils weil die Mittelpartei ihm entgegentrat, teils weil die Vorsitzenden oder die Kommissare des Oberkirchenrats die Anträge als unzulässig abwiesen. Alle Synoden erklärten sich dahin, daß nach Aufhebung des Taufzwangs und Einführung der Civilehe die Abschaffung der Stolgebühren unvermeidlich sei und daß der Staat die Kirche für diesen Ausfall, den man auf fast eine Million Thaler schätzte, entschädigen müsse. Die Abneigung gegen die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung machte sich vielfach in heftigen Reden Luft, und der Oberkirchenrat, der sich natürlich ganz auf den Boden derselben gestellt hatte, bekam viel Unerfreuliches zu hören. Dagegen war man überall bereit die Synodalordnung anzunehmen und dem Könige dafür einen besonderen Dank auszusprechen.

In die Generalsynode, die im November 1875 zusammentrat und zu der auch Rheinland und Westfalen ihre Vertreter schickten, wurde eine Mehrheit von 84 Anhängern des Oberkirchenrates gewählt; der Protestantenverein setzte 13 Kandidaten durch, die Konfessionellen 43, endlich das rechte Centrum 10. Dazu traten dann die 11 Generalsuperintendenten, meist der äußersten Rechten angehörig, 12 Vertreter der Fakultäten und 30 Vertrauensmänner des Königs, von denen man annehmen konnte, daß sie sich zumeist der Mittelpartei anschließen würden. Die Generalsynodalordnung, die unmittelbar vor der Eröffnung der Synode publiziert wurde, zeichnete sich durch einige Zugeständnisse an die Forderungen des Liberalismus aus: die Wahlen zu den Kreissynoden wurden von den Gemeindekirchenräten auf die dreimal zahlreicheren Kirchenvertretungen übertragen und durch stärkere Vertretung der größeren Gemeinden das Laienelement in den Kreis- und Provinzialsynoden gegenüber den Geistlichen erheblich verstärkt. Die Generalsynode beriet nun diesen Entwurf in doppelter Lesung unter dem Vorsitze des Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, und nahm ihn am 18. Dezember 1875 mit 134 gegen 62 Stimmen an.

Steuerreformen.

Der König publizierte darauf am 20. Januar 1876 die Generalsynodalordnung als Kirchengesetz unter Vorbehalt der Zustimmung der Kammern zu denjenigen Punkten, welche derselben bedürfen würden; das Abgeordnetenhaus überwies die Sache an eine Kommission und nahm nach deren Vorschlägen das Gesetz nicht ohne manche Änderungen an; nachdem jedoch das Herrenhaus größtenteils die Regierungsvorlage wiederhergestellt hatte, ließ auch die zweite Kammer ihren Widerspruch fallen und gab am 30. Mai 1876 ihre endgültige Zustimmung.

Auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung wurden in Preußen einige Reformen durchgesetzt, da die glänzenden Jahresüberschüsse, welche das preußische Budget nach 1870 aufwies, dieselben sehr erleichterten. Camphausen wünschte in erster Linie die unterste Stufe der Klassensteuer, die einen halben Thaler betrug und von mehr als 5 Millionen Personen erhoben wurde, zu beseitigen; gleichzeitig sollte die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft werden, die in den großen Städten als Ersatz für die Klassensteuer diente; nur Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern sollten dieselbe auch fernerhin beibehalten dürfen und dafür ein Aversum in die Staatskasse zahlen. Da dieser Vorschlag aber die vielseitigste Opposition fand, zog der Minister ihn im Februar 1872 zurück und beschränkte sich in der Herbstsession darauf für alle die Personen, die weniger als 140 Thaler einnähmen, die Befreiung von der Klassensteuer zu beantragen. Das genügte wiederum den Nationalliberalen nicht, die in ihrer Mehrheit die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer wünschten und die Klassensteuer auch in ihren Abstufungen für reformbedürftig hielten. In umfänglichen Kommissionsberatungen gelang es endlich ein Einverständnis zu erzielen. Danach wurde der Gesamt-

betrag der Klassensteuer, die in 12 Stufen von allen Personen, welche über 140 und nicht über 1000 Thaler einnahmen, erhoben werden sollte, auf 11 Millionen Thaler festgesetzt; die Mahl- und Schlachtsteuer wurde mit dem 1. Januar 1874 aufgehoben, doch so, daß sie als Gemeindeabgabe fortbestehen durfte. Die Konservativen bekämpften freilich die Kontingentierung der Klassensteuer als eine Schwächung der königlichen Macht; allein schließlich stimmten doch beide Häuser dem Gesetze zu. Auch die Aufhebung des Kalender- und Zeitungsstempels und einige andere Stempelermäßigungen wurden nach mancherlei Schwierigkeiten durchgesetzt.

Die Matrikularbeiträge.

Zum Teil fielen diese Maßregeln schon in die Kompetenz des Reichstages, der mit Fragen der Steuerpolitik fast unablässig beschäftigt war. Des Kanzlers Augenmerk war von jeher darauf gerichtet die Matrikularbeiträge, die zur Deckung des Reichsdefizits in wechselnder Höhe erhoben wurden, thunlichst herabzudrücken oder womöglich selbst die eigenen Einnahmen des Reiches so zu steigern, daß den Einzelstaaten aus der Reichskasse Auszahlungen gemacht werden könnten. Bis zu einem bestimmten Punkte konnte dieses Bestreben von allen Parteien unterstützt werden. Dem System der Matrikularbeiträge haftete ohne Zweifel die Schwäche an, daß es lediglich wie eine Kopfsteuer wirkte und die ärmeren Bundesstaaten härter traf als die wohlhabenden; außerdem wurde die Aufstellung der Budgets in den Einzelstaaten durch den bald größeren, bald kleineren Betrag der Umlagen sehr erschwert. Auf der anderen Seite war freilich zu berücksichtigen, daß in dem Mehr oder Minder der Matrikularbeiträge das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags seinen Ausdruck fand, da die übrigen Einnahmen von ihm ja nicht einseitig gesteigert oder vermindert werden konnten, und daß eine erhebliche Vermehrung der Reichseinnahmen nur durch eine Erhöhung der indirekten Abgaben, der Zölle und Verbrauchssteuern, erzielt werden konnte, die sowohl im Interesse des freien Verkehrs wie wegen des starken Druckes, mit dem sie gerade die ärmeren Volksschichten belasten mußte, durchaus nicht wünschenswert erscheinen konnte. Die liberale Partei strebte im Gegenteil danach von den indirekten Abgaben wenigstens die auf das Salz gelegte ganz zu beseitigen oder doch zu ermäßigen; davon wollte wieder Bismarck nichts wissen, wenn man nicht einen Ersatz durch andere indirekte Steuern bewillige. Viel eher, erklärte er 1872, würde er für eine Erhöhung der Salzsteuer als für eine Erhöhung der Matrikularbeiträge sein; solange es in großen Bundesstaaten noch Steuern auf Brot und Fleisch gebe, habe man kein Recht die Salzsteuer als die schlechteste von allen hinzustellen. Es gehöre in das Gebiet der politischen Heuchelei, die man sich selbst und anderen konzediere, wenn man das Interesse des kleinen Mannes in der Weise ins Gefecht führe, wie früher bei Tabak und Petroleum und jetzt beim Salz, wenn man jedesmal die Steuer, welche das Reich am meisten brauche, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichne. Gleichwohl schien es eine Zeit lang, als ob für die

Indirekte Steuern.

Salzsteuer ein Ersatz durch die Erhöhung des Tabakzolls und durch eine Börsensteuer gefunden werden würde, obgleich die letztere schon einmal, im Mai 1871, vom Reichstag abgelehnt worden war, als der Konservative Wilmanns sie in der Form einer Besteuerung der Schlußzettel gefordert hatte. Allein auch jetzt stellten sich so große Schwierigkeiten heraus, daß schon der Bundesrat das Projekt verwarf, und da er bei der Erhöhung des Tabakzolls gleichfalls Bedenken hatte, weil es unmöglich schien die widerstreitenden Interessen der Importeure und der inländischen Tabaksbauer auszugleichen, so fielen beide Pläne und damit auch die Aufhebung der Salzsteuer 1873 zu Boden. Grundsätzlich stand übrigens der Bundesrat in seiner großen Mehrheit noch vollständig auf dem Boden der thunlichsten Erleichterung des Verkehrs und beschloß im Sommer 1873 eine Vorlage an den Reichstag, durch die der Zolltarif im freihändlerischen Sinne reformiert und insbesondere die Eisenzölle ganz abgeschafft werden sollten. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich jedoch schon, daß die schutzzöllnerische Strömung, die seit einigen Jahren von Frankreich aus sich durch das kontinentale Europa verbreitete, auch im Reichstage einen starken Anhang hatte. Es gelang den Abgeordneten Hammacher und Varnbüler, die als ihre Vorkämpfer auftraten, eine Abschwächung der Delbrückschen Vorlage in dem Sinne durchzusetzen, daß der Zoll auf Maschinen und andere Eisenfabrikate nicht sofort ganz aufgehoben, sondern nur allmählich vermindert wurde um erst 1877 ganz zu verschwinden. Eisenzölle.

Dieser erste Erfolg war für die Schutzzöllner eine Ermutigung ihre Ziele offener und energischer zu verfolgen, und sie fanden dabei eine starke Unterstützung an der Notlage der Großindustrie, die sie nicht der über das normale Bedürfnis gesteigerten Produktion der letzten Jahre, sondern dem Freihandelssystem zur Last legten. In der Session von 1875 unternahmen sie einen ernstlichen Anlauf um die für 1877 bevorstehende gänzliche Aufhebung der Eisenzölle rückgängig zu machen. Allerlei Gerüchte über die veränderte Stellung Bismarcks zu den handelspolitischen Fragen und manche Äußerungen des Kanzlers, die wohl als Bestätigung derselben dienen konnten, erregten bei ihnen die Hoffnung, daß der Bundesrat ihren Anträgen, die in Form einer Petition des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den Reichstag kamen, nicht entgegentreten werde. Diese Erwartung traf jedoch nicht ein; Delbrück erklärte sich entschieden gegen ihre Forderungen und die Petition wurde am 7. Dezember 1875 zurückgewiesen.

Trotz dieser Niederlage war jedoch die Schutzzollpartei im beständigen Aufsteigen begriffen und ihre Hoffnung auf den Kanzler war besser begründet, als es zunächst schien. Allerdings näherte derselbe sich ihnen nicht sowohl auf Grund prinzipieller Erwägungen, als weil er die Steigerung der Reichseinnahmen, an welcher er unverrückt festhielt, mit ihrer Hilfe am leichtesten erreichen zu können hoffte.

Ein erneuter Versuch durch eine Börsensteuer und durch die Erhöhung

Brau- und Börsensteuer.

der Brausteuer mehr Geld zu bekommen scheiterte im Dezember 1875 geradeso wie früher. Camphausen trat zwar für beide ein, aber doch mit der Erklärung, daß die Verwerfung, die er schon als ausgemacht betrachtete, keinen Konflikt zwischen dem Bundesrat und dem Reichstag bedeute. Auch Bismarck persönlich sprach sich überraschend nachgiebig aus: auf keinem Gebiete ruhe die Entscheidung zweifelloser in den Händen des Reichstags als bei der Frage, wie die nötigen Geldmittel aufgebracht werden sollten; der Konstitutionalismus würde bei uns noch nicht einmal zu den allerersten Anfängen gekommen sein, wenn die Regierung das nicht anerkennen wollte; er folgerte daraus nur, daß der Reichstag gerade im Gefühle dieser seiner unantastbaren Machtstellung entgegenkommend sein sollte. Dazu aber glaubte die Mehrheit keine Veranlassung zu haben, da sie das Defizit, um dessen Deckung es sich handelte, nur für ein vorübergehendes ansah und durch Abstriche, bezw. durch Anweisung der Überschüsse früherer Jahre Rat zu schaffen imstande war. Auch der Bundesrat beruhigte sich dabei und der Erfolg rechtfertigte das ablehnende Verhalten des Reichstags durchaus, da das Jahr 1876 einen Überschuß von 8 Millionen ließ. Aber freilich war der Übelstand der Matrikularbeiträge in keiner Weise abgeschwächt worden, und Schwankungen von 104 auf 67 auf 92 Millionen, wie sie die letzten drei Jahre gezeigt hatten, konnten gewiß nicht als eine wünschenswerte Erscheinung bezeichnet werden. Überdies mußte man bei den beständig wachsenden Ansprüchen des Militärbudgets und bei der fortdauernden Krisis des Geschäftslebens gewärtigen, daß die eigenen Einnahmen des Reiches je länger um so weniger den Ausgaben entsprechen würden. Die Frage, wie man die Reichseinnahmen steigern könne, blieb deshalb nach wie vor eine brennende.

Volkswirtschaftliche Parteigruppierungen.

Naturgemäß hingen die Lösungen, welche in Vorschlag kamen, mit dem politischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte derer, welche sie empfahlen, eng zusammen. Während die Vertreter der Industrie durch Zollerhöhungen zugleich Schutz gegen die ausländische Konkurrenz und eine Vermehrung der Reichseinnahmen zu erwirken suchten, hatte sich die Regierung unter Delbrücks Einfluß bisher vorwiegend auf Finanzzölle Hoffnung gemacht, ohne doch ihre Absichten erreichen zu können. Die Landwirtschaft huldigte gleichfalls überwiegend den Grundsätzen des Freihandels, und die Klagen über ihre schlechte Lage, die vernehmlich genug erklangen, hatten doch noch nicht die Forderung von Getreidezöllen im Gefolge. Dagegen suchten die konservativen Grundbesitzer die Kreis- und Provinzialsteuern möglichst von sich abzuwälzen, und kleinere Gruppen derselben verfielen auf den Gedanken eine neue Partei zu begründen, deren erster Führer der Schriftsteller Niendorf war. Während sie anfangs nur agrarische Interessen verfolgten, erweiterten sie ihr Programm im Februar 1876 und bezeichneten sich als Steuer- und Wirtschaftsreformer. Neben der Entlastung des überbürdeten Grundbesitzes verlangten sie die höhere Besteuerung des Renteneinkommens und eine Börsensteuer, Be-

seitigung aller Schutzzölle und der Differenzialtarife auf den Eisenbahnen, eine umfassende Revision der jüngsten wirtschaftlichen Gesetzgebung (Freizügigkeit, Aktiengesetz, Gewerbefreiheit ꝛc), und schlossen damit, daß der Staat dafür sorgen müsse der redlichen Arbeit ihren gedeihlichen Nahrungsraum und dem deutschen Volke den religiösen Frieden wiederzugeben. Viel Erfolg hatte die neue Partei zunächst nicht; doch ließ sich nicht verkennen, daß es im Centrum nicht an solchen Elementen fehlte, die durch die agrarischen Interessen Fühlung mit diesen konservativen Großgrundbesitzern gewinnen konnten, und Schorlemer-Alst verkündete bald, daß er den eisenbeschlagenen Tritt der Agrarier zu hören glaube, an deren Spitze Fürst Bismarck als Tambourmajor marschiere. So verwunderlich das klang, so ließ sich doch bald manches Anzeichen wahrnehmen, daß der Kanzler in der That dem Programm der Reformer nicht so fern stehe und daß diese auf der anderen Seite sich von denjenigen Bestandteilen, die der frondierenden konservativen Opposition angehörten, frei zu machen suchten. Ein neues, im Juli 1876 veröffentlichtes Programm betonte die Pflicht an dem Ausbau des Reiches mitzuarbeiten, wiederholte den Wunsch nach Beendigung des Kulturkampfes, der von dem Liberalismus als Kampf gegen das Christentum ausgebeutet werde, und erneuerte vor allem die Kriegserklärung gegen die wirtschaftliche Gesetzgebung des letzten Jahrzehntes.

Rücktritt Delbrücks.

Diese hatte inzwischen ihre beste Stütze in der Reichsregierung, den Präsidenten des Kanzleramtes Delbrück, bereits verloren. Am 25. April 1876 verbreitete sich die überraschende Kunde, daß dieser Mann, der ein Jahrzehnt hindurch an Bismarcks Seite sich um den inneren Ausbau des Norddeutschen Bundes und des Reiches die höchsten Verdienste erworben hatte, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung erbeten und erhalten habe. So begreiflich es erscheinen mochte, daß selbst eine anscheinend unverwüstliche Arbeitskraft, wie Delbrück sie besaß, nach den gewaltigen Anstrengungen dieses aufreibenden Dezenniums nach Ruhe verlangte, so ließen sich doch die Zweifel nicht unterdrücken, daß dieses Ruhebedürfnis gesteigert sei durch die Voraussicht tiefgreifender, prinzipieller Konflikte mit dem Kanzler und daß darin vornehmlich der Anlaß zum Rücktritt liege. Am meisten verbreitet war die Ansicht, daß Delbrück der neuesten Idee des Fürsten Bismarck, seinem Reichseisenbahnprojekt, innerlich widerstrebe. Der Einfluß des Reiches auf das Eisenbahnwesen war bis dahin recht unbedeutend geblieben; auch die Begründung des Reichseisenbahnamtes hatte darin nicht viel geändert; weder der erste Präsident desselben, von Scheele, noch sein Nachfolger Maybach hatten ihre Entwürfe eines Reichseisenbahngesetzes durchbringen können, weil die Einzelstaaten von den Eingriffen des Reiches eine Schmälerung ihrer Selbständigkeit und, soweit sie Staatsbahnen besaßen, auch ihrer Einnahmen befürchteten. Aus dieser Wahrnehmung ging der Plan hervor die Staatsbahnen durch Ankauf in Reichsbahnen zu verwandeln, und Bismarck hatte im Januar 1876 zunächst das preußische

Das Reichseisenbahnprojekt.

Ministerium zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob man mit dem Verkauf der preußischen Staatsbahnen an das Reich den Anfang machen solle. Kaum verlauteten die ersten Nachrichten von diesem Plane, als sich die heftigste Opposition dagegen erhob. Die Zweifel, ob es einer Staatsbehörde möglich sein werde einen so ungeheueren Komplex, wie ihn ein Reichseisenbahnnetz am Ende bilden mußte, wirklich zu übersehen, verbanden sich mit der Besorgnis vor der ungeheueren wirtschaftlichen und politischen Macht, die dadurch in ihre Hand gelegt wurde; und wenn die partikularistischen Staatsmänner sehr wohl wußten, welche Fülle von Einfluß ihnen mit der Preisgabe ihrer Staatsbahnen verloren gehen würde, so sahen die liberalen und freihändlerischen Politiker mit Besorgnis der Konsequenz entgegen, daß allmählich auch die Privatbahnen von der Übermacht der Reichsbahnverwaltung überwältigt und zur Verstaatlichung gezwungen werden möchten. Die Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg erklärten sich vor ihren Kammern und mit deren Zustimmung sofort gegen das Projekt, selbst in seiner Beschränkung auf den Erwerb der preußischen Staatsbahnen durch das Reich; Bayern und Sachsen fingen überdies gleich an ihr eigenes Staatsbahnnetz durch den Ankauf der Privatbahnen zu erweitern, Baden und Württemberg hatten das nicht nötig, weil es bei ihnen nur Staatsbahnen gab. Auf der anderen Seite fehlte es dem Bismarckschen Plane auch nicht an Freunden, die von der Konzentration der Bahnen eine Stärkung der Reichsgewalt, eine billigere und bessere Verwaltung, ein einheitliches Tarifsystem und die Abstellung mancher oft gerügter Übelstände im Bahnbetrieb erwarteten. Diese wiesen zugleich darauf hin, daß, wenn man es dem Reiche unmöglich mache das Eisenbahnwesen in der beabsichtigten Weise zu konzentrieren, Preußen doch nicht verhindert werden könne in seinem Gebiete die Privatbahnen zu verstaatlichen und dadurch eine Macht zu erlangen, die sich auch über seine Grenzen hinaus bald sehr fühlbar machen werde. Diese Erwägung verdiente in der That Beachtung, besonders als es sich herausstellte, daß in beiden Häusern des preußischen Landtags die Mehrheit mit dem Reichseisenbahnprojekt einverstanden sei. Am Tage vor dem Beginn dieser Verhandlungen im Abgeordnetenhause war es, wo Delbrück zurücktrat. Bismarck erklärte nun zwar, daß zwischen ihm und dem Ausgeschiedenen nicht der leiseste Meinungsunterschied in irgend einer Frage obgewaltet habe; wäre das der Fall gewesen, so würde der letztere, der stets den Mut seiner Meinung gehabt, auch jetzt damit nicht zurückgehalten, und er selbst, der Kanzler, wie in anderen Fällen, so selbst in der Reichseisenbahnfrage, seine Ansicht lieber der Delbrücks untergeordnet als dessen Rücktritt zugelassen haben. Diese Versicherungen beruhigten denn auch zunächst die öffentliche Meinung; allein die weitere Entwickelung der Dinge ließ es doch immer wahrscheinlicher werden, daß Delbrück die Abwendung des Kanzlers von seinen bisherigen wirtschaftlichen Anschauungen durchschaut und die Möglichkeit ihn gleichwohl noch daran festzuhalten verloren ge-

geben habe. Jedenfalls wurde sein Rücktritt der Markstein, an dem die Bismarcksche Wirtschaftspolitik erst unmerklich, dann immer entschiedener ihre bisherige Richtung aufgab. Das Reichseisenbahnprojekt aber wurde aufgegeben. Die Zustimmung des preußischen Landtags zum Verkauf der Bahnen vermochte nicht den Bundesrat zur Einwilligung in den Ankauf zu bewegen. Die Folge war, daß Bismarck nun die Konsolidierung des preußischen Eisenbahnnetzes mit aller Energie ins Auge faßte und daß er, um sich dabei des sachkundigsten und energischsten Gehilfen, der ihm zu Gebote stand, zu versichern, den Übertritt Maybachs aus dem Reichseisenbahnamte in das preußische Handelsministerium veranlaßte. Zum Nachfolger Delbrücks wurde der bisherige hessische Minister und Bevollmächtigte zum Bundesrat, von Hofmann, ernannt, welchem man keinen Anlaß hatte wesentlich andere wirtschaftliche Grundsätze als Delbrück beizumessen.

Ausdehnung der preußischen Staatsbahnen.

Frankreich unter Thiers' Präsidium.

Daß eine neue wirtschaftliche Strömung in ganz Europa im Anwachsen begriffen war, konnten aufmerksame Beobachter sich schon lange nicht mehr verhehlen, und ebensowenig zweifelhaft war es, daß wie einst vor zwanzig Jahren die Freihandelsbewegung von Frankreich ausgegangen war, so jetzt die schutzzöllnerische Richtung von dort aus ihren Siegeslauf begann. Eine mächtige Stütze hatte sie an Thiers, der sich stets zu ihren Grundsätzen bekannt hatte; eine noch mächtigere vielleicht an den finanziellen Bedrängnissen des Landes, die sich ohne bedeutende Erhöhung der Zölle nicht überwinden ließen. Von den Finanzzöllen, die dazu nötig waren, führten dann unmerklich und bequem tausend Übergänge zu den von der Großindustrie ungestüm geforderten Schutzzöllen.

Die ungeheuere Summe, die Frankreich an Deutschland hatte zahlen müssen, war zum großen Teil natürlich dadurch aufgebracht worden, daß das Ausland sich an den französischen Anleihen beteiligte und so als Gläubiger Frankreichs in Deutschlands Stelle trat; soweit aber das Inland selbst die neuen Renten übernahm, verkaufte es dafür einen großen Teil seiner ausländischen Papiere. Trotzdem mußte sich ein starker Abfluß der Zahlungsmittel fühlbar machen; um ihn thunlichst auszugleichen, brachte die französische Bank ihre Notenausgabe auf etwa 3200 Millionen, d. h. fast auf das Doppelte, und verminderte ihren Barbestand zeitweilig um 6—800 Millionen, ohne daß ihre Noten je mehr als $1^1/_2\,\%$ verloren. Die glatte Erledigung aller dieser schwierigen Operationen hob natürlich das französische Selbstbewußtsein nicht wenig; man schien darüber fast ganz die Erinnerung daran zu verlieren, daß die eigentliche Last der Kriegsentschädigung und der eigenen Kriegskosten in der Form der jährlichen Zinszahlung und der Amortisation unvermindert

Beschaffung der Milliarden.

fortdauerte. Hatte die Staatsschuld vor dem Kriege etwas über 11 Milliarden betragen, so war sie jetzt auf ungefähr 18 Milliarden gestiegen; die Zinsenlast aber hatte sich gar von 350 auf 750 Millionen gehoben und außerdem sollten jährlich 200 Millionen an die Bank auf die von ihr geleisteten Vorschüsse zurückgezahlt werden. Es galt also ein jährliches Mehrbedürfnis von rund 600 Millionen durch Ersparnisse oder neue Steuern zu decken.

Nach Thiers' ursprünglichem Plane, den er am 20. Juni 1871 in der Nationalversammlung entwickelte, hoffte er durch Ersparnisse 120 Millionen aufzubringen und forderte für 488 Millionen neue Steuern. Soweit die letzteren in Zöllen auf Verzehrungsgegenstände, in der Erhöhung des Stempels, des Portos, der Schiffahrtsabgaben ꝛc. bestanden, wurden sie anstandslos bewilligt und damit der Regierung etwa 350 Millionen zur Verfügung gestellt. Großen Widerspruch aber fand

Die Rohstoffzölle.

die Forderung der Rohstoffzölle, die mit einer Ausfuhrvergütung Hand in Hand gehen sollten. Die Linke wollte statt dessen eine Einkommensteuer, die Thiers jedoch mit großer Heftigkeit als „revolutionär" verwarf; ebensowenig wollte er von der Fabrikatsteuer hören, welche die Budgetkommission durch ihren Berichterstatter Casimir Périer empfahl. Da eine Verständigung nicht zu erreichen war, mußte man die Sache einstweilen ruhen lassen, wenn dadurch auch die Rückzahlungen an die Bank verzögert wurden. Erst Anfang Januar 1872 wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen, nachdem inzwischen Périer als Minister des Inneren an die Stelle des verstorbenen Lambrecht getreten war. Obgleich durch seine Vermittelung die Gegensätze etwas abgeschwächt waren, gewann doch die zehntägige Debatte vom 9.—19. Januar eine außerordentliche Lebhaftigkeit; Thiers ergriff nicht weniger als siebzehnmal das Wort; er hätte sich damit begnügt, wenn die Versammlung die Rohstoffzölle zunächst nur im Prinzip gebilligt und den Umfang derselben dann auf das unerläßlichste, niedrigste Maß herabgedrückt hätte; allein diese „Billigung" auszusprechen war den Freihändlern unmöglich; sie wollten höchstens die weitere Prüfung „vorbehalten", und gewannen für dieses, von dem Abgeordneten Féray eingebrachte Amendement eine Mehrheit von 70 Stimmen, nachdem der in Thiers' Sinne gestellte Antrag von Marcel Barthe mit 360 gegen 318 Stimmen verworfen war.

Thiers' Demission.

In der ersten Erbitterung über diesen Beschluß verlangte der Präsident am anderen Tage seine Entlassung. Als aber die Versammlung an seinen Patriotismus appellierte und mit allen gegen 8 Stimmen auf Antrag Batbies von der Rechten eine Tagesordnung annahm, die dem Beschluß vom 19. Januar jede politische Tragweite absprach, lenkte er ein und blieb an seinem Posten. Nachdrücklich aber betonte er, daß er von seinen wirtschaftspolitischen Überzeugungen nicht lassen könne. „Schutzzöllner bleibe ich doch, das bin ich von je gewesen", erklärte er beim Empfang der Deputation, welche ihm die Tagesordnung überbrachte, und zuversichtlich mochte er die Hoffnung hegen, daß der Ausgang des

Konfliktes seinen Plänen Vorschub leisten werde. Schon die nächsten Wochen brachten den Freihändlern zwei ernste Niederlagen; am 30. Januar 1872 wurde ein Zuschlag auf die Hafenabgaben fremder Schiffe, am 2. Februar die Kündigung der Handelsverträge mit England und Belgien beschlossen. Besonders die letztere Maßregel hatte direkten Bezug auf die Frage der Rohstoffzölle, weil jene Verträge es untersagten die importierten Rohstoffe höher als die gleichartigen inländischen Produkte zu besteuern. Bis zum Ablauf der Verträge (im März 1873) war deshalb auch höchstens eine Summe von 42 Millionen aus den Rohstoffzöllen zu erwarten. Erst im Juli 1872 kamen die letzteren wieder auf die Tagesordnung und nach heftigen Debatten trug der Präsident bei den Abstimmungen am 20. und 26. Juli den Sieg davon. Praktische Folgen sollte derselbe freilich nur in geringem Maße haben. Gerade ein Jahr später gab die französische Regierung, nachdem Thiers inzwischen gestürzt war, das Prinzip der Rohstoffzölle wieder auf und vereinbarte auf dieser Grundlage einen neuen Handelsvertrag mit England; auch der Zuschlag zur Flaggensteuer wurde schon zum 1. Oktober 1873 wiederabgeschafft. Für die Finanzen war jede solche Einbuße freilich schwer zu verwinden; denn mehr und mehr stellte sich heraus, daß die ursprüngliche Veranschlagung der aus dem Kriege erwachsenen Lasten viel zu niedrig gewesen sei. Statt auf 8739 wie im Jahre 1871 gab die Regierung sie 1875 auf 9886 Millionen an und berechnete danach eine jährliche Mehrausgabe von 775 Millionen, von denen nur 719 gedeckt seien. Jahr für Jahr schloß mit einem Defizit, obgleich die Finanzzölle die veranschlagten Ergebnisse weit überstiegen; schon 1875 war wieder eine schwebende Schuld von 840 Millionen Franken vorhanden. Wirkliche Abhilfe hätte nur eine umfangreiche Verminderung des Armeebudgets bringen können; aber gerade hier wollten fast alle Parteien nichts gespart wissen, sondern vermehrten beständig die Lasten des Landes in der Hoffnung sich dadurch das Werkzeug für einen baldigen Rachekrieg zu schaffen.

Seine Erfolge.

Die Parteigegensätze schwiegen freilich deshalb auch in diesen Fragen nicht. Die Linke war erbittert über die Degradierung der von Gambetta ernannten Generale, die der Kriegsminister Cissey schon im Juli 1871 in Angriff nahm; nicht minder zürnte sie und mit ihr der Präsident über die Auflösung der Nationalgarde, die von Trochu, Chanzy, Ducrot beantragt und am 24. August 1871 von der Versammlung beschlossen wurde. Mit der Zeit hätte sie zwar auf alle Fälle erfolgen müssen, da die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht außer Frage stand; allein Thiers wünschte sie solange hinauszuschieben, bis die Armee gründlich reorganisiert sei. Da er damit nicht durchdringen konnte, beschleunigte er umsomehr die Verstärkung des Heeres. Schon im September 1871 wurde ihm ein Jahreskontingent von 120 000 Rekruten zugestanden, im April 1872 wurden 20 neue Regimenter geschaffen und die Zahl der Bataillone von drei auf vier erhöht; einen Monat später begannen end-

Militärische Fragen.

Das Wehrgesetz.

lich in der Nationalversammlung die Beratungen über das von einer Kommission ausgearbeitete Wehrgesetz. Das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht und die Bemessung der Dienstzeit auf 20 Jahre wurden nicht ernstlich bestritten; dagegen bekämpften sich die verschiedenen Ansichten heftig in der Frage, wieviel Jahre dem Dienste im stehenden Heere zugewiesen werden sollten. Thiers, dem persönlich eine Armee wie die von Austerlitz, in der jeder Mann zwölf Feldzüge hinter sich hatte, als das Ideal erschien, hatte anfänglich acht Jahre gefordert und sich endlich nur ungern mit fünfen begnügt. Auch diese Dauer schloß thatsächlich schon die Preisgabe der allgemeinen Wehrpflicht in sich; wollte man auch nur die Hälfte der Tauglichen fünf Jahre bei der Fahne halten, so mußte man aus finanziellen Gründen die andere Hälfte nach einer notdürftigen Ausbildung von einem halben Jahre entlassen. Die meisten Militärs waren deshalb für eine kürzere Dienstzeit. Trochu verfocht mit Eifer die dreijährige Dauer, wurde aber am 8. Juni mit einer Mehrheit von 230 Stimmen geschlagen und zog sich seitdem ganz aus dem politischen Leben zurück; Guillemaut, Pallières und andere Generale suchten darauf wenigstens das fünfte Jahr zu beseitigen; aber sie unterlagen einer noch viel größeren Majorität, da Thiers mit seinem Rücktritt drohte: er habe Königen gedient, äußerte er, ohne ihr Sklave zu werden; er wolle auch nicht der Kommis der Republik sein. So setzte er denn seinen Willen wirklich durch; der Dienst im stehenden Heere wurde auf fünf, der in der Reserve auf vier Jahre festgesetzt; die übrigen elf Jahre fielen der Landwehr (Territorialarmee) und deren Reserve zu. Da das jährliche Kontingent auf 164 000 Mann bestimmt wurde, schätzte man mit Berücksichtigung der Abgänge durch Todesfall ꝛc die aktive Armee auf 705 000, ihre Reserve auf 510 000, die Landwehr auf 580 000 und deren Reserve auf 625 000, die ganze bewaffnete Macht also auf ca. 2 420 000 Mann. Die Organisation derselben wurde einem besonderen Gesetze vorbehalten, das erst nach Thiers' Sturze am 24. Juli 1873 zustande kam und mit Einschluß des algerischen 19 Armeekorps bildete, jedes von 2 Divisionen, 4 Brigaden oder 8 Regimentern. Noch später, durch das Cadregesetz vom März 1875, wurde die Einteilung des Regimentes in vier Bataillone, des Bataillons in vier Kompagnien zur dauernden Einrichtung erhoben.

Die Verfassungsfrage.

Bedeutsam wie die Erfolge waren, die Thiers in den Fragen des Militärwesens, der Finanzen und der Räumung des Landes errungen hatte, entbehrten sie doch alle des sicheren Grundes, solange das schwierigste von allen Problemen, die künftige Verfassung des Landes, nicht geordnet war. Durch den Pakt von Bordeaux hatte man ein Provisorium geschaffen, das keine wahrhafte Beruhigung der Gemüter aufkommen ließ. Die Mehrheit der Nationalversammlung war der thatsächlich bestehenden Republik feindlich gesinnt und wünschte um so sehnlicher den Augenblick der Wiederherstellung der Monarchie herbei, je weniger sich verkennen ließ, daß eine gewisse Gewöhnung an die

republikanische Staatsform deren Lebensfähigkeit beständig vergrößerte. Und doch konnten die Monarchisten keine Schritte zur Erneuerung des Königtums wagen, weil sie über die Person des künftigen Herrschers sich nicht zu einigen vermochten. Wohl war ein großer Teil der Orleanisten nicht abgeneigt den Grafen von Chambord als Heinrich V. auf den Thron zu erheben, wenn dieser die Nachfolge des Grafen von Paris anerkennen und das alte Lilienbanner der Bourbonen der nationalen Trikolore opfern wollte; eine Fusion der beiden Parteien auf dieser Grundlage war von Anfang an das Ziel ihrer Wünsche; aber die Hartnäckigkeit Chambords machte jede Verständigung unmöglich. Zwar verwahrte er sich wiederholt gegen die Auslegung, als ob sein Festhalten an dem weißen Banner Intoleranz und Absolutismus bedeute; er sei ein Kind seiner Zeit, sei der Mann nicht allein des Rechtes, sondern auch der Ordnung und der Reform; er bringe die Religion, die Eintracht und den Frieden zurück, und selbst die Gerechtigkeit werde in seinen Händen noch Milde sein — allein alle solche Versicherungen blieben doch wirkungslos und nur die Annahme der Trikolore würde das natürliche Mißtrauen der Orleanisten einigermaßen beschwichtigt haben.

Graf Chambord.

Die prinzlichen Häupter der letzteren hielten es für geraten sich einstweilen auf den Boden der gegebenen Verhältnisse zu stellen und jedes Prätendententum abzuleugnen. Sie hatten dadurch schon im Juni 1871 einen wichtigen Erfolg erreicht, indem Thiers in die Aufhebung der gegen die früheren Königsfamilien erlassenen Verbannungsgesetze willigte und sich dagegen nur persönlich von Aumale und Joinville, die zu Mitgliedern der Nationalversammlung gewählt waren, das Versprechen geben ließ ihre Sitze in derselben nicht einzunehmen. Chambord, dessen Verbannung nun auch ein Ende hatte, machte davon wenigstens soweit Gebrauch, daß er im Juli von Brügge aus dem Schlosse, das ihm einst bei seiner Geburt durch Nationalsubskription geschenkt war und dessen Namen er trug, einen kurzen Besuch abstattete. Es geschah das gerade in den Tagen, wo die Nachwahlen von 113 Deputierten vorgenommen wurden, und da sich alle monarchistischen Parteien für diesen Wahlfeldzug verbündet hatten, so mochte dem Prätendenten die Hoffnung nicht fern liegen, daß er Zeuge eines glänzenden und vielleicht sofort weiter auszubeutenden Sieges seiner Anhänger sein werde. Allein statt dessen ging die Regierung in wahrhaft überraschendem Umfang als Siegerin aus dem Wahlkampf hervor; nur 6 Monarchisten und andererseits 14 Radikale waren gewählt; alle übrigen Abgeordneten standen unbedingt zu dem Präsidenten.

Die Prinzen von Orleans.

Die Nachwahlen.

Immerhin verfügten die Monarchisten, wenn sie einig waren, auch jetzt noch über eine ansehnliche Mehrheit in der Versammlung und bei der erregten Stimmung dieser Wochen ließen sie das den Präsidenten oft genug fühlen. Weil sie keinen anderen an seine Stelle zu setzen wußten, hüteten sie sich aber es zu weit zu treiben und begnügten sich

Favres Sturz. beispielsweise damit den Minister des Auswärtigen, Jules Favre, zu stürzen, weil er die Wiederherstellung des Kirchenstaates nicht begünstigen wollte, während sie dem Präsidenten persönlich nach dieser Richtung hin ein Vertrauensvotum erteilten. Dieser mußte seinerseits das dringende Bedürfnis empfinden die Parteibildung derart umzugestalten, daß er selbst eine feste Majorität hinter sich hatte. Möglich war dies nur, wenn es gelang alle Mittelparteien von der gemäßigten Rechten bis zur gemäßigten Linken auf dem Boden eines gemeinsamen, wenn auch nur provisorischen Programms zu vereinigen. Die vertraulichen Verhandlungen, die zu diesem Zwecke besonders durch den Abgeordneten Rivet geführt wurden, hatten denn endlich auch ein Ergebnis: am 12. August 1871 beantragte Rivet Thiers' Vollmachten auf drei Jahre auszudehnen und ihm den Titel „Präsident der Republik" statt Präsident der Exekutivgewalt zu verleihen; indes sollte sein Präsidium doch schon vor Ablauf der drei Jahre erlöschen, wenn die Versammlung selbst sich früher auflöse. Selbst diese bescheidenen Forderungen erlitten jedoch in der Kommission noch Abschwächungen: der Berichterstatter derselben, Vitet, empfahl Thiers einfach für die Dauer der Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik zu ernennen; als solcher dürfe er aber nicht mehr wie bisher jederzeit in die Verhandlungen eingreifen, sondern müsse sich feierlich anmelden, wenn er eine Rede halten wolle, und nach dieser Rede müsse die Sitzung vertagt werden. Offenbar wünschte man dadurch den gefürchteten persönlichen Einfluß des Präsidenten abzuschwächen. Dennoch ließ Thiers sich darauf ein, vorausgesetzt daß man in den Motiven ausdrücklich das Vertrauen zu seiner Person betone. Dies räumte die Mehrheit bereitwillig ein, und nachdem ein Auflösungsantrag der Linken durchgefallen war, wurde der Rivet-Vitetsche Antrag am 31. August 1871 mit 491 gegen die 93 Stimmen der äußersten Parteien von rechts und links zum Gesetz erhoben. Viel geändert war dadurch nicht; der Präsident bestätigte die bisherigen Minister in ihren Ämtern und übertrug Dufaure das Vizepräsidium im Ministerrate; dann wurde die erste Session der Nationalversammlung geschlossen und diese trat, unter Zurücklassung eines Überwachungsausschusses, vom 12. September bis 4. Dezember in die Ferien ein.

Der Rivet-Vitetsche Antrag.

Generalratswahlen. Obgleich nun in dieser Zwischenzeit der günstige Ausfall der Generalratswahlen, bei denen die äußerste Rechte mit den Bonapartisten nur etwa 350 Sitze errang, während den Centren etwa 1200, den Republikanern etwa 1000 zufielen, der Majorität vom 31. August eine neue moralische Stütze gab, begann die zweite Session doch sofort wieder mit Beschlüssen, die sich gegen den Präsidenten richteten. Besonders empfindlich war es für diesen, daß die Versammlung ihm nicht gegen die Prinzen von Orleans beistehen wollte, die nach Annahme des Rivet-Vitetschen Gesetzes sich ihres Versprechens nicht in die Nationalversammlung eintreten zu wollen für entbunden erklärten und wirklich auch ihre Sitze einnahmen, nachdem die Versammlung am 18. Dezember es abge-

Die Prinzen von Orleans.

lehnt hatte sich über eine Verpflichtung, an der sie keinen Anteil habe, zu äußern. Ebenso verdrießlich war es für Thiers, daß der von ihm begünstigte Antrag Duchatels den Sitz der Regierung nach Paris zu verlegen mit 60 Stimmen Mehrheit verworfen wurde, was Casimir Périer und Léon Say veranlaßte aus ihrer Stellung als Minister des Inneren und Seinepräfekt zu scheiden. Den Höhepunkt der Krisis bildete die oben erzählte Niederlage des Präsidenten in der Frage der Rohstoffzölle und die Ankündigung seines Rücktrittes. Wie immer in solchen gespannten Augenblicken versuchten auch jetzt die Fusionisten wieder für sich Boden zu gewinnen; Ernoul, Baragnon, de Meaux u. a. entwarfen ein Programm, das schnell 264 Unterschriften erhielt, und suchten durch eine Deputation an den Grafen Chambord, der sich in Antwerpen aufhielt, dessen Zustimmung zu gewinnen. Aber wiederum scheiterte der Anlauf an der weißen Fahne, und dem mißlungenen Versuch der Einigung folgte wie üblich eine gesteigerte Entfremdung der monarchistischen Parteien untereinander, die Thiers geschickt dadurch zu nähren wußte, daß er zwei Mitgliedern des rechten Centrums, Goulard und Teisserenc de Bort, Plätze im Ministerium einräumte. Konflikte.

Auch mit der Linken wußte er sich jedoch auf leidlich gutem Fuße zu halten, weniger dadurch, daß er auch ihr gelegentlich einmal einen nicht ganz unbedeutenden Posten überließ (wie er z. B. eben damals den radikalen Barodet zum Maire von Lyon ernannte), als dadurch, daß er sie in ihrem Kampfe gegen den Bonapartismus und Klerikalismus unterstützte und sich immer unzweideutiger dahin aussprach, daß er die Republik für die einzig mögliche Regierungsform halte. Ein Schulgesetz, das Jules Simon, ein Preßgesetz, das Lefranc einbrachte, entsprachen zwar keineswegs in allen Stücken den Forderungen der Linken, aber noch verhaßter waren sie den Klerikalen und den Bonapartisten. Besonders das linke Centrum, dessen Vorsitzer damals der General Chanzy war, schloß sich der Politik des Präsidenten immer enger an und vereitelte die Bemühungen der weiter rechts stehenden Parteien einen Druck auf Thiers zu üben. Als im Sommer 1872 die zweite Session sich ihrem Ende zuneigte, mehrten sich die Anzeichen, daß der Standpunkt des Präsidenten sich allmählich und fast unmerklich, doch nicht unerheblich nach links verschoben und seine Stellung sich dadurch befestigt habe. Der einzige Legitimist im Ministerium, Baron Larcy, schied aus demselben, von den monarchistischen Blättern trat das einflußreiche Journal des Débats offen zu den Republikanern über, und in den Kämpfen um die Rohstoffzölle blieb dem Präsidenten, wie früher erzählt wurde, der unzweifelhafte Sieg über die Rechte. Die Linke.

Vonseiten der Linken würde es die klügste Politik gewesen sein den neubekehrten konservativen Republikanern und dem Präsidenten selbst die Wege möglichst zu ebnen. Wenn sie statt dessen eine Adressenbewegung für die Auflösung der Versammlung in Gang brachte oder die Begnadigung der verurteilten Kommunisten forderte, wenn Gambetta per-

Gambetta. sönlich auf seiner Ferienrundreise zum Mißtrauen gegen die neuen Republikaner ermahnte, so konnte das der gesunden Weiterentwickelung nur nachteilig sein, und Thiers sowohl wie später die Mehrheit der Versammlung blieben die Antwort auf Gambettas Angriffe, die er besonders in einer Rede in Grenoble am 26. September gegen sie gerichtet hatte, nicht schuldig. Verständigerweise sah der ehemalige Diktator noch zu rechter Zeit ein, daß er sich von seiner Hitze zu weit habe fortreißen lassen, und stellte seine Agitation ein, als er von Thiers' entschiedenen

Die Klerikalen. Gegenerklärungen im Ferienausschusse hörte. Andererseits mahnten gerade in diesen Wochen die Umtriebe der Klerikalen und Legitimisten nachdrücklich ihre Gegner zur Einigkeit. Schwunghafter als je hatten sie in den Herbstmonaten die großen Pilgerzüge nach La Salette, Paray-le-Monial und besonders nach Lourdes in den Pyrenäen in Szene gesetzt; vor allem die Wallfahrt vom 6. Oktober, die von einem Ausschuß vornehmer Damen, z. B. der Frau des Marschalls Mac Mahon, veranstaltet war und deren Teilnehmer auf 30000 angegeben wurden, erregte allgemeines Aufsehen, und der Refrain der Pilgerlieder: „Errette Frankreich, rette Rom!", die Hymnen zu Ehren Heinrichs V. und des Papstes, die ermutigende Zustimmung, welche der Prätendent diesen auf die Wiederherstellung des Königs- und des Papsttums gerichteten geistlichen Agitationen gab, waren wohl geeignet die Anhänger der konservativen und der radikalen Republik, die in Chambords Augen natürlich gleich verwerflich waren, einander zu nähern.

Die Novemberbotschaft von 1872. Thiers glaubte unter diesen Umständen die neue Session mit einer kräftigen Anregung zur Herstellung festerer Verfassungszustände eröffnen zu müssen. Seine Botschaft vom 13. November 1872 betonte nachdrücklich, daß die Republik die gesetzliche Regierung des Landes sei, daß etwas anderes anstreben eine neue Revolution, und zwar die furchtbarste von allen, bedeute; der Augenblick sei gekommen um der Republik dauernde Formen und jene konservative Kraft zu geben, deren sie nicht entraten könne; die Versammlung möge einen Ausschuß niedersetzen, dem die Regierung ihre eigenen Ansichten rückhaltslos mitteilen werde.

Gegenplan der Rechten. Ungeachtet der jubelnden Zustimmung auf der Linken drohte jedoch dieser kühne Schritt des Präsidenten zu sehr unerwünschten Folgen zu führen. Die Rechte setzte es durch, daß zunächst ein Ausschuß gewählt wurde um eine Antwort auf die Botschaft vorzubereiten, und in diesem Ausschuß hatte sie neun Stimmen gegen sechs. Ihr Plan ging dahin den persönlichen Einfluß des Präsidenten dadurch zu brechen, daß sie ihn in die Stellung eines unverantwortlichen Staatsoberhauptes zurückdrängte und ihn nötigte die Minister anzunehmen, welche ihm die Mehrheit vorschreibe. Zu diesem Zwecke sollte ein neuer Fünfzehnerausschuß ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz entwerfen. Rund heraus erklärte Batbie als Berichterstatter am 26. November, daß die Rechte ein Ministerium des Kampfes verlange; wolle man den Radikalismus besiegen, so müsse

der Präsident verhindert werden eine Ministerfrage, so oft es ihm beliebe, in eine Regierungsfrage zu verwandeln und sich beständig selbst in die Debatten zu mischen. Dufaure erwiderte darauf, daß der Präsident solchen Forderungen nur zustimmen könne, wenn ihm dafür andere Bürgschaften, insbesondere ein Suspensivveto und das Zweikammersystem, gewährt würden; Thiers persönlich erneuerte sein republikanisches Glaubensbekenntnis am 29. November und erklärte, daß er entschlossen sei ins Privatleben zurückzutreten, wenn die Versammlung etwas anderes wolle. Noch einmal übte diese Drohung ihre Wirkung; ein Teil des rechten Centrums enthielt sich der Abstimmung; die schwankenden Elemente des linken Centrums votierten für die Regierung und mit 372 gegen 335 Stimmen wurde, wie Dufaure es verlangt hatte, die Niedersetzung eines Dreißigerausschusses beschlossen, in dem freilich die Rechte 19 Sitze gewann und kein Geringerer als der jüngst entlassene legitimistische Minister de Larcy den Vorsitz führte.

Der Dreißiger-Ausschuß.

Das linke Centrum.

Unzweifelhaft stellte sich bei diesem Ringen heraus, daß die 120 Mitglieder des linken Centrums, wenn sie zusammenhielten, die Entscheidung bringen konnten. Die größere Hälfte derselben unter Christophles Führung stand unbedingt zur Republik, die kleinere Hälfte unter Casimir Périer war unzuverlässig, weil die Furcht vor dem Radikalismus bei ihr jede andere Rücksicht überwog. Um sie zu beruhigen machte Thiers eine Reihe von Zugeständnissen. Lefranc schied aus dem Ministerium, in das Léon Say (vom linken Centrum) und Fourtou (von der Rechten, an Larcys Stelle) eintraten; einige radikale Blätter wurden unterdrückt, die Petitionen um Auflösung der Versammlung, die bereits eine Million Unterschriften zählten, auf jede Weise erschwert. Dennoch war die Spaltung des linken Centrums nicht mehr zu verhindern und bei der Debatte über einen Antrag Gaslondes, daß die Versammlung sich nicht eher auflösen dürfe, als bis die Räumung des Landes vollendet sei, fielen die beiden Teile am 14. Dezember 1872 auseinander.

Die Ausschußanträge.

Inzwischen hatte sich der Dreißigerausschuß ans Werk gemacht und in zwei Unterausschüssen die Fragen, welche sich auf die Stellung des Präsidenten bezogen, und diejenigen, welche andere Punkte betrafen, in Beratung genommen. Der Grund dieser Teilung lag darin, daß die Mehrheit diese letzteren möglichst beiseitezuschieben wünschte. Und trotz Thiers' und Dufaures Gegenbemühungen gelang dies auch soweit, daß der Antrag des zweiten Unterausschusses sich darauf beschränkte, die Versammlung wolle beschließen sich nicht zu trennen ohne die Art der Übertragung der Gewalten auf ihre Nachfolger geordnet, ein Gesetz über die Bildung einer zweiten Kammer genehmigt und die dazu erforderliche Abänderung des Wahlgesetzes beschlossen zu haben. Um so eingehender befaßte sich dafür der erste Unterausschuß mit der Regelung der Stellung des Präsidenten. Wenn er in der Versammlung reden wollte, sollte er dies durch eine besondere Botschaft ankündigen und dann erst am folgenden Tage erscheinen; nach seiner Rede mußte die Debatte vertagt

werden. Anstatt des Suspensivvetos, das er forderte, wurde ihm nur das Recht eingeräumt bei dringlichen Gesetzen innerhalb drei Tagen eine zweite Beratung, bei anderen Vorlagen einen zweimonatlichen Zwischenraum zwischen der zweiten und dritten Lesung zu verlangen. Interpellationen, welche die innere Politik beträfen, sollte er nur dann persönlich beantworten dürfen, wenn die Minister erklärt hätten, daß sie seine Verantwortlichkeit berührten; nur in der auswärtigen Politik wurde diese von vornherein als vorhanden angenommen. Natürlich waren alle diese Beschränkungen dem Präsidenten sehr unangenehm; er spottete über dieses Zopftum, das in China, aber nicht in Frankreich am Platze sei; allein die dreißig Chinesen, wie die Ausschußmitglieder infolgedessen betitelt wurden, ließen sich dadurch nicht irremachen, und nachdem sie durch den Herzog von Broglie am 21. Februar 1873 ihren Bericht erstattet hatten, wurden nach 14tägigen Debatten am 13. März ihre Anträge fast unverändert mit 411 gegen 217 Stimmen angenommen; nur ein bedeutsames Amendement brachte Belcastel von der äußersten Rechten durch: es schloß das Recht des Präsidenten auf erneute Beratung oder Vertagung zu dringen bei den Gesetzen aus, durch welche die Versammlung die künftige Verfassung ordnen werde.

Buffet Präsident der Versammlung.

Die Rechte fühlte sich durch diese Erfolge nicht wenig ermutigt und bekundete ihre Kampfeslust einige Wochen später durch die ungestüme Opposition, die sie Grévy, dem Präsidenten der Nationalversammlung, aus Anlaß eines Ordnungsrufes machte, den er über einen der Ihren verhängt hatte. Als Grévy darauf zurücktrat, wünschten zwar die gemäßigteren Elemente ihn von neuem zu wählen; allein 236 Stimmen erklärten sich gegen ihn, und da der Präsident bei einer so starken, ihm feindlichen Minorität die Wiederwahl ablehnte, übertrug die Rechte am 2. April 1873 mit 304 gegen 285 Stimmen einem aus ihrer Mitte, Buffet, den Vorsitz, während der von Thiers und den Ministern begünstigte Kandidat Marcel — allerdings nur weil die äußerste Linke sich der Abstimmung enthielt — unterlag.

Wahlsiege der Radikalen.

Überhaupt reizten die Erfolge der Rechten naturgemäß ihre extremsten Gegner zu gesteigerter Kraftentfaltung, die sich auch in anderen Fällen, ähnlich wie bei der Niederlage Marcels, zugleich gegen Thiers richtete. Besonders schmerzlich empfand dieser den Ausfall einer Pariser Nachwahl, bei der sein alter Freund, der Minister des Auswärtigen Rémusat, dem Radikalen Barodet erlag. Die Demonstration war um so deutlicher, als der Gewählte soeben infolge eines von der Linken auf das lebhafteste bekämpften Gesetzes über die städtische Verwaltung von Lyon sein Amt als Maire dieser Stadt niedergelegt hatte und somit als Märtyrer der Demokratie galt. Auch sonst brachten die Nachwahlen einige sehr weit links stehende Persönlichkeiten in die Kammer, so den vormaligen Kommunisten Ranc, den Lyon, und den radikalen Lockroy, den Marseille nach Versailles schickte.

Für die Rechte lag in diesen Vorgängen nur ein Anlaß mehr auf

die Säuberung des Ministeriums zu bringen. Am bittersten haßte sie Simons Sturz.
Jules Simon wegen des von ihm vorgelegten Unterrichtsgesetzes. Seit Ende 1871 unterlag dasselbe den Beratungen eines Ausschusses, in dem es nur zwei Befürworter zählte und von Bischof Dupanloup mit dem Gegenvorschlag der Unterrichtsfreiheit bekämpft wurde — einem Schlagwort, hinter dem sich deutlich genug die Absicht barg die Schule völlig in die Hände der Geistlichkeit zu bringen. Ehe diese wichtige Angelegenheit zum Austrag gebracht war, kam dann ein zweiter Zankapfel hinzu, indem Broglie im Namen seiner Freunde eine Vermehrung der geistlichen Mitglieder des Unterrichtsrates forderte und einem gewählten Ausschuß des letzteren die Aufgabe übertragen wollte den Minister zu überwachen. Diesen Angriff hatte Simon erfolgreich zurückgeschlagen, ja sogar eine Verstärkung des weltlichen Elementes und für den Minister das Recht jenen engeren Ausschuß selbst zu ernennen durchgesetzt. Dem Kampf um das Unterrichtsgesetz, in dem er eine Niederlage befürchten mußte, war er dann ausgewichen, indem er dasselbe zurückzog um es erst dem neugebildeten Unterrichtsrate vorzulegen. Gleichwohl erkannte er selbst seine Stellung als auf die Dauer unhaltbar an und forderte in den erregten Tagen, welche den Märzdebatten folgten, die Rechte trotzig heraus, indem er in einer Rede in der Sorbonne die Verdienste Thiers' um die Räumung des Landes besonders deshalb feierte, weil sie der Nationalversammlung zum Trotz erworben seien. Dagegen legte sein Kollege Goulard in dem Ferienausschusse während der Osterferien Verwahrung ein, und Thiers forderte nun angesichts dieses Zwiespaltes beide Minister auf ihre Ämter niederzulegen und berief statt ihrer am 18. Mai, indem er zugleich das Kultusministerium von dem des Unterrichts trennte, Casimir Périer, Bérenger und den Protestanten Waddington in seinen Rat.

Das so umgebildete Ministerium konnte für eine recht zuverlässige Thiers' Sturz.
Vertretung der konservativen Republik gelten und bewies das auch dadurch, daß es sofort mit Vorlagen über die Bildung eines Senates, über die Änderung des Wahlrechtes und die Wahl des Präsidenten vor die Versammlung trat. Die Rechte derselben erblickte darin mit Grund das Vorspiel eines Auflösungsantrags und wollte nicht einmal die Verlesung der Gesetzentwürfe sich gefallen lassen; ja sie ging selbst zum Angriff über, indem sie durch Changarnier eine von 320 Mitgliedern unterstützte Interpellation über den letzten Ministerwechsel, d. h. also insbesondere über die Entlassung Goulards stellte. Ihr Wortführer in der Debatte am 23. Mai 1873 war Broglie, der dem Mißtrauen gegen Ministerium und Präsidenten den schärfsten Ausdruck gab; Dufaure antwortete ohne großen Eindruck zu machen und Thiers selbst, der sich für den 24. hatte anmelden lassen, berief sich ebenso vergeblich auf alle die zahlreichen Beweise konservativer Gesinnung, die er gegeben habe; durch seine Erklärung, daß es gegen den Radikalismus keine andere Waffe gebe als die Proklamierung der definitiven Republik, schnitt er jede Möglichkeit einer Verständigung ab. Da die Sitzung nach seiner

Rede geschlossen werden mußte, beraumte Buffet für denselben Tag auf 2 Uhr eine neue an, in der ein von Ernoul eingebrachtes Mißtrauensvotum mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen wurde; den Ausschlag gab eine kleine Gruppe, die sich um den Abgeordneten Target scharte und sich ausdrücklich als Anhängerin der definitiven Republik bekannte; nur aus Mißtrauen in die konservative Gesinnung des Ministeriums wollte sie sich der Mehrheit beigesellt haben. Da man auch auf der Rechten diesen Bundesgenossen nicht sehr traute und befürchten mußte, daß sie für persönliche Zugeständnisse ihre Haltung ändern möchten, beschloß man die Entscheidung zu beeilen. Für abends 8 Uhr wurde eine dritte Sitzung anberaumt um die Entschließungen des Präsidenten entgegenzunehmen. Wie diese lauten würden, war nicht zweifelhaft: Thiers kündigte durch Dufaure den Rücktritt des Ministeriums und seinen eigenen an. In Erwartung dieses Erfolges hatten die Führer der Rechten, Changarnier, Broglie, Ernoul, den Antrag auf Wahl eines Präsidenten bereits mitgebracht und während die ganze Linke sich entfernte, wurde um 11 Uhr abends von 390 Mitgliedern einstimmig (nur ein Zettel lautete auf Grévy) der Marschall Mac Mahon zu Thiers' Nachfolger ernannt. Noch vor Mitternacht verkündete Buffet, daß der Erwählte bereit sei dem Willen der Nation zu gehorchen.

Mac Mahon Präsident.

Mac Mahon und die Begründung der Republik.

So groß der Erfolg war, den die Monarchisten durch diesen glücklichen Streich errungen hatten, so bedeutete er doch immer nur den ersten Schritt zum Ziele, und bei der knappen Mehrheit, über die sie verfügten, mußte es angesichts der bonapartistischen Bestandteile und im Hinblick auf so unzuverlässige Bundesgenossen wie Target und seine Freunde sehr zweifelhaft erscheinen, ob es gelingen werde eine fusionistische Mehrheit für die Rückberufung Heinrichs V. zu sichern. Für den Augenblick freilich ließ sich alles so erwünscht wie möglich an. Die auswärtigen Kabinette machten keine erheblichen Schwierigkeiten die neue Regierung anzuerkennen. Bismarck mißbilligte zwar die Sympathie, welche Graf Arnim Thiers' Feinden entgegengetragen hatte; aber er bezeugte doch auch dem neuen Präsidenten sein Vertrauen, und Rußland wie Österreich folgten seinem Beispiele. Die Bildung des neuen Ministeriums, an dessen Spitze Broglie trat, vollzog sich ohne ernstliche Reibungen; neben dem Präsidenten vertraten Beulé und Batbie darin den Orleanismus, Ernoul und de la Bouillerie die Legitimisten, Magne den Bonapartismus; die übrigen Mitglieder standen mehr zwischen den Parteien. Die Bevölkerung verhielt sich im ganzen doch nicht unfreundlich. Natürlich fehlte es nicht an heftigen Kundgebungen der radikalen Linken, aber diese wurden weit überboten durch die neuen Pilgerzüge, die sich in diesem Sommer vorzugsweise nach Paray-le-Monial richteten und noch weit über die gleichartigen Demonstrationen des letzten Jahres hinausgingen.

Das Ausland.

Ministerium Broglie.

Eifrig beteiligten sich auch die klerikalen Abgeordneten daran, und mit dem heiligen Herzen Jesu, das einst die Nonne Marie Alacoque in Paray geschaut hatte, wurde ein wahrer Götzendienst getrieben; man weihte ihm ganz Frankreich und wollte ihm eine Votivkirche auf dem Montmartre erbauen; doch gelang es der Linken noch diese Widmung zu hintertreiben, wenn auch der Bau selbst beschlossen wurde. In der Nationalversammlung wußten die drei Gruppen der Monarchisten ihre Einigkeit vorderhand glücklich zu bewahren. Als Jules Favre am 22. Juli das Ministerium zu einer Erklärung über seine Stellung zu den verschiedenen Thronbewerbern zu drängen suchte, wich Broglie geschickt aus, indem er den Waffenstillstand der Parteien als Regierungsprogramm proklamierte und dafür ein Vertrauensvotum von 400 Stimmen erhielt. Von der Beratung der Dufaureschen Verfassungsgesetze wollte die Mehrheit natürlich nichts hören; selbst die Verweisung an einen Ausschuß sollte erst nach Beendigung der Herbstferien stattfinden, d. h. zu einer Zeit, wo die Fusionisten mit Zuversicht die Erhebung Heinrichs V. durchsetzen zu können hofften.

Die Nationalversammlung.

In diesen Hoffnungen trennten sich freilich ihre Wege von den Bonapartisten. Diese hatten im Anfange des Jahres durch den am 9. Januar 1873 zu Chiselhurst nach einer unglücklichen Steinoperation erfolgten Tod Napoléons III. ihr Oberhaupt verloren. Als Erbe der imperialistischen Ansprüche wurde natürlich allseitig Napoléon IV. anerkannt; allein dieser war eben 17 Jahre alt und konnte der Partei noch keine bestimmte Richtung anweisen. Es machte sich daher der alte Gegensatz zwischen der klerikalgesinnten Kaiserin-Witwe, die sich auf Rouher stützen konnte, und dem demokratischen Prinzen Jérôme Napoléon stärker als je fühlbar, und in beiden Lagern hatte man nicht eben große Eile, sondern betrachtete es als einen ganz annehmbaren Zwischenzustand, daß einstweilen der Marschall Mac Mahon dem künftigen Kaiser den Platz offen halte; manche dachten sich die weitere Entwickelung wohl so, daß der junge Napoléon des Marschalls Tochter heiraten und von diesem zu günstiger Zeit ohne große Mühe durch ein Plebiszit auf den Thron zurückgeführt werden würde.

Tod Napoleons III.

Durch diese Hoffnungen würde denn freilich ein Staatsstreich zu Gunsten des Königs einen bösen Strich gemacht haben und die Bonapartisten beobachteten daher nicht minder mißtrauisch als die Republikaner den Austausch von Vertrauensbeweisen zwischen den beiden royalistischen Parteien und insbesondere den Besuch, welchen der Graf von Paris mit seinem Oheim Nemours am 5. August 1873 dem Grafen von Chambord in dessen Residenz Frohsdorf bei Wien abstattete; kurze Zeit mußte man sogar befürchten, daß eine vollkommene Verständigung zwischen den beiden verwandten Häusern erreicht sei, daß entweder Chambord auf die weiße Fahne verzichtet oder der Graf von Paris die Trikolore preisgegeben habe; ihrem Entschluß sich jeder royalistischen Verschwörung zu widersetzen gaben die Bonapartisten zum 15. August durch eine Wallfahrt

Die Fusionisten.

nach Chislehurst, die Republikaner einige Tage später durch eine Kundgebung zu Ehren Thiers', der sich in Luzern aufhielt, lebhaften Ausdruck; sowohl der gewesene Präsident wie der junge Bonaparte erklärten sich dabei mit Wärme für die Trikolore, die dem einen das Symbol der Republik, dem anderen das der Volkssouveränität war. Sehr bald konnte man übrigens untrügliche Merkzeichen wahrnehmen, daß die Einigkeit der Orleanisten und Legitimisten noch auf ziemlich schwachen Füßen stehe; in ihren Blättern befehdeten sie sich so lebhaft wie zuvor und legten das Programm der Fusion lediglich in dem Sinne ihrer besonderen Parteirichtung aus. Chambord selbst bestrebte sich zwar in Briefen an seine Getreuen nach Kräften das Gemeinsame hervorzukehren, und als eine Deputation der Fusionisten zu ihm nach Frohsdorf kam um seine Ansichten über die von den Klerikalen gepredigte gewaltsame Wiederherstellung des Kirchenstaates zu vernehmen, äußerte er sich in diesem Punkte sehr verständig. Bedenklicher klang es, wenn er als die Verfassung, nach der er regieren werde, die von 1814 bezeichnete und nur gewisse Änderungen derselben vorbehielt, die er im Einverständnis mit der Nationalversammlung herbeiführen werde; am beunruhigendsten für die Fusionisten aber blieb doch immer sein auch jetzt wieder betontes starres Festhalten an dem Lilienbanner. Als jene Deputierten ihren Auftraggebern am 25. September in Versailles Bericht erstatteten, kam denn auch die Unzufriedenheit der Orleanisten zum unverhüllten Ausbruch; besonders der Herzog von Audiffret-Pasquier verlangte Bürgschaften und setzte mit seinen Freunden in einer zweiten Beratung am 4. Oktober die Bestellung eines Neunerausschusses durch, der nochmals eine Deputation an Chambord entsenden sollte. Unterstützt durch eine Äußerung Mac Mahons: er sei zwar bereit jedem Ausspruch der Nationalversammlung Anerkennung zu verschaffen, aber wenn die weiße Fahne gegen die Trikolore erhoben werde, würden die Chassepots von selbst losgehen — erreichten sie wirklich nur soviel, daß Chambord die Fahnenfrage bis nach seiner Rückkehr ruhen zu lassen versprach, doch mit dem Zusatz, daß er sie, sobald er von der Regierung Besitz ergriffen habe, mit Hilfe der Kammer ordnen werde. Der Neunerausschuß, dem diese Erklärung von den Deputierten, besonders von Chesnelong, in möglichst günstigem Sinne vorgetragen wurde, beschloß nun einen entscheidenden Schritt zu wagen. Auf den 22. Oktober berief er die Parteiversammlungen der Fusionisten ein und legte ihnen einen Gesetzentwurf vor, der in seinem ersten Artikel die konstitutionelle Erbmonarchie in der Person Heinrichs V. mit dem Nachfolgerechte der Orleans wiederherstellte, in dem zweiten die Vereinbarung einer neuen Verfassung mit bestimmten politischen Rechten gewährleistete und in dem dritten die Trikolore als nationales Banner solange aufrecht erhielt, wie nicht ein gemeinsamer Beschluß des Königs und der Volksvertretung etwas anderes bestimmt habe. Das rechte Centrum, in dem Audiffrets Einfluß maßgebend war, und die legitimistische Rechte nahmen in der That beide den Gesetzentwurf an und

glaubten sich bereits am Ziele ihrer Wünsche; allein ihre Bemühungen aus dem linken Centrum soviel Anhänger zu werben, daß sie der Mehrheit in der Nationalversammlung sicher seien, schlug kläglich fehl; einstimmig erklärte sich diese Partei am anderen Tage unter Léon Says Vorsitz für die Erhaltung der konservativen Republik, und auch die letzte schwache Möglichkeit durch persönliche Beeinflussung einzelner und durch den Beitritt einer bonapartistischen Gruppe die Majorität zu gewinnen wurde gründlich vereitelt, als ein Brief Chambords an Chesnelong dessen optimistischen Bericht in verbindlichster Form Lügen strafte, jedes Eingehen auf Bedingungen und Bürgschaften ablehnte und rundheraus erklärte, seine Person sei nichts, sein Prinzip alles: er werde sein Regiment niemals mit einem Akte der Schwäche, mit einer Verleugnung des weißen Banners eröffnen.

Mißlingen des Staatsstreichs.

Damit war dem fusionistischen Staatsstreich ein Ende gemacht. Der Neunerausschuß erließ am 30. Oktober eine Erklärung, worin er bedauerte, daß eine Verständigung mit dem Oberhaupte des Hauses Bourbon nicht erreicht sei und mit Vertröstungen auf die Zukunft an dem Programm des Gesetzentwurfes festzuhalten versprach. Das waren aber im Grunde nur leere Worte, denn unmöglich konnte man sich jetzt der Verpflichtung entziehen das lose Band der bestehenden Verfassung fester zu knüpfen und insbesondere die Stellung Mac Mahons zu ordnen. Mit Ausnahme der äußersten Rechten waren die Fusionisten darüber einverstanden, daß man den Präsidenten für eine bestimmte Reihe von Jahren in seinem Amte bestätigen müsse, und obgleich Chambord selbst nach Paris kam um gegen diesen Plan zu wirken, erfreute sich derselbe wachsenden Beifalls und wurde auch von Périer und seinen Freunden im linken Centrum unterstützt, vorausgesetzt, daß die Majorität gleichzeitig ernsthaft in die Beratung der Dufaureschen Verfassungsgesetze eintreten wolle.

Die Verlängerung der Präsidentschaft Mac Mahons.

Dies rückhaltslos und aufrichtig einzuräumen lag nun zwar nicht in der Absicht der Royalisten, und als am 5. November die Versammlung mit einer Botschaft Mac Mahons eröffnet wurde, in welcher er die unbestimmte Dauer seiner Präsidentschaft als die Quelle großer Übel darstellte, suchten sie durch einen Antrag Changarniers die Wahl des Marschalls auf zehn Jahre sofort durchzusetzen, die Beratung der Dufaureschen Gesetze aber von dieser Frage getrennt zu halten. Allein dabei sollten sie sich eine neue Schlappe holen. Wohl fiel der Antrag der Linken, welche die beiden Fragen gleichzeitig behandelt wissen wollte, mit 348 gegen 362 Stimmen durch, aber es wurde doch ein Fünfzehnerausschuß gewählt, der den Auftrag erhielt sowohl über die Verlängerung der Präsidentschaft wie über die weitere Behandlung der Dufaureschen Gesetze zu berichten. In diesem Ausschusse gab Périer den Ausschlag, da neben ihm sieben Monarchisten und sieben Republikaner hineingewählt waren, und so beantragte denn die Mehrheit von acht Stimmen durch ihren Berichterstatter Laboulaye, daß Mac Mahon, bis die Verfassungs-

gesetze zustande gekommen seien, unter den bisherigen Bedingungen im Amte bleiben und erst durch einen besonderen Artikel dieser Gesetze auf weitere fünf Jahre zum Präsidenten ernannt werden solle; während die Minderheit, für welche Depeyre das Wort führte, des Marschalls Amtszeit sofort auf zehn Jahre zu erstrecken und drei Tage, nachdem das beschlossen sei, einen Dreißigerausschuß für die Verfassungsgesetze zu wählen empfahl.

Die Befürchtung, daß Laboulayes Antrag die Mehrheit finden und daß der Präsident, der wiederholt erklärt hatte mit den Siegern vom 24. Mai stehen und fallen zu wollen, dann notgedrungen werde zurücktreten müssen, bewog das Ministerium eine Vermittelung zu versuchen.

Das Septennat.

Am 17. November verlas Broglie eine Botschaft, in welcher Mac Mahon die Dauer seiner Präsidentschaft auf sieben Jahre zu bemessen vorschlug, zugleich aber entschieden Verwahrung dagegen einlegte, daß diese Frage von dem Zustandekommen der Verfassungsgesetze abhängig gemacht werde. Dieses Eingreifen erwies sich als erfolgreich; das Septennat war auch auf der Rechten gar manchem lieber als die zehnjährige Amtsdauer, und nachdem ein Antrag der Bonapartisten, die Urwähler auf den 4. Januar 1874 zur Abstimmung über die Regierungsform einzuberufen, mit 499 gegen 88 Stimmen abgelehnt war, wurde am 19. November mit 378 gegen 310 Stimmen das Septennat beschlossen.

Das Ministerium Broglie.

Ein Teil des Ministeriums, insbesondere Broglie selbst, war nun willens mit dem neuen Zustande ernst zu machen und die Stellung des Marschalls durch die Annahme der Verfassungsgesetze zu befestigen. Auf der äußersten Rechten aber teilte man diese Ansicht durchaus nicht, sondern wollte auch während der sieben Jahre sich die Erhebung Heinrichs V. zum Könige durchaus frei halten. Mehrere Minister, wie Ernoul, Batbie, Beulé, Bouillerie, schieden deshalb aus und wurden durch Männer wie den Herzog Decazes, der das auswärtige Amt übernahm, Depeyre und Fourtou ersetzt. Die stark orleanistische Färbung, welche die Regierung dadurch erhielt, reizte die Anhänger Chambords zu vielfachen Angriffen, deren Stoff sie sowohl in der auswärtigen wie in der inneren Politik zu finden wußten. Einmal gelang es ihnen sogar in einer schwach besuchten Sitzung der Nationalversammlung (am 8. Januar 1874) dem Ministerium eine empfindliche Niederlage beizubringen, indem sie einen Gesetzentwurf, der den Einfluß der Regierung auf die Ernennung der Maires verstärken sollte, bis zur Einbringung eines vollständigen Gemeindegesetzes von der Tagesordnung absetzten. Indes als Broglie darauf seine Entlassung forderte, fand sich schnell wieder eine Mehrheit zusammen, die ihm nicht bloß ihr Vertrauen aussprach, sondern auch das Mairegesetz annahm. Nun glaubte der Ministerpräsident seinen Sieg kräftig verfolgen zu müssen und wies die Präfekten in einem Rundschreiben vom 22. Januar an nur solche Männer zu Maires zu ernennen, welche treu zum Septennate ständen. Auch der Marschall selbst betonte, wo sich ihm Gelegenheit bot, daß er seinen Posten für die ganze Dauer der

Zeit zu behaupten gedenke. Die Linke hatte sich zum großen Teil mit dieser Sachlage inzwischen ausgesöhnt; sie wünschte nur ein liberaleres Ministerium; konnte sie das erreichen, so würde sie sich über Thiers' Sturz getröstet haben. Ihr Bestreben ging deshalb dahin Broglie mit Hilfe der Legitimisten zu Fall zu bringen. In dieser Absicht stellte Challemel-Lacour am 18. März die Frage an den Minister, ob er einen Versuch die Regierungsform während der nächsten sieben Jahre zu ändern als Verbrechen behandeln werde. Broglie entwand sich der Notwendigkeit die Legitimisten zu reizen geschickt dadurch, daß er erklärte, die Regierungsform solle ja erst durch die Verfassungsgesetze festgestellt werden; nur das Septennat als solches sei gesetzlich verbürgt; und obgleich darauf Cazenove de Pradines, einer der hitzigsten Legitimisten, erwiderte, er hoffe, der Marschall werde den König nicht vergebens an die Pforte des Septennates klopfen lassen und werde nicht wie einst im Malakoff sagen: J'y suis et j'y reste, so verstand es doch Broglie auch dieser Herausforderung durch eine geschickte Wendung auszuweichen und dadurch bei der Abstimmung die Legitimisten mit ein paar Ausnahmen auf seiner Seite festzuhalten, so daß er wieder mit ansehnlicher Mehrheit Sieger blieb.

Der Dreißigerausschuß.

In dem Dreißigerausschuß, der die Verfassungsgesetze vorzubereiten hatte, lagen die Dinge aber für das Ministerium weit ungünstiger. Den Vorsitz führte Batbie und hinter ihm stand eine Mehrheit von 25 Mitgliedern, die entschlossen war die Beratungen zu verschleppen. Monate hindurch hatte man sich lediglich mit dem Wahlgesetze beschäftigt und dies in konservativem Sinne umgearbeitet; besonders war das System der Listenwahl, wonach jeder Wähler soviel Namen aufzuschreiben hatte, wie sein Departement Abgeordnete wählen mußte, durch das System der Bezirkswahlen ersetzt; die Wahlfähigkeit sollte erst mit dem 25., nicht schon mit dem 21. Lebensjahre beginnen und überdies durch einen dreijährigen Wohnsitz in dem Wahlorte bedingt sein; wählbar war ein jeder nur in dem Departement, in dem er geboren oder mit dem er durch gewisse, im einzelnen aufgeführte Beziehungen verbunden war. Mitte Mai sollte auf Andrängen des Ministeriums dieses Wahlgesetz in der Versammlung selbst beraten werden. Auf der Rechten wie auf der Linken wünschte man diese Gelegenheit zu benutzen um Broglie zu stürzen; die ohnedies erbitterte Stimmung wurde noch verschärft durch einen am 15. Mai von dem Ministerium eingebrachten Gesetzentwurf über die Bildung eines Staatsrates, dessen Präsident eintretenden Falls Mac Mahons Nachfolger werden sollte; allgemein glaubte man, daß Broglie den Herzog von Aumale zu diesem Posten ausersehen habe, und daß sein Plan sei das Septennat durch eine orleanistische Regentschaft in das orleanistische Königtum überzuleiten. Unter diesen Eindrücken vereinigten sich Rechte und Linke zum Sturz des Ministeriums; da sie in sachlichen Fragen nicht zusammengehen konnten, suchten sie wieder wie am 8. Januar eine Formfrage heraus: es wurde der Antrag gestellt, die Beratung des

Broglies Sturz.

Wahlgesetzes erst nach dem Gemeindegesetz vorzunehmen. Mit 381 gegen 317 Stimmen wurde dieser Antrag am 16. Mai zum Beschluß erhoben und Broglie dadurch zum Rücktritt genötigt. Mit der Neubildung des Kabinetts beauftragte Mac Mahon den Kriegsminister Ciffey und dieser bewog auch Decazes, Fourtou und Magne zum Verbleiben in ihren Ämtern, während für die übrigen ausscheidenden Minister Männer des rechten Centrums ohne hervorragende politische Stellung eintraten.

Viel geändert hatte sich somit durch diesen Wechsel der Personen nicht; auch das neue Ministerium forderte die Organisation des Septennates durch Verfassungsgesetze, während die rechts von ihm stehenden Gruppen das Königtum, die zur Linken die definitive Republik verlangten. Daneben entwickelten dann die Bonapartisten unausgesetzt eine

Der Prozeß Bazaine.

rege Thätigkeit, die nicht ohne Erfolge blieb. Der Schluß des Jahres 1873 war für sie durch den Prozeß gegen Bazaine, der sich vom 6. Oktober bis zum 10. Dezember vor einem Kriegsgericht in Versailles unter Aumales Vorsitz abspielte, sehr peinlich gewesen. Sie hatten bei diesen Verhandlungen den anderen Parteien gleichsam als Sündenbock dienen müssen und waren von vornherein ohne Hoffnung auf eine Freisprechung des Marschalls. Indes wurde das Todesurteil, welches das Kriegsgericht aussprach, durch ein Begnadigungsgesuch gemildert und von Mac Mahon in zwanzigjährige Festungshaft verwandelt; auch gelang es dem Gefangenen bereits im August 1874 mit Hilfe seiner Gemahlin, seines Neffen Alvarez de Rull und seines Adjutanten Villette von der Insel Sainte Marguérite bei Cannes, wo er seine Strafe verbüßte, zu

Die Bonapartisten.

entkommen. Für die Partei als solche aber war mit dem Prozesse selbst das Schlimmste überstanden, und sie war seit dessen Beendigung unverkennbar im Aufsteigen begriffen. Es machte doch einen gewissen Eindruck, als Emil Olivier im Februar 1874 seinen Sitz in der Académie française mit einer Rede einnehmen wollte, in der er rückhaltlos den verstorbenen Kaiser pries, und als er lieber darauf verzichtete diese Rede vorzutragen, als daß er ein Wort des Lobes gestrichen hätte. Nicht minder zuversichtlich trat Rouher auf, und seine kecke Behauptung, daß bei Ablauf des Septennates die Wahl nur zwischen Kaisertum und Republik schwanken werde, erhielt eine gewisse Bestätigung durch den Ausfall einzelner Nachwahlen, in denen der bonapartistische Kandidat nur mit einem republikanischen zu kämpfen hatte und diesen besiegte. Eine große Wallfahrt von 6000 Personen nach Chiselhurst um den jungen Napoleon an seinem 18. Geburtstage (16. März 1874) zu begrüßen, stärkte den Mut der Parteigenossen und gab dem Prinzen Gelegenheit mit einer nicht unwirksamen Ansprache hervorzutreten. Er gedachte darin in verbindlichster Weise Mac Mahons als des treuen Gefährten seines Vaters; aber Heil und Recht gebe es nur im Plebiszite, und wenn dieses dereinst zum achtenmal den Namen Napoleon aus der Urne hervorgehen lasse, so werde er trotz des Mißtrauens, das er in seine Kräfte setze, bereit sein die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Pädagogische Hochschule

Alle diese Kundgebungen erfüllten die gegnerischen Parteien mit großem Mißbehagen und stachelten sie besonders gegen die Minister von bonapartistischer Färbung, gegen Cissey, Magne und Fourtou auf, zumal als man bei einer Ersatzwahl im Nièvredepartement, in welcher Baron Bourgoing, einst Stallmeister des Kaisers, siegte, ein Rundschreiben des imperialistischen Wahlausschusses, aufstöberte, das auf eine enge Verbindung dieses Komités mit den genannten Ministern hinzudeuten schien. Mac Mahon selbst hielt es für geraten Fourtou und Magne die unter anderen Vorwänden erbetene Entlassung am 20. Juli zu gewähren; daß die Partei aber trotzdem im Aufsteigen blieb, lehrten die ferneren Wahlsiege, die sie noch im Laufe des Jahres erfocht.

Anträge auf Konstituierung der Republik.

Auch gegen diese Propaganda würde die beste Abwehr in der endgültigen Einführung der republikanischen Staatsform gelegen haben. Das linke Centrum machte nach dem Sturze Broglies nochmals ernstliche Versuche das rechte Centrum für die Mitwirkung zu diesem Ziele zu gewinnen. Als sie gescheitert waren, beantragte endlich Casimir Périer am 15. Juni wenigstens drei Punkte als Grundlagen der künftigen Verfassung vorab festzustellen: die Regierung der Republik sollte aus dem Präsidenten und zwei Kammern gebildet, Mac Mahons Septennat bestätigt und für den Fall einer Verfassungsrevision das in der Verfassung von 1849 vorgeschriebene Verfahren befolgt werden. Die Legitimisten antworteten darauf mit einem Antrage des Herzogs Larochefoucauld-Bisaccia, das Königtum grundsätzlich wiederherzustellen und die Präsidentschaft Mac Mahons in eine Generalstatthalterschaft des Königtums zu verwandeln. Eine Mittelstellung nahm das rechte Centrum ein, indem es gleich dem linken die Bestätigung des Septennates vorschlug und auch in die Begründung eines Oberhauses willigte, als dritten Punkt aber lediglich die Ermächtigung des Präsidenten in Übereinstimmung mit dem Oberhause die Nationalversammlung aufzulösen forderte. Mit der knappen und hinterdrein angezweifelten Mehrheit von 4 Stimmen erreichte Périer, daß sein Antrag dem Dreißigerausschuß überwiesen wurde.

Ventavons Entwurf.

In diesem aber wurde er verworfen und statt dessen von dem Berichterstatter Ventavon eine Vorlage ausgearbeitet, die etwa von dem Standpunkte des rechten Centrums ausging. Sie bestätigte das Septennat und sprach zugleich die Verantwortlichkeit des Präsidenten und seiner Minister aus; sie ordnete gleichfalls die Wahl eines Oberhauses an, ohne jedoch dessen Zusammensetzung zu regeln; sie gab dem Präsidenten das Auflösungsrecht und machte eine Verfassungsrevision von seiner Zustimmung abhängig; sie bestimmte endlich, daß beim Rücktritt des Marschalls die zum Kongreß vereinigten beiden Kammern seinen Nachfolger wählen sollten, wobei sie dann in keiner Weise gehindert gewesen wären statt eines Präsidenten einen König zu wählen. Mac Mahon hatte kaum Ursache mit diesem Entwurfe unzufrieden zu sein, doch machte er noch einige Forderungen geltend, besonders die, daß die Zusammensetzung des Oberhauses sofort geregelt und auch das Wahlgesetz zustande

gebracht werde. Der Dreißigerausschuß lehnte es jedoch ab den Ventavonschen Entwurf noch einmal umzuarbeiten, sondern brachte denselben ein. Allein zu einer Mehrheit dafür waren die Aussichten schlecht. Wohl gelang es unter kräftiger Mitwirkung des Ministeriums den Antrag auf Ablehnung des Périerschen Entwurfes am 23. Juli mit 41 Stimmen durchzubringen; dann aber hielten die Sieger selbst es für geraten eine längere Vertagung zu fordern ohne zuvor in die Beratung des Ventavonschen Gesetzes einzutreten. Die Linke antwortete darauf mit dem Verlangen, daß die Kammer, weil sie doch unfähig sei etwas Lebensfähiges zu schaffen, sich auflösen solle; als Termin für die Neuwahlen beantragte Léon de Malleville den 5. September, und als das mit 369 gegen 340 Stimmen abgelehnt war, schlug Raoul Duval den 25. Oktober vor. Allein auch diesmal siegte die Rechte, und so wurde dann am 5. August die Vertagung bis zum 30. November 1874 beschlossen.

Während dieser viermonatlichen Ferien lieferten die Generalrats- und die Gemeinderatswahlen von neuem den Beweis, daß die Bonapartisten und die entschiedenen Republikaner auf Kosten der Monarchisten und der Septennalisten in der öffentlichen Meinung beständige Fortschritte machten; insbesondere die beiden Centren konnten sich nicht verhehlen, daß sie im Rückgange begriffen seien. Darin lag eine neue Aufforderung mit aller Kraft an die Durchführung der Verfassungsgesetze zu gehen und sich über die streitigen Punkte zu vertragen. Der Gegensatz, über den man hinwegkommen mußte, spitzte sich äußerlich auf die Frage zu, ob man zuerst das Gesetz betreffend die Bildung eines Senates oder die Bestimmung des Ventavonschen Entwurfes, die sich auf die Übertragung der Regierungsgewalt nach Ablauf des Septennates bezog, beraten solle. Geschah das letztere, so war ein Sieg der Linken möglich, durch den die Republik als definitiv anerkannt wurde; geschah das erstere, so wurde dem Provisorium des Septennates ein neues konservatives Element beigemischt und die Rechte konnte nachher die Frage, was bei Ablauf des Septennates geschehen solle, wieder in der Schwebe lassen. Einige Wochen verhandelten die Parteien untereinander, und jedes der beiden Centren suchte in dem anderen für die von ihm verfochtene Auffassung Anhänger zu werben. Das linke hatte dabei Erfolg. Der Minister Decazes, der Herzog von Audiffret und andere Häupter des rechten Centrums zeigten sich geneigt zu der definitiven Konstituierung der Republik mitzuwirken; vertrauliche Konferenzen, die der Marschall auf Broglies Rat um Neujahr 1875 veranlaßte, vermochten nicht sie in diesem Entschlusse zu erschüttern; vielmehr führten dieselben zu einem Kompromiß, kraft dessen zwar das Senatsgesetz zuerst vorgenommen werden sollte, aber unter Einschiebung eines Paragraphen, der es erst dann in Kraft treten ließ, wenn auch der Übergang der Gewalten geregelt sei; und dieser sollte in der Weise erfolgen, daß die Republik als definitiv anerkannt würde, wenn auch unter Offenhaltung einer Verfassungsrevision nach Ablauf des Septennates.

In der That gelang es nun den Dreißigerausschuß für dies Programm zu gewinnen und die Sache schien auf dem besten Wege zu sein. Da ließ sich Mac Mahon durch Broglie bestimmen in einer Botschaft vom 6. Januar 1875, die im übrigen auf dem Boden des Kompromisses stand, die Forderung zu stellen, daß die Freiheit des Landes die Regierungsform im Jahre 1880 zu ändern in keiner Weise beschränkt werden dürfe. Die Wirkung dieses Schrittes war eine ganz unerwartete. Eine Mehrheit von 120 Stimmen, aus der Linken, den Legitimisten und den Bonapartisten zusammengesetzt, verwarf den Antrag des Dreißigerausschusses mit dem Senatsgesetz anzufangen und beschloß auf Laboulayes Antrag die Priorität des Ventavonschen Entwurfes über die Übertragung der Gewalten. So empfindlich dieser Schlag auch für den Marschall und das Ministerium war, so mußten sie sich doch fügen; Cissey wollte zwar zurücktreten, aber da weder Broglie noch Buffet die Erbschaft zu übernehmen Lust hatten, so blieb er. Am 21. Januar begannen die großen Debatten. Die erste Lesung des Ventavonschen Entwurfes wurde mit einer Abstimmung beendet, in der sich etwa nur 150 Legitimisten, Bonapartisten und Radikale gegen die zweite Lesung erklärten; ebensoleicht durchlief das Senatsgesetz am 25. Januar das erste Stadium der Beratung. Das ernsthafte Ringen der Parteien nahm seinen Anfang erst mit der Spezialberatung des Ventavonschen Entwurfes am 28. Laboulaye stellte den Antrag die Anerkennung des Septennates durch den Artikel zu ersetzen: Die Regierung der Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten. Man glaubte der Zustimmung des rechten Centrums gewiß zu sein; aber eine leidenschaftliche Rede Louis Blancs, der nur einen Präsidenten des Ministerrates, nicht einen Präsidenten der Republik haben wollte, wirkte so abschreckend, daß nur 13 Mitglieder des rechten Centrums, an ihrer Spitze Wallon und Lavergne, für den Antrag stimmten und eine Mehrheit von 23 Stimmen ihn verwarf.

Die Wallonisten.

Schon beim zweiten Paragraphen gelang es jedoch den Schaden einigermaßen wiedergutzumachen. Auf Wallons Antrag wurde mit einer Stimme Mehrheit, 353 : 352, beschlossen ihm einen Zusatz zu geben, nach welchem „der Präsident der Republik" auf sieben Jahre von den beiden Kammern ernannt und wiederwählbar sein sollte. Auch in den folgenden Paragraphen wurde, wo Ventavon von dem Marschall gesprochen hatte, auf Wallons Antrag der Präsident der Republik an die Stelle gesetzt, und zwar mit steigenden Majoritäten: so wurde die Verantwortlichkeit des Präsidenten und der Minister, das Verfahren beim Rücktritt oder Tode des Präsidenten, die Art einer etwaigen Verfassungsrevision geordnet. Als Sitz der Regierung behauptete sich Versailles mit 5 Stimmen Mehrheit, was die Linke zwar verdroß, aber doch ihre Abstimmung über das ganze Gesetz nicht beeinflußte. Nachdem noch ein Paragraph eingeschoben war, der die Verkündigung desselben bis nach der Vereinbarung des Senatsgesetzes verschob, wurde es mit großer Mehrheit angenommen.

Allein über das Senatsgesetz entbrannten nun vom 11. Februar

Das Senatsgesetz.

an neue heftige Kämpfe. Die Linke wollte das Oberhaus von denselben Wahlkörpern wie das Unterhaus wählen, die Wallonisten dagegen es teils von den Generalräten, teils von dem Präsidenten der Republik ernennen lassen. Die Entscheidung lag in der Hand der Legitimisten und Bonapartisten; die letzteren erklärten sich rundweg für die Forderung der Linken, die ersteren enthielten sich der Abstimmung um den Sieg des Radikalismus zu erleichtern und dadurch bei der Schlußabstimmung die Wallonisten zu nötigen mit ihnen gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Und dieser Anschlag gelang. Nachdem der Antrag Pascal Duprats, wonach der Senat von denselben Wählern wie das Abgeordnetenhaus gewählt werden sollte, mit 322 gegen 310 Stimmen angenommen war, konnten die konservativen Amendements, die bei den folgenden Paragraphen noch durchdrangen, das ganze Gesetz nicht mehr retten: in der Schlußabstimmung wurde es mit 368 gegen 345 Stimmen verworfen. Aber so groß die Erregung darüber auf der Linken auch war, so wurde doch alsbald auch der Entschluß gefaßt das gescheiterte Werk nochmals in Angriff zu nehmen und zwar auf konservativeren Grundlagen. Die beiden Centren verständigten sich auf den Vorschlag der Wallonisten dahin, daß drei Viertel der Senatoren von Wahlkollegien, die aus dem Generalrate, den Bezirksräten, je einem Abgeordneten der Gemeinderäte und den Deputierten des Departements zusammengesetzt wären, gewählt werden sollten, während das vierte Viertel, und zwar auf Lebenszeit, aus der Wahl der Nationalversammlung, späterhin aber bei eintretenden Lücken aus der Kooptation des Senates selbst hervorgehen sollte. Nachdem dieses Kompromiß am 18. Februar von Audiffret, Wallon, Périer und anderen zustande gebracht war, bequemte sich auch die äußerste Linke ihm an; besonders Gambetta war es, der es befürwortete, während Thiers es verwarf. Nach mehrtägigen Debatten wurde es am 25. Februar von der Nationalversammlung mit 448 gegen 241 Stimmen angenommen, und damit war denn auch das Ventavonsche Gesetz gesichert: die Republik hatte endlich, nachdem sie thatsächlich schon vier Jahre bestanden, auch eine feste gesetzliche Grundlage, eine Verfassung, gewonnen.

Ministerium Buffet.

Die nächste Folge dieser Vorgänge war, daß Mac Mahon das Entlassungsgesuch des Ministeriums Cissey genehmigte und den Präsidenten der Nationalversammlung, Buffet, mit der Bildung des neuen Kabinetts betraute. Übrigens traten Decazes, Cissey und einige andere Mitglieder des bisherigen Ministeriums in das neue über; die Justiz wurde Dufaure, die Finanzen Léon Say, der Unterricht Wallon, der Handel de Meaux übertragen. An Buffets Stelle erwählte die Nationalversammlung Audiffret zu ihrem Präsidenten.

Krieg in Sicht.

Fast schien es aber, als ob die neue Ordnung der Dinge durch einen ernsten Streit mit Deutschland gefährdet werden sollte. Durch das Cadregesetz, welches gleichzeitig mit den Verfassungsgesetzen beraten war, hatte die französische Armee eine Organisation erhalten, die nach dem Urteile der maßgebenden deutschen Sachverständigen nicht auf die

Dauer, sondern nur auf eine baldige Anwendung berechnet sein konnte. Pferdeankäufe, die Frankreich im Auslande, auch in Deutschland, vornahm, erhöhten den Verdacht, so daß man von Berlin aus schon am 4. März mit einem Ausfuhrverbot antwortete, während die offiziöse „Post" in einem Aufsehen erregenden Artikel die Frage aufwarf, ob Krieg in Sicht sei. Andere deutsche Zeitungen nährten die Beunruhigung durch angebliche Enthüllungen über französische Intrigen in Wien und Rom, und die Pariser Blätter ergingen sich ihrerseits in Klagen über die vermeintliche Kriegspartei am preußischen Hofe. Decazes suchte durch österreichische und russische Vermittelung den Sturm zu beschwichtigen, und nach einigen Wochen kam denn auch durch den Zaren, der Mitte Mai Berlin besuchte, die beruhigende Versicherung, daß Deutschland an keinen Krieg denke.

Um dieselbe Zeit trat die Nationalversammlung, die sich sechs Wochen Ferien gegönnt hatte, wieder zusammen um diejenigen Gesetze zu beraten, welche noch erlassen werden mußten, ehe sie sich selbst auflösen konnte. Es waren das ein Gesetz, welches die Rechte der beiden künftigen Kammern und des Präsidenten ordnete, das Wahlgesetz für den Senat und das für die Deputiertenkammer. Mit der Vorberatung wollte Buffet wieder die Dreißig beauftragt haben, allein mit 19 Stimmen Mehrheit wurde beschlossen einen neuen Ausschuß niederzusetzen, in welchem die Republikaner eine gesicherte Majorität hatten. Es war dies besonders deshalb von Bedeutung, weil man von den alten Dreißigern gewärtigen mußte, daß sie die Entscheidung verschleppen würden, um für die Erledigung einiger anderer Gesetze, die den Konservativen sehr am Herzen lagen, Zeit zu gewinnen. Das bedeutendste darunter war ein von Joubert eingebrachtes Unterrichtsgesetz, das auf dem Grundsatz der Unterrichtsfreiheit beruhte und den Bischöfen, den geistlichen Erziehungsorden, andererseits freilich auch den Departements und den Gemeinden das Recht erteilte Schulen und Universitäten zu errichten. Auch die Republikaner waren prinzipiell zum großen Teil dieser Forderung geneigt, ja manche, besonders im linken Centrum, waren sogar damit einverstanden, daß diese freien Fakultäten auch befugt sein sollten Zeugnisse auszustellen und Grade zu erteilen. So bildete sich eine Mehrheit heraus, die in allen wesentlichen Punkten den Forderungen des Klerus Rechnung trug und für die Laboulaye vom linken Centrum das Wort führte. Die Prüfungskommissionen, welche die Zeugnisse und die gelehrten Würden zu verleihen hatten, wurden zur Hälfte aus Lehrern der freien Fakultäten gebildet; man setzte einen Disziplinarhof ein, der das Recht erhielt „unmoralische" Vorlesungen zu verbieten; man verlieh den freien Schulen das Recht Schenkungen und Legate anzunehmen. So wurde das ganze Gesetz am 12. Juli 1875 mit 50 Stimmen Mehrheit angenommen, während fast 100 Abgeordnete, unter ihnen Thiers, sich des Votums enthielten, und die nächsten Monate sahen bereits ein halbes Dutzend kirchlicher Universitäten oder Fakultäten ins Leben treten, zu deren Be-

Das Unterrichtsgesetz.

kämpfung dann gleichzeitig die Republikaner Hochschulen in ihrem Sinne zu begründen sich angelegen sein ließen.

Die Rechte des Präsidenten.

Unter den noch zu erledigenden Verfassungsgesetzen gelangte das über die Rechte der Kammern und des Präsidenten zuerst, und zwar am 16. Juli, zur Annahme. Die Debatte war reich an heftigen Angriffen auf Mac Mahon, gegen den die Legitimisten und die Radikalen den bittersten Haß trugen. Die Mehrheit stattete ihn jedoch mit sehr weitgehenden Rechten aus; sie gab ihm die Befugnis, zweimal in jeder Session die Kammern zu vertagen und Verträge, die keine finanzielle Belastung enthielten, selbständig abzuschließen. Die Dauer der Sessionen wurde auf 5 Monate beschränkt, der Ferienausschuß aufgehoben. Daß dem Präsidenten das Recht an den Debatten teilzunehmen entzogen wurde, war für Mac Mahon, der als Redner nicht glänzte, eher ein Gewinn und konnte die Stellung des Präsidenten über den Parteien nur erleichtern.

Die Wahlgesetze.

Das Wahlgesetz für den Senat bot nach den früheren Vereinbarungen keine erhebliche Schwierigkeit mehr und wurde am 2. August angenommen; das für die Deputiertenkammer dagegen enthielt in der Streitfrage, ob Listen- oder Einzelwahl, noch einen sehr bedeutsamen Zankapfel. Unzweifelhaft waren bei der Einzelwahl die lokalen Einflüsse der Regierungsbeamten, der Großgrundbesitzer, der Fabrikherren, der Geistlichkeit weit besser imstande sich geltend zu machen, während bei der Listenwahl die Parteikomités und die überwiegend republikanischen Wähler der Großstädte leichter die Oberhand gewinnen konnten. In beiden Lagern glaubte man, daß von der Entscheidung dieser Frage zum guten Teil der Ausfall der nächsten Wahlen abhängen werde. Gegen den Willen der Linken setzte die Rechte durch, daß noch einmal Ferien gemacht wurden, ehe man in die Debatten eintrat, und als dann die Versammlung ihre Sitzungen im November wieder aufnahm, fand sich eine Mehrheit von 31 Stimmen für die Einzelwahl. Gleichwohl konnte auch die Linke mit dem Gesetze, wie es endlich vereinbart wurde, wohl zufrieden sein; denn sie erreichte, daß alle Bezirke von mehr als 100 000 Einwohnern zwei Vertreter wählen sollten, wodurch die Zahl der Abgeordneten von 381 auf 533 stieg, und zwar naturgemäß fast ganz zu Gunsten der großen Städte und das hieß: der Linken. So wurde denn auch dieses Gesetz am 30. November mit 532 gegen 87 Stimmen angenommen.

Die Senatorenwahl.

Nun erübrigte der Versammlung nur noch die Wahl der 75 Senatoren vorzunehmen, ehe sie ihre eigene Auflösung beschloß. Am 9. Dezember begann man damit, aber beim ersten Wahlgang erhielt nur der eine Audiffret die nötige Majorität. Vergebens hatte die Rechte gehofft für ihre Liste, die 60 Konservative, 2 Bonapartisten und 13 Mitglieder des linken Centrums umfaßte, mit Hilfe der Wallonisten und Bonapartisten den Sieg zu erringen; die letzteren verlangten einen höheren Preis und zersplitterten absichtlich ihre Stimmen. Ehe man sich mit ihnen über eine andere Verteilung einigen konnte, schloß ein Teil der Legitimisten mit der Linken einen Bund, und so waren das rechte Centrum und die

gemäßigte Rechte am Ende die Betrogenen; sie gewannen zusammen nur 6 Sitze, während die 13 Wallonisten ebensoviel, die Legitimisten 10 erhielten; das linke Centrum trug 23 Mandate davon, die gemäßigte Linke 14, die Radikalen 8; außerdem gingen 8 Fraktionslose durch, von denen 6 jedoch entschieden konservativ waren. Aber das Gesamtergebnis war doch ein glänzender Sieg der Linken, denn 47 der Gewählten standen links, nur 22 rechts von den Wallonisten. Die bekanntesten Namen unter den neuen Senatoren waren Audiffret, Périer, Laboulaye, Lanfrey, Picard, Jules Simon, Crémieux, Littré, Lavergne, Wallon, die Generale oder Admirale Changarnier, Aurelles de Paladine, Chanzy, Fourichon, Pothuan, Cissey, der Bischof Dupanloup. Der Ministerpräsident Buffet hatte seine Kandidatur als aussichtslos zurückgezogen; aber er blieb auf seinem Posten.

Ende der Nationalversammlung.

Am 31. Dezember 1875 beendete die Nationalversammlung ihre fast fünfjährige Thätigkeit, nachdem sie zum letzten Male einen Ausschuß gewählt hatte, welcher der Regierung bis zu dem auf den 8. März 1876 anberaumten Zusammentritt der neuen Kammern zur Seite stehen sollte. Die Versammlung selbst hatte ausgelebt. Betrachtete man unbefangen die fünf Jahre ihrer Wirksamkeit, so konnte man doch nicht umhin trotz aller Mißbilligung im Einzelnen, trotz vieler Zweifel an der Lebensfähigkeit der Republik inmitten einer von heftigem Parteihaß verpesteten Atmosphäre, trotz des wohlbegründeten Widerwillens gegen zahlreiche Auswüchse des öffentlichen Lebens das Geleistete als wirklich bedeutsam und für Frankreich ehrenvoll anzuerkennen. Wohl war viel blinde Parteileidenschaft an den Tag getreten, die über dem eigensüchtigen Streben nach der Herrschaft die Ruhe und den Frieden des Landes geringschätzte; wohl hatte der Ultramontanismus Erfolge errungen, die eine freie geistige Entwickelung des französischen Volkes bedenklich erschwerten; wohl war eine aufrichtige und deshalb offen eingestandene Ergebung in die Bedingungen des Frankfurter Friedens nicht zum Durchbruch gekommen und der Revanchekrieg noch immer der heimliche Traum aller Parteien; aber daß trotz alledem überhaupt etwas hatte zustande kommen können, daß durch die Mäßigung der Gambettisten, die nüchterne Zweckmäßigkeitspolitik der Wallonisten und, was gegenüber den späteren Ereignissen auch betont werden muß, durch die fast immer politisch kluge Festigkeit des Präsidenten Mac Mahon, der doch auch nachzugeben verstand, wo es Not that, die Republik möglich und wirklich geworden war, das lieferte den besten Beweis dafür, wie unbegründet das verächtliche Urteil über die politischen Fähigkeiten der Franzosen war, das in manchen Kreisen Deutschlands sich festgesetzt hatte.

Die spanischen Revolutionen.

Die günstige Meinung, zu welcher der vorläufig erreichte Abschluß der französischen Verfassungskämpfe berechtigte, konnte nur noch gesteigert

werden, wenn man damit den Verlauf der spanischen Revolution verglich, die im Anfang des Jahres 1875 mit der Rückkehr der Bourbonenherrschaft gleichfalls zu einem Abschluß gekommen war.

Wahl Amadeos.

Als der Erbprinz von Hohenzollern im Juli 1870 die auf ihn gefallene Wahl zum König endgültig abgelehnt hatte, entschloß sich Prim noch einmal bei Viktor Emanuel den früher mißlungenen Versuch zu machen, dessen Zustimmung zur Erhebung seines Sohnes Amadeo, des Herzogs von Aosta, auf den spanischen Thron zu erlangen. Und bei den veränderten Verhältnissen erreichte er diesmal wirklich sein Ziel: am 2. November konnte der spanische Gesandte in Florenz, Montemar, melden, daß der Prinz die Krone annehmen würde, wenn die Abstimmung der Cortes beweise, daß es der Wunsch des spanischen Volkes sei.

Die Entscheidung war damit im wesentlichen in die Hände der liberalen Unionisten gelegt, die bis dahin an der Kandidatur Montpensiers festgehalten hatten. Der Wunsch die monarchische Zukunft des Landes zu sichern bewog nun wirklich einen Teil derselben sich für Amadeo zu erklären. Als die Wahl am 16. November 1870 vollzogen wurde, fielen 191 Stimmen auf den Herzog von Aosta und nur 38 auf Montpensier oder andere Kandidaten; daneben waren freilich noch 62 Stimmen für die Republik abgegeben und 55 Abgeordnete hatten gar nicht votiert. Die gesamte Opposition war also nicht allzuviel schwächer als Amadeos Anhang; dennoch wollte dieser nun nicht mehr zurücktreten und erklärte einer Deputation der Cortes, die von ihrem Präsidenten Ruiz Zorrilla geführt nach Florenz reiste, am 4. Dezember 1870 die Annahme der Krone.

Prims Ermordung.

Zahlreiche republikanische Kundgebungen waren die Antwort auf diese den Republikanern so unerwünschte Wendung der Dinge; selbst an offenen Drohungen, daß man dem Italiener, wenn er wirklich zu kommen wage, ans Leben gehen werde, fehlte es nicht. Noch größer indes als gegen den künftigen König war die Erbitterung gegen den Königsmacher, gegen Prim, und an demselben Tage, an dem Amadeo sich einschiffte um sich in sein neues Reich zu begeben, am 27. Dezember abends gegen $^1/_2$9 Uhr, erlag der Mann, der seine festeste Stütze hätte sein sollen, einem meuchlerischen Anschlage. Von acht Kugeln getroffen schwebte er noch drei Tage zwischen Leben und Tod; am Abend des 30. Dezember, wenige Stunden nachdem Amadeo in Cartagena gelandet war, verschied er.

Das Ministerium Serrano.

Unter schlimmeren Auspizien hätte der junge König den Thron nicht besteigen können. Der erste, der ihn an Bord seines Schiffes begrüßte, war der neue Ministerpräsident Topete, der gegen seine Wahl gestimmt hatte; die erste Pflicht, die er in seiner Hauptstadt zu erfüllen hatte, war ein Gebet an der Leiche Prims. Von da begab er sich in die Mitte der Cortes um den Eid auf die Verfassung zu leisten. Mit der Bildung des Ministeriums beauftragte er den bisherigen Regenten Serrano, der seine Kollegen aus der progressistischen und der demokratischen Partei wählte: Zorrilla, Sagasta, Martos und Moret y Prendegast waren die bedeutendsten darunter. Im allgemeinen ließen sich dann die Dinge

zunächst unerwartet günstig an; der Bevölkerung der Hauptstadt gefiel das schlichte und arbeitsame Wesen des jungen Fürsten; die Armee erkannte ihn ohne erhebliche Schwierigkeiten an und als im Februar und März die Wahlen stattfanden, gewann das Ministerium in den Provinzialräten zwei Drittel, in dem von diesen gewählten Senate drei Viertel der Sitze und verfügte im Abgeordnetenhause über eine Majorität von 100 Stimmen, da seinen 237 Anhängern nur 62 Karlisten, 48 Republikaner und etwa halbsoviel Anhänger Montpensiers oder Alfonsos gegenüberstanden.

Ministerium Zorilla.

Unglücklicherweise aber war die ministerielle Mehrheit, ja das Ministerium selbst von tiefen Parteiungen zerklüftet, und sogar mitten durch die Partei der Progressisten ging ein tiefer Riß, indem Zorrilla sich den Demokraten, Sagasta den Unionisten näherte und jene für die demokratische Ausbildung der Verfassung von 1869 eintraten, diese dagegen schon allerlei rückläufige Maßregeln befürworteten. Nicht ohne Mühe gelang es dem König bis zum Juli die Sprengung des Kabinetts zu verhüten; als dann aber auch zwischen Serrano und Sagasta Zwiespalt ausbrach, blieb ihm nichts anderes übrig als die Entlassung des Ministeriums zu genehmigen und Zorrilla die Neubildung zu übertragen. Dieser konnte zwar weder Sagasta noch Martos bewegen einen Platz in seinem Kabinett anzunehmen, aber er empfing doch von beiden die Zusicherung ihrer Unterstützung in der Kammer, und so nahmen die Dinge denn noch eine Zeitlang einen ruhigen Verlauf. Es gelang Zorrilla eine Anleihe zu leidlichen Bedingungen unterzubringen, im Budget bedeutende Ersparungen zu erzielen und dem Könige auf einer größeren Reise in den nordöstlichen Provinzen überall eine gute Aufnahme zu sichern.

Ministerium Malcampo.

Aber von Dauer sollte diese ruhige Entwickelung nicht sein. Als im Herbst die Cortes wieder zusammentraten, beanspruchten Zorrillas Bundesgenossen zur Rechten und zur Linken, die Sagastiner und die Demokraten, das Präsidium der Kammer jeder für einen aus seiner Mitte. Zorilla erklärte sich für den Demokraten Rivero, aber Sagasta trug mit 10 Stimmen den Sieg davon. Nach dieser Niederlage mußte der Minister um seine Entlassung bitten, und der König versuchte es nun durch den Admiral Malcampo ein progressistisches Ministerium bilden zu lassen, dessen Mitglieder sich über den persönlichen Zwist Zorrillas und Sagastas hinwegzusetzen vermöchten. Das war aber thatsächlich unmöglich; Malcampo stützte sich in Wahrheit ausschließlich auf die Sagastiner und suchte die diesen mangelnde Mehrheit mit Hilfe der Rechten herzustellen. Um deren Wohlwollen zu gewinnen schritt er scharf gegen die Umtriebe ein, welche die Internationale schon seit längerer Zeit in Südspanien ins Werk setzte, und erhielt dafür wirklich nach 25tägiger Debatte und heftigen Angriffen Zorrillas eine glänzende Mehrheit von über 150 Stimmen. Gleich darauf aber wandte sich das Blatt. Die karlistische Rechte forderte für die geistlichen Orden freie Bewegung und wurde von der Linken unterstützt, so daß sie mit 60 Stimmen siegte.

Ministerium Sagasta. Der König vertagte darauf die Cortes und übertrug Sagasta den Vorsitz im Ministerium, dessen Mitglied übrigens Malcampo blieb und in das auch Topete eintrat. Im wesentlichen wurde somit nichts geändert, und als die Cortes wieder zusammentraten, zeigten gleich die ersten Abstimmungen, daß Zorrilla eine freilich sehr buntscheckige Mehrheit hinter sich hatte. Der König genehmigte nun die Auflösung der Cortes, nicht ohne seine Popularität dadurch schwer zu schädigen. Bei den Neuwahlen verbanden sich die Sagastiner auf das engste mit den Unionisten, denen sie auch die Mehrheit der Ministerposten überlassen mußten. Auf der anderen Seite aber schlossen Republikaner, Demokraten, Zorrillaner, Alfonsisten und Karlisten eine „nationale Vereinigung", um der Regierung den Sieg zu entwinden. Allerdings vergebens. In den Wahlen vom 4. April 1872 gewann das Ministerium eine Mehrheit von über 200 Stimmen, darunter freilich viele Unionisten, die weit mehr zu Alfonso als zu Amadeo hinneigten. Und was schlimmer war, die Karlisten, die bis dahin den Bürgerkrieg noch vermieden hatten, erhoben sofort nach ihrer Niederlage die Fahne der Empörung: am 21. April erklärte Don Diaz de Rada in den baskischen Provinzen und Navarra den Beginn der Feindseligkeiten; am 2. Mai traf Karl VII. selbst an der Bidassoa ein und übernahm die Leitung des Aufstandes.

Der erste Karlistenaufstand.

Dieser erste Anlauf sollte allerdings ein klägliches Ende nehmen. Schon am 4. Mai wurde Rada bei Oroquieta in der Gegend von Pampluna völlig besiegt und mußte mit Don Carlos über die Grenze flüchten; drei Wochen später schloß Serrano mit den Karlisten von Alava, die um Bilbao herum noch Widerstand leisteten, die Konvention von Amorevieta, durch welche sie sich gegen Zusicherung voller Amnestie auch für die abtrünnigen Offiziere, die ihren Rang behalten sollten, unterwarfen.

Ministerium Serrano.

Dies Abkommen bot nun aber den Gegnern der Regierung umsomehr eine starke Blöße, als der König soeben erst in der Thronrede erklärt hatte, er werde in der Züchtigung der beharrlichen Feinde der Freiheit unerbittlich sein, da die in früheren Aufständen geübte Milde sich stets fruchtlos erwiesen habe. Allerdings war Sagasta, der diese Thronrede zu vertreten hatte, inzwischen zurückgetreten. Bei den Wahlprüfungen hatten sich nämlich so unerhörte Bestechungen und Beeinflussungen herausgestellt, daß es selbst für spanische Begriffe zuviel war. Angesichts der nun einmal vorhandenen Mehrheit hatte der König darauf Serrano und in dessen Vertretung Topete als die Führer der Unionisten mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt, und der Marschall hatte nun selbst die Konvention von Amorevieta gegen die leidenschaftlichen Angriffe Zorrillas zu verteidigen. Er behielt am 3. Juni mit 140 gegen 22 Stimmen den Sieg; aber diese Zahlen selbst redeten eine nur zu klare Sprache. Die Cortes waren zu einem Rumpfparlamente geworden, an dessen Beratungen die Karlisten, die Republikaner und nun auch Zorrillas Anhänger gar keinen Teil nahmen. Gleichwohl gedachte Serrano auszu-

halten. Er veranstaltete am 11. Juni eine Versammlung seiner Parteigenossen und erzielte hier den Beschluß, daß man die Verfassung suspendieren und ihm die Diktatur übertragen wollte. Allein dieser Plan scheiterte an der Verfassungstreue des Königs. Trotz aller Vorstellungen Serranos und Topetes erklärte er sich darauf nicht einlassen zu können, nahm das Entlassungsgesuch der Minister an und berief den General Cordoba, einen Freund Zorrillas, zur Bildung eines neuen Kabinetts.

Ministerium Zorrilla.

In diesem übernahm Zorrilla selbst alsbald den Vorsitz; natürlich mußte er die Cortes mit ihrer ihm feindlichen Mehrheit auflösen und, da dies verfassungsmäßig erst vier Monate nach ihrem Zusammentritt geschehen durfte, einstweilen vertagen. Während dieser Frist machte die innere Zersetzung reißende Fortschritte. Die Karlisten nahmen unbekümmert um die abgeschlossene Konvention den Kampf wieder auf, zuerst von Don Alfonso, dem Bruder des Don Carlos, dann seit Anfang Juli wieder von diesem selbst geführt. Auch unter den Republikanern wurde die extreme Fraktion unter Galiana und Garcia Lopez des Abwartens, von dem die gemäßigteren Führer wie Castelar und Figueras den gewissen Sieg prophezeiten, müde. Sie verbanden sich mit der Internationalen und waren anscheinend die Anstifter eines Attentates, das in der Nacht zum 20. Juli 1872 gegen das Königspaar unternommen wurde, übrigens ohne zum Ziele zu führen. Endlich rührten sich auch die Alfonsisten wieder stärker und verständigten sich mit den Anhängern Montpensiers, der schon im April die Erbberechtigung seines Neffen anerkannt und dadurch eine Versöhnung angebahnt hatte. Kurz auf allen Seiten regten sich die Feinde des Königs mit verdoppeltem Mute.

Schlimme Lage des Königs.

Dennoch war der Ausfall der Neuwahlen im August ein glänzender Sieg der ministeriellen Partei, die sich nach völliger Verschmelzung der Demokraten mit dem progressistischen Anhange Zorrillas als die radikale bezeichnete. Sie erschien in den neuen Cortes in der Stärke von 294 Mitgliedern; die Republikaner hatten es auf 76 gebracht; die Konstitutionellen, wie sich die Unionisten nach ihrer Verschmelzung mit den Sagastinern nannten, errangen kaum zwei Dutzend; die Karlisten hatten sich überhaupt nicht an der Wahl beteiligt. Für den König war diese Lage doch höchst unerfreulich; von den 191 Abgeordneten, die ihn gewählt, saßen in der neuen Kammer nur noch 46; Serrano, Topete, Sagasta, denen er Vertrauen schenkte, waren durchgefallen; die Wortführer der Republikaner, Salmeron, Garrido, Orense, kündigten ihm offen den Krieg an, und in Andalusien, Galizien, Catalonien begannen schon die bewaffneten Erhebungen der Intransigenten, während die karlistischen Banden in anderen Teilen Cataloniens, in Aragon, Navarra und Biscaya sich immer mehr ausbreiteten. Am bedenklichsten war es doch, daß die Herrschaft der radikalen Partei dem Könige mehr und mehr die Sympathieen der Konstitutionellen raubte und daß selbst Männer

Die Armee. wie Serrano sich ihm entfremdeten. Zu alledem kam nun noch, daß die Armee in ihrer Treue zu wanken begann. Die Ernennung des äußerst unpopulären Generals Hidalgo zum Gouverneur der baskischen Provinzen wurde von dem Offizierkorps der Artillerie in Vitoria damit beantwortet, daß es sich bei seiner Ankunft insgesamt krank meldete und daß der Kommandeur General Blengua ohne Urlaub nach Madrid reiste um die Ernennung rückgängig zu machen. Zur Wahrung der Disziplin wurde er darauf von seinem Posten enthoben, allein das verschlimmerte die Sache noch; beinahe 700 Artillerieoffiziere forderten ihren Abschied, und als das Ministerium endlich einlenken und Hidalgo versetzen wollte, war es zu spät: die Abwendung der Armee von Amadeo war nicht wieder rückgängig zu machen, und in dem Könige selbst reifte mit der Erkenntnis von der Unlösbarkeit seiner Aufgabe der Entschluß die Krone niederzulegen.

Amadeos Abdankung. Nachdem er am 5. Februar 1873 die Billigung seines Vaters zu diesem Schritte erhalten hatte, überraschte er am 9. Zorrilla mit der Erklärung, daß er unwiderruflich zur Abdankung entschlossen sei. Zwei Tage darauf empfingen die Cortes seine Botschaft: zwei lange Jahre, hieß es darin, habe der König sich vergebens bemüht das Glück Spaniens zu begründen; wenn die Feinde desselben Fremde wären, würde er der erste sein sie an der Spitze der tapferen Armee zu bekämpfen; nun aber seien es Spanier und umsonst seien alle Anstrengungen sie zu versöhnen; deshalb entsage er der Krone, nicht aber der Liebe zu diesem ebenso edlen wie unglücklichen Lande, voll Bedauern daß er ihm nicht das Glück habe verschaffen können, das sein Herz erstrebt habe.

Die Republik. Ohne einen Versuch zu machen des Königs Entschluß zu erschüttern nahmen die beiden zum Kongreß vereinigten Häuser der Cortes die Abdankung einstimmig an, beantworteten sie mit einer höflichen Adresse, in der sie dem Fürsten statt der Krone die Würde des Bürgers im Schoße eines freien Volkes boten, und beschlossen dann sofort auf Pi y Margalls Antrag mit 258 gegen 32 Stimmen die Ausrufung der

Figueras Präsident. Republik. Zum Präsidenten der Exekutive wurde Figueras erwählt; Pi y Margall übernahm das Innere, Castelar das Äußere, andere Ministerposten die beiden Salmeron, Cordoba und verschiedene Radikale. Der König verließ in der Frühe des nächsten Tages Madrid und kehrte über Lissabon in seine alte Heimat zurück.

Die neue Regierung aber fand weder im Auslande noch im Inlande eine günstige Aufnahme. Von den großen Mächten erkannte nur die nordamerikanische Union sie an; die übrigen begnügten sich damit in offiziöse Beziehungen zu ihr zu treten. Im Lande selbst waren nicht bloß die monarchischen Parteien über den Umschwung erbittert, sondern auch die extremen Republikaner gaben ihr höchstes Mißvergnügen darüber kund, daß ein Teil des Ministeriums aus der radikalen Partei genommen war. Diese selbst zerfiel alsbald wieder in ihre demokratischen und progressistischen Elemente, und die ersteren schlugen sich jetzt

offen zu den Republikanern. Unter diesen Umständen gab die Exekutivgewalt schon nach wenigen Tagen ihre Entlassung, und bei der Neuwahl wurden nur die Republikaner Figueras, Castelar, Pi y Margall und Nicolaus Salmeron wieder gewählt, die Radikalen aber durch Republikaner ersetzt.

Auflösung der Cortes.

Dieses Ergebnis entsprach in Wahrheit ja keineswegs den Gesinnungen der Cortesmehrheit und war nur durch den Druck, den die republikanische Agitation im ganzen Lande übte, erzielt. Als dieser etwas nachzulassen schien, ermannte sich die Majorität und schickte sich an einen Gesetzentwurf Figueras', durch den das Wahlrecht erheblich ausgedehnt und die Wahl einer Konstituante auf den 10. April anberaumt wurde, zu verwerfen. Kaum aber hatte ein Ausschuß der Kammer in diesem Sinne Beschluß gefaßt, als die Agitation von neuem begann und die „Freiwilligen der Freiheit" in Madrid selbst die Cortes bedrohten. Darüber entfiel der Mehrheit wieder der Mut; ein großer Teil blieb aus der entscheidenden Sitzung weg; Martos und eine Anzahl von Demokraten erleichterten den Rückzug ein wenig dadurch, daß der Zusammentritt der Konstituante bis zum 1. Juni hinausgeschoben wurde, und so gelangte das Gesetz am 12. März mit 187 gegen 19 Stimmen zur Annahme. Wenige Tage darauf gingen die Cortes auseinander, nachdem sie noch einen völlig ohnmächtigen Ferienausschuß gewählt hatten, in dem die Republikaner nur den vierten Teil der Sitze einnahmen.

Sprengung des Ferienausschusses.

In völliger Verkennung seiner Machtlosigkeit glaubte dieser Ausschuß vier Wochen später, am 23. April noch einen Versuch zur Wiederberufung der Cortes machen zu können. Er rechnete auf die Unterstützung der alten Miliz, die auch wirklich politisch auf seiner Seite stand, aber im entscheidenden Augenblick es mit den Freiwilligen der Freiheit doch nicht aufzunehmen wagte. Nachdem der Ausschuß stundenlang mit den Ministern verhandelt hatte, entfernten sich diese mit der Erklärung, daß sie ihn auflösen würden, und da jener seine Beratungen dennoch fortsetzte, ließen sie ihn endlich um Mitternacht durch die Freiwilligen sprengen, wobei angesehene Mitglieder schmählich mißhandelt, andere ins Gefängnis abgeführt wurden und wieder andere wie Serrano sich in die fremden Gesandtschaften flüchteten. Fast alle eilten dann in den nächsten Tagen über die Grenze, was Zorrilla schon längst gethan hatte; ihre Anhänger im Lande aber waren derart eingeschüchtert, daß sie sich nicht einmal an den Wahlen zu beteiligen wagten.

Die Konstituante.

Unter diesen Umständen befanden sich in der Konstituante, die am 1. Juni zusammentrat, kaum 30 Monarchisten gegenüber 360 Republikanern; aber diese letzteren bildeten nichts weniger als eine einheitliche Partei. Am zahlreichsten unter ihnen waren die Intransigenten, die ganz Spanien in kleine Republiken zerlegen und diese nur durch eine schwache Centralgewalt zusammenhalten wollten; erheblich schwächer waren

die Föderativrepublikaner, die der Centralregierung doch eine ausreichende Gewalt zu verleihen gedachten; am schwächsten endlich die Centralisten, welche die Einheit des Staates zu erhalten wünschten. Zu ihnen gehörten Figueras und Castelar, und da sie nach Eröffnung der Konstituante sahen, daß sie auf keine Mehrheit hoffen dürften und daß man ihnen insbesondere nicht gestatten werde die Intransigenten, die sich z. B. in Malaga unter Carvajals Führung schon ganz von der Centralregierung losgesagt hatten, gewaltsam zu unterwerfen, so erklärten sie vor den Cortes, daß sie, zufrieden mit dem Ruhme Begründer der Republik gewesen zu sein, vom Schauplatz zurückträten.

Pi y Margall Präsident.

Mit 210 gegen 2 Stimmen wurde darauf am 8. Juni die Föderativrepublik proklamiert und Pi y Margall zum Ministerpräsidenten erwählt. Allein seine Versuche ein Ministerium aus den verschiedenen Gruppen der Republikaner zu bilden stießen auf die größten Schwierigkeiten und die stürmischen Anklagen, zu denen es dabei kam, bewogen auch Figueras sich nach Frankreich zu flüchten; Castelar dagegen bot nicht allein den Angriffen mutig die Stirne, sondern trat auch, den Intransigenten gegenüber, entschlossen für Pi y Margall als den Vertreter der Ordnung ein. Dieser hatte mit größter Mühe am 11. Juni ein gemischtes Ministerium zustande gebracht; aber die Aufnahme einiger intransigenter Kollegen sicherte ihn keineswegs gegen die Angriffe dieser Partei, und schon nach zehn Tagen forderte er von den Cortes ein Vertrauensvotum, dessen das Ministerium zu seiner Stärkung bedürfe. Castelar beantragte nun dies Vertrauensvotum Pi y Margall persönlich, nicht dem ganzen Ministerium zu erteilen. Es scheint mir manchmal, rief er dabei aus, ich habe mein Vaterland sehr aufgeregt, und wenn die Republik unglücklicherweise die Unordnung, die Entfesselung jedes Hasses, das Grab aller Freiheiten sein sollte, dann möge mir Gott verzeihen und die Geschichte mich vergessen; aber den nämlichen Feldzug, den ich für die Freiheit, für die Demokratie unternommen, will ich jetzt für die Stetigkeit, für die Ordnung, für die Regierung führen. Sein Antrag wurde mit 137 gegen 49 Stimmen angenommen und sofort auch die praktische Folgerung daraus gezogen, daß man die Intransigenten von der Wahl in den Verfassungsausschuß gänzlich ausschloß. Nun aber war auch deren Geduld erschöpft und mit Greuelthaten, die selbst die der Pariser Kommune noch übertrafen, erhoben sie sich in Malaga, Cordoba, Sevilla, Valencia, Alcoy, Cartagena und anderen Städten. Dieser Bewegung war Pi y Margall nicht gewachsen; es fehlte ihm an Mut diesen Mördern und Brandstiftern entgegenzutreten; noch immer sah er in ihnen Parteigenossen und suchte sie zu beschwichtigen, indem er nochmals einige Intransigente in sein Ministerium aufnehmen wollte. Auf diesem Wege ihm zu folgen war der Ordnungspartei unmöglich; am 18. Juli nahm eine Mehrheit von 119 gegen 93 Stimmen seine Entlassung an und wählte Nikolaus Salmeron zu seinem Nachfolger.

Aufstand der Intransigenten.

Salmeron Präsident.

Damit hatte die Revolution ihren Höhepunkt überschritten und fing

an sich in absteigender Linie zu bewegen. Ein so guter Republikaner Salmeron auch war, so nahm er doch ohne Bedenken die Dienste monarchistischer Generale in Anspruch um dem Unwesen der Intransigenten ein Ende zu machen. Noch vor Ende des Monats hatte General Pavia Sevilla in Besitz genommen, wo die Sozialisten zum Abschiede die Petroleumbrände der Pariser Kommune nachahmten; wenige Tage später befreite er Cadiz von seinem Wohlfahrtsausschuß; dann durchzog er siegreich das westliche Andalusien und nahm Granada. Andere Generale wie Velarde, Salier, Martinez Campos bemächtigten sich Alcoys, Malagas, Valencias, Murcias, und der letztgenannte rückte gegen Cartagena vor, das die letzte und festeste Burg der Empörer war.

Niederlagen der Intransigenten.

Da die Stadt von 13 Forts gedeckt wurde und nicht bloß die ganze Garnison, sondern auch ein stattliches Geschwader sich den Häuptern der Intransigenten, dem General Contreras und dem Cortesmitglied Galvez, zur Verfügung gestellt hatte, so war die Einnahme von Cartagena keine ganz leichte Aufgabe, zumal fast ein Vierteljahr verstrich, ehe eine spanische Flotte eintraf um Martinez Campos von der Seeseite zu unterstützen. Diese Frist gedachte Contreras zu benutzen um mit seinen Schiffen benachbarte Küstenstädte entweder zum Anschluß an den murcianischen Staat, wie er seine Schöpfung nannte, zu zwingen oder wenigstens durch Brandschatzung ihre Hilfsquellen für sich auszunutzen. Dabei stieß er aber auf unvermutete Gegner. Als die deutsche Panzerfregatte Prinz Friedrich Karl, Kapitän Werner, am 25. Juli dem Kanonenboote Vigilante, an dessen Bord Galvez sich befand, auf der Fahrt nach Almeria begegnete, nahm sie dasselbe, da es keine anerkannte Flagge führte, als Piraten weg und schleppte es nach Gibraltar; dann dampfte Werner nach Cartagena, hatte an Bord seines Schiffes eine Besprechung mit Contreras und setzte Galvez und die Mannschaft der Vigilante in Freiheit, nachdem Contreras sich verpflichtet hatte das Eigentum der Fremden in der Stadt zu achten. Wenige Tage später kam es zu einem zweiten Zusammenstoß. Diesmal hatte Contreras persönlich mit zwei Fregatten Almeria beschossen und Motril gebrandschatzt und wollte eben am 1. August Malaga bombardieren, als Kapitän Werner gemeinsam mit dem englischen Kriegsschiff Swiftsure, Kapitän Ward, dies verhinderte und ihn nach Cartagena zurückbrachte, während seine Schiffe in Gibraltar der spanischen Regierung ausgeliefert wurden. So sympathisch aber dies energische und segensreiche Eingreifen Werners auch der öffentlichen Meinung in Deutschland war, so wenig hatte es den Beifall Bismarcks; zur allgemeinen Überraschung wurde Werner abberufen und durch den Oberwerftdirektor von Wilhelmshaven Przewisinsky ersetzt, der den Murcianern kein Hindernis weiter in den Weg legte. Sie konnten am 27. September Alicante sieben Stunden lang bombardieren, das spanische Geschwader, das anfangs Oktober endlich vor Cartagena erschien, zum Abzug zwingen und endlich noch einen Raubzug nach Valencia unternehmen; erst als am 7. November Admiral

Belagerung von Cartagena.

Kapitän Werner.

Chicarro mit stärkerer Macht die Blockade wieder aufnahm, mußte Contreras auf seine Plünderungszüge verzichten.

Der Fall von Cartagena.

Die Belagerung von der Landseite, die seit Anfang Dezember von dem General Lopez Dominguez geleitet wurde, nahm nun auch einen besseren Fortgang. Nachdem über 300 Häuser in der Stadt völlig zerstört und fast alle anderen mehr oder minder beschädigt waren, schien es Contreras in Voraussicht der nahenden Katastrophe geraten sich an Bord der Numancia zur Flucht bereit zu halten. Als endlich am 11. Januar 1874 das erste Fort zu kapitulieren gezwungen war, nahm er noch 2500 Mann an Bord und entkam mit der Numancia nach Mars-el-Kebir in Algerien. Ihn selbst und die Masse seiner Begleiter dem nachfolgenden Chicarro auszuliefern lehnten die französischen Behörden ab; das Schiff dagegen und die mitgeflüchteten Sträflinge wurden dem spanischen Admiral übergeben.

Salmerons Rücktritt.

In den Cortes hatte mittlerweile die gemäßigtere Partei immer mehr an Stärke gewonnen; viele der intransigenten Abgeordneten waren in die Provinzen geeilt und hatten sich an den Aufständen beteiligt; die Mehrheit gestattete ohne Bedenken ihre gerichtliche Verfolgung und stellte dem Präsidenten Salmeron nicht nur alle Mittel, die er zur Bekämpfung der Empörung verlangte, zur Verfügung, sondern zwang ihm, dem entschiedenen Gegner der Todesstrafe, sogar die Wiedereinführung der Kriegsartikel auf, welche die Insubordination mit dem Tode bedrohten. Damit konnte sich Salmeron nicht befreunden und verlangte seine Entlassung, die ihm von den Cortes denn auch am 9. September gewährt wurde. Daß er das Vertrauen der Mehrheit nicht verloren habe, bewies seine Wahl zum Präsidenten der Cortes, einer Würde, die seit einigen Wochen Castelar bekleidet hatte und die jetzt durch dessen Wahl zum Präsidenten der Regierung erledigt wurde. Übrigens willigte der letztere nicht bedingungslos in den Tausch. Er forderte für sich diktatorische Gewalt um den Krieg gegen die Karlisten und die Kantonalisten beenden zu können und verlangte, daß die Cortes sich bis zum 2. Januar 1874, allerdings unter Bestellung eines Ferienausschusses, dem Salmeron präsidierte, vertagen sollten.

Castelar Präsident.

Daß ihm das bereitwillig zugestanden wurde, bewies, wie stark die rückläufige Strömung sei; in Wirklichkeit ging sie schon über Castelar hinaus und brachte die Vertreter der Monarchie wieder an die Oberfläche. Serrano und andere flüchtige Unionisten wagten es zurückzukehren und Canovas del Castillo trat offen als Haupt der Alfonsisten in den Vordergrund. Nur wenn es Castelar gelang große Erfolge über die Feinde der Republik zu erzielen, durfte er hoffen der rückwärtsdrängenden Strömung Einhalt zu thun.

Die Virginiusaffäre.

Aber das Glück begünstigte ihn wenig. Vor Cartagena trat der letzte entscheidende Erfolg erst ein, als es zu spät war. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika, der einzigen Großmacht, welche die spanische Republik anerkannt hatte, geriet er ohne seine Schuld in uner-

wünschte Verwickelungen. Ein amerikanischer Dampfer, der Virginius, welcher den aufständischen Cubanern Verstärkung zuführen sollte, war von einem spanischen Kanonenboote am 4. Oktober 1873 abgefangen worden und Burriel, der Gouverneur von Cuba, hatte darauf 57 Personen der Bemannung, darunter viele amerikanische Bürger, kurzerhand erschießen lassen. Ungestüm forderte die öffentliche Meinung der Union dafür Genugthuung, und eine Flotte wurde ausgerüstet um sie zu erzwingen und Cuba bei der Gelegenheit für die Union wegzunehmen. Castelar konnte unter diesen Umständen nichts thun als nachgeben; er ließ die noch lebenden Gefangenen frei, gab den Virginius heraus und entschädigte die Hinterbliebenen der Erschossenen. Aber wie unvermeidlich und gerechtfertigt diese Handlungsweise auch sein mochte, der spanische Stolz fühlte sich dadurch verletzt und Castelars Ansehen erhielt einen schweren Stoß.

Der Karlistenkrieg.

Und doch hätte sich alles dies wohl wieder ausgeglichen, wenn es ihm gelungen wäre über die Karlisten entschiedene Vorteile davon zu tragen. Diese waren schon seit dem Frühjahr wieder im Aufsteigen begriffen. In Catalonien machte Saballs, in Navarra Dorregaray bedeutende Fortschritte. Mitte Juli war der Prätendent selbst wieder in Spanien erschienen und hatte seine Anhänger zu drei Armeen formiert, von denen die des Centrums in Valencia der General Palacio kommandierte, während die katolonische, bei der sich Sabsall und Tristany befanden, unter Don Alfonso, die der Nordprovinzen, in welcher Dorregaray, Velasco, Lizzaraga, Mendiri, Laramendi einzelne Abteilungen befehligten, unter General Elio stand. Die Kämpfe dieser letzteren hatten weitaus die größte Bedeutung. Ihr gegenüber kommandierte die republikanischen Truppen der General Bregua, der weder das flache Land zu behaupten, noch auch nur das feste Estella zu halten vermochte. Nachdem dies am 18. August in die Hände der Karlisten gefallen und die republikanische Armee auch in ein paar Gefechten geschlagen war, verfügte sie in Navarra nur noch über Pampluna, in Biscaya über Bilbao mit dem Hafen Portugalete, in Alava über Vitoria und in Guipuzcoa über das Dreieck San Sebastian-Irun-Tolosa. Einen Angriff Elios auf die letztere Stadt wies Moriones, dem Castelar an Breguas Stelle den Oberbefehl übertrug, Mitte September glücklich zurück; allein als er dann selbst Estella wiederzunehmen suchte, wurde er am 6. Oktober bei Santa Barbara geschlagen und vermochte auch vier Wochen später trotz eines heißen und rühmlichen Kampfes am Monte Jurra sein Ziel nicht zu erreichen. Inzwischen hatte Lizarraga von neuem Tolosa schwer bedrängt, das zu entsetzen Moriones am 9. Dezember durch das glückliche Gefecht von Velabieta zum zweiten Male gelang. Als er aber dann von dort dem schwer gefährdeten und weit entfernten Bilbao zu Hilfe eilen wollte, vermochte er weder den Weg an der Küste zu erzwingen, den ihm Elio bei Cestona verlegte, noch, nachdem er zur See nach Santoña gelangt war, von dort aus in östlicher Richtung vor-

zudringen, und während er dann auf weitem Umwege über Miranda am Ebro vom Süden aus Entsatz zu bringen suchte, fiel zwar nicht Bilbao selbst, aber doch der Hafen Portugalete am 22. Januar 1874 in die Gewalt der Karlisten.

Castelars Rücktritt.

Noch ehe die Republikaner diese empfindliche Schlappe erlitten, war es in Madrid zu einem neuen Regierungswechsel gekommen. Unzufrieden mit Castelars gemäßigtem Verfahren verkündete die Linke bei Wiedereröffnung der Cortes ihre Absicht ihn zu stürzen; die Rechte antwortete darauf mit dem Antrag auf ein Dankesvotum. Es kam zu einer stürmischen Debatte, die abends am 2. Januar für einige Stunden unterbrochen, aber noch vor Mitternacht wieder aufgenommen wurde. Castelar trat mit der größten Entschiedenheit auf und wies jede Annäherung an die Föderalisten schroff zurück, indem er erklärte, der Entwurf der Föderativverfassung, den der Verfassungsausschuß schon im Sommer ausgearbeitet hatte, bestehe nicht mehr: der sei in Cartagena verbrannt. Das Ende war, daß ihm mit 120 gegen 110 Stimmen das Dankesvotum verweigert wurde und daß er darauf sein Präsidium niederlegte.

Pavias Staatsstreich.

Sofort schritt nun die Mehrheit zu einer Neuwahl und hatte eben den Abgeordneten Palanca mit der Bildung der Regierung betraut, als gegen 7 Uhr morgens am 3. Januar Truppen des Generals Pavia im Sitzungssaale erschienen und den Präsidenten aufforderten die Sitzung zu schließen. Nun folgte eine wüste Szene, bei der niemand eifriger als Castelar die Würde der Cortes zu retten suchte. Allein jeder Widerstand war nutzlos, umsomehr als Pavia nicht aus eigenem Entschlusse, sondern im Einvernehmen mit Martos, Serrano, Sagasta, Topete und Canovas gehandelt hatte. Auch berief er sofort nach vollendetem Staatsstreich diese Männer und einige ihrer Freunde, sowie Castelar und ein paar andere gemäßigte Republikaner zu einer Beratung. Die letzteren lehnten das zwar ab, doch trat in die gemischte Regierung, welche unter Pavias Schutze gebildet wurde, neben Serrano, Sagasta, Topete, Martos und einigen von dessen Freunden auch der Republikaner Garcia Ruiz ein. Der Zustimmung des Nordheeres zu der gelungenen Revolution gab ein Telegramm von Moriones Ausdruck.

Serrano Präsident.

Die Mehrzahl der neuen Machthaber dachte zunächst noch nicht daran die republikanische Verfassung zu beseitigen, sondern vereinigte sich dahin Serrano zum Präsidenten der Vollzugsgewalt der Republik zu ernennen, während den Vorsitz im Ministerium der Kriegsminister Zavala übernahm. Von Dauer konnte dieser Zustand kaum sein, weil der Gegensatz zwischen den Demokraten und den Konstitutionellen zu groß war um einen langen Frieden zu versprechen. Indes war für die Lebensfähigkeit der neuen Regierung vor allem doch auch ihr Erfolg oder Mißerfolg gegenüber den Karlisten entscheidend.

Der Karlistenkrieg.

Moriones hatte sich nach dem Falle von Portugalete vorübergehend wieder nach Navarra gewendet und war abermals die Küste entlang von Santander gegen Bilbao gezogen; allein bei Somorrostro, nicht

weit von Portugalete, stieß er auf so starke feindliche Verschanzungen, daß er nach zweitägigem Kampfe am 26. Februar unverrichteterdinge wiederumkehren mußte. Unter diesen Umständen beschloß Serrano selbst das Oberkommando zu übernehmen. Er verstärkte sein Heer durch die Truppen, die Dominguez von Cartagena ihm zuführte, und durch die Besatzung von Tolosa, das doch nicht mehr zu halten war, und erzwang in dreitägigem Kampfe vom 25.—27. März den Vormarsch über Somorrostro bis San Pedro de Abanto, während gleichzeitig Topete mit der Flotte Portugalete bombardierte. Dann aber geriet auch sein Angriff ins Stocken. Erst nachdem ein neugebildetes Korps unter dem Marschall Concha von Süden her dem Feinde bei San Pedro in den Rücken gekommen war, mußte dieser die feste Stellung räumen und auch Portugalete preisgeben. Während nun Serrano diese Punkte am 1. Mai ohne Kampf besetzte, rückte Concha im Cadaguathale gegen Bilbao vor und zwang dadurch Don Carlos die 125tägige Belagerung der Stadt aufzugeben. Concha aber erhielt in Anerkennung seiner Verdienste das Oberkommando, das Serrano niederlegte um nach Madrid zu eilen, wo seine Anwesenheit dringend erforderlich war.

Ministerium Zavala.

Zwischen den beiden Gruppen im Ministerium, die sich um Martos und Sagasta scharten, war nämlich der Zwiespalt inzwischen bis zum äußersten gediehen. Auch Serranos Einfluß vermochte nicht mehr einen Ausgleich herbeizuführen, und da er nun zwischen beiden sich entscheiden mußte, neigte er sich, wie nicht anders zu erwarten stand, der konservativeren Richtung zu und ließ durch Zavala am 13. Mai ein Ministerium bilden, in dem Sagasta, Ulloa und andere Monarchisten saßen. Wenn es auch noch nicht ausgesprochen wurde, so konnte es doch als zweifellos gelten, daß alle diese Männer die Wiederherstellung der Monarchie als unvermeidlich ansahen und sich nur vielleicht mit der Berufung Alfonsos nicht recht befreunden konnten. Aber auch für diese fanden sich immer mehr Befürworter in den Reihen der Ordnungspartei, und von dem Marschall Concha konnte man gewiß sein, daß er die erste günstige Gelegenheit benutzen würde um die Ereignisse dahin zu lenken.

Conchas Kämpfe und Tod.

Um so störender war es für die Alfonsisten, daß der Marschall schon am 27. Juni den Heldentod auf dem Schlachtfelde fand. Er hatte von Bilbao zunächst auf weiten Kreuz- und Querzügen nach Westen, Osten und Süden das Land von kleineren Abteilungen der Karlisten gereinigt, war dann den Ebro hinab bis Lodosa gezogen und ergriff von hier aus die Offensive gegen das gerade nördlich gelegene Estella. Glücklich erstürmte er am 25. Juni die erste Verteidigungslinie des Feindes, den Monte Esquinza; aber vergebens waren an den beiden folgenden Tagen alle seine Angriffe auf den Monte Muru und die übrigen karlistischen Stellungen südlich von Estella. Nachdem er bei einem letzten Sturm abends gegen $^1/_2$8 Uhr den feindlichen Schanzen bis auf 50 Schritt nahe gekommen war, mußte er doch wieder zurück und wurde, als er eben diesen Befehl erteilt hatte, von einer Kugel

tödlich getroffen. General Echague, der für ihn das Kommando übernahm, führte die Truppen bis hinter den Monte Esquinza zurück.

Serranos Anerkennung.

Damit war der Plan beim Einzug in Estella Alfonso XII. als König auszurufen gescheitert. Eigentümliche Verwickelungen aber führten fast gleichzeitig eine Anerkennung der bestehenden Regierung durch die meisten Großmächte herbei und gaben dadurch dem Provisorium noch einmal eine größere Festigkeit. Von den Karlisten wurde nämlich am 30. Juni 1874 ein preußischer Hauptmann a. D., Namens Schmidt, der sich als Zeitungskorrespondent in Conchas Lager befunden hatte, gefangen und als Spion erschossen. Dadurch fand sich Fürst Bismarck veranlaßt dem Kaiser die Anerkennung Serranos zu empfehlen, nicht weil er dessen Regierung für eine dauernde ansah, sondern um „den letzten glimmenden Docht staatlicher Ordnung in Spanien" zu erhalten. England und Italien folgten dem deutschen Beispiele sofort, Österreich und Frankreich nach einigem Zögern; nur Rußland lehnte entschieden ab, übrigens mit dem Bemerken, daß es dabei an keine, auch noch so leise Lockerung des Dreikaiserbündnisses denke. Von Wichtigkeit war besonders Frankreichs Anerkennung, weil Serrano nun mit besserer Aussicht auf Erfolg, von Deutschland unterstützt, darauf dringen konnte, daß die Hilfe, welche den Karlisten unausgesetzt von Frankreich her zu teil wurde, von der Regierung abgeschnitten werde, ein Verlangen, dem der Herzog Decazes, um es nicht mit den Legitimisten zu verderben, freilich auch jetzt noch auf alle Weise sich zu entwinden suchte.

Karlistische Frevel.

Die Karlisten waren durch diese Vorgänge gegen die Deutschen außerordentlich erbittert worden und wagten es sogar am 5. September zwei deutsche Kanonenboote bei Guetaria zu beschießen und einige Monate später eine mecklenburgische Brigg auf den Strand zu treiben, Verletzungen des Völkerrechts, die angesichts der unglaublichen Verwilderung und Barbarei, welche im karlistischen Lager herrschte, kaum großes Erstaunen erregen konnten. Nicht bloß untergeordnete Bandenführer, sondern auch tüchtige Generale, wie Dorregaray und Saballs, ließen kalten Blutes Hunderte von Gefangenen erschießen, und des Prätendenten Bruder Don Alfonso mitsamt seiner Gemahlin Donna Maria duldete nicht bloß, sondern billigte Mord, Brand, Schändung und Plünderung, die von seinen Leibzuaven am 15. Juli in der eroberten Stadt Cuenca verübt wurden.

Niederlagen der Karlisten.

Vielleicht wurde diese Roheit nicht unwesentlich gesteigert durch die Erkenntnis, daß es militärisch mit dem Karlismus doch bergab ging. So hatte die Centrumsarmee unter General Pavia vom Juli bis September erfolgreiche Kämpfe gegen Don Alfonso geführt, einen Sieg bei Mora erfochten, Teruel erstürmt und das sogenannte Maestrazgo vom Feinde gesäubert; einen entscheidenden Schlag auszuführen unterließ Pavia unpatriotischerweise, obwohl es in seiner Macht stand, weil er sich durch seine Abberufung gekränkt fühlte, und bis sein Nachfolger Jovellar eintraf, hatte sich Alfonso aus der Schlinge gezogen; übrigens verließ

auch dieser gleich darauf, erzürnt über Vorwürfe, die ihm sein Bruder wegen seiner Grausamkeit gemacht hatte, den Kriegsschauplatz. In Katalonien gelang es Tristany allerdings sich im August der Festung Seo de Urgel, wahrscheinlich durch Verrat, zu bemächtigen; dagegen entsetzte Dominguez das hart an der Grenze gelegene Puigcerda. Bei der Nordarmee endlich verflossen nach Conchas Tode zwei Monate ohne entscheidende Ereignisse; den Oberbefehl hatte der Ministerpräsident Zavala übernommen, welcher dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Als Serrano dies erkannte und ihn abberief, zog er sich überhaupt aus dem politischen Leben zurück und eröffnete dadurch Sagasta am 4. September 1874 den Zutritt zu dem lange begehrten Ministerpräsidium; als Oberbefehlshaber folgte ihm vorübergehend Laserna, unter dem Moriones, Ceballos und Loma die drei Korps kommandierten. Das bedeutendste Unternehmen, zu dem es kam, war der Entsatz von Irun, den Laserna im November durch die Erstürmung der karlistischen Stellungen bei Oyarzun und San Marcial bewerkstelligte; ein Versuch Lomas auch Tolosa wiederzunehmen schlug dagegen Anfang Dezember fehl. Fast gleichzeitig aber erschien Serrano in Lasernas Hauptquartier Logroño am Ebro um den Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte, die sich jetzt auf 80 000 Mann beliefen, zu übernehmen und einen entscheidenden Schlag gegen den kaum halb so starken Feind bei Estella auszuführen. Die Niederlage der Karlisten schien unvermeidlich.

Proklamation Alfonsos XII.

Da brach endlich die Mine los, welche die Alfonsisten unter der Führung von Canovas del Castillo sorgsam vorbereitet hatten. Nicht, wie eigentlich beabsichtigt war, in Madrid selbst. Denn als Martinez Campos dort am 21. Dezember ankam um das Pronunciamiento zu vollziehen, erfuhr Sagasta rechtzeitig davon und befahl dem Kommandanten Primo de Rivera jenen zu verhaften. Die Ausführung dieses Befehls unterblieb zwar, da der Kommandant mit den Verschworenen im Einvernehmen war; allein Martinez Campos verschob infolgedessen sein Unternehmen um acht Tage und verlegte es nach Murviedro, dem alten Sagunt. Hier rief er am 29. Dezember an der Spitze von zwei Bataillonen Alfons XII. zum König von Spanien aus. Sofort folgte Jovellar mit der Centrumsarmee seinem Beispiele; am anderen Tage auch Laserna und die Nordarmee, so daß Serrano sich entschloß alsbald über die französische Grenze zu gehen. In Madrid schien die Sache anfangs einen anderen Verlauf zu nehmen. Sagasta ließ Canovas und einige von dessen Anhängern verhaften, und Primo de Rivera hinderte das nicht, weil er hoffte, Serrano würde daraufhin auch nach Madrid kommen und so in die Falle gehen. Da diese Erwartung ihn täuschte, warf der Kommandant der Hauptstadt endlich die Maske ab, begab sich abends 9 Uhr am 30. Dezember, begleitet von einem Ausschuß der Besatzung, in den Ministerrat und kündigte demselben an, daß er eine neue Regierung im Namen Alfons XII. einsetzen werde. Unbekümmert um den Protest Sagastas und seiner Kollegen übernahm dann sofort Canovas

de Castillo die Geschäfte; die einzelnen Ministerien wurden an Jovellar, Salaverria, Castro, Cardenas, Orovio, Molins, Romero Robledo und Ayala verteilt, von denen die beiden letzteren einst an der Septemberrevolution teilgenommen hatten. Der junge König, der zuletzt die Militärschule in Woolwich besucht hatte, wartete schon seit einigen Tagen bei seiner Mutter in Paris des Ausgangs der Verschwörung und beeilte sich nun über Marseille und Barcelona nach Madrid zu kommen, wo er am 14. Januar 1875 seinen Einzug hielt.

Alfonso und der Papst.

Die Frage, ob das neue Regiment sich befestigen werde, hing auf das engste mit der anderen zusammen, ob es dem neuen Monarchen gelingen werde dem Don Carlos einen Teil seiner Anhänger abspenstig zu machen und ihn schließlich im Felde zu besiegen. Das erste ließ sich nur hoffen, wenn der Papst die Einsetzung Alfonsos wohlwollend begrüßte und die Geistlichkeit ihm ihre Sympathien entgegentrug. Canovas that das seinige um dies zu erzielen. Er versprach die Wiederherstellung des alten Kultusbudgets von 42 Millionen Pesetas, das in der Revolution auf $3^1/_4$ Millionen vermindert war; er machte den Versuch die protestantischen Kirchen und Schulen zu schließen, mußte ihn aber freilich gegenüber dem Einspruch Deutschlands und Englands aufgeben; er beseitigte die Civilehe für die Katholiken und erklärte sich zur Wiedereinführung des Konkordats bereit, an dem er nur einige Milderungen durch den in Rom beglaubigten Gesandten Benavides zu erreichen suchte.

Die Verfassungsfrage.

Trotzdem war die Haltung des Papstes nur halbwegs befriedigend. Er erkannte Alfonso XII. zwar sofort an und schickte ihm seinen Segen, aber von Don Carlos sagte er sich deshalb doch nicht los; er ernannte den Kardinal Simeoni zum Nuntius in Madrid, allein Wochen über Wochen verstrichen, ehe derselbe seinen Posten wirklich antrat. Canovas fuhr in seinen Zugeständnissen unermüdlich fort. Er versprach die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, hob die Lehrfreiheit an den Universitäten auf und schritt mit Absetzung und Verhaftung gegen die Professoren ein, welche dagegen protestierten: Castelar, der natürlich zu diesen gehörte, fand sich dadurch veranlaßt ins Ausland zu gehen. Endlich schritt der Ministerpräsident auch dazu die Verfassungsfrage zu ordnen, wobei denn auch die Entscheidung fallen mußte, ob die Religionsfreiheit fortdauern solle oder nicht. Eine Notabelnversammlung von 500—600 zuverlässigen Anhängern Canovas' setzte am 20. Mai einen Ausschuß nieder, der bis Anfang Juli einen Verfassungsentwurf zustande brachte; er war in gemäßigt liberalem Sinne gehalten und stellte zwar den Katholizismus als Staatsreligion wieder her, gewährleistete aber doch jedermann die Freiheit seiner religiösen Meinungen und die Ausübung seines Kultus, wenngleich nicht die öffentliche. Damit war die Kurie sehr unzufrieden, denn nach ihrem Verlangen durfte die künftige Verfassung das Konkordat auch nicht in dem geringsten Punkte abändern, mußte also jede Ausübung eines akatholischen Kultes über-

haupt verbieten. Das bei den verfassungsgebenden Cortes durchzusetzen hielt Canovas für ganz unmöglich, und doch hatte er sich andererseits der Kurie gegenüber persönlich gebunden, da er die Unantastbarkeit des Konkordates anerkannt hatte. Aus diesem Dilemma fand er keinen anderen Ausweg als einen zeitweiligen Rücktritt vom Ministerium. Als Vorwand dazu benutzte er die Weigerung der Moderados unter seinen Kollegen für die Wahlen zu den konstituierenden Cortes das allgemeine Wahlrecht zuzulassen. Obgleich der König bereit war ihm die Vollmacht zu geben das Kabinett in seinem Sinne zu ändern, lehnte er das am 11. September ab, weil er nicht einem Ministerium präsidieren möge, aus dem die Moderados, seine nächsten Parteigenossen, geschieden seien; in Wahrheit aber ging sein Plan dahin durch ein liberales Ministerium die Kurie zu beunruhigen und ihr Zugeständnisse abdringen zu lassen, auf die er selbst, durch seine Zusagen gebunden, sich keine Hoffnung machen durfte. Dieser Anschlag gelang vollkommen. Das neue Ministerium, dem Jovellar präsidierte, berief Benavides aus Rom ab und erklärte der Kurie, daß es das Konkordat nur soweit berücksichtigen werde, wie die Unabhängigkeit der spanischen Gesetzgebung und die internationale Stellung des Landes es erlaube. Daraufhin erklärte sich Antonelli am 10. November 1875 wirklich zu einer Revision des Konkordates bereit, und kaum war dies geschehen, so nahm Canovas seinen Platz im Ministerium wieder ein, während Jovellar als Generalkapitän nach Cuba ging um dort den Aufstand zu unterdrücken.

Canovas Rücktritt.

Sein Wiedereintritt.

Auf dem Kriegsschauplatze war inzwischen noch immer keine Entscheidung erzielt, obgleich sich die Lage der Karlisten zusehends verschlimmerte. Der junge König hatte sich noch im Januar 1875 zur Nordarmee begeben und glücklich das von Karlisten blokierte Pampluna entsetzt. Gleich darauf hatten diese freilich (unter Mendiris Führung) die Stellungen der Alfonsisten bei Lacar und Lorca, nördlich vom Monte Esquinza, genommen, den letzteren jedoch trotz dreier Stürme am 4. Februar nicht erobern können. Infolgedessen hatte der Zwischenfall keine große Tragweite und veranlaßte die alfonsistischen Generale nur dazu noch größere Truppenmassen zu fordern, ehe sie einen entscheidenden Schlag führen könnten; bis dahin wollten sie sich wesentlich in der Defensive halten. Nun waren aber Verstärkungen kaum anders zu gewinnen, als durch Heranziehung der Centrums- und der katalonischen Armee, und daran konnte man wieder nur dann denken, wenn die diesen gegenüberstehenden Feinde gründlich geschlagen waren. Die Hauptenergie der Kriegführung wurde deshalb zunächst in die Centrumsarmee verlegt. Ende Mai übernahm Jovellar wieder das Kommando derselben, zog Martinez Campos mit dem größten Teil des katalonischen Heeres zur Verstärkung an sich, eroberte am 6. Juli die starke Festung Cantavieja, drängte Dorregaray an und über den Ebro zurück und hatte Mitte Juli den Karlismus südlich vom Ebro vollständig unterdrückt. Martinez Campos kehrte dann sofort nach Katalonien zurück, wo in

Der Karlistenkrieg.

Unterwerfung Kataloniens.

seiner Abwesenheit sein Unterfeldherr Arrando sich erfolgreich mit Saballs herumgeschlagen und diesen von Barcelona bis in den Norden der Provinz zurückgeworfen hatte. Er hielt denselben auch jetzt fest, während Jovellar sich an Dorregarays Fersen heftete und dadurch Martinez Campos, der sich gegen das von Lizarraga verteidigte Seo de Urgel wandte, den Rücken frei machte. Der Fall jener Festung am 20. August war der Anfang des Endes für den katalonischen Karlismus. Lizzarraga wurde gefangen, Dorregaray entschlüpfte auf französisches Gebiet und wandte sich dort völlig unbehelligt nach Navarra; was sonst von karlistischen Banden sich noch in Katalonien aufhielt, wurde von Jovellars fliegenden Kolonnen bis Anfang November entweder aufgerieben oder über die Grenze gedrängt.

Die Nordarmee.

Den Oberbefehl über alle katalonischen Truppen führte seit Mitte September, wo Jovellar an die Spitze des Ministeriums trat, Martinez Campos. Dieser führte nun gegen Ende des Jahres alle seine Streitkräfte nach Navarra hinüber um sie dem Oberkommandierenden der Nordarmee, Quesada, zur Verfügung zu stellen. Dieser hatte während des letzten Halbjahres die lange Linie von Miranda am Ebro über den Monte Esquinza bis Pampluna erfolgreich verteidigt und besonders am 7. Juli bei Nanclares einen Angriff des Karlisten Perula glücklich zurückgeschlagen. Außerdem hatte das bei Bilbao stehende Korps Loma wiederholte siegreiche Kämpfe mit einem karlistischen Heer unter Mogroviejo geführt und der General Blanco das umlagerte San Sebastian erfolgreich gegen den Karlisten Engaña gehalten. Nach der Vereinigung Quesadas mit Martinez Campos erkannte auch Don Carlos die Notwendigkeit alle seine Scharen zu vereinigen; Engaña und Mogroviejo wurden also gleichfalls nach Estella herangezogen und hier mußte nun endlich die Entscheidung fallen. Die Alfonsisten fühlten sich ihrer Sache im voraus sicher und der König selbst begab sich wieder zur Armee. Am 18. Februar 1876 begann die Offensive gegen Estella, schon am 19. erstürmte Primo di Rivera die beherrschende Stellung des Monte Jurra und noch am selben Tage kapitulierte die vielumstrittene Stadt.

Der Fall von Estella.

Don Carlos' Flucht.

Hatte sich schon im Laufe des Jahres 1875 der Abfall in den Reihen der Karlisten bemerklich gemacht, so trat nun eine vollständige Zersetzung ein. Die Führer suchten sich zu retten, und Don Carlos selbst flüchtete schon am 28. Februar nach Frankreich. Ohne weiteren Widerstand zu leisten unterwarfen sich die aufständischen Provinzen, und wenn sie nur murrend die Ausweisung vieler Tausende ihrer Landsleute, die nicht minder zahlreichen Vermögenseinziehungen und den Verlust wichtiger Privilegien, besonders der Militärfreiheit, ertrugen, so ließ ihnen doch die starke Armee, mit der Quesada im Lande blieb, keine andere Wahl als verbissene Unterwerfung. Die Anhänglichkeit an die karlistische Sache ließ sich doch nicht völlig ausrotten und mit der Möglichkeit eines neuen Aufstandes mußten daher die Alfonsisten immer rechnen.

Die konstituierenden Cortes.

Für die Wahlen zu den konstituierenden Cortes war der Fall von Estella gerade zur rechten Zeit gekommen; sie fanden am 20. Februar statt und verschafften der Regierung eine Mehrheit von 360 unter 406 Abgeordneten. Der Verfassungsentwurf des Ausschusses gelangte unter diesen Umständen ohne viele Änderungen zur Annahme; die Glaubensfreiheit wurde gewährt, aber in der engsten Begrenzung, so daß jede äußere Kundgebung der akatholischen Kulte untersagt blieb. Gleich nach Annahme der Verfassung wurden dann einige Artikel derselben, wie die über Preß- und Versammlungsfreiheit, suspendiert und erst Ende des Jahres in Kraft gesetzt, nachdem zuvor einschränkende Spezialgesetze erlassen waren. In die Finanzen vermochte man nur durch Beschränkung der Zinszahlung einige Ordnung zu bringen; zwölf Jahre lang sollten die Koupons nur zum dritten Teil, dann zur Hälfte ausbezahlt werden, und erst wenn durch die regelmäßige Tilgung der Zinsbedarf auf 180 Millionen Pesetas herabgemindert sei, wurde wieder die volle Zahlung in Aussicht gestellt. Wann dies der Fall sein würde, ließ sich umsoweniger absehen, als der Aufstand in Kuba unausgesetzt große Summen verschlang und neue Anleihen erforderte. Erst im Jahre 1878 erlosch derselbe, aber die Wunden, welche er dem Wohlstande der Insel geschlagen hatte, heilten nicht so schnell, und von den reichen Einkünften, die Kuba einst dem Mutterlande gebracht hatte, konnte auf Jahre hinaus nicht die Rede sein.

Italien und das Papsttum.

Die Wiederherstellung der katholischen Monarchie in Spanien berührte die Interessen der übrigen europäischen Staaten, selbst Frankreichs, nicht allzulebhaft. Am meisten mochte sich die Kurie dazu beglückwünschen, obgleich sie ja andererseits den Zusammenbruch des Karlismus, der ihr doch noch sympathischer sein mußte, zu beklagen hatte. Aber auf alle Fälle blieb die Beseitigung der kirchenfeindlichen spanischen Republik der erste helle Sonnenblick in den trüben Tagen, die mit dem Untergang der weltlichen Macht des Papstes und mit dem Ausbruch des Kulturkampfes über die Kurie hereingebrochen waren.

Italien und die Kurie.

Neben Deutschland war es natürlich in erster Linie Italien, auf das die Ultramontanen aller Länder mit bitterem Hasse schauten. Und doch ließen es die italienischen Staatsmänner nicht an eifrigen Bemühungen fehlen ein besseres Verhältnis anzubahnen. Durch das Garantiegesetz von 1871 hatte man der Kurie Zugeständnisse gemacht, über die hinauszugehen kaum noch möglich war. Irgend eine Gegenleistung dafür erhoffte man aber vergebens. Pius IX. benutzte jede Gelegenheit um seiner tiefen Erbitterung über die erlittene Beraubung den allerschärfsten persönlichen Ausdruck zu geben, und auch die kaum bezweifelte wohlwollende Gesinnung, die er für den gutkatholischen Viktor Emanuel hegte, hinderte ihn nicht von ihm als einem Herodes und

Absalom, einem Pilatus und Kaiphas und wie die schmeichelhaften Vergleiche sonst lauteten, zu reden. Aber in einem Punkte war seine Politik ohne es zu wollen der Befestigung des neuen Staatswesens förderlich. Während in allen übrigen Staaten Europas der Ultramontanismus jede Gelegenheit ergriff um zu parlamentarischem Einfluß zu gelangen, enthielt er sich in Italien auf ausdrücklichen Befehl des Papstes der Beteiligung an den Wahlen, weil dieselbe als eine Anerkennung der neuen Zustände hätte gedeutet werden können. Dadurch wurde dem durch das Treiben der Parteien ohnedies schon arg zerrütteten Lande die Gefahr erspart auch noch den Klerikalismus im Parlamente vertreten zu sehen, und dieser Vorteil war um so höher anzuschlagen, je stärker der Ultramontanismus ohne Zweifel aufzutreten imstande gewesen wäre, wenn die Priester sich die Beeinflussung der Wahlen hätten angelegen sein lassen.

Das Klostergesetz.

Lediglich dieser Enthaltung der Ultramontanen war es denn auch zu danken, daß im Juni 1873 nach langen Verhandlungen die Ausdehnung des Klostergesetzes, das im übrigen Königreiche galt, auf die Stadt Rom und das Patrimonium Petri zur Annahme gelangte. Mancherlei Milderungen wurden dabei aber doch zum großen Verdruß der Linken von der Regierung und den konservativen Parteien durchgesetzt. Wenn man die große Mehrzahl der Klöster auch aufhob und ihr Vermögen zu drei großen Fonds für Schulen, Pfarreien und Hospitäler verschmolz, so schonte man doch diejenigen, welche unter dem Schutze fremder Mächte standen, und trug damit einigermaßen dem ungestümen Verlangen Rechnung, das besonders in Frankreich die ultramontane Partei geltend machte. Auch wurde die Fortdauer der Ordensgeneralate ermöglicht, indem man sie auf Antrag Ricasolis als Vertretungen der Orden bei der Kurie behandelte und dem Papste für ihren Unterhalt jährlich 400 000 Franken zur Verfügung stellte; nur den Jesuitengeneral schloß man dabei aus ohne übrigens den Jesuitenorden selbst zu verbieten. Bei allen Abstimmungen über diese Fragen hing das Ergebnis immer nur von wenigen Mitgliedern ab; zwanzig oder dreißig Ultramontane würden imstande gewesen sein die Bestimmungen des Gesetzes in den wichtigsten Punkten umzustoßen und dadurch die Annahme des Ganzen zu vereiteln.

Die Ordensgeneralate.

An Protesten gegen das Klostergesetz ließen es die Geschädigten natürlich nicht fehlen; der Papst verweigerte die Annahme der 400 000 Franken; der Jesuitengeneral Beckx verlegte seinen Wohnsitz von Rom nach Belgien; die fremden Regierungen dagegen legten keine Verwahrung gegen die angebliche Verletzung ihrer Schutzrechte ein, sondern erkannten stillschweigend an, daß die Umwandelung der ihrer Obhut anvertrauten Klöster in geistliche Stiftungen eine Maßregel der inneren Gesetzgebung sei, zu der man Italien das Recht nicht bestreiten könne. Selbst Frankreich, wo doch zu ebendieser Zeit Mac Mahon an Thiers' Stelle den Präsidentenstuhl bestieg, beruhigte sich sehr bald, und Österreich trat

Das Ausland.

sogar gerade jetzt in ein weit freundlicheres Verhältnis zu Italien, als man bis dahin für möglich gehalten hatte. Viktor Emanuel stattete im September 1873 dem Kaiser einen Besuch in Wien ab und am Jahrestage des Einzugs in Rom fand ihm zu Ehren eine große Truppenschau statt, was man natürlich im Vatikan sehr übel vermerkte. Der König setzte darauf seine Reise bis nach Berlin fort und erfreute sich auch hier der besten Aufnahme: unverkennbar hatte sich also Italien den drei Kaiserstaaten genähert und an ihrer Seite seinen Platz in dem großen europäischen Friedensbündnis eingenommen. Der König in Wien und Berlin.

Es war dies hauptsächlich das Verdienst des Ministerpräsidenten Minghetti, der seit dem Juni 1873 die Geschäfte leitete. Das Ministerium Lanza-Sella, welches er ablöste, hatte eine engere Fühlung mit den Kaiserstaaten nicht gewonnen und auch kaum ernstlich gewünscht. In Berlin verübelte man es ihm besonders, daß es eine Verständigung darüber ablehnte, wie die großen Mächte sich bei einer neuen Papstwahl verhalten sollten. Allerlei Gerüchte meldeten, daß Pius IX. bereits Ende 1870 eine Bulle vollzogen habe, durch welche das Verfahren bei der Wahl in wesentlichen Punkten abgeändert sei. Es konnte somit leicht der Fall eintreten, daß aus formellen oder materiellen Gründen dem künftigen Papste staatlicherseits die Anerkennung versagt werden mußte, und Fürst Bismarck regte deshalb durch eine Cirkulardepesche vom 14. Mai 1872 die Prüfung dieser Frage an. Allein das italienische Ministerium wollte sich darauf nicht einlassen, vornehmlich wohl weil es dem Geschrei der Ultramontanen, daß man die Freiheit der Papstwahl zu beeinträchtigen vorhabe, nicht neue Nahrung, und ihrem stillen Wunsche, das Konklave von Rom hinweg zu verlegen, keinen Vorwand bieten wollte. An seiner Ablehnung aber scheiterte die ganze Anregung, die Bismarck gegeben hatte, und das Verhältnis zwischen Rom und Berlin war demgemäß ein recht kühles gewesen. Die Frage der Papstwahl.

Minghetti war als Haupt der Consorterie ans Ruder gekommen, suchte aber eifrig mit der gemäßigten Linken Fühlung zu gewinnen. Teilweise war dies Bemühen mit Erfolg gekrönt. So brachte er im Februar 1874 ein Gesetz mit ihrer Hilfe durch, das die Papiercirkulation ordnete, indem es die sechs größten Banken des Landes zur Ausgabe von einer Milliarde Noten mit Zwangskurs ermächtigte. Auch eine ganze Reihe von Steuergesetzen, die der Finanznot abzuhelfen bestimmt waren, gewann die Mehrheit; das wichtigste freilich, ein Stempelgesetz, erlag mit 166 gegen 165 Stimmen, und Minghetti dachte umsomehr daran seine Entlassung zu fordern, als kurz zuvor auch ein Unterrichtsgesetz, das den Schulzwang einführte und die Gemeinden ermächtigte an die Stelle des Religionsunterrichtes den Unterricht in der Moral treten zu lassen, von einer sehr buntscheckigen Mehrheit abgelehnt war. Allein die Zusammensetzung des Parlamentes, die keine feste Majorität aufkommen ließ und jedem andern Ministerium das Regieren ebensosehr erschwert haben würde, empfahl doch mehr eine Auflösung Ministerium Minghetti.

Neuwahlen.

und Neuwahl als einen Ministerwechsel. Minghetti gab deshalb den Bitten des Königs nach und blieb im Amte um das Ergebnis der Neuwahlen, die im November stattfanden, abzuwarten. Dasselbe war ihm nicht ungünstig, da 288 der Gewählten sich als Anhänger der Regierung bezeichneten und die Opposition nur 220 Mitglieder zählte. Allein zuverlässig war auch diese Mehrheit nicht und es bedurfte großer Geschicklichkeit um zu verhüten, daß nicht die Mißtrauensvoten, welche die Opposition bei verschiedenen Gelegenheiten beantragte, durch den

Minghettis Politik.

Zutritt eines Teiles der Majorität zur Annahme gelangten. Besonders kritisch gestaltete sich die Lage bei den großen Debatten über das Garantiegesetz, die Anfang Mai 1875 stattfanden, und bei einer Vorlage, die dem Ministerium außerordentliche Vollmachten zur Unterdrückung des in Sizilien herrschenden Brigantenunwesens verleihen sollte. In beiden Fällen wußte Minghetti durch kluges Einlenken sich die Mehrheit zu sichern, und wenn er bei der Debatte über das Garantiegesetz die Verpflichtung übernahm strenger gegen den widerspenstigen Klerus vorzugehen und baldigst ein Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter vorzulegen, so kam das auch seiner auswärtigen Politik zu statten; denn Bismarck hatte die beleidigenden Allokutionen und Schriftstücke, welche der Papst unablässig gegen das Deutsche Reich schleuderte, eben wieder benutzt um der italienischen Regierung bemerklich zu machen, daß sie durch das Garantiegesetz gewissermaßen die Deckung des Papstes übernommen habe, deshalb aber auch für seine

Kaiserliche Gegenbesuche.

Ausschreitungen verantwortlich sei. Die Mißstimmung, welche darin ihren Ausdruck fand, wurde durch Minghettis Erklärungen glücklich beseitigt, und der beste Beweis dafür, daß Italiens Stellung zu den Kaisermächten eine freundliche geblieben sei, lag darin, daß im April 1875 Franz Josef den Besuch des Königs durch eine Zusammenkunft in Venedig erwiderte, daß bald darauf der deutsche Kronprinz an Stelle seines erkrankten Vaters nach Neapel kam und der deutsche Kaiser selbst im Oktober die Berliner Reise Viktor Emanuels durch einen Besuch in Mailand erwiderte.

Auch die innere Gesetzgebung wurde von Minghetti auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg gefördert; insbesondere kam ein neues Strafgesetzbuch und ein Rekrutierungsgesetz, das den Abschluß der Wehr-

Eisenbahnfragen.

verfassung bildete, zustande. Von umfassender Bedeutung waren seine Bemühungen das italienische Eisenbahnnetz in den Besitz des Staates zu bringen. Schon früher waren einige kleinere Linien erworben; jetzt kaufte er das eine der drei großen Netze, das römische, an, ließ mit der Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen, die größtenteils aus Franzosen mit dem Baron Alfons von Rothschild an der Spitze bestand, durch den früheren Finanzminister Sella in Basel einen Kaufvertrag abschließen und sicherte durch einen anderen Vertrag im Januar 1876 dem Staate das Recht auch das dritte große Netz, die neapolitanischen Bahnen, zu erwerben. Aber ehe diese wichtigen Vorlagen von der

Kammer genehmigt wurden, erfolgte der Sturz des Ministeriums. Den Anlaß dazu bot die Mahlsteuer, die auf Grund der Umdrehungen der Mühlsteine veranlagt wurde und sehr ungleichmäßig wirkte. Obgleich nun Minghetti versprach ein anderes System vorzuschlagen, welches das Gewicht des gemahlenen Kornes zur Grundlage haben sollte, erklärte sich doch eine Mehrheit von 61 Stimmen gegen ihn und zwang ihn dadurch am 18. März 1875 seine Entlassung einzureichen. Minghettis Sturz.

Die Neubildung des Ministeriums übertrug der König einem der gemäßigtsten Führer der Linken, Depretis, der schon öfter Minister gewesen war. Dieser bewog Nicotera, Mancini, Zanardelli und andere radikale Politiker trotz ihrer zum Teil antimonarchischen Vergangenheit zum Eintritt in sein Kabinett und führte sie dadurch auf den Boden der bestehenden Verfassung hinüber, was ein unverkennbarer Fortschritt in der Befestigung des neuen Staates war. Übrigens bewegte sich seine Politik wesentlich in denselben Bahnen wie die Minghettis. Der Kurie gegenüber zog er noch etwas schärfere Saiten auf und erklärte u. a. die ersten Jahresraten der dem Papste zugestandenen und von diesem nicht erhobenen Rente für verfallen; auch brachte Mancini den Schulzwang, den Scialoja nicht hatte durchsetzen können, wirklich durch und Nicotera schritt als Minister des Inneren streng und selbst unter Mißachtung der Gesetze gegen die Straßenprozessionen und sonstigen Kundgebungen der Ultramontanen ein. Auch die Eisenbahnpolitik Minghettis wurde grundsätzlich festgehalten, doch gelang es den Baseler Vertrag noch etwas günstiger für den Staat zu gestalten, und als die Kammern ihn genehmigten, übernahm Depretis die Verpflichtung ein Gesetz einzubringen, durch welches der Betrieb auf sämtlichen Staatsbahnen in die Hände von Privatgesellschaften gelegt werden sollte. Ministerium Depretis.

Gleichwohl war die Stellung des Ministeriums dem Parlamente gegenüber eine durchaus unsichere, da sie lediglich von der Unterstützung abhing, die eine Anzahl liberaler Abgeordneter, besonders aus Toskana, ihm gewährte. Die Gegenleistungen, welche diese dafür forderten, wie beispielsweise die finanzielle Unterstützung von Florenz, das sich während der kurzen Zeit, wo es Hauptstadt gewesen war, in schwere Schulden gestürzt hatte, oder die Übertragung des Eisenbahnbetriebes an die Florentiner Gesellschaft, welche das Tabaksmonopol gepachtet hatte, ließen auf sich warten. Die Linke mußte deshalb in nicht zu langer Frist einer Niederlage gewärtig sein, wenn es ihr nicht gelang durch Neuwahlen eine sichere Majorität zu erlangen. Schon im November 1876 entschloß sich daher Depretis zu einer Auflösung der Kammer und errang dann bei den Wahlen einen Sieg, wie er ihn kaum hatte träumen können. Die Rechte vermochte nur etwa hundert Sitze zu behaupten, während die Linke mit Einschluß von etwa 20 Republikanern über 400 in Besitz nahm. Da der König durch einen umfassenden Pairsschub auch die Senatsmehrheit im Sinne des Ministeriums umgestaltete, schien dessen Stellung nun für lange hinaus befestigt Unsichere Stellung. Neuwahlen.

zu sein. Allein sehr bald zeigten sich innerhalb der Mehrheit die ersten Spuren der Zersetzung. Wenn persönliche Eifersüchteleien dabei eine große Rolle spielten, so ließ sich doch auch nicht leugnen, daß die Aufhebung der Mahl- und der Salzsteuer, die Reform der Verwaltung, die Änderung des Wahlgesetzes und andere Forderungen, die auf dem Programm der entschiedenen Linken standen, äußerst geringe Fortschritte machten, und so trennte sich denn eine ansehnliche Partei, an deren Spitze Cairoli stand und deren geistiges Haupt der Kammerpräsident Crispi war, immer schärfer von dem Anhang des Ministeriums und richtete ihre Angriffe vornehmlich gegen Nicotera. Ließ Depretis den letzteren fallen und ersetzte er ihn durch Crispi, so konnte eine sichere Mehrheit wiedergewonnen werden. Durch eine Reise, die Crispi im Spätsommer 1877 nach Gastein, wo er sich Bismarck vorstellte, nach Berlin und von da nach Paris unternahm, verschaffte man sich die Gewißheit, daß seine radikale Vergangenheit das gute Verhältnis zu Deutschland nicht gefährden werde, und beruhigte man zugleich die Franzosen über die Gerüchte, als ob seine Aufgabe die gewesen sei ein Bündnis Italiens mit Deutschland gegen Frankreich abzuschließen. Unmittelbar nach Crispis Rückkehr reichte dann Depretis im Namen des ganzen Ministeriums dem Könige ein Entlassungsgesuch ein. Dasselbe wurde zwar angenommen, aber Depretis erhielt den Auftrag ein neues Kabinett zu bilden, und dies wurde nun fast aus denselben Personen zusammengefaßt wie das frühere: die einzige wesentliche Änderung war, daß Crispi an Nicoteras Stelle trat.

Crispis Eintritt ins Ministerium.

Wenige Tage später, am 9. Januar 1878, wurde Viktor Emanuel nach kurzer Krankheit vom Tode ereilt und nach kaum einem Monate, am 7. Februar, folgte ihm Pius IX. ins Grab. Drei Dezennien hindurch hatten die beiden Gegner nebeneinander ihre historische Laufbahn durchmessen; was der eine beim Beginn seiner Regierung dem italienischen Volke zu versprechen schien, die festere nationale Einigung, hatte gegen ihn der andere ins Werk gesetzt; die unermeßliche Popularität, die des Papstes Haupt einst umglänzt hatte, war in kaum minderem Maße auf den rè galantuomo, den ersten König Italiens, übergegangen. Dennoch hatte zwischen beiden Männern, ein seltenes Schauspiel, keine persönliche Feindschaft bestanden; was sie trennte, war die Pflicht ihres Amtes und der Inhalt ihrer geschichtlichen Aufgabe. Ebendeshalb ließ sich aber auch kaum erwarten, daß ihre Nachfolger in ein wesentlich anderes Verhältnis zu einander würden treten können, als zwischen jenen bestanden hatte. Der neue Papst mochte sich von den Jesuiten, die Pius IX. beherrscht hatten, abwenden: den Verlust der weltlichen Herrschaft konnte er doch unmöglich gutheißen. Der neue König mochte, was keineswegs der Fall war, den allerultramontansten Grundsätzen huldigen: an eine Herausgabe Roms an den Papst hätte er doch nimmermehr denken dürfen. Aber wenn der Gegensatz derselbe bleiben mußte, so hätte sich das Stärkeverhältnis der beiden Gegner

Tod Viktor Emanuels und Pius' IX.

doch leicht zu Ungunsten des neuen Königs verschieben können, wenn die alte republikanische Partei, der Viktor Emanuel durch seine nationalen Verdienste ein Gegengewicht hatte bieten können, noch in ihrer früheren Schroffheit bestanden hätte. Für die Sicherheit des Thrones und damit zugleich für die Befestigung des jungen Staates war es doch ein großes Glück gewesen, daß der verstorbene König die Regierungsfähigkeit der Linken anerkannt und diese dadurch auf den Boden der Verfassung hinübergeführt hatte. Selbst dem Eintritt der ultramontanen Partei in die parlamentarischen Kämpfe konnte man unter diesen Umständen ohne allzugroße Besorgnis entgegensehen, während noch vor wenigen Jahren dieses Ereignis einen Bund mit den Republikanern und eine schwere Gefährdung der ruhigen Entwickelung hätte bewirken können.

Österreich-Ungarn.

Eine ähnliche Parteiverschiebung war fast gleichzeitig in der ungarischen Hälfte der österreichischen Monarchie ins Werk gesetzt, indem Tisza mit der Linken in den Rat des Königs berufen wurde und dagegen seine bisherige Feindschaft gegen den Deakschen Ausgleich aufgab. In der cisleithanischen Hälfte dagegen hatte die Versöhnung der nationalen und politischen Grundsätze bislang auch nicht den mindesten Fortschritt gemacht.

Ministerium Auersperg.

Nachdem im November 1871 das Ministerium Hohenwart beseitigt war und Fürst Adolf Auersperg wieder ein rein deutsches und verfassungstreues Ministerium gebildet hatte, brach der Groll der enttäuschten Slawen, die sich soeben noch eines sicheren Sieges glaubten freuen zu dürfen, auf das heftigste los. Um den besonders erbitterten Tschechen mit Festigkeit entgegenzutreten wurde zum Statthalter und Militärkommandanten von Böhmen wiederum der Baron Koller ernannt. Der Prager Landtag, der die Wahl von Reichsratsmitgliedern jetzt natürlich wieder verweigerte, wurde geschlossen und die direkten Wahlen hatten das alte Ergebnis, daß 24 Deutsche gewählt wurden, während die 30 Tschechen den Eintritt in den Reichsrat ablehnten.

Die Parteiverhältnisse.

In diesem waren die Parteiverhältnisse wesentlich dieselben wie früher; die liberale Partei war in der Mehrheit, aber die Polen, Slowenen, Klerikalen konnten, wenn sie geschlossen stimmten, die zu Verfassungsänderungen nötige Zweidrittelsmehrheit verhindern. Zunächst hatten sie die Gelegenheit dazu diese ihre Macht anzuwenden bei einem Notgesetz, durch welches das Ministerium die direkten Wahlen auch dann einführen wollte, wenn die von den Landtagen Delegierten ihr Mandat auszuüben sich weigerten. Um die Zustimmung der Polen oder wenigstens ihre Stimmenenthaltung zu gewinnen, wurden ihnen große Zugeständnisse in bezug auf die Autonomie Galiziens gemacht; trotzdem votierten sie gegen das Wahlgesetz; aber die Entscheidung fiel doch, wenn auch mit knapper

Das Notwahlgesetz.

Der galizische Ausgleich.

Mehrheit für die Vorlage aus, so daß dieselbe im Februar 1872 zur Annahme gelangte. Dagegen kam der galizische Ausgleich ins Stocken. Im Ausschusse wurde freilich durch Mehrheitsbeschluß ein Entwurf angenommen; aber die Polen selbst hatten dagegen gestimmt und das Ministerium machte daher gar nicht den Versuch die Zustimmung des Reichstagsplenums oder des galizischen Landtags einzuholen.

Das Wahlgesetz.

Dagegen verständigte es sich mit der Mehrheit unter der Hand über die Grundzüge eines definitiven Wahlgesetzes, das die Wahlen zum Reichsrat allgemein zu direkten machen, die Zahl der Abgeordneten vermehren und dabei das Verhältnis der drei Wählergruppen auf Kosten der Großgrundbesitzer zu Gunsten der Bauern und der Städter verändern sollte; den ersteren wurden 85, den Bauern 131, den Städten 137 Vertreter zugewiesen. Zur Verhandlung kam diese Vorlage erst im März 1873, und da die Polen voraussahen, daß sie dieselbe nicht zum Scheitern bringen könnten und sich deshalb der Abstimmung enthielten, wurde sie fast einstimmig angenommen. Die Zusammensetzung des Reichsrates hatte sich nämlich seit dem Sommer 1872 zu Gunsten der Verfassungspartei geändert. Nachdem unter beispiellos heftiger Agitation bei den Neuwahlen für den aufgelösten böhmischen Landtag die Deutschen die Mehrheit gewonnen, hatten sie statt 24 jetzt 40 aus ihrer Mitte nach nach Wien entsandt und somit die Mehrheit um 16 sichere Stimmen verstärkt. Freilich lag darin auch eine Gefahr. Die liberale Partei brannte vor Begierde ihre gesicherte Majorität zu benutzen und suchte das Ministerium zu gesetzgeberischen Vorlagen besonders auf dem kirchlichen Gebiete zu drängen, für welche dasselbe doch nicht auf die Einwilligung des Monarchen zählen durfte. Besonders der Kultusminister Stremayr sah sich deshalb starken Angriffen ausgesetzt, und die Ultramontanen des Reichsrates waren klug genug die ihnen ohnedies geneigte Gesinnung des Kaisers dadurch noch zu bestärken, daß sie gelegentlich in anderen Fragen, z. B. beim Militärbudget, wo die Liberalen Abstriche verlangten, ihre Stimmen entscheidend zu Gunsten der kaiserlichen Wünsche in die Wagschale warfen.

Die deutsch-liberale Mehrheit.

Die Ultramontanen.

Ungarn.

Noch weniger befriedigend gestalteten sich unter Graf Lonyays Präsidium die parlamentarischen Verhältnisse in Ungarn. Mit den Kroaten bahnte er freilich erfolgreich einen Ausgleich an. Nachdem er den Agramer Landtag im Januar 1872 aufgelöst hatte, erzielte er bei den Neuwahlen im Mai eine Mehrheit von 55 gegen 50 Stimmen, die eine Delegation zur Revision des Ausgleichs von 1868 erwählte. Aber die Agitation im Lande dauerte ungeschwächt fort, genährt durch die Omladina, eine Verbindung, die ein großes Südslawenreich unter dem Fürsten Milan Obrenowitsch von Serbien, der am 22. August 1872 den Thron bestieg, anstrebte. Führer derselben war der Abgeordnete Miletitsch, aber auch der Patriarchatsverweser Stojkowitsch in Karlowitz gehörte ihr an, und der serbische Nationalkongreß, der den neuen Patriarchen zu wählen hatte, stand ganz unter ihrem Einfluß. Die Absetzung von Stojkowitsch

Die Omladina.

und die Auflösung des Kongresses waren doch nur äußere Heilmittel, die der fortschreitenden Zersetzung nicht Einhalt zu thun vermochten.

Lonyays Sturz.

Auch der ungarische Landtag von 1872 schloß mit einer Niederlage Lonyays; die radikale Minderheit verstand es durch endlose Reden, gegen die es keinen Schlußantrag gab, das Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes zu verhindern. Bei den Wahlen gewannen dann zwar die Deakisten wieder eine Mehrheit von 245 gegen 145 Stimmen; aber ihr alter bewährter Führer war durch Krankheit daran gehindert seinen Einfluß so wie früher geltend zu machen und was schlimmer war, die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten Lonyay bot der Opposition sehr berechtigte Angriffspunkte. Zum Wortführer der Ankläger warf sich freilich ein Mitglied der Linken auf, dessen anrüchige Vergangenheit seinen Vorwürfen viel von ihrer Kraft nahm, Csernatonyi. In leidenschaftlicher Weise beschuldigte er Lonyay, daß er sich selbst bereichere, während das Land verarme, und spielte auf die Gerüchte an, welche dem Ministerpräsidenten nachsagten, daß er bei der Verpachtung staatlicher Kohlenbergwerke eine Million für sich verdient habe. Die Deak-Partei selbst hatte keine Neigung sich unbedingt für Lonyay in die Bresche zu stellen, und das Ministerium fand sich deshalb zu dem Entschlusse gedrängt insgesamt zurückzutreten. Da es im übrigen des Vertrauens der Mehrheit nicht entbehrte, geschah das freilich von vornherein mit der Absicht die Geschäfte ohne Lonyay wiederzuübernehmen. Der bisherige Handelsminister Szlavy erhielt den Auftrag ein neues Kabinett zu bilden und bewog am 5. Dezember 1872 seine früheren Kollegen in dasselbe wiedereinzutreten.

Ministerium Szlavy.

Auch unter seinem neuen Präsidenten war jedoch die Lage des Ministeriums nicht ohne Schwierigkeiten. In der Deak-Partei nahmen die Mitglieder, welche zu den Konservativen hinüberneigten, eine immer deutlicher erkennbare Sonderstellung ein, Lonyay intrigierte gegen seine alten Freunde und überdies verdarb es Szlavy mit den Deutschen, indem er die ungarische Sprache in der Gemeindeverwaltung von Ofen-Pest und im ganzen Eisenbahndienst zur ausschließlich herrschenden machte. Dagegen kamen die Ausgleichsverhandlungen mit den Kroaten im Herbst 1873 zum Abschluß. Die Ungarn machten einige finanzielle Zugeständnisse und räumten den Kroaten 34 statt der bisherigen 29 Sitze im Unterhause ein; zum Banus wurde Mazuranitsch, der Führer der versöhnlichen Mehrheit, ernannt und auch die Patriarchatswahl führte endlich zu einem der Regierung genehmen Ausgang, indem an Stelle des von ihr nicht bestätigten Stoikowitsch im August 1874 der rumänische Metropolit Ivacscowitsch gewählt wurde.

Die Deutschen.

Die Kroaten.

Die Finanzlage.

Zu schweren Sorgen gab die Finanzlage mit ihrem unabänderlich wiederkehrenden Defizit Anlaß. Auch die Opposition verhehlte sich nicht, daß dagegen etwas geschehen müsse; aber als Ghyczy, der Führer der gemäßigten Linken, zuerst im November 1873 den Gedanken aussprach, man solle den staatsrechtlichen Hader fahren lassen, den Ausgleich von

Ghyczys Programm.

1867 anerkennen und dann gemeinsam mit der Deak-Partei eine finanziell vorteilhafte Änderung desselben von Cisleithanien zu erlangen suchen, wurde dieser Vorschlag von der Mehrheit des Klubs unter Tiszas Führung zurückgewiesen. Ghyczy legte infolgedessen sein Mandat nieder, wurde aber wiedergewählt und bildete nun mit 30 Anhängern eine neue Fraktion, die sich den liberalen Deakisten näherte. Inzwischen verschlimmerte sich die Lage des Ministeriums Szlavy immer mehr, da die Partei, auf welche es sich stützte, sich bei den wichtigsten Fragen spaltete. Schon Ende 1873 forderte der Finanzminister Kerkapolyi mit einigen Kollegen seine Entlassung; niemand war bereit seinen Posten zu übernehmen, so daß Szlavy selbst vorläufig sich damit belud. Allein die Schwierigkeiten dauerten fort. Das schlimmste Stück aus der Lonyayschen Erbschaft war die Lage der unter seinen Auspizien gegründeten Ostbahngesellschaft, die mit einem Defizit von 24 Millionen Gulden arbeitete und nur durch einen Vorschuß der Nationalbank über Wasser gehalten wurde. Diesen zu erneuern war die Bank jedoch nicht willens, und da sie bei dem Zusammenbruch der Ostbahngesellschaft bedeutende Verluste zu gewärtigen hatte, mußte sie verlangen, daß sie von dem Ministerium, unter dessen Bürgschaft sie den Vorschuß geleistet, schadlos gehalten werde. Szlavy erkannte das als berechtigt an und brachte ein Gesetz in diesem Sinne ein; nach heftigen Debatten wurde dasselbe wirklich mit knapper Mehrheit im Februar 1874 angenommen; allein der Ministerpräsident war jetzt völlig davon überzeugt, daß er sich nicht zu behaupten vermöge und bat um seine Entlassung. Der König kam darauf persönlich nach Pest, beriet sich mit den Führern der verschiedenen Parteien und bewog endlich den Präsidenten des Unterhauses, Bitto, mit Ghyczy zusammen ein neues Kabinett zu bilden, das sich also mehr der Linken zuneigte. Allein auch dieser Versuch war doch nur eine Halbheit. Ghyczys Finanzvorschläge, die auf Beschränkung der Ausgaben und Vermehrung der Steuern beruhten, konnten nur zur Annahme gelangen, wenn Tisza mit der Linken sich dafür erklärte; geschah das aber, so war es nur der Sachlage entsprechend, wenn er selbst das Staatsruder in die Hand nahm. Die unerläßliche Voraussetzung dabei war aber, daß er selbst den bisher bekämpften Ausgleich von 1867 anerkannte, also Ghyczys Beispiel folgte. Nach langem Schwanken entschloß er sich dazu. Es war ein bedeutsames Ereignis, als er am 3. Februar 1875 die Finanznot für so dringend erklärte, daß alle Parteien an ihrer Beseitigung mitarbeiten müßten. Er empfahl die Annahme des Ghyczyschen Budgets, die dann auch erfolgte, und trat mit Bitto in Verhandlung wegen der Übernahme der Regierung. Dieser reiste nach Wien und erhielt die Zusicherung des Monarchen, daß er die Ernennung Tiszas zum Minister vollziehen werde. So wurde denn am 3. März ein neues Kabinett gebildet, dessen Vorsitz provisorisch der Deakist Baron Wenckheim übernahm; Tisza wurde Minister des Inneren, Szell, ein Freund Ghyczys, Finanzminister. Aus der Verschmelzung der liberalen

Szlavys Stellung.

Ministerium Bitto-Ghyczy.

Tiszas Schwenkung.

Ministerium Wenckheim-Tisza.

Deakisten und des größten Teiles der Linken entstand eine neue große Regierungspartei von etwa 350 Mitgliedern, der nur ungefähr 100 konservative oder radikale Opponenten gegenüberstanden. Ihr Programm war eine Revision des Ausgleichs von 1867, bei der eine besondere ungarische Nationalbank gefordert und das Zoll- und Handelsbündnis mit Cisleithanien gekündigt werden sollte. Dem letzteren eröffnete sich dadurch also abermals die Aussicht durch neue Opfer die Einheit des Gesamtstaates erkaufen zu müssen.

Weltausstellung und Krach.

Gebessert hatten sich auch dort die Verhältnisse nicht. Vielmehr war in den ersten Tagen des Mai 1873, während eben die glänzende Wiener Weltausstellung eröffnet wurde, der furchtbare Krach zum Ausbruch gekommen, welcher der schwindelhaften Blüte des Gründerzeit ein jähes Ende bereitete. In rasender Eile fielen die Kurse der unsinnig in die Höhe getriebenen Börsenpapiere; eine Insolvenzerklärung drängte die andere, und da die Jobberei in die höchsten und in die tiefsten Volksklassen eingedrungen war, so verbreitetete sich das Elend durch alle Schichten. Auch hervorragende politische Persönlichkeiten wie Giskra, Banhans, Kaiserfeld u. a. wurden davon schwer betroffen und erlitten zum Teil unheilbaren Schaden an ihrem moralischen Ansehen, weil sie der Teilnahme an unlauteren Börsenoperationen überführt wurden; tiefen Eindruck machte es, daß der Feldmarschall Gablenz, der sein ganzes Vermögen einbüßte, sich in Zürich selbst das Leben nahm. Dem verheerenden Sturme durch das Eingreifen mit Staatsmitteln Einhalt zu gebieten, wie es die Börse verlangte, wäre ein thörichtes Unternehmen gewesen; nur eine beschränkte Vermehrung der Notenausgabe seitens der Nationalbank wurde gutgeheißen, einige Monate später auch eine Anleihe von 80 Millionen bewilligt um durch Bauten und Bestellungen, sowie durch die Errichtung von Vorschußkassen der notleidenden Industrie etwas Erleichterung zu schaffen. Von Monat zu Monat hoffte man auf die Wiederkehr des Vertrauens und die Belebung der Geschäfte; allein die Anzeichen dafür ließen jahrelang auf sich warten; der akuten Krisis folgte eine lange Zeit vollständiger wirtschaftlicher Erschlaffung.

Die Parteien im Reichsrat.

In den parlamentarischen Verhältnissen wurde durch die ersten direkten Wahlen, die im Oktober 1873 stattfanden, nicht viel geändert. Von den 353 Abgeordneten gehörten 126 der staatsrechtlichen Opposition an, allein die 42 Tschechen und einige andere blieben dem Reichsrate wiederum fern und dadurch schmolz jene auf 81 Mitglieder zusammen, deren größere Hälfte den Polenklub, die kleinere die Rechtspartei unter Hohenwarts Führung bildete. Die Mehrheit bestand aus der Partei der liberalen Alten, die 105 Mitglieder zählte, dem demokratischen Klub der Jungen mit 65 und den Konservativen mit 57 Genossen. Auch als Anfang 1874 die neun mährischen Tschechen und die drei Vorarlberger im Reichsrat erschienen, verfügten die Gruppen der Verfassungspartei, wenn sie geschlossen auftraten, immer noch über eine Zweidrittelmehrheit.

Die Landtage.

Auch in den Landtagen der Kronländer erzielte die staatsrechtliche Opposition wenig Erfolge; ihr Feldzug gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlreform scheiterte überall, zum Teil freilich nur dadurch, daß die Regierungsvertreter die betreffenden Anträge nicht zuließen oder, wie in Vorarlberg, den Landtag, ehe er Beschluß faßte, auflösten. Unter den Tschechen gedieh das Mißverhältnis zwischen den Alten und Jungen zum offenen Bruch, da die ersteren auch am Landtage nicht teilnehmen wollten, und die letzteren, um die Entscheidung des Volkes herbeizuführen, ihre Mandate niederlegten und, soweit sie in dem hitzigen Wahlkampfe wiedergewählt wurden, dann wirklich an den Beratungen sich beteiligten.

Die Kirchengesetzgebung.

Den bedeutendsten Fortschritt machte im Jahre 1874 die kirchliche Gesetzgebung. Stremayr erhielt endlich vom Kaiser die Ermächtigung vier Gesetze einzubringen, von denen das erste die Aufhebung des Konkordates aussprach und die Staatsaufsicht über die Kirche regelte; das zweite bezog sich auf die klösterlichen Genossenschaften, das dritte ordnete die Beitragspflicht der Pfründeninhaber zur Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus, das vierte die Bedingungen, unter denen neue Religionsgemeinschaften sich bilden dürften. Von dem Ausschuß des Reichsrates, dem dieser die Vorberatung übertrug, wurde dann noch ein Gesetz über die Civilehe hinzugefügt. Dies letztere und auch das Klostergesetz kamen jedoch nicht zustande, da das Herrenhaus mit ihnen nicht einverstanden war. Gegen alle Vorlagen begann der Ultramontanismus innerhalb und außerhalb des Parlamentes einen erbitterten Kampf. Bischöfliche Hirtenbriefe erklärten sie für Gewaltakte, denen der Katholik keinen Gehorsam schulde; der Papst schleuderte am 7. März 1874 eine Encyklika gegen dieselben und suchte durch ein Handschreiben den Kaiser persönlich zu beeinflussen; eine große Volksversammlung in Wien, bei der die hohe Aristokratie die Führung übernahm, appellierte an die slawischen Massen, an die deutschen Bauern und an „die höchste Stelle auf Erden", den Papst in Rom. Nicht minder energisch erklärte demgegenüber Fürst Auersperg, daß, solange er Minister sei, die Regierung nie zu einer Unterbehörde der Kurie herabsinken werde, und Stremayr versicherte ebenso entschieden, er werde zu verhüten wissen, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition würden. Am Ende wurde das erste Gesetz mit großer Mehrheit in beiden Häusern angenommen und nach minder erregten Debatten auch das dritte und vierte im Mai 1874. Die Durchführung bot weniger Schwierigkeiten, als man hätte erwarten sollen. Der Nuntius Jacobini, der um diese Zeit in Wien eintraf, wirkte mit dem Erzbischof Rauscher zusammen in beschwichtigendem Sinne; der Minister enthielt sich jeder überflüssigen Provokation und der Kaiser selbst versicherte wohl hohen Kirchenfürsten gegenüber, daß, wenn er sich auch keine große Verdienste um die Kirche habe erwerben können, er doch vieles verhindert habe, was ihr weit schädlicher hätte werden können als alles, was zu ihrem Nachteil geschehen sei, und daß er auch weiterhin nach Kräften ihre Interessen schützen werde. Selbst

die eifrigsten Heißsporne des Ultramontanismus, wie Bischof Rüdigier von Linz, beruhigten sich allmählich, nachdem ihnen Jacobini angezeigt hatte, der heilige Vater glaube, daß man die Gesetze hinnehmen könne (tolerari posse), und so bildete das nachgiebige Verhalten des Klerus in Österreich einen charakteristischen Gegensatz zu dem ungestümen Auftreten desselben in Preußen.

Trotzdem war das Ministerium in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Je mehr die Ultramontanen sich beruhigten, um so unzufriedener bezeigten sich die Liberalen darüber, daß ihren Forderungen nicht voll Genüge geleistet und daß insbesondere das Klostergesetz vom Kaiser nicht vollzogen wurde, obgleich beide Häuser sich über eine gemeinsame Fassung geeinigt hatten. Dazu kam die schlechte Lage der Geschäfte, infolge deren die Industriellen immer lebhafter nach Schutzzöllen riefen, und vor allem die peinliche Aufgabe mit Ungarn über eine Erneuerung des Ausgleichs zu verhandeln. Im November 1875 kündigte nämlich Tisza, der seit dem 24. Oktober an Wenckheims Stelle auch den Vorsitz im Ministerium übernommen hatte, wirklich das Zollbündnis um durch den Druck, welchen er damit ausübte, für Ungarn einen größeren Anteil an dem Ertrage der gemeinsamen Konsumtionssteuern zu erzwingen und überdies die Forderung einer eigenen ungarischen Bank durchzusetzen. Monatelang wurden nun vertrauliche Verhandlungen gepflogen, in denen die Mehrheit des Reichsrates dem Ministerium völlig freie Hand ließ, da dieses jede Einmischung als eine Erschwerung seiner Stellung sehr bestimmt ablehnte. Die entscheidenden Schlußkonferenzen fanden im April 1876 in Wien statt. Außer der Bankfrage und dem Zoll- und Handelsbündnis wurden dabei auch die sogenannte Quotenfrage, d. h. die Bestimmung, nach der Österreich 70, Ungarn 30 Prozent der ungedeckten Reichsausgaben tragen mußte, und der Streit über die 80-Millionen-Schuld mit herangezogen. Diese letztere war unverzinslich von der Nationalbank auf die Dauer ihres Privilegiums, d. h. bis Ende 1877, vorgeschossen; sie mußte also, wenn die Ungarn wirklich eine eigene Bank begründeten und somit jenes Privilegium nicht verlängert wurde, zurückgezahlt werden, und die Frage war nun, ob Ungarn mit 30 Prozent davon belastet werden dürfe, da es doch in dem Ausgleich sich nur verpflichtet hatte, 30 Prozent von den Zinsen der Staatsschuld zu tragen. Indem man nun alle diese Streitfragen verband und sie als ein untrennbares Ganze behandelte, verständigte man sich dahin, daß eine Erneuerung des Zollbündnisses auf zehn Jahre stattfinden, die Zölle auf Gewebe, Getreide, Wein, Kaffee, Petroleum und andere Artikel erhöht werden, der Quotensatz und die Berechnung der Konsumtionssteuern im wesentlichen wie bisher bleiben und das Privilegium der Nationalbank auf zehn Jahre erneuert werden solle, jedoch mit der Bedingung, daß ihre Direktion zu gleichen Teilen aus Cis- und Transleithaniern zusammengesetzt und von ihren Noten ein Betrag von 30 Prozent der ganzen Emission der Pester Filiale überwiesen werde.

Die Ausgleichsverhandlungen.

Abbruch der Verhandlungen.

In Ungarn war für diese Vorschläge bald eine Mehrheit gesichert, da Tisza seinen Freunden vorrechnen konnte, daß sich das Königreich um vier bis fünf Millionen verbessern werde; in Cisleithanien dagegen erhob sich nicht allein eine lebhafte parlamentarische Opposition, sondern auch die Nationalbank, deren Zustimmung zu dem neuen Bankstatut doch nicht zu entbehren war, lehnte es ab sich darauf einzulassen. Vergebens bemühten sich nun die österreichischen Minister Tisza zu weiterer Nachgiebigkeit zu bewegen; nach Abbruch der im Januar 1877 in Wien gepflogenen Verhandlungen erbat der ungarische Ministerpräsident seine Entlassung, und der König gewährte sie ihm.

Verständigung zwischen den Ministerien.

Nur zu schnell stellte sich jedoch heraus, daß keine ungarische Partei zu finden war, die unter solchen Umständen Tiszas Erbschaft hätte antreten mögen, und nach wenigen Tagen war dieser wieder im Amte. Abermals begann das Suchen nach einem Mittelwege und endlich fand man ihn darin, daß nur sechs Mitglieder des Bankausschusses zu gleichen Teilen aus Cis- und Transleithaniern ernannt, die übrigen aber von den Aktionären frei gewählt werden sollten; ließ sich auch voraussehen, daß dabei thatsächlich die Mehrheit aus Cisleithaniern bestehen würde, so war doch wenigstens formell die Gleichberechtigung der Ungarn gewahrt, und dabei beruhigte sich Tisza mit seinen Freunden. Ende April gelangten nun die Vorlagen an die beiden Parlamente; doch fehlte dabei das Gesetz über das Zollbündnis, weil man mit Deutschland in Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag stand und daher den Tarif noch nicht durch die Sätze des Zollbündnisses unwiderruflich binden wollte. Gleichwohl hielt man den deutschen Forderungen gegenüber an den letzteren hartnäckig fest und hätte am liebsten nur einen Meistbegünstigungsvertrag geschlossen. Darauf aber wollte die deutsche Regierung wieder nicht eingehen, und so blieb am Ende des Jahres kaum etwas anderes übrig als den bestehenden Vertrag noch einmal um ein Vierteljahr zu verlängern. Genau denselben Ausweg mußte man auch bezüglich des österreichisch-ungarischen Ausgleichs einschlagen, der ja mit dem Jahresschluß ablief, ohne daß mehr als einzelne Abschnitte der neuen Vereinbarungen allseitig angenommen waren.

Der Handelsvertrag mit Deutschland.

Parlamentarische Erledigung.

Langsam rückten dann auch im Jahre 1878 die Verhandlungen vorwärts. Der cisleithanische Reichstag wollte nicht daran die Erhöhung der Finanzzölle zu bewilligen, der transleithanische widersetzte sich den Schutzzöllen. Nur unter dem Druck eines Entlassungsgesuches, das Auersperg Ende Januar einreichte, gaben die Österreicher endlich nach, während in Ungarn die Rücksicht auf die immer ernster werdenden orientalischen Verwickelungen ihre Wirkung übte. Nun blieb noch die Quotenfrage und der Streit über die 80 Millionen-Schuld zu erledigen, und dazu wurde das Provisorium noch einmal bis Ende Mai 1878 verlängert. Beide Ministerien verständigten sich darüber ihre Abmachungen den Parlamenten gleichsam als Ultimatum vorzulegen: das Quotenverhältnis sollte unverändert bleiben, die Schuld aus dem Anteil beider

Regierungen am Bankgewinn zurückgezahlt und soweit sie bei Ablauf des Bankprivilegiums noch ungetilgt sei, zu 30% von Ungarn übernommen werden. Auf dieser Grundlage wurde denn endlich die Einwilligung beider Reichstage gewonnen; der österreichische vollzog seine Schlußabstimmung am 15., der ungarische am 25. Juni, und damit war nach $2^1/_2$jährigen Verhandlungen das schwierige Werk zum Abschluß gebracht.

Um dieselbe Zeit aber, wo diese innere Krisis glücklich überwunden wurde, beschwor die auswärtige Politik, welche Graf Andrassy in der orientalischen Frage verfolgte und die zu der Besetzung Bosniens durch österreichische Truppen führte, eine neue herauf, in der das ohnedies schwer erschütterte Ministerium Auersperg erliegen und ein völliger Umschwung in der inneren Politik Cisleithaniens sich vorbereiten sollte. Wir müssen uns deshalb zunächst jetzt den Wirren auf der Balkanhalbinsel und der Politik Rußlands, welche dieselben großzog und ausnutzte, zuwenden.

Rußland und der Orient.

Innere Fortschritte.

Die Periode der Sammlung und der Reformen, die für das Zarenreich mit der Beendigung des Krimkrieges begonnen hatte, war in vielfacher Beziehung nicht ohne die erwünschten Früchte geblieben. Die Befreiung der Leibeigenen, die fortschreitende Russifizierung Polens, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Besserung der Finanzlage, der Ausbau des Eisenbahnnetzes waren Fortschritte, die dem Auslande freilich nicht alle gleich sympathisch sein mochten, die aber vom russischen Standpunkt aus doch kaum hoch genug gewürdigt werden konnten. Daneben fehlte es allerdings auch nicht an dunklen Schatten. Aus den befreiten Leibeigenen entwickelte sich allmählich ein Proletariat, das mit der Zeit zu einem bedeutsamen politischen Faktor heranwachsen mußte.

Nihilismus.

In der jüngeren Generation breiteten sich sozialistische und nihilistische Ideen immer mehr aus und erzeugten häufiger als in anderen Ländern den Entschluß zu ruchlosen Attentaten, die in der Willkür und Gewissenlosigkeit der Beamtenwelt nicht selten einen Schein der Rechtfertigung oder doch Entschuldigung fanden und von den Geschworenengerichten zum Teil durch unbegreifliche Freisprechungen gleichsam gebilligt wurden.

Panslawismus.

Der immer weniger bestrittene, unumschränkte Einfluß, den die panslawistischen Ideen in der Presse und in den regierenden Kreisen gewannen, führte zu einem erbitterten Kriege gegen die privilegierte Stellung und die verbürgten Rechte, deren sich einzelne Provinzen des Reiches erfreuten. Eines der wichtigsten Mittel, deren man sich zur Bekämpfung der nationalen Besonderheiten bediente, blieb nach wie vor die Ausbreitung der griechischen Religion. Wie man in Polen alles that um den römischen Katholizismus zu beschränken, so trachtete man besonders danach den seit 1595 mit Rom uniierten Zweig der griechischen Kirche wieder ganz in deren Schoß zurückzuführen und erreichte dies Ziel durch schonungs-

lose Anwendung von Gewalt auch wirklich Anfang 1876. Um dieselbe Zeit wurde ein Hauptschlag gegen die Ruthenen geführt, in deren Sprache fortan kein Buch mehr gedruckt, keine Vorlesung oder Theatervorstellung mehr veranstaltet werden durfte. Mit nicht minderem Maße setzten die Slawophilen den längst begonnenen Kampf gegen die lutherische Kirche und den deutschen Adel in den Ostseeprovinzen fort; die einheimischen Beamten wurden systematisch beseitigt, im Februar 1876 auch der Posten des Generalgouverneurs ganz aufgehoben. Tapfer wehrten sich die Deutschen und eine heftige litterarische Fehde wurde zwischen ihnen und den Vorkämpfern des Russentums ausgefochten; aber da sie ohne Hilfe aus dem Mutterlande blieben, mußten sie einen Schlag nach dem anderen hinnehmen. Auch den Finnen erging es nicht besser; sie verloren ihr gesondertes Zollsystem und mußten sich das Eindringen der russischen Sprache in ihre Schulen gefallen lassen. Für die Zukunft durften sich die Panslawisten überall einen noch viel schnelleren Fortgang der Russifizierung von der allgemeinen Wehrpflicht versprechen, die am 1. Januar 1874 ins Leben trat.

Die Ostseeprovinzen.

Auswärtige Politik.

In seiner auswärtigen Politik stützte sich Gortschakoff vor allem auf das freundschaftliche Verhältnis zu Deutschland, durch dessen Vermittelung dann 1872 auch die vollständige Aussöhnung mit Österreich vollzogen wurde. Den Panslawisten war dieses Bündnis der drei Kaisermächte keineswegs erwünscht, denn sie sahen darin nur ein Hemmnis für ihre Pläne zur Befreiung der Slawen in der Türkei. Indes beruhigten sie sich doch mit dem Gedanken, daß im gegebenen Augenblicke entweder Bismarck Rußland die Dienste werde vergelten müssen, welche dieses ihm 1870 durch seine Neutralität geleistet habe, oder daß Gortschakoff mit ihm brechen und ein Bündnis mit Frankreich abschließen werde. Einzelne Anzeichen dafür, daß zwischen beiden Kanzlern nicht mehr das ungetrübte Einverständnis herrsche wie früher, ließen sich unschwer wahrnehmen. Wenn Gortschakoff 1874 die deutsche Anregung zur Anerkennung Serranos ablehnte, wenn er sich 1875 den Anschein gab, als ob nur Rußlands Vermittelung die Berliner Militärpartei vom Kriege gegen Frankreich zurückgehalten habe, so durfte man daraus trotz gegenseitiger Versicherungen doch auf eine gewisse Lockerung des guten Einvernehmens schließen. Zu einer ernstlichen Probe auf dessen Dauerhaftigkeit konnte es aber erst dann kommen, wenn auf der Balkanhalbinsel neue Verwickelungen ausbrachen und Österreichs Interessen mit denen Rußlands derart in Gegensatz gerieten, daß Deutschland sich für den einen oder den anderen seiner Verbündeten entscheiden mußte. Diesen Zeitpunkt hinauszuschieben gehörte zu den wichtigsten Aufgaben, die Fürst Bismarck sich gestellt hatte.

Lockerung des Verhältnisses zu Deutschland.

Centralasien.

Mehrere Jahre hindurch gelang das nach Wunsch. Rußland schien seine Vergrößerungslust lediglich in Binnen-Asien befriedigen zu wollen, und wenn es dort mit der englischen Politik in Konflikt geriet, so wurde Deutschland und der ganze Kontinent davon nicht erheblich berührt. Übrigens

ließ sich nicht verkennen, daß die Vorschiebung der russischen Grenzen in Turkestan sich in jedem einzelnen Falle fast wie eine Notwendigkeit darstellte. Die Syr-Darja-Linie, die Gortschakoff 1864 England gegenüber als sein Ziel hingestellt hatte, war doch kaum erreicht gewesen, als die Feindseligkeiten der Bokharen zu dem früher besprochenen Kriege gegen Mozaffer-Khan nötigten, durch den die Grenze bereits bis zum Oberlaufe des Amu-Darja vorgeschoben wurde, wenn der Khan von Bokhara auch dem Namen nach unabhängig blieb. Den Bemühungen Englands den gefährlichen Rivalen hier vertragsmäßig zum Stillstand zu zwingen entwand sich Gortschakoff geschickt dadurch, daß er die Neutralisierung von Afghanistan vorschlug, worauf England unmöglich eingehen konnte. Andererseits wies er schon damals darauf hin, daß die Feindseligkeiten des Khans von Khiwa den Zaren leicht nötigen könnten denselben zu züchtigen. Schon 1871 folgte denn auch eine kriegerische Demonstration, indem der Oberst Markusoff von dem neugegründeten Krasnowodsk am Kaspisee aus gegen Khiwa vordrang, und wenn der Khan diesmal noch den Unwillen des Zaren durch demütige Gesandtschaften zu beschwichtigen suchte, so eröffnete er dagegen im Herbst 1872 selbst die Feindseligkeiten. Lebhafter noch als zuvor drang nun England darauf, daß Rußland die Amu-Darja-Grenze anerkenne und auch die von Schir Ali für Afghanistan beanspruchten Provinzen Badakschan und Wakhan diesem zugestehe: um nicht in seinem Unternehmen gegen Khiwa behindert zu werden, gab Rußland nach, gestand in einer Note vom 31. Januar 1873 dem Emir von Afghanistan die beanspruchten Gebiete zu und gab durch den Grafen Schuwaloff sogar in London die Erklärung ab, daß es auch in Khiwa keine Eroberungen beabsichtige.

Feldzug gegen Bokhara.

Feldzug gegen Khiwa.

Der Feldzug selbst wurde dann im Frühjahr 1873 durch den General Kaufmann kräftig und schnell zu Ende geführt. Zwei von Norden und Westen heranrückende Kolonnen, die sich auf khiwanischem Gebiete vereinigten, schlugen den Feind bei Chodschaili und begannen am 9. Juni das Bombardement der Hauptstadt; anderen Tags traf auch Kaufmann selbst von Taschkent her vor derselben ein und nahm sie. Der Khan mußte um Frieden bitten und erhielt ihn am 24. Juli gegen Zahlung von 2 Millionen Rubeln, große Handelszugeständnisse und Abtretung alles Landes am rechten Ufer des Amu-Darja, welches Rußland dann, um Schuwaloffs Versprechen zu erfüllen, dem Khan von Bokhara abtrat.

Kaum war dies geschehen, so boten im März 1874 die Plünderungszüge der Turkmenenstämme die Veranlassung das weite Steppengebiet am Ostufer des Kaspisees zur Provinz zu erklären und durch den General Lamakin militärisch zu organisieren, wobei die angrenzenden Stämme der Tekke-Turkmenen zur Unterwerfung gezwungen wurden. Wieder ein Jahr später versetzte ein Bürgerkrieg in Kokand die Russen in die Lage in dieses Khanat einzurücken; denn der Usurpator Nasreddin

Die Turkmenen.

Kokand.

proklamierte selbst den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen. Ein schneller Siegeszug lieferte im September 1875 die Hauptstadt in die Hände des Generals Kaufmann und Nasreddin mußte den Frieden durch die Abtretung des rechten Syr-Darja-Ufers erkaufen. Kaum waren die Russen aber abgezogen, so wurde jener von dem General Autobatschi, der ihn früher auf den Thron gehoben, verjagt, und als die Russen unter Skobeljeff auch diesen besiegt hatten, mußten sie den Kampf noch mit einem dritten Usurpator Pulat-Beg ausfechten, der bis in den Februar 1876 Widerstand leistete. Die endliche Frucht aller dieser Fehden war die völlige Unterwerfung und Einverleibung des ganzen Khanates durch kaiserlichen Ukas vom 2. März 1876.

Kaschgar.

So peinlich dieses unaufhörliche Vorrücken der russischen Waffen gegen die afghanische Grenze den Engländern auch war, so hatten sie doch, solange die Whigs am Ruder waren, wenig dagegen gethan. Fast der einzige bedeutendere Schritt war, daß sie sich in der linken Flanke der Russen einen Verbündeten zu sichern oder wiederzugewinnen suchten. Es war dies Jakob Kuschbegi, jener glückliche Abenteurer, der sich nun schon zwanzig Jahre an der Spitze der mit der chinesischen Herrschaft unzufriedenen Muhammedaner in den Provinzen Yünnan und Ostturkestan als Herrscher von Kaschgar behauptete. Zeitweilig den Engländern freundlich gesinnt, hatte er sich im Mai 1872 durch den Baron Kaulbars zu einem Freundschaftsvertrage mit Rußland bereden lassen und sollte nun durch eine imposante Gesandtschaft von 350 Personen, an deren Spitze Sir Douglas Forsyth stand, wieder für England gewonnen werden. Es gelang das anscheinend auch, ohne doch die erhofften Folgen zu haben; denn Jakob Kuschbegi starb bereits 1876 und ein Bruderkrieg, der zwischen seinen Söhnen ausbrach, schwächte das junge Reich derartig, daß es 1878 China gelang seine Herrschaft in dem ganzen Gebiete wiederherzustellen.

Beziehungen zu England.

Eine größere Regsamkeit zur Bekämpfung des russischen Einflusses in Centralasien entwickelten die Tories, die am 16. Februar 1874 unter Disraelis Führung das Kabinett Gladstone ablösten. Die ersten Monate ihres Regimentes standen freilich noch unter dem Einfluß der freundschaftlichen Stimmung für Rußland, welche durch die Vermählung des Herzogs von Edinburg mit der Großfürstin Marie, einer Tochter des Zaren, hervorgerufen war und durch einen achttägigen Besuch, den Alexander II. im Mai 1874 in London abstattete, noch befestigt wurde. Allein auf die Dauer konnte das natürliche Mißtrauen gegen die russische Politik dadurch nicht zurückgehalten werden. Disraeli glaubte nun Englands Stellung in Indien dadurch stärken zu können, daß er die Phantasie der eingeborenen Bevölkerung mit möglichst glanzvollen Vorstellungen von der Macht Englands zu erfüllen suchte. Dazu sollte ihm in erster Linie eine achtmonatliche Reise des Prinzen von Wales dienen, der im November 1875 in Bombay eintraf und dann mit gewaltigem Pompe das Land durchzog. Noch war er nicht wieder

Disraelis indische Politik.

heimgekehrt, als die Königin in ihrer Thronrede vom 8. Februar 1876 ankündigte, sie wünsche für ihre indischen Besitzungen einen besonderen Titel anzunehmen. Seltsamerweise erhob sich in England selbst dagegen eine heftige Opposition, obwohl zugestanden war, daß dieser Titel — man wußte, daß es der einer Kaiserin von Indien sein werde — in bezug auf englische Verhältnisse gar nicht zur Anwendung kommen sollte. Trotz aller Protestmeetings wurde indes die Vorlage von beiden Häusern des Parlamentes genehmigt und am 28. April 1876 verkündete eine königliche Proklamation die Annahme des Kaisertitels. In Indien selbst verschob man diesen Schritt noch bis zum 1. Januar 1877 um die großartigsten Vorbereitungen treffen zu können. Vollzogen wurde er von dem Vizekönig Lord Lytton zu Delhi in einer glänzenden Versammlung von Fürsten und Würdenträgern unter gleichzeitiger Begründung eines „Indischen Reichsordens".

Lord Lyttons Regiment.

Ob diese Kundgebungen wirklich den erhofften Eindruck auf die Bevölkerung machten, ließ sich schwer ermessen; die Regierung selbst verriet einige Zweifel, indem sie die Zensur einführte, die Truppen der einheimischen Fürsten verminderte und scharf betonte, daß die Verteidigung nach außen ihre Sache sei. Daß dies wohl überlegte Worte seien, bewiesen die Vorkehrungen, durch welche Lord Lytton die Grenze zu decken suchte. Schon im Dezember 1876 hatte er die Häuptlinge der Beludschen zu einer Zusammenkunft eingeladen, den Khan von Khelat als ihr Oberhaupt anerkannt, einen Residenten an seinen Hof geschickt und das wichtige Ketta am westlichen Ausgange des Bolanpasses militärisch besetzen lassen. Von dort aus stand ihm ebensowohl der Weg nach Khelat, wie der nach Afghanistan offen; es war also zugleich eine Bedrohung des alten Schir Ali, der bei Rußlands Vordringen eine bedenkliche Unsicherheit in seiner politischen Haltung zu zeigen anfing. Im Laufe des Jahres 1877 ging Lord Lytton noch weiter. Er empfahl dem Minister für Indien, Lord Salisbury, eine völlig veränderte Grenzpolitik; mit der „meisterhaften Unthätigkeit", die seit Lord Lawrence der Grundgedanke der Beziehungen zu Afghanistan gewesen war, sollte gebrochen werden; die Besitzungen am rechten Indus-Ufer wurden militärisch organisiert und als Nordwestprovinz eingerichtet; englische Truppen besetzten den Paß von Kohat, den nächsten Weg nach Kabul, und gegen die Afridis und andere afghanische Grenzstämme, welche den Handelsverkehr störten, wurde scharf vorgegangen. Alles lehrte, daß England entschlossen sei sich Afghanistans nötigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen um dem weiteren Vorrücken der Russen an der Nordgrenze Widerstand leisten zu können.

Besetzung von Ketta.

Wie die Dinge um diese Zeit lagen, durfte man freilich annehmen, daß ein russisch-englischer Krieg in Centralasien nur ein Nebenereignis viel größerer Verwickelungen sein würde; denn inzwischen war der langsam über die Türkei heraufziehende Sturm losgebrochen und das britische Interesse verbot ein unthätiges Zuschauen.

Sultan Abdul Aziz.

War Abdul Aziz' Regiment schon seit Jahren durch die sinnlose Verschwendung des Sultans für die Türkei verhängnisvoll geworden, so hatte er doch früher in Fuad und Ali Pascha Staatsmänner an seiner Seite gehabt, die viel Schlimmes abzuwenden verstanden und dem Verfall noch Einhalt geboten. Nachdem aber Fuad im Februar 1869 und Ali im September 1871 gestorben war, begann ein unstäter Wechsel

Wechsel der Großveziere.

im Großvezierate, wobei die Laune und die Geldgier des Sultans meist solche Männer in die Höhe hob, die ihm unbedingt willfährig waren. Auch diese wurden freilich, wie gleich der erste von ihnen Mahmud Nedim, ohne weiteres beseitigt, wenn sie wider Erwarten einmal des Sultans Eigenliebe verletzt hatten; noch geringere Dauer aber hatte das Vezierat charakterfester Männer wie Midhats, der als Statthalter in Bulgarien und Bagdad seine Thatkraft und seinen reformfreundlichen Sinn bewährt hatte und dessen Berufung Ende Juli 1872 eine neue Ära zu eröffnen schien. Nach weniger als einem Vierteljahre hatte Abdul Aziz seine Sparsamkeit satt, und es folgten sich nun Mehemed Ruschdi, Essad, Schirvanizade, Raschid und endlich im Februar 1874 wieder eine energische Persönlichkeit, Hussein Avni, während der Wechsel in den Ministerien zum Teil noch schneller und willkürlicher war. Dabei

Finanzielles Elend.

wurde denn die Lage der Finanzen immer kläglicher. Der Beschluß, die geistlichen Besitzungen, den sog. Vakuf, zu säkularisieren, blieb auf dem Papiere stehen; die an und für sich billigenswerte Aufhebung der Binnenzölle verminderte doch zunächst die Einkünfte; die Erhöhung des Zehnten steigerte den schweren Steuerdruck, der auf der Bevölkerung lag, ohne doch der Leere der Kassen abhelfen zu können; um die Zinskoupons bei ihrer Fälligkeit zu zahlen mußte man in Stambul selbst Geld zu mehr als 30 Prozent aufnehmen; ein Versuch in Paris eine große Anleihe zu machen hatte ein äußerst dürftiges Ergebnis; selbst der Einfluß, den man der neugegründeten Ottomanischen Bank auf die Finanzverwaltung und die Aufstellung des Budgets einräumte, vermochte den Staatskredit nicht wiederzubeleben. Wies doch das Budget für 1875 ein Defizit von 90 Millionen Mark auf, obwohl es für Unterricht, Handel und öffentliche Arbeiten alles in allem nur sechs Millionen zur Verfügung stellte; fast die ganze veranschlagte Einnahme war für die Verzinsung, für den Militäretat und für die Bedürfnisse

Staatsbankerott.

des Hofes erforderlich. Schon im Oktober des Jahres entschloß sich denn auch das Ministerium zum Staatsbankerott, indem es verfügte, daß die Zinsen nur zur Hälfte ausgezahlt, zur anderen Hälfte aber durch fünfprozentige Obligationen beglichen werden sollten. Nur die unter Bürgschaft der Westmächte zur Zeit des Krimkrieges gemachten Anleihen und die 144 Millionen türkischer Staatspapiere, die Abdul Aziz persönlich besaß, wurden auch weiter zum vollen verzinst.

Je größer das Geldbedürfnis in Konstantinopel wurde, um so stärker wurde die Steuerschraube angesetzt, um der unglücklichen Bevölkerung möglichst große Summen abzupressen. Die Erbitterung darüber

führte dann leicht zu Gewaltthätigkeiten und so brachen bald hier bald dort Unruhen aus. Besonders bedenklich lagen die Dinge in Bosnien und der Herzegowina, wo die Hoffnung auf Beistand von Serbien und Montenegro die Neigung zu Widersetzlichkeiten vermehrte. Fürst Nikita von Montenegro war schon im Winter 1874 auf 1875 nahe daran den Kampf mit dem Sultan zu beginnen. Einige seiner Unterthanen waren nämlich in Podgoritza, wohin sie sich ohne Waffen zu Handelszwecken begeben hatten, im Oktober von den Türken überfallen und niedergemacht; die strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, die der Fürst forderte, ließ auf sich warten und als das Urteil endlich gefällt wurde, lautete es nur auf Kerkerstrafe. Ohne die Einmischung der Großmächte würden sich die Montenegriner sofort selbst Recht verschafft haben; da jene aber die Sache in die Hand nahmen und darauf wirklich fünf Türken zum Tode verurteilt wurden, beruhigten sich die Montenegriner noch einmal. Die Hoffnung, daß sie trotzdem losschlagen würden, war aber in allen umliegenden Gegenden verbreitet und trug nicht wenig dazu bei, daß es in der Herzegowina endlich zur Erhebung kam. Unruhen in der Herzegowina.

Schon im Januar 1875 flüchteten zahlreiche Bauern aus Nevesinje und Umgegend vor dem Druck und den Grausamkeiten der türkischen Steuereinnehmer unter Nikitas Schutz; ein Vierteljahr später verweigerte die Bevölkerung von Bilek und Trebinje die geforderten Frondienste bei einem Brückenbau und zwang die Gendarmerie von Mostar, die gegen sie ausrückte, durch ihre drohende Haltung zum Abzug. Der friedlich gesinnte Statthalter von Bosnien, Derwisch Pascha, ließ das geschehen und suchte durch Güte die Ordnung wiederherzustellen; kaum aber war ihm das anscheinend über Erwarten gelungen, so daß selbst die nach Montenegro Geflüchteten zurückkehrten, so begannen die fanatischen Muhammedaner dieser Bezirke sich durch Meuchelmord und Brandstiftung ihrer zu entledigen. Natürlich setzten sich die Christen zur Wehr, scharten sich in Banden zusammen und riefen Hilfe aus den Nachbargemeinden herbei. Noch einmal versuchte Derwisch den Tumult zu begleichen, versprach allen Beschwerden abzuhelfen und verlangte nur, daß die Aufständischen die Waffen auslieferten, wie er andererseits den muhammedanischen Grundherren ihre Bitte sie mit Waffen zu versehen abschlug. Allein die Erbitterung war jetzt auf beiden Seiten schon zu groß. Die Christen lehnten Derwischs Bedingungen ab und zogen in ihre Gebirgsschlupfwinkel; die Muhammedaner erstürmten das Regierungsmagazin und bemächtigten sich der Waffen. Vom 3. Juli ab kam es zu Scharmützeln, in denen die Christen siegten; eine Niederlage, die ihnen zwei türkische Bataillone unter Selim Pascha am 18. Juli bei Dabra zufügten, hemmte die Ausbreitung der Bewegung nur wenig. Fürst Nikita sandte reichen Vorrat an Munition und vermittelte auch glücklich zwischen den beiden einflußreichsten Führern, dem Montenegriner Peko Pawlowitsch und dem Serben Ljubibratitsch, die miteinander in Streit lagen; bald war alles Land zwischen der Narenta und der mon-

tenegrinischen Grenze im Aufstande und auch die Geistlichkeit, besonders der Archimandrit Melentitsch in dem Kloster Duze bei Trebinje, trat in die Bewegung ein.

Haltung der Großmächte.

Den Großmächten kam diese Friedensstörung sehr unerwünscht, und wenn sie in Konstantinopel lebhaft die Abstellung der Beschwerden der Aufständischen befürworteten, so begünstigten sie doch deren Niederwerfung; insbesondere gestattete Österreich die Ausschiffung türkischer Truppen unter Redjib Pascha im Hafen von Klek und suchte den Fürsten

Serbien.

Milan von Serbien, der sich eben in Wien befand, von jeder Förderung der Bewegung abzuhalten. Auf die Dauer konnte das freilich kaum gelingen. Milan hatte zwar, seit er im August 1872 mündig geworden war, sich der österreichischen Politik sehr genähert, und nach seiner Rückkehr von der Wiener Weltausstellung sogar den alten Ristitsch entlassen und ein konservatives Ministerium Marinowitsch berufen. Allein die Hoffnung, die ihn dabei leitete und die ihn im Mai 1874 sogar veranlaßte dem Großherrn in Stambul persönlich seine Huldigung darzubringen, die Hoffnung von den Türken die Abtretung des am rechten Drinaufer belegenen, von den Serben beanspruchten Klein-Zwornik zu erlangen war bitter getäuscht worden, und infolgedessen hatte der nationale Groll ihn schon im Dezember 1874 genötigt Marinowitsch zu entlassen. Auch dann war der Fürst noch nach Kräften bemüht geblieben die Aufregung der Serben zu beschwichtigen; er hatte erst den gemäßigten Zumitsch zur Bildung eines Ministeriums berufen und, da auch der sich vor der Skuptschina nicht halten konnte, diese aufgelöst und ein ganz unpolitisches Ministerium Stefanowitsch gebildet. Während er aber in Wien, wo er sich mit der russischen Fürstin Morusi verlobte, die friedlichsten Zusicherungen gab, stieg in seinem Lande die Erregung aufs höchste; die Neuwahlen fielen ganz omladinistisch aus, Stefanowitsch forderte seine Entlassung und Milan mußte sich bald nach seiner Heimkehr doch entschließen der Nationalpartei mit Ristitsch und Gruitsch an der Spitze die Regierung zu übertragen. Eine kriegerische Thronrede am 20. September 1875 und eine noch kriegerischere Antwortsadresse der Skuptschina ließen erkennen, daß man in Serbien danach lechze in den Kampf gegen die Türken einzutreten.

Beruhigende Maßregeln der Pforte.

Inzwischen hatten die Großmächte den Sultan bewogen Server-Pascha mit großen Vollmachten zur Beruhigung der Rebellen in der Herzegowina zu senden; ein neues Ministerium war gebildet worden, in dem neben Mahmud Nedim auch Midhat und Hussein-Avni saßen; großherrliche Fermane hatten die Provinzialgouverneure zu unparteiischer Rechtspflege gemahnt und den Großvezier zu strengem Einschreiten gegen unfähige Würdenträger und geldgierige Pächter aufgefordert. Um den Aufständischen Vertrauen in den Ernst dieser Maßregeln einzuflößen und ihnen zugleich begreiflich zu machen, daß sie von keiner der großen Mächte Unterstützung zu erwarten hätten, waren überdies die Konsuln der sechs Mächte nach Mostar geschickt, wohin sie die Führer der Rebellen zu

einer Besprechung einluden. Diese lehnten jedoch ab, und um nichts unversucht zu lassen begaben sich nun drei der Konsuln nach Trebinje, die anderen drei nach Neweſinje, um dort die Verhandlungen zu eröffnen. Allein auch dies Entgegenkommen blieb fruchtlos, zumal der englische Konsul Holmes von seiner Regierung die Weisung hatte keine Bürgschaft für die Erfüllung der türkischen Versprechungen zu übernehmen. Das war aber das Geringste, was die Aufständischen forderten. Die meisten würden sich auch damit noch nicht zufrieden gegeben haben. Sie verlangten vielmehr in einem Memorandum vom 17. September, welches alle ihre Klagen zusammenfaßte, daß man ihnen entweder einen christlichen Fürsten unter der Suveränität des Sultans gebe, oder daß einer der Nachbarstaaten ihr Land okkupiere und daß die Gerichte solange unter Mitwirkung ausländischer Beisitzer abgehalten würden, bis die Sicherheit für Leben, Eigentum und Ehre der Christen wiederhergestellt sei; wenn nicht, würden sie bis zum Äußersten kämpfen und schlimmsten Falles allesamt auswandern. Unter der türkischen Peitsche können und wollen wir nicht leben, schloß ein anderes Aktenstück: wir sind Menschen und kein Vieh; wollt ihr uns nicht helfen, so könnt ihr uns doch nicht zwingen in die Sklaverei zurückzukehren: eure Verwendung gilt den Türken nicht mehr wie eine Bohnenschote.

Die Konsuln der Großmächte.

Forderungen der Aufständischen.

Nach dem Scheitern dieser Konsularmission lehnte England jede Teilnahme an weiteren Vermittelungsversuchen ab; im türkischen Ministerium kämpften die verschiedenen Richtungen noch eine Zeit lang. Endlich trat Hussein-Avni, der nichts von Nachgiebigkeit wissen wollte, zurück, und ein Irade des Sultans vom 2. Oktober stellte noch einmal eine ganze Reihe von Reformversprechungen zusammen; schon im November mußte aber auch Midhat, dem es ernst mit diesen Verheißungen war, seinen Posten aufgeben und aller Einfluß ging nun wieder auf Mahmud Nedim, den Günstling des Sultans, über, der durch Scheinmaßregeln die Großmächte hinzuhalten und daneben den Aufstand militärisch zu ersticken gedachte.

Verheißungen des Sultans.

Zustatten kam ihm dabei, daß Österreichs Einfluß in Belgrad das Eingreifen Serbiens noch einmal verhinderte. Milan entließ am 4. Oktober das Ministerium Ristitsch und übertrug die Regierung dem Präsidenten der Skuptschina Kaljewitsch, der zwar auch der Omladina angehörte, aber auf die Zögerungspolitik des Fürsten einzugehen bereit war. Auch die Skuptschina ließ sich auf die Komödie ein; während sie noch am 4. Oktober einstimmig für den Krieg war, erklärte sie sich ein paar Tage später bis auf 12 Stimmen dagegen und lehnte auch die mittelbare Unterstützung der Insurgenten ab. Dafür gab ihr Kaljewitsch die Versicherung, daß Serbien und das Serbentum im gegebenen Augenblick gewiß das erhalten würden, was die Regierung ihm in diesen Zeiten geben könne.

Österreich und Serbien.

Durch dieses Zurückweichen Serbiens und den Eintritt des Winters, der größere türkische Operationen verhinderte, gewann nun Andrassy,

Andrassys Vermittelung.

dem vor allem die Wiederherstellung der Ruhe am Herzen lag, eine neue Frist für seine Vermittelung. Er ging davon aus, daß die Pforte nicht allein den Aufständischen noch größere Zusicherungen als in dem Irade vom 2. Oktober machen, sondern sich auch in irgend einer Form den Großmächten gegenüber dazu verpflichten müsse. Diese Form war aber schwer zu finden, da Rußland sie nicht bindend genug glaubte wählen zu können, während England und natürlich auch die Pforte jeder internationalen Verpflichtung widerstrebten. Andrassy bemühte sich zunächst zu einer Einigung mit Rußland und Deutschland zu kommen und erzielte denn auch endlich ein Einverständnis in dem Sinne, daß die Pforte aufgefordert werden solle, den Irade vom 2. Oktober 1875 und eine Anzahl besonderer Vergünstigungen für Bosnien und die Herzegowina den Großmächten amtlich zur Anzeige zu bringen und dadurch ihnen gegenüber sich zur Durchführung zu verpflichten. Ungenügend, wie das vom russischen Standpunkt aus war, ging Gortschakoff doch darauf ein; er befolgte zum erstenmal die Methode, die er fernerhin fast in jedem wichtigen Momente gebrauchte: viel zu fordern, bedeutend abzulassen, aber stets doch soviel zu verlangen, daß er auf eine Weigerung der Pforte rechnen durfte. Diese blieb auch jetzt nicht aus. Für den hartnäckigen Stolz der Pforte war selbst eine so rücksichtsvolle Einmischung zuviel. Um ihr zu entgehen kündigte der Sultan durch einen Ferman vom 12. Dezember abermals neue Reformen an und setzte eine Kommission nieder, um dieselben ins Leben zu rufen. Andrassys Note mußte nun, um mit den Thatsachen in Übereinstimmung zu bleiben, nochmals umgearbeitet werden und konnte erst am 30. Dezember 1875 den Westmächten mit dem Ersuchen sie in Konstantinopel zu befürworten zugehen. Materiell forderte sie fünferlei: volle Religionsfreiheit, die Aufhebung des Steuerpachtsystems, Verwendung der in Bosnien und der Herzegowina aufgebrachten direkten Steuern zum Besten dieser Provinzen, die Einsetzung einer zu gleichen Teilen aus Christen und Muhammedanern bestehenden Kommission zur Überwachung der Reformen und die Verbesserung der Lage der Landbevölkerung. Formell bestand sie darauf, daß die Pforte ihren Entschluß diese Bedingungen zu erfüllen sowie die Iraden vom 2. Oktober und 12. Dezember den Großmächten amtlich zur Kenntnis bringe um dadurch den Christen eine relative Bürgschaft für die Verwirklichung dieses Programmes zu geben. Einer so maßvollen Forderung schroff entgegenzutreten schien doch dem Großvezier nicht geraten; er ersuchte daher das englische Kabinett dem österreichischen Vorschlage beizutreten und dies billigte denselben auch wirklich „im allgemeinen". Dafür willigte Andrassy ein, daß die Form der Übergabe nach den Wünschen der Pforte sehr abgeschwächt werde; nicht eine gemeinsame Note der Großmächte wurde dem Großvezier überreicht, sondern die Botschafter der Kaisermächte machten ihm einzeln am 31. Januar 1876 Mitteilung von der Note, die der österreichische Minister an die Westmächte gerichtet habe, und die Vertreter der letzteren erschienen dann

folgenden Tages und erklärten, daß sie in den Vorschlägen Andrassys keine Beeinträchtigung der türkischen Souveränität erblicken könnten und ihre Annahme für wünschenswert hielten, worauf dann Raschid Pascha, der Minister des Auswärtigen, am 13. Februar die Zustimmung des Sultans erklärte.

Ausbreitung des Aufstandes.

Dagegen fehlte die Zustimmung der Insurgenten, und es war nicht die geringste Aussicht da sie zu erhalten. Der Winter kam ihnen trefflich zu statten, da er zwar Mukhtar Pascha, den türkischen Oberfeldherrn, an jedem kräftigen Vorschreiten hinderte, die Verbreitung des Abfalls aber nicht beeinträchtigte. An Unterstützung von außen, von Serbien und Montenegro, von den österreichischen Slawen und dem Moskauer Slawen-Komitee fehlte es nicht und voll Zuversicht sahen die Führer dem Wiederbeginn des Kampfes entgegen. Die Ernennung des früheren türkischen Gesandten in Paris, des wohlwollenden Ali Pascha, zum Statthalter, die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie, die erneute Vermittelung der Konsuln machte keinen Eindruck auf sie und auch eine neue, sehr nachdrückliche österreichische Intervention sollte erfolglos bleiben.

Sendung des Generals Roditsch.

Der in Dalmatien kommandierende General Roditsch erhielt nämlich den Auftrag wenigstens einen Waffenstillstand zu vermitteln; Mukhtar Pascha war bereit ihn zu bewilligen, wenn er das schon lange umzingelte Nikšitsch während desselben verproviantieren dürfe; die Insurgenten lehnten das ab, doch wurde der Anstoß dadurch beseitigt, daß Nikita einwilligte die Proviantkolonnen durch Montenegro ziehen zu lassen; überdies beredete er die Führer der Aufständischen zu einer nochmaligen Besprechung mit Roditsch, der dabei von einem russischen Agenten Wesselitzky begleitet war. Aber auch bei dieser Konferenz blieben die Insurgenten hartnäckig und stellten Bedingungen, deren Annahme durch die Pforte ganz aussichtslos war: nur in sechs Garnisonen sollten türkische Truppen bleiben und zwar unter Aufsicht österreichischer und russischer Agenten, die daselbst anzustellen wären; der vom Sultan zugesicherte Wiederaufbau der eingeäscherten Kirchen und Häuser sollte von europäischen Kommissionen überwacht werden; die mohammedanischen Begs sollten den dritten Teil ihres Grundbesitzes an die Christen abtreten, denen überdies Ackergerät und Lebensmittel für ein Jahr geliefert und alle Abgaben auf drei Jahr erlassen werden müßten; bei dem allen wollten sie selbst bis zur vollständigen Durchführung der Reformen unter den Waffen bleiben.

Während Roditsch auf diese Forderungen überhaupt nicht einging, war Wesselitzky bereit sie privatim Gortschakoff zu überbringen; doch begnügte sich dann auch der russische Kanzler damit sie dem türkischen Botschafter befürwortend mitzuteilen. Inzwischen war es auf dem Kriegsschauplatze lebendig geworden. Mukhtar eilte dem bedrängten Nikšitsch, das thatsächlich während des Waffenstillstandes die erhoffte Verproviantierung nicht erhalten hatte, zu Hilfe, wurde aber am 14. April 1876 im Duga-Passe zurückgeworfen, und zwar, wie er versicherte, unter Mitwirkung von 7000 Montenegrinern. Erbittert befahl nun der Sultan

Die Kämpfe im Frühjahr 1876.

die Ansammlung eines Heeres bei Skutari an der montenegrinischen Grenze und wollte Nikita sofort den Krieg erklären. Doch wußte Mahmud Nedim das noch zu verhindern und als Gortschakoff auf die verfrühte Nachricht hin die stärksten Drohungen ausstieß und die fremden Botschafter dringend aufforderte ihre Regierungen zu einem gemeinsamen Proteste zu veranlassen, unterblieb es überhaupt. Allein auch die Ansammlung von Truppen bei Skutari bezeichnete der russische Kanzler warnend als eine Lunte, die neben ein Pulverfaß gelegt werde.

Die Katastrophen von 1876 und der serbische Krieg.

Die Maikatastrophen.

Nur wenige Tage sollte es dauern, bis diese Prophezeiung in Erfüllung ging; aber die Explosion brach nicht bloß an dem einen Punkte los. Binnen nicht einmal zwei Wochen entschied sich die Stellung Montenegros, gelangten in Belgrad und Bukarest kriegerische Ministerien in den Besitz der Gewalt, entbrannte in Bulgarien ein fürchterlicher Aufstand, wurden in Saloniki die Konsuln Deutschlands und Frankreichs ermordet, stürzte eine Revolution in Stambul den Großvezir Mahmud Nedim, vereinigten sich in Berlin die Kanzler der drei Ostmächte um eine neue Stellung gegenüber der gänzlich veränderten Situation zu gewinnen. Wenige Tage hatten genügt um an die Stelle des „Bischen Herzegowina" die orientalische Frage in ihrem vollen Umfange zu setzen.

Kriegserklärung Montenegros.

Für Nikita war der Anmarsch der Türken und die gleichzeitig verfügte Blokade von Antivari unzweifelhaft eine unerträgliche Bedrohung; obendrein rückte eben jetzt Mukhtar unerwartet auf Nikšitsch vor und verproviantierte die Stadt, mußte freilich sofort, am 30. April, mit großem Verluste sich wiederzurückziehen. Montenegro trat jetzt offen in den Kampf ein und Gortschakoff erklärte dem englischen Botschafter, daß er dem Fürsten nicht länger zur Neutralität raten könne; von Österreich forderte er, daß es den Türken den Hafen von Klek verschließe; die lange verzögerte Krisis war nicht mehr zu vermeiden.

Serbien.

Damit war auch für Serbien das Signal gegeben. Kaljewitsch hatte alles für den Krieg vorbereitet. Schon Ende März war eine Zwangsanleihe gemacht, der Generalstab gebildet, die Miliz aufgefordert sich bereit zu halten. Jetzt trat das Ministerium zurück und am 5. Mai übernahmen Ristitsch und Gruitsch, deren Namen auch nach außen hin den Krieg bedeuteten, wieder die Geschäfte.

Rumänien.

Überraschender war es, daß auch in Rumänien die Kriegspartei ans Ruder kam. Hier hatte seit 1871 die konservative Partei unter Catargius Leitung die Regierung geführt. Sie war zur Herrschaft gelangt, als die Roten sich am Geburtstage des deutschen Kaisers Gewaltthätigkeiten gegen die zur Festfeier versammelten Deutschen erlaubt und selbst den Generalkonsul von Radowitz dabei insultiert hatten. Dieser verlangte als Genugthuung die Entlassung des schwer kompromittierten Ministerpräsidenten Ivan Ghika, und der Fürst Carol ging sofort darauf

ein, freilich mit dem Nebengedanken selbst die Krone niederzulegen. Da jedoch die Neuwahlen für das Ministerium Catargiu sehr günstig ausfielen und Deutschland und Österreich den Fürsten zum Ausharren ermahnten, so gab er diese Absicht wieder auf und die folgenden Jahre hatten dann seine Stellung sehr verbessert. Durch die Einführung des Tabaksmonopols und der Stempeltaxe waren die Einnahmen erheblich vermehrt, das Eisenbahnnetz war ausgebaut und ein ärgerlicher Zwist mit der Strousbergschen Gesellschaft, welche den Bau ausgeführt hatte, am Ende für das Land vorteilhaft beigelegt worden; mit Österreich hatte der Fürst 1874 einen Handelsvertrag abgeschlossen und der Einspruch, den die Pforte dagegen erheben wollte, war unter dem Proteste der drei Kaisermächte wirkungslos zu Boden gefallen. Erst seit dem Anfang des Jahres 1876 war die Stellung des Ministeriums Catargiu weniger fest geworden; der Kammerpräsident Demeter Ghika, der es bis dahin treu unterstützt hatte, war von ihm abgefallen und hatte sein Amt niedergelegt; im März war auch der Senat, der von Anfang an eine Stütze der konservativen Regierung gewesen war, ins Schwanken gekommen und hatte Catargiu eine Anleihe von 4 Millionen Franken mit 29 gegen 25 Stimmen verweigert. Er wurde darauf aufgelöst; als aber die Neuwahlen dieselbe Mehrheit zurückbrachten, trat Catargiu zurück und der Fürst übertrug am 17. April 1876 dem bisherigen Kriegsminister Florescu die Neubildung des Kabinetts. Angesichts der großen Erregung, welche die offenkundige Schwenkung der russischen Politik erzeugte, erbat aber auch dieser am 9. Mai seine Entlassung und der Fürst berief nun Bratianu und Cogolnitscheanu von der Partei der Roten, die sich erst durch Neuwahlen eine Mehrheit in der zweiten Kammer verschafften und dann unumwunden eine kriegerische Haltung gegen die Pforte einnahmen.

Der bulgarische Aufstand.

Daß auch die Bevölkerung von dieser ergriffen wurde, dazu trug nicht wenig der Umstand bei, daß am 4. Mai auch in Bulgarien der Aufstand gegen die Türkenherrschaft losbrach. Seit dem letzten, von Midhat 1868 niedergeschlagenen Erhebungsversuche hatte es in dem Lande unaufhörlich gegrollt; doch war zeitweilig der nationale Eifer mehr gegen die Griechen als gegen die Pforte gerichtet. Die Bulgaren waren sich ihrer von der hellenischen verschiedenen Nationalität im Laufe der Zeit völlig bewußt geworden, und wie sie sich in Litteratur und Volksbildung selbständig gemacht hatten, so wollten sie auch die religiöse Abhängigkeit von dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel abschütteln und verlangten die Wiederbegründung eines bulgarischen Exarchates. Auf Rußlands Befürwortung gestand der Sultan dies 1870 zu, ließ durch eine Notabelnversammlung 1871 eine kirchliche Ordnung entwerfen und bestätigte 1872 den zum Exarchen gewählten Bischof Anthimos von Widdin trotz aller Proteste und Bannflüche des griechischen Patriarchen. Trotzdem waren die Bulgaren fortan ebenso geneigt wie bisher sich gegen die Türken zu erheben, zumal die in ihrem Lande angesiedelten Tscherkessen sie unablässig durch rohe und gewaltthätige Behandlung reizten.

Beschwerden bei der Pforte blieben wirkungslos und so wurde denn im März 1876 unter Mitwirkung von Sendlingen, die aus Rumänien und Serbien kamen, ein Netz von Revolutionsausschüssen durch die ganze Provinz begründet und von den Abgeordneten derselben am 31. März in Otluköi der Beginn der Erhebung auf den 13. Mai festgesetzt. Da sich aber das Gerücht verbreitete, einer der Mitwisser habe der türkischen Regierung alles verraten, veranstaltete Benkowski, das Haupt der Bewegung, eine neue Beratung in Metzka, wo der Beginn des Aufstandes auf den 4. Mai gesetzt wurde. In Drenowa südlich von Tirnowa und in Ortuköi bei Tatar Bazardschik machte man den Anfang; die Behörden wurden verjagt, die Gendarmen niedergemacht, die Widerspenstigen zur Teilnahme am Aufstande gezwungen. Eine größere Ausdehnung gewann dieser aber doch erst, als die Türken irreguläre Banden, die Baschi Bozuks, bildeten und diese nun furchtbar im Lande hausten. Die Entsetzlichkeit ihrer Frevel kam erst einige Monate später zur Kenntnis Europas und die volle Wahrheit ließ sich dann nicht mehr feststellen. Bis auf 200 000 wurde die Zahl der Gemordeten angegeben; in Otluköi waren nachweislich 763 Männer, Weiber und Kinder hingeschlachtet, ähnliche Nachweise im kleinen ließen die Ausdehnung des Gemetzels im ganzen Lande ahnen. Natürlich erweckten diese Greuel bei den Bulgaren einen furchtbaren Rachedurst; aber da die erhoffte Hilfe aus Serbien und Rumänien ausblieb, waren sie der wilden Energie der Achmet Aga, Schefket Pascha und wie die Führer der Baschi Bozuks sonst hießen, nicht gewachsen. Noch ehe ein reguläres Heer unter Abdul Kerim gegen sie anrückte, war ihre Erhebung in Strömen Blutes erstickt.

Der Konsulnmord in Saloniki.

Im Zusammenhange mit diesen Greueln stand die Mordthat von Saloniki, deren schon früher gedacht ist. Eine bulgarische Dirne war am 5. Mai nach Saloniki gebracht worden um dort den christlichen Glauben abzuschwören; ein Haufe Griechen bemächtigte sich ihrer und schleppte sie auf das amerikanische Konsulat; dies wurde anderen Tags von dem muhammedanischen Pöbel umlagert, und als die Konsuln Deutschlands und Frankreichs, Abbot und Moulin, vermitteln wollten, wurden sie in eine Moschee gelockt und ermordet.

Midhats Verschwörung.

Wenn dieser Zwischenfall anzeigte, bis zu welcher Höhe der muhammedanische Fanatismus gestiegen war, so sollte Konstantinopel selbst wenige Tage später eine Revolution sehen, die zwar mit mehr Ordnung, aber mit nicht minderer Energie sich vollzog. Schon seit Monaten hatten sich trotz ihrer gründlich verschiedenen politischen Richtung Männer wie Midhat, Hussein Avni, Kaisarly Achmed u. a. verbunden den Günstling des Sultans, Mahmud Nedim, und nötigenfalls den Sultan selbst zu stürzen. In einem anonymen Memorandum vom 9. März 1876, das den leitenden Staatsmännern in Berlin, Paris, London und Rom zugeschickt wurde, war rund herausgesagt, daß alle Schuld an dem Unglück der Ottomanen, und zwar nicht bloß der Christen, der Sultan trage, der elende Narr, dessen ungeheuerlichen Verschwendungen und Grausam-

keiten die Nation hilflos preisgegeben sei; die Mächte wurden gebeten der energischen und doch gemäßigten Partei, an deren Spitze Midhat stehe, ihre Unterstützung zu schenken; dann werde es dieser leicht sein eine Konstitution einzuführen und vielleicht selbst den Sultan, dessen Beseitigung übrigens nach ottomanischem Recht gestattet sei, auf dem Throne zu lassen. Die Softa-Revolution. Seltsam genug war es nun, daß diese Reformpartei sich zur Durchführung ihrer Pläne in erster Linie der Studenten des Koran, der Softas, bediente, deren Zahl sich in der Hauptstadt auf 5—6000 belief. Die Zögerung des Sultans an Serbien und Montenegro den Krieg zu erklären und die Gerüchte, daß er den Großmächten für die Mordthat von Saloniki Genugthuung geben wolle, genügten um die längst bearbeiteten Softas am 10. Mai in Bewegung zu setzen; sie bemächtigten sich des Prinzen Izzeddin und zwangen ihn von seinem Vater Abdul Aziz die Entlassung Mahmud Nedims und des Scheik-ul-Islam Hassan Fehmi zu fordern; eingeschüchtert gab der Sultan nach und berief Mehemed Ruschdi zum Großvezier, Hassan Chairullah zum Scheik-ul-Islam; zu Ministern wurden auch Hussein Avni, Midhat und Kaisarly Achmed ernannt.

Entthronung des Sultans. Waren die Verschworenen so im Besitze der Gewalt, so trat doch nun alsbald die Verschiedenheit ihrer politischen Ziele ans Licht. Midhat wollte die Einführung einer Konstitution und die Absetzung des Sultans; unermüdlich ließ er das Volk durch Zusammenstellung von Koransprüchen für diesen Zweck bearbeiten; die fremden Botschafter berichteten über diese Bewegung nach Haus und der Sultan, dem der russische Botschafter Ignatjeff 50 000 Mann zur Verfügung stellte, traf wenigstens die eine Vorsichtsmaßregel den Thronerben Murad verhaften zu lassen. Hussein Avni war bis dahin für Midhats Pläne noch nicht gewonnen. Da erhielt er am 29. Mai den Befehl des Sultans nach Dolma Bagdsche zu kommen. Voll Besorgnis, daß es sich um einen Anschlag gegen ihn handele, trat er nun Midhats Vorschlägen bei und verabredete mit ihm, mit Mehemed Ruschdi und Kaisarly Achmed die Ausführung. Persönlich holte er um Mitternacht den gefangenen Murad aus dem Serail ins Kriegsministerium und begab sich dann mit zuverlässigen Truppen nach Dolma Bagdsche um den Sultan zu verhaften und nach Top Kape zu bringen. Inzwischen war dem neuen Scheik-ul-Islam von den Ulemas die Frage vorgelegt, ob ein Sultan, der Zeichen des Wahnsinns gebe und den Staatsschatz zu seinem Vorteil vergeude, nicht abgesetzt werden müsse. Chairullah, der ja eben zu diesem Behuf ernannt war, bejahte sie, und da sein Ausspruch für jeden Gläubigen bindende Kraft hatte, war damit Abdul Aziz rechtmäßig entthront und Murad V. Sultan. Tod desselben. Wenige Tage später kam aus Tscheragan, wohin man den abgesetzten Fürsten gebracht hatte, die Kunde, daß derselbe am 4. Juni 1876 mit einer Schere sich die Adern am linken Arme geöffnet habe und der Verblutung erlegen sei. Neunzehn Ärzte bezeugten, daß die Richtung und Beschaffenheit der Wunde wirklich auf Selbstmord schließen lasse; an Zweiflern, die

dem energielosen Sultan den Mut zu diesem Schritte absprachen, fehlte es aber trotzdem nicht.

Das Berliner Memorandum.

Mittlerweile hatten sich die drei Kaisermächte auf einer Konferenz der drei Kanzler, die am 11. Mai 1876 in Berlin stattfand, von neuem über die Politik, die sie weiterhin befolgen wollten, geeinigt. Das Ergebnis ihrer Beratungen war das „Berliner Memorandum", das sie gemeinsam den Berliner Botschaftern der drei anderen Großmächte übergaben. Dasselbe kam in bemerkenswerter Weise den durch Wesselitzky übermittelten letzten Forderungen der Insurgenten entgegen: es empfahl einen zweimonatlichen Waffenstillstand und bezeichnete als geeignete Grundlagen der Unterwerfung die Beschränkung der türkischen Truppen auf wenige Garnisonen, den Wiederaufbau der Häuser und die Lieferung von Lebensmitteln, die Einsetzung einer christlich-muhammedanischen Kommission mit christlichem Vorsitzer, den Verzicht auf die vorgängige Entwaffnung der Bevölkerung und die Überwachung der Reformen durch die Konsuln der Großmächte. Schließlich behielten sich die Kaiserstaaten vor ihre diplomatische Verwendung nötigenfalls durch wirksame Maßregeln zur Bewahrung des allgemeinen Friedens zu ergänzen.

Englands Sonderstellung.

Während nun Frankreich und Italien sich diesem Programm sofort telegraphisch anschlossen, lehnte England dasselbe am 19. Mai ab, weil der Waffenstillstand nur den Insurgenten zu gute komme, die Pforte aber durch die Übernahme neuer finanzieller Lasten und durch die Schmälerung ihrer Autorität geschädigt werde. Ein Versuch des Herzogs Decazes das englische Ministerium umzustimmen blieb erfolglos; doch wurde infolge desselben die Überreichung des Memorandums in Konstantinopel bis auf den 30. Mai verschoben, und da an diesem Tage Abdul Aziz gestürzt wurde, mußte seinem Nachfolger billigerweise eine längere Frist zur Beantwortung zugestanden werden.

Sultan Murads Anfänge.

Die ersten Maßregeln, die Murads Regierung ergriff, fanden allgemeinen Beifall: sie verminderte die Civilliste um $5^1/_2$ Millionen Mark, versprach grundlegende Reformen ohne übrigens das Wort Konstitution zu gebrauchen, erteilte den Aufständischen Amnestie und befahl die Einstellung der Feindseligkeiten auf sechs Wochen. Den Fürsten von Montenegro suchte sie durch ein sehr wohlwollendes Schreiben des Großveziers, in welchem sie sich für die glücklich vollzogene Verproviantierung von Nikšitsch im Fall eines ferneren friedlichen Verhaltens erkenntlich zu zeigen versprach, zu sich herüberzuziehen. Dem Fürsten von Serbien dagegen, dessen Rüstungen immer bedenklicher wurden und der soeben den General Tschernayeff und andere russische Offiziere in seine Armee aufgenommen hatte, trat sie drohend mit einem Ultimatum entgegen, das Abrüstung forderte, und erzielte vorderhand einen Erfolg, da der Zar von Ems aus Milan anwies einen Schritt zurückzuweichen. Ernst war es damit freilich nicht, und wenige Tage später kam statt des in Aussicht gestellten serbischen Abgesandten die Botschaft nach Konstanti-

nopel, daß der Fürst die zweite Klasse der Miliz einberufen und mit der Bildung von Freischaren begonnen habe.

Hussein Avnis Ermordung.

Um diese Zeit war Sultan Murad V. bereits einer Gehirnkrankheit verfallen, die ihn völlig unfähig zur Regierung machte und alle Entscheidungen in die Hand der Minister legte. Da der alte Großvezier Mehemed Ruschdi ohne jeden bestimmenden Einfluß war, mußte der Gegensatz zwischen Midhat und Hussein Avni um so schneller zum Ausbruch kommen. Das Übergewicht war unverkennbar auf des letzteren Seite, wie man besonders aus der Verstümmelung eines Verfassungsentwurfs entnehmen konnte, den Midhat ausgearbeitet hatte. Da machte eine schauerliche Katastrophe den letzteren plötzlich zum Herrn der Lage. Während einige der Minister in der Nacht zum 16. Juni in seinem Hause versammelt waren, drang ein tscherkessischer Oberst Hassan Bei in das Beratungszimmer und verwundete Hussein Avni, wie es hieß um eine persönliche Zurücksetzung zu rächen, durch einen Schuß. Diener stürzten herein und es begann ein wildes Ringen, in dem außer Avni auch Raschid und einige untergeordnete Personen getötet, Kaisarly und andere verwundet wurden. Nur Midhat blieb unverletzt; der Mörder starb anderen Tags an seinen Wunden im Gefängnis.

Ausbruch des Krieges.

Angesichts dieser gedrängten Greuelthaten war es nicht zu verwundern, wenn der Glaube an die Widerstandsfähigkeit des türkischen Reiches unheilbar erschüttert wurde und die Sympathien Europas sich immer entschiedener den Insurgenten und den beiden Fürsten von Serbien und Montenegro zuwandten, die unter der Hand Rußlands Erlaubnis erhielten den Krieg zu beginnen. Offene Unterstützung empfingen sie vom Zaren freilich nicht; insgeheim aber kam ihnen reichliche Hilfe, und diese anscheinende Neutralität Rußlands hatte den weiteren Vorteil, daß nicht allein der Kaiser von Österreich, der am 8. Juli mit dem Zaren in Reichstadt (Böhmen) zusammentraf, seine Politik nicht von der russischen trennte, sondern daß auch England, wo eine gewaltige Entrüstung über die bulgarischen Greuel herrschte, sich nicht zu Gunsten der Pforte einzumischen versprach.

Die Mißerfolge der Serben.

So begann denn am 3. Juli 1876 der serbisch-türkische Krieg damit, daß Tschernayeff die Südostgrenze überschritt und Ak Palanka besetzte. Die serbische Hauptarmee, die er befehligte, zählte etwa 47000 Mann; an ihren linken Flügel schloß sich die Timokarmee unter Leschjanin, etwa 16000 Mann, während nach rechts hin die Ibararmee unter Zach 13000 und endlich an der Westgrenze die Drinaarmee unter Alimpitsch 18000 Mann zählte. Der Vormarsch Tschernayeffs war von kurzer Dauer; schon nach wenigen Tagen beschränkte er sich auf die Defensive und bereits am 28. Juli drängte ihn der türkische Kriegsminister Abdul Kerim, der Nachfolger Hussein Avnis, über die Grenze zurück und erstürmte am 4. August das von dem Obersten Horwatowitz tapfer verteidigte Knajewatz. Tschernayeff hatte inzwischen Aufstellung bei dem an der Morawa gelegenen Aleksinatz genommen,

das er in vortrefflichen Verteidigungszustand setzte und gegen den sechstägigen Angriff Abdul Kerims erfolgreich behauptete, bis Horwatowitz die Türken in ihrem Rücken bedrohte und dadurch zum Übergang auf das linke Morawa-Ufer veranlaßte, was ihnen am 27. August nicht ohne schwere Verluste gelang. Da jedoch mittlerweile neue türkische Truppen bei dem Heere eintrafen, griff Abdul Kerim die serbischen Stellungen am 1. September nochmals an und zwang in elfstündigem Kampfe Tschernayeff sich etwas nördlich bis Deligrad zurückzuziehen. Damit kam der Kampf einstweilen zum Stehen.

Auch die drei anderen serbischen Armeen waren beim Ausbruch des Krieges auf türkisches Gebiet vorgedrungen. Leschjanin mußte sich aber bald vor seinem Gegner Osman zurückziehen und dann, ebenso wie dieser, den größten Teil seiner Truppen zur Hauptarmee nach Aleksinatz abgeben. Zach unternahm mit der Ibararmee drei vergebliche Angriffe auf Sjenitza und mußte infolge eines Sturzes vom Pferde das Kommando an Antitsch übertragen, der gegen den um die Hälfte stärkeren türkischen General Mehemed Ali auch nichts ausrichtete. Alimpitsch endlich verschaffte wenigstens den bosnischen Insurgenten Luft, indem er Suleiman Pascha angriff und jenen dadurch die Eroberung des Forts Glamosch an der dalmatinischen Grenze ermöglichte.

Erfolge der Montenegriner.

Von den Montenegrinern hatten die Serben eine Kooperation mit ihrer Ibararmee gegen Sjenitza erhofft; statt dessen zog Nikita langsam gegen Newesinje und Mostar, wich nach einer kleinen Schlappe seines Vortrabes sogar wieder zurück, errang dann aber über den ihm folgenden Mukhtar Pascha bei Butschidol am 28. Juli einen nicht unbedeutenden Sieg. Auch an ihrer Südgrenze waren die Montenegriner erfolgreich, indem sie erst Mahmud Pascha trotz seiner vierfachen Übermacht am 14. August bei Medun, dann dessen Nachfolger Derwisch Pascha am 6. September an der Moratscha schlugen. Bei alledem fiel es auf, wie geringe Energie Nikita entwickelte und wie er Mukhtar Pascha trotz des Sieges von Butschidol ohne ernstlichen Widerstand zu leisten vorrücken ließ.

Europäische Vermittelung.

Die europäische Diplomatie hatte sich indessen teils ernstlich, teils zum Scheine seit Mitte August mit Vermittlungsversuchen beschäftigt. Den kräftigsten Anstoß gaben die kriegerischen Äußerungen des Zaren, der bei einem Manöver am 11. August den Krieg als vielleicht nahe bevorstehend bezeichnete, während gleichzeitig Gortschakoff sehr erregt von den bulgarischen Greueln sprach. Dadurch in Besorgnis versetzt, begann Lord Derby in Belgrad und Konstantinopel zum Frieden zu reden und seine Vermittelung anzutragen. Milan schwankte eine Zeit, berief aber, als die Dinge vor Aleksinatz eine schlechte Wendung nahmen, am 24. August die Gesandten der sechs Großmächte zu sich und erbat die guten Dienste ihrer Regierungen. Diese willigten denn auch sämtlich ein; aber als sie in Konstantinopel Mitteilung davon machten, erhielten sie die Antwort, daß die Pforte bei dem gestörten Geistes-

zustande des Sultans auf keine Friedensverhandlungen eingehen könne. Wenn diese Ausrede triftig war, so folgte daraus unweigerlich die Notwendigkeit einen Thronwechsel zu vollziehen. Midhat hatte das längst gewünscht, weil der Großvezier auch seinen Konstitutionsplänen den Einwand entgegenstellte, die Geisteskrankheit des Sultans mache so weittragende Reformen zur Zeit unmöglich. Jetzt, wo ihn der englische Botschafter Elliot kräftig unterstützte, brachte der Minister es dahin, daß Mehemed Ruschdi nachgab: der Scheik-ul-Islam stellte die Erklärung aus, daß ein geisteskranker Sultan nach $2^1/_2$ Monat abgesetzt werden dürfe, und am 31. August 1876 wurde Murads Bruder Abdul Hamid II. auf den Thron erhoben.

Absetzung Murads V.

Abdul Hamid II.

Allein vom Waffenstillstand wollte die Pforte auch jetzt nichts hören, weil derselbe nur Serbien zu statten kommen würde. Darüber verlor denn selbst Lord Derby die Geduld. Elliot mußte dem Großvezier am 5. September erklären, daß die Türkei durch die bulgarischen Greuel alle Sympathien in England verloren habe und daß die britische Regierung einer Beteiligung Rußlands am Kriege keinen Widerstand entgegenstellen werde. Etwas eingeschüchtert wollten die Türken nun wenigstens die Bürgschaft der Großmächte für gewisse Minimalforderungen beim Friedensschlusse haben. Allein auch die erklärte Derby für unannehmbar und verlangte im Gegenteil für Serbien und Montenegro die einfache Wiederherstellung des früheren Zustandes, für Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien aber lokale Selbstverwaltung und Bürgschaft für die Abstellung des bisherigen Mißregimentes. Rußland stimmte dem natürlich von Herzen zu; dagegen wurde Österreich stutzig. Die Autonomie Bosniens, meinte Andrassy, lasse sich mit der Amputation eines kranken Beines vergleichen; aber Bulgarien autonom machen heiße der Türkei das Rückgrat ausschneiden. Gleichwohl wünschte auch er den baldigen Abschluß des Waffenstillstandes und empfahl die Entsendung eines verbündeten Geschwaders nach Konstantinopel, während Gortschakoff den Abbruch der diplomatischen Beziehungen befürwortete. Die Pforte mußte sich also wohl oder übel überzeugen, daß, wenn die Großmächte auch in bezug auf die weitere Entwickelung der Dinge uneinig seien, sie doch in der Forderung des Waffenstillstandes übereinstimmten; unter diesen Umständen entschloß sie sich zum Nachgeben und erteilte am 14. September den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten ohne jedoch ihre Minimalforderungen fallen zu lassen. So trat am 16. September eine Waffenruhe auf 10 Tage, die dann um weitere 6 Tage verlängert wurde, in Kraft.

Englands Verhalten.

Österreich.

Waffenstillstand mit Serbien.

In dieser kurzen Frist den Frieden zustande zu bringen war doch eine hoffnungslose Sache, da ja nicht einmal die Großmächte über die Bedingungen einig waren. Zwar erlangte Derby jetzt Andrassys Zustimmung zu der Forderung der lokalen Autonomie Bosniens und Bulgariens, indem er ausdrücklich erklärte, daß er dabei nicht an die Bildung tributärer Staaten denke; aber die Pforte blieb bei ihrer Weige-

rung und beteuerte statt dessen ihre Absicht im ganzen Reiche ausgedehnte Reformen vorzunehmen, und Rußland wollte sich an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligen, sondern stellte vielmehr durch einen außerordentlichen Gesandten, den General Sumarokoff, in Wien und durch den Botschafter Schuwaloff in London den Antrag durch den Einmarsch österreichischer Truppen in Bosnien, russischer in Bulgarien und durch das Einlaufen eines verbündeten Geschwaders in den Bosporus die Türkei zu einem mehrmonatlichen Waffenstillstande zu zwingen.

Wiederausbruch des Krieges.

Während diese Vorschläge von Derby und Andrassy abgelehnt wurden, hatten die Kämpfe im Morawathale schon wiederbegonnen; doch verhielt sich Abdul Kerim lediglich defensiv und Tschernayeffs Angriff erlahmte auch bald. Dagegen errangen die Montenegriner wieder einige größere Erfolge: Mukhtar wurde am 7. Oktober von Vukotitsch bei Klobuk, Derwisch am 10. bei Danilovgrad, am 20. bei Medun geschlagen. Nun ging auch Abdul Kerim auf direkten Befehl des Sultans zum Angriff über. Drei Tage lang bemühte er sich vom 19. Oktober an die Stellungen der Serben am Djunisbach, der unterhalb Aleksinatz in das linke Morawa-Ufer einmündet, zu erstürmen; ebenso vergeblich aber waren auch Horwatowitz' Angriffe auf die türkischen Verschanzungen. Erst am 22. Oktober gelang es Abdul Kerim das Dorf Djunis nach neunstündigem Kampfe zu nehmen und die Serben über die Morawa zu treiben. Nach Ankunft seines schweren Geschützes folgte er ihnen über den Fluß und zwang Tschernayeff am 29. zur Räumung von Aleksinatz und zum Rückzug auf Deligrad. Da er auch hier nicht lange standhalten konnte, war eine Erneuerung des Waffenstillstandes für die Serben äußerst wünschenswert, und Milan rief dringend den Zaren um seine Vermittelung an.

Neue Vermittelung der Großmächte.

Gortschakoff hatte nach Ablehnung seiner Okkupationsvorschläge schon am 3. Oktober eine Waffenruhe von 6 Wochen in Anregung gebracht, und da Lord Derby besorgte, Rußland möchte sonst wirklich zur Teilnahme am Kriege gedrängt werden, unterstützte England diesen Vorschlag sehr kräftig und ließ der Pforte sogar androhen, daß im Fall der Ablehnung Elliot Konstantinopel verlassen werde. Ein großer Diwan beschloß darauf am 10. Oktober, daß die Türkei zwar einen so kurzen Waffenstillstand ablehnen müsse, aber bereit sei in die Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 31. März 1877 zu willigen. Bis dahin

Midhats Pläne.

hoffte Midhat seine Reformen für das ganze Reich ins Leben rufen zu können und sich dadurch der bitteren Notwendigkeit zu entziehen den aufständischen Provinzen unter europäischem Druck eine Sonderstellung einräumen zu müssen. Wie ernst es ihm damit war, bezeugte schon am 12. Oktober die Berufung zweier Kommissionen, von denen die eine Vorschläge für die Zusammensetzung des Parlamentes, die andere für die Reform der Provinzialverwaltung machen sollte.

Neuer Waffenstillstand.

England war mit diesen Absichten sehr zufrieden und stimmte deshalb dem halbjährigen Waffenstillstande zu; Rußland dagegen verwarf

denselben, weil man weder die kostspieligen Rüstungen noch die moralische Erregung der Völker solange ertragen könne. Es bestand auf einer nur sechswöchentlichen Dauer und räumte lediglich ein, daß ja eine Verlängerung stattfinden könne. Während darüber noch verhandelt wurde, traf am 30. Oktober Milans Bitte um schleunige Einstellung der Feindseligkeiten beim Zaren ein, und sofort erhielt Ignatjeff telegraphisch den Befehl der Pforte ein Ultimatum zu stellen. Dem zu trotzen war diese nicht in der Lage und so gab der Sultan am 1. November seine Einwilligung zu einem zweimonatlichen Waffenstillstande.

Englische Konferenzvorschläge.

Das nächste mußte nun sein eine Grundlage für den Friedensschluß zu finden. Zu diesem Behufe schlug Lord Derby die Bildung einer Konferenz in Konstantinopel vor und empfahl am 4. November als Ausgangspunkte ihrer Beratungen die Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit der Türkei, die Erklärung der Mächte, daß keine von ihnen Sondervorteile suche, die Wiederherstellung des status quo ante in Serbien und Montenegro, die lokale Autonomie Bosniens und der Herzegowina, sowie ähnliche Garantien für Bulgarien. An Einwendungen gegen diese Vorschläge fehlte es nicht. Der Zar gab dem englischen Botschafter, Lord Loftus, zwar sein Wort, daß er nicht an Eroberungen denke und den Erwerb von Konstantinopel sogar als ein Unglück für Rußland betrachten würde; aber daß er Bulgarien zeitweilig werde besetzen und eine Vergrößerung Montenegros werde verlangen müssen, sagte er auch rund heraus. Dennoch willigte er in die Konferenz auf Grundlage des englischen Programmes, und da alle Mächte, auch Österreich, dem die „lokale Autonomie" noch immer mißbehagte, gleichfalls zustimmten, konnte auch die Pforte ihren anfänglichen Widerspruch nicht aufrecht erhalten.

Gegensatz zwischen England und Rußland.

Trotz dieser vorläufigen Verständigung blieb der Gegensatz zwischen Rußland und England scharf zugespitzt. Lord Beaconsfield versicherte auf dem Lordmayorsbankett am 9. November, England wünsche zwar den Frieden, werde aber einen aufgezwungenen Krieg nicht eher beenden, als bis es dem Recht zum Siege verholfen habe, — und der Zar erklärte zur Antwort darauf anderen Tages den Moskauer Behörden: wenn seine Hoffnung auf den guten Erfolg der Konferenz fehlschlage, werde er allein handeln und rechne auf die Unterstützung des Landes bei dieser heiligen Mission. Drei Tage später wurde ein Theil der russischen Armee mobilisiert und eine Anleihe von 100 Millionen Rubeln ausgeschrieben. Der Zusammentritt der Konferenz zog sich noch volle vier Wochen bis zum 11. Dezember 1876 hinaus. Außer den ständigen Gesandten bei der Pforte, Werther, Ignatjeff, Zichy, Elliot, Bourgoing und Corti, nahmen für Österreich Baron Calice, für Frankreich Graf Chaudordy, für England Lord Salisbury, der Minister für Indien, daran teil. Der letztere hatte auf der Reise nach Konstantinopel Paris und Berlin, Wien und Rom besucht um sich mit den leitenden Ministern zu beraten. Sein Haltung war im ganzen sehr maßvoll. Selbst

Zusammentritt der Konferenz.

Die Beschlüsse der Vorkonferenz.

für Serbien gestand er eine kleine Vergrößerung durch die Abtretung von Klein-Zwornik zu; Montenegro sollte Nikšitsch und Spuz, sowie freie Schiffahrt auf der Boyana erhalten; Bosnien und die Herzegowina wollte man zu einer Provinz vereinigen, Bulgarien dagegen in zwei zerteilen; die Generalgouverneure an der Spitze dieser drei Provinzen sollten von der Pforte nur mit Zustimmung der Großmächte ernannt und nur durch Richterspruch abgesetzt werden; ihnen zur Seite wurden gewählte Provinzialräte gestellt, aus deren Mitte ein besoldeter Verwaltungsrat hervorgehen sollte. Auch die Vertretung in den Gemeinden, Kantonen und Bezirken wurde genau geordnet, für Gerichtswesen und Finanzverwaltung umfassende Fürsorge getroffen, das Garnisonierungsrecht der türkischen Truppen auf bestimmte Städte beschränkt und zur Überwachung aller Reformen die Niedersetzung einer europäischen Kommission beschlossen, der man eine bewaffnete Macht, und zwar europäische Soldaten, zur Verfügung zu stellen gedachte. Recht zufrieden war man zwar mit diesen Abmachungen, die in Vorkonferenzen der großmächtlichen Vertreter vereinbart wurden, auf keiner Seite; Rußland bezeichnete sie als das unverkürzbare Minimum, England andererseits lehnte die Zumutung ab sie der Türkei aufzuzwingen; Glauben an die Durchführbarkeit dieser Beschlüsse hatte man nirgends.

Die türkische Verfassung.

Am 23. Dezember sollten dieselben nun in der ersten Sitzung, an der auch türkische Bevollmächtigte teilnahmen, und in welcher die „Vorkonferenz" sich erst zur eigentlichen Konferenz umwandelte, den Vertretern der Pforte unterbreitet werden. Der Vorabend dieses Tages brachte eine neue Änderung in der türkischen Regierung: Mehemed Ruschdi wurde entlassen und Midhat zum Großvezier ernannt. Daß dieser nun nicht länger säumen würde seine Verfassungspläne ins Leben zu rufen, ließ sich voraussetzen; aber daß bereits am anderen Tage die Verkündigung der Konstitution erfolgen und den fremden, in der Konferenzsitzung versammelten Diplomaten diese Thatsache erst durch die Kanonenschüsse, die zu Ehren des Ereignisses abgefeuert wurden, und die Erläuterungen, welche ihnen ihr Kollege Savfet Pascha dazu gab, bekannt werden würde, das hatte man doch nicht erwarten können. Augenscheinlich machte sich Midhat Hoffnung die europäische Diplomatie durch einen Theaterstreich zu überrumpeln. Die Verfassung ließ mit ihren Versprechungen die kühnsten Erwartungen hinter sich: Freiheit des Glaubens, der Presse, des Unterrichts, des Vereinswesens, Verantwortlichkeit der Minister, geheimes Wahlrecht, jährliche Berufung des Parlaments, Öffentlichkeit seiner Sitzungen, Unabsetzbarkeit der Richter, ausgedehnte Selbstverwaltung der Provinzen — kurz so ziemlich alles, was der europäische Liberalismus sich mühsam in Jahrzehnten errungen hatte, wurde den „Ottomanen" mit einem Schlage fertig dargeboten. Die Folgerung, die Midhat daraus zu ziehen gedachte, war natürlich die, daß die Pläne der Vorkonferenz nunmehr überflüssig und hinfällig seien. Schon in der nächsten Sitzung, am 28. Dezember, lehnte Savfet

die geforderten Abtretungen, die Bildung der europäischen Überwachungskommission und eine lange Reihe anderer Forderungen ab, weil sie teils mit dem englischen Konferenzprogramm, teils mit der neuen Verfassung unvereinbar seien. Einige Tage später legte er dann selbst einen Entwurf vor, der in siebzehn Punkten die Vorschläge der Vorkonferenz verwarf und den selbst Salisbury weder mit der Achtung, die den Großmächten gebühre, noch mit der eigenen Würde der Pforte verträglich fand. Eine sehr erregte Diskussion in der Konferenzsitzung vom 1. Januar 1877 führte beinahe schon zum Abbruch der Verhandlungen, indem die Türken acht Punkte für gänzlich indiskutabel erklärten, und Ignatjeff darauf erwiderte, dann lohne es sich nicht mehr der Mühe über den Rest zu sprechen. Am Ende ging man aber doch nicht auseinander, ohne noch eine fünfte Sitzung für den 4. Januar verabredet zu haben. Die Verhandl. der Konferenz.

In der Zwischenzeit lud Ignatjeff die Mitglieder der Vorkonferenz zu sich und bezeichnete die Abschwächungen des Projektes, zu denen der Zar, obwohl er dasselbe ja als Minimum hingestellt hatte, bereit sei; Serbien wurde jede Vergrößerung entzogen, Montenegros Gewinn verkleinert, die Machtbefugnis der Überwachungskommission vermindert und eine ganze Reihe anderer Zugeständnisse gemacht. Sicher würde Ignatjeff nicht soweit gegangen sein, wenn er nicht auf die Hartnäckigkeit der Pforte gebaut hätte; diese Rechnung aber trog ihn nicht. Die Verhandlungen schleppten sich wohl noch ein paar Sitzungen hin, allein näher kam man sich nicht und die sämtlichen Diplomaten der Großmächte fanden endlich diese Diskussionen so unwürdig, daß sie der Sache ein Ende zu machen beschlossen. Am 15. Januar stellte Salisbury in der achten Sitzung den Türken ein Ultimatum; sämtliche Botschafter fügten hinzu, daß sie im Fall der Ablehnung Konstantinopel verlassen und die Geschäfte einem Sekretär übergeben würden. Dennoch blieben die Türken fest. Midhat berief auf den 17. Januar einen großen Diwan, und nachdem dieser mit 236 gegen eine Stimme die Ablehnung der Vorschläge gebilligt hatte, nahm die Konferenz in ihrer letzten Sitzung, am 20. Januar, Kenntnis davon und zwei Tage später verließen ihre Mitglieder Konstantinopel. Abbruch der Verhandlungen.

Für Rußland schien jetzt kaum noch eine andere Wahl zu bleiben als beim Ablauf des türkisch-serbischen Waffenstillstandes in den Krieg einzutreten. Die Vorbereitungen dazu waren schon seit dem November getroffen und der zum Oberbefehlshaber erkorene Bruder des Kaisers, Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch, befand sich schon seit dem 6. Dezember 1876 bei den mobilisierten Truppen in Kischeneff. Verzögern ließ sich der Beginn des Krieges im besten Fall nur dadurch, daß die Pforte Serbien und Montenegro durch Zugeständnisse zum Frieden bewog. In dieser Richtung war England denn auch sofort thätig, und Midhat leitete wirklich Verhandlungen ein. Kaum aber war das geschehen, so brach auch über ihn eine ganz unerwartete Katastrophe herein. Von des Sultans Schwager Mahmud Damat bei diesem verleumdet, wurde er am Russische Rüstungen.

Midhats Sturz.

5. Februar zu Abdul Hamid berufen, von diesem abgesetzt und zur Verbannung verurteilt und sofort auf einem Dampfer nach Italien gebracht. Der neue Großvezier, Edhem Pascha, setzte jedoch die Verhandlungen mit Serbien und Montenegro fort. Nach Belgrad schickte er den Pertew Effendi, der mit Hilfe des englischen Generalkonsuls White am 14. Februar Milans Zustimmung zu Präliminarien erlangte, die im wesentlichen nur den status quo ante wiederherstellten. Zwei serbische Bevollmächtigte begaben sich sodann nach Konstantinopel, überreichten der Pforte am 28. Februar eine Note, in welcher sie die türkischen Forderungen anerkannten, und ein großherrlicher Ferman vom 4. März erklärte darauf den Frieden für wiederhergestellt. Nicht den gleichen Erfolg hatten die Verhandlungen mit Montenegro. Nikita schickte zwar auch anfangs März einen Unterhändler, den Bosko Petrowitsch, nach Konstantinopel und ließ die Forderung, daß ihm Spuz und der Hafen Spizza abgetreten würde, fallen; aber auf Nikšitsch bestand er, und darüber kam es zum Abbruch der Verhandlungen. Die Pforte aber konnte sich jetzt bei ihrer Weigerung auf die Zustimmung des ersten türkischen Parlaments berufen, das am 18. März 1877 wirklich zusammengetreten war und unter dem Präsidium Achmed Vefiks ein ziemlich reges Leben entwickelte. Dem Auslande gegenüber erwies es sich wirklich als eine Stütze der Regierung.

Friede mit Serbien.

Verhandlungen mit Montenegro.

Inzwischen hatte nun Gortschakoff schon am 31. Januar, also wenige Tage nach dem Scheitern der Konferenz, an die übrigen Großmächte die Frage gerichtet, was sie weiter zu thun gedächten; Rußland wünsche sich nicht von ihnen zu trennen, werde aber bei seinen ferneren Schritten durch ihre Entschlüsse sich bestimmen lassen müssen. Darauf amtlich zu antworten hatten die anderen Mächte keine große Eile; England gab jedoch zu verstehen, daß es geneigt sei nichts zu thun, sondern der Türkei eine geraume Frist, etwa ein Jahr, zur Durchführung ihrer Reformpläne zu gönnen. Davon wollte natürlich Gortschakoff nichts hören; zwei Monate einzuräumen wäre er allenfalls bereit gewesen, denn früher gestattete die Jahreszeit ja doch nicht die Eröffnung des Krieges; aber auch dann forderte er wenigstens eine Erklärung der Großmächte, daß sie nach Ablauf dieser Frist die Durchführung der Reformen erzwingen würden, und zu einer solchen Erklärung war weder England noch Österreich bereit. Endlich fand Gortschakoff einen Mittelweg, der sich als gangbar erwies. Ignatjeff machte unter dem Vorwande einige Ärzte wegen eines Augenleidens zu konsultieren eine Reise nach Berlin und Paris, traf hier mit dem Botschafter in London Schuwaloff zusammen, arbeitete mit ihm einen Protokollentwurf aus und ließ ihn England und den übrigen Mächten vorlegen mit der Zusage, daß wenn er allseitig unterzeichnet werde, Rußland abrüsten wolle. Es waren darin die Reformen aufgezählt, welche die Türkei versprochen hatte, daran die Erklärung geknüpft, daß die Großmächte sie überwachen zu lassen gedächten, und endlich die Drohung hinzugefügt, die sie even-

Rußlands Politik.

Ignatjeffs Protokollentwurf.

tuell selbst für die Verbesserung der Lage der Christen sorgen würden. Irgend eine Zeitbestimmung fand sich in dem Protokoll nicht.

Das Londoner Protokoll.

England zeigte sich ganz geneigt auf diesen Vorschlag einzugehen, doch verlangte es, daß Rußland ihm gegenüber die Verpflichtung zur Abrüstung schon vor der Unterzeichnung übernehme. Daran drohte alles wieder zu scheitern, denn Ignatjeff, der inzwischen von Paris nach London gekommen war, fand es der Würde des Zaren unangemessen, wenn dieser die Abrüstung verspreche, ehe der Sultan das gethan habe. Endlich gelang es jedoch Schuwaloff auch diese Schwierigkeit zu heben: er versprach bei der Unterzeichnung des Protokolls eine Erklärung abzugeben, des Inhalts, daß der Zar der Abrüstung zustimmen werde, wenn der Sultan Frieden mit Montenegro schließe, das Protokoll annehme und einen Gesandten nach Petersburg schicke um über die Abrüstung zu verhandeln. Mit diesem Vorschlag war England einverstanden; nur machte es den Vorbehalt, daß es nicht an das Protokoll gebunden bleibe, wenn die Abrüstungspläne am Ende doch scheiterten. So wurde denn das Schriftstück am 31. März 1877 von den versammelten Botschaftern in London unterzeichnet.

Ablehnung der Pforte.

Allein auch diesmal sollten die geheimen Berechnungen Rußlands, das zuversichtlich auf die Halsstarrigkeit der Türken zählte, sich als zutreffend erweisen. Trotz der eifrigen Bemühungen Englands wies Savfet Pascha das Protokoll am 9. April mit Protest zurück, machte jede Verständigung mit Montenegro dadurch unmöglich, daß er die Gebietsabtretungen in eine Form brachte, durch welche sich Nikita als Vasallen des Sultans bekannt haben würde, und verweigerte endlich die Entsendung eines Bevollmächtigten nach Petersburg, da man sich wegen der Abrüstung telegraphisch verständigen könne. Musurus Pascha, der Botschafter in London, meinte, der Verlust von ein oder zwei Provinzen sei ein kleineres Unglück als die geduldige Hinnahme des Protokolls. Alle Vorstellungen Lord Derbys blieben wirkungslos, auch die Entsendung eines neuen Botschafters nach Konstantinopel, des Mr. Layard, erwies sich als fruchtlos. Noch ehe derselbe seine Thätigkeit begonnen hatte, kündigte Gortschakoff am 19. April den Großmächten an, daß Rußland durch seine eigenen Interessen gezwungen sei den orientalischen Wirren ein Ende zu machen und daß die Armee des Zaren demgemäß den Befehl zur Überschreitung der Grenze erhalten habe.

Russische Kriegserklärung.

Der russische Krieg und der Berliner Kongreß.

Russisch-rumänische Konvention.

Schon einige Tage vorher hatte eine mit Rumänien geschlossene Konvention den Russen das Recht zum Durchmarsch durch dieses Land gesichert; die Türken, die unter Abdul Kerim in Bulgarien standen, waren nicht stark genug um ihrerseits über die Donau zu gehen und dem Feinde entgegenzurücken; die erste Entscheidung mußte also darin bestehen, ob sie demselben das Überschreiten des breiten Flusses zu wehren

in der Lage seien. Da dies auf alle Fälle kaum ohne Beschießung des rumänischen Ufers möglich war, so mußte sich aus dem Versuche schon ein Kriegszustand mit Rumänien entwickeln. Die thätige Teilnahme des letzteren am Kriege wünschte Rußland zunächst keineswegs; aber der Beschluß, durch den die rumänischen Kammern am 22. Mai 1877 die Unabhängigkeit des Landes proklamierten, fand nicht einmal in London, geschweige denn in Petersburg Widerspruch.

Die Russen in Rumänien.

Die russischen Vorbereitungen zum Donauübergang nahmen weit längere Zeit in Anspruch, als sich voraussehen ließ. Am 24. April war die Armee bereits in Rumänien eingerückt und hatte dann schnell durch ihre Vortruppen den Unterlauf der Donau von Braila bis Kilia besetzt; aber nur langsam folgte das Gros des Heeres, das sich dann flußaufwärts bis zur Alutamündung ausbreitete; in die kleine Walachei rückte es aus Rücksicht für Österreich nicht ein. Zur Verhinderung des Brückenbaues verfügten die Türken über eine kleine Donauflottille, der die Russen durch Torpedos und Uferbatterien im Laufe des Mais einige empfindliche Verluste beibrachten; da aber anhaltendes Regenwetter und ein hoher Wasserstand ebensowohl die Herbeischaffung des Materials zum Brückenbau wie die Arbeiten an demselben erschwerten, so verflossen beinahe zwei Monate, ehe der Übergang ernstlich versucht werden konnte.

Bedrängnis der Montenegriner.

Während dieser Zeit hatte der Fürst von Montenegro einen ziemlich harten Stand gegen die Türken, die sich mit großer Übermacht auf ihn warfen. An der Ostgrenze sammelte Mehemed Ali ein beträchtliches Heer, von Norden her griff Suleiman, von Süden Ali Saib an. Der letztere vermochte freilich seinen Gegner Bosko Petrowitsch trotz wiederholter Angriffe nicht aus der festen Stellung von Nowoselo zu vertreiben; dagegen gelang es Suleiman Nikšitsch zu verproviantieren, den Ostrogpaß zu erstürmen und sich bei Spuz am 24. Juni mit Ali Saib zu vereinigen. Nun drängte auch Mehemed Ali vorwärts, und wenn er zunächst auch beim Kloster Moratscha von Wukowitsch und Pejowitsch zurückgeworfen wurde, so mußte Nikita doch dringend wünschen durch den Vormarsch der Russen endlich etwas Luft zu bekommen.

Der Donauübergang.

Dieser Wunsch ging in ebendiesen Tagen in Erfüllung, da am 22. Juni die ersten Russen unter General Zimmermann bei Galatz die Donau überschritten, den Türken die Höhen von Budschak und die Stadt Matschin entrissen und dann ohne bedeutende Kämpfe die ganze Dobrudscha besetzten. Die Hauptarmee vollzog ihren Übergang erst am 27. Juni bei Simnitza. Trotz des tapferen Widerstandes der Türken landete der General Radetzki bei Sischtowo und nahm die Stadt; schnell wurde eine feste Brücke hergestellt und nach wenigen Tagen waren vier Armeekorps auf dem rechten Donauufer.

Gurkos Vormarsch zum Balkan.

Ohne dies abzuwarten bildeten die Russen schon am 30. Juni ein fliegendes Korps, das unter dem Befehl des Generals Gurko versuchen sollte durch einen Handstreich einen der Balkanpässe zu nehmen. Ohne auf größere feindliche Massen zu stoßen besetzte dasselbe Tirnowa und

und von dort den allerdings wenig brauchbaren Paß von Hainkiöi, aus dem am 15. Juli die kleine türkische Wachtmannschaft mit Leichtigkeit vertrieben wurde. Sofort wandte Gurko sich dann westwärts um den wichtigen Schipkapaß von Süden anzugreifen, während gleichzeitig von Norden her der General Mirski in denselben eindringen sollte. Dies Zusammenwirken wurde zwar von den Türken vereitelt, indem sie Gurko am 17. bei Kasanlyk mehrere Stunden festhielten, so daß Mirski auf sich allein angewiesen blieb und nichts ausrichtete. Dagegen bedrängte Gurko anderen Tags seinen Gegner Mehmet Pascha so hart, daß dieser den Paß aufzugeben und nur seine Truppen durch eine List zu retten beschloß. Er versprach am 19. morgens des Mittags zu kapitulieren, wenn keine Hilfe komme, benutzte aber diese Frist um auf Seitenwegen zu entweichen. Trotz dieser Enttäuschung hatte Gurko wohl Ursache mit seinem Erfolge zufrieden zu sein; in unglaublich kurzer Zeit hatte er die Russen mit geringen Opfern zu Herren eines der besten Balkanpässe gemacht.

Der Schipkapaß.

Allerdings war seine Stellung dort nicht ungefährlich. Abgesehen von den 30000 Mann, die unter Reuf Pascha südlich vom Balkan im Tundschathale standen, war in den letzten Tagen Suleiman aus Montenegro ebendorthin berufen und hatte bald andere 30000 Mann zu seiner Verfügung. Nördlich vom Balkan stand in der rechten Flanke der Russen Osman Pascha bei Widdin, in der linken Esref bei Rustschuk, Achmed Ejub bei Schumla und Raschid in Warna, alle zusammen etwa 120000 Mann unter Abdul Kerims Oberbefehl. Nach beiden Seiten hin mußten die Russen also Front machen, und nach Osten hin geschah das durch den Großfürsten-Thronfolger mit Glück, indem er die Jantra überschritt und bis zum Lom vorrückte. Auch auf der Westfront erzielte General Krüdener einen Erfolg, indem er am 16. Juli die Festung Nikopoli zur Kapitulation zwang. Doch war ein Teil der Besatzung entkommen und hatte sich mit Osman Pascha vereinigt, der von Widdin nach Plewna marschiert war und dort nunmehr über 30000 Mann in guten Stellungen verfügte. Da Krüdener seine Stärke unterschätzte, ließ er ihn am 20. Juli von nur 8000 Mann unter General Schilder-Schuldner angreifen; die Folge war, daß dieser ein starkes Drittel seiner Mannschaft verlor und unverrichteter Dinge umkehren mußte. Nun erhielt Krüdener Verstärkungen, die sein Heer auf 30000 Mann brachten, und griff Plewna am 30. Juli zum zweitenmal an; allein Osman hatte sich inzwischen vortrefflich verschanzt, und wenn der linke russische Flügel unter Schachowskói auch die südöstlich von Plewna gelegenen Redouten bei Radischewo nahm, wenn der junge Generalmajor Skobeljeff durch sein tapferes Daraufgehen vorübergehend glänzende Erfolge errang, so wurde dafür der rechte Flügel unter Weljaminoff bei all seinen Angriffen auf die Griwitza-Redoute völlig zurückgeschlagen, und mit einem Verlust von mehr als 7000 Mann mußten die Russen schließlich abziehen.

Stellung der Türken.

Die Kämpfe bei Plewna.

Bedrängnis der Russen.

Unter diesen Umständen schwebte Gurko im Schipkapaß ziemlich in der Luft. Das große Hauptquartier, in dem sich der Zar selbst befand, ging von Tirnowa nach Studena zurück; die Verstärkungen, die aus Rußland herbeigerufen wurden, darunter die Garde, konnten doch erst in einigen Wochen anlangen: das Korps Radetzki, welches die Verbindung zwischen Gurko und der Hauptarmee erhalten sollte, war selbst ernstlich bedroht, da an Abdul Kerims Stelle seit dem 22. Juli Mehemed Ali den Oberbefehl übernommen hatte, von dem man mehr Energie erwartete. Obendrein ging nun auch Suleiman, dem Reuf untergeordnet war, zum Angriff vor. Es war nötig, daß Gurko sich konzentrierte.

Kämpfe im Schipkapaß.

Hatte er Ende Juli seine Truppen bis Jeni Sagra vorgeschoben, so zog er sie nun unter schweren Kämpfen wieder auf Kasanlyk und den Schipkapaß zurück und übergab dann das Kommando an Radetzki, da er selbst an die Spitze der Garde zu treten berufen war. Dieser übertrug die Verteidigung des Schipkapasses dem General Stoljeloff mit 4000 Mann, während er von Tirnowa aus zugleich die anderen Pässe überwachte, durch die Suleiman vordringen konnte. Der türkische General aber warf sich mit 30000 Mann auf Stoljeloff und suchte vom 21.—26. August den Paß zu erzwingen. Die Russen mußten sich bis auf den höchsten Punkt, den Nikolaus-Berg, zurückziehen und waren besonders am Nachmittag des 23. nahe daran zu erliegen. Allein gerade noch rechtzeitig trafen Verstärkungen von Tirnowa ein, denen Radetzki selbst folgte. Obgleich immer noch in der Minderzahl gingen sie am 24. zum Angriff über und nahmen den „Waldigen Berg"; am „Kahlen Berge" aber brach sich ihre Kraft, und da Suleimans Truppen gleichfalls tief erschöpft waren, erlosch am 26. der Kampf.

Kämpfe am Lom.

Im Vertrauen darauf, daß Suleimans Durchbruch gelingen werde, hatte am 22. August auch Mehemed Ali am Lom die Offensive ergriffen. Seine Kriegführung entsprach aber wenig den Erwartungen, die man von ihr gehegt hatte. Obgleich er an 70000 Mann bei der Hand hatte und in der Lage war leicht noch 20000 Mann heranzuziehen, erzielte er doch sehr langsam Fortschritte. Durch Kämpfe am rechten Ufer des Kara-Lom, bei Ajaslar, am Berge Kiritschan, bei Sadina und Karahassankiöi drängte er bis Ende August die Russen über jenen Fluß zurück; doch behaupteten sie immer noch eine feste Stellung am rechten Ufer, bei Katzelewo, die Mehemed erst nach mehreren Ruhetagen, am 5. September, angriff und ihnen nahm. Dann gönnte er seinen Truppen wieder 14 Tage Rast, ehe er sie zum Kampfe gegen die Linie des Banitzka-Lom führte, und als er dabei von Tatitscheff am 21. September eine Schlappe bei Tschairkiöi erlitt, ging er sogar wieder auf das rechte Ufer des Kara-Lom zurück. Darüber verlor man denn endlich in Konstantinopel die

bei Schipka.

Geduld. Mehemed wurde abberufen und Suleiman erhielt den Oberbefehl, obgleich auch ihm soeben erst ein neuer Angriff auf den Schipkapaß, bei dem er durch nächtlichen Überfall am 17. September sich vorübergehend in den Besitz der Nikolaus-Schanzen gesetzt hatte, mißlungen war.

Kämpfe an der Jantra-Linie.

Suleiman sammelte nun zunächst die türkische Armee in der Linie Rustschuk-Rasgrad-Osmanbazar, während die Russen sich der Jantra entlang von Pirgos an der Donau bis zum Hainkiöipaß ausdehnten. Etwa zwei Monate verstrichen ohne erhebliche Kämpfe; erst Mitte November schritt Suleiman zuerst gegen den rechten russischen Flügel unter Baron Dellinghausen und gegen das Centrum unter dem Fürsten Dondukoff-Korsakoff, dann auch gegen den linken Flügel, welchen Großfürst Wladimir befehligte, zu kräftigeren Angriffen. Der letztere hatte besonders am 26. November bei Metschka unweit Pirgos gegen die doppelte Übermacht der Türken, die 30 000 Mann in den Kampf führten, einen harten Stand, aber er behauptete sich. Noch bedenklicher gestaltete sich die Lage für die Russen auf dem rechten Flügel, wo Fuad Pascha am 4. Dezember mit 20 000 Mann den nur 5000 Mann starken Gegner zur Räumung von Elena und zum Rückzug auf Jakowzi (an der Straße nach Tirnowa) nötigte. Auch anderen Tags erzielten die Türken neue Vorteile, indem sie das nördlich von Jakowzi belegene Slatarițza nahmen; erst am 6. änderte sich die Lage. Der über Nacht mit Verstärkungen herbeigekommene General Malakhoff erstürmte Slatarițza und warf die Türken bis Elena zurück; Dellinghausen zog alle Truppen, über die er verfügen konnte, bei Jakowzi zusammen und schickte sich selbst an die Offensive zu verfolgen. Allein ehe er dazu kam, räumte Fuad auch Elena und ging wieder auf Osmanbazar zurück.

Der Fall von Plewna.

Was ihn dazu veranlaßte, war eine schwere Niederlage, die sich Suleiman selbst am 11. Dezember bei einem neuen Angriff auf Metschka geholt hatte, und mehr noch der am 10. erfolgte Fall von Plewna, dessen Entsatz doch schließlich das Ziel aller dieser Durchbruchsversuche durch die russische Jantralinie gewesen war. Osman Pascha hatte seit der siegreichen Schlacht vom 30. Juli seine Stellungen unablässig verstärkt; aber freilich waren auch die Russen immer zahlreicher geworden und der Zar hatte sogar die bisher verschmähte Hilfe Rumäniens angenommen: seit Anfang September stand Fürst Carol mit seinem zweiten Armeekorps vor Plewna und führte zugleich das Oberkommando über die russische Belagerungsarmee. Um seine Verbindung mit dem Centrum der russischen Jantraarmee bei Tirnowa zu sichern, ließ er am 3. September durch Skobeleff das von den Türken besetzte Lowtscha angreifen, und wenn der heiße Kampf auch schwere Verluste brachte, so wurde das Ziel doch erreicht; Osman Pascha, der zuletzt am 31. August einen erfolglosen Ausfall gegen die russischen Stellungen im Osten von Plewna gemacht hatte, griff in diese Kämpfe bei Lowtscha erst am 4. September ein, als die Entscheidung schon gefallen war. Skobeleff dagegen hatte bereits am 7. September neue Gelegenheit sich auszuzeichnen. Das Korps des Fürsten Imeretinski, zu dem er gehörte, erhielt nämlich den Auftrag die Grünen Hügel im Süden von Plewna zu nehmen und Skobeleff wurde mit der Ausführung betraut; siegreich erstürmte er die drei Hügelketten, konnte aber freilich nur die südlichste behaupten, weil

die beiden anderen von den Batterien der Krischinaschanze bestrichen wurden. Als jedoch am 11. September der allgemeine Sturm befohlen wurde, besetzte Skobeleff die geräumten Stellungen von neuem und erstürmte dann mit furchtbaren Verlusten zwei Redouten, die er trotz des entsetzlichen Kreuzfeuers der türkischen Batterien die ganze folgende Nacht hindurch tapfer hielt. Ebenso glücklich kämpften auf dem rechten Flügel die Rumänen, denen es nach vielem Blutvergießen gelang die Griwitzaschanze zu nehmen. Ganz erfolglos blieben dagegen die Angriffe des Centrums unter dem General Schnischnikoff auf die Schanzen von Radischewo, und dieser Fehlschlag hatte zur unabweislichen Folge, daß auch Skobeleff am Abend des 12. der Befehl erteilt werden mußte, die eroberten Redouten, die er tagsüber gegen fünf Stürme der Türken behauptet hatte, wiederzuräumen. Der einzige Gewinn der blutigen Tage, den die Russen mit 13 000 Mann bezahlt hatten, bestand somit in dem Besitze der Griwitzaschanze, welche von den Rumänen ein paar Tage später noch einmal tapfer gegen die Angriffe Osman Paschas verteidigt wurde. Weiterhin beschloß das russische Hauptquartier nicht durch Sturm, sondern durch regelrechte Belagerung sich Plewnas zu bemächtigen. Die Leitung der dazu erforderlichen Arbeiten wurde dem General Todleben, dem Verteidiger von Sebastopol, übertragen, der Ende September im Lager eintraf.

Osman Pascha erhielt inzwischen von Sofia aus zu wiederholtenmalen Verstärkungen und Zufuhr. So schlug ein Korps von 10 000 Türken am 21. September den General Kryloff zurück und kam glücklich in die Stadt, und am 12. Oktober erreichte Schefket Pascha dieselbe, nachdem er den Feind bei Radomirze in die Flucht geworfen hatte. Um ähnliche Vorkommnisse unmöglich zu machen, wurde endlich Mitte Oktober ein starkes Korps unter General Gurko gebildet, das den Auftrag erhielt die Verbindungen Plewnas auch von Westen her abzuschneiden. Gurko eröffnete seine Thätigkeit damit, daß er am 24. Oktober in schwerem Kampfe das gerade westlich von Plewna gelegene Gornje Dubnik nahm, wobei über 2000 Türken unter Achmed Pascha gefangen wurden; vier Tage später mußte eine noch etwas stärkere Besatzung in dem benachbarten Telisch kapitulieren, worauf die Türken diese Gegend räumten, Gurko aber Teile seiner Armee bis Rahowa und Lom Palanka an der Donau, sowie westlich bis Wratza vorsandte. Er selbst rückte in der Richtung auf Sofia bis Prawetz vor, ließ den linken Flügel der dort stehenden Türken durch den General Rauch umgehen und zwang den Feind so am 23. November zur Räumung von Prawetz und Orkhanje, während gleichzeitig eine Abteilung seines Korps unter General Dandeville das östlicher gelegene Etropol, den Zugang zu einem wichtigen Balkanpasse, besetzte.

Damit war in einem weiten Umkreise um Plewna alles Land von den Türken gesäubert; auch hart um die Stadt herum war die Cernierungslinie inzwischen vollständig geschlossen. Gleichwohl lehnte Osman

eine Kapitulation ab und hielt aus, solange seine Vorräte reichten. Erst als dieselben ihrem Ende nahe waren, unternahm er am 10. Dezember einen Versuch sich durchzuschlagen, indem er sich gegen Nordwesten wandte, wo General Ganetzki kommandierte. Beim ersten Anprall war er im Vorteil und bahnte sich einen Weg; allein schnell strömten die russischen Regimenter nach der Durchbruchstelle zusammen und brachten ihn zum Stehen, während gleichzeitig die im Süden, Osten und Norden stehenden russischen Truppenteile die geräumten Festungswerke ohne Kampf besetzten; nur bei Opanesch nahe am Wid fanden die Rumänen noch Widerstand, den sie jedoch bald brachen; schon um 10 Uhr vormittags war die Stadt Plewna selbst in ihrem Besitz. Nun rückten sie, vereinigt mit russischen Regimentern, Osman nach, so daß derselbe zwischen zwei Feuer kam und, selbst verwundet, gegen Mittag sich zur Kapitulation erbot. Mit 44000 Mann, darunter 10 Paschas und 2000 Offiziere, mußte er sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Serbische Kriegserklärung.

Die nächsten Folgen dieses Sieges waren, daß die Pforte sich mit der Bitte den Frieden zu vermitteln an die Großmächte wandte, und daß Milan von Serbien sich endlich ein Herz faßte und der Türkei am 14. Dezember den Krieg erklärte. Schon seit dem August hätte ihm dies freigestanden, da Österreich seinen früheren Widerspruch fallen ließ und Rußland bei dem damaligen schlechten Stande der Dinge Serbiens Hilfe ebensogern wie die Rumäniens angenommen hätte. Allein teils die Vorstellungen Englands, denen Deutschland sich anzuschließen übrigens ablehnte, teils die Erfahrungen des letzten Feldzugs stimmten Milans Kriegslust sehr herab; er nahm die Unterstützungsgelder, welche Rußland ihm durch den Fürsten Tsereteleff sandte, setzte seine Rüstungen fort, wagte aber nicht in den Kampf einzutreten, solange Plewna aufrecht stand. Jetzt beeilte er sich seinem Volke zu verkünden, daß die Stunde das nationale Werk zu vollenden geschlagen habe, überschritt die Grenze, bemächtigte sich am 11. Januar 1878 der Stadt Nisch und rückte von da gegen Mitrowitza und Prisrend vor.

Englands Vermittelung.

Das Vermittelungsgesuch der Pforte fand nur bei England eine beifällige Aufnahme. Lord Derby hatte während der ganzen Dauer des Krieges große Beflissenheit gezeigt, die Wege zur Wiederherstellung des Friedens offenzuhalten. Schon im Mai hatte er in Petersburg eine Erklärung abgeben lassen, welche die Befürchtung, daß Großbritannien der Pforte zu Hilfe kommen werde, fast gänzlich beseitigte; er bezeichnete nämlich als Kriegsfall die Bedrohung des Suezkanals, die Besetzung Ägyptens, die Schädigung der englischen Interessen in Persien, die Verletzung des Dardanellenvertrags, die Besetzung von Konstantinopel. Die ersten drei Punkte lagen aber völlig außerhalb der Absichten Rußlands und betreffs der beiden anderen erwiderte Gortschakoff, daß sie nur durch gemeinschaftliche Beratungen der Großmächte entschieden werden sollten, wenn sich Rußland auch das Recht Konstantinopel vorübergehend zu besetzen und nach siegreicher Beendigung des Krieges eine Änderung des

Dardanellenvertrags zu beantragen wahren müsse. Überdies versicherte Schuwaloff am 8. Juni, wenn der Sultan um Frieden bitte, ehe die Russen den Balkan überschritten, würden Rußlands Bedingungen nur folgende sein: Nordbulgarien müsse autonom werden, Südbulgarien und die anderen christlichen Provinzen Bürgschaften für gute Verwaltung erhalten; in Bosnien und der Herzegowina sei Österreich ein entscheidender Einfluß einzuräumen; Serbien und Montenegro würden einen Gebietszuwachs erhalten, ersteres aber Vasallenstaat bleiben; über die rumänische Unabhängigkeit hätten die Großmächte zu entscheiden; werde sie verworfen, so solle das Land durch die Dobrudscha vergrößert werden. Dagegen fordere Rußland für sich das 1856 abgetretene Stück von Bessarabien zurück und überdies Batum mit Umgegend. Verlange Österreich eine Kompensation für die Verschiebung der Machtverhältnisse, so habe der Zar nichts dagegen, daß man sie ihm in Bosnien und der Herzegowina bewillige. Auch Andrassy und Bismarck wurden von diesem Programm in Kenntnis gesetzt und Schuwaloff äußerte sich dahin, daß keine Macht des Festlandes demselben entgegentreten werde. Schon acht Tage später mußte er übrigens auf Gortschakoffs Befehl die Forderung der Autonomie für ganz Bulgarien erheben.

Lord Derby hielt es für aussichtslos diese Bedingungen bei der Pforte in Anregung zu bringen; erst als Gurko den Schipkapaß besetzt hatte und der Zar gleichwohl jene Bedingungen noch gelten zu lassen bereit war, machte er einen Versuch den Sultan für dieselben zu gewinnen; allein die Pforte trug sich nach den Siegen von Plewna und in Erwartung von Mehemed Alis bevorstehender Offensive gerade damals mit großen Hoffnungen und England mußte deshalb in Petersburg erklären, daß zur Zeit bei dem Sultan keine Friedensneigung vorhanden sei. Da es dabei die russischen Bedingungen seinerseits nicht als unannehmbar bezeichnete, durfte man annehmen, daß es sich bei denselben beruhigen werde; auch Österreich hatte der Idee, daß es unter Umständen zur Okkupation Bosniens schreiten solle, nicht gerade ausdrücklich zugestimmt, aber sie doch als Grundlage von vertraulichen Verhandlungen zugelassen; und da von Deutschland sicher kein Widerspruch gegen eine Regelung der Verhältnisse, der Österreich zustimmen konnte, zu erwarten war, so hatte Rußland der Verwirklichung seiner Pläne immerhin schon in erheblichem Umfange vorgearbeitet.

Bismarcks russenfreundliche Politik trat bei mehr als einem Anlaß in ein sehr helles Licht, ganz besonders als nach dem Fall von Plewna der Großvezier sich endlich entschloß die guten Dienste der Großmächte anzurufen. Der deutsche Kanzler antwortete darauf lediglich mit dem Rate, die Pforte möge sich direkt an den Zaren wenden. Da sich jedoch Lord Derby bereit finden ließ trotz der abweisenden Haltung aller anderen Großmächte die erste Vermittelung in Petersburg zu übernehmen, so machte der Sultan von dessen Anerbieten Gebrauch. Gortschakoffs Antwort auf die englische Anfrage ging jedoch dahin, daß die Pforte

zunächst einen Waffenstillstand direkt bei den kommandierenden russischen Generälen nachsuchen müsse, denen bereits Weisungen für diesen Fall zugegangen seien. Sehr befremdlich mußte es daher erscheinen, daß Großfürst Nikolaus, als die Türken nun wirklich um Waffenstillstand baten, erwiderte, er müsse deshalb in Petersburg anfragen. Dort erklärte man dann, die Instruktionen seien ihrer Wichtigkeit wegen nicht telegraphisch, sondern durch Kuriere abgesandt und könnten erst in einigen Tagen in den Hauptquartieren eintreffen. Mit diesem Kunstgriff bezweckte und erreichte man, daß den russischen Truppen noch eine geraume Frist zum weiteren Vorrücken verschafft wurde. Türkisches Waffenstillstandsgesuch.

Mit der Leitung dieses Vormarsches war Gurko beauftragt. Indem er starke Abteilungen zurückließ, um seine Rückzugslinie und seine Flügel zu decken, begann er mit seiner Hauptmacht am 25. Dezember die Überschreitung des Balkans von Wratschesch aus und gelangte trotz einer Kälte von 22 Grad binnen sechs Tagen glücklich in das Tschuriakthal; auch sein rechter Flügel unter Weljaminoff erreichte dasselbe rechtzeitig, während der linke unter Dandeville erst am 2. Januar 1878 in Slatitza eintraf; in einer einzigen Nacht waren bei diesem 53 Soldaten der Kälte erlegen, 829 durch Erfrieren der Gliedmaßen kampfunfähig geworden. In Sofia und im Tschuriakthale standen 80 türkische Bataillone unter Mehemed Ali. Sie wurden durch Gurkos Angriff in zwei Hälften zerschnitten, und während Gurko selbst ostwärts vordrang und den Feind aus seinen Stellungen bei Taschkissen warf, rückte Weljaminoff gegen Sofia vor und besetzte am 5. Januar 1874 die alte Bulgarenhauptstadt, die von den Türken ohne Kampf geräumt wurde. Gurkos Vormarsch.

An demselben Tage begann auch Radetzki, der noch immer die früheren Stellungen im Schipkapaß innehatte, mit seiner auf 60000 Mann vermehrten Armee den Vormarsch, um Wessali Pascha, der mit 32000 Mann den Ausgang des Passes versperrte, zurückzutreiben. Auf Seitenwegen stiegen zwei Kolonnen unter Skobeleff und Mirski in das Tundschathal herab, um am 8. Januar einen kombinierten Angriff auf das Dorf Schipka zu machen; da indes Skobeleffs Ankunft sich verzögerte, hielt sich auch Mirski am 8. und früh am 9. möglichst in der Verteidigung, bis um 11 Uhr ein zurückgeschlagener Angriff der Türken ihm Gelegenheit gab zur Offensive überzugehen und Schipka zu nehmen. Fast gleichzeitig erschien Skobeleff auf der Rückzugslinie der Türken und erstürmte das Dorf Schenowo, während von Norden her wenig später Radetzki selbst anrückte, so daß Wessali sich genötigt sah mit seiner ganzen Armee, die mindestens noch 25000 kampffähige Soldaten zählte, die Waffen zu strecken. Kapitulation Wessali-Paschas.

Nun verlegte auch Großfürst Nikolaus sein Hauptquartier an den Südabhang des Balkan und traf von Kasanlyk aus am 13. Januar die Dispositionen für den allgemeinen Vormarsch. Am weitesten östlich sollte das Dobrudschadetachement unter Zimmermann bis Aidos vorrücken; daran schloß sich Dellinghausen, der auf Sliwno und Jamboli marschierte; Allgemeiner Vormarsch.

an diesen Radetzki, der über Jamboli hinaus gegen Adrianopel operieren sollte; dasselbe Ziel war Skobeleff auf dem Wege über Tirnowa und durch das Maritzathal vorgeschrieben, während Ganetzki durch den Schipkapaß nach Kasanlyk nachrückte; weiter westlich hatte Karzoff, der durch den Trajanpaß den Balkan überschritt, Philippopel zu nehmen, und endlich Gurko über Tatar-Basardschik und Haskiöi am rechten Maritzaufer gegen Demotika, südlich von Adrianopel, vorzugehen. Dem letzteren suchte

Letzte Kämpfe gegen Suleiman.

Suleiman zwischen Tatar-Basardschik und Philippopel sowie südlich von dieser Stadt in den Tagen vom 14.—17. Januar noch einmal zu widerstehen; allein durch die Kämpfe bei Dermendere und Karagatsch wurde sein Heer am 16. in zwei Hälften auseinandergeworfen; die eine, von Suleiman selbst und Schakir Pascha geführt, entkam mit Verlust ihrer ganzen Artillerie in das Despotogebirge; die andere, unter Fuad Pascha, leistete am 17. nochmals Widerstand, wurde aber am Ende völlig auseinandergesprengt. Der Weg nach Konstantinopel stand den Russen offen.

Der Krieg in Armenien.

Und nicht in Europa allein hatten die Waffen des Zaren am Ende solche glänzende Erfolge errungen, sondern auch in Asien waren sie siegreich gewesen. Dort hatte Großfürst Michael im April 1877 den Krieg an der Spitze von 100000 Mann eröffnet und war in vier Kolonnen in Armenien eingefallen. Der rechte Flügel unter General Oklobschio

Batum.

hatte als Basis den Rionfluß und als Ziel Batum; nach anfänglichen Erfolgen kam sein Vormarsch aber Ende Juni am Zichisdsiri zum Stehen, und da die Türken durch eine Expedition, welche Schamyls Sohn, Fazly Pascha, leitete, im Rücken der Russen die Abchasen und Daghestaner aufwiegelten, fand sich Oktobschio veranlaßt bis Muchaestate zurückzugehen und hier fünf Monate fast lediglich in der Defensive zu verharren. Die

Ardagan.

zweite Kolonne unter General Dewel rückte von Achalkalaki gegen die Festung Ardagan vor, erhielt dort Verstärkung durch einen Teil der dritten Kolonne des Hauptheeres, das, von Loris Melikoff geführt, gegen Kars operierte, und erstürmte unter Melikoffs persönlicher Führung am 16. Mai das Lager der Türken und das Fort Emir Oglu. Ein Sturm auf Ardagan selbst wurde anderen Tags zwar durch den Einbruch der Nacht vorzeitig beendet, allein der türkische Kommandant Hassan räumte unter dem Schutze der Dunkelheit die Festung, und die Russen hatten mit geringen Verlusten den wichtigen Platz gewonnen.

Kars.

Der größere Teil des Dewelschen Korps zog nun mit nach Kars um dieses stärkste Bollwerk der Türken zu belagern und die Angriffe zurückzuweisen, die ein Entsatzheer, das Mukhtar Pascha bei Erzerum sammelte, vorbereitete. Nachdem dies zuerst bei Bechli-Ahmed am 29. Mai erfolgreich geschehen war, beschloß Loris Melikoff die türkische Armee, die hinter dem Saganluggebirge bei Siwin eine sehr günstige Stellung bezogen hatte, von dort zu vertreiben. Während Dewel das Kommando vor Kars übernahm, zog Melikoff selbst mit der Division Heimann und der Kavalleriedivision des Fürsten Tschawtschawadse nach Siwin; allein

obgleich er dort nur die Hälfte von Mukhtars Armee, etwa 15 000 Mann unter Ismail Pascha, antraf, gelang ihm der Angriff nicht, sondern mußte am Abend des 25. Juni erfolglos abgebrochen werden.

Bajaset.

Nicht günstiger war die Lage der vierten Kolonne, die unter General Tergukassoff gegen Bajaset marschiert war, diese Stadt am 30. April ohne Kampf besetzt hatte und seit Anfang Juni gleichfalls gegen Mukhtar Pascha operierte. Nach der glücklichen Erstürmung des Dramdag, einer Bergkette westlich von Seidekan, am 16. Juni, war ihr der türkische General selbst entgegengezogen und hatte Tergukassoff am 21. bei Dajar so heftig angegriffen, daß dieser nur mit äußerster Mühe seine Stellung behaupten konnte. Die Hoffnung, daß Melikoffs Vorrücken ihm Luft verschaffen werde, wurde durch die Schlacht von Siwin zunichte, und so blieb auch für Tergukassoff nur der Rückzug möglich. Diesen aber beschloß Melikoff nicht bloß bis Kars und Bajaset, sondern bis über die Grenze auszudehnen um dort erst bedeutende Verstärkungen heranzuziehen. Wenig von den Türken belästigt räumten daher die dritte und die vierte Kolonne alles besetzte Gebiet und standen am 10. Juli wieder auf russischem Boden.

Allgemeiner Rückzug.

Zweiter Vormarsch.

Mukhtar Pascha begnügte sich damit östlich von Kars bei Wisinkiof eine sehr starke Stellung zu beziehen und den erneuten Angriff der Russen abzuwarten. Erst am 18. August machte Melikoff wieder einen größeren Vorstoß, aber alle seine Stürme auf die von den Türken besetzten Höhen blieben erfolglos. Dagegen nahm Mukhtar ihm acht Tage später den Kisil-Tapa, den vorgeschobensten Punkt der russischen Stellung, ein Vorteil, der allerdings ohne große Bedeutung war; denn die neuen Positionen, in welche die Russen einrückten, waren ihnen eher günstiger und sie konnten in denselben völlig ungestört das Eintreffen immer neuer Verstärkungen abwarten. Nachdem endlich auch der Oberstkommandierende, Großfürst Michael, bei der Armee angelangt war, wurden am 2. Oktober die entscheidenden Operationen begonnen. Dem Befehlshaber im Centrum, General Scheremetjeff, gelang es die Höhe des Großen Jagny zu nehmen, dagegen scheiterten die Angriffe auf den Flügeln. Der Großfürst beschloß deshalb eine umfassende Umgehung vorzubereiten. General Lasareff marschierte auf russischem Gebiete am linken Ufer des Arpaflusses mehrere Meilen südwärts und drang dann im Rücken des Feindes bis Digor vor. Am 14. Oktober griff er von dort an und nahm dem Feinde die Orlokberge; anderen Tags schritt der Großfürst auch in der Front zur Offensive und stellte die Verbindung mit Lasareff her. Die türkische Armee war dadurch in zwei Hälften zerschnitten, von denen die kleinere, 10 000 Mann unter Omer Pascha, auf dem Aladscha-Dagh kapitulieren mußte, während die größere sich auf Kars zurückziehen konnte. Die Russen hatten diese bedeutenden Erfolge mit einem Verlust von nur 1400 Mann erkauft.

Die Siege vor Kars.

Im wesentlichen lagen die Dinge nun wieder wie Anfang Juni. Mukhtar Pascha suchte von neuem bei Erzerum eine schlagfertige Armee

zu organisieren, die Russen entsandten einen Teil ihrer Truppen unter Tergukassoff und Heimann um diese zu schlagen, während 30 000 Mann unter Lasareff Kars umzingelten. Nachdem sie schon am 4. November einen Ausfall der Besatzung abgewiesen und eins der Forts auf der Ostfront genommen hatten, begann in der Nacht zum 18. November der Sturm, der sich besonders gegen die Südfront richtete. Verhältnismäßig leicht wurden die Forts Suwari und Hafis gewonnen; furchtbar blutig war aber der Kampf um das dazwischen liegende Fort Kanly, das von Daud Pascha tapfer verteidigt wurde. Endlich mußte auch dieser kapitulieren und überdies fielen auch die Forts der Ostfront, gegen die eigentlich nur demonstriert werden sollte, in die Hände der Russen; nur die Werke am linken Ufer des Karsflusses wurden von den Türken behauptet. Aber die Stadt selbst und ihre Citadelle waren nun doch nicht mehr zu halten; noch vor Tagesanbruch kapitulierte die letztere und mit ihr die ganze türkische Armee, auch soweit sie in den noch nicht genommenen Forts stand; außer 4500 Verwundeten und Kranken fielen 17 000 Mann in die russische Gefangenschaft.

Fall von Kars.

Auch Mukhtar hatte mitterweile eine schwere Niederlage erlitten. Am 4. November griffen Heimann und Tergukassoff ihn auf dem Dewebojun, einem Gebirgszug 10 Kilometer östlich von Erzerum, an, erstürmten den nördlichen Teil desselben, wobei sie 43 Kanonen erbeuteten, und zwangen Mukhtar dadurch zum Rückzug auf Erzerum. Ein Handstreich, den Heimann in der Nacht zum 10. November gegen diese Stadt versuchte, mißlang; überhaupt machte die Witterung größere Unternehmungen jetzt unmöglich; am 14. Dezember wurde von Ardagan aus noch Ardanutsch erobert und am 30. Januar 1878 suchte Oklobschio vergeblich die Türken aus ihren Stellungen vor Batum zu verdrängen; im übrigen herrschte auf dem asiatischen Kriegsschauplatz Ruhe.

Niederlage Mukhtar Paschas.

Inzwischen hatte das Vorrücken der Russen auf Konstantinopel das englische Kabinett in große Aufregung versetzt. Es forderte von Rußland die Zusage, daß es weder die türkische Hauptstadt noch die Dardanellen besetzen werde, und drohte anderenfalls mit Maßregeln zum Schutz seiner eigenen Interessen. Gortschakoff lehnte es gleichwohl am 28. Dezember ab, die Freiheit der militärischen Bewegungen durch die verlangte Zusage zu beschränken, zeigte sich aber einer gütlichen Verständigung über die Wahrung der englischen Interessen bereit. Der Forderung Lord Derbys, daß die Halbinsel von Gallipoli nicht durch russische Truppen okkupiert werden dürfe, kam er soweit entgegen, daß er diese Verpflichtung einging, wenn weder reguläre türkische Truppen sich dort sammelten, noch England seinerseits zur Besetzung schreite. Damit begnügte sich das britische Kabinett einstweilen, umsomehr, als die Nachricht eintraf, es seien türkische Bevollmächtigte bereits auf dem Wege ins russische Hauptquartier. Die Thronrede, mit welcher am 17. Januar 1878 das Parlament eröffnet wurde, sprach zurückhaltend nur von der Möglichkeit unerwarteter Vorfälle, die zu Vorsichtsmaßregeln zwingen

Englisch-russische Verhandlungen.

könnten, und die schon angeordnete Abfahrt der Mittelmeerflotte nach Gallipoli wurde wiederaufbestellt. Im Kabinett selbst kämpften zwei Richtungen miteinander. Lord Derby und der Kolonialminister Lord Carnarvon wünschten alles zu vermeiden, was die Kriegsgefahr steigern konnte; der Premier Lord Beaconsfield und die Mehrheit seiner Kollegen sahen dagegen den Krieg doch als unvermeidlich an und befürchteten den günstigen Zeitpunkt zu verpassen. Schon am 23. Januar beschlossen sie auf die Meldung, daß die Russen in Adrianopel seien, abermals die Entsendung der Flotte nach Gallipoli, worauf Carnarvon sein Amt niederlegte. Auch Derby forderte seine Entlassung, ließ sich aber bewegen zu bleiben, da Beaconsfield selbst die Mitteilung der russischen Friedensbedingungen, zu der Schuwaloff eben jetzt ermächtigt wurde, zum Anlaß nahm um der Flotte nochmals Gegenbefehl zu geben. Seine Entschlossenheit nötigenfalls vor dem Kriege nicht zurückzuscheuen bezeugte das Kabinett aber gleichzeitig dadurch, daß es beim Parlamente am 28. Januar die Bewilligung eines Kredits von 120 Millionen Mark beantragte und dabei besonders auf die Absicht Rußlands, die Pforte zur Abänderung des Dardanellenvertrags zu zwingen, hinwies. In der That wurde am 31. Januar von den russischen und türkischen Bevollmächtigten in Adrianopel ein Protokoll unterzeichnet, in welchem die Pforte auch die Zusage gab, sich mit Rußland über die Wahrung seiner Rechte und Interessen am Bosporus und in den Dardanellen zu verständigen; außerdem verpflichtete sie sich Rußland durch Geld, Land oder auf andere Weise für die Kriegskosten zu entschädigen, willigte ein, daß Bulgarien, und zwar mindestens in dem Umfang, den die Stambuler Konferenz festgestellt habe, ein autonomer Vasallenstaat mit christlicher Regierung und ohne türkische Garnisonen werden solle, erkannte die Unabhängigkeit Montenegros, Rumäniens und Serbiens an, sicherte ihnen Vergrößerungen oder Grenzberichtigungen zu und verhieß Bosnien und der Herzegowina eine autonome Verwaltung, den anderen christlichen Provinzen ähnliche Reformen. Der gleichzeitig abgeschlossene Waffenstillstand überlieferte den Russen Widdin, Rustschuk und Silistria und zog eine Demarkationslinie, welche die Türken in Bulgarien auf die Gegend von Warna und Schumla beschränkte, den Russen aber bis wenige Meilen von Konstantinopel vorzurücken gestattete.

Zwiespalt im englischen Kabinett.

Rücktritt Carnarvons.

Das Protokoll von Adrianopel.

Daß der Großfürst demgemäß am 5. Februar seine Truppen bis Tschataldja vorschob, steigerte die Erregung in England von neuem bis zu einem bedenklichen Grade. Aber auch Österreich war mit dem Adrianopeler Protokoll keineswegs einverstanden und Andrassy ließ durch parlamentarische Erklärungen, zu denen die Minister am 19. Februar in Wien und Pest veranlaßt wurden, keinen Zweifel daran, daß er die Interessen der Monarchie durch einige der russischen Bedingungen für gefährdet halte. Weniger bedrohlich mochte es erscheinen, daß auch Rumänien gegen die Bedingungen, die ihm in Adrianopel vorgeschrieben waren, protestierte und insbesondere den Austausch des

Einwendungen der Mächte.

Rumänien.

Stückes von Bessarabien, das Rußland 1856 abgetreten hatte und jetzt zurückforderte, gegen die Dobrudscha unbedingt ablehnte. End-
Griechenland. lich trat auch Griechenland, das bis dahin von England erfolgreich zurückgehalten war, mit einem Male sehr drohend auf und erklärte gar am 2. Februar 1878 der Pforte den Krieg. Schon im Juni 1877 war es nahe daran gewesen diesen Schritt zu wagen. Alle Parteien des Landes hatten sich darüber verständigt ihren inneren Hader ruhen zu lassen, und am 7. Juni war ein Ministerium gebildet, in dem unter Kanaris' Vorsitz Trikupis, Komunduros, Delijannis, Deligeorgis und andere Parteihäupter einträchtig zusammensaßen. Sofort begannen die Rüstungen und in Thessalien, Epirus, Macedonien, Kreta machte sich die Thätigkeit der Revolutionskomitees bemerklich. Gleichwohl kam es nicht zum Losschlagen; Rußland war durchaus nicht geneigt den Griechen Berücksichtigung ihrer Vergrößerungsgelüste beim Friedensschluß zuzusagen, und England mahnte sehr nachdrücklich zur Ruhe; das griechische Ministerium beschloß deshalb die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten ohne seine kriegerischen Pläne aufzugeben. Auch gelang es ihm wirklich die öffentliche Meinung einigermaßen zu beschwichtigen; aber als Ende Januar die Nähe des Friedensschlusses allen klar wurde und von einer Gewährung der hellenischen Forderungen gar keine Rede war, brach der populäre Unwille los; das Ministerium trat am 21. Januar zurück, und Delijannis, der unter Komunduros' Präsidium das Auswärtige übernahm, kündigte den Großmächten an, daß General Sutzos die thessalische Grenze überschreiten werde um die Sicherheit des eigenen Landes zu wahren. Dieser Gewaltschritt sollte jedoch ein sehr schnelles Ende nehmen. Alle Großmächte erhoben nachdrückliche Vorstellungen, und die türkische Flotte machte sich bereit nach dem Piräeus zu fahren. Rasch eingeschüchtert erteilte die Regierung Sutzos den Befehl seinen Vormarsch einzustellen und rief ihn schon am 7. Februar über die Grenze zurück. Immerhin war der Aufstand in Epirus und Thessalien dadurch in Gang gekommen und auch die Insel Kreta empörte sich, so daß die Pforte trotz ernstlicher Anstrengungen der Rebellionen nicht Herr werden konnte und Griechenland unausgesetzt darauf rechnete sich der Beute doch noch zu bemächtigen.

Konferenzpläne. Alle diese offenen Fragen zu erledigen und diese drohenden Gefahren zu bewältigen gab es kaum einen anderen Weg als die Berufung eines Kongresses. Schon am 5. Februar 1878 hatte Andrassy demgemäß gehandelt und die Großmächte zu einer Konferenz eingeladen. Allein trotz der grundsätzlichen Zustimmung Englands gestaltete die Lage sich gerade in diesen Tagen durch das Vorrücken der Russen nach Tschataldja wieder sehr bedenklich. Selbst Derby ließ seinen Widerspruch gegen die Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen fallen, und zwei Schiffe gingen vor Gallipoli, eines bei den Prinzeninseln vor Anker, obgleich die Pforte, die jetzt ganz von Rußland abhängig war, dagegen protestierte. Dennoch gelang es den Konflikt auch diesmal wiederbeizulegen; England versprach keine Truppen auszuschiffen, Rußland ver-

pflichtete sich weder Gallipoli noch die Linien von Bulair zu besetzen; dem Kongreß stimmten alle Mächte zu, nur wünschte Rußland nicht Wien als Versammlungsort gewählt zu sehen, sondern empfahl Baden-Baden. Fürst Bismarck, der sich am 19. Februar von Bennigsen über die Orientfrage interpellieren ließ, äußerte sich zwar über die Aussichten auf eine volle Verständigung nicht sehr zuversichtlich, erklärte sich aber bereit als „ehrlicher Makler", nicht als Schiedsrichter oder Schulmeister, zwischen den widerstreitenden Interessen zu vermitteln und gab zugleich seinen Sympathien für Österreich und auch persönlich für Andrassy sehr lebhaften Ausdruck. Inzwischen machten die Türken noch verzweifelte Anstrengungen um bei den Friedensverhandlungen, die auf Grund des Protokolls von Adrianopel in San Stefano gepflogen wurden, möglichst viel für sich zu retten; selbst die bestimmte russische Erklärung, daß der 3. März der äußerste Termin für den Abschluß sein müsse, erschütterte ihre Zähigkeit nicht, so daß an diesem Tage die Gebietsabtretungen und die Geldzahlungen noch nicht einmal diskutiert waren. Gleichwohl beharrte der Großfürst auf der Forderung, daß der Vertrag unterzeichnet werde; indem er persönlich in der Sitzung der Bevollmächtigten erschien, ließ er den Türken nur noch eine Stunde Bedenkzeit, und erreichte so wirklich die Unterzeichnung des Aktenstückes. Von der europäischen Türkei blieb danach nicht viel übrig. Das selbständige Fürstentum Bulgarien dehnte sich in der Richtung auf Konstantinopel bis zu einer Linie aus, die von Hakim Tabiassi am Schwarzen Meere bis zum Burusee an der Küste des Archipelagus reichte; diese letztere wurde ihm bis zur Struma-Mündung überwiesen; von da lief seine Grenze westwärts bis zum Kastoriasee und wandte sich dann über Ochrida nördlich, bis sie mit der serbischen zusammenstieß. Auch Serbien und Montenegro wurden mit bedeutenden Gebietserweiterungen bedacht und ersteres überdies, wie auch Rumänien, für unabhängig erklärt. Was der Türkei in Europa verblieb, war also nur Rumelien mit Konstantinopel und Adrianopel; dann, völlig davon getrennt, die Halbinsel von Saloniki, Thessalien, Epirus und Albanien; endlich, durch einen schmalen Streifen mit Albanien verbunden, die Herzegowina und Bosnien. Letzteren Provinzen wurde überdies der Zustand zugesichert, den die Konferenz in Konstantinopel für sie gefordert hatte; Kreta, Thessalien und die anderen Teile der europäischen Türkei sollten gleichfalls neu organisiert und dabei den Wünschen der Bevölkerung vollauf Rücksicht getragen werden. Bulgariens Abhängigkeit trat eigentlich nur noch in einer Tributzahlung zu Tage; die Einführung der neuen Verfassung und ihre Überwachung wurde für zwei Jahre einem russischen Kommissar übertragen, der 50000 Mann zu seiner Verfügung behielt. Die Kriegsentschädigung belief sich auf 1400 Millionen Rubel; doch sollten an Zahlungsstatt für den Betrag von 1100 Millionen die Dobrudscha, sowie in Kleinasien Ardagan, Kars, Batum, Bajaset und das Land bis zum Saganlug angenommen werden. Die Dardanellen und der Bosporus sollten wie

Fürst Bismarck.

Der Friede von San Stefano.

bisher auch im Kriege für neutrale Kauffahrteischiffe geöffnet bleiben; eine Reihe von minder wichtigen Bestimmungen bezog sich auf untergeordnete Interessen.

Englisch-österreichische Gegenmaßregeln.

Erst nach der Ratifikation dieses Vertrages, die am 18. März in Petersburg erfolgte, wurde derselbe den Großmächten zur Kenntnis gebracht. Allein da die wesentlichsten Bestimmungen doch vorher schon bekannt geworden waren, hatten Österreich und England als die meistbeteiligten Großmächte dazu schon vorher Stellung genommen. Andrassy ließ sich von den Delegationen einen Kredit von 60 Millionen Gulden bewilligen und suchte zugleich die öffentliche Meinung für die Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch österreichische Truppen zu gewinnen, ohne sich jedoch offiziell zu diesem Plane zu bekennen. England traf geräuschvolle Rüstungen, sandte das Kanalgeschwader nach Malta, berief die Reserven ein und traf im stillen Vorbereitungen um indische Truppen nach dem Mittelmeere zu schaffen — Maßregeln, denen Lord Derby seine Zustimmung verweigerte und die ihn deshalb am 28. März zum Austritt aus dem Ministerium veranlaßten. Statt seiner übernahm Salisbury das auswärtige Amt, indem er die Verwaltung Indiens dem Kriegsminister Gathorne Hardy abtrat und dieser durch einen Bruder Derbys, den Lord Stanley, ersetzt wurde.

Lord Derbys Rücktritt.

Gefährdung des Kongreßplanes.

Bedrohlich wie diese Vorgänge an sich waren, gewannen sie doch einen noch ernsteren Anstrich dadurch, daß der Kongreßplan zu scheitern drohte. Zwar hatten alle Mächte ihre Zustimmung gegeben, als Andrassy am 2. März vorschlug, daß die leitenden Minister selbst sich in Berlin zusammenfinden sollten; allein nun verlangte England, daß der ganze Vertrag von San Stefano dem Kongreß vorgelegt werde, damit jeder einzelne Punkt daraufhin geprüft werden könne, ob er europäischen Verträgen widerspreche. Dies Verlangen wies Gortschakoff unbedingt zurück; er wollte keiner Macht das Recht bestreiten jeden Artikel des Friedensvertrages zur Diskussion zu stellen; ebenso entschieden aber wahrte er für Rußland das Recht diese Diskussion anzunehmen oder abzulehnen, was natürlich nicht möglich gewesen wäre, wenn Rußland selbst den ganzen Vertrag vorgelegt hätte. Salisbury setzte darauf in einem langen Rundschreiben vom 1. April auseinander, daß eigentlich jeder Paragraph des Friedens von San Stefano mit dem Pariser Frieden von 1856 in Widerspruch stehe und daß Rußland durch diese Abmachungen ein erdrückendes Übergewicht gewinne; positive Vorschläge, was er geändert zu haben verlange und wie es geändert werden solle, machte er jedoch nicht und zögerte damit selbst, als Gortschakoff ihn am 7. April in einem sehr gemäßigten Antwortschreiben dazu aufforderte. Je ernster die Lage wurde, um so eifriger machten sich nun aber auch die Vermittelungsversuche, besonders des deutschen Kanzlers geltend. Es war schon eine erhebliche Friedensbürgschaft, daß Österreich sich wenig geneigt zeigte in den stürmischen Ton der Engländer einzustimmen. Im Gegensatz zu Salisburys Stellung hatte Andrassy dem General Ignatjeff,

der Ende März in besonderer Mission nach Wien kam, den Umfang der österreichischen Forderungen bestimmt bezeichnet: sie bestanden in der Verkleinerung Bulgariens, dem früheren Abmarsch der Russen aus der Balkanhalbinsel und der österreichischen Okkupation von Bosnien und der Herzegowina. Gab der Zar dazu auch noch nicht seine Zustimmung, so erklärte er sich doch zu einer Verständigung bereit und man durfte annehmen, daß Bismarck dabei eine sehr wohlthätige Vermittelung zu üben in der Lage sein werde.

Das englisch-russische Memorandum.

Auch in London ließ er es daran nicht fehlen und erreichte wenigstens soviel, daß Salisbury mündlich dem russischen Botschafter Schuwaloff das Minimum der englischen Forderungen darlegte und dieser darauf am 7. Mai über Friedrichsruhe nach Petersburg reiste um die Annahme derselben zu befürworten. Nach etwa 14 Tagen kehrte er mit der Antwort des Zaren zurück und vereinbarte, da diese das englische Kabinett befriedigte, mit Salisbury ein Memorandum, das sie beide am 30. Mai unterzeichneten. Nach demselben war über elf Punkte ein beide Mächte bindendes Übereinkommen getroffen, sechs andere Punkte dagegen behielt Salisbury sich vor auf dem Kongreß zur Sprache zu bringen; den übrigen Inhalt des Friedensvertrages erkannte er dadurch mittelbar an. Die erreichte Verständigung betraf zunächst Bulgarien, das nur bis zum Balkan autonom sein sollte; dem südlichen Teil, der überdies erheblich verkleinert wurde, war eine Regierung ähnlich der der englischen Kolonieen in Aussicht gestellt. Bei der Reorganisation der griechischen Provinzen und Armeniens sicherte England sich seine Mitwirkung; Bajaset und das Thal des Alaschgerd, die von der Pforte an Rußland abgetreten waren, wurden ihr zurückgegeben; auch verpflichtete sich der Zar die Kriegsentschädigung der Türkei nicht in eine weitere Gebietsabtretung zu verwandeln und die russische Grenze auch in Zukunft nicht weiter in Armenien vorzuschieben; englischerseits wurde ausdrücklich erklärt, daß man es als Großbritanniens Aufgabe betrachte die Türkei vor den Gefahren der russischen Nachbarschaft zu schützen. Es war das eine für Rußland freilich noch nicht verständliche Anspielung auf einen Vertrag, den Layard, der englische Botschafter in Konstantinopel, wenige Tage später (am 4. Juni) mit der Pforte abschloß, und in dem Großbritannien sich für den Fall, daß Rußland Kars, Batum und Ardagan behalte, anheischig machte die Integrität der asiatischen Türkei in Zukunft mit den Waffen zu verteidigen, wogegen der Sultan einerseits versprach im Einverständnis mit England umfassende Reformen in Kleinasien einzuführen und andererseits die Inseln Cypern den Engländern zur militärischen Besetzung und zur Verwaltung übergab. Dieser Vertrag wurde fürerst streng geheim gehalten.

Der cyprische Vertrag.

Die Kongreßeinladung.

Dem Kongresse standen nun keine Schwierigkeiten mehr im Wege. Am 3. Juni übergaben die deutschen Botschafter bei den Großmächten die Einladung, die auf den 13. Juni lautete, und als Aufgabe des Kongresses die Erörterung des Friedens von San Stefano bezeichnete;

dabei war die Voraussetzung ausgesprochen, daß keine der eingeladenen Regierungen es ablehnen werde an der Erörterung irgend eines Punktes teilzunehmen. Sämtliche Mächte beeilten sich diese Voraussetzung zu bestätigen und die Einladung anzunehmen.

Der Berliner Kongreß.

So trat denn an dem bestimmten Tage der Kongreß in Berlin zusammen. Anwesend waren die Kanzler und Premiers Bismarck, Gortschakoff, Andrassy und Beaconsfield; die Minister des Auswärtigen Bülow, Salisbury, Waddington und Corti; die Botschafter in Berlin Karolyi, Saint Vallier, Launay, Odo Russell, Oubril und Saadullah; der deutsche Botschafter in Paris, Hohenlohe, der russische in London, Schuwaloff, der österreichische in Rom, Haymerle; endlich für Frankreich noch der Direktor im auswärtigen Amte Desprez und für die Türkei — doch erst von der zweiten Sitzung an — der Muschir Mehemed Ali und der Bautenminister Karatheodory. Die erste Versammlung eröffnete Andrassy mit dem allseitig gebilligten Vorschlage Bismarck den Vorsitz zu übertragen und mit lebhaften Wünschen für die baldige Genesung des deutschen Kaisers, den das zweite frevelhafte Attentat kaum vierzehn Tage vorher auf das Krankenlager geworfen hatte. Auf Bismarcks Vorschlag wurde sodann das Sekretariat des Kongresses aus Herrn von Radowitz, dem französischen Gesandtschaftssekretär Mouy, den Herren Busch, von Holstein und Herbert von Bismarck zusammengesetzt, die Leitung des Archivs Lothar Bucher übertragen.

Die bulgarische Frage.

Die Verhandlungen der ersten Sitzungen bezogen sich besonders auf Bulgarien, dem Rußland noch einmal ausgedehntere Grenzen zu verschaffen bemüht war. In der That wurde denn auch eine nicht unwichtige Erweiterung zugestanden, indem man das südlich vom Balkan gelegene Sofia dem autonomen Fürstentume zuschlug. Dagegen wurde Südbulgarien selbst durch den Namen von jenem getrennt: es sollte künftig Ostrumelien heißen. Auch behielt der Sultan nicht blos das Recht den Gouverneur zu ernennen, sondern er durfte auch die Grenzen, besonders die Balkanpässe, militärisch besetzt halten und auf Verlangen des Gouverneurs seine Truppen auch in das Innere des Landes einrücken lassen. Die Dauer der russischen Okkupation Bulgariens wurde von zwei Jahren auf neun Monate herabgesetzt; die Verwaltung des Landes wurde bis zur Wahl eines Fürsten dem russischen Militärgouverneur überlassen; doch sollten demselben ein türkischer Kommissar und die Konsuln der Großmächte zur Überwachung an die Seite treten und in Konfliktsfällen den Botschaftern in Konstantinopel die Entscheidung zustehen. Die Organisation von Ostrumelien wurde einer europäischen Kommission übertragen.

Schwierigkeiten der Verhandlungen.

Nicht ohne große Schwierigkeiten wurden diese Resultate erreicht. Gortschakoff persönlich wollte die Rußland abverlangten Zugeständnisse nicht machen; zwei Sitzungen blieb er angeblich aus Gesundheitsrücksichten dem Kongreß ganz fern und überließ es Schuwaloff nachzugeben. Die Spannung der Situation fand ihren Ausdruck auch in der Verdrießlich-

keit Bismarcks über die recht weit ins einzelne gehenden Anträge Englands und Österreichs; auf diese Weise, erklärte er, werde er bei seiner schlechten Gesundheit das Präsidium nicht zu Ende führen können. Man fand indes einen Ausweg darin, daß man streitige Punkte außerhalb der Sitzungen durch einen dazu bevollmächtigten Vermittler, z. B. durch Waddington oder Corti, erledigen ließ und für die zeitraubenden Redaktionsfragen eine besondere Kommission einsetzte, in der unter Hohenlohes Vorsitz alle Mächte vertreten waren. Dieses Verfahren bewährte sich und ersparte dem Kongreß manche unliebsame Diskussion; die Thatsache aber, daß Gortschakoff tief erbittert war und besonders auch dem Fürsten Bismarck grollte, weil dieser die englisch-österreichischen Forderungen unterstützte, warf doch einen dunkeln Schatten über die Verhandlungen.

Bosnien.

Nachdem in der Sitzung vom 26. Juni endlich die bulgarischen Fragen erledigt waren, wandte man sich am 28. Juni dem Schicksale Bosniens zu. Nachdem Andrassy ausführlich nachgewiesen hatte, daß diese Provinz weder für die Autonomie reif sei noch von der Pforte den Ausgleich ihrer religiösen und sozialen Gegensätze erhoffen könne, beantragte Salisbury die Besetzung und Verwaltung des Landes Österreich zu übertragen. Alle übrigen Bevollmächtigen stimmten zu; nur die Türken widersprachen lebhaft; da ihnen Bismarck jedoch bemerklich machte, daß die Beschlüsse des Kongresses ein Ganzes bilden würden und eine Weigerung in bezug auf Bosnien auch die Rückgabe von Ostrumelien wieder in Frage stelle, erklärten sie sich bereit Instruktionen einzuholen und erteilten dann am 4. Juli die freilich verklausulierte Zustimmung des Sultans.

Serbien und Griechenland.

Die Unabhängigkeit Serbiens und seine Vergrößerung wurden ziemlich schnell bestätigt, einige Detailfragen einer Spezialkommission überwiesen. Zu der Beratung der griechischen Frage ließ man Vertreter Griechenlands, Delijannis und Rhangabe, zu, welche die Abtretung von Thessalien, Epirus und Kreta beanspruchten. Damit war jedoch keine der Mächte einverstanden; selbst Frankreich und Italien, die den Griechen am freundlichsten waren, befürworteten nur die Abtretung von Thessalien bis an den Salamvrias und von Epirus bis an den Kalamas, und zwar nur in der Form, daß die Pforte eingeladen wurde sich mit Griechenland darüber zu verständigen; erst wenn das nicht gelinge, sollte die Vermittelung der Großmächte eintreten. Der Insel Kreta und den übrigen hellenischen Provinzen wurden Reformen zugesichert, die von der Kommission für Ostrumelien genehmigt werden sollten.

Rumänien.

Auch Rumänien gestattete man sich im Kongreß vertreten zu lassen, als seine Angelegenheiten zur Verhandlung kamen. Aber vergebens war es, daß seine beiden Bevollmächtigten, Bratianu und Cogalnitscheanu, sich gegen die Abtretung von Bessarabien an Rußland und gegen den Rückmarsch der Russen durch ihr Land sträubten. Sie mußten zufrieden

sein, daß die Frist für letzteren auf ein Jahr beschränkt wurde, und daß sie zur Entschädigung für Bessarabien nicht bloß die Dobrudscha, sondern auch noch den Landstrich von Rassowa an der Donau bis Mangalia am Schwarzen Meer erhielten. Die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit wurde nicht ernstlich bestritten.

Montenegro. Die Vergrößerung Montenegros wurde gleichfalls nicht beanstandet; nur das Gebiet von Spizza, das es beanspruchte, wurde nicht ihm, sondern Österreich überwiesen. Dagegen verschärfte sich der Armenien. Gegensatz zwischen Rußland und England noch einmal in hohem Grade, als letzteres beantragte, daß Kars, Ardagan und Batum der Pforte verbleiben sollten. In Wirklichkeit war es aber doch nur ein Scheingefecht, das Beaconsfield und Salisbury lieferten: sie wollten ihren geheimen cypriotischen Vertrag im voraus rechtfertigen. Darüber hinaus erlangten sie noch von Rußland die Zusicherung, daß Batum ein Freihafen und nicht befestigt werden solle. So ließen sie denn endlich ihren Antrag fallen und überraschten gleich darauf, am 9. Juli, die Diplomatie und das Publikum durch die Veröffentlichung des cypriotischen Vertrages.

Die Meerengen. In bezug auf die Durchfahrt durch die Meerengen wurde ohne Widerspruch der frühere Rechtszustand wiederhergestellt. Dagegen gerieten über die rechtlichen Verhältnisse auf der unteren Donau Österreich und Rußland noch hart aneinander. Ersteres forderte die Neutralisierung des ganzen Unterlaufes, die Schleifung der Festungen an demselben, die Sprengung des Eisernen Thores und den Fortbestand der europäischen Donaukommission, der ein Vertreter Rumäniens beitreten sollte. Nach längerem hartnäckigem Widerstande Rußlands setzte es diese Forderungen am Ende doch durch.

Die Donauschiffahrt.

Sonstige Abmachungen. Eine lange Reihe anderer Fragen wurde außerdem, zumeist ohne große Diskussion, geordnet. Rußland gab die Erklärung ab, daß es die der Türkei auferlegte Kriegsentschädigung weder in eine Gebietsabtretung verwandeln noch ihr einen Vorrang vor den älteren, hypothekarisch begründeten finanziellen Verpflichtungen der Pforte beilegen wolle. Allen Konfessionen im türkischen Reiche wurde die politische Gleichberechtigung zuerkannt; Serbien und Rumänien mußten dieselbe auch den Juden zugestehen: erst wenn dies geschehen sei, sollte ihre Unabhängigkeit anerkannt werden; die Schutzrechte der Russen über die Klöster auf dem Athos, der Franzosen über die heiligen Stätten in Palästina, aller Mächte über die Geistlichen, Pilger, Mönche und frommen Stiftungen ihrer Nationalität wurden neu bestätigt. Nachdem endlich

Schluß des Kongresses. auch noch die von besonderen Kommissionen festgestellten genaueren Grenzlinien im einzelnen genehmigt waren, konnte man in der 20. Sitzung vom 13. Juli zur Unterzeichnung der Kongreßurkunde schreiten. Graf Andrassy sprach zuvor in den wärmsten Ausdrücken dem Fürsten Bismarck den Dank des Kongresses für die Weisheit und die unermüdliche Energie aus, durch die er so viel zur glücklichen Erreichung des

Zieles beigetragen habe. Der Reichskanzler antwortete darauf mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß der Kongreß sich um Europa wohl verdient gemacht habe. „Wenn wir nicht jedes Verlangen der öffentlichen Meinung befriedigen konnten," sagte er, „so wird die Geschichte doch unsere Absichten gerecht beurteilen: wir haben die Gewißheit Europa — soweit das möglich ist — den schwer bedrohten Frieden gesichert zu haben, und dieses Ergebnis kann keine abgünstige Parteikritik schmälern. Ich habe die feste Überzeugung, daß mit Gottes Hilfe das gute Einverständnis Europas von Dauer sein, und daß die herzlichen persönlichen Beziehungen, die sich zwischen uns gebildet, auch die Freundschaftsbande zwischen unseren Regierungen befestigen werden."

Die Balkanhalbinsel seit dem Berliner Kongreß.

Die politische Lage nach dem Kongreß.

Diese „herzlichen Beziehungen" hatten jedoch ihre Ausnahme, und so bedeutsam der Kongreß dadurch war, daß er Europa einen großen Krieg ersparte, so verschlechterte er doch die Gesamtlage insofern, als das Dreikaiserbündnis für aufgelöst gelten konnte. Mit bitterem Groll im Herzen schied Gortschakoff von Berlin, und die öffentliche Meinung in Rußland teilte seine Empfindungen. Vollständig befriedigt waren wohl nur die englischen Staatsmänner, die denn auch bei der Rückkehr von stürmischem Jubel begrüßt wurden. Frankreich dagegen sah ebenso widerwillig die britische Flagge auf Cypern wehen, wie Italien über die Besetzung Bosniens durch österreichische Truppen verdrossen war. Und doch gewährte diese letztere Thatsache auch der Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie wenig Befriedigung; wenn die slawischen Stämme darüber im allgemeinen erfreut waren, so überwog bei den Deutschen und Magyaren doch die Mißbilligung, und Andrassys Stellung war dadurch nicht fester geworden. Deutschland endlich hatte zwar keine unmittelbaren Interessen auf der Balkanhalbinsel verfolgt und deshalb keinen Grund sich über das Ergebnis des Kongresses zu beklagen; der nationalen Eitelkeit konnte die ausschlaggebende Stellung schmeicheln, die der Fürst Reichskanzler eingenommen hatte; allein es war doch nicht zu verkennen, daß die Lockerung des Verhältnisses zu Rußland, die Gefährdung des politischen Einflusses Andrassys nachteilige Verschiebungen waren, die nicht etwa durch ein engeres Zusammengehen mit Großbritannien ausgeglichen wurden. Wenn die öffentliche Meinung sich über diesen Wechsel nicht mehr beunruhigte, so war das ein neuer Beweis des unbegrenzten Vertrauens, das man bis tief in die Oppositionsparteien hinein der politischen Weisheit und diplomatischen Kunst des Fürsten Bismarck entgegentrug.

Rußland und die Türkei.

Als den wichtigsten Punkt, dessen Erledigung Europa am dringendsten wünschen mußte, durfte man wohl den Abzug der Russen aus der Balkanhalbinsel und, da dieser einen neuen Friedensvertrag mit der Türkei voraussetzte, den Abschluß der darauf bezüglichen Verhandlungen

bezeichnen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Mächten waren schon Ende März 1878 wiederhergestellt; Großfürst Nikolaus hatte sogar dem Sultan einen Besuch in Konstantinopel abgestattet. Demungeachtet war die Neigung zum Widerstande bei der Pforte in demselben Maße gewachsen, wie ein Zusammenstoß Englands mit Rußland wahrscheinlicher wurde; mit allen Kräften hatte man an der Befestigung der Stellungen vor Konstantinopel gearbeitet und an Truppen dort zusammengezogen, was irgend verfügbar war; mit der Räumung der noch besetzten Festungen wie Warna, Schumla, Batum zögerte man dagegen unter allerlei Vorwänden. Von einer festen, zielbewußten Politik war aber trotzdem nicht die Rede, und die innere Unsicherheit des Sultans fand ihren Ausdruck in den häufigen Ministerwechseln. Mitte April wurde Achmed Vefik durch den russenfreundlicheren Sadyk ersetzt; Ende Mai trat an dessen Stelle als Großvezir Mehemed Ruschdi Pascha, und als der Sultan am 4. Juni in den Cypern-Vertrag willigte, übernahm wieder Savfet das Auswärtige Amt und den Vorsitz im Ministerium. Nach Beendigung des Berliner Kongresses wurde selbstverständlich jeder Gedanke an nochmaligen Widerstand aufgegeben und demgemäß auch mit der Räumung der Festungen, zunächst Schumlas, begonnen; aber erst nachdem Anfang September Batum überliefert war, begannen auch die Russen, über welche seit Ende April General Totleben den Oberbefehl führte, sich langsam von Konstantinopel zurückzuziehen und auch Armenien zu räumen. Wie kaum anders zu erwarten war, kam es dann in den geräumten Bezirken zu mancherlei Unruhen, und die Russen benutzten diese sofort als Vorwand um zum Schutze der rumelischen Christen in Adrianopel stehen zu bleiben; zugleich sollte ihnen diese Maßregel aber auch dazu dienen einen Druck auf die Pforte zu üben um die Annahme des definitiven Friedensvertrages, den sie Ende September dem Sultan vorgelegt hatten, durchzusetzen. Die Lage der Türkei war so unbehaglich wie nur möglich. In Bosnien setzten sich die Österreicher fest, in Albanien und Rumelien gärte es in bedrohlichster Weise, die Griechen drangen ungestüm auf Abtretung der Provinzen, die ihnen in Berlin in Aussicht gestellt waren; England mahnte ernstlich mit den Reformen zu beginnen, zu denen die Pforte sich ihm gegenüber verpflichtet hatte, und ließ durch den Botschafter Layard ein Projekt vorlegen, das den Türken ganz unannehmbar erschien; zu alledem herrschte eine unglaubliche Finanznot in Konstantinopel und die Entwertung des Papiergeldes erbitterte die Bevölkerung.

Bedrängnis der Pforte.

Wohl mochte sich der Sultan nach einem Manne umsehen, der die Kraft besäße so mannigfaltiger Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Engländer verwiesen ihn auf Midhat Pascha, der auch wirklich im September die Erlaubnis zur Rückkehr erhielt; aber der Sultan traute ihm nicht und willigte nur in seine Ernennung zum Gouverneur von Syrien. Dagegen begünstigten die Franzosen einen Mann, der bisher in dem Intrigengewirr der Pforte noch keine Rolle gespielt hatte, den Tscher-

kessen Khereddin Pascha. Dieser war in seiner Kindheit als Sklave nach Tunis verkauft und dort im Dienste des Beys von Stufe zu Stufe emporgestiegen, hatte sich auf verschiedenen Missionen nach Paris und durch die Regelung der wirren Schuldverhältnisse des Beys große Verdienste erworben und eine genaue Kenntnis europäischer Verhältnisse gewonnen, war endlich 1873 an Stelle seines Schwiegervaters Mustapha-Khasnadar Premierminister in Tunis geworden und im Juli 1877 aus diesem Amte wieder entfernt, weil der Bey ihm wegen seiner Bestrebungen den Türken im russischen Kriege Hilfe zu bringen grollte. Bei dem Sultan war er aber gerade deshalb um so besser angeschrieben, und schon im Sommer 1878 empfing er eine Einladung nach Konstantinopel. Nachdem er hier einige Monate als Gast des Sultans gelebt und sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht hatte, wurde er nunmehr am 4. Dezember 1878 an Savfets Stelle zum Großvezir ernannt; unter den Ministern, die ihm zur Seite standen, waren der Vertraute des Sultans, Said-Pascha, als Justizminister und Osman, der Verteidiger von Plewna, als Kriegsminister die bedeutendsten; das auswärtige Amt wurde zum erstenmal einem Christen, Karatheodory, übertragen. Khereddin Pascha.

Was man von Khereddin erwartete, waren vor allem innere Reformen; aber um dieselben in Angriff nehmen zu können, mußte er sich der Rivalen, die ihn bedrohten, entledigt und die schwebenden Fragen der auswärtigen Politik gelöst haben. Das erste gelang ihm nur insoweit, als er gleich nach seiner Ernennung beim Sultan durchsetzte, daß dessen Schwager Mahmud Damat Pascha durch Ernennung zum Gouverneur von Tripolis aus der Hauptstadt entfernt wurde; dagegen blieben der alte Mehemed Ruschdi, Safvet, Server, Achmed Vefik und so manche andere gestürzte Größen, die nach der Wiederergreifung der Macht lechzten, unbehelligt und lauerten emsig auf eine Gelegenheit den Vezir zu beseitigen. In der auswärtigen Politik ging Khereddin ernstlich darauf aus mit Rußland ins reine zu kommen. Vor Jahresschluß beauftragte er Karatheodory und Ali Pascha mit den Unterhandlungen, und am 8. Februar 1879 kam der Friede denn endlich zustande. Die Grundlage bildeten natürlich der Vertrag von San Stefano und die Berliner Kongreßakte; das wesentlichste Zugeständnis, das die Türken erreicht hatten, war eine Herabsetzung der noch zu entrichtenden Kriegsentschädigung von 300 auf 200 Millionen Rubel. Die übrigen Bestimmungen waren von mehr untergeordneter Bedeutung. Im Zusammenhange mit dem Friedensschlusse aber stand es, daß gleichzeitig Montenegro und Griechenland gegenüber die Pforte ein größeres Entgegenkommen zeigte und bereit schien die Forderungen dieser Nachbarstaaten, deren weiterhin zu gedenken ist, zu befriedigen. Die Russen traten nunmehr wirklich den Heimzug an und beendeten denselben in der vorausgesehenen Frist bis zum 3. August 1879; auch die englische Flotte verließ Mitte März das Marmara-Meer um nach Malta zurückzukehren. Eine gewisse Besserung in der Lage des Staates war damit auf alle Fälle erreicht worden. Der Friede mit Rußland.

Die Okkupation Bosniens.

Auch mit Österreich suchte Khereddin ernstlich zu einer Verständigung zu kommen. Gleich nachdem der Kongreß dem Kaiserstaate das Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina gegeben hatte, war von Andrassy der Versuch gemacht die Ausführung dieser Maßregel durch eine Konvention mit der Türkei zu regeln; als derselbe an der Forderung des Sultans die Dauer der Okkupation auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken gescheitert war, rückten am 29. Juli 1878 100 000 Mann unter dem Feldzeugmeister Philippowitsch in Bosnien, unter dem Feldmarschallleutnant Jowanowitsch in die Herzegowina ein, und eine Proklamation verkündete der Bevölkerung, daß der Sultan, von dem Wunsche für ihr Wohl beseelt, sie dem Schutze seines mächtigen Freundes, des Kaisers, anvertraut habe. Aber trotz der schönsten Zusicherungen, die ihnen gegeben wurden, waren die muhamedanischen Einwohner der beiden Provinzen entschlossen sich der Gjaurenherrschaft mit den Waffen zu widersetzen, und auch die griechischen Katholiken schlossen sich ihnen zum Teil an. In Serajewo und Mostar, den Hauptstädten der beiden Provinzen, wurden die türkischen Behörden gestürzt und Ausschüsse zur Leitung des Widerstandes gebildet, dessen Seele der fanatische Hadschi Loja war. Philippowitsch hatte seine von Norden heranrückenden Truppen in drei Kolonnen geteilt; die mittlere, welche er selbst kommandierte, rückte im Thale der Bosna vor, erlitt am 3. August bei Maglaj eine kleine Schlappe, schlug die Insurgenten am 7. bei Zebsche zurück und vereinigte sich am 13. bei Witetsch mit der rechten Kolonne (Herzog von Württemberg), die über Banjaluka und Jaitze, wo sie ein bedeutenderes Gefecht zu liefern hatte, dorthin vorgerückt war. Gemeinsam drangen sie dann unter wiederholten Gefechten gegen Serajewo vor, das am 19. August nach heißem Kampf erstürmt wurde. Viel mühsamer war die Aufgabe der linken Kolonne unter General Szapary; im Thale der Jala in der Richtung auf Zwornik vorrückend wurde sie in den Tagen vom 6. bis 13. August zum Rückzug über Dolnje Tusla und Gratschanitza auf Doboj gezwungen, wo sie bis Ende des Monats den zahlreichen Haufen der Insurgenten tapferen Widerstand leistete, bis nach dem Eintreffen von Verstärkungen endlich in den Gefechten vom 4. bis 6. September die Vertreibung des Feindes gelang. Auch die kleineren Abteilungen, die längs der dalmatinischen Grenze unter General Zach operierten, vermochten anfangs keine Erfolge zu erzielen, und überdies bereitete sich südlich von Serajewo und im Gebiete des Lim ein nicht minder entschiedener Widerstand vor. Auch in der Herzegowina hatte Jowanowitsch einen schweren Stand; zwar gelang es ihm schon Anfang August Mostar und Stolatz zu besetzen, aber das Detaschement in letzterem Orte geriet dann in große Gefahr und mußte unter schweren Kämpfen vom 13. bis 21. August entsetzt werden. Überall stellte sich somit die Notwendigkeit heraus Verstärkungen zu verlangen, und mit Jubel wurde die kaiserliche Ordre vom 22. August begrüßt, welche die Absendung von weiteren 50 000 Mann anordnete. Nach deren Ankunft ließen bedeutende

Fortschritte nirgends lange auf sich warten. In der Herzegowina wurde Anfang September Trebinje und vor Schluß des Monats das feste Klobuk besetzt, womit die Unterwerfung dieser Provinz gesichert war. An der dalmatinischen Grenze erstürmte der Herzog Wilhelm von Württemberg am 29. September Livno, nachdem General Zach Bihatsch schon zehn Tage früher genommen hatte. Endlich drang auch Szapary im Laufe des Monats bis Zwornik vor und zwang das Land bis zur Drina zur Unterwerfung. Südlich von Serajewo begnügte man sich bis an die Grenze des Sandschaks Nowi-Bazar vorzurücken; die Insurgenten gaben hier nach einem ernsten Gefechte bei Senkowitz am 21. September den Kampf auf, so daß in den ersten Oktobertagen die Linie Wischegrad-Fotscha von den Österreichern besetzt werden konnte; Hadschi Loja war am 2. Oktober in Gefangenschaft geraten. Der ganze Feldzug hatte den Österreichern 4800 Mann gekostet, darunter reichlich 800 Tote.

Haltung der Pforte.

Die Pforte hatte diesen Vorgängen unthätig zugesehen; jetzt glaubte sie die österreichischen Truppen vor Europa barbarischer Greuel anklagen zu dürfen und damit ihre Weigerung eine förmliche Konvention mit Österreich zu schließen begründen zu können. Die Wirkung dieses Schrittes war aber ein völliger Mißerfolg. Die Großmächte lehnten es ab sich in die Sache zu mischen; Andrassy wies Mitte Oktober die Anklagen der Pforte gegen die kaiserliche Armee gebührend zurück und erklärte, daß eine Konvention jetzt gegenstandslos sei, da Österreich zur Zeit nicht die Absicht habe auch das Sandschak Nowi-Bazar zu besetzen.

Die österreichische Verwaltung.

Zur Beruhigung der unterworfenen Bevölkerung geschahen zweckdienliche Schritte; es wurde eine umfassende Amnestie gewährt und mit der Abschaffung der vielen sozialen Mißstände vorsichtig der Anfang gemacht. Ob den Deputationen, welche sich an Philippowitsch und bald auch an den Kaiser persönlich wandten um die Einverleibung in Österreich zu erbitten, erheblicher Wert beizumessen sei, mochte allerdings fraglich erscheinen; es kam darin der Herzenswunsch der Kroaten, deren Nationalität der Oberstkommandierende selbst angehörte, zum Vorschein; sie hofften durch die Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit ihrem Lande auch die Dalmatiens und der Militärgrenze zu erreichen und so ihren Traum eines großkroatischen Königreichs zu verwirklichen. Auf die serbischen und die sonstigen nichtkroatischen Bestandteile der Bevölkerung konnten diese Tendenzen nur einen ungünstigen Eindruck machen; noch weit mehr stießen sie aber die deutschen und die magyarischen Landesteile der österreichischen Monarchie zurück. Je unverhohlener Philippowitsch im Sinne der großkroatischen Ideen wirkte, um so entschiedener verlangten besonders die Ungarn seine Abberufung, die denn auch endlich, Mitte November 1878, erfolgte, nachdem ein Entwurf des Generals zur Organisation der besetzten Gebiete auf entschiedenen Widerspruch gestoßen war. Der Oberbefehl wurde nun dem Herzog Wilhelm von Württemberg übergeben, der zugleich die Leitung der Landesregierung übernahm, die vom 1. Januar 1879 an in drei Abteilungen, für das Innere, die Justiz und die

Finanzen, organisiert und dem gemeinschaftlichen österreichisch-ungarischen Ministerium unterstellt wurde. Die Bevorzugung, welche bisher dem kroatischen und katholischen Teile der Bevölkerung auf Kosten des griechisch-katholischen und muhamedanischen erwiesen war, hatte damit ein Ende, während andererseits alle Maßnahmen der Regierung deutlich durchblicken ließen, daß sie die Okkupation nicht bloß als eine vorübergehende betrachte.

Österreichisch-türkische Konvention.

Dieser Erkenntnis nun verschloß sich auch Khereddin Pascha nicht und knüpfte deshalb die Verhandlungen wegen Abschlusses einer Konvention wieder an. Am 21. April 1879 kam dieselbe zustande. In den Einleitungsworten wurde erwähnt, daß die österreichische Besetzung die Souveränität des Sultans nicht beeinträchtige; auch wurden der türkischen Flagge gewisse Ehrenrechte bewilligt, die Verfügung über das Kriegsmaterial und anderes Mobiliar der Garnisonen dem Sultan eingeräumt, die Freiheit der Religion allen Konfessionen gewährleistet, den bisherigen Beamten im allgemeinen weitere Verwendung zugesagt u. s. f. Im ganzen und großen aber erhielt Österreich völlig freie Hand. Dagegen erklärte es von dem Sandschak Nowi-Bazar fürerst nur drei Punkte am Lim besetzen zu wollen, Priboj, Prepolje und Bielopolje, und zwar nur mit 4—5000 Mann: auch sollte der Pforte das Recht verbleiben ihrerseits reguläre Truppen in dieses Gebiet zu entsenden; für den Fall, daß ein weiteres Vorschieben der österreichischen Streitkräfte erforderlich werden sollte, behielt sich jedoch Österreich alle seine Rechte auf Grund des Berliner Vertrages vor.

Der Aufstand von 1882.

Die Besetzung der genannten drei Städte wurde im September 1880 ohne Feindseligkeiten vollzogen; die Verhältnisse schienen sich so friedlich zu gestalten, daß die bereits früher wiederholt verminderte Besatzungsarmee abermals herabgesetzt wurde. Auch wurde die verfassungsmäßige Stellung „Neu-Österreichs", wie man sich auszudrücken pflegte, zu den beiden Hälften der Monarchie geordnet, mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen und im März 1881 sogar schon eine Notabelnversammlung als Beirat der Regierung berufen, im November ein Wehrgesetz verkündet, das die Bevölkerung für waffenpflichtig erklärte. Allein diese letztere Maßregel brachte plötzlich wieder einen Aufstand zuwege, den man gar nicht mehr befürchtet hatte. Er nahm seinen Ausgang von der sog. Krivoschje in Süddalmatien, in der gleichzeitig auch die Dienstpflicht eingeführt werden sollte, und verbreitete sich schnell nach der Herzegowina und dem südlichen Bosnien. Sobald sich die Regierung davon überzeugt hatte, daß es sich um mehr als lokale Widersetzlichkeiten handle, beschloß sie mit größter Entschiedenheit aufzutreten, und trotz der ungünstigen Jahreszeit verfügte Jowanowitsch, dem die Oberleitung übertragen war, schon Anfang Februar 1882 über etwa 75000 Mann. Mit so bedeutenden Hilfsmitteln versehen konnte er systematisch vorgehen und bis Anfang April das Land von den aufständischen Banden säubern. Doch beschloß das Ministerium auch nach Erreichung dieses Zieles die

Truppenmacht nicht zu vermindern und erhielt dazu die parlamentarische Genehmigung. Die Aushebung wurde dann, wenn auch in verminderter Ausdehnung, wirklich durchgesetzt und die Verwaltung des Landes noch besser organisiert, indem ein Civiladlatus, Baron Nikolitsch, dem Militärgouverneur, General von Dahlen, zur Seite gestellt wurde. Die oberste Leitung in Wien lag in den Händen des gemeinsamen Finanzministers von Kallay, der über eine seltene Kenntnis der Verhältnisse und der Sprachen des Landes verfügte und durch eine mehrwöchentliche Bereisung desselben im Sommer 1882 sich mit den Zuständen noch vertrauter machte. Anscheinend lebte sich die Bevölkerung in ihre neue Lage allmählich ein, und die Okkupation verwandelte sich unmerklich in eine Annexion, wenn auch formell kein Schritt in dieser Richtung geschah. Daß Österreich freiwillig die von ihm gewonnene und blutig erkämpfte Stellung wiederaufgeben solle, wurde doch selbst von den früheren Gegnern der Okkupation kaum noch gefordert, geschweige denn erwartet.

Khereddins Staatsleitung.

Auch in Konstantinopel täuschte man sich über diese Sachlage sicher nicht, und wenn Khereddin in der April-Konvention von 1879 die Souveränität des Sultans ausdrücklich vorbehalten hatte, so war das doch nur die Deckung des Rückzuges gewesen. Für die Alttürken war deshalb diese Konvention ebensogut ein Vorwand zu Angriffen auf den Großvezir wie das Entgegenkommen, das er in anderen Stücken den europäischen Mächten erwies. So begünstigte er die Forderungen des englischen Botschafters Layard, der eine türkische Gendarmerie unter britischen Offizieren ins Leben zu rufen gedachte, und schloß mit einem französischen Bevollmächtigten, dem Grafen Tocqueville, einen Finanzvertrag ab, kraft dessen die bisherigen türkischen Anleihen unifiziert und eine neue von 200 Millionen Franken gegen umfassende Bürgschaften hinzugefügt werden sollte — ein Plan, der allerdings unausführbar wurde, da Rußland das Vorrecht seiner Kriegsentschädigung vor dieser neuen Anleihe geltend machte. Am verhängnisvollsten aber wurde es für Khereddin, daß er in der später zu erzählenden ägyptischen Frage gegen seine persönlichen Wünsche doch für die Forderungen der Westmächte eintreten mußte. Es handelte sich darum, ob bei der geplanten Absetzung des Khedive Ismail dessen Sohn Tewfik Pascha, wie die Westmächte in Übereinstimmung mit der Erbfolgeordnung von 1866 verlangten, oder dessen Oheim Halim Pascha, ein besonderer Gönner Khereddins, den auch der Sultan auf Grund der alten osmanischen Hausordnung begünstigte, den Thron besteigen solle. Trotz alles Widerstrebens sah sich der Vezir am Ende genötigt der bestimmten Forderung Englands und Frankreichs nachzugeben und erlitt dadurch den schwersten Stoß in der großherrlichen Gunst. Überzeugt, daß seine Stellung nicht zu halten sei, wenn er nicht einen großen Erfolg über den Sultan selbst davon trage, richtete er an diesen das Verlangen die Ministerverantwortlichkeit einzuführen und um dieselbe zu ermöglichen dem Premierminister das Recht sich selbst seine Kollegen zu wählen, den letzteren

aber die Befugnis zur Ernennung ihrer Räte zu übertragen; für den Fall der Ablehnung dieser Anträge erbat er am 16. Juli 1879 seine Entlassung.

Khereddins Sturz.

Mehrere Tage schwankte der Sultan in seinen Entschließungen; allein das Verlangen Khereddins und sein ganzes Auftreten in der Sache war nach türkischen Begriffen ein so unerhörtes, daß die letzte Entscheidung ungünstig ausfallen mußte. Nachdem der Sultan die Ulemas berufen und diese das Gesetz für unannehmbar erklärt hatten, erging die Verfügung des Großherrn am 28. Juli dahin, daß Khereddin seines Amtes zu entheben sei, und die kurze Reformära war zu Ende ohne eine einzige Reform ins Werk gesetzt zu haben. Das Großvezirat wurde aufgehoben, und Aarifi Pascha zum Premierminister, Savfet wieder zum Minister des Äußeren ernannt. Schon Mitte Oktober mußten diese Männer jedoch einem russenfreundlichen Kabinett unter dem Vorsitz von Said Pascha Platz machen, in dem Mahmud Nedim als Präsident des Staatsrates saß.

England und die Pforte.

Selbst dieses Ministerium konnte sich der Notwendigkeit auf Reformen bedacht zu sein nicht entziehen: teils die unerträgliche Finanzklemme, teils das Drängen des englischen Botschafters Layard mahnten es immer von neuem daran. Der letztere hatte dabei dem cypriotischen Vertrage entsprechend vor allem die asiatische Türkei im Auge, aus der ihm durch die zahlreichen neu errichteten englischen Konsulate die traurigsten Berichte zugingen. Auf einer Rundreise, die er im Oktober 1879 durch Kleinasien und Syrien machte, überzeugte er sich auch persönlich von der Wahrheit dieser Schilderungen und schlug darauf einen sehr entschiedenen Ton an. Gestützt auf ein englisches Geschwader, das unter Admiral Hornby in die türkischen Gewässer berufen wurde, verlangte er, daß Baker Pascha mit der Oberleitung der Reformen betraut werde, und zwar nicht bloß namens des Sultans, sondern zugleich auch namens der englischen Regierung. Einen Augenblick dachte der Sultan daran sich mit Hilfe Rußlands diesem Anspruche zu widersetzen; aber nachdem der russische Botschafter Lobanoff, der sofort nach Livadia zum Zaren reiste, von dort mit dem Rate zurückgekehrt war, die Pforte möge sich Englands Forderungen fügen, willigte Abdul Hamid in die Ernennung Bakers, wenn er auch dessen Befugnisse zunächst auf eine bloße Berichterstattung beschränkte. Während der Zeit, die darüber verstreichen mußte, sollte

Reformpläne.

Mahmud Nedim selbständig Reformvorschläge ausarbeiten. Bereits am 14. Dezember 1879 legte er diese denn auch vor. Es sollten danach an Stelle der bisherigen großen Vilajets kleinere Verwaltungsbezirke treten und dort, wo die Christen in der Mehrzahl seien, ausschließlich christliche Beamte angestellt werden; die Erhebung der direkten Steuern wurde den Gemeinden übertragen und deren Verwaltungsbefugnisse auch sonst erheblich erweitert; zur Aufrechterhaltung der Ordnung war eine Gendarmerie, die nur aus Angehörigen der Provinz bestehen sollte, in Aussicht genommen; endlich sollte auch das Ministerium des Inneren

gründlich reorganisiert werden und einen fester begründeten Einfluß auf die Provinzialgouverneure erhalten. Alle diese Vorschläge blieben jedoch auf dem Papiere stehen. Sie wurden der internationalen Kommission unterbreitet, welche auf Grund des Berliner Vertrages die Reformen für die europäischen Provinzen zu überwachen hatte, und diese legte im August 1880 ein vielfach abweichendes Projekt vor, das für die Pforte besonders in finanzieller Beziehung unannehmbar war, weil es die Provinzialeinnahmen in erster Linie zur Verwendung in den Provinzen bestimmte. Auch dieses Projekt kam aber vorerst gar nicht ernstlich zur Verhandlung, weil gerade um diese Zeit die Konflikte der Pforte mit Montenegro und Griechenland die ganze Aufmerksamkeit der europäischen Mächte in Anspruch nahmen.

Pomaken und Albanesen.

Schon während des Berliner Kongresses hatte sich in den zwischen Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro belegenen Gebieten eine zweifache aufrührerische Bewegung bemerklich gemacht, indem einerseits die muhamedanischen Pomaken im Rhodope-Gebirge sich erhoben und, gereizt durch die Gewaltthätigkeiten der Russen und Bulgaren, ihre Einverleibung in Großbulgarien zu verhindern suchten, andererseits die albanesische Bevölkerung sich zum Widerstande rüstete um jede Abtretung der Gebiete, die sie bewohnte, an Montenegro, Griechenland oder Bulgarien abzuwehren und womöglich eine selbständige nationale Konstituierung durchzusetzen. Schließlich verliefen zwar beide Bewegungen ohne dauernde Ergebnisse, aber doch nicht ohne besorgniserregende Zwischenfälle. Nach dem Rhodopegebirge begab sich gleich nach dem Schluß des Kongresses eine internationale Kommission um die Klagen der Muhamedaner zu untersuchen; allein sie vermochte sich über die Abfassung ihres Berichtes nicht zu einigen, da die Bevollmächtigten der Türkei, Englands und Frankreichs die den Russen und Bulgaren vorgeworfenen Greuel für erwiesen hielten, während die vier anderen dem nicht zustimmen wollten. Übrigens waren die Pomaken durch den Ausgang des Berliner Kongresses beruhigt, während die Albanesen dadurch zu noch heftigerem Widerstande angefeuert wurden. Sie bildeten in der alten Zarenstadt Prizrend am 22. Juli 1878 eine förmliche Liga, und als die Pforte im August Mehemed Ali, der eben vom Kongreß heimkehrte, hinsandte um zu beruhigen und zu vermitteln, wurde dieser am 6. September in Diakova mit einem Teil seines Gefolges ermordet. Die Pforte verzichtete auf die Bestrafung dieses Frevels um die Albanesen nicht völlig zum Abfall zu drängen; in vielfacher Beziehung war ihr diese nationale Bewegung ja sehr erwünscht, da sie sich vorzugsweise gegen Montenegro und Griechenland richtete. Der neu ernannte Gouverneur von Albanien, Ferik Arif Pascha, legte sich deshalb aufs Unterhandeln und bewog die Aufständischen zunächst wenigstens in die Abtretung von Spuz und Podgorizza an die Montenegriner zu willigen. Immerhin zog sich auch diese bis in den Februar 1879 hinaus, und die Liga begleitete ihre Nachgiebigkeit mit den entschiedensten Protesten gegen die

Montenegro.

weiteren, in Aussicht stehenden Abtretungen. Besonders wollte sie nichts von der Auslieferung der Bezirke von Plava und Gusinje an die Montenegriner hören, und obgleich die Pforte versprach sie dazu zu zwingen und Mukhtar Pascha, der damit beauftragt wurde, mit dieser Zusicherung den Fürsten von Montenegro von einer Frist zur andern vertröstete, so blieben die Albanesen doch unbehelligt und gingen am Ende im Dezember 1879 selbst zum Angriff über. Von den Montenegrinern zurückgeschlagen behaupteten sie gleichwohl ihre eigenen Stellungen, und die Pforte machte noch immer keine Anstalten ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, suchte vielmehr, als Montenegro sich beschwerdeführend an die Großmächte wandte, alle Schuld an den Wirren diesem zuzuschieben. Italienischer Vermittelung gelang es indes am 12. April 1880 eine Verständigung in dem Sinne herbeizuführen, daß der Sultan statt Plava und Gusinje einen Landstrich am Flusse Zem abzutreten und den Montenegrinern am 22. April zu übergeben versprach. Treuloserweise gestattete aber der türkische Befehlshaber schon am 21. den Albanesen diese Gegend zu besetzen, so daß die Montenegriner abermals betrogen waren. Der Fürst rief nun das Einschreiten der Großmächte an, die denn auch mit allem Nachdruck der Pforte begreiflich zu machen suchten, daß es ihre Pflicht sei die Albanesen wieder zu entfernen und die Übergabe ordnungsmäßig zu bewirken. Allein die Antwort lautete, dazu besitze der Sultan die Macht nicht, und so bereit er auch sei den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, so müsse man ihm doch dazu Zeit lassen. Noch einmal wurde nun ein neuer Ausweg vorgeschlagen: Montenegro sollte mit Dulcigno und dem Küstenstrich bis zur Bojanamündung entschädigt werden. Als auch dies in Konstantinopel verweigert wurde und die Albanesen ihrerseits sofort die fraglichen Landstriche besetzten, riß endlich sowohl dem Fürsten von Montenegro wie den Großmächten die Geduld. Jener berief seine Bevollmächtigten beim Sultan ab, diese verständigten sich darüber ein vereinigtes Geschwader nach Dulcigno zu senden, das freilich nicht, wie England wollte, Gewalt anwenden, sondern auf Österreichs und Deutschlands Verlangen nur demonstrieren durfte. Nun lenkten die Türken wenigstens soweit ein, daß sie die Abtretung von Dulcigno grundsätzlich zugaben und 2000 Mann unter Riza Pascha entsandten um die Albanesen zur Räumung zu bewegen. Allein diese mißachteten eine so geringe Macht und ließen sich auch durch das Erscheinen des europäischen Geschwaders, das am 20. September 1880 vollständig vereinigt und, 20 Schiffe stark, unter den Befehl des englischen Admirals Seymour gestellt war, nicht einschüchtern. Auf den Sultan wirkte diese Demonstration sogar aufreizend, so daß er dem deutschen Botschafter Hatzfeldt, der ihn zum Nachgeben zu bestimmen suchte, zur Antwort gab, er werde den Dingen ihren Lauf lassen, während Riza Pascha erklärte, daß er ohne gegenteiligen Befehl aus Konstantinopel Dulcigno gegen jedermann bis zum äußersten verteidigen werde. Den Montenegrinern war er in

Die Flottendemonstration von Dulcigno.

der That im Verein mit den Albanesen mehr als gewachsen und die europäische Flotte durfte ja nicht angreifen: die Sache war also gründlich verfahren. Unter diesen Umständen machte England den Vorschlag, daß das Geschwader nach Smyrna fahren und diese Stadt besetzen solle. Deutschland, Österreich und Frankreich lehnten das freilich ab, allein der Sultan begann doch zu fürchten, daß die anderen Mächte sich dadurch nicht zurückhalten lassen würden, und gestand endlich am 12. Oktober 1880 die Übergabe von Dulcigno zu. An Rizas Stelle wurde Derwisch Pascha dorthin gesandt, der nun einerseits mit den Montenegrinern, andererseits mit den Albanesen verhandelte, und da die letzteren bei ihrem Widerstande beharrten, endlich zur Umschließung von Dulcigno schritt und am 23. November die Stadt nach ziemlich heftigem Kampfe besetzte. Auf Grund der mit Montenegro getroffenen Verabredungen wurde dann am 27. November der Ort wirklich übergeben; das vereinigte Geschwader löste sich am 5. Dezember auf, und nachdem in den folgenden Wochen auch die genauere Feststellung der Grenzlinie zustande gebracht und die albanesische Liga durch die Abführung mehrerer ihrer Häupter nach Konstantinopel gelähmt war, kehrte endlich die Ruhe in diese Gegenden zurück. Der letzte Widerstand der Albanesen wurde im April 1881 durch ein Treffen, das Derwisch ihnen bei Werschirowitz lieferte, und durch die Besetzung von Prizrend gebrochen.

Lösung der montenegrinischen Frage.

Vielfach durchkreuzte sich mit der montenegrinischen die griechische Frage. Die Verhandlungen wegen der vom Berliner Kongreß empfohlenen Abtretungen zu eröffnen hatte die Pforte durchaus keine Eile und ließ sich weder dadurch, daß Komunduros sich schon im September 1878 an die Großmächte wandte, noch durch die Bereitwilligkeit der griechischen Kammer die Armee um 20 000 Mann zu verstärken und der Regierung einen Kredit von 60 Millionen Drachmen zu bewilligen einschüchtern. Währenddessen wußte sie nicht allein in Thessalien und Epirus die Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern auch auf der Insel Kandia durch umfassende Zugeständnisse, die Mukhtar Pascha in mehrwöchentlichen Konferenzen zu Chalepa mit den Aufständischen vereinbarte, wieder friedliche Zustände zu schaffen. Erst im Februar 1879 wurden in Prevesa die Verhandlungen mit Griechenland begonnen; allein Mukhtar, der auch hier die Pforte vertrat, verweigerte unter Hinweis auf die drohende Haltung der albanesischen Liga die Abtretung der vom Kongreß bezeichneten Landstriche, schlug statt dessen eine geringfügige Grenzberichtigung vor und brach Mitte März die Verhandlungen völlig ab. Nun konnten die Großmächte sich der übernommenen Verpflichtung zur Vermitteluug nicht wohl entziehen und ließen ihre Botschafter in Konstantinopel zu einer Konferenz zusammentreten, an der nach einigem Zögern auch Savfet Pascha, der türkische Minister des Auswärtigen, teilnahm. Allein obschon die Besprechungen am 22. August ihren Anfang nahmen, rückten sie doch kaum von der Stelle und gerieten seit Ende November ganz ins Stocken. Nach manchen vergeb-

Griechenland.

Die Konferenz in Konstantinopel.

Die Konferenz in Berlin.

lichen Versuchen die Pforte nachgiebiger zu stimmen nahmen die Großmächte endlich den Vorschlag Englands an ihre Botschafter in Berlin unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe mit der Beratung der Frage zu beauftragen. Diese erklärten sich am 25. Juni 1880 für eine den Wünschen Griechenlands entsprechende Grenzlinie, die von ihren technischen Beiräten genau bis ins einzelne ausgearbeitet war und von bedeutenderen Städten Janina, Prevesa, Metzowo und Larissa den Griechen überwies. Nach einem in der Schlußsitzung vom 1. Juli gefaßten Beschlusse sollten die Pforte und Griechenland durch eine Kollektivnote eingeladen werden diesen Schiedsspruch anzunehmen. Freilich hatte der Sultan schon vorher feierlich erklären lassen, daß er auf die Räumung jener vier Punkte niemals eingehen werde, und als die Kollektivnote am 15. Juli durch den Grafen Hatzfeldt übergeben wurde, lautete die Antwort in demselben Sinne. Es lag nahe die Flottendemonstration von Dulcigno, die eben damals ins Werk gesetzt wurde, auch zur Ordnung der griechischen Frage zu benutzen und Englands Vorschlag Smyrna zu besetzen zielte im wesentlichen mit darauf ab. Griechenland wollte sich jedoch solange nicht gedulden; das Ministerium Trikupis, das seit Ende März 1880 am Ruder war, ordnete am 5. August die Mobilisierung der Armee an und berief die Kammer ein. Ehe diese zusammentrat, wurde Trikupis aber durch die Vorstellungen der Großmächte wieder schwankend, und verschob die Eröffnung nachträglich bis in den Oktober, wobei die Abwesenheit des Königs, der schon seit dem Mai in Europa herumreiste, als Vorwand diente. So entschlossen die Thronrede dann auch lautete, so hatte Trikupis durch sein Zögern doch das Vertrauen der Nation verscherzt und mußte seinen Platz an Komunduros abtreten. Dieser brachte die Armee auf 80000 Mann, ließ sich eine Anleihe von 120 Millionen Drachmen bewilligen und erklärte in der Kammer, daß Griechenland nicht warten könne, bis Europa die Berliner Beschlüsse ausführe, sondern daß es selbst sie ausführen werde. Den zuversichtlichen Worten entsprach jedoch auch bei ihm die That nicht. Die Großmächte machten sehr nachdrücklich geltend, daß Griechenland durch ihre Beschlüsse durchaus keinen Rechtsanspruch gewonnen habe und es ihnen überlassen müsse die Sache zu ordnen. Den Vorschlag Frankreichs die Entscheidung einem Schiedsrichter zu übertragen, dessen Spruch die Pforte und Griechenland im voraus anerkennen sollten, wiesen beide Teile zurück, und so nahmen die Großmächte denn nochmals zu Botschafterkonferenzen ihre Zuflucht. England regte dabei an der Türkei das Nachgeben durch eine günstigere Grenzlinie zu erleichtern und gewann für diesen Weg auch den deutschen Reichskanzler, mit welchem der zum außerordentlichen Botschafter in Konstantinopel ernannte Göschen sich auf der Durchreise durch Berlin verständigte. Komunduros schlug nun freilich einen sehr hohen Ton an, berief von neuem die Reserven ein und erklärte unter jubelnder Zustimmung der Kammer am 26. Februar 1881, daß für Griechenland die Grenzfrage durch die Berliner

Griechische Kriegslust.

Beschlüsse vom 1. Juli erledigt sei. Unbekümmert darum begann die Botschafterkonferenz am 7. März ihre Arbeiten und erreichte jetzt wirklich, daß die Pforte Vorschläge machte, über die sich reden ließ. Nach längerem Hin- und Herhandeln wurde eine Linie festgestellt, welche Janina, Metzowo und Prevesa den Türken beließ; doch sollten die Festungswerke der letzteren Stadt geschleift werden. Dieser Entscheidung fügten sich nun endlich beide Teile; am 6. Juli 1881 rückten die ersten Griechen in Epirus ein um Arta zu besetzen und Mitte November war bis auf einige untergeordnete Punkte, über die noch verhandelt wurde, der Besitzwechsel vollzogen. Lösung der Frage.

Das Ministerium Komunduros war nun freilich auch unmöglich geworden. Bei den Neuwahlen, die Ende 1881 stattfanden, unterlag es und ein Versuch des Königs es gleichwohl im Amte zu erhalten war auf die Dauer doch nicht durchführbar: im März 1882 übernahm Trikupis abermals die Regierung und alle Maßregeln des vorigen Ministeriums wurden nun der schärfsten Kritik unterzogen. Nicht das allein tadelte man, daß Komunduros statt es auf einen Krieg ankommen zu lassen in die geschmälerte Abtretung gewilligt habe: man erklärte auch alle Verordnungen, durch welche die einverleibten Gebiete organisiert waren, für ungesetzlich und beschuldigte das gestürzte Kabinett der Verschleuderung des Staatsgutes. Eine deshalb eingeleitete Untersuchung verlief jedoch ergebnislos, und als Komunduros im März 1883 starb, hielt ihm nicht allein sein Gegner Trikupis eine ehrenvolle Gedächtnisrede, sondern es wurde sogar beschlossen ihn auf Staatskosten zu beerdigen. Die Befestigung der inneren Zustände des Landes bot große Schwierigkeiten; wohl legte man 1882 Hand an den von Lesseps geplanten Durchstich des Isthmus von Korinth, begann den Bau von Eisenbahnen um Athen mit dem türkischen Bahnnetz zu verbinden und förderte sonst in mannigfacher Weise die materiellen Interessen; um den Zwangskurs zu beseitigen wurde 1883 eine neue Anleihe von 170 Millionen Drachmen beschlossen; neue Steuern auf Tabak und Spirituosen, Monopole auf Petroleum, Zündhölzchen ꝛc. dienten dazu das Gleichgewicht im Budget zu erhalten; auswärtige Beobachter wie der englische Ministerresident Ford glaubten der Entwickelung des Landes ein günstiges Zeugnis ausstellen zu dürfen. Dagegen dauerte der heftige Kampf der Parteien und das Getriebe persönlicher Interessen ununterbrochen fort. Die Opposition, deren Führung Delijannis übernommen hatte, suchte die Beratung und Beschlußfassung der Kammer durch Tumulte und durch Entfernung zu hindern, und die Mehrheit antwortete dann wohl auf solch einen Schritt damit, daß sie die Abwesenheit der Gegner benutzte um innerhalb weniger Stunden Dutzende von Gesetzen durchzujagen und anzunehmen. Übrigens schmolz der anfangs stark überwiegende Anhang des Ministeriums mehr und mehr zusammen; die Minoritäten, die Trikupis ihr Vertrauen versagten, wurden stärker, und im Februar 1885 fand sich sogar eine Majorität von 108 gegen 104 Innere Politik Griechenlands.

zusammen, die ihm eine Niederlage beibrachte. Statt zurückzutreten löste das Ministerium darauf, dem Wunsche des Königs folgend, die Kammer auf; allein die Neuwahlen ergaben eine zweifellose Majorität für die Opposition, deren Führer Delijannis demgemäß im April 1885 die Zügel der Regierung ergriff und das Land bald genug neuen Verwickelungen entgegenführte.

Rumänien und Serbien.

Nicht eben erheblich waren die Schwierigkeiten, welche die Regulierung der rumänischen und serbischen Grenze den dazu berufenen internationalen Kommissionen bereitete. Bei Rumänien handelte es sich nur um ein Fort, Namens Arab Tabia, das in der Dobrudscha gelegen doch zu den Befestigungen von Silistria gehörte. Die Kommission sprach es im November 1878 Rumänien zu, allein Rußland protestierte, zwang die Rumänen im folgenden Februar zur Räumung und setzte in langwierigen Verhandlungen mit den anderen Großmächten am Ende durch, daß jenes Fort bei Bulgarien blieb, wodurch Rumänien genötigt wurde die dort geplante Donaubrücke weiter abwärts bei Tschernawoda anzulegen. Zwischen Serbien und Bulgarien entspann sich ein Hader um die Bezirke von Trin und Breznik und einige Dörfer bei Saitschar; auch trachteten die Serben danach bei Wranja ihr Gebiet auf Kosten der Albanesen vorzuschieben; doch mußten sie ihre Forderungen schließlich fallen lassen. Beide Staaten mußten um ihre Unabhängigkeit anerkannt zu sehen durch Verfassungsänderung erst die Gleichberechtigung der Juden zur Geltung bringen; in Serbien gelang das schon im Januar 1879; in Rumänien machte die zweite Kammer große Schwierigkeiten, und als sie endlich im Oktober 1879 die Vorlage der Regierung angenommen hatte, fanden Deutschland, England und Frankreich die Art der Erledigung keineswegs befriedigend; erst im Februar 1880 entschlossen sie sich auf Österreichs Verwendung zur Anerkennung. Rußland verharrte dagegen nach wie vor in seiner feindlichen Haltung und das übrige Europa nahm mit Befriedigung wahr, daß der Einfluß des Zarenreiches in den ehemaligen Donaufürstentümern gründlich gebrochen war. Die inneren Verhältnisse befestigten sich zusehends; Bratianu behauptete sich, wenn auch mit mehrfachem Wechsel mancher Kollegen, dauernd am Ruder; dem Finanzminister Sturdza gelang es die Eisenbahnen des Landes von der Berliner Gesellschaft, in deren Besitz sie waren, unter günstigen Bedingungen zu kaufen und schon 1880 das Gleichgewicht im Budget herzustellen; gegen Ende des Jahres wurde auch die Thronfolge geordnet, indem für den Todesfall des kinderlosen Fürsten die Deszendenz seines Bruders Leopold zur Nachfolge berufen wurde. Wenige Monate später, am 26. März 1881, stellte der Abgeordnete Lecca in der zweiten Kammer den Antrag den fürstlichen Titel in den königlichen zu verwandeln. Einstimmig angenommen und vom Senat bestätigt, fand er auch die Billigung der fremden Mächte, so daß am 22. Mai 1881 die Krönung in Bukarest mit großer Feierlichkeit vollzogen werden konnte. Unerfreulich war es, daß die Beziehungen zu

Das Königreich Rumänien.

Österreich sich ernstlich trübten, als das letztere in der zu Galatz tagenden Donaukommission für sich den dauernden Vorsitz und bei Stimmengleichheit das Ausschlagsrecht in Anspruch nahm. Die erste Thronrede des neuen rumänischen Königs sprach sich dagegen in so starken Ausdrücken aus, daß Österreich Anfang Dezember 1881 den diplomatischen Verkehr abbrach und erst durch sehr weitgehende Entschuldigungen besänftigt werden mußte. Der eigentliche Streitpunkt wurde dabei aber nicht erledigt und als die Großmächte auf einer Konferenz, die im Februar 1883 zur Regelung der Sache in London zusammentrat, den Uferstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien überhaupt nur eine beratende Stimme zuerkannten, nahm die Erbitterung in Bukarest zeitweilig sehr heftige Formen an; ja ein Toast, den der Bürgermeister von Jassy am 18. Juni in Gegenwart des Königs bei einem Festmahle ausbrachte und in dem er mit unzweideutiger Anspielung auf die von Rumänen bewohnten österreichischen Provinzen die Hoffnung aussprach, daß diese Perlen einst auch noch das Diadem des Königs schmücken würden, nötigte die Regierung wiederum zu peinlichen Entschuldigungen. Augenscheinlich waren diese Reibereien umsomehr zu mißbilligen, als Rumänien dabei doch in seinem Gegensatz zu Rußland verblieb, und so entschloß sich denn der König persönlich durch einen Besuch in Wien und Berlin im August 1883 eine rückhaltlose Verständigung anzubahnen. Der Ministerpräsident war damit durchaus einverstanden und reiste selbst im September nach Gastein zum Fürsten Bismarck und von da nach Wien, wo er sich mit dem österreichischen Minister Kalnoky auseinandersetzte. Bei seiner Rückkehr erklärte er in der Kammer rund heraus den Anschluß Rumäniens an das österreichisch-deutsche Bündnis und fand dafür allgemeine Zustimmung. Auch für seine Stellung in der inneren Politik blieb das nicht ohne Rückwirkung. Gegenüber den radikalen Bestrebungen seines früheren Parteigenossen und Ministerkollegen Rosetti widersetzte sich Bratianu der Ausdehnung des Wahlrechtes, der Wahl der Richter durch das Volk und anderen demokratischen Forderungen und setzte eine Revision der Verfassung in gemäßigt liberalem Sinne durch, die denn auch vom Lande durch die Neuwahlen Ende 1884 gutgeheißen wurde. Das gute Verhältnis zu Österreich erhielt eine klare Bekundung durch einen Besuch, welchen der Kronprinz Rudolf mit seiner Gemahlin im September 1884 in Sinaja, der Residenz des Königs, abstattete, und als im Herbst 1885 die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel sich wieder kritisch gestalteten, zeigte eine neue Reise Bratianus nach Wien und Friedrichsruhe den ernsten Vorsatz sich mit den beiden deutschen Mächten im Einvernehmen zu erhalten. Die äußere wie die innere Potitik des Ministeriums entsprach ebensowohl den wahren Interessen des stetig sich entwickelnden Landes wie der Friedenspolitik, als deren Träger Deutschland und Österreich gelten konnten.

Spannung mit Österreich.

Aussöhnung.

Nicht die gleiche Festigkeit und Zurückhaltung zeigte Serbien,

Serbien. obgleich Rußlands Einfluß auch hier wenig mehr vermochte. Nachdem die Grenzregulierung beendet und die Anerkennung der Großmächte durch die Aufhebung der Beschränkungen, denen die Juden bisher unterlagen, erreicht war, trat die Skuptschina im November 1879 zum erstenmal in dem neuerworbenen Nisch zusammen. Im Volke wie in seiner Vertretung herrschte eine ziemlich gereizte Stimmung gegen Österreich, dessen Eindringen in Bosnien die serbischen Zukunftspläne empfindlich störte.

Konflikt mit Österreich. Überdies beunruhigte man sich über den Einfluß, welchen der Kaiserstaat auf den Ausbau und die Organisation des serbischen Eisenbahnnetzes beanspruchte und kraft früherer Verträge mit der Türkei, deren Verbindlichkeit Serbien hatte anerkennen müssen, beanspruchen durfte. Geraume Zeit gelang es dem Ministerpräsidenten Ristitsch Österreich hinzuhalten, indem er erklärte nicht früher eine Konvention abschließen zu können, als bis Bulgarien und die Türkei die Fortsetzung der großen Bahnlinie gewährleistet hätten; vor den ernstgemeinten Drohungen mit einer Grenzsperre und anderen Repressalien wich er aber schließlich doch zurück und am 9. April 1880 kam der Vertrag zustande. Indessen kaum war dieses Hindernis beseitigt, so entspann sich neuer Hader über den Abschluß eines Handelsvertrags, und während der Fürst Milan persönlich durch einen Besuch in Wien seinen Wunsch nach guten Beziehungen kundgab, erhob sein Ministerium so viele Einwendungen gegen Österreichs Anspruch auf die Rechte der Meistbegünstigten, daß die Verhandlungen im Oktober 1880 ganz abgebrochen wurden. Eine drohende österreichische Note hatte dann zur Folge, daß Ristitsch am 21. Oktober seine Entlassung forderte, und die jung-konservative Partei die Regierung übernahm, ein Wechsel, der für die Erhaltung des Friedens um so notwendiger war, als Ristitsch sich mit dem bulgarischen Ministerium bereits in Unterhandlungen über ein Bündnis eingelassen hatte, dessen Ziel die Erwerbung Ostrumeliens und Macedoniens für Bulgarien, Bosniens und der noch zur Türkei gehörigen altserbischen Gebiete für Serbien war. Natürlich konnten solche Pläne nur mit Hilfe Rußlands ausgeführt werden und mußten einen großen europäischen Krieg entzünden. Das neue Ministerium, zu dessen Mitgliedern außer dem Präsidenten Pirotschanaz von bekannteren Männern Garaschanin, Mijatowitsch und Leschjanin gehörten, hatte mit solchen Ideen nichts gemein,

Aussöhnung. sondern war zu einer ernstlichen Verständigung mit Österreich entschlossen; ein glänzender Sieg bei den Neuwahlen zur Skuptschina erleichterte ihm diese Politik, und im Mai 1881 wurde der Handelsvertrag zu beiderseitiger Befriedigung zustande gebracht. Auf einer Reise, die der Fürst gleich darauf nach Wien, Berlin und Petersburg unternahm, verfolgte er hauptsächlich die Absicht von den Großmächten die Erlaubnis zur

Königstitel. Annahme des Königstitels zu erwirken, und obwohl Land und Volk, über die er gebot, kaum ein Drittel so groß waren wie das rumänische, auf dessen Vorgang er sich berief, so wurde ihm doch die erwünschte Einwilligung zu teil und am 6. März 1882 konnte die Skuptschina die

Erhebung Serbiens zu einem Königreiche beschließen. Die Freude über dieses Ereignis wurde übrigens sehr getrübt durch den kurz zuvor erfolgten Zusammenbruch der französischen Gesellschaft Bontoux, welche den Ausbau der serbischen Bahnen übernommen hatte. Die Opposition, die reichlich ein Drittel der Skuptschina bildete, benutzte dieses Unglück zu einem Angriff auf das Ministerium und legte, da das letztere Auskunft über die Verluste Serbiens verweigerte, ihre Mandate nieder. Bei den Neuwahlen fast ausnahmslos wiedergewählt, erneuerte sie sofort denselben Schritt, augenscheinlich nur zu dem Zwecke um einen neuen Eisenbahnbauvertrag, der mit dem Pariser Comptoir d'escompte abgeschlossen war und zu seiner Gültigkeit Dreiviertelmehrheit erforderte, unmöglich zu machen. Die Skuptschina antwortete darauf mit der Einberufung der in der Minorität gebliebenen Kandidaten und nahm sodann mit allen gegen drei Stimmen den neuen Eisenbahnvertrag an. Aber trotz dieses formellen Sieges und trotz der einschränkenden Maßregeln, welche die Regierung im Einverständnis mit der Mehrheit gegen die Presse und die feindlichen Abgeordneten verfügte, war die Gesamtlage des Landes keineswegs beruhigend. Ein Attentat auf den König, das im Oktober 1882 von der Witwe eines 1878 kriegsgerichtlich erschossenen Offiziers unternommen wurde, hatte vielleicht keine politische Bedeutung; bedenklicher war es schon, daß im folgenden Jahre die Karageorgewitsch sich wieder rührten, indem der Prinz Peter offen als Thronprätendent auftrat und sich bald darauf mit einer Tochter des Fürsten von Montenegro verheiratete; da Rußland diese Ehe begünstigte, lag es nahe zu fürchten, daß es damit Pläne gegen Milan und das ganze Haus Obrenowitsch verfolge. Am bedrohlichsten blieb aber die Stärke und Kampflust der radikalen Partei, die bei der Neuwahl der Skuptschina im September 1883 eine so große Mehrheit gewann, daß der König selbst durch die ihm zustehende Ernennung eines Drittels der Abgeordneten dem Ministerium keine Majorität schaffen konnte. Eine Parteiversammlung der Radikalen proklamierte siegesgewiß ihr Programm, das unter anderem auch den Abschluß des Balkanbundes unter Anlehnung an Rußland umfaßte. Milan war jedoch zum Widerstande entschlossen. Er kehrte sofort aus Deutschland, wo er den Kaisermanövern beigewohnt hatte, nach Belgrad zurück und übertrug die Neubildung des Ministeriums dem energischen Christitsch, der die Skuptschina gleich nach ihrer Konstituierung am 4. Oktober vertagte. Da die Radikalen hierauf gar kein Hehl daraus machten, daß sie eine Revolution ins Werk zu setzen gedächten, wurde die Preß- und Versammlungsfreiheit suspendiert, die Auslieferung der Waffen befohlen und der Belagerungszustand über die gefährdeten Bezirke verhängt. Gleichwohl brach der Aufstand am 3. November aus und verbreitete sich im Timokgebiete, von Saitschar bis Alexinatz. Dank der Energie des Generals Nikolitsch, dem die Unterdrückung übertragen wurde, und der Treue der Truppen gelang es aber binnen 14 Tagen der Bewegung Herr zu werden, worauf die Kriegs-

Parteitreiben.

gerichte unverzüglich ihre Thätigkeit begannen; 94 Personen wurden zum Tode verurteilt, etwa 20 wirklich erschossen, 5—600 mit Gefängnis bestraft. Nachdem die Regierung ihre Widersacher niedergeworfen hatte, wurde die Skuptschina aufgelöst und bei den Neuwahlen eine Mehrheit erzielt, die zwar auf dem Boden der Verfassung stand, aber doch mit Christitsch, dem sie zu große Strenge vorwarf, nicht sympathisierte. Der König berief infolgedessen Garaschanin aus Wien, wo er den Gesandtschaftsposten bekleidete, und übertrug ihm am 18. Februar 1884 die Neubildung des Ministeriums. Gestützt auf eine überwältigende Mehrheit in der Skuptschina entwickelte dieser nun eine sehr fruchtbare Thätigkeit, indem er Gesetze über die Presse, das Vereinswesen, die Gemeindeverwaltung durchbrachte und auch eine nicht unerhebliche Erhöhung der Staatseinnahmen erzielte. Die auswärtige Politik blieb der Anlehnung an Österreich treu und gewann auch bessere Fühlung mit Rumänien; dagegen brach schon im Juni 1884 ein Grenzstreit mit Bulgarien aus, der das Vorspiel weit ernsterer Verwickelungen im folgenden Jahre werden sollte.

Bulgarien und Ostrumelien.

Von allen Teilen der Balkanhalbinsel hatte Bulgarien und das von ihm losgerissene Ostrumelien die wechselvollsten Schicksale durchzumachen. Nach dem plötzlichen Tode des Fürsten Tscherkaski, der während des Krieges die Organisation des Landes in russischem Sinne geleitet hatte, betraute der Zar im März 1878 den Fürsten Dondukoff-Korsakoff mit dieser Aufgabe. Infolge der Berliner Beschlüsse wurde jedoch Ostrumelien seinem Wirkungskreise bald entzogen und einem besonderen russischen Gouverneur, dem General Stolypin, sowie dem Einflusse der internationalen Kommission unterstellt, welche für diese Provinz ein Statut ausarbeiten sollte. Dies hielt indessen Dondukoff nicht ab mittelbar den Widerstand der Rumelioten zu nähren, ja sogar persönlich bei einem Besuche, den er im Oktober 1878 in Philippopel machte, die Hoffnungen auf eine künftige Vereinigung mit Bulgarien nachdrücklich zu ermutigen. Seine Worte fielen umsoweniger auf unfruchtbaren Boden, als Stolypin in demselben Geiste wirkte, und die Kommission mußte es nicht allein mit ansehen, daß der von ihr ernannte ostrumelische Finanzdirektor Schmidt von der Bevölkerung verjagt wurde, sondern war selbst durchaus nicht ungefährdet. Englands Vorschlag zu ihrem Schutze europäische Truppen einrücken zu lassen stieß jedoch auf den entschiedenen Widerspruch der Pforte und fand auch bei den anderen Mächten keinen Beifall. Vonseiten der bulgarischen Bevölkerung ließ man es nicht an Versuchen fehlen den Beschluß der Mächte, der Ostrumelien wieder zur türkischen Provinz gemacht hatte, zu erschüttern; allein umsonst; auch der Zar erklärte bestimmt, daß für jetzt nichts zu ändern sei. Inzwischen wurde das Provinzialstatut von der Kommission vollendet und von den Großmächten sowohl wie von der Pforte angenommen; auch bestätigte der Sultan den von der Kommission vorgeschlagenen Fürsten Alexander Vogorides (Aleko Pascha) als Generalgouverneur, so daß derselbe am 27. Mai 1879 sein Regiment antreten

Aleko Pascha.

Pädagogische Hochschule Historisches Seminar

und ein Regierungsdirektorium bilden konnte, in dem Gavril Kristewitsch, Schmidt, der Franzose Vitalis Pascha und der Bulgare Grujeff die bedeutendsten Mitglieder waren. Der türkische Einfluß war von Anfang an sehr gering; hatte doch der Sultan auch vorderhand auf sein Recht verzichtet die Balkanpässe zu besetzen; eine Miliz von 10 000 Mann unter russischen Offizieren und die zahlreichen, wohlorganisierten und bewaffneten Turnvereine hatten alle Macht in Händen. Aleko Pascha wußte sich mit ihnen gut zu stellen; schon im August ersetzte er Vitalis Pascha, der sich nicht beliebt zu machen verstanden hatte, durch den General Strecker und vernachlässigte die dem Sultan schuldige Rücksicht so sehr, daß er nicht einmal an dessen Geburtstag die türkische Flagge auf seinem Palaste aufzog. Den nach Ostrumelien zurückkehrenden muhamedanischen Flüchtlingen wurden von der Miliz und den Turnvereinen die größten Schwierigkeiten bereitet, ohne daß der Gouverneur für sie eintrat. Auf Verlangen der internationalen Kommission mußte er zwar im November die Auflösung der Turnvereine anordnen; aber es war eine bloße Scheinmaßregel, da sie ihre Waffen behielten. Zu der Provinzialvertretung, die am 3. November zusammentrat, waren fast nur Bulgaren gewählt, und obgleich Aleko Pascha um dieselbe Zeit nach Konstantinopel berufen wurde um sich wegen seiner Haltung zu rechtfertigen, zeigte er sich doch den Wünschen der Versammlung auch nach seiner Rückkehr durchaus gefügig und berief u. a. an Schmidts Stelle den Präsidenten der sämtlichen Turnvereine, Dr. Stranski, zur Leitung der Finanzen. Ohne Zweifel verfolgte er dabei persönliche ehrgeizige Pläne und unterschätzte den Umstand, daß er als geborener Grieche den Bulgaren immer verdächtig bleiben mußte.

Die bulgarische Verfassung.

Dondukoff-Korsakoff hatte inzwischen auf Befehl des Zaren eine Verfassung für Bulgarien ausgearbeitet, die wesentlich der serbischen nachgebildet war. An die Spitze des Staates sollte ein erblicher Fürst treten, als Parlament die Sobranje fungieren, die aus geborenen Mitgliedern (Bischöfen, Gerichtspräsidenten ꝛc), gewählten Abgeordneten (je einem auf 20 000 Einwohner) und vom Fürsten ernannten Vertretern zusammengesetzt wurde; ihr zur Seite sollte ein Staatsrat oder Senat stehen; für Verfassungsänderungen mußte die große (Golemo) Sobranje berufen werden, welche die doppelte Zahl gewählter Deputierten enthalten sollte. Zur Beratung dieser Vorlage berief Dondukoff auf den 23. Februar 1879 eine Notabelnversammlung nach Tirnowa, zu der sich ungeladen auch ostrumelische und macedonische Bulgaren einstellten. In einer außerparlamentarischen Versammlung wurde jedoch unter Vorsitz des Bischofs Kliment Branizki trotz der eifrigen Gegenreden Balabanoffs, Zankoffs und anderer Großbulgaren beschlossen dieselben nicht zuzulassen. Die Beratung des Dondukoffschen Entwurfs führte in einem Punkte zu einer wesentlichen Abänderung: der Senat wurde vollständig gestrichen, eine Änderung, die Dondukoff ohne Widerspruch hinnahm. Nachdem am 28. April die Beratung in drei Lesungen beendet war, trat am

Fürst Alexander.

29. die inzwischen gewählte Sobranje zusammen um den Fürsten zu küren. Da der Zar unter Zustimmung der anderen Großmächte den Prinzen Alexander Josef von Battenberg, den Sohn eines Bruders seiner Gemahlin, des Prinzen Alexander von Hessen, und einer Gräfin Haucke, dazu bestimmt hatte, so wurde diesem die Krone einstimmig übertragen. Niemand bezweifelte, daß er die Regierung lediglich als Werkzeug Rußlands führen werde; dem deutschen Herrscherhause war er als preußischer Gardeoffizier persönlich bekannt und genehm; Fürst Bismarck soll ihm die Annahme der Krone mit den Worten empfohlen haben: für einen Sekondeleutnant sei es doch immer gewissermaßen ein Avancement und schließlich werde es ihm stets eine angenehme Erinnerung bleiben.

Der junge Prinz empfing die Deputation, welche ihm seine Wahl anzeigte, am 17. Mai 1879 am Hoflager des Zaren in Livadia, traf nach einem Besuch an den Höfen der Großmächte am 5. Juli in Konstantinopel ein, wo ihm der Sultan die Einsetzungsurkunde überreichte, leistete als Fürst Alexander I. von Bulgarien am 9. in Tirnowa den Eid auf die Verfassung und schlug seine Residenz in Sofia auf. Ein Versuch die Führer der Liberalen und Radikalen, Zankoff und Karaweloff, in einem Ministerium mit dem konservativen Grekoff zu vereinigen scheiterte an der Weigerung der ersteren, und Fürst Alexander bildete darauf nach dem Rate seines Kabinettschefs Stoiloff, dem er besonderes Vertrauen schenkte, ein wesentlich konservatives Ministerium, zu dem unter dem Vorsitz des alten Burmoff der gemäßigt liberale Balabanoff, Grekoff, Natschewitsch und der russische General Parenzoff gehörten. Da Dondukoff die höheren Verwaltungsbeamten meist den Reihen der liberalen und der radikalen Partei entnommen hatte, stand das Ministerium zu diesen in einem Mißverhältnis und nahm vor Beginn der Sobranjewahlen zahlreiche Entsetzungen vor. Trotzdem vermochte es nur eine kleine Minorität seiner Parteigenossen durchzusetzen, und die Sobranje wählte bei ihrem Zusammentritt am 3. November nicht allein Karaweloff zu ihrem Präsidenten, sondern beschloß auch eine Adresse an den Fürsten, in der sie den Ministern das entschiedene Mißtrauen der Nation aussprach und ihnen die Hauptschuld an der betrübenden Lage der Finanzen beimaß. Der Fürst war nun zwar bereit durch Karaweloff ein Ministerium der Majorität bilden zu lassen; allein da derselbe damit nicht zustande kam, verfügte er die Auflösung der Sobranje und übertrug den Vorsitz im Kabinett an Burmoffs Stelle dem Bischof Kliment. Das Ergebnis der Neuwahlen, die im Januar 1880 stattfanden, glich jedoch so vollkommen dem der ersten Wahl, daß dieser Zustand unhaltbar war. Der Fürst reiste deshalb noch vor Eröffnung der Sobranje nach Petersburg um die Einwilligung des Zaren zur Abänderung der Verfassung, und zwar insbesondere des Wahlgesetzes und des Einkammersystems, zu gewinnen. Da ihm diese versagt wurde, berief er nach Eröffnung der Volksvertretung Zankoff zur Bildung eines Ministeriums, in das am 7. April u. a. Karaweloff, Stojanoff und der russische General Ehrn-

Ministerium Burmoff.

Ministerium Zankoff.

roth eintraten. Sofort machte sich nun ein Wiedererstarken der panbulgarischen Bewegung bemerklich; die Sobranje verhehlte gar nicht, daß sie Ostserbien und die Dobrudscha für Bulgarien in Anspruch nähme; sie bewilligte trotz der schlechten Finanzlage den Ostrumeliern 800 000 Franken für „gemeinnützige Zwecke"; der Fürst selbst empfing eine macedonische Deputation und entließ sie mit ermutigenden Worten; in Philippopel wurde ein „Unionskomitee für Südbulgarien" begründet, und Aleko Pascha befand sich in einer so peinlichen Lage, daß er den Sultan, freilich vergebens, um seine Entlassung bat. Den meisten Großmächten war diese Erneuerung der Agitation sehr unerwünscht, und da man nicht ohne Grund das Ministerium Zankoff dafür verantwortlich machte, so war dessen internationale Stellung weit schlechter als die seiner konservativen Vorgänger. Durch einen besonderen Zwischenfall lud es nun noch Österreichs Zorn auf sich. Zankoff hatte das Versprechen gegeben, daß sein Bruder Kyriak, der Bulgarien in der Donaukommission vertrat, in dieser mit Österreich stimmen werde; gleichwohl schloß dieser sich in allem dem rumänischen Votum an. Der Ministerpräsident suchte dies zwar hinterdrein als eine Eigenmächtigkeit seines Bruders darzustellen und glaubte Österreich dadurch hinreichende Genugthuung zu geben, daß er am 10. Dezember 1880 das Präsidium an Karaweloff abtrat und sich auf das Ministerium des Inneren zurückzog. Allein während es in der Sobranje über diese Nachgiebigkeit zu stürmischen Szenen kam, war Österreich damit noch nicht zufrieden gestellt, und der Fürst fand sich veranlaßt in einem Briefe an Karaweloff zu erklären, daß nach dem „zweideutigen" Benehmen Zankoffs die Würde Bulgariens dessen vollständigen Rücktritt erfordere. Dieser erfolgte denn auch am 30. Dezember 1880, indem der Präsident der Sobranje Slaveikoff das Ministerium des Inneren übernahm; Zankoff aber war fortan ein unversöhnlicher Feind des Fürsten.

Ministerium Karaweloff.

Dieser bestärkte sich inzwischen mehr und mehr in der Überzeugung, daß der Fortbestand der ultraliberalen Verfassung eine gedeihliche Entwickelung des Landes unmöglich mache. Bei einem Aufenthalte in Petersburg, zu dem die Begrüßung des neuen Zaren den Anlaß bot, wußte er auch diesen im April 1881 von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen und erhielt dessen Zustimmung zu dem Versuche die Verfassung zu beseitigen. Nach Sofia zurückgekehrt, entließ er am 9. Mai Karaweloff und ernannte Ehrnroth zum Ministerpräsidenten. Eine Proklamation an die Bulgaren teilte diesen mit, daß unverzüglich die große Sobranje berufen werden solle, in deren Hände der Fürst die Krone niederzulegen beabsichtige, wenn dieselbe nicht den Bedingungen zustimme, unter denen allein er die Regierung fortführen könne. Diese Bedingungen bestanden in drei Punkten: der Fürst beanspruchte für sieben Jahre eine außerordentliche Machtbefugnis, die ihm gestatte einen Staatsrat zu schaffen und in allen Zweigen der inneren Verwaltung Verbesserungen einzuführen; die ordentliche Sobranje müsse suspendiert und das laufende

Die Suspension der Verfassung.

Budget auch auf das nächste Jahr erstreckt werden; vor Ablauf der sieben Jahre solle die große Sobranje wiederzusammentreten um auf Grund der gesammelten Erfahrungen die Verfassung zu revidieren. Natürlich begannen die Liberalen gegen diese Forderungen eine lebhafte Agitation, auf welche Ehrnroth mit der Verhängung des Belagerungszustandes in mehreren Städten, mit der Einsetzung von Kriegsgerichten und der Unterdrückung der Oppositionspresse antwortete. Ein neuer russischer Bevollmächtigter, Hitrowo, erschien im Lande um die volle Zustimmung des Zaren zu verkünden und den Fürsten auf einer Rundreise zu begleiten, auf der es nicht an überschwänglichen Versprechungen fehlte. So fielen denn die Wahlen zur großen Sobranje am 28. Juni 1881 im Sinne des Fürsten aus, und als dieselbe am 13. Juli in Sischtowa zusammentrat, wurden die Bedingungen, welche jener gestellt hatte, ohne Debatte durch Zuruf angenommen. Die liberale Minderheit war zum größten Teil gar nicht erschienen; Karaweloff und Slaweikoff hatten es sogar für rätlich gehalten nach Ostrumelien zu flüchten, wo ersterer zum Bürgermeister von Philippopel gewählt wurde; Zankoff wurde wenigstens vorübergehend verhaftet und in Rustschuk interniert.

Ministerium Remlingen.

Da Ehrnroth nach Rußland zurückberufen wurde, übertrug der Fürst das Ministerpräsidium dem russischen General Remlingen; zum Kriegsminister wurde Kryloff ernannt; unter den übrigen Ministern befanden sich Jiretschek, Stoiloff und nach dessen baldigem Rücktritt der bisherige ostrumelische Direktor Wulkowitsch. Im September wurde der verheißene Staatsrat begründet, in welchen das Volk acht Mitglieder aus eng begrenzten Kreisen zu wählen hatte. Die Opposition der Liberalen war vorübergehend verstummt; insgeheim freilich gewann sie dadurch an Stärke, daß Männer wie Balabanoff, die den Radikalismus bisher bekämpft hatten, sich jetzt ihr näherten. Auf der anderen Seite entwickelte sich immer entschiedener ein Konflikt zwischen den russischen Ministern und ihren bulgarischen Kollegen. Während nämlich jene die beabsichtigten Eisenbahnbauten russischen Unternehmern in die Hände zu spielen wünschten, begünstigten diese den reichen Bulgaren Hadschjenoff, der die Partei mit großen Geldmitteln zu unterstützen pflegte und auch beim Fürsten in hohem Ansehen stand. Die erste Folge dieser Konflikte war, daß Remlingen im Januar 1882 zurücktrat und durch Natschewitsch ersetzt wurde, der dann auch Grekoff wieder in das Ministerium zog. Ihr Verhältnis zu Kryloff und dem russischen Agenten Hitrowo wurde dadurch aber nur noch gespannter, und sie mußten gewärtigen, daß bei den Wahlen zu der budgetbewilligenden Sobranje, die nicht mehr lange aufgeschoben werden konnten, deren Einfluß den Liberalen zugute kommen werde, zumal die Moskauer Panslawisten ohnedies mit jenen sympathisierten. Während Natschewitsch nun einerseits Zankoff dadurch unschädlich zu machen suchte, daß er ihn von neuem internierte, überredete er den Fürsten von dem Zaren im Februar 1882 die Abberufung Hitrowos und Kryloffs zu erbitten, und als dies nicht gleich gewährt wurde, selbst

Konflikte mit den Russen.

Ministerium Natschewitsch.

zu diesem Zwecke nach Petersburg zu reisen. In der That willigte Alexander III. nun ein; Hitrowo wurde beurlaubt und die Generale Soboleff und Kaulbars bestimmt als Minister des Inneren und des Krieges nach Bulgarien zu gehen. Im Juli 1882 traten sie ihr Amt an, Soboleff übernahm auch das Präsidium, Natschewitsch, Grekoff, Wulkowitsch blieben neben ihnen auf ihrem Posten.

Ministerium Soboleff-Kaulbars.

Aber es war ein großer Irrtum, wenn der Fürst glaubte dadurch seine Stellung gebessert zu haben. Zwar gewährten die russischen Generale ihre Unterstützung um eine gefügige Sobranje zustande zu bringen, aber daneben machte sich ihr Hochmut dem Fürsten persönlich sehr unangenehm fühlbar und ihre Verwaltungsmaßregeln zielten unverhüllt darauf ab Rußlands Einfluß zu befestigen. Kaulbars verfügte, daß kein Offizier ernannt werden solle, der nicht zwei Jahre in der russischen Armee gedient habe; Soboleff übertrug die Leitung der öffentlichen Arbeiten dem russischen Fürsten Hylkoff und suchte dadurch Hadschjenoffs Hoffnungen zu zerstören; Wulkowitsch mußte auf Verlangen des Ministerpräsidenten im Januar 1883 entlassen werden, und Stoiloff, der sein Nachfolger war, geriet wenige Wochen später mit Soboleff gleichfalls in Hader, weil er den rechtmäßig abgesetzten russenfreundlichen Metropoliten Meletius trotz der Einsprache des Generals in ein Kloster abführen ließ. Soboleff und Kaulbars verlangten darauf von dem Fürsten ihre Entlassung; dieser fragte beim Zaren an und erhielt zur Antwort, die Mission der beiden Generale sei noch nicht beendigt. Somit mußte Stoiloff am 15. März seinen Abschied nehmen, die anderen bulgarischen Minister folgten seinem Beispiele und Soboleff berief einstweilen einige höhere Beamte, zum Teil liberaler Richtung, zur Wahrnehmung der Geschäfte.

Bedrängte Lage des Fürsten.

Für den Fürsten war die Lage unleidlich, die bevorstehende Krönung des Zaren machte ihm die Reise nach Moskau zur Pflicht und er durfte sicher sein nicht zum besten empfangen zu werden. Schon Mitte April verließ er Sofia, besuchte Konstantinopel, Athen, Montenegro und reiste dann über Darmstadt nach Moskau. Dort stellte sich auch Soboleff ein, während Kaulbars als Regent in Sofia zurückblieb; auch Deputationen der Sobranje und des Stadtrats von Sofia waren zur Krönung erschienen. Des Fürsten Forderung ging dahin, daß der Zar Soboleff abrufe und Ehrnroth wieder nach Bulgarien sende; allein diese Bitte wurde ihm nicht erfüllt und erbittert kehrte er in sein Land zurück. Hier hatte Kaulbars in der Zwischenzeit noch schrankenloser gewaltet als bisher und dadurch die feindlichen Parteien der Konservativen und Liberalen geneigter gemacht sich untereinander zu verständigen. Anfang August wurde Zankoff eingeladen nach Sofia zu kommen, der Fürst empfing ihn persönlich und Natschewitsch vereinbarte mit ihm ein Kompromiß, wonach ein gemischtes Ministerium gebildet, das zur Zeit geltende Wahlgesetz von den Liberalen anerkannt und eine neue Verfassung ausgearbeitet werden sollte. Mit der Bildung des Ministeriums betraute der

Bündnis der Liberalen und Konservativen.

Die russischen Minister.

Fürst Grekoff und kündigte den russischen Generalen am 10. September 1883 persönlich ihre Entlassung an. Allein Soboleff erwiderte hochmütig, er habe Befehl auf seinem Posten zu bleiben, auch wenn der Fürst es nicht wünsche, und noch am selben Tage überreichte der russische Geschäftsträger Jonin eine Note, worin neben dem Verbleiben der beiden Generale die Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Veröffentlichung eines Manifestes verlangt wurde, durch welches der Fürst auf die außerordentlichen Vollmachten, die ihm in Sischtowa erteilt waren, verzichte. Diese letztere Forderung erfüllte der Fürst nicht, den beiden ersten fügte er sich vorläufig. Sobo-leffs Pläne gingen aber noch weiter. Er trat mit Zankoff in Verbindung und bewog diesen beim Zusammentritt der gewöhnlichen Sobranje, der am 15. September erfolgen sollte, die Absetzung des Fürsten und die Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowa zu beantragen. Trotz seiner Zusage pflog aber Zankoff gleichzeitig weitere Unterhandlungen mit Grekoff, deren Ergebnis eine gemeinschaftliche Ministerliste (Zankoff, Natschewitsch, Balabanoff, Stoiloff) und eine Adresse der Sobranje an den Fürsten war, in welcher dieser um Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowa unter Angabe der Punkte, in welchen er sie abgeändert zu sehen wünsche, gebeten wurde.

Bruch mit Rußland.

Diesem Programm entsprechend verlief zu Soboleffs bitterer Enttäuschung die Sitzung der Sobranje vom 18. September. Der Fürst empfing die Deputation, welche ihm die Adresse überbrachte, und sagte die Erfüllung ihrer Forderungen zu. Das Koalitionsministerium wurde gebildet und die beiden russischen Generale verließen zornig Sofia. Allein auch in Petersburg war man über diese Vorgänge im höchsten Grade empört. Dem russischen General Ljessovoy, welchem der Fürst das Kriegsministerium übertragen wollte, wurde die Erlaubnis zur Annahme verweigert und ihm wie einem russischen Adjutanten des Fürsten die sofortige Abreise von Sofia befohlen. Der Fürst entließ darauf auch die übrigen russischen Offiziere, die in seinem persönlichen Dienste standen, und berief die bulgarischen Offiziere, welche in der russischen Armee

Kompromiß.

dienten, telegraphisch zurück. Brieflich und durch die Entsendung Balabanoffs nach Petersburg suchte er daneben eine Verständigung anzubahnen, deren Grundlage ein auf drei Jahre geschlossener Vertrag sein sollte, kraft dessen das Kriegsministerium auch künftig einem russischen General übertragen wurde, der sich aber jeder Einmischung in die innere Politik zu enthalten hatte und in amtlicher Beziehung dem Fürsten und den bulgarischen Gesetzen Gehorsam schuldig war, während er und mit ihm die russischen Offiziere in der bulgarischen Armee daneben doch dem russischen Kriegsministerium unterstellt bleiben sollten. Wirklich begnügte sich der Zar mit diesem Zugeständnisse und schickte im November den jüngeren Kaulbars, der bisher Militärattaché in Wien war, nach Sofia zum Abschluß der Übereinkunft. Auf Grund derselben übernahm dann noch vor Jahresschluß der General Kantakuzenos das Kriegsministerium.

In der Zwischenzeit war von der Sobranje auch die Revision der Verfassung von Tirnowa vollendet; die bedeutendste Änderung bestand in der Einführung des Zweikammersystems; abgelehnt wurde die Begründung einer Adelsklasse. Die neue Verfassung sollte zunächst drei Jahre erprobt und dann einer großen Sobranje zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Die ihm in Sischtowa erteilten außerordentlichen Vollmachten legte der Fürst nunmehr ausdrücklich nieder und schloß am 6. Januar 1884 die Session der Sobranje mit lebhaften Worten des Dankes an die Versammlung und den Minister Zankoff. Die neue Verfassung.

Die Stellung des letzteren war vorübergehend eine sehr feste, so daß er wenige Tage später den Fürsten sogar dahin brachte Stoiloff und Natschewitsch aus dem Ministerium zu entlassen und durch Liberale zu ersetzen. Freilich wurde dadurch die konservative Partei schwer gekränkt, und Zankoff geriet nun bald zwischen zwei Feuer. Denn auch die Radikalen begannen sich wieder kräftiger zu rühren, seit Karaweloff und Slaweikoff aus Philippopel zurückgekehrt waren, und forderten jetzt so ungestüm Neuwahlen zur Sobranje, daß Zankoff ihnen nicht zu widerstehen wagte. So wurden dieselben denn auf den 27. Mai anberaumt und fanden unter vielen Tumulten statt. Zankoff erlitt dabei eine Niederlage, obschon auch die Radikalen nicht die Mehrheit gewannen: die Entscheidung lag bei der kleinen Zahl der Konservativen und einer Fraktion, die sich um den jungen Stambuloff scharte, der jetzt mit einem Schlage eine bedeutende Rolle zu spielen begann. Er verständigte sich mit Karaweloff dahin, daß dieser von der Sobranje zum Präsidenten, er selbst zum Vizepräsidenten gewählt werden solle, und da dies wirklich erreicht wurde, sah Zankoff sich am 30. Juni 1884 zum Rücktritt genötigt. Karaweloff wurde Ministerpräsident; unter seinen Kollegen befanden sich Slaweikoff, der junge Radoslawoff und als Minister des Äußeren ein Konservativer, der verschmitzte Zanoff. Den Vorsitz in der Kammer erhielt nun Stambuloff. Ministerium Zankoff. Stambuloff. Ministerium Karaweloff.

Seiner Vergangenheit entsprechend durfte man von Karaweloff erwarten, daß er die panbulgarischen Tendenzen wiederbeleben werde. Diese hatten unter Alekos Verwaltung in Ostrumelien keinen Abbruch erlitten und es konnte deshalb nicht wunder nehmen, daß im Mai 1884, wo dessen fünfjährige Amtsperiode ablief, die Pforte ihn nicht von neuem ernannte, zumal auch Rußland mit ihm sehr unzufrieden war. Statt seiner wurde der bisherige Justizdirektor Kristewitsch (Gavril Pascha) zum Generalgouverneur ernannt, ein schwacher Mann, der sich ganz von dem neuen russischen Generalkonsul Sorokin leiten ließ. Unter dessen Zustimmung schloß er im November 1884 einen Zollvertrag mit Bulgarien ab, der die Einfuhr mit einer Abgabe von nur zwei Prozent belastete und dadurch die Türkei ebenso sehr finanziell schädigte, wie er eine Überschreitung der Befugnisse des Generalgouverneurs war. Dennoch verhallte der Protest der Pforte wirkungslos, ja Sorokin verhandelte, ohne Gavrils Wissen, mit Karaweloff sogar über den Plan die Vereinigung Ostrumelien.

von Ostrumelien mit Bulgarien durch einen Staatsstreich herbeizuführen, gleichzeitig aber den Fürsten Alexander als Russenfeind vom Throne zu stoßen und durch den Prinzen Waldemar von Dänemark zu ersetzen. Darauf ging Karaweloff jedoch nicht ein, weil er sich einen festbegründeten Einfluß auf den Fürsten erworben zu haben schmeichelte und seine panbulgarischen Ziele auch auf andere Weise zu erreichen hoffte. Die beiden Ostrumelier, auf welche er dabei vorzugsweise zählte, waren Stranski und der Redakteur Stojanoff. Unter des letzteren Vorsitz bildete sich am 6. August 1885 in Dermendere bei Philippopel ein geheimes Komitee, dem außer Stranski auch Nikolajeff, Sokoloff, Kaltschoff, Mutkuroff und andere seitdem bekannter gewordene Männer angehörten. Früher als eigentlich geplant war, brach die Verschwörung in der Nacht zum 18. September aus, da man mit Grund befürchtete, Kristewitsch beabsichtige die Häupter verhaften zu lassen. Stojanoff begab sich mit einigen anderen in den Palast des Gouverneurs, nahm denselben gefangen und ließ ihn nach Sofia bringen; die Miliz erklärte sich, von Nikolajeff, Mutkuroff u. a. bearbeitet, für die Bewegung und ließ ihren Kommandanten, Drigalski Pascha, gefangen nehmen; fast ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wurde, vollzog sich die ganze Umwälzung, und die provisorische Regierung, die unter Stranskis Präsidium zusammentrat, fand nicht nur in der Hauptstadt sondern im ganzen Lande willigen Gehorsam. Überall strömte die waffenfähige Mannschaft zusammen um dem zu erwartenden Einmarsch der Türken sich zu widersetzen; nach Warna aber, wo sich Fürst Alexander eben damals aufhielt, erging die dringende Einladung, daß dieser sich sofort nach Philippopel begeben möge.

Verschwörung von Dermendere.

Der Staatsstreich vom 18. September.

Der Fürst zögerte nicht diesem Rufe zu folgen. Schon von Tirnowa aus erkannte er durch Manifest vom 20. September die Union als vollzogene Thatsache an und erklärte sich zum Fürsten „von Nord- und Südbulgarien". Anderen Tags in Philippopel angelangt, ernannte er Stranski zu seinem Vertreter und stellte ihm Slaweikoff und Grujeff zur Seite. In Konstantinopel ließ er die Erklärung abgeben, daß er nicht daran denke die Souveränität der Pforte anzutasten; auch bezeugte er in Philippopel selbst durch Heißen der türkischen Flagge seinen Respekt vor dem Sultan, besuchte die Moschee, in der Gebete für den Sultan gesprochen wurden, und versicherte die Muhamedaner seines vollsten Schutzes. In dem gleichen Sinne waren seine Mitteilungen an die Großmächte gehalten, die er um ihre Vermittelung bei der Pforte ersuchte, damit nicht durch den Einmarsch türkischer Truppen Blutvergießen veranlaßt werde; an den Zaren, der sich damals in Kopenhagen aufhielt, wurde außerdem eine Deputation unter Führung des Metropoliten Kliment geschickt, die seine wohlwollende Vermittelung erbitten sollte.

Fürst Alexander.

Der Zar.

Als die Deputierten kaum abgereist waren, traf in Sofia der Befehl des Zaren ein, daß der Kriegsminister Kantakuzenos und alle russischen Offiziere in der bulgarischen Armee sofort ihre Stellen niederlegen sollten; gleichzeitig wurde bekannt, daß die Pforte die Intervention der

Großmächte angerufen habe. Die Regierung ließ sich dadurch jedoch nicht einschüchtern, und ebensowenig die Sobranje, die 10 Millionen Franken für den Fall, daß der Krieg ausbrechen sollte, bewilligte. Der Fürst persönlich bot dem Zaren seinen Rücktritt an, wenn dieser dagegen die Union aufrechterhalten wolle, wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Dagegen mißbilligte der Zar dem Metropoliten Kliment gegenüber das Geschehene in scharfen Worten, ließ aber doch Rußlands Hilfe für den Fall eines türkischen Angriffs durchblicken; seinem Zorn gegen den Fürsten Alexander aber gab er den denkbar schärfsten Ausdruck dadurch, daß er ihn am 2. November aus der russischen Armeeliste streichen ließ.

Die Großmächte.

Mittlerweile waren auf Rußlands Antrag die Botschafter in Konstantinopel zusammengetreten und hatten am 13. Oktober eine Erklärung verfaßt, welche die Vorgänge in Philippopel scharf mißbilligte, den Bulgaren jede Aussicht auf Unterstützung der Großmächte verweigerte und sie warnte die Bewegung auf Macedonien zu übertragen oder Truppen an der Grenze zu versammeln, der Haltung des Sultans aber großes Lob spendete. Mitteilung von dieser Erklärung sollte auch in Athen und Belgrad gemacht und beider Orten zur Ruhe gemahnt werden.

Griechenland und Serbien.

Grund genug war dazu vorhanden, denn sowohl in Griechenland wie in Serbien war man über die plötzliche Durchführung der bulgarischen Union in große Aufregung geraten und fürchtete, daß dieselbe auch auf Macedonien, Altserbien und andere Gebiete ausgedehnt werden möchte, die man als eigenen Anteil an der türkischen Erbschaft beanspruchte. Das griechische Ministerium hatte schon Ende September Truppen gegen die macedonische Grenze vorgeschoben, und gleich darauf die Flotte mobilisiert, eine Anleihe von 24 Millionen Drachmen bei der Nationalbank gemacht und drei Jahrgänge der Reserve einberufen. Ebenso hatte König Milan Truppen an der Grenze konzentriert, die Skuptschina auf den 2. Oktober zusammenberufen und unter Darlegung der angeblichen Schädigung, die für Serbien aus der bulgarischen Union sich ergebe, sich eine Anleihe von 25 Millionen bewilligen lassen.

Bulgarischerseits trug man sich eine Zeit lang wohl mit der Hoffnung Serbien umstimmen zu können, so daß es gemeinsame Sache mit Bulgarien gegen die Türkei mache. Allein Grekoff, der zu diesem Zwecke an Milan gesandt wurde, erhielt nicht einmal eine Audienz bei dem Könige; dieser gab sich vielmehr ganz dem österreichischen Einfluß hin, der ihn von Feindseligkeiten gegen die Türken abhielt und statt dessen ermutigte eine Vergrößerung Serbiens durch bulgarische Grenzgebiete ins Auge zu fassen. Vorderhand aber erhielt er die Weisung sich ruhig zu verhalten und das Ergebnis der Botschafterkonferenz abzuwarten, die auf Einladung der Pforte am 5. November unter dem Präsidium Said Paschas zusammentrat. Die Aussicht auf einmütige Beschlüsse war freilich äußerst gering. England machte kein Hehl daraus, daß es die bulgarische Union zu erhalten wünsche, und auch Frankreich und Italien stellten sich nicht unfreundlich dazu; Rußland dagegen unterstützte

Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel.

lebhaft die Neigung der Pforte das Geschehene durch Einmarsch ihrer Truppen rückgängig zu machen und hatte dabei Österreich und Deutschland hinter sich, wenn diese Mächte auch in erster Linie die Anwendung diplomatischer Mittel befürworteten. Am Ende stimmten in der siebenten Sitzung vom 25. November alle Bevollmächtigten außer dem englischen dem Beschlusse zu, daß ein türkischer Kommissär nach Philippopel gehen solle um dort die Regierung wiederzuübernehmen, während eine internationale Kommission die Wünsche der Ostrumelier, soweit dies innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrags möglich sei, zu befriedigen suchen solle.

Kriegserklärung Serbiens.

Einige Tage früher hätte dieses Auskunftsmittel vielleicht Erfolg versprochen, da die Lage Bulgariens sehr bedrohlich geworden war. Nach einigen kleineren Konflikten an der Grenze kam es nämlich am 13. November zu einem etwas ernstlicheren Zusammenstoße zwischen serbischen und bulgarischen Truppen, und das benutzte Milan dazu die Kriegserklärung an die Bulgaren, denen er vorwarf angegriffen zu haben, ergehen zu lassen. Gleichzeitig ließ er in Konstantinopel erklären, daß seine Absicht sei für die Wiederherstellung der Autorität des Sultans einzutreten. Fürst Alexander aber nahm einerseits zwar den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh auf und verließ Philippopel um sich zur Armee zu begeben; andererseits aber zog er seine Truppen aus Ostrumelien zurück und forderte den Sultan auf ihm den Angriff Serbiens auf den türkischen Vasallenstaat Bulgarien abwenden zu helfen; auch die Vermittelung der Großmächte rief er zu diesem Zwecke am 17. November an und schien damit also die stolzen Hoffnungen, welche die September-Revolution geweckt hatte, vollständig preiszugeben.

Die beiden Armeen.

Hoffnungslos genug mochte der Kampf mit Serbien allerdings erscheinen. War doch die bulgarische Armee durch den Austritt der Russen fast aller Stabsoffiziere beraubt, so daß Hauptleute das Kommando der Regimenter und Brigaden übernehmen mußten. Unter Einrechnung des Landsturmes, der Turnvereine, der Freiwilligen konnte man die gesamte bulgarische Truppenmacht auf etwa 130 000 Mann mit 100 Geschützen veranschlagen, während Milan über 215 000 Mann mit 380 Geschützen verfügte. Ein erheblicher Teil der serbischen Offiziere kannte den Krieg durch die Feldzüge von 1876—1878 aus Erfahrung, und manche von ihnen, vor allen Horwatowitz, der freilich damals Gesandter in Petersburg war, hatten mit Auszeichnung gekämpft. Der kriegerische Geist der Serben, das vortreffliche Gewehr, mit welchem ihre Infanterie ausgerüstet war, der Vorrat an barem Gelde, über das sie dank einem Vorschuß der österreichischen Länderbank verfügten, gaben ihnen einen weiteren Vorsprung vor den Bulgaren, die nur durch den Kruppschen Hinterlader ihrer Artillerie jenen überlegen waren. Aber freilich führte die Unterschätzung des Gegners dahin, daß König Milan sie mit dem ersten Aufgebote seiner Armee, etwa 60 000 Mann, glaubte werfen zu können und deshalb viel zu schwach im Felde erschien.

Der Krieg.

Die Hauptmacht sollte unter dem Kommando des Generals Iwanowitsch von Nisch aus auf der Straße über Zaribrod, Dragoman und Sliwnitza gegen Sofia vordringen. Am ersten Tage nahm sie nur Zaribrod, das von einer kleinen Abteilung Bulgaren fünf Stunden tapfer verteidigt war; den 15. November brauchte sie dazu den Dragoman-Paß zu nehmen, der von 6000 Bulgaren besetzt war, aber gegen Abend umgangen wurde und geräumt werden mußte; am 16. aber hielt sie, statt gegen Sliwnitza vorzugehen, einen Ruhetag und gewährte dadurch dem Fürsten Alexander die Zeit selbst dorthin zu eilen und etwa 15 000 Mann daselbst zu vereinigen. Entschlossen ergriff er anderen Tages mit diesen die Offensive und überraschte den Feind dadurch zunächst vollständig; zwar gelang es der serbischen Übermacht den Rittmeister Bendereff, der den Angriff leitete, wiederzurückzudrängen; aber das war nur ein vorübergehender Erfolg und am Abend hatten die Bulgaren etwa zwei Kilometer an Terrain gewonnen. Über Nacht verstärkt, standen sie am 18. dem Feinde fast gleich stark, 20 000 gegen 23 000, gegenüber; diesmal waren es die Serben, welche angriffen ohne doch Erfolge zu erzielen; vielmehr endete der Tag damit, daß die Bulgaren eine beherrschende Stellung des Feindes auf dessen linkem Flügel mit dem Bajonette erstürmten und so zweifellos den Sieg behielten. Dennoch drohte sich am dritten Schlachttage, dem 19. November, die Lage für die Bulgaren wieder sehr kritisch zu gestalten, da eine serbische Division auf ihrem linken Flügel von Trin her Sofia bedrohte. Fürst Alexander eilte selbst morgens nach der Hauptstadt zurück um deren Verteidigung zu leiten. Währenddessen führte Major Gudscheff den Oberbefehl und ihm gelang es gegen Abend den Feind zur vollständigen Räumung seiner Stellungen zu zwingen, obgleich derselbe bedeutende Verstärkungen erhalten hatte; denn jene Division hatte die Richtung auf Sofia aufgegeben und sich dem Schlachtfelde zugewandt. Die Serben zogen sich nun bis in den Dragomanpaß zurück und auch die Bulgaren bedurften zunächst der Ruhe; erst am 22. griffen sie von neuem an und warfen den Feind bis Zaribrod zurück. Dem Könige Milan war durch die unerwartete Niederlage bei Sliwnitza jede Lust zur Fortsetzung des Krieges geschwunden; er wandte sich telegraphisch an die Pforte und erklärte sich zur Einstellung der Feindseligkeiten bereit, da sein Zweck erreicht sei und die Bulgaren Ostrumelien geräumt hätten. Wirklich erging darauf von Konstantinopel an den Fürsten Alexander die Aufforderung einen Waffenstillstand zu schließen; dieser antwortete jedoch, daß die Waffenehre ihm dies nicht erlaube, solange die Serben noch auf bulgarischem Boden ständen; auch gegen die Entsendung eines türkischen Kommissars nach Ostrumelien legte er jetzt Verwahrung ein, da ein solcher Schritt unter den gegenwärtigen Umständen die Ordnung gefährden würde. Inzwischen rückte er weiter gegen Zaribrod vor, zwang am 23. November die Serben durch ein Gefecht vor dem Orte zur Räumung desselben, entriß ihnen anderen Tages die feste Stellung

auf dem Pregledischte hinter Zaribrod und überschritt am 26. November die Grenze um zum Angriffe auf Pirot vorzugehen. Die Mitteilung des serbischen Oberkommandanten — es war dies jetzt General Topalowitsch —, daß die Großmächte den Waffenstillstand geböten und Serbien ihn zu beobachten bereit sei, ließ Alexander unbeachtet, da ihm direkte Meldungen von den großmächtlichen Vertretern in Sofia noch nicht zugegangen waren und er seinen Vorteil ausnutzen wollte; verfügte er jetzt doch vor Pirot über mehr als 60 000 Mann, während die Serben nur noch 35 000 zählten. Nach heißem Kampfe räumten diese abends in der Dunkelheit die Stadt; doch setzten sie sich hinter derselben wieder und leisteten anderen Tages noch bis nachmittags drei Uhr Widerstand, worauf sie den Rückzug nach Nisch antraten.

Der Waffenstillstand.

An demselben Tage traf beim Fürsten Alexander in Pirot der österreichische Gesandte in Belgrad, Graf Khevenhüller, ein und überbrachte ihm die Kollektivnote der Großmächte, welche die Einstellung der Feindseligkeiten verlangte; zugleich fügte er namens seiner Regierung unverhüllte Drohungen hinzu, wenn die Bulgaren trotzdem weiter vorrückten. Unter diesen Umständen mußte der Fürst in den Waffenstillstand willigen. Über die Bedingungen desselben eine Verständigung zwischen den Kriegführenden herbeizuführen gelang jedoch nicht. Die Bulgaren beanspruchten Pirot und Umgegend auch weiterhin besetzt zu halten, gleichsam als Pfand für die Entschädigungsforderungen, die sie bei den Friedensverhandlungen zu stellen gedachten; die Serben sollten dagegen das bulgarische Gebiet zwischen dem Timok und Widdin, das ihr linker Flügel unter General Leschjaniu besetzt hatte, räumen. Mehrere Wochen zogen sich die Unterhandlungen erfolglos hin, bis endlich eine internationale Militärkommission erschien und am 22. Dezember die Bedingungen diktierte: beide Teile mußten danach das feindliche Gebiet räumen, die Serben am 25., die Bulgaren am 27. Dezember; ein sechs Kilometer breiter Streifen längs der Grenze wurde für neutral erklärt; die Friedenskonferenzen sollten sofort beginnen und bis zum 1. März

Der Friede.

beendet werden. Dieser Termin wurde auch nahezu eingehalten: am 3. März 1886 wurde in Bukarest der Vertrag unterzeichnet, der nur aus dem einen Artikel bestand, welcher den Frieden für wiederhergestellt erklärte. Die Versuche auch andere Streitpunkte zwischen den beiden Nachbarstaaten in diesem Vertrage zu schlichten, mußten aufgegeben werden, weil keine Verständigung zu erzielen war.

Ostrumelien.

Die Pforte machte trotz der Verwahrung des Fürsten den Versuch durch die Entsendung Gadban Effendis und eines zweiten Delegierten ihre Autorität in Ostrumelien wiederherzustellen. Allein als dieselben am 30. November in Philippopel eintrafen, überzeugten sie sich leicht davon, daß ihre Proklamationen wirkungslos verhallen würden. Sie gaben deshalb den Versuch auf, und die Pforte genehmigte die bulgarische Forderung von der Ausführung des Konferenzbeschlusses vom 25. November einstweilen Abstand zu nehmen. In direkten Verhandlungen

mit dem Fürsten wurde dann eine Verständigung in dem Sinne erzielt, daß eine Art von Personalunion zwischen Ostrumelien und Bulgarien stattfinden solle. Doch fallen diese Vereinbarungen und die weiteren Verwickelnngen in Bulgarien jenseit des Zeitpunkes, welcher diesem Werke als Grenze gesteckt ist.

Die Türkei. Die Türkei lieferte in dieser Krisis den Beweis, daß die letzten Jahre sie in keiner Weise gekräftigt hatten. In der That waren alle Anläufe zu energischen Reformen erlahmt. Vielfach hatte man in Europa den Glauben genährt, daß Midhat Pascha doch noch einmal berufen sein werde die Leitung des Staates zu übernehmen; allein im April 1881 war über ihn eine schwere Katastrophe hereingebrochen. Im Einklang mit dem Gerüchte, das ihm längst schon die Urheberschaft an dem Tode des Sultans Abdul Aziz beimaß, wurde er mit den beiden Schwägern Abdul Hamids, Mahmud Damat und Nuri Pascha, und zehn anderen Personen des Mordes angeklagt; er flüchtete sich in das französische Konsulat in Smyrna, wo er damals Gouverneur war, wurde jedoch nach einem Beschlusse der Botschafter in Konstantinopel ausgeliefert und am 28. Juni mit den beiden Schwägern des Sultans und den meisten anderen Angeklagten als schuldig zum Tode verurteilt; vollzogen wurde dies Erkenntnis freilich nicht, sondern in lebenslängliche Festungshaft in Taif bei Mekka umgewandelt, wo Midhat Pascha im Mai 1884 starb. Midhat Pascha.

Beziehungen zu Deutschland. Einige Hoffnungen konnte es erwecken, daß der Sultan sich an die deutsche Regierung mit dem Ersuchen ihm mehrere höhere Civilbeamte und Offiziere zur Reorganisation der Verwaltung und der Armee zu überlassen gewandt hatte. Diesem Wunsche war von Berlin aus entsprochen worden und naturgemäß hatte sich infolgedessen auch die Stellung des deutschen Botschafters in Konstantinopel weit einflußreicher gestaltet. Der Austausch der höchsten Orden zwischen den beiden Monarchen, der durch pomphafte außerordentliche Gesandtschaften vermittelt wurde, brachte dies intimere Verhältnis Ende 1881 und Anfang 1882 auch äußerlich zur Erscheinung. Unverkennbar gewann die Türkei dadurch wenigstens vorübergehend wieder in der öffentlichen Meinung und einzelne Erfolge konnten dies günstigere Urteil rechtfertigen. Daß man mit Montenegro und Griechenland zu einem abschließenden Vertrage kam, war ja gewiß ein Fortschritt; nicht minder durfte es als ein Erfolg bezeichnet werden, daß die europäischen Gläubiger der Pforte sich Ende 1881 durch ein Abkommen beschwichtigen ließen und daß Rußland im Mai 1882 die Zahlung der Kriegskosten in einer Weise regelte, mit der die Türkei wohl zufrieden sein durfte. Ende des Jahres wurden dann wieder einmal Kommissionen eingesetzt, welche Reformen in der Finanzverwaltung und der Justiz, sowie öffentliche Bauten zur Hebung des Verkehres vorschlagen sollten. Einige bedeutsame Maßregeln wurden denn auch durchgeführt, so die allmähliche Kündigung der bestehenden Handelsverträge, durch die man die Möglichkeit einer Tarif- Finanzfragen. Reformen.

erhöhung erzielen wollte, und die Verpachtung des Tabaksmonopols; aber merkliche Folgen für eine Besserung der Finanzlage waren nicht wahrzunehmen. Auf der anderen Seite zeigte sich die Ohnmacht der Pforte an allen Ecken und Enden. Wie ihre Souveränität in Ägypten und Tunis von England und Frankreich völlig mißachtet und beiseite geschoben wurde, wird in anderem Zusammenhange erzählt werden; ein Versuch das Postwesen ganz in ihre Hand zu nehmen und die Aufhebung der europäischen Postämter in der Türkei zu erreichen, stieß auf den einmütigen Widerspruch der Großmächte; ebenso unglücklich verlief auch der Plan den griechischen Patriarchen in seiner Jurisdiktion und seinen sonstigen Privilegien zu beschränken. Wenn es galt Entschlüsse von bedeutender Tragweite zu fassen, wie in der bulgarisch-serbischen Frage, war es lediglich der Druck der Großmächte, welcher die Haltung der Pforte entschied. Jede Spur eigener Lebenskraft schien ihr entschwunden zu sein und die Persönlichkeiten der Minister, welche jeweils im Rate des Sultans saßen, hatten vollständig aufgehört das europäische Publikum zu interessieren. Der Zersetzungsprozeß nahm seinen stetigen Fortgang, und das einzig Erfreuliche in den Zuständen der Balkanhalbinsel war das innere Erstarken der Nationalitäten, die sich ihre Selbst-

Rußlands Stellung.

ständigkeit errungen hatten. Denn wie unfertig die Zustände in Bulgarien, Rumänien, Serbien, Montenegro und Griechenland auch sein mögen, so zeigen sich doch überall Ansätze zum Fortschritt; ganz besonders aber eröffnet es bessere Aussichten für die Zukunft, daß abgesehen von Montenegro alle diese Staaten in entschiedener Weise den russischen Einfluß abgeschüttelt und den moskowitischen Traum, als ob die Balkanhalbinsel dereinst den Geboten des Zaren gehorchen werde, unsanft gestört haben. Mit Befriedigung darf Europa sich sagen, daß der russische Hochmut die Früchte des Dankes, auf welchen die russischen Waffen gerechten Anspruch hatten, selbst zerstört hat, und daß Bukarest und Belgrad, Sofia und Athen, wie die Dinge heute liegen, nicht Etappen für den Vormarsch nach Konstantinopel, sondern Hemmnisse auf diesem Wege zu sein versprechen.

Rußland und Centralasien seit dem Berliner Kongreß.

Der Nihilismus.

Entsprach somit das Ergebnis des türkischen Krieges in bezug auf Rußlands Stellung nach außen keineswegs den Hoffnungen, mit welchen er begonnen war, so ließ sich auch keine beruhigende Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse wahrnehmen: im Gegenteil trat, so wie der Friede in sicherer Aussicht stand, der Nihilismus wieder in erschreckender Weise in den Vordergrund. Ein geheimes Komitee, dessen leitender Kopf Tscheljaboff war, wußte sich mit einem undurchdringlichen Schleier zu umgeben und dabei doch die Fäden fest in der Hand zu behalten. Selbst in den Ministerien hatte er seine Helfershelfer, so daß ihm beispielsweise ein höherer Beamter des Auswärtigen Amtes die gesamte

Korrespondenz, die sich auf den Nihilismus bezog, in die Hände spielte. Auf mannigfache Weise wußte das Komitee sich Geld zu verschaffen; es fehlte nicht an freiwilligen Spendern, wie z. B. ein gewisser Lizogub im Jahre 1879 allein 200000 Rubel beisteuerte; aber auch Erpressungen scheute man nicht und noch weniger die Plünderung von Staatskassen, wodurch man 1879 in Charkow anderthalb Millionen Rubel erbeutete; endlich war auch die Falschmünzerei und die Nachahmung der Banknoten ein ausgebildetes Mittel um Geld zu beschaffen.

Attentate.

Schon das Jahr 1878 brachte zwei Attentate, die gewaltiges Aufsehen und großen Schrecken erregten, am 5. Februar das der Wjera Sassulitsch auf den Stadtkommandanten von Petersburg, den General Trepoff, am 16. August die Ermordung des Generals Mesenzoff, des Chefs der dritten Abteilung der kaiserlichen Kanzlei. Bedrohlicher als diese Freveltaten selbst mochte es doch erscheinen, daß man in weiten Kreisen mit den Verbrechern sympathisierte und daß die Wjera Sassulitsch gar von den Geschworenen der Hauptstadt freigesprochen wurde. Wenn infolgedessen die politischen Verbrechen durch Ukas vom 21. August vor die Kriegsgerichte verwiesen wurden, so konnte das wohl die Wiederkehr ähnlicher Urteile verhindern, vermehrte aber die Erbitterung gegen das herrschende Regierungssystem, die sich in immer häufigeren Tumulten Luft machte. Besonders keck trat dabei die studierende Jugend in den Vordergrund, die schon im April in Kiew, besonders aber am 11. Dezember in Petersburg blutige Unruhen hervorrief.

Geradezu epidemisch aber wurden die Attentate seit dem Februar 1879; innerhalb sechs bis sieben Wochen wurden nicht allein mehrere verräterische Parteigenossen, sondern nicht weniger als sechs hochgestellte Beamte, die Gouverneure Fürst Krapotkin und Graf Tschartkoff, der Gendarmerieoberst Knoop und der Polizeimeister Petrowski, der General Drentelen und der Baron Heyking verwundet oder ermordet. Da konnte es nicht wunder nehmen, wenn sich endlich die verbrecherischen Versuche auch an den Zaren selber machten. Nachdem der Beschluß von dem leitenden Komitee gefaßt war, erboten sich sechs junge Leute zur Ausführung. Die Wahl fiel auf einen gewissen Solowjew, der am 14. April 1879 fünf Schüsse auf den Kaiser losfeuerte, ohne ihn zu treffen; natürlich büßte er sein Verbrechen mit dem Tode. Zur Überwachung und Unterdrückung fernerer Attentate wurde in den sechs Gouvernements, welche am stärksten unterwühlt waren, in Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew, Charkow und Odessa, der Kriegszustand eingeführt und mit ausgedehnten Verhaftungen vorgegangen. Die Verwegenheit der geheimen Verschwörer vermochte man dadurch gleichwohl nicht zu brechen. In wenigen Wochen erhielten 24 höhere Beamte von dem Exekutivkomitee die Mitteilung, daß gegen sie das Todesurteil gefällt sei, und um dieselbe Zeit erschien eine Proklamation der Revolutionspartei, in welcher das Minimum ihrer Forderungen zusammengestellt und dem Zaren, wenn er es nicht gewähre, mit neuen Attentaten gedroht war. Die

Bedrohung des Zaren.

Regierung verdoppelte infolgedessen ihre Vorsichtsmaßregeln und umgab die Person des Monarchen mit den umfangreichsten Vorkehrungen um sie zu schützen. Die Häupter der Nihilisten aber hielten im Juni einen Kongreß in Lipezk ab, auf dem sie beschlossen es mit dem Dynamit zu versuchen. Ihr erster Anschlag mißlang. Sie hatten in der Nähe von Moskau das Bahngeleise unterminiert und gedachten am 1. Dezember den Zug, auf welchem sich der Kaiser befand, in die Luft zu sprengen; durch einen Irrtum aber richteten sie das Attentat gegen den Gepäckzug, so daß der Zar ungeschädigt entkam. Nicht besser gelang es ihnen am 17. Februar 1880 mit dem Versuche das Speisezimmer des Winterpalastes in die Luft zu sprengen; die That wurde ausgeführt, ehe der Monarch eingetroffen war, und kostete einem größeren Teile der Schloßwache Leben oder Gesundheit. Des Thäters, einen gewissen Chalturin, mächtig zu werden gelang aber auch jetzt nicht; er hatte wochenlang als Tischler im Palaste gearbeitet und verschwand nach dem Attentate spurlos. Verantwortlich für die schlechte Überwachung machte man den Generalgouverneur von Petersburg, den General Gurko; er wurde von seinem Posten entbunden und ein Ausschuß niedergesetzt, dessen Vorsitz

Loris Melikoff. mit diktatorischen Vollmachten dem General Loris Melikoff übertragen ward. Wenige Tage nach seiner Ernennung, am 3. März 1880, wurde auch gegen ihn ein Mordversuch unternommen, den der Thäter, ein gewisser Mlodetzki, jedoch mit dem Strange büßte. Melikoff ließ sich dadurch aber nicht von der Ansicht abwendig machen, daß Gewalt und Strenge allein zur Ausrottung des Übels nicht genügen könnten; er veranlaßte vielmehr nicht bloß umfangreiche Strafmilderungen, sondern beschäftigte sich auch ernstlich mit Reformen, für die er freilich einen Zeitraum von mehreren Jahren in Aussicht nahm und die erst in einer ferneren Zukunft zu parlamentarischen Einrichtungen, nach denen die gebildeten Stände besonders verlangten, führen konnten. Von der ihm übertragenen Gewalt irgend etwas fahren zu lassen war er weit entfernt; nur die Form änderte sich, als er am 20. August zum Minister des Inneren ernannt und gleichzeitig die berüchtigte dritte Abteilung der Geheimkanzlei aufgehoben wurde um durch ein Departement der

Der Zar. Reichspolizei in jenem Ministerium ersetzt zu werden. An dem Zaren bemerkte man eine sichtliche Zunahme der Apathie und Erschlaffung; es verbreitete sich die Meinung, er werde die Krone niederlegen und sich ins Privatleben zurückziehen. Die Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums im März 1881, der Tod seiner Gemahlin am 3. Juni, seine bald darauf folgende Vermählung mit seiner vieljährigen Geliebten, der Fürstin Dolgoruki, gaben immer erneuten Anlaß zu diesen Ge-

Der Thronfolger. rüchten. Auf der anderen Seite glaubte man an einen tiefen Gegensatz zwischen der auswärtigen Politik des Zaren und den Ideen des Thronfolgers, der für einen leidenschaftlichen Feind Deutschlands und ebenso eifrigen Freund der französischen Allianz galt. Auch der alte Gortschakoff war seit dem Berliner Kongreß ganz unverkennbar in dieses Fahr-

wasser hinüber geglitten. Eifersüchtig darauf bedacht sich bis an sein Lebensende in seiner Stellung zu behaupten, sah er seinen gefährlichsten Nebenbuhler in dem Grafen Schuwaloff, der deshalb schon 1879 von seinem Londoner Botschafterposten entlassen war; fast gleichzeitig gab der greise Kanzler in einer Unterredung, die er in Baden-Baden einem französischen Journalisten gewährte, seiner Sympathie für Frankreich den wärmsten Ausdruck, ohne dabei freilich zu verhehlen, daß die Freundschaft des Zaren und des deutschen Kaisers, die eben damals in Alexandrowo sich wieder begrüßt hatten, manche Schwierigkeiten zwischen den beiden Kabinetten beseitigen werde. In der That gestattete der Zar den deutschfeindlichen Bestrebungen seines leitenden Staatsmannes und der Panslawisten doch nur einen beschränkten Spielraum, wie andererseits ja auch Kaiser Wilhelm dem engeren Bündnis, das Bismarck eben damals mit Österreich schloß, nur mit dem Vorbehalt zustimmte, daß es seine Spitze nicht gegen Rußland kehre. Gleichwohl gewann die russisch-französische Allianz in den leitenden Kreisen immer mehr Anhänger, und General Chanzy, der Botschafter der Republik beim Zaren, war eine vielgefeierte Persönlichkeit. Da griffen auch in diese Fragen der auswärtigen Politik die Nihilisten sehr störend ein. Auf Verlangen der russischen Regierung wurde nämlich im Februar 1880 ein gewisser Hartmann, der als Urheber des Moskauer Eisenbahnattentates galt und nach Paris geflüchtet war, von der dortigen Polizei verhaftet; seine Auslieferung zu genehmigen trug das Ministerium jedoch Bedenken, teils weil die Identität der Persönlichkeit nicht festgestellt sei, vornehmlich aber weil es sich vor den ungestümen Demonstrationen der Radikalen fürchtete. Erregte dies in Petersburg schon Unzufriedenheit, so wuchs der Unwille begründetermaßen, als Hartmann am 6. März freigelassen und sofort nach England geschafft wurde, obgleich für ebendiesen Tag der Botschafter des Zaren, Fürst Orloff, die Übergabe neuer belastender Urkunden angemeldet hatte. Die Mißstimmung am kaiserlichen Hofe war darüber so groß, daß Orloff Befehl erhielt für zwei Monate auf Urlaub zu gehen. Gortschakoffs Einfluß nahm mehr und mehr ab, da das Alter seine Wirkungen an ihm sichtbar übte; äußerlich blieb er zwar im Vollbesitz seines Amtes und wurde mit Gnadenbezeugungen überhäuft, als er Ende April 1881 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feierte; allein die maßgebende Person im auswärtigen Amte war doch allmählich sein Gehilfe, der Herr von Giers, geworden, der mit den Panslawisten nichts gemein hatte.

Gortschakoff.

Konflikt mit Frankreich.

In der inneren Politik beharrte Loris Melikoff auf der Bethätigung größerer Milde bei den zahlreichen Nihilistenprozessen, die zur Verhandlung kamen, und gewann endlich den Zaren auch für die Berufung einer beratenden Versammlung, die aus gewählten Vertretern der Provinzial- und Gemeinderäte gebildet werden sollte. Am 13. März 1881 unterzeichnete Alexander II. den darauf bezüglichen Ukas und gab Befehl ihn anderen Tags zu veröffentlichen. Dann begab er sich zu einer Parade,

Verfassungsplan.

Ermordung Alexanders II.

obgleich man tags zuvor einem neuen Attentatsplane auf die Spur gekommen war und Tscheljaboff verhaftet hatte. Kurz vor 2 Uhr fuhr der Zar am Katharinenkanal entlang nach dem Palaste zurück, als eine mit Nitroglycerin gefüllte Bombe unter seinen Wagen geworfen wurde. Ohne von ihr verletzt zu sein stieg der Kaiser aus, als eine zweite Bombe unmittelbar vor seinen Füßen platzte und ihn in der furchtbarsten Weise verstümmelte. Bewußtlos fortgetragen, war er nach anderthalb Stunden eine Leiche. Auch der Nihilist, welcher die zweite Bombe geschleudert hatte, war von ihr tödlich verletzt und starb ohne seinen Namen genannt zu haben; derjenige, welcher die erste geworfen hatte, ein gewisser Ryssakoff, wurde sogleich verhaftet, mit ihm zwei andere Männer und zwei Frauen, die sich durch Zeichen, welche sie gegeben, verdächtig gemacht hatten. Sie alle leugneten sowenig wie der vorher verhaftete Tscheljaboff ihre Schuld und büßten sie am 15. April mit dem Strange. Nur an der einen Frauensperson, Jesse Helfmann mit Namen, wurde das Urteil, weil sie schwanger war, nicht vollstreckt und später in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

Alexander III.

Der neue Zar, Alexander III., der wenige Tage zuvor sein 36. Lebensjahr vollendet hatte, fand sich nun sofort vor einen entscheidenden Entschluß gestellt: es fragte sich, ob er den im Druck befindlichen Ukas seines Vaters zurückziehen werde oder nicht. Im ersten Augenblick befahl er die Veröffentlichung nicht zu hindern; aber noch vor Mitternacht änderte er auf die dringenden Vorstellungen seiner Umgebung seine Meinung und die Publikation unterblieb. Schon darin lag für Loris Melikoff und diejenigen Minister, die wie Miljutin, Walujeff oder Abaza gleich ihm die Berufung der beratenden Versammlung befürworteten, ein Wink, daß ihre Zeit vorüber sei; zwar lehnte der Zar ihr Entlassungsgesuch noch ab, allein er umgab sich mit Männern, die ganz

Seine Ratgeber.

anderen Anschauungen huldigten. Neben dem Fürsten Woronzoff-Daschkoff, der für des Kaisers besonderen Vertrauten galt, schätzte derselbe vorzugsweise den Rat seines einstigen Erziehers, des Prokurators der heiligen Synode Pobjedonoszeff, und des geistvollen Redakteurs der Moskauer Zeitung, Katkoff, des einflußreichen Panslawistenführers; bald kam dann noch Ignatieff, der frühere Botschafter in Konstantinopel, hinzu, der Anfang April zum Domänenminister ernannt wurde. Der stetigen Berührung mit weiteren Kreisen entzog sich der neue Herrscher sehr bald nach der feierlichen Beisetzung seines ermordeten Vaters durch die Übersiedelung nach dem einsamen Jagdschlosse Gatschina; selten verließ er dasselbe und fast nur um eine Truppenbesichtigung vorzunehmen, und schon am 11. Mai zerstreute er durch ein Manifest jede Hoffnung

Systemwechsel.

derer, die noch an eine liberale Regierung gedacht hatten. Nunmehr verlangte Loris Melikoff bestimmt seine Entlassung und ging noch vor Ablauf des Monats ins Ausland; statt seiner wurde Ignatieff Minister des Inneren. Auch der Finanzminister Abaza, Miljutin, Walujeff und andere hohe Beamte liberaler Richtung traten gleich darauf zurück. Auch

die neuen Ratgeber der Krone sprachen von Reformen, aber in ihrem Munde mußte dieses Wort einen ganz anderen Sinn haben und sich wesentlich auf die Stärkung des slawischen Elementes gegenüber den anderen Bestandteilen der Bevölkerung beziehen. Ausgeschlossen war es ja nicht, daß diese Betonung der nationalen Idee den kosmopolitisch angehauchten Tendenzen der Nihilisten Abbruch thun konnte. Besonders nach zwei Seiten hin durfte man sich eine gewisse Wirkung versprechen: zunächst dadurch daß man dem Wucherertum der Juden entgegentrat, das einen unendlichen Haß gegen sich wachgerufen hatte und im Sommer 1881 zu zahllosen entsetzlichen Krawallen führte, und sodann durch eine Beschleunigung des Freikaufs des Bauernlandes, der noch keineswegs vollendet war. Zur Prüfung beider Fragen wurden dann auch Kommissionen eingesetzt; daneben wurde eine Verbesserung der Provinzialverwaltung in Aussicht gestellt und zu diesem Zwecke die Befragung der Provinzial- und Gemeinderäte, sowie sonstiger urteilsfähiger Personen verheißen. Nur die Bauernbefreiung machte jedoch wirklich erhebliche Fortschritte, indem am 9. Januar 1882 ein kaiserlicher Ukas jährlich 12 Millionen Rubel ins Budget einzustellen befahl, um mittels derselben den Übergang des den Bauern zugewiesenen Landes in deren Besitz endlich ganz durchzuführen. Es sollte nämlich den Grundherren der Wert dieses Landes in Schatzscheinen ausbezahlt und diese mit 5 Prozent verzinst, den Bauern aber eine allmähliche Tilgung dieser Summen im Laufe von 49 Jahren gestattet werden. Damit hoffte man besonders auch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Agitationen unter den Bauern, die auf eine neue Bodenverteilung abzielten und nicht ganz selten in schlimme Gewaltthätigkeiten ausarteten, wirksam zu unterdrücken. Noch dringlicher hätten solche Abhilfe freilich die Judenhetzen gefordert, die im Jahre 1882 sich erneuerten und alles bisher dagewesene an Scheußlichkeit überboten; besonders die Provinz Podolien erlebte im April Szenen von Brand, Mord und Plünderung, die in der ganzen zivilisierten Welt Entsetzen erregten und zu einer Massenauswanderung der Juden führten. Die Regierung hatte wenig oder nichts gethan um die Bedrängten zu schützen, und Ignatieffs Ansicht ging dahin, daß nur durch weitreichende Beschränkungen, die den Israeliten auferlegt werden müßten, der Haß gegen sie beschränkt werden könne. In diesem Sinne wurde ihnen im Mai verboten sich außerhalb der Städte und Dörfer, wo sie bereits wohnten, niederzulassen; alle Kauf- und Pachtverträge, die im Werke waren, wurden einstweilen sistiert und endlich ihnen untersagt an den christlichen Feiertagen Handel zu treiben. Durch diese Maßregeln würde Ignatieff sicher keine Einbuße an seiner Popularität erlitten haben, denn sie entsprachen den Wünschen der Panslawisten; allein daß er den Greuelthaten nicht energisch entgegengetreten war, wurde ihm doch von vielen Seiten zum schweren Vorwurf gemacht und erschütterte auch seine Stellung dem Zaren gegenüber. Verhängnisvoll aber wurde für ihn sein Verfahren in der Verwaltungsreform. Auch

Die Juden- und die Bauernfrage.

hier erfreute er sich in einer Beziehung des lauten Beifalls aller Panslawisten, insofern er nämlich die Russifizierung der Ostseeprovinzen noch schärfer als bisher betrieb und zu diesem Zwecke den Senator Manassein mit großen Vollmachten nach Riga entsandte. Allein mehr als er hierdurch gewann, verlor er dadurch, daß er auf das Projekt einer beratenden Landesversammlung zurückkam, von dem die Pobjedonoszeff und Katkoff nichts wissen wollten. Unter ihrer Einwirkung verwarf der Zar die Vorschläge des Ministers und gewährte ihm am 12. Juni 1882 die erbetene Entlassung.

Ignatieffs Entlassung.

Auch die Rücksicht auf die auswärtige Politik mochte Ignatieffs Rücktritt als zweckmäßig erscheinen lassen. Im Widerspruch mit weitverbreiteten Erwartungen hatte der neue Zar von Anfang an die alten engen Beziehungen zum Berliner Hofe fortgesetzt. Daß der deutsche Kronprinz zu der Beisetzung des ermordeten Kaisers nach Petersburg reiste, ließ vielleicht noch keinen Schluß in diesem Sinne zu; aber die ganz insgeheim vorbereitete Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm, die am 9. September 1881 in Danzig stattfand, sprach dafür um so deutlicher. Die deutschfeindliche Kriegspartei war damit sehr unzufrieden und zu ihrem Wortführer machte sich General Skobeleff, indem er am 24. Januar 1882 bei einem Festmahle eine wahre Brandrede gegen Deutschland und Österreich hielt. In der Presse vervollständigte Aksakoff, der Redakteur des Ruß, seine Ausführungen, und niemand zweifelte, daß Ignatieff ebenso dachte. Der Zar dagegen gab seine Unzufriedenheit mit diesem Auftreten dadurch kund, daß er Skobeleff einen Urlaub zu einer Reise ins Ausland erteilte und überdies in Wien sein Bedauern über die Sprache des Generals ausdrücken ließ. Dieser ließ sich dadurch aber nicht abhalten in Paris am 16. Februar abermals in demselben Sinne öffentlich zu reden und für ein Bündnis aller slawischen Völker untereinander und mit Frankreich zu sprechen. Ja als er darauf vom Zar nach Petersburg zurückgerufen wurde um sich zu verantworten, bezeichnete er das auf der Durchreise durch Warschau am 2. März als eine Demütigung „von seiten jenes Mannes, der durch Blut und Eisen ein Reich begründet habe, das durch russisches Blut und Eisen zertrümmert werden müsse". Bei der großen Popularität, deren er genoß, hatte auch das für ihn keine schlimmeren persönlichen Folgen als einen mündlichen Verweis, den ihm der Kaiser erteilte, und den Befehl in seine Garnison Minsk zurückzukehren; allein die Politik, die er vertrat, erhielt doch einen schweren Schlag dadurch, daß der Zar am Geburtstage des deutschen Kaisers von neuem seiner warmen Sympathie für diesen Ausdruck gab und 14 Tage später, als Gortschakoff endlich seinen Abschied nahm, den Herrn von Giers zum Minister des Auswärtigen ernannte, der, wie man wohl wußte, durchaus für die Erhaltung des Friedens wirkte. Der bald darauf erfolgende Rücktritt Ignatieffs, der plötzliche Tod Skobeleffs am 7. Juli 1882 und weiterhin im November ein Besuch, den Giers bei Bismarck in Varzin abstattete,

Beziehungen zu Deutschland.

Skobeleff.

Gortschakoffs Rücktritt.

trugen dann viel dazu bei die Kriegsbefürchtungen, die sich Anfang des Jahres sehr bemerklich gemacht hatten, wieder für einige Zeit zu dämpfen.

Die Nihilisten.

Der Nihilismus war inzwischen wirklich einigermaßen in den Hintergrund getreten. Zwar kamen immer noch von Zeit zu Zeit Attentate vor und an Prozessen und Todesurteilen fehlte es infolgedessen auch nicht. Aber einerseits hatte die Polizei augenscheinlich durch die zahlreichen Entdeckungen der letzten Jahre eine größere Sicherheit und Gewandtheit gewonnen, andererseits stellte sich doch immer deutlicher heraus, daß der Umfang der nihilistischen Partei niemals ein sehr großer gewesen und daß sie durch den Verlust so vieler ihrer eifrigsten Fanatiker erheblich geschwächt sei. Der Zar fühlte sich infolge dieser Wahrnehmungen auch persönlich wieder weniger gefährdet und verließ immer häufiger seine einsamen Residenzen in Gatschina und Peterhof um sich in Moskau oder Petersburg sehen zu lassen. Endlich wagte man sogar die wiederholt hinausgeschobene Krönung auf den Mai 1883 anzuberaumen und die Einladungen an die fremden Höfe ergehen zu lassen. Mit großer Pracht wurde das Fest gefeiert und verlief trotz der langen Dauer — es währte vom 22. Mai bis zum 9. Juni — ohne jede Störung. Die Krönung selbst fand am 27. Mai statt und war wie üblich von einer Amnestie begleitet, die sich jedoch nicht auf die Nihilisten erstreckte. Auch die erhofften politischen Reformen blieben aus, und als der Bürgermeister von Moskau, Tschitscherin, sich erlaubte von denselben zu reden und sie als notwendig zu bezeichnen, nahm der Kaiser das so ungnädig auf, daß jener sein Amt niederlegen mußte.

Die Krönung.

Graf Tolstoi.

In der That waren seit Ignatieffs Rücktritt alle umfassenderen Reformen aufgegeben. Der neue Minister des Inneren, Graf Tolstoi, gehörte in jeder Hinsicht der konservativen Partei an, genoß dabei übrigens durch seine Rechtlichkeit und hohe Bildung verdienten Ansehens. Gegen die Judenhetzen, die noch immer nicht völlig erloschen waren, trat er mit großer Energie auf; durch ein neues Preßreglement suchte er größeren Einfluß auf die Haltung der Journale zu gewinnen; an den Gymnasien wurden die klassischen Studien wieder mit mehr Nachdruck betrieben, da Tolstoi schon seit lange die Ansicht vertrat, daß die zerfahrene realistische Bildung an dem revolutionären Sinne der heranwachsenden Jugend einen wesentlichen Anteil habe; an den Universitäten hob er die medizinischen Lehrkurse für Frauen auf, aus denen nachweislich so manche Nihilistin hervorgegangen war. Überraschend liberal war es, daß die volle Religionsfreiheit der Altgläubigen anerkannt und denselben der Zutritt zu allen Ämtern eröffnet wurde. Auch dem Katholizismus gegenüber wurden mildere Saiten aufgezogen; nach langen Verhandlungen mit der Kurie kam 1883 eine Vereinbarung zustande, infolge deren ein neuer Metropolit der römisch-katholischen Kirche ernannt und eine Anzahl von Bischöfen neueingesetzt wurde. Kam dies vorzugsweise den Polen zu statten, so lag darin doch keineswegs ein Verzicht auf das Bestreben sie zu russifizieren; vielmehr nahm dies ungehindert seinen

Verständigung mit Rom.

Die Ostseeprovinzen.

Fortgang, gerade wie die Lage der Deutschen in den Ostseeprovinzen immer bedrängter wurde. Hier wie dort wurde der russischen Sprache in den Schulen wie in den Verwaltungsbehörden ein immer breiterer Raum zugewiesen und gegen Beamte, welche die überlieferten nationalen Privilegien mutvoll vertraten, mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten. Von den Erfolgen dieser Politik zu reden ist zur Zeit unmöglich; Jahre werden darüber verstreichen müssen, ehe sich beurteilen läßt, ob das Russentum wirklich die Kraft besitzt mit Hilfe seiner äußeren Machtmittel den Sieg zu erringen. Unverkennbar ist die Gefahr, mit welcher das übrige Europa durch das Anwachsen der russischen Macht und durch die Ausbreitung der panslawistischen Ideen bedroht wird, seit Jahren größer und immer größer geworden; allein daneben haben auch die Symptome der inneren Zersetzung an Stärke gewonnen. Wenn das radikale und unmoralische Treiben der Nihilisten sicherlich keine Zukunftshoffnungen hat, so läßt sich doch erwarten, daß eine gesundere, dem Fortschritt huldigende Bewegung ihm nachfolgen und bei dem verschiedenen Bildungsstande und der verschiedenen Nationalität weiter Provinzen des ungeheuren Reiches zu einer Zertrümmerung des Kolosses führen wird, vielleicht nicht ohne daß auch ein großer europäischer Krieg dabei nachhelfen muß. Wohl behaupteten sich die guten Beziehungen, die seit Giers' Ernennung zum Minister mit Deutschland und auch mit Österreich wiederangeknüpft waren, mehrere Jahre hindurch; auf die Danziger Zusammenkunft folgte im September 1884 die Begegnung der drei Kaiser und ihrer leitenden Minister in Skiernewitz bei Warschau, im August 1885 der Besuch des Zaren beim Kaiser von Österreich in Kremsier; aber gleich darauf sollten neue Zerwürfnisse ausbrechen, die wieder einmal lehrten, daß auch die auswärtige Politik Rußlands unberechenbaren Schwankungen unterworfen sei und daß eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Zarenreiche und seinen beiden Verbündeten zwar durch diplomatische Kunst hinausgeschoben werden könne, aber doch wie ein aufsteigendes Gewitter unausgesetzt den politischen Horizont verdüstere.

Monarchenbegegnungen.

Rußlands Einmischung in Afghanistan.

Noch näher trat zeitweilig allerdings die Gefahr, daß zwischen Rußland und England der durch den Berliner Kongreß vermiedene Krieg ausbrechen werde. Während die Bevollmächtigten noch in Berlin versammelt waren, hatte sich eine russische Gesandtschaft, den General Stoljetoff an der Spitze, auf den Weg nach Kabul gemacht um mit dem greisen Schir Ali ein Bündnis abzuschließen. Natürlich fühlte sich England dadurch auf das schwerste bedroht und der Vizekönig von Indien, Lord Lytton, erbat sich sofort vom Ministerium die Ermächtigung eine Gegengesandtschaft nach Kabul zu schicken, die unter Führung des Generals Chamberlain von einem ganzen Reiterregiment begleitet sein sollte. Ihr voran ging ein indischer Agent der Regierung, namens Gholam Hussein, der den Emir vorläufig friedlich zu stimmen suchte. Allein Schir Ali war schon ganz in den Händen der Russen; Gholam Hussein wurde festgehalten, und als Chamberlain mit seinem Gefolge an dem

Kheiberpaß bei Ally Musdschid eintraf, wurde ihm von dem afghanischen Befehlshaber die Weiterreise verboten. Eine englische Kriegserklärung schien nun unvermeidlich, und da Rußland den Emir in diesem Falle nicht im Stich lassen konnte, war die Gefahr eines Zusammenstoßes der beiden Großmächte schon im September 1878 wieder brennend geworden. Unerwartet schnell gab jedoch der Zar die Pläne, welche die russischen Generale in Turkestan verfolgen mochten, preis. Die bisherigen Schritte wurden teils für eine Nachwirkung der jüngsten Spannung mit England, die allerdings auch in Centralasien zu Vorsichtsmaßregeln genötigt habe, teils als ein bloßer Höflichkeitsakt gegen den Emir gedeutet; die Gesandtschaft wurde aus Kabul abberufen und ein Brief des Zaren an die Königin Victoria versicherte dieselbe der friedfertigen Absichten Rußlands. Schir Ali dagegen hielt in seinem Hasse gegen England an der bisherigen Politik fest und ließ das Ultimatum, das ihm der Vizekönig von Indien sandte, unbeantwortet. Dieser hatte inzwischen etwa 35 000 Mann an der Grenze gesammelt und gab denselben nach Ablauf der Frist, am 21. November, Befehl in drei Kolonnen gegen den Kheiber-, den Peiwar- und den Bholan-Paß vorzugehen. In dem ersteren wurde Ally Musdschid schon am folgenden Tage von General Browne besetzt; am 2. Dezember erstürmte General Roberts den Peiwarpaß, einige Wochen später rückte General Stewart mit der dritten Abteilung in Kandahar ein, während Browne am 20. Dezember bis Dschellalabad vordrang. Daß mittlerweile eine Antwort Schir Alis auf das Ultimatum eingetroffen war, in der er sich bereit erklärte eine englische Gesandtschaft ohne militärisches Geleit zu empfangen, verzögerte den Vormarsch der Truppen nicht mehr, und da die Hoffnungen des Emirs auf russische Hilfe inzwischen völlig zerstört waren, floh derselbe am 13. Dezember mit seinen Schätzen auf russisches Gebiet und überließ die Regierung seinem ältesten Sohne Jakub Khan, den er bis dahin in Haft gehalten hatte. Dieser setzte anfangs den Widerstand entschlossen fort; nachdem jedoch sein Vater am 21. Februar 1879 gestorben war, erklärte er sich zu Verhandlungen bereit. Für mehrere Wochen kam dadurch das Vorrücken der Engländer ins Stocken; aber erst als infolge der Zögerungen des Emirs General Roberts die Angriffsbewegung wiederaufnahm, entschloß sich dieser zum Nachgeben und kam in das Lager von Gundamak, wo er am 26. Mai einen Vertrag unterzeichnete, der die strategisch wichtigen Punkte der afghanischen Grenze in den Händen der Engländer ließ und den dauernden Aufenthalt eines britischen Gesandten in Kabul zur Überwachung der auswärtigen Politik des Emirs ausbedang. Dagegen verpflichtete sich England zu einer regelmäßigen Subsidienzahlung und zur Verteidigung Afghanistans gegen Angriffe von außen. Anfang August wurde mit dem Abmarsch der englischen Armee begonnen. Aber schon nach wenigen Wochen kam die Schreckensnachricht, daß der als Resident in Kabul zurückgebliebene Sir Louis Cavagnari am 3. September mit seiner ganzen Begleitung von den treu-

Nachgiebigkeit des Zaren.

Englisch-afghanischer Krieg.

Schir Alis Tod.

Vertrag von Gundamak.

Ermordung Cavagnaris.

Englische Siege. losen Afghanen ermordet sei. Sofort kehrte Roberts um, noch ohne Ahnung, daß Jakub Khan selbst den Verrat angestiftet habe; erst als er nach einem glücklichen Treffen bei Tschar-Asiab die Hauptstadt besetzt hatte, stellte sich die Wahrheit heraus, und überdies wurde durch Aktenstücke, die man fand, unzweifelhaft festgestellt, wie groß der Anteil russischer Hetzereien an den Konflikten der Engländer mit den Afghanen seit Jahren gewesen sei. Roberts hielt nun ein strenges Strafgericht über die Mörder Cavagnaris und ließ Jakub Khan als Gefangenen nach Peschawer abführen. Der nationale Widerstand der Afghanen nahm aber jetzt erst recht große Dimensionen an; trotz eines ersten Sieges bei Kabul, am 14. Dezember, mußte Roberts die Stadt räumen und sich in das befestigte Lager von Sherpur zurückziehen; schon am 23. griff er jedoch von neuem an und zersprengte die Feinde trotz ihrer Übermacht völlig, so daß er vor Jahresschluß wieder in Kabul einziehen konnte.

Nichtsdestoweniger blieb die Lage der Engländer eine recht unbequeme, weil sie niemanden hatten, dem sie die Regierung übergeben konnten; das Ministerium trug sich mit dem Gedanken das Land unter verschiedene Häuptlinge zu teilen, Herat an Persien abzutreten und ausgedehntere Grenzbezirke, für welche eine „wissenschaftliche Grenze" gezogen werden sollte, selbst zu behalten. Ein erster Schritt dazu war es, daß in Kandahar der jüngere Schir Ali anerkannt wurde, der freilich gegen die Angriffe des Emirs von Herat, Ejub Khan, durch ein englisches Korps unter General Burrow geschützt werden mußte. Der Kabinettswechsel, der um diese Zeit, im April 1880, Gladstone an Beaconsfields Stelle brachte, führte dann auch eine veränderte afghanische Politik her-

Abdurrahman. bei. Die Whigs wünschten den Abmarsch möglichst zu beschleunigen und waren sehr erfreut in Abdurrahman, einem Nachkommen Dost Mahomeds, einen Kandidaten für die Regierung von ganz Afghanistan zu finden. Allerdings hatte derselbe bis dahin unter russischem Schutze gestanden und genoß eine russische Pension; allein von Khirdschan (nördlich von Kabul) aus gab er die besten Zusicherungen, und da am 22. Juli eine zahlreich besuchte Versammlung afghanischer Häuptlinge und Notabeln ihn anzuerkennen versprach, so willigte die englische Regierung ein ihn als Herrscher zu behandeln, ohne doch einen Vertrag mit ihm zu schließen.

Abzug der Engländer. Sogleich wurde der Rückmarsch der Truppen angeordnet; allein kaum hatte derselbe begonnen, da kam die Unglücksbotschaft, daß General Burrow und Schir Ali bei Kischkinakhad am 27. Juli durch Ejub Khan eine schwere Niederlage erlitten hätten und nach Kandahar zurückgeworfen seien. Sie zu entsetzen mußte nun Roberts schleunigst nach Kandahar marschieren, traf dort Ende August ein und gewann am 1. September einen entscheidenden Sieg, der Ejub Khan zur Flucht nach Herat nötigte. Bis in den April des nächsten Jahres blieben die Engländer dann noch in Kandahar um die Ruhe zu sichern, während die Räumung des übrigen Afghanistan keinen Aufschub erlitt. Abderrahman hatte aber nach ihrem Abzuge noch einen schweren Kampf mit Ejub Khan auszufechten.

Anfangs von diesem geschlagen und aus Kandahar vertrieben, machte er zwei Monate später, am 22. September 1881, diese Schlappe durch einen glänzenden Sieg wieder gut, nahm am 13. Oktober auch Herat ein und zwang seinen Gegner zur Flucht nach Persien. Seine Stellung in Afghanistan konnte damit für gesichert gelten.

Die Russen in Turkestan.

Für England war diese Wendung der Dinge sehr befriedigend; aber daß es fast drei Jahre lang durch diese afghanischen Wirren in Atem gehalten war und die Hände nicht frei rühren konnte, war für Rußland ein großer Gewinn und gestattete ihm in Turkestan die Zeit auszunutzen. Noch während des Jahres 1878 wurden am Unterlaufe des Atrek einige neue Militärstationen angelegt, und da diese sowie auch Krasnowodsk durch Plünderungszüge der Turkmenen heimgesucht wurden, erhielt General Lasarew den Befehl im Juli 1879 von Tschikischljar aus eine größere Expedition das Atrekthal hinauf zu unternehmen. Aber obgleich man weit in die Teke-Oase eindrang ohne Feinde zu treffen, mißlang der Zug völlig durch einen verunglückten Sturm, welchen Lamakin als Nachfolger des verstorbenen Lasarew am 9. September auf den stark befestigten Aul Geok-Tepe machte. Man mußte sich in das Atrekthal zurückziehen und den neuen Angriff auf das nächste Jahr verschieben. General Skobeleff, der den Oberbefehl erhielt, begnügte sich zunächst damit den am Westeingang der Oase belegenen Aul Bami, wo die Straßen von Tschikischljar und Krasnowodsk zusammenstoßen, zu besetzen, hier Depots anzulegen und Rekognoszierungen nach Geok-Tepe hin vorzunehmen. Im übrigen wurde das Jahr wesentlich dazu benutzt um eine 106 km lange Eisenbahn von Krasnowodsk bis halbwegs Bami anzulegen. Erst im Dezember schob Skobeleff seine Stellungen gegen Geok-Tepe vor, wo 40 000 Tekinzen versammelt waren, und begann unter beständigen Kämpfen eine regelrechte Belagerung des Ortes, die am 24. Januar 1881 mit der Erstürmung desselben endete. Damit war die Unterwerfung des Feindes entschieden. Ein Khan nach dem anderen stellte sich in Skobeleffs Lager ein, im März auch der Hauptführer des Widerstandes Tokmasserdar; durch Ukas vom 18. Mai wurde die Oase dem russischen Reiche einverleibt und damit die Grenze bis an den Herirud vorgeschoben.

Unterwerfung der Tekinzen.

Auch das war doch aber wieder nur ein Ruhepunkt, nicht ein wirklicher Abschluß. Obgleich die russische Regierung der englischen erklärte, es liege für sie kein Grund vor das jenseit des Herirud belegene Gebiet von Merw anzugreifen, ließ doch die Aufregung, welche unter den Merw-Turkmenen herrschte, den baldigen Beginn von Feindseligkeiten zwischen ihnen und den Russen voraussehen. Einstweilen wurde die Eisenbahn über Geok-Tepe bis Askabad in einer Länge von 318 Werst fortgesetzt und Ende September 1881 eröffnet, Askabad aber stark befestigt. Auch machte sich Rußland von der Gefahr frei bei einem Zusammenstoß mit England gleichzeitig auch von China angegriffen zu werden, indem es das Gebiet von Kuldscha, welches es seit

Vertrag mit China.

1871 besetzt hielt, bis auf ein verhältnismäßig kleines Stück 1881 wiederräumte. Schon im September 1879 war ein Vertrag in dieser Richtung abgeschlossen worden; da derselbe den Chinesen jedoch eine Zahlung von 5 Millionen Rubeln und andere oneröse Bedingungen auferlegte, war er in Peking verworfen und mit Kriegsdrohungen beantwortet worden. Daß Rußland sich gleichwohl auf neue Verhandlungen einließ, lehrte, wieviel ihm an einer friedlichen Beilegung dieses Streites liege. Ende 1880 kam denn auch mit dem Marquis Tseng ein neuer Abschluß zustande, der 1881 in Peking ratifiziert wurde und die Räumung des Kuldschagebietes zur Folge hatte. Mit Persien setzte sich Rußland über die Grenze des Teke-Turkmenengebietes im Juni 1882 gütlich auseinander.

Während dieses und des folgenden Jahres entwickelten sich die Verhältnisse in Turkestan und Afghanistan auffallend ruhig. Im geheimen war Rußland jedoch unablässig thätig und befestigte seine Stellung durch die Organisation des transkaspischen Gebietes, zu dessen Gouverneur Tschernayeff ernannt wurde, durch die Sicherung der Karawanenverbindungen und mittelbar auch durch den Bau der Eisenbahnlinie Tiflis-Baku, die eine beschleunigte Herbeiführung von Truppen gestattete.

Unterwerfung von Merw.

England hatte sich inzwischen bei der vollendeten Thatsache beruhigt, bis es im Februar 1884 durch die Nachricht, daß die Tekinzen von Merw, etwa 280000 Köpfe, sich freiwillig Rußland unterworfen hätten, wieder heftig erregt wurde. In der That ging diese Annexion über alle früheren dadurch an Wichtigkeit hinaus, daß sie zum erstenmale zu einer unmittelbaren Berührung der russischen und der afghanischen Grenzen führte und Streitigkeiten bei den unsicheren Besitzverhältnissen in diesen Gegenden kaum ausbleiben konnten. Andererseits aber war England gerade damals durch die ägyptischen Wirren so stark in Anspruch genommen, daß die öffentliche Meinung sich durch die Vorstellung, Merw sei doch eigentlich kein ausschlaggebender Punkt, beruhigen ließ und das Ministerium sich damit begnügte Unterhandlungen mit Rußland über eine feste Grenzlinie anzuknüpfen; außerdem veranlaßte es Abdurrahman seine Streitkräfte bis Pendschdeh vorzuschieben

Grenzregulierungskommission.

und diesen Ort für Afghanistan zu beanspruchen. Beide Großmächte ernannten dann militärische Kommissäre um an Ort und Stelle die Grenze zu bestimmen; doch sollte eine äußerste nördliche und eine äußerste südliche Linie von den Kabinetten vereinbart werden, damit innerhalb derselben die Scheidung vorgenommen werde. Über die nördliche Linie, die von Daulet Abad am Herirud nach Kodscha Saleh am Amu Darja führte, verständigte man sich auch leicht; die südliche aber wollte Rußland soweit vorschieben, daß England sie ablehnte. In Ermangelung eines Einverständnisses fuhren nun die Russen fort immer neue Punkte und selbst den wichtigen Zulfikarpaß am Herirud zu besetzen, während die Afghanen auf den Rat des bei ihnen verweilenden

englischen Kommissars Lumsden Konflikte zu vermeiden suchten und nur ihre Stellungen behaupteten. Da jedoch ein ernstlicher Zusammenstoß täglich erfolgen konnte, so schlug England vor, daß die russischen und afghanischen Truppen innerhalb des streitigen Gebietes keine Vorwärtsbewegungen machen sollten, und Rußland gab dazu, wenn auch nicht ganz ohne Vorbehalt, am 16. März seine Zustimmung. Um dieselbe Zeit hatte sich der Emir Abdurrahman auf Einladung des indischen Vizekönigs zu diesem nach Rawul Pindi begeben, wo ein Vertrag geschlossen wurde, durch den England sich im Kriegsfalle zur Lieferung von Waffen, Munition und erhöhten Subsidien verpflichtete. An demselben Tage, wo diese Zusammenkunft stattfand, am 30. März 1885, erfolgte aber bei Pendschdeh trotz der Abmachung vom 16. März ein feindlicher Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen. Die letzteren hatten sich dadurch, daß General Komarow Aktepe besetzen ließ, in ihrer Stellung bedroht gefühlt und deshalb den Kuschkfluß überschritten; dadurch fanden sich wieder die Russen gefährdet und forderten die Räumung der eingenommenen Positionen. Da die Afghanen dies auf Lumsdens Rat ablehnten, schritten die Russen zum Angriff und vertrieben den Feind aus Pendschdeh, wobei dieser etwa 500 Mann verlor, kehrten dann aber selbst in ihre früheren Stellungen zurück. Das Treffen von Pendschdeh.

Gleichwohl schien der Ausbruch des Krieges zwischen England und Rußland jetzt unvermeidlich zu sein; dieses lehnte weitere Aufklärungen über das Vorgehen Komarows ab, jenes verweigerte die Fortsetzung der Grenzverhandlungen, solange nicht der Zwischenfall von Pendschdeh geschlichtet sei, und Gladstone beantragte am 21. April beim Parlamente die Bewilligung von 220 Millionen Mark, von denen nur 90 Millionen für den später zu erzählenden Feldzug im Sudan, 130 Millionen aber für „besondere Vorbereitungen außerhalb des Sudans" bestimmt waren. Auch ohne die dazu gegebenen Erläuterungen würde es sich schon von selbst verstanden haben, daß damit Rüstungen gegen Rußland gemeint seien. Wohl betonte Gladstone nachdrücklich, daß er noch auf Erhaltung des Friedens hoffe, und Granville machte in Petersburg den Vorschlag durch den Schiedsspruch eines fremden Souveräns feststellen zu lassen, wer gegen das Abkommen vom 16. März gefehlt habe, ob die Russen oder die Afghanen. Aber die öffentliche Meinung in England war entschieden für den Krieg und einstimmig bewilligte das Unterhaus am 27. April die geforderten Geldmittel. Unter diesen Umständen lenkte Rußland etwas ein und erklärte sich zur Annahme eines Schiedsgerichtes bereit, wenn dasselbe lediglich auf die Meinungsverschiedenheit der beiden Regierungen über das Abkommen vom 16. März beschränkt werde und nicht auch die Handlungen der Offiziere betreffen solle. Daß Gladstone sich auf diese Beschränkung einließ und sofort, am 4. Mai, in die Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen, und zwar jetzt in London, einwilligte, wurde ihm von seinen Landsleuten sehr stark verübelt; noch größer aber wurde der Unwille, als man hörte, daß

Drohender Krieg zwischen England und Rußland.

Ausgleich.

Lumsden abberufen sei, während Komarow von seinem Kaiser einen kostbaren Ehrensäbel erhielt. Auch das vorläufige Ergebnis der Londoner Grenzverhandlungen verstimmte ungemein, da es Pendschdeh den Russen überließ, wogegen freilich der Zulfikarpaß den Afghanen verbleiben sollte. Als nun vollends Rußland selbst dieses Zugeständnis dadurch wertlos zu machen suchte, daß es die Defileen für sich in Anspruch nahm, und Granville abermals einen Schritt zurückweichen zu wollen schien, kam der nationale Unwille endlich im Parlament zum Ausbruch; bei einer Budgetfrage, die Gladstone ausdrücklich für eine Kabinettsfrage erklärte, blieben 76 Liberale der Abstimmung fern, sechs schlossen sich gar der Opposition an und mit 264 gegen 252 Stimmen behielt diese am 8. Juni den Sieg: das Ministerium Gladstone war gestürzt. Das neue Torykabinett, in dem Salisbury den Vorsitz und das Auswärtige übernahm, erklärte dann sofort, daß in der Zulfikarfrage nicht die strategische Wichtigkeit, sondern lediglich der Umstand maßgebend sei, daß England dem Emir die Erhaltung dieses Punktes versprochen habe und von diesem Versprechen unter keinen Umständen zurücktreten dürfe. Diesen entschiedenen Erklärungen fügte sich Rußland, da die von dem früheren Ministerium bereits zugestandene Grenzlinie, an die auch Salisbury sich gebunden hielt, im übrigen seinen Interessen vollauf entsprach, und so kam denn am 10. September 1885 die Unterzeichnung eines Protokolls zustande, das die Grenze zwei Kilometer nördlich von Zulfikar beginnen und hart südlich an Pendschdeh vorbei nach Kodscha-Saleh am Amu laufen ließ. Damit war der erbitterte Streit vorerst beigelegt, und Salisbury konnte einige Wochen später beim Lord-Mayors-Bankett erklären, es bestehe jetzt zwischen England und Rußland nichts als eine herzliche Kooperation und Beaconsfields Wort habe sich bewahrheitet, daß in Asien Platz genug für beide Staaten nebeneinander sei.

Sturz des Ministeriums Gladstone.

Das Londoner Protokoll.

England und die ägyptische Frage.

Diese Schlichtung des afghanischen Streites im Sinne der englischen Forderung konnte von den Tories als ein neuer Beleg für ihre oft wiederholte Behauptung, daß die Whigs in der auswärtigen Politik energie- und erfolglos seien, ausgenutzt werden; auch sonst ließen sich für diese Anschuldigung manche schlagende Beweise anführen; allein der tiefere Grund dafür, daß die Tories in der öffentlichen Meinung in den letzten beiden Jahrzehnten unverkennbar wieder Boden gewannen, lag doch wohl darin, daß der linke Flügel der Whigs sich mit wachsendem Eifer der Durchführung liberaler Reformen, deren das Land so vielfach bedurfte, zugewandt hatte, und daß diese „Demokratisierung" der englischen Verfassung auf dem rechten Flügel der Partei großes Mißbehagen und selbst offenen Abfall erzeugte, ohne daß den radikaleren Elementen aus den breiteren Volksschichten, zu deren Gunsten sie ein-

Whigs und Tories.

traten, schon eine genügende und parlamentarisch wirksame Verstärkung erwuchs.

Das Whigministerium von 1868.

Das Ministerium Gladstone, das im Dezember 1868 ans Ruder gekommen war, hatte sich bis in den Februar 1874 gehalten; aber den peinlichen Widerspruch, der zwischen den beiden Flügeln der Partei bestand, hatte es doch eigentlich nie auch nur äußerlich ganz überwunden. Vollends seit im Januar 1871 John Bright aus Gesundheitsrücksichten seinen Platz im Kabinett aufgegeben hatte und die konservativeren Bestandteile desselben durch Göschen und den Marquis von Hartington erheblich verstärkt waren, befand sich Gladstone, obwohl anerkanntes Haupt der Partei, doch meistens in der Lage, für seine reformierenden Bestrebungen den Beistand seiner Kollegen und der Mehrheit mühsam erringen zu müssen, während die Radikalen, die nun in dem Ministerium keine genügende Vertretung mehr hatten, um so rückhaltloser mit ihren Forderungen hervortraten.

Die Wahlreform.

In der Frage der Wahlreform mußte sich das besonders bemerklich machen. Die eine Seite derselben, die Ausdehnung des Haushaltswahlrechtes auf die Grafschaften, ließ das Kabinett ganz fallen und begnügte sich damit durch strenge Bestimmungen das Geheimnis der Wahlen zu sichern und die Kosten des eigentlichen Wahlaktes von den Kandidaten auf die Gemeinden zu übertragen. Schon das Unterhaus strich dann diese letzte Bestimmung und das Oberhaus verwarf gar im August 1871 die ganze Bill; erst im folgenden Jahre wurde sie wenigstens in der verkürzten Fassung des Unterhauses angenommen. Die fortgeschrittenen Whigs dagegen, insbesondere Trevelyan, brachten Jahr für Jahr ihre Anträge ein, durch die sie eine Ausdehnung des Stimmrechtes, wenn nicht geradezu das allgemeine Wahlrecht forderten. Daß die Radikalen, an ihrer Spitze Sir Charles Dilke, sogar die monarchische Staatsform angriffen und für die Republik agitierten, machte die allgemeine, doch sehr loyale öffentliche Meinung in einer Weise stutzig, die dem Liberalismus keineswegs zuträglich war.

Militärische Reformen.

Unter den übrigen Staatseinrichtungen galt das Militärwesen mit Recht für besonders reformbedürftig, und die Whigregierung faßte deshalb den Entschluß die Abschaffung eines der schlimmsten Schäden, des Stellenkaufes der Offiziere, vorzuschlagen. Selbst Disraeli hielt es nicht für geraten sich der zweiten Lesung dieser Bill zu widersetzen; dagegen verstümmelte eine aus Tories und Whigs gebildete Mehrheit des Unterhauses dieselbe in hohem Maße, ehe sie am 3. Juli 1871 mit 289 gegen 231 Stimmen angenommen wurde. Als aber das Oberhaus selbst diesen Torso ablehnte, griff das Ministerium zu einem Mittel, das Gladstone vorher bereits angedroht hatte: es verbot den Stellenkauf durch königliche Verordnung und entzog dadurch den zeitigen Inhabern jede Aussicht auf Entschädigung für die von ihnen gezahlten Kaufgelder. Da dies den Interessen der Tories erst recht zuwider war, lenkten sie ein, und am 31. Juli wurde die Bill, zugleich mit einem Tadelsvotum, doch noch vom Oberhause angenommen. Die Regierung

aber bekam fast von allen Seiten Vorwürfe zu hören, daß sie den Widerstand der Lords durch eine nicht unbedenkliche Anwendung der königlichen Prärogative gebrochen habe.

Irland. Auch in die Zustände Irlands suchte Gladstone mit bessernder Hand einzugreifen. Gegen den Unfug, den der Geheimbund der Ribbon-men trieb, schritt er durch eine Zwangsbill ein, die von beiden Häusern 1871 angenommen wurde, obgleich die Tories sie nicht für genügend erklärten. Aber auf der anderen Seite wollte er auch berechtigten Beschwerden abhelfen, besonders seitdem sich unter den irischen Parlamentsmitgliedern 1872 die von Butt und Sullivan geführte Gruppe der Homerulers abgesondert hatte und die Forderung nach einem eigenen irischen Parlamente wieder laut ertönen ließ. Gladstone wünschte sie in Verbindung mit den Whigs zu erhalten und brachte um sie zu beschwichtigen die Universitätsbill ein, welche die Universität Dublin von dem Einflusse der anglikanischen Kirche unabhängig machen sollte. Allein die näheren Bestimmungen, unter denen das geschah, befriedigten nach keiner Seite hin, und in der entscheidenden Abstimmung am 12. März 1873 unterlag das

Ministerkrisis. Kabinett einer Mehrheit von drei Stimmen. Gladstone reichte darauf der Königin seine Entlassung ein; Disraeli aber fühlte sich nicht sicher durch eine Neuwahl eine ausreichende Mehrheit im Unterhause zu gewinnen und lehnte deshalb die Übernahme der Regierung ab. Die Whigs blieben also am Ruder, und Gladstone suchte wieder mehr Fühlung mit den Radikalen; er übernahm selbst an Stelle des unpopulären Lowe das Finanzministerium, trennte sich von einigen seiner weit nach rechts stehenden Kollegen wie Childers und dem Marquis von Ripon und veranlaßte John Bright wieder zur Übernahme eines Sitzes in der Regierung. Dennoch wurde die Mehrheit, über welche er verfügte, immer geringer und fast alle Nachwahlen fielen gegen ihn aus. Am Ende hielt er es für das rätlichste das Parlament am 24. Januar 1874 aufzulösen und durch allgemeine Neuwahlen die Entscheidung des Landes einzuholen.

Wahlsieg der Tories. Diese fiel zweifellos gegen ihn aus. Disraelis Schlagwort, daß die Whigs besser gethan hätten mehr Energie in ihrer auswärtigen, und weniger in ihrer inneren Politik zu zeigen, zündete, und neben 351 Tories und 60 Irländern kamen nur 242 Whigs in das neue

Das Torymini-sterium von 1874. Unterhaus. Am 16. Februar 1874 erbat Gladstone seine Entlassung und fünf Tage später trat Disraeli, dem für das Äußere Lord Derby, für das Innere und die Finanzen Stafford Northcote, für Indien Salisbury, für die Kolonieen Carnarvon zur Seite standen, die Regierung an. Der auswärtigen Politik, welche dieses Torykabinett in der orientalischen Frage befolgte, ist in anderem Zusammenhange gedacht worden; die Annahme des indischen Kaisertitels hatte 1876 die Erhebung Disraelis zum Earl of Beaconsfield und seinen Übertritt ins Oberhaus zur Folge. In der inneren Politik entwickelte das Kabinett seinem Programm gemäß nur eine geringe Thätigkeit. Den Wahlreform-

vorschlägen der Radikalen hielt Beaconsfield kühl die Erklärung entgegen, die englische Verfassung sei zum Experimentieren zu gut. Einige Fortschritte im Schulwesen und in der Heeresverwaltung waren am Ende alles, was die nächsten Jahre an Reformen aufzuweisen hatten. Die Whigs konnten der herrschenden Partei keine große Besorgnis einflößen. Gladstone hatte im Januar 1875 die Führerstelle niedergelegt und war durch Hartington ersetzt, dem es vorderhand durchaus an Autorität gebrach und der nicht, wie sein Vorgänger, mit den Radikalen in persönlich gutem Einvernehmen stand. Die Whigs.

Das ungestüme und theatralische Vorgehen der Tories in ihrer auswärtigen Politik gewährte indessen dem Lande auf die Dauer keine Befriedigung, und Gladstone wußte, obgleich er nicht mehr das Haupt seiner Partei war, durch Reden und Aufsätze dieser Stimmung geschickt nachzuhelfen: Hartingtons Ansehen gewann dadurch freilich nicht, und mehr und mehr befestigte sich die Überzeugung, daß wenn die Whigs wieder an die Regierung gelangen sollten, es doch unter Gladstones Auspizien geschehen müsse. Übrigens zweifelten auch die kundigsten Beobachter daran, daß dies bald geschehen werde. Das englische Volk nahm den Stillstand der inneren Gesetzgebung sehr gelassen hin und beunruhigte sich auch nicht sehr über die mannigfachen und kostspieligen auswärtigen Verwickelungen, zu denen Beaconsfields Einmischungslust und besonders auch seine reichspolitischen Ideen führten. Diese letzteren liefen darauf hinaus den Zusammenhang Englands mit seinen Kolonieen, der sich unverkennbar zu lockern drohte, wiederzufestigen und den Reichsgedanken zu beleben. Nicht ohne Grund hatte Gortschakoff gelegentlich dem englischen Botschafter, der auf die 200 Millionen Unterthanen seiner Königin pochte, entgegengeworfen: ja, aber die sind auf der ganzen Erde zerstreut. Sollten sie für Englands Machtstellung wirklich etwas bedeuten, so mußten sie auch für die Gesamtinteressen des Reiches zu Leistungen herangezogen werden können und umgekehrt ihrerseits den schützenden Beistand des Reiches lebendig fühlen. Wie Beaconsfield diese Gesichtspunkte zur Geltung brachte, ist teils in der Erzählung der orientalischen und afghanischen Ereignisse schon zu Tage getreten und wird zum anderen Teile noch weiterhin zur Sprache kommen. Die Reichspolitik.

Das nächstliegende wäre freilich gewesen die innere Einheit des Reiches dadurch zu kräftigen, daß die tiefe Kluft, welche die Iren von den Angelsachsen schied, ausgefüllt wurde. Allein dieser schwierigen Aufgabe standen die Tories hilflos gegenüber. Es war schon viel, wenn sie 1878 aus den Überschüssen des irischen Kirchenfonds eine Million Pfund für die Hebung des mittleren Unterrichtes auf der Insel anwiesen, oder im nächsten Jahre die Begründung einer konfessionslosen Universität in Dublin beantragten, die übrigens nicht lehren, sondern nur prüfen und Diplome erteilen sollte. Damit wurde für die Beruhigung der aufgeregten Gemüter gar nichts gewonnen, und doch wäre dies um so nötiger gewesen, als nach dem Tode des bisherigen Führers Irland.

der Homerule-Partei, Isaak Butts, an die Spitze derselben im Sommer 1879
Parnell. der energische und kluge Parnell getreten war, der die brennendste aller irischen Fragen, die Notlage des eingeborenen Pächters, sofort kräftig in den Vordergrund rückte. In zahlreichen Meetings empfahl er den Pächtern, unter Berufung auf die schlechte Kartoffelernte die Zahlung ihrer Pacht an die anglikanischen Gutsherren zu verweigern, weil dieselbe ihre Kräfte übersteige; würden sie dann aus ihrer Pachtung verjagt, so solle kein Ire dieselbe übernehmen und dadurch der Gutsherr am Ende gezwungen werden seine Besitzung zu verkaufen oder wenigstens die Pachtsumme bedeutend zu ermäßigen; die Mittel zur Durchführung dieses Planes hoffte er durch freiwillige Beiträge der Irländer in Amerika und Australien zu erlangen, eine Hoffnung, zu deren Verwirklichung er selbst eine nicht erfolglose Rundreise durch die Vereinigten Staaten machte. Währenddessen traten die Folgen der Not und der Aufhetzung immer häufiger in Gewaltthaten zu Tage; besonders der Westen der Insel befand sich in einer Art von Kriegszustand gegen die Grundherren, deren Beschützung der Polizei die größten Schwierigkeiten bereitete. Was die Regierung zu Linderung des Elends that und versprach, vermochte die Gemüter nicht zu beschwichtigen, und mit Besorgnis sah man den nächsten Monaten entgegen, in denen der Notstand sich bis zum Beginn der Kartoffelernte noch steigern mußte.

Die heftigen Angriffe, welche die irischen Parlamentsmitglieder gegen das Ministerium richteten, und ihre Versuche das Unterhaus dadurch zur Abstellung ihrer Beschwerden zu nötigen, daß sie alle Verhandlungen desselben mit Hilfe der zahlreichen Mittel, welche die Geschäftsordnung ihnen an die Hand gab, verschleppten, waren für die herrschende Partei natürlich sehr lästig, vermochten aber doch nicht ihre starke Stellung zu erschüttern; denn auch in solchen Fällen, wo die Whigs mit den Iren zusammengingen, gebot Beaconsfield noch über eine ansehnliche Mehr-
Neuwahlen von 1880. heit. Um so überraschender war es, daß er am 9. März 1880 im Oberhause ankündigte, das Ministerium habe beschlossen in nächster Zeit Neuwahlen auszuschreiben. Augenscheinlich schmeichelte sich dasselbe mit der Hoffnung eines glänzenden Sieges gerade jetzt vollkommen sicher zu sein, und auch die Whigs wagten die Richtigkeit dieser Annahme nicht ernstlich zu bezweifeln. Gleichwohl traten sie augenblicklich mit größter Energie in den Wahlkampf ein, und besonders Gladstone entwickelte eine Unermüdlichkeit im Reisen und Reden, die bei seinem Alter auch den Gegnern Bewunderung abzwang. Der Erfolg dieser Anstrengungen war glänzend. Während die Iren fast genau in derselben Zahl wiedergewählt wurden, entrissen die Whigs mit Einschluß der Radikalen den Tories über 100 Sitze und geboten in dem neuen Unterhause selbst dann über eine Mehrheit von 50 Stimmen, wenn Tories und Homerulers zusammengingen.

Ministerium Gladstone. Beaconsfeld reichte nun sofort sein Entlassungsgesuch ein, und die Königin berief Lord Hartington, der ja seit Gladstones Rücktritt von

der Führerschaft das Haupt der siegreichen Partei war, zur Bildung eines neuen Ministeriums. Allein dieser sowohl als Lord Granville, der Führer im Oberhause, lehnten den Auftrag ab und erklärten, daß Gladstone wieder an die Spitze treten müsse. Nach Lage der inneren Parteiverhältnisse war dies in der That unabweislich; denn innerhalb der Majorität waren die Radikalen so stark vertreten, daß sie einen erheblichen Anteil an der Regierungsgewalt beanspruchen konnten; Hartington und Granville standen ihnen aber viel zu fern und hatten zu wenig Autorität, als daß einer von ihnen die Premierschaft in einem derart gemischten Kabinett hätte behaupten können. Dagegen war es für die Stellung zu Österreich. Beziehungen zum Auslande recht unbequem, wenn Gladstone an die Spitze trat. Er hatte bei seinen Angriffen auf Beaconsfields Politik auch sehr heftige Ausfälle gegen Österreich gemacht und in einer Rede an seine Wähler in Midlothian sogar den Kaiser persönlich in seine Polemik hineingezogen. Indes mußte dieses Bedenken gegenüber den Anforderungen der inneren Politik zurücktreten, und Gladstone beeilte sich, nachdem er am 28. April 1880 die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, in vertraulichen Verhandlungen mit dem österreichischen Botschafter Grafen Karolyi eine Verständigung herbeizuführen, die dann in der Form eines für die Öffentlichkeit bestimmten Entschuldigungsschreibens bekannt gegeben wurde. Wurde dieser Schritt auch von den Engländern aller Parteien als eine peinliche Demütigung empfunden, so gereichte er doch Gladstone persönlich zur Ehre und war auf alle Fälle durch die Klugheit geboten.

In dem neuen Ministerium übernahm der Premier die Finanzen, Granville das Äußere, Hartington das indische Amt, Harcourt das Innere; von den Radikalen traten John Bright, Forster, Chamberlain, Dilke, Mundella in mehr oder minder bedeutende Posten ein. Daraus Irland. daß Forster Staatssekretär für Irland wurde, ergab sich schon, daß Gladstone bereit war den irischen Forderungen weiter entgegenzukommen als die alten Wighs. Er verzichtete nicht allein darauf die Zwangsbill zur Unterdrückung der Unruhen, die bis zum 1. Juni lief, zu verlängern, sondern brachte auch ein Gesetz ein, welches das schon 1870 beschränkte Recht des Grundherrn seine Pächter auszutreiben an die Bedingung knüpfte, daß derselbe die Zahlungsfähigkeit des mit der Pacht rückständigen Pächters nachweise und dem ausgewiesenen eine Entschädigung zahle. Die Tories bekämpften diese Vorlage auf das bitterste, aber auch die Iren waren damit nicht zufrieden; sie hofften zum mindesten auf eine Maßregel, wie Bright sie früher empfohlen hatte, daß nämlich ein staatlicher Fonds begründet werde, aus dem Pächter, welche das von ihnen bearbeitete Land kaufen wollten, durch Vorschüsse unterstützt würden. Da jedoch die Mehrheit der Regierung treu blieb, so wurde nach Ablehnung aller Amendements die Forstersche Bill am 26. Juli mit 66 Stimmen Majorität angenommen, freilich nur um acht Tage später vom Oberhause mit 282 gegen 51 Stimmen verworfen zu werden.

Die Landliga.

Die nächste Folge dieser Ablehnung waren wachsende Unruhen in Irland. Die Landliga unter Parnells Vorsitz entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, und da sie durch ihre vortreffliche Organisation und ihre Verzweigung über das ganze Land die genaueste Kenntnis der Beziehungen zwischen den Grundherren und Pächtern besaß und überdies ein vollkommen geordnetes System der Beitragserhebung, dem sich kein Eingeschätzter zu entziehen wagte, durchgeführt hatte, so gebot sie über moralische und materielle Mittel, die sie zu einer äußerst gefährlichen Gegnerin machte. Bis zum Schluß des Jahres veranstaltete sie etwa 450 Meetings, die von wenigstens zwei Millionen Menschen besucht waren. Aber auch an Gewaltthaten fehlte es in dieser Zeit nicht. Im August wurde im Hafen von Cork ein Schiff überfallen und einige Kisten mit Gewehren weggenommen, im September wurde einer der Großgrundbesitzer, Lord Mountmorris, meuchlerisch ermordet, ohne daß man den Thätern auf die Spur kam; gegen andere Landlords wurden Todesurteile gefällt und ihnen zur Kenntnis gebracht; viele wagten sich nicht aus ihren von der Polizei bewachten Schlössern heraus oder flüchteten nach England; noch mehrere verzichteten auf die Eintreibung ihrer Pachtgelder, auf die Ausübung ihrer Obliegenheiten als Friedensrichter oder Gemeindevertreter; auch die zur Zahlung willigen Pächter wurden bedroht und getrauten sich kaum im geheimen ihren Verpflichtungen nachzukommen; wer sich der Landliga verdächtig machte, wurde in die Acht gethan, so daß kein Arbeiter für ihn thätig sein durfte und seine Ernte auf dem Felde verfaulte; als einem Gutsbesitzer in der Grafschaft Mayo, dem

Das Boycottieren.

Kapitän Boycott, seine protestantischen Nachbarn in einer solchen Notlage freiwillig Beihilfe leisteten, mußten sie durch Truppen beschützt werden, was einen Kostenaufwand von 200 000 Mark veranlaßte. Dies mochte wohl in einzelnen Fällen möglich sein, im allgemeinen aber war die Regierung gegen das „Boycottieren“ machtlos. Forster hatte sich zur persönlichen Prüfung der Verhältnisse nach Irland begeben und bekam die traurigsten Schilderungen zu hören; dringend verlangte eine Deputation von über 100 Grundbesitzern, den Lord Donnoughmore an

Sicherheitsmaßregeln.

der Spitze, Hilfe von der Regierung. Die whiggistischen Minister wären auch bereit gewesen das Parlament zu berufen und die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte zu beantragen; aber ihre radikalen Kollegen erhoben dagegen unbedingten Widerspruch. Was sich ohne parlamentarische Mitwirkung thun ließ, geschah: es wurden für die gefährdeten Grafschaften vom Vizekönig strenge Polizeiverordnungen erlassen, die Truppen auf der Insel wurden bis zur Höhe von 30 000 Mann vermehrt, gegen die Häupter der Landliga wie Parnell und die Parlamentsmitglieder Dillon, Sexton und Biggar wurden Prozesse angestrengt; allein mit all diesen Mitteln

Attentate in England.

wurden keine Erfolge erzielt. Die ersten Wochen des neuen Jahres brachten sogar in England selbst eine Reihe von Attentaten, die allerdings mißlangen: Brandstiftungen in den Liverpooler Docks, im Hauptzollamt in London und ähnliches; weiterhin häuften und verschlimmerten

sich Vorgänge dieser Art beständig und die Irländer in Amerika rühmten sich öffentlich, daß sie planmäßig diese Brandstiftungen und Dynamitattentate in London, Liverpool, Glasgow, Birmingham, Chester und anderen Orten ins Werk gesetzt hätten. Mochte in den Prahlereien ihres exzentrischen Häuptlings O'Donnovan Rossa auch viel Übertreibung stecken, so war der Wille zu den verruchtesten Unternehmungen doch unverkennbar vorhanden und an waghalsigen Abenteurern, die jeder Schandthat fähig waren, fehlte es so wenig wie an den pekuniären Mitteln, deren man zur Ausführung bedurfte.

Die Zwangsbill.

Im Ministerium hatten sich bis zur Wiedereröffnung des Parlamentes, am 6. Januar 1881, doch auch die radikalen Mitglieder davon überzeugt, daß Zwangsmaßregeln ganz unerläßlich seien, und Forster beantragte eine Bill zum Schutze der Personen und des Eigentums in Irland, welche die Verhaftung von Verdächtigen unter gewissen Bedingungen gestattete, und ein Gesetz über den Besitz und das Tragen von Waffen. Andererseits sollte durch eine neue Landbill die Lage der Pächter in noch höherem Maße als man es im Jahre zuvor beabsichtigt hatte, verbessert werden, und der Eintritt des Radikalen Shaw-Lefevre in das Kabinett legte Zeugnis davon ab, daß es Gladstone mit diesen Reformen ernst sei. Für das dringlichste erklärte er jedoch die Zwangsmaßregeln, und da die Parnelliten sich vereinigt hatten, die in der vorigen Session begonnene Obstruktionspolitik systematisch fortzusetzen, beantragte er beim Unterhause, daß die Bill zum Schutze der Personen und des Eigentums erledigt werden solle, ehe irgend ein anderer Gegenstand zur Verhandlung komme. Nachdem dies unter beständigen Störungen der Homeruler am 25. Januar in einer 22stündigen Sitzung beschlossen war, wurde vom 31. Januar bis 2. Februar eine ununterbrochene Sitzung gehalten und das Gesetz in erster Lesung angenommen. Dabei hatte die Obstruktion der Parnelliten jedoch zu so skandalösen Scenen geführt, daß Gladstone anderen Tages beantragte dem Sprecher das Recht zu geben eine Debatte zu schließen, wenn er sie für erschöpft halte, und dieser Antrag wurde dann auch genehmigt, obgleich der Debattenschluß den parlamentarischen Gewohnheiten der Engländer bis dahin ganz fremd gewesen war. Bei der zweiten Lesung der Zwangsbill, die vom 4. bis 24. Februar dauerte, wurde er wiederholt angewandt, und ebenso am 25. bei der dritten Lesung, in welcher das Gesetz mit 281 gegen 36 Stimmen angenommen wurde. Auch die Waffenbill wurde dann mit geringeren Schwierigkeiten durchberaten und beide Gesetze vom Oberhaus anstandslos bestätigt.

Obstruktion und Debattenschluß.

Die Landbill.

Nicht auf die gleiche Einmütigkeit konnte die Landbill rechnen. Der wichtigste Punkt in dem umfangreichen Gesetze war die Bestimmung, daß jeder Pächter, der sich bedrückt fühlte, von dem Grafschaftsrichter die Feststellung einer „billigen" Pachtsumme fordern dürfe, die dann binnen 15 Jahren nicht erhöht werden solle. Gegen diesen Eingriff in das Privateigentum erhob sich auch unter den Whigs große Opposition;

der Herzog von Argyll schied deshalb aus dem Kabinett. Allein Gladstone trat in seiner großen Rede vom 7. April so entschieden dafür ein und machte die Annahme so bestimmt zu einer Kabinettsfrage, daß die Mehrheit ihm treu blieb und nach eingehenden Beratungen, die 33 Sitzungen in Anspruch nahmen, das Gesetz am 29. Juli genehmigte. Im Oberhause erlitt dasselbe aber so viele und einschneidende Änderungen im einzelnen, daß die Regierung und das Unterhaus darauf nicht eingehen konnten; erst nach mehrfachem Hin- und Herschieben zwischen beiden Häusern kam das Gesetz am 18. August zustande, die größte Maßregel, wie Bright sich ausdrückte, die das größte Reich der Welt unter seinem größten Staatsmanne zur Befestigung des inneren Friedens geschaffen habe.

Die Agitation in Irland.

Die nächsten Ereignisse schienen jedoch diesen überschwänglichen Lobspruch nicht bestätigen zu wollen. Gereizt durch die Zwangsbill und deren beginnende Anwendung hatten die Parnelliten auch dem Landgesetz als einer ungenügenden Maßregel sich widersetzt und auf den 15. September eine irische Nationalkonvention nach Dublin berufen. In dreitägiger Beratung beschlossen hier 1200 Delegierte, daß Irland nicht anders glücklich werden könne als durch den Sturz der Fremdherrschaft und die Wiederherstellung der Selbstregierung. Die Agitation der Landliga überschritt alle erträglichen Grenzen, und die Verhaftung von nahezu 200 Personen steigerte die Erbitterung noch. Forster reiste im Oktober

Parnells Verhaftung.

abermals nach Irland und ließ nun auch Parnell selbst verhaften; da die anderen Führer der Landliga das gleiche Schicksal zu gewärtigen hatten, verlegten sie den Sitz des Bundes nach Liverpool, wo die Zwangsbill keine Gültigkeit hatte; vor der Übersiedelung aber beschlossen sie einen Aufruf, in dem sie die Pächter aufforderten fortan jede Pachtzahlung zu verweigern, wogegen sie ihnen, wenn sie ausgewiesen wurden, Unterstützung aus den Mitteln der Landliga zusagten. Infolge dieses Aufrufes erklärte der Vizekönig am 20. Oktober die Landliga als eine ungesetzliche und verbrecherische Verbindung für aufgelöst und drängte sie dadurch wieder in das Dunkel des Geheimnisses zurück, in dem sie nicht minder wirksam weiter arbeitete; auch eine Frauenlandliga, die von Fräulein Anna Parnell, einer Schwester des Agitators, begründet war,

Wirkungen der Landbill.

wurde Ende Dezember geschlossen. Der Landgerichtshof war inzwischen von einer unendlichen Flut von Gesuchen bedrückter Pächter bestürmt worden: Ende November wurde die Zahl derselben auf 45 000 angegeben. Seine Entscheidungen fielen ganz überwiegend zu Gunsten der Pächter aus und zogen ihm den bitteren Haß der Grundbesitzer zu, von denen gar mancher der kleineren sich in seiner Existenz bedroht sah. Selbst Mitglieder des Kabinetts fingen an sich bedenklich über diese Seite der Sache zu äußern; in London bildete der Lordmayor ein Komitee zur Unterstützung notleidender Grundbesitzer; diese selbst traten in großer Zahl zu Dublin zusammen und forderten unter Protest gegen die Durchführung der Landakte gesetzliche Entschädigung für die ihnen zugefügten Verluste.

Es klang doch etwas befremdlich, wenn Gladstone unter diesen Umständen bei der Eröffnung des Parlamentes am 7. Februar 1882 die Königin von Merkmalen der Besserung in Irland reden ließ; die fortwährend sich mehrenden Verhaftungen, deren Zahl damals schon über 400 hinausging, die Wahl des Feniers Davitt zum Parlamentsmitgliede für Meath, die erstaunlichen Enthüllungen über die Geldmittel, welche der Landliga zur Verfügung standen — sie hatte seit ihrer Begründung beinahe 4 Millionen Mark eingenommen und Anfang April 1882 noch über eine Million in Kassa — alles das ließ weit eher auf die Fortdauer der schlimmen Zustände als auf eine Besserung schließen. Über seine ferneren Absichten hüllte sich das Ministerium monatelang in Schweigen; einem Beschluß des Oberhauses, das die Wirkungen der Landakte durch einen Ausschuß untersuchen lassen wollte, widersetzte es sich nicht bloß dadurch, daß Forster seine Mitwirkung versagen mußte, sondern auch durch eine Resolution des Unterhauses, die am 9. März mit 68 Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Die Absicht der Lords ging ohne Zweifel dahin den Beweis zu liefern, daß für die geschädigten Grundbesitzer von Staatswegen etwas geschehen müsse; ja aus der Mitte der Torypartei ertönte sogar schon die Forderung, daß man den irischen Grundbesitz mit Staatsmitteln expropriieren und den bisherigen Pächtern den Ankauf durch allmähliche Abzahlung erleichtern müsse. Kein Geringerer als der frühere Marineminister Smith war es, der mit diesem Plane an die Öffentlichkeit trat, und Lord Salisbury, dem die Führung der Partei oblag, seit Lord Beaconsfield am 19. April 1881 gestorben war, befürwortete den Vorschlag auf einem Meeting in Liverpool. Nach diesen Erklärungen kam es nicht mehr überraschend, als der Ausschuß des Oberhauses, der trotz des Widerspruchs der Regierung seine Untersuchung durchgeführt hatte, in einem Berichte vom 1. Mai 1882 wirklich empfahl, es solle ein neues Landtribunal errichtet werden, das überall da, wo Pächter und Gutsherr sich über eine Kaufsumme geeinigt hätten, diese dem Verkäufer aus Staatsmitteln auszuzahlen habe, während der Käufer sie dem Staate entweder mit $3^1/_2$ Prozent in 66 oder mit 4 Prozent in 40 Jahren verzinsen und amortisieren solle.

Vorschläge der Tories.

Die Diskussion dieses Planes wurde jedoch im Keime erstickt durch zwei unerwartete Ereignisse, welche die nächste Woche brachte. Zunächst teilte Gladstone im Unterhause mit, daß die Regierung beschlossen habe Parnell, Dillon und andere verhaftete Häupter der Landliga bedingungslos freizulassen, weil sie sich davon eine Beruhigung der öffentlichen Meinung verspreche; Forster teile diese Ansicht zwar nicht und sei deshalb — wie ein paar Tage früher schon der Vizekönig für Irland, Earl Cowper — zurückgetreten; die Regierung gedenke keinen Antrag auf Verlängerung der Zwangsbill einzubringen, wohl aber den Erlaß der rückständigen Pachtsummen auf Grundlage eines von dem Parnelliten Redmont eingebrachten Entwurfes zu beantragen; er habe die Mit-

Der Pakt von Kilmainham.

teilung erhalten, daß die Parnelliten sich dann auf die Seite der gesetzlichen Ordnung stellen würden; dagegen sei es nicht wahr, daß er mit denselben in dem Gefängnis von Kilmainham, wo sie verhaftet gewesen waren, einen förmlichen Vertrag geschlossen habe — eine Versicherung, die, buchstäblich wahr, doch bald in ein seltsames Licht gerückt wurde, als man erfuhr, daß ein gewisser Kapitän O'Shea in einem Briefwechsel mit Chamberlain einerseits und Parnell andererseits die Verständigung herbeigeführt habe.

Das Attentat im Phönixpark.

Ehe die öffentliche Meinung sich mit dieser unerwarteten Wendung noch vertraut gemacht hatte, kam aus Dublin die erschütternde Nachricht, daß Forsters Nachfolger, Lord Cavendish, ein Bruder Hartingtons, und der Unterstaatssekretär für Irland Bourke am 6. Mai, wenige Stunden nach ihrer Ankunft, auf einem Spaziergang im Phönixpark von zwei Männern, die aus einer Droschke gesprungen und in dieser wiederentflohen seien, erdolcht wären. Alle Bemühungen der Mörder habhaft zu werden blieben vorerst fruchtlos; aber instinktiv sagte man sich, daß dieser Frevel die Antwort einer unversöhnlichen Gruppe auf die Annäherung der Parnelliten an die Regierung sei. Die späteren Enthüllungen bestätigten das. Nachdem man endlich den Droschkenkutscher ausfindig gemacht und dadurch einen Faden in die Hand bekommen hatte, wurde festgestellt, daß ein Geheimbund der Unbesieglichen (Invincibles) mit einer geheimnisvollen Numero Eins an der Spitze die Ermordung aller höheren englischen Beamten geplant und das Attentat auf Cavendish und Bourke durch zwei Genossen, Brady und Kelly, habe ausführen lassen. Trotzdem blieb eine sehr schwere moralische Verantwortlichkeit auch auf Parnell und seinen näheren Freunden haften, da ihre aufhetzenden Reden jene frevlerischen Pläne großgezogen hatten. Ihr Manifest vom 7. Mai 1882, in dem sie die Mordthat brandmarkten, fand deshalb auch eine ziemlich kühle Aufnahme.

Neue Zwangsbill.

Von einem Verzicht auf die Fortdauer der Zwangsgesetzgebung konnte nun nicht wohl mehr die Rede sein. Schon am 11. Mai brachte der Minister des Inneren, Harcourt, eine Bill ein, welche dem Vizekönig — es war dies jetzt Lord Spencer — und den Polizeibehörden ausgedehnte Vollmachten verlieh und die Aburteilung von Agrarverbrechen in den gefährdeten Bezirken von den Geschworenen auf Kollegialgerichte von drei Mitgliedern übertrug. Eine so starke Beschränkung der Freiheit, wurde versichert, sei seit Heinrichs VIII. Zeiten nicht dagewesen. Die Parnelliten erhoben sich heftig dagegen, und auch manche Radikale begannen zu murren; dagegen versprachen die Tories der Bill ihre Unterstützung und trotz der planmäßigen Obstruktion der Parnelliten wurde dieselbe am 1. Juli am Schluß einer ununterbrochenen 32stündigen Sitzung vom Unterhause, am 11. Juli vom Oberhause angenommen. Auch die Pachtrückstandsbill war in dieser Zeit durch die ersten Stadien der Beratung gelaufen: sie bestimmte, daß von drei rückständigen Jahrespachten der Grundherr die eine zu erlassen habe, die zweite aber von dem Pächter

Die Pachtrückstandsbill.

und die dritte aus dem irischen Kirchenfonds erhalten solle; im Oberhause setzte Salisbury zwar durch, daß in jedem Einzelfalle die Zustimmung des Gutsherrn zu diesem Abkommen gefordert würde; allein nachdem das Unterhaus dies abgelehnt hatte, fügten sich auch die Lords, und am 10. August wurde das Gesetz perfekt.

Die Zustände auf der Insel.

Inzwischen war Irland der Schauplatz immer neuer Morde und Mordversuche geblieben; es kam vor, daß an einem Tage vier Attentate in verschiedenen Gegenden verübt wurden, und wenn die Gesamtzahl der agrarischen Verbrechen sich auch erheblich verminderte (von 1417 im ersten Quartal 1882 auf 526 im dritten), so fiel die Abnahme doch ganz auf die geringfügigeren Vergehungen und konnte leicht in der geringeren Beachtung, die man diesen infolge der Gewöhnung schenkte, begründet sein. Erklärte der neue Staatssekretär von Irland, Trevelyan, doch rund heraus, daß die Regierung entschlossen sei sich mit der Verfolgung politischer Schriften, Reden und Versammlungen nicht mehr zu befassen, dafür aber dem Verbrechen und der Gewaltthat einen erbarmungslosen Krieg anzukündigen. Mit Befriedigung nahm man wahr, daß seit Jahren zum erstenmal in Limerick die Überführung und Verurteilung eines agrarischen Mörders gelang; noch beruhigender schien es, daß die amerikanischen Fenier mit Parnell brachen und daß die „Irish World" in New York, die in drei Jahren etwa $1^1/_2$ Millionen Mark für die Landliga gesammelt hatte, unter heftigen Vorwürfen gegen Parnell ihre Geldsendungen einstellte. Die zweite Nationalkonvention, welche der letztere im Oktober 1882 in Dublin veranstaltete, war weit schwächer besucht als die des vorigen Jahres; sie begründete zwar eine neue „nationale Liga" und stellte ein durchaus radikales Programm auf; aber es war doch beachtenswert, daß Parnell sich dabei als Anhänger des Toryplanes in bezug auf die Expropriation des Grundbesitzes bekannte. Eine Annäherung der englischen und irischen Ideen war unverkennbar im Werke; aber freilich nahm die extreme Partei daran nicht teil, sondern wurde dadurch nur noch mehr zu fanatischen Frevelthaten gereizt. Ihr gegenüber gab es keine andere Hilfe als die gewaltsame Unterdrückung.

Die Invincibles.

Daß es im Februar 1883 gelang die Phönixparkmörder zur Verantwortung zu ziehen, war in dieser Richtung kein unbedeutendes Ereignis. Die ingrimmige Energie der „Unbesieglichen" gab sich aber aus diesem Anlaß in erschreckender Weise dadurch kund, daß der Hauptzeuge, Carey, der sich durch seine Aussagen Straflosigkeit erkauft hatte, von einem der Verschworenen, Namens O'Donnell, bis Port Elizabeth im Kaplande verfolgt und dort niedergeschossen wurde, während der Obmann der Jury, welche das Todesurteil über die Mörder gefällt hatte, geschäftlich und gesellschaftlich in die Acht gethan und durch die Bedrohung seines Lebens zur Flucht aus Irland genötigt wurde. Der geheimnisvollen Nummer Eins auf die Spur zu kommen gelang der Regierung nicht, obgleich Carey verraten hatte, daß es ein gewisser

Tynan sei. Eine Dynamitexplosion im Gebäude des Lokalgovernment-Ministeriums, die Entdeckung einer Niederlage von Nitroglycerin in London, einer Dynamitfabrik in Cork und anderer ähnlicher Veranstaltungen lehrten, daß die Drohungen O'Donnovan Rossas und seiner Bande, die in New York ungestört ihre Vorbereitungen treffen konnten, doch mehr als bloße Prahlerei seien: weder durch die Dynamitbill, welche das Ministerium binnen zwei Tagen durch beide Häuser des Parlaments brachte, noch durch die schwere Bestrafung der amerikanischen Sendlinge und ihrer inländischen Gehilfen, die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt wurden, ließ sich das Gefühl der Sicherheit wiedergewinnen; kaum hatte sich die öffentliche Meinung etwas beruhigt, so kamen neue Attentate vor, wie am 30. Oktober 1883 die beiden Dynamitexplosionen auf der unterirdischen Eisenbahn in London, und erregten neues Entsetzen. Rossa aber hielt unbehelligt seine Meetings ab und veröffentlichte seine Zeitungsartikel, in denen er die wildesten Drohungen gegen England ausstieß.

Der Katholizismus.

In ihrem Bestreben überall nach Gegenmitteln zu suchen war die Regierung auch dahin gekommen die Einwirkung des Papstes auf die katholische Geistlichkeit Irlands zu erbitten, und Leo XIII. erfüllte diesen Wunsch nicht allein durch Breves an die Bischöfe und den Klerus der Insel, sondern auch dadurch daß er den Erzbischof Cooke, einen der leidenschaftlichsten Beförderer der nationalen Bewegung, nach Rom berief um ihm persönlich Vorstellungen zu machen. Bemerkenswerte Wirkungen wurden dadurch nicht erzielt. Naturgemäß begünstigte die Geistlichkeit mehr die parnellitische Richtung als die Dynamitarden, und jene gewann

Parnell.

denn auch im Laufe des Jahres wieder mehr an Einfluß. War Parnell zeitweilig durch den Pakt von Kilmainham einigermaßen zwischen zwei Stühle geraten, so wußte er sich mit Hilfe der neuen Nationalliga doch allmählich wieder die frühere Stellung zurückzuerobern; selbst in der protestantischen Provinz Ulster suchte er Fuß zu fassen, allerdings mit geringem Erfolge, da ihm hier auf seiten der Orange-men eine ebenbürtige Energie gegenübertrat; in den übrigen Teilen der Insel aber war sein Einfluß dem der Regierung weit überlegen und zuversichtlich verkündigte er, daß diese bald werde kapitulieren müssen: über kurz oder lang werde sie eine lokale Selbstregierung für Irland beantragen, die vielleicht nicht sofort allen Forderungen genüge, aber die volle Befriedigung der nationalen Wünsche anbahne. Das Landgesetz von 1881 that seiner Agitation gewiß nicht unerheblichen Abbruch; waren doch infolge desselben die Pachten um etwa 20 Prozent zurückgegangen; auch die Pachtrückstandsbill mochte manchen verbitterten Patrioten besänftigt haben; denn auf Grund derselben waren etwa 13 000 Pächtern mehr als 16 Millionen Mark an Rückständen erlassen; aber daß trotzdem die große Masse des irischen Volkes hinter Parnell stand, bezeugte das Dubliner Riesenbankett vom 11. Dezember 1883, bei dem ihm ein Ehrengeschenk von 750 000 Mark übergeben werden konnte und auf dem er

triumphierend prophezeihte, bei den nächsten Wahlen werde der irische Stamm den Ausschlag geben, ob Whigs oder Tories in England regieren sollten.

Zeitweiliges Zurücktreten der irischen Frage.

In Erwartung dieses Zeitpunktes trat eine gewisse Ruhe im Kampfe ein. Die Dynamitarden setzten freilich ihre Anschläge unablässig fort; die Jahre 1884 und 1885 waren daran nicht ärmer als ihre Vorgänger; bald waren es die Bahnhöfe und Tunnels der unterirdischen Eisenbahnen oder die London-Bridge, bald ein Ministerialgebäude, der Parlamentspalast oder der Tower, der durch eine Explosion gefährdet wurde; allein im ganzen verliefen diese Attentate merkwürdig glücklich und eine gewisse Abstumpfung gegen die Gefahr machte sich bemerklich. Auch regte sich in den Vereinigten Staaten eine kräftige moralische Opposition gegen das verruchte Treiben der Irländer, die deren Energie doch etwas lähmte; auch das Attentat einer Lehrerin auf Rossa und die darin enthaltene Warnung, daß gleiches mit gleichem vergolten werden könne, mochte nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein. Die parnellitische Partei hielt sich ersichtlich aus Klugheitsgründen zurück; sie wartete den Augenblick ab, wo die Neuwahlen sie zu der erhofften, ausschlaggebenden Stellung emporheben sollten. Das parlamentarische Interesse wandte sich in den nächsten beiden Jahren teils anderen inneren Fragen, wie der Wahlreform, teils der auswärtigen Politik zu; an ihrer beherrschenden Bedeutung aber verlor die irische Frage nichts, und als Ende 1885 das Unterhaus erneut wurde, ging Parnells Prophezeiung buchstäblich in Erfüllung: es lag in der Hand der Iren, ob die Whigs oder die Tories regieren sollten.

Debattenschluß.

In den Jahren des heftigsten parlamentarischen Kampfes hatte sich die Regierung, wie früher schon erwähnt, genötigt gesehen das Unterhaus zu einer Beschränkung seiner Geschäftsordnung aufzufordern um dadurch der Obstruktionspolitik der Irländer besser entgegentreten zu können. Der vorläufigen Maßregel, die im Jahre 1881 getroffen war, folgte 1882 eine weitere Vorlage, kraft deren der Schluß der Debatte zulässig sein sollte, wenn die Mehrheit 200, oder, falls die Minderheit unter 40 betrage, 100 Stimmen zähle. Dagegen setzten sich auch die Tories zur Wehr, die höchstens einer Zweidrittelmehrheit das Recht die Debatte zu schließen zugestehen wollten, und nicht minder bekämpften viele Radikale diese Beschränkung der Redefreiheit. Bis Anfang Dezember zogen sich die Verhandlungen in die Länge; doch bekam die Regierung am Ende ihren Willen; übrigens durfte auch fortan nur der Sprecher den Antrag auf Schluß der Debatte stellen, und zwar nur dann, wenn der Gegenstand genügend diskutiert und die Erledigung desselben der augenfällige Wille des Hauses, d. h. nicht der einen Partei, sondern der Mehrheit beider Parteien sei.

Bradlaugh.

Eine andere Frage der parlamentarischen Geschäftsordnung zog sich durch mehrere Sessionen hindurch und erregte die Wähler, deren Rechte dabei sehr ernstlich bedroht wurden, in ungewöhnlicher Weise. Bei den

Wahlen von 1880 war in Northampton der Radikale Bradlaugh gewählt, der sich offen als Atheist bekannte und demgemäß an das Haus das Verlangen stellte von dem für ihn bedeutungslosen Eide dispensiert zu werden und statt dessen, wie es den Quäkern „und anderen" durch Parlamentsakte gestattet sei, eine feierliche Erklärung abgeben zu dürfen. Dieses Ersuchen wurde jedoch von dem Hause abgeschlagen, und als Bradlaugh darauf erklärte sich der Eidesleistung fügen zu wollen, sprach ihm die Mehrheit auch dazu das Recht ab. Dieses Verfahren bezeichnete er als ungesetzlich und bestand darauf den Eid zu leisten, so daß der Sprecher schließlich befahl ihn in das Parlamentsgefängnis abzuführen. Den drohenden Konflikten schien jedoch glücklich dadurch die Spitze abgebrochen zu werden, daß auf Gladstones Antrag nach mehrtägigen Debatten am 2. Juli 1880 beschlossen wurde, es sei jedem Mitgliede zu gestatten statt des Eides eine bloße Erklärung abzugeben, wenn es glaube durch die Parlamentsakte dazu berechtigt zu sein; allein es geschehe das auf seine eigene Verantwortung; es müsse also gewärtigen, daß auf erhobene Klage der Richter ihm das Recht absprechе und die Strafen verhänge, mit denen die unberechtigte Ausübung parlamentarischer Funktionen bedroht sei. Bradlaugh war bereit diese Gefahr zu laufen und gab seine feierliche Erklärung ab. Seine Gegner aber erwirkten darauf in der That einen Richterspruch, der ihn für nicht berechtigt erklärte auf Grund einer bloßen Erklärung im Parlamente abzustimmen, ihn in 500 Pfund Strafe verurteilte und seine Wahl kassierte. Allein Northampton wählte ihn zum zweitenmal und er gedachte nun am 27. April 1881 ohne weiteres den Eid zu leisten. Ehe er das aber ausführen konnte, erhob sich der Führer der Opposition Sir St. Northcote und setzte durch, daß eine Mehrheit von 33 Stimmen ihm dies untersagte. Es kam zu stürmischen Szenen, die am Ende durch die Vertagung des Hauses unterbrochen werden mußten. Eine Zeitlang wartete Bradlaugh nun ab, ob es Gladstone gelingen werde eine Bill durchzubringen, die jedem, der vor Gericht statt des Eides eine Erklärung abgeben durfte, dies auch vor dem Parlamente gestatten sollte. Als aber die Möglichkeit diesen Antrag in der laufenden Session durchzubringen schwand, stellte er sich wieder im Hause ein und wurde endlich am 3. August von den Parlamentspolizisten gewaltsam entfernt, wobei er eine erhebliche Verletzung erlitt. Mittlerweile hatte er sich aber an das Land gewandt und zahllose Meetings, an einem einzigen Abend einmal 140, erhoben ihre Stimme für ihn; auch erklärte Gladstone, daß die Regierung in der nächsten Session für ihn eintreten werde. Dennoch erreichte die Opposition auch 1882 ihren Willen und schloß Bradlaugh abermals aus; da benutzte dieser am 21. Februar einen günstigen Augenblick um an den Tisch des Hauses heranzutreten und in aller Eile, aber auch in aller Form, den Eid zu leisten und zu unterschreiben. Nachdem sich die Aufregung über diesen seltsamen Vorgang gelegt, befahl der Sprecher Bradlaugh das Haus zu verlassen, was derselbe nach einigem

Widerstreben that; die Mehrheit aber beschloß nach zweitägiger Debatte, daß er durch sein ungesetzliches Benehmen sein Mandat verwirkt habe. Sofort wiedergewählt sah er sich doch, noch ehe er sich zum Eide melden konnte, durch einen neuen Beschluß des Hauses abermals ausgeschlossen. Für die Dauer dieser Session beruhigte er sich dabei und als Gladstone dann im Februar 1883 endlich die versprochene Bill einbrachte, willigte er auch ein das Schicksal derselben abzuwarten. Erst als dieselbe, freilich nur mit 3 Stimmen Mehrheit, am 3. Mai abgelehnt war, stellte er sich wieder persönlich im Hause ein und wurde auf Northcotes Antrag wiederum ausgewiesen; überdies erhielt der Sergeant-at-arms Befehl ihn gewaltsam vom Sitzungssaale fernzuhalten. Bradlaugh rief dagegen den Beistand der Gerichte an, die sich jedoch für inkompetent erklärten; dagegen focht er siegreich seine Behauptung durch, daß die Kläger, welche 1880 seine Verurteilung herbeigeführt hatten, gar keine Befugnis zur Klage besessen hätten, was zur Folge hatte, daß er selbst die Straffumme nicht zu zahlen brauchte, während seine Gegner zu einer Geldzahlung verurteilt wurden. Bei Beginn der Session von 1884 gelang es ihm zum zweitenmal den Eid wirklich zu leisten; er wurde nun wiederum ausgeschlossen, legte sofort sein Mandat nieder und war nach einigen Tagen zum drittenmal wiedergewählt. Inzwischen hatte aber die Regierung auf Beschluß des Hauses Klage gegen ihn wegen unberechtigter Teilnahme an den Abstimmungen erheben müssen und der Spruch des Richters fiel wie 1880 gegen ihn aus; seine Sache stand also jetzt hoffnungslos, solange nicht Neuwahlen eine andere Majorität zuwege brachten. Er begnügte sich daher in der Session von 1885 sich nochmals zur Eidesleistung zu melden und sich dann still zu verhalten. Bei den Herbstwahlen dieses Jahres wurde er wiedergewählt und als er am 13. Januar 1886 sich zum Schwure meldete, ließ ihn der Sprecher zu, indem er die Einrede von Hicks-Beach (Northcote war inzwischen ins Oberhaus übergetreten) für unzulässig erklärte. Thatsächlich hatte also Bradlaugh sein und seiner Wähler gutes Recht erfolgreich durchgekämpft.

Parteiverhältnisse.

Wie wenig geschlossen die Regierungspartei war, hatte sich bei diesen Verhandlungen sehr deutlich gezeigt; denn die Tories hatten ihre Mehrheiten immer nur dem Umstande zu danken, daß ein Teil der alten Whigs mit ihnen stimmte. Natürlich wurde dadurch auch die Energie des Ministeriums gelähmt und die bedeutenderen Reformen, die man von ihm erwartete, blieben vorerst unangerührt. Eine Schwächung der Opposition trat auch nicht ein, als Lord Beaconsfield am 19. April 1881 starb und die Führung der Partei im Oberhause an Lord Salisbury, im Unterhause an Sir Stafford Northcote überging, die beide ihrem Vorgänger doch an Autorität und geistiger Bedeutung nicht gleichkamen. Die Thronrede selbst mußte beim Schluß der Session von 1881 dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Regierung viele wichtige Maßregeln fallen zu lassen genötigt sei und daß das Parlament trotz beispielloser

Anstrengungen nicht vermocht habe die gesetzgeberischen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Diese Unfruchtbarkeit des liberalen Parlamentes wurde um so peinlicher empfunden, als mancherlei neue Forderungen aufzutauchen begannen, die entweder kräftige Unterstützung oder entschiedene Bekämpfung seitens der Regierung beanspruchten. Dahin gehörte einerseits die Wiederbelebung der Schutzzollpartei, die sich zunächst mit dem Schlagworte des fair trade, d. h. der Reziprozität und der Retorsionszölle, einführte, und andererseits die Forderung der schottischen und englischen Pächter auch ihnen ähnliche Erleichterungen ihrer Lage zu verschaffen, wie sie ihren irländischen Standesgenossen durch die Landakte bereitet waren. Selbst die Ideen des amerikanischen Sozialpolitikers Henry George, der das Privateigentum an mobilem Besitz zwar anerkannte, aber die „Nationalisierung" des gesamten Grundeigentums befürwortete, fanden in England schon lebhaften Anklang und wurden beispielsweise im September 1882 von dem Kongreß der Gewerkvereine in sein Programm aufgenommen. Daß es in der Session von 1883 gelang zwei Bills zu Gunsten der englischen und der schottischen Pächter durch beide Häuser zu bringen, war jedenfalls ein wirksamer Schritt gegen die weitere Verbreitung sozialistischer Ideen in ländlichen Kreisen.

Fair trade.

Agrarische Fragen.

Das Ministerium.

Übrigens verhehlte sich Gladstone schwerlich, daß die Sympathieen des rechten Flügels der Whigs ihm immer mehr verloren gingen und daß die Tories die schwankenden Wählerschichten zu sich herüberzogen; gelegentliche Nachwahlen zum Parlament und mehr noch die Gemeindewahlen ließen deutlich das Anwachsen der konservativen Strömung erkennen. Wenn er nun einerseits auch auf seine konservativeren Anhänger thunlichst Rücksicht nahm und sie unter seiner Fahne festzuhalten suchte, so konnte er eine Verstärkung seiner Stellung doch nur dadurch erhoffen, daß er die Radikalen begünstigte und ihren Einfluß im Lande beförderte. Es war für ihn deshalb kein erfreuliches Ereignis, daß John Bright im August 1882 aus dem Kabinette austrat, weil er dessen Politik in Ägypten nicht unterstützen wollte; umsomehr aber war er darauf bedacht der Linken dafür andere Stellen zur Verfügung zu stellen. So war Trevelyan an Forsters Stelle getreten, Dilke wurde ins Kabinett aufgenommen und Dodson Brights Nachfolger im Kanzleramte für Lancashire. Gladstone selbst legte am 13. Dezember 1882, an welchem Tage er sein 50 jähriges Parlamentsjubiläum feierte, die Leitung der Finanzen nieder, die Childers übernahm; mehrere andere Minister wechselten ihre Posten und für die Kolonieen trat Lord Derby, der allerdings für eine Verstärkung des rechten Flügels gelten konnte, neu ein.

Wahlreform.

Die dringlichste Forderung des linken Flügels der Regierungspartei richtete sich auf Fortführung der Wahlreform; zum mindesten sollte die Wahlberechtigung auch in den Grafschaften auf die Mieter ausgedehnt, womöglich aber das allgemeine Stimmrecht, eine gleichmäßige Größe der Wahlbezirke und die Einführung von Diäten für das Unterhaus durchgesetzt werden. Gladstone persönlich gab wiederholt die Versicherung

ab, daß er vor Ablauf der Wahlperiode dem Parlamente eine neue Reformvorlage machen werde; doch vermied er es sich hinsichtlich des Umfanges derselben zu binden. Dagegen sprach Chamberlain trotz seiner Ministerstellung sich für die allerweitestgehenden Forderungen aus und wies die Vorwürfe, welche die Whigs ihm deshalb machten, mit der Bemerkung zurück: seine Partei opfere im gemeinsamen Interesse ihre Aktionsfreiheit für die Gegenwart; allein daß man ihr die Meinungsfreiheit für die Zukunft verkümmern wolle, werde sie sich nicht gefallen lassen, sondern lieber auf das Bündnis mit den Whigs verzichten. Wie stark das Verlangen nach Wahlreform im Lande war, ergab sich übrigens auch im Herbst 1883 aus den Beschlüssen des Gewerkvereinskongresses in Nottingham und des liberalen Parteitages in Leeds, der die Erledigung dieser Frage für die notwendigste Aufgabe der nächsten Session erklärte. Gladstone kam denn auch dem lebhaft geäußerten Verlangen nach und legte im Februar 1884 eine Bill vor, durch welche die Zahl der Wähler von $3^1/_4$ auf mehr als 5 Millionen erhöht wurde, und zwar ausschließlich in den Grafschaften; eine Neuverteilung der Abgeordnetensitze sollte damit aber nicht verbunden sein, sondern erst in der kommenden Session durch ein neues Gesetz erfolgen. Diesen letzteren Punkt machten die Tories hauptsächlich zum Gegenstande ihrer Angriffe, vermochten aber im Unterhause weder den Antrag, daß die Neuverteilung in dieses Gesetz mit aufgenommen werde, noch den Zusatz, daß dasselbe erst nach Durchführung der Neuverteilung in Kraft treten solle, durchzusetzen. Um so sicherer waren sie freilich der Ablehnung des Gesetzes durch das Oberhaus, die am 9. Juli mit 205 gegen 146 Stimmen erfolgte. Vergeblich hatte Gladstone die Peers dadurch zum Nachgeben zu bewegen gesucht, daß er die Verpflichtung zum Einbringen einer Neuverteilungsbill für die nächste Session übernehmen wollte: die Toryführer lehnten das ab, weil nicht die Bill an sich, sondern ihr Inhalt für sie das wichtigste war; aus demselben Grunde verwarf das Haus den Vorschlag des Lords Wemyß der Reformbill zuzustimmen mit der Bedingung, daß schon im Oktober in einer außerordentlichen Session die Einteilungsbill vorgelegt werde, und forderte statt dessen auf Lord Cadogans Antrag, daß in einer Herbstsession eine neue Bill, welche die Ausdehnung des Stimmrechtes und die Neuverteilung der Wahlkreise gleichzeitig ordne, eingebracht werde.

Agitation gegen das Oberhaus.

Nach Erledigung der notwendigsten Geschäfte wurde darauf die Session geschlossen und es begann im ganzen Lande eine Agitation gegen das Oberhaus, dessen Umgestaltung oder selbst völlige Beseitigung bei seiner gewohnheitsmäßigen Mißachtung des nationalen Willens der Regierung in zahlreichen Meetings, insbesondere auch von dem liberalen Parteitage, der von 2500 Delegierten der Lokalvereine besucht war, empfohlen wurde. Es gipfelte diese Bewegung endlich am 26. Oktober in einem Londoner Riesenmeeting, das gleichsam die Antwort auf die Frage gab, welche Gladstone zwei Tage vorher in dem wiederversammelten

Parlamente an Northcote gerichtet hatte: ob er glaube, daß nach einer wiederholten Verwerfung der Reformvorlage diese die einzige Frage vor dem Lande bleiben werde? Auch die Lords mußten sich diese Frage verneinen und traten deshalb den Rückzug an, zu dem das Ministerium ihnen eine goldene Brücke baute, indem es in vertrauliche Beratungen zwischen Gladstone, Salisbury und einigen Vertrauensmännern beider Parteien willigte, deren Zweck die Festlegung der wichtigsten Bestimmungen der Neuverteilungsbill sein sollte. Während das Oberhaus die Reformbill im Komitee beriet, einigte sich diese freie Konferenz dahin, daß die Zahl der Abgeordneten um 18 (auf 670) vermehrt, wahlberechtigte Städte von weniger als 15 000 Einwohnern mit den Landbezirken vereinigt werden, Städte bis zu 50 000 Einwohnern je einen, bis zu 165 000 je zwei Abgeordnete erhalten und London endlich 37 Mandate vergeben solle. Am 1. Dezember brachte Gladstone eine Bill auf dieser Grundlage ein und schon am 5. genehmigte das Oberhaus ohne Abstimmung die Reformbill, während das Unterhaus an demselben Tage die Einteilungsbill zur Spezialdiskussion zuließ, worauf das Parlament bis zum 19. Februar 1885 vertagt wurde.

Annahme der Reformbill.

Die Erledigung der Wahlkreisbill erfolgte erst im Juni 1885 und zwar in dem Augenblicke, wo der Sturz des Ministeriums Gladstone entschieden war. Die Majoritäten, über welche dasselbe verfügte, waren zusehends kleiner geworden; gleich nach dem Wiederzusammentritte des Parlamentes behauptete es sich gegen ein Tadelsvotum, das Northcote gegen seine ägyptische Politik richtete, nur mit 14 Stimmen Mehrheit; auch bei der dritten Lesung der Wahlkreisbill am 11. Mai siegte es nur mit 17 Stimmen; ein Antrag der Opposition, wonach die Kosten für die Aufstellung der neuen Wählerlisten nicht von den Gemeinden, sondern vom Staate getragen werden sollten, unterlag gar nur mit drei Stimmen; endlich setzte die Opposition am 8. Juni 1885 mit 264 gegen 252 Stimmen eine Resolution von Hicks Beach durch, welche die zur Deckung des Defizits beantragte Erhöhung der Bier- und Spiritussteuer für unzulässig erklärte, weil nicht auch der Zoll auf Wein, der durch den Handelsvertrag mit Spanien gebunden war, erhöht werden konnte. Obwohl Gladstone vorher die Kabinettsfrage gestellt hatte, stimmten doch 6 Liberale mit den Tories, während 76 Parteigenossen fehlten; die Parnelliten gingen mit der Opposition. Das Ministerium erbat nun von der Königin seine Entlassung, und diese berief Salisbury um ihm die Regierung zu übertragen. Während er noch mit der Bildung seines Ministeriums beschäftigt war, nahm das Unterhaus am 15. Juni die Wahlkreisbill in der etwas abgeänderten Form, welche das Oberhaus derselben gegeben hatte, an.

Sturz des Whigministeriums.

Der Wechsel des Ministeriums erfolgte unter ziemlich ungewöhnlichen Verhältnissen. Trotz der Abstimmung vom 8. Juni hatte die unterlegene Partei doch noch die Mehrheit im Hause; gleichwohl konnten die Tories nicht zu einer Auflösung desselben schreiten, weil es

Die Lage der Tories.

unmöglich war die neuen Wählerlisten innerhalb der gesetzlichen Frist fertig zu stellen. Sie mußten also auf die Unterstützung der Whigs bei der Erledigung der notwendigen Geschäfte rechnen können und auf eigene neue Vorlagen vorderhand verzichten. Ehe Salisbury sich zur Bildung des Ministeriums bereit erklärte, wünschte er daher von Gladstone die Zusicherung zu erhalten, daß er die Regierung innerhalb der bezeichneten Grenzen gewähren lassen wolle, und erhielt dann auch ein solches Versprechen, wenngleich nur in verklausulierter Form. Aber selbst damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Innerhalb der Torypartei hatte sich seit zwei bis drei Jahren unter der Führung des jungen Sir Randolph Churchill eine Gruppe abgesondert, die mit dem bedächtigen Vorgehen der anerkannten Parteiführer unzufrieden war. Salisbury gedachte derselben keinen Platz im Kabinette einzuräumen, mußte sich aber bald überzeugen, daß er dann gar keinen Halt gewinnen könne. Churchill hingegen war nicht einmal damit zufrieden, daß ihm selbst ein Ministerposten überlassen werde, sondern forderte, daß Sir Stafford Northcote die Führung des Unterhauses aufgebe und Hicks-Beach damit betraut werde. Auch diesem Verlangen mußte Salisbury schließlich nachgeben und Northcote wurde als Lord Iddesleigh ins Oberhaus versetzt. Nun konnte die Kabinettsbildung endlich am 23. Juni erfolgen. Der Premier Salisbury übernahm auch das auswärtige Amt, Hicks-Beach wurde Schatzkanzler, Sir Richard Croß Minister des Inneren, Oberst Stanley Kolonialminister, Churchill Minister für Indien, Carnarvon Vizekönig von Irland. Das Parlament brachte dann mit ungewohnter Schnelligkeit eine größere Anzahl von schwebenden Vorlagen zum Abschlusse. So wurde für Irland ein Gesetzentwurf angenommen, der Pächtern, welche ihre Pachtgüter kaufen wollten, drei Viertel der Kaufsumme vorzuschießen gestattete und für die Rückzahlung eine Frist von 49 Jahren festsetzte; es wurde ein besonderes Ministerium für Schottland eingerichtet, an dessen Spitze der Herzog von Richmond trat; Maßregeln zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen und zum Schutze junger Mädchen wurden angenommen und die nötigen finanziellen Vorkehrungen zur Deckung des Defizits durch Ausgabe von Schatzanweisungen getroffen. Am 14. August konnte die Session geschlossen werden und, nachdem die Wahlvorbereitungen beendigt waren, am 18. November die Auflösung des Unterhauses erfolgen.

Das Ministerium Salisbury.

Das Ergebnis der Neuwahlen sollte in bemerkenswerter Weise die Prophezeiung rechtfertigen, welche Parnell so oft wiederholt hatte: es wurden 333 Liberale, 251 Tories und 86 Parnelliten gewählt; die letzteren hatten also das Heft in der Hand. Um dies Ergebnis herbeizuführen war von Parnell die Losung ausgegeben, daß alle Irländer, wo sie nicht selbst den Sieg erringen konnten, für die Tories stimmen sollten, obgleich Gladstone in seinem Wahlprogramm den irischen Forderungen soweit entgegengekommen war, daß er der Insel jede mit der Oberhoheit der Krone, der Einheit des Reiches und der Autorität des

Die Neuwahlen.

Parlamentes verträgliche Selbständigkeit zu gewähren sich bereit erklärte. Hätten die Irländer bei den Wahlen für die Whigs gestimmt, so würden diese eine überwältigende Mehrheit gewonnen haben: in richtiger Berechnung aber sagte sich Parnell, daß dann der rechte Flügel mit den Tories vereint die Zugeständnisse an Irland doch vereiteln würde, während die Homerulers sich jetzt mit der Hoffnung schmeicheln durften den Preis ihres Beistandes der einen oder der anderen Partei auferlegen zu können. Mit berechtigter Spannung durfte man daher den Entwickelungen entgegensehen, welche das Jahr 1886 in der inneren Politik Großbritanniens herbeiführen mußte.

Auswärtige Politik.

In der auswärtigen Politik hatte während der letzten Jahre die ägyptische Frage alle anderen an Wichtigkeit überragt. Wir müssen uns jedoch zunächst den übrigen Konflikten zuwenden, die seit 1870 den britischen Ministerien in großer Zahl viel Sorge bereiteten. Des Alabamastreites und seiner Schlichtung ist bereits früher gedacht worden; ebenso hat die centralasiatische Politik Englands und seine Stellung in den kritischen Momenten der orientalischen Frage in anderem Zusammenhange erzählt werden müssen. Die meisten übrigen Verwickelungen wurden durch die schwierigen Verhältnisse des ausgedehnten Kolonialreiches

Ostindien.

herbeigeführt. Ostindien hatte auch abgesehen von den Wirren in Afghanistan und Beludschistan seinen reichlichen Anteil daran. Am 8. Februar 1872 war der Vizekönig Lord Mayo auf den Andamanen von einem Fanatiker ermordet worden. Seinem Nachfolger, Lord Northbrook, fiel die schwere Sorge zu während der Hungersnot von 1873—1874 die Ernährung der 18 Millionen, die in den notleidenden Distrikten wohnten, zu sichren, d. h. Ersatz für einen Ernteausfall zu schaffen, den man auf 70 Millionen Centner Reis schätzte. Dank der Erweiterung des Eisenbahnnetzes, das bereits 11 000 Kilometer umfaßte, und dank dem Eifer der Regierung gelang das so gut, daß nur 30 Menschen Hungers gestorben sein sollen, während bei der letzten Hungersnot von 1866 und bei der folgenden von 1877 mehr als eine Million diesem Schicksal erlag. Das Toryministerium von 1874 bethätigte sein Interesse für Indien dann, wie früher erzählt wurde, durch die Reise des Prinzen von Wales im Winter 1875 auf 1876 und die Proklamierung des Kaisertitels, die der von ihm ernannte Vizekönig Lord Lytton am 1. Januar 1877 mit großem Pomp in Delhi vollzog; auch der furchtbaren Hungersnot des nächsten Winters trat es mit rühmlicher Energie entgegen, so daß drei Millionen Menschen auf Staatskosten ernährt wurden; aber die Ausdehnung des Elends war so ungeheuer, daß die Zahl der Verhungerten trotzdem auf 1 350 000 geschätzt wurde. Im übrigen zog Lord Lytton die Zügel schärfer an, beschränkte die Truppenzahl der einheimischen Fürsten, führte die Zensur ein und eröffnete durch die Besetzung Quettas die neue Phase der Kämpfe in Beludschistan und Afghanistan. Damit noch nicht genug, entspannen sich auch ernstliche Konflikte mit dem jungen Könige Thibo von Birma, der nach alt-

birmanischer Sitte im September 1878 bei seiner Thronbesteigung seine Verwandten und deren Hofstaat ermorden ließ und sich weigerte den englischen Gesandten zu empfangen, was im Herbst 1879 zur Abberufung der Gesandtschaft aus Mandalay führte.

Der Eintritt des Whigregimentes machte sich in Indien besonders stark fühlbar, da der neue Vizekönig, der Marquis von Ripon, nicht allein zu der früheren friedlichen Grenzpolitik zurückzukehren suchte, sondern sich auch inneren Reformen mit großem Eifer zuwandte. So stellte er die volle Preßfreiheit wieder her und führte 1882 in den einzelnen Distrikten beratende Körperschaften ein, die teils aus ernannten teils aus erwählten Mitgliedern bestanden und besonders bei der Aufstellung des Provinzialbudgets mitwirken sollten. Daß er durch diese Politik die Bevölkerung für England günstig stimme, zeigte sich 1882 in der großen Bereitwilligkeit, mit welcher indische Truppen sich nach Ägypten schicken ließen um dort gegen ihre muhammedanischen Glaubensgenossen zu kämpfen. Die Europäer in Indien waren mit einigen Maßregeln des Vizekönigs weniger zufrieden, besonders erregte es großen Unwillen als er 1883 durch die sog. Ilbertbill die Europäer für gewisse Fälle den eingeborenen Richtern unterstellen wollte. In England selbst fand dieser Vorschlag wenigstens bei den Radikalen lebhafte Unterstützung; sie interessierten sich überhaupt für die Erziehung der indischen Bevölkerung zu europäischer Civilisation und bildeten einen Indischen Verein, der sich mit ähnlichen aus Muhammedanern, Hindus und Persern gebildeten Vereinen in Indien in Verbindung setzte. Ein großes Meeting in London erklärte sich auf Brights Befürwortung zu Gunsten der Ilbertbill; auch von den indischen Distriktsbehörden stimmte eine ansehnliche Minderheit, 140 von 345, derselben zu. Gegenüber dem Widerspruche der Mehrheit beschränkte Lord Ripon jedoch die Gültigkeit der Bill auf die höheren Instanzen ohne dadurch die Opposition der Europäer beschwichtigen zu können. Bei der Eröffnung einer großen internationalen Ausstellung, die er am 1. Dezember 1883 in Kalkutta in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin von Connaught vollzog, war er heftigen Demonstrationen ausgesetzt. Am Ende verständigte man sich über ein Kompromiß, das dem Europäer, der vor einem indischen Oberrichter Recht nehmen mußte, gestattete statt dessen einen Schwurgerichtshof zu fordern, dessen Mehrheit aus Weißen bestehe, und wenn dieser nicht zu bilden sei, die Überweisung seiner Sache an den nächsten europäischen Richter zu verlangen; in dieser abgeschwächten Form trat die Bill am 1. Mai 1884 wirklich in Kraft. Die Stellung des Vizekönigs zu den europäischen Beamten war jedoch durch diese Vorgänge eine so schlechte geworden, daß die Regierung ihn bald darauf durch Lord Dufferin, den bisherigen Botschafter in Konstantinopel, ersetzte; seine Anhänger aber bereiteten ihm zum Abschied glänzende Huldigungen und gaben der Überzeugung Ausdruck, daß seine Politik in Indien eine Loyalität erzeugt habe, wie sie vorher nie gekannt sei.

Darüber waren jedoch, wie man erst später erfuhr, die Vorbereitungen für die Einrichtung einer wirksamen Verteidigung des Landes an seiner Nordwestgrenze keineswegs vernachlässigt. Als die Beziehungen zu Rußland sich im Frühjahr 1885 ernst gestalteten, forderte das Whigministerium nach den aus Ripons Verwaltung stammenden Plänen 5 Millionen Pfund für den Bau von Eisenbahnen, Straßen und Befestigungen an der Grenze; den Tories genügte das freilich nicht; sie hätten am liebsten Herat zu einer englischen Festung gemacht, ohne dem Einwande daß diese Stadt hunderte von Kilometern von der militärischen Basis entfernt liege, Gewicht beizumessen. Jedenfalls, so versicherte Salisbury, als er im Juli 1885 nach Gladstones Sturze sein Programm entwickelte, sollten die Bollwerke Indiens sich weit genug ausdehnen um zu verhindern, daß, wenn es zum Kriege komme, die Flut ihre Füße umspüle. Demgemäß wurde auch die Eisenbahn nach Quetta über diesen Ort hinaus bis Schehlo verlängert und Baumaterial bereit gehalten um sie im Fall des politischen oder kommerziellen Bedürfnisses bis Kandahar fortzuführen. Die indische Armee sollte vergrößert und mit Martini-Henry-Gewehren bewaffnet werden, wodurch freilich, wie Churchill offenherzig eingestand, auch eine Vermehrung der europäischen Truppen in Indien nötig werde. Alles in allem forderten die Tories für militärische Zwecke in Indien jährlich 2—3 Millionen Pfund mehr und kündigten unter lebhaften Angriffen auf Lord Ripons Verwaltung für 1886 den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung des Regierungssystems in Indien an.

Birma. Nachdem der Konflikt mit Rußland ohne zum Kampfe zu führen geschlichtet war, brach im Herbst 1885 der Krieg mit Birma, der schon unter der letzten Toryverwaltung bevorzustehen schien, wirklich aus. Den Anlaß bot die Konfiskation des Eigentums einer englischen Handelsgesellschaft, die König Thibo auf Grund eines birmanischen Richterspruches verfügte, während England in einem Ultimatum vom 17. Oktober die Untersuchung der Streitfrage durch einen britischen Kommissar und die dauernde Anstellung eines Agenten in Mandalay forderte. Da Thibo dies ablehnte, rückte General Prendergast am Irawaddy vor, nahm am 17. November Minhla und näherte sich bis auf 50 Kilometer Mandalay. Darauf entschloß sich der König zur Unterwerfung und willigte in die Entwaffnung seiner Armee und die Übergabe der Hauptstadt, in welche die Engländer am 27. November einzogen. Prendergast übernahm sofort die Verwaltung des Landes und am letzten Tage des Jahres vollzog der Vizekönig von Indien namens der Kaiserin die förmliche Einverleibung Birmas; Thibo aber wurde gefangen nach Madras abgeführt.

Australien. Auch in Australien hatte England sein Kolonialreich seit 1870 mehrfach erweitert. Zuerst führten Wirren auf den Fidschi-Inseln, wo König Kakobau und seine beiden europäischen Minister mit den Unterhäuptlingen, die eine Art Parlament bildeten, in beständigem Streite

lagen, 1874 zur Absendung eines englischen Spezialkommissars und auf dessen Befürwortung zur Annexion, die von Sir Hercules Robinson, dem Gouverneur von Neusüdwales, im September des Jahres vollzogen wurde. Als dann Deutschland mit den Samoa-Inseln 1879 einen Freundschaftsvertrag abschloß, Frankreich 1880 die Gesellschaftsinseln und einige andere kleine Gruppen annektierte, regte sich in den australischen Kolonieen eine starke Opposition gegen diese Ausdehnung fremden Einflusses in der Südsee, die man unverhohlen für die angelsächsische Rasse allein beanspruchte. Besonders von Queensland und Neuseeland aus forderte man die heimische Regierung auf die britische Schutzherrschaft bald hier bald dort zu proklamieren, und da das Whigministerium diese Vorschläge um Konflikte mit dem Auslande zu vermeiden beständig zurückwies, ließ die Regierung von Queensland am 4. April 1883 den größeren Teil von Neuguinea, vom 141. bis 155.° östl. Länge auf eigene Hand annektieren. Lord Derby versagte jedoch auch jetzt die Bestätigung, obschon auch die übrigen australischen Kolonialregierungen ihn darum ersuchten, und genehmigte nur die Errichtung einiger englischer Stationen auf der Insel. Ebenso ablehnend verhielt er sich gegen den Vorschlag die Neuen Hebriden, den Salomonsarchipel und andere Inselgruppen in Besitz zu nehmen. Die Australier waren darüber sehr mißvergnügt und wünschten das Gewicht ihrer Forderungen dadurch zu verstärken, daß sie eine Konföderation unter sich ins Auge faßten, zu deren Begründung eine Konferenz von Delegierten nach Sydney berufen wurde. Diese vereinigte sich denn auch im Dezember 1883 über eine Bundesurkunde, durch welche ein aus Vertretern aller Kolonieen bestehender Bundesrat ins Leben gerufen und demselben das Gesetzgebungsrecht in einer großen Reihe von Materien übertragen werden solle. Auf einem zweiten Kongreß, der ein halbes Jahr später stattfand, wurden Resolutionen gegen die Festsetzung fremder Mächte südlich vom Äquator, für die Annexion von Neuguinea und den bedeutenderen Inselgruppen sowie gegen die Verschickung französischer Verbrecher nach der Südsee angenommen — Beschlüsse, die bald darauf von den Parlamenten der einzelnen Kolonieen bestätigt wurden. Die englische Regierung kam ihnen nun soweit entgegen, daß sie das Protektorat über die Südküste Neuguineas, soweit Holland dieselbe nicht in Besitz genommen hatte, übernahm und die Ernennung eines Oberkommissars für dies Gebiet in Aussicht stellte, wenn die Kolonieen zu den Kosten 300 000 Mark beizutragen bereit seien. Da sie sich dazu alsbald willig erklärten, wurde am 22. Oktober 1884 die Südküste vom 141. bis 151.° östl. Länge unter britischen Schutz gestellt. In welcher Art sich England bei dieser Gelegenheit mit Deutschland auseinandersetzte, wird bei der Übersicht der deutschen Kolonialpolitik zu erwähnen sein. Die geplante Konföderation trat am 9. Dezember 1885 wirklich ins Leben; Neusüdwales und Neuseeland mit ihren fast $1^1/_2$ Millionen Einwohnern schlossen sich ihr jedoch nicht an, so daß sie nur Victoria, Queensland, Tas-

manien, Süd- und Westaustralien mit nahezu 2 Millionen Einwohnern umfaßte.

Die öffentliche Meinung und die Kolonieen.

In England betrachtete man den neuen Bund doch mit gemischten Empfindungen. Es fehlte nicht an bedenklichen Stimmen, welche in dieser Konglomeration kleinerer Kolonieen, die früher schon in Kanada durchgeführt war und in Südafrika seit längerer Zeit in Frage stand, die Anbahnung des künftigen Abfalls erblickten. Die Radikalen erachteten freilich die Trennung des Kolonialreiches von dem Mutterland überhaupt nicht für ein Unglück; aber diese Ansicht, die zehn Jahre früher an Ausbreitung zu gewinnen schien, verlor doch in den achtziger Jahren wieder zusehends an Boden. Dagegend machte sich die Auffassung geltend, daß man die Kolonieen enger an das Mutterland heranziehen müsse, und zwar nicht bloß in der Weise Beaconsfields und seiner Reichspolitik, bei der es doch lediglich auf eine besser gesicherte Ausbeutung der Kolonieen abgesehen war, sondern dadurch, daß man diesen eine gleichberechtigte Stellung mit dem Mutterlande gewähre. Man sprach von einem Reichsparlamente, dem gegenüber das jetzige Parlament auf eine Stufe mit den Volksvertretungen in den Kolonieen heruntergedrückt, am besten wohl gar in Einzellandtage für England, Schottland und Irland aufgelöst werden müßte. Natürlich riefen solche Ideen lebhaften Widerspruch hervor und waren weit davon entfernt den Beifall weiterer Kreise zu gewinnen. Allein das Gefühl, daß die englische Weltmacht über kurz oder lang durch große Umwälzungen in den Kolonieen gefährdet werden könne, wenn für die innere Festigkeit des Verbandes nichts geschehe, wurde doch von allen weiter blickenden Politikern geteilt.

Kanada.

Kanada hatte, wie schon angedeutet, bereits seit 1867 mit den übrigen englischen Besitzungen nördlich von den Vereinigten Staaten, nur Neu-Schottland ausgenommen, sich zu der Dominion of Canada vereinigt, die abgesehen von dem indischen Reiche die bedeutendste Gruppe des englischen Kolonialbesitzes bildete. Eine Anerkennung dieser ihrer Wichtigkeit und zugleich ein Versuch die Bande mit dem Mutterlande enger zu zu schließen lag darin, daß der Schwiegersohn der Königin, der Marquis of Lorne, zum Generalgouverneur ernannt wurde und mit seiner Gemahlin in dem Lande residierte. An solchen Elementen, die sich von Großbritannien loszureißen wünschten, fehlte es nicht. Wie schon einmal im Jahre 1869, so erhob sich auch im März 1885 die Mischlingsbevölkerung am Winipegsee unter der Führung des energischen Riel um eine unabhängige Republik zu gründen. Ein erster Sieg über die geringfügigen Regierungstruppen und die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Fenier in den Vereinigten Staaten gab der Sache der Aufständischen eine gewisse Bedeutung. Doch wurde Riel durch den General Middleton schon am 11. Mai bei Batoche besiegt und gefangen und am 16. November 1885 als Hochverräter hingerichtet.

Afrika.

Zu zahlreichen Konflikten und kriegerischen Eingriffen gaben die weitzerstreuten Besitzungen in Afrika Veranlassung. Seitdem England

im Jahre 1867 eine Anzahl Ansiedelungen an der Goldküste in der Weise mit Holland ausgetauscht hatte, daß der Süßwasserfluß die Grenze zwischen beiden Kolonialgebieten bildete, war es in sehr lästige Wirren mit den Aschantis geraten. Durch einen neuen Vertrag mit Holland übernahm es im April 1872 die ganze Goldküste und verzichtete dafür auf seine Stellung in Sumatra. Zur Abrundung seines Schutzgebietes wollte es nun aber den Häuptling von Elmina, einen alten Bundesgenossen der Aschantis, sich unterwerfen und geriet dadurch in Krieg mit Koffi Kalkalli, dem Aschanti-König, dessen General Amanquatia mit 40 000 Mann die den Engländern verbündeten Fantis schlug und die Garnison von Fort Elmina, welche am 13. Juni 1873 die Stadt in Trümmer schoß, bedrohte. Als dann im Herbst Sir Garnet Wolseley mit Verstärkungen eintraf, wurde Amanquatia allerdings zum Rückzug gezwungen; die Aschantis ließen einige Missionäre, die sie gefangen hielten, frei und erklärten sich bereit Entschädigung zu zahlen. Unter der Hand aber sammelten sie neue Truppen und griffen Wolseley im Januar 1874 südlich von ihrer Hauptstadt Kumasi mit siebenfacher Übermacht an, wurden jedoch zweimal geschlagen und konnten nicht hindern, daß die Engländer Kumasi besetzten und niederbrannten. Aus Mangel an Lebensmitteln mußten sie darauf zurückgehen, allein eine andere Kolonne, die unter Kapitän Glover von Westen herankam, zwang den Aschanti-König zur Zahlung von 50 000 Unzen Gold, zum Verzicht auf das ganze englische Schutzgebiet und zur Abschaffung der Menschenopfer, wogegen ihm die Engländer freien Handelsverkehr und den Bau einer 15 Fuß breiten Straße nach Cape Coast Castle zusagten. Aschanti-Krieg.

Als dieser Erfolg erzielt wurde, erlag das Whigministerium gerade dem Wahlsiege der Tories. Es überließ demselben eine ungelöste Streitfrage in Südafrika. Hier war im Jahre 1872 die Regierung des Kaplandes, die bis dahin dem Parlamente der Kolonie nicht verantwortlich gewesen war, dieser Verantwortlichkeit unterworfen; da aber die westlichen Distrikte das Parlament beherrschten, fühlte sich der Osten, der bisher bei der Regierung Schutz zu finden gewohnt war, dadurch geschädigt und verlangte die Teilung der Kolonie und die Begründung einer südafrikanischen Konföderation. Das Toryministerium begünstigte diesen Plan und Lord Carnarvon, der Kolonialminister, entsandte den Geschichtschreiber Froude nach der Kapstadt um auch den Westen dafür zu gewinnen. Da dies mißlang, wurde die Absicht anscheinend aufgegeben. Allein bald darauf brachen in der Boerenrepublik des Transvaal Unruhen aus, welche das Ministerium zur Einmischung und zu dem Beschlusse dieselbe zu annektieren veranlaßte. Der Präsident Burgers wurde für abgesetzt, der Volksraad für aufgelöst erklärt und am 12. April 1877 durch einen außerordentlichen Bevollmächtigten, Sir Theophilus Shepstone, in der Hauptstadt Pretoria die Annexion proklamiert. Daneben her ging in den Jahren 1874—1878 die Einverleibung der freien Kaffernstämme, die sich zwischen der Kapkolonie, dem 1868 unterworfenen Kapland. Transvaal.

Basutolande und Natal bis dahin noch behauptet hatten. Ost-Griqualand, Krelis Gebiet, das Fingo- und Pondoland wurden so unterworfen und 1880 mit der Kapkolonie verbunden; die ganze Küste bis zur Tugelamündung war dadurch englisch geworden. Auch an der Westgrenze des Oranje-Freistaates und Transvaals wurde die englische Herrschaft durch die Annexion von West-Griqualand und einiger Betschuanenstämme vorgeschoben. Infolge dieser Maßregeln erschien denn die Bildung einer südafrikanischen Konföderation ohne Teilung der Kapkolonie ausführbar und das Parlament genehmigte dieselbe in der Form, daß sie zunächst aus dem Kaplande, Natal, Transvaal und dem Oranje-Freistaat bestehen sollte. Die Boeren hatten sich inzwischen anscheinend in ihrer großen Mehrheit in das Unvermeidliche gefügt, und das Ministerium Beaconsfield suchte der neuen Erwerbung den Zugang zum Meere zu verschaffen, indem es mit Portugal über den freien Handelsverkehr nach der Delagoabai in Ver-
Zulu-Krieg. handlung trat. Gleichzeitig aber beschloß der Gouverneur Sir Bartle Frère auf eigene Hand denselben Zweck durch die Unterwerfung der Zulus zu erreichen und so Transvaal mit der Bucht von Santa Lucia zu verbinden, auf welche England durch einen bereits 40 Jahr alten Vertrag mit dem Zulufürsten Panda Anspruch hatte. Ohne von dem Ministerium dazu ermächtigt zu sein forderte er von dem Zulukönige Ketschwayo im Dezember 1878 die Räumung jener Bucht, die Zulassung eines englischen Residenten und die Entlassung seiner Truppen, und da diese Forderungen abgelehnt wurden, eröffnete der kommandierende General in der Kapkolonie Lord Chelmsford Anfang 1879 den Krieg. Der Beginn desselben war aber sehr unglücklich; Ende Januar wurde ein englischer Truppenteil am Tugela-Flusse bei Isandula geschlagen, ein anderer unter Oberst Pearson in Ekowe umzingelt. Diese Nachrichten erregten in England großen Verdruß. Das Ministerium mißbilligte Sir Bartle Frères Vorgehen ohne ihn doch abzuberufen, die Opposition beantragte ein Mißtrauensvotum, das jedoch Ende März in beiden Häusern abgelehnt wurde. Die militärische Lage gestaltete sich etwas besser dadurch, daß Chelmsford Anfang April Pearson entsetzte; allein da die englische Waffenehre nun einmal engagiert war, mußten doch Verstärkungen entsandt und für den kränklichen Chelmsford in der Person Wolseleys ein kräftigerer Nachfolger ernannt werden. Dieser erhielt die Weisung den Krieg zu beendigen, sobald die Ehre Englands und die Sicherheit der Kolonieen es gestatte; Gebietsabtretungen sollte er nicht fordern. Ehe er Ende Juni 1879 den Oberbefehl übernahm, fand bei einer Rekognoszierung der junge Napoleon, der den Krieg als Freiwilliger mitmachte, seinen Tod. Anfang Juli begann der Vormarsch; Chelmsford, der unter Wolseley zu dienen fortfuhr, überschritt den Umvolosi, schlug am 4. Juli eine vierfach überlegene Zulumasse, verbrannte den Kraal Ulundi und hatte dadurch den Widerstand im wesentlichen gebrochen, so daß Wolseley nach England berichten konnte, weiterer Truppennachschub sei überflüssig. In der That unterwarf sich eine

Anzahl von Häuptlingen, während Ketschwayo in das Innere des Landes flüchtete; aber schon Ende August geriet auch er in Gefangenschaft und wurde nach der Kapstadt gebracht. Die Engländer schlossen sodann nach und nach mit zwölf Häuptlingen Verträge, in welchen diese sich der Kontrolle eines englischen Residenten in Ulundi unterwarfen; nur ein kleiner Teil des Zulugebietes, das linke Ufer des Tugela-Flusses, wurde als „reserviertes Land" direkt der englischen Herrschaft unterstellt. Einige Häuptlinge, die sich nicht fügen wollten, wurden bis Ende des Jahres besiegt und gefangen weggeführt.

Transvaal.

Während dieser Kämpfe hatten sich die Boeren in Transvaal von der Verwirrung, in die sie durch die widerrechtliche Annexion gestürzt waren, einigermaßen erholt und ihren Haß gegen die Engländer durch Unterstützung der Zulus mannigfach bethätigt. Besorgt, daß eine bewaffnete Erhebung im Werke sei, ließ der englische Resident darauf den früheren Präsidenten der Republik, Pretorius, wegen Hochverrats verhaften. Nun strömten mehr als 6000 Boeren aus allen Teilen des Landes im Januar 1880 nach Doornkop zusammen und beschlossen den letzten Vizepräsidenten der Republik, Paul Krüger, aufzufordern, daß er sofort die Präsidentschaft übernehme, nach dem Staatsgrundgesetz den Volksraad berufe und im Einverständnis mit diesem die nötigen Schritte zur Wiederherstellung der „so schlau geraubten" Unabhängigkeit thue. Bereit für dieselbe ihr Leben zu opfern, gaben die Versammelten doch anheim auch den Weg friedlicher Verhandlungen zu versuchen, und da eben jetzt das Ministerium Beaconsfield gestürzt wurde und Gladstone sich in seinen Wahlreden scharf mißbilligend über die Annexion des Transvaal geäußert hatte, so waren die Aussichten für eine Verständigung nicht ungünstig. Krüger begab sich deshalb in Begleitung eines zweiten Bevollmächtigten, Joubert, persönlich nach England um durch einen Vertrag die Unabhängigkeit seines Landes zu sichern.

Inzwischen hatte jedoch das Whigministerium sich bereits dahin entschieden, daß es mit der südafrikanischen Politik seiner Vorgänger nicht ohne weiteres brechen könne. Es hatte selbst Sir Bartle Frère auf seinem Posten als Gouverneur der Kapkolonie belassen und ihm gestattet einen Versuch zu machen um die geplante Konföderation endlich durch Zustimmung der einzelnen Kolonialparlamente ins Leben zu rufen. Erst als das Kapparlament sich im Juni 1880 dahin erklärte, daß es nicht einmal zum Zusammentritt einer Delegiertenkonferenz seine Zustimmung geben könne, entschloß sich Gladstone Sir Bartle Frère von seinem Posten abzuberufen. Die Folgen seiner eroberungslustigen Politik einfach rückgängig zu machen schien jedoch auch jetzt mit der öffentlichen Meinung in England nicht vereinbar zu sein; in irgend einer abgeschwächten Form wünschte Gladstone die britische Lehnshoheit festzuhalten, wohl in der Hoffnung, daß daraus und aus der im Juli angeordneten Entwaffnung der unruhigen Basutos keine ernsten Verwickelungen entstehen würden. Allein diese Hoffnung trog: beide Beschlüsse hatten den Ausbruch des

Kampfes zur Folge. Die kapländischen Truppen gerieten durch den Widerstand der Basutos, denen sich die Pondos anschlossen, in schwere Bedrängnis und errangen erst, nachdem sie Verstärkungen erhalten, gegen Ende des Jahres bedeutendere Erfolge; die Boeren brachten eine Armee von 5000 Mann zusammen, erwählten Joubert zum Oberfeldherrn und verdrängten bis Ende des Jahres die englischen Truppen aus den meisten Städten des Landes. Der Gouverneur von Natal, Sir George Colley, der ihnen entgegenrückte, erlitt am 8. Februar 1881 am Flusse Ingogo eine schwere Niederlage und fand in einem neuen, ebenso unglücklichen Kampfe bei den Majuba-Hügeln am 27. Februar seinen Tod. Dennoch erklärten sich die Boeren zu Friedensverhandlungen auf Grundlage der englischen Lehnshoheit einerseits und der unbeschränkten Selbstverwaltung andererseits bereit und nach mehrmonatlichen Verhandlungen wurde zwischen ihnen und englischen Kommissären, die sich nach Pretoria begeben hatten, am 8. August ein Vertrag unterzeichnet, kraft dessen die Königin das Recht erhielt in Pretoria einen Residenten anzustellen, ohne dessen Zustimmung kein Vertrag mit auswärtigen Mächten und kein Gesetz, das die eingeborenen Stämme betreffe, Gültigkeit erlangen könne, während in allen anderen Beziehungen die Boeren unabhängig sein sollten. Das an der Ostgrenze Transvaals belegene Swasiland wurde für unabhängig erklärt und von der Boerenrepublik eine Geldzahlung an England für die Verwaltungskosten der letzten Jahre übernommen. Auch das Zululand beschloß die Regierung nun bis auf das an Natal grenzende reservierte Gebiet zu räumen. Sie ließ im Sommer 1882 den gefangenen Ketschwayo aus der Kapstadt nach London kommen und schloß mit ihm im Dezember einen Vertrag, durch welchen er sich den Bedingungen fügte, die ihm auferlegt wurden. Die wichtigste darunter war, daß ein englischer Resident in Ulundi seinen Wohnsitz behalten und von dort aus das Land überwachen sollte. Am 29. Januar 1883 wurde Ketschwayo von demselben, Sir Theophilus Shepstone, in sein Reich zurückgeführt. Die Erwartung, daß er sich der allgemeinen Anerkennung seiner Stammesgenossen erfreuen werde, ging jedoch nicht in Erfüllung; schon im Juli wurde er von einem anderen Häuptling Usibepu bei Ulundi überfallen, verwundet und aus dem Lande vertrieben; er suchte Zuflucht in der Kolonie Natal und starb daselbst schon im Februar 1884. Auch Usibepu fehlte es jedoch nicht an Gegnern, und diese suchten Hilfe bei der Nachbarrepublik Transvaal. Mit Hilfe einiger Boerenscharen erhoben sie sich gegen den Häuptling und riefen nach einem entscheidenden Siege über denselben am 23. Mai 1884 Ketschwayos Sohn Dinizulu zum König aus. Dieser schloß dagegen mit den Boeren einen Vertrag ab, in welchem er denselben einen ansehnlichen Landstrich an ihrer Ostgrenze abtrat um aus demselben eine neue Boerenrepublik zu bilden, die denn auch unter dem Namen der „Neuen Republik" mit der Hauptstadt Hloban am 16. August 1884 ins Leben trat.

Boeren-Krieg.

Zululand.

Die Neue Republik.

In England war man über diese Vorgänge sehr mißmutig; hatte

man den Boeren doch soeben erst neue Zugeständnisse gemacht und dadurch sie vollständig zu beruhigen geglaubt. Im Herbst 1883 waren nämlich der Präsident Krüger und einige andere Abgesandte von Transvaal abermals in London erschienen und hatten die Abänderung des Vertrages von 1881 gefordert. England, so verlangten sie, solle nicht allein seine Lehnshoheit völlig aufgeben sondern auch die Geldforderungen ermäßigen, die ihm aus der Zeit von 1877—1881 zustanden, und seine Einwilligung zur Vereinigung des Betschuanenlandes mit der „Südafrikanischen Republik", wie sich der Transvaalstaat künftig wiedernennen wollte, erteilen. Nach längeren Verhandlungen hatte das Ministerium diese Forderungen durch einen Vertrag vom 27. Februar 1884 im wesentlichen gutgeheißen; nur behielt es sich ein Einspruchsrecht gegen die Verträge, welche die Republik mit anderen Mächten schließen würde, vor; doch wurden davon wieder die Verträge mit dem Oranjefreistaat ausgenommen. Die Boerengesandtschaft war dann nach Portugal gegangen um wegen des Baues einer Eisenbahn nach der Delagoabai zu unterhandeln, hatte darauf in Holland eine Anleihe abgeschlossen und endlich einen Besuch in Berlin gemacht, wo sie vom Kaiser und dem Fürsten Bismarck mit ungewöhnlicher Auszeichnung empfangen wurde und einen Handelsvertrag abschloß. Kaum waren sie dann im Juli wieder in ihrer Heimat angelangt, so erfolgte die Begründung der Neuen Republik und gleichzeitig die Okkupation der an der Westgrenze gelegenen kleinen Republiken Gosen und Stella-Land, sowie des Gebietes einiger Betschuanenhäuptlinge; der Londoner Vertrag dagegen wurde nur unter Protest gegen die den Boeren ungünstigen Bestimmungen genehmigt. Der Gouverneur des Kaplandes, Sir Hercules Robinson, verlangte nunmehr von der englischen Regierung ein bewaffnetes Einschreiten, und diese entsandte den Oberst Warren mit 8000 Mann um ihre Ansprüche zu wahren und das Betschuanenland zu besetzen; die Südafrikanische Republik aber schloß zu Potchefstrom am 24. Dezember 1884 mit dem Oranjefreistaat ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das man als den Vorläufer der völligen Vereinigung der beiden Boerenstaaten betrachten konnte. Warrens Expedition wurden jedoch keine Hindernisse in den Weg gelegt, und das Ergebnis derselben war, daß im September 1885 das ganze Gebiet zwischen der Südafrikanischen Republik und dem Flusse Molopo unter dem Namen Britisch-Betschuanaland unter englische Oberhoheit gestellt wurde.

Die Boeren.

Betschuanaland.

Auch im Zululande kam es Ende 1884 zu neuen Verwickelungen. Dinizulu hatte die von England in Anspruch genommene Lucia-Bai an die deutsche Firma Lüderitz verkauft und dadurch fühlte sich das Ministerium Gladstone veranlaßt im Januar 1885 in Port Dunford die englische Flagge heißen zu lassen. Mit Deutschland kam es dann freilich zu einer für England günstigen Erledigung der Sache; allein als dritter Bewerber trat die „Neue Republik" auf, welche durch ihren Vertrag mit Dinizulu die Schutzherrschaft über ganz Zululand erworben zu

Deutsche Kolonialpolitik.

haben behauptete. Die sich daraus ergebenden Konflikte nahmen einen größeren Umfang an und sind bis zur Stunde noch nicht ausgetragen. Auf die zahlreichen Verwickelungen, zu denen die deutschen Niederlassungen und Erwerbungen in Afrika Anlaß gaben, kommen wir bei der Darstellung der deutschen Kolonialpolitik zurück. Soweit seine Interessen von Erheblichkeit waren, wußte England sie genügend zu schützen; die anfängliche Neigung auch über diese Grenze hinaus den deutschen Bestrebungen feindlich entgegenzutreten, wurde nach und nach überwunden und ein für beide Teile annehmbares Abkommen auf diplomatischem Wege zustande gebracht.

Ägypten. Ernster als alle Streitigkeiten, zu denen der weitverzweigte Kolonialbesitz Veranlassung gab, ernster selbst als die zeitweilig so drohende afghanische Frage, wurde für England seine Einmischung in die ägyptischen Verhältnisse, die seit der Eröffnung des Suezkanals seine Interessen ja noch weit mehr berührten als früher, denen aber auch das übrige Europa eine verstärkte Teilnahme zuwandte. Der Khediv Ismail Pascha hatte sich seit den Niederlagen Frankreichs ersichtlich bemüht das kühle Verhältnis, in dem er bis dahin zu England gestanden hatte, zu verbessern, und die britischen Staatsmänner fingen auch mehr und mehr an mit Ägypten als mit einer selbständigen Größe, und nicht bloß als mit einem Teile der Türkei zu rechnen. Der Khediv hatte die Schlappe, die er 1869 durch den einschränkenden Ferman des Sultans erlitten, sehr bald durch reichliche Verwendung von Geldmitteln bei der Pforte wiederauszugleichen gewußt. Als sein Gegner Ali Pascha im Herbst 1871 gestorben war, ging er selbst im folgenden Sommer nach Konstantinopel und erwirkte sich nicht allein die Bestätigung der früher verliehenen
Justizreform. Privilegien, sondern auch die Genehmigung zu einer Reform der ägyptischen Justiz nach europäischem Muster und das Recht ohne Erlaubnis der Pforte Anleihen zu machen. Die Justizreform bedeutete einen wirklichen Fortschritt. Nach langen Verhandlungen, bei denen besonders Frankreich Schwierigkeiten machte, hatten sämtliche Mächte in den Verzicht auf ihre Konsulargerichtsbarkeit gewilligt, indem sie in der Berufung europäischer Juristen, in der ihnen mitgeteilten Prozeßordnung und dem neuen Gesetzbuche eine genügende Bürgschaft für die Vertrauenswürdigkeit des internationalen Gerichtshofes, den Ismail am 18. Juni 1875 feierlich eröffnete, erblickten. Derselbe bewährte seine Unabhängigkeit auch bald genug dem Khediv selbst gegenüber, wodurch dieser so erbittert wurde, daß er Nubar Pascha, den verdienstvollen Begründer der Reform, in die Verbannung schickte.

Anleihen. Verhängnisvoll aber wurde für Ägypten das Recht des Khediv unbehindert Anleihen machen zu dürfen. Beliefen sich diese schon 1869 auf etwa 480 Millionen Mark, so kam 1873 mit einem Schlage eine Summe von 640 Millionen hinzu, die durch den Kursverlust bei der Ausgabe um mehr als ein Drittel zusammenschrumpfte und mit 7 Prozent verzinst werden mußte. Daneben bestand überdies eine Privatschuld des Khediv,

für welche die Domänen verpfändet waren und die reichlich 250 Millionen betrug, sowie eine schwebende Staatsschuld von etwa 420 Millionen. Diese ungeheuren Summen vertragsmäßig zu verzinsen und zu amortisieren war auf die Dauer trotz alles Steuerdruckes gar nicht möglich, und der Verkauf seiner Suezkanal-Aktien an England, durch den sich der Vizekönig im November 1875 etwa 80 Millionen Mark bar Geld verschaffte, war auch nur eine vorübergehende Erleichterung. Angesichts der Unmöglichkeit seine Gläubiger zu befriedigen wandte sich Ismail Pascha nun an die englische Regierung mit der Bitte ihm einen hervorragenden Finanzmann zu senden, und das Ministerium Beaconsfield übertrug in der That dem Generalzahlmeister Cave Ende 1875 diese Mission. Auch dieser fand jedoch kein anderes Mittel, als daß er im April 1876 eine Konvertierung der ganzen Schuld unter englischer Garantie vorschlug, und zu dieser Garantie war England durchaus nicht geneigt. Der Khediv half sich nun zunächst dadurch, daß er die Einlösung der fälligen Schatzbons und der Koupons der Domänen-(Daïra-)schuld einstellte und dann im Mai durch ein Dekret, das aber von dem internationalen Gerichtshof als ungültig bezeichnet wurde, die sämtlichen Schulden unifizierte, sie mit 7 Prozent zu verzinsen versprach und eine Staatsschuldentilgungskasse unter der Leitung europäischer Beamten einzusetzen sich verpflichtete. Die Ausführbarkeit dieses Planes wurde jedoch von allen Beteiligten angezweifelt. Zur Wahrung ihrer Interessen traten darauf die französischen und englischen Gläubiger Ägyptens gruppenweise zusammen und ließen, jene durch Joubert, diese durch Göschen, ein Programm ausarbeiten um die ägyptischen Finanzen zu ordnen. Beide Gruppen verständigten sich dann im November 1876 untereinander und mit dem Khediv dahin, daß die sämtlichen Schulden in drei Klassen, die privilegierte, die unifizierte und die Daïraschuld, gesondert und der Zinsfuß für dieselben teils auf 5, teils auf 6 Prozent herabgesetzt wurde. Aber trotz der bedeutenden Erleichterung, die dadurch geschaffen wurde, erfolgte die Zinszahlung auch jetzt nicht regelmäßig, und der Khediv mußte endlich auf Forderung Englands und Frankreichs im April 1878 in die Niedersetzung einer Kommission willigen, welche Mittel zu dauernder Besserung der Finanzlage suchen sollte. Präsident derselben war Lesseps, zu ihren Mitgliedern gehörten die Engländer Baring und Rivers Wilson, der Franzose Blignières, ein Italiener und ein Österreicher, sowie der Ägypter Riaz Pascha. Das Ergebnis ihrer Beratungen war, daß der Vizekönig die sämtlichen Domänen dem Staate abtreten müsse. Ismail weigerte sich dessen auch nicht und bildete überdies im August 1878 ein Ministerium, an dessen Spitze der aus der Verbannung zurückberufene reformfreundliche Nubar Pascha trat, während Wilson die Leitung der Finanzen und Blignières die der öffentlichen Bauten übernahm.

Englisch-französische Kontrolle

Der Hauptgesichtspunkt, den diese verfolgten, war naturgemäß die Befriedigung der europäischen Gläubiger. Insofern Verwaltungsreformen

Die Nationalpartei.

und Sparsamkeit dazu dienlich waren, beförderten sie diese, aber Selbstzweck war ihnen das Wohl der gedrückten ägyptischen Bevölkerung nicht und noch weniger gedachten sie die Interessen einzelner Klassen, wie z. B. der ägyptischen Offiziere, zu schonen; vielmehr bildete die Verminderung der Armee einen Hauptpunkt ihres Programmes. Dies zu verhindern, den europäischen Einfluß ganz zu beseitigen und zu diesem Zweck auch den Khediv selbst zu stürzen vereinigten sich nun eine Anzahl Fellahoffiziere, an deren Spitze der Oberstleutnant Arabi stand. Ihr Unternehmen wurde jedoch dem Khediv Ende 1878 verraten und dieser beschloß sich der Verschwörung, die ihre Spitze gegen ihn kehrte, zu bedienen um sich des Ministeriums, das ihm bereits lästig geworden war, zu entledigen. Unter seiner Zustimmung brach am 18. Februar 1879 eine Militärrevolte aus, welche Nubar Pascha zum Rücktritt zwang. Zu seinem Nachfolger bestimmte Ismaïl den Kronprinzen Tewfik Pascha, der Wilson nnd Blignières im Amte ließ. England und Frankreich protestierten zwar gegen die Entlassung Nubars, wollten sich aber dabei beruhigen, wenn den beiden europäischen Ministern ein absolutes Veto gegen alle Maßregeln, die sie mißbilligten, zugestanden werde. Diese Einschränkung sich auf die Dauer gefallen zu lassen war der Khediv nicht willens. Als die Finanzkommission im April 1879 ihren Bericht vorlegte und darin zu dem Schlusse kam, daß Ägypten die Zinsen der Staatsschuld nicht aufbringen könne, veranlaßte er eine von einheimischen Notabeln verfaßte Adresse, der ein Finanzplan beigefügt war, nach welchem die Befriedigung der europäischen Gläubiger zum Vollen als möglich erscheinen sollte. Darauf gestützt beauftragte er Scherif Pascha, den Kandidaten der nationalen Partei, mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in dem Wilson und Blignières natürlich keinen Platz finden sollten; vielmehr war ihnen nur die Stellung von Generalkontrolleuren zugedacht. Diese anzunehmen weigerten sie sich und ihre Regierungen drohten dem Khediv, daß sie bei der Pforte seine Absetzung beantragen würden. Überdies stellte sich alsbald heraus, daß Scherif keineswegs gewillt war die europäischen Gläubiger voll zu befriedigen, sondern daß er ihnen ihre Zinsen zum Teil in neuen Schuldscheinen auszahlen wollte. Dagegen erhoben jedoch Deutschland, Österreich und Italien Einspruch und Ismaïl mußte nachgeben. England und Frankreich aber gingen nun wirklich einen Schritt weiter und forderten die Pforte auf den Vizekönig abzusetzen. Der Sultan willigte ein, und ohne Widerstand zu versuchen fügte sich Ismaïl Pascha dem Ferman vom 26. Juni 1879. Es wurde ihm eine Civilliste von einer Million Mark zugestanden, und nach wenigen Tagen verließ er das Land um seinen Wohnsitz in Neapel zu nehmen.

Absetzung Ismaïls.

Tewfik Pascha.

Gern hätte nun der Sultan diese Gelegenheit benutzt um die Stellung des neuen ägyptischen Vizekönigs Tewfik Pascha wieder auf den Punkt herabzudrücken, auf dem Mehemed Ali nach seiner Demütigung 1841 gestanden hatte. Allein dies gestatteten die Westmächte nicht, wenn

sie auch in einige Beschränkungen willigten. In Kairo war ihr Einfluß in den nächsten Monaten unumschränkt. Ministerpräsident wurde im September 1879 Riaz Pascha, während Blignières und (an Wilsons Stelle) Baring zu Generalkontrolleuren der gesamten Verwaltung mit ungemein ausgedehnten Vollmachten ernannt wurden. Ein neues Liquidationsgesetz wurde ausgearbeitet, das die Zinsen der unifizierten Schuld auf 4 Prozent herabsetzte, und so gelang es denn das Gleichgewicht im Budget herzustellen und selbst einen Überschuß zu erzielen. Die Bevölkerung des Landes merkte jedoch von diesen Fortschritten nicht viel; der Steuerdruck, unter dem sie litt, blieb unvermindert und der bestimmende Einfluß der Ausländer erfüllte sie mit Erbitterung. Die Führer der Nationalpartei, besonders Arabi, wußten das mit Geschick zu benutzen und ihren Anhang beständig auszubreiten. Ihre Agitation wurde endlich so bedenklich, daß Riaz Pascha am 1. Februar 1881 zur Verhaftung Arabis und zweier seiner Vertrauten, Ali Fehmi und Abdullah, schritt. Allein sofort erhob sich das Garderegiment, dessen Befehlshaber Ali Fehmi war; andere Truppenteile schlossen sich an und Tewfik Pascha mußte nicht allein die Verhafteten freigeben, sondern auch den Kriegsminister und eine Anzahl fremder Offiziere entlassen. Diese Vorgänge lehrten deutlich, daß die Entschlüsse des Vizekönigs solange unfrei sein würden, wie er sich nicht der meuterischen Regimenter entledigt habe. Um einen Anfang damit zu machen verlegte Riaz Pascha Anfang September Arabis Regiment von Kairo nach Alexandrien. Allein statt zu gehorchen stellte Arabi am 8. September die Forderung, daß der Khediv das Ministerium entlasse, eine Verfassung erteile und das Offizierkorps durch eingeborene Ägypter verstärke. Da diesem Verlangen innerhalb der festgesetzten Zeit nicht gewillfahrt wurde, rückten nachmittags 4000 Mann vor den Palast, und Tewfik begann nun unter Vermittelung des englischen und des österreichischen Konsuls mit ihnen zu verhandeln. Das Ergebnis war, daß Scherif Pascha mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt und die Zustimmung der Pforte zur Berufung einer Notabelnversammlung und zur Vermehrung der Armee eingeholt werden solle, wogegen die aufständischen Regimenter ihre Unterwerfung versprachen; ja es gelang Scherif sogar einige derselben zum Abzug in entfernte Garnisonen zu bewegen und so seine Stellung erheblich zu befestigen. Auch mit den Westmächten wußte er ein gutes Verhältnis anzubahnen, indem er die Fortdauer der Generalkontrolle ausdrücklich in sein Programm aufnahm. Andererseits befriedigte er die Nationalpartei vorläufig durch die Berufung einer Notabelnversammlung, welche am 26. Dezember 1881 feierlich eröffnet wurde. Schwerer war es ihrer anderen Forderung zu genügen und die Armee um zwölf Regimenter zu verstärken; denn dem widersetzten sich natürlich die Generalkontrolleure und auf die Zustimmung des Sultans war auch nicht zu rechnen. Gleichwohl war dies für Arabi und seine Freunde die Hauptsache und je mehr die Aussicht schwand, daß Scherif und der

Arabi.

Notabelnversammlung.

Englisch-französische Einmischung.

Khediv ihnen darin zu Willen sein würden, um so drohender mehrten sich auch die Anzeichen einer neuen Militärrevolution. Teils um dem Vizekönig gegen diese Gefahr einen Rückhalt zu geben, teils auch um die von der Pforte in solchem Fall zu gewärtigende Einmischung von vornherein abzuschneiden, ließen England und Frankreich Anfang Januar 1882 in Kairo eine Note übergeben, worin sie versprachen Tewfik gegen innere wie gegen äußere Feinde auf dem Throne zu erhalten. Der Erfolg, den sie damit erzielten, war aber ein sehr schlechter. Der Khediv wagte die Note nicht einmal zu veröffentlichen, weil er die Nationalpartei dadurch zu reizen fürchtete; die Pforte protestierte dagegen, daß die Westmächte in dieser Weise direkten diplomatischen Verkehr mit der ägyptischen Regierung pflögen; die übrigen Großmächte erklärten in identischen Noten, daß sie ihren Anspruch auf Beteiligung an der Ordnung der ägyptischen Verhältnisse nicht fahren zu lassen gedächten. Unter diesen Umständen traten die Westmächte umsomehr den Rückzug an, als in Frankreich bereits am 26. Januar 1882 Gambetta, der die ganze Sache veranlaßt hatte, gestürzt war.

Arabi Kriegsminister.

Der Nationalpartei kam dieser Mißerfolg gar sehr zu statten; da sie unter den Notabeln die Mehrheit hatte und Scherif sich mit dieser über den Entwurf einer Verfassung nicht vollständig einigen konnte, ersuchte eine Deputation den Vizekönig jenen zu entlassen und durch den bisherigen Kriegsminister Mahmud Barudi zu ersetzen. Nicht das allein gewährte Tewfik Pascha am 3. Februar 1882, sondern er willigte auch in die Ernennung Arabis zum Kriegsminister und nahm am 8. Februar den Verfassungsentwurf an, der den Notabeln unter Vorbehalt der finanziellen Verpflichtungen gegen die Pforte und gegen das Ausland das Budgetrecht verlieh. Damit waren die von den Generalkontrolleuren bisher geübten Befugnisse unvereinbar; allein ihr Protest wurde von Mahmud Barudi zurückgewiesen und thatsächlich neue Ausgaben beschlossen ohne jene zu befragen. Mehr Besorgnis als die drohende Einmischung der Westmächte flößten der herrschenden Partei die feindlichen Elemente ein, die sich noch immer ziemlich zahlreich in der Armee befanden. Um sich ihrer zu entledigen beschloß man sie nach dem Sudan zu schicken. Dagegen gedachten die tscherkessischen Offiziere sich zur Wehr zu setzen und verschworen sich Arabi zu töten und an Tewfiks Stelle wieder dessen Vater Ismail auf den Thron zu erheben. Allein die Sache wurde verraten, die Teilnehmer am 11. April 1882 verhaftet und von einem Kriegsgerichte zu schweren Strafen verurteilt. Vielfach tauchte allerdings der Verdacht auf, daß Arabi die ganze Verschwörung erfunden habe; die Pforte kündigte an, daß sie eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit entsenden werde; die Westmächte verwandten sich für Milderung der gefällten Urteile, und Tewfik, der ebensosehr dem Sultan zuvorzukommen wie seine Unabhängigkeit von Arabi zu erweisen wünschte, verwandelte in der That die Strafen in einfache Verbannung aus Ägypten.

Das Tscherkessen-Komplott.

Erbittert darüber wollte nun Arabi den Vizekönig ganz beseitigen und berief zu diesem Zweck auf eigene Hand am 10. Mai 1882 die Notabeln zusammen. Allein diesen fehlte doch der Mut ihm auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen; denn Tewfik traf alle Vorbereitungen um sich mit Hilfe der treuen Truppen zu verteidigen, die Westmächte entsandten sofort ein Panzergeschwader nach Alexandrien und auch der Sultan, der gegen diese letztere Einmischung energisch protestierte, gab Befehl einige Panzerschiffe auszurüsten. Dies verbaten sich jedoch die Westmächte so nachdrücklich, daß die Pforte auf den Rat der übrigen Großmächte davon abstand. Nach Ankunft der Panzerflotte auf der Rhede von Alexandrien stellten nun England und Frankreich am 25. Mai die Forderung, daß das Ministerium zurücktrete, Arabi verbannt und seine beiden eifrigsten Anhänger, Ali Fehmi und Abdullah, interniert würden. Der Khediv bewilligte diese Forderungen nicht ungern und das Ministerium fügte sich wirklich. Kaum aber war dies geschehen, so machte sich in Kairo eine große populäre Aufregung bemerklich; die Notabeln, die Ulemas, die Kaufleute und andere Körperschaften schickten Deputationen an den Vizekönig um die Erhaltung Arabis im Amte zu fordern; Tewfik mußte nachgeben und Arabi übernahm am 29. Mai die Leitung der Geschäfte von neuem, doch nicht als einfacher Minister, sondern thatsächlich als Diktator.

Arabi und die Westmächte.

Obgleich ihm nichts ferner lag als der Wunsch die Autorität des Sultans in Ägypten wiederherzustellen, hielt er es doch für nützlich dieselbe gegen die Westmächte anzurufen; das gleiche that auf eigene Hand der Khediv. In Konstantinopel war man darüber selbstverständlich sehr erfreut und sandte sofort eine große Kommission, an deren Spitze Derwisch Pascha gestellt wurde, nach Kairo, wo sie schon am 8. Juni ankam. Ihre Aufgabe konnte nur darin bestehen einen Ausgleich zwischen Tewfik und Arabi zu schaffen um dadurch jede europäische Einmischung überflüssig zu machen. Den Westmächten, denen alles an Arabis Sturze lag, war damit wenig gedient; sie erhoben Einsprache gegen Derwischs Sendung, und Frankreich schlug die Abhaltung einer Botschafterkonferenz in Konstantinopel vor, während das englische Ministerium nur von bewaffnetem Eingreifen die Wiederherstellung seines Einflusses erhoffte. Der muhamedanische Fanatismus arbeitete ihm dabei in die Hände. Am 11. Juni kam es in Alexandrien zu einem Auflauf, bei dem ein Araber ermordet wurde, und aus dem sich dann ein förmlicher Straßenkampf entwickelte, in dem zahlreiche Europäer fielen. Erst gegen Abend gelang es den Behörden und den Truppen die Ordnung wiederherzustellen, allein da man täglich einen neuen Ausbruch erwarten mußte und ähnliche Scenen auch in Kairo und anderen Städten zu befürchten waren, so begann eine massenhafte Auswanderung der Europäer, die bald auf mehr als 90000 Personen geschätzt wurde. Die nächsten Wochen ließen diese Panik kaum als berechtigt erscheinen; denn Derwisch Pascha und Arabi, die sich beide nach dem Blutbade vom

Einmischung der Pforte.

Aufstand in Alexandrien.

11. Juni sofort nach Alexandrien begeben hatten, hielten die Ruhe dort vollkommen aufrecht. Auch der Vizekönig suchte persönlich nach Kräften zu beruhigen und erbat daneben, wohl im Einverständnis mit Derwisch, die Entsendung türkischer Truppen. Der Sultan wäre dazu auch gern bereit gewesen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß er in seiner Machtvollkommenheit als Souverän diesen Schritt thue; das wollten aber die Westmächte nicht zugeben, sondern verlangten, er solle auf Grund eines europäischen Mandates handeln. Weit entfernt darauf einzugehen, widersprach der Sultan vielmehr fortgesetzt auch dem Vorschlage einer Botschafterkonferenz und beteiligte sich an derselben nicht, als sie trotz seines Einspruchs am 22. Juni in Konstantinopel zusammentrat. Einen unzweideutigen Beweis seiner Gesinnung gab er dadurch, daß er Arabi seinen höchsten Orden verlieh, während die Westmächte nach wie vor dessen Verbannung forderten. In der That aber blieb Arabi die mächtigste Person in Ägypten und die Seele des Ministeriums, das Derwisch unter Mitwirkung der Konsuln der Ostmächte inzwischen gebildet hatte und in dem ein Türke, Ragheb Pascha, den Vorsitz führte.

Arabi und der Sultan.

Für England war die Fortdauer dieser Lage ungemein demütigend; überdies fürchtete man trotz Arabis Versicherungen, daß derselbe gegebenen Falls den Suezkanal zerstören werde. Immer stärker drängte deshalb die öffentliche Meinung auf eine Landung in Ägypten, und das britische Kabinett bemühte sich auch Frankreichs Beteiligung daran zu erwirken. Dies lehnte Freycinet jedoch ab und willigte nur ein den französischen Generalkonsul Sienkiewicz zugleich mit dem englischen, Sir Edward Malet, abzuberufen. Der englische Admiral, der vor Alexandrien befehligte, Sir Beauchamp Seymour, erhielt darauf Befehl allein vorzugehen. Durch eine Rekognoszierung stellte er fest, daß die Ägypter etwa 100 Geschütze gegen das Panzergeschwader aufgepflanzt hatten, und forderte darauf deren Entfernung und die Einstellung aller Befestigungsarbeiten im Hafen. Als dies verweigert wurde, kündigte er am Abend des 9. Juli an, daß er die Stadt beschießen werde, wenn ihm nicht binnen 12 Stunden die Forts übergeben würden. Nach einer nochmaligen Frist von 24 Stunden begann am 11. Juli um 7 Uhr wirklich das Bombardement; schon nach einer Stunde waren drei der äußeren Forts, um Mittag auch die übrigen zum Schweigen gebracht; nachmittags erging es denen im inneren Hafen ebenso, ohne daß die englischen Schiffe erheblich Schaden gelitten hatten. Der Vormittag des 12. verstrich unter erfolglosen Kapitulationsverhandlungen, unter deren Schutze Arabi mit seinen Truppen Alexandrien verließ; um $^1/_2$4 Uhr begann das Bombardement der Stadt, in der bald Feuer ausbrach, das von fanatischen Banden noch vermehrt wurde. Zugleich drangen diese in den europäischen Stadtteil ein, plünderten die Häuser und machten die zurückgebliebenen Bewohner nieder. Erst als englische Matrosen und Seesoldaten ausgeschifft waren, wurde die Ordnung unter blutigen

Bombardement von Alexandrien.

Kämpfen wiederhergestellt. Auch eine Abteilung deutscher Matrosen landete und besetzte das Hospital.

Arabis Widerstand.

Arabi hatte sich inzwischen nach Kafr el Duar an der Eisenbahn nach Kairo zurückgezogen und dort eine feste Stellung eingenommen, während der Khediv sich unter englischen Schutz stellte und nach einigem Zögern Arabi am 23. Juli für abgesetzt erklärte. Ohne die bewaffnete Einmischung einer auswärtigen Macht war dies Dekret aber nicht ausführbar. Die Pforte, die in erster Linie dazu berufen gewesen wäre, blieb auf ihrem Standpunkte, daß sie wohl kraft eigenen Rechtes, aber nicht auf Grund eines europäischen Mandates einzuschreiten bereit sei; überdies stellte sich immer zweifelloser heraus, daß Arabi in der nächsten Umgebung des Sultans einflußreiche Freunde habe und mit diesen in beständiger Verbindung sei. Unter diesen Umständen mußte eine gemeinsame Intervention Englands und Frankreichs als das natürliche erscheinen.

England und Frankreich.

Allein Frankreich zeigte sich durchaus abgeneigt sich in weitaussehende Unternehmungen zu verwickeln; der Ministerpräsident Freycinet war persönlich geneigt bei der Sicherung des Suezkanals mitzuwirken; aber als er zu diesem Zweck von der Kammer $9^1/_2$ Million Franken forderte, wurde diese Summe am 29. Juli 1882 mit 416 gegen 75 Stimmen abgelehnt und dadurch nicht allein der Sturz des Kabinetts herbeigeführt, sondern auch jede Beteiligung Frankreichs an einer ägyptischen Expedition vollständig ausgeschlossen. Umgekehrt war in England die öffentliche Meinung fast ohne Ausnahme für ein energisches Einschreiten; der alte Friedensfreund Bright schied zwar aus dem Ministerium und ein kleiner Teil der Radikalen hielt zu ihm; aber die Mehrheit derselben, Männer wie Dilke und Chamberlain, waren ebenso entschieden wie Gladstone für die Intervention; im Unterhause wurden nur 19 Stimmen gegen die Bewilligung eines Kredites von 46 Millionen Mark und die Entsendung einer Armee von 17 500 Mann abgegeben.

Arabis Niederlage.

Arabi hatte mittlerweile mit dem Khediv vollständig gebrochen und, gestützt auf eine nach Kairo berufene Notabelnversammlung, denselben für einen Verräter erklärt, dem Sultan dagegen nachdrücklich seine Ergebenheit bezeugt. Mitte August waren die englischen Truppen aus dem Mutterlande und die indischen Regimenter, welche für die Expedition bestimmt waren, zahlreich genug in Ägypten angelangt um dem zum Oberbefehlshaber ernannten General Wolseley den Beginn der Operationen zu gestatten. Als Ausgangspunkt derselben nahm dieser nicht Alexandria, sondern Ismailia am Suezkanal, von wo er gegen Kairo vorzurücken gedachte. Dadurch sah Arabi sich genötigt seine treffliche Stellung bei Kafr el Duar aufzugeben um durch die Besetzung von Tel el Kebir dem Feinde den Weg nach der Hauptstadt zu verlegen. Alles ließ einen kräftigen Widerstand erwarten und die ersten Angriffe, welche Arabi Ende August und Anfang September, besonders bei Gasassin, gegen die vorrückenden Engländer richtete, schienen das zu bestätigen. Um so größer war die Verwunderung, als Wolseley in der Frühe des

13. September Tel el Kebir fast ohne Schwertstreich erstürmte, die ägyptische Armee nach allen Seiten auseinanderlief und Arabi selbst sich schon anderen Tags gefangen gab. Auch seine Anhänger leisteten nirgends Widerstand; schon am 15. September zog Wolseley in Kairo ein und acht Tage später hatten fast alle Plätze sich ergeben. Noch vor Ende des Monats begann ein Teil der englischen Armee sich wiedereinzuschiffen.

Der Khediv.

Mit der Niederwerfung des bewaffneten Widerstandes waren aber die Schwierigkeiten der Lage keineswegs überwunden. Dieselben bestanden teils in der Aufgabe die inneren Verhältnisse Ägyptens zu ordnen, teils in den Beziehungen zur Pforte und zu den Großmächten, besonders zu Frankreich. Der Khediv suchte sich möglichst unabhängig von England zu stellen. Er setzte eine Kommission ein, welche die Vorgänge in Alexandrien am 11. Juni untersuchen und die Schadensersatzansprüche der Europäer prüfen sollte; er betraute den bisherigen türkischen General Baker Pascha mit der Neubildung der Armee, die ohne die Gendarmerie 11 000 Mann zählen sollte; er berief endlich Kriegsgerichte um Arabi und etwa 80 Mitschuldige abzuurteilen. Da er bei all diesen Maßregeln sich über die Vorstellungen des englischen Generalkonsuls Malet hinwegzusetzen beflissen war, beauftragte das Ministerium

Lord Dufferins Sendung.

den Botschafter in Konstantinopel, Lord Dufferin, sich nach Ägypten zu begeben, und dieser trat dort sehr entschieden auf. Er beschränkte Baker Pascha, welcher der englischen Regierung nicht genehm war, auf die Organisation der Gendarmerie, übertrug die der Armee dem General Wood und bestand darauf, daß sie nur auf 6000 Mann gebracht werde,

Arabis Schicksal.

deren Oberoffiziere zur Hälfte, nämlich 25, Engländer sein sollten. Nach Beendigung des Prozesses gegen Arabi, der einen englischen Verteidiger erhalten hatte, erwirkte er von dem Khediv die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung nach Ceylon, wohin auch Ali Fehmi, Abdullah und einige andere gebracht wurden; auch die sonst gefällten schweren Urteile mußten durch Begnadigung gemildert werden; für die Masse der Aufständischen war schon vorher eine Amnestie verkündigt worden.

Englisch-französische Differenzen.

Frankreich gegenüber erhoben sich zuerst Schwierigkeiten, als der frühere Generalkontrolleur Brédif wieder zu den Sitzungen des Ministerrates zugelassen zu werden verlangte, während sein vormaliger englischer Kollege Colvin auf Weisung seiner Regierung diesen Anspruch nicht erhoben hatte. Entschlossen das frühere Kondominat nicht wiederherzustellen wollte Gladstone dem französischen Einfluß doch soweit Rechnung tragen, daß er den Vorsitz in der Staatsschuldenkommission einem Franzosen zu überlassen dachte; allein dieses Erbieten wies das französische Ministerium ab und weigerte sich auch einen anderen Ausweg vorzuschlagen, indem es einfach auf Wiederherstellung des früheren Zustandes beharrte; Lord Dufferin dagegen erklärte am 11. Januar 1883 die frühere Generalkontrolle einfach für aufgehoben. Darüber,

daß England Ägypten nicht dauernd besetzt halten wolle, gaben die Minister sowohl diplomatische wie parlamentarische Versicherungen ab, und für manche Fragen, z. B. bezüglich der freien Schiffahrt im Suezkanal, schlug Granville in einer Note an die Großmächte vom 3. Januar 1883 ausdrücklich eine internationale Regelung vor; die innere Verwaltung des Landes zu ordnen nahm aber England für sich allein im Einverständnis mit dem Khediv in Anspruch. Demgemäß wurden die Finanzen unter die ausschließliche Kontrolle Colvins gestellt und Dufferin selbst arbeitete das Projekt einer ägyptischen Verfassung aus; dabei machte er aber kein Hehl daraus, daß, wennschon England willens sei Ägypten nicht dauernd festzuhalten, doch keine Institutionen Aussicht hätten sich einzuwurzeln, wenn der britische Schutz nicht unter Beseitigung jedes störenden fremden Einflusses auf Jahre hinaus gesichert sei. Sein Verfassungsentwurf wurde am 29. April 1883 in Kairo verkündet, und er selbst kehrte dann auf seinen Posten in Konstantinopel zurück. Der Khediv schuf darauf zunächst den Staatsrat, welcher in der Verfassung vorgesehen war, und schrieb dann Wahlen für die Provinzialräte und für eine allgemeine Landesvertretung aus, die aber erst im November zusammentrat.

Die ägyptische Verfassung.

Unterdessen hatten andere Gefahren das Interesse von diesen inneren Reformen fast ganz abgelenkt. Schlimm genug war es schon, daß die Cholera von Indien eingeschleppt wurde und so verheerend im Lande wütete, daß die Zahl ihrer Opfer auf 30 000 geschätzt wurde. Aber weit bedrohlicher war eine religiös-politische Bewegung, die im Sudan ziemlich unbeachtet um sich gegriffen hatte und plötzlich mit einer erschreckenden Macht sich dem eigentlichen Ägypten näherte. An ihrer Spitze stand ein Fanatiker, der sich Mahdi, d. h. Führer, nennen ließ und von den Muhamedanern als ein Prophet verehrt wurde. Schon im Jahre 1882 hatte er einen großen Teil des Sudan, dessen bedrückte Bevölkerung freudig das ägyptische Joch abschüttelte, sich unterworfen und El Obeid in Kordofan zu belagern begonnen. Um den Widerstand gegen ihn zu organisieren wurde im Januar 1883 Hicks Pascha mit einigen englischen Offizieren nach dem Sudan abgesandt, konnte aber nicht verhüten, daß El Obeid am 17. Februar sich ergab. Nachdem er genügende Streitkräfte gesammelt hatte, schlug er dann freilich am 29. April 1883 den Mahdi zurück und säuberte die Provinz Sennaar von seinen Scharen; allein als er im Herbst mit einem Heere von 10 000 Mann gegen Kordofan aufbrach, wurde er von den Aufständischen in der Nähe von Melbas angegriffen und in einem dreitägigen Kampfe vom 2.—4. November mit seinem ganzen Heere, bei dem sich auch einige deutsche Offiziere befanden, niedergemacht. Fast um dieselbe Zeit wurde auf einem weit entlegenen Kriegsschauplatz bei Tokar, südlich von Suakin am Roten Meere, eine kleine ägyptische Truppenabteilung von den dortigen Beduinenstämmen, die sich unter der Führung des Osman Digma dem Mahdi anschlossen, ebenso elend vernichtet und Suakin selbst bedroht.

Der Mahdi.

Hicks Paschas Niederlage.

Osman Digma.

Da über diesen Hafen auf der Karawanenstraße nach Berber am Nil die kürzeste Verbindungslinie nach Khartum führte, galt es vor allem die dortige Stellung zu sichern. Zu diesem Zweck wurde Baker Pascha nach Suakin geschickt, damit er den Weg nach Khartum freihalte, die ägyptischen Garnisonen im Sudan und die dort wohnenden europäischen Missionäre und Kaufleute an sich ziehe und, wie wenigstens das englische Ministerium wollte, dann den Sudan preisgebe. Die Aussicht in einen langwierigen Krieg mit dem Mahdi verwickelt zu werden war für Gladstone eine sehr unerwünschte Überraschung gewesen. Kurz vor dem Eintreffen der Hiobsposten im November hatte er bereits die Verminderung der englischen Besatzungsarmee auf 3000 Mann angeordnet; das war jetzt natürlich undurchführbar; aber mindestens wollten die Whigs die Verteidigung des Sudan von sich abwälzen. Der Khediv war über dieses Verhalten natürlich sehr erbittert und ließ, von Frankreich ermutigt, durch seinen Ministerpräsidenten Scherif Pascha den Engländern erklären, daß er Ostsudan der Türkei abtreten werde, wenn England die Verteidigung nicht übernehmen wolle, und daß er sodann zum Schutz des eigentlichen Ägypten selbst stark genug sei und der Engländer nicht bedürfe. Als darauf Sir Evelyn Baring, der englische Generalkonsul, am 6. Januar 1884 erwiderte, daß seine Regierung gegen die Besetzung des Sudan durch türkische Truppen nichts einzuwenden habe, daß aber die ägyptische Armee auf alle Fälle bis nach Wady Halfa am zweiten Nilkatarrhakt zurückgezogen werden müsse, verlangte Scherif Pascha seine Entlassung und wurde durch Nubar ersetzt, der für einen unbedingten Anhänger Englands galt.

Plan zur Räumung des Sudan.

Dieses konnte sich der Verpflichtung für die Sicherheit Ägyptens einzustehen nun doch nicht entziehen; da es aber daran festhielt, daß der Sudan geräumt werden müsse, und doch Maßregeln zur Rettung der dortigen Garnisonen unerläßlich waren, beschloß es am 18. Januar 1884 den ehemaligen Generalgouverneur des Sudan, den tapferen und am ganzen oberen Nil gefürchteten General Gordon, mit unbedingten Vollmachten und ansehnlichen Geldmitteln nach Khartum abzuschicken. Dieser, der eben im Begriff war im Auftrage des Königs Leopold von Belgien nach dem Kongo abzureisen, nahm die Sendung unter der Bedingung an, daß er in keiner Weise den Befehlen des Khediv, der ihn übrigens auch seinerseits wieder zum Generalgouverneur ernannte, zu gehorchen brauche. Er reiste dann noch selbigen Tages von London ab und langte gerade einen Monat später, am 18. Februar, in Khartum an. Für die Sicherheit seiner dortigen Stellung war es von höchster Bedeutung, daß Baker Paschas Operationen von Suakin aus gelangen. Dies war aber keineswegs der Fall. Gleich der erste Vorstoß, den er machte um das südlich gelegene Tokar zu entsetzen, scheiterte völlig; auf dem Marsche von der Hafenstadt Trinkitat nach Tokar wurde er angegriffen und am 4. Februar völlig geschlagen. Die nächste Folge dieses Ereignisses war, daß Tokar und das tiefer im Binnenlande gelegene

General Gordon.

Kämpfe mit Osman Digma.

Sinkat, wo gleichfalls eine kleine ägyptische Besatzung stand, sich nicht mehr halten konnten, sondern dieses am 11., jenes am 21. Februar von den Scharen Osman Digmas besetzt wurden. Andererseits aber waren inzwischen einige englische Kriegsschiffe unter Admiral Hewett und nahezu 4000 Mann englischer Truppen unter General Graham in Suakin eingetroffen; der letztere brach, des Falles von Tokar noch unkundig, von Trinkitat aus dorthin auf, schlug Osman Digma am 29. Februar bei El Teb und besetzte Tokar am 1. März; dann aber kehrte er nach Suakin zurück um von dort aus in der Richtung auf Sinkat einen ähnlichen Vorstoß zu machen. Auch diesmal errang er, am 12. März bei Tamanieb, einen vollkommenen Sieg, verzichtete jedoch abermals darauf ihn zu verfolgen und die Straße bis Berber zu sichern. Vielmehr wurde der größte Teil der englischen Truppen gleich darauf nach Unterägypten zurückgezogen, und Graham selbst begab sich schon Anfang April nach London.

Gordons Lage.

Für Gordon war diese Maßregel ein schwerer Schlag. Zwar setzte er seine Hoffnungen in erster Linie auf die versöhnlichen Schritte, die er that. Er proklamierte die Unabhängigkeit der kleinen sudanesischen Sultane, erkannte den Mahdi als Herrn von Kordofan an, erließ einen Teil der Steuern und gestattete den Sklavenhandel, dessen eifriger Gegner er früher gewesen war. Allein damit erzielte er keinen wesentlichen Erfolg. Ringsum Khartum beherrschte der Aufstand alles Land; Gordons Ausfälle scheiterten an der Feigheit, zum Teil selbst an der Meuterei seiner Truppen; die englische Regierung empfahl ihm dringend thunlichst bald sich zurückzuziehen und dachte nicht daran ihm Verstärkungen nach Khartum oder auch nur nach Berber entgegenzuschicken. Schon Mitte April wurde die letztere Stadt von den Aufständischen umzingelt und nach mehrwöchentlicher Belagerung am 26. Mai erstürmt, wobei die Besatzung und die ganze männliche Bevölkerung niedergemacht wurde. Gladstone und Granville versicherten indes im Parlamente wiederholt, daß Gordon sich nicht in Gefahr befinde, und hielten daran fest, daß die Aussendung einer militärischen Expedition gegen das ganze Prinzip seiner Mission verstoße, die ja gerade eine friedliche Räumung des Sudan zum Zweck habe. Sowenig Beifall derartige Erklärungen in der öffentlichen Meinung fanden, so ließ das Unterhaus sie doch zu und lehnte die von der Opposition beantragten Mißtrauensvota ab. Das Ministerium aber glaubte seinen moralischen Verpflichtungen dadurch genügend nachzukommen, daß es Gordon am 21. Mai anheimgab auf irgend einem Wege mit den ägyptischen Truppen zurückzukommen, daß es die Pforte zu wiederholtenmalen aufforderte eine Armee nach dem Sudan zu schicken und daß es mit dem Negus Johannes von Abessinien am 3. Juni durch Hewett einen Vertrag abschloß, der den ägyptischen Garnisonen im Sudan den Rückzug durch Abessinien gestattete und dafür dem Negus die Zurückgabe des früher von Ägypten eroberten Bogoslandes sowie des Hafens Massauah am Roten Meere in Aussicht stellte.

Die ägyptischen Finanzen.

Inzwischen war auch die Jahreszeit soweit vorgerückt, daß eine Hilfssendung aus klimatischen Gründen unthunlich war. Dafür traten nun die diplomatischen Sorgen und die finanziellen Schwierigkeiten um so stärker in den Vordergrund. Die ägyptischen Finanzen hatten sich seit der englischen Okkupation nicht verbessert, sondern verschlechtert; der Fehlbetrag der letzten drei Jahre wurde auf etwa 160 Millionen Mark geschätzt, wovon 85 Millionen auf die Entschädigung der europäischen Bewohner Alexandriens, 30 Millionen auf die Ausgaben zur Behauptung des Sudan entfielen; der Rest aber entstammte den ordentlichen Ausgaben und diese stellten auch für das laufende Jahr ein Defizit in Aussicht. Wenn demnach eine neue Anleihe unentbehrlich war, so konnte sie doch nicht ohne Abänderung des Liquidationsgesetzes von 1880 ausgeführt werden und diese erforderte die Zustimmung der übrigen Großmächte. Granville schlug deshalb die Abhaltung einer Konferenz vor und gedachte auf dieser auch die übrigen streitigen Punkte zur Verhandlung zu bringen, indem er darauf rechnen mochte Frankreich dort zu majorisieren. Dazu die Hand zu bieten lehnte Bismarck jedoch ab und die übrigen Großmächte folgten seinem Beispiel; sie erklärten sich zur Beschickung der Konferenz nur dann bereit, wenn deren Aufgabe auf die finanzielle Frage beschränkt bleibe und wenn England sich zuvor mit Frankreich verständige. Dies letztere erforderte fast zwei Monate; doch kam am 17. Juni wirklich eine Übereinkunft zustande, kraft deren sich England verpflichtete Ägypten Anfang 1888 zu räumen, wenn die Mächte alsdann der Meinung seien, daß dies ohne Gefährdung der Ordnung geschehen könne; alsdann solle das Land neutralisiert und die Schiffahrt im Suezkanal dnrch einen Vertrag verbürgt werden; der internationalen Staatsschuldenkommission wurde schon von 1886 an eine beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des ägyptischen Budgets zugestanden. Nachdem dies Abkommen vom englischen Parlamente und der französischen Kammer gebilligt war, konnte die Londoner Konferenz am 28. Juni zusammentreten. Die Vorschläge, welche England zur Regelung der ägyptischen Finanzen machte, liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß es die erforderliche Anleihe von 160 Millionen Mark seinerseits garantieren wolle, wenn dieselbe den Vorrang vor allen früheren erhalte und wenn die Amortisation der letzteren vorläufig eingestellt, der Zinsfuß auf $3^1/_2$ Prozent für die unifizierte, auf $4^1/_2$ für die privilegierte Schuld herabgesetzt werde; gleichzeitig sollten aber auch die Steuern in Ägypten um 70—80 Millionen Mark vermindert werden. Demgegenüber bestand Frankreich darauf, daß weder eine Herabsetzung der Zinsen noch eine Erleichterung der besonders in Frage kommenden Grundsteuer zulässig sei, daß die Deckung des Ausfalls vielmehr durch eine geringere Verzinsung der Suezkanalaktien und der beabsichtigten neuen Anleihe beschafft werden müsse. Beide Maßregeln würden England größere Lasten zugeschoben haben, und deshalb erklärte sich Granville unbedingt dagegen. Mehrere Wochen wurde mehr außerhalb als in der Konferenz verhandelt und

Englisch-französische Konvention.

Die Londoner Konferenz.

endlich am 2. August, da keine Hoffnung auf Verständigung vorhanden war, die Vertagung beschlossen. Frankreich und die übrigen Mächte schlugen vor am 20. Oktober wiederzusammenzutreten; England aber lehnte jeden Termin ab, und Lord Granville schloß die Sitzung in auffallend schroffer Weise, als der französische Botschafter Waddington eben das Wort erbeten hatte um noch einen Antrag zu stellen. Im Parlamente aber gab er sowohl wie Gladstone die Erklärung ab, daß nunmehr auch das englisch-französische Abkommen vom 17. Juni seine Gültigkeit verloren habe.

Northbrooks Sendung.

Unter diesen Umständen mußte nun England gleichzeitig die finanzielle und die militärische Ordnung der Dinge selbständig in die Hand nehmen, und schon am 5. August kündigte Gladstone im Unterhause an, daß der Marineminister Lord Northbrook in außerordentlicher Mission nach Ägypten gehen werde um die Finanzlage dort zu studieren, und daß er einen vorläufigen Kredit von 6 Millionen Mark behufs einer Hilfsexpedition noch Khartum beantragen wolle; zur Vorbereitung derselben wurde Lord Wolseley nach Ägypten geschickt. Gordons Lage hatte sich während der Sommermonate etwas gebessert. Von kleineren Kämpfen abgesehen hatte er am 24. Juli und 30. August über die Khartum bedrängenden Scharen des Mahdi Siege davongetragen und Ende September sogar Berber wiedererobert. Aber als er Anfang Oktober einen Teil seiner Truppen unter dem Obersten Stewart nilabwärts nach Dongola vorausschickte, wurden diese am 6. Oktober von den Aufständischen sämtlich niedergemacht. Wenige Tage später traf Wolseley in Wady Halfa ein um hier seine Truppen zu der Expedition nilaufwärts zu sammeln; die Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren, verzögerten jedoch den Aufbruch noch wochenlang, und als man endlich auf Booten bis Korti gekommen war, mußte der Plan auf dem Nile weiterzufahren der Katarrhakten wegen aufgegeben und der Wüstenmarsch nach Metamneh am Nil angetreten werden. In der Nähe dieses Ortes, bei Abuklea, stieß die vordere Kolonne unter Oberst Stewart am 17. Januar 1885 auf den Feind, besiegte ihn hier und zwei Tage später bei Metamneh nochmals; doch kostete das erste Gefecht dem Obersten Burnaby das Leben, in dem zweiten erhielt Stewart eine Wunde, der er nach einigen Wochen erlag. Oberst Wilson rückte darauf sofort bis Gobat vor, wo vier Dampfer, die Gordon von Khartum geschickt hatte, vor Anker lagen, eilte mit zwei derselben nach Khartum voran und traf daselbst am 28. Januar ein. Aber zu seiner bitteren Enttäuschung fand er den Mahdi im Besitz der Stadt. Zwei Tage vorher war derselbe mit Hilfe von Verrätern eingedrungen, und bei dem Kampfe hatte auch Gordon den Tod gefunden.

Gordons Lage.

Wolseleys Expedition.

Fall von Khartum.

Die Frage war nun, ob Wolseley, wennschon der nächste Zweck seiner Expedition verfehlt war, angewiesen werden solle Khartum zu nehmen und dadurch dem Ansehen Englands in diesen Gegenden Genugthuung zu verschaffen. Das Ministerium beschloß zunächst dem General

Rückmarsch der Engländer.

freie Hand zu lassen. Dieser hatte eine zweite Kolonne seiner Truppen von Korti aus der großen Nilkrümmung entlang nach Abu Hamid geschickt. Von General Earle geführt, stieß diese am 10. Februar bei Birteh auf überlegene feindliche Massen, die in heißem Kampfe geschlagen wurden; General Earle und Oberstleutnant Eyre fanden dabei den Tod. Da nun gleichzeitig die über Metamneh nach Khartum vorgerückten Truppen unter General Buller vor der Übermacht der Sudanesen auf Korti zurückweichen mußten, erteilte Wolseley auch dem General Brackenbury, der an Earles Stelle getreten war, die Weisung zum Rückmarsch. Die Einnahme von Khartum schien damit aufgegeben zu sein.

Pläne des Ministeriums.

In England war jedoch seit Gordons Tod die öffentliche Meinung in lebhafter Erregung, und selbst das Whigministerium konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß man den Sturz des Mahdi als Sühne von ihm fordere. In diesem Sinne erklärte sich Gladstone am 19. Februar vor dem Unterhause und fügte hinzu, daß zunächst der Kampf gegen Osman Digma wiederaufgenommen und die Straße nach Berber gesichert werden solle um dann von Suakin nach Berber eine Eisenbahn anzulegen; die Nilexpedition blieb bis dahin in Dongola um erst im Herbst den Vormarsch wiederaufzunehmen.

Bei Suakin erhielt abermals Graham den Oberbefehl; in der zweiten Hälfte des März kam es zu einigen Gefechten, die kein bedeutendes Ergebnis hatten. Inzwischen aber entwickelte sich an der afghanischen Grenze der drohende Konflikt mit Rußland, der die Gefahr eines großen Krieges naherückte. Diese Erwägung veranlaßte das Ministerium seine sudanesische Politik schon Ende April abermals zu ändern. Der Vormarsch auf Khartum und folglich auch der auf Berber wurde aufgegeben; Suakin sollte behauptet werden, auch wurde in Aussicht gestellt, daß der begonnene Eisenbahnbau vielleicht später im Handelsinteresse vollendet werden könne; Wolseley sollte sich langsam bis Wady Halfa und Assuan zurückziehen und dort eine ansehnliche Truppenmacht zum Schutze Ägyptens stehen lassen. Diese Anordnungen waren bereits zum guten Teile ausgeführt, als das Ministerium Gladstone am 23. Juni 1885 den Tories seinen Platz räumte; trotzdem gedachten diese sie rückgängig zu machen; allein Wolseley und Buller erklärten das für so schwierig, daß es einstweilen bei den Beschlüssen des Whigministeriums sein Bewenden behielt.

Tod des Mahdi.

In denselben Tagen aber, wo diese Entscheidung getroffen wurde, am 28. Juni, starb der Mahdi an den Blattern, und obwohl ein Nachfolger, Namens Abdullah, seine Erbschaft antrat, machte sich doch ein Erlahmen der Bewegung bemerklich. Die Kämpfe, zu denen es Ende 1885 südlich von Wady Halfa bei Kojeh kam, hatten keine erhebliche Bedeutung; auch war das Toryministerium durch die Wahlniederlage, die es inzwischen erlitten, moralisch bereits gestürzt und nicht in der Lage seiner Neigung zu einer aggressiven Politik zu folgen.

Northbrook.

Die Ordnung der finanziellen Schwierigkeiten war inzwischen gelungen. Allerdings nicht durch Northbrooks Sendung. Dieser fand

bei seiner Ankunft in Kairo die ägyptische Staatskasse in der größten Not; Nubar hatte sogar am 18. September 1884 die zur Verfügung der Schuldenkommission stehenden und zur Amortisation bestimmten Steuererträge vertragswidrig für die laufenden Ausgaben eingezogen und dadurch nicht allein die Vertreter der Großmächte zu einem Protest veranlaßt, sondern auch einen Prozeß gegen sich heraufbeschworen, den die Schuldenkommission vor dem internationalen Gerichtshof anhängig machte. Noch ehe das Urteil gefällt war — es lautete schließlich, wie nicht anders möglich, zu Ungunsten der Regierung —, hob der Khediv deshalb am 15. Oktober jene Verfügung wieder auf. Inwieweit Northbrooks Einfluß bei diesen Vorgängen wirksam war, ist nicht ersichtlich; die Vorschläge aber, die er bei seiner Rückkehr dem englischen Ministerium machte, fanden dessen Beifall nicht. Vielmehr legte dasselbe am 28. November den Großmächten einen neuen Finanzplan vor, dessen wichtigste Bestimmungen die Ausgabe einer von England garantierten Prioritätsanleihe von 100 Millionen Mark zu $3^1/_2$ Prozent und die Herabsetzung des Zinsfußes der unifizierten Schuld und der Kanalanleihe um $^1/_2$ Prozent waren. Wiederum erhob Frankreich dagegen Einspruch und schlug am 8. Januar 1885 vor, daß von den Koupons aller Anleihen eine 5prozentige Steuer erhoben und eine Anleihe von 180 Millionen Mark unter Garantie sämtlicher Großmächte ausgegeben werden solle; daneben forderte es eine internationale Untersuchung der ägyptischen Finanzlage und die Neutralisierung des Suezkanals. Nachdem Deutschland, Österreich und Rußland sich für diese Vorschläge ausgesprochen hatten, gab England am 21. Januar nach; doch wollte es in die Einsetzung einer Untersuchungskommission erst dann willigen, wenn nach zwei Jahren die Kouponsteuer als dauernd notwendig sich erwiesen habe. Da Frankreich dies zugestand, kam am 17. März endlich in London die neue ägyptische Finanzkonvention zum Abschluß. Die Pforte machte dabei freilich allerlei Vorbehalte bezüglich ihrer Souveränität über Ägypten und forderte England zu besonderen Verhandlungen über deren Wahrung auf. In der That ernannte das Toryministerium dann auch in der Person Sir Drummond Wolffs einen Spezialgesandten, der am 24. Oktober in Konstantinopel eine Übereinkunft unterzeichnete, laut deren ein englischer und ein türkischer Kommissär gemeinschaftlich die Lage Ägyptens untersuchen und Pläne zur Umgestaltung der Justiz-, Finanz- und Heeresverwaltung, zur Beruhigung des Sudans und zur Räumung des Landes seitens der Engländer, sobald die Verhältnisse geordnet seien, entwerfen sollten. Von der Pforte wurde Achmed Mukhtar Pascha, von England Sir Drummond Wolff zu diesem Zwecke ernannt; die Verhandlungen wurden vor Schluß des Jahres 1885 eröffnet.

Lösung der Finanzfrage.

Englisch-türkische Konvention.

Frankreich bis zum Rücktritt Mac Mahons.

Die Wahlen von 1876.

Wenn wir uns nunmehr der Geschichte Frankreichs zuwenden, soweit dieselbe nicht in den vorhergehenden Abschnitten bereits hat berührt werden müssen, so haben wir bis zu dem Zeitpunkte zurückzugreifen, wo die Verfassungsgesetze zur Annahme gelangt und die Wahlen der lebenslänglichen Senatoren vollzogen waren. Die große Frage der nächsten Wochen bildete der Ausfall der übrigen Senats- und der Deputiertenwahlen. Das Manifest, mit welchem der Marschall-Präsident am 13. Januar 1876 sich an die Wähler wandte, machte keinen ungünstigen Eindruck. Mac Mahon versprach eine konservative und doch wahrhaft liberale Politik, erklärte, daß er seine gesetzlich erforderliche Zustimmung zu einer Verfassungsänderung während des Septennates nicht geben, sondern den neuen Einrichtungen eine ehrliche Probe gönnen werde, und versicherte, daß er die ihm anvertraute Sendung ohne Schwäche „bis ans Ende" erfüllen wolle. Damit war freilich ein Wahlaufruf des Ministers Leon Say nicht ganz im Einklang, denn dieser bezeichnete die Revisionsklausel als eine für Verbesserungen der republikanischen Verfassung offen gehaltene Thür, nicht aber als ein Mittel sie umzustürzen. Dem Marschall selbst war dies unangenehm, und Buffet ließ das Verfahren seines Kollegen im Figaro gar als einen Skandal brandmarken; indes als Say und mit ihm Dufaure daraufhin ihre Entlassung einreichten, wies Mac Mahon dieselbe doch zurück und das Ministerium blieb während der Wahlperiode unverändert. Bei den Wahlen zum Senat, die am 30. Januar stattfanden, war die Rechte im Vorteil; die Bonapartisten allein gewannen 36 von den 225 Mandaten; indes hatte die Linke durch die von der Nationalversammlung vollzogenen Wahlen ja einen Vorsprung von 25 Stimmen, und so berechnete sich für den gesamten Senat das Parteiverhältnis doch dahin, daß 149 Mitglieder zuverlässige Republikaner waren, 138 zur monarchischen Opposition gehörten und 13 Vertreter des rechten Centrums (mit Einschluß der Wallonisten) das Zünglein der Wage bildeten. Buffet war auch bei diesen Wahlen durchgefallen.

Trotz dieses Vorspiels ergaben die Wahlen zur Deputiertenkammer am 20. Februar eine republikanische Mehrheit; mit Einschluß der Stich- und Nachwahlen vom 5. März wurden für die Republikaner etwa 4,7, für die Bonapartisten 1,7, für die anderen Monarchisten 2,2 Millionen Stimmen abgegeben; von den Gewählten waren 76 zuverlässige und 15—20 unsichere Anhänger des Kaisertums; strenge Legitimisten zählte man 24, andere Monarchisten 60; die radikalen Republikaner verfügten über 36 Sitze; etwa drei Fünftel aller Abgeordneten gehörten den verschiedenen Fraktionen an, die zu der neuen Verfassung standen.

Für die weitere Entwickelung mußte es nun von maßgebender Bedeutung werden, ob diese in ihren Grundanschauungen doch weit

auseinandergehende Majorität fest zusammenhalten werde oder nicht. Ein günstiges Vorzeichen war die versöhnliche Haltung Gambettas vor und nach den Wahlen. Wenn er als nächstes Ziel die Abänderung des Unterrichtsgesetzes und überhaupt den Kampf gegen den Ultramontanismus bezeichnete, so war das auch für das linke Centrum nicht unannehmbar. Seinerseits stellte dieses manche Forderungen auf, die den entschiedenen Beifall der Linken hatten, besonders die gründliche Säuberung des höheren Verwaltungspersonales und die Beseitigung des Broglieschen Gemeindegesetzes; auch verlangte es die Bildung eines Ministeriums nicht aus seiner eigenen Mitte allein, sondern unter Zuziehung der gemäßigten Linken; den Radikalen wollte es freilich keinen Anteil gewähren und ihrer Lieblingsforderung, der Begnadigung der Kommunisten, trat es in seinem Programm bestimmt entgegen. Forderungen der Linken.

Trotz dieser Differenzen vereinigten sich alle drei Gruppen auf Gambettas Anregung am 7. März zu einer gemeinsamen Sitzung, an der etwa 300 Mitglieder teilnahmen und auf Antrag Brissons beschlossen, daß die vereinigte Linke nur ein einheitliches Ministerium, das entschlossen sei das Land in entschieden republikanischem Geiste zu regieren, unterstützen werde. Man wußte damals noch nicht, wie das Kabinett, mit dessen Bildung Dufaure beauftragt war, zusammengesetzt sein würde; nur soviel stand fest, daß Périer, dem Dufaure gern den Vorsitz überlassen haben würde, abgelehnt hatte, weil Mac Mahon die Säuberung des Beamtenpersonals beanstandete. Von einer Beteiligung der gemäßigten Linken an der neuen Regierung konnte somit erst recht nicht die Rede sein, und statt nach links suchte Dufaure vielmehr nach rechts hin Anlehnung, indem er außer Léon Say auch Decazes und Cissey zum Bleiben bewog und ihnen in dem Admiral Fourichon einen dritten monarchisch gesinnten Kollegen zuführte. Dagegen standen die anderen Minister, nämlich Ricard (und nach dessen baldigem Tode Marcère) für das Innere, der Protestant Waddington für den Unterricht, Teisserenc de Bort für den Handel und Christophle für die Bauten, wie Dufaure selbst und Say auf dem Boden des linken Centrums. Obgleich nun diese Zusammensetzung für die Gambettisten eine Enttäuschung war, gab doch ihr Führer selbst die Losung aus: kein Mißtrauen, aber freilich auch noch kein Vertrauen! und die vereinigte Linke schloß sich am 13. März seiner Auffassung an, indem sie dem Ministerium die Erwartung aussprach, es werde die der Republik feindlichen Beamten durch entschieden republikanisch gesinnte ersetzen. Das Programm, mit dem Dufaure und Decazes anderen Tags vor die Kammern traten, versprach denn auch, daß Verkleinerer der bestehenden Regierungsform unter den Beamten nicht geduldet werden sollten, und da innerhalb der nächsten beiden Monate dreimal eine größere Reihe von Präfekten und sonstigen höheren Verwaltungsmännern ihrer Ämter enthoben wurden, so konnte man sich in dieser Beziehung wohl bei dem Verhalten des Ministeriums beruhigen. Ungeteilten Beifall fand dasselbe auf der Linken, als es Ministerium Dufaure.

Anfang April, einem Antrage Floquets entsprechend, den Belagerungszustand, der bis dahin noch über vier Departements verhängt war, aufhob.

Die Amnestiefrage.

Dagegen bot die von den Radikalen geforderte Begnadigung der Kommunisten große Schwierigkeiten. Den Hauptantrag, der von Viktor Hugo im Senat, von Raspail bei den Deputierten gestellt war und der eine uneingeschränkte Amnestie für alle seit 1870 begangenen politischen Vergehen und Verbrechen forderte, lehnten freilich beide Häuser mit ungeheurer Mehrheit ab; auch kam der Marschall berechtigten Klagen über allzustrenge Verurteilungen dadurch entgegen, daß er noch Ende Mai eine Begnadigungskommission bilden ließ, der u. a. die Präsidenten der beiden Häuser und die sämtlichen Maires von Paris angehörten, und die im Laufe des Jahres etwa 900 Bittgesuche berücksichtigte. Andererseits aber wurde daran festgehalten, daß die noch nicht erledigten Prozesse vor den Kriegsgerichten fortgesetzt und nur der Kriegsminister angewiesen werden solle jeden derartigen Fall zuvor dem Ministerrate zur Prüfung vorzulegen. Mit großer Mehrheit mißbilligte die Kammer diese Bestimmung und forderte die gesetzliche Verjährung für alle während der Kommune begangenen Verbrechen. Die Regierung schwieg dazu; aber sie wußte, daß sie auf den Senat zählen könne, und da dieser wirklich den Beschluß der Kammer ablehnte, so blieb die Frage ungelöst und bot den Radikalen noch oft Stoff für ihre Angriffe.

Der Senat.

Auch in einigen anderen brennenden Fragen trat der Senat der Mehrheit der Deputierten entgegen. Bei seiner eigentümlichen Zusammensetzung konnte man jedoch nie mit Sicherheit vorausberechnen, wie er sich entscheiden werde. Wenn er infolge von Todesfällen eine Lücke in der Zahl der lebenslänglichen Senatoren auszufüllen hatte, so wählte er das eine Mal Republikaner wie Ricard oder Dufaure, das andere Mal Monarchisten wie Buffet oder Chesnelong, so daß es fast schien, als ob die kleine Mittelpartei auf diese Weise ihren Einfluß geflissentlich dauernd zu machen suche. In der brennendsten Frage, dem Kampfe gegen den Ultramontanismus, konnte man auf deren Mitwirkung nicht zählen. Sie bewilligte wohl Waddingtons Forderung von etwa 10 Millionen Franken um den Gemeinden Beihilfe zum Bau von etwa 1000 Volksschulen zu gewähren, 70 außerordentliche Professoren an den staatlichen Universitäten anzustellen, Stipendien für unbemittelte Studenten zu schaffen und andere ähnliche Zwecke zu fördern; als aber die Deputiertenkammer am 7. Juni 1876 mit Dreiviertelmehrheit einen Gesetzentwurf angenommen hatte, der den Staatsuniversitäten das ausschließliche Recht zur Erteilung der akademischen Grade zurückgab, verwarf der Senat denselben mit 5 Stimmen Mehrheit und trat dadurch zum erstenmal in einen tief erbitternden Gegensatz zum Abgeordnetenhause. Umsoweniger trug dieses nun Bedenken das Kultusbudget trotz Dufaures Einsprache erheblich zu beschneiden und dem Kriegsminister die Mittel für die Regimentsgeistlichen zu versagen, obgleich dieselben auf einem Gesetze beruhten. Ciffey, der auch sonst den Republikanern nicht genehm war,

Unterrichtsfragen.

Das Kultusbudget.

trat infolgedessen zurück und wurde am 17. August durch General Berthaut ersetzt; auch Dufaure verlangte seine Entlassung, blieb aber doch und stellte mit Hilfe des Senates die gestrichenen Budgetposten wieder her. Die entschiedene Linke bestritt der ersten Kammer allerdings das Recht dazu; allein für diese Auslegung der Verfassungsgesetze fand sie doch auch in der Kammer keine Mehrheit; vielmehr gab diese in mehreren Punkten, z. B. bezüglich der Regimentsgeistlichen, nach, während der Senat in bezug auf andere seinen Widerspruch fallen ließ, so daß am Ende das vielumstrittene Budget noch eben vor Jahresschluß allseitig bewilligt wurde.

Das Gemeindegesetz.

Auch die Verhandlungen über die Aufhebung des Broglieschen Gemeindegesetzes führten zu einem Konflikt zwischen den beiden Häusern. Die Regierung war bereit auf die Ernennung der Maires in etwa 33 000 kleineren Gemeinden zu verzichten; in den Hauptstädten der Departements, der Arrondissements und der Kantone wollte sie dies Recht aber behalten. Nach hartem Kampf behauptete sie den Sieg, bequemte sich aber einem Zusatzantrag Hénons an, kraft dessen die Gemeinderäte in jenen 33 000 Gemeinden, ehe sie zur Wahl der Maires schritten, sich einer Neuwahl unterziehen sollten. Diesen Zusatz verwarf der Senat mit 18 Stimmen Mehrheit, und wenn die Abgeordneten nicht das ganze Gesetz wollten scheitern lassen, mußten sie sich fügen. Die Stimmung der Republikaner war dadurch aber dem Senate nicht freundlicher geworden, und in der Kammer selbst mehrten sich die stürmischen Zusammenstöße mit den Bonapartisten und Klerikalen. Unter den letzteren that sich dabei besonders der neugewählte Rittmeister Graf de Mun hervor, ein begabter Redner, dessen Mandat die Mehrheit umstieß, weil er mit Hilfe der Geistlichkeit gewählt sei, eine Thatsache, die er selbst gar nicht in Abrede stellte und die ihm seine sofortige Wiederwahl verbürgte. Auch bei diesem Anlaß war übrigens Dufaure wieder mit der Mehrheit in Streit geraten, weil er dem Wahlprüfungsausschuß das Recht bestritt über das Verhalten der Geistlichkeit im allgemeinen eine Untersuchung anzustellen. Sein Entschluß aus dem Ministerium zu scheiden wurde endlich bei einem neuen Konflikte, der sich Ende November entwickelte, zur That.

Parlamentarische Kämpfe.

Die Civilbegräbnisse.

Schon mehrfach war es vorgekommen, daß bei Begräbnissen von Rittern der Ehrenlegion die Truppenabteilung, welche nach dem Gesetze den Toten begleiten sollte, zurückgezogen war, wenn die Beerdigung ohne Teilnahme der Geistlichkeit erfolgte, also ein sogenanntes Civilbegräbnis war. Dieser Vorgang wiederholte sich in sehr auffälliger Weise bei der Bestattung des Komponisten Félicien David am 1. September 1876. Da nun der Abgeordnete Floquet deshalb das Ministerium interpellierte, vereinigte sich dieses, das in der Frage selbst gespalten war, mit vieler Mühe dahin, daß es der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen wollte, nach welchem die militärischen Ehren künftig überhaupt nur Offizieren, die im Dienste stürben, zu teil werden sollten. Damit war aber der Ausschuß der Kammer, welchem die Sache überwiesen

wurde, nicht zufrieden, sondern verlangte von den Ministern, daß niemandem um seiner religiösen Meinungen willen die ihm gebührenden Begräbnisehren verkümmert würden. Ohne von seinen Kollegen dazu ermächtigt zu sein, erklärte sich Marcère damit am 2. Dezember einver-

Ministerkrisis.

standen und die Kammer beschloß demgemäß. War Dufaure, der in den letzten Tagen bei der Budgetberatung und in der Frage der Kommunistenprozesse verschiedene Niederlagen erlitten hatte, ohnedies zum Rücktritt entschlossen, so erklärten jetzt auch Decazes, Berthaut und andere Minister, daß sie mit Marcère nicht mehr zusammen arbeiten könnten. Mac Mahon aber wünschte gerade den letzteren los zu werden und die übrigen außer Dufaure, dessen Entschluß nicht zu erschüttern war, zu halten. Nachdem Audiffret, an den er sich zuerst wandte, abgelehnt hatte, weil er auf die Unterstützung der Linken nicht zählen durfte, fand

Ministerium Simon.

sich Jules Simon bereit an Marcères Stelle das Innere und zugleich den Vorsitz zu übernehmen, während Martel, einer der Vizepräsidenten des Senates, für die Justiz und den Kultus eintrat. Obgleich Berthauts Verbleiben der Linken sehr unerwünscht war, so konnte sie doch mit der Änderung zufrieden sein, da dieselbe eher eine Verschiebung nach links als nach rechts bedeutete, und so wurde denn das Ministerium vom 12. Dezember 1876 gut aufgenommen, umsomehr als man sich schon ernstlichen Befürchtungen hingegeben hatte, der Präsident möchte, seinen eigenen Neigungen folgend, sich entschieden der Rechten zuwenden.

Die Pläne der Rechten.

Ohne Grund war diese Besorgnis nicht gewesen. Wenn Mac Mahon auch nicht der Rechten gegenüber, wie vielfach behauptet wurde, die bestimmte Verpflichtung eingegangen war sie vor dem Sommer 1877 ans Ruder zu bringen, so wünschte er dies doch ohne Zweifel und die Rechte betrachtete es als eine Lebensfrage. Denn im Herbst 1877 mußte die Neuwahl der Gemeinderäte in ganz Frankreich stattfinden, von deren Zusammensetzung die Senatswahlen im Jahre 1879 abhingen, und diese mußten wiederum darüber entscheiden, ob 1880 beim Ablauf des Septennates eine monarchistische Revision der Verfassung unmöglich sein werde oder möglich. Die Gemeinderatswahlen von 1877 bildeten daher den Schlüssel der künftigen Entwickelung, und sie zu beeinflussen war für die Rechte wichtiger als alles andere. Schon bei Dufaures Rücktritt die Regierung zu übernehmen wäre jedoch voreilig gewesen, weil man kaum hätte hoffen dürfen sich gegenüber der mächtigen Opposition bis zum Herbst zu behaupten; dagegen versprach ein Ministerium Simon mancherlei Vorteile. Zunächst ließ sich bei der persönlichen Feindschaft, die zwischen Gambetta und dem neuen Ministerpräsidenten herrschte, auf eine wachsende innere Entfremdung der republikanischen Parteien hoffen; und dann war Simon durch mannigfache Schwankungen in seiner politischen Haltung ziemlich übel berufen und ohne wirkliches persönliches Gewicht. Die Linke war wenig geneigt seinen Bedenken Rücksicht zu zollen, während er seinerseits für leicht bestimmbar galt und eine weitgehende Nachgiebigkeit gegen Mac Mahons Wünsche

erwarten ließ. So durfte die Rechte annehmen, daß die Parteiverwirrung schnell wachsen und bald einen Vorwand liefern werde um Simon beiseite zu schieben und durch Männer wie Broglie oder Buffet zu ersetzen.

Die Kammerverhandlungen in den ersten Monaten des Jahres 1877 bewiesen die Richtigkeit dieser Erwartung. Simon hatte unaufhörlich mit Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu kämpfen, die ihm von den Radikalen und den Gambettisten im Abgeordnetenhause, von der Rechten im Senat bereitet wurden. Die Hauptwirkung hoffte man aber dadurch zu erzielen, daß man die ultramontane Agitation für die Wiederherstellung des Kirchenstaates im Lande wiederbelebte um den Ministerpräsidenten, wenn er ihr gegenüber sich nachgiebig zeige, mit den Gambettisten, wenn er sie aber scharf bekämpfen wolle, mit dem Marschall in Konflikt zu bringen. Schon vor den Osterferien wandte sich, angeregt durch eine Allokution des Papstes vom 12. März, eine Deputation der Ultramontanen aus beiden Häusern an Decazes mit dem Ersuchen, er möge der sich immer mehr verschlimmernden Lage des heiligen Vaters seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Die diplomatisch beschwichtigende Antwort, die sie erhielten, befriedigte sie nicht und erregte doch das Mißtrauen der Republikaner. Noch peinlicher wurde aber die Lage, als gleich darauf die ultramontanen Zeitungen einen Petitionssturm organisierten um die Regierung zum Einschreiten für den Papst zu drängen, und als manche Bischöfe, besonders vordringlich der von Nevers, sich in Hirtenbriefen und anderen Kundgebungen in demselben Sinne aussprachen. In der That glaubte die römische Welt damals, daß mit Hilfe Frankreichs eine große Wendung möglich sei. Rußland schickte sich an der Türkei den Krieg zu erklären; wenn man dann einen polnischen Aufstand ins Leben rief, der auch Deutschlands Kräfte teilen sollte, dann ließ sich hoffen, daß ein gut katholisches französisches Ministerium, mit England, Österreich und der Türkei verbündet, die Macht Deutschlands und Italiens zu zertrümmern Gelegenheit finden werde. Kardinal Manning predigte am Ostersonntag von der Orientfrage, die ihre Lösung nach dem Willen der Vorsehung durch die Befreiung des heiligen Vaters erhalten werde, und Graf Moltke wies am 24. April 1877 im Reichstag auf die Notwendigkeit hin die Truppen in den Reichslanden zu verstärken, so daß man wohl erkennen konnte, wie ernst die Lage in Berlin aufgefaßt werde.

Agitation für den Papst.

Ultramontane Hoffnungen.

Kaum waren die Kammern nach den Osterferien wieder zusammengetreten, so richtete der Abgeordnete Leblond die Interpellation an das Ministerium, wie es zu der ultramontanen Agitation stehe. Jules Simon wies in seiner Antwort auf die Maßregeln hin, die er ergriffen habe: das Pariser Centralkomitee der katholischen Vereine sei aufgelöst; die Versuche einiger Laien in den Kirchen politische Reden zu halten seien verhindert; der Bischof von Nevers habe vom Justizminister eine Rüge erhalten; der Verbreitung der Petitionen sei die Regierung entgegengetreten, weil dieselben Beleidigungen gegen Italien

Verhalten des Ministeriums.

enthalten hätten: kurz das Ministerium sei entschlossen die Landesgesetze mit unbeugsamer Festigkeit gegen jedermann zur Anwendung zu bringen.

Erschütterung seiner Stellung.

Bei diesen Erklärungen hätte man sich auf der Linken wohl beruhigen können, da man wußte, daß der Minister doch auch den Ansichten des Marschalls Rechnung tragen mußte. Allein Gambetta bestand auf einer weiteren Debatte und forderte in leidenschaftlicher Rede, daß die ultramontanen Umtriebe als ein Bruch der Staatsgesetze und als eine vaterlandsfeindliche Agitation gebrandmarkt würden. Zu weiteren Erklärungen aufgefordert, wußte Simon doch durch die nachdrückliche Wiederholung seiner früheren Antwort die Mehrheit zu beruhigen und hoffte zugleich durch eine überschwängliche Lobrede auf den Marschall dessen Empfindlichkeit zu beschwichtigen. In der Kammer errreichte er zunächst soviel, daß Gambettas Tagesordnung so sehr abgeschwächt wurde, daß auch die Minister dafür stimmen konnten: nur Decazes enthielt sich des Votums. Maßlos aber war die Erbitterung der Ultramontanen, und von allen Seiten bestürmten sie den Marschall sich von diesem Ministerium loszumachen. Der Papst selbst sollte mit der Abberufung des Nuntius drohen, weil Simon in seiner ersten Rede die Behauptung, der heilige Vater sei in Rom ein Gefangener, als unrichtig oder jedenfalls übertrieben bezeichnet und ihn dadurch der Unwahrheit geziehen habe. Der Erzbischof Guibert von Paris wandte sich in einer Beschwerde an den Justizminister, klagte die Kammermehrheit an, daß sie den Worten Gambettas: Der Katholizismus, das ist der Feind! Beifall geklatscht habe, und hielt dem Ministerium vor, daß es einer Tagesordnung, die auf Grund dieser Rede angenommen sei, habe beitreten können. Im Senate kündigte der Legitimist Franclieu eine Interpellation an, welches Verfahren das Ministerium nunmehr gegen die Katholiken einzuschlagen gedenke, und man durfte sich dabei auf die stürmischsten Debatten gefaßt machen. Auch im Abgeordnetenhause und in der Presse dauerte die erregte Stimmung fort und führte in jenem zu Tumulten und Auftritten so widerlicher Art, wie sie nur in Augenblicken der höchsten Spannung möglich waren. Alles deutete darauf hin, daß die Rechte jeden Hebel ansetze um den Präsidenten zur Entlassung des Ministeriums zu bewegen.

Neue Anklagen Simons.

Indes wünschte man doch als äußeren Grund dafür nicht gerade die Haltung Simons gegen die ultramontanen Petitionen hervortreten zu lassen, teils weil das leicht Verwickelungen mit Italien zur Folge haben konnte, teils weil es schwer gewesen wäre dabei den Minister des Auswärtigen, Decazes, soweit aus dem Spiele zu lassen, daß es ihm, wie man doch wünschte, ermöglicht wurde im Amte zu bleiben. Broglie und Buffet bewogen daher Franclieu seine Interpellation zurückzuziehen und suchten nach anderen Vorwänden. Schnell nacheinander fanden sie deren zwei, die beide freilich recht dürftig waren, aber dem Marschall, der sich ganz von jenen Ratgebern bestimmen ließ, doch genügten. Am 12. Mai war bei der Beratung des Gemeindegesetzes in der Kammer

die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen beschlossen. Jules Simon hatte sich dem Marschall gegenüber anheischig gemacht das zu verhindern, hatte aber in dieser Sitzung Unwohlseins halber fehlen müssen. Von Bedeutung war die Sache deshalb nicht, weil sich angesichts der kleinen Majorität von 50 Stimmen in einem schlecht besetzten Hause mit Sicherheit erwarten ließ, daß der Beschluß in zweiter Lesung geändert werden würde. Bedenklicher war es schon, daß Simon drei Tage später bei der Beratung des Preßgesetzes nur sehr schwachmütig für die Forderung des Marschalls eintrat, daß Beleidigungen fremder Souveräne nach wie vor dem Zuchtpolizeigerichte zu überweisen seien, und daß dann die Mehrheit gegen das Ministerium die Überweisung an die Geschworenen beschloß.

Simons Sturz.

An diese beiden Vorgänge anknüpfend schrieb Mac Mahon am 13. Mai 1877 dem Ministerpräsidenten einen Brief, in welchem er seine Zweifel aussprach, ob derselbe genügenden Einfluß in der Kammer besitze. Eine Auseinandersetzung deswegen sei unvermeidlich; denn, hieß es zum Schluß, wenn ich auch nicht wie Sie dem Parlamente verantwortlich bin, so bin ich es doch Frankreich gegenüber, mit dessen Geschick ich mich jetzt mehr als je beschäftigen muß.

Auf dieses Schreiben konnte Simon natürlich nur mit einem Entlassungsgesuch antworten, dem sich der Justizminister Martel, den die Vorwürfe des Präsidenten gleichfalls trafen, sofort anschloß. Auch die anderen Minister folgten ihrem Beispiele noch an demselben Tage, nachdem Mac Mahon in einer kurzen Unterredung mit Simon erklärt hatte, er fühle sich von der Linken weiter fortgerissen als sein Gewissen ihm erlaube, zumal er doch von den Konservativen ans Ruder gebracht sei. Anderen Tages erschien nur noch der Minister Christophle in der Kammer, lehnte es aber ab sich über die Lage zu äußern. Die Majorität hatte sich schon abends zuvor über eine Tagesordnung geeinigt, die nun nach einer Rede Gambettas mit 355 gegen 154 Stimmen angenommen wurde. Sie erklärte im voraus, daß die Kammer nur ein Ministerium unterstützen werde, das nach republikanischen Grundsätzen zu regieren entschlossen und dadurch befähigt sei die Ordnung, den Wohlstand und den Frieden zu verbürgen.

Ministerium Broglie.

Mittlerweile war aber das Ministerium der Rechten schon fertig. Broglie, dem der Marschall die Bildung übertrug, übernahm den Vorsitz und die Justiz; der Kriegsminister Berthaut blieb, auch Decazes ließ sich durch einen Brief des Marschalls dazu bewegen um jede Störung der guten Beziehungen zum Auslande zu vermeiden. Von den neuen Mitgliedern waren Fourtou für das Innere und Meaux für den Handel die bekanntesten. Am anderen Tage überbrachten sie den beiden Häusern eine Botschaft des Präsidenten, in welcher dieser auseinandersetzte, daß er nach zwei mißlungenen Versuchen, erst mit Dufaures, dann mit Simons Hilfe eine feste und gemäßigte Mehrheit im Abgeordnetenhause zu bilden, einen dritten nicht thun könne; sein Patriotismus erlaube ihm

nicht sich an die Radikalen zu wenden, deren Triumph zur Unordnung und Erniedrigung Frankreichs führen müßte. Er habe sich deshalb, wie es sein Recht sei, andere Ratgeber gewählt, die gleich ihm entschlossen seien die bestehende Verfassung zu achten; er selbst werde von dem Rechte eine Revision vorzuschlagen, das ihm allein bis 1880 zustehe, keinen Gebrauch machen; zur Beschwichtigung der Aufregung halte er eine sofortige Vertagung bis zum 16. Juni für dienlich. Nicht einmal Simon, der sich gegen einzelne Ausdrücke der Botschaft verwahren wollte, kam mehr zu Worte; in beiden Häusern wurde die Sitzung unmittelbar nach Verlesung der Botschaft geschlossen.

Vertagung der Kammer.

Der eigentliche Beweggrund für diese Beiseiteschiebung der Kammer war natürlich nicht die Absicht zu beruhigen, die sich auf diesem Wege am allerwenigsten erreichen ließ, sondern der Wunsch für die durchgreifenden Veränderungen in der Verwaltung des Landes, die man im Hinblick auf die bevorstehenden General- und Bezirksratswahlen vornehmen wollte, freie Hand zu haben. Schon in den nächsten Tagen begann die massenhafte Absetzung und Versetzung der Präfekten und Unterpräfekten, und bis Ende des Monats war mit allen entschieden republikanischen Persönlichkeiten vollständig aufgeräumt; von den neu Ernannten gehörte ein auffällig großer Teil der bonapartistischen Partei an, was von den Legitimisten und Orleanisten übel vermerkt wurde. Doch gelang es dem Ministerium glücklich die drohenden Spaltungen zu verhüten und sich dadurch die für seine weiteren Schritte unentbehrliche Mehrheit im Senate zu sichern.

Die republikanischen Parteien waren ihrerseits nicht minder darauf bedacht alles, was sie voneinander trennte, zurückzuschieben um dem bevorstehenden Angriff geschlossen Widerstand zu leisten. Thiers verständigte sich mit Gambetta und erhielt von diesem die Zusicherung seiner vollsten Unterstützung, wenn er als Bewerber um die Präsidentschaft auftreten wolle. Beim Wiederzusammentritt der Kammern brachten alle Fraktionen der Opposition gemeinschaftlich eine Interpellation über die Politik des neuen Ministeriums ein, die zu mehrtägigen erregten Debatten und endlich am 19. Juni zu einem in die schärfsten Ausdrücke gekleideten Mißtrauensvotum führte, das mit 363 gegen 158 Stimmen angenommen wurde.

Mißtrauensvotum.

Im Senate war indessen eine neue Botschaft des Präsidenten verlesen worden, in welcher derselbe die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zur Auflösung der Deputiertenkammer erbat. Er versicherte darin von neuem, daß er die Verfassung achten würde, aber er wolle sie nicht durch die Thätigkeit der Radikalen entstellen lassen und rufe deshalb das Land an durch Neuwahlen seinen Richterspruch zu fällen. Am 23. Juni erteilte der Senat mit 149 gegen 130 Stimmen seine Einwilligung, und zwei Tage später wurde die Auflösung vollzogen, nachdem die Kammer noch einmütig mehr als 200 Millionen Franken zu militärischen Zwecken bewilligt, dagegen mit großer Mehr-

Auflösung der Kammer.

heit den Eintritt in die Beratung des nächstjährigen Budgets abgelehnt hatte.

Von beiden Seiten begann man nun sofort mit großem Eifer die Vorbereitungen zu den Wahlen. Den Republikanern gelang es dabei die Eintracht zwischen ihren verschiedenen Fraktionen zu bewahren; man gab die Losung der Wiederwahl der 363 aus, und wenn man daneben noch eine Anzahl von Mandaten zu gewinnen hoffte, so verständigte man sich über die dazu nötigen Kandidaturen gleichfalls ohne Schwierigkeit. Zur Überwachung der gegnerischen Wahlmanöver wurde ein rechtskundiger Ausschuß niedergesetzt, dessen Leitung Dufaure übernahm, und der jeden ungesetzlichen Übergriff der Präfekten sofort mit einer Rechtsbelehrung der Wähler und mit Angabe der Gegenmittel, die sie ergreifen müßten, beantwortete. Ein unerwünschter Zwischenfall war der am 3. September 1877 erfolgende Tod des 80jährigen Thiers. Noch wenige Wochen zuvor hatte er sich von neuem öffentlich dahin ausgesprochen, daß er die republikanische Staatsform für die einzige Bürgschaft des inneren Friedens halte; ein Manifest an seine Wähler, das er zur Veröffentlichung vorbereitet hatte, wurde erst nach seinem Tode bekannt gemacht. Die Regierung hatte den begreiflichen Wunsch den berühmten Toten nicht wie einen Parteigegner zu behandeln, sondern ihn in einer Weise zu ehren, als ob sie und ihre Anhänger ebenso großen Anspruch an ihn erheben könnten, wie die Republikaner. Zu diesem Zwecke bot das Ministerium der Witwe an, daß die Leichenfeier von Staatswegen veranstaltet werden solle. Frau Thiers wollte das aber nur annehmen, wenn die Anordnung des Leichenzuges ihr selbst vorbehalten bleibe, und da in diesem Falle den Republikanern die Ehrenplätze angewiesen wären, sah sich das Ministerium veranlaßt sein Anerbieten zurückzuziehen und sich von der Feier, die am 8. September mit großem Pompe stattfand, völlig fern zu halten. Thiers' Tod.

Die Wahlbewegung.

Inzwischen schlug die Wahlbewegung immer höhere Wellen. Am heftigsten trat wie gewöhnlich Gambetta auf. Voll Siegeszuversicht verkündete er schon Mitte August in Lille, es werde dem Marschall nach den Wahlen nichts übrig bleiben als sich zu unterwerfen oder abzudanken (se soumettre ou se démettre). Obgleich die République française, welche diese Rede veröffentlichte, infolgedessen verurteilt wurde, wiederholte Gambetta dieselbe Phrase, die weithin jubelnden Anklang fand, in seinem Wahlmanifest vom 5. Oktober und wurde darauf selbst am 12. Oktober zu dreimonatlichem Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt; doch wagte es die Regierung nicht ihn verhaften zu lassen. Was sie im übrigen that um ihre Sache im Lande zu stärken, zeugte auch nicht eben von einer glücklichen Hand. Ein Rundschreiben Fourtous an die Präfekten wies diese schon am 3. Juli an den Wählern die Kandidaten zu bezeichnen, welche Freunde des Marschalls seien. Das war also eine Erneuerung der offiziellen Kandidaturen und bot den Gegnern dankbaren Stoff zu Angriffen; aber es schuf zugleich den

Anlaß zu zahllosen Reibereien unter den drei monarchischen Parteien, von denen keine bei der Auswahl der offiziellen Kandidaturen zu kurz kommen wollte. Den Löwenanteil trugen schließlich doch die Bonapartisten davon, auf die 240 von den 490 offiziellen Kandidaten fielen, während die Legitimisten nur etwa 100, die Orleanisten gar nur 30 erhielten und der Rest aus indifferenten Monarchisten bestand. Sehr nachteilig für die Sache der Regierung war auch das Ungestüm vieler ihrer Freunde, die mit dem Druck, den das Ministerium übte, noch nicht zufrieden die Verhängung des Belagerungszustandes und ähnliche Gewaltmaßregeln forderten. Große Hoffnungen setzte man auf den persönlichen Einfluß des Marschalls. Nach allen Richtungen hin unternahm er während der Sommermonate Reisen, aber weder in Orleans und Bordeaux, noch in Cherbourg oder St. Etienne entsprach die Aufnahme, die er fand, seinen Erwartungen. Noch weniger Glück hatte er mit seinen beiden Wahlmanifesten; die Anklagen gegen den Radikalismus, die Ableugnung der klerikalen Einflüsse auf die Regierung, die Versicherung seiner Verfassungstreue, alles stieß bei der Bevölkerung auf Unglauben und Mißtrauen; besonders verbreitet war der Argwohn, daß der Marschall für sich selbst die lebenslängliche Präsidentschaft begehre, und mancher Artikel in den ihm ergebenen Blättern, ja selbst die von Fourtou ausgegebene, oft wiederholte Losung, er werde „bis ans Ende" das ihm übertragene Mandat festhalten, konnten in diesem Sinne gedeutet werden.

Ausfall der Wahlen.

So kam denn endlich der mit Spannung erwartete Wahltermin, der 14. Oktober, heran. Das Ergebnis befriedigte keine Partei vollkommen. Die 363 waren doch nicht alle siegreich geblieben, sondern rückten statt verstärkt um etwa 40 Köpfe vermindert wieder in die Kammer ein. Immerhin behielten sie eine starke Majorität, aber die Monarchisten waren doch auf etwa 210 Mitglieder angewachsen und wenigstens die kaiserliche Partei konnte sich eines bedeutenden Erfolges rühmen, da sie 112 Mann zählte. Unzufrieden waren die Legitimisten, die dem Marschall und seinen Ministern auch deshalb zürnten, weil diese bei jeder Gelegenheit ihre Sache von der des Klerikalismus gesondert hatten, und vollends die Orleanisten, die in so geringer Zahl gewählt waren, daß sie sich wohl als die Betrogenen betrachten mußten und daß Mac Mahon auf sie im Senate nicht wieder zählen durfte, wenn er zu einer zweiten Auflösung der Kammer schreiten wollte.

General- und Bezirksratswahlen.

Bekräftigt wurde der Richterspruch, den das Land bei den Abgeordnetenwahlen gefällt hatte, durch die am 4. November vollzogenen General- und Bezirksratswahlen; in der Mehrzahl der Departements gewannen die Republikaner die Majorität und damit also die Gewähr, daß sie auch bei der Erneuerung des Senats im Jahre 1879 Sieger bleiben würden. Der wichtigste Zweck der ganzen Intrige vom 16. Mai war damit vereitelt.

Angesichts dieser Mißerfolge war das Ministerium Broglie-Fourtou

nicht imstande sich zu behaupten. Allein der Marschall hoffte noch mit einem bloßen Personenwechsel davon zu kommen, ohne sein System zu ändern. Da jedoch Pouyer-Quertier, dessen Hilfe er in Anspruch nahm, kein Ministerium zustande bringen konnte, fand die neue Kammer, als sie am 7. November zusammentrat, Broglie und Fourtou noch im Amte. „Mit dem Gefühl der ihr angethanen Beschimpfung" kehrte die Mehrheit, wie Gambetta rund heraus sagte, nach Versailles zurück; heftige Stürme waren also unausbleiblich. Den ersten Angriff wollte die Linke bei den Wahlprüfungen machen. Nachdem sie Jules Grévy wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt hatte, beschloß sie auf Antrag von dessen Bruder Albert einen Ausschuß einzusetzen, der alle Rechtsverletzungen, deren sich die Regierung in der Wahlperiode schuldig gemacht habe, sammeln und der Kammer vorlegen sollte. Das Ministerium konnte dagegen nichts anderes thun, als daß es den Beamten verbot den Weisungen des Ausschusses Folge zu leisten, und mit schwacher Mehrheit billigte der Senat dieses Verhalten. Auf eine Bewilligung des Budgets für 1878 war nicht zu zählen, die ganze Staatsmaschine drohte ins Stocken zu geraten. Da entschloß sich der Marschall mit einem völlig unpolitischen Ministerium einen Versuch zu machen und berief den General Rochebouet um ein solches zu bilden. Aber als derselbe sich am 24. November der Kammer vorstellte, harrte seiner ein sehr schlechter Empfang. Auf Antrag Ferrys wurde mit 323 gegen 208 Stimmen beschlossen, daß man zu einer Regierung, welche die Rechte des Parlaments verleugne, nicht in Beziehungen treten könne, und nach einigem Zögern empfahl Rochebouet selbst dem Präsidenten sich parlamentarische Ratgeber zu wählen. Unentschieden schwankte nun Mac Mahon mehrere Tage hin und her; die Idee eines Staatsstreiches wies er allerdings unbedingt zurück und berief die Präsidenten des Senates und der Deputiertenkammer ausdrücklich zu sich um derartige Gerüchte feierlich Lügen zu strafen; allein das einzige Mittel, ohne Gewaltstreich aus der verfahrenen Lage wieder herauszukommen, die Berufung eines Ministeriums der Linken, erschien ihm so ehrenrührig, daß er seinen Rückzug wenigstens durch Zugeständnisse der Gegner glaubte verhüllen zu müssen. Er verlangte daher von Dufaure, mit dem er am 4. Dezember eine erste Besprechung hatte, die Erklärung, daß die im Mai ernannten Präfekten im Amte bleiben würden; als dies selbstverständlich abgelehnt wurde, wollte er mindestens einen Teil der Minister aus der Rechten genommen sehen, und als Dufaure auch diese Forderung zurückwies, beanspruchte er die Besetzung der drei Ministerien des Krieges, der Marine und des Äußeren mit Fachmännern, die der Parteipolitik fern ständen und die er selbst aussuchen wollte. Darüber kam es zum völligen Abbruch der Verhandlungen, und der Marschall nahm noch einmal seine Zuflucht zu der Rechten, indem er Batbie mit der Bildung des Kabinetts beauftragte und sich zu einer nochmaligen Auflösung der Kammer willig erklärte. Unter großen Schwierigkeiten fand der erkorene

Ministerkrisis.

Ministerium Rochebouet.

Verhandlungen des Präsidenten mit Dufaure.

mit Batbie.

Ministerpräsident die Männer, welche bereit waren die einzelnen Portefeuilles zu übernehmen; nur vor dem Finanzministerium schreckte jeder zurück, da diesem bei der voraussichtlich budgetlosen Regierung die Hauptverantwortlichkeit zufiel. Um sie zu vermindern oder abzuwälzen zog man ernstlich den Plan in Erwägung das Budget oder doch die Erhebung der Steuern durch ein Plebiszit genehmigen zu lassen; aber es siegte die Ansicht, daß dabei ein günstiger Erfolg nur zu hoffen sei, wenn gleichzeitig der Belagerungszustand verhängt und Ausnahmegerichte eingesetzt würden, und dazu konnte der Marschall sich nicht entschließen. So sah er sich wider Willen zu dem Entschluß gedrängt seine Entlassung einzureichen. Das war die schlimmste Wendung, die für die Konservativen eintreten konnte, und mit allen Kräften bestürmten sie den Präsidenten diese Idee fahren zu lassen: wenn kein anderer Weg offen bleibe, erheische es seine Pflicht gegen das Land von neuem mit Dufaure in Verhandlung zu treten und dessen Forderungen nachzugeben. Mac Mahon geriet über diese Zumutung in die höchste Erregung; lieber möchte er sich füsilieren lassen als so seine Ehre opfern; allein schließlich willigte er doch ein und ersuchte den Senatspräsidenten, den Herzog von Audiffret-Pasquier, die Vermittelung zu übernehmen. Dieser brachte denn auch nach einigen Zwischenfällen die Sache in Ordnung; Dufaure übernahm selbst den Vorsitz im Ministerium und die Justiz, Marcère das Innere, Waddington das Äußere, Léon Say die Finanzen, Freycinet die Bauten, Borel und Pothuan Heer und Marine, Teisserenc de Bort den Handel, Bardoux den Unterricht. Eine Botschaft des Präsidenten teilte den beiden Kammern am 14. Dezember mit, daß er dem Ausspruch des Landes, an welches er durch die Auflösung appelliert habe, sich füge und auf eine neue Auflösung verzichte, da die Ausübung dieses ihm zustehenden Rechtes nicht zum Regierungssystem erhoben werden könne; auch erkenne er an, daß die Verfassung, indem sie die Unverantwortlichkeit des Präsidenten, die Verantwortlichkeit der Minister aufgestellt habe, die Unabhängigkeit der letzteren voraussetze.

Ministerium Dufaure.

Damit war die langwierige Krisis glücklich überwunden. Die Kammer bewilligte dem neuen Ministerium sofort das Budget für die beiden ersten Monate und ging dann in die Ferien. Das Ministerium aber räumte noch gründlicher mit den gegnerischen Präfekten auf, als es nach dem 16. Mai geschehen war; nur in vier von den 87 Departements trat kein Wechsel ein; kaum viel weniger durchgreifend waren die Änderungen in der Besetzung der Unterpräfekturen, der Generalsekretariate und sonstiger einflußreicher Posten in der Provinz. Auch in der Diplomatie wurden einige bedeutsame Ernennungen vorgenommen: nach Berlin ging an Stelle Gontaud-Birons der Marquis St. Vallier, nach Konstantinopel Fournier. Eine Amnestie schlug alle für Preßvergehen seit dem 16. Mai verhängten Strafen nieder; die Wahlprüfungen, bezw. die Untersuchungen des Kammerausschusses wurden mit bemerkenswerter Zurückhaltung vorgenommen; fast ein Jahr verstrich, ehe der Ausschuß

Beamtenwechsel.

den Antrag stellte eine Reihe der angesehensten Monarchisten, wie Granier de Cassagnac, de Mun, den Herzog Decazes, wegen der alles Maß überschreitenden Beeinflussungen bei ihrer Wahl ihres Mandates zu berauben.

Die Senatswahlen.

Während dieses ganzen Jahres wurde die politische Haltung der Parteien von dem Gedanken an die bevorstehenden Senatswahlen beherrscht. Der Zufall fügte es so, daß die 75 Ausscheidenden zu drei Vierteln den Monarchisten angehörten, daß die Republikaner also die Möglichkeit erhielten durch die Neuwahlen auch im Senate die Mehrheit zu gewinnen. Gelang ihnen dies, so war ihnen die Zukunft für absehbare Zeit gesichert. Die größte Gefahr für sie lag in einem zu ungestümen Andrängen der radikalen Elemente, das zu benutzen die Monarchisten nicht unterlassen haben würden. Je maßvoller sich daher die äußerste Linke in ihren Anträgen und Reden zeigte, umsomehr stiegen die Aussichten der Partei, und mit Dank mochte es von dem Ministerium und den gemäßigten Republikanern anerkannt werden, daß insbesondere Gambetta sich unbeschadet aller Entschiedenheit doch einer sehr maßvollen Sprache befliß. Daß während der Sommermonate die internationale Ausstellung in Paris einen glänzenden Verlauf nahm, daß auf dem Berliner Kongreß der Minister Waddington eine der Bedeutung seines Landes entsprechende Rolle spielte, trug gleichfalls dazu bei das Vertrauen in die neuen Zustände zu befestigen. Kein geringes Verdienst erwarben sich aber auch diejenigen monarchistisch gesinnten Senatoren, die, etwa 20 an der Zahl, angesichts der letzten Ereignisse zu dem Entschluß kamen die Republik und insonderheit das bestehende Ministerium, für dessen konservativen Charakter ihnen Dufaure hinreichend Bürge war, aufrichtig zu unterstützen und dadurch allen drohenden Konflikten zwischen dem Senate und den Abgeordneten die Spitze abzubrechen. So beruhigte sich die öffentliche Meinung denn zusehends und die Nachwahlen, die in ziemlich großer Zahl vorzunehmen waren, lieferten fast alle den Beweis, daß die Zufriedenheit mit der Republik im Wachsen sei.

Am 27. Oktober 1878 traten die Munizipalräte im ganzen Lande zusammen um die Senatswähler zu ernennen, und wenn bei der großen Zahl derselben auch ein abschließendes Urteil nicht möglich war, so lauteten die Berichte doch allgemein dahin, daß den Republikanern die Mehrheit bei den auf den 5. Januar 1879 angesetzten Senatswahlen gesichert scheine. Der wirkliche Ausfall derselben übertraf selbst die kühnsten Hoffnungen. Außer den 75 Sitzen der regelrecht ausscheidenden Senatoren waren noch sieben anderweit erledigte zu besetzen; nur 15 davon vermochten die Monarchisten zu behaupten, während die Republikaner 67 erhielten, d. h. 45 neu gewannen. Statt einer knappen Mehrheit, auf die sie gehofft, verfügten sie fortan im Senate über 179, die Monarchisten nur noch über 121 Stimmen. Auch der Senat war von jetzt an eine zuverlässige Stütze der republikanischen Staatsform.

Damit war im Grunde auch Mac Mahons Präsidentschaft unhaltbar geworden. Ein patriotisches Interesse konnte für sein ferneres

Mac Mahons Rücktritt.

Verbleiben im Amte nicht geltend gemacht werden; denn es unterlag keinem Zweifel, daß bei seinem Rücktritt die Gewalt in bester Ordnung dem republikanischen Zukunftspräsidenten Grévy übermittelt werden würde. Alle persönlichen Rücksichten aber mußten den Marschall bestimmen sich thunlichst bald aus einer Stellung zu befreien, die ihn in die Zwangslage brachte Maßregeln zu genehmigen, die seinen Grundsätzen durchaus zuwiderliefen. Dennoch schien er den gebotenen Entschluß nicht gleich finden zu können. Er willigte in den Rücktritt des bisherigen Kriegsministers Borel, an dessen Stelle General Gresley trat; ja er stimmte einem Programm zu, in welchem das Ministerium den Kammern die Entfernung der monarchischen Elemente, die sich noch in der Verwaltung und in den höheren militärischen Kommandos befanden, zusagte und außerdem den Einfluß des Klerus auf das Unterrichtswesen wieder zu beschränken versprach. Die weitere Durchführung dieses Programmes sollte ihn jedoch bald zu dem notwendigen Entschluß des Rücktrittes drängen. Im Abgeordnetenhause wurde nämlich am 20. Januar 1879 auf Ferrys Antrag dem Ministerium zwar ein Vertrauensvotum erteilt, aber doch mit dem Zusatze der Erwartung, daß Dufaure ohne Zögern die der Republik feindlichen höheren richterlichen Beamten entfernen werde. Dagegen trat Freppel, der Bischof von Angers, in einem offenen Schreiben an den Justizminister und in einem Privatbriefe an den Präsidenten mit großer Heftigkeit auf; auch andere Einflüsse suchten den Marschall zum Widerstande zu bereden, und persönlich mußte es ihm besonders schwer fallen, die 10 Korpskommandanten, denen ihre Stellung außerordentlicherweise über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit verlängert worden war, jetzt mit einem Schlage auf Verlangen des Ministeriums zu entlassen. Nachdem er die Entscheidung einige Tage unentschlossen hingehalten hatte, erklärte ihm Dufaure endlich am Mittag des 30. Januar 1879 namens aller seiner Kollegen, daß sie ihr Amt niederlegen würden, wenn er ihnen nicht willfahre. Überzeugt, daß alle Versuche ein anderes Kabinett zu bilden, vergeblich sein würden, antwortete der Marschall darauf mit der Anzeige, daß er selbst von seinem Posten zurückzutreten entschlossen sei. Unerwartet kam das niemandem, und mit großer Schnelligkeit wurden die nun erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Schon nachmittags um 4 Uhr vereinigten sich die beiden Kammern, wie die Verfassung es vorschrieb, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung und wählten mit 563 von 713 Stimmen Jules Grévy, den Präsidenten der Deputiertenkammer, für die nächsten sieben Jahre zum Präsidenten der Republik.

Wahl Grévys.

Grévys Präsidentschaft.

Der neue Präsident, der in seinem 66. Lebensjahre stand, hatte die Treue seiner republikanischen Überzeugungen durch sein ganzes Leben bewährt ohne dabei je Mäßigung und Klugheit vermissen zu lassen.

Seinen Wünschen hätte es entsprochen, wenn Dufaure an der Spitze des Ministeriums geblieben wäre; allein der hochbetagte Staatsmann hielt seine Zeit für abgelaufen und meinte, die neue Lage fordere auch neue Männer. Gleichwohl fanden sich in dem Kabinett, mit dessen Bildung der Präsident nunmehr Waddington, den bisherigen Minister des Äußeren, betraute, großenteils die Mitglieder der bisherigen Regierung wieder zusammen: Léon Say für die Finanzen, Marcère für das Innere, Gresley für das Heer, Freycinet für die öffentlichen Bauten, sodann Ferry, Leroyer, Lepère u. s. f. Zum Präsidenten der Kammer war Gambetta gewählt worden. Es lag darin kein Akt der Feindschaft gegen das Ministerium, das vielmehr den Anspruch Gambettas auf diesen Posten unumwunden anerkennen mußte; allein erleichtert wurde Waddingtons Stellung dadurch nicht. Unter den Zielen, die Gambetta sich vorgesteckt hatte, war das nächste die Rückkehr der Regierung nach Paris: kurz entschlossen nahm er selbst sofort Besitz von dem Palais Bourbon, wo früher der Kammerpräsident zu wohnen pflegte. Das Ministerium konnte gegen die Übersiedelung im Grunde nichts einwenden; die Geschäftsführung wurde dadurch unzweifelhaft erleichtert und von revolutionären Bewegungen hatte man vorderhand jedenfalls nichts zu fürchten. Da aber diese Maßregel eine Verfassungsänderung einschloß, mußte von beiden Kammern erst die Einberufung des Kongresses, dann von diesem die Verfassungsänderung und endlich wieder von beiden Kammern der Gesetzentwurf selbst genehmigt werden. Das erforderte also zahlreiche Sitzungen, die so stürmisch wurden, daß Gambetta die Versammlung kaum zu beherrschen vermochte und sich bezw. der Kammermehrheit endlich außer dem Ordnungsruf noch andere Strafmittel wie Ausschluß von den Sitzungen, Entziehung der Diäten und sogar Verhaftung der tumultuierenden Mitglieder zuerkennen ließ. Erst am 15. Juli kam das Gesetz zustande. Am ungeberdigsten waren die Bonapartisten aufgetreten, die gerade in diesen Wochen ein schwerer Schlag getroffen hatte. Am Nachmittage des 30. Juni 1879 verbreitete sich nämlich die Kunde, daß der Sohn des Kaisers, der junge Prinz Napoleon, im fernen Zulu-Lande am 1. Juni seinen Tod gefunden habe. Trotz der Abmahnungen Rouhers hatte er sich Anfang März der englischen Expedition angeschlossen und war nun bei einem Rekognoszierungsritt erschossen worden. Für die Partei war das ein außerordentlich harter Schlag, denn er bedeutete nicht weniger als ihre Spaltung. Nach dem Willen des verstorbenen Kaisers, nach den Gesetzen des Kaiserreiches und dem Plebiszit von 1870 war jetzt der alte Prinz Jerôme Napoleon, der Sohn des Königs von Westfalen, das Haupt der Dynastie und der Erbe ihrer Ansprüche. Gegen diesen aber waren alle klerikalen und konservativen Elemente der Partei, die Kaiserin Eugenie und Rouher voran, mit dem lebhaftesten Widerwillen erfüllt und hatten demgemäß den verstorbenen Prinzen veranlaßt in dem Testamente, das er vor der Abreise von Chiselhurst aufsetzte, seinen Oheim von der Erbfolge aus-

Ministerium Waddington.

Gambetta.

Übersiedlung nach Paris.

Tod des kaiserlichen Prinzen.

zuschließen und dessen ältesten Sohn Louis Viktor als Thronfolger anzuerkennen. Kaum wurde diese Verfügung bekannt, so brach der Zwiespalt aus. Jerôme dachte nicht daran auf seine Ansprüche zu Gunsten seines Sohnes zu verzichten; Rouhers Bemühungen ihn zum Nachgeben zu bewegen waren völlig umsonst; Cassagnac aber und seine Gesinnungsgenossen nahmen den Kampf gegen den roten Prinzen mit wahrer Leidenschaft auf und wußten allmählich auch den Sohn gegen den Vater aufzuhetzen. Kaum daß bei der Beerdigung des unglücklichen Napoleoniden, die am 13. Juli in Chiselhurst stattfand, eine kurze Waffenruhe beobachtet wurde; von da an war die Partei unheilbar zerfallen, und da überdies der greise Rouher, des Haders überdrüssig, vom politischen Schauplatze zurücktrat, hörte sie mehr und mehr auf der Republik gefährlich zu sein.

Die Amnestiefrage.

Aus dem Gefühl der Sicherheit, dem sich besonders die fortgeschrittenen Republikaner immer rückhaltsloser hingaben, zog nun auch das Verlangen die verurteilten Kommunisten vollständig zu begnadigen neue Kräfte. Es erschien diese Maßregel gleichsam als die notwendige Ergänzung des Kammerbeschlusses vom 13. März, durch welchen die Mehrheit das Verfahren der Ministerien Broglie und Rochebouet zwar mit scharfen Worten brandmarkte, aber doch auf die beantragte Anklage derselben verzichtete. Gambetta interessierte sich lebhaft für die Amnestierung der Kommunarden, das Ministerium jedoch und auch Grévy persönlich nahm etwa denselben Standpunkt ein wie Dufaure und Mac Mahon: sie waren bereit der Masse der Verurteilten die Strafe zu erlassen, nicht aber den Führern und denen, welche unter dem Deckmantel der Kommune gemeine Verbrechen begangen hatten. Dabei hatte es denn auch vorerst sein Bewenden, da die weitergehenden Anträge, welche in der Kammer gestellt wurden, am 20. Februar 1879 abgelehnt wurden. Immerhin aber blieb diese Frage der Amnestie ein bedrohlicher Streitpunkt unter den Fraktionen der Mehrheit, und obgleich der Präsident von der ihm erteilten Ermächtigung bis zum 5. Juni Begnadigungen mit der Wirkung zu vollziehen, daß die Amnestierten in den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte wieder einträten, sehr reichlichen Gebrauch machte und 3464 Begnadigungen erließ, so fuhren die Radikalen doch fort für die Ausgeschlossenen wie Blanqui, Rochefort, Pyat eifrig zu agitieren.

Schulgesetze.

Große Einmütigkeit herrschte dagegen über die Notwendigkeit dem Klerus den Einfluß auf das Schulwesen wiederzuentreißen, den er in den letzten Jahren gewonnen hatte. Der Unterrichtsminister Jules Ferry legte deshalb am 15. März zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine den obersten Unterrichtsrat in der Weise umgestaltete, daß Geistliche ihm nicht angehören durften, während der andere den kirchlichen Universitäten das Recht Prüfungen zu veranstalten und Grade zu verleihen wiederentzog und allen nicht gesetzlich anerkannten Orden Unterricht zu erteilen verbot. Wie sich voraussehen ließ, wurden diese Vorlagen trotz der stürmischen Opposition der Ultramontanen im Laufe des

Juli mit großer Mehrheit von den Deputierten angenommen; unerwartet aber kam es, daß sich im Senat kein Geringerer als Jules Simon im Namen der Gewissensfreiheit dagegen erklärte die Unterrichtsbefugnis der Jesuiten und der anderen nicht zugelassenen Orden zu beseitigen. Es gelang ihm das Gesetz an eine Kommission überweisen zu lassen, in welcher die Gegner desselben die Mehrheit besaßen, und da diese ihre Beratungen in die Länge zog, wurde es unmöglich die Einführung bis zum Beginn des Schuljahres im Herbst 1879 durchzusetzen.

Ministerkrisis.

Sowenig dem Ministerium daran Schuld gegeben werden konnte, so litt sein Ansehen doch unter diesem Mißerfolg und beim Beginn der neuen Session im November 1879 fand es bei den meisten republikanischen Gruppen nur eine sehr laue Unterstützung. Brisson griff die innere Politik der Regierung am 4. Dezember sehr heftig an, und obwohl der Ministerpräsident ihm kräftig entgegentrat und sich auf die umfassenden Reformen, die in der letzten Session erzielt seien, auf die Verlegung des Regierungssitzes, die Regelung der Amnestie, die Vorlage der Unterrichtsgesetze, die Umgestaltung des Staatsrates berief, gelang es doch nur mühsam eine leidlich befriedigende Tagesordnung durchzubringen. Waddington konnte sich mit dieser unsicheren Stellung nicht befreunden und stellte dem Präsidenten sein Portefeuille zur Verfügung.

Ministerium Freycinet.

Dieser glaubte auch seinerseits, daß ein Wechsel des Ministeriums nötig sei, und beauftragte den Bautenminister Freycinet mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Nach langen Verhandlungen kam dieser am 29. Dezember 1879 damit zustande. Während er selbst das Auswärtige übernahm und Ferry den Unterricht behielt, trat Cazot, ein Vertrauter Gambettas, in das Justizministerium ein; Minister der Finanzen wurde Magnin, des Inneren Lepère, des Krieges der General Farre, der Marine Admiral Jauréguiberry.

Das Unterrichtsgesetz.

Die brennendste Frage, welche das neue Ministerium zu lösen hatte, war die des Unterrichtsgesetzes. Wenn der Senat auch in der Frage des Unterrichtsrates schließlich am 16. Februar 1880 die Vorlage Ferrys angenommen hatte, so war doch wenig Aussicht vorhanden auch den Paragraphen 7 des Unterrichtsgesetzes, der den nicht zugelassenen Orden die Lehrthätigkeit untersagte, durchzubringen. Selbst nachdem Freycinet gedroht hatte, er werde, wenn der Paragraph nicht durchgehe, jenen Orden gegenüber die bestehenden Gesetze im vollen Umfange durchführen, d. h. alle ihre dem Gesetze zum Trotz in Frankreich begründeten Niederlassungen einfach aufheben, beharrte doch eine Mehrheit von etwa 20 Stimmen bei der Verwerfung des Paragraphen 7, während das Gesetz im übrigen mit 187 gegen 103 Stimmen am 15. März 1880 angenommen wurde. In der zweiten Kammer wiederholte darauf Freycinet seine Erklärung, daß er die Gesetze gegen die nicht zugelassenen Orden nunmehr streng durchführen werde, und erreichte dadurch nicht allein die Annahme des Gesetzes in seiner verstümmelten Form, sondern auch daß die Kammer in einer von Devès beantragten Tagesordnung

mit 338 gegen 147 Stimmen ihr Vertrauen in die Festigkeit des Ministeriums aussprach.

Auflösung der Jesuitenniederlassungen.

Bereits 14 Tage später wurden zwei Dekrete veröffentlicht, deren eines die Auflösung der Jesuitenniederlassungen befahl, während das andere den sonstigen nicht anerkannten Kongregationen aufgab, binnen drei Monaten unter Einreichung ihrer Statuten um gesetzliche Anerkennung nachzusuchen. Allein nicht einmal dazu waren diese bereit, sondern suchten durch Petitionen beim Senate Hilfe. Diesmal jedoch vergeblich; denn eine knappe Mehrheit ging am 25. Juni über die Eingaben zur Tagesordnung über und auch die zweite Kammer lehnte mit 225 Stimmen Majorität einen der Regierung feindlichen Antrag des republikanischen Abgeordneten Lamy ab. Ende Juni wurde dann mit der Auflösung der Jesuitenhäuser begonnen; dagegen unterblieb jedes Einschreiten gegen die anderen Kongregationen, gleichsam als ob man ihnen noch eine Frist erteilen wollte den ihnen gestellten Bedingungen nachzukommen. Ein sachlicher Grund mochte in der Schwierigkeit liegen mit einem Schlage soviel tausend Lehrer und Lehrerinnen zu entfernen ohne Ersatz für sie zu haben; allein dem linken Flügel der Republikaner war dieses Zögern doch äußerst anstößig.

Die Amnestie.

Auch die Frage der Amnestie war inzwischen von Gambetta wieder auf die Tagesordnung gestellt und einer Lösung entgegengeführt. Nach längerem Sträuben hatte Freycinet eingewilligt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Amnestie ohne jede Einschränkung verfügte. Im Abgeordnetenhause trat Gambetta am 22. Juni persönlich, indem er den Vorsitz dem Vizepräsidenten übergab, mit glänzender Beredsamkeit dafür ein; vergebens suchte die Rechte die gemeinen Verbrecher von der Begnadigung auszuschließen; der Justizminister wies nach, daß eine Scheidung thatsächlich unmöglich sei und mit der üblichen großen Mehrheit wurde das Gesetz angenommen. Im Senate dagegen schlug sich wiederum ein Teil der Republikaner unter Jules Simons Führung auf die Seite der Konservativen und mit 5 Stimmen Mehrheit wurde am 3. Juli ein Amendement Bozérians angenommen, das die Mörder und Brandstifter von der Amnestie ausschloß. So groß auch die Erbitterung der Gambettisten über diesen Beschluß war, so überwog doch der Wunsch bis zum 14. Juli etwas zustande zu bringen ihren Groll. Dieser Tag war nämlich kurz vorher in Erinnerung an die Erstürmung der Bastille zum Nationalfesttag erklärt worden und sollte jetzt zum erstenmal mit großem Pomp gefeiert werden. Um nun dem Senate ein Entgegenkommen in der Amnestiefrage zu erleichtern, stimmte die zweite Kammer einem Antrage zu, dem im Senate nur wenige Stimmen an der Mehrheit gefehlt hatten: es sollten danach alle diejenigen in den Genuß der politischen Folgen der Amnestie treten, welche von der Regierung bis zum 14. Juli begnadigt seien. Allein zum zweitenmal fügte der Senat eine Klausel hinzu, welche die Brandstifter und Mörder ausschloß. Durch eine Hinterthür gab er aber doch thatsächlich nach: er stimmte nämlich einem

Amendement zu, wonach diejenigen Brandstifter und Mörder, denen bis zum 9. Juli eine Strafmilderung zu teil geworden sei, auch vollständig amnestiert werden durften. Da er nun diesen Beschluß am 9. Juli faßte, so hatte der Präsident noch die Stunden bis Mitternacht zu solchen Strafmilderungen zur Verfügung, und er benutzte sie zu Gunsten aller Beteiligten. Praktisch kamen daher die gefaßten Beschlüsse einer bedingungslosen Amnestie gleich und schon am 12. Juli 1880 trafen die ersten Kommunarden, Rochefort an ihrer Spitze, wieder in Paris ein.

Gambettas „Abenteurerpolitik".

Der Bastilletag wurde, abgesehen von anderen Festlichkeiten, besonders durch die Überreichung von 436 neuen Fahnen an die reorganisierte Armee ausgezeichnet. Naturgemäß bot dieser Vorgang und die patriotische Stimmung, die er hervorrief, Anlaß zu deutschfeindlichen Kundgebungen und prahlerischen Hinweisen auf die dereinstige Revanche. Bei der hervorragenden Stellung, die Gambetta einnahm, war es besonders auffällig, daß gerade er darin sich gar keinen Zwang auferlegte und sogar einige Wochen später, als er und mit ihm der Senatspräsident — es war dies seit Martels Rücktritt im Mai Léon Say — Grévy zur Besichtigung der Flotte nach Cherbourg begleitete, dort bei einem Bankett der Handelsreisenden eine Rede hielt, in der er von der Gerechtigkeit sprach, die den Dingen hinieden innewohne und die an ihrem Tage und zu ihrer Stunde kommen werde. Grévy und Freycinet waren von solchen Kundgebungen sehr wenig erbaut und suchten durch Reden, die sie in Dijon und Montauban hielten, jede Verantwortlichkeit dafür von sich abzuwälzen, wobei Freycinet Gambettas Politik geradezu als die eines Abenteurers bezeichnete. Dadurch hatte er es mit diesem vollständig verdorben und mußte beim Wiederbeginn der Kammersession eines ernstlichen Angriffes gewärtig sein.

Die Kongregationen.

Eine bequeme Handhabe dazu bot ja das Verhalten des Ministeriums gegenüber den Kongregationen, das der von der Kammer erwarteten Festigkeit durchaus nicht entsprach. Anstatt zur Auflösung derselben zu schreiten unterhandelte Freycinet durch Desprez, den Botschafter bei der Kurie, mit dieser um durch sie die widerspenstigen Kongregationen zu einer Erklärung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze zu veranlassen, wogegen er dann auf die Mitteilung ihrer Statuten verzichten wollte um diese Frage durch ein neues Vereinsgesetz zu ordnen. Wirklich sandten darauf die Oberen der sämtlichen Kongregationen eine solche Erklärung ein, und Freycinet war nun willens die Sache ruhen zu lassen. Diesem Entschluß verweigerten aber die drei Minister, welche zu Gambettas Vertrauten gehörten, Cazot, Farre und Constans, der seit Mitte Mai Lepère im Ministerium des Inneren ersetzt hatte, am 16. September ihre Zustimmung und bewogen Freycinet durch Einreichung ihres Entlassungsgesuches dazu nachzugeben und ein Rundschreiben Constans' an die Bischöfe zu genehmigen, in welchem dieser erklärte, daß jene Eingabe nicht genüge um die Ausführung der Märzdekrete aufzuhalten.

Kaum aber war dies geschehen, so mußte Freycinet sich durch die

Haltung der gambettistischen Presse überzeugen, daß seine Demütigung umsonst gewesen sei, und schon am 19. September kam er zu dem Entschluß Grévy um seine Entlassung zu bitten. Die übrigen Minister folgten seinem Beispiele, und nun beauftragte der Präsident Ferry mit der Neubildung des Kabinetts. Mehrere Tage dauerte es, bis dasselbe zustande kam, obgleich Cazot, Constans, Farre und einige andere Mitglieder des Ministeriums Freycinet ihre Posten wiederübernahmen. Unter den neueintretenden war Barthelemy St. Hilaire, der vertraute Freund des verstorbenen Thiers, als Minister des Auswärtigen die bedeutsamste Wahl. Erst wenige Monate früher hatte er in einem Briefe an den Herausgeber der Deutschen Revue die Bismarcksche Politik in der orientalischen Frage als eine wesentliche Förderung des europäischen Friedens gepriesen; so gambettistisch also das Ministerium im übrigen auch war, so bedeutete diese Persönlichkeit im Auswärtigen Amte doch unverkennbar einen Protest gegen die „Abenteurerpolitik" des Kammerpräsidenten.

Ministerium Ferry.

Auflösung der Ordensniederlassungen.

Gegen die Kongregation wurde nun mit Entschiedenheit eingeschritten und bis Anfang November die Auflösung ihrer Anstalten vollzogen. Mancherorten kam es dabei zu Demonstrationen und selbst zur Anwendung von Gewalt; besondere Hoffnung setzten die Orden auf die List ihre Institute angesehenen Laien, z. B. dem Herzog von Broglie, in aller Rechtsform zu übertragen, indem sie meinten die Regierung werde Scheu tragen gegen diese einzuschreiten; allein alle solche Erwartungen trogen, und das Ministerium säumte nicht mit Polizei und Militär anzugreifen, wo sich der Widerstand nicht anders brechen ließ. Auch der Protest mancher richterlicher Beamten und ihre Weigerung an der Ausführung der Auflösungen sich aktiv zu beteiligen störte das Ministerium nicht. Wohl aber wurde dadurch der Entschluß gereift auch in dem Richterstande gründlich mit den Monarchisten aufzuräumen, und da die Unabsetzbarkeit der Richter dem im Wege stand, diese durch Gesetz für ein Jahr zu suspendieren. Wirklich stimmte die Kammer dieser Vorlage am 23. November zu und gab dem Ministerium dadurch die Handhabe alle ihm mißliebigen Elemente im Richterstande zu beseitigen. Dann wandte sie sich wieder der Schulgesetzgebung zu, die Ferry besonders am Herzen lag und die unter den Abgeordneten ihren eifrigsten Vorkämpfer an Gambettas Freunde Paul Bert hatte. Ein von diesem schon vor Monaten ausgearbeitetes Schulgesetz suchte drei Grundsätze zu verwirklichen: die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, den Schulzwang und die Beseitigung des Religionsunterrichtes. Auf Ferrys Betreiben war die Unentgeltlichkeit jedoch von den beiden anderen Fragen getrennt; sie wurde von der Kammer am 29. November genehmigt und die Unterhaltung der Schulen den Gemeinden zugeschoben. Auch das zweite Gesetz gelangte am 24. December zur Annahme; doch erlitt es insofern eine Abschwächung, als der Religionsunterricht nicht ausdrücklich verboten, sondern nur aus der Reihe der obligatorischen Lehrfächer aus-

Purifizierung des Richterstandes.

Schulgesetzgebung.

geschieden und durch den Unterricht in der Moral ersetzt wurde; der Schulzwang vom 6. bis 13. Lebensjahre wurde nach den Vorschlägen Ferrys genehmigt. Der Senat beanstandete die Unentgeltlichkeit auch seinerseits nicht, so daß diese Anfang 1881 beschlossen wurde; bei der Beratung des zweiten Gesetzes schob er aber auf Simons Antrag statt des Unterrichtes in der Moral die „Unterweisung in den Pflichten gegen Gott und Vaterland" ein, wogegen die Kammer am 25. Juli auf ihrer Fassung beharrte. Die Folge davon war, daß dieses Gesetz nicht zum Abschluß gebracht wurde.

Die Listenwahl.

Mittlerweile hatte sich das öffentliche Interesse in der inneren Politik von den Schulfragen mehr und mehr abgelenkt und einem bis dahin ziemlich gleichgültig behandelten Antrage Bardoux's auf Wiedereinführung der Listenwahlen zugewandt. Da Gambetta sich dieses Vorschlages sehr eifrig annahm, wurde er im Februar 1881 an eine Kommission verwiesen, die jedoch zu drei Vierteln aus Gegnern desselben bestand. Auch die Mehrheit des Ministeriums, besonders Ferry, war dagegen, wennschon sie zur Vermeidung eines Bruches mit Gambetta sich neutral zu verhalten beschloß. Sämtliche Parteien der Kammer folgten diesem Beispiele insofern, als sie die Frage als eine offene behandelten und bei der Abstimmung sich teilten. Als der Bardoux'sche Antrag am 19. Mai mit 267 gegen 202 Stimmen angenommen wurde, ergab sich, daß die Mehrheit von 65 Stimmen genau der Zahl derjenigen Mitglieder der Rechten entsprach, welche für die Listenwahl votiert hatten.

Der Senat.

Sehr fraglich sah es jedoch mit der Zustimmung des Senates aus. Gambetta suchte dieselbe dadurch zu gewinnen, daß er den Forderungen der äußersten Linken, welche durch Barodet die Reform des Senates beantragte, entgegentrat und wirklich die Ablehnung des Antrages durchsetzte. Allein die erhoffte Gegenleistung blieb aus; der Senat verwarf am 9. Juni 1881 die Listenwahl mit 148 gegen 114 Stimmen, und nun änderte auch Gambetta seine Haltung und stimmte in den Ruf nach einer neuen Wahlordnung für den Senat ein. Dem unbefangenen Beobachter konnte es im Grunde nicht zweifelhaft sein, daß der Senat während der letzten Jahre die Stelle, die ihm im Staatsorganismus zukam, durchaus angemessen ausgefüllt hatte. Seine Abstimmungen zügelten wohl manchmal den allzugestümen Eifer der Kammermehrheit, allein sie waren fern von grundsätzlicher Opposition und bestätigten eine stattliche Anzahl sehr liberaler Gesetze, besonders auch ein Vereins- und ein Preßgesetz, wie es nicht freisinniger gewünscht werden konnte. In den Budgetfragen gestattete sich die Senatsmehrheit nur in sehr bescheidenem Umfange Abweichungen von den Beschlüssen der zweiten Kammer;

Zollpolitik.

in den Fragen der Zollpolitik war sie allerdings erheblich schutzzöllnerischer als die Mehrheit der Deputierten, aber eine Verständigung war doch auch hier erreicht. Nach vielmonatlichen Verhandlungen, die in der zweiten Kammer 50 Plenar- und 225 Ausschußsitzungen erfordert hatten, war ein autonomer Zolltarif glücklich zustande gekommen und am 8. Mai

1881 publiziert worden. Die früheren Handelsverträge waren inzwischen entweder bereits gekündigt und nur auf kurze Fristen verlängert, oder sie sollten nun, sobald es zulässig sei, gekündigt werden um neuen, auf Grund des autonomen Tarifes abgeschlossenen Platz zu machen. Die Lage der Geschäfte und demgemäß der Ertrag der Steuern war übrigens in Frankreich, wenn man das allgemeine Sinken der Warenpreise und die schleichende Krisis, die überall herrschte, in Betracht zog, überraschend günstig; im Jahre 1880 hatten die indirekten Steuern fast 170 Millionen über den Voranschlag ergeben. Gewiß hatte das wachsende Vertrauen zu dem Bestande der Republik daran einen bedeutenden Anteil. Dieses Vertrauen aber durfte sich stützen auf den glänzenden Ausfall der Generalratswahlen im August 1880, durch welche die Republikaner in 70 Departements die Mehrheit gewannen, und nicht minder auf die Gemeinderatswahlen im Januar 1881, bei denen die Monarchisten die bisherige Mehrheit in mehr als 3000 Gemeinden verloren. Nach dem bestehenden Wahlgesetz gaben diese Resultate zugleich auch die Gewähr dafür, daß die republikanische Mehrheit des Senates sich bei der nächsten Drittelerneuerung abermals vergrößern werde, ein Grund mehr dafür, daß man nicht aus theoretischen Liebhabereien die ruhige Entwickelung durch Verfassungsänderungen hätte stören sollen.

Befestigung der Republik.

Die Wahlen von 1881.

Von der Neuwahl der Deputiertenkammer, die am 21. August 1881 stattfand, durfte man gleichfalls eine Verstärkung der republikanischen Parteien, freilich auch eine Verschiebung des Schwerpunktes weiter nach links erwarten. Die gesamte Rechte zählte nach Beendigung der Stichwahlen nur 98 Mitglieder, darunter 57 Bonapartisten; die Union républicaine, Gambettas Partei, war dagegen auf 206 Mitglieder gestiegen und die stärkste Fraktion geworden; links von ihr standen 46 Radikale, rechts 168 Mitglieder der gemäßigten Linken und 41 vom linken Centrum; vereinigt geboten also Gambetta und Ferry über eine starke Mehrheit, während sie getrennt allen Zufälligkeiten der Abstimmung preisgegeben waren. Auf die Unterstützung der Radikalen durfte auch Gambetta in Zukunft nicht mehr zählen. Von den zurückgekehrten Kommunisten mit besonderer Vorliebe angegriffen und um einen großen Teil seines bisherigen Einflusses auf die Arbeiterbevölkerung gebracht, hatte er auch seinerseits in dem Wahlfeldzuge die schärfste Sprache gegen jene gebraucht und sich vielfach zu gemäßigteren Ansichten bekannt, als man von ihm erwartete, natürlich nicht unter prinzipieller Preisgabe seiner früheren Forderungen, sondern weil die Verfolgung derselben zur Zeit nicht opportun sei. Der Vorwurf des Opportunismus wurde daher das beliebteste Schlagwort, mit welchem seine Feinde ihn verfolgten, und dasselbe zündete umsomehr, als es nach dem Ergebnis der Wahlen allgemein für ausgemacht galt, daß Gambetta sich nicht länger damit begnügen werde die Minister nach seinem Willen zu lenken, sondern selbst die Leitung des Staates in die Hand zu nehmen gedenke. Eine geheimnisvolle Reise nach Deutschland, die er Anfang Oktober 1881 machte

Gambettas Opportunismus.

Reise nach Deutschland.

und auf der er auch eine Begegnung mit Bismarck gesucht, wenn nicht gar gefunden haben sollte, wurde gleichfalls in Zusammenhang mit dieser Absicht gebracht.

Das Kammerpräsidium.

Der Zusammentritt der neugewählten Kammer, der am 28. Oktober erfolgte, mußte die Entscheidung bringen. Zunächst wählte dieselbe Gambetta mit großer Majorität wieder vorläufig zum Präsidenten; bei der wenige Tage darauf vorgenommenen definitiven Wahl aber wurde er durch Brisson ersetzt und damit deutlich genug erklärt, daß er das Ministerpräsidium übernehmen werde. Vorher sollte jedoch Ferry noch die Gelegenheit gegeben werden seine auswärtige Politik in einem von den Radikalen hart angegriffenen Punkte zu verteidigen, in der tunesischen Frage, die den ganzen Sommer hindurch nicht allein Frankreich sondern ganz Europa beschäftigt hatte.

Die Lage in Tunis.

Der Wunsch in Tunis den entscheidenden Einfluß zu besitzen war in Rücksicht auf die Zustände in Algerien für jeden französischen Staatsmann durchaus natürlich; Lord Salisbury hatte denselben in Englands Namen Waddington gegenüber während des Berliner Kongresses ausdrücklich gebilligt, und auch Bismarck schien ihm nicht entgegentreten zu wollen; aber er stieß notwendigerweise mit dem gleichen Wunsche der Italiener zusammen, die sich überdies darauf berufen konnten, daß sie den Handel und Schiffahrtsverkehr mit Tunis zum allergrößten Teil in Händen hatten; 15 000 ihrer Landsleute waren in Tunis ansässig, von etwa 700 Schiffen, die in dem Hafen von Goletta verkehrten, waren etwa 500 italienische. Mit großem Mißbehagen beobachtete man deshalb in Rom das unverhüllte Bestreben des französischen Generalkonsuls Roustan eine Art von Protektorat über Tunis herzustellen und benutzte die günstige Gesinnung des Beis und seines Ministers Mustapha um der italienischen Gesellschaft Rubattino, welche die Eisenbahn Tunis-Goletta gekauft hatte, die Zusage zu verschaffen, daß der Bei keine Konkurrenzlinie konzessionieren werde. Erbittert über diesen Erfolg der Rivalen veranlaßte Roustan die französische Regierung ein Panzerschiff nach Goletta zu schicken und dadurch einen solchen Druck auf den Bei auszuüben, daß dieser einer französischen Gesellschaft den Bau von Bahnen nach Biserta und Susa gestattete, der Gesellschaft Rubattino aber jede weitere Konzession verweigerte. Überdies forderte Ferry in Rom die Abberufung Maccios, des italienischen Generalkonsuls in Tunis, weil derselbe gegen Frankreich intrigiere. Weit entfernt darauf einzugehen antwortete Italien mit Gegenbeschwerden und der Forderung, daß Roustan abberufen werde. Die Stimmung der beiden Völker wurde immer gereizter, und es lag nahe, daß von der einen oder der anderen Seite ein Versuch gemacht werden würde dem Gegner in Tunis durch militärische Maßregeln zuvorzukommen.

Einmarsch der Franzosen.

Für Frankreich bot sich ein bequemer Anlaß dazu dar, als im März 1881 sein algerisches Gebiet durch Einfälle der Krumir, eines

dem Namen nach dem Bei von Tunis unterworfenen Beduinenstammes, verletzt wurde. Die zu ihrer Vertreibung abgesandten Truppen erhielten den Befehl sie auch auf tunesischem Gebiete zu verfolgen; der Bei wurde aufgefordert seine Besatzungen von der Insel Tabarka und aus den Grenzgarnisonen zurückzuziehen; den fremden Mächten und den Kammern ging die Erklärung zu, daß die Regierung nicht beabsichtige Eroberungen zu machen. Am 24. April begann der Einmarsch und schnell nacheinander wurden Kef, Biserta, Bedscha und andere Städte trotz der stets wiederholten Proteste des Beis besetzt. Kaum war dies geschehen, so erklärte Ferry am 12. Mai in der Kammer, daß Frankreich zu seiner Sicherheit dauerhafter Unterpfänder bedürfe und das Recht in Anspruch nehme auf tunesischem Gebiete zum Schutz Algeriens Vorsichtsmaßregeln zu treffen, zu deren Durchführung der Bei nicht in der Lage sei. An demselben Tage legten Roustan und der General Bréard in dem Bardo, der Residenz des Beis, diesem einen Vertrag vor, durch welchen Frankreich das Recht erwarb die ihm erforderlich scheinenden Punkte Tunesiens besetzt zu halten, die diplomatische Vertretung des Beis im Ausland zu übernehmen, am Hofe desselben einen Ministerresidenten zu beglaubigen, der den Verkehr mit den fremden Vertretern zu vermitteln habe, kurz ein vollständiges Protektorat über das Land auszuüben. Der Not gehorchend unterzeichnete der Bei, wandte sich aber sofort telegraphisch mit der Bitte ihm zu helfen an die Pforte. Allein auch diese fand nur zu einem Proteste den Mut, und Italien, dessen Einsprache fast selbstverständlich schien, berief zwar seinen Botschafter Cialdini von Paris ab und bemühte sich die Einwilligung der anderen Großmächte zu einer Konferenz über die tunesische Frage zu erlangen; allein daneben riefen diese Vorgänge eine andauernde Ministerkrisis hervor, welche die Handlungsfreiheit des Landes vollständig lähmte. Von der Größe der nationalen Erbitterung gegen Frankreich gaben blutige Schlägereien italienischer und französischer Arbeiter in Marseille, Genua und anderen Orten Zeugnis; aber eine ernstliche Behinderung seiner Pläne hatte Frankreich von Italien offenbar nicht zu befürchten.

Der Bardo-Vertrag.

Konflikt mit Italien.

Die Lage in Algier.

Beunruhigend war dagegen die gärende Bewegung, die sich trotz der Gefügigkeit, welche der Bei jetzt an den Tag legte, überall in Tunesien zeigte und die bald auch in Südalgerien und der Provinz Oran um sich griff. Gouverneur von Algerien war seit dem März 1879 Albert Grévy, der Bruder des Präsidenten. Die Aufgabe, welche ihm übertragen war, bestand darin endlich an die Stelle der Militärherrschaft in der Kolonie die Civilverwaltung zu setzen, und er hatte mit großen Hoffnungen die Durchführung dieser schwierigen Reform begonnen. Schon trug man sich in Frankreich mit den kühnsten Plänen; eine Eisenbahn sollte von Algerien und eine zweite von Senegambien aus nach dem Niger erbaut und mit ihrer Hilfe der Handel mit dem Sudan in die französischen Kolonieen gezogen werden. Da war es denn freilich eine bittere Warnung, daß im Februar 1881 eine kleine Expe-

dition, die in Südalgerien Studien zu diesem Zwecke machte, von den Eingeborenen ermordet wurde; weit schlimmer aber waren die Verheerungen, welche der kühne Scheik Bu-Amema mit seinen Banden in der Provinz Oran anrichtete: allein in der von Spaniern besiedelten Stadt Saida wurde der Schaden, den er anstiftete, auf 2—3 Millionen Franken geschätzt, ganz abgesehen von dem Elende, das er durch die Ermordung oder Wegschleppung hunderter von Menschen schuf. Jetzt verband sich die Sorge um diese Wirren mit der um den Aufstand im südlichen Tunis. In der Kammer sah sich das Ministerium heftigen Angriffen ausgesetzt; Albert Grévys Stellung wurde immer unhaltbarer; niemand konnte leugnen, daß es wieder einer starken militärischen Hand bedürfe um den Aufstand niederzuschlagen. Statt mit der bereits begonnenen Zurückführung von Truppen aus Tunis fortfahren zu können, mußte man neue Verstärkungen nach Afrika schicken. Wo diese erschienen, blieb denn allerdings der Sieg den Franzosen. General Saussier drängte Bu-Amema im Juli in die Sahara zurück; ein Panzergeschwader beschoß die tunesische Küstenstadt Sfaks und zwang sie nach mehrwöchentlichem Widerstande am 16. Juli zur Ergebung; auch Gabes, die Insel Dscherba und andere Küstenpunkte wurden besetzt; allein die leicht beweglichen arabischen Scharen wichen vor der Übermacht nur zurück um alsbald in anderer Richtung wiedervorzudringen, so daß sie selbst bis in die Nähe der Stadt Tunis kamen, was den Franzosen den Anlaß gab auch diese zu besetzen und dadurch den Bei vollends in Abhängigkeit zu bringen. Erst gegen Ende Oktober, als die französische Armee auf 30 000 Mann gebracht war, konnte eine größere Expedition in das Innere, gegen die heilige Stadt Kairoan, den Mittelpunkt des Aufstandes, unternommen und dann von dort aus die Säuberung des Landes von den Empörern systematisch begonnen werden, so daß gegen Ende des Jahres 1881 der Aufstand für bezwungen galt.

Bu-Amema.

Unterdrückung der Aufstände.

Anfang November jedoch, als Ferry vor seinem Rücktritt seine afrikanische Politik in der Kammer rechtfertigen mußte, lagen die Sachen noch ungünstig genug. Die Angriffe richteten sich übrigens weniger gegen die Einmischung selbst, als gegen die Fehler, welche dabei begangen waren. Von Rochefort und seinem Anhang wurde allerdings das ganze Unternehmen darauf zurückgeführt, daß Roustan desselben im Interesse seiner Privatspekulationen bedurft habe. Die anderen Parteien warfen dem Ministerium besonders vor, daß es durch die Entsendung von Regimentern aus 11 Armeekorps die Schlagfertigkeit der ganzen Armee beeinträchtigt und ohne Genehmigung der Kammern enorme Summen verausgabt habe. Vier Tage lang wurde über die tunesische Frage debattiert und am Ende von einem Tadelsvotum Abstand genommen, weil Ferrys Rücktritt ja doch schon außer Zweifel stand; vielmehr beschloß die Kammer auf Gambettas Antrag am 9. November 1881 lediglich, daß Frankreich an dem Vertrag vom Bardo festhalten und denselben loyal durchführen werde; unmittelbar darauf reichte Ferry sein

Parlamentarische Angriffe auf Ferry.

Entlassungsgesuch ein, und Grévy beauftragte Gambetta mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

Ministerium Gambetta.

Die Zusammensetzung desselben entsprach wenig den Erwartungen, die man davon gehegt hatte. Während die Zeitungen noch von dem „großen" Ministerium redeten, in dem die Führer der verschiedenen republikanischen Parteien unter Gambettas Leitung einmütig bei einander sitzen würden, umgab sich dieser fast lediglich mit Männern seines engsten Freundeskreises. Er selbst übernahm das Äußere, Waldeck-Rousseau das Innere, Paul Bert den Unterricht, General Campenon die Armee, Cazot die Justiz, Allain-Targé die Finanzen, Raynal, Devès, Rouvier u. a. die übrigen Ministerien. In ihrem Programm vom 15. November fand nur die Ankündigung einer Reform des Senates Beachtung, und auch diese weniger um ihrer selbst willen, als weil eine weitergehende Revision der Verfassung, die Barodet namens der Extremen verlangte, dadurch zurückgewiesen wurde. Berts Ernennung zum Unterrichtsminister gab natürlich die Gewähr dafür, daß der Einfluß der Kirche auf die Schule, wo immer er sich noch bemerklich machte, schonungslos zerstört werden würde. In der Finanzpolitik erwartete man den Vorschlag einer Konversion der fünfprozentigen Rente, der den Börsenkreisen durchaus unerwünscht war. Was die auswärtige Politik bringen werde, ruhte völlig im Dunkel; ein sofortiger Revanchekrieg war bei dem Zustande der Armee so gut wie unmöglich; die Ersetzung Chanzys auf dem Botschafterposten in Petersburg durch den Grafen Chaudordy, St. Valliers in Berlin durch den Baron Courcel, den bisherigen Direktor der politischen Abteilung im auswärtigen Ministerium, ließ keine Schlüsse zu, da die zurücktretenden Botschafter freiwillig gingen; dagegen gestattete der Versuch Gambettas England zu einer gemeinsamen bewaffneten Einmischung in Ägypten zu bewegen wohl nur die Deutung, daß er die Zeit zur Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen noch nicht für gekommen erachte und mittlerweile einen anderen Schauplatz für eine glänzende, den Nationalstolz befriedigende Kriegspolitik suche.

Auswärtige Politik.

Senatsreform und Listenwahl.

Auf alle Fälle war es zunächst jetzt die Frage der Senatsreform, welche für die weitere Entwickelung der Dinge entscheidend werden mußte. Gambetta mochte sich in diesem Punkte der Mehrheit sicher glauben, zumal nachdem die Wahlen vom 8. Januar 1882 die republikanische Mehrheit auch im Senate auf 205 gegen 95 Mitglieder gebracht hatten; selbst wenn Jules Simon mit seinen Freunden vom linken Centrum, wie sie es so manchmal schon gethan hatten, sich mit der Rechten verband, verfügte diese doch nur über 125 Stimmen gegen 175. Diese vorteilhafte Parteigruppierung erweckte aber zugleich auch die Hoffnung in Gambetta, daß es ihm jetzt gelingen werde die Listenwahl für die Abgeordneten durchzusetzen, und um derselben zugleich die Gewähr größerer Dauer zu verschaffen, gedachte er sie verfassungsmäßig sicher zu stellen und erweiterte deshalb seinen Antrag auf Reform des Senates durch den Zusatz, daß auch das Prinzip der Listenwahl in die Ver-

Potsdam Historisches Seminar

fassung aufgenommen werden solle. Seine Berechnungen erwiesen sich jedoch als falsch. Hatte er auf alle Fälle mit der Gegnerschaft derer zu rechnen, welche jede Beschränkung der Revision durch einen vorhergehenden Beschluß der beiden Kammern verwarfen — und dazu gehörte außer den Radikalen auch die Rechte —, so rief er jetzt auch die Gegner der Listenwahl gegen sich in die Schranken; dazu kam die nicht kleine Zahl von Abgeordneten, die aus anderen Beweggründen, besonders unter dem Einfluß der großen Finanz, ihn zu stürzen wünschten, und so ergab denn die Wahl des Ausschusses zur Vorberatung der Revisionsvorlage das erstaunliche Resultat, daß von 33 Mitgliedern nur ein einziges unbedingt für Gambettas Entwurf war. Dennoch gab dieser das Spiel noch nicht verloren. Allein in den Ausschußberatungen verschlechterte sich seine Stellung noch mehr. Er sah sich genötigt die Behauptung der Gegner, daß dem Kongreß die volle Souveränität innewohne, zu bestreiten und für den Präsidenten der Republik das Recht zu beanspruchen jedem Kongreßbeschluß, der über die von den beiden Kammern vorher gezogenen Grenzen hinausgehe, die Genehmigung zu versagen. Die Ausschußmehrheit dagegen vereinigte sich zu dem Antrage, daß der Kongreß, wenn er einmal zusammenberufen sei, revidieren dürfe, was er revidieren wolle, daß aber die beiden Kammern ihm vorher zu bezeichnen hätten, was sie für revisionsbedürftig hielten, und daß dazu die Listenwahl nicht gehören solle. Bei der Beratung in der Kammer trat Gambetta für seine Forderung noch einmal mit seiner ganzen Beredsamkeit ein; nicht minder suchten die Radikalen ihren Antrag auf unbeschränkte Revision durchzusetzen; allein der Sieg der Ausschußmehrheit war doch von vornherein außer Frage: in der entscheidenden Abstimmung siegte sie mit 282 gegen 227 Stimmen, und Gambetta gab nun sofort die Erklärung ab, daß die Minister an den weiteren Beratungen nicht mehr teilnehmen könnten. Noch an demselben Tage reichte das Kabinett dem Präsidenten seine Entlassung ein, und dieser beauftragte am 27. Januar 1882 Freycinet mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

Gambettas Niederlage.

Ministerium Freycinet.

Daß ein Ministerium Gambetta sich nicht einmal ein Vierteljahr zu halten vermocht hatte, war doch aller Welt unerwartet gekommen. Für die auswärtigen Beziehungen des Landes konnte der Wechsel nur günstig wirken; ob er aber die Befestigung der inneren Verhältnisse nicht ernstlich in Frage stellen werde, war mindestens zweifelhaft. Hinter dem gestürzten Parteiführer stand doch immerhin die weitaus größte Fraktion der Kammer, und mit den 200 Stimmen, über die er unbedingt verfügte, konnte er jedem anderen Ministerium das Leben unmöglich machen. Freycinet nahm in sein Kabinett allerdings Ferry und Léon Say auf, deren Einfluß in beiden Kammern nicht zu unterschätzen war; im übrigen aber waren die Kollegen, die er erwählte, nicht eben von hervorragender Bedeutung. In seinem Programme war der Hauptpunkt die Vertagung der Verfassungsrevision bis zum Ablauf der eben begonnenen Legislaturperiode; damit wurden also die Beschlüsse, welche die Kammer am

26. Januar gefaßt hatte, einfach beiseite geschoben; der Mehrheit war dies aber ganz genehm, und als der Radikale Granet die Überweisung der gefaßten Beschlüsse an den Senat forderte, vermochte er nicht damit durchzudringen; denn die Gambettisten, die natürlich nicht dafür stimmen konnten, enthielten sich des Votums, und so wurde mit 287 gegen 66 Stimmen beschlossen der Regierung freie Hand zu lassen. Einen im voraus gesicherten Erfolg erzielte diese durch die Annahme des Ferryschen Schulgesetzes, das der Senat im Jahre 1880 zu Fall gebracht hatte, das aber jetzt von der umgewandelten Mehrheit trotz der erneuten Opposition Simons und der Rechten angenommen wurde. Einige andere, längst von den Republikanern geforderte Beschränkungen des geistlichen Einflusses wurden wenigstens von der Kammer angenommen, so die Gestattung der Ehescheidung, die Zulassung der militärischen Ehren bei Civilbegräbnissen, die Ersetzung des religiösen Eides durch eine bloße Beteuerungsformel. Ferner bethätigte das Kabinett seine liberale Gesinnung dadurch, daß es auch den 300 großen Gemeinden, in welchen der Regierung die Ernennung der Maires zustand, das Wahlrecht erteilte; da aber Paris davon ausgeschlossen blieb, waren die Radikalen doch noch unzufrieden, und der Gemeinderat der Hauptstadt forderte für sich dasselbe Recht, das alle übrigen Gemeinden besäßen. Der radikale Seinepräfekt Floquet, der nach dem bestehenden Recht als Maire von Paris fungierte, unterstützte dieses Verlangen und gab seine Entlassung ein; doch blieb die Regierung fest, und da der Gemeinderat selbst Floquets Verbleiben auf seinem Posten wünschte, so gab dieser nach. In der Kammer erlitt das Ministerium bei diesem Anlaß doch eine Niederlage; statt der einfachen Tagesordnung, die es verlangte, beschloß die Mehrheit eine motivierte, und Freycinet reichte darauf sofort am 19. Juli seine Entlassung ein. Dies hatte die Majorität nicht erwartet und nicht gewünscht, und da sie bereitwillig am anderen Tage ein Vertrauensvotum beschloß, so zogen die Minister ihr Demissionsgesuch wieder zurück.

Die Pariser Gemeindeverfassung.

Wie bitter sie aber das nicht bei dieser Gelegenheit allein hervortretende Bestreben der Gambettisten ihnen Schwierigkeiten zu bereiten empfanden, verriet die Erklärung des Handelsministers Tirard: wenn man sie stürze, würden sie es nicht machen wie ihre Vorgänger, sondern ihren Nachfolgern ihre schwere Aufgabe nach Kräften erleichtern. Tirard konnte übrigens mit den Erfolgen in seiner eigenen Verwaltung sehr wohl zufrieden sein. Die Kammer genehmigte Handelsverträge mit Belgien, Spanien, Portugal, Schweden, der Schweiz, die sämtlich auf Grund des autonomen Tarifes abgeschlossen waren, und außerdem eine Konvention mit England, wodurch sich beide Länder die Rechte der Meistbegünstigten zuerkannten. Die schwierigste Stellung von allen Ministern hatte wohl Léon Say. Sein Finanzprogramm wich nicht allein darin von dem Gambettas ab, daß er die Konversion der fünfprozentigen Rente fallen ließ, sondern auch darin, daß er auf die Rückerwerbung der sechs großen Eisenbahnnetze Frankreichs, die dem Staate

Zoll- und Finanzpolitik.

rechtlich zustand, für die nächsten 15 Jahre verzichten und sich von den großen Gesellschaften dagegen in kurzen Fristen die Rückzahlung der vom Staate auf Grund seiner Zinsgarantie ihnen geleisteten Vorschüsse ausbedingen wollte. So heftig die Gambettisten aber dieses Programm und das darauf gestützte Budget Says auch angriffen, so erzielte dieser doch eine wenn auch kleine Mehrheit im Budgetausschuß, dessen Vorsitz nicht Gambetta, sondern Grévys Schwiegersohn Wilson übertragen wurde. Gleichwohl gelang es ihm Say in einer Nebenfrage eine Niederlage beizubringen: die Kammer beschloß trotz des Einspruches des Finanzministers die Ersetzung der Wein- und Bier- durch eine Spritsteuer kommissarisch prüfen zu lassen. Als aber Say darauf seine Entlassung forderte, wurde ihm anderen Tags, am 23. Mai, mit 302 gegen 36 Stimmen ein persönliches Vertrauensvotum erteilt, und er blieb.

Die Finanzlage.

Ein Verdienst erwarb sich der Finanzminister jedenfalls dadurch, daß er die Schönfärberei, die bisher mit der Lage der Staatsfinanzen getrieben war, aufgab und die Thatsache enthüllte, daß trotz der scheinbaren jährlichen Überschüsse die schwebende Schuld nach und nach auf drei Milliarden angewachsen war. Dadurch rechtfertigte sich nicht allein der Entschluß auf den Ankauf der großen Privatbahnen zu verzichten und den Ausbau des großen Bahnnetzes, das Freycinet früher als Bautenminister entworfen hatte, der Privatindustrie zu überlassen, sondern es ergab sich daraus auch die Mahnung mit anderen großen Staatsbauten, die in Anregung kamen, vorsichtig zu sein, insbesondere mit dem blendenden Projekte eines afrikanischen Binnenmeeres, das nach den Entwürfen des Majors Roudaire von dem Busen von Gabes ausgehend durch die algerischen Binnenseeen sich hinziehen und zugleich als Handelsstraße nach dem Sudan und als militärische Schutzwehr der algerischen Südgrenze dienen sollte. Noch viel mehr sprachen finanzielle Bedenken gegen den Plan eines Seeschiffahrtskanales von Bordeaux nach dem Mittelmeere, der anderthalb Milliarden kosten sollte; doch erhoffte man von diesem so große Vorteile, daß er keineswegs endgültig von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Militärfragen.

Ein kleiner Triumph wurde Gambetta dadurch zu teil, daß er zum Vorsitzenden der Militärkommission erwählt wurde. Während seines kurzen Ministeriums hatte sein Kriegsminister Campenon eine Vorlage gemacht, deren wichtigste Punkte die Herabsetzung der Dienstzeit von fünf auf drei Jahre, die Bildung einer besonderen afrikanischen Armee und die Begründung eines neuen Korps, das stets zur schleunigsten Verwendung an irgend einem Punkte bereit sein sollte, waren. Auch der Entwurf des neuen Kriegsministers Billot führte die dreijährige Dienstzeit ein, jedoch nur für den größeren Teil des Kontingentes, während der kleinere schon nach einem Jahre zur Reserve entlassen werden sollte; auch die Bildung einer afrikanischen Armee wurde von Billot durch ein besonderes Gesetz in Aussicht genommen. Ehe jedoch über diese Vorlagen Beschluß gefaßt werden konnte, bot sich Gambetta die Gelegenheit dar

Die ägyptische Frage.

dem Ministerpräsidenten selbst in dessen ägyptischer Politik eine schwere Niederlage beizubringen. Freycinet hatte im Gegensatz zu Gambetta von vornherein eine militärische Aktion Frankreichs zu vermeiden gestrebt und, als England seine Mitwirkung eifriger nachsuchte, zwar einige Kriegsschiffe nach Alexandria entsandt, daneben aber die Regelung der Frage durch die Botschafterkonferenz angestrebt und die Teilnahme an dem Bombardement von Alexandria abgelehnt. Da jedoch die Absicht Englands zum bewaffneten Einschreiten schon Ende Juni zweifellos wurde und Frankreichs Interesse verlangte, daß es auf alle Fälle gerüstet sei, ließ Freycinet sich einen Kredit von etwa 8 Millionen Franken bewilligen um ein Reservegeschwader instandzusetzen. Gambetta konnte diese Forderung nicht angreifen, aber die Rede, in der er sie am 18. Juli befürwortete, war doch schon voll von Anzüglichkeiten; er billigte es, daß Freycinet mit England zusammengehen wolle, aber er tadelte es, daß er zugleich die Zustimmung der anderen Großmächte zu erlangen suche und vollends, daß er nicht jeder Einmischung der Türkei entgegentrete. Wenige Tage darauf verlangte nun aber Freycinet eine weitere Bewilligung von etwa 10 Millionen Franken um die Besetzung des Suezkanales nicht England allein zu überlassen; an den Operationen gegen Arabi Pascha erklärte er auch jetzt sich nicht beteiligen zu wollen. Dieser Mittelweg besagte keiner der großen Parteien und schon in der Kommission blieb die Regierung in der Minderheit; bei der Abstimmung in der Kammer aber erlitt sie am 29. Juli nach kurzer Debatte eine geradezu vernichtende Niederlage, indem ihre Forderung mit 450 gegen 75 Stimmen abgelehnt wurde.

Freycinets Niederlage.

Ministerium Duclerc.

Natürlich reichte das Ministerium sofort seine Entlassung ein und man erwartete, daß Brisson, der Präsident der Kammer, die Neubildung übernehmen werde. Dieser lehnte jedoch ab, weil er sich nicht abnutzen wollte, und erst nach mehrtägigen Bemühungen kam ein ziemlich buntgemischtes Ministerium zustande, in dem der alte Senator Duclerc den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, während Tirard, Billot, der Marineminister Jauréguiberry und einige andere Mitglieder des letzten Kabinetts darin verblieben und ein paar Freunde Gambettas, wie Fallières, Devès, Legrand, neu eintraten. An die Lebensfähigkeit dieses Ministeriums glaubte niemand; allein da die Kammern sich sofort am 9. August bis zum 9. November vertagten, so hatte es ein Vierteljahr vor sich um sich zu befestigen. Die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte, waren nicht gering. In der ägyptischen Frage zur Unthätigkeit verdammt, mußte es die schnelle Besiegung Arabis durch die Engländer doppelt peinlich empfinden und besaß nicht die Mittel um die frühere Stellung Frankreichs am Nil zu behaupten: England beseitigte die Doppelkontrolle und bot nur die Ernennung eines Franzosen zum Vorsitzenden der Staatsschuldenkommission als dürftigen Ersatz, durch dessen Annahme Duclerc seine weitergehenden Ansprüche nicht aufs Spiel setzen wollte. Einige Genugthuung mochte dem französischen

Konflikt mit England.

Nationalgefühl dagegen die Befestigung des Protektorates in Tunis bereiten. Schon Freycinet hatte mit dem Bei am 11. Juli 1882 einen neuen Vertrag geschlossen, durch den Frankreich die gesamte Finanzverwaltung des Landes übernahm und das Gerichtswesen nach französischem Muster umbildete, wodurch der Einfluß der übrigen Mächte, soweit er sich auf ihre Beteiligung an der tunesischen Finanzkommission und auf ihre konsularische Gerichtsbarkeit stützte, beseitigt wurde. Dieser Vertrag hatte von den Kammern jedoch unter dem vorigen Ministerium nicht mehr genehmigt werden können, sondern gelangte erst später zur Annahme. Inzwischen starb der Bei Mohamed es Sadok am 28. Oktober und die Thronbesteigung seines Bruders Ali Bei wurde von dem französischen Residenten Cambon, der an Roustans Stelle getreten war, den fremden Mächten zur Kunde gebracht, der Anspruch der Pforte aber dem neuen Bei als ihrem Vasallen die Investitur zu erteilen einfach zurückgewiesen. Ließen alle diese Vorgänge Frankreichs Stellung in der neuen Besitzung als wohlbefestigt erscheinen, so wurde das mittelbar, aber unzweideutig bestätigt durch Italiens Einwilligung die regelmäßigen Beziehungen zu Frankreich durch die Wiederbesetzung der Botschafterposten wiederherzustellen; am 12. November wurde Menabrea zum italienischen Botschafter in Paris, Decrais zum französischen in Rom ernannt. Die Armee in Tunis konnte allmählich bis auf 25 000 Mann vermindert werden. Tunis.

Auch in Tonkin, in Madagaskar und am Kongo suchte das Ministerium Duclerc durch eine energische Politik dem Nationalgefühle der Franzosen eine Genugthuung für die ägyptische Schlappe zu bereiten; doch werden diese Verwickelungen besser erst an späterer Stelle erzählt werden. In der inneren Politik traten ihm Hindernisse entgegen, die man seit Jahren beinahe für überwunden gehalten hatte. Im August und September brachen in den großen Kohlenbezirken der Departements Saône-Loire und Allier, besonders in Monceau les Mines, heftige Arbeiterunruhen von anarchistischem Charakter aus, denen eine Reihe von sozialistischen Kongressen folgte, während andererseits die Royalisten sich wieder zu lärmenden Banketten vereinigten und den Geburtstag ihres Roy am 29. September demonstrativ feierten. Auch die Patriotenliga, an deren Spitze der Dichter Deroulède getreten war, bereitete durch ihr maßloses Auftreten der Regierung peinliche Verlegenheiten. Am bedenklichsten war jedoch das Treiben der Anarchisten. Die Geschworenen von Chalons, die über die Tumulte von Monceau urteilen sollten, wurden persönlich bedroht, so daß ihre Session geschlossen und die Sache einem anderen Schwurgericht überwiesen werden mußte; in Lyon und anderen Städten des Rhône-Gebietes trieb die „revolutionäre Föderation von Lyon“ ihr Unwesen und schreckte die Bevölkerung durch Dynamitattentate. Es gelang der Polizei zwar im Dezember den russischen Fürsten Krapotkin, der für den Urheber dieser Bewegung galt, zu verhaften und im Januar 1883 seine Verurteilung zu fünfjähriger Zuchthausstrafe herbeizuführen; aber die Beunruhigung dauerte fort, zumal bei dem Leichen- Innere Unruhen.

begängnis Louis Blancs, der am 6. Dezember 1882 starb, auch in Paris lebhafte Demonstrationen gegen die Regierung vorkamen.

Gambettas Tod.

Gegenüber dieser Wiederbelebung der sozialistischen Umtriebe konnte es als Moment der Beruhigung betrachtet werden, daß in den letzten Minuten des Jahres 1882 Gambetta aus dem Leben schied. Am 26. November hatte er sich auf seinem Landhause in Ville d'Avray, wie es hieß durch Unvorsichtigkeit, mit einem Revolver verwundet; nach späteren Nachrichten hatte seine Mätresse, der er mitteilte, daß er sich zu vermählen gedenke, sich erschießen wollen und bei dem Bemühen ihr den Revolver zu entwinden war derselbe losgegangen und hatte Gambetta verwundet. Erst wenige Tage vor seinem Tode wurde es bekannt, daß sein Zustand bedenklich sei; um so größer war der Eindruck, den die am Neujahrstage sich verbreitende Kunde von seinem Tode machte. Wie verschieden auch das Urteil über die Zukunft, die ihm noch hätte bevorstehen können, lauten mochte — daß in ihm die bedeutendste Persönlichkeit Frankreichs dahingeschieden sei, stand doch außer Frage. Bitter gehaßt von den Monarchisten und den Kommunarden, war er doch außerhalb seiner eigenen Fraktion auch den Republikanern ein großes Hindernis gewesen, da er die Befestigung jedes Ministeriums, das sich nicht unbedingt durch seine Winke leiten lassen wollte, zu stören vermocht und wirklich gestört hatte. Für Männer wie Freycinet oder war Ferry sein Tod eine große Erleichterung; dem Ministerium Duclerc konnte er freilich eher gefährlich werden, da es im Grunde doch nur ein Notbehelf war, der entbehrlich wurde, wenn man durch Gambettas Opposition nicht mehr behindert wurde zu Freycinet oder Ferry zurückzukehren.

Der Prinz Napoleon.

Die Art, in welcher Duclerc zum Rücktritt genötigt wurde, war eigentümlich genug. Durch Gambettas Tod fand sich auch Prinz Napoleon veranlaßt wieder ein Lebenszeichen von sich zu geben. In der Nacht zum 16. Dezember 1883 ließ er in Paris und in den Provinzen ein Manifest anschlagen, in dem er die Schwäche der Regierung geißelte, die machtlose Lage Frankreichs beklagte und auf das Recht des Volkes kraft seiner Souveränität sich sein Oberhaupt durch Plebiszit selbst zu wählen als auf das einzige Mittel zu besseren Zuständen zu gelangen hinwies. Die Regierung ordnete darauf sofort seine Verhaftung an und wollte ihm den Prozeß machen; allein die Anklagekammer befand einstimmig, daß nach den bestehenden Gesetzen das Manifest nicht strafbar sei, und der Prinz mußte am 9. Februar 1884 wiederentlassen werden.

Das Prätendentengesetz.

Inzwischen war aber auf Anregung Floquets von der Kammer die Frage der Ausweisung aller den früher regierenden Familien angehörigen Personen in Beratung genommen, und das Ministerium hatte am 20. Januar einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher dem Präsidenten das Recht verlieh solche Personen auszuweisen und, wenn sie der Armee angehörten, zur Disposition zu stellen. Das genügte aber den Radikalen keineswegs: wie Floquet die sofortige Ausweisung, so beantragte

Ballue die sofortige Ausstoßung aus der Armee über alle Prinzen zu verhängen und beide Anträge wurden mit dem Gesetzentwurf der Regierung an einen Ausschuß verwiesen. In diesem vereinigte sich eine schwache Mehrheit zu dem Mittelwege, daß die Bekleidung irgend eines Militär- oder Civilamtes den Prinzen unbedingt verwehrt sein, die Ausweisung der einzelnen aber in das Ermessen des Präsidenten und der Minister gestellt werden solle. Duclerc persönlich verweigerte jedoch diesem Kompromiß seine Zustimmung, ebenso der Kriegs- und der Marineminister, worauf das ganze Kabinett am 28. Januar seine Entlassung forderte. Der Präsident hätte nun am liebsten Ferry an die Spitze der Regierung berufen; diesem erschien jedoch die Situation noch zu verworren, und so übernahm der Gambettist Fallières, der bisherige Minister des Inneren, einstweilen den Vorsitz, indem er an Billots Stelle den General Thibaudin, der 1870 unter Bruch seines Ehrenwortes aus der deutschen Gefangenschaft entwichen war, zum Kriegsminister ernannte, während Duclercs und Jauréguiberrys Posten vorläufig von anderen Mitgliedern des Kabinetts verwaltet wurden. Von der Kammer wurde darauf der Ausschußantrag gegen die Prinzen am 1. Februar in stürmischer Sitzung mit 373 gegen 163 Stimmen angenommen; im Senate dagegen fiel er mit 172 gegen 89 Stimmen durch und wurde durch einen von Say und Waddington beantragten Beschluß ersetzt, der die Unfähigkeit zur Bekleidung von Ämtern ganz fallen ließ und die Ausweisung von einem Richterspruch abhängig machte. Da an eine völlige Umstimmung des Senates nicht zu denken war, gewann in der Kammer der Wunsch ein Kompromiß zu schließen um doch irgend etwas zustande zu bringen die Oberhand; man knüpfte zu diesem Zweck an einen Vorschlag an, den Barbey im Senate gemacht hatte und der dort nur mit vier Stimmen unterlegen war. Danach sollte der Präsident die Ausweisung verfügen können, wenn die Kundgebungen eines Prinzen die Sicherheit des Staates gefährdeten; den weiteren Zusatz über die Unfähigkeit zur Bekleidung von Ämtern, den Barbey beibehalten hatte, ließ die Kammer sogar weg, weil der Kriegsminister Thibaudin erklärte, er halte sich schon auf Grund eines Gesetzes von 1834 für berechtigt die Prinzen aus der Armee zu entfernen. Allein selbst die sehr abgeschwächte Fassung des neuen Kammerbeschlusses unterlag im Senate am 17. Februar einer Mehrheit von 140 gegen 139 Stimmen, und so scheiterte der ganze Anlauf bis auf den einen Punkt, daß auf Thibaudins Antrag der Präsident am 25. Februar wirklich die in der Armee dienenden Orleans, die Herzöge von Aumale, von Chartres und von Alençon, zur Disposition stellte.

Duclercs Rücktritt.

Ministerium Fallières.

Das Prätendentengesetz.

Diese Maßregel erfolgte aber bereits nicht mehr unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums Fallières, das durch seine Ohnmacht sich schon am 13. Februar 1884 veranlaßt fand seine Entlassung zu erbitten und dieselbe am 21. Februar erhalten hatte. An die Spitze des neuen Kabinetts trat Ferry, indem er abermals das Unterrichtsministerium

Ministerium Ferry.

übernahm; Minister des Äußeren wurde Challemel-Lacour, des Inneren Waldeck-Rousseau, der Finanzen Tirard, der Bauten Raynal, des Handels Hérisson; Kriegsminister blieb Thibaudin; außerdem gehörten der Admiral Brun, Martin Feuillée, Méline und Cochéry dem Ministerium an, das somit vorwiegend aus Gambettisten bestand, aber doch auch mit den anderen republikanischen Fraktionen Fühlung hatte.

So verbreitet auch nach den kurzlebigen Ministerien der letzten Jahre der Wunsch war endlich wieder eine dauerhaftere Regierung zu besitzen, so hätte doch schwerlich jemand vorauszusagen gewagt, daß Ferry, wennschon mit einigen Personalveränderungen in seinem Kabinett, sich über zwei Jahre am Ruder behaupten werde. In der That aber gelang ihm dies, da er erst am 6. April 1885 von seinem Platze zu weichen gezwungen wurde. Dem Parteitreiben gegenüber bewährte er in dieser ganzen Zeit große Gewandtheit und meist auch Festigkeit. Am besorglichsten war und blieb die Gärung in der Arbeiterbevölkerung, zumal die wirtschaftliche Lage Frankreichs sich unstreitig verschlechterte. Einen schweren Schlag erlitt der Nationalwohlstand durch die Verheerungen, welche die Reblaus Jahre hindurch in den Weingegenden angerichtet hatte und anzurichten fortfuhr; statt 70 Millionen ergab die Weinlese jährlich nur noch 25—30 Millionen Hektoliter, und der Gesamtverlust seit dem Auftreten des Insektes bis 1883 wurde auf mehr als 5 Millionen Franken geschätzt; auch die Cholera, die 1884 in Marseille und anderen Städten des Südens mit großer Heftigkeit ausbrach und bis Paris vordrang, schuf schweren Schaden; das schlimmste aber war doch der Rückgang der industriellen Thätigkeit und die Notlage des Handels und der Rhederei. Die Herabsetzung der Löhne und die Entlassung vieler Arbeiter leisteten den sozialistischen und anarchistischen Umtrieben unablässig Vorschub und riefen zugleich eine Bewegung gegen die fremden Arbeiter hervor, deren Zahl man auf mehr als eine Million schätzte. Ernsthafte Unruhen brachen schon im März 1883 in Paris aus, zum Teil geleitet von der fanatischen Louise Michel, die sich allmählich einen großen Einfluß in den Arbeiterkreisen erworben hatte. Nachdem sie sich der Verhaftung längere Zeit glücklich entzogen, stellte sie sich am Ende doch den Gerichten und wurde, vornehmlich weil sie zur Plünderung von Bäckerläden aufgereizt habe, zu sechsjährigem Gefängnis verurteilt. Die Entschlossenheit der Regierung, die schon bei den Unruhen im März nicht gezögert hatte auch militärisch einzuschreiten, hielt dann die Agitation das ganze Jahr hindurch in gesetzlichen Schranken. Die Notlage der Arbeiter aber steigerte sich unablässig, und im Januar 1884 wurde ihre Forderung, daß die Regierung ihnen helfen solle, ungestümer. Auch in der Kammer beschäftigte man sich in acht langen Sitzungen mit der Frage, was sich thun lasse, um dann schließlich am 2. Februar gegen den Wunsch des Ministeriums und mit einer Mehrheit von nur 5 Stimmen die Einsetzung eines großen Ausschusses zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage zu beschließen. Wertvoller für

Die wirtschaftliche Lage.

Unruhen.

die Arbeiter, aber freilich eine Förderung der einschüchternden Agitation, war es, daß die Strafbestimmungen, welche Koalitionen zu dem Zweck andere Arbeiter von der Arbeit abzuhalten bedrohten, aufgehoben wurden, während andererseits nach langen Debatten ein Verbot politischer Demonstrationen auf Straßen und Plätzen zur Annahme gelangte. Umfangreiche Streiks, wie besonders im März und April 1884 der der Kohlenarbeiter in Anzin, bei dem über 5000 Bergleute feierten, gingen doch ohne ernstlichere Störung der öffentlichen Sicherheit vorüber; ebenso verliefen die anarchistischen Versammlungen, an denen es in Paris, Lyon, Marseille und anderen großen Städten nicht fehlte, ohne schlimme Folgen. Erst in den letzten Wochen des Ministeriums Ferry nahm die Bewegung wieder einen heftigeren Charakter an; Arbeiterdeputationen erschienen in der Kammer um die Verteilung von 500 Millionen, den Erlaß aller Mieten unter 500 Franken, die Überweisung der leerstehenden Wohnungen an die Arbeiter und ähnliches zu fordern. Selbst die äußerste Linke konnte sich auf derartige Vorschläge doch nicht einlassen und begnügte sich mit der Aufforderung an die Regierung den Beginn der in Aussicht genommenen öffentlichen Bauten zu beschleunigen und 25 Millionen für arbeitslose Arbeiter anzuweisen — ein Antrag, den die Kammer nur in seinem ersten Teile annahm, während sie den zweiten in einer Kommission vergrub.

Chambords Tod.

Auch die monarchistischen Parteien wurden von Ferry streng in Schranken gehalten. Ein bedeutsames Ereignis war für sie der Tod Chambords am 24. August 1883. Wenn ein Teil der Legitimisten darauf den Einfall hatte die spanischen Bourbonen als die berechtigten Erben des französischen Thrones zu betrachten, so fügte sich die Mehrheit doch, wenn auch ungern, in die Anerkennung der Orléans und sprach dies dem Grafen von Paris in einer Adresse, die sie bei der Beerdigung Chambords in Görz am 3. September an ihn richtete, aus. Der neue Prätendent hielt sich von politischen Kundgebungen fern; er trat zwar den fremden Höfen gegenüber als Haupt des Hauses Frankreich auf, verzichtete aber auf ein Manifest an seine Anhänger. Solange Ferry am Ruder blieb, war von den Orleanisten wenig zu hören. Auch Prinz Napoleon hütete sich von neuem hervorzutreten. Freilich schmolz auch sein Anhang immer mehr zusammen; der konservativklerikale Teil der Bonapartisten wandte sich völlig von ihm ab und brachte im Mai 1884 auch seinen Sohn Viktor dahin sich ganz von dem Vater loszusagen.

Die Orleans.

Die Bonapartisten.

Mit den Ultramontanen schien ein ernstlicher Konflikt im April 1883 bevorzustehen. Einige Bischöfe hatten den Gebrauch der in den Staatsschulen benutzten Lehrbücher der Moral verboten, worauf der Staatsrat erklärte, daß die Regierung berechtigt sei denselben die Gehaltszahlung zu verweigern. Das Ministerium selbst brachte einen Gesetzentwurf über die Bestrafung solcher Geistlichen, die sich gegen das Konkordat vergingen, ein, verbot die Teilnahme des Militärs an der Fronleichnams-

Die Ultramontanen.

prozession, hob die Stellen der Geistlichen an den Pariser Hospitälern auf, kurz gab seine antiklerikale Gesinnung in jeder Weise kund. Ein Schreiben des Papstes an Grévy hatte jedoch den Erfolg, daß ein offener Bruch vermieden und die Art, in welcher die Minister gegen einzelne Geistliche einschritten, thunlichst gemildert wurde. Dagegen wich Ferry in Schulfragen nicht zurück, und im Februar 1884 wurde endlich auch das Gesetz, welches die Anstellung von Ordensleuten als Lehrer an öffentlichen Schulen verbot, nachdem die Frage vier Jahre in der Schwebe geblieben war, angenommen.

Die Finanzlage.

Der gleichzeitig von Paul Bert verfochtenen Erhöhung der Lehrerbesoldungen trat dagegen die Regierung, obschon sie grundsätzlich zustimmte, aus finanziellen Bedenken entgegen. Die Erkenntnis der schlimmen Lage des Staatshaushaltes brach sich immer mehr Bahn, wenn man auch noch nicht die ziffermäßige Berechnung kannte, nach welcher die Einnahmen von 1874 bis 1885 (im Betrage von 34 Milliarden) hinter den Ausgaben um 4,8 Milliarden zurückgeblieben waren und in dieser Höhe durch Anleihen, Schatzscheine, Vorschüsse der Bahngesellschaften und der Bank hatten gedeckt werden müssen. Auch über die wahren Kosten des Krieges von 1870 gab erst ein Ausschußbericht des Abgeordneten Laporte im Januar 1884 erschöpfende Auskunft: er berechnete sie für den Staat auf mehr als 12 Milliarden, für die Privatpersonen auf 475, für die Stadt Paris auf 60 Millionen. Solche Zahlen mußten allerdings zur Sparsamkeit mahnen, zumal angesichts der Anforderungen, die aus den kolonialen Verwickelungen hervorgingen. Den drückendsten Schwierigkeiten suchte die Regierung teils dadurch vorzubeugen, daß sie die Umwandlung der 5prozentigen Rente in eine $4^1/_2$ prozentige vorschlug, wodurch sie 35 Millionen zu ersparen hoffte, teils dadurch daß sie unter Verzicht auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen von den großen Gesellschaften sich nach Léon Says früherem Plane die Rückzahlung der Zinsvorschüsse auszubedingen gedachte. Beide Maßregeln wurden im Sommer 1883 glücklich durchgeführt, in denselben Monaten aber für Truppensendungen nach Tonkin, für die Subvention von Postdampfern, für den Bau der Senegal-Niger-Eisenbahn und andere Zwecke unablässig neue außerordentliche Kredite bewilligt. Daß auf manchen Gebieten durch die reichlicher verwandten Geldmittel bedeutendes geleistet war, ließ sich übrigens nicht bestreiten. Wenn beispielsweise das Unterrichtsbudget seit 1871 von $37^1/_2$ auf 134 Millionen angeschwollen war, so war dafür auch die Zahl der Schüler auf $6^1/_2$ Millionen gestiegen und der Prozentsatz der Rekruten, die nicht lesen konnten, von 30 auf 14% gesunken. Aber wieviel blieb trotzdem noch zu thun! Allein für den Bau von Schulhäusern beanspruchte Ferry vom Staate für die nächsten 10 Jahre je 30 Millionen und von den Gemeinden ebensoviel. Daß der Staatskredit unter solchen Verhältnissen zurückging, konnte nicht wunder nehmen. Hatte man noch 1881 eine Milliarde dreiprozentiger Rente zu 83,25 begeben, so mußte

man 1884 bei der Aufnahme von 350 Millionen zur Deckung des Defizits mit dem Kurse von 76,60 zufrieden sein, wozu sie denn freilich leicht untergebracht wurden. Dabei war fortdauernd eine Abnahme des Steuerertrages und ebenso des Handelsumsatzes zu konstatieren; in dem ersten Vierteljahre von 1884 blieben beispielsweise die Einnahmen um 22 Millionen hinter dem Voranschlag zurück; die Einfuhr verminderte sich gegen das Vorjahr um 77, die Ausfuhr gar um 128 Millionen. Wie überall so riefen diese Wahrnehmungen auch in Frankreich das Verlangen nach Schutzzöllen hervor, und obschon die Regierung dem Drängen eher Widerstand als Vorschub leistete, brachte das Jahr 1885 bedeutende Erhöhungen der Zölle auf Vieh, Mehl, Zucker u. s. w.

Gesetzgebung.

Im übrigen war das Ministerium Ferry auch an anderen gesetzgeberischen Erfolgen nicht arm. Die Gerichtsreform, die schon vor seinem Eintritt in Gang gebracht war und zwar auf Grundlage der Wahl und Absetzbarkeit der Richter, wurde im Juli 1883 in der Weise durchgeführt, daß es bei der Ernennung der Richter blieb und die Absetzbarkeit auf die drei ersten Monate nach Kundmachung des Gesetzes beschränkt wurde, wodurch das Ministerium ausreichende Gelegenheit erhielt mißliebige Personen im Parteiinteresse zu entfernen. Die Aufhebung des religiösen Eides und die Zulassung der Ehescheidung, die von den Deputierten schon früher beschlossen waren, erhielten auch die Zustimmung des Senates. Ein neues Gemeindegesetz, welches die Machtfülle der Präfekten einigermaßen beschränkte, kam nach langen Verhandlungen im März 1884 zustande; doch hatte dasselbe keine Gültigkeit für Paris, und auch die Versuche für die Hauptstadt wenigstens ein neues Wahlgesetz zu vereinbaren scheiterten um dieselbe Zeit an dem Verlangen der Linken dabei die Listenwahl durchzusetzen. Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen endlich das Rekrutierungsgesetz mit seinen Bestimmungen über die dreijährige Dienstzeit zur Annahme zu bringen; als der Kriegsminister General Campenon dasselbe am 8. April 1884 der Kammer empfahl, wurde zwar fast einstimmig die zweite Lesung beschlossen, obgleich die Aufhebung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen, die Vermehrung der jährlichen Aushebung um reichlich 35 000 Mann, die Erhöhung der Jahresausgaben um mehr als 50 Millionen Bedenken genug erweckten. Diese versteckten sich jedoch zunächst hinter dem Beschlusse die Vorlage noch einer dritten Lesung zu unterziehen, und als diese im Februar 1885 vorgenommen werden sollte, beantragte der neue Kriegsminister Lewal tiefgreifende Abänderungen, so daß bei dem bald darauf erfolgenden Rücktritt des Ministeriums Ferry die Frage unerledigt blieb. Auch Campenons Plan eine besondere Kolonialarmee zu begründen gelangte nicht zur Durchführung, wenn er auch nicht aufgegeben wurde.

Rekrutierungsgesetz.

Die schwierigste Frage der inneren Politik, welche das Ministerium zu lösen hatte, war aber jedenfalls die der Verfassungsrevision. Im Einklang mit der Mehrheit der Kammer war Ferry, als er die Regierung übernahm, entschlossen die Lösung derselben zunächst zu vertagen. Ein

Verfassungsrevision.

Ausschuß beantragte zwar in Gemäßheit von Anträgen, die Barodet und Andrieux eingebracht hatten, die Sache wiederaufzunehmen; allein Ferry verweigerte das und stellte die Kabinettsfrage, wobei er sich am 6. März 1883 siegreich behauptete. Auch der Versuch der Radikalen die bald darauf zusammentretenden Generalräte zu Erklärungen für die Verfassungsrevision zu veranlassen schlug völlig fehl. Nichtsdestoweniger ließ sich die Frage nicht völlig beseitigen, und gegen Ende des Jahres 1883 erklärte Ferry, daß sie in der nächsten Session erledigt werden solle. Am 24. Mai 1884 brachte er seine Vorlage ein. Dieselbe umfaßte einerseits eine Erklärung, daß keine Revision sich auf die Abschaffung der Republik erstrecken dürfe, andererseits die Abänderung des Senatswahlgesetzes, die Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren und eine Beschränkung des Budgetrechtes des Senates. Die von den Radikalen wiederum vorgebrachte Forderung, daß dem Kongreß keine Grenze in den Änderungen, die er für nötig halte, gezogen werden dürfe, wurde von der Mehrheit ebenso verworfen wie der Antrag von de la Forge eine Konstituante einzuberufen; ebenso unterlagen alle Anträge auf Abänderung einzelner Punkte der Vorlage, und das Ministerium blieb am 3. Juli 1884 mit 414 gegen 113 Stimmen Sieger. Da der Senat sich aber weigerte in die Schmälerung seines Budgetrechtes zu willigen, bequemten sich Regierung und Kammer am 31. Juli diesem Beschlusse an. Vom 4. bis zum 13. August tagte sodann der Kongreß. Er hielt sich im übrigen durchaus an die Beschlüsse, über welche Senat und Kammer sich geeinigt hatten, und nahm dieselben in der Schlußabstimmung mit 509 gegen 172 Stimmen an; doch fügte er dem Paragraphen, daß die Republik nicht abgeschafft werden dürfe, auf Andrieux's Antrag noch den Zusatz bei, daß kein Mitglied der früheren Dynastieen zum Präsidenten der Republik gewählt werden könne. Die Abänderung des Senatswahlgesetzes mußte nun aber noch zwischen beiden Kammern und der Regierung im einzelnen vereinbart werden, und das führte noch zu großen Schwierigkeiten. Nach dem Entwurfe der Regierung sollten die lebenslänglichen Senatoren künftig durch solche, die auf neun Jahre gewählt würden, ersetzt und deren Wahl nicht vom Senat allein, sondern von beiden Kammern vollzogen werden; an der Wahl der übrigen aber sollten künftig nicht große und kleine Gemeinden gleichmäßig mit je einem Wahlmanne teilnehmen, sondern die größeren mit mehreren, Paris z. B. mit dreißig.

Senatswahlgesetz.

Von all diesen Bestimmungen erschien der Senatsmehrheit nur die eine unannehmbar, daß die Kammer an der Wahl der Senatoren auf neun Jahre teilnehmen sollte; sie veränderte das Gesetz also am 10. November dahin, daß die Kooptation bestehen blieb. Die Kammer aber verwarf nicht bloß diese Änderung, sondern den ganzen Entwurf der Regierung und beschloß am 2. Dezember mit 260 gegen 246 Stimmen auf Floquets Antrag, daß der Senat ganz wie sie selbst nach dem allgemeinen Stimmrecht und obendrein mittels der Listenwahl gewählt

werden solle. Überzeugt, daß nur zufällige Umstände diesen Beschluß veranlaßt haben könnten, entschied sich das Ministerium dahin denselben nicht als Mißtrauensvotum zu betrachten, sondern das Gesetz in seiner veränderten Gestalt wieder vor den Senat zu bringen. Dieser faßte nun auf Antrag seines Ausschusses den Beschluß auf die Kooptation ganz zu verzichten und alle seine Mitglieder von den nach Maßgabe der ursprünglichen Regierungsvorlage erweiterten Wahlkörpern erwählen zu lassen, ein Ausweg, dem die Kammer am 9. Dezember 1884 zustimmte. Schon am 21. Januar 1885 kam das neue Gesetz zur ersten Anwendung und die Republikaner durften mit dem Erfolge zufrieden sein: sie nahmen den Monarchisten abermals 22 Mandate weg und verfügten fortan über 233 von den 300 Stimmen des Senates.

Die Listenwahl.

Auch die Frage der Listenwahl für die Abgeordnetenkammer war durch die Verfassungsrevision wieder in Fluß gekommen: im Juli 1884 beschloß die Kammer mit großer Mehrheit auf Antrag von Constans einen Ausschuß deshalb niederzusetzen, und am 24. März 1885, unmittelbar vor Ferrys Sturz, nahm sie mit 412 gegen 99 Stimmen das ihr vorgelegte Gesetz an. Da nach demselben auf je 70 000 Einwohner ein Abgeordneter entfallen sollte, würde sich die Gesamtzahl auf 596 erhöht haben. Der Senat forderte aber am 23. Mai, daß die Ausländer nicht mitgezählt würden, und da die Kammer in diesem Punkte nachgab, so beschränkte sich die Zahl auf 584, von denen 38 auf Paris entfielen.

Auswärtige Politik.

Bedeutsam wie die Thätigkeit des Ministeriums Ferry in der inneren Politik war, erhielt sie doch ihren charakteristischen Stempel erst durch die auswärtigen, insbesondere die kolonialen Verwickelungen. Selbst auf die Ordnung der ägyptischen Finanzfrage gewann Ferry schließlich, wie an anderer Stelle erzählt worden ist, einen ausschlaggebenden Einfluß, und zwar wesentlich dadurch daß er sich Deutschlands Unterstützung zu sichern wußte. Sich dem Berliner Kabinette behutsam zu nähern war von Anfang an sein augenfälliges Bestreben, das freilich erst Erfolg haben konnte, als Challemel-Lacour im November 1883 aus dem Ministerium schied und der Ministerpräsident selbst die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand nahm. Da Frankreich mit England wegen Ägyptens, mit Italien wegen Tunis sich überworfen hatte und letzteres sich seit Ende 1881 den Kaisermächten enger anschloß, so war es in der That, wenn die Regierung sich nicht ganz isolieren wollte, unumgänglich nötig mit Deutschland engere Fühlung zu gewinnen, und von den Pariser Blättern hatte zuerst der Figaro im April 1883 den Mut dies auszusprechen. Die gesamte übrige Presse wies solche Anwandlungen von Versöhnung freilich weit zurück und äußerte sich ganz in der alten Leidenschaftlichkeit, als der Statthalter der Reichslande im August gegen die französischen Hetzereien in Metz, insbesondere gegen die Absicht des Thierarztes Antoine dort mit Hilfe der Patriotenliga eine Zeitung zu gründen einschritt. Bald darauf sollte ein ungewöhnlicher Zwischenfall zu einer Krisis führen. König Alfonso

König Alfonso in Paris.

von Spanien war auf einer Reise über München und Wien zu den deutschen Herbstmanövern in Homburg gekommen und bei dieser Gelegenheit vom Kaiser zum Inhaber des in Straßburg garnisonierenden Ulanenregiments ernannt, dessen Uniform er bei den Manövern anlegte. Von der französischen Presse wurde das für eine Beleidigung Frankreichs erklärt und die Losung ausgegeben den König bei seiner Heimreise, auf der er dem Präsidenten Grévy einen mehrtägigen Besuch abzustatten gedachte, durch einen demonstrativen Empfang das fühlen zu lassen. Dies Programm wurde getreulich ausgeführt und der Monarch, wo er sich öffentlich sehen ließ, in der ärgsten Weise verhöhnt, so daß er seinen Besuch auf die kürzeste Dauer beschränken mußte. Natürlich waren diese Vorgänge für Grévy und Ferry äußerst peinlich, und der Präsident unterließ es nicht dem Könige am 29. September sein Bedauern darüber persönlich auszusprechen. Auch das Ministerium mißbilligte in unzweideutiger Weise das Auftreten des Pöbels, und der Kriegsminister Thibaudin, der anderer Meinung war und sich von dem Empfange des spanischen Königs und von dem ihm zu Ehren veranstalteten Diner fern gehalten hatte, mußte seinen Posten verlassen und wurde am 9. Oktober 1883 durch den General Campenon ersetzt. Wenige Wochen später nahm auch Challemel-Lacour seine Entlassung, und Ferry hatte nun weit freiere

Verhältnis zu Deutschland.

Hand als bisher. An störenden Zwischenfällen fehlte es zwar auch ferner nicht ganz, so als am Bastillefest 1884 eine preußische Fahne beschimpft und ein junger deutscher Gelehrter vom Pöbel mißhandelt war; doch wurden ernstere Verwickelungen durch die Haltung des Ministers, der unverzüglich sein Bedauern über diese Vorgänge aussprach, abgeschnitten.

Die Kongofrage.

Bald darauf brachten die gemeinsamen Interessen in der Kongofrage die beiden Mächte einander noch näher, und der französische Botschafter de Courcel verabredete bei einem mehrtägigen Aufenthalte in Varzin Ende August mit dem Fürsten Bismarck die Einladung zu der Kongokonferenz, deren später zu gedenken sein wird. Frankreich hatte in dem Flußgebiete des Kongo durch den Schiffsleutnant Graf Savorgnan de Brazza schon seit einigen Jahren Forschungsreisen anstellen und Abtretungsverträge mit dem König Makoko schließen lassen, durch welche es mit der unter dem Präsidium des Königs der Belgier stehenden Internationalen Afrikanischen Gesellschaft in Grenzstreitigkeiten geriet, denen erst ein Vertrag vom 5. Februar 1885, und zwar überwiegend zu Frankreichs Gunsten, ein Ende machte. Auch an anderen Punkten der westafrikanischen Küste suchte Frankreich festen Fuß zu fassen, nicht ohne dabei auch mit den gleichartigen deutschen Bestrebungen in Widerstreit zu kommen; doch gelang es in allen Fällen einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Seine Hauptinteressen lagen jedoch selbstverständlich auf der Nordküste, und hier gab es denn auch unablässig Händel, die im einzelnen freilich kaum der Erzählung wert sind. So zeigte sich das Ministerium äußerst eifersüchtig gegen jeden Versuch einer fremden Macht, gleichviel ob Spaniens, Deutschlands oder Englands,

in Marokko zu Einfluß zu gelangen und benutzte die Unruhen des Bu- Nordafrika.
Amema, die sich in der Nähe der marokkanischen Grenze abspielten, um eine nicht unerhebliche Berichtigung der letzteren durchzusetzen. Die Lage in Algier gestaltete sich seit dem Jahre 1883 verhältnismäßig recht günstig; aus den großartigen Plänen, mit welchen man sich getragen hatte, dem Sahara-Meer, der Niger-Eisenbahn, der Massenkolonisation, für die Ferry vergeblich 50 Millionen Franken von der Kammer verlangte, wurde allerdings vorderhand nichts, da die finanzielle Lage Frankreichs gar zu dringend zur Sparsamkeit riet. Auch in Tunis befestigten sich die neuen Verhältnisse in befriedigender Weise. Nachdem die französischen Kammern im März 1883 ihre Zustimmung zur Einführung der französischen Justiz in der Regentschaft gegeben und der Bei dieselbe in einem Vertrage vom 8. Juni gleichfalls gebilligt hatte, genehmigten die Mächte die Aufhebung ihrer Konsulargerichtsbarkeit und die neuen Gerichtshöfe traten im Juli 1883 in Thätigkeit. Auch die Schuldenfrage wurde in einer Weise geordnet, die Frankreich den ausschließlichen Einfluß, freilich auch die ganze Verantwortlichkeit zuschob, indem die tunesische Staatsschuld im Betrage von 140 Millionen Franken in eine 4prozentige Anleihe unter französischer Garantie umgewandelt wurde. Das Verhalten der Bevölkerung gestattete eine allmähliche Verminderung der Okkupationsarmee. Zeitweilig schien es allerdings, als ob diese die Aufgabe erhalten würde auch das benachbarte Tripolis zu besetzen um dadurch den Italienern zuvorzukommen, die nicht abgeneigt waren diese Provinz der Pforte zu entreißen und sich dadurch für die vereitelten Hoffnungen auf Tunis schadlos zu halten. Allein da man in Rom den letzten Entschluß zu einem solchen Gewaltschritt doch nicht finden konnte, hielt sich auch Frankreich zurück, und der Sultan blieb vorderhand im Besitz von Tripolis. Der ägyptischen Politik Ferrys braucht an dieser Stelle nicht nochmals gedacht zu werden; nur des Umstandes ist noch Erwähnung zu thun, daß der Hafen von Obrok am Roten Meere, der schon 1862 von Napoleon erworben war, 1884 von Frankreich wirklich militärisch besetzt und die Okkupation auch auf die ganze Tadschura-Bai ausgedehnt wurde, eine Maßregel, die wohl im Zusammenhang mit den weit großartigeren Plänen stand, die Ferry auf der Insel Madagaskar verfolgte.

An den Küsten derselben hatten die Franzosen ja längst schon Madagaskar.
Handelsniederlassungen und Befestigungen errichtet; ein Vertrag von 1868 hatte ihnen das Recht gegeben Grundbesitz zu erwerben; die madagassische Regierung machte dasselbe aber dadurch wertlos, daß sie ihren Unterthanen verbot Grundbesitz zu verkaufen; auch betrachteten sich die Franzosen als Protektoren der katholischen Mission unter den Madagassen, die freilich von weit geringeren Erfolgen begleitet war, als die anglikanischen Missionäre aufzuweisen hatten. Die Thätigkeit dieser letzteren erregte daher umsomehr die Eifersucht der Franzosen, als auch ihr politischer Einfluß durch dieselbe ersichtlich beschränkt wurde. Um diesen

wieder zu befestigen verlangte nun Ferry, gestützt auf einen Vertrag von 1841, die Oberhoheit über die Nordwestküste und ließ im Mai 1883 durch den Admiral Pierre Maschunga und andere Hafenstädte bombardieren; als die Howas trotzdem die französischen Forderungen abzulehnen fortfuhren, wurde auch Tamatawe, der Haupthafen an der Ostküste, besetzt und dabei der englische Konsul Pakenham und ein Missionär Shaw gefangen auf ein Kriegsschiff geführt, weswegen Ferry freilich später den Engländern sein Bedauern aussprechen und Shaw durch eine größere Geldsumme schadlos halten mußte; ernstere Konflikte wurden durch Verhandlungen zwischen dem Ministerium Gladstone und Waddington, der im Juli 1883 als Botschafter nach London ging, vermieden. Mit den Madagassen aber kam man zu keiner Verständigung; auch ein Thronwechsel, der im Juli nach dem Tode der Königin Ranawalona II. deren gleichnamige Nachfolgerin zur Regierung brachte, änderte nichts an der entschiedenen Verweigerung jeder Landesabtretung. So setzte denn der mit dem Oberbefehl betraute Admiral Galiber seine Angriffe auf die Küstenstädte fort, und in der Kammer fand diese Kriegführung nur von seiten der Radikalen Widerspruch; mit 450 gegen 32 Stimmen wurde am 27. März 1884 das Verfahren der Regierung gebilligt: die ultramontane Rechte, der die Missionen sehr am Herzen lagen, entwickelte sogar einen noch weit größeren Kriegseifer als das Ministerium.

Dieses entsandte nun den Admiral Miot nach Madagaskar um die Abtretung des nördlichen Teils der Insel bis zum 17. Breitengrade zu fordern und im Fall der Verweigerung mit einem Vormarsch gegen die im Inneren gelegene Hauptstadt Antananariwo zu drohen. Auch dadurch ließ sich jedoch die Königin Ranavalona nicht einschüchtern, sondern rief die Howas zum Nationalkriege auf. Trotz seiner großen Ankündigungen mußte sich nun Miot, der nur über 5000 Mann verfügte, auf sehr wenig wirksame Operationen beschränken; die bedeutendste war noch die Besetzung von Wohemar im Norden der Ostküste. Als das Ministerium Ferry im April 1885 zurücktrat, war kein merklicher Fortschritt gemacht, und das Ministerium Brisson suchte dann einzulenken. Um die Waffenehre zu retten ließ es sich allerdings von der Kammer am 30. Juli noch neue Geldmittel im Betrage von 12 Millionen Franken bewilligen und Miot griff die Howas mehrfach an, besonders energisch, aber doch auch erfolglos, in ihrem befestigten Lager von Tamatawe am 10. November 1885. Indessen hatte der italienische Konsul in Tamatawe Maigrot einen Vermittelungsversuch unternommen und daraus ging denn im Dezember 1885 ein Friedensvertrag hervor, in welchem Frankreich auf den Erwerb von Nordmadagaskar verzichtete und sich nur die Besetzung der an der Nordostspitze gelegenen Bucht Diego Suarez vorbehielt; dagegen versprach die Königin mit anderen Mächten nur durch die Vermittelung des französischen Agenten in Antananariwo zu verhandeln und den geschädigten Privatleuten 10 Millionen Franken zu zahlen; bis dies geschehen sei, sollten die Franzosen den

Hafen und das Zollamt von Tamatawe in der Hand behalten. Alles in allem trug also der Vertrag deutlich den Stempel eines bloßen Waffenstillstandes, dem Frankreich unter irgend einem Vorwande leicht ein Ende machen konnte, wenn es die Gelegenheit für die Wiederaufnahme seiner Eroberungspolitik gekommen glaubte.

Tonkin.

Daß es für jetzt mit bescheidenen Erfolgen sich begnügen mußte, hatte seinen Hauptgrund darin, daß seine Kräfte gleichzeitig durch eine weit schwierigere und umfassendere koloniale Expedition in Anspruch genommen worden waren, durch den Krieg in Tonkin. Seit Napoleon III. 1862 durch die Erwerbung von Saigun in Hinterindien Fuß gefaßt hatte, war es dort kaum je zu vollkommen ruhigen Zuständen gekommen. Die Republik glaubte zwar ihre Stellung durch den Vertrag, welchen sie am 15. März 1874 mit dem Könige Tuduc von Anam schloß und der ihr das Protektorat in dessen Lande verschaffte, ausreichend befestigt zu haben. Allein die Durchführung desselben stieß auf den diplomatischen Protest Chinas, das seine Oberhoheit über Anam nachdrücklich geltend machte, und auf den Widerstand der sog. Schwarzflaggen, die unter der Führung des Liu-Yuen-Fu eine Art von Piratenstaat in den Gebirgen von Tun-fu-schang gegründet hatten. Mit China stand eine Zeitlang ein Vergleich in Aussicht, da der französische Gesandte in Peking Bourrée einen Vertrag geschlossen hatte, nach welchem Frankreich sich mit dem Protektorate in Tonkin begnügen und zwischen diesem und der chinesischen Grenze eine neutrale Zone eingerichtet werden sollte; allein die französische Regierung verweigerte die Bestätigung und die Feindseligkeiten nahmen nun einen ernsteren Charakter an. So wurde in Hanoi eine kleine französische Besatzung unter dem Hauptmann Rivière hart bedrängt und der Kommandant selbst fand bei einem Ausfall, den er am 25. Mai 1883 machte, den Tod. Auf die Nachricht von diesem Unfall bewilligte die Kammer sofort einstimmig die von dem Ministerium bereits vorher verlangten Summen, und die erforderlichen Verstärkungen konnten unverweilt abgehen. Als dieselben anlangten, hatte die Lage sich aufs neue durch den Tod des Königs Tuduc am 20. Juli verschlimmert. Sowenig freundlich dieser den Franzosen gesinnt gewesen war, so hatten ihn seine Erfahrungen doch vorsichtig gemacht; sein Nachfolger Hiephoa dagegen hielt mit seiner Feindschaft durchaus nicht zurück. Kurz entschlossen schritten die Franzosen deshalb zu einem Angriff auf die Hauptstadt Huë, bezwangen zunächst die Forts an der Mündung des gleichnamigen Flusses, erstürmten dann die Hauptstadt selbst und nötigten den König am 17. August 1883 zu einem Vertrage, in dem er die Zahlung einer Kriegsentschädigung, die Abtretung seiner beiden südlichsten Provinzen, die Aufnahme einer französischen Besatzung in die Citadelle von Huë, die Zurückberufung der anamitischen Truppen aus Tonkin und die Anerkennung des französischen Protektorates versprach. Gegenüber diesen schnellen Erfolgen beachtete man es wenig, daß die Lage in Hanoi sich verschlechterte, indem der dort kommandierende General Bouet

am 15. August bei dem Vorstoß auf Sontai eine Schlappe erlitt und behandelte auch den Protest, welchen der chinesische Gesandte Tseng gegen den Vertrag von Huë einlegte, als eine fast gleichgültige Sache. Die Kammer billigte Ende Oktober mit großer Mehrheit die ministerielle Politik und gewährte, allerdings gegen wachsende Minoritäten, zu den früher bewilligten 5 Millionen im Dezember schnell hintereinander erst 9 und dann noch einmal 20 Millionen. Denn inzwischen hatte man sich durch die Berichte des zum Oberbefehlshaber ernannten Vizeadmirals Courbet doch davon überzeugt, daß die Widerstandskraft der Schwarzflaggen größer sei als man gedacht hatte, und daß selbst wenn man seine Ziele auf die Besetzung des Songka-Deltas und der drei festen Punkte, welche dasselbe beherrschten, Sontai, Bacninh und Honghoa beschränkte, erhebliche Nachsendungen von Truppen und Schiffen erforderlich waren. Das Bedenklichste dabei war, daß in den genannten Städten chinesische Garnisonen lagen und daß der Gesandte Tseng einen französischen Angriff auf dieselben als Kriegsfall bezeichnete. Ferry rechnete jedoch darauf, daß diese Drohung nicht ernst gemeint sei, und er schien recht zu behalten, da Courbet am 17. Dezember nach heftigem Kampfe Sontai besetzte, ohne daß eine chinesische Kriegserklärung erfolgte. Der Vormarsch gegen Bacninh mußte indessen verschoben werden, bis die Verstärkungen unter General Millot, der den Oberbefehl zu Lande übernehmen sollte, aus Europa angekommen waren. Die gesamte Truppenmacht sollte dadurch auf 30 000 Mann gebracht werden, die zum Teil jedoch in dem eigentlichen Anam bleiben mußten, da die Ermordung des jungen Königs Hiephoa Ende November auch hier neue Feindseligkeiten erwarten ließ; einer friedlichen Erklärung seines Nachfolgers Taiphu war jedenfalls nur solange Wert beizumessen, wie das Glück den Franzosen günstig blieb. Bei der Unternehmung gegen Bacninh, die Anfang März von den Generalen Brière und Négrier ins Werk gesetzt wurde, war das der Fall; ohne erheblichen Widerstand zu leisten räumte die chinesische Besatzung, die auf mehr als 20 000 Mann geschätzt wurde, die Stadt und die Franzosen konnten vor Eintritt der schlechten Jahreszeit durch rasche Vorstöße auch noch Hanghoa besetzen. Millot war so fest davon überzeugt, der Krieg sei zu Ende, daß er in Paris die Rückberufung aller Truppen bis auf 6000 Mann befürwortete.

Der Vertrag von Tientsin.

Auch in China machten die schnellen Erfolge der Franzosen doch Eindruck; es knüpfte Verhandlungen an, die von dem Vizekönig der Provinz Petscheli Li-Hung-Tschang in Tientsin mit dem französischen Schiffskapitän Fournier geführt wurden und am 11. Mai 1884 zu einem für Frankreich außerordentlich günstigen Abschluß gelangten: China erkannte das französische Protektorat in ganz Anam und Tonkin an, versprach seine drei angrenzenden Provinzen dem europäischen Handel zu öffnen und verpflichtete sich binnen drei Monaten einen Handelsvertrag mit Frankreich zu schließen. Dafür ließ dieses den bisher erhobenen Anspruch auf Ersatz der Expeditionskosten fallen und sagte zu in dem

neu mit dem Könige von Anam abzuschließenden Vertrage keine Ausdrücke zu gebrauchen, die das Ansehen Chinas schädigen könnten. Dieser Bedingung entsprach denn auch der am 6. Juni 1884 in Huë vereinbarte neue Vertrag; im übrigen ordnete er die auswärtige Politik Anams ganz und gar der Entscheidung des französischen Residenten unter, überwies die Verwaltung der Zölle, der öffentlichen Bauten und anderer Dienstzweige französischen Beamten, erteilte Frankreich das Recht Huë und andere geeignete Punkte militärisch besetzt zu halten, öffnete einige Häfen dem freien Verkehr und gab endlich die im vorigen Jahre abgetretenen beiden Provinzen dem Könige zurück. Fast genau dieselben Bedingungen wurden am 17. Juni in einem zwischen dem Gouverneur von Cochinchina Thomson und dem Könige Norodom von Kambodscha abgeschlossenen Vertrage auch diesem letzteren, der schon seit 1863 unter französischem Protektorate stand, auferlegt, so daß Frankreichs Lehnshoheit fortan auf der ganzen Küste von der chinesischen bis zur siamesischen Grenze gesichert zu sein schien. Mit verhältnismäßig geringen Opfern glaubte man einer großen Zukunft auf der hinterindischen Halbinsel die Thore geöffnet zu haben.

Vertrag von Hue.

Vertrag mit Kambodscha.

Allein diesen Hoffnungen war sehr bald eine bittere Enttäuschung beschieden. Der Vertrag von Tientsin hatte allerdings die Billigung des Prinzen Kung, der während der Regentschaft der Kaiserin-Mutter die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gefunden. Die altchinesische Partei aber war darüber entrüstet, und ihrem Einflusse gelang es den Prinzen zu stürzen und die Bestätigung des Vertrages von Tientsin zu hintertreiben. Ohne Ahnung von diesen Vorgängen ließ nun Millot Anfang Juni seine Truppen aus dem Songka-Delta gegen die chinesische Grenze vorrücken um Langson und andere strategisch wichtige Punkte, die er vertragsmäßig von den Chinesen geräumt zu finden erwartete, zu besetzen. Dabei wurde er jedoch von diesen am 23. und 24. Juni 1884 angegriffen und mit Verlust seiner Bagage zum Rückzug gezwungen. So war thatsächlich der Krieg mit China von neuem eröffnet, und das Ministerium beschloß ihn diesmal nicht bloß in Tonkin zu führen, sondern die Flotte zu Operationen gegen die chinesische Küste zu verwenden. In diesem Sinne richtete Ferry zunächst ein Ultimatum an China, in dem er als Entschädigung für den Bruch des Vertrages von Tientsin die Zahlung von 250 Millionen Franken forderte. Die Unterhandlungen wurden teils in Shanghai von dem dort eingetroffenen französischen Gesandten Patenotre, teils in Paris von Li-Fong-Pao, dem chinesischen Gesandten in Berlin, geführt, beiderorten jedoch ohne Erfolg, da China nur $3^1/_2$ Millionen um die Angehörigen der Gefallenen zu entschädigen anbot. Infolgedessen ging das französische Geschwader unter Courbet vor dem chinesischen Kriegshafen Futscheu vor Anker, während eine andere Abteilung unter dem Admiral Lespès den Hafen Kelong an der Nordspitze der Insel Formosa nach kurzer Beschießung der Forts am 5. August blokierte. Da China trotzdem nicht nachgab, lief Courbet in

Erneuerung des Krieges.

Seekrieg.

den Min-Fluß ein, bohrte am 23. August 10 feindliche Kriegsschiffe in den Grund und zerstörte am folgenden Tage das Arsenal von Futscheu. Eine eigentliche Kriegserklärung war zwischen den beiden Mächten nicht ausgetauscht, wenn auch die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden; auch war Ferry darauf bedacht die französischen Operationen in möglichst engen Grenzen zu halten um nicht durch Störung des europäischen Handels unliebsame Einmischungen zu veranlassen. Courbet erhielt deshalb Befehl seine Angriffe zunächst nur gegen Formosa zu richten; da jedoch Kelong durch Torpedos wirksam geschützt war und eine Landung, die Lespès bei dem benachbarten Hafen Tanschui am 8. Oktober ausführte, in eine Schlappe auslief, begnügte sich der Oberbefehlshaber vorerst damit über die ganze Küste von Formosa die Blokade zu verhängen. Aber während so zur See eine Pause in den Feindseligkeiten eintrat, entbrannten sie in Tonkin zu Lande beim Eintritt der günstigeren Jahreszeit wieder heftiger. General Brière, der statt des abberufenen Millot den Oberbefehl führte, rückte Anfang Oktober von Bacninh wieder gegen Langson vor und siegte in einer Reihe von teilweise sehr blutigen Kämpfen bei Lang-Kep, Chu und anderen Orten; allein bis Langson vorzudringen war er zu schwach. Seinem Verlangen nach Verstärkungen zu genügen hatte Ferry einen neuen Kredit von 16 Millionen bei den Kammern beantragt und stellte weitere Forderungen von 43 Millionen in Aussicht; unter dem Siegel der Verschwiegenheit teilte er dem Ausschusse Berichte mit, welche die Kriegsmacht Chinas gefährlicher erscheinen ließen, als man sie geschätzt hatte; auch von einem Berichte Négriers, der den Vormarsch auf Langson der ungenügenden Vorbereitungen wegen widerriet, machte er Mitteilung. Der Ausschuß fand sich dadurch umsomehr veranlaßt die Bewilligung der Gelder zu befürworten, und die Kammer beschloß nicht allein am 27. November demgemäß, sondern sprach auch auf Spullers Antrag, freilich nur mit 68 Stimmen Mehrheit und in vorsichtiger Wendung, dem Ministerium ihr Vertrauen aus. Der Kriegsminister Campenon mißbilligte jedoch die Fortsetzung des Krieges, weil die Armee dadurch für eine etwaige Verwendung in Europa lahmgelegt werde, und schied am 3. Januar 1885 aus dem Ministerium. Sein Nachfolger Lewal dagegen erklärte, daß die Operationen in Tonkin die Mobilisierung der Armee nicht gefährden würden, und meinte, das französische Heer sei doch zu gut dazu um lediglich, wie in Schlaf versunken, immer nach den Vogesen zu starren. Doch empfand es das Kabinett als eine Notwendigkeit entscheidendere Schläge als bisher gegen China zu führen, weil das bloße Hinschleppen des Krieges wohl große Kosten verursachte, aber kein Ende absehen ließ. Es nahm daher im Widerspruch mit seiner bisherigen Behauptung, daß gar kein Krieg mit China existiere, das Recht fremde Schiffe nach Kriegskontrebande zu untersuchen für sich in Anspruch und erklärte am 20. Februar obendrein Reis als solche, in der Hoffnung China durch das Abschneiden der Zufuhr aushungern zu

Der Krieg in Tonkin.

Der Krieg mit China.

können. England und einige kleinere Seemächte protestierten zwar dagegen, allein da Deutschland die Maßregel nicht beanstandete, hielt Frankreich sie aufrecht. Gleichzeitig waren in Formosa wieder mehrfache Landungen unternommen und gegen Kelong Befestigungen zu Lande errichtet. Vergeblich suchten die Chinesen diese am 1. Februar zu erstürmen; die Franzosen behaupteten sich nicht allein, sondern erzwangen endlich am 8. März nach viertägigem Kampfe unter Oberst Duchesne die Räumung der Stadt und den Abzug der Besatzung nach Tanschui.

Friedenspräliminarien.

Diese Vorgänge kamen in Peking der Friedenspartei zustatten. Unterhandlungen waren schon seit dem Dezember im Gange, hatten aber anfangs durchaus keinen Erfolg, da China nicht bloß die Zahlung einer Kriegsentschädigung, sondern auch die Bestätigung des Vertrages von Tientsin verweigerte. Seit Mitte Januar verweilte jedoch in Paris ein Agent des chinesischen Hafenzolldirektors Hart, namens Campbell, der neue Verhandlungen vermittelte und am 3. April ermächtigt wurde Friedenspräliminarien zu unterzeichnen, nach denen China den Vertrag von Tientsin bestätigte, Frankreich seine anderen Forderungen fallen ließ und Besprechungen über weitere Abmachungen, die in Tientsin stattfinden sollten, verabredet wurden. Die Zustimmung Chinas zu diesem Abkommen traf aber in Paris in einem Zeitpunkte ein, wo das Ministerium Ferry soeben einem leidenschaftlichen Aufbrausen des lange verhaltenen Unwillens erlegen war.

Katastrophe von Langson.

Den Anlaß dazu gab eine unerwartete Schreckensnachricht aus Tonkin. Dort hatte Brière seit Neujahr mit verstärkten Kräften den Vormarsch gegen Langson wieder aufgenommen; der unter ihm kommandierende General Négrier hatte am 3. Januar 1885 den Feind bei Chu geschlagen, dann ward am 6. Februar nach heißen Kämpfen das verschanzte Lager von Dongson erstürmt, endlich am 13. gleichfalls nach mehreren siegreichen Gefechten Langson besetzt. Allzuvertrauensvoll hatte sich Brière darauf mit einem Teil der Truppen nach Thuyen Quang begeben und die französische Garnison, die von zwanzigfacher Übermacht belagert war, am 3. März glücklich entsetzt, während Négrier von Langson aus gegen die chinesische Grenze vordrang. Dabei kam es am 23. März zu einem schweren Kampfe bei Bang-Lo, in dem Négrier verwundet und mit einem Verlust von 1500 Mann zum Rückzug gezwungen wurde. Auch in Langson vermochte man sich nicht zu behaupten, und der Oberst Herbinger, der an Négriers Stelle das Kommando übernahm, gab den Befehl unter Zurücklassung der Artillerie und von weitüberlegenen Feinden gedrängt den Rückzug anzutreten.

Ferrys Sturz.

Diese Nachricht rief in Paris eine ungeheure Aufregung hervor. Während das Ministerium sofort beschloß von der Kammer die Bewilligung von 200 Millionen zu fordern, erging sich die Opposition in den wütendsten Angriffen auf Ferry, dem sie Verfassungsbruch, weil er ohne Genehmigung der Kammer Krieg mit China führe, und Landesverrat, weil er die gefährliche Lage verschwiegen habe, vorwarf. Um-

sonst forderte der Ministerpräsident, daß man zuerst das Geld bewillige; nachher könne man ihn ja durch ein Mißtrauensvotum beseitigen: mit 308 gegen 161 Stimmen wurde dies Verlangen am 30. März zurückgewiesen und, während die Minister die Kammer verließen um von Grévy ihre Demission zu fordern, ward ungestüm von Delafosse und Laisant die Dringlichkeit für den Antrag das Ministerium in Anklage zu versetzen verlangt. Das lehnte nun zwar die Mehrheit mit 304 gegen 161 Stimmen ab, aber der Rücktritt des Ministeriums stand natürlich außer Frage. Um so schwieriger war es Nachfolger zu finden. Der Kammerpräsident Brisson, an den sich Grévy zuerst wandte, lehnte ab und erst als Freycinet und Constans sich vergeblich bemüht hatten ein Kabinett zu bilden, willigte er am 6. April ein und übernahm selbst neben dem Vorsitz die Justiz, während Freycinet das Äußere, Allain-Targé das Innere, Campenon das Heer, Galiber die Marine, Sadi-Carnot, Legrand, Goblet u. a. die übrigen Portefeuilles erhielten. Präsident der Kammer wurde an Brissons Stelle, übrigens nur mit 4 Stimmen Mehrheit, der radikale Floquet.

Ministerium Brisson.

Die Präliminarien mit China nahm das neue Ministerium natürlich ohne weiteres an, und da sie in Peking gleichfalls ratifiziert wurden, begannen alsbald die in Aussicht genommenen Verhandlungen in Tientsin, die am 9. Juni 1885 zum Definitivfrieden führten. Die wesentlichsten neuen Bestimmungen bezogen sich darauf, daß an der Grenze zwischen China und Tonkin zwei Zollstätten oberhalb Laokai und bei Langson errichtet und hier der Handelsverkehr gestattet werden sollte; auch versprach China, wenn es mit dem Eisenbahnbau beginne sich in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, an die französische Industrie zu wenden. Vier Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages sollte Formosa geräumt werden.

Friede mit China.

Tonkin war von den Chinesen schon im April auf Grund der Präliminarien verlassen worden; doch gab es immerhin noch manche Kämpfe mit den Banden der Schwarzflaggen. Admiral Courbet starb am 11. Juni an Bord seines Schiffes Bayard. Zu bedenklichen Zwischenfällen kam es aber noch in Kambodscha und in Huë. Dort hatte König Norodom schon Ende 1884 den Vertrag, welchen er im Juni abgeschlossen, für erzwungen erklärt und seitdem war die Ruhe nicht wiederhergestellt; hier war König Taiphu, der den Vertrag vom 6. Juni geschlossen hatte, schon im August von der franzosenfeindlichen Partei vergiftet worden und sein minderjähriger Bruder auf den Thron erhoben. Den größten Einfluß hatte der Kriegsminister Thuyet, und dieser veranstaltete am 5. Juli, als eben der neuernannte französische Obergeneral Courcy angekommen war, einen Überfall der Citadelle von Huë, der jedoch von der kleinen Besatzung glücklich zurückgeschlagen wurde. Darauf entfloh Thuyet mit der königlichen Familie und Courcy setzte erst einen Regenten und dann im September einen neuen König, Namens Channong, ein. Anscheinend war damit die Ruhe gesichert, aber die Aufrechterhaltung der von Frankreich eingenommenen Stellung erforderte immer

Tonkin.

noch außerordentlich große Geldmittel und infolge des Klimas auch viele Menschenleben. Erhebliche Handelsvorteile standen diesen Opfern nicht gegenüber, und wie ernüchtert die öffentliche Meinung über den Wert dieser Besitzungen war, ließ sich daraus entnehmen, daß am 24. Dezember die Bewilligung eines Kredites von 70 Millionen, den die Regierung forderte, nur mit 274 gegen 270 Stimmen genehmigt wurde.

Die innere Lage.

Brisson bestand infolge dieser geringen Mehrheit darauf von seinem Posten zurückzutreten. Die neun Monate seines Ministeriums waren in keiner Weise leicht oder glücklich gewesen. Außerordentliche Sorge mußte die Finanzlage einflößen, da die schwebende Schuld wieder nahe an anderthalb Milliarden hinanreichte; die kommunistische Bewegung wagte sich stärker hervor, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen war; ganz besonders aber trat bei der Neuwahl der Kammer am 4. Oktober ein Wachstum der Monarchisten hervor, das geradezu erstaunlich war: beim ersten Wahlgange siegten 110 Royalisten, 77 Bonapartisten und nur 140 Republikaner; dagegen waren 247 Stichwahlen erforderlich. In diesen behaupteten freilich die Republikaner fast überall den Sieg, und da sie auch in den Kolonieen die Mehrheit hatten, erschienen sie am Ende in der neuen Kammer mit 380 Parteigenossen gegenüber 204 Monarchisten. Allein dadurch wurde die Thatsache nicht hinweggeschafft, daß ihre Kandidaten beim ersten Wahlgange nur 3,6 Millionen Stimmen, d. h. nur eine halbe Million mehr als die Feinde der Republik, erhalten hatten, und überdies zählten sie in ihren Reihen etwa 115 Radikale, die sich mit den Monarchisten jeden Augenblick zu einer feindlichen Mehrheit verbinden konnten. Brisson wäre am liebsten sofort zurückgetreten, allein dem Drängen Grévys nachgebend verblieb er, bis der erwähnte Beschluß über den Tonkinkredit seinen Entschluß unwiderruflich machte. Nur bis zu der unmittelbar bevorstehenden Neuwahl des Präsidenten der Republik für die nächsten sieben Jahre führte er die Geschäfte noch fort. Diese fand am 28. Dezember 1885 statt, und da Grévy nach längerem Schwanken sich zur Annahme der Wiederwahl trotz seines hohen Alters bereit erklärte, vereinigte sich eine Mehrheit auf ihn, die freilich knapp genug war: etwa 270 Senatoren und Deputierte enthielten sich der Abstimmung, über 20 monarchistische Mandate waren für ungültig erklärt und 132 Radikale stimmten gegen Grévy; die 457 Stimmen, welche er erhielt, überschritten die absolute Mehrheit des vollständigen Kongresses nur um 15, und ohne die starke Majorität, welche die gemäßigten Republikaner im Senate besaßen, würde er erlegen sein. Vermuenerweckend waren die Parteiverhältnisse also durchaus nicht, und Freycinet, der es am 8. Januar 1886 übernahm an Brissons Stelle die Geschäfte zu leiten, durfte sicher nicht erwarten auf Rosen gebettet zu werden.

Die Wahlen von 1885.

Grévys Wiederwahl.

Ministerium Freycinet.

Spanien unter Alfonso XII.

Allgemeine Lage.

Auf der pyrenäischen Halbinsel war seit der Thronbesteigung Alfonsos und der Unterdrückung des Karlistenaufstandes ein Jahrzehnt so ruhig verflossen, wie man es nach den voraufgegangenen Stürmen kaum hätte erwarten sollen. Ein hervorragendes Verdienst daran gebührte dem Manne, der während des größeren Teiles dieses Zeitraumes die Zügel der Regierung in den Händen hielt, dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo. Von Haus aus gemäßigt konservativen Grundsätzen huldigend suchte er doch auch mit den gemäßigt liberalen Politikern Fühlung zu behalten und andererseits den religiösen Vorurteilen der spanischen Bevölkerung soweit Rechnung zu tragen, wie es die Macht derselben erforderte. Wenn die Politik, die er verfolgte, weder blendend war noch großer Prinzipientreue sich rühmen konnte, so berücksichtigte sie dafür um so besser die vorhandenen Machtfaktoren ohne doch das Ziel einer besseren Zukunft, dem das Land entgegengeführt werden sollte, aus den Augen zu lassen. So viele wohlbegründete Vorwürfe ihr im einzelnen gemacht werden konnten, so starke Rechtfertigungsgründe durfte sie für ihre Gesamthaltung aus der Thatsache schöpfen, daß unter ihrer Leitung die innere Ruhe des Landes bewahrt und dabei doch mancher gewichtige Fortschritt gesichert wurde.

Die baskischen Provinzen.

Von größter Bedeutung war es, daß die Beschränkung der Vorrechte, deren die baskischen Provinzen genossen, trotz des lebhaften Widerstandes, den die provinziellen Vertretungen leisteten, schon im Jahre 1877 durchgeführt wurde. Die königlichen Behörden wußten sich Gehorsam zu verschaffen, die direkten Steuern wurden wie in dem übrigen Königreiche erhoben, auch die Aushebung zum Militärdienst glücklich ins Werk gesetzt. Wenn diese Maßregeln auch noch unter dem Drucke einer starken militärischen Besatzung erfolgten, so lebte sich die Bevölkerung doch mit jedem neuen Jahre mehr in diese Verhältnisse ein und für die Gesamtmonarchie war damit Großes gewonnen.

Kuba.

Nicht minder bedeutsam war die Unterdrückung des kubanischen Aufstandes, der fast zehn Jahre lang neben den revolutionären Katastrophen und dem Karlistenkriege das Land erschöpft hatte. Während des ersten Jahres seiner Regierung, wo doch der Karlistenkrieg noch fortdauerte, hatte König Alfonso bereits nicht weniger als 24 000 Mann nach der Insel hinübergesandt. Da sich die Aufständischen bei ihrer geringen Zahl wohl hüteten es auf einzelne Entscheidungskämpfe ankommen zu lassen und vielmehr von unzugänglichen Schlupfwinkeln aus weite Gebiete der Insel beherrschten, bedurfte es großer Truppenmassen um sie allmählich einzuengen und zur Unterwerfung zu drängen. Martinez Campos, der mit der militärischen Leitung betraut wurde, verschmähte, wie es hieß, auch die Bestechung nicht, und schon Ende 1877 fielen mehrere Häupter des Aufstandes, auch Estrada, der Präsident der kubanischen Republik, in seine Hände. Am 10. Februar

1878 unterzeichnete er mit den Führern der Insurgenten förmliche Friedenspräliminarien, die eine allgemeine Amnestie und Verwaltungseinrichtungen, wie Portorico sie erhalten hatte, zusicherten; den aufständischen Sklaven wurde die Freiheit zugesagt. Auf diese Bedingungen hin unterwarfen sich binnen kurzem alle noch vorhandenen Insurgentenbanden, und die lange Zeit fast verloren gegebene kostbarste Kolonie war für Spanien noch einmal gerettet.

Attentate. In dem Mutterlande selbst war die republikanische Opposition vollständig unterdrückt; gegen das Leben des Königs wurde freilich von einem Mitgliede der Internationale, Namens Moncasi, am 25. Oktober 1878 ein Attentat unternommen; allein sowohl in diesem Falle wie bei einem gleichartigen Versuche im Dezember 1879 handelte es sich nur um fanatische Anschläge einzelner Individuen. Die parlamentarische Opposition war außerordentlich schwach, ohne Zweifel infolge des starken Gebrauches, den die Regierung bei den Wahlen von ihrem Einflusse gemacht hatte; doch durfte sich die Minorität der Cortes nicht über die Behandlung beklagen, die Canovas ihr angedeihen ließ; sie wurde mit Achtung behandelt und war keinerlei persönlichen Schikanen ausgesetzt. Umfassende Amnestieen im Frühjahr 1877 kamen insbesondere auch den Soldaten und Offizieren zu gute, die sich an den Aufständen beteiligt hatten. Am meisten Grund zur Unzufriedenheit mit Canovas' Regiment hatten die allerdings wenig zahlreichen Protestanten, denen nicht allein jede Kundgebung ihres Bekenntnisses nach außen hin untersagt war, sondern die auch gegen die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit bei der Regierung durchaus nicht genügenden Schutz fanden.

Die Opposition.

Der König persönlich erfreute sich wachsender Beliebtheit; seine Vermählung mit seiner Cousine Mercedes, Tochter des Herzogs von Montpensier, war auch politisch nicht ohne Bedeutung; doch starb die junge Fürstin schon vier Monate nach der Hochzeit am 26. Mai 1878. Am 29. November des nächsten Jahres ging der König eine zweite Ehe ein mit der österreichischen Erzherzogin Maria Christina. Canovas war um diese Zeit vorübergehend aus dem Amte geschieden, weil er von den Reformen, die Martinez Campos für Kuba verlangte, eine zu große Schädigung der Handels- und Schiffahrtsinteressen des Mutterlandes befürchtete und andererseits doch auch vor der Verantwortlichkeit zurückschreckte durch Ablehnung derselben den kaum erloschenen Aufstand auf der Insel wiederanzufachen. Martinez Campos hatte infolgedessen am 7. März 1879 die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen und nach Auflösung der Cortes bei den Neuwahlen im April eine Vierfünftelmehrheit in der Kammer gewonnen; die allgemeine Richtung seiner Politik wich übrigens von der seines Vorgängers nicht wesentlich ab; die Fragen, in denen sie auseinandergingen, beschränkten sich fast ausschließlich auf die Zustände Kubas. Gerade hierin aber vertrat Canovas die Wünsche und Interessen des Mutterlandes, und als das neue Ministerium sich im Herbste über die bezüglichen Vorlagen an die Cortes

Der König.

Martinez Campos.

schlüssig machen mußte, stieß Martinez Campos bei seinen eigenen Kollegen auf so großen Widerstand, daß er den König am 7. Dezember 1879 um seine Entlassung bat. So wurde nach kaum Dreivierteljahren Canovas abermals an die Spitze der Regierung berufen; die bisherige Regierungsmehrheit lieh ihm ohne weiteres ihre Unterstützung; der gestürzte Ministerpräsident dagegen legte fortan eine große Erbitterung gegen seinen erfolgreichen Nebenbuhler an den Tag. Von den Maßregeln, die er für Kuba geplant hatte, fand nur der Gesetzentwurf, welcher die Aufhebung der Sklaverei bezweckte, den Beifall Canovas' und wurde im Januar 1880 auch von den Cortes genehmigt; den Sklaven wurde danach zwar sofort die Freiheit zuerkannt, doch sollte für acht Jahre noch eine Art Hörigkeitsverhältnis bestehen, während dessen sie ihren bisherigen Gebietern gegen Lohn zu dienen verpflichtet waren; alljährlich aber sollte ein Achtel von ihnen durch das Los auch von dieser Beschränkung entbunden werden. In den Cortes griff die Opposition das Ministerium heftig an, weil es nicht gleichzeitig politische und wirtschaftliche Reformen für die Insel beantrage; Martinez Campos kündigte im Senate dem Ministerpräsidenten seine unversöhnliche Gegnerschaft an und schlug demgemäß auch im Mai, als der kubanische Aufstand wieder aufzuflackern drohte, das Anerbieten als Generalgouverneur nach Havana zu gehen, unbedingt aus. Für Canovas waren seine Angriffe jedoch ungefährlich, da alle Gruppen der Opposition zusammen nur eine kleine Minderheit bildeten; nur wenn der König persönlich ihm sein Vertrauen entzog oder es im Interesse der Befestigung seiner Dynastie erachtete eine liberalere Politik zu befolgen, konnte er in die Lage kommen seine Entlassung fordern zu müssen. Die Opposition richtete deshalb auch ihre Sprach- und Handlungsweise ganz danach ein den Monarchen von ihrer Ergebenheit und von der Nützlichkeit eines Systemwechsels zu überzeugen, und Alfonso war diesen Vorstellungen zugänglich. Ein Vorschlag des Ministeriums zur Umwandlung der amortisierbaren Staatsschuld wurde von ihm mit der Bemerkung abgewiesen, daß die Durchführung derselben nur möglich sei, wenn das Ministerium für die nächsten anderthalb Jahre unabsetzbar sei, und diesem Zwange könne er weder sich selbst noch die Cortes unterwerfen.

Zweites Ministerium Canovas.

Nach dieser Erklärung reichte Canovas am 8. Februar 1881 seine Entlassung ein und der König berief nun Sagasta, der teils seine näheren Parteigenossen, wie Gonzalez, Camacho u. a., teils aber auch Mitglieder der centralistischen Partei, zu der sich Martinez Campos zählte, in sein Kabinett aufnahm; Campos selbst wurde Kriegsminister, Vega y Armijo Minister des Auswärtigen, Alonzo Martinez Minister der Justiz. Auf die Unterstützung der bisherigen Mehrheit durfte Sagasta nicht rechnen; der Beistand, den ihm die kleine demokratische Gruppe unter Martos zusicherte, war praktisch ohne Wert. Die Cortes wurden deshalb sofort vertagt und erst nachdem die wichtigsten Verwaltungsposten neu besetzt und dadurch für die Leitung der Neuwahlen zuver-

Ministerium Sagasta.

lässige Organe geschaffen waren, am 26. Juni 1881 aufgelöst. Wie sich voraussehen ließ, errang das Ministerium dann einen glänzenden Wahlsieg; es verfügte in der Kammer über 350 von 450, im Senat über 220 von 360 Stimmen; doch litten diese Mehrheiten daran, daß sie wie das Ministerium selbst gemischt waren: in der Kammer überwogen Sagastas, im Senate Campos' Anhänger.

Reformen.

Unter den Maßregeln, die Sagasta durchführte, war eine der ersten das königliche Dekret, welches die spanische Verfassung auch in Kuba in Kraft setzte; in seiner Finanzpolitik übernahm er von dem gestürzten Ministerium den Plan der Schuldenkonversion und erlangte für denselben die Genehmigung des Königs wie der Cortes; außerdem gedachte er durch Reformen in den direkten Steuern und durch eine Herabsetzung der Zolltarife die Einträglichkeit derselben zu heben. Um jedoch von den fremden Nationen Gegenleistungen zu Gunsten des spanischen Handels zu erzielen sollten die bestehenden Handelsverträge gekündigt und die Zollermäßigungen nur denjenigen Ländern zugestanden werden, mit denen neue Verträge zum Abschluß gediehen. Zur Belebung des Verkehrs mit Frankreich wurde eine Durchstechung der mittleren Pyrenäen und der Bau einer Eisenbahn, die den Weg von Madrid nach Paris um 100 Kilometer abkürzte, ins Auge gefaßt. Endlich sollte unter anderen Reformen auch eine Heeresreorganisation in Angriff genommen werden.

Die extremen Parteien.

Eröffneten alle diese Absichten erfreuliche Aussichten für die fortschreitende Entwickelung des Landes, so wurde dagegen der politische Horizont durch das Wiederauftauchen der extremen Parteien bedenklich verdüstert. Schon im Juli 1881 verständigten sich die Führer der verschiedenen republikanischen Fraktionen auf einer Zusammenkunft in Biarritz über eine gemeinsame Politik und am 11. Februar 1882 fand sogar in Madrid selbst ein großes Bankett von 400 Personen statt um den Jahrestag der Begründung der Republik von 1873 zu feiern. Schlimmer noch war es, daß die Sozialisten und Anarchisten sich wieder bemerklich machten. Zuerst traten sie in Catalonien hervor, wo ihnen die Unzufriedenheit, welche in dieser Provinz über den neuen Handelsvertrag mit Frankreich herrschte, in die Hände arbeitete: die Schutzzöllner von Barcelona und den übrigen Industriestädten Cataloniens fürchteten nämlich die Konkurrenz der französischen Spinner und Weber bei den niedrigen Zollsätzen nicht bestehen zu können und brachten die Arbeiterbevölkerung, die sich auf Herabsetzung der Löhne und Einschränkung der Produktion gefaßt machen mußte, zu Demonstrationen gegen den Handelsvertrag, die schnell genug von den Sozialisten und Föderativrepublikanern ausgenutzt wurden. Die Regierung mußte Ende März 1882 den Belagerungszustand verkünden und mit Gewalt einschreiten um die Unruhen zu dämpfen; erst als der Handelsvertrag von den Cortes angenommen war, beschwichtigte sich die Aufregung allmählich wieder. Nicht so leicht war es in Andalusien die anarchistische Bewegung zu unterdrücken, die

Unruhen in Katalonien.

Die Anarchisten in Andalusien.

von der schlimmen Mißernte des Jahres 1882 ihren Ausgang nahm und an dem „anarchistisch-kollektivistischen Arbeiterbunde", der angeblich 50 000 Mitglieder zählte, ihren Stützpunkt fand. Trotz zahlreicher Verhaftungen konnte man lange Zeit den Urhebern der verbrecherischen Umtriebe, die mit der Plünderung von Bäckerläden begannen um sich bis zu Dynamitattentaten zu steigern, nicht auf die Spur kommen, bis es im Februar 1883 gelang die Existenz eines Geheimbundes zu entdecken, der sich die „Schwarze Hand" (mano nera) nannte und die Aufhebung aller Standesunterschiede sowie die gleichmäßige Verteilung der irdischen Güter durch eine allgemeine Revolution erstrebte. Der Hauptsitz der Verschwörung war Xeres de la Frontera. Nach und nach fielen die ärgsten Rädelsführer der Regierung in die Hand und büßten ihre Verbrechen mit dem Tode oder mit Zwangsarbeit; aber bis in das Jahr 1884 hinein dauerte es, bis man der Bewegung vollständig Herr war.

Pronunciamiento von Badajoz.

Von geringerem Belang waren einige karlistische Verschwörungen, denen man auf die Spur kam; eine ernste Mahnung aber lag darin, daß im August 1883 wieder einmal ein militärisches Pronunciamiento in Badajoz ausbrach, das zwar in wenigen Tagen unterdrückt wurde, aber doch den Traum von der zweifellosen Zuverlässigkeit der Armee, in dem man sich seit einigen Jahren gewiegt hatte, wiederzerstörte. Alle diese Vorgänge zusammen ließen es doch kaum zweifelhaft erscheinen, daß der König mit der Berufung Sagastas keinen glücklichen Griff getan hatte. Obendrein gerieten in der gemischten Partei, die hinter dem Ministerium stand, die Gegensätze immer häufiger aneinander. Der linke Flügel der Konstitutionellen war unzufrieden damit, daß die Centralisten so bedeutende Plätze im Kabinett und in der Verwaltung einnahmen, und wollte statt ihrer vielmehr die dynastische Linke, deren Führer Serrano war, an der Verwaltung beteiligen. Diese aber stellte als ihr Programm die Rückkehr zu der Verfassung von 1869 und dem durch diese eingeführten allgemeinen Wahlrecht auf und beantragte dieselbe schon im Dezember 1882, indem sie sich zugleich zu einer Revision bereit erklärte. Sagasta lehnte seine Mitwirkung jedoch entschieden ab und hielt an dem Bündnis mit Martinez Campos fest; einige Änderungen im Ministerium, die er Anfang 1883 vornahm, hatten vom Parteistandpunkt aus keine Bedeutung. So behauptete er sich bis in den Oktober 1883; da aber brach im Schoße des Ministeriums ein unheilbarer Zwiespalt aus über die Frage, wie man sich gegenüber den Beleidigungen, die dem König bei seinem Aufenthalte in Paris widerfahren waren, verhalten solle. Während Sagasta durch die Entschuldigungen Grévys zufriedengestellt war, verlangte der Minister des Äußeren Vega y Armijo die Abberufung des spanischen Botschafters aus Paris; eine Verständigung war nicht möglich, und der Ministerpräsident hatte nun die Wahl entweder seine centralistischen Kollegen ausscheiden zu lassen und sie aus der Mitte der dynastischen Linken zu ersetzen, oder selbst auszutreten. Er zog das letztere vor und empfahl dem Könige den Präsi-

Uneinigkeit der Regierungspartei.

denten der Kammer, Posada Herrera, mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen. Dies geschah am 13. Oktober und Herrera ging nun wirklich das Bündnis mit der Linken ein: er übertrug Serranos Neffen, dem General Lopez Dominguez, das Kriegsministerium und das des Inneren sogar dem Demokraten Moret, während Serrano zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Neben der starken Schwenkung nach links, die dadurch bekundet wurde, bedeutete dieses Ministerium zugleich eine entschiedene Hinneigung zu Frankreich. Wenn trotzdem wenige Wochen später der deutsche Kronprinz nach Madrid kam um des Königs Besuch in Deutschland zu erwidern und drei Wochen lang in Spanien verweilte, so war das eine Aufmerksamkeit, welche die Stellung Alfonsos zu kräftigen berechnet war und das Ministerium zugleich einigermaßen in Schranken hielt. Übrigens durfte dieses sich nicht schmeicheln die Unterstützung der Cortesmehrheit zu erhalten; es fragte sich nur, ob der König ihm die Auflösung der Kammer zugestehen werde. Die Frage wurde brennend, als bei der Adreßdebatte im Januar 1884 eine Mehrheit von 95 Stimmen sich gegen das Ministerium erklärte und insbesondere den Plan einer Verfassungsrevision zurückwies. Herrera forderte darauf von dem Könige die Ermächtigung zur Auflösung; dieser aber verweigerte sie ihm am 19. Januar und betraute dann nicht Sagasta, hinter dem noch immer die Mehrheit stand, sondern Canovas damit ein neues Kabinett zu bilden. Eine Auflösung der Kammer war nun auch erforderlich; ihr ging, wie üblich, die Neubesetzung der wichtigsten Verwaltungsämter in den Provinzen voraus, und als dann am 27. April die Abgeordneten-, am 9. Mai die Senatorenwahlen stattfanden, gewann Canovas in der zweiten Kammer eine Mehrheit von 360, in der ersten eine solche von 270 Stimmen. Getreu der Politik, die er früher befolgt hatte, hielt sich der Ministerpräsident auch jetzt von reaktionären Maßregeln fern und verzichtete überhaupt auf eine große gesetzgeberische Thätigkeit. Gegenüber allen Versuchen die Ordnung zu stören ließ er aber die bestehenden Gesetze mit großer Energie handhaben, erstickte die Neigung zu militärischen Pronunciamientos, die in der Armee wiedererwacht war, durch rechtzeitige Verhaftungen, unterdrückte die letzten Regungen der Schwarzen Hand und machte einem studentischen Tumulte in Madrid, der sich anfänglich nur gegen die Ultramontanen richtete, den aber die Republikaner in ihrem Interesse auszubeuten gleich bei der Hand waren, schnell ein Ende. Dem Könige gelang es bei mehreren Gelegenheiten sich lebhafte Sympathieen zu erwerben, vor allem im Sommer 1885, als die Cholera mit großer Heftigkeit in Spanien auftrat. Seinen Entschluß nach Murcia zu gehen, wo sie besonders stark wütete, mußte er freilich aufgeben, weil Canovas für diesen Fall seine Entlassung forderte; als aber am 2. Juli die Meldung kam, daß die Seuche auch in Aranjuez in verheerender Weise ausgebrochen sei, reiste der Monarch ohne die Minister zu fragen dorthin, besuchte die Cholerahospitäler und erntete dafür den stürmischen Beifall

Ministerium Herrera.

Drittes Ministerium Canovas.

der Bevölkerung von Madrid, die ihm bei seiner Rückkehr einen jubelnden Empfang bereitete.

Tod Alfonsos.

Nur wenige Monate sollten dem jungen Monarchen noch beschieden sein; am 25. November 1885 erlag er, erst 28 Jahre alt, der Schwindsucht, deren Fortschritte seine Umgebung längst mit Sorge erfüllt hatten. Auf Grund der Verfassung übernahm seine Witwe Maria Christina die Regentschaft, wobei es unentschieden blieb, für wen sie regiere. Denn da aus der Ehe mit dem Verstorbenen bisher nur zwei Töchter entsprossen waren, die Königin aber einer neuen Entbindung entgegensah, so mußte diesem nachgeborenen Kinde, wenn es ein Sohn war, die Thronfolge offenerhalten werden. Die Befürchtung, daß die republikanischen Parteien die Regierung einer Frau sofort zu einer Erhebung benutzen würden, ging nicht in Erfüllung; um Absichten dieser Art zu erschweren hatte die Regentin bereits am 28. November die von

Ministerium Sagasta.

Canovas angebotene Entlassung angenommen und Sagasta wieder an die Spitze der Geschäfte berufen, während der bisherige Ministerpräsident von der Kammer und Martinez Campos vom Senate zu Vorsitzern erwählt wurden. Vorderhand hielten alle monarchischen Parteien, die Karlisten selbstverständlich ausgenommen, eng zusammen um der Dynastie über die schwierige Periode hinwegzuhelfen — das beste Zeugnis für die Beliebtheit, welche der verstorbene Fürst sich erworben, aber doch auch für die Versöhnlichkeit und Gewandtheit, mit welcher Canovas die Parteigegensätze behandelt hatte. Als die Königin-Regentin am 17. Mai 1886 von einem Prinzen entbunden worden war, wurde derselbe noch an demselben Tage als Alfonso XIII. zum König proklamiert.

Auswärtige Politik.

Von der auswärtigen Politik unter Alfonsos Regierung ist im ganzen wenig bedeutendes zu berichten. Den Einfluß Spaniens in Marokko zu sichern waren die wechselnden Ministerien gleichmäßig bemüht; eine Anerkennung dieses Bestrebens lag darin, daß im Sommer 1880 von den Gesandten der europäischen Seemächte in Madrid eine Konferenz abgehalten wurde, deren Aufgabe darin bestand die Verhältnisse der Schutzbefohlenen der europäischen Konsulate in Marokko zu ordnen, und die zu einer umfassenden Konvention mit dem Sultan führte. Als Frankreich 1881 sich zum Herrn in Tunis machte und gleichzeitig die spanischen Unterthanen dort und in Algerien zahlreichen Schädigungen ausgesetzt waren, hatte Sagasta große Neigung das Gleichgewicht in Nordafrika durch ein spanisches Protektorat über Marokko wiederherzustellen; allein die Besorgnis vor ernsten Konflikten mit Frankreich war doch stärker, und da dieses den geschädigten Spaniern in der Provinz Oran reichliche Entschädigungen zu zahlen sich bereit erklärte, verzichtete Sagasta auf weitergehende Pläne; doch versuchte er im Jahre 1882 von Marokko eine Erweiterung des spanischen Gebietes um Ceuta und Melilla zu erlangen, und mit dem französischen Gesandten lag der spanische Vertreter beim Sultan in beständigem Hader. Trotzdem war der spanische Liberalismus vielzusehr von französischen Ideen durchtränkt,

als daß er sich in einen ernsthaften Gegensatz zu Frankreich hätte finden können, und selbst die Insulten, denen der König 1883 in Paris ausgesetzt war, erzeugten nur eine vorübergehende Aufregung, während der Gedanke eines engeren Zusammengehens mit Deutschland nur oberflächlich Wurzel schlug. Die beiden Kabinette von Berlin und Madrid standen allerdings im besten Einvernehmen, dem man auch äußerlich durch die Beglaubigung von Botschaftern Ausdruck zu geben gedachte; die handelspolitischen Verhältnisse wurden zu beiderseitiger Zufriedenheit geordnet; die spanische Souveränität über den Sulu-Archipel wurde durch ein Protokoll vom 7. März 1885 von Deutschland und England anerkannt; aber trotzdem genügte die Absicht Deutschlands auf den Karolinen sich festzusetzen um einen wahren Sturm der nationalen Leidenschaften zu entfesseln, wie an anderer Stelle zu erzählen sein wird. Auch mit Italien gab es einen ernsteren Konflikt, als im Juli 1884 der ultramontane Kultusminister Pidal sich in den Cortes für die Wiederherstellung des Kirchenstaates aussprach; da jedoch Canovas selbst und seine übrigen Kollegen diese Ansichten nicht teilten, so wurde durch Umdeutung und Ableugnung der Ausdrücke, die der Minister gebraucht haben sollte, die Sache beigelegt.

Portugal.

Mit dem portugiesischen Königshause pflog Alfonso engere Beziehungen, als sie in den letzten Jahrzehnten bestanden hatten; wiederholte Begegnungen der beiden Monarchen und gegenseitige Besuche in den Hauptstädten legten davon Zeugnis ab. Die innere Politik Portugals wurde seit 1871 durch den Marquis Pereira de Mello in konservativem Sinne geleitet, ohne daß verständige Reformen besonders auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete deshalb unterblieben. Eine Spaltung der Partei, die aus der Opposition eines Teiles derselben gegen die Ausgaben für den Bau von Eisenbahnen, Landstraßen, Brücken u. s. f. hervorging, führte im März 1877 zu einem Regierungswechsel, der ein gemischtes Kabinett unter dem Präsidium des gemäßigt liberalen Marquis d'Avila ans Ruder brachte. Schon im Januar 1878 fiel dasselbe jedoch wieder auseinander, und Pereira übernahm von neuem die Regierung. Auch ihm gelang es aber diesmal nicht die Zwistigkeiten im Schoße der Regeneradores, wie sich die Konservativen wegen ihrer auf die Regeneration des Landes gerichteten Politik nannten, zu beherrschen, und so berief der König am 29. Mai 1879 den Führer der liberalen „Historiker", Braamcamp, zur Bildung eines Ministeriums, das sich durch Auflösung der Kammer und Neuwahlen eine große Majorität verschaffte. Das erregbare Nationalgefühl verübelte es demselben aber, daß es am 5. Juni 1880 mit England einen Vertrag schloß, welcher diesem den Bau einer Eisenbahn von Lorenzo Marques an der Delagoa-Bai nach Pretoria in Transvaal, sowie den zollfreien Transit der Waren auf dieser Strecke zusicherte; man wollte darin den thatsächlichen Verzicht auf die Souveränität über die Delagoa-Bai erblicken, die ein Schiedsspruch Mac Mahons doch erst 1875 Portugal zuerkannt hatte, und als die Kammer trotzdem den Vertrag im März 1881 genehmigte,

kam es in Lissabon zu lebhaften Tumulten, in deren Verfolg das Ministerium sich zurückzog. Pereira trat nicht sofort die Erbschaft an, sondern überließ es zunächst weniger bedeutenden Parteigenossen das Glück der Neuwahlen zu erproben. Nachdem diese aber eine überwältigende konservative Mehrheit zusammengebracht hatten, übernahm er selbst im November 1881 abermals die Leitung der Geschäfte. In seiner inneren Politik kam er den Forderungen des Liberalismus ein gutes Stück entgegen, indem er eine Revision der Verfassung einleitete, welche u. a. die Zusammensetzung des Senates durch die Aufnahme gewählter Mitglieder abänderte und päpstliche Erlasse der königlichen Genehmigung unterwarf. Nachdem die Kammern ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben hatten, mußten Neuwahlen vorgenommen werden, die im Juni 1884 stattfanden und eine sehr große Mehrheit für das Ministerium ergaben, so daß die Verfassungsänderung dadurch gesichert wurde. In seiner auswärtigen Politik lehnte sich das Ministerium vorzugsweise an England an. Dieses verzichtete auf die Durchführung des Delagoa-Vertrages und suchte das Bestreben Portugals sich die Herrschaft am Kongo zu sichern durch den Abschluß eines Vertrages vom 8. Februar 1884 zu fördern, in dem es die portugiesische Souveränität über die westafrikanische Küste vom 5. bis 8. Grad südlicher Breite anerkannte. Der Einspruch Deutschlands nötigte jedoch die beiden Mächte diesen Vertrag fallen zu lassen, worauf dann die Kongokonferenz in Berlin die ganze Frage in weiterem Rahmen ordnete. Im übrigen erregte die auswärtige Politik Portugals nur insofern noch das Interesse des Auslandes, als die energische Art, in welcher das Ministerium den klerikalen Übergriffen entgegentrat, es auch in einen ausgeprägten Gegensatz zu der päpstlichen Kurie brachte, der das Königshaus schon durch seine Verschwägerung mit der italienischen Herrscherfamilie sehr wenig genehm war.

Italien unter König Humbert.

Papst Leo XIII.

Zwischen dem savoyischen Königshause und dem Papsttum war auch nach dem Tode Pius IX. alles beim alten geblieben. Die extreme Partei im Kardinalskollegium, die das Konklave am liebsten außerhalb Italiens abgehalten hätte um schon dadurch aufs neue gegen die Einverleibung Roms in das Königreich zu protestieren, befand sich in der Minderheit und mußte sich darein ergeben, daß die Wahl auf keinen der Ihren, sondern auf den diplomatisch geschulten und vorsichtig berechnenden Kardinal-Erzbischof Joachim Pecci von Perugia fiel. Am 20. Februar 1878 bestieg derselbe als Leo XIII. den päpstlichen Thron. Allen übrigen Regierungen kündigte er dies Ereignis in üblicher Weise an, nur mit der italienischen wurde eine Ausnahme gemacht. Aus den weiteren Kundgebungen des neuen Kirchenfürsten erhellte bald, daß er die Beschränkung des kirchlichen Einflusses, welche die Gesetzgebung der meisten europäischen Staaten innerhalb des letzten Jahrzehntes durch-

geführt hatte, nicht wie sein Vorgänger bloß durch Proteste und durch die parlamentarische Opposition des Ultramontanismus zu bekämpfen gedachte, sondern daß er durch kluge Verhandlungen mit den Regierungen das verlorene Feld wiederzugewinnen hoffte. Der erste bedeutsame Schritt in dieser Richtung war die Ersetzung des bisherigen Kardinal-Staatssekretärs Simeoni durch den Kardinal Franchi am 4. März 1878. Für Italien war dieser Wechsel der Politik sehr unerwünscht. Daß die gedämpftere Tonart, in welcher fortan die Kundgebungen der Kurie gehalten waren, auch dem römischen Kabinette gegenüber zur Geltung kam, hatte wenig praktischen Wert; dagegen drohte dem jungen Königreiche die Gefahr, daß es des moralischen Rückhalts beraubt werde, welchen der allgemeine Gegensatz der übrigen Regierungen zu der Kurie ihm bisher verliehen hatte.

Ministerium Depretis-Crispi.

Bei dem Leichenbegängnis Viktor Emanuels und der Eidesleistung des Königs Humbert hatte die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen Zeugnis von den Sympathieen abgelegt, die man in Deutschland bei Hofe wie im Volke für Italien hegte. Die radikale Färbung des Ministeriums Depretis-Crispi hatte denselben keinen Abbruch gethan, da dessen auswärtige Politik nicht dadurch beeinflußt wurde. Unglücklicherweise aber sollte die Stütze, welche Depretis sich durch den Eintritt Crispis an Nicoteras Stelle im Herbst 1877 verschafft zu haben glaubte, sich als sehr morsch erweisen. Enthüllungen, aus denen hervorging, daß Crispi in Bigamie lebte, machten sein Verbleiben im Ministerium Anfang März 1878 unmöglich; seine Partei aber war weit davon entfernt ihn fallen zu lassen, sondern kündigte Depretis ihre Unterstützung auf, so daß dieser gleich nach der Eröffnung des Parlamentes am 11. März seine Entlassung einreichte. Dem Könige blieb nun keine andere Wahl als noch einen Schritt weiter nach links zu thun und den Kammerpräsidenten Cairoli mit der Bildung eines Ministeriums zu betrauen, das unter großen Schwierigkeiten am 23. März zustande kam. Seine Stellung war von vornherein sehr unsicher; denn da innerhalb der Linken die drei Gruppen, die sich um Depretis, Nicotera und Crispi scharten, ihm feindlich waren, konnte es eine Mehrheit nur mit Hilfe der Rechten gewinnen, die doch wieder in den wichtigsten Fragen, z. B. Abschaffung der Mahlsteuer und Ausdehnung des Wahlrechtes, eine entgegengesetzte Politik verfolgen mußte. Für die innere Gesetzgebung war daher die Session von 1878 sehr unfruchtbar; der bedeutendste Erfolg war die Annahme eines neuen Zolltarifes, der solchen Staaten gegenüber, mit denen kein Handelsvertrag bestehe, in Geltung treten sollte und der in der That sofort gegen Frankreich angewendet wurde, da die französischen Kammern den von der Regierung mit Italien abgeschlossenen Vertrag verwarfen. Die auswärtige Politik des Ministeriums Cairoli lag in der Hand des früheren Botschafters in Konstantinopel, Corti, der sein Land auch persönlich auf dem Berliner Kongresse vertrat. Weil er aber von dort zurückkehrte ohne für Italien eine Vergrößerung ausgewirkt zu haben — die öffentliche Meinung hatte sich

Ministerium Cairoli.

der seltsamen Einbildung hingegeben, Österreich müsse für die Besetzung von Bosnien das italienische Tirol oder wohl gar Triest an Italien abtreten — so war er sehr heftigen Angriffen ausgesetzt. Überdies bildete sich, hauptsächlich aus republikanischen Elementen, im Lande ein Verein, der sich das „unerlöste Italien", Italia irredenta nannte und in stürmischen Kundgebungen die Befreiung von Triest und Trient, von Tessin und von Nizza, von Malta und Korsika forderte. Das Ministerium ließ, seinen Grundsätzen getreu, dieser Agitation völlig freien Spielraum und duldete sogar die Ausbreitung der verwandten Barsantivereine, die sich mit offener Verhöhnung des Gesetzes nach einem Unteroffizier Barsanti nannten, der wegen Ermordung seines Vorgesetzten kriegsgerichtlich erschossen war. Den gemäßigten Parteien wurde dies Treiben immer bedenklicher, teils wegen der Entfremdung der Nachbarstaaten, die eine Folge der Italia irredenta sein mußte, teils wegen der inneren Erschütterungen, die man von dem leichtfertigen Gebahren der Barsantiklubs befürchtete. Allein Cairoli und der Minister des Inneren, Zanardelli, der neben ihm die einflußreichste Rolle im Kabinett spielte, blieben bei ihrer nachsichtigen Haltung, so daß am Ende Corti und die Minister des Krieges und der Marine im Oktober 1878 ihre Entlassung nahmen. Wenige Wochen später, am 17. November, gipfelten die kleinen republikanischen und sozialistischen Putsche der vorhergehenden Wochen in einem Mordanfall, den der Kalabrese Passanante auf den König bei dessen Einzug in Neapel machte. Cairoli, der dem Monarchen gegenüber im Wagen saß, hatte dabei den Mut und das Glück den Dolchstoß des Mörders zu parieren, wobei er selbst einen Stich in den Oberschenkel erhielt. War dieser Umstand geeignet ihn populär zu machen und den Vorwürfen, die sich gegen das Ministerium richteten, die schärfste Spitze abzubrechen, so sorgten neue Schurkereien der Anarchisten dafür die Erbitterung der öffentlichen Meinung zu steigern; besonders einige Bomben, die bei patriotischen Kundgebungen zu Florenz und Pisa in die Menge geschleudert wurden und mehrere Opfer forderten, riefen die größte Entrüstung hervor; die Auflösung einiger Barsantivereine, zu der Zanardelli nunmehr schritt, wollte man nicht für eine genügende Sühne gelten lassen. Aus der Mitte der Rechten wurde das Ministerium Anfang Dezember scharf angegriffen, und obschon Cairoli, der bei dieser Gelegenheit zuerst wieder in der Kammer erschien, mit lautem Beifall als Lebensretter des Königs begrüßt wurde, lehnte eine Mehrheit von 263 gegen 189 Stimmen am 11. Dezember die von dem Ministerpräsidenten gutgeheißene Tagesordnung ab, indem die Fraktionen Depretis, Crispi und Nicotera sich mit der Rechten verbanden. Der Versuch sich durch Entlassung von Zanardelli und einigen anderen Kollegen zu halten, den Cairoli auf Wunsch des Königs machte, mißlang, und so räumte der Ministerpräsident am 19. Dezember 1878 seinen Platz wieder Depretis ein, der neben dem Vorsitz das Äußere und das Innere übernahm und die übrigen Posten mit Politikern zweiten Ranges besetzte.

Italia irredenta.

Attentat auf den König.

Große Dauerhaftigkeit traute diesem Ministerium niemand zu; konnte es sich doch nur behaupten, wenn es auf die eine oder die andere Weise sich Unterstützung von seiten dieser oder jener Fraktion der Linken zu verschaffen vermochte. In ihrem Programme wichen alle diese Gruppen ja nur wenig voneinander ab; was sie trennte, war die Rivalität der Parteihäupter und zum Teil das provinziale Interesse, wie etwa das sizilianische für Crispi und Genossen oder das neapolitanische für Nicotera mit seinem Anhang. Depretis wußte denn auch diese Sachlage geschickt genug zu benutzen und lavierte einige Monate hin und her, indem er sich bald den Beistand der Toskanesen durch einen Gesetzentwurf, der für das hart bedrängte Florenz eine jährliche Rente von beinahe 3 Millionen Franken auswarf, bald den der Neapolitaner dadurch, daß er in den Bau der kalabresischen Küstenbahn auf ausschließliche Kosten des Staates willigte, erkaufte. Die große Vorlage über den Ausbau des Staatsbahnnetzes bot überhaupt reichliche Gelegenheit zum Hin- und Herhandeln. Von dem Ministerium Cairoli im Mai 1878 eingebracht, hatte sie ursprünglich den Bau von etwa 4400 Kilometern mit einem Aufwande von 760 Millionen aus Staatsmitteln und 210 Millionen an Provinzial- und Kommunalbeiträgen ins Auge gefaßt, und zwar so, daß fünf Abstufungen vorgeschlagen waren, von solchen Bahnen an, die der Staat ganz aus seinen Mitteln bauen sollte, bis zu solchen, deren Kosten er nur zur kleineren Hälfte tragen wollte. In den Kommissionsverhandlungen waren durch Aufnahme neuer Linien und Verschiebung anderer in eine höhere Stufe die Ansprüche an die Staatskasse schon auf 1080 Millionen gestiegen; bei der Beratung in der Kammer wuchs die Summe gar auf 1200 Millionen und die Länge der projektierten Bahnen auf beinahe 5500 Kilometer; statt der fünf Stufen wurden nur drei zugelassen, so daß der Staat die Kosten entweder ganz allein oder zu neun Zehnteln oder zu vier Fünfteln übernahm. Und dabei mußten doch Kammer und Ministerium sich eingestehen, daß weder auf eine genügende Rentabilität dieser Bahnen zu zählen noch die Lage der Staatsfinanzen derart sei um die Belastung mit neuen Jahreszinsen ertragen zu können. Der Finanzminister Cairolis, Seismit-Doda, hatte freilich im Jahr vorher ansehnliche Überschüsse angekündigt und darauf den Antrag auf Abschaffung der verhaßten Mahlsteuer begründet; allein sein Nachfolger Magliani hatte diese schönen Hoffnungen völlig zerstört, und wenn Depretis, wie er nicht anders konnte, an der Aufhebung der Mahlsteuer festhalten wollte, so mußte er neue Steuern in Aussicht nehmen. Da diese aber noch nicht bewilligt waren, lehnte der Senat auch jetzt das Mahlsteuergesetz ab und genehmigte nur die Abschaffung der Abgabe von den geringeren Mehlsorten, womit doch immer schon eine erhebliche Entlastung der ärmeren Bevölkerung erzielt wurde. Depretis brachte nun den so beschnittenen Gesetzentwurf wieder vor die Kammer, indem er erklärte, daß er Amendements dazu einbringen werde; allein da wenige Tage zuvor die Eisenbahnvorlage angenommen und

Ministerium Depretis.

Die Staatsbahnvorlage.

Die Mahlsteuer.

auch das Gesetz wegen der Unterstützung von Florenz genehmigt war, fielen die Neapolitaner und Toskanesen von ihm ab und eine Mehrheit von 251 gegen 159 Stimmen erteilte dem Ministerium am 3. Juli 1879 auf Baccarinis Antrag ein Mißtrauensvotum.

Ministerium Cairoli.

Von neuem übernahm nun Cairoli die Leitung des Staates und erzielte zunächst einen Kammerbeschluß, der die Senatsfassung des Mahlsteuergesetzes annahm; gleichzeitig aber brachte er einen Zusatzentwurf ein, der die völlige Beseitigung jener Steuer für 1884 anordnete. Die dann eintretenden Parlamentsferien verlängerten die Existenz des Ministeriums bis in den November; als aber die Kammer wiederzusammengetreten war, mußte Cairoli sich notwendigerweise nach einem festen Bündnis umsehen und verständigte sich denn auch wirklich mit Depretis und Baccarini, die mit einigen ihrer Fraktionsgenossen am 24. November 1879 in das Ministerium eintraten. Eine genügende Mehrheit besaßen aber auch die so vereinigten Parteien nicht; vielmehr hing es lediglich von dem Ermessen der Rechten ab, wenn sie durch ein Bündnis mit Crispi, Zanardelli und Nicotera das Ministerium stürzen wollte. Am 29. April 1880 bot sie dazu die Hand, indem sie einem von Crispi beantragten Mißtrauensvotum gegen die Finanzpolitik des Ministeriums

Auflösung der Kammer.

zum Siege verhalf. Der König überzeugte sich nun davon, daß in dieser Kammer überhaupt keine gesicherte Mehrheit möglich sei und ermächtigte das Kabinett unter Ablehnung seiner Demission zur Ausschreibung von Neuwahlen. Unglücklicherweise führten auch diese zu keinem entschiedenen Siege einer oder der anderen Partei; die Rechte verstärkte sich zwar, kam aber doch nur auf 165 Mitglieder; ihr zunächst standen 50 Abgeordnete des Centrums; das Ministerium verfügte über 218 Stimmen, die oppositionelle Linke über 75. Unter diesen Umständen war das Ministerium abermals in einer sehr unsicheren Lage, die es zur Nachgiebigkeit bald nach dieser, bald nach jener Seite nötigte. Besonders ängstlich vermied es alles, was die äußerste Linke kränken konnte; allein auch darin gab es doch eine Grenze, und wie es schon zu Anfang des Jahres nicht umhingekonnt hatte aus Rücksicht auf Österreich die Ausschreitungen der Irredenta scharf zu tadeln und in Schranken zu halten, so mußte es auch gegen republikanische Tumulte in Genua, zu denen eine Gedächtnisfeier für Mazzini den Anlaß bot, einschreiten und dabei Garibaldis Schwiegersohn Canzio verhaften lassen, der darauf zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Als dann aber der alte Garibaldi selbst von Caprera nach Genua kam, unter großem Volkszulauf den Gefangenen demonstrativ besuchte und mit seinem Sohne Menotti sein Abgeordnetenmandat niederlegte, beschloß das Ministerium Canzio zu begnadigen und duldete dann am 4. November 1880 in Mailand eine Feier zu Ehren der bei Mentana Gefallenen, bei der sich Garibaldi mit Rochefort, Blanqui und anderen französischen Radikalen verbrüderte und Italiens republikanische Zukunft verherrlicht wurde. Das gab dann hinterdrein zu einer vieltägigen Debatte in der Kammer

Das Treiben der Radikalen.

Veranlassung, aus der das Ministerium sich nur mühsam dadurch rettete, daß es die Republikaner ohne Widerrede ihr Programm verkünden ließ und sich so ihre Stimmen sicherte. Ein anderes wirksames Mittel um seinen Anhang wenigstens zeitweilig zu verstärken bestand darin, daß es auch für Rom und Neapel wie früher für Florenz Staatshilfe beantragte und am Ende auch durchsetzte. Wahlreform und Mahlsteuer veranlaßten während der ganzen Dauer des Ministeriums zwar viele Verhandlungen, aber zu einem Ergebnis kam man auch diesmal nicht; ebenso blieben die Gesetzentwürfe unerledigt, durch welche die Ehescheidung eingeführt, die Verwaltung der frommen Stiftungen unter schärfere Kontrolle gestellt und eine Generaldirektion für Kultusangelegenheiten im Justizministerium begründet werden sollte. Erfolgreich war dagegen ein Gesetz, das mit Hilfe einer Anleihe von 600 Millionen Papiergeld in diesem Betrage einzuziehen und dann den Zwangskurs aufzuheben vorschrieb. Wurde damit ein großer Fortschritt in Aussicht gestellt, so bot auch der Abschluß der Jahresrechnung für 1880 Grund zur Befriedigung, da er einen ansehnlichen Überschuß von 28 Millionen aufwies. Die Finanzen.

Vielleicht hätte es unter diesen Umständen dem Ministerium gelingen können sich noch längere Zeit zu behaupten, wenn nicht eine Frage der auswärtigen Politik alle Leidenschaften gegen Cairoli entfacht hätte. Es war dies der Streit, der seit dem Sommer 1880 mit Frankreich in dem Bardo des Beis von Tunis ausgefochten wurde. Unwillig genug hatte man in Italien wahrgenommen, wie das drohende Auftreten der Franzosen den schwachen Fürsten eingeschüchtert und seine Sympathieen für Italien lahm gelegt hatte. Als nun aber vollends die Raubanfälle der Krumir Ferry im März 1881 den Vorwand zum Einmarsch in Tunesien boten, brach der Sturm der nationalen Entrüstung gegen Cairoli los. Gleich bei der ersten Interpellation in der Kammer erlag er am 7. April 1881 einer Mehrheit von 21 Stimmen, allein in der langwierigen Krisis, die nun durch seinen Rücktritt veranlaßt wurde, vermochte niemand ein anderes Ministerium zustande zu bringen, so daß die Kammer schließlich nicht umhin konnte das bisherige Kabinett am 30. April durch ein Vertrauensvotum zu bestätigen. Jeder folgende Tag brachte aber die Nachricht von neuen Fortschritten der Franzosen und steigerte dadurch die Aufregung in Italien; und als vollends am 12. Mai 1881 der Bardovertrag abgeschlossen wurde, konnte Cairoli nicht umhin abermals um seine Entlassung einzukommen. Wieder folgten vierzehn Tage voll vergeblicher Versuche ein lebensfähiges Ministerium zu bilden, bis endlich am 28. Mai Depretis es übernahm mit Mancini als Minister des Äußeren, im übrigen aber so ziemlich mit seinen bisherigen Kollegen die Regierung fortzuführen. Die tunesische Frage. Ministerium Depretis.

Daß ein Ministerium, welches unter solchen Umständen gebildet wurde und ganz den Anschein eines bloßen Notbehelfes hatte, sich jahrelang behaupten und eine ungewöhnliche Stärke gewinnen würde, hätte

ihm im Augenblick seiner Entstehung wohl niemand zu prophezeien gewagt. Es verdankte seine Erfolge zum guten Teil seiner auswärtigen Politik. Frankreich gegenüber enthielt es sich jeder herausfordernden Maßregel; die stürmischen Auftritte, zu denen es in Genua, Turin, Neapel und an anderen Orten kam, wurden streng unterdrückt; wenn der Botschafterposten in Paris fast anderthalb Jahr lang unbesetzt blieb, so wurde doch auch Maccio, der übereifrige Ministerresident in Tunis, beurlaubt und späterhin abberufen. Andererseits aber entwickelte das Ministerium eine rege Thätigkeit, um die militärische Kraft des Landes zu erhöhen und setzte im Mai ein Wehrgesetz durch, welches die Kriegsstärke um 100 000 Mann vermehrte, während kurz vorher nicht weniger als 144 Millionen außerordentlicherweise für Militärzwecke bewilligt worden waren. Gleichzeitig machte das Ministerium eine entschiedene Schwenkung zum Anschluß an das deutsch-österreichische Bündnis. Ganz leicht war diese Annäherung nicht; denn in Wien hatte man Ursache genug gegenüber dem Treiben der Irredenta auf der Hut zu sein und Fürst Bismarck hegte durchaus keine Sympathie für die soweit nach links gehenden italienischen Staatsmänner; überdies war seine Politik mehr und mehr auf eine Annäherung an den Vatikan gerichtet und dadurch Italien eher abgeneigt. Gleichwohl ergriff Mancini die Initiative um durch einen Besuch seines Königs in Wien den Wunsch einer näheren Verständigung zum unzweideutigen Ausdruck zu bringen; die Aufnahme, welche König Humbert und seine Gemahlin vom 27.—31. Oktober 1881 an dem Kaiserhofe fanden, ließ denn auch an Herzlichkeit nichts zu wünschen. Allerdings hatten Depretis und Mancini, welche den Monarchen begleiteten, wohl weitergehende Ziele im Auge gehabt, als sie zu erreichen vermochten; wenigstens äußerten sich einige Tage nach der Abreise des italienischen Besuches österreichische Staatsmänner wie Kallay und Andrassy in den Delegationen so kühl über das Ereignis, daß ihr Bestreben die Bedeutung desselben herabzudrücken unverkennbar war. Dazu kam, daß des Königs Reise nicht, wie man erwartet hatte, auch nach Berlin gegangen war und daß wohl nicht ohne Grund angenommen wurde, man habe dort den Besuch nicht gewünscht; äußerte sich doch Bismarck einige Wochen später (am 29. November 1881) im Reichstage wenig wohlwollend über die innere Entwickelung Italiens, bei der in dem beständigen Wechsel der Ministerien der Schwerpunkt allmählich soweit nach links gerückt sei, daß er ohne ins republikanische Gebiet zu fallen nicht noch weiter gleiten könne. Sowenig erfreulich derartige Bemerkungen für Depretis und Mancini sein mußten, so hielten sie doch an ihrer Politik fest und wußten dieselbe auch vor dem Parlamente erfolgreich zu verteidigen; in Wien und in Berlin erleichterte man ihnen das dadurch, daß Kallay und Andrassy die Berichte über ihre Reden als unzuverlässig bezeichneten, während Bismarck die glimpfliche Auslegung, welche Mancini am 6. Dezember in der Kammer jenen Äußerungen gab, sofort telegraphisch als durchaus zutreffend

Anschluß an Österreich und Deutschland.

anerkannte. Auch in solchen Kreisen, die früher unbedingt der französischen Allianz gehuldigt hatten, war durch die Ereignisse in Tunis der Wunsch sich enger mit Deutschland und Österreich zu verbinden rege geworden; ein sprechendes Zeugnis dafür legte der greise Garibaldi noch kurz vor seinem Tode, der am 2. Juni 1882 erfolgte, durch mancherlei Äußerungen und Briefe ab; aber freilich dauerte daneben doch das Treiben der Irredenta fort und gipfelte im Sommer 1882 sogar in Attentaten und Attentatsversuchen, die von flüchtigen österreichischen Unterthanen italienischer Nationalität während der Ausstellung in Triest angestiftet wurden; daß einer derselben, Namens Oberdank, der den Kaiser selbst hatte ermorden wollen, dafür im Dezember mit dem Strange büßen mußte, gab wieder zu ungestümen Volkstumulten in den größeren Städten Veranlassung.

Wahlreform.

Inzwischen hatte sich die parlamentarische Stellung des Kabinetts außerordentlich verbessert. Es war ihm gelungen endlich das Wahlreformgesetz zum Abschluß zu bringen, das die Zahl der Wähler, die bisher gegen 650 000 betrug, um fast zwei Millionen vermehrte, eine neue Einteilung der Wahlkreise schuf und die Listenwahl einführte; in den größten Wahlkreisen, die aber doch auch nur fünf Abgeordnete zu ernennen hatten, wurde außerdem dadurch, daß jeder Wähler nur vier Kandidaten aufschreiben durfte, der Minorität eine gewisse Vertretung gesichert. Nachdem dieses Gesetz im Mai 1882 auch vom Senate angenommen war, verstand sich die Auflösung der Kammer und die Anordnung von Neuwahlen von selbst. Schon während der Wahlbewegung konnte man wahrnehmen, daß ein Teil der bisherigen Rechten sehr geneigt war sich der ministeriellen Partei anzuschließen. Zuerst äußerte sich Bonghi in diesem Sinne, indem er anerkannte, daß die Linke durch die Aufhebung der Mahlsteuer und des Zwangskurses, durch die Armee- und die Wahlreform ihr Programm in den wichtigsten Punkten durchgesetzt habe, und daraus folgerte, daß die Rechte ihre Aufgabe nunmehr in der Unterstützung des gemäßigten Teiles der Linken gegen die Radikalen erblicken müsse. Minghetti, Sella und andere Parteihäupter erklärten sich ähnlich und Depretis gab darauf in einer Rede vor seinen Wählern in Stradella zur Antwort, daß er niemanden zurückweise, der eine Umwandlung (transformismo) vornehmen und Fortschrittsmann werden wolle. Das Ergebnis der Wahlen war dem Ministerium sehr günstig; wenn auch die Radikalen einige große Städte eroberten und auf etwa 50 Mitglieder stiegen, so bildeten andererseits die gemäßigte Linke und die Anhänger des transformismo eine starke Majorität, und die Thronrede vom 22. November 1882 durfte die Kammer mit dem Zurufe begrüßen, daß dieselbe „heiteren Blickes und in Ruhe" sich der Prüfung der großen sozialen Probleme unserer Zeit widmen könne.

Der transformismo.

Sieg bei den Neuwahlen.

Am unzufriedensten waren mit dieser Entwickelung diejenigen Gruppen der Linken, die außerhalb des Ministeriums standen und nur dann hoffen durften wieder zur Macht zu gelangen, wenn sie Depretis wegen seines Bündnisses mit der Rechten derart in Mißkredit bringen konnten, daß

ein Teil seiner Parteigenossen von ihm abfiel. Da ihre Führer, Cairoli, Crispi, Nicotera, selbst unter sich durchaus nicht einig waren, fand sich jedoch schwer ein geeigneter Angriffspunkt. Erst im Mai 1883 glaubten sie die Umstände günstig um den Ministerpräsidenten des Abfalls von dem Programm der Linken zu beschuldigen und ihn zu einer Erklärung über seine Stellung zu der Rechten aufzufordern. Es entspann sich daraus eine achttägige Debatte vom 11.—19. Mai, in der Depretis rückhaltslos den Standpunkt behauptete, daß er, ohne persönlich aus der Linken auszuscheiden, doch nicht der Minister einer Partei sei; er wies deshalb auch eine Tagesordnung zurück, welche ihm zwar Vertrauen aussprach, aber mit dem Zusatze, daß die Kammer fest auf dem Programm der Linken verharre, und erfocht am Ende einen glänzenden Sieg, indem ihm mit 301 Stimmen auf den Antrag des Abgeordneten Ercole einfach ein Vertrauensvotum erteilt wurde, gegen das nur 54 Abgeordnete stimmten, während 55 sich der Abstimmung enthielten. Die Wirkung dieser großen Redeschlacht war, daß Depretis sich noch etwas entschiedener der Rechten näherte. Einige seiner Kollegen, Baccarini und Zanardelli, hatten sich während der Debatten ziemlich zweideutig ausgesprochen; es kam darüber zu Erörterungen im Ministerrate, die zu einem völligen Bruche führten; das ganze Kabinett reichte darauf dem König seine Entlassung ein, und dieser übertrug natürlich Depretis die Umbildung, die lediglich darin bestand, daß jene beiden Minister durch Savelli und Genala ersetzt wurden. Sie schlossen sich nun allerdings mit ihrem kleinen persönlichen Anhang der Opposition an, die somit, von den Republikanern abgesehen, aus fünf Gruppen bestand, weshalb man deren Führer, Cairoli, Crispi, Nicotera, Zanardelli und Baccarini, als die Pentarchen zu bezeichnen sich gewöhnte; auf einem Bankett in Neapel am 25. November 1883 wurde die Verbrüderung gefeiert; allein auch vereinigt geboten die Fünf nur über eine Minderheit in der Kammer, und überdies glaubte die öffentliche Meinung durchaus nicht daran, daß sie ihre Rivalität wirklich vollständig über Bord geworfen hätten.

Angriff der Linken.

Ministerkrisis.

Die Pentarchie.

Ernstlich gefährdet konnte das Ministerium nur werden, wenn ein Teil der Rechten ihm abtrünnig wurde, und diese Gefahr rückte näher, als ein von dem Unterrichtsminister Bacelli eingebrachtes Universitätsgesetz Ende Februar 1884 mit schwacher Mehrheit angenommen wurde. Wenige Tage darauf legte der langjährige Präsident der Kammer, Farini, infolge eines Konfliktes sein Amt nieder, und Depretis forderte nun die Mehrheit auf ihn durch den Abgeordneten Coppino zu ersetzen. Dieser siegte dann auch mit 228 Stimmen über Cairoli, den Kandidaten der Pentarchisten; aber nicht weniger als 54 Mitglieder der Rechten hatten unbeschriebene Zettel abgegeben. Dadurch fand sich Depretis veranlaßt dem Könige seine Entlassung einzureichen und, als er den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden erhielt, Coppino an Bacellis Stelle darin aufzunehmen, die abtrünnigen Mitglieder der Rechten aber dadurch zu versöhnen, daß er bei der Neuwahl des Kammerpräsidenten den ihnen

Neue Krisis.

genehmen Biancheri unterstützte, der denn auch am 7. April 1884 gewählt wurde. Ein noch größeres Zugeständnis lag darin, daß im Oktober der Kriegsminister Ferrero durch ein Mitglied der Rechten, den General Ricotti, ersetzt wurde.

Auswärtige Politik.

Die auswärtige Politik war während dieser ganzen Zeit der festen Anlehnung an die beiden deutschen Mächte treu geblieben: im Januar 1883 verlautete zuerst, daß sogar ein förmliches Bündnis bestehe, obwohl Mancini fortfuhr lediglich von einer „vollständigen Einigung" zu sprechen, die nach keiner Seite hin offensiv sei und deren Namen und Form er nicht näher bezeichnen wolle. Daß sie sich gegen Frankreich richtete, war nichtsdestoweniger aus seinen Worten deutlich genug herauszuhören; denn er hob ausdrücklich hervor, daß Italien einen Selbstmord begehen würde, wenn es einer anderen Macht gestatten wollte neue Besitzungen an der Küste des Mittelmeeres zu erwerben; ja als man ihn tadelte, daß er nicht mit England gemeinsam in Ägypten eingeschritten sei, gab er als Grund dafür neben den Kosten, die sich auf 50 Millionen belaufen haben würden, die Gewißheit an, daß dann auch Frankreich sich eingemischt hätte. Das gute Einvernehmen mit Deutschland zeigte sich äußerlich besonders in den Reisen des deutschen Kronprinzen, der, nachdem er sich im August 1883 an die Spitze der Sammlungen für die Opfer des furchtbaren Erdbebens von Ischia gestellt hatte, den König Humbert im Oktober in Monza besuchte, im November durch Oberitalien nach Spanien reiste und kurz vor Weihnachten acht Tage in Rom zubrachte, wo er freilich auch dem Papste einen Besuch abstattete. Österreich gegenüber war die energische und erfolgreiche Unterdrückung der Irredenta der beste Beweis, den das Ministerium von seinen freundschaftlichen Gesinnungen geben konnte; es zögerte nicht selbst den Präsidenten des Senates, Tecchio, der in einer Gedächtnisrede auf den trientinischen Dichter Prati der Hoffnung auf die Vereinigung Südtirols mit Italien Ausdruck gegeben hatte, im Juli 1884 zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen, worauf der General Durando an dessen Stelle trat.

Annäherung an England.

Neben der Einigung mit den deutschen Mächten suchte Mancini aber auch mit England ein näheres Verhältnis zu begründen; er erbat dessen Unterstützung um im Sommer 1884 gemeinsam mit Deutschland und Spanien gegen Frankreichs marokkanische Vergrößerungspläne Vorstellungen zu erheben und stand andererseits auf der ägyptischen Konferenz, die gleich darauf in London abgehalten wurde, treu an Englands Seite. Was ihn dazu veranlaßte, war nicht bloß der allgemeine Wunsch bei der Bekämpfung der französischen Hegemonie im Mittelmeer auf die britische Seemacht zählen zu können, sondern insbesondere auch die Notwendigkeit Englands Zustimmung zu der ernstlich ins Auge gefaßten Begründung italienischer Kolonieen am Roten Meere zu gewinnen.

Kolonialpolitik.

Den Ausgangspunkt für diese bildete der Besitz des Hafens von Assab, den die Dampfergesellschaft Rubattino schon 1869 erworben hatte und der im Juni 1882 unter italienischen Schutz gestellt worden war. Frankreichs

Festsetzung in der Tadschura-Bai bewog dann die Regierung im August 1884 von den Kammern die Mittel zu verlangen um die Hafenanlagen in Assab zu verbessern. Aber erst als die Ereignisse im Sudan dahin führten, daß England Ägypten den Verzicht auf die von Ismail eroberten Küstengebiete auferlegte, und als die Pforte es ablehnte dieselben ihrerseits zu besetzen, entschloß sich das italienische Ministerium zu weiteren Schritten. Nachdem es am 22. Dezember von Lord Granville die Zusicherung erhalten hatte, daß England ihm keine Hindernisse bereiten werde, nahm es die Ermordung des italienischen Afrikareisenden Bianchi zum Vorwande um Anfang Januar 1885 eine Truppenabteilung nach Assab zu schicken, welche die an dem Morde beteiligten Stämme bestrafen sollte. Diese besetzten am 25. Januar Beilul nördlich von Assab und Anfang Februar auch Massauah; über den Protest der Pforte ging man leicht hinweg und diese gab demselben auch keine Folge. Dem Ministerium fehlte es augenscheinlich nicht an Lust sich in größere Unternehmungen im Sudan einzulassen. Als der Fall von Khartum bekannt wurde, bot es England seine Mitwirkung zur Pazifikation des Sudan an, stellte dabei aber die zwei Bedingungen, daß sein Verhältnis zu Deutschland und Österreich dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfe und daß England sich mit ihm zur Aufrechterhaltung der Besitzverhältnisse an den Mittelmeerküsten verbinde. Das britische Ministerium lehnte dieses Anerbieten jedoch höflich ab, da es im Sudan keine fremde Hilfe annehmen könne ohne sein Ansehen in der muhammedanischen Welt zu schädigen, eine Abweisung, die den Nationalstolz der Italiener doch empfindlich verletzte und Mancinis Stellung erschütterte. Noch mehr war dies der Fall als die klimatischen Verhältnisse den Gesundheitszustand der Truppen in Massauah sehr ungünstig beeinflußten und diese deshalb genötigt waren Arkiko, Arafali und andere höher gelegene Punkte zu besetzen. Dagegen erhob der Kaiser Johannes von Abessinien Einspruch, den er auch nicht fallen ließ, als ein italienischer Gesandter, der Hauptmann Ferrari, eine Verständigung mit ihm zu erzielen suchte. Immer allgemeiner wurde die Mißstimmung gegen Mancini, dem man Schwäche und Unklarheit vorwarf, und wenn die Kammer ihm gleichwohl am 8. Mai noch einmal ein Vertrauensvotum erteilte, so geschah das doch nur mit 188 gegen 97 Stimmen und nur weil Depretis eine Kabinettsfrage daraus machte. Als aber einige Wochen später das auswärtige Budget nur mit 4 Stimmen Mehrheit bewilligt wurde, mußte der Ministerpräsident sich wohl entschließen sich von Mancini zu trennen. Er that es in der ihm geläufigen Weise, indem er namens des ganzen Ministeriums vom Könige die Entlassung erbat und dann den Auftrag der Neubildung übernahm. Außer Mancini schied nur der Justizminister Pessina aus, der am 1. Juli durch Trajani ersetzt wurde; das auswärtige Amt leitete Depretis vorläufig selbst, bis am 6. Oktober 1885 der Botschafter in Wien Graf Robilant in dasselbe eintrat. Da dieser an dem Zustandekommen des Freundschafts-

Mancinis Rücktritt.

verhältnisses zu Österreich und Deutschland hervorragenden Anteil hatte, war seine Ernennung eine genügende Bürgschaft für die Fortdauer desselben. Auch in der Kolonialpolitik bekannte er sich zu Mancinis Grundsätzen und erklärte, daß er Massauah nicht wiederaufgeben werde; doch war nicht zu verkennen, daß im Ministerium wie in der Nation der anfängliche Eifer für diese koloniale Unternehmung sich angesichts der Schwierigkeiten einigermaßen abgekühlt hatte.

Die Finanzen.

Die innere Politik des Ministeriums Depretis durfte mit besonderer Befriedigung auf die fortschreitende Besserung der Finanzlage hinweisen: der Finanzminister Magliani, neben dem 1884 gestorbenen Sella die bedeutendste Kapazität Italiens auf diesem Gebiete, blieb Depretis bei allen sonstigen Personalveränderungen im Ministerium getreu. Daß am 12. April 1883 wirklich die Barzahlungen wiederaufgenommen wurden, daß mit dem 1. Januar 1884 die Mahlsteuer völlig aufhörte, daß trotz der Steigerung des Militärbudgets und anderer Ausgaben das Budget fortfuhr Überschüsse abzuwerfen, war zum guten Teil Magliani zuzuschreiben. An widrigen Umständen, welche die Einnahmen schmälerten, fehlte es in diesen Jahren durchaus nicht; besonders die großen Überschwemmungen in Oberitalien und die Verheerungen, welche die Cholera im September 1884 anrichtete, schlugen dem Wohlstande des Landes schwere Wunden.

Der König und die Dynastie.

Der König erwarb sich bei dieser Gelegenheit allgemeine Sympathieen durch den Mut, mit welchem er acht Tage lang in dem furchtbar heimgesuchten Neapel zubrachte und unausgesetzt die Hospitäler und die verpesteten Stadtteile besuchte. Daß auch die Königin ungemein populär war, kam der Dynastie und dem monarchischen Prinzipe gleichfalls zugute; die Vermählung ihres Bruders, des Herzogs Thomas von Genua, mit der Prinzessin Isabella von Bayern im April 1883 gab zu lebhaften Sympathiebezeugungen Anlaß; jede Befestigung der nur auf wenigen Augen ruhenden Dynastie wurde mehr und mehr als ein Glück für die Nation selbst betrachtet.

Gesetzgebung.

Unter den großen gesetzgeberischen Aufgaben, welche diese Jahre zu lösen hatten, war die Frage, wie der Betrieb der Staatsbahnen geordnet werden sollte, von besonderer Schwierigkeit und erforderte deshalb außerordentlich zeitraubende Verhandlungen. Zur Erledigung kam sie erst im April 1885. Den Betrieb übernahmen danach drei große Gesellschaften, auf deren Leitung jedoch die Regierung durch Ernennung von Vorstandsmitgliedern Einfluß behielt, und die einen Teil des Gewinnes zum Ausbau des früher beschlossenen Eisenbahnnetzes, dessen Ausdehnung durch die mit den Gesellschaften geschlossenen Verträge noch erweitert wurde, verwenden mußten. In entgegengesetzter Richtung bewegte sich ein anderes Gesetz, welches die Übernahme der bisher von einer Gesellschaft gepachteten Tabaksregie durch den Staat mit dem 1. April 1885 anordnete. Große Erwartungen knüpften sich an ein Gesetz, das die bessere Kultivierung der römischen Campagna bezweckte, seine Wirkungen naturgemäß aber erst nach einem längeren Zeitraum äußern konnte. Die

agrarischen Verhältnisse des ganzen Landes, die durch das Überwiegen des Großgrundbesitzes, den Rückgang des Getreidebaues und die Notlage der ländlichen Arbeiter Besorgnis einflößten, wurden einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung überwiesen um dadurch das Material für zweckdienliche gesetzgeberische Maßregeln zu gewinnen. Auch für die städtischen und industriellen Arbeiter wurde durch ein Unfallversicherungs- und ein Haftpflichtgesetz gesorgt. Eine neue Veranlagung der Grundsteuer wurde wenigstens von der zweiten Kammer noch im Dezember 1885 angenommen, die Erhöhung der Getreidezölle dagegen schon von dem Ministerium verworfen.

Verhältnis zur Kurie.

In dem Verhältnis zur päpstlichen Kurie trat keine Änderung ein. Leo XIII. bediente sich maßvollerer Ausdrücke als Pius, wenn er sich über die Handlungen der italienischen Regierung in seinen Allokutionen und Breven ausließ; allein an den herkömmlichen Protesten hielt er unverändert fest und dem Königshause zeigte er keinerlei Entgegenkommen. Gelegentlich tauchten die Pläne einer Übersiedelung nach Malta oder auch wohl nach Fulda wieder auf, ohne daß sie jedoch ernst genommen wären. Einzelne Zwischenfälle beleuchteten ab und zu den Gegensatz zwischen Papst und König in grellerer Weise, so die Tumulte, welche bei der nächtlichen Überführung der Leiche Pius' IX. nach einer anderen Kirche stattfanden, oder die Umwandlung der liegenden Güter der Kongregation de propaganda fide in italienische Rente, gegen welche der Papst vergeblich die fremden Regierungen zu Hilfe rief. Obwohl sein Verhältnis zu diesen von Jahr zu Jahr besser wurde, hatte er von ihnen doch keinen Beistand zur Wiederherstellung seiner weltlichen Macht zu erwarten. Das einzige Mal, wo ein fremder Staatsmann, der spanische Minister Pidal, im Juli 1884, sich derart ausgesprochen hatte, daß man seine Worte als einen Angriff auf die italienische Einheit deuten konnte, erreichte Mancini ohne große Mühe erläuternde Erklärungen, die jede Zweideutigkeit verwischten. In Italien selbst fuhr die ultramontane Partei fort sich der Beteiligung an den parlamentarischen Wahlen zu enthalten, und wenn sie in den Kommunalwahlen mancher Orten, besonders in Rom selbst, eine ansehnliche Stärke entfaltete, so verlor sie doch in demselben Maße an politischer Bedrohlichkeit, wie die gemäßigte Linke sich der Rechten näherte und dadurch eine große und beherrschende Mittelpartei geschaffen wurde.

Österreich-Ungarn.

Der Papst und Österreich.

Zu den kleinen Mitteln, deren sich der Papst bediente um sich seinem königlichen Nachbar im Quirinal unbequem zu machen, gehörte insbesondere auch die streng festgehaltene Praxis, daß er keinen katholischen Fürsten empfing, der dem Könige von Italien seinen Besuch gemacht hatte. Auch die Tochter des Kaisers von Österreich, die Prinzeß Gisela, wurde davon nicht ausgenommen, als sie im März 1884 mit

ihrem Gemahl, dem Prinzen Leopold von Bayern, in Rom verweilte, und Franz Josef selbst ließ sich dadurch zurückhalten dem König Humbert dessen Besuch in seiner Hauptstadt zu erwidern. Wenn man aber im Vatikan gehofft hatte dadurch die politische Freundschaft Österreichs und Italiens stören zu können, so ging diese Erwartung nicht in Erfüllung. Nachdem man auf der Halbinsel den ersten Verdruß über die bosnische Okkupation und in dem Kaiserstaate den Unwillen über das Treiben der Irredenta überwunden hatte, blieb das Verhältnis beider Nachbarn ein ungetrübtes und selbst in den Fragen der Balkanländer, in denen die beiderseitigen Interessen nicht gerade immer zusammentrafen, gelang es durchweg eine vollkommene Verständigung zu erreichen.

Österreich und Italien.

Für Österreich war die Okkupation Bosniens ein Ereignis von außerordentlicher Tragweite geworden. Zweifellos setzte dieselbe es ganz anders als früher in den Stand dem russischen Einfluß auf der Balkanhalbinsel das Gleichgewicht zu halten, ja denselben zu verdrängen, und der Besitz Dalmatiens war dadurch ein weit gesicherterer geworden. Allein diesen Vorteilen stand die schlimme Rückwirkung gegenüber, die das Ereignis auf die innere Politik übte. Diesseit wie jenseit der Leitha verübelte man Andrassy schon die Art, wie er die Delegationen schrittweise ohne ihnen vollen Einblick in seine Absichten zu gewähren zur Bewilligung des 60-Millionenkredites bewogen und diesen dann für die Durchführung der Okkupation benutzt hatte; sobald sich aber herausstellte, daß jener Kredit nicht einmal ausreichte und daß wohl gar eine dauernde Belastung des Budgets die Folge der Okkupation sein werde, wuchs die Mißstimmung noch mehr an. Allgemeine politische Erwägungen, besonders die Befürchtung, daß der Erwerb zweier slawischer Provinzen das Slawentum in Österreich bedenklich kräftigen werde, erweiterten die Kluft zwischen den beiden Ministerien und den Majoritäten der beiden Reichsräte. Ungegründet war diese Besorgnis ja keinesfalls; in Böhmen sowohl wie in Kroatien fühlte sich die slawische Opposition von neuen Hoffnungen erfüllt: die kroatische Nationalpartei begrüßte in ihrem Wahlaufruf die Okkupation als ein Ereignis, an dem sie selbst kein geringes Verdienst habe; die Tschechen beschlossen nach den Neuwahlen im September 1878 in den Landtag einzutreten und beantragten dort alsbald eine Adresse an den Kaiser um eine Abänderung des Wahlgesetzes zu erbitten; diese wurde von der deutschen Mehrheit zwar abgelehnt, allein die wahre Bedeutung des Vorganges wurde dadurch nicht abgeschwächt: die Tschechen hatten sich damit dem Kaiser für den Fall eines Systemwechsels gleichsam zur Verfügung gestellt. Einen solchen zu verhüten hätte das angestrengte Bestreben der Reichsratsmehrheit sein müssen; nur durch einen engeren Anschluß an das schwer erschütterte Ministerium Auersperg konnte die Verfassungspartei sich am Ruder behaupten; Opfer mußten dabei gebracht und ganz besonders der Widerspruch gegen die Okkupation aufgegeben werden; denn von dieser zurückzutreten war für die Monarchie eine internationale Unmöglichkeit, und wenn die Reichs-

Die bosnische Okkupation.

Rückwirkung auf die innere Politik.

Die Tschechen.

tagsmehrheit ihre Mitwirkung verweigerte, so konnte der Kaiser keine andere Wahl treffen als zu einem slawisch-staatsrechtlichen Ministerium seine Zuflucht zu nehmen. Dennoch hielten Herbst, Giskra und die anderen Führer der Verfassungspartei ihre Anhänger bei der bisherigen ablehnenden Politik fest. Auersperg, der keine Hoffnung hatte sie umzustimmen und der ewigen Konflikte müde war, erbat mit seinen Kollegen gleich nach dem Abschluß des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, am 3. Juli 1878, von neuem seine Entlassung; der Wunsch des Kaisers vermochte ihn zwar noch einmal zu bleiben, aber Lassers Ausscheiden aus dem Ministerium, das mit Gesundheitsrücksichten begründet und nicht zu verhindern war, schwächte seine Stellung noch mehr, und nach kaum einem Vierteljahr erneuerte er sein Verlangen. Der Kaiser gedachte nun noch einen Versuch zu machen durch den Finanzminister de Pretis ein anderes verfassungstreues Kabinett zu bilden; dieser erklärte sich auch dazu bereit, wenn die Fraktionen der Mehrheit sein Programm, auf dem auch die Fortführung der Okkupation stand, zu unterstützen versprächen; nach dem Wiederzusammentritt des Reichsrates am 22. Oktober 1878 verhandelte er deswegen mit den Parteihäuptern, vermochte aber ihren Widerspruch gegen die Okkupation nicht zu brechen und lehnte deshalb den kaiserlichen Auftrag ab. Das bisherige Ministerium beharrte auf seinem Rücktrittsgesuch, war aber bereit bis zur Erledigung der bosnischen Frage die Geschäfte fortzuführen. So trat ein unerquicklicher Zwischenzustand ein, der mehrere Monate andauern sollte.

Erschütterung des Ministeriums Auersperg.

Ähnlich, wenn auch weniger hoffnungslos, lagen die Verhältnisse in Ungarn. Das Ministerium hatte gleichfalls der Okkupation zugestimmt, obschon ein großer Teil seiner Anhänger sie leidenschaftlich bekämpfte. Bei den Neuwahlen im August 1878 errang es eine Mehrheit von ungefähr 60 Stimmen; allein wenn dieselbe in allen anderen Punkten zuverlässig war, so konnte Tisza in der Okkupationsfrage doch nicht sicher auf sie zählen. Selbst im Schoße des Ministeriums brach der Zwiespalt aus: der Finanzminister Szell wollte die Verantwortung für das Anwachsen des Defizits, die unabweisliche Folge der Okkupation, nicht tragen und verlangte am 30. September seine Entlassung; der Kaiser bewilligte sie sofort, bewog aber Tisza und die übrigen Minister, die gleichfalls zurücktreten wollten, vorläufig zu bleiben. So war in beiden Reichshälften beim Zusammentritt der Kammern ein Ministerium im Amte, dessen Entlassungsgesuch bereits in den Händen des Kaisers lag.

Ministerkrisis in Ungarn.

Der Weg, welchen die Opposition einschlug, war in Wien und in Pest ziemlich derselbe; hier wie dort wurde die Vorlage des Berliner Vertrages gefordert und zwar mit dem Anspruch denselben zu genehmigen oder zu verwerfen; ebenso wurde beiderorten beschlossen eine Adresse an den Kaiser zu richten. In Wien wurde dieselbe am 5. November mit 160 gegen 70 Stimmen angenommen; in der Debatte trat besonders der siegesgewisse Ton, mit welchem Graf Hohenwart als Führer der

Adreßdebatten in Wien und Pest.

Rechtspartei sie bekämpfte, und der leidenschaftliche Angriff des Polen Hausner auf Rußland und das Dreikaiserbündnis hervor; was Schaup im Namen der Verfassungspartei gegen Hohenwarts Anklagen und was der Minister de Pretis zur Rechtfertigung der Okkupation vorbrachte, fiel dagegen vollständig ab. Die ganze Verworrenheit der Lage konnte nicht deutlicher gekennzeichnet werden als dadurch, daß die Minister sich der Abstimmung enthalten mußten, wenn sie nicht auf seiten ihrer Gegner gegen ihre Parteigenossen stimmen wollten. Damit verglichen war die Lage in Pest doch weit erfreulicher. Der Adreßentwurf, welchen die Kommission dem Reichstag am 14. November vorlegte, erhob zwar schwere Bedenken, aber doch keinen Widerspruch gegen die Okkupation, und wenn er schließlich nach beinahe 14tägigen Debatten nur mit 22 Stimmen (einschließlich der Minister und Ministerialräte) angenommen wurde, so war diese Mehrheit zwar bedenklich klein, aber sie machte Tisza doch das Regieren möglich und eröffnete deshalb die Aussicht, daß er sein Rücktrittsgesuch zurückziehen werde.

Die Delegationen.

Der Hauptkampf mußte indessen noch in den Delegationen ausgefochten werden, die am 7. November 1878 in Pest zusammentraten und vor denen Andrassy selbst seine Sache zu führen hatte. Es handelte sich hier um die Bewilligung eines Nachtragskredites von etwa 42 Millionen Gulden für 1878 und eines Erfordernisses von $33^1/_2$ Millionen für 1879; weiterhin, so meinte die Regierung, würden die okkupierten Provinzen die Unkosten selbst decken können. Den stärksten Widerstand traf der Minister des Auswärtigen in dem Budgetausschuß der österreichischen Delegation, der unter Herbsts Führung beschloß den Nachtragskredit für 1878 ganz von der Tagesordnung abzusetzen, bis der Reichsrat über den Berliner Vertrag beschlossen habe, ferner für 1879 zunächst nur 15 Millionen zu bewilligen, die zum vorläufigen Unterhalt der Truppen ausreichen würden, und endlich einen Bericht an die Delegation zu erstatten, den Andrassy selbst als eine Anklageschrift bezeichnete. Vergeblich machte er geltend, daß man beim Ausbruch der Orientkrise ihn als einen Schwindler bezeichnet haben würde, wenn er sich anheischig gemacht hätte trotz großer russischer Siege die Ziele, die jetzt wirklich erreicht seien, mit einem Aufwande von nur 100 Millionen und dem Verlust von 766 Toten zu erreichen; angesichts der geschlossenen Mehrheit beschränkte er seine Thätigkeit darauf die Ablehnung des Berichtes und die Erhöhung der Pauschalsumme auf 20 Millionen zu verlangen und drang damit am 7. Dezember in der Delegation selbst dem Ausschusse zum Trotz wirklich durch. Erheblich leichter wurde es ihm dasselbe Ziel in der ungarischen Delegation zu erreichen, wo Graf Apponyi die Opposition führte. Die Mehrheit bequemte sich hier den Beschlüssen der österreichischen Delegation an, und am 16. Dezember konnte die völlige Übereinstimmung konstatiert werden.

Andrassys Sieg.

Mittlerweile hatte Tisza schon am 4. Dezember die Regierung wieder definitiv übernommen und die durch Szells Rücktritt geschaffene

Genehmigung des Berliner Vertrages.

Lücke durch Übertragung des Finanzministeriums an den Grafen Julius Szapary ausgefüllt: der Reichstag gab ihm sofort ein Vertrauensvotum, indem er den Antrag der äußersten Linken den Berliner Vertrag auf die Tagesordnung zu setzen mit 55 Stimmen Mehrheit ablehnte. Der Wiener Reichsrat dagegen nahm einen gleichartigen Antrag am 10. Dezember an und überwies den Berliner Vertrag einem Ausschusse, dessen Mehrheit übrigens für die Genehmigung war: sowohl Sturm, der die Verwerfung beantragte, wie Herbst, der die Zustimmung nicht verweigern wollte, sie aber mit einem Tadelsvotum verband, verblieb in der Minderheit. Danach ließ sich die Entscheidung des Hauses mit Sicherheit voraussehen. Sie erfolgte erst am 27. Januar 1879 nach neuntägiger Debatte: mit 154 gegen 112 Stimmen wurde die Genehmigung beschlossen und nur eine Resolution des Abgeordneten Scharschmidt noch hinzugefügt, welche die ernsten finanziellen Folgen und die staatsrechtlichen Schwierigkeiten, zu denen die Okkupation Anlaß geben werde, hervorhob. Die Mehrheit bestand aus der Rechtspartei, den Polen, dem Centrum und einem kleinen Teil der Linken, dem auch die Minister sich anzuschließen kein Bedenken trugen; denn während der Debatten war das Tischtuch zwischen ihnen und der Verfassungspartei vollends durchschnitten worden: Sturm hatte namens der Mehrheit der Linken unter stürmischem Beifall der Gallerien die Minister aus der Verfassungspartei gleichsam ausgestoßen.

Bruch des österreichischen Ministeriums mit der Linken.

Ministerium Stremayr.

Die Frage war nun, ob andere Persönlichkeiten imstande sein würden die alte Mehrheit noch einmal wiederzusammenzukitten. Versuche, die Graf Taaffe, der Statthalter von Tirol, in dieser Richtung machte, mißlangen; dagegen brachte Stremayr am 18. Februar 1879 wirklich ein Kabinett zustande, in dem de Pretis die Finanzen behielt, Taaffe das Innere, Chlumezky den Handel, Horst das Militär, Graf Mansfeld den Ackerbau übernahmen und dem der Pole Ziemialkowski ohne Portefeuille beitrat. Stremayr erklärte sofort, daß dieses Ministerium es nur als seine Aufgabe betrachte die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuzuwählenden Abgeordnetenhauses fortzuführen, und daß es demgemäß nur um Unterstützung bei der Abwickelung der noch zu erledigenden Vorlagen bitte. Es handelte sich also besonders um die Beendigung der Budgetberatung; als diese erzielt war, konnte der Reichsrat am 17. Mai geschlossen und wenige Tage darauf das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden. Die Delegationen waren in der Zwischenzeit auch noch einmal zusammengetreten, und hatten den früher geforderten bosnischen Nachtragskredit für 1878, der indessen noch um 5 Millionen erhöht war, sowie für 1879 die gleichfalls gesteigerte Bedarfssumme von $35^1/_2$ Million bewilligt, die ungarische mit der Bedingung, daß auch der Pester Reichstag den Berliner Vertrag noch nachträglich genehmige, was am 27. März mit 208 gegen 54 Stimmen geschah.

Von dem Ausfall der Wahlen in Cisleithanien hing nun wieder einmal die Entscheidung über die Fortdauer des Regierungssystemes ab,

das seit 1871 das Vertrauen des Kaisers und der deutschen Bevölkerung genossen hatte. Auf einen so glänzenden Wahlsieg wie 1873 wagte der Liberalismus diesmal von vornherein nicht zu hoffen; zwischen ihm und dem verfassungstreuen, aber konservativen Großgrundbesitz war eine starke Entfremdung eingetreten, und es konnte leicht gelingen, was Graf Taaffe augenscheinlich wünschte, eine Mehrheit zustande zu bringen, welche den formellen Fortbestand der Verfassung nicht antastete, wohl aber ihren Umbau und ihre Handhabung im Sinne des Föderalismus anstrebte. Ohne den Eintritt der Tschechen in den Reichsrat ging das freilich nicht an; aber diese zeigten sich schon seit längerer Zeit viel weniger spröde als bisher und hatten vertrauliche Verhandlungen sowohl mit Taaffe wie mit den liberalen Deutschböhmen angeknüpft. Mit letzteren kamen sie zu keinem Ergebnis; Taaffe aber errang einen ersten, wenn auch noch beschränkten Erfolg dadurch, daß er ein Kompromiß der feudalen und der verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzer vermittelte, wonach jene 10, diese aber 13 Mitglieder in den Reichsrat schicken sollten; eine gleichartige Verständigung wurde in Mähren erzielt. Das Ergebnis der Wahlen, die am 12. Juli zu Ende gingen, legte die ganze Entscheidung in die Hand der Tschechen; traten sie ein, so zählte die staatsrechtliche und föderalistische Partei mindestens 177, die verfassungstreue höchstens 176 Mitglieder; blieben sie wieder fern, so erhielt die letztere dadurch eine starke Mehrheit. Angesichts dieser Sachlage konnte über ihren Eintritt kein Zweifel obwalten und die nächste Folge mußte sein, daß das Ministerium Stremayr zurücktrat. Der Kaiser übertrug dem Grafen Taaffe die Bildung eines neuen Kabinetts, und dieser berief vorläufig am 12. August 1879 neben Stremayr, Horst und Ziemialkowski, die unter ihm zu bleiben bereit waren, den feudalen Grafen Falkenhayn, den verfassungstreuen Freiherrn von Korb-Weidenheim und den Tschechen Prazak an seine Seite, während er einige der wichtigsten Portefeuilles, besonders das der Finanzen, noch offen hielt.

Die österreichischen Wahlen.

Ministerium Taaffe.

Überraschender als diese Umwandlung des cisleithanischen Ministeriums war es, daß zwei Tage nachher, am 14. August, Graf Andrassy „aus Gesundheitsrücksichten" seine Entlassung erbat. Der Kaiser bewilligte sie „mit Widerstreben" und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß des Grafen staatsmännisches Wirken damit noch nicht seinen Abschluß gefunden habe. Ehe Andrassy aber wirklich das auswärtige Amt verließ und in der Person des Barons Haymerle, des Botschafters in Rom, einen Nachfolger erhielt, vollzog sich noch ein Ereignis, das der großen Politik für die nächsten Jahre den Stempel aufdrücken sollte: es war dies der Abschluß des deutsch-österreichischen Schutzbündnisses. Bei einem Besuche, den Andrassy am 28. August dem Fürsten Bismarck in Gastein abstattete, mochten die Grundzüge vereinbart sein; während Bismarcks Aufenthalt in Wien vom 21.—24. September wurde der Vertrag unterzeichnet. Die Spitze desselben kehrte sich ohne Zweifel gegen russisch-französische Angriffspläne und Bündnisgelüste, wie sie

Rücktritt Andrassys.

Deutsch-österreichisches Bündnis.

gerade in diesen Wochen im Werke zu sein schienen; dem deutschen Kaiser wurde es gleichwohl schwer an der Friedensliebe seines russischen Neffen zu zweifeln, und er schwankte ernstlich, ob er seinem Kanzler gestatten solle eine Politik zu verfolgen, die zum offenen Bruche mit Rußland zu führen drohte. Diese Schwankungen werden, soweit sie überhaupt an die Öffentlichkeit gedrungen sind, weiterhin zur Darstellung kommen; das Ende war doch, daß am 15. Oktober auch Kaiser Wilhelm dem Bündnis mit Österreich seine Zustimmung erteilte.

Eröffnung des Reichsrats.

Da der österreichische Reichsrat schon am 8. Oktober zusammengetreten war, konnte man in der Thronrede keinerlei Andeutung des engeren Verhältnisses zu Deutschland finden; sie sprach nur von der erfreulichen Aussicht auf eine günstige Regelung der Handelsbeziehungen beider Länder. Mit lebhafter Befriedigung begrüßte der Kaiser den Eintritt der Tschechen, die unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung diesmal vollzählig seinem Rufe gefolgt seien; in einer Privataudienz gab er Clam-Martinitz und Rieger die Versicherung seines Wohlwollens für die tschechische Nation, empfahl ihnen aber auch ein maßvolles Auftreten. Die Rechtsverwahrung, welche in beiden Häusern von den Tschechen übergeben wurde, veranlaßte im Herrenhause Schmerling zu einer Gegenverwahrung, während das Abgeordnetenhaus sie schweigend anhörte.

Die Parteigruppierung.

Die neue Parteigruppierung in der zweiten Kammer wurde zuerst bei der Wahl der Vizepräsidenten erprobt; nachdem Graf Coronini fast einstimmig zum Vorsitzer erwählt war, siegten der Pole Smolka und der Slowene Goedel-Lannoy mit 180 gegen 172 Stimmen über die Kandidaten der deutschliberalen Partei. Da etwa 40 Mitglieder des Hauses keiner Fraktion beitraten, so war das Stimmenverhältnis allerdings kein ganz festes: die Opposition bestand aus 91 Liberalen und 54 Fortschrittlern, die Mehrheit aus 57 Mitgliedern des rechten Centrums, 57 Polen und 54 Tschechen; auf die neun Stimmen, die noch an der absoluten Majorität fehlten, konnten diese drei Gruppen aber stets aus der Mitte der Wilden rechnen. Dagegen war die Opposition, wenn sie nur fest zusammenhielt, stets in der Lage Verfassungsänderungen, die eine Zweidrittelmehrheit erforderten, zu verhindern, und da im Herrenhause die Verfassungspartei eine zweifellose Mehrheit hatte, so konnte eine bessere Defensivstellung kaum gewünscht werden.

Die Adreßdebatten.

Bei den Adreßdebatten erklärte das Ministerium daher auch in beiden Häusern, daß es keine Abänderung der Verfassung beantragen oder unterstützen werde; im übrigen aber stellte es sich durchaus auf die Seite der föderalistischen Parteien. Im Herrenhause stimmte Taaffe allerdings schließlich für den Entwurf, den Hasner namens der Verfassungspartei eingebracht hatte; allein den entscheidenden Satz desselben, welcher den Eintritt der Tschechen als eine Anerkennung des Rechtsbodens der Verfassung bezeichnete, wies er zurück und stimmte für ein Amendement Hübners, das nur von einer Anerkennung der Verfassung als des Bodens zu gemeinsamem gesetzgeberischen Wirken

sprach. Auch die Erzherzöge, die während der ganzen Zeit des Ministeriums Auersperg niemals im Hause erschienen waren, stimmten für den Hübnerschen Antrag, der jedoch mit 78 gegen 59 Stimmen abgelehnt wurde. Im Abgeordnetenhause betonte der Ministerpräsident sehr nachdrücklich, daß er keiner Partei diene, sondern lediglich die Versöhnung der durch langen Kampf entfremdeten Parteien anstrebe; allein demungeachtet empfahl er den Adreßentwurf der Mehrheit, für welchen auch die dem Hause angehörenden Minister, selbst Stremayr und Horst, stimmten und der am 31. Oktober 1879 mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen wurde.

Die Wahlgesetzvorlage.

Wichtiger als diese programmartigen Kundgebungen der Parteien in den Adreßdebatten war ihre Stellung zu der Wehrgesetzvorlage, welche die Regierung einbrachte. Diese forderte die Fortdauer der 1868 auf 10 Jahre bewilligten Kriegsstärke von 800 000 Mann für fernere 10 Jahre und gab, da die Verfassung nur die jährliche Bewilligung kannte, die zehnjährige also eine Verfassungsänderung einschloß und die Zweidrittelmehrheit nötig machte, die Entscheidung in die Hände der Linken. Gleich bei diesem ersten wichtigen Anlaß vermochte nun diese ihre Einigkeit nicht zu bewahren. Ein kleiner Teil ihrer Mitglieder war in Übereinstimmung mit der Verfassungspartei des Herrenhauses der Meinung, daß die patriotische Pflicht die Bewilligung der Regierungsforderung erheische; ein anderer Teil wollte seine Zustimmung an eine Verminderung der Friedenspräsenz von 255 000 auf 230 000 Mann knüpfen; die meisten endlich glaubten einem so unzuverlässigen Ministerium die Bewilligung höchstens auf drei Jahre aussprechen zu dürfen. Das Ergebnis der Abstimmung war denn auch, daß die Vorlage der Regierung nur 174 gegen 155 Stimmen erhielt und damit die zehnjährige Gültigkeit abgelehnt war. Auch nachdem das Herrenhaus am 13. Dezember sich einstimmig für die Forderung des Ministeriums erklärt hatte, blieben im Abgeordnetenhause 133 gegen 180 Stimmen bei der Verwerfung. Allein als das Herrenhaus sein Votum nochmals wiederholte und eine von beiden Häusern gewählte Ausgleichskommission mit allen gegen eine Stimme gleichfalls die Annahme empfahl, entfiel dem größeren Teil der Liberalen der Mut zu weiterem Widerstande; 42 von ihnen schlugen sich zur Regierungspartei, 10 enthielten sich der Abstimmung und so kam am 20. Dezember nach einer stürmischen Sitzung mit 223 gegen 105 Stimmen die Zweidrittelmehrheit zustande. Der Fortschrittsklub aber war über diesen Abfall der Liberalen so erbittert, daß er die engere Gemeinschaft, die er bisher mit jenen gepflogen und die in einem gemischten Ausschuß ihren Ausdruck gefunden hatte, aufkündigte und sich auf sich selbst zurückzog.

Spaltung der Liberalen.

Bis soweit hatte das Ministerium Taaffe sein Programm über den Parteien stehen und nur der Versöhnung dienen zu wollen so ziemlich durchzuführen vermocht. Allein die Gruppen der Rechten, von deren Beistand es doch abhängig war, wurden allmählich ungeduldig und kamen

Die Sprachenfrage.

mit Forderungen, bei deren Erfüllung von Parteilosigkeit nicht mehr die Rede sein konnte. So hatten die Tschechen schon am 16. November 1879 dem Monarchen persönlich ein Memorandum überreichen lassen, in welchem sie die Beschränkung der deutschen Sprache vor Gericht, in der Verwaltung und in der Schule verlangten, und zwar in solchem Umfange, daß deutsche Beamte, die des Tschechischen nicht mächtig waren, selbst in rein deutschen Bezirken Böhmens, Mährens und Schlesiens nicht mehr hätten verwendet werden können. Die Forderungen des Polenklubs, in dem die galizischen Großgrundbesitzer den Ton angaben, bezogen sich vornehmlich auf die beabsichtigte Regulierung der Grundsteuer, die sie mit einer erheblich höheren Summe als bisher treffen mußte, wenn der wirkliche Ertragswert ihrer Ländereien zu Grunde gelegt wurde, und die zu verschleppen womöglich aber ganz zu vereiteln deshalb ihr Wunsch war. Die Rechtspartei endlich, die ja überwiegend aus Ultramontanen bestand, trachtete in erster Linie danach die liberale Schulgesetzgebung wieder rückgängig zu machen, indem sie durch einen Antrag Lienbachers einerseits die Schulpflicht auf sechs Jahre zu beschränken suchte, andererseits die Kompetenz in der Schulgesetzgebung den Landtagen zuweisen wollte. Allen diesen Forderungen mußten diejenigen Mitglieder des Ministeriums, die von Haus aus der Verfassungspartei angehört hatten, widerstreben, und deshalb war es der gemeinsame Wunsch der Majoritätsparteien dieselben zu stürzen. Im übrigen waren dieselben jedoch keineswegs vollkommen einig; besonders in der Grundsteuerfrage stießen die Forderungen der Polen auf Widerstand bei der Rechtspartei, weil die Landesteile, aus denen deren Mitglieder vorwiegend stammten, um so viel schwerer belastet werden mußten, wie die Polen ungebührlicherweise erleichtert wurden. Infolgedessen wurde denn auch die Grundsteuervorlage am 7. Februar 1880 in einer Fassung angenommen, die den Hoffnungen der Polen einen schweren Stoß versetzte ohne sie jedoch zu vernichten; es wurde nämlich beschlossen, daß die Gesamtsteuersumme auf die einzelnen Länder verteilt werden solle, wodurch ungerechte Bevorzugungen zwar viel augenfälliger, aber doch keineswegs ausgeschlossen wurden; die Feststellung der Gesamtsumme und die Verteilung auf die einzelnen Länder wurde einer neuen Kommission überwiesen. Allen drei Gruppen der Mehrheit gemeinsam war der Wunsch das Ministerium noch mehr in ihrem Sinne umzugestalten, und Taaffe kam ihnen einen ersten Schritt entgegen, indem er das Kultusministerium, welches Stremayr bisher neben der Justiz verwaltet hatte, am 17. Februar dem Freiherrn Konrad von Eybesfeld, die Leitung der Finanzen, die bisher ein Sektionschef des Ministeriums, von Chertek, geführt hatte, dem Baron Kriegsau übertrug, der einst unter Belcredi Staatssekretär gewesen war. Außerdem wurden die Tschechen durch eine Reihe von Abschlagszahlungen beruhigt, indem Personalveränderungen in ihrem Sinne vorgenommen, Geldmittel für ihre Schulen bewilligt und am 27. April durch eine Verordnung Taaffes und Stremayrs die Behörden

Regulierung der Grundsteuer.

Schulgesetzgebung.

Ministerwechsel.

angewiesen wurden auf tschechische Eingaben tschechischen Bescheid zu erteilen. Eine Diskussion und eventuell eine Ausschußberatung, die Herbst beantragte, wurde von der Mehrheit abgewiesen und ein Antrag des Grafen Wurmbrand, die deutsche Sprache verfassungsmäßig zur Reichssprache zu erklären, einfach von der Tagesordnung abgesetzt. So spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu; ein Besuch des Kaisers in Prag gab beiden Nationalitäten Gelegenheit zu lebhaften Demonstrationen; die Deutschösterreicher gründeten den Schulverein, der es sich zur Aufgabe setzte die deutsche Schule, überall wo sie gefährdet wurde, durch Geldmittel zu unterstützen; im böhmischen Landtag faßte die deutsche Mehrheit einen Beschluß gegen die Sprachenverordnung; Parteitage in Brünn, in Karlsbad, in Wien erließen scharfe Erklärungen gegen das Ministerium, das die Einheit der Monarchie zu untergraben im Begriff sei. Für die Minister, welche aus der Verfassungspartei hervorgegangen waren, also für Stremayr, Horst und Korb-Weidenheim, war diese Lage schon im Juni unerträglich geworden; sie legten ihre Ämter nieder und an ihre Stelle traten Freiherr von Streit, Graf Welsersheimb und Ritter Kremer von Auenrode. Gleichzeitig schied auch Kriegs-Au, der wenig parlamentarische Gewandtheit gezeigt hatte, wieder aus und die Finanzen wurden dem Polen Dunajewski übertragen. Wirklich befriedigt war die Mehrheit aber auch damit noch nicht; erst als am 14. Januar 1881 die beiden farblosen, aber doch deutschen Minister Streit und Kremer durch den Tschechen Prazak als Justiz- und den Italiener Pino als Handelsminister ersetzt wurden, ließen sich die Föderalisten daran einigermaßen genügen. Bald darauf beseitigte der Rücktritt des Reichsratspräsidenten Coronini auch den Widerspruch, daß ein Mitglied der Verfassungspartei trotz der föderalistischen Mehrheit den Vorsitz im Abgeordnetenhause führte; statt seiner wurde der Pole Smolka Präsident, für diesen der tschechische Fürst Lobkowitz erster Vizepräsident. Durch die Ungültigkeitserklärung von drei verfassungstreuen Wahlen des oberösterreichischen Großgrundbesitzes und starke Beeinflussung der Neuwahlen hatte die Mehrheit ihre geringe Stärke auch ein wenig gebessert, während die autonomistische Minderheit des Herrenhauses nach und nach durch Ernennung von etwa 50 neuen Pairs vergrößert wurde.

Verschärfung der Gegensätze.

Neuer Ministerwechsel.

Dennoch gab es immer noch einen wunden Punkt, der die Föderalisten ernsthaft beunruhigte. In den deutschen Provinzen sah die Bauernbevölkerung der Grundsteuerregulierung mit wachsender Aufregung entgegen und begann durch die Gründung von Bauernvereinen auf ihre Vertreter, die für die Mehrheit unentbehrlich waren, einen starken Druck zu üben. Befriedigte man ihre Forderungen nicht, so war ihr Abfall zu befürchten; berücksichtigte man sie aber, so wurden die Polen zurückgestoßen. Vergebens bemühte die Regierung sich die Bewegung einzudämmen; in den deutschen Alpenländern und in Deutsch-Böhmen kamen seit Ende 1880 Versammlungen, die nach Tausenden zählten, zustande, und das Ministerium mußte darauf verzichten sie zu untersagen. In

Die Grundsteuerregulierung.

der Grundsteuerkommission aber, die Ende 1880 ihre Arbeiten beendete, erreichten die Polen vollkommen ihre Absichten: der Durchschnittssteuersatz für Galizien wurde geringer als der dritte Teil des österreichischen oder steirischen bemessen; auch in Böhmen, das allerdings bisher zu hoch veranlagt war, wurde er vermindert und dadurch ein Teil der Deutschböhmen für den Entwurf gewonnen: um die Alpenprovinzen einermaßen zu beruhigen schlug man vor die sie treffende Erhöhung nur nach und nach vorzunehmen. Wirklich kam das Gesetz auf dieser Grundlage zustande und erhielt, da Herbst mit den Deutschböhmen dafür stimmte, am 26. März 1881 sogar eine starke Zweidrittelmehrheit.

Die Schulfrage.

Wie in dieser wichtigen materiellen Frage unterlag der deutsch-ultramontane Teil der Majorität auch in der Schulfrage. Der Unterrichtsminister von Conrad wollte von der Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht nichts hören, und wenn das Abgeordnetenhaus den Lienbacherschen Antrag am 25. Februar mit 13 Stimmen annahm, so lehnte ihn das Herrenhaus wenige Wochen später und in veränderter Form im Dezember 1881 nochmals ab. Ebensowenig Glück hatte Lienbacher mit einem Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts, dem sich sogar der Obmann der Rechtspartei, Graf Hohenwart, widersetzte. Dies führte endlich zum Austritt von 27 deutsch-klerikalen Mitgliedern aus dem Hohenwartschen Klub: im November 1881 konstituierten sie sich unter Führung des Fürsten Alfred Liechtenstein und Lienbachers als besondere Centrumspartei. Lag dabei auch keineswegs die Absicht zu Grunde sich von der Gesamtheit der Rechten zu trennen, so wurden deren Verhältnisse dadurch doch verwickelter, und der deutsche Charakter der neuen Gruppe konnte ihr Auftreten unter Umständen bedeutsam beeinflussen.

Spaltung der Rechtspartei.

Erfreulicher noch war es, daß die Verfassungspartei ihre Zerklüftung, die Folge der Abstimmung über das Wehrgesetz im Herbst 1881, dank dem wachsenden Übermute der Tschechen, die bei jeder Forderung auf die Unterstützung der Mehrheit zählen konnten, wieder überwand. Der eifrigste Wunsch der Tschechen war auf eine Teilung der Universität Prag in eine deutsche und eine tschechische Hochschule gerichtet; das Abgeordnetenhaus hatte sich schon im Sommer 1880 dafür ausgesprochen, die Regierung aber lange geschwankt; allein am 11. April 1881 erwirkte es doch die Genehmigung des Kaisers und ein Gesetzentwurf vom 11. Mai erkannte der neuen Akademie gleichen Anteil an dem Stiftungsvermögen der bisherigen Universität zu. Kaum war dies geschehen, so begannen zwischen den tschechischen und deutschen Studenten die ärgerlichsten Streitereien, die sich Ende Juni zu förmlichen Überfällen und Schlachten steigerten und die schlimmsten Exzesse auch gegen die übrige deutsche Bevölkerung Prags im Gefolge hatten. Entrüstete Proteste der deutschböhmischen Abgeordneten und eines deutschliberalen Abgeordnetentages in Wien bewiesen, daß diese Vorgänge von den Deutschen nicht gelassen hingenommen wurden; die Regierung selbst hielt es am Ende für nötig die Eröffnung der tschechischen Universität um ein Halbjahr

Die Prager Universität.

zu verschieben, und durch die Ernennung des Feldmarschallleutnants von Kraus zum Statthalter sich eine bessere Gewähr für die Aufrechthaltung der Ordnung zu verschaffen. Die beiden Fraktionen der Verfassungspartei aber traten in Verhandlungen um sich unter stärkerer Betonung des nationalen Charakters, neben der die Verteidigung des einheitlichen Staatsgedankens jedoch nicht zurücktreten sollte, zu verschmelzen, und so kam am 19. November 1881 der Klub der Vereinigten Linken zustande, dessen Vorsitz Chlumezky übernahm, während Herbst, Sturm, Kopp und Tomaschek neben ihm den Vorstand bildeten.

Die Vereinigung der Linken.

Für die Regierung lag darin eine Aufforderung alles zu thun um den Liechtensteinschen Klub wieder fester mit der Mehrheit zu verbinden; trat doch Anfang 1882 die Gefahr nahe, daß derselbe mit der Linken gegen eine wichtige finanzielle Forderung der Regierung, die Erhöhung des Petroleumzolles, stimmen würde. Trotz seiner früheren Erklärungen brachte jetzt der Unterrichtsminister ein Gesetz ein, welches die Wiederherstellung der konfessionellen Schule anbahnen und den Gemeindeausschüssen das Recht geben sollte die Schulpflicht auf sechs Jahre zu beschränken; auch erklärte sich Taaffe bereit das Wahlrecht in den Städten, wie Lienbacher beantragte, auf alle, welche 5 Gulden direkter Steuern zahlten, auszudehnen, und das Abgeordnetenhaus beschloß demgemäß am 23. März 1882. Gleichzeitig wurde das Wahlgesetz für die böhmischen Großgrundbesitzer dahin abgeändert, daß diese künftig nicht mehr in einer Versammlung, sondern in fünf Kurien wählen sollten; dadurch wurde die deutschgesinnte Majorität so ungünstig verteilt, daß sie in vier Kurien in die Minderheit kam. Auch das Herrenhaus, dessen Mehrheit jetzt fast immer auf seiten der Regierung stand, nahm diese Vorlage am 24. Mai an. Wenige Tage darauf gerieten die Liberalen zum erstenmal auch bei der Wahl der Delegation in die Minderheit, indem sie nur 28 von 60 Delegierten durchbrachten.

Zugeständnisse an den Liechtensteinklub.

Für die vereinigte Linke hätten diese Vorgänge Veranlassung sein müssen um so fester zusammenzuhalten; statt dessen machten sich schon wieder die Anzeichen der Abbröckelung und Zersetzung bemerkbar. Weil die Linke gegen den Antrag der paar Demokraten, die ihr angehörten, das allgemeine Wahlrecht verwarf, schieden jene aus und versuchten eine neue Volkspartei zu gründen; ebenso ging der Abgeordnete Schönerer mit ein paar Anhängern seine eigenen Wege und bemühte sich eine Antisemitenbewegung in Fluß zu bringen; endlich faßte der frühere Präsident Coronini den Entschluß eine Mittelpartei zu schaffen und hatte damit im Dezember 1882 wirklich Erfolg, indem etwa 20 Abgeordnete unter seinem Vorsitz als besonderer Klub zusammentraten.

Spaltungen in der Opposition.

Diese Mittelpartei stützte sich vorzugsweise auf die beiden kleineren, weder slawischen noch deutschen Nationalitäten, die Ruthenen und Italiener, die etwa 13, bezw. 3 Prozent der cisleithanischen Bevölkerung ausmachten. Beide waren von den Slawen weit mehr bedroht als von den Deutschen. Gegen die Ruthenen führten die Polen mit Hilfe der

Ruthenen und Italiener.

Regierung einen hartnäckigen Unterdrückungskrieg. Die Italiener hatten in Triest allerdings auch die Deutschen zu einflußreichen Gegnern und neigten sich dort in bedenklichem Maße der italienischen Irredenta zu; doch war der Gegensatz trotz der Agitationen dieses Bundes und trotz der Attentate, mittels deren derselbe im Herbst 1882 die Feier der 500jährigen Verbindung Triests mit dem habsburgischen Hause zu stören suchte, in den letzten Jahren sichtlich schwächer geworden; der Hauptgegner des italienischen Elementes war jedenfalls in Triest sogut wie in Istrien, Görz und Dalmatien das Slawentum, das gleichzeitig auf Kosten der Deutschen in Kärnten, Krain und Steiermark sich zu befestigen suchte. In ihrem prozentmäßigen Anteil an der Bevölkerung gingen die Slowenen allerdings fast überall zurück; allein trotzdem machten sie dank der Unterstützung des Ministeriums große soziale und politische Fortschritte besonders im Schulwesen und in den städtischen Vertretungen. 1883 gelang es ihnen auch im Krainer Landtage die Mehrheit zu gewinnen, und immer kühner forderten sie für die sechs Kronländer, in denen sie wohnten, ein Sprachengesetz, das ihnen die Gleichberechtigung zugestände. Von den Tschechen und Polen im Reichsrate wurde diese Bewegung wohlgefällig gefördert; auch der Justizminister Prazak kam ihr durch Verordnungen nach Kräften zu Hilfe; indessen zeigte sich die deutsche Bevölkerung gleichfalls rührig und fühlte sich in Steiermark und Kärnten ihrer herrschenden Stellung noch sicher.

Die Slowenen.

Dasselbe war in Schlesien der Fall, wo Prazak gleichfalls durch eine Sprachenverordnung den Slawen die Wege zu ebnen suchte, wenn auch mit minderer Entschiedenheit wie in Böhmen und Mähren. In diesen beiden Ländern wurde das Deutschtum immer stärker zurückgedrängt. Neben dem Schulwesen war besonders die Wahlordnung zum Landtage in den Vordergrund des Kampfes getreten, deren verfassungsmäßige Änderung freilich schwer zu erreichen war, da die deutsche Mehrheit auch durch Neuwahlen nicht leicht soweit in die Minderheit gebracht werden konnte, daß die Tschechen über die nötige Dreiviertelmajorität geboten. Dennoch wurde der Versuch dazu 1883 gemacht; die Regierung löste den Landtag auf und mit allen Mitteln wurde nun dafür gearbeitet, tschechische Wahlen zu erzielen. Dem Druck von oben war es zu danken, daß sämtliche 70 Vertreter des Großgrundbesitzes Tschechen oder Feudale waren; da jedoch von den anderen Gruppen 74 Deutsche und 92 Tschechen gewählt wurden, hatten die letzteren zwar eine überwältigende Majorität, aber doch nicht die Dreiviertelmehrheit. Unter diesen Umständen wären sie gern bereit gewesen den Deutschen Zugeständnisse zu machen, um sich dadurch die Vorteile ihrer augenblicklichen Stellung dauernd zu sichern. Rieger schlug deshalb einen „freien Pakt“ vor, der auf eine Abstimmung nach nationalen Kurien im Landtage hinauslief; die Deutschen aber erwiderten, daß sie eher auf eine administrative Zweiteilung des Landes hinarbeiten würden, eine Idee, welche die Tschechen als Vorbereitung zur Vereinigung des deutschen Nordböhmen mit Preußen verunglimpften.

Deutsche und Tschechen.

Gleichwohl machte dieser Gedanke erhebliche Fortschritte, während der Vorschlag, die Deutschen sollten wie früher die Tschechen die Beteiligung am Reichsrat ablehnen und dadurch eine Krisis herbeiführen, auf einem zahlreich besuchten Parteitage im November 1883 nur für den Fall gebilligt wurde, daß auch die Vertreter der anderen deutschen Provinzen sich dazu entschließen könnten.

Die Anträge Wurmbrand und Herbst.

Ehe die vereinigte Linke im Januar 1884 diese Frage in ihrer Mitte zur Diskussion stellte, wartete sie jedoch den Ausgang der Debatten über die Anträge von Wurmbrand und Herbst ab, die jetzt endlich auf die Tagesordnung gestellt wurden. Gegen Wurmbrands Forderung das Deutsche als Staatssprache anzuerkennen und den Gebrauch der landesüblichen Sprachen im öffentlichen Leben reichsgesetzlich zu regeln beantragte die Mehrheit eine motivierte Tagesordnung, in welcher erklärt wurde, daß das Recht in der Sprachenfrage zu entscheiden den Landtagen zustehe, der Gebrauch des Deutschen als Staatssprache aber, soweit die Staatseinheit es erfordere, durch freiwillige Anerkennung und Übung hinreichend gesichert sei. Die außerordentlich lebhafte Verhandlung dauerte vom 24. bis 29. Januar. Die Tagesordnung der Rechten wurde mit 174 gegen 167 Stimmen abgelehnt, da der Coronini-Klub und Lienbacher mit zwei anderen Klerikalen, die seit Jahresfrist aus dem Liechtenstein-Klub wiederausgetreten und wild geblieben waren, mit der Linken stimmten; aber auch der Wurmbrandsche Antrag fiel, da der größere Teil des Coronini-Klubs und die fünf Minister, welche dem Hause angehörten, bis dahin aber der Abstimmung fern geblieben waren, dagegen votierten; ein Beschluß kam überhaupt nicht zustande. Zwei Tage später wurde der Herbstsche Antrag auf Zurücknahme der böhmischen Sprachenverordnung von 1880 durch Übergang zur Tagesordnung mit 14 Stimmen Mehrheit beseitigt.

Ablehnung der Abstinenzpolitik.

Als nach diesen Vorgängen in der vereinigten Linken nun wirklich von den Deutschböhmen der Antrag auf Niederlegung der Mandate gestellt wurde, war die Erbitterung noch so groß, daß die gewichtigen prinzipiellen Bedenken gegen diese zweischneidige Maßregel vielleicht nicht durchgedrungen wären, wenn nicht der eben jetzt von der Regierung gestellte Antrag eine Art von Belagerungszustand über Wien und die benachbarten Bezirke zu verhängen gezeigt hätte, wie leicht die ganze Opposition nach ihrem Austritt aus dem Reichsrate mundtot gemacht werden könne. Dadurch gewarnt beschloß eine Mehrheit von 75 gegen 25 Stimmen auf dem Posten auszuharren. Jene Regierungsvorlage aber wurde am 14. Februar im Reichsrate mit 177 gegen 137 Stimmen genehmigt. Sie war veranlaßt durch das verbrecherische Treiben der Anarchisten, die seit dem Jahre 1879 ein Hauptcentrum in Wien hatten. Wiederholte Angriffe auf Polizeibeamte, Straßenexzesse, Drohbriefe und Todesurteile ließen schon seit längerer Zeit die Gefahr erkennen; ein Raubmord, der im Sommer 1882 an einem Schuhmacher Merstallinger verübt wurde, schreckte auch die öffentliche Meinung aus ihrer Ruhe

Die Anarchisten.

auf; die schnell aufeinander folgenden Ermordungen der Polizisten Hlubek und Blöch im Dezember 1883 und Januar 1884 veranlaßte endlich das Ministerium zu jenem Antrage, durch welchen die Bestimmungen der Verfassung über Preß- und Vereinsfreiheit, die Beschränkungen der Polizei bei Verhaftungen und Haussuchungen, die Geschworenengerichte u. s. f. vorläufig außer Kraft gesetzt wurden. Obgleich Taaffe die Versicherung gab, daß die Regierung ihre außerordentlichen Vollmachten nicht gegen politische Parteien ausnutzen werde, stimmte die Linke, die seinen Worten keinen Glauben schenkte, gegen die Anträge. Zu ihrem Vorteil schlug das wohl kaum aus, da es mit Hilfe des Ausnahmezustandes der Polizei bald gelang, die zwei schlimmsten Verbrecher, Kammerer und Stellmacher, in ihre Gewalt zu bekommen und sie nicht bloß der Ermordung Hlubeks und Blöchs, sondern auch einer Reihe von Raubmorden in Straßburg, Stuttgart und Wien zu überführen. Eine große Anzahl von Anarchistenprozessen in anderen Teilen der Gesamtmonarchie, z. B. in Pest, Agram, Graz, Linz, Klagenfurt, enthüllte die Ausdehnung, mehr aber noch die Verworfenheit der verbrecherischen Umtriebe, so daß die Regierung sich Anfang 1885 veranlaßt fand ein Sozialistengesetz nach deutschem Muster und ein Dynamitgesetz vorzulegen. Ähnlich wie im Deutschen Reiche suchte man daneben auch durch die Gesetzgebung die Quellen der Unzufriedenheit zu verstopfen und ähnlich wie dort machten sich auch in Österreich die rückschrittlichen Elemente diese Strömung zu nutze um Beschränkungen der Gewerbefreiheit, Wiederherstellung des Prüfungswesens, Verbot der Sonntagsarbeit und andere reaktionäre Maßregeln durchzusetzen. Der deutschnationalen Partei that diese sozialistische Bewegung nicht unerheblich Abbruch, da die Arbeiterbevölkerung durch dieselbe von den politisch-nationalen Fragen abgezogen wurde und gegen alles, was mit parlamentarischen Verhandlungen zusammenhing, eine so große Gleichgültigkeit an den Tag legte, daß sie nicht einmal der von den Demokraten angestrebten Einführung des allgemeinen Wahlrechtes Interesse entgegenbrachte.

Anarchistengesetz.

Bekämpfung der Sozialisten.

Indessen dauerten die nationalen Kämpfe fort und die Regierung gab immer neue Beweise ihrer Parteilichkeit für die Tschechen. So wurde die Prager Handelskammer aufgelöst und durch eine neue Wahlordnung ihre deutsche Mehrheit zerstört, was den Verlust von 2 Reichsrats- und 4 Landtagssitzen zur Folge haben mußte. Ein ähnlicher Schritt, den der mährische Statthalter, Graf Schönborn, in Brünn versuchte, indem er statt der gewählten Deutschen die in der Minorität gebliebenen Tschechen einberief, war aber doch selbst dem Ministerium anstößig; es ordnete Neuwahlen an, in denen die Deutschen des Sieges sicher waren. Dagegen hatten diese ihre Mehrheit im mährischen Landtage schon im Sommer eingebüßt; sie zählten zwar auch jetzt noch 48 Mitglieder und die Tschechen nur 43; aber zwischen beiden stand eine Mittelpartei von 8 Großgrundbesitzern, welche die Entscheidung in der Hand hielt. Auch sonst waren die Landtagswahlen von 1884 für die

Begünstigung der Tschechen.

Die Landtagswahlen von 1884.

Verfassungspartei schlecht ausgefallen; in der Bukowina gewannen die Rumänen, in Oberösterreich die Klerikalen die Mehrheit; in Niederösterreich, Schlesien, Kärnten und Steiermark behaupteten die Liberalen zwar den Sieg, aber doch mit Verlusten; in Salzburg und Vorarlberg blieb es bei der klerikalen Mehrheit. Was die übrigen Landtage, die 1884 nicht erneuert wurden, anlangt, so erhoben in Dalmatien, Istrien und Krain die slawischen Mehrheiten in bezug auf Schule und Amtssprache dieselben Forderungen wie die Tschechen; in Tirol verlangten die Italiener einen besonderen südtirolischen Kreistag; in Böhmen und Galizien beuteten Tschechen und Polen ihr Übergewicht über Deutsche und Ruthenen in der alten Weise aus; der Widerstand der letzteren wurde ersichtlich schwächer, während die Deutschen den Kampf energisch fortsetzten und sich u. a. in dem Böhmerwaldbunde eine neue Stütze schafften.

Der Reichsrat.

Die Wintersession von 1884 auf 1885 war die letzte, welche der bisherige Reichsrat vor sich hatte; die Regierung sowohl wie die Parteien benutzten daher jede Gelegenheit um ihren Standpunkt im Hinblick auf die Neuwahlen scharf zu betonen. Dunajewski und Taaffe selbst wiederholten die alte Versicherung, daß sie über den Parteien ständen; die Deutschliberalen, besonders der Böhme Knotz, zählten demgegenüber die lange Reihe von Beschwerden auf, über die sie zu klagen hatten; die Klerikalen gaben die feierliche Versicherung ab, daß sie trotz einzelner Trennungen von der Rechten nicht „im Traume daran dächten, mit ihren slawischen Brüdern zu brechen" u. s. f. In der Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichsrat am 22. April 1885 schloß, wurde mit dem Tone der größten Befriedigung zusammengestellt, was in den abgelaufenen sechs Jahren erreicht sei. Es wurde der Militärgesetze gedacht, durch welche die Wehrkraft des Reiches gestärkt und das Schicksal der Invaliden erleichtert sei; die Wahlreform, die auf das Unterrichtswesen und die Besoldung der Geistlichen bezüglichen Gesetze wurden rühmend hervorgehoben; die Aufnahme Bosniens in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, die Revision des Tarifes, der Abschluß von Handelsverträgen, die Regulierung der Donau bei Wien, die neue Gewerbeordnung, landwirtschaftliche Gesetze mannigfacher Art, der Bau oder Ankauf zahlreicher Eisenbahnen, die Ausführung des Arlbergtunnels bildeten eine stattliche Reihe von wirklichen oder angeblichen Fortschritten, bei deren Aufzählung von den schlimmen Vorkommnissen der abgelaufenen Reichsratsperiode, von den Eisenbahnskandalen, von der Überlastung der deutschen Provinzen, von den parteiischen Eingriffen in die Wahlordnungen natürlich nicht die Rede war. Dafür unterließ es dann die vereinigte Linke nicht in ihrem Rechenschaftsberichte die Schattenseiten in den Vordergrund zu rücken und die Schädigungen, welche die Staatseinheit, das nationale Interesse der Deutschen, die freiheitlichen und kulturellen Institutionen erlitten, stark zu betonen. In demselben Sinne waren die Wahlaufrufe der Verfassungspartei in den einzelnen Ländern gehalten; neben dem böhmischen und mährischen hob sich besonders der steirische

Die Wahlbewegung.

hervor, der von den Abgeordneten der Steiermark verlangte, daß sie wie bisher auf dem äußersten Flügel der Opposition stehen und ihre parlamentarischen Genossen vorwärts drängen sollten. Nirgends gab man sich der Täuschung hin, als ob die Neuwahlen einen Umschwung im Sinne der Verfassungspartei zur Folge haben könnten; stand es doch im voraus fest, daß in Böhmen die tschechische Mehrheit noch bedeutend wachsen werde, während die Deutschen kaum irgendwo erheblich gewinnen konnten; aber man zog daraus nicht die Folgerung, daß der Widerstand vergeblich sei, sondern daß der Kampf um so energischer geführt werden müsse, und die Männer der „schärferen Tonart", wie man in Böhmen zu sagen pflegte, hatten deshalb alle Aussicht in die Stelle manches gemäßigteren oder minder kampfesfrohen einzurücken.

Ergebnis der Wahlen.

Das Ergebnis der Wahlen, die am 13. Juni beendigt wurden, war eine Mehrheit der Rechten von 192 unter 353 Mitgliedern; davon entfielen 67 auf den Tschechen-, 57 auf den Polenklub; die übrigen waren Parteigenossen Hohenwarts und Liechtensteins oder klerikale Wilde wie Lienbacher. Der Coroniniklub konnte auf etwa 22 Italiener, Ruthenen und Großgrundbesitzer rechnen; die Deutschliberalen kehrten, um 15 vermindert, 133 Mann stark zurück; außerdem waren 3 Demokraten und 4 Antisemiten gewählt. Deutscher Nationalität waren im Reichsrate im Ganzen 181; hätte unter ihnen dieselbe Einmütigkeit geherrscht wie unter Tschechen und Polen, so hätten sie die Mehrheit gebildet; allein daran fehlte viel: nicht einmal die vereinigte Linke sollte ihren alten Zusammenhang bewahren. Als nach Beendigung der Wahlen gegen 90 Mitglieder derselben zusammenkamen um ein gemeinschaftliches Programm zu entwerfen, trat der Unterschied zwischen denen, welche in erster Linie die Staatseinheit, und denen, welche vor allem das Deutschtum betonen wollten, bereits an den Tag. In dem Ausschuß, der zur weiteren Beratung eingesetzt wurde, spitzte sich dann der Gegensatz dahin zu, ob man sich den deutsch-österreichischen oder bloß den deutschen Klub nennen wollte. Am 21. September, am Tage vor der Eröffnung des Reichstages, wurde darüber abgestimmt: 71 Mitglieder erklärten sich für deutsch-österreichisch, 47 für deutsch, und die Folge war, daß statt einer sich zwei Fraktionen bildeten, deren Programme sich doch nur durch die mehr oder minder starke Betonung der einzelnen Punkte unterschieden. Natürlich wollte man gute Freundschaft halten und setzte deshalb auch einen gemeinsamen Ausschuß nieder; aber daß die Trennung zugleich eine Schwächung bedeutete, ließ sich doch nicht verkennen.

Spaltung der Linken.

Beschwerden der Deutschen.

Zunächst hielten übrigens beide Fraktionen fest zusammen. Die Deutschböhmen brachten eine Fülle von neuen Klagen mit in die Hauptstadt. Besonders erbitternd hatte der Überfall eines deutschen Turnvereins durch die Tschechen, der am 24. August 1885 in Königinhof stattgefunden hatte und bei dem die städtischen Behörden schwer kompromittiert waren, gewirkt; dazu kamen besorgniserregende Schlägereien zwischen tschechischen und deutschen Soldaten, aufreizende Reden bei der Ein-

führung des neuen Erzbischofs von Prag, des Grafen Franz Schönborn, überhaupt das undeutsche Verfahren des Klerus auch in rein deutschen Landesteilen. In schärfster Tonart führte Knotz bei der Adreßdebatte am 19. Oktober Beschwerde über diese Vorkommnisse, machte den Statthalter und das Ministerium selbst für die Ausschreitungen der Tschechen verantwortlich, und drohte daß die Bevölkerung sich dem Altkatholizismus oder dem Protestantismus zuwenden werde, wenn der Klerus sein Verhalten nicht ändere. Nach erregten Debatten wurde der Adreßentwurf der Mehrheit mit 177 gegen 146 Stimmen angenommen; dasselbe geschah im Herrenhaus. Die Regierung stand anscheinend fester da als je; der Rücktritt des Unterrichtsministers, der Anfang November dem Dr. Gautsch von Frankenthurn Platz machte, galt für eine weitere Annäherung an Tschechen und Ultramontane; die Kluft zwischen den Deutschen und dem Ministerium war nicht zu überbrücken. Ein leiser Hoffnungsschimmer zeigte sich für jene bei den Verhandlungen der Delegationen, in denen der Reichskriegsminister Graf Bylandt die Wichtigkeit des einheitlichen Kommandos für die Armee sehr warm hervorhob und mit Besorgnis der nationalen Grundsätze gedachte, die in manchen Kronländern die Volksschulverhältnisse zu beeinträchtigen drohten. Wenn diese Besorgnis wuchs und eine ernstliche Gefährdung der Armeeeinheit in Aussicht stand, mußte der deutschliberalen Partei in dem Kriegsministerium ein einflußreicher Bundesgenosse erstehen.

Wechsel im Ministerium.

Die Militärsprache.

Bemerkenswerterweise erklärte sich Graf Bylandt von der Fürsorge, welche in Ungarn für die Kenntnis der deutschen Sprache in den Mittelschulen getroffen wurde, durchaus befriedigt, obwohl die deutsche Presse über die Zurückdrängung der deutschen Sprache auch in Ungarn all diese Jahre hindurch viel zu klagen hatte. Aber Koloman Tisza, der seit dem Ausscheiden Szells und dem Eintritt Szaparys wieder ganz fest im Sattel saß, wußte die Grenze, wo die Magyarisierungsgelüste seiner Landsleute das Reichsinteresse zu gefährden begannen, sehr wohl zu vermeiden. Daß er die Kenntnis der magyarischen Sprache auch bei den Nicht-Magyaren durch die Schule zu verallgemeinern beflissen war, mochte vom Standpunkte der Deutschen, Slawen und Rumänen zu beklagen und zu bekämpfen sein: für die österreichische Monarchie lag darin doch keine Gefahr, sondern in mancher Beziehung ein Fortschritt, da jetzt, wo der Dualismus unwiderruflich anerkannt war, die Konsolidierung der östlichen Reichshälfte, zu der die Spracheneinheit mächtig beitragen mußte, ein gemeinsames Interesse bildete. Durch ein Gesetz vom Mai 1879 waren Maßregeln getroffen, wonach binnen weniger Jahre der obligatorische magyarische Unterricht in allen Volks- und Mittelschulen ermöglicht werden sollte. Vergebens vertraten die Siebenbürger Sachsen demgegenüber den nationalen und den Rechtsstandpunkt und wiesen nach, wie verderblich der magyarische Sprachunterricht in rein deutschen Gemeinden auf die allgemeine Bildung der Dorfschüler, die doch den weitaus größten Teil bildeten, wirken müsse; über alle solche

Die Sprachenfrage in Ungarn.

Bedenken setzten sich die Magyaren leicht hinweg und erfreuten sich dabei der Unterstützung sehr vieler Deutsch-Ungarn, die nicht, wie die Siebenbürger, Nationalgefühl dem Nationalgefühl entgegenstellten, sondern nur die unverkennbaren Vorteile der Erlernung der magyarischen Sprache in einem magyarischen Staate ins Auge faßten. Als im folgenden Jahre die ungarischen Heißsporne auch die Beseitigung des deutschen Theaters in Pest und anderen Städten durchsetzen wollten, stießen sie allerdings auf stärkeren Widerstand und mußten ihre Absicht schließlich aufgeben. Die deutschen Siebenbürger dagegen erlitten einen neuen Schlag durch die Verordnung, daß der Hermannstädter Gerichtshof von Neujahr 1881 an alle Akten magyarisch führen solle. Bei ihrer geringen Zahl (kaum 230000 gegenüber 670000 Magyaren und 1200000 Rumänen) war ihre Stellung außerordentlich schwierig, ihre Zähigkeit aber

Die Rumänen.

um so anerkennenswerter. Übrigens erwachten auch die Rumänen, nicht ohne Einwirkungen aus dem benachbarten Königreiche, mehr und mehr aus ihrer Erschlaffung und begannen für Siebenbürgen eine ähnliche Stellung zu Ungarn zu fordern, wie Kroatien einnahm, ein Verlangen, das freilich auf gütliche Gewährung keine Aussicht hatte und für die Deutschen leicht noch größere Gefahren heraufbeschwören konnte.

Der kroatische Ausgleich.

Den Kroaten gegenüber hatten die Magyaren seit der Okkupation Bosniens, welche die großkroatischen Hoffnungen gewaltig belebte, einen weit schwereren Stand als bisher. Die Erneuerung des Ausgleiches von 1873 war 1879 mißlungen: und als die Verhandlungen auch Anfang 1880 keine Fortschritte machten, legte der Banus Mazuranitsch am 16. Februar sein Amt nieder. Sein Nachfolger Graf Pejacsevich führte dann Ende Mai eine Vereinbarung herbei, welche die finanziellen Ver-

Die Militärgrenze.

hältnisse unverändert ließ, den Kroaten aber die Einverleibung der Militärgrenze in ihr Königreich zusagte. Ausgeführt wurde dieselbe erst im Juli 1881, nachdem Ungarn den Kroaten sehr günstige finanzielle Bedingungen zugestanden, diese aber sich damit zufrieden gegeben hatten, daß sie nur sieben Abgeordnete mehr als bisher zum Pester Reichstage schickten; der alte Streitpunkt, wem Fiume gehöre, blieb auch diesmal unausgetragen.

Wahlen von 1881.

Bei den Neuwahlen von 1881 behauptete sich Tisza abermals mit einer Mehrheit von etwa 50 Stimmen als Sieger; die radikale Linke war freilich um einige Köpfe auf etwa 90 Mitglieder gewachsen, die gemäßigte Opposition auf 60—70 Stimmen herabgegangen; von Vertretern der nichtmagyarischen Nationalitäten drangen außer den Kroaten nur 15 durch, da die künstliche Gruppierung der Wahlbezirke sie fast überall in die Minderheit versetzte. Die Wahlagitation war jedoch lebhaft genug gewesen und hatte die Magyaren nur noch mehr in ihrem Eifer für die Ausbreitung ihrer Nationalität bestärkt; kein Wunder also, wenn die Kämpfe in unveränderter Heftigkeit fortdauerten.

Fiume.

Den Kroaten gegenüber spielte dabei Fiume die Hauptrolle; die Thronrede, mit welcher der ungarische Reichstag eröffnet wurde, kündigte ein Gesetz an, welches dauernd die staatsrechtliche Stellung des wichtigen

Hafens regeln sollte; die Antwortsadresse begrüßte das mit überschwänglichem Jubel, während im Agramer Landtag selbst von der Ministerbank dagegen protestiert wurde. Die Serben bekundeten ihre nationale Opposition im Dezember 1881 dadurch, daß sie auf dem Kirchenkongreß in Karlowitz den Bischof Stoikovič, und als dieser nicht bestätigt wurde, den Bischof Zivkovič mit 53 Stimmen zum Patriarchen wählten, während der ungarische Kandidat Angelič nur 11 oder 12 erhielt, schließlich aber aus königlicher Machtvollkommenheit doch zum Patriarchen ernannt wurde. Den Deutschen gegenüber hielt der Kultusminister Trefort sein Programm unverändert aufrecht; der Linken ging dasselbe noch nicht einmal weit genug, sie griff den Minister leidenschaftlich an, weil er erklärte, er wolle Ungarn geistig und materiell „auf dem Pfade der westlichen Civilisation" zu heben suchen. Daß man in Deutschland bei der Unterdrückung der Sachsen nicht gleichgültig blieb, sondern durch Förderung des Schulvereins und durch polemische Erörterung der Magyarisierungsbestrebungen seine Sympathieen kundgab, erzeugte energische Gegendemonstrationen. Doch trat gerade in dieser Beziehung Tisza durchaus maßvoll auf, und die beantragte obligatorische Einführung des Unterrichts im Deutschen an den höheren Schulen bewies jedenfalls, daß er nicht von jenem blinden Haß gegen die deutsche Sprache erfüllt war, der anderweitig oft genug zu Tage trat, am stärksten wohl in dem Antrage der äußersten Linken, deutsche Firmenschilder mit einer Steuer von 100 Gulden zu belegen, was selbst die Mehrheit des Unterhauses abwies. Auch bei dem Antisemitismus, der in Ungarn eine große Rolle spielte, wirkte der Deutschenhaß nicht unerheblich mit, da ein ansehnlicher Teil der Juden deutsch redete. Der leidenschaftlichste Verfolger derselben, Istoczy, stellte im Februar 1882 sogar den Antrag ihre Emanzipation wieder rückgängig zu machen, womit er aber nach einer energischen Erwiderung Tiszas glänzend durchfiel. Gleichwohl wurde wenige Monate später der antisemitische Fanatismus durch das Verschwinden eines Christenmädchens, der Esther Solomossy, die in Tisza Eszlar von den Juden zu rituellen Zwecken geschlachtet sein sollte, auf den Gipfelpunkt getrieben; zahlreiche Exzesse fanden in Städten und Dörfern statt; besonders arg war die Judenhetze in Preßburg, die auf direkte Anstachelung Istoczys zurückgeführt wurde. Das Ministerium trat diesen Ausschreitungen mit Ernst entgegen und wurde von dem Reichstage durch einen zustimmenden Beschluß unterstützt; trotzdem blieb durch das unglaublich parteiische Verfahren des Richters, welcher die Untersuchung in dem Tisza-Eszlarer Prozeß geführt hatte, ein schwerer Makel an der ungarischen Justiz haften, der auch durch die schließliche Freisprechung der ungerecht Verdächtigten im August 1883 nicht getilgt wurde. Wohl aber entfachte diese noch einmal den Fanatismus der Volksmassen, so daß in Preßburg und anderen Orten das Militär einschreiten mußte und der Herbst 1883 für die ungarischen Juden eine Zeit der schwersten Heimsuchung wurde. Die entschiedene Haltung des

Die Serben.

Die Deutschen.

Antisemitismus.

Ministerpräsidenten vergrößerte die Wut der Antisemiten noch; besonders erbittert waren sie über die Vorlage eines Gesetzes, das die Civilehe zwischen Christen und Juden einführen sollte; Ende November vom Unterhause angenommen, wurde es vom Oberhause mit 6 Stimmen Mehrheit abgelehnt, und da das Unterhaus auf seinem Entschluß beharrte, von den in beispielloser Stärke versammelten Magnaten am 12. Januar 1884 abermals mit 200 gegen 191 Stimmen verworfen, so daß Tisza es vorläufig zurückzog. Für das Oberhaus aber hatte diese Opposition die Folge, daß seine Aufhebung oder wenigstens seine Umgestaltung ungestüm verlangt wurde und das Ministerium sich entschloß die letztere in sein Programm aufzunehmen.

Das Mittelschulgesetz.

Den Bemühungen zur Magyarisierung der Deutschen sollte insbesondere das sogenannte Mittelschulgesetz Vorschub leisten, das die Gymnasien und Realschulen der siebenbürgischen Sachsen nach und nach in die Hände der Ungarn zu bringen bestimmt war. Da dasselbe aber für das ganze Königreich berechnet war und auch den Einfluß der verschiedenen Konfessionen auf die Schulen zu beschränken suchte, so stieß es auch bei den Katholiken und Griechisch-Orthodoxen auf Widerspruch und wurde im März 1882 von dem Unterrichtsausschuß abgelehnt. Fallen ließ es der Minister Trefort deshalb aber nicht, sondern war nur darauf bedacht den Widerspruch der konfessionellen Gegner durch teilweise Umarbeitung zu beheben; zugleich verfolgte er mit verdoppeltem Eifer das Ziel in Siebenbürgen staatliche Volksschulen zu begründen, während der im magyarischen Sinne wirkende „Sachsengraf" Wächter der sogenannten Nationsuniversität die Verwendung des Nationsvermögens zu Schulzwecken auf jede Weise zu erschweren suchte. Anfang 1883 wurde dann ein umgearbeitetes Mittelschulgesetz dem Reichstage vorgelegt, das in allen Staats-, Gemeinde- und Privatschulen nur die magyarische Unterrichtssprache gestattete und in den konfessionellen, deren es nur 15, darunter 9 sächsische, gab, wenigstens den Unterricht im Magyarischen vorschrieb; außerdem sollten künftig alle Lehrerprüfungen magyarisch abgehalten werden und sich regelmäßig auch auf magyarische Sprache und Litteratur erstrecken. Der Widerstand der Sachsen, Serben und Rumänen war erfolglos, noch weniger nützte ein Berliner Meeting, das gegen die Vergewaltigung der Deutschen protestierte: am 14. April 1883 wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Widerstand der Sachsen.

Nach diesem bedeutsamen Erfolge schien die Regierung nicht abgeneigt den Sachsen in untergeordneteren Fragen entgegen zu kommen und enthob zunächst den verhaßten Sachsengrafen Wächter von seinem Posten. Allein die wichtigsten Forderungen der Universität, [besonders ihr Anspruch auf freie Verfügung über ihr Vermögen verweigerte Tisza. Der zähe Widerstand der Deutschen stieß auf einen ebenso unerschütterlichen Willen bei den Magyaren und bedurfte wohl der moralischen Kräftigung, die ihm durch Sympathieerklärungen aus dem Deutschen Reiche gelegentlich des im August 1884 mit großen Feierlichkeiten begangenen

siebenhundertjährigen Jubiläums der Einwanderung in Siebenbürgen zu teil wurde; freilich erfolgten auf solche Kundgebungen regelmäßig Gegenschläge der Magyaren, die mehr Schaden anrichteten, als durch wohlmeinende Freunde von draußen genützt werden konnte. So entfaltete der magyarische Schulverein, ganz ähnlich wie der tschechische in Böhmen, eine propagandistische Thätigkeit, welcher sein deutscher Rival nicht gewachsen war; die magyarischen Schulen vermehrten sich beständig, während die deutschen eingingen; in fünfzehn Jahren hatten jene um mehr als 2000 zugenommen, diese dagegen sich um fast die Hälfte, auf 676, vermindert. Auch die Hermannstädter Rechtsakademie wurde geschlossen, während Trefort sich im Juli 1885 sehr bereit erklärte die Begründung einer theologisch-philosophischen Akademie für die Sachsen finanziell zu unterstützen, weil er dadurch den Besuch deutscher Universitäten einzuschränken und eine Quelle, aus der das Nationalgefühl der Sachsen immer neue Nahrung sog, zu verstopfen hoffte. Eine Ausgleichung des nationalen Gegensatzes wurde in keiner Weise erreicht, und nur wenige versöhnende Züge gab es in dem Hader der beiden ungleichen Gegner, wie etwa das unzweifelhaft ernstliche Bestreben der Regierung, die Kenntnis der deutschen Sprache unbekümmert um das Geschrei der Stockmagyaren in den höheren Bevölkerungsklassen zu verbreiten, oder die Thatsache, daß die Sachsen sich trotz des heißen Kampfes dem ungarischen Staatsgedanken nicht wie die Kroaten feindlich entgegenstellten.

Konflikte mit den Kroaten.

Diese letzteren gerieten mit den Magyaren auf das schärfste zusammen, als der gemeinsame Finanzminister die Anbringung von Wappenschildern mit magyarischer Umschrift neben der kroatischen an den Finanzgebäuden in Agram befahl. Kaum war dieselbe vollzogen, so begannen am 15. August 1883 Volksmassen die Straßen zu durchziehen und die Schilder herabzureißen; die Bewegung war so allgemein, daß der Parteiunterschied zwischen der vermittelnden herrschenden und der großkroatischen Partei vorübergehend völlig schwand, daß der Banus Tiszas Forderung die Schilder wiederanzubringen unbedingt zurückwies und daß es auf dem flachen Lande zu einem förmlichen Aufstande gegen die ungarischen Zoll- und Steuerbeamten kam. Tisza reiste darauf nach Wien und erwirkte beim Kaiser am 2. September die Absetzung des Banus und die Ernennung des Generals Ramberg zum außerordentlichen Kommissar. Nachdem dieser die Wappenschilder unter militärischer Bedeckung wieder hatte anbringen lassen, suchte das Ministerium einzulenken. Tisza verhandelte persönlich mit einigen kroatischen Vertrauensmännern und erklärte sich bereit beim Reichstage zu beantragen, daß Wappen ohne jede Umschrift an die Stelle der doppelsprachigen treten sollten. Nicht ohne starke Opposition genehmigte der Reichstag am 10. Oktober diesen Ausweg; einige Wochen später wurden auch die außerordentlichen Vollmachten Rambergs wieder zurückgenommen und in der Person des Grafen Khuen-Hedervary ein neuer Banus ernannt. Die Mehrheit des Landtags, der noch im Dezember zusammentrat, war mit diesem Ausgang, den sie als

einen Sieg betrachten durfte, zufrieden; Starzevich freilich und seine Großkroaten, die schon von gänzlicher Losreißung von Ungarn geträumt hatten, gaben ihrer Enttäuschung durch furchtbare Tumulte in den Sitzungen Ausdruck, so daß sie zeitweilig von den Beratungen ausgeschlossen und schließlich der Landtag am 21. Januar 1884 vertagt werden mußte. Bei der Wiedereröffnung im Juni hatten sich die Gemüter soweit beruhigt, daß ungeachtet mancher stürmischen Szenen doch die Verständigung über die Wappenfrage und das Budget zur Annahme gelangten. Daß aber die Erbitterung im Lande noch immer sehr groß war, lehrten die Neuwahlen im September, bei denen Starzevich dreimal gewählt wurde und sein Anhang von 17 auf 24 Abgeordnete stieg; die Verluste trafen jedoch nicht die Regierungspartei, die von 64 auf 70 Mitglieder anwuchs, sondern die sogenannten Unabhängigen und die Wilden. In der Oktobersession wiederholten sich die stürmischen Szenen des Januar; die Mehrheit aber beschloß eine neue Geschäftsordnung um den ewigen Tumulten besser begegnen zu können und bekannte sich zugleich rückhaltloser als je zuvor zu der Union mit Ungarn. Dadurch und durch die Zeichen der Unzufriedenheit, welche der Kaiser bei einem Besuche des Landes im September 1885 den Gegnern der Union, z. B. dem Bischof Stroßmayer, gab, wurde der Groll dieser letzteren von neuem heftig angefacht, und als der Banus bald darauf die Überführung des kroatischen Archivs nach Pest genehmigte, kam es im Landtage zu Szenen, die alles Dagewesene überboten. Mehrere Abgeordnete vergriffen sich thätlich an dem Banus und wurden darauf nicht allein von der Teilnahme an den Beratungen ausgeschlossen, sondern zwei von ihnen, darunter Starzevich selbst, auch verhaftet und zu dreimonatlichem Gefängnis verurteilt. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Parteien in Agram sich gegenüberstanden, hatte ihresgleichen in keinem der übrigen Landtage der gesamten Monarchie.

Innere Gesetzgebung.

Die innere Gesetzgebung und Verwaltung Ungarns machte manchen bedeutenden Fortschritt. Wenn es nicht gelingen wollte des Defizits Herr zu werden, so verminderte sich dasselbe doch langsam, teils infolge neuer Steuern, teils durch die Umwandlung der sechsprozentigen Staatsschuld in eine vierprozentige. Der Eisenbahnbau wurde nicht unbeträchtlich gefördert und das Staatsbahnsystem ausgedehnt. Um der Honved-Armee, der es bedenklich an Offizieren mangelte, aufzuhelfen wurde 1883 eine ungarische Militärakademie begründet; außerdem wurden von den ungarischen Einjährig-Freiwilligen, die in der gemeinsamen Armee dienten, drei Jahrgänge den Honveds überwiesen. Für die Sicherheit auf dem flachen Lande, deren Mangelhaftigkeit sich besonders bei den Judenverfolgungen herausstellte, wurde durch die Reorganisation der Gendarmerie gesorgt. Eine Revision des Gewerbegesetzes zeigte, daß die in Österreich und Deutschland herrschende rückläufige Bewegung auch in Ungarn durchgedrungen war. Die Regierung hatte sich ihr angeschlossen, weil sie die Stimmen der kleinen Gewerbtreibenden bei den Wahlen von

1884 nicht verlieren wollte. Der Ausfall derselben bestätigte Tisza von neuem in seiner Stellung; der Majorität von 234 Stimmen, über die er gebot, stand die Linke mit 77, die Rechte mit 60 Mitgliedern gegenüber, während die Antisemiten 17, die nationale Opposition 16 Köpfe zählten und 9 Abgeordnete parteilos blieben. Der Ministerpräsident benutzte diese starke Stellung zur Durchführung einiger konstitutioneller Reformen, unter denen die Umgestaltung des Oberhauses voranstand. Nach der Regierungsvorlage wurde die Mitgliedschaft auf diejenigen Magnaten beschränkt, welche mindestens 3000 Gulden Grundsteuer zahlten, d. h. auf 210 oder etwa ein Drittel der bisher Berechtigten; ebenso wurde die Zahl der Bischöfe vermindert und dagegen für die Krone das Recht verlangt hundert Mitglieder auf Lebenszeit zu ernennen. Das Unterhaus nahm diese Vorschläge am 3. März 1885 mit geringen Änderungen an; im Oberhause vermittelte Andrassy ein Kompromiß, wonach die Krone nur 50 Mitglieder — 30 sofort, die anderen nach und nach — ernennen sollte, während die Zahl der Bischöfe auf 26 begrenzt wurde; Abänderungen, denen das Unterhaus am 22. April beistimmte. Eine zweite bedeutsame Reform bestand darin, daß im Dezember 1885 die Wahlperiode von drei auf fünf Jahre verlängert wurde, eine Maßregel, deren Vorzüge angesichts des außerordentlich tumultuarischen Verlaufs aller Wahlbewegungen gewichtiger waren als die Bedenken, die ihr entgegengehalten werden konnten.

Wahlen von 1884.

Umgestaltung des Oberhauses.

Auf die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Doppelmonarchie behauptete Ungarn auch nach Andrassys Ausscheiden einen bestimmenden Einfluß. Der Beschwerde, daß nach Haymerles Ernennung keiner der drei gemeinsamen Minister Magyar war, wurde schon 1880 durch die Ernennung Szlavys zum Finanzminister an Hofmanns Stelle abgeholfen, und als dieser im Juni 1882 seine Entlassung forderte, wurde er durch seinen Landsmann Kallay ersetzt, obgleich inzwischen auch die auswärtigen Angelegenheiten nach Haymerles frühem Tode (am 10. Oktober 1881) wieder in die Hände eines Magnaten, des Botschafters in Petersburg, des Grafen Kalnoky, gelegt waren. Dem engen Bündnis mit Deutschland, Andrassys Vermächtnis, waren die Magyaren ebenso zugeneigt wie die Deutsch-Österreicher; die inneren Konflikte mit den Sachsen thaten dem keinen Abbruch, da Fürst Bismarck sich sowohl in diesem Kampfe gegen das Deutschtum, als auch in Cisleithanien in dem Kampfe der Deutsch-Österreicher mit den Slawen streng neutral verhielt. Nur durch die Getreide- und Viehzölle erschütterte seine Politik zuweilen das gute Einvernehmen mit den Ungarn ein wenig; doch half darüber zum Teil die immer wieder auftauchende Hoffnung hinweg, daß der Kanzler ein förmliches Zollbündnis mit Österreich-Ungarn plane und daß dadurch dem ungarischen Getreide auf dem deutschen Markte ein großer Vorsprung in Aussicht stehe. Überdies aber waren die Magyaren durch ihre Feindschaft gegen Rußland auf das Festhalten an dem deutschen Bündnis angewiesen, und

Gemeinsames Ministerium.

Verhältnis zu Deutschland.

wenn Bismarcks Politik gelegentlich auch dem Zarenreiche sich wieder näherte, so bot sie doch selbst in solchen Momenten die Gewähr, daß sie damit keine Preisgabe der österreichischen Allianz bezwecke. Jedenfalls war es für die Ungarn weit leichter dem Lenker der deutschen Politik Vertrauen entgegenzutragen als für die deutsche Opposition in Cisleithanien.

Deutschlands kleinere Nachbarstaaten und internationale Stellung.

Daß Fürst Bismarck bei der wachsenden Entfremdung zwischen Rußland und Österreich, die durch den Entwickelungsgang der orientalischen Frage herbeigeführt wurde, die Partei des letzteren zu nehmen entschlossen sei, hatten die Kongreßverhandlungen schon erkennen lassen. Die engen Beziehungen, die zwischen ihm und Andrassy bestanden, zu pflegen war während des Kongresses Prinz Reuß, der bisherige Botschafter in Konstantinopel, nach Wien versetzt worden. Der erste Erfolg, den er erzielte, war ein Vertrag vom 11. Oktober 1878, durch welchen die von Preußen 1866 übernommene Verpflichtung die nördlichen Distrikte Schleswigs, wenn die Bevölkerung durch freie Abstimmung diesen Wunsch ausdrücke, an Dänemark zurückzugeben aufgehoben wurde. Die Veröffentlichung dieses Vertrages erfolgte erst im Februar 1879, bald nach der Vermählung der Prinzessin Thyra von Dänemark mit dem Herzog von Cumberland, dem vormaligen hannoverschen Kronprinzen, der nach dem Tode seines Vaters Georgs V. (am 12. Juni 1878) seine Rechte auf Hannover feierlich verwahrt hatte und nun Schwager der Thronfolger von England und Rußland geworden war. Daß die welfische Deputation, die zu der Hochzeitsfeier nach Kopenhagen kam, dort bei Hofe demonstrativ ausgezeichnet wurde, galt als die Veranlassung der überraschenden Veröffentlichung des bisher geheim gehaltenen Vertrages; neue Verhandlungen, die Dänemark anknüpfen wollte, wurden von Bismarck kurzerhand abgelehnt. Die nächste Folge war eine ziemlich große Gereiztheit zwischen beiden Völkern; doch lenkten die Dänen bald ein, und der Besuch, den das Königspaar im November 1879 in Berlin abstattete, wo seit 1840 kein Mitglied des dänischen Herrscherhauses gewesen war, legte Zeugnis von dem ernstlichen Wunsche vollständiger Aussöhnung ab.

Die nordschleswigsche Frage.

Der dänische Hof und die Welfen.

Dänemark.

Die inneren Zustände Dänemarks, deren an dieser Stelle in Kürze gedacht werden mag, waren äußerst unerfreulicher Art. Schon seit 1872 verfügte die Linke, die sog. Bauernfreunde, im Volkshause über die Mehrheit und lag mit dem nationalliberalen Ministerium des Grafen Holstein-Holstenburg und mit der Mehrheit des Oberhauses in unablässigem Streit; aber trotz aller Adressen, Budgetverweigerungen und Mißtrauensvoten auf der einen, und trotz wiederholter Auflösungen auf

der anderen Seite kam es weder zum Sturze des herrschenden Regierungssystems oder zu einer anderen Mehrheit im Volkshause, noch zu einem Kompromiß. Die Ministerien wechselten allerdings; im Sommer 1874 trat an Graf Holsteins Stelle Fonnesbech, im Mai 1875 an dessen Platz Estrup; aber das bedeutete nur eine Verschiebung weiter nach rechts, während die Opposition immer entschiedener wurde und auch das Centrum zu sich herüberzog. Wiederholt setzte der König eigenmächtig das Budget durch Verordnung in Kraft und suchte immer wieder Hilfe in neuen Auflösungen; zeitweilig gestalteten sich die Aussichten für ihn günstiger, da es in der Session von 1877/78 zu einem Bruche zwischen der radikalen Opposition unter Berg und der gemäßigten unter Graf Holstein-Ledreborg kam; allein schon im nächsten Jahre söhnten sich die beiden Gruppen wieder aus und nur mit größter Schwierigkeit gelang es der Regierung irgend welche Gesetzesvorlagen zur Verabschiedung zu bringen. Von Jahr zu Jahr steigerte sich der Konflikt und wuchs zugleich die Mehrheit der Linken. Im Jahre 1885 erfolgte abermals der Erlaß eines Budgetgesetzes ohne Genehmigung durch das Volkshaus; die gegenseitige Erbitterung erreichte den höchsten Grad; Berg, der Präsident, und Hörup, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, wurden zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt; gegen den Ministerpräsidenten Estrup wurde ein Attentat unternommen; das Ministerium veröffentlichte eine Reihe von Gesetzen ohne Zustimmung der Volksvertretung, diese verweigerte bei ihrem Zusammentritt die Genehmigung in Bausch und Bogen: kurz der dreizehnjährige Konflikt wurde in keiner Weise gemildert und dauert bis zum heutigen Tage fort.

Norwegen.

Nicht minder heftig war der parlamentarische Streit in Norwegen. Hier war es nach der Verfassung den Ministern verboten in der Volksvertretung zu erscheinen. In früheren Jahren hatte die Regierung sich oft erfolglos bemüht diese Bestimmung zu beseitigen; dann hatte die Frage geruht, bis 1872 unter völliger Vertauschung der früheren Rollen die Landesvertretung beschloß die Teilnahme der Minister an ihren Beratungen zu fordern und diese hingegen den König vermochten sein Veto dagegen einzulegen und nur dann die Gewährung in Aussicht zu stellen, wenn ihm dagegen das Recht eingeräumt werde den Landtag aufzulösen. Weit entfernt darauf einzugehen, antwortete die Mehrheit, an deren Spitze der Präsident Swerdrup stand, mit dem Ersuchen an den König das Ministerium Stang zu entlassen, und da dieses erfolglos blieb, wurde von den beiden folgenden Storthings 1874 und 1877 der Beschluß von 1872 wiederholt, so daß nach der Auffassung der Liberalen nunmehr die Verfassungsbestimmung zur Anwendung kommen mußte, nach welcher ein von drei Storthings beschlossenes Gesetz auch trotz des königlichen Vetos Gültigkeit erlange. Indes auch dem trat das Ministerium entgegen, indem es sich teils darauf stützte, daß die drei Beschlüsse im Wortlaute nicht übereinstimmten, teils behauptete, daß der Ausschluß des königlichen Vetos nur für gewöhnliche Gesetze, nicht für Verfassungs-

änderungen statthaft sei. Der Streit blieb unerledigt, bis im Februar 1880 abermals ein neugewähltes Storthing zusammentrat und den früheren Beschluß wiederholte. Darauf nahm der Minister Stang seine Entlassung und wurde durch den Staatsrat Selmer ersetzt, der aber durchaus an dem Standpunkte seines Vorgängers festhielt. Im Jahre 1883 kam es endlich zu einem förmlichen Staatsprozeß gegen Selmer, der im März 1884 mit seiner Verurteilung endete. Der König fügte sich nun unter Protest darein ihn zu entlassen und übertrug nach einigem Schwanken im Juni Sverdrup die Leitung des Staates. Der Triumph der radikalen Bauernpartei war vollkommen und der republikanische Charakter der norwegischen Verfassung außer Frage gestellt; nur dem Namen nach stand der König an der Spitze des Staates.

Schweden. Auch in Schweden war die Opposition außerordentlich stark und gerade wie in Dänemark und Norwegen vorwiegend eine Bauernpartei, mit welcher die städtische Bevölkerung wenig sympathisierte. Der Kampf drehte sich vorzugsweise um die Reform des Militärwesens. König Oskar II., der am 18. September 1872 seinem Bruder Karl XV. auf dem Thron gefolgt war, hatte ihn bereits von seinem Vorgänger übernommen, allein es wollte auch ihm nicht gelingen eine Verständigung mit der Opposition zu erreichen. Im April 1880 kam er derselben einen großen Schritt dadurch entgegen, daß er die Entlassung des bisherigen Ministerpräsidenten de Geer genehmigte und die Leitung des Staates dem demokratisch gesinnten Grafen Arwed Posse übertrug. Aber auch dieser vermochte die schwierige Frage trotz dreijähriger Bemühungen der Lösung nicht näher zu bringen und schied deshalb im Mai 1883 wieder aus dem Amte. Sein Nachfolger Thyselius gab den Versuch schon nach Jahresfrist wieder auf und dem Finanzminister Themptander, der ihn ersetzte, wurde die Aufgabe noch mehr erschwert, da die Neuwahlen im Herbst 1884 die Linke noch mehr verstärkten und selbst Stockholm oppositionell wählte. Dennoch brachte er im Mai 1885 wenigstens ein wichtiges Bruchstück der Militärvorlagen, ein Gesetz über die Dauer der Dienstpflicht, zustande, freilich nur unter starker Beschränkung der Regierungsforderungen. Das Sparsamkeitssystem, dem die Landesvertretung im alleräußersten Maße huldigte, hatte wenigstens die gute Folge, daß die Finanzlage sich nach und nach recht günstig gestaltete. In der auswärtigen Politik spielte Schweden so gut wie gar keine Rolle; doch fuhr der König unausgesetzt fort seine persönlichen Sympathieen für Deutschland zu bekunden, und die Vermählung seines Sohnes mit einer Enkelin des deutschen Kaisers, der Prinzessin Viktoria von Baden, im Jahre 1881 war natürlich nur geeignet die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern noch mehr zu befestigen.

Holland. Auch in Holland hatte sich das Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbar allmählich gelegt; an mancherlei Sorgen fehlte es dem kleinen Königreiche jedoch nicht. Seine ostindischen Besitzungen hatten es 1873 in einen Krieg mit dem Sultan von Atchin verwickelt, der mit einem

schweren Mißerfolge und dem Abzug des ersten Expeditionsheeres begann und auch nach der Erstürmung der festen Punkte des Feindes, des sog. Kraton, durch den General von Swieten (Anfang 1874) sich unablässig in die Länge schleppte. Schon Ende 1876 schätzte man die Opfer auf 10000 Tote und 100 Millionen Gulden und doch war kein Ende abzusehen. Die blühenden indischen Finanzen, auf welche das Mutterland so sicher zu rechnen gewohnt war, ließen es immer mehr im Stich und an die Stelle der Überschüsse trat ein Defizit. Mit großen außerordentlichen Ausgaben wurde das Land durch die kostspieligen Festungsbauten, die 1874 beschlossen waren, durch die Anlage von Kanälen und Eisenbahnen, die sich doch nur allmählich und indirekt verzinsen konnten, belastet; auch die Neuordnung des Volksschulwesens, die durch die Frage der Konfessionslosigkeit ein Hauptstreitpunkt zwischen den Parteien geworden war und 1878 mit dem Siege der Liberalen geendet hatte, legte dem Staate erhebliche Mehrleistungen auf. Die Mehrheit in der zweiten Kammer und damit auch die Zusammensetzung des Ministeriums schwankte verschiedentlich hin und her. 1874 trat an die Stelle des liberalen Kabinetts de Vries der gemäßigt konservative Heemskerk; drei Jahre später übernahmen wieder die Liberalen unter Kappeyne van de Copello die Leitung, machten jedoch schon im August 1879 einer Fusionsregierung, an deren Spitze der konservative van Lynden stand, Platz, und im Mai 1883 bildete endlich Heemskerk wieder ein ganz konservatives Ministerium. Diesem lag insbesondere auch die Ordnung der Regentschafts- und Erbfolgefrage ob. Der König hatte seine beiden einzigen Söhne, den Prinzen Wilhelm 1879, den Prinzen Alexander 1884, durch den Tod verloren; dagegen hatte ihm seine zweite Gemahlin, die Prinzessin Emma von Waldeck, mit der er sich 1879 vermählte, eine Tochter geboren, deren Nachfolgerecht nun anerkannt wurde; starb auch sie, so war der bestberechtigte Erbe der Schwestersohn des Königs, der Großherzog von Weimar. In Luxemburg dagegen mußte auf Grund eines Familienvertrages von 1783 beim Abgang eines männlichen Erben der frühere Herzog Adolf von Nassau folgen, wogegen auch von Preußen keine Einwendungen erhoben wurden; die Lösung der Personalunion zwischen Luxemburg und Holland trat also bei dem hohen Alter des 1817 geborenen Königs in nahe Aussicht.

Belgien.

In Belgien behauptete sich das ultramontane Ministerium, dessen Konflikte mit der deutschen Regierung früher erzählt worden sind, bis in den Sommer 1878 an der Regierung. Die wichtigste Reform, die man ihm zu danken hatte, war ein neues Wahlgesetz, das 1877 zustande kam. Auf Grund desselben gewannen die Liberalen im Juni 1878 die Mehrheit in beiden Kammern und ihr Führer Frère-Orban wurde vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Dieses griff nun den klerikalen Einfluß an dem verwundbarsten Punkte an, indem es 1879 ein Elementarschulgesetz durchbrachte, das die Volksschule ganz unabhängig von der Kirche machte. Dagegen traten denn nun die Bi-

schöfe mit den schärfsten Waffen auf, indem sie allen Lehrern dieser Schulen die Verweigerung der Absolution ankündigten und durch dasselbe Mittel die Eltern zu zwingen suchten ihre Kinder den geistlichen Privatschulen zu übergeben, was auch in großem Maße geschah. Den parlamentarischen Vertretern des Ultramontanismus ging dieser Eifer viel zu weit und ihr Führer Malou wandte sich vertraulich an die Kurie um dem verhetzenden Treiben Einhalt zu thun. In der That erfolgten darauf Mahnungen des Papstes zur Mäßigung, wodurch zugleich erreicht wurde, daß die belgische Gesandtschaft beim Vatikan erhalten blieb. Allein beim Fortgang des Streites gewannen andere Einflüsse beim Papste die Oberhand, er belobte die Haltung der Bischöfe nachdrücklich und die kuriale Diplomatie suchte den unverkennbaren Widerspruch durch sophistische Erklärungen wegzudeuten. Darüber kam es denn zum vollen Bruch zwischen Belgien und dem Vatikan, der gerade während des Unabhängigkeitsjubiläums, das im Sommer 1880 mit großem Pomp gefeiert wurde, in einer päpstlichen Allokution vom 20. August offen an den Tag trat. Das Ministerium führte den Kampf mit großer Schneidigkeit, zwang die Gemeinde- und Provinzialvertretungen zur Bewilligung der nötigen Gelder für die neuen Schulen und enthüllte das Treiben der Klerikalen und die Mangelhaftigkeit ihrer „freien" Schulen vornehmlich durch den Bericht einer 1880 niedergesetzten parlamentarischen Untersuchungskommission. Gleichwohl verschlechterte sich seine Stellung, weil in zahlreichen Gemeinden der finanzielle Druck der neuen Schullasten bitter empfunden wurde; auch eine Erweiterung des Wahlrechts, welche allen, die in einer Prüfung bestimmte Kenntnisse nachwiesen, zu gute kam, vermehrte wider Erwarten den Anhang der Ultramontanen, und überdies trennten sich die Radikalen von den Liberalen und bekämpften die letzteren besonders in Brüssel. Die Folge war, daß bei den Neuwahlen im Juni 1884 die klerikale Rechte nicht weniger als 26 Sitze (allein 16 in Brüssel) gewann und über eine Mehrheit von 32 Stimmen gebot. Natürlich trat nun ein völliger Umschwung ein. Malou übernahm am 17. Juni die Leitung des Staates, löste den Senat auf, der bei der Neuwahl dann auch eine klerikale Mehrheit von 17 Stimmen erhielt, und brachte ein neues Schulgesetz ein, dessen wichtigster Punkt war, daß den Gemeinden gestattet wurde statt selbst eine Schule zu unterhalten eine sogenannte freie, d. h. kirchliche Schule als Gemeindeschule anzuerkennen. Heftige Kundgebungen gegen dieses Gesetz, die den König von der Genehmigung abhalten sollten, blieben gegenüber der konstitutionellen Gesinnung des Monarchen durchaus erfolglos; auf dem Lande beeilten sich zahlreiche Gemeinderäte ihre kaum begründeten Schulen wieder zu schließen und an deren Stelle die geistlichen Anstalten zu setzen, die ihnen nichts kosteten; in den Städten freilich behaupteten sich ganz überwiegend die Liberalen am Ruder und erhielten natürlich die öffentlichen Schulen in Wirksamkeit. Der Versuch des Ministeriums durch allgemeine Neuwahl der Gemeinderäte den Liberalismus noch mehr zurückzudrängen

schlug völlig fehl und veranlaßte sogar den König eine teilweise Veränderung des Ministeriums vorzuschlagen, die denn auch am 26. Oktober 1884 erfolgte: Malou trat mit zwei Kollegen zurück und der gemäßigte Beernaert übernahm das Präsidium. Unter seinen Auspizien genehmigten die Kammern im folgenden Jahre nahezu einstimmig die Vorlage, durch welche der König ermächtigt wurde die Würde eines Souveräns des Kongostaates anzunehmen, der, wie an anderer Stelle zu erwähnen sein wird, wesentlich durch seine Bemühungen ins Leben gerufen war.

Die Schweiz.

In der Schweiz hatte die ultramontane Partei in den siebziger Jahren schwere Niederlagen erlitten. Der Altkatholizismus gewann eine erhebliche Verbreitung und unter seinem Einfluß beschloß die Diözesankonferenz des Bistums Solothurn mit den Stimmen von 5 Kantonen gegen Luzern und Zug die Absetzung des Bischofs Lachat. Gegen die Geistlichen im Jura, welche der Berner Regierung den Gehorsam aufkündigten, schritt diese mit großer Schärfe ein und brachte im Januar 1874 ein neues Kirchengesetz durch Volksabstimmung zustande. Ähnliche Maßregeln ergriff der Kanton Genf im Kampfe mit dem vom Papste eigenmächtig ernannten Bischof Mermillod; der Bundesrat billigte dies Vorgehen, wies den Bischof aus der Schweiz aus und brach Ende Dezember 1873 auch die diplomatische Verbindung mit der Kurie ab, so daß der Nuntius Agnozzi Luzern verlassen mußte. Der Altkatholizismus erhielt eine synodale Organisation, zu der sich etwa 75 000 Seelen bekannten, und einen vom Bundesrat anerkannten Bischof in der Person des Berner Professors Herzog. Um diese Zeit, d. h. im Juni 1876 hatte der religiöse Kampf wie in Deutschland so auch in der Schweiz seinen Höhepunkt bereits überschritten. Der ungesetzliche Widerstand der Klerikalen war schon seit Mitte 1874 schwächer geworden, als die Liberalen eine umfassende Revision der Bundesverfassung durchgesetzt und dadurch eine bedeutende Verstärkung der Centralgewalt erreicht hatten. Ein erster Anlauf dazu war mißlungen, da im Mai 1872 eine Mehrheit von 6000 Stimmen bei 516 000 Votanten die Reform ablehnte; allein im April 1873 wurde der nur wenig abgeschwächte Entwurf mit etwa 340 000 gegen 200 000 Stimmen angenommen. Er führte unter anderem auch das sog. Referendum ein, wonach acht Kantone oder 30 000 Bürger das Recht hatten für jedes neue Gesetz (was bisher nur für Verfassungsänderungen galt) eine allgemeine Volksabstimmung zu verlangen; auch die Aufhebung bestehender oder der Erlaß neuer Gesetze konnte auf demselben Wege einem Plebiscit unterworfen werden. In eine Reihe von Kantonalverfassungen wurden im Laufe der nächsten Jahre ähnliche Bestimmungen eingefügt und von denselben, wie auch im Bunde, ein sehr umfassender Gebrauch gemacht. Schon 1880 wurde auch eine neue Revision der Bundesverfassung verlangt, allein mit 260 000 gegen 120 000 Stimmen abgelehnt. Überhaupt zeigte sich das allgemeine Stimmrecht im ganzen sehr konservativ und auch der strafferen Centralisierung, die im allgemeinen von dem herrschenden Liberalismus

angestrebt wurde, wenig geneigt, so daß die Konservativen und Ultramontanen sich mit dem Gedanken trugen das Referendum für alle Gesetze obligatorisch zu machen. Den Einzelheiten der inneren Gesetzgebung oder gar dem Parteihader in den Kantonen nachzugehen verbietet sich durch das geringe Interesse, das damit verbunden ist. Nur insofern war das Ausland lebhafter an diesen inneren Vorgängen beteiligt, als der Bundesrat und die Kantonsregierungen kräftig gegen das Treiben der Anarchisten einschritten, die von der Schweiz aus ihre Zerstörungspläne ins Werk zu richten suchten. Wie in diesem Punkte, so folgte die Eidgenossenschaft auch im übrigen der großen Strömung, die durch ganz Europa ging und besonders auch den Anregungen, die von Deutschland kamen, womit nicht ausgeschlossen war, daß sie in dieser oder jener Frage kühner auf neue Bahnen einlenkte, als man in größeren Staaten wagen mochte. Der Kulturkampf ließ seit Leos XIII. Wahl immer mehr nach; die Ultramontanen entschlossen sich da, wo sie auf eine Mehrheit hoffen durften, die staatlichen Gesetze anzuerkennen und gewannen dadurch wieder Boden; in anderen Fällen wurden Kompromisse geschlossen; so willigte der Papst ein, daß Bischof Lachat zum apostolischen Vikar in Tessin ernannt wurde, während er in Solothurn im Einverständnis mit den Kantonen den Domherrn Fiala zum Bischof erhob; auch Mermillod wurde schließlich Bischof von Freiburg, wogegen die Ultramontanen den Plan einer besonderen Genfer Diözese fallen ließen. Die soziale Gesetzgebung bewegte sich in derselben Richtung wie in Deutschland; mit der Einführung des Normalarbeitstages und des Branntweinmonopols eilte die Schweiz den übrigen Ländern voraus, doch konnten ihre Erfahrungen in dem erstgenannten Punkte nicht gerade zur Nachahmung verlocken; in dem zweiten solche zu sammeln gestattete die Kürze der Zeit bisher noch nicht. Die schutzzöllnerischen Bestrebungen machten sich in der Eidgenossenschaft ebenso bemerklich wie überall in Europa und fanden auch hier ihre besten Argumente in der Notwendigkeit die Schläge, welche die Schweizer Industrie durch die Tariferhöhungen in anderen Staaten erleide, durch Erschwerung der Einfuhr aus diesen Staaten zu parieren. Auch dem Deutschen Reiche gegenüber konnte diese Politik des wirtschaftlichen Kampfes auf die Dauer nicht ausbleiben, da zwischen beiden Ländern nur ein Meistbegünstigungsvertrag bestand und auch dieser schon am 31. Dezember 1879 gekündigt wurde.

Deutschland und Österreich.

Auch für die guten Beziehungen Deutschlands zu Österreich lag in dem Gegensatz der handelspolitischen Interessen eine ernste Gefahr, die sich bei den schutzzöllnerischen Tendenzen beider Länder nur mit Mühe bekämpfen ließ. Wenn man gehofft hatte während der Dauer eines Meistbegünstigungsvertrages, der für das Jahr 1879 abgeschlossen war, zur Vereinbarung eines umfassenden Handelsvertrags zu gelangen, so trog diese Erwartung, und auch alle späteren Verhandlungen führten zu nichts anderem als zu immer neuer Verlängerung des Provisoriums. Daß diese Enttäuschungen nicht eine weitergreifende Entfremdung im

Gefolge hatten, war dem glücklichen Umstande zu danken, daß die politischen Beziehungen beider Staaten zu einander im Herbst 1879 in Formen gegossen waren, die jeder Sprengung Trotz boten. Der Anstoß dazu kam von der wachsenden Spannung mit Rußland. Schon im Frühjahr 1879 gaben offizielle Preßstimmen zu verstehen, daß die alte Freundschaft erschüttert sei, daß Gortschakoff mit einer französischen Allianz liebäugele; ein Toast des deutschen Botschafters in Petersburg, des Generals Schweinitz, der die, welche an der Freundschaft der beiden Monarchen zu rütteln wagten, Vermessene nannte, entsprach wohl mehr den Wünschen des Kaisers Wilhelm als der Meinung des Fürsten Bismarck. Daß der Monarch die Aufrechthaltung der alten Beziehungen lebhaft wünschte und mit seines Kanzlers Politik, die das für unmöglich hielt und sich deshalb auf ein Defensivbündnis mit Österreich richtete, unzufrieden war, trat je länger, um so deutlicher hervor. Denn kaum hatte Fürst Bismarck am 28. August 1879 in Gastein in der früher erwähnten Zusammenkunft mit Andrassy eine vorläufige Verständigung über das Bündnis getroffen, so erhielt Generalfeldmarschall Manteuffel den Auftrag zum Zaren nach Warschau zu reisen und eine Begegnung der beiden Monarchen vorzuschlagen. Telegraphisch wurden am 1. September die nötigen Verabredungen getroffen, und schon am 3. fand die Zusammenkunft auf russischem Boden in Alexandrowo statt. Unzufrieden, wie Bismarck damit sein mochte, war Gortschakoff, der damals in Baden-Baden verweilte, doch noch weniger darüber erfreut. Hatte er schon seit Monaten der russischen Presse die größte Freiheit zu Angriffen auf Deutschland gestattet und den französischen Botschafter Chanzy mit demonstrativer Auszeichnung behandelt, so schüttete er jetzt, drei Tage nach der Zusammenkunft von Alexandrowo, dem französischen Journalisten Peyramont sein Herz aus über die Feindschaft, mit welcher der deutsche Kanzler ihn beehre, und die innige Liebe, die er für Frankreich hege, dessen Wiedereintritt in den ihm gebührenden Platz ein Interesse ersten Ranges sei. Für Bismarcks Politik konnten diese Offenherzigkeiten nur förderlich sein; am 21. September traf er in Wien ein, wurde vom Kaiser empfangen und erhielt vor seiner Abreise am 24. dessen Zustimmung zu dem Vertragsprotokoll, das er mit Andrassy unterzeichnet hatte und das zunächst für fünf Jahre den gegenseitigen Beistand in bestimmten Fällen stipulierte. Bismarcks Meinung war sogar dahingegangen den Vertrag auch durch die Parlamente genehmigen zu lassen und ihm so den Charakter einer Bundesverfassung zu geben; doch hielt Andrassy im Hinblick auf die österreichischen Zustände das für unzweckmäßig, und der Fürst kam auf die Idee nicht offiziell zurück. Nun galt es aber noch die Zustimmung des deutschen Kaisers, der seinen Herbstaufenthalt in Baden-Baden genommen hatte, zu erwirken. Im Auftrage des Staatsministeriums, das Bismarck in einer großen Rede von der Notwendigkeit seiner Politik überzeugt hatte, begab sich der Stellvertreter des Kanzlers, Graf Stolberg, dorthin und erhielt denn auch nach Überwindung mancher Schwierigkeit am 15. Oktober 1879 die Unterschrift des Monarchen, der einerseits den

Deutschland und Rußland.

Zusammenkunft in Alexandrowo.

Das deutsch-österreichische Bündnis.

Rücktritt des Fürsten dadurch verhindern wollte, andererseits wohl auch anerkannte, daß sein Wunsch einen Krieg mit Rußland zu vermeiden auf diesem Wege am ersten erreicht werden könne.

Englands Verhalten.

Zur Verstärkung dieser Hoffnung mußte es beitragen, daß der englische Minister des Auswärtigen, Salisbury, die Kunde von dem Vertrag öffentlich als eine gute Botschaft großer Freude bezeichnete und darin eine gewichtige Bürgschaft des Friedens erblickte. Daneben glaubte er freilich die Lage ausnutzen zu können um auf die Pforte einen stärkeren Druck zu üben und die Durchführung der verheißenen Reformen zu verlangen. Da England gleichzeitig auch in Afghanistan durch Roberts Siege eine vorteilhafte Stellung gewann, hielten die Russen es doch für

Einlenken Rußlands.

geraten einen gedämpfteren Ton anzuschlagen. Der Thronfolger Alexander stattete sogar Mitte November in Wien und Berlin einen Besuch ab und auch Gortschakoff hatte Ende des Monats auf seiner Rückreise nach Petersburg eine Audienz beim Kaiser und Kronprinzen; Bismarck freilich war das eine wie das andere Mal in Varzin geblieben. Als dann vollends im Frühjahr 1880 Frankreichs Weigerung den Anarchisten Hartmann an Rußland auszuliefern eine starke Entfremdung zwischen diesen beiden Staaten erzeugte und Rußland überdies wegen Kuldschas in drohende Verwickelungen mit China geriet, schien die Ruhe Europas wieder gesicherter als sie es seit dem Herbst 1878 gewesen war.

Erhöhung der deutschen Friedenspräsenz.

Noch ehe diese friedlichere Gestaltung der Dinge zum Durchbruch kam, stellte der Reichskanzler beim Bundesrate den Antrag auf eine bedeutende Verstärkung der deutschen Armee, die obendrein nicht erst beim Ablauf des Septennates am 1. Januar 1882, sondern schon am 1. April 1881 in Kraft treten sollte, eine Abänderung des bestehenden Gesetzes, die mit der Verlegung des Budgetjahres auf die Zeit vom 1. April bis 31. März motivirt wurde. Die Vorlage forderte die Erhöhung der Friedenspräsenz von 401 659 auf 427 270 Mann, d. h. auf ein Prozent der Bevölkerung vom 1. Dezember 1875, sowie die Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zu vier Friedensübungen von zusammen 20 Wochen. Die Mehrkosten wurden auf 17,1 Millionen Mark an dauernden, auf 26,7 Millionen an einmaligen Ausgaben veranschlagt, abgesehen von dem Mehrerfordernis des Pensionsfonds und den Ausgaben für Kasernen- und Magazinbau. Zur Begründung dieser Ansprüche wies die Vorlage darauf hin, daß Deutschlands Friedensstärke nur 469 Bataillone Infanterie und 300 Feldbatterien betrage, während Rußland 897 Bataillone und 373 Batterien, Frankreich 641 Bataillone (außer 326 Depotkompagnien) und 437 Batterien besitze; nur in der Kavallerie sei Deutschland stärker als jede der beiden Mächte (465 Schwadronen gegen 406, bezw. 392), und an Fußartillerie wenigstens Frankreich überlegen (116 Kompagnien gegen 57 in Frankreich, 210 in Rußland); es sollten deshalb 34 Infanteriebataillone und 40 Batterien neu geschaffen werden.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, am 1. März 1880, trat Moltke nachdrücklich für denselben ein und wies insbesondere die For-

derung der zweijährigen Dienstzeit zurück; die Redner des Centrums sprachen gegen die Vorlage; Richter erklärte sich für zweijährige Dienstzeit und jährliche Feststellung der Präsenzstärke, Stauffenberg wollte die letztere auf drei, Rickert auf fünf Jahre vereinbaren; die meisten Nationalliberalen und die Konservativen waren mit dem Septennat zufrieden, und da sie die Mehrheit in der zur Vorberatung gewählten Kommission hatten, empfahl diese die Annahme der Vorlage mit geringen Änderungen. Die zweite und dritte Lesung bot wenig neue Gesichtspunkte; die letzte Abstimmung ergab 186 für und 128 gegen das Gesetz. Die erheblichsten Änderungen bestanden darin, daß die Übungen der Ersatzreserve auf 18 Wochen beschränkt und die Geistlichen davon befreit sein sollten. Ein Antrag Bühlers den Reichskanzler zur Berufung eines Kongresses, auf dem eine allgemeine Abrüstung beschlossen werden sollte, aufzufordern wurde fast einstimmig abgelehnt; Bismarck selbst schrieb dem Antragsteller ironisch, er könne erst dann, wenn es jenem gelungen sei die Nachbarvölker für seine Idee zu gewinnen, auf den Plan eingehen und fürchte, daß selbst dann die gegenseitige Kontrolle über den Rüstungszustand schwierig und unsicher bleiben werde.

Friedlichere Lage.

Aus der augenblicklichen politischen Lage war während der ganzen Verhandlungen kein Grund für die Annahme des Militärgesetzes hergeleitet worden, da sich dieselbe zusehends friedlicher gestaltete. Der Wechsel des Ministeriums in England erwies sich für die europäische Politik als nicht so bedeutsam, wie man nach den heftigen Äußerungen, die Gladstone während des Wahlfeldzuges gegen Österreich gethan hatte, wohl befürchten konnte. Der Premier nahm seine verletzenden Worte förmlich zurück und der in außerordentlicher Sendung nach Konstantinopel geschickte Botschafter Göschen verständigte sich auf der Durchreise durch Wien mit Haymerle über die brennenden Punkte der orientalischen Frage und veranlaßte den Zusammentritt der griechischen Konferenz in Berlin, die unter Hohenlohes Vorsitz — derselbe war Anfang März als Bismarcks Vertreter nach Berlin berufen worden — die früher besprochene Regelung des griechisch-türkischen Grenzstreites vereinbarte. Auch in den weiteren Phasen dieses Konfliktes und bei der Flottendemonstration vor Duleigno wurde das Einvernehmen sämtlicher Großmächte gewahrt, und der mäßigende und vermittelnde Charakter der deutschen Politik trat dabei deutlich zu Tage. Wenn Gambetta um diese Zeit, im August 1880, seine „Abenteurerrede" in Cherbourg hielt, so behauptete das Ministerium Freycinet und weiterhin Ferry doch eine durchaus friedliche Haltung. Von Bismarck und Haymerle wurden am 4. September in Friedrichsruhe Beratungen gepflogen, deren Gegenstand vorzugsweise die orientalischen Angelegenheiten bilden mochten, vielleicht auch der Widerstand, den Rumänien, Bulgarien und Serbien der österreichischen Politik leisteten, und den zu brechen zunächst in Serbien durch den Sturz des Ministeriums Ristitsch am 21. Oktober und dann auch in Bulgarien durch die Entlassung Zankoffs am 30. Dezember 1880 gelang.

Das Jahr 1881 brachte am 13. März den Thronwechsel in Ruß-

Thronwechsel in Rußland.

land und die wachsende Erbitterung zwischen Frankreich und Italien. Wenn die letztere in gewissem Sinne als eine Friedensbürgschaft betrachtet werden konnte, so schwächten sich auch die Besorgnisse, welche die politische Gesinnung des neuen Zaren und vollends die Ernennung Ignatieffs zum Minister erweckten, bedeutend ab, als am 9. September eine im tiefsten Geheimnis vorbereitete Zusammenkunft des Zaren mit

Die Danziger Zusammenkunft.

dem deutschen Kaiser, der von dem Kronprinzen und Bismarck begleitet war, in Danzig stattfand. Die „unerwartete" Mäßigung des deutschen Kanzlers machte auf Alexander III. und Herrn von Giers, der bei ihm war, einen sehr günstigen Eindruck und überzeugte sie, daß jener nur friedliche Absichten verfolge, was in Deutschland auch vorher niemand bezweifelt hatte. Etwas verdutzt war man über diesen Vorgang in Österreich, besonders in Ungarn; man fürchtete daraus schließen zu müssen, daß die österreichische Allianz in ihrem Werte für Deutschland gesunken sei, und mutmaßte als Grund bald das Scheitern der Zollverhandlungen, die am Ende in eine sechsjährige Verlängerung des verstümmelten Meistbegünstigungsvertrages ausgelaufen waren, bald das Mißtrauen, welches der wachsende Einfluß der Slawen auf die österreichische Regierung dem Kanzler eingeben müsse. Übrigens legte der Zar durch ein Telegramm, das er an den Kaiser Franz Josef richtete, und Herr von Giers durch eine Unterredung mit dem österreichischen Botschafter Kalnoky Zeugnis davon ab, daß sie die erneute Annäherung an Deutschland auch als eine solche an Österreich betrachtet wissen wollten.

Annäherung Italiens.

In ähnlicher Weise bezeichnete der Besuch des italienischen Königspaares in Wien (vom 27. bis 31. Oktober 1881) zugleich dessen Wunsch nach einer engeren Verbindung mit Deutschland, die Bismarck vorderhand freilich nicht zu fördern schien, da er gerade um diese Zeit mit der Kurie

Die Balkanstaaten.

wieder in diplomatische Beziehungen zu treten sich anschickte. Von den Balkanstaaten hatte Serbien inzwischen durch den Abschluß eines Handels- und Eisenbahnvertrages sich eng mit Österreich verbunden; in Konstantinopel trat gegen Ende des Jahres die Neigung des Sultans sich vorzugsweise auf Deutschland zu stützen offen hervor, und wenn die Beziehungen zwischen Österreich und Rumänien sich gleichzeitig so sehr verschlimmerten, daß der diplomatische Verkehr unterbrochen wurde, so lenkte das junge Königreich doch schnell ein und die heilsame Krisis bereitete ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Nachbarstaaten vor.

Gambettas Ministerium.

Verdüstert wurde der im ganzen so wolkenlose politische Horizont vorübergehend durch die Bildung des Ministeriums Gambetta am 14. November 1881. Allein die Beunruhigung war minder groß, als man früher wohl beim Eintritt dieses Ereignisses erwartet hatte, weil Frankreich durch seine Mittelmeerinteressen zu stark in Anspruch genommen war, als daß es andere Ziele hätte verfolgen können. Übrigens nahm die Episode mit Gambettas Sturz am 26. Januar 1882 ein schnelles

Skobeleffs Reden.

Ende, zwei Tage nachdem Skobeleff durch seine Brandrede gegen Österreich und Deutschland den Anlaß bot die Gesamtlage doch ernster aufzufassen. Eine kurze Zeit setzte der General seine Agitation noch fort;

dann machte der Befehl des Zaren ihr ein Ende, und noch im Laufe des Jahres raffte der Tod sowohl Skobeleff als Gambetta, die beiden leidenschaftlichsten Gegner Deutschlands, hinweg. Das französische Ministerium suchte umsomehr ein gutes Einvernehmen mit dem deutschen Reiche, als es seit dem Bombardement von Alexandrien mit England auf gespannten Fuß geriet, und für Rußlands friedliche Gesinnung bot der Rücktritt Gortschakoffs am 9. April und Ignatieffs am 20. Juni neue Bürgschaften; der neue Minister des Auswärtigen, Herr von Giers, stattete Bismarck im November einen Besuch in Varzin ab und nahm seine Rückreise später über Wien; von der günstigen Wirkung dieses Schrittes gaben sowohl die Erklärungen Kalnokys in den Delegationen wie die Mitteilungen, welche die offiziöse Presse über den Charakter und die zeitliche Begrenzung des deutsch-österreichischen Bündnisses brachte, Zeugnis.

Gortschakoffs Rücktritt.

Dieses erhielt eine wesentliche Verstärkung dadurch, daß Anfang 1883 Italien demselben in einer Form und einem Umfange beitrat, die allerdings nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangten, während über die Thatsache selbst nach den parlamentarischen Erklärungen Mancinis und Tiszas kein Zweifel obwalten konnte. Die Anziehungskraft dieses Friedensbündnisses erwies sich so stark, daß im Laufe des Jahres auch Rumänien, Serbien und Spanien den engsten Anschluß an dasselbe suchten. Bei den gespannten Beziehungen, die noch immer zwischen Rumänien und Österreich bestanden, bezeichnete der Besuch, den König Karl im August in Wien und Berlin abstattete, und die Beratung, welche der Ministerpräsident Bratianu am 4. September in Gastein mit Bismarck pflog, einen völligen Umschwung. Die Könige von Serbien und Spanien nahmen an den deutschen Herbstmanövern teil, und die Beleidigungen, denen der letztere dafür in Paris ausgesetzt war, führten zu einer noch stärkeren Betonung des guten Einvernehmens mit dem deutschen Herrscherhause, wie der alsbald beschlossene Gegenbesuch des Kronprinzen in Madrid zeigte. Schon vorher war, im August, ein neuer deutsch-spanischer Handelsvertrag zustande gekommen, den eine kaiserliche Verordnung unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages in Kraft setzte. Da gegen dieses Verfahren aber gegründete Verfassungsbedenken erhoben wurden, erfolgte eine außerordentliche Einberufung des Reichstages auf den 29. August. Die Session dauerte nur vier Tage und der Vertrag wurde trotz des Anstoßes, den die sog. Hamburger Spritklausel erregte, genehmigt.

Italiens Zutritt zum deutsch-österreichischen Bündnis.

Rumänien.

Spanien.

In diesen selben Herbstwochen schien sich jedoch andererseits auch eine dem Friedensbündnis feindliche Strömung in der europäischen Politik geltend zu machen, die vielleicht mit dem Bruch zusammenhing, der durch die Entlassung der russischen Minister in Sofia erfolgte. Eine dreitägige Zusammenkunft Bismarcks und Kalnokys in Salzburg traf mit einer Verstärkung der deutschen Ostseeflotte durch die beiden stärksten Panzerfregatten und mit Belagerungsmanövern bei Graudenz zusammen, denen man eine große Bedeutung zuschreiben wollte; noch mehr Aufsehen er-

Kriegsbefürchtungen.

regte es, daß Gladstone auf einer mehrtägigen Vergnügungstour in der Nordsee am 17. September mit seiner Yacht in Kopenhagen einlief, wo sich der Zar, der König von Griechenland und der Prinz von Wales befanden, und daß darauf die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine heftige Polemik gegen die englische Presse eröffnete. Man vermutete, daß sich hinter den Kulissen irgend ein heftiger Kampf um die Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel abspielte, aber Klarheit über diese Vorgänge wurde nicht gewonnen. Da der Prinz von Wales sich von Kopenhagen zu den Manövern nach Homburg begab, schloß man auf einen gütlichen Ausgleich des etwa vorhandenen Konfliktes. Eine Reise Mukhtar Paschas von Konstantinopel nach Friedrichsruhe, wo er am 9. Oktober mit Bismarck konferierte, bildete gleichsam den Epilog dieses Zwischenspieles.

Beseitigung derselben.

In Frankreich hatten die gegen den König von Spanien gerichteten Pöbelinsulten den Rücktritt des deutschfeindlichen Kriegsministers Thibaudin zur Folge, und da bald darauf auch Challemel-Lacour das auswärtige Amt verließ, Ferry aber sich immer tiefer in koloniale Unternehmungen verwickelte, war von Paris keine Störung des Friedens zu befürchten. Auch Rußland gab unzweideutige Zeichen friedlicher Gesinnung; Giers verweilte Mitte November ein paar Tage in Friedrichsruhe, und ein russisches Geschwader begrüßte den Kronprinzen, als er sich in Genua nach Spanien einschiffte; mit dem Fürsten von Bulgarien aber schloß der jüngere Kaulbars jenen Vertrag ab, der den heftigen Konflikt beizulegen versprach. Der deutsche Kaiser selbst gab seiner Freude darüber, daß die guten Beziehungen zu Rußland gesichert seien, Ausdruck, als er am 28. November das Präsidium des Abgeordnetenhauses empfing. Ein Besuch des dänischen Kronprinzenpaares in Berlin am 9. Dezember mochte auch mit den Kopenhagener Vorgängen in Beziehung stehen.

So begann das Jahr 1884 denn unter sehr günstigen Vorzeichen. Daß im Januar Giers die österreichische Hauptstadt besuchte, daß Kaiser Wilhelms 70jähriges Jubiläum als St. Georgsritter zu neuen Kundgebungen der russischen Freundschaft führte, daß im April die Seehandlung und Bleichröder eine russische Anleihe auf den Markt brachten, konnte dieselben nur bestätigen. Dazu kam die Ernennung Orloffs zum Botschafter in Berlin, der Eintritt des Grafen Herbert Bismarck in die deutsche Botschaft in Petersburg, eine Reise des Prinzen Wilhelm zur Feier der Großjährigkeit des russischen Thronfolgers, ein Besuch der Zarin in Berlin. Doppelte Bedeutung erhielten diese Kundgebungen dadurch, daß im Herbst die Dauer des deutsch-österreichischen Bündnisses zu Ende ging und Rußland ohne Zweifel darauf bedacht war durch seine Haltung die Entschließungen über die Verlängerung desselben zu beeinflussen. Zwischen Kalnoky und Bismarck mochte diese Frage schon am 15. August, wo der erstere in Varzin eintraf, verhandelt sein; genau einen Monat später

Zusammenkunft in Skiernewice.

trafen alle drei Kaiser von ihren Kanzlern begleitet in Skiernewice an der Grenze Polens zusammen. Von den Ergebnissen ihrer Beratungen drang

so wenig etwas in die Öffentlichkeit, wie von der Art, in welcher der am 15. Oktober ablaufende deutsch-österreichische Vertrag verlängert oder verändert wurde. Nur aus den parlamentarischen Vorgängen in Österreich konnte man einige Fingerzeige entnehmen. In der ungarischen Thronrede vom 29. September wurde die Zusammenkunft in Skiernewice überhaupt nicht erwähnt, wohl aber auf die innigen Beziehungen zu Deutschland Bezug genommen; die Antwortsadresse des Unterhauses sprach die Befriedigung des Landes darüber aus, daß jenes „Bündnis zu zweien weder nach seinem äußeren Umfang noch nach seiner inneren Natur eine Änderung erfahren habe", und Tisza bemerkte dazu, daß ein Friedensbündnis wie das in Rede stehende an Wert gewinne, wenn es, wie ja der Fall sei, Anziehungskraft auf andere Mächte übe, und besonders wenn ein Land wie Rußland erkläre: ich will mit euch gehen. Gegen Ende Oktober rühmte der Kaiser selbst bei der Eröffnung der Delegationen die herzlichen Beziehungen zu dem russischen Kaiserhause und die erfreuliche Übereinstimmung aller drei Monarchen. Augenscheinlich war also zwar das engere Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland erneuert, aber dasselbe hatte vorläufig wenigstens seine Spitze gegen Rußland verloren.

Erneuerung des deutsch-österreichischen Bündnisses.

Andererseits war im Laufe des Jahres die deutsche Politik auf ein ihr bisher fremdes Gebiet, das koloniale, übergetreten und hatte auf diesem freundschaftliche Berührungspunkte mit Frankreich gefunden, während sie zu England dadurch in ein schlechteres Verhältnis geriet. Der Wunsch eigene Kolonieen zu besitzen war in Deutschland schon seit Jahren ziemlich populär geworden ohne sich doch zu klaren und faßlichen, geschweige denn zu hoffnungsvollen und gewinnversprechenden Plänen zu gestalten. Man bedauerte, daß Hunderttausende von Auswanderern ihrer Nationalität verloren gingen; man vermißte schmerzlich für die Exportindustrie die weiten Absatzgebiete, über die England in seinen überseeischen Besitzungen verfügte; man empfand es als einen schweren Nachteil, daß der Bedarf Deutschlands an tropischen und subtropischen Produkten von fremden Nationen gekauft werden müsse. Freilich konnte man sich andererseits nicht verhehlen, daß die Welt vergeben sei, daß besonders für Ackerbaukolonieen, die einen größeren Strom von Auswanderern aufzunehmen fähig wären, sich nirgends mehr freier Boden finde, und daß der deutsche Kaufmann doch auch unter fremdländischer Autorität überall auf dem Erdkreise eine sehr gewichtige Rolle spiele. Allein unklare Träumereien und ein gewisser romantischer Zauber, welcher die kolonialen Pläne umhüllte, machten die Sache doch allmählich immer populärer. Nicht wenig trug dazu der Umstand bei, daß der Reichskanzler schon 1880 besonderes Interesse für das Unternehmen gezeigt hatte, das mit diesen kolonialen Hoffnungen eng zusammenhing. Das hamburgische Haus Godeffroy, das durch seine Ansiedelungen auf den Samoa-Inseln und die Rolle, welche es im australischen Handel spielte, vorzugsweise den deutschen Einfluß in der Südsee repräsentierte, war insolvent geworden und auf Anregung des Reichskanzlers hatte sich darauf im Jahre

Deutsche Kolonialpolitik.

Die Samoavorlagen.

1880 eine deutsche Seehandelsgesellschaft gebildet, welche die Samoa-Plantagen übernehmen wollte, wenn das Reich eine Verzinsung des auf höchstens 10 Millionen Mark angenommenen Gründungskapitals bis zu 3% gewährleiste. Der Bundesrat billigte diesen Antrag, im Reichstage aber stimmte eine Mehrheit von 128 gegen 112 Stimmen den Gegengründen zu, die vornehmlich von Bamberger und Meier-Bremen vorgetragen wurden, und verwarf am 27. April die Staatsunterstützung für ein Unternehmen, das sich nicht aus eigener Kraft erhalten könne. Die prinzipielle Bedeutung dieser Entscheidung war bedeutender als die materielle; es schien dadurch ausgemacht zu sein, daß Deutschland sich von Staats wegen nicht mit überseeischen Gründungen befassen solle, und bezeichnenderweise wurde dieser Standpunkt gerade in den Seestädten fast allgemein geteilt. Längere Zeit hindurch wurde denn auch die koloniale Agitation dadurch entschieden gelähmt. Einen neuen Aufschwung nahm sie erst, als Ende 1882 unter Beteiligung hervorragender Männer wie Fürst Hohenlohe-Langenburg, Bennigsen, Miquel, Varnbüler, Friedenthal, Brugsch, Rohlfs u. a. in Frankfurt a. M. ein deutscher Kolonialverein gegründet wurde, der den gleichartigen zerstreuten Bestrebungen einen Mittelpunkt bieten und eine praktische Lösung der Kolonisationsfrage anbahnen wollte. Dem Charakter der ihn leitenden Männer entsprechend war sein Auftreten maßvoll und mehr auf die Klärung der öffentlichen Meinung als auf die selbständige Gründung von Kolonieen gerichtet; in diesem Sinne schuf er sich in der deutschen Kolonialzeitung ein eigenes Organ. Neben seiner Thätigkeit gingen aber im stillen die Bestrebungen einzelner Handelshäuser oder Konsortien einher an herrenlosen Küsten Gebietserwerbungen ins Werk zu setzen. Den ersten Schritt in dieser Richtung hatte die Firma Lüderitz in Bremen gethan, indem sie den Hafen von Angra Pequena in Südwestafrika mit umliegendem Gebiet erwarb und sich dann mit der Bitte um deutschen Schutz an den Kanzler wandte. Dieser richtete zunächst an England die Anfrage, ob dasselbe den Lüderitzschen Interessen Schutz gewähren könne, und stellte erst, als Granville das im Februar 1883 für unmöglich erklärte, im November die Frage, ob England selbst Ansprüche auf Angra Pequena erhebe. Granvilles Antwort ging dahin, daß die Souveränität der Königin zwar nur in der Walfischbai und den Inseln bei Angra Pequena proklamiert sei, daß aber eine fremde Macht, welche von dieser Küste Besitz ergreifen wollte, Englands legitime Rechte verletzen würde. Dieser Auffassung widersprach der Kanzler und ließ im Januar 1884 das Kanonenbot Nautilus nach Angra Pequena fahren um die Verhältnisse genauer zu erforschen, am 24. April aber den Konsul in der Kapstadt telegraphisch zu der Erklärung anweisen, daß die Lüderitzsche Niederlassung unter dem Schutze des Reiches stehe.

Der deutsche Kolonialverein.

Angra Pequena.

Westafrika.

Inzwischen waren auch von anderen Seiten Anträge gleich dem von Lüderitz gestellt. Fürst Bismarck hatte nämlich am 14. April 1883 an die Senate der Hansestädte die Frage gerichtet, ob sie Wünsche für den

Schutz des Handelsstandes in Westafrika geltend zu machen hätten. Bremen und Lübeck verneinten dies, von Hamburg aber lief eine Denkschrift der Handelskammer ein, welche den Ankauf der spanischen Insel Fernando Po als Flottenstation und die Gründung einer deutschen Handelskolonie auf dem gegenüberliegenden Festlande, wo mehrere hanseatische Firmen bereits Faktoreien besaßen, empfahl. Soweit zu gehen hielt der Kanzler doch nicht für angemessen, wohl aber stellte er den interessierten Firmen den Schutz des Reiches für etwaigen Ländererwerb in Aussicht, wodurch diese, besonders das Haus Woermann in Hamburg, zum Abschluß von Verträgen mit den dortigen Häuptlingen veranlaßt wurden. Zur Sicherung derselben ging Mitte April das Kanonenboot Möwe mit dem Afrikareisenden Nachtigal als Kommissär nach Westafrika. In dessen Instruktion betonte der Kanzler, daß es Kamerun. nicht in der Absicht liege ständige Garnisonen und eine größere Zahl von Beamten in diese Kolonieen zu entsenden oder denselben während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu verheißen, sondern daß es sich nur um den Abschluß von Freundschafts- und Protektoratsverträgen mit den dortigen Häuptlingen handeln solle. Außer Angra Pequena wurde besonders die Küste vom Kap St. John bis möglichst weit westlich über die Kamerun-Mündung hinaus als Nachtigals Wirkungskreis bezeichnet; bei der Übernahme des Protektorates sollten erworbene Rechte Dritter ausdrücklich vorbehalten bleiben; auch wurde Nachtigal angewiesen in Klein-Povo anzulaufen, wo ein anderes deutsches Kriegsschiff vor kurzem infolge von Feindseligkeiten gegen deutsche Faktoreien einige Geiseln genommen hatte; die Häuptlinge hatten seitdem das deutsche Protektorat erbeten, aber da sie schon ein Jahr früher sich deshalb an Frankreich gewandt hatten, sollte Nachtigal die deutsche Flagge nicht heißen, sondern dort wie überall jede Kollision mit französischen Interessen sorgfältig vermeiden.

Bei der Ankunft der Möwe in Klein-Povo stellte sich heraus, daß Togo-Land. der englische Agent Firminger kurz vorher die Eingeborenen in den Faktoreien des Togo-Landes, Bageida und Lome, bearbeitet hatte die deutschen Kaufleute zu vertreiben, widrigenfalls er das Land der englischen Goldküste einverleiben werde. Nachtigal fuhr darauf nach jenen beiden Orten, schloß mit den Häuptlingen Verträge und hißte am 5. Juli die deutsche Flagge. Dasselbe geschah an der Kamerun-Mündung, wo am 14. Juli mit den Häuptlingen Bell, Aqua und Dido Schutzverträge geschlossen wurden, ehe der englische Konsul Hewett, der unmittelbar darauf mit einem Kriegsschiff ankam, es hindern konnte. Einige Tage später wurde das westlich gelegene Bimbia-Land unter deutschen Schutz gestellt und dann mit gleichem Erfolge die Fahrt südwärts nach Malimba und Klein-Batanga fortgesetzt, wo überall die Firma Woermann bereits Erwerbungen gemacht hatte. Von dort bis zum Kap John waren die Verhältnisse verwickelter, weil einzelne Häuptlinge schon Verträge mit Frankreich abgeschlossen hatten; wo das nicht der Fall war, hißte Nachtigal die deutsche Flagge und fuhr dann nach Gabun um dem französi-

schen Gouverneur Mitteilung von seinen Maßregeln zu machen und sich mit ihm darüber zu verständigen, daß die endgültige Regelung den beiden Regierungen selbst vorbehalten bleiben solle.

Lüderitzland.

Im August fuhr die Möwe sodann nach Angra Pequena, wo die Oberhoheit des Deutschen Reiches nicht bloß über das ursprünglich von Lüderitz erworbene kleine Gebiet, sondern über die ganze Küstenstrecke vom Oranje-Fluß bis zum Kap Frio mit Ausnahme der englischen Walfischbai proklamiert wurde; entsprechende Verträge waren oder wurden später mit den Häuptlingen der Namaquas und Damaras abgeschlossen.

Verhandlungen mit England.

England hatte inzwischen seinen Widerspruch fallen lassen. Allerdings wurde von der Regierung der Kapkolonie der Versuch gemacht die ganze Küste außer Angra Pequena zu annektieren und das Kolonialministerium unterstützte diese Bestrebungen, obgleich Bismarck im Mai durch den Botschafter Grafen Münster darauf aufmerksam machen ließ, daß Deutschland die wertvollen Dienste, die England ihm beim Beginn seiner Kolonialunternehmungen leisten könne, auf anderen Gebieten zu vergelten vermöge, daß es aber, wenn England sich ablehnend verhalte, sich Frankreich nähern werde. Auch die Entsendung des Grafen Herbert Bismarck nach London hatte wenig Erfolg, und nur zögernd ließ Granville seinen Einspruch soweit fallen, daß er sich am 19. Juli bereit erklärte das deutsche Protektorat anzuerkennen, wenn Deutschland sich verpflichte darin keine Strafkolonieen anzulegen. Das lehnte Bismarck jedoch rundweg ab, obschon er erwähnte, daß keinerlei Absicht derart bestehe, und so bequemte sich England denn am 22. September zur bedingungslosen Anerkennung.

Die Dampfersubvention.

Inzwischen hatte sich auch der Reichstag mit der Kolonisationsfrage beschäftigt und der Kanzler dabei seine Ideen näher auseinandergesetzt. Den Anlaß bot eine Regierungsvorlage, welche die Bewilligung von 4 Millionen jährlich auf die Dauer von 15 Jahren zur Unterstützung zweier Postdampferlinien nach Ostasien und Australien beantragte. Da in diesen Gegenden deutsche Kolonialbestrebungen noch nicht an die Öffentlichkeit getreten waren, wurden bei der ersten Beratung am 14. Juni wesentlich die postalischen und die allgemeinen Handelsinteressen hervorgehoben, deren Umfang die Opposition aber so gering anschlug, daß ihr die geforderte Geldsumme unverantwortlich hoch erschien. Erst in der Kommissionsberatung am 23. Juni, an der Bismarck selbst teilnahm,

Kolonialdebatten.

wurde die Angelegenheit im Zusammenhang mit der Kolonialpolitik gebracht und vom Reichskanzler ausführlichere Mitteilung über die Verhandlungen betreffs Angra Pequena gemacht. Er wies dabei die Meinung zurück, als ob das Reich als solches Kolonieen gründen und nach französischer Art bureaukratisch-militärisch verwalten solle; dieser Gedanke liege ihm ganz fern; wohl aber halte er sich für verpflichtet, da wo Privatunternehmer auf herrenlosem Gebiete Fuß gefaßt hätten, solchen wildgewachsenen Kolonieen Schutz zu gewähren. Bambergers Befürchtungen, daß sich daraus Konflikte mit den Seemächten entwickeln und das Reich leicht einmal einen Nasenstüber erhalten könne, wies er als

unwürdige Furcht zurück: Frankreich liege vor den Ausfallthoren von Metz, und England habe nicht bloß in der ägyptischen, sondern in mancher viel wichtigeren Frage das größte Interesse von Deutschland unterstützt zu werden; man bedürfe also um solche Nasenstüber zu erwidern keineswegs einer größeren Flotte. Schließlich sprach er den Wunsch aus, daß die Sache vor Schluß des Reichstages auch im Plenum noch zur Verhandlung komme. Dies lehnte die Kommission nun zwar ab, weil sie ihre Beratungen so schnell nicht glaubte beenden zu können; allein ein Handelsvertrag mit Korea, der am 26. Juli zur Verhandlung stand, wurde von dem Kanzler benutzt um doch noch vor der Öffentlichkeit seine Äußerungen zu wiederholen. Er sei mit Bedenklichkeiten an die Kolonialpolitik herangetreten, allein angesichts der Schneidigkeit und Begeisterung der dabei interessierten Kaufleute habe er nicht den Mut gehabt die Bankerotterklärung des Reiches auszusprechen. Große Ausgaben würden dem Reiche nicht erwachsen; der Kaiser würde den Beteiligten Freibriefe nach Art der englischen royal charters erteilen und ihnen selbst das Regieren überlassen; zur Ausübung der Gerichtsbarkeit genüge es einen Residenten zu ernennen; von stehenden Garnisonen und einem Beamtenheere sei keine Rede; sollte eine Pflanzung einmal nicht gedeihen, so treffe der Schade die Unternehmer, die sich vergriffen hätten. Mit großer Wärme betonte er dann noch das gute Verhältnis zu Frankreich und die friedliche Gesamtlage der Politik. Die Dampfervorlage blieb, da der Reichstag am 28. Juni geschlossen wurde, unerledigt.

Die Kongofrage.

Die guten Beziehungen zu Frankreich traten bald darauf in der Behandlung der Kongofrage ans Licht. Durch die Reisen des Amerikaners Stanley war das ungeheuere Becken dieses Riesenflusses der europäischen Kenntnis eröffnet und seine glänzenden Schilderungen von der Fruchtbarkeit und der kommerziellen Wichtigkeit des äquatorialen Afrika führten zu der Bildung der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft, an deren Spitze König Leopold II. der Belgier trat und deren Ziel die Bildung eines neuen Kongostaates war. Allein auch Frankreich hatte, wie früher erwähnt, durch Savorgnan de Brazza am untern Kongo Besitzergreifungen vorgenommen, und Portugal beanspruchte seit alters die Souveränität über das Mündungsgebiet. Da ihm dieselbe jetzt gefährdet erschien, schloß es am 26. Februar 1884 mit England einen Vertrag, durch welchen letzteres die portugiesische Herrschaft über die Küste bis zum 5° südl. Breite anerkannte, dafür aber das Recht erwarb, daß britische Schiffe und Waren ebenso wie die portugiesischen behandelt und Zölle und Gebühren nur mit Englands Zustimmung eingeführt werden sollten. Gegen diesen Vertrag erhob sich nun vielfacher Widerspruch. Für die Kongogesellschaft, welcher der Weg zum Meere abgeschnitten wurde, war er fast ein Todesurteil; sie beeilte sich ihre Lage wenigstens dadurch zu verbessern, daß sie durch einen Vertrag vom 8. Mai die Anerkennung Frankreichs erwarb und diesem dagegen für den Fall, daß sie sich auflösen müßte, ein Vorzugsrecht auf ihr Gebiet zugestand. Wenige Tage später trat der Reichskanzler öffentlich

in die Behandlung der Kongofrage ein, indem er einigen Handelskammern mitteilte, daß Deutschland den englisch-portugiesischen Vertrag nicht anerkenne und mit anderen Staaten über die internationale Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiet verhandele. Dies genügte um England zur Preisgabe des Vertrages zu bewegen. Über sein weiteres Vorgehen wünschte der Kanzler sich zunächst mit Frankreich zu verständigen, zu welchem Zwecke Courcel ihn in Varzin besuchte. Das Ergebnis ihrer Besprechungen faßte eine Note vom 13. September dahin zusammen, daß man Handelsfreiheit im Kongogebiet, Anwendung der über die Donauschiffahrt getroffenen Bestimmungen auf den Kongo und Niger und Vereinbarung der europäischen Mächte über die Formalitäten der Besitzergreifung herrenlosen Landes anstreben wolle. Beide Regierungen vereinigten sich dann zu einer gemeinsamen Einladung an die Großmächte und die am afrikanischen Handel beteiligten Staaten, indem sie ihnen eine Konferenz in Berlin vorschlugen. England machte zwar noch einige Schwierigkeiten, da es am Niger die Jurisdiktion ausschließlich für sich in Anspruch nahm; allein es gab doch am Ende nach, und am 15. November konnte die Konferenz eröffnet werden.

Deutsch-französische Verständigung.

Die Kongo-Konferenz.

Beteiligt waren außer den sechs Großmächten und den Vereinigten Staaten Schweden und Dänemark, Holland und Belgien, Spanien und Portugal, sowie die Türkei. Bismarck legte die Absichten der einladenden Regierungen dar, worauf der englische Botschafter Sir Edwin Malet den Vorbehalt wegen des Nigers wiederholte. Die Dauer der Konferenz betrug mehr als ein Vierteljahr. Während dieser Zeit erkannten die meisten der beteiligten Staaten die Kongogesellschaft vertragsmäßig als unabhängigen Staat an; die nordamerikanische Union hatte das schon Anfang 1884, Deutschland unmittelbar vor Beginn der Konferenz, am 8. November, gethan; schwierig waren die Verhandlungen mit Frankreich und Portugal, denen die Gesellschaft schließlich bedeutende Gebiete überlassen mußte, so daß sie an der Küste nur eine fünf Meilen lange Strecke behielt. An den Arbeiten der Konferenz waren außer den Bevollmächtigten auch Sachverständige wie Stanley und Woermann beteiligt; das Endergebnis wurde am 26. Februar 1885 in der Kongo-Akte niedergelegt. In dem ersten Artikel wurde die Handelsfreiheit im ganzen Kongogebiet proklamiert und dessen Umfang genauer angegeben; an der atlantischen Küste sollte es im Norden bei Massabi beginnen, im Süden an der Logemündung enden: binnenwärts erstreckte es sich bis an den Tanganyikasee; aber auch in Ostafrika sollte die Handelsfreiheit in den herrenlosen Strichen anerkannt und in den bereits besetzten, z. B. im Sultanate von Zanzibar, befürwortet werden. Humanitären Interessen entsprachen weitere Bestimmungen über das Verbot des Sklavenhandels und die Neutralität des Kongobeckens bei Kriegen europäischer Mächte. Das vierte und fünfte Kapitel behandelte die freie Schiffahrt auf Kongo und Niger samt ihren Nebenflüssen; für den letzteren Fluß übernahm England am Unterlauf, Frankreich am Oberlauf die Ausführung der Beschlüsse, für den ersteren wurde eine inter-

nationale Kommission angeordnet. Endlich regelte das letzte Kapitel die Formalitäten bei Besitzergreifung herrenloser Länderstaaten, indem es besonders vorschrieb, daß die okkupierende Macht den übrigen Mitteilung von ihrem Schritte zu machen habe um eine Prüfung anderweitiger Ansprüche zu ermöglichen.

Daß die Kongokonferenz in Berlin unter deutschem Vorsitz abgehalten war, bewies, wie schnell sich die Welt an den Gedanken, daß Deutschland unter die Kolonialmächte getreten sei, gewöhnt hatte. War das vor allem der Stellung zu danken, die Bismarck ohnehin in der Diplomatie einnahm, so verfehlte doch auch die Energie, mit welcher er die neue Laufbahn beschritt, des moralischen Eindrucks nicht. Einzelne Absichten mißlangen wohl; so scheiterte z. B. bisher der im Mai 1884 zuerst in Angriff genommene Plan einer überseeischen Bank. Dagegen setzte der Fürst die Dampfervorlage doch noch durch. Als sie im Herbst 1884 zum zweitenmal eingebracht wurde, hatte sie die postalische Hülle, die sie das erste Mal trug, abgestreift und bekannte sich offen als Zweig der Kolonialpolitik; demgemäß war denn auch als dritte zu unterstützende Linie eine afrikanische aufgenommen und der Reichsbeitrag auf 5,4 Millionen erhöht. Nach der ersten Lesung am 1. Dezember wurde die Vorlage wieder an einen Ausschuß verwiesen, dessen Mehrheit die australische und afrikanische Linie verwarf und nur die ostasiatische genehmigen wollte; diesen Rest aber bezeichneten die Regierungsparteien als unannehmbar und lehnten den so verstümmelten Entwurf ab. Im Reichstage selbst aber wurde nach mehrtägigen Debatten, in die Bismarck wiederholt eingriff, schließlich die australische Linie neben der ostasiatischen mit 170 gegen 159 Stimmen genehmigt, die afrikanische jedoch mit 166 gegen 157 abgelehnt und der Beitrag des Reiches auf 4,4 Millionen beschränkt. Die Ausführung des Beschlusses wurde durch einen Vertrag vom 2. Juli 1885 dem Norddeutschen Lloyd in Bremen übertragen, der durch die Energie und Geschäftskunde seiner Leiter die vollste Bürgschaft für eine des Reiches würdige Erfüllung aller Bedingungen gab.

Die Dampfervorlage.

Die genehmigte australische Linie stand in innerem Zusammenhange mit den kolonialen Plänen, welche in jenem Erdteile besonders ein Konsortium, an dessen Spitze Hansemann in Berlin stand, verfolgte. Dieser hatte schon 1880 zur Zeit der Samoavorlage die Kolonisation der Nordküste von Neuguinea ins Auge gefaßt, das Vorhaben jedoch zurückgestellt, solange auf Bismarcks Unterstützung nicht zu rechnen war. Inzwischen suchten die australischen Kolonieen, wie an anderer Stelle erzählt ist, durch die Annexion von Neuguinea, Samoa und andere Inselgruppen der befürchteten Besitzergreifung durch Deutschland zuvorzukommen ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Denn sobald Mitte Juni 1884 die Neuguinea-Gesellschaft dem Reichskanzler anzeigte, daß sie ihre früheren Pläne wiederaufnehme, wies dieser die deutschen Kriegsschiffe und Konsulate in der Südsee an dieselben zu unterstützen und forderte am 2. August England zu einer Verständigung über die Abgrenzung der

Neuguinea.

beiderseitigen Machtsphäre in jenen Gewässern auf. Granville ging darauf ein und bequemte sich auch nach einigen Weiterungen dazu die eben in der Vorbereitung begriffene Proklamation des englischen Protektorates auf die Südsee von Neuguinea östlich vom 141° östl. L. zu beschränken. Doch kam er noch während der Kongokonferenz auf die Forderung zurück, daß Deutschland sich mit den Neubritannischen Inseln begnügen und Neuguinea vollständig an England überlassen solle. Bismarck lehnte diese Zumutung ab und konnte sehr bald dem englischen Botschafter mitteilen, daß im November die deutsche Flagge an verschiedenen Punkten des Neubritannischen Archipels und der Nordküste von Neuguinea gehißt sei, und als England darauf den übrigen Teil der Nordküste vom Ostkap bis zum Hüongolf unter britischen Schutz stellen wollte, legte er auch dagegen am 26. Januar 1885 energisch Protest ein, da Deutschland seinen Anspruch auf die ganze Nordküste bis zum Ostkap angemeldet und die Besitzergreifung nur in Erwartung der verabredeten diplomatischen Verständigung verschoben habe. Die sehr gespannte Lage besserte sich etwas, als Granville am 7. Februar freundschaftlichste Erklärungen gab und 14 Tage später die kommissarischen Verhandlungen über die Südseeinteressen in London ihren Anfang nahmen. Gleichwohl stießen beide Staatsmänner Ende des Monats noch einmal ernstlich zusammen. Der englische Minister erklärte im Oberhause, daß er sich, so hohen Wert er auf des Reichskanzlers Wohlwollen lege, durch ihn doch nicht jede freie Bewegung in kolonialen Fragen rauben lassen könne, und daß er sich nicht wundere, wenn Bismarck seine ägyptische Politik ungünstig beurteile, da diese allerdings nicht mit dem Rate, welchen der Fürst dem Toryministerium gegeben habe: Ägypten zu nehmen, übereinstimme. Wenn schon Salisbury sofort erklärte, daß er von dieser Geschichte nie ein Wort gehört habe, so stellte der Reichskanzler am 2. März im Reichstage bestimmt in Abrede, jemals einen Rat in der ägyptischen Frage erteilt zu haben; seine Meinung aber sei keineswegs dahin gegangen, daß England wohl daran thue Ägypten zu nehmen, sondern daß es sich durch Vermittelung des Sultans sichern müsse. Zugleich sprach er seinen Unwillen darüber aus, daß in den englischen Blaubüchern vertrauliche Aktenstücke ohne vorhergehende Anfrage veröffentlicht seien, und verweilte sehr lange bei einer nicht sehr schmeichelhaften Schilderung der Geschäftsführung des englischen auswärtigen Amtes; zum Schluß versicherte er dann freilich, daß er alles thun werde um den freundschaftlichen Verkehr wiederherzustellen, der zwischen England und Deutschland natürlich sei. Ein bedeutsamer Schritt dazu war, daß gleich anderen Tags Graf Herbert Bismarck nach London gesandt wurde und eingehende Besprechungen mit den Ministern hatte, deren Ergebnis in sehr versöhnlichen parlamentarischen Erklärungen Granvilles und Gladstones zu Tage trat. Innerhalb der nächsten Wochen verständigte man sich dann auch über die Teilung Neuguineas durch eine Linie, die an der Küste beim 8° südl. L. beginnen und an dem Schnittpunkt des 5° südl. Br. und 141° östl. L. enden sollte; auf den deutschen Anteil

Spannung mit England.

Ausgleich.

fielen demnach etwa 67 000, auf den englischen etwa 63 000 englische Quadratmeilen. Am 29. April nahm Bismarck diesen Vorschlag an, und am 17. Mai erteilte der Kaiser der unter Hansemanns Vorsitz gebildeten Neuguinea-Kompagnie den Schutzbrief für Kaiser Wilhelms-Land, wie der deutsche Teil der Insel, für den Bismarck-Archipel, wie Neubritannien fortan heißen sollte.

Fidschi. Zerwürfnisse anderer Art bestanden mit England wegen der Benachteiligung, welcher die deutschen Kaufleute auf den 1874 von England annektierten Fidschi-Inseln ausgesetzt waren; auch diesen Beschwerden wurde nunmehr nach langjährigen Verhandlungen abgeholfen. Sehr

Samoa. verwirrt waren die Verhältnisse in Samoa. Deutschlands Einfluß daselbst begründete sich auf den Freundschaftsvertrag vom 24. Januar 1879, dessen Wichtigkeit von neuem gesteigert war, seit im Mai 1884 ein Hamburger Konsortium die in englische Hände übergegangenen Aktien der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft aufgekauft hatte. Gefährdet wurde dieser Einfluß aber beständig durch die Versuche, welche von Neuseeland aus gemacht wurden, um den König Malietoa zur Unterwerfung unter England zu veranlassen. Schon 1883 hatte der Häuptling in diesem Sinne einen Brief an die Königin Viktoria geschrieben; am 5. November 1884 wiederholte er diesen Schritt; wenige Tage später aber willigte er in einen Vertrag mit dem deutschen Konsul Stübel, durch welchen ein deutsch-samoanischer Staatsrat unter Vorsitz des Konsuls mit weitreichenden Vollmachten eingesetzt wurde. Ermutigt durch englische und nordamerikanische Einflüsse suchte sich aber Malietoa diesem Vertrag zu entziehen, so daß der Konsul am 23. Januar 1883 das Gebiet von Apia pfandweise in Besitz nehmen und die deutsche Flagge daselbst heißen ließ. Dagegen erhoben der englische und nordamerikanische Konsul Protest, weil zwischen den drei Regierungen das Abkommen bestehe die Unabhängigkeit Samoas zu achten. Dies wurde deutscherseits bereitwillig zugegeben, die Frage aber, wieweit der Einfluß des Reiches bei dem Vorwiegen deutscher Interessen ausgedehnt werden dürfte, mußte zwischen den Regierungen direkt erledigt werden und kam zunächst zu keinem Abschluß.

Die Karolinen. Unangefochten vollzog sich in den Südseegewässern im Oktober 1885 die Besitzergreifung der Marschall-Inseln; umso heftigere Stürme sollte die Besetzung der Karolinen veranlassen. Spanien betrachtete dieselben als ihm gehörig, weil sie von einem Spanier entdeckt und von Manila aus einige Versuche der Christianisierung gemacht waren; irgend welche staatliche Einrichtungen hatte es auf denselben aber nicht getroffen, und 1875 einen Protest Englands und Deutschlands gegen seine Oberhoheit ohne Widerspruch hingenommen. Als jedoch Anfang August 1885 der deutsche Gesandte in Madrid anzeigte, daß die deutsche Flagge daselbst geheißt werden solle, protestierte die Regierung dagegen und erklärte, daß sie gleichfalls bereits Schritte zur Besitzergreifung gethan habe. In der That lagen zwei spanische Kriegsschiffe bei der Insel Yap, als das deutsche Kanonenboot Iltis daselbst am 25. August anlief und durch

gelandete Mannschaft die Reichsflagge aufziehen ließ. Die Nachricht von diesen Vorgängen rief in Spanien eine unglaubliche Aufregung hervor, während Bismarck schon am 31. August amtlich erklärte, daß er zur Prüfung der spanischen Ansprüche und selbst zur Einwilligung in eine schiedsrichterliche Entscheidung gern bereit sei, da er die Ausübung der Hoheitsrechte auf den Karolinen minder hoch schätze als die Fortdauer der guten Beziehungen zu Spanien. Die Tumulte, die gleichwohl Anfang September in Madrid ausbrachen und bei denen das Wappen vom deutschen Gesandtschaftsgebäude herabgerissen wurde, machten natürlich eine ernste Sprache erforderlich, und die spanische Regierung säumte auch nicht ihr Bedauern auszusprechen, einige Polizeibeamte zu entsetzen und eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen. Kaum war dieser Zwischenfall beseitigt, so wurde Deutschland durch die Nachricht überrascht, daß Bismarck den Papst zum Vermittler vorgeschlagen habe. Die erste Meldung stieß allgemein auf Unglauben und Spott; aber als die Nachricht sich bewahrheitete, befand die öffentliche Meinung in Deutschland auch diesen Schritt, wie alles was Fürst Bismarck that, als wohlgethan. Der Kardinalstaatssekretär Jacobini, dem von beiden Regierungen ihre Ansprüche vorgetragen wurden, beeilte sich am 21. Oktober im Namen des Papstes dahin zu vermitteln, das Spaniens Souveränität auf den Karolinen anerkannt werde, Deutschland aber volle Handelsfreiheit und das Recht eine Kohlenstation auf den Inseln anzulegen erhalten solle. Auf dieser Grundlage wurde wirklich am 17. Dezember im Vatikan ein Protokoll unterzeichnet, und die ganze Sache durch ein feierliches Schreiben des Papstes an Bismarck beschlossen, in welchem die Weisheit des Kanzlers gepriesen wurde, weil es ihr nicht entgangen sei, von welchem Nutzen die päpstliche Macht werden könne, namentlich wenn sie nach Hinwegräumung jedes Hindernisses volle Freiheit des Handelns besitze; der heilige Vater greife deshalb gern in Gedanken der Zukunft vor und entnehme aus dem, was geschehen sei, eine gute Vorbedeutung für das übrige, zugleich übersandte er dem Kanzler die Insignien des Christusordens, wie denn auch Jacobini den höchsten preußischen Orden erhielt.

Die päpstliche Vermittelung.

An sich wurde das Zurückweichen Deutschlands in der Karolinenfrage auch von den oppositionellen Parteien gebilligt, wie unzufrieden sie auch mit dem eingeschlagenen Wege sein mochten. Ganz unumwunden war die Zustimmung zu der ablehnenden Haltung Bismarcks einigen afrikanischen Erwerbungen gegenüber. So wurde nach eingehender Prüfung Englands älterer Anspruch auf die Lucia-Bucht an der Zulu-Küste, die der Reisende Einwald 1884 für Lüderitz angekauft hatte, anerkannt, und ebenso die Souveränität über einige von dem Stuttgarter Colin erworbenen Gebiete in Senegambien Frankreich gegenüber nicht aufrecht erhalten. Herbert Bismarck und der Botschafter Courcel vereinbarten am 24. Dezember 1885 ein Protokoll, durch welches sowohl diese Frage wie die Abgrenzungen in einigen anderen Kolonialgebieten geordnet wurden; an der Biafrabai sollte die Mündung des Campo die

Verständigung mit Frankreich.

Südgrenze des deutschen Gebietes sein; an der Sklavenküste verzichtete Frankreich auf Klein-Povo und Porto Segaro; in Australien endlich erkannte Deutschland Frankreichs Vorrecht auf die Neuen Hebriden und die Inseln unter dem Winde an.

Verständigung mit England.

Mit England war eine ähnliche Verständigung über afrikanische Fragen im Mai 1885 erzielt. Als westliche Grenze des deutschen Kamerungebietes wurde dadurch eine von der Mündung des Rio del Rey ausgehende Linie festgesetzt. Der Verzicht Englands auf jede fernere Einmischung daselbst war von erheblicher Bedeutung, da man hoffen durfte dadurch einer Erneuerung der blutigen Auftritte vorzubeugen, die sich vom 20.—22. Dezember 1884 in Kamerun abgespielt hatten. Die Stadt des Königs Bell war von den Hickory- und Yoßnegern verbrannt, die deutsche Flagge beschimpft, ein Agent Woermanns, Pantenius, gefangen weggeschleppt worden. Dadurch fand sich der Vizeadmiral Knorr, der mit zwei Kriegsschiffen auf der Rede von Kamerun anlangte, bewogen, einige Hundert Mann auszuschiffen, Yoß' Stadt zu erstürmen und Hickory zu bombardieren; Pantenius zu retten gelang nicht; er wurde von den Negern ermordet. Ohne Zweifel war es dringend erforderlich die Autorität des Reiches wie mit den Waffen, so auch durch eine geordnete Verwaltung zu sichern. Nach den Vorschlägen des westafrikanischen Syndikats, das die beteiligten Kaufleute im Oktober 1884 gebildet hatten, sollte ein kaiserlicher Gouverneur ernannt und vom Reichstage das Geld für den Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse gefordert werden. Da diese Anträge sich innerhalb der Grenzen des von Bismarck im Juni 1884 entwickelten Programmes hielten, wurde sie am 10. Januar 1885 auch von den Deutschfreisinnigen bewilligt, während die Summen, die zur Umwandlung einiger überseeischer Konsulate in Generalkonsulate sowie zur Begründung neuer Konsulate verlangt wurden, auf großen Widerstand stießen und zum Teil abgelehnt wurden. Ein anderer Nachtragskredit, der die Besoldungen für einige Beamte in Kamerun, Tongo und Angra Pequena sowie Mittel zur Errichtung von Wohngebäuden für dieselben forderte, veranlaßte die Opposition in der Kommission Auskunft über die rechtliche Stellung der Schutzgebiete und besonders über deren Beitragspflicht zu den für sie aufgewandten Kosten zu erbitten; Bismarck verweigerte dieselbe aber, da der Bundesrat darüber noch keinen Beschluß gefaßt habe und auch nicht fassen könne, solange ihm nicht amtliche Berichte über die Erfahrungen, die an Ort und Stelle gemacht seien, vorlägen. Die Kommission beschloß darauf nur eine Pauschalsumme von $^1/_4$ Million zu bewilligen und für den nächsten Etat speziellere Vorlagen, insbesondere auch über die Beitragspflicht der Schutzgebiete zu verlangen und dieser Antrag wurde am 2. März fast einstimmig angenommen.

Unruhen in Kamerun.

Budgetforderungen für die Kolonien.

Wenige Tage früher, am 27. Februar, hatte der Kaiser einen neuen Schutzbrief ausgestellt, den die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation", an deren Spitze Dr. Peters und Graf Behr-Bandelin standen, für die von ihnen in dem Hinterlande des Sultanats von Zanzibar erworbenen

Ostafrika.

Gebiete Usagara, Nguru u. s. f. erbeten hatten. Da sich Verwickelungen mit dem Sultan Said Bargasch voraussehen ließen, war schon im Oktober 1884 der Afrikareisende Rohlfs als Generalkonsul nach Zanzibar geschickt worden. Er stieß dort aber auf sehr große Schwierigkeiten, da sein englischer Kollege Kirk den Sultan zum Widerstand ermutigte, und zwar mit Wissen seiner Regierung, die in Berlin geltend machte, daß die Sultane von Zanzibar seit Jahrzehnten unter ihrem Einfluß ständen. Als Bismarck darauf erwiderte, daß die Kongo-Konferenz die Unabhängigkeit Zanzibars ausdrücklich anerkannt habe, gab Granville in diesem Punkte nach; der Sultan aber richtete am 27. April ein Protesttelegramm an den Kaiser und schickte sich an in die deutschen Schutzlande einzufallen; auch das Gebiet des Sultans von Witu, welches der Reisende Denhardt erworben hatte, beanspruchte er als einen Teil seines Reiches. Darauf wurde in Berlin beschlossen Rohlfs durch den Konsul in Kanton, Travers, zu ersetzen und ein Panzergeschwader nach Zanzibar zu senden, das am 7. August dort eintraf und in wenigen Tagen die Anerkennung der deutschen Forderungen durch den Sultan erreichte. Gegen Ende des Jahres schloß er einen förmlichen Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche ab; zur Prüfung seiner territorialen Ansprüche war auf Bismarcks Antrag eine gemischte Kommission gebildet, in der England und Frankreich vertreten waren, die ihre Arbeiten jedoch erst 1886 beendeten; schon im Oktober 1885 hatte der Sultan aber den Hafen von Dar-es-Salam unter Vorbehalt seiner Souveränität der ostafrikanischen Gesellschaft zur Benutzung eingeräumt. Diese entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit in der Erwerbung weiterer Landschaften, so daß ihr Gebiet sich im Laufe des Jahres nicht allein bis zum Kilimandscharo und der Witugrenze hin erstreckte, sondern auch der angebliche Großsultan der Somali ihr die ausgedehntesten Privilegien an der ganzen Somalikküste abtrat. Über die Verwertbarkeit dieser Erwerbungen herrschten freilich erhebliche Zweifel, nicht minder über die Rechtsgültigkeit derselben, deren Anerkennung durch den Reichskanzler vorerst ausblieb, da das Ergebnis der Arbeiten der gemischten Kommission abgewartet werden wußte. Besondere Ursache zum Mißtrauen flößte die ostafrikanische Gesellschaft aber dadurch ein, daß ihre Unternehmer nicht, wie die Hamburger Häuser in Kamerun oder die Neuguineagesellschaft, mit eigenen Mitteln ihre Pläne durchzuführen willens schienen, sondern sich an das große Publikum wandten und dasselbe zum Erwerb von Anteilsscheinen aufforderten; je umfangreicher die Landerwerbungen waren, um so unvorteilhafter mußte der Zweifel an der eigenen Kapitalkraft der Gesellschaftsgründer wirken, zumal der Umstand, daß Lüderitz seinen Besitz in Südwestafrika nicht allein zu halten vermochte, sondern ihn an Engländer verkauft haben würde, wenn sich nicht eine deutsche Gesellschaft gebildet hätte um ihm denselben abzunehmen, deutlich genug bewies, daß die Durchführung kolonialer Pläne bedeutende Mittel erfordere.

Verwickelungen mit Zanzibar.

Die Ostafrikanische Gesellschaft.

Die populäre Begeisterung, welche die Kolonialpolitik in ihren ersten Anfängen hervorrief, war naturgemäß mit der Zeit verblaßt, und manche

Abschwächung des Kolonialenthusiasmus.

Erfahrungen, vor allem die mörderische Wirkung des Klimas, dem auch Nachtigal am 20. April 1885 zum Opfer fiel, die Kämpfe in Kamerun, die Konflikte in Zanzibar und Samoa, der Karolinenstreit, ermahnten zu einer nüchternen Behandlung der Sache. Für die diplomatische Vertretung der Kolonialpolitik war allerdings die nationale Agitation des Sommers 1884 nicht ohne Wert gewesen und Fürst Bismarck betonte bei jeder Gelegenheit, daß er nur dann festen Boden unter den Füßen habe, wenn Volk und Reichstag ihn kräftig unterstützten. Daß die deutschen Besitzungen in absehbarer Zeit ein Element der Stärke für das Reich werden könnten, wagte doch nach dem Verfliegen des ersten Rausches niemand mehr zu hoffen; genug wenn sie in langsamer Entwickelung in bescheidenem Maße zur Mehrung des Nationalwohlstandes und des deutschen Ansehens beitragen konnten; zunächst erforderten sie jedenfalls noch viele Opfer, die sich im besten Fall mittelbar lohnen mochten. Daß Deutschlands politisches Ansehen zeitweilig dadurch eher erhöht als gefährdet war, ließ sich angesichts der Kongokonferenz, des Einvernehmens mit Frankreich, der Nachgiebigkeit Englands unbedenklich behaupten; die Frage war nur, ob bei einer schwächeren Leitung der deutschen Diplomatie nicht die entgegengesetzte Wirkung eintreten werde, da doch selbst Bismarck eine solche Schlappe wie in dem Karolinenstreit nicht hatte vermeiden können.

Deutschland und Ägypten.

Als wirksamstes Mittel um England zum Rückzug zu zwingen und mit Frankreich gute Beziehungen zu unterhalten hatte dem Kanzler die Lage Ägyptens gedient. Als Granville im Frühjahr 1884 zauderte die deutsche Schutzherrschaft in Angra Pequena anzuerkennen, machte Bismarck Deutschlands Beteiligung an der Londoner Konferenz von der Verständigung zwischen England und Frankreich abhängig und stand dann während der Beratungen fest an Frankreichs Seite. Auch nach dem Abbruch derselben gingen beide Mächte, und mit ihnen Rußland und Österreich, Schritt für Schritt zusammen, und Bismarck forderte um seinen Einfluß zu verstärken gemeinsam mit Rußland Sitz und Stimme in der ägyptischen Staatsschuldenkommission. Dem bestimmt ausgesprochenen Verlangen mußte England sich am Ende fügen und darüber hinaus seine Finanzreformvorschläge zu Gunsten der französischen, deren Annahme Bismarck bei Rußland und Österreich befürwortete, umändern. Erst nachdem die starke Spannung, die im Januar und Februar 1884 herrschte, durch die Sendung Herbert Bismarcks beseitigt war, kam die französisch-englische Konvention zustande und erhielt die Zustimmung der anderen Mächte. Auch in der Konferenz, die am 30. März in Paris wegen der Neutralisierung des Suezkanals zusammentrat, konnte England fast nur auf Italiens Beistand zählen, wenn auch während dieser Beratungen nach und nach Deutschlands Beziehungen zu Großbritannien sich befriedigend gestalteten, während das Verhältnis zu dem Ministerium Brisson kühler wurde. Die veränderte Situation gab sich sehr überraschend dadurch kund, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Anfang August wieder einmal auf die kriegslustige Stimmung Frankreichs hin-

wies, und daß England Deutschlands Anspruch auf die Karolinen unzweideutig unterstütze.

Auslieferungsverträge mit Rußland.

Die guten Beziehungen zu Rußland, die durch die Zusammenkunft in Skierniewice neu bekräftigt waren, fanden ihren Ausdruck auch in einem Vertrage vom 13. Januar 1885, durch den Preußen sich verpflichtete Personen, welche eines Attentates oder auch nur einer Beleidigung an dem Zaren oder einem Mitgliede seiner Familie verübt beschuldigt seien, auszuliefern. Mit der erheblichen Abschwächung, daß statt der bloßen Beschuldigung die Verurteilung gefordert wurde, sollte dieser Vertrag nach einem Abkommen vom 20. März auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Doch wurde er dem Reichstag so spät vorgelegt, daß er nicht mehr zur Beratung kam. Großes Aufsehen erregte es, daß infolgedessen Rußland Bayern einlud nach Preußens Vorgang mit ihm einen Partikularvertrag abzuschließen und daß Bayern darauf am 1. Oktober einging. Die zweite Kammer erklärte sich zwar mit großer Mehrheit dagegen, aber da ihre Zustimmung nicht erforderlich war, änderte das an der Sache nichts.

In dem freundschaftlichen Verhältnis zu Österreich trat gleichfalls kein Wechsel ein. Nach der regelmäßigen Begegnung der beiden Kaiser in Gastein war Kalnoky im August 1885 einige Tage in Varzin, und daß bald darauf der Zar den österreichischen Kaiser in Kremsier besuchte (25. und 26. August) konnte, wenn Deutschland daselbst auch nicht vertreten war, doch als eine Befestigung der Allianz zwischen allen drei Kaiserstaaten gelten. Wenige Wochen später brach dann freilich die Revolution in Philippopel aus, deren Nachwirkungen einen Keil in dieses Bündnis treiben und dasselbe ernstlicher als je zuvor gefährden sollten. Während des Jahres 1885 trat das jedoch noch nicht zu Tage, und da der Karolinenstreit am Ende desselben völlig beigelegt und auch mit Frankreich durch den Abschluß der früher erwähnten Kolonialkonvention vom 24. Dezember ein freundschaftlicher Ausgleich erzielt war, so galt von den letzten Tagen des Jahres dasselbe, was Bismarck im Beginn trotz der Spannung mit England gesagt hatte: „Wir sind von Freunden umgeben in Europa. Ich will deshalb den Spruch Moltkes nicht bekämpfen: aber wir sind von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben den Frieden zu erhalten. Es giebt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte als die deutsche, und wenn eine andere glaubt ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen dürfen: wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht."

Zusammenkunft in Kremsier.

Friedliche Lage.

Die Ära der Schutzzollpolitik.

Mit dieser anerkannten Friedenspolitik und Rücksichtnahme nach außen kontrastierte um so schärfer der kriegerische Charakter der inneren Politik Bismarcks, die sich seit den Wahlen von 1877 immer entschiedener gegen den Liberalismus gekehrt hatte. Die nationalliberale Partei verlor ihre bisherige maßgebende Stellung. Von 150 auf 126 Mitglieder zurückgegangen war sie nicht mehr in der Lage mit der Fortschrittspartei, von der sich die Fraktion Löwe abgezweigt hatte und die statt 49 nur noch 35 Sitze einnahm, eine Mehrheit zu bilden und mußte, zum Anschluß nach rechts genötigt, mehr als bisher ihren Schwerpunkt in ihren eigenen rechten Flügel verlegen, wodurch sie den Verfall ihres Parteiverbandes vorbereitete. Die Regierung beförderte diese Entwickelung indem sie die konservative Partei ermahnen ließ fest zusammenzuhalten und durch eine Verbindung mit den Nationalliberalen ihre frühere Bedeutung wiederzugewinnen. Die Thronrede vom 22. Februar ließ zwar noch keine wesentliche Veränderung des Standpunktes erkennen und wies insbesondere die Meinung zurück, als ob der Druck, der auf Handel und Verkehr wie in anderen Ländern so auch in Deutschland laste, durch die inneren Zustände des Reiches verursacht sei; aber sie deutete doch schon an, daß die Aufgabe augenblicklichem und örtlichem Mangel in der Beschäftigung Arbeit suchender Kräfte abzuhelfen wohl den Einzelstaaten zufallen könne, und kündigte die Vorlage eines Patentgesetzes an, dem die Freihändler nicht ohne Bedenken entgegensahen. Die leichte Verschiebung der Parteiverhältnisse fand ihren Ausdruck auch bei der Wahl des Präsidiums, indem neben Forckenbeck und Stauffenberg der freikonservative Fürst Hohenlohe-Langenburg gewählt wurde, während früher die Fortschrittspartei den zweiten Vizepräsidenten zu stellen pflegte. Ein anders geartetes Vorzeichen der Wandlung, die sich anbahnte, kam gleichzeitig im preußischen Abgeordnetenhause zum Vorschein. Bei der Budgetberatung forderte nämlich Cremer von der Centrumspartei mit ungewöhnlicher Wärme die Mehrheit auf die Hand zur Verständigung zu bieten; in allen äußeren Dingen würden die Katholiken bis zur äußersten Grenze nachgeben; aber man solle ihnen nicht die Existenz als Katholiken unmöglich machen. Darauf antwortete Lasker, der sich als Jude von den Kulturkampfdebatten zurückzuhalten pflegte, sehr entgegenkommend; auch seinem religiösem Gefühl widerstrebe es, daß die Maigesetze die Verweigerung der Absolution als eine strafbare Anwendung der kirchlichen Zuchtmittel behandelten; er werde gern behilflich sein Bestimmungen, die das Gewissen beunruhigten, zu beseitigen. Andere Centrumsredner verfehlten nicht diese Bereitwilligkeit zu einer „Revision der Maigesetze" freudig zu begrüßen, während Falk mit Nachdruck betonte, daß die Forderung einer bloßen Revision gar nicht ernst gemeint sei, daß die Ultramontanen vielmehr die Beseitigung des Ganzen verlangten, und daß die Regierung nur dann zu Milderungen schreiten könne, wenn sie die Gewißheit habe, daß dadurch dem ganzen bitterlichen

Parteiverschiebung.

Der Kulturkampf.

Kampfe ein Ende gemacht werde. Virchow trat in diesem Falle ganz auf die Seite des Ministers; aber es war doch hindurch zu fühlen, daß auch die Kulturkampfsfrage innerhalb des Liberalismus zersetzend zu wirken beginne. Falks Stellung verlor dadurch unverkennbar an Festigkeit; gefährdet wurde sie überdies auch durch den lebhaften Streit der orthodoxen und der freisinnigen Richtung in der evangelischen Kirche, bei dem der Kaiser entschieden für die erstere eintrat, besonders seitdem eine Berliner Bezirkssynode sich gegen den obligatorischen Gebrauch des Apostolikums erklärt hatte. Der Kaiser nahm auf diesen Vorgang ausdrücklich Bezug, als er am 15. Juni 1877 das Entlassungsgesuch des brandenburgischen Konsistorialpräsidenten Hegel ablehnte: angesichts jener Kundgebung könne er Beamte nicht entlassen, deren Festhalten am strengen Glauben bekannt sei. Für Falk und noch mehr für den Präsidenten des Oberkirchenrates Hermann war das ein empfindlicher Schlag, da Hegel in schroffer Opposition zu ihnen stand, und die kaiserliche Mahnung an den letzteren sich der höheren Entscheidung auch dann zu fügen, wenn sie von seiner Ansicht abweiche, vermochte die Bedeutung der Maßregel nur wenig abzuschwächen. Indessen gab der Monarch gleich darauf durch die Ernennung Hermanns zum Wirklichen Geheimen Rat zu erkennen, daß er die bisher befolgte Kirchenpolitik nicht verlassen wolle.

Falk und die Orthodoxie.

Dem Ultramontanismus gegenüber ließ Falk in der Durchführung der Maigesetze keine Milderung eintreten. Die Verwaisung der Diöcesen und der einzelnen Gemeinden nahm zu, die gerichtlichen Verurteilungen dauerten fort und ebenso reihten sich die Demonstrationen gegen die Regierung die eine an die andere; der Papst verstieg sich im Mai 1877 sogar dazu von dem deutschen Attila zu sprechen. Eingaben an den König, die von rheinländischen und schlesischen Katholiken ausgingen, wurden von dem Minister dahin beschieden, daß hinreichend begründete Beschwerden über Einzelfälle der sorgsamsten Prüfung gewiß sein könnten, daß aber allgemeine Anschuldigungen, wie sie in diesen Eingaben enthalten seien, nur die Besorgnis rechtfertigten, daß man dadurch lediglich den katholischen Theil der Bevölkerung in Unruhe zu erhalten suche. Im Abgeordnetenhause erklärte Falk wiederholt, daß die Revision der Maigesetze für die Regierung absolut undiskutabel sei und daß sie nicht einmal der Erwägung einer solchen Revision näher treten werde. Damit war die Mehrheit noch vollkommen einverstanden; bei Einzelbeschwerden des Centrums aber kam es öfter vor, daß aus den Reihen der Konservativen sich Stimmen erhoben, die im Namen „zahlreicher protestantischer Männer" sich gegen die Fortdauer des Kulturkampfes erklärten und zu beiderseitigem Entgegenkommen aufforderten, während der Liberalismus wohl auch aussprach, daß er der religiösen Streitigkeiten herzlich müde sei, aber zugleich hinzufügte, daß er den Kampf mit unverminderter Energie fortsetzen werde, bis der Krieg, und wenn er ein dreißigjähriger werden sollte, siegreich beendigt sei.

Ultramontane Kundgebungen.

Brennender als die kirchlichen Fragen sollten zunächst aber die wirtschaftlichen und steuerpolitischen Kämpfe werden, die sich allmählich

Die Reichsfinanzen.

deutlicher anzukündigen begannen. Den Ausgangspunkt bildete dabei die ungünstige Gebarung der Reichsfinanzen, die, weil sie zum großen Teil auf indirekten Steuern beruhten, von der gedrückten Lage des Handels sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden und für das nächste Jahr eine Vermehrung der Matrikularbeiträge um 25 Millionen Mark erheischten. Um diese zu vermeiden schlug Eugen Richter vor, aus dem weitaus zu hoch gegriffenen Invalidenfonds Bestände im Belaufe von 55 Millionen zur Schuldentilgung zu verwenden, die Pensionen für die Invaliden aus den Kriegen von 1870 auf jenen Fond zu übertragen, die Zinsen des Reichstagsgebäudefonds in das Budget einzustellen und endlich die Restbestände aus der französischen Kriegskontribution heranzuziehen. Davon wollte Bismarck aber nichts hören: das heiße vom Kapitale zehren, meinte er; ebensogut könne man auch die Domänen veräußern und den Erlös im Budget verbrauchen; sein Wunsch sei eine gründliche Steuerreform unter Vermehrung der indirekten Steuern; dies Ziel zu erreichen werde ihm zwar durch viele Friktionen erschwert und seine Arbeitskraft sei aufgebraucht; dennoch werde er auf diesem Wege weitergehen und hoffe er der nächsten Session Vorlagen machen zu können.

Bismarcks Steuerreformpläne.

Die natürliche Folgerung aus diesen Äußerungen schien zu sein, daß zur Förderung dieser Reformen die Bildung eines Reichsfinanzministeriums zweckdienlich sei; allein als Lasker dies entwickelte, stieß er auf den schärfsten Widerspruch des Kanzlers. Ein Reichsfinanzminister werde gegenüber dem weit mächtigeren preußischen Finanzminister ein bloßes Schattendasein führen. Die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß die höheren Reichsbeamten im preußischen Ministerium sitzen müßten um diesen Hauptpartikularisten für das Reich zu gewinnen. Er selbst habe ja 1873 versucht sich auf seinen Kanzlerposten zurückzuziehen; allein nach einem Jahre habe er reuevoll das preußische Ministerpräsidium wiedergefordert. Seitdem habe der Partikularismus an Stärke gewonnen, die Reichsflut sei rückläufig geworden. Das sei vielleicht ein naturgemäßer Vorgang, und man brauche deshalb noch nicht schwarz in die Zukunft zu blicken; wohl aber solle man sich hüten diesen Partikularismus dadurch noch zu stärken, daß man ihm Reichsministerien entgegenstelle, die überdies die Rechte des Bundesrates beschränken und daher sicher an dem Widerspruch der zum Veto berechtigten 14 Stimmen scheitern würden. Überhaupt solle man doch an der Verfassung nicht jetzt schon rütteln; er traue ihr eine ähnliche Bildungsfähigkeit zu wie der englischen, aber man müsse nur das augenblicklich Mögliche wollen und das Gefährliche vermeiden.

Forderung eines Reichsfinanzministeriums.

Wenig beachtet vollzog sich übrigens doch nach und nach eine sehr bedeutsame Veränderung der obersten Reichsbehörden. Wenn anfänglich nur die Admiralität, die Schuldenverwaltung und der Invalidenfonds unmittelbar unter dem Reichskanzler, alle anderen Zweige der Verwaltung aber unter Delbrück gestanden hatten, so war dies schrittweise anders geworden; zuerst war 1874 das neue Reichseisenbahnamt dem Kanzler direkt unterstellt; dann geschah dasselbe mit der Post- und Telegraphen-

Ausbau der Reichsbehörden.

verwaltung, mit der Abteilung für die Reichslande, mit dem Justizamte, mit den reichsländischen Eisenbahnen und dem Schatzamte, die sämtlich in ein Koordinationsverhältnis zu dem ursprünglichen Reichskanzleramt traten, bis dies endlich durch seine Umwandlung zu einem Reichsamt des Inneren auch formell auf eine Stufe mit ihnen trat. Die verschiedenen Reichsministerien waren thatsächlich vorhanden, nur daß ihre Chefs nicht die verantwortliche Stellung von Reichsministern hatten und somit keine Friktionen hervorrufen konnten. Im preußischen Ministerium dagegen fehlten diese nicht, und der Kanzler gab der Mißstimmung gegen einzelne Kollegen einen sehr verständlichen Ausdruck. Besonders der große oder, wie man heraushören konnte, zu große Einfluß des Finanzministers veranlaßte ihn zu Klagen; der steuerauflegende Minister dürfe nicht zugleich budgetverwaltender Minister sein; letzterer werde immer mehr auf hohe Erträge als auf die bequeme Tragbarkeit der Steuern sehen; auch die Verwaltung der Domänen und des sonstigen Staatseigentums müsse er aufgeben und dafür in ein näheres Verhältnis zu den Reichsfinanzen treten. Der jetzige Geschäftsumfang erfordere eine so vielseitige Bildung, wie sie nur ein Finanzminister von Methusalems Alter besitzen könne; es stehe ja im übrigen nichts im Wege, daß Camphausen auch noch Präsident des Reichskanzleramtes werde; nur sei es einfach unmöglich, daß er neben seinen jetzigen Geschäften auch noch im Bundesrat und dessen Ausschüssen präsidiere. Wenn diese Ausführungen Camphausen nicht sehr angenehm berühren konnten und die Vermutung nahe legten, daß sie das Echo von Kämpfen hinter den Kulissen seien, so wurde der Marineminister General Stosch noch weit schlimmer mitgenommen. Der Kanzler habe vergeblich im vorigen Jahre dessen Zustimmung zu einer Verminderung des Marinebudgets zu erreichen gesucht; nach monatelangen Verhandlungen habe er endlich kraft seiner Befugnis gegen die Marineverwaltung für die geringere Summe entschieden; da habe er natürlich nicht erwarten können, daß der Minister dem Abgeordneten Richter gegenüber gleich in der ersten Sitzung zugeben werde, daß er mit einem noch geringeren Satze auskommen könne als dem vom Kanzler bewilligten, und doch sei das bekanntlich geschehen.

Bismarck und Camphausen.

Bismarck und Stosch.

Diese Ausfälle mußten neue Friktionen im Gefolge haben. Wenn Camphausen den Angriff anscheinend gelassen hinnahm, so beantwortete ihn Stosch mit einem Entlassungsgesuch und verlangte, da der Kaiser dies ablehnte, von Bismarck eine schriftliche Erklärung, daß seine Darstellung der Vorgänge nicht vollkommen zutreffend gewesen sei. Dessen weigerte sich der Kanzler und erzählte diese Dinge sogar seinen parlamentarischen Gästen auf einer Soirée am 17. März. Mit Sicherheit mochte er erwarten, daß der Kaiser nun auf Stoschs Entlassungsgesuch eingehen werde; als dies aber nicht geschah, suchte er selbst am 27. März um die Enthebung von seinem Posten nach. Darauf antwortete der Kaiser mit einem entschiedenen Niemals! und stellte dem Fürsten einen unbegrenzten Urlaub zur Verfügung, während dessen er jedoch die kaiser-

Kanzlerkrisis.

lichen Erlasse gegenzuzeichnen fortfahren und nur in den laufenden Geschäften durch Bülow, Hofmann und Camphausen vertreten werden sollte. Daß der persönliche Konflikt mit Stosch nicht die letzte Ursache dieser Vorgänge gewesen sei, wurde durch mancherlei Äußerungen des Kanzlers außer Zweifel gestellt. Wenn ein Jäger, sagte er u. a., durch langes Herumstreifen zwischen Kartoffelfeldern ermüdet nach Hause gehen wolle, werde man ihn nicht dadurch zurückhalten, daß man ihm sage, in der Nähe seien Rebhühner, wohl aber, wenn man ihm mitteile, in der nächsten Waldbucht lagerten Sauen; für eine Sauhatz würde auch er wieder Kräfte und Mut haben. Das Bild war nicht mißzuverstehen. Der Kanzler trug sich mit Plänen einer völlig neuen Wirtschaftspolitik; für diese hatte er auf die Unterstützung seiner Kollegen, besonders Camphausens, nicht zu rechnen; deshalb wollte er gehen und nur zurückkehren, wenn ihm freie Hand gelassen werde. Worin aber seine Pläne eigentlich beständen, wußte niemand, und so konnte es geschehen, daß die, welche später durch seine Wirtschaftspolitik am schwersten geschädigt wurden, wie z. B. die Kaufmannschaft in den Hansestädten, sich an die Spitze einer populären Agitation stellten um sein Verbleiben im Amte zu fordern. Auch im Reichstage wurden in einer Debatte über die Beurlaubung des Kanzlers, die natürlich ganz Europa in Aufregung versetzte, die Verdienste des Fürsten von allen Seiten voll anerkannt; selbst Windthorst wies die Annahme, als ob das Centrum sich über den Abgang Bismarcks gefreut haben würde, zurück; „denn," sagte er, „dieser Mann hat durch sein ganzes Verhalten gezeigt, daß er geeignet ist, wenn er einen Frieden nötig hat, ihn in großen Zügen zu schaffen, und wenn ich jemals eine Verhandlung über die Beendigung des Kulturkampfs zu führen hätte, würde ich sie lieber mit ihm führen als mit der preußischen Bureaukratie."

Bismarcks Pläne.

Bismarck und Windthorst.

Wenige Tage darauf gelangte im Bundesrate ein preußischer Antrag zur Annahme, der zum erstenmal, wenn auch noch in verhüllter Weise, die Grundsätze der bisherigen Wirtschaftspolitik mißachtete. Es handelte sich darum, die seit dem 1. Januar eingetretene Zollfreiheit für Stabeisen und grobe Gußwaren durch eine Ausgleichsabgabe von 0,75 Mark für den Zentner solange zu beschränken, wie Frankreich und andere Länder die Ausfuhr von Eisen und Eisenfabrikaten durch Prämien begünstigten. Nur eine kleine Minderheit der Regierungen lehnte es ab in dieser Weise die Freihandelsprinzipien zu verlassen; eine andere Minderheit wollte umgekehrt weitergehen und auch Maschinen ꝛc mit jenem Zoll belegen; die Mehrheit stimmte mit Preußen, nachdem Camphausen jede schutzzöllnerische Verschärfung der Vorlage rundweg abgelehnt hatte. Auch im Reichstag sprach er sich in diesem Sinne aus; doch klangen seine Worte auffallend gedämpft, als er bemerkte, er sei nie radikaler Freihändler gewesen und hoffe auch nie entschiedener Schutzzöllner werden zu dürfen; in den von Löwe und seinen Freunden gestellten Anträgen den Zoll weiter auszudehnen erblickte die Regierung aber einen Übergang zu schutzzöllnerischen Tendenzen, den sie nicht mit-

Die Eisenzölle.

machen könne. Die große Mehrheit, 212 gegen 111, lehnte aber auch die Regierungsvorlage ab; in der Minderheit waren neben der Gruppe Löwe, den Elsässern und Sozialdemokraten besonders Nationalliberale und Centrum stark vertreten.

Wirtschaftspolitische Programme.

Außerhalb des Parlaments richtete sich die schutzzöllnerische Agitation vornehmlich auf die Forderung einer Enquete über die Notlage der Industrie, und bei den sich mehrenden Anzeichen von Bismarcks veränderter Stimmung wurden die Hoffnungen, aber auch die Besorgnisse bezüglich eines Umschwungs immer reger. Lebendigen Ausdruck gab den letzteren Forckenbeck in einer Breslauer Rede vom 5. Juli 1877. Er meinte, die Gesetzgebung sei dem Drängen des Volkes wohl zu schnell vorangeeilt und mancher Beschluß möge einer neuen Prüfung bedürfen; jedenfalls sei es jetzt ratsam still zu stehen und das Errungene zu verteidigen, und in diesem Sinne rufe er der liberalen Partei ein „Zurück auf die Schanzen!" zu. Daß es sich bei der Verteidigung um die ganze Linie der Wirtschaftspolitik handeln werde, konnte man besonders aus den Programmen der Ultramontanen erkennen, die Maßregeln gegen den Wucher, Beschränkung der Wechselfähigkeit, Abänderung der Gewerbeordnung, staatliche Anordnung der Sonntagsruhe, Wiedereinführung der Lehrlingsprüfungen, des Meisterrechtes, der Arbeitsbücher, Revision der Freizügigkeit, Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken, Begründung von Kranken-, Hilfs-, Sterbe- und Invalidenkassen durch den Staat und ähnliches mehr verlangten. Andererseits lehnte der Verein für Sozialpolitik in seiner Generalversammlung im Oktober 1877 die Wiederbelebung des Zunftrechts und die staatliche Organisation der Industrie ab und wollte nur solchen Mißständen, die durch das Vereinsleben nicht zu bessern seien, durch den Staat abhelfen; zugleich nahm er in der Schutzzollfrage eine vermittelnde Stellung ein, indem er den Abschluß neuer Handelsverträge, insbesondere mit Österreich, forderte, aber falls dies mißlänge, sich Kampfzöllen nicht abgeneigt erwies.

Monopolideen.

Derjenige Punkt, an welchem der Gegensatz der Standpunkte sich am schroffsten bemerklich machte, blieb aber zunächst doch die Besteuerung. Bismarcks Ideal einer starken Steigerung der indirekten Abgaben mußte ihn mehr und mehr den liberalen Wirtschaftspolitikern entfremden; besonders seitdem er die Idee großer Monopole und in erster Linie des von Württemberg und Hessen angeregten Tabaksmonopols erfaßt hatte, wurde die Kluft zwischen ihm und vielen seiner bisherigen Anhänger breiter und breiter. Camphausen folgte ihm bis hart an die Grenze des Monopols. Bei der Budgetberatung des preußischen Abgeordnetenhauses am 2. November 1877 trat er für die Vermehrung der indirekten Steuern unbedingt ein; da aber der Reichstag die Matrikularbeiträge nicht entbehren könne, wollte er einen Teil der indirekten Einnahmen an die Einzelstaaten herauszahlen, wogegen diese gewisse direkte Steuern den Gemeinden überlassen sollten. Zu sagen, welche indirekte Steuern er im Sinne habe, lehnte er ab, weil eine vorzeitige Veröffentlichung dieser Pläne das Scheitern derselben erleichtern werde. Daß er sich



schon im Februar 1877 bereit erklärt hatte für die Ablehnung des Tabaksmonopols mitzuwirken, konnte man aus seinen Worten in keiner Weise entnehmen.

Schutzzollprogramm.

Inzwischen fuhren die Schutzzöllner fort dem Umschwung der Ansichten in den leitenden Kreisen dadurch entgegenzukommen, daß sie sich untereinander über ein System von Schutzzöllen verständigten, das einen Ausgleich zwischen den ja vielfach sich bekämpfenden Interessen der einzelnen Industriezweige, z. B. der Spinnerei und der Weberei, herbeiführen sollte, ein Ziel, das auf der Delegiertenversammlung des Centralverbandes der Industriellen am 14. Dezember 1877 in Leipzig wirklich erreicht wurde.

Bismarck und Bennigsen.

Fürst Bismarck hatte sich inzwischen über den Weg, den er weiter verfolgen wollte, in seiner Varziner Zurückgezogenheit feste Pläne gebildet. Sein Ideal war das Tabaksmonopol, von dem er sich die glänzendsten finanziellen Ergebnisse versprach. Der Finanzminister hatte sich bewegen lassen auf diesen Plan einzugehen, allein damit waren die Beschwerden des Kanzlers gegen ihn noch nicht behoben. Er machte ihm vielmehr zum Vorwurf, daß er nicht selbst eine umfassende Finanzreform ausarbeite, sondern von dem Ministerpräsidenten Vorschläge erwarte um daran dann seine Kritik zu üben, während das Verhältnis doch umgekehrt sein müsse. So kam er zu dem Entschluß sich an Bennigsen zu wenden und die Mitwirkung der nationalliberalen Partei für seine Finanzpläne dadurch zu gewinnen, daß er ihr für dieses Opfer ihrer Überzeugung auf anderen Gebieten des Staatslebens um so größeren Einfluß einräumte. Er entschloß sich deshalb dazu Bennigsen den Eintritt in das Ministerium anzubieten und lud ihn in den Weihnachtstagen zu einem Besuche in Varzin ein. Dabei gewann er denn freilich schnell genug die Erkenntnis, daß der Führer der Nationalliberalen den geforderten Preis überhaupt nicht zahlen werde und selbst für geringere Zugeständnisse, wie etwa für erhebliche Erhöhungen der Tabaks- und anderer indirekten Abgaben, den Eintritt von mehreren seiner Parteigenossen, besonders Forckenbecks und Stauffenbergs, in das Ministerium fordere. Ohne die Unterhandlungen förmlich abzubrechen verzichtete Bismarck doch schon, als Bennigsen ihn verließ, auf die Durchführung dieses Planes und griff auf den Gedanken zurück durch anderweitige Vermehrung der Steuern die Matrikularbeiträge zu vermindern.

Börsensteuer.

In dieser Richtung hatte während des Sommers eine Sachverständigenkommission über einen preußischen Antrag beraten, der alle Stempelsteuern und die Erbschaftssteuer auf das Reich übertragen wollte. Das Projekt war dabei doch derartig verkürzt, daß es nur noch einen Ertrag von etwa 22 Millionen erwarten ließ und die Bundesratsausschüsse hatten es dann auf eine Börsensteuer, einen Spielkartenstempel und eine Abgabe von den Lotterielosen beschränkt, die zusammen nur 13—14 Millionen ergeben konnten. Zur Beschaffung der Summe, die dann noch fehlte um eine Erhöhung der Matrikularbeiträge entbehrlich zu machen, beantragte nun Preußen im Bundesrate am 15. Januar

Tabaksteuer.

1878 die Erhöhung der Tabaksabgaben. Die Motive der Vorlage erklärten rund heraus, daß dem Monopol eigentlich der Vorzug gebühre, und die Einzelbestimmungen ließen deutlich erkennen, daß diese Vorlage bezwecke es anzubahnen, besonders dadurch, daß der bisher abgabenfreie Tabaksbau kleiner Grundbesitzer künftighin auch besteuert und so allmählich beseitigt werden sollte.

Tabakmonopol.

Noch klarer trat diese Tendenz bei den Reichstagsverhandlungen vom 21.—23. Februar 1878 hervor. Camphausen verlas die Denkschrift, in der er sich schon vor Jahresfrist für das Monopol ausgesprochen hatte, um mit Hilfe desselben andere indirekte Steuern, z. B. die auf Salz, zu erleichtern oder ganz abzuschaffen. Da jedoch eine sofortige Einführung des Monopols nicht ausführbar sei, so habe man einen Übergang zu suchen, und den bilde die jetzige Vorlage. Übereinstimmend damit sprach sich Bismarck aus. Sein Ideal sei ein Reich, das nicht vor den Thüren der Einzelstaaten Beiträge einsammeln müsse, sondern, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß halte, an die Staaten herauszahlen könne. Dies hoffe er mit dem Monopol zu erreichen und habe sich belehren lassen, daß diese Vorlage ein notwendiger Durchgangspunkt sei. Ein eigentümliches Licht fiel bei diesen Erörterungen auf die Verhandlungen mit Bennigsen. Camphausen erwähnte, daß er dem Kanzler wiederholt seinen Rücktritt angeboten habe, besonders seit ihm in neuerer Zeit das ôte-toi que je m'y mette in die Ohren geklungen sei, und Bismarck bemerkte darauf, daß er sich von dem Finanzminister, dessen Eigenschaften er dabei das größte Lob spendete, nur aus zwingenden Gründen trennen würde und daß der Augenblick, wo ihre Wege sich möglicherweise scheiden könnten, zur Zeit nicht gekommen sei. Gleichwohl erneuerte Camphausen wenige Tage später sein Entlassungsgesuch. Die nüchterne Art, in der Bismarck die Möglichkeit einer Trennung öffentlich besprochen hatte, zeigte, daß er dieselbe doch für keine fernliegende Eventualität hielt, und andererseits hatte Camphausen seine Stellung zur nationalliberalen Partei durch die Unterstützung des Monopols völlig verdorben. Freilich war für diese jetzt die Annahme einiger Ministerposten auch unmöglich geworden; denn sie bekämpfte das Monopol grundsätzlich und trat damit in schärfere Opposition zu dem Kanzler. Bennigsen teilte diesem denn auch ausdrücklich mit, daß er nunmehr die in Varzin begonnenen Verhandlungen als gescheitert ansehe, und Bismarck nahm diese Erklärung entgegen ohne hervorzuheben, daß er selbst schon längst demgemäß gehandelt habe.

Camphausens Rücktritt.

Die Frage der Reichsministerien.

In der That war die Kluft, die zwischen ihm und den Nationalliberalen in der Beurteilung des Monopols bestand, nicht die einzige; ebenso erheblich war die Verschiedenheit der Auffassungen und Ziele bezüglich der anzustrebenden Organisation der obersten Reichsbehörden. Diese Frage schwebte seit der Beurlaubung des Kanzlers im Frühjahr 1877, und nicht früher durfte man seinen vollen Wiedereintritt erwarten, als bis über die Erleichterungen, die er forderte, eine Verständigung erzielt war. Seine Wünsche in dieser Richtung entsprachen aber sehr

wenig dem bisherigen Standpunkte der liberalen Parteien. Diese hatten ja von Anfang an die Ernennung verantwortlicher Reichsminister neben dem Kanzler gefordert; Bismarck dagegen verlangte für sich das Recht sich in Fällen der Behinderung durch andere, vom Kaiser dazu ernannte Mitglieder des Bundesrates im allgemeinen oder für einzelne Amtszweige widerruflich vertreten zu lassen. In diesem Sinne reichte er dem Kaiser Anfang Januar 1878 eine Denkschrift ein, die dessen Genehmigung fand und am 25. Januar zu einer Vorlage an den Bundesrat führte. Um diese zu beraten trafen die leitenden Minister der Mittelstaaten selbst in Berlin ein und setzten einige erhebliche Abänderungen durch. Sie verständigten sich mit dem Kanzler dahin, daß einerseits die Bestellung eines Vizekanzlers für den ganzen Umfang der Geschäfte, andererseits die Beauftragung der dem Kanzler untergeordneten Verwaltungschefs mit der Stellvertretung in ihrem Ressort zulässig sein solle; ausgeschlossen wurde dieselbe in denjenigen Ämtern, denen im wesentlichen das Recht der Beaufsichtigung der Einzelstaaten zustand; dagegen wurde dem Kanzler die Befugnis eingeräumt einzelne Teile des Geschäftskreises von der Stellvertretung auszunehmen und selbst jederzeit Amtshandlungen auch im Bereich der dem Stellvertreter übertragenen Geschäfte vorzunehmen. Wenige Tage nach der Tabaksteuervorlage kam dieser Gesetzentwurf im Reichstag zur Verhandlung. Der bayerische Ministerpräsident von Pfretzschner erklärte sich dabei ebenso wie der württembergische v. Mittnacht mit größter Entschiedenheit gegen die Zulässigkeit verantwortlicher Reichsministerien, weil diese die verfassungsmäßige Stellung des Bundesrates beeinträchtigen würden. Auch Bismarck sprach sich, wie schon manchmal früher, in demselben Sinne aus und suchte die Tragweite der Vorlage abzuschwächen. Besonders nachdrücklich verteidigte er gerade den Punkt, der bei den Liberalen den größten Anstoß erregte: die Berechtigung jederzeit durch einzelne Amtshandlungen in den Geschäftskreis seiner Stellvertreter einzugreifen und deren Selbständigkeit und Verantwortlichkeit dadurch also unablässig einzuschränken. Schon bei der ersten Lesung stellte sich übrigens heraus, daß die Nationalliberalen entschlossen waren die Vorlage anzunehmen. Die eingehenden Debatten bildeten daher wirklich nur, wie Bismarck sich mit leichtem Spott ausdrückte, „ein Rendezvous für eine der periodisch wiederkehrenden Kritiken der Verfassung." Alle Amendements der Opposition fielen durch oder wurden zurückgezogen, und schließlich gelangte der Entwurf am 11. März mit 171 gegen 101 Stimmen unverändert zur Annahme.

Das Vizekanzleramt.

Hatte der Kanzler so im Reiche die weitgehendsten Befugnisse erhalten sich von einem Teile der Geschäfte zu entlasten ohne doch den beherrschenden Einfluß zu verlieren, so bedurfte er doch noch der Mitwirkung des preußischen Landtages um für den Vizekanzler, der zugleich Vizepräsident des preußischen Ministeriums sein sollte, die finanzielle Dotierung zu erhalten. Es geschah das in der Form, daß demselben, wenn er kein anderes Ressort verwalte, das Gehalt des Ministerpräsidenten (36 000 Mark), das Bismarck nicht mehr bezog, seit er als

Reichskanzler mit 54 000 Mark dotiert war, überwiesen wurde. Ausersehen war zu dem Posten der Botschafter in Wien, Graf Stolberg.

Änderungen im Ministerium.

Indes wünschte Bismarck gleichzeitig noch einige andere Modifikationen in der Organisation des preußischen Ministeriums durchzusetzen: die Eisenbahnabteilung des Handelsministeriums sollte ein selbständiges Ressort und die Abteilung des Finanzministeriums für Forsten und Domänen dem Landwirtschaftsminister übertragen werden. Im Zusammenhange damit war ein umfangreicher Personenwechsel geplant; äußerte doch Bismarck vertraulich, von den preußischen Ministern seien eigentlich nur noch zwei intakt: Kameke und Achenbach; Camphausen sei thatsächlich entlassen, Eulenburg beurlaubt, Leonhardt kränklich, Friedenthal überarbeitet, Falk nervös überreizt. Bei der Verteidigung der Vorlage im Abgeordnetenhause erhielt dann aber auch der angeblich „intakte" Achenbach einen so deutlichen Wink, daß er alsbald seine Entlassung forderte. Die Bewilligung des Gehaltes für den Vizepräsidenten wurde nicht ernstlich beanstandet, die Forderung eines besonderen Eisenbahnministeriums und die Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium aber abgelehnt. Ende März erfolgte dann die Ernennung Hobrechts, des Oberbürgermeisters von Berlin, zum Finanz- und Maybachs zum Handelsminister. An Eulenburgs Stelle wurde sein Vetter, Graf Botho zu Eulenburg, damals Oberpräsident von Hannover, Minister des Inneren, und einige Wochen später trat Graf Stolberg als Vizepräsident ein. Falk dagegen blieb im Amte, obgleich seine Stellung für schwer erschüttert galt und die Entlassung Hermanns, des Präsidenten des Oberkirchenrates, zu Anfang Mai für ihn umsomehr ein schwerer Schlag war, als der König zum Nachfolger desselben den streng orthodoxen Oberkonsistorialrat Hermes berief. Von dem Stellvertretungsgesetze machte der Kanzler soweit Gebrauch, daß er Bülow für das Auswärtige, Stosch für die Marine und Stephan für Post- und Telegraphenwesen zu seinen Stellvertretern ernennen ließ.

Tabaksenquete.

Inzwischen war die Tabaksteuervorlage in der Kommission begraben worden. Da Bismarck aber nicht gewillt war sein Ziel aufzugeben, beschloß er einen Umweg einzuschlagen und zunächst eine Untersuchung über die Lage der Tabaksindustrie zu fordern, durch die er die Zweckmäßigkeit des Monopols zu erweisen hoffte. Der Bundesrat erhob dagegen keine Einwendungen; aber von den Fraktionen des Reichstages waren Centrum und Fortschritt entschieden gegen das Verfahren, und da auch die Nationalliberalen alle Bestimmungen, die lediglich auf das Monopol abzielten, verwarfen, so wurden von den zehn Paragraphen nur zwei angenommen, die übrigen aber, welche die Regierung zu zwangsweisen Erhebungen ermächtigen sollten, abgelehnt. Die Möglichkeit von dem Tabak in nächster Zeit schon bedeutende Erträge zu erzielen war dadurch erheblich vermindert, und mehr als je machte der Kanzler sich mit dem Gedanken vertraut die Vermehrung der Einnahmen durch eine Änderung des Zolltarifs und des ganzen bisher befolgten gemäßigt freihändlerischen Wirtschaftssystems zu erzielen.

Einen Stützpunkt für solche Pläne fand er im Reichstage an einer freien Vereinigung schutzzöllnerischer Abgeordneter, die sich im März unter Varnbülers Ägide aus Mitgliedern verschiedener Parteien gebildet hatte. Wenngleich sie zur Zeit nicht viel mehr als 60 Köpfe zählte, so war im Lande bei der fortdauernd gedrückten Lage der Industrie doch die Unbehaglichkeit so verbreitet und die Neigung durch staatliches Eingreifen eine Besserung herbeizuführen so sehr im Wachsen begriffen, daß bei etwaigen Neuwahlen die Schutzzollpartei, wenn der Kanzler sie führte, auf starken Zuwachs rechnen durfte. Von dem Reichstag, wie er damals zusammengesetzt war, erhoffte Bismarck aber auch in anderer Richtung nichts mehr, seit die enge Allianz, die er mit den Nationalliberalen hatte schließen wollen, gescheitert war. Eine Auflösung und Neuwahl konnte freilich nicht ohne gewichtigen Grund vorgenommen werden; aber wenn ein solcher sich bot, war er dem Fürsten sicher nicht unerwünscht. Unerwartet schnell sollte er gefunden werden. Die Schutzzöllner.

Als der Kaiser am 11. Mai nachmittags gegen $^1/_2$4 Uhr mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, im offenen Wagen unter den Linden entlang fuhr, wurden in der Nähe der russischen Gesandtschaft zwei Revolverschüsse auf ihn abgefeuert ohne ihn oder sonst jemand zu verwunden. Der Thäter, der sofort ergriffen wurde, war ein aus Leipzig stammender Klempnergesell Namens Hödel, der, längst schon sittlich völlig verkommen, eine Zeitlang in der sozialdemokratischen und dann bei der christlichsozialen Partei eine Rolle zu spielen versucht hatte, und schließlich bei anarchistischen Grundsätzen angelangt mit dem geplanten Morde des Kaisers doch kaum politische Ziele verfolgte, sondern weit mehr durch einen herostratischen Größenwahnsinn geleitet wurde. Wenn die öffentliche Meinung unter dem ersten Eindruck des Verbrechens und in Erinnerung an so manche sozialdemokratische Brandrede nicht abgeneigt war die Partei für den Frevel verantwortlich zu machen, so ergab sich doch bald genug, daß eine Berechtigung dazu nur insoweit vorlag, als dem Verbrecher die Richtung des Willens auf den politischen Mord allerdings durch seinen Verkehr mit den revolutionären Kreisen gegeben war; von einer direkten Aufreizung oder gar von einer Verschwörung konnte nicht die Rede sein. Der Fall hatte in dieser Beziehung große Ähnlichkeit mit dem Kullmannschen Attentate, und wie damals die ultramontane Presse den Teil der moralischen Mitschuld, der sie treffen konnte, auf den Fürsten Bismarck als den Urheber der kirchlichen Wirren abzuwälzen suchte, so fand jetzt die Sozialdemokratie, daß Hödel eigentlich nur das notwendige Produkt unserer wahnsinnigen Zustände sei und daß die, welche deren Fortdauer begünstigten, die wahre Schuld treffe. Die Wirkung solcher Deklamationen konnte natürlich nur die sein, daß die Erbitterung gegen die Sozialdemokratie und ihre Presse wuchs und der Boden für ein Ausnahmegesetz gegen diese Partei dadurch bereitet wurde. Der Bundesrat hatte ja früher schon wiederholt Anläufe dazu genommen, die an dem Widerspruch der liberalen Parteien und des Centrums gescheitert waren. Es konnte nicht überraschen, daß er jetzt darauf zurückkam, und zunächst Das Hödelsche Attentat. Das Sozialistengesetz.

auf die Dauer von drei Jahren das Recht beanspruchte sozialdemokratische Druckschriften und Vereine unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstages zu verbieten, während gleichzeitig die Befugnisse der Polizei zum Einschreiten gegen sozialdemokratische Versammlungen und Agitationsschriften erheblich verschärft werden sollten. Selbst innerhalb der nationalliberalen Partei fanden jedoch diese Vorschläge keinen Anklang; nur einzelne Mitglieder wie Gneist wollten auf den Grundgedanken eingehen und glaubten den Entwurf durch Amendierung annehmbar machen zu können; die Mehrheit der Partei war dagegen der Ansicht, daß die bestehende Gesetzgebung der Regierung Waffen genug gebe und daß man, wenn sich gleichwohl Lücken zeigen sollten, die Sache im Herbst mit größerer Ruhe und weniger Erregung prüfen solle. Da nur die Konservativen, in deren Namen u. a. auch Moltke sprach, für das Gesetz stimmten, wurde es am 24. Mai mit 251 gegen 57 Stimmen verworfen und der Reichstag noch an demselben Tage geschlossen.

Das Nobilingsche Attentat.

Wäre die Vorlage angenommen worden, so hätte sie doch schlechterdings nicht das Ereignis verhindern können, das wenige Tage später die kaum beschwichtigte Erregung über das Hödelsche Attentat auf den höchsten Gipfel treiben sollte. Am 2. Juni wurde das Leben des greisen Kaisers von neuem bedroht. Aus einem Fenster des Hauses Unter den Linden Nr. 18 feuerte ein Dr. Nobiling, der Sohn eines Domänenpächters in der Provinz Posen, zwei Schüsse auf den vorüberfahrenden Monarchen ab und brachte ihm zahlreiche Wunden durch Schrotkörner bei. Ehe er verhaftet werden konnte, schoß er sich selbst eine Kugel durch den Kopf, jedoch ohne unmittelbaren tödlichen Erfolg. Auch Nobiling hatte, wie sich ergab, sozialistischen Ideen gehuldigt und auf einer Reise nach England und Frankreich Verbindungen mit der Internationale gesucht; auch bei ihm war jedoch eine unmittelbare Beeinflussung zur Ausübung der That nicht nachweisbar; die alsbald auftauchenden Gerüchte von einer ausgebreiteten Verschwörung erwiesen sich als unbegründet. Auch so aber war die grenzenlose Entrüstung, die ganz Deutschland durchzuckte, nur zu gerechtfertigt. Wäre der Reichstag jetzt zusammenberufen worden, so hätte die Mehrheit trotz aller Zweifel an der Wirksamkeit der Regierungsvorlage und trotz der klaren Erkenntnis, daß man damit einen falschen Weg beschreite, sich in der moralischen Zwangslage gesehen das Sozialistengesetz zu genehmigen. Die öffentliche Meinung stimmte ja jetzt schon laut in die sinnlosen Anklagen der konservativen Presse ein, daß die liberale Partei durch Ablehnung der früheren Vorlage für diesen neuen Frevel die Verantwortung trage, und selbst dem entschiedensten Fortschrittsmann hätte es schwer werden müssen, wenn er unmittelbar nach der That vor die Entscheidung gestellt wäre, der Regierung die Waffe, welche sie zum Schutz des Kaisers nötig zu haben erklärte, zu verweigern, mochte diese Waffe auch noch so unbrauchbar für diesen Zweck, noch so gefährlich in anderen Beziehungen sein.

Allein der Reichskanzler dachte gar nicht daran den Reichstag

wieder zu berufen, sondern beschloß die Gelegenheit zu benutzen um durch Neuwahlen in dieser erregten Zeit sich eine gefügigere Volksvertretung zu beschaffen. Das preußische Ministerium stimmte, wenngleich keineswegs einmütig, diesem Plane zu und im Bundesrate machte nur Baden schwache Einwendungen, die es bei der Endabstimmung fallen ließ. Am 11. Juni wurden die Neuwahlen auf den 30. Juli anberaumt. Auflösung des Reichstags.

Die kaiserliche Verordnung war von dem Kronprinzen unterzeichnet, der die Stellvertretung für seinen verwundeten Vater vom 4. Juni bis zum 5. Dezember führte. Der Kaiser selbst begab sich, sobald sein Zustand die Reise erlaubte, nach Teplitz, und von da Ende August nach Gastein. Mitte September konnte er den Manövern in Kurhessen schon wieder zu Pferde beiwohnen, wenn er auch den Arm noch in der Binde trug. Während des Herbstes verweilte er in Baden-Baden und Wiesbaden um endlich unter dem beispiellosen Jubel der Bevölkerung wieder in seine Hauptstadt zurückzukehren. — Hödel war am 10. Juli vom Staatsgerichtshof zum Tode verurteilt und am 16. August in Moabit hingerichtet, Nobiling am 10. September in der Stadtvoigtei in Berlin seinen Wunden erlegen. Der Kaiser.

Inzwischen hatten die Wahlen zum Reichstage nach einer sehr lebhaften Agitation am 30. Juli stattgefunden. Von der Regierungspresse war der linke Flügel der Nationalliberalen und selbst Bennigsen kaum minder heftig bekämpft worden als die Fortschrittspartei, und da unzweifelhaft ein konservativer Hauch durch das Land ging, fielen den beiden konservativen Parteien je eine Viertelmillion Stimmen mehr zu als ein Jahr früher, während die Nationalliberalen etwa 180 000, die Fortschrittspartei und das Centrum je 50 000, die Sozialdemokraten etwa 65 000 verloren, und daneben die schutzzöllnerische Gruppe Löwe etwa 30 000, die Welfen 25 000 Stimmen gewannen. An Reichstagssitzen verloren die Sozialdemokraten nur 3, die Fortschrittspartei 9, die Nationalliberalen 30; die meisten davon fielen der Reichspartei und den Deutschkonservativen zu gleichen Teilen (18 bezw. 19) zu; die Gesamtgruppierung der Volksvertretung hatte sich also nicht erheblich geändert, wenn auch der Schwerpunkt abermals weiter nach rechts verrückt war. Wie bisher konnte die Regierung, solange die Haltung des Centrums sich nicht änderte, eine Mehrheit nur durch die Vereinigung der Nationalliberalen mit den Konservativen gewinnen: der Reichstag bestand aus drei annähernd gleich starken Dritteln, dem Centrum, den Konservativen, den Liberalen. Ergebnis der Wahlen.

Die wichtigste Frage, die ihn nach seinem Zusammentritt am 9. September beschäftigen mußte, war das Sozialistengesetz. Vorab wurde das Präsidium in alter Weise aus Forckenbeck, Stauffenberg und Hohenlohe gebildet und in einer Interpellation Mosles ein schmerzlicher Unfall, der die Flotte betroffen hatte, der Erörterung unterzogen, der Untergang des Panzerschiffes der Große Kurfürst, der am 31. Mai bei Folkestone mit 280 Mann Besatzung von einem anderen Panzer, dem König Wilhelm, in den Grund gebohrt war. Am 16. September be- Das Sozialistengesetz.

gann sodann die Beratung des Sozialistengesetzes, dessen Fassung sich nicht unwesentlich von der früheren unterschied. Die sozialdemokratischen Bestrebungen, welche verfolgt werden sollten, wurden genauer als solche, die auf Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet seien, bezeichnet; den Vereinen, die unterdrückt werden sollten, wurden auch die genossenschaftlichen Kassen eingereiht; das Verbot sollte nicht vom Bundesrat, sondern von der Landespolizeibehörde ausgesprochen werden und Appellation an einen Bundesratsausschuß gestattet sein. Entsprechend war das Verfahren gegen sozialdemokratische Druckschriften geordnet. Die polizeilichen Befugnisse zur Auflösung oder Verhinderung von Versammlungen und Festlichkeiten, zur Beschlagnahme von Druckschriften, zur Schließung von Druckereien, Lesehallen, Wirtschaften wurden bedeutend erweitert; endlich sollte an solchen Orten, wo die öffentliche Sicherheit durch die Sozialdemokratie bedroht werde, durch die Landesbehörde mit Genehmigung des Bundesrates auf die Dauer eines Jahres der kleine Belagerungszustand verhängt werden dürfen, der das Recht zur Ausweisung gefährlicher Personen einschloß.

In ihren Grundzügen konnte diese Vorlage jetzt der Annahme sicher sein; denn außer den Konservativen war die ganze nationalliberale Partei und selbst einzelne Mitglieder der Fortschrittspartei dafür. Die wichtigste Änderung, die man in diesen Kreisen verlangte, war die zeitliche Begrenzung der Gültigkeit des Gesetzes auf die Dauer des eben gewählten Reichstages. Man hielt an der Ansicht fest, daß jedes Ausnahmegesetz nur als Notbehelf betrachtet werden könne und daß man danach streben müsse innerhalb einer reichlich bemessenen Frist auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung diejenigen Maßregeln zu vereinbaren, deren der Staat gegenüber den Umsturztendenzen der Sozialdemokratie bedürfe. Die Regierungen blieben dagegen bei der Auffassung, daß der Weg der Ausnahmegesetzgebung der grundsätzlich richtige sei und daß jede, vollends aber eine so knapp bemessene zeitliche Begrenzung die Wirksamkeit des Gesetzes von vornherein beeinträchtigen müsse.

Da die Verständigung über diese und andere Differenzpunkte nicht in der ersten Lesung herbeigeführt werden konnte, knüpfte sich das ganze Interesse derselben lediglich an die Mitteilungen Bebels über Bismarcks frühere Beziehungen zu der Sozialdemokratie und besonders zu Lasalle und an die Aufklärungen, welche der Kanzler deshalb gab. Wenn es danach als zweifellos erscheinen mußte, daß die sozialdemokratische Legende jene Beziehungen vielfach ausgeschmückt hatte, so blieb doch genug übrig um zu erkennen, wie viele Hoffnungen sich an das Entgegenkommen des preußischen Ministerpräsidenten geknüpft hatten und wie die Entwickelung der Sozialdemokratie dadurch begünstigt worden war. Praktische Bedeutung für die Gegenwart besaßen diese Erörterungen freilich nicht mehr. In der Kommission bildeten die Nationalliberalen in der Regel mit den Konservativen, bei einzelnen Änderungsvorschlägen mit der Fortschrittspartei und dem Centrum die Mehrheit. Die wichtigsten Anträge, die durchgingen, betrafen die Zusammensetzung der Appellationsinstanz

aus 4 Bundesratsmitgliedern und 5 richterlichen Beamten, denen auf Andrängen der Regierung später noch ein vom Kaiser zu ernennender Vorsitzer hinzugefügt wurde, sowie die Bestimmung, daß das Gesetz nur bis zum 31. März 1881 gelten sollte. Bei der zweiten Lesung im Plenum führten die Gegensätze innerhalb der Majorität bei mehreren Paragraphen dahin, daß sowohl die Regierungsvorlage wie die Kommissionsfassung abgelehnt wurde. Neue Verhandlungen zwischen den Parteien ergaben dann aber bei der dritten Lesung ein Kompromiß, das auch von Bismarck angenommen wurde; doch machte er gleich den Vorbehalt, daß der Bundesrat nach Ablauf der Gültigkeitsdauer auf eine Verlängerung des Gesetzes antragen werde. Bei der Schlußabstimmung am 19. Oktober wurde es mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen.

Ausführung des Gesetzes.

Sofort begann dann überall die Unterdrückung der sozialdemokratischen Vereine und Zeitungen; bis Ende des Jahres waren von den ersteren 190, von den letzteren 60, und außerdem über 200 Bücher, Broschüren und Flugblätter verboten. Der kleine Belagerungszustand wurde Ende November, ehe der Kaiser zurückkehrte, über Berlin verhängt und in den nächsten Wochen etwa 60 Sozialdemokraten aus der Hauptstadt ausgewiesen. Zum Vorsitzenden der Appellationsinstanz berief der Kaiser den Minister des Inneren von Eulenburg. Das sozialdemokratische Centralkomitee hatte schon einige Tage vor der Annahme des Gesetzes den Parteiverband äußerlich aufgelöst und die Genossen aufgefordert die persönliche Propaganda um so eifriger zu betreiben. Daß diese Weisung mit Eifer und Geschick befolgt wurde, sollten weiterhin die Ergebnisse der Reichstagswahlen nur zu deutlich lehren.

Daß man sich bei Zwangsmaßregeln zur Unterdrückung der Sozialdemokratie nicht beruhigen dürfe, war während der Verhandlungen von allen Seiten hervorgehoben worden. Aber während das Centrum und die Konservativen dabei besonders auf die Kirche hinwiesen und die liberalen Parteien das Beste von der freien Vereinsthätigkeit und der Belehrung der Massen erwarteten, hatte die Regierung auch gesetzliche Maßregeln zur Förderung des Erwerbslebens und zur Besserung der Lage der ärmeren Volksschichten in Aussicht gestellt und war dabei von den Schutzzöllnern unterstützt worden, die am liebsten sofort die Umgestaltung des deutschen Zolltarifs beantragt hätten. Da die Session alsbald geschlossen werden sollte, begnügten sie sich damit für ihre wirtschaftliche Vereinigung neue Mitglieder zu werben und ihr Programm, das 204 Unterschriften, also die der Majorität, zählte, zu veröffentlichen. Besonders bedeutsam war es, daß beinahe das ganze Centrum, 87 Mitglieder, sich der Vereinigung angeschlossen hatte und dadurch mit der Mehrheit der Konservativen (75) und einer Minderheit der Nationalliberalen (27) sowie anderer Parteien sich zu gemeinsamem Wirken verband. Als Zielpunkte wurden neben Schutzzöllen für die Industrie mäßige Getreidezölle, eine Erhöhung des unbedeckten Notenumlaufes und Abschaffung der Differenzialtarife in Aussicht genommen. Der Unterstützung des Reichskanzlers war man im allgemeinen sicher; antwortete

Die Schutzzöllner.

derselbe doch auf eine Anfrage Varnbülers am 25. Oktober, daß der Bundesrat zwar über die künftige Zollpolitik noch keine Beschlüsse gefaßt habe, daß aber er persönlich die Absicht hege eine umfassende Revision des Zolltarifes herbeizuführen und fürerst keine neuen Handelsverträge mit Konventionaltarifen abzuschließen.

Vorbereitende Schritte in dieser Richtung waren schon während des Sommers getroffen worden. So hatte der Bundesrat Enqueten über die Lage der Eisen- und Textilindustrie angeordnet, deren Ausfall die Forderung von Schutzzöllen unterstützen sollte. Außerdem hatten Anfang August in Heidelberg Konferenzen deutscher Finanzminister unter dem Vorsitze von Hofmanns stattgefunden, auf denen eine Vermehrung der indirekten Abgaben für unabweislich erklärt worden war. Schutzzöllnerische Gesichtspunkte waren dabei allerdings nicht maßgebend gewesen, da es den Finanzministern vor allem darauf ankam Geld zu erhalten, während die Schutzzöllner ihr Ziel um so vollkommener erreichten, je mehr durch die Höhe der in Aussicht genommenen Zölle die Einfuhr verhindert und somit der Ertrag vermindert wurde. Allein in den maßgebenden Kreisen wurde dem inneren Gegensatz zwischen Finanz- und Schutzzöllen offenbar kein so erhebliches Gewicht beigemessen und der Reichskanzler persönlich glaubte sogar in der Rückkehr zu der allgemeinen Zollpflicht der gesamten Einfuhr eine Art von Bindeglied zwischen den beiden entgegengesetzten Prinzipien der Zollgesetzgebung zu finden. Schon am 12. November richtete er an den Bundesrat ein Schreiben, worin er neben den finanziellen Bedürfnissen des Reiches auch den Wunsch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten geltend machte und die Niedersetzung einer Kommission von Sachverständigen beantragte, welche dem Bundesrate Vorschläge zur Revision des Zolltarifes, mit Ausnahme der in Heidelberg bereits erledigten Finanzartikel, unterbreiten sollte. Ohne sich die Motive dieses Schreibens ausdrücklich anzueignen beschloß der Bundesrat am 12. Dezember die Niedersetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern, von denen der Reichskanzler und Preußen je drei, Bayern zwei, sieben andere Staaten je eins zu ernennen hatten. Bismarck erließ nun sofort am 15. Dezember ein zweites Schreiben an den Bundesrat, in dem er seine neuen wirtschaftlichen Theorien ausführlicher darlegte. In erster Linie betonte er auch jetzt wieder die finanzielle Reform. Deutschland sei in der Ausbildung des indirekten Steuersystems zurückgeblieben; die direkten Steuern lasteten besonders schwer auf dem Mittelstande etwa bis zu der Grenze eines Einkommens von 6000 Mark. Um hier wirksamer Erleichterung zu schaffen müsse man den Zolltarif auf möglichst breiter Grundlage revidieren und zu dem Prinzipe der Zollpflichtigkeit der gesamten Einfuhr, wie es bis 1865 bestanden habe, zurückkehren, wobei dann für unentbehrliche Rohstoffe Ausnahmen statuiert werden könnten. Die Eingangsabgabe müsse nach dem Wert der Waren, unter Zugrundelegung verschiedener Prozentsätze je nach dem Bedürfnis der einheimischen Produktion, abgestuft

Die Heidelberger Konferenz.

Programm des Reichskanzlers.

werden. Bei einem Durchschnittssatz von 5 % und einer Einfuhr von etwa 1400 Millionen Mark ergebe das eine Mehreinnahme von 70 Millionen bei unbedeutender Vermehrung der Erhebungskosten. Auch in volkswirtschaftlicher Beziehung empfehle sich dieses System. Er lasse es dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehres dem Interesse Deutschlands entsprechen würde; solange aber die meisten anderen Länder sich mit Zollschranken umgäben, erscheine es ihm im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten sich in der Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß deutsche Produkte dadurch eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren könnten. Schon jetzt enthalte der Tarif einzelne mäßige Schutzzölle, die, weil sie eine Ausnahme bildeten, Anstoß erregten; das werde nicht der Fall sein, wenn man der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen gewähre; alle produzierenden Kreise würden an dem Gewinn teilnehmen und die lediglich konsumierende Minderheit der Bevölkerung, namentlich der Beamtenstand, werde von der Gesamtheit entschädigt werden können, wenn wirklich eine Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse eintrete. Doch sei letzteres keineswegs wahrscheinlich; denn bei allen Artikeln, die das Inland selbst in beträchtlichem Umfange hervorbringe, werde das Ausland den Zoll ganz oder teilweise tragen müssen. Überdies seien diese Waren viel größeren Preisschwankungen aus anderen Gründen ausgesetzt, so daß der geringe Zoll nicht ins Gewicht falle; besonders wies der Kanzler in dieser Beziehung auf die Differenzialtarife der Eisenbahnen hin, die gleichfalls revidiert werden müßten: es könne auf die Dauer den einzelnen Bahnen nicht die Berechtigung verbleiben der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reiches Konkurrenz zu machen, die Handelspolitik desselben zu neutralisieren und das wirtschaftliche Leben der Nation durch Einfuhrprämien in Gestalt verminderter Frachtsätze beliebigen Schwankungen auszusetzen.

Die Tarifkommission.

Mit diesem Manifeste hatte der Kanzler endgültig mit dem Freihandel gebrochen und sich, von dem lauten Jubel der Schutzzöllner begrüßt, als Vorkämpfer an deren Spitze gestellt. Es verstand sich nun von selbst, daß die sechs Vertreter Preußens und des Reiches in der Tarifkommission unbedingte Schutzzöllner waren, und die Lage fand ihren getreuen Ausdruck darin, daß Bismarck den Vorsitz seinem alten politischen Gegner Varnbüler, dem Präsidenten der freien wirtschaftlichen Vereinigung übertrug; Freihändler waren in der Kommission nur einzelne und diesen wurden die minder wichtigen Positionen zur Bearbeitung überwiesen. In der öffentlichen Meinung aber vollzog sich nun, wie immer wenn Bismarck eine neue Idee vertrat, mit großer Schnelligkeit ein entschiedener Wechsel der Ansichten, dem die Großindustrie ja längst schon vorgearbeitet hatte und jetzt in geschickter Weise nachhalf. Bereitwillig gingen ihre Vertreter auf den Gedanken ein, daß man auch der Landwirtschaft durch Getreidezölle ihren Anteil an dem Gewinne gönnen müsse und bald mehrten sich die Zeichen, daß auch der große Grund-

Die Getreidezölle.

besitz den Prinzipien des Freihandels untreu wurde. Auch Gegenkundgebungen blieben freilich nicht aus. Delbrück wies in einer Broschüre über die Getreidezölle nach, daß diese den Preis auch der inländischen Produktion nahezu um den Zollbetrag steigern und daher die Lebensmittel bedeutend verteuern würden; die freihändlerischen Handelskammern hielten im Februar 1879 einen Delegiertentag in Berlin um gegen den allgemeinen Eingangszoll, gegen Ausfuhrzölle und Durchgangsabgaben zu protestieren; die Provinziallandtage von Ost- und Westpreußen wiesen auf die schwere Schädigung hin, die ihre Provinzen durch die Zölle auf Getreide, Holz, Kohlen und Eisen erleiden würden. Aber der Widerspruch, der sich so kundgab, war doch nicht stark genug um erheblichen Eindruck zu machen. Die Tarifkommission setzte ihre Arbeiten im ganzen im Sinne des Reichskanzlers fort, und als sie Ende März ihre Vorlage vollendet hatte, genehmigte der Bundesrat sie mit einem Zusatz, der ihn zur Verdoppelung der vorgeschlagenen Zollsätze gegenüber solchen Staaten, welche die deutsche Einfuhr besonders ungünstig behandelten, ermächtigte.

Kampf der Schutz- und Finanzzöllner.

Noch ehe das neue Tarifgesetz dem Reichstag wirklich vorgelegt wurde, machte sich innerhalb der Mehrheit desselben der Gegensatz zwischen den Schutzzöllnern und denen, welche zunächst nur die Finanzzölle zu genehmigen Neigung hatten, bemerklich. Den Kern der ersten Gruppe bildete das Centrum, den der zweiten die Nationalliberalen. Von vornherein hatten jene bei ihrer größeren Geschlossenheit und der starken Unterstützung, die sie aus den anderen Fraktionen erwarten konnten, die beste Aussicht zu siegen. Triumphierend verkündete die Germania, daß die „Heloten des Parlamentes", die „Fraktion Kullmann", jetzt die ausschlaggebende Partei geworden sei. Weit entfernt davon die Regierung durch die Bewilligung der ergiebigen Finanzzölle stärken zu wollen, gedachte das Centrum vorerst nur die Schutzzölle zu genehmigen, an denen seine Wähler das größte Interesse zeigten, und die Finanzzölle nur dann zu gewähren, wenn die Regierung in dem Kulturkampfe ihnen nachgebe. Unterstützt wurde diese Politik dadurch, daß die öffentliche Meinung sich auch in anderen Kreisen weit mehr für die Schutzzölle und ihre vermeintlichen Wunderwirkungen als für die Finanzzölle und die Beseitigung der Matrikularbeiträge interessierte. Von Woche zu Woche steigerte sich die Agitation und ergriff neben den

Die Agrarier.

Industriebezirken immer stärker auch die ländliche Bevölkerung, die mit den geringen Zollsätzen der Tarifkommission für landwirtschaftliche Produkte keineswegs zufrieden war. Einer der thätigsten Agrarier, der Freiherr von Thüngen-Roßbach, wandte sich endlich an den Reichskanzler um eine Steigerung der Zollsätze zu erbitten. „Bleibt unser Bemühen jetzt erfolglos," so schrieb er, „dann wird die deutsche Landwirtschaft langsam aber sicher zu Grunde gehen. Der ländliche Mittelstand wird verschwinden, die reichen Kapitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirtschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war, Hirte; ein Teil wandert aus,

der Rest wird Sozialdemokrat, und die soziale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet." Es erregte doch einige Verwunderung, daß der Kanzler auf diese maßlosen Übertreibungen am 16. April 1879 durchaus zustimmend antwortete und Herrn von Thüngen den Rat gab seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß die süddeutschen Regierungen ihren Widerstand gegen höhere Zollsätze aufgeben müßten. Immer deutlicher trat es zu Tage, daß bei dem Kanzler der anfänglich leitende finanzielle Gesichtspunkt an Bedeutung hinter dem wirtschaftlichen zurückgetreten sei, daß er im Grunde also dem Centrum näher stehe als den Nationalliberalen, die ihm nur die Finanzzölle zu bewilligen bereit waren.

Die Zolldebatte.

Bei der ersten Beratung der Tarifvorlage am 2. Mai 1879 betonte Bismarck allerdings wieder vorwiegend den Übelstand, daß jetzt das Reich ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten sei, während es ihr freigebiger Versorger sein könnte und wies im einzelnen an Preußen nach, wie dasselbe durch Mittel, welche das Reich ihm zur Verfügung stelle, in den Stand gesetzt werden könnte die Grundsteuer den Kreisen und Gemeinden zu überweisen und die Klassensteuer zu erleichtern. Aber dann kam er doch auch eingehend auf die wirtschaftlichen Gründe zu sprechen und verfocht die Berechtigung gemäßigter Schutzzölle: Deutschland sei die Ablagerungsstätte der Überproduktion des Auslandes geworden und verblute, während alle Länder mit Schutzzöllen prosperierten und auch das freihändlerische England in wenigen Jahren wieder beim Schutzzoll angekommen sein werde. Noch schärfer sprach er sich im gleichen Sinne bei einer heftigen Replik auf eine Rede Laskers aus.

Sieg der Schutzzöllner.

Das Ergebnis der Abstimmung war eine Niederlage der Nationalliberalen, die zwei verschiedene Kommissionen für die Finanz- und für die Schutzzölle zu wählen beantragt hatten, während Löwe namens der Schutzzöllner, unterstützt vom Centrum und den Konservativen, mit der Forderung nur einer Kommission siegte; für einige besonders wichtige Artikel wie Getreide, Vieh, Holz, Eisen wurde jedoch sofortige Beratung im Plenum beschlossen. Gleich die erste Abstimmung ergab einen glänzenden Sieg der Schutzzöllner: mit 218 gegen 88 Stimmen wurden am 16. Mai die für Eisen vorgeschlagenen Sätze bewilligt. Eine ähnliche Mehrheit war für die Getreidezölle zu erwarten; dennoch sah man der Debatte darüber mit Spannung entgegen, weil die Agrarier die Verdoppelung des Roggenzolls (1 Mark statt 50 Pf.) verlangten. Dazu kam, daß am

Der Berliner Städtetag.

17. Mai in Berlin die Vertreter von 72 Städten sich gegen Getreide- und Viehzölle ausgesprochen und bei dem Festbankett Forckenbeck, Hobrechts Nachfolger als Oberbürgermeister von Berlin, sich bereit erklärt hatte an die Spitze einer Antikornzollliga zu treten, zugleich mit

Das Reichstagspräsidium.

der Andeutung, daß er den Vorsitz im Reichstage niederzulegen gedenke, da er sich im Widerspruch mit der Majorität befinde. Schon am 20. Mai führte er diesen Vorsatz aus und Stauffenberg folgte drei Tage später seinem Beispiel. Centrum und Konservative verständigten sich darauf untereinander und wählten den Konservativen von Seydewitz zum Präsidenten, den ultramontanen Freiherrn von Franckenstein zum ersten

Vizepräsidenten, wodurch die veränderte parlamentarische Lage ihren getreuen Ausdruck erhielt.

Die Zolldebatte.

Bei der Abstimmung über die Getreidezölle, am 23. Mai, unterlagen jedoch die Agrarier mit 173 und 161 Stimmen, während die Sätze der Bundesratsvorlage mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen wurden. Dadurch geriet die anscheinend so starke Mehrheit doch noch einmal ins Schwanken. Die Agrarier drohten bei der dritten Lesung gegen die Eisenzölle zu stimmen, wenn man ihnen nicht willfahre, und erzielten dadurch wirklich das Versprechen, daß ihrem Verlangen Genüge geleistet werden solle; als Gegengabe sagten sie einige weitere Erhöhungen der Zollsätze für Eisenwaren zu. Unter den übrigen Tarifpositionen waren wohl auch noch einzelne, z. B. die der Baumwollgarne, bei denen die widerstreitenden Interessen innerhalb der Mehrheit aneinander gerieten; aber da es doch nur kleinere Gruppen waren, die sich bekämpften, konnte dadurch der letzte Ausgang nicht beeinflußt werden. Anders stand es mit den sog. Finanzzöllen auf Petroleum, Kaffee u. s. f. und mit der Tabaks- und Brausteuervorlage. Die letztere schied jedoch mehr und mehr aus der Diskussion aus, da keine Partei sie wünschte.

Die Tabaksbesteuerung.

Um den Tabak aber wurden heiße Kämpfe geführt. Die Enquetekommission, welche der Bundesrat 1878 eingesetzt hatte, war dem Monopol von vornherein abgeneigt gewesen, hatte aber die Einführung der amerikanischen Fabrikatsteuer ernstlich ins Auge gefaßt und dieselbe durch einen Unterausschuß an Ort und Stelle prüfen lassen. Das Ergebnis war doch dahin gegangen, daß auch dieses System sich für Deutschland nicht eigne, und daß man deshalb lediglich eine Erhöhung der bisherigen Gewichtssteuer befürworten könne. Auf Grund des in diesem Sinne erstatteten Berichtes war dann in den Bundesratsausschüssen ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der den inländischen Tabak mit 80, den ausländischen mit 120 Mark für den Doppelcentner belastete, daneben aber auch eine Lizenzsteuer vorschlug und die Erhebung einer Nachsteuer anordnete. Die beiden letzten Bestimmungen wurden nun in der Reichstagskommission einfach gestrichen, die Zoll- und Steuersätze aber auf 45, bezw. 85 Mark heruntergesetzt und in dieser Höhe am 7. Juli auch vom Plenum genehmigt. Auch über den Petroleum- und Kaffeezoll einigte sich die konservativ-ultramontane Mehrheit. Allein all diese Beschlüsse waren doch nur unter der Voraussetzung gefaßt, daß der Kanzler gewissen konstitutionellen Bedingungen, welche das Centrum stellte, sich anbequeme. Diese bestanden ursprünglich darin, daß ein gewisser Teil der Zölle (man einigte sich später dahin, daß es die Summe sein solle, welche über 130 Millionen eingenommen werde) an die Einzelstaaten verteilt, und daß die Abgabe von Salz und einige andere Zölle jährlich durch das Budget festgestellt werden solle. Auch die Nationalliberalen waren bereit die Finanzzölle unter ähnlichen Bedingungen zu bewilligen: sie wollten die Belastung von Salz und Kaffee jährlich vom Reichstag bestimmen lassen und etwaige Überschüsse im Reichshaushalt den Einzelstaaten budgetmäßig zuwenden. Daß ein er-

Die konstitutionellen Bedingungen.

heblicher Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen bestanden hätte, war doch nicht nachzuweisen: was das Centrum den Einzelstaaten ausgezahlt wissen wollte, mußten diese ja auf Erfordern als Matrikularbeiträge zurückerstatten, so daß sie in beiden Fällen nur die wirklichen Überschüsse des Reichsbudgets behielten. Dennoch war es eine wichtige Entscheidung, ob der Kanzler sich der Formulierung der Nationalliberalen oder der des Centrums anschließen werde. Das letztere konnte ihm, wenn er es abwies, doch immer noch die Annahme der Schutzzölle verderben; es ließ sich aber außerdem auch durch die Konservativen bewegen auf die jährliche Feststellung der Abgabe von Salz u. s. f. zu verzichten. Die Nationalliberalen dagegen konnten keine Gewähr für die Annahme der Schutzzölle bieten und waren überhaupt machtlos, wenn Centrum und Konservative mit ihrem Anhang zusammenhielten. So war es denn nicht überraschend, daß Bismarck den Bennigsenschen Antrag verwarf und sich mit der Franckensteinschen Klausel einverstanden erklärte. Es geschah dies am 9. Juli 1879 in einer Rede, in welcher der Kanzler seine Stimmung gegen die Nationalliberalen „kühl bis ans Herz hinan" nannte und die Verbindung mit ihnen für den Augenblick wenigstens abbrach. In den nächsten Tagen wurde dann der Zolltarif in dritter Lesung unter Verdoppelung der Roggenzölle genehmigt, und am 12. Juli der Reichstag geschlossen.

Annahme der Franckensteinschen Klausel.

Diese Vorgänge konnten nicht ohne mannigfache Rückwirkungen bleiben. Die Minister, welche den Nationalliberalen nahe standen, Hobrecht, Falk und Friedenthal, erkannten, daß die enge Verbindung des Kanzlers mit dem Centrum ihre Stellung unmöglich mache. Sie erbaten ihren Abschied und der König übertrug am 5. Juli dem Unterstaatssekretär von Bitter die Finanzen, am 14. dem Oberpräsidenten von Puttkamer den Kultus und dem Rittergutsbesitzer von Lucius die Landwirtschaft. Das Handelsministerium übernahm von Hofmann neben dem Präsidium im Reichskanzleramt; dafür wurde das Reichsschatzamt seiner Oberleitung entzogen und direkt dem Kanzler unterstellt, während der Geh. Rat Scholz zum Unterstaatssekretär, der Geh. Rat Burchard zum Direktor in demselben ernannt wurde. Die Reichseisenbahnen im Elsaß wurden der Leitung des preußischen Ministers von Maybach unterstellt.

Ministerwechsel.

Aus der nationalliberalen Partei schieden 16 Mitglieder, die unbedingt mit Bismarck zusammenhalten wollten, aus, unter ihnen Treitschke, Völk, Schauß und Wehrenpfennig. Bennigsen selbst war mit der neuen Lage so unzufrieden, daß er erklärte bei den bevorstehenden Wahlen zum Landtag kein Mandat annehmen zu wollen. Sehr befriedigt war natürlich das Centrum: Anfangs Mai hatte man zum ersten Mal Windthorst in einer Bismarckschen Soirée gesehen, und wenn er kein förmliches Tauschgeschäft mit ihm abschloß, so durfte er doch triumphierend versichern, daß seine Partei auf die Logik der Thatsachen rechne. Der Rücktritt Falks war die erste reife Frucht, die ihr in den Schoß fiel.

Spaltung der nationalliberalen Partei.

Triumph des Centrums.

Eine Annäherung an das Centrum war der deutschen Politik durch die besseren Beziehungen, in welchen sie seit Pius IX. Tode zu der

Die Regierung und der Papst.

Kurie stand, wesentlich erleichtert. Ihren Ausgang hatten dieselben von dem Schreiben genommen, durch welches Leo XIII. am 20. Februar 1878 dem Kaiser seine Wahl anzeigte. Da in demselben die Treue hervorgehoben war, welche die Katholiken der Obrigkeit zu erweisen durch ihren Glauben verpflichtet seien, gab der Kaiser in seiner Antwort vom 24. März der Hoffnung Ausdruck, daß der Papst auch den Klerus zum Gehorsam gegen die Gesetze anhalten werde. Leo XIII. sprach darauf in einem zweiten Briefe vom 17. April den Wunsch aus, daß an diesen Gesetzen Änderungen vorgenommen werden möchten, und richtete auch aus Anlaß der Attentate ein teilnehmendes Schreiben an den Kaiser.

Brief des Kronprinzen.

Die Beantwortung desselben fiel dem Kronprinzen als Stellvertreter seines Vaters zu und dieser lehnte am 10. Juni Änderungen der preußischen Gesetze nach den Satzungen der katholischen Kirche ab, da die Unabhängigkeit der Monarchie dadurch eine Minderung erfahren würde; wenn es aber auch nicht in seiner und vielleicht auch nicht in des Papstes Macht liege, den Prinzipienstreit, der seit einem Jahrtausend ausgefochten werde, zu schlichten, so sei er doch gern bereit die vorhandenen Schwierigkeiten in versöhnlichem Geiste zu behandeln. Eine weitere Bemerkung des Briefes, daß vertrauliche Erörterungen die Möglichkeit gewähren könnten auf den schriftlichen Ausdruck prinzipieller Gegensätze zu verzichten, veranlaßte dann den Staatssekretär Franchi den Nuntius in München, Masella, Ende Juli zu einer Besprechung mit Bismarck nach Kissingen zu senden. Wenn diese auch noch zu keiner Verständigung führte und der versöhnliche Franchi obendrein am 1. August plötzlich starb, so ließ doch auch sein Nachfolger Nina den aufgenommenen Faden nicht wieder fallen. Das Centrum zeigte sich dabei sehr zurückhaltend. Wenn Windthorst auch gelegentlich erklärte, daß es einem Abkommen zwischen der Kurie und der Regierung selbst dann sich fügen würde, wenn erstere größere Zugeständnisse mache, als das Centrum wünsche, so betonte dafür die Germania gleichzeitig, daß ihre Partei jetzt doch jedenfalls werde, was sie nach der Behauptung der Gegner früher nicht gewesen: eine politische Partei, die nach wie vor für Wahrheit, Recht und Freiheit kämpfen werde. Nur zur Erweiterung der bestehenden Kluft hatte es dienen können, wenn Windthorst die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsparagraphen und die Sistierung der Ausführung des Klostergesetzes beantragte: Falk trat dem in seiner großen Rede vom 11. Dezember 1878 entgegen und verteidigte von neuem seinen Standpunkt, daß die Beseitigung etwa vorhandener Härten in der Gesetzgebung erst dann in Angriff genommen werden könne, wenn der kirchliche Friede garantiert sei. Die Folge war, daß die Ultramontanen den Kampf gegen den Minister nachdrücklich fortsetzten ohne den friedlichen Ermahnungen, welche Leo XIII. in einem Breve an Melchers vom 24. Dezember 1878 aussprach, Rechnung zu tragen. Gleichwohl würden sie ihr nächstes Ziel, die Beseitigung des Ministers, schwerlich erreicht haben, wenn nicht die wirtschaftlichen Fragen ihr Bündnis mit den Konservativen und dem Kanzler herbeigeführt hätten. Unmöglich

Die Kissinger Besprechungen.

Das Centrum.

konnte Falk in der Regierung verbleiben, wenn diese sich ganz und gar auf die beiden Parteien stützte, mit denen er in unaufhörlichem Streite lag. Sein Nachfolger Puttkamer machte denn auch kein Hehl daraus, daß er in wesentlichen Punkten eine neue Politik einschlagen werde. Zunächst gab er durch Reden und Erlasse zu verstehen, daß er den Einfluß der Geistlichen auf die Schule wieder zu verstärken wünsche, betonte dabei aber doch, daß der Staat allein das Maß der kirchlichen Beteiligung zu bestimmen habe. Von einer Revision der Maigesetze ließ er nichts verlauten, da in dieser Richtung das entscheidende Wort von Bismarck kommen mußte. Dieser erneuerte im September 1879 in Kissingen und einige Tage später in Wien, wohin er zum Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses gegangen war, seine vertraulichen Besprechungen mit einem päpstlichen Nuntius, und zwar diesmal mit dem in Wien beglaubigten Jacobini. Mit der Fortführung der Verhandlungen wurde der Botschafter in Wien Prinz Reuß betraut und ihm zu diesem Zwecke der vortragende Rat im Kultusministerium Hübler als Sachverständiger zur Seite gestellt. Es handelte sich zunächst darum im einzelnen zu bestimmen, welche Punkte der Maigesetze die Kirche als unerträglich bezeichne und inwieweit der Staat dieselben als unentbehrlich betrachte. Zur großen Enttäuschung der Regierung gelang es aber, wie Puttkamer später im Landtage mitteilte, schlechterdings nicht einen modus vivendi zu finden, und die Verhandlungen wurden endlich abgebrochen. Dennoch fuhr der Minister fort den ultramontanen Wünschen auf dem Verwaltungswege thunlichst entgegenzukommen, versicherte aber nachdrücklich, daß der Ausgleich, wenn er überhaupt gelingen sollte, nur auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung stattfinden könne. Daraufhin kam der Papst einen, wie es zunächst wenigstens schien, nicht unerheblichen Schritt entgegen, indem er in einem Breve vom 24. Februar 1880 ankündigte, er werde dulden, daß die Bischöfe die Priester vor der kanonischen Einsetzung der Regierung namhaft machten. Das preußische Ministerium nahm davon mit Befriedigung Kenntnis; da aber die Bedeutung des Zugeständnisses wesentlich von den weiteren Instruktionen und besonders von der Frage, ob alle Priester oder nur die festangestellten zur Anzeige gebracht werden sollten, abhing, so beschloß es zunächst am 17. März nur dem Papste durch Jacobini mitteilen zu lassen, daß es sich von der Landesvertretung außerordentliche Vollmachten für die Handhabung der kirchlichen Gesetzgebung erbitten werde, sobald den versöhnlichen Absichten Sr. Heiligkeit praktische Folge gegeben sei. Wie gerechtfertigt diese Vorsicht war, zeigte sich, als der Nuntius erwiderte, daß der Papst die Anzeigepflicht nur für die unabsetzbaren Pfarrer gewähren könne, und daß er vor Erlaß der näheren Instruktionen eine Begnadigung der verurteilten Geistlichen und das Versprechen einer Revision der Maigesetze erwarte. Das lehnte Bismarck am 4. April bestimmt ab: die Regierung gedenke gleichen Schritt mit der Kurie zu halten; in der Praxis sei sie durch Puttkamers schonende Verwaltung schon im Vorsprunge; ehe die päpstliche Instruktion nicht ergangen sei,

Puttkamer.

Die Konferenzen in Wien.

Scheinbare Annäherung.

könnten weitere Zugeständnisse wie die Forderung der diskretionären Vollmachten oder die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan nicht erfolgen. Statt jene Vollmachten zu erbitten die Gesetze selbst aufzuheben, also statt bloß abzurüsten die Waffen zu vernichten sei, wie es in einer anderen Note hieß, eine große Thorheit, die ihm zuzutrauen er durch keine Äußerung Anlaß gegeben habe; höchstens die Rückkehr zu der Gesetzgebung vor 1840, keineswegs die zu der von 1840—70, habe er gelegentlich für annehmbar erklärt; sein Vertrauen in die friedlichen Absichten der Kurie aber werde tief erschüttert durch die Haltung des Centrums, das jetzt wieder in allen Fragen Opposition mache und mit Sozialdemokraten, Polen und Welfen — oder wie es in einem von Hohenlohe gezeichneten Erlaß vom 5. Mai sogar hieß: mit den sozialistischen und fortschrittlichen Republikanern — zusammengehe.

Abbruch der Verhandlungen.

Da die Kurie auf diese Beschwerde nur die alte Antwort hatte, daß sie auf die politische Haltung des Centrums keinen Einfluß besitze, und da sie außerdem die Zusagen des Breves vom 24. Februar für erloschen erklärte, wenn die Regierung dafür nichts anderes als die diskretionären Gewalten zu bieten habe, so wurden die Verhandlungen Mitte Mai abermals ergebnislos abgebrochen.

Die diskretionären Vollmachten.

Ein scheinbarer Widerspruch war es, daß Bismarck nun doch vom Landtage die diskretionären Gewalten forderte; aber doch nur ein scheinbarer: denn was er dem Papste als Gegenleistung geboten, war ja die Anwendung dieser Gewalten, und die blieb, auch nachdem jene ihm vom Landtage erteilt waren, immer noch in seiner Hand; es ließ sich sogar erwarten, daß die Regierung, wenn sie die erlangten Vollmachten nicht mehr zu erbitten brauchte, sondern wirklich besaß, dieselben weit erfolgreicher verwerten könne. Andererseits hätte man den katholischen Agitatoren einen Trumpf in die Hände gegeben, wenn man eine Maßregel zur Behebung der kirchlichen Notstände zwar als Gegenleistung an die Kurie für zulässig erklärt, den eigenen notleidenden Unterthanen aber verweigert hätte. Ganz anders lag die Sache freilich für die Parteien im Landtage, die den Weg der diskretionären Gewalten aus verschiedenen Gründen verwerfen konnten: das Centrum, weil es darin den Versuch einer Demoralisation der Geistlichkeit erblicken mochte, der, wie man sagte, die Wahl zwischen Peitsche und Zuckerbrot gestellt werde; die Anhänger der Falkschen Gesetzgebung, weil sie jede Durchlöcherung derselben mißbilligten; der Opposition aller Schattierungen, weil sie nur einer Regierung, der sie volles Vertrauen schenkten, die Ermächtigung Gesetze auszuführen oder nicht auszuführen erteilen durfte.

Die Landtagswahlen.

Der Landtag, welchem die Regierung ihre Vorlage zu machen hatte, war im Oktober 1879 neugewählt worden und zeigte eine wesentlich andere Zusammensetzung als der vorhergehende. Die Nationalliberalen hatten von 168 Sitzen 63, die Fortschrittspartei von 63 gar 29 eingebüßt, die Wilden waren von 21 auf 14 zurückgegangen; von diesen verlorenen 99 Sitzen hatten die Konservativen 73 gewonnen und zählten 115 Mitglieder; die Freikonservativen waren von 35 auf 50 gestiegen,

das Centrum von 89 auf 96, die Polen von 15 auf 19. Die Ultramontanen und Konservativen besaßen zusammen die Mehrheit, wenn die Polen mit ihnen stimmten; die Nationalliberalen und Konservativen, wenn sie mit den Freikonservativen sich verständigten. Die letzteren schmeichelten sich deshalb anfangs eine maßgebende Rolle spielen zu können, allein schon bei der Wahl des Präsidenten am 30. Oktober wurden sie beiseite geschoben, indem die Konservativen sich mit dem Centrum verbanden und statt Bennigsens Herrn von Köller zum Präsidenten, zu Vizepräsidenten aber den Nationalliberalen von Benda und den Ultramontanen von Heereman wählten. Wenn Bismarck nun mit dem Verlangen diskretionärer Vollmachten hervortrat und das Centrum, wie kaum bezweifelt werden konnte, dieselben verwarf, so fragte es sich, ob von den Freikonservativen und Nationalliberalen so viele (denn auf alle konnte man keinesfalls rechnen) mit den Konservativen zusammengingen um eine Mehrheit herzustellen. Die Forderungen der Regierung ließen sich unter drei Gesichtspunkte ordnen: sie wünschte erstens die zerstörten Diözesanverwaltungen dadurch wiederherzustellen, daß sie ermächtigt würde abgesetzte Bischöfe wieder einzusetzen und Bistumsverweser da, wo der Bischof gestorben war, unter Dispensation von dem gesetzlich erforderten Treueid anzuerkennen; zweitens wollte sie dem Mangel an Geistlichen dadurch abhelfen, daß sie das Recht beanspruchte von den gesetzlichen Bedingungen der Vorbildung Abstand zu nehmen; drittens endlich gedachte sie gewisse Härten der bisherigen Gesetzgebung zu mildern, indem sie die Verfolgung einer Reihe von Gesetzesverletzungen, besonders der unbefugten seelsorgerischen Thätigkeit, von dem Antrage des Oberpräsidenten abhängig machte, die Errichtung neuer Niederlassungen von Krankenpflegeorden in das Ermessen der Minister stellte, an die Stelle der Entlassung aus dem kirchlichen Amte die Unfähigkeit zur Bekleidung desselben und den Verlust des Einkommens setzte u. dgl. m.

Die Präsidentenwahl.

Die Kirchengesetznovelle.

Bei der ersten Lesung am 28. und 29. Mai 1880 verhielten sich Centrum und Fortschrittspartei durchaus ablehnend, die Konservativen zustimmend, Nationalliberale und Freikonservative waren gespalten. Der stärkste Widerspruch richtete sich gegen den Bischofsparagraphen, den Puttkamer gerade als den Kern des Gesetzes verteidigte. In den Kommissionsberatungen wurde er wie mehrere andere von der Majorität verworfen, bei der Schlußabstimmung aber auch das ganze Gesetz abgelehnt. Die zweite Lesung knüpfte daher wieder an die Regierungsvorlage an und führte zur Annahme des Bischofsparagraphen, freilich mit der Bedingung, daß die wiedereinzusetzenden Bischöfe die Anzeigepflicht anerkennen müßten; das Centrum stimmte dafür um zu zeigen, daß eine große Mehrheit im Prinzip für die Rückberufung der Bischöfe sei; aber Windthorst erklärte zugleich, daß es in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen werde, wenn die Anzeigepflicht nicht wieder daraus entfernt werde. Umgekehrt war Bennigsen und ein Teil der Nationalliberalen entschlossen, wenn der Bischofsparagraph bestehen bleibe, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Dagegen erklärte er sich

mit etwa der Hälfte seiner Partei bereit die Dispensation der Geistlichen von der vorgeschriebenen Vorbildung der Regierung zu gewähren, und schloß in diesem Sinne ein Kompromiß mit den Konservativen. Bei der Abstimmung in dritter Lesung fiel jedoch der Vorbildungsparagraph mit 198 gegen 197, der Bischofsparagraph mit fast allen Stimmen; der Rest des Gesetzes wurde mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen. Die wichtigsten Ermächtigungen, die stehen geblieben, waren die Dispensation der Bistumsverweser vom Eide, die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für ganze Sprengel, die Gestattung von Niederlassungen der Krankenpflegeorden. Außerdem wurden die Strafbestimmungen gegen die Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlichen in fremden Pfarreien aufgehoben. Die Dauer der außerordentlichen Vollmachten wurde auf die Zeit bis zum 1. Januar 1882 beschränkt. Herrenhaus und Regierung nahmen das so verkürzte Gesetz an, und am 14. Juli 1880 wurde es vom König unterzeichnet.

Die Sezession.

Für die nationalliberale Partei war die Trennung bei dem Kompromiß der letzte Stoß gewesen. Am 28. August vollzogen 28 Mitglieder des linken Flügels im Reichstag und im Abgeordnetenhause, darunter Bamberger, Baumbach, Braun, Bunsen, Forckenbeck, Al. Meyer, Rickert, Stauffenberg ihre „Sezession". Die Gründe dafür lagen freilich nicht bloß auf dem kirchlichen Gebiete, sondern in noch höherem Maße in den wirtschaftlichen Fragen, die seit der Annahme des Zolltarifs im Reichs- wie im Landtag zu neuen Spaltungen in der nationalliberalen Partei geführt hatten.

Die Eisenbahnverstaatlichung.

Von hervorragender Bedeutung waren die Eisenbahnfragen. Seitdem Bismarck sein Reichsprojekt zurückgezogen hatte, strebte er einerseits nach Vervollständigung des preußischen Eisenbahnnetzes, andererseits nach einer Regelung der Gütertarife, indem er es für unerträglich erklärte, daß die Privat- und auch die Staatsbahnen die Schutzzollpolitik des Reiches durch ihre billigen Tarife für fremdländische Erzeugnisse, z. B. für Getreide, großenteils durchkreuzten.

Die Erweiterung des preußischen Staatsbahnnetzes durch Ankauf von Privatbahnen hatte das Abgeordnetenhaus schon am 14. Februar 1879 durch Ablehnung eines Antrags von Rickert gegen den Ankauf von Vollbahnen mit 5 Stimmen Mehrheit gutgeheißen und daneben den Bau von Sekundärbahnen durch den Staat empfohlen. Indes war durch den Bau der im April 1879 eröffneten Bahn Berlin-Wetzlar nach Maybachs Ausspruch das Rückgrat des preußischen Staatsbahnnetzes geschlossen und der Minister trug sich mit großen Plänen demselben die Gliedmaßen anzuheften. Von den fast 20 000 Kilometern preußischer Eisenbahnen gehörten reichlich 6000 bereits dem Staate, etwa 14 000 aber Privatgesellschaften; nahezu 4000 Kilometer der letzteren waren jedoch schon im Staatsbetrieb. Dem Landtage wurden nun gleich nach seiner Eröffnung am 28. Oktober 1879 Anträge bezüglich des Ankaufs der Linien Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbeken und der Köln-Mindener Gesellschaft vorgelegt, für die eine Mehrheit

im voraus gesichert war; wenn die Regierung gewisse Garantieen finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Art zugestehen wollte: es sollte aus den Eisenbahnüberschüssen ein Reservefonds gebildet, ferner Eisenbahnräte für das Land und die einzelnen Direktionsbezirke gebildet und dem Landtage deren Verhandlungen und die Normaltarife jährlich vorgelegt werden. Da der Minister bei der zweiten Lesung die Erfüllung dieser Forderungen zusagte, stimmten die Konservativen, die Freikonservativen und die meisten Nationalliberalen für den Ankauf; nur etwa 20 der letzteren waren in der Opposition. Das Herrenhaus genehmigte die Vorlage mit großer Mehrheit. Wenige Wochen später beantragte die Regierung denn auch den Ankauf der Berlin-Magdeburger, der Rheinischen, der Homburger und des hessischen Anteils der Main-Weser-Bahn, und auch diese Vorlagen wurden bis Mitte Februar 1880 allseitig genehmigt. Im folgenden Jahre scheiterte dann zwar der Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn, aber 1882 wurde nicht dieser allein, sondern auch die Erwerbung von sechs anderen Linien beschlossen und ein Gesetz über die Verwendung der Eisenbahnüberschüsse und die Bildung von Eisenbahnräten zustande gebracht. Mit der Verstaatlichung wurde auch in den nächsten Jahren unausgesetzt fortgefahren, so daß nur die unwichtigeren Linien noch im Besitz von Privatgesellschaften verblieben.

Die Gütertarife.

Die reichsgesetzliche Regelung der Gütertarife brachte der Kanzler am 12. Februar 1879 beim Bundesrate durch den Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses in Anregung und suchte zugleich mit den beteiligten Regierungen, die selbst Staatsbahnen besaßen, auf freien Konferenzen eine Verständigung zu erzielen, indes ohne befriedigenden Erfolg. Der Bundesrat genehmigte natürlich die Bildung des verlangten Ausschusses, faßte aber keinen Beschluß zu Gunsten der Prinzipien des Reichskanzlers. Die ausgearbeitete Vorlage, welche derselbe dem Ausschuß machte, legte die Festsetzung der Tarife für alle Bahnen in die Hand des Bundesrates und gab demselben auch das Recht Ausnahmen zum Schutz inländischer Interessen und zur Beseitigung fremder Konkurrenz zu gestatten. Unzweifelhaft erhielt derselbe dadurch einen gewaltigen Einfluß auf die Rentabilität der Bahnen und auf das Gedeihen der einzelnen Handelsstädte, und dieser Einfluß kam thatsächlich Preußen zu statten, das mit den kleinen, von ihm abhängigen Staaten zusammen immer der Mehrheit sicher war. Schon in dem beratenden Ausschuß genügte es, daß Oldenburg und Hessen mit Preußen, den Reichslanden und dem Kanzler zusammenstimmten um Bayern und Württemberg, Sachsen und Baden zu majorisieren. Württemberg beantragte darauf im Bundesrate die Vorlage zunächst vom Verfassungsausschuß prüfen zu lassen, da sie die Befugnisse des Reiches bedeutend erweitere, zog aber, weil Bismarck darüber sehr ungehalten wurde, diese Forderung zurück und begnügte sich damit die Zurückverweisung an den besonderen Ausschuß zu verlangen. Auch dieser Beschluß war mit einer Vertagung der Sache auf unbestimmte Zeit gleichbedeutend und zeigte, daß es doch auch im Bundesrate nicht an Friktionen fehlte.

Der Kanzler und der Bundesrat.

Die Gereiztheit, die der Kanzler darüber empfand, kam im April 1880 aus einem anderen Anlaß zum Ausbruch. Der Bundesrat beschäftigte sich mit einem neuen Entwurf des Stempelgesetzes, durch welchen auch Quittungen steuerpflichtig werden sollten. Der Vertreter des Reichspostamtes und der württembergische Gesandte befürworteten jedoch Postanweisungen davon auszunehmen und obwohl von Hofmann dagegen sprach, Preußen, Bayern und Sachsen dagegen stimmten, ging diese Befreiung mit 30 gegen 28 Stimmen durch, zum Teil vielleicht nur deshalb, weil eine größere Anzahl von Kleinstaaten ihre Stimmführung zwei Bevollmächtigten anderer Staaten übertragen hatten.

Kanzlerkrisis.

Zornig verlangte darauf Bismarck am 6. April vom Kaiser seine Entlassung, da er weder den Beschluß der Mehrheit im Reichstag vertreten könne, noch ihn bekämpfen wolle. Der Kaiser lehnte das Gesuch natürlich ab und forderte den Kanzler auf Vorschläge zu machen um die Wiederkehr eines derartigen Konfliktes der Pflichten zu verhüten. Der erschrockene Bundesrat aber beeilte sich seinen Beschluß nach dem Willen des Kanzlers zu ändern. Allein dieser nutzte die günstige Lage noch weiter aus. Er bezeichnete in einer Denkschrift die geschäfsordnungsmäßig gestattete und allgemein üblich gewordene gegenseitige Substitution der Bundesratsbevollmächtigten als verfassungswidrig und empfahl außerdem eine Revision der Geschäftsordnung in der Weise, daß in jeder Session die leitenden Minister zu den entscheidenden Beratungen selbst nach Berlin kämen, daß, wie im Reichstag zwei Lesungen eingeführt würden und daß die Zulassung bloßer Kommissäre zu den Bundesratssitzungen untersagt werde, alles Maßregeln bei denen sein persönlicher Einfluß sehr gewinnen mußte, da sie ihn in den Stand setzten seine Ansichten in wirksamer Weise geltend zu machen. Ablehnen ließen sie sich schon deshalb nicht, weil sie ohne Zweifel sachlich gut begründet waren, und so nahm der Bundesrat sie denn bereits im April, wesentlich wie Bismarck sie verlangt hatte, an.

Revision der Geschäftsordnung des Bundesrats.

Daß trotzdem die Selbständigkeit der einzelnen Gesandten noch nicht völlig erstickt war, zeigte sich, als Bismarck unmittelbar darauf um Hamburg zum Eintritt in den Zollverein zu zwingen beim Bundesrat beantragte, daß außer Altona auch die Hamburger Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einbezogen werde. Da Hamburg verlangte, daß zunächst der Verfassungsausschuß die Zulässigkeit dieser Maßregel prüfe, erklärte sich der bayerische Gesandte von Rudhardt für dies Verfahren; Bismarck aber machte ihm auf seiner parlamentarischen Soirée am 4. Mai wegen einer solchen Konspiration mit Juden, Römlingen und Fortschrittlern so heftige Vorwürfe, daß Rudhardt die Gesellschaft verließ und von seinem Könige seine Abberufung erbat, die ihm denn auch in der Form der Versetzung nach Petersburg bewilligt wurde.

Konflikt Bismarcks mit dem bayerischen Gesandten.

Nach diesem Vorgange zeigte der Bundesrat keine Lust mehr dem Kanzler in der Hamburger Frage Widerstand zu leisten, aber die „Römlinge und Fortschrittler“ waren nicht so leicht eingeschüchtert, da sie die erzwungene Aufgabe der Freihafenstellung Hamburgs ebensowohl für

rechtswidrig, wie für einen politisch gehässigen Ausfluß der neuen Wirtschaftspolitik hielten. Schon 1879 hatte der Kanzler an Hamburg und Bremen die Frage gerichtet, ob sie nicht den in der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag auf Eintritt in den Zollverein zu stellen für zeitgemäß hielten. In beiden Städten war der Gewerbestand ganz überwiegend für die Bejahung dieser Frage, während die Kaufleute davon eine große Schädigung des Handels befürchteten: die Senate äußerten sich daher ablehnend. Bismarck entschloß sich infolgedessen zu Zwangsmaßregeln, von denen die erste die Einverleibung der Vorstadt St. Pauli sein sollte. Im Reichstage kam dieselbe auf Anregung des Hamburger Abgeordneten Wolffson am 1. Mai zur Sprache; der Schatzsekretär Scholz bestätigte die Thatsachen, lehnte aber weitere Äußerungen ab; die Konservativen mißbilligten es, daß der Reichstag einen Druck auf den Bundesrat zu üben versuchen sollte, traten aber für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens auch nur sehr lau ein; die Fortschrittspartei, der linke Flügel der Nationalliberalen und das Centrum nahmen dagegen entschieden für Hamburg Partei. In noch wirksamerer Form konnten sie das thun, als am 4. Mai die Verhandlung über die mit Österreich abgeschlossene Elbschiffahrtakte begann. In dieser war abweichend von dem bisherigen Grundsatz, daß Waren erst dann zollpflichtig würden, wenn sie vom Schiff ans Land kämen, in § 4 festgestellt, daß die Zollpflicht mit dem Überschreiten der Zollgrenze auf dem Flusse beginne. Wurde dies Prinzip anerkannt, so konnte der Bundesrat die Zollgrenze auf der Elbe jederzeit nach einem Punkte unterhalb Hamburgs verlegen und dadurch dessen Freihafenstellung völlig vernichten. Auf Delbrücks Antrag wurde deshalb die Vorlage zunächst an eine Kommission verwiesen und von dieser der Antrag gestellt die Elbakte nur mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß die Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe nur durch Gesetz erfolgen könne. Zu der Beratung dieses Antrages erschien Bismarck selbst und bekämpfte ihn in einer langen Rede, die sich besonders gegen Delbrück und das Centrum richtete. Ein Vermittelungsvorschlag Bennigsens die Sache zu schriftlichem Bericht an die Kommission zurückzuverweisen wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt und darauf der § 4 der Elbakte verworfen; bei der dritten Lesung am 10. Mai aber nahmen Windthorst und Delbrück den Bennigsenschen Antrag wieder auf und brachten ihn durch. Da der Reichstag gleich darauf geschlossen wurde, war damit die Entscheidung bis zur nächsten Session vertagt.

Hamburg und der Zollverein.

Der Bundesrat kam derselben aber zuvor. Wie er auf Preußens Antrag am 22. Mai Altona und einen freilich nur kleinen Teil von St. Pauli in das Zollgebiet aufnahm, so faßte er am 14. Juni den Beschluß die Zolllinie auf der Elbe nach Kuxhafen zu verlegen. Auch durch andere Belästigungen wußte der Kanzler die Lage Hamburgs möglichst unbehaglich zu machen und dadurch die Anschlußpartei in der Stadt zu kräftigen, während er andererseits in einem nach Hamburg gerichteten Briefe vom 20. November erklärte, daß er für den Wohlstand der Hansestädte und für die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit der-

selben Gewissenhaftigkeit und landsmannschaftlichen Teilnahme eintreten werde, wie für die Interessen anderer Teile des Reiches und insbesondere auch eine ausgiebige Unterstützung der Stadt bei dem Bau der Anlagen, die durch den Eintritt in den Zollverein erforderlich werden möchten, zu befürworten bereit sei. Der Hamburger Senat mußte sich am Ende sagen, daß er dem Druck des Kanzlers auf die Dauer doch nicht werde widerstehen können und lud deshalb die Bürgerschaft am 28. März 1881 zur Niedersetzung eines Vertrauensausschusses ein, der über die Anschlußfrage mit ihm beraten sollte. Im Einverständnis mit demselben trat er dann in Verhandlung mit dem Kanzler, stieß dabei jedoch auf große Schwierigkeiten. Um ihn nachgiebiger zu machen beantragte Bismarck am 17. Mai beim Bundesrate die Aufhebung der Zollvereinsniederlage und des Hauptzollamtes in Hamburg und erreichte damit seinen Zweck, obgleich der Reichstag noch einmal für die Hamburger eintrat, indem er den Kanzler auf Windthorsts Antrag ersuchte, während der schwebenden Verhandlungen keine Änderung des bestehenden Zustandes herbeizuführen. Einen weitergehenden Antrag Richters bezeichnete der Staatssekretär von Bötticher im Auftrage des Bundesrats als einen gegen die Entschließungsfreiheit des letzteren gerichteten Versuch, an dessen Beratung teilzunehmen mit der Würde der verbündeten Regierungen unvereinbar sei; worauf sämtliche Bundesratsmitglieder den Saal verließen. An demselben Tage, dem 25. Mai, wurde von Bitter und Scholz einerseits und von den Vertretern Hamburgs andererseits eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die Stadt sich fügte und bis zum 1. Oktober 1888 in den Zollverein einzutreten versprach, wogegen ein erheblich großes Freigebiet dauernd bestehen bleiben, die gesamte Zollverwaltung von hamburgischen Behörden ausgeübt, eine Revision des Zollregulativs vorgenommen und ein Reichsbeitrag von 40 Millionen zu den nötigen Bauten geleistet werden sollte. Nachdem die Hamburger Bürgerschaft ihre Zustimmung zu diesen Grundlagen gegeben hatte, trat auch der Bundesrat ihnen bei, während dem Reichstage erst im November 1881 die Bewilligung der 40 Millionen vorgelegt wurde und die zweite und dritte Lesung sich sogar bis Ende Januar 1882 hinauszog. Nachdem Hamburgs Schicksal entschieden war, verstand sich auch Bremens Eintritt unter ähnlichen Bedingungen von selbst; die als Beitrag des Reiches der Stadt zugesagten 12 Millionen wurden vom Reichstag in dritter Lesung am 3. März 1885 bewilligt.

Bremen.

Die surtaxe d'entrepôt.

Während dieser Verhandlungen hatte es nicht an Versuchen des Kanzlers gefehlt die freihändlerisch gesinnte Kaufmannschaft der Hansestädte durch das Versprechen besonderer Vorteile ins schutzzöllnerische Lager hinüberzuziehen. Gänzlich mißlang dies mit dem ersten Vorschlage, der Anfang 1879 auftauchte und die Einführung eine surtaxe d'entrepôt, d. h. eines Zuschlagszolls für Waren, die über einen fremden Hafen eingingen, bezweckte. Die binnenländischen Schutzzöllner, denen dadurch der billigere Bezug über Holland verteuert worden wäre, erhoben sofort Einsprache und die hanseatischen Börsen erklärten sich

gleichfalls dagegen, obgleich der Abgeordnete für Bremen, Mosle, ungeachtet des Widerspruchs seiner Wähler, der eifrigste Verfechter des Projektes war und Bismarck dasselbe durch einen an ihn gerichteten Brief vom 4. Mai 1880 noch einmal in Anregung brachte. Auch die Samoavorlage, deren im Zusammenhange der Kolonialpolitik gedacht ist, und ein Gesetzentwurf, der fremde Schiffe von der Küstenschiffahrt ausschließen sollte, waren darauf berechnet das Interesse der Reichsregierung für Handel und Schiffahrt zu bezeugen; doch bedauerte man gerade in diesen Kreisen das Scheitern beider Vorlagen in der Session von 1880 am allerwenigsten. War die Freihandelspartei auch in der Gesamtheit der Nation zu einer Minderheit herabgesunken, so behauptete sie sich doch in den Seestädten in der Mehrheit und hoffte darauf, daß früher oder später die schutzzöllnerischen Experimente als verfehlt erkannt werden würden. In einigen Nebenpunkten erwiesen sich schon 1880 Änderungen der im Jahre vorher gefaßten Beschlüsse als nötig; so wurde auf Windthorsts Antrag der Flachszoll wieder aufgehoben und nach Anträgen von Graf Udo Stolberg und Rickert den Mühlenbesitzern die zollfreie Wiederausfuhr ausländischen Getreides, das mit inländischem gemischt war, ohne Nachweis der Identität ermöglicht. Die weitverbreitete Besorgnis, daß ein neuer Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols bevorstehe, veranlaßte Richter dazu eine entschieden ablehnende Resolution einzubringen, deren Zweck denn in anderer Weise am 28. April 1880 durch eine von Buhl, Delbrück u. a. vorgeschlagene motivierte Tagesordnung erreicht wurde. Befriedigung erregte die Haltung des Bundesrates gegenüber den Angriffen auf die Goldwährung, die lebhafter wurden, seit die Reichsregierung im März 1879 den Silberverkauf wegen des ungünstigen Kurses eingestellt hatte; bereits im Juni erklärte der Kanzler auf eine Interpellation von Delbrück, daß weder im Bundesrate noch im preußischen Ministerium eine Änderung der Münzgesetzgebung angeregt sei, und der Bundesrat selbst antwortete am 24. Juni 1880 auf eine Petition der Steuer- und Wirtschaftsreformer, daß er keinen Anlaß finde von den Grundlagen der Münzgesetzgebung abzuweichen.

Zollnovellen.

Die Doppelwährung.

Die von den neuen Zöllen zu erwartenden Mehreinnahmen entsprachen übrigens den Wünschen Bismarcks noch lange nicht. Er beantragte deshalb im Bundesrate Anfangs 1880 eine Reihe neuer Steuern, darunter die Brausteuer, die im Jahre vorher abgelehnt war, ein umfassendes Reichsstempelgesetz, das zu dem früher erwähnten Konflikt mit dem Bundesrat führte, und eine Wehrsteuer für die, welche aus irgend einem Grunde ihrer Dienstpflicht nicht zu genügen brauchten. Alle drei Entwürfe blieben aber im Reichstage oder gar schon im Bundesrate unerledigt stecken. Immerhin erhielten die Einzelstaaten schon für das nächste Jahr etwa 40 Millionen nach der Frankensteinschen Klausel auf ihre Matrikularbeiträge zurückbezahlt. Da diese Summe nach Bismarcks Programm zu Ermäßigungen der direkten Steuern verwendet werden sollte, hatte das preußische Abgeordnetenhaus schon im Februar 1879 auf Rickerts Antrag eine Resolution beschlossen, nach welcher die Höhe

Neue Steuervorlagen.

Ermäßigung der direkten Steuern.

der Klassen- und der klassifizierten Einkommensteuer jährlich im Etat festgestellt werden sollte, und Hobrecht hatte sich damit im Auftrag des Königs einverstanden erklärt. Auch auf einer Konferenz der deutschen Finanzminister, die Ende Juli 1880 in Koburg stattfand, wurde einstimmig zugegeben, daß der Ertrag der neuen Reichssteuern, der den Einzelstaaten zufließe, unverkürzt zur Verminderung der Steuerlast verwendet werden solle. Mit Recht konnte man dagegen aber geltend machen, daß dieses Zugeständnis praktisch wertlos sei, solange die beiden Fragen der Vermehrung der Reichseinnahmen und der Verminderung der Partikularsteuern gesondert und stückweise behandelt würden. Auch politische Gegner mußten dem freikonservativen Herrn von Kardorff recht geben, wenn er ein einheitliches Steuerprogramm forderte. Als Norm für die Einzelstaaten konnte selbstverständlich nur Preußen dienen, und so verlangte Kardorff denn, daß diesem 75 Millionen zugeführt werden müßten um die Grund- und Gebäude-, die Einkommen-, Klassen- und Gewerbesteuer zur Hälfte aufzuheben; für das ganze Reich waren demnach 125 Millionen erforderlich, von denen er je 25 von den Zöllen und dem Tabak, je 15 vom Bier, Spiritus und Zucker, endlich 20 von der Stempelsteuer erwartete.

Rücktritt von Hofmanns.

Die Durchführung solcher oder verwandter Pläne erforderte jedenfalls eine ungewöhnliche Energie, und selbst vom Fürsten Bismarck ließ sich nicht annehmen, daß er neben seiner sonstigen Arbeitslast Neigung und Kraft genug besitzen werde um derartiges ins Werk zu setzen. Um so überraschender war es, daß im Sommer 1880 verlautete, der Präsident des Reichskanzleramtes und preußische Handelsminister von Hofmann trete zurück, und Bismarck übernehme selbst das letztere Amt, während der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, von Bötticher, zum Reichssekretär des Inneren bestimmt sei. Gleichzeitig wurde bekannt, daß der Kanzler für Preußen einen Volkswirtschaftsrat zur Vorprüfung wirtschaftlicher Gesetzentwürfe zu begründen gedenke, eine Maßregel, die man nur als den Versuch ein Gegengewicht gegen die politische Behandlung im Landtage zu schaffen verstehen konnte. Jedenfalls deutete sowohl die Übernahme des Handelsministeriums wie der Plan des Volkswirtschaftsrates an, daß Bismarck mit verdoppeltem Nachdruck sich den ökonomischen und sozialen Fragen zu widmen beabsichtige.

Volkswirtschaftsrat.

Gewerbegesetzgebung.

Soweit dabei die Gewerbegesetzgebung in Betracht kam, hatte der Bundesrat sich bisher weniger rückschrittlich gezeigt als das Centrum und die Konservativen. Wenn er im März 1879 die Krankenanstalten konzessionspflichtig und die Erlaubnis zum Schankbetriebe von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig machen wollte, so vertrat er doch gleichzeitig noch im Reichstage durch Hofmann die freien gegen die Zwangsinnungen und lehnte es ab die viel angegriffenen Wanderlager gesetzlich zu verbieten. Auch die Beschränkung des Zinsfußes und der Wechselfähigkeit, welche Reichensperger und Kleist-Retzow befürworteten, wurden von dem Staatssekretär Friedberg bekämpft und nur Verschärfungen der Strafgesetze gegen den gewerbsmäßigen Wucher in Aussicht gestellt.

Zu praktischen Ergebnissen hatten alle diese Anläufe nicht geführt, und als die preußische Regierung darauf dem Übermaß der Branntweinschänken durch Einführung einer Gemeindeabgabe entgegenzutreten suchte, wurde auch das vom Abgeordnetenhause am 21. Januar 1880 verworfen. Dagegen setzte im Reichstag die konservativ-ultramontane Mehrheit im April und Mai 1880 auf Antrag Ackermanns nicht allein einen Gesetzentwurf zur Beschränkung des Gewerbebetriebes der Schauspielunternehmer, sondern auch die Einschränkung des Hausiergewerbes und gewisse Normen für die Bildung von Innungen durch. Auch die von Friedberg in Aussicht gestellte Verschärfung der Strafen gegen den Wucher wurde angenommen, und wenn der Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck wieder einen gesetzlichen Maximalzinsfuß einzuführen fast einstimmig abgelehnt wurde, so fand eine Resolution desselben, die im Gegensatz zu den Motiven der Bundesratsvorlage die Beschränkung der Wechselfähigkeit forderte, am 7. Mai 1880 mit 136 gegen 99 Stimmen Annahme. Der Kanzler ersuchte darauf die verbündeten Regierungen Material zur Beantwortung der Frage zu sammeln, ob die Wechselfähigkeit auf Kaufleute beschränkt, oder auch Grundbesitzern und Handwerkern erhalten werden müsse; daß sie für Soldaten, Gelehrte, Beamte ꝛc in Wegfall komme, schien er als selbstverständlich anzusehen. Die öffentliche Meinung war aber diesen Plänen entschieden abhold und mit wenigen Ausnahmen fielen alle Gutachten zu Gunsten der allgemeinen Wechselfähigkeit aus.

Soziale Reformpläne.

Immerhin konnte man aus diesen Vorgängen entnehmen, in welchem Sinne der Fürst diese Fragen betrachtete. Außerdem verlautete, daß er sich lebhaft für die Errichtung obligatorischer Invaliden- und Altersversorgungskassen für Fabrikarbeiter interessiere, die Stumm schon 1878 beantragt hatte. Hofmann hatte dazu zwar eine wohlwollende Stellung eingenommen, die Frage aber für noch nicht reif erklärt und nur für später eine Revision des Haftpflichtgesetzes in Zusammenhang mit dem Problem der Altersversorgung in Aussicht gestellt. Daß es jetzt nach alle den Richtungen, in welchen man die Thätigkeit des Kanzlers erwartete, nicht an sympathischen Kundgebungen mangelte, verstand sich von selbst. Am meisten Gewicht mochten die Beschlüsse des Handwerkertages haben, der am 8. Oktober in Berlin sein Programm aufstellte; geringe Bedeutung besaß dagegen der bald darauf tagende Verein für Sozialreform, in dem der Hofprediger Stöcker vornehmlich das Wort führte. Mit ungewöhnlicher Begabung für populäre Beredtsamkeit, mit großer Schlagfertigkeit und persönlichem Mute ausgerüstet, hatte dieser die sozialen Forderungen der Arbeiterklasse in weitem Umfange als berechtigt anerkannt und seit einigen Jahren eine christlich-soziale Partei begründet, nach deren Programm das Kapital durch progressive Einkommen-, Erbschafts- und Luxussteuern die Mittel liefern sollte um für die Arbeiter Unterstützungskassen aller Art zu begründen; ein Normalarbeitstag, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, ein strenges Sonntagsgesetz und ähnliche Maßregeln sollten den Preis der Arbeit steigern; daneben wurden Zwangsinnungen, Regelung des Lehrlings-

Stöcker.

wesens und ähnliches in Aussicht genommen. Die Sozialisten konnten solche Abschlagszahlungen, die ihnen obendrein durch den konservativen und auf Hebung des geistlichen Einflusses abzielenden Charakter der Stöckerschen Bewegung unannehmbar gemacht wurden, natürlich nicht befriedigen, und wenn einzelne unlautere Elemente sich aus ihrem Lager in das Stöckersche hinüberschlugen, so wurde jede gesunde Entwickelung der christlich-sozialen Partei dadurch vollends unmöglich gemacht; auch die persönlichen Schwächen des Führers traten bald deutlicher ans Licht und raubten ihm die Achtung, die man seinem mutigen Auftreten auch bei abweichenden politischen Anschauungen anfangs schenken mochte. Einen Augenblick konnte es scheinen, als ob die Unterdrückung der sozialdemokratischen Partei den Stöckerschen Anhang, der von der Polizei nicht belästigt wurde, vermehren würde. Allein diese Erwartung beruhte auf einer falschen Schätzung der Wirkungen des Sozialistengesetzes, das zwar äußerlich ein friedfertiges Auftreten der Verfolgten erzwang, aber sicherlich keinen bekehrte. Die öffentliche Meinung nahm freilich auch schon diese äußere Ruhe sehr wohlgefällig auf; man empfand es als eine Erleichterung, daß die lärmende Agitation in Versammlungen und Zeitungen verstummen mußte und gab sich gern der Täuschung hin, das, was man nicht mehr wahrnehme, existiere auch nicht mehr, während kundigere Beobachter ernst darauf hinwiesen, daß die Agitation im geheimen unvermindert fortdauere und weit erbitternder und vergiftender wirke, weil jede Bekämpfung durch Wort und Schrift aufgehört habe. Auch die Regierung bezeugte, daß Blätter wie Mosts Freiheit oder der Zürcher Sozialdemokrat der Polizei zum Trotz massenhaft verbreitet würden, daß bei Ersatzwahlen zum Reichstage, bei den Landtagswahlen in Sachsen und sonst die Fortdauer der Parteiorganisation klar zu Tage getreten sei, daß auch die Verbindung mit den ausländischen Sozialisten fortgesetzt werde; aber sie folgerte daraus, daß ebendeshalb das Gesetz erneuert werden müsse, und zwar auf längere Zeit um den Führern die Hoffnung auf das baldige Erlöschen zu benehmen. Demgemäß hatte sie im Februar 1880 die Verlängerung bis zum 31. März 1886 beantragt. Damit war sie jedoch nicht durchgedrungen, sondern hatte sich mit der Fristerstreckung bis zum 30. September 1884 begnügen müssen, während andererseits zahlreiche Milderungsanträge Windthorsts, Sonnemanns und der Sozialdemokraten abgelehnt waren. Daß die letzteren trotzdem ihre Agitation fortzusetzen gedachten, bewiesen sie durch den geheimen Kongreß, den sie im August 1880 auf Schloß Wyden bei Winterthur in der Schweiz abhielten und auf dem sie ihre Sache zwar von dem ganz ins anarchistische Lager übergegangenen Most trennten, aber doch auch angesichts des Sozialistengesetzes, das jede gesetzliche Agitation zur ungesetzlichen stempele, den Satz ihres Programmes, der die Verfolgung ihrer Ziele auf gesetzlichem Wege vorschrieb, strichen. Die Rechnungsablage zeigte, daß der Partei in den letzten zehn Monaten doch noch etwa 70 000 Mark zugeflossen waren. Ihre Energie war unzweifelhaft nicht geschwächt, ihre Ausbreitung eher noch größer geworden.

Die Sozialdemokratie.

Das Sozialistengesetz.

Antrag auf Verschärfung der Geschäftsordnung.

Zunächst wohl in der Absicht die Sozialdemokraten im Reichstage unschädlich zu machen, beantragte der Reichskanzler im Januar 1879 beim Bundesrate einen Gesetzentwurf, nach welchem der Reichstag bei Beginn jeder Session einen Ausschuß zur Bestrafung von ungebührlichem Auftreten seiner Mitglieder wählen und dieser auf Antrag des Präsidenten oder von 20 Reichstagsmitgliedern auf Verweis, Abbitte, Ausschließung aus dem Hause, Verlust der Wählbarkeit, Überweisung an den Strafrichter und Verbot der Veröffentlichung der ungebührlichen Äußerungen erkennen sollte. Daß sich außer den Konservativen alle Parteien gegen eine solche Einmischung des Bundesrates in die Geschäftsordnung des Hauses und gegen die drohende Beeinträchtigung der Redefreiheit erklären würden, stand im voraus fest und wurde durch die Abstimmung am 7. März bestätigt. Auch den Antrag der Regierung einige aus Berlin ausgewiesene Sozialdemokraten, die als Reichstagsmitglieder dahin zurückgekehrt waren, verhaften zu dürfen, lehnte eine große Mehrheit ab. Man argwöhnte hinter derartigen Anträgen doch immer zugleich auch die Absicht Bismarcks das Ansehen des Reichstages zu schmälern, ein Bestreben, auf das man auch die vom Bundesrate am 16. Dezember 1879 angenommene Vorlage, nach welcher der Reichstag nur alle zwei Jahre berufen und statt auf drei auf vier Jahre gewählt werden sollte, zurückführen mußte; zur Verhandlung im Reichstage kam dieser Gesetzentwurf zunächst noch nicht.

Die nationale Idee.

Wenn Bismarck schon 1877 gelegentlich darüber geklagt hatte, daß die Reichsflut rückläufig geworden sei und wenn solche Klagen schon damals sich auf einzelne Vorgänge, z. B. auf die Wahl Leipzigs zum Sitze des obersten Reichsgerichts, hatten stützen können, so war seitdem sicherlich keine Besserung eingetreten. Die Frage war nur, auf wen die Verantwortlichkeit dafür fiel. Des Kanzlers Pläne waren ja unzweifelhaft in allem auf die Stärkung der Reichsidee und die Befestigung der Organisation gerichtet; aber sein Bruch mit dem Liberalismus hatte ihm die beste Stütze geraubt, die Vorwürfe, mit welchen er die Fortschrittspartei überschüttete, vertieften die Kluft, die zeitweilig glücklich überbrückt gewesen war; die Änderung des Wirtschaftssystems hatte ihm wohl die eigennützige Unterstützung der Ultramontanen verschafft, aber wie ganz anders geartet war die als das frühere Vertrauensverhältnis zu den Liberalen. Sie glich einem beständigen Handelsgeschäft, bei dem jeder Teil Zug um Zug ein Zugeständnis machte und immer auf der Hut war, nicht übervorteilt zu werden. Der frische, frohe Schwung, der bis 1876 die innere Politik gekennzeichnet hatte, war dahin, und selbst die jetzt siegreichen Parteien empfanden keine rechte Befriedigung, weil der Erfolg der neuen Gesetzgebung ihren Erwartungen bei weitem nicht entsprach.

Die preußische Verwaltungsreform.

Auch in der inneren Politik Preußens war ein bedenklicher Stillstand eingetreten und insbesondere die Verwaltungsreform seit 1877 sehr ins Stocken geraten. Eulenburgs Entwürfe einer Städteordnung wurden im Ministerium derart beschnitten, daß jener im Oktober 1877 seine Entlassung erbat und vorerst auf ein Halbjahr unter Bestellung Frieden-

thals zum Stellvertreter beurlaubt wurde. Da gleichzeitig auch Fürst Bismarck beurlaubt und somit jede kräftige Förderung der inneren Politik unmöglich geworden war, gedachte die Opposition ihrem Mißtrauen in diese Lage Ausdruck zu geben; allein die Nationalliberalen ließen sich dadurch beruhigen, daß Friedenthal und Camphausen versicherten, sie würden nicht im Amte geblieben sein, wenn der Ministerrat wirklich die Einstellung der Reformen beschlossen hätte; auch Fürst Bismarck sei mit der Ausdehnung der Kreisordnung auf den ganzen Staat einverstanden; die Städteordnung solle wieder vorgelegt werden, sobald die Gegensätze sich etwas ausgeglichen hätten, und einzelne Bestimmungen derselben, die in unlöslichem Zusammenhange mit dem Gesamtorganismus der Selbstverwaltung ständen, würden in einer besonderen Vorlage dem Landtage zugehen. Infolge dieser Darlegungen vereinigten sich die Nationalliberalen mit den Konservativen zur Ablehnung der von der Opposition eingebrachten Anträge; mit 217 gegen 132 Stimmen blieb die Regierung am 27. Oktober Siegerin. Als aber kaum 14 Tage später das Centrum den Antrag, die Provinzial-, Kreis- und Landgemeinde-Ordnung auf Rheinland-Westfalen auszudehnen, einbrachte, wurde derselbe doch mit großer Mehrheit angenommen, während ein gleichzeitig beratener konservativer Antrag auf Revision der Verwaltungsgesetze für die alten Provinzen durchfiel. Die Vorlagen, welche Friedenthal dann wirklich machte, eine Novelle zur Städteordnung, ein Gesetz über Kommunalbesteuerung und eine Wegeordnung, fanden nur eine sehr laue Aufnahme und wanderten zunächst in die Kommissionen. Mit der Ernennung des jüngeren Eulenburg zum Minister des Inneren, im März 1878, erlahmte dann das Interesse der Regierung für diese Fragen noch mehr und die Thronrede vom 19. November kündigte an, daß dringendere Aufgaben die Vorlage neuer Verwaltungsgesetze verhindert hätten; doch versicherte Eulenburg gelegentlich, daß die Weiterführung der Reform deshalb keineswegs aufgegeben sei, und wenigstens ein Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst kam auch noch in dieser Session zustande. Die Thronrede vom 28. Oktober 1879 kündigte dann einige neue Entwürfe über die Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden und das Verfahren der Verwaltungsgerichte an, mit denen die Liberalen im allgemeinen zufrieden waren; doch beanstandeten sie die Einführung derselben in den sechs Provinzen, welche noch keine neuen Kreis- und Provinzialordnungen hatten, weil sie fürchteten, daß die Regierung dann das Interesse für die Einführung der letzteren vollends verlieren werde. Ein Versuch der Konservativen die Unabhängigkeit der Bezirksverwaltungsgerichte dadurch zu brechen, daß der Regierungspräsident in ihnen den Vorsitz erhielt, wurde von Eulenburg nicht unterstützt und glücklich abgeschlagen. Die Gesetze selbst gelangten mit der Einschränkung zur Annahme, daß sie in den westlichen Provinzen vorerst suspendiert blieben.

Die Einzelstaaten.

Auch in den meisten anderen Einzelstaaten hatten die Jahre von 1876 bis 1880 wenig erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Befriedigung

mochten die Nationalgesinnten darüber empfinden, daß in Braunschweig am 15. Februar 1879 endlich nach einigen mißglückten Anläufen ein Regentschaftsgesetz zustande kam, welches Fürsorge traf, daß die Regierung beim Tode des Herzogs nicht in die Hände des Herzogs von Cumberland überging. Auch daß mit den hessischen Agnaten seitens der Krone ein Ausgleich erzielt wurde und daß die Augustenburger mit dem Kaiserhause ihren vollen Frieden schlossen, als Prinz Wilhelm, des Kronprinzen Sohn, sich am 3. Juni 1880 mit der Prinzessin Augusta Victoria verlobte, erleichterte es manchen Kreisen den letzten Groll gegen das Reich fahren zu lassen. Ebenso durfte man mit der Entwickelung der Zustände in Elsaß-Lothringen leidlich zufrieden sein. Die Organisation des Landes machte 1879 einen großen Fortschritt, indem der Reichstag auf Antrag des autonomistischen Abgeordneten Schneegans den Kanzler ersuchte darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte. Bismarck äußerte sich schon bei dieser Debatte sehr entgegenkommend und brachte im Mai eine Vorlage an den Bundesrat, welche die Ernennung eines in Straßburg residierenden Statthalters, die Bildung eines ihm zur Seite stehenden Ministeriums und Staatsrates, die Vergrößerung des Landesausschusses und die Berufung eines Delegierten zum Bundesrate, der übrigens kein Stimmrecht haben sollte, vorschlug. Mit dem Zusatz, daß kein regierender Fürst zum Statthalter ernannt werden dürfe, ging dieser Gesetzentwurf an den Reichstag und wurde von demselben am 21. Juni 1879 mit überaus großer Mehrheit angenommen. Zum Statthalter ernannte der Kaiser am 2. August den Feldmarschall Manteuffel und erntete dann Ende September, als er zu den Manövern sich in die Reichslande begab, dort unerwartet lebhafte Bezeugungen des Dankes. Minister für Elsaß-Lothringen wurde der bisherige Staatssekretär Herzog, Delegierter zum Bundesrate Schneegans. Der bisherige Oberpräsident von Möller schied aus seiner Stellung mit der allseitigen Anerkennung, daß seine Verwaltung gute Früchte getragen habe; wenn man ihm zum Teil übertriebene Nachsicht gegen das Franzosentum nachsagte, so war diese Behauptung wenig begründet und erhob sich bald in verstärktem Maße gegen Manteuffel, dessen Auftreten sich durch eine gewisse Wärme und Herzlichkeit auszeichnete und darauf berechnet war die widerstrebenden Elemente zu gewinnen. In den altdeutschen Beamtenkreisen stieß er dadurch vielfach an; auch verübelte man es ihm, daß er seinen persönlichen Einfluß allzuhoch spannte und nicht allein seine Ernennung zum kommandierenden General des 15. Armeekorps sich ausbedungen hatte, sondern auch den Staatssekretär Herzog, der ihm zu selbständig war, bereits im März 1880 zum Rücktritt nötigte. An die Stelle desselben trat im August der bisherige Präsident des Reichskanzleramtes von Hofmann, der auf Bismarcks sozialpolitische Ideen anscheinend doch nicht mit dem Eifer eingegangen war, den der Kanzler forderte. Sein Ausscheiden aus dem Amte hatte zwar nicht dieselbe Bedeutung wie einst der Rücktritt seines Vorgängers Delbrück; allein einen Wendepunkt

Elsaß.

Manteuffel.

bildete es doch. Auf seines Nachfolgers, des Herrn von Bötticher, Übereinstimmung mit seinen eigenen Plänen glaubte Fürst Bismarck vollständig bauen zu können.

Die Ära des Staatssozialismus.

Der preußische Landtag.

Das erste Programm nach diesem Personenwechsel brachte die preußische Thronrede vom 28. Oktober 1880. Sie verhieß die Fortführung der Verwaltungsreform, die weitere Ausbildung des Staatsbahnsystems und ein Verwendungsgesetz für die Überschüsse, die Preußen vom Reich empfangen werde, und forderte die Abgeordneten auf an der Durchführung der wirtschaftlichen Reform, die für das Reich in Angriff genommen sei, mitzuwirken. Ob die Mehrheit, welche der Kanzler dafür wünschte, die konservativ-ultramontane, oder die konservativ-nationalliberale sein werde, stand dahin. Da aber das Centrum bei der Einweihung des Kölner Domes, die in Gegenwart des Kaisers am 15. Oktober stattgefunden hatte, durch eine „würdige Zurückhaltung" die Gefühle der Konservativen verletzt hatte, schloß ein Teil von diesen zunächst bei der Präsidentenwahl ein Bündnis mit den Liberalen, entfernte den ultramontanen von Heereman aus dem Präsidium und bildete dasselbe aus den Herren von Köller, Benda und Stengel.

Die Spannung, welche sich darin kundgab, verstärkte sich noch bei der Beratung der Provinzialordnung für Posen, indem das Centrum dabei für die Forderungen der Polen eintrat. Übrigens wurde dieselbe im Februar 1881 angenommen und im Laufe der nächsten Jahre nach und nach auch die Einführung in den westlichen Provinzen ins Werk gesetzt. Dagegen scheiterte das sog. Kompetenzgesetz, welches die Zuständigkeit der Behörden ordnen sollte, nachdem es zu einem sehr merkwürdigen Zwischenfall geführt hatte. Im Herrenhause wurde nämlich ein Beschluß der Abgeordneten, wonach dem Kreisausschuß die Aufsicht über die Landgemeinden zustehen sollte, von Kleist-Retzow bekämpft, von Graf Eulenburg aber befürwortet. Da erhob sich der Geheimrat Rommel aus dem Handelsministerium und verlas ein Schreiben Bismarcks, in welchem dieser erklärte, die Annahme des Paragraphen mache die Ausdehnung des Gesetzes auf die anderen Provinzen unmöglich. Als Eulenburg darauf seine Entlassung forderte, erschien Bismarck am 21. Februar 1881 selbst im Herrenhause, erklärte, daß Rommel das Schreiben gegen seinen Willen verlesen habe, suchte den sachlichen Zwiespalt als wenig erheblich darzustellen und stimmte selbst für den Paragraphen, der auch angenommen wurde. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten lauteten aber so ungünstig für die Prinzipien der Verwaltungsreform, daß die Mehrheit in beiden Häusern darauf verzichtete, die noch vorhandenen Differenzpunkte zu beseitigen und infolgedessen keine Übereinstimmung erzielt wurde. Eulenburg beharrte auf seinem Rücktritt und wurde am 6. März durch den Kultusminister von Puttkamer ersetzt, der aber sein bisheriges Amt einstweilen beibehielt.

Bismarcks Konflikt mit Eulenburg.

Die Stimmung des Centrums blieb fortdauernd eine gereizte. So bedeutende Vorteile die katholische Kirche durch das Juligesetz von 1880, besonders durch die Ermächtigung der anerkannten Geistlichen in anderen Gemeinden Amtshandlungen zu verrichten errungen hatte, so beobachtete die Partei doch konsequent die Haltung, als ob das in ihren Augen gar nichts sei. Windthorst griff das Kultusministerium weit heftiger als früher an und stellte den Antrag allen Geistlichen, also auch den nicht anerkannten, das Messelesen und Sakramentespenden zu gestatten, was einem Verzicht des Staates auf die Anzeigepflicht völlig gleichkam. Puttkamer machte in der Debatte vom 26. Januar 1881 gegen die Übertreibungen des ultramontanen Führers vor allem geltend, daß von den 1000 Pfarreien mit mehr als 2 Millionen Seelen, denen es an einem ordnungsmäßig bestellten Pfarrer fehle, seit dem Juligesetz nur noch 150 mit etwa 170000 Seelen, d. h. 3 Prozent der Pfarreien mit 2 Prozent der preußischen Katholiken, der Seelsorge entbehrten und daß diese große Verbesserung gegen den Willen des Centrums erreicht sei. Nur vereinzelte Abgeordnete anderer Fraktionen stimmten trotzdem für Windthorsts Antrag; die Konservativen beantragten durch Herrn von Rauchhaupt eine wohlwollend ablehnende Tagesordnung, die jedoch nicht angenommen wurde, und mit 254 gegen 115 Stimmen wurde schließlich der Antrag abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt, und zwar ohne große Diskussion, am 16. Februar ein zweiter Antrag Windthorsts auf Aufhebung der Temporaliensperre. Das Centrum.

Unter diesen Umständen hing das Zustandekommen der wichtigsten Vorlagen von der Verständigung der Regierung mit den Nationalliberalen ab, und diese gelang fast in keinem Punkte; insbesondere blieb die Session ganz unfruchtbar für die Fortbildung der Eisenbahnpolitik. Ihr Hauptinteresse knüpfte sich an die Vorlagen wegen der Verwendung der Preußen zufließenden Reichseinnahmen. Die Thronrede hatte einen Erlaß von 14 Millionen für die untersten Stufen der Klassen- und Einkommensteuer vorgeschlagen, indes nur für ein Jahr. Richter und die Fortschrittspartei beantragten darauf, daß der Erlaß dauernd beschlossen werde, und nach einigem Bedenken fanden es die Konservativen und Ultramontanen, ja die Regierung selbst im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen für geraten sich für diesen Antrag zu erklären, so daß derselbe am 29. Januar 1881 gegen etwa 100 Stimmen der Nationalliberalen nnd Freikonservativen angenommen wurde. Auch das Herrenhaus gab nach einer lebhaften Befürwortung durch Bismarck, der dabei hart mit Camphausen aneinander geriet, am 18. Februar seine Zustimmung. Außer dieser beschränkten Maßregel legte nun aber der Finanzminister Bitter dem Landtage auch ein umfassendes Verwendungsgesetz vor, dessen Voraussetzung war, daß der Reichstag noch so viel Steuern bewilligen werde, daß Preußen davon etwa 70 Millionen erhalte. Dafür sollten dann die vier untersten Stufen der Klassensteuer ganz außer Hebung gesetzt, die acht übrigen aber den Kreisen und die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen werden. Auf Der Steuererlaß. Das Verwendungsgesetz.

dieses Gesetz sich einzulassen hatten die meisten Parteien schon deshalb keine Lust, weil sie sich dadurch moralisch für die vom Reichstage geforderten neuen Steuern zu verpflichten fürchteten; aber auch gegen die Einzelheiten der Vorlage wurden schwerwiegende Bedenken erhoben. Daß Bismarck bei der ersten Lesung im Februar 1881 noch viel weitergehende Pläne in Aussicht stellte, daß er den, der nur von seiner Hände Arbeit lebe, von allen direkten Steuern freizumachen wünschte und einerseits eine erhöhte Heranziehung des Kapitals forderte, andererseits den Tabak als ein sehr geeignetes Objekt um größere Mittel flüssig zu machen bezeichnete, vermehrte die Zahl der Freunde des Gesetzes auch nicht; es wurde an eine Kommission verwiesen, in der es nach einigen mißglückten Verständigungsversuchen mit Zustimmung der Regierung stecken blieb.

Der Volkswirtschaftsrat.

Einen weiteren Stein des Anstoßes bildete die Begründung des preußischen Volkswirthschaftsrates, den eine königliche Verordnung vom 17. November 1880 wie man von vornherein annahm als ein Gegengewicht, dessen sich Bismarck gegen die Volksvertretungen bedienen wollte, ins Leben rief. Die 75 Mitglieder desselben sollten teils auf Vorschlag der Handels- und Gewerbekammern und der landwirtschaftlichen Vereine teils nach freier Wahl der beteiligten Minister vom Könige ernannt werden; wie man nicht anders erwarten konnte, wurde dabei vor allem auf die Stellung der Kandidaten zu der ministeriellen Wirtschaftspolitik Rücksicht genommen. In der ersten Sitzung der Versammlung, die am 27. Januar 1881 vom Fürsten Bismarck selbst eröffnet wurde, betonte der Kanzler, daß er hoffe den preußischen zu einem deutschen Volkswirtschaftsrate zu erweitern, und legte ihm zwei Gesetzentwürfe vor, die

Unfallversicherung.

für ganz Deutschland bestimmt waren. Der erste war ein Unfallversicherungsgesetz, welches eine Reichsversicherungsanstalt für alle industriellen Arbeiter begründete. Dieselben sollten bei Unfällen mit einer Rente, die bis auf zwei Drittel ihres Verdienstes stieg, entschädigt werden; die Versicherungsprämie war für Arbeiter, deren Einnahmen unter 750 Mark blieben, zu zwei Drittel von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Landarmenverbande, für Arbeiter mit einer Einnahme von 750 bis 2000 Mark zur Hälfte von diesen selbst, zur anderen Hälfte von dem Betriebsunternehmer zu zahlen. Daß in der Heranziehung des Landarmenverbandes zur Beitragspflicht ein sozialistisches Element steckte, gaben die Motive halbwegs zu, meinten aber, dasselbe sei auch so schon in der Armengesetzgebung enthalten; für die Centralisierung der Versicherung durch das Reich machten sie vor allem geltend, daß ohne dieselbe keine Gewähr für die Erfüllung der Verpflichtungen

Gewerbeordnung.

zu gewinnen sei. Das zweite dem Volkswirtschaftsrate vorgelegte Gesetz änderte die Gewerbeordnung dahin ab, daß den Innungen erhöhte Befugnisse bezüglich des Lehrlingswesens und der Schiedsgerichte erteilt und eine größere Selbständigkeit eingeräumt würde; einen Übergang zu Zwangsinnungen schien die Bestimmung bilden zu sollen, daß solchen Innungen, die sich bewährt hätten, auch über Meister, die ihnen nicht

begetreten waren, gewisse Rechte eingeräumt und den letzteren die Befugnis Lehrlinge anzunehmen entzogen werden dürfe. Gerade diese letztere Bestimmung verwarf aber der Volkswirtschaftsrat, der überhaupt größere Selbständigkeit zeigte als man erwartet hatte; denn auch in dem Unfallgesetz mißbilligte er die Heranziehung der Armenverbände und empfahl für die Prämie nur die Arbeitgeber und die Arbeiter, und zwar bei einem Lohn unter 750 Mark mit $^4/_5$ bezw. $^1/_5$, bei einem höheren mit $^2/_3$ bezw. $^1/_3$ heranzuziehen. Die Prinzipien des Versicherungszwanges und der Reichsversicherungsanstalt dagegen bestätigte er. Unfallversicherung.

Die Zustimmung des Bundesrates zu den beiden wichtigen Vorlagen war noch nicht erfolgt, als am 15. Februar 1881 der Reichstag eröffnet wurde und die Thronrede beide mit großem Nachdruck ankündigte; erst am 5. März genehmigte sie der Bundesrat mit mannigfachen Abänderungen. Die wichtigste war die Einschiebung einer dritten Klasse von Arbeitern mit 750—1000 Mark Verdienst, bei denen die Prämie zu $^2/_3$ von dem Unternehmer, zu $^1/_3$ von dem Arbeiter getragen werden sollte; bei geringerem Verdienste wurde dies eine Drittel dem Staate zur Last geschrieben, bei höherem die Prämie zwischen Unternehmer und Arbeiter gleich geteilt. Die große Bedeutung der Vorlage bewirkte, daß sie, schon ehe sie am 1. April zur ersten Lesung kam, die Debatten des Reichstages vielfach beherrschte. Bismarck schien von Anfang an keine große Hoffnung zu hegen sie beim ersten Anlauf durchzubringen, und wie seine Reden in dieser Session ausgesprochenermaßen die Absicht verfolgten im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen die Gegner, besonders die Fortschrittspartei, in ein ungünstiges Licht zu stellen, die Ziele der Regierung aber populär zu machen, so trat er für den Staatssozialismus, oder wie er es lieber bezeichnete für das praktische Christentum der Vorlage, mit außerordentlicher Wärme ein. Nur als ein Anfang der sozialen Gesetzgebung sollte sie gelten; ihre Ausdehnung auf die ländlichen Arbeiter, die Einrichtung einer Alters- und Invalidenversorgung, die Befreiung der Gemeinden von den Armen-, Schul- und Polizeilasten stellte er den Wählern als lockende Verheißungen vor die Augen. Die Debatten waren meistens von ganz ungewöhnlicher Schärfe, und wie der Kanzler dem „Berliner Fortschrittsring" und der angeblich schlechten Finanzverwaltung der Hauptstadt auf den Leib rückte, wie er gegen Lasker, Richter, Bamberger mit dem schwersten Geschütz loszog, so blieben auch diese ihm die Antwort in gleicher Tonart nicht schuldig. Durch alle Verhandlungen ging ein unerquicklicher Zug und auch die kleineren Vorlagen machten zum Teil den Eindruck, als ob sie wesentlich der Absicht die Wahlen zu beeinflussen entsprungen wären: so der Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Reichsbeamten, die Vorlage wegen Ermäßigung der Gerichtskosten und der Gebühren der Gerichtsvollzieher, die Anregung des Kanzlers die deutsche Rhederei staatlich nach dem Vorbilde Frankreichs zu unterstützen, wogegen übrigens die Hamburger Handelskammer sofort eine Denkschrift an den Reichstag richtete, in der sie ausführte, daß die Rhederei nichts anderes bedürfe

als freie Bewegung, eine Bemerkung, zu welcher das wieder vorgelegte und diesmal angenommene Küstenschiffahrtsgesetz den nächsten Anlaß gab. Den Hauptnachdruck legte der Kanzler aber natürlich auf die Gewinnung der Massen, deren Unterstützung er für sich als den „Anwalt des kleinen Mannes" in Anspruch nahm, und für welche die Unfallversicherung doch immer die Hauptsache blieb. Da die Ultramontanen sich der letzteren nicht abgeneigt zeigten, gestand Bismarck ihnen eine bedeutsame Änderung der Vorlage zu, indem er die Ersetzung der Reichsversicherungsanstalt durch solche der Einzelstaaten zugab; außerdem strich aber die Kommissionsmehrheit auch den Staatszuschuß zu den Prämien und legte diese ausnahmslos zu $^2/_3$ dem Unternehmer, zu $^1/_3$ dem Arbeiter auf, und darauf wollte der Kanzler schlechterdings nicht eingehen. Gleichwohl wurde in zweiter wie in dritter Lesung (am 15. Juni) dieser Beschluß von der Mehrheit festgehalten und das ganze Gesetz mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen, worauf der Bundesrat es auf Antrag des Reichskanzlers ablehnte.

Sonstige Vorlagen.

Das Innungsgesetz wurde dagegen zum Abschluß gebracht; den liberalen Fraktionen gelang es die Bestimmung, wonach Meistern, die nicht zur Innung gehörten, das Annehmen von Lehrlingen untersagt werden konnte, zu Fall zu bringen; doch zögerte der Bundesrat nicht das Gesetz auch in dieser Form zu genehmigen.

Mißlungen waren die wichtigsten Steuervorlagen der Regierungen. Allerdings bewilligte die schutzzöllnerische Mehrheit mit Vergnügen einige Zollerhöhungen auf Mehl und frische Weintrauben, aber verworfen wurde von neuem die Brausteuer und auch die Wehrsteuer fiel glänzend durch; aus dem Stempelsteuergesetz aber wurde nur die Börsensteuer und die Steuer auf Lotterielose angenommen. Das Gesetz wegen Ermäßigung der Gerichtskosten ging durch. Unter den abgelehnten Vorlagen befand sich auch eine Forderung von 85 000 Mark behufs Erweiterung des preußischen zu einem deutschen Volkswirtschaftsrate und ein Antrag auf zweijährige Reichstagssessionen. Mit Recht sah die Mehrheit darin einen Versuch den Reichstag weiter in den Hintergrund zu schieben; auch hatte sie erhebliche sachliche Bedenken dagegen, daß der Reichshaushalt nur alle zwei Jahre beraten werden sollte; und wenn sich eine Mehrheit für den Vorschlag vierjähriger Legislaturperioden fand, so wünschte sie doch andererseits die jährliche Berufung des Reichstages zu einem bestimmten Termine, und zwar zum 15. Oktober, gesetzlich festzustellen, und darauf wollten sich Reichskanzler und Bundesrat durchaus nicht einlassen. Großes Aufsehen erregte eine Bemerkung des Kanzlers über die Verlegung des Reichstages in eine andere Stadt; doch hörte man nichts weiter von den gesetzgeberischen Schritten, die er in dieser Richtung angedeutet hatte, und betrachtete die Drohung lediglich als einen Ausfluß seiner Erbitterung gegen die hauptstädtische Verwaltung.

Ministerwechsel.

Alles Interesse konzentrierte sich nach Schluß des Reichstags so sehr auf die Verbreitung von Neuwahlen, daß einige Personenwechsel in den höchsten Stellungen wenig Beachtung fanden. Graf Stolberg trat

nämlich am 17. Juni 1881 von dem Präsidium des preußischen Ministeriums und der Stellvertretung des Kanzlers zurück; die letztere wurde Herrn von Bötticher übertragen, das erstere dem jeweils ältesten Minister und einige Monate später dem Herrn von Puttkamer; das Kultusministerium, das dieser bis dahin neben dem des Inneren verwaltet hatte, übernahm der Präsident des letzten Reichstags, von Goßler; zum Minister des Äußeren wurde Graf Hatzfeld ernannt; Graf Wilhelm Bismarck wurde ständiger Hilfsarbeiter in der Kanzlei seines Vaters. Zur Beeinflussung der Wahlen traten die einzelnen Ressorts nach und nach mit Versprechungen hervor. Herr von Puttkamer hatte mit einem Erlaß gegen kostspielige Verbesserungen des Schulwesens zu Lasten der Gemeinden den Anfang gemacht; Maybach ließ bekannt werden, daß Projekte für den Nord-Ostsee-, den Rhein-Maas- und den Rhein-Elbe-Kanal in der Ausarbeitung begriffen seien; von seiten des Kanzlers stellte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Vorlagen über Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für den November in Aussicht, und Professor Adolf Wagner gab dazu mit Ermächtigung Bismarcks in einer Wahlrede zu Barmen die Erklärung, daß die Kosten aus dem Tabaksmonopol bestritten werden sollten, das er als das „Patrimonium der Erbten" bezeichnete. Sehr geflissentlich wurde auch die Person des Kaisers in den Vordergrund geschoben; die Nordd. Allg. Zeitung nannte es Spiegelfechterei, wenn man dem Volke vorrede, es könne unbeschadet seiner Treue gegen den Monarchen dessen Regierung bekämpfen: wer diese angreife, greife den Kaiser an. Die Provinzialkorrespondenz aber stellte in langer Reihe als Programm des Kanzlers die Schlagworte zusammen, die er während der Reichstagssession ausgegeben hatte: nationale Wiedergeburt und wirtschaftliche Selbständigkeit Deutschlands, gerechtere Verteilung der Steuerlasten, Ausbildung der indirekten, Verminderung der direkten Steuern, Entlastung der Gemeinden, Schutz der wirtschaftlich Schwächeren, praktisches Christentum u. s. w.

Wahlbewegung.

Auch eine starke Annäherung an die Kurie wurde für zweckmäßig befunden. Diese hatte schon zu Anfang des Jahres ein gewisses Entgegenkommen dadurch gezeigt, daß sie den Domkapiteln von Osnabrück, Paderborn, Fulda und Trier die Wahl von Verwesern an Stelle der verstorbenen Bischöfe gestattete; die von den erstgenannten Kapiteln gewählten Geistlichen wurden von der Regierung unter Dispens vom Eide bestätigt, nicht so der in Trier gewählte Domkapitular Lorenzi. Statt dessen verlautete nun Ende Juli, daß der Papst auf Grund einer Verständigung mit der Regierung den Erzpriester Korum in Straßburg zum Bischof von Trier ernannt habe; und in der That wurde demselben nach einem Besuche in Varzin und Berlin am 29. August die königliche Anerkennung erteilt. Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen schien der Aufenthalt zu stehen, welchen der deutsche Gesandte in Washington, von Schlözer, der in den sechziger Jahren Sekretär der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan gewesen war, im Juli in Rom genommen habe. Die Berichte über alte vertrauliche Beziehungen, die er dort wieder an-

Annäherung an Rom.

geknüpft, sollten für den Kanzler Anlaß gegeben haben ihn gleich nach seiner Rückkehr von Rom noch einmal dorthin zu senden, und bereits am 9. September konnten die öffiziösen Blätter mitteilen, daß die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft bei der Kurie beschlossen sei, während Bismarck doch noch im Jahre vorher Jacobini hatte mitteilen lassen, er werde auf diesen Vorschlag nicht zurückkommen, wenn man in Rom darin keinen Vorteil, für den ein Preis gezahlt werde, erblicke. Daneben zeigte sich die Regierung auch in anderen Fragen den ultramontanen Wünschen sehr gefällig; sie gestattete die Aufnahme neuer barmherziger Schwestern und genehmigte die Abhaltung von bisher verbotenen Prozessionen. Für Fulda verzögerte sich die Bestellung eines Verwesers nur, weil der Erkorene, Domherr Kopp in Hildesheim, sich zur Annahme nicht entschließen konnte; in Breslau bestätigte die Regierung sofort die nach dem Ableben des Fürstbischofs Förster im Oktober 1881 vollzogene Wahl des Weihbischofs Gleich. Unmittelbaren Einfluß auf die Haltung des Centrums während der Wahlagitation hatten alle diese Vorgänge nicht; allein der Kanzler mochte hoffen, daß die Partei nach der Wahl dadurch doch in einem Teile ihrer Mitglieder regierungsfreundlicher werden würde.

Noch geringer war die Wirkung der sozialistischen Versprechungen auf die Arbeiterkreise und ganz verunglückt der Versuch einige Überläufer, die sich als Staatssozialisten bezeichneten, in den Dienst der Regierung zu ziehen. Die christlich-soziale Partei Stöckers machte zwar in Berlin genug von sich reden, ließ aber auch keine große Hilfe erwarten, zumal die von ihr gleichzeitig betriebene Judenhetze sich gerade jetzt als zweischneidig erwies und zu einem Bruch mit zahlreichen konservativen Elementen führte.

Antisemitismus.

Schon seit längerer Zeit waren mancher Orten die Anfänge einer judenfeindlichen Bewegung bemerklich geworden, ein beklagenswerter, aber nicht unbeschreiblicher Rückschlag gegen das mannigfach verletzende und schädigende Vordringen des Judentums in der Geschäftswelt und in der Presse; aber erst seit dem Jahre 1880 nahm die Agitation einen wirklich gehässigen Charakter an, besonders in Berlin, wo Stöcker sich an die Spitze stellte und eine Reihe minder bedeutender Männer mit ihm wetteiferten; der Angriff richtete sich mittelbar zugleich gegen die Fortschrittspartei, deren Einfluß in den städtischen Behörden gebrochen werden sollte. Freilich mißlang der erste Sturm bei den Stadtverordnetenwahlen im November völlig, aber die Judenhetze dauerte auch nachher unvermindert fort und wurde selbst durch Männer wie Treitschke gefördert und sogar in die studentischen Kreise getragen. Um sie über ganz Deutschland zu verbreiten setzte man eine Petition an den Reichskanzler in Umlauf, welche denselben aufforderte die Einwanderung ausländischer Juden und die Beförderung von Juden zu obrigkeitlichen Stellungen, zum Richteramt und zu Lehrern thunlichst einzuschränken. Die Versicherung der Urheber, daß die Regierung ihren Wünschen geneigt sei, erwies sich freilich als eine Unwahrheit; denn auf eine Interpellation

Hänels erklärte Graf Stolberg am 20. November 1880, daß die Regierung nicht beabsichtige die bestehende Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung zu ändern. Im übrigen aber gab die Debatte trauriges Zeugnis, wie weit verbreitet der Haß gegen die Juden war, und die stürmischen Volksversammlungen, deren Schauplatz besonders Berlin wurde, überboten an Roheit und Leidenschaft selbst die früheren Sozialistenversammlungen. Gegenteilige Kundgebungen, wie beispielsweise die Äußerung des Kronprinzen, daß diese Judenhetze eine Schmach für Deutschland sei, oder ein warnender Erlaß des bayerischen Ministeriums machten wenig Eindruck, und im April 1881 konnte dem Reichskanzler wirklich eine Petition übergeben werden, die mehr als eine Viertelmillion Unterschriften trug. Trauriger noch war es, daß es in mehreren Orten Pommerns und Westpreußens zu förmlichen Straßenkrawallen und Thätlichkeiten gegen die Juden kam, durch die Puttkamer sich zu einem scharfen Erlaß gegen die Vorträge der Agitatoren veranlaßt fand und selbst ein so konservativer Mann wie Professor Wagner zu entschiedenen Protesten gegen diese wüsten Hetzereien bewogen wurde. Für die Reichstagswahlen hatte die Agitation dadurch jede praktische Bedeutung verloren.

Parteiprogramme.

Die Kundgebungen der einzelnen Parteien in Programmen und Versammlungen boten kaum wesentlich neue Gesichtspunkte; bemerkenswert war allenfalls, daß Windthorst nachdrücklich erklärte, das Centrum werde nicht eher abrüsten, als bis den Katholiken ihr volles Recht werde; daß die Nationalliberalen ein festes Zusammenstehen mit den anderen liberalen Richtungen gegen das immer engere Bündnis der kirchlichen und politischen Reaktion versprachen und daß die Agrarier die Erhöhung der Korn- und Vieh-, die Einführung der Flachs- und Wollzölle verlangten, während die „Sozialreformer" sich schon bis zu dem Gedanken einer Verstaatlichung des Getreidehandels aufschwangen. Diese Übertreibungen mußten der Sache der Regierung umsomehr schaden, als die Großindustriellen schon von den Alters- und Invaliditätsversicherungen nichts hören wollten und als der Segen der neuen Schutzzollpolitik durch die Berichte fast aller Handelskammern in ein sehr zweifelhaftes Licht gerückt wurde. Fürst Bismarck war freilich davon überzeugt, daß diese ungünstigen Darstellungen durch parteiische Voreingenommenheit beeinflußt seien, und begann in seiner schneidigen Weise als preußischer Handelsminister einen förmlichen Feldzug gegen die nachteilig berichtenden Kammern; allein da im großen und ganzen ein Aufschwung des Verkehrs doch schlechterdings nicht konstatiert werden konnte, so waren die rügenden Erlasse und die von gedrohten Auflösungen doch Maßregeln von sehr zweifelhafter Wirksamkeit.

Die Wahlen.

Der Ausfall der Wahlen am 29. Oktober ließ das Ergebnis noch nicht sicher übersehen, da nicht weniger als 97 Stichwahlen bevorstanden. Von den abgegebenen Stimmen hatten (in Tausenden) erhalten: das Centrum 1180, die Konservativen 830, der Fortschritt 650, die Nationalliberalen 640, die Sezessionisten 410, die Freikonservativen 380, die

Sozialisten 310, Liberale ohne nähere Bezeichnung 120, die Volkspartei 100. Mit Einschluß der Stichwahlen erhielt das Centrum 98 Sitze, die Konservativen 49, die Freikonservativen 27, der Fortschritt 58, die Sezession 47, die Nationalliberalen 45, die Volkspartei 8, die Sozialisten 12, die Polen 18, die Elsässer 15, die Welfen 9. Das hervorragendste Merkmal der Wahlen war die starke Verminderung der Freikonservativen und Nationalliberalen, auf deren Kosten, allerdings vielfach erst durch Bündnisse bei den Stichwahlen, meist die entschieden Liberalen gesiegt hatten. Für die innere Politik des Kanzlers war das Ergebnis ohne Zweifel eine Niederlage.

Bismarcks Politik.

Dennoch war dieser entschlossen nicht von seinem Programm abzulassen: chronische Krankheiten, so äußerte er, forderten Zeit und Geduld zur Heilung. Vorübergehend hegte er wohl den Gedanken sich selbst auf die auswärtige Politik zurückzuziehen und dem Kaiser die Ernennung des ultramontanen Freiherrn von Franckenstein zum Vizekanzler vorzuschlagen, damit dieser mit einer ultramontan-konservativen Majorität die begonnene schutzzöllnerisch-staatssozialistische Politik fortsetze. Allein ob nun der Kaiser dazu seine Zustimmung verweigerte, ob die Voraussicht, daß die Freikonservativen für eine solche Mehrheit nicht zu haben sein würden, das Projekt beseitigte: jedenfalls blieb es unausgeführt. Die Entschlossenheit des Kanzlers aber auf der bisherigen Bahn weiterzugehen sollte dem Reichstage bei seinem Zusammentritt am 17. November 1881 in besonders nachdrücklicher Form kundgegeben werden.

Die kaiserliche Botschaft.

Statt der Thronrede verlas Bismarck eine kaiserliche Botschaft, in welcher der Monarch persönlich für die Arbeiterversicherungspläne und die Steuerreform eintrat und als den sichersten Weg zu ihrer Durchführung das Tabaksmonopol bezeichnete. Vor Gott und Menschen hatte er sich zur Anregung dieser Reformen verpflichtet, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg, und wenn sie gelängen, werde er mit um so größerer Befriedigung auf seine durch Gott sichtlich gesegnete Regierung zurückblicken. Zu erreichen waren diese Pläne aber doch nur mit Hilfe des Centrums; dieses sich fest zu verbünden mußte deshalb das Ziel der Regierung und der Konservativen sein. Ohne Schwierigkeit vereinigte man sich über die Wahl des konservativen von Levetzow zum Präsidenten, des ultramontanen von Franckenstein zum ersten Vizepräsidenten und brachte beide gegen Stauffenberg und Benda durch; dem letzteren war das zweite Vizepräsidium zugedacht; da aber die Nationalliberalen in das ultramontan-konservative Bündnis einzutreten verschmähten, lehnte derselbe ab und wurde durch den konservativen Ackermann ersetzt. Bismarck that alles, was an ihm lag, um das konservativ-ultramontane Bündnis zu festigen. In den Debatten Ende November überschüttete er die ewig verneinende, nach der Republik hindrängende Fortschrittspartei, die eher Hemmschuhpartei zu heißen verdiene, mit den heftigsten Vorwürfen und versicherte, wenn er durch die Verschiebung in den liberalen Parteien, die ihm einst beigestanden hätten, vor die Wahl gestellt werde sich dem Centrum oder der Fortschrittspartei

Bündnis des Centrums und der Konservativen.

zu nähern, so wähle er aus staatsmännischen Gründen das Centrum. Daß der König von Italien von Wien aus Ende Oktober nicht auch nach Berlin kam, daß öffiziöse Blätter von der Übersiedelung des Papstes nach Fulda sprachen, daß der Domherr Kopp als Bischof von Fulda anerkannt wurde, daß in Rom selbst der Legationsrat Busch mit der Kurie verhandelte, waren alles Zeichen der Beflissenheit, mit welcher der Kanzler den Ultramontanismus zu versöhnen suchte. Dabei hätte er wohl gern die Mehrheit desselben von Windthorst abgedrängt, und die Nordd. Allg. Zeitung machte einen heftigen Angriff auf den letzteren; aber schnell sah man ein, daß dieser Versuch mißlinge, und Windthorst selbst erleichterte das Einlenken. Die liberalen Parteien wurden durch diese Vorgänge zum engeren Zusammenschlusse gedrängt; Bennigsen und die Nationalliberalen suchten zwar ihre Selbständigkeit zu hüten, aber sie schlossen doch mit den Sezessionisten und der Fortschrittspartei am 2. Dezember ein Kartell, nach welchem die drei Fraktionen sich über alle wichtigeren Fragen verständigen wollten und sogleich gemeinsame Beratungen über einen Antrag in der Unfallgesetzfrage eröffneten. Sehr entschieden trat Bennigsen persönlich auch Puttkamer entgegen, als dieser in einer Debatte über die Wahlbeeinflussung durch die Beamten erklärte, daß dieselben sich dadurch den Dank des Kaisers erworben hätten. Augenscheinlich lag ein planmäßig befolgtes System darin, daß auf diese Weise wie in der Eröffnungsbotschaft und in mehreren Reden Bismarcks die Person des Monarchen mit den Maßregeln der Regierung auf das engste in Verbindung gesetzt wurde. Seinen Gipfelpunkt erreichte dasselbe in einem Erlaß des Königs an das Staatsministerium vom 4. Januar 1882, in welchem scharf betont wurde, daß trotz der verfassungsmäßigen Gegenzeichnung eines Ministers die Regierungsakte vom Könige ausgingen und daß jeder Anzweiflung des Rechtes des Monarchen zur persönlichen Leitung der Politik in Preußen wie im Reiche stets widersprochen werden solle. Die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen liege dem Könige fern; aber für die politisch verantwortlichen Beamten erstrecke sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auch auf die Vertretung der Regierungspolitik bei den Wahlen und sämtliche Beamte hätten sich im Hinblick auf ihren Treueid dabei mindestens jeder Agitation gegen die Regierung zu enthalten. Auf Anregung Hänels wurde dieser Erlaß am 24. Januar Gegenstand einer erregten Diskussion, in der Bismarck sich in leidenschaftlicher Aufwallung gegen diejenigen richtete, die ihn der Feigheit beschuldigten, weil er sich durch die Person des Königs zu decken suche, sachlich aber die pflichtmäßige Vertretung der Regierungspolitik durch die Beamten auf die Bekämpfung von Unwahrheiten u. dgl. beschränkte, so daß auch Stauffenberg und Bennigsen sich mit dieser Auslegung einverstanden erklärten.

Zusammenschluß der liberalen Parteien.

Wahlbeeinflussung.

Neben derartigen Debatten traten die großen sozialen Aufgaben sehr in den Hintergrund. Der Bundesrat machte nur eine Vorlage wegen Aufnahme einer Berufsstatistik, die als Basis für die noch auszuarbeitenden Gesetzentwürfe dienen sollte und die ohne wesentliche

Soziale Fragen.

Debatten genehmigt wurde. Dagegen gab eine Interpellation des ultramontanen Freiherrn von Hertling und der von den drei liberalen Fraktionen vereinbarte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zu lebhaften Verhandlungen Anlaß. Bei der ersten Debatte am 9. Januar 1882 billigte der Kanzler das Bestreben des Interpellanten die Sonntags- und Frauenarbeit zu beschränken und zu einem Normalarbeitstage zu gelangen, machte aber doch auch die wirtschaftlichen Bedenken, die zu erwägen seien, geltend und stellte für den April ein neues Unfallsgesetz auf korporativer Grundlage in Aussicht. An der Verhandlung über den Entwurf der Liberalen beteiligte er sich nicht. Die Grundlage desselben bildete auch der Versicherungszwang, aber es war die Wahl irgend einer privaten Versicherungsgesellschaft freigelassen; die Prämie sollte lediglich dem Unternehmer zur Last fallen, wogegen der Centralvorstand der Industriellen sofort protestierte; zur Überwachung und Vermittelung sollte der Staat Unfallkommissionen einsetzen und die Anzeigepflicht vorschreiben. Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen und blieb dort liegen, da der Reichstag wenige Tage später, am 30. Januar, nach Bewilligung des Budgets vertagt wurde.

Kirchliche Fragen.

Mit der Eröffnung des preußischen Landtags am 14. Januar 1882 waren inzwischen die kirchenpolitischen Fragen wieder in den Vordergrund getreten. Gleichsam als Vorspiel hatte eine Reichstagsversammlung vom 11. und 12. Januar gedient, in der ein Antrag Windthorsts auf Abschaffung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 betr. die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen war; die Mehrheit der Konservativen und der Fortschrittspartei hatten mit dem Centrum gestimmt. Dem Landtage wurde nun ein Gesetz vorgelegt, welches die Wiedereinsetzung der abgesetzten Bischöfe gestattete und die am 1. Januar erloschenen Vollmachten des Juligesetzes von 1880 erneuerte; außerdem wurde die damals verweigerte Befugnis von den Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen zu dispensieren von neuem verlangt, das Einspruchsrecht des Staates gegen Anstellungen enger begrenzt und die Zulassung von Hilfsgeistlichen ohne vorherige Anzeige für bestimmte Bezirke widerruflich gestattet. Die beiden letzten Punkte bekämpfte das Centrum auf das entschiedenste, weil es durch die Annahme die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht anerkannt haben würde; auch die Bemühungen Schlözers, der seit Anfang Februar wieder in Rom war und die Zustimmung der Kurie zu diesen Punkten zu gewinnen suchte, waren vergeblich. Das ganze Gesetz würde daher gescheitert sein, wenn die Konservativen ein Kompromiß mit dem Centrum verweigert hätten; allein nach langen Verhandlungen kam dasselbe am 29. März zustande. Die streitigen Punkte wurden weggelassen und dafür die Aufhebung des Kultusexamens und der sog. Staatspfarrer eingefügt; der Bischofsparagraph blieb und die diskretionären Befugnisse wurden bis zum 1. April 1883 oder in Anbequemung an einen Beschluß des Herrenhauses, bis dahin 1884 erneuert. Die endgültige Annahme erfolgte am 4. Mai 1882. In der Zwischenzeit waren die Bischofsstühle

in Osnabrück, Paderborn und Breslau nach Verständigung zwischen Staat und Kurie mit den Herren Höting, Drobe und Herzog neu besetzt worden.

Als Gegenleistung erwartete die Regierung nun von dem Centrum die Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Vorlagen im Reichstag. Besonders günstig waren die Aussichten dazu aber nicht, da ein zweites Verwendungsgesetz, das dem Landtage vorgelegt war und das als neue Zwecke der zu erwartenden Gelder die Deckung der Gemeindeschullasten und eine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen hinstellte, ohne Kommissionsberatung vom Abgeordnetenhause abgelehnt wurde. Im Reichstage handelte es sich zunächst besonders um das Tabaksmonopol, das schon am 28. Februar dem wiederberufenen preußischen Volkswirtschaftsrat vorgelegt war. Als Entschädigung derer, die vom Tabaksgewerbe lebten, ware eine Summe von 234 Millionen in Aussicht genommen; die Jahreseinnahme wurde auf 347, die Ausgabe auf 282, der Überschuß also auf 165 Millionen veranschlagt. In dem Ausschusse des Volkswirtschaftsrates wurde das Projekt mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen, im Plenum aber zum großen Jubel der Gegner mit 33 gegen 31 Stimmen verworfen. Dadurch ließ sich Bismarck jedoch nicht abhalten es doch dem Reichstage vorzulegen. Aber schon bei der ersten Lesung vom 10.—13. Mai wurde es klar, daß das Centrum auch jetzt seine ablehnende Haltung bewahrte; ein Teil der Liberalen stimmte sogar gegen die Verweisung an eine Kommission, die aber doch mit 161 gegen 131 Stimmen beschlossen wurde. Die zweite Lesung vom 12.—15. Juni gewann durch die Teilnahme Bismarcks ein erhöhtes Interesse; war es auch kaum möglich sachlich Neues vorzubringen, so faßte er doch noch einmal seine ganze Politik in einer großen Rede zusammen, deren Schlußeffekt der war, daß seine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands jetzt auf den Dynastieen beruhe, daß der Reichstag in den Marasmus der Fraktionskrankheit verfallen und der nationale Gedanken in der Verfinsterung begriffen sei. Bennigsen hob demgegenüber hervor, daß man trotz des Scheiterns der finanzpolitischen Pläne doch nicht von einer Unfruchtbarkeit der parlamentarischen Arbeiten reden könne, daß es aber wünschenswert sei die Ziele zu begrenzen und sich zunächst auf die sozialpolitischen Aufgaben zu beschränken. Die Ablehnung des ersten Paragraphen der Monopolvorlage erfolgte denn mit 276 gegen 43 Stimmen; mit 155 gegen 150 wurde auf Antrag Bennigsens eine Resolution auch gegen eine höhere Tabaksteuer gefaßt. Eine Reihe von anderweitigen Zollerhöhungen, die der Bundesrat beantragt hatte, war schon am 7. Juni abgelehnt und ein freihändlerischer Antrag auf Beseitigung des Schmalzzolles nur mit 9 Stimmen in der Minderheit geblieben. Augenscheinlich hatten die Bismarckschen Ideale in diesem Reichstag also wenig Aussicht verwirklicht zu werden.

Tabaksmonopol.

Nächst dem Tabaksmonopol war das wichtigste derselben das neue Unfallgesetz, das gleichfalls vorher dem Volkswirtschaftsrate vorgelegt war. Für das erste Vierteljahr der Erwerbsunfähigkeit verwies es die Arbeiter an die Krankenversicherung, die deshalb auch durch eine be-

Unfallgesetz.

sondere Vorlage neu geregelt werden sollte; nach dem verschiedenen Maße der Gefährlichkeit ihrer Betriebe sollten alle Unternehmer zu Genossenschaften zusammentreten, deren jede eine Unfallversicherung mit finanzieller Beihilfe des Reiches einzurichten hatte; die Auszahlung der Entschädigungen war der Post überwiesen, die den dritten Teil derselben vom Reich zurückerstattet bekam; von einer Beitragspflicht der Arbeiter war gänzlich abgesehen. Der Volkswirtschaftsrat hatte manche Abänderungen und besonders die Ausdehnung auf die ländlichen Arbeiter empfohlen. Darauf ging der Kanzler jedoch nicht ein, änderte vielmehr den Entwurf, ehe er ihn an den Bundesrat gelangen ließ, noch in einigen wichtigen Punkten abweichend von den Vorschlägen des Volkswirtschaftsrates ab, indem er beispielsweise den Zuschuß des Reiches von $^1/_3$ auf $^1/_4$ verminderte, und brachte ihn so nach erhaltener Genehmigung des Bundesrates an den Reichstag. Dieser verwies ihn am 16. Mai an eine Kommission, deren Bericht aber am 16. Juni, als die Session bis zum 30. November vertagt wurde, noch nicht vorlag.

Preußische Landtagswahlen.

Da im Herbst 1882 Neuwahlen zum preußischen Landtage stattfinden mußten, wurde der Sommer vorzugsweise durch die Vorbereitungen dazu ausgefüllt. Die wichtigste Frage war, ob die Liberalen sich untereinander bekämpfen oder gemeinsam vorgehen würden. Bennigsen hatte sich warm in letzterem Sinne ausgesprochen, die Sezession trachtete programmmäßig nach der Vereinigung aller Liberalen, Hänel von der Fortschrittspartei begrüßte Bennigsens Entgegenkommen mit freudiger Zustimmung: allein Eugen Richter mit dem linken Flügel der Fortschrittspartei wies die Verständigung zurück und auch der rechte Flügel der Nationalliberalen erklärte sich durch von Eynern dagegen. Die Ultramontanen waren überall bereit Konservative und Fortschrittler, die ihren Kulturkampfsforderungen zustimmten, zu unterstützen, während sie unbedingt alle nationalliberalen und freikonservativen Kandidaten bekämpften. Dagegen begünstigten die Regierungsblätter augenfällig den Gedanken einer Mittelpartei und schienen ihr Vertrauen auf das Zusammenwirken des Centrums mit den Konservativen gänzlich verloren zu haben. Außer der ablehnenden Haltung der Ultramontanen in der letzten Reichstagssession trug dazu wohl auch das Stocken der Verhandlungen zwischen Schlözer und Jacobini, sowie das unerwartet schroffe Auftreten des neuen Fürstbischofs von Breslau bei, der nicht allein die Staatspfarrer zur Niederlegung ihres Amtes aufforderte, sondern sogar den alten Mischehenstreit wieder erneuerte. Da er jedoch schnell nachgab und Bismarck im übrigen durch seine persönlichen Kundgebungen besonders durch Briefe und Telegramme an sog. Bauernvereine, kräftig für konservative Wahlen eintrat, so hatte die Mittelpartei nicht viel Hoffnungen. Die Wahl selbst machte sie vollends zu nichte, zeigte aber auch, daß Richters schroffes Auftreten, das schon während der letzten Session bei vielen Mitgliedern der Fortschrittspartei Widerspruch gefunden hatte, den Interessen der Partei nicht dienlich gewesen war. Die einzigen Gewinner waren die Konservativen, und zwar hauptsächlich auf

Kosten der Nationalliberalen, während alle übrigen Parteien ihren Bestand mit geringfügigen Schwankungen aufrecht erhielten. Wie wenig der Kanzler an eine Änderung seiner Politik dachte, zeigten bald unzweideutige Thatsachen. Am meisten Aufsehen erregte das beim Bundesrate beantragte Verbot der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schweinefleisch. Wurde es auch mit der Trichinengefahr begründet, so ließ sich doch leicht erweisen, daß diese zu der wirtschaftlichen Tragweite der Maßregel in gar keinem Verhältnis stehe, und man zweifelte deshalb nicht, daß der wahre Grund in dem Wunsche die deutsche Schweinezucht zu begünstigen zu suchen sei. Die Einwendungen der Liberalen blieben ganz ohne Erfolg; Bismarck hatte nur Spott für diese Versuche „die Trichine des armen Mannes" zu schützen und der Bundesrat gab bereitwillig am 21. Februar 1883 seine Zustimmung zu dem Einfuhrverbot. Die gleiche Tendenz zur Begünstigung der agrarischen Interessen zeigte sich in der Ankündigung eines Antrages auf Erhöhung der Holzzölle, während die Thronrede, mit welcher der Landtag am 14. November 1882 eröffnet wurde, die Fortsetzung der bisherigen Steuerreformpolitik außer Zweifel stellte. Nur in der zu befolgenden Taktik war eine Schwankung eingetreten, die wohl auch den Rücktritt des Finanzministers Bitter (am 28. Juni) und seine Ersetzung durch den bisherigen Reichsschatzsekretär von Scholz, an dessen Stelle der Direktor im Reichsschatzamt Burchard trat, veranlaßt hatte. Von einem Verwendungsgesetz sollte Abstand genommen, dagegen die Verminderung der Kommunal- und Schullasten, die Erhöhung der Beamtenbesoldungen durch besondere Gesetze festgestellt und die sofortige völlige Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer beschlossen werden. Zur Deckung des dadurch bewirkten Ausfalles von etwa 15 Millionen wurde eine Gewerbesteuer (Lizenzsteuer) für den Handel mit Tabak und geistigen Getränken vorgeschlagen, deren Ertrag der Minister auf 14 Millionen veranschlagte. Auch dann aber blieb noch ein erhebliches Defizit in dem nächstjährigen Haushalt, für das nur in weiteren Zuwendungen des Reiches Deckung zu finden war. Die Konservativen richteten ihr Augenmerk zu diesem Zwecke auf eine prozentuale Börsensteuer, die Wedell-Malchow schon im letzten Reichstage befürwortet hatte; die Liberalen dagegen drangen auf eine Reform der Rübenzuckersteuer, die an einem doppelten Mangel litt. Da sie nämlich nach dem Quantum der verarbeiteten Rüben erhoben wurde, so blieb sie bei der fortschreitenden Entwickelung der Technik, die von Jahr zu Jahr mehr Zucker aus dem Centner Rüben zu gewinnen wußte, hinter dem beabsichtigten Ertrage immer mehr zurück; bei der Ausfuhr des Zuckers aber wurde die Rübensteuer nach demselben veralteten Satze zurückvergütet, d. h. eine viel größere Summe erstattet, als thatsächlich für den exportierten Zucker an Rübensteuer gezahlt worden war. Infolgedessen machten die Zuckerfabriken glänzende Geschäfte, mehrten sich aber auch in solchem Maße, daß eine ungeheuere Überproduktion die Folge war und eine Katastrophe befürchtet wurde. Dennoch war der Kanzler nicht geneigt hier die bessernde Hand anzu-

Einfuhrverbot von amerikanischem Speck.

Ministerwechsel.

Steuerreform.

Zuckersteuer.

legen, weil er meinte, die Landwirtschaft sei in allen anderen Beziehungen so schwer belastet, daß man ihr in diesem einen Punkte die Bevorzugung nicht rauben dürfe; nur eine geringe Verminderung der Ausfuhrvergütung um 40 Pfennig gestand er zu und empfahl im übrigen die Einsetzung einer Enquetekommission; unverändert aber hielt er daran fest, daß der Tabak noch mehr „bluten" müsse, und da die Aussichten für das Monopol nicht besser geworden waren, faßte er eine Steuererhöhung ins Auge, die $93^1/_2$ Millionen bringen sollte. So standen also für Reichstag und Landtag wieder umfangreiche finanzpolitische Verhandlungen in Aussicht, denen gegenüber die Arbeiterversicherungsfrage ganz in den Hintergrund zu treten schien. Im Landtage wurde die Lizenzsteuer abgelehnt und die gänzliche Aufhebung der Klassensteuer nur für die zwei, nicht für die vier untersten Stufen (bis zu 900 Mark Einnahme) beschlossen, während die Einkommen von 900—3000 Mark um drei Monatsraten, die bis 3600 um zwei, die bis 4200 um eine erleichtert wurden. Damit verband die Mehrheit am 3. März 1883 eine Reihe von Resolutionen, welche eine Erleichterung der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen bis 6000 Mark und gleichzeitig eine höhere Besteuerung des Einkommens aus Kapitalvermögen empfahlen. Im Reichstage wurde der Wedellsche Antrag auf eine prozentuale Börsensteuer nach langen Verhandlungen von der Kommission verworfen; die Holzzölle wären beinahe schon in der ersten Lesung gefallen, nur mit einer Stimme Mehrheit wurden sie am 3. April an eine Kommission verwiesen, am 8. Mai aber endgültig mit 177 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Glücklicher war die Vorlage wegen der Zuckerexportvergütung: obgleich die Herabsetzung nicht als genügend anerkannt wurde, nahm eine große Mehrheit die Bundesratsvorlage doch am 7. Juni für die Dauer von zwei Jahren an. Die angekündigte Erhöhung der Tabaksteuer wurde in dieser Session nicht eingebracht.

Klassensteuer.

Gewerbeordnung.

Von den sozialpolitischen Vorlagen wurde eine Novelle zur Gewerbeordnung nach langwierigen Debatten am 2. Juni mit 160 gegen 127 Stimmen angenommen. Sie enthielt wesentliche Beschränkungen für den Gewerbebetrieb der Wirte, Theaterunternehmer, Kolportagebuchhändler, Hausierer u. s. f., doch waren manche rückläufige Anträge der Konservativen wie die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher oder das ausschließliche Recht der Innungsmeister Lehrlinge zu halten verworfen worden. Auch das Krankenversicherungsgesetz wurde zustande gebracht. Die Kommission hatte dasselbe in mehr als 50 Sitzungen beraten und ihren Entwurf mit 18 gegen 2 Stimmen dem Plenum empfohlen. Die Geltung des Gesetzes war von ihr erheblich ausgedehnt, insbesondere auch auf die ländlichen Arbeiter. Da die Regierung dem aber nachdrücklich widersprach, so strich die Mehrheit in der dritten Lesung diese Bestimmung wieder. Im übrigen wurde der Gesetzentwurf nur geringen Abänderungen unterworfen, die Einführung aber bis zum 1. Dezember 1884 hinausgeschoben. Die Annahme erfolgte am 31. Mai mit 216 gegen 99 Stimmen.

Krankenversicherung.

Mit dem Unfallgesetz war die Kommission angesichts der schwierigen Verhandlungen über die Krankenkassen nicht weit gekommen. Einen Vorwurf konnte man ihr daraus nicht machen, und eine kaiserliche Botschaft vom 14. April erkannte ausdrücklich ihre ernste Arbeit an. Aber es erfülle, fuhr sie fort, den Kaiser mit Sorge, daß die Unfallversicherung jetzt nicht weiter gefördert werden könne, er wünsche deshalb, daß wenigstens der Etat für 1884/85 jetzt noch erledigt werde, damit die Wintersession für die Unfall-, sowie für Alters- und Invaliditätsversicherung frei gemacht werde; unter Hinweis auf sein hohes Alter und sein Verlangen die Lage der Arbeiter zu bessern erwartete er daher von der bewährten Treue des Reichstages die baldige Erledigung der wichtigen Vorlagen. Unfallgesetz.

Der Etat für 1884/85 war bereits gleichzeitig mit dem für 1883/84 eingebracht worden; da die Mehrheit darin aber nur den Versuch erblickte die abgelehnte zweijährige Etatsberatung auf einem Umwege doch einzuführen, hatte sie sich auf die Beratung nicht eingelassen; jetzt, wo das Etatsjahr 1883/84 bereits begonnen hatte, konnte sie sich der Aufforderung formell nicht mehr entziehen. Gleichwohl war man einerseits von der Unzweckmäßigkeit schon jetzt, vor der Ernte, die zahlreiche Budgetansätze beeinflussen mußte, den Etat festzustellen, teils von Unwillen darüber durchdrungen, daß der Kanzler, wie Richter sich ausdrückte, je mehr sein eigener Stern erblasse, umsomehr die Person des Kaisers vorschiebe; und so verfiel man auf den Ausweg nach der ersten Lesung den ganzen Etat an die Budgetkommission zu verweisen, was am 7. Mai mit 105 gegen 97 Stimmen beschlossen wurde. Die Kommission empfand es denn aber doch als Pflicht der Rücksicht gegen den Kaiser sich in keine Verschleppung einzulassen und förderte ihre Arbeit unter Bennigsens Vorsitz nach Kräften; allein, überzeugt von der Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens, machte der letztere doch noch einen Versuch bei Bismarck um dessen Zustimmung zur Verschiebung der zweiten Lesung zu erlangen. Der Erfolg dieser Besprechung war im Gegenteil eine völlige Entfremdung der beiden Männer, die so viel zusammen gewirkt hatten, und nachdem die zweite Lesung am 11. Juni beendigt war, legte Bennigsen sofort seine Mandate zum Reichstage und Abgeordnetenhause nieder, weil der immer schärfere Gegensatz zur Regierung und die Spaltung unter den Liberalen ihm eine erfolgreiche Thätigkeit in versöhnlichem Sinne unmöglich mache. Das Etatsgesetz. Bennigsens Rücktritt.

Diese Unmöglichkeit hatte sich gerade in diesen Tagen in einer an sich nicht übermäßig wichtigen Frage von neuem wieder herausgestellt. Es waren dem Reichstage Vorlagen über die Pensionierung der Reichsbeamten und der Offiziere gemacht worden; über die erstere hatte man sich verständigt, bei der zweiten wollte die Opposition aber den Grundsatz zur Anerkennung bringen, daß die Offiziere auch in Norddeutschland zur Tragung der Kommunalsteuern verpflichtet seien, wie das in Süddeutschland anerkannt war. Darauf einzugehen lehnte der Kriegsminister ab, und der Vermittelungsvorschlag Bennigsens die Steuerfreiheit des Kommunalsteuerpflicht der Offiziere.

Gehaltes, aber die Steuerpflicht des Privatvermögens festzusetzen wurde gleichfalls verworfen; ja der Bundesrat zog auch das Beamtenpensionsgesetz zurück, weil es unbillig sei, wenn dessen günstigere Bestimmungen nicht zugleich für das Militär in Kraft träten. Im Laufe der Verhandlungen über diesen Gegenstand waren der Kriegs- und bald darauf auch der Marineminister zurückgetreten. Der erstere, General von Kameke, erhielt am 8. März die aus Gesundheitsrücksichten erbetene Entlassung und wurde durch den General Bronsart von Schellendorf ersetzt; gleichzeitig wurde die Abteilung für persönliche Angelegenheiten, also für Beförderungen und Pensionierungen, von dem Ministerium abgelöst und als Militärkabinett dem Kaiser direkt unterstellt. Man glaubte darin die Absicht zu erkennen, daß der oberste Kriegsherr die Pensionierung als sein persönliches Recht in Anspruch nehme und vielleicht gefunden habe, daß dies vom Kriegsminister nicht nachdrücklich genug betont sei, während der letztere, angesichts seiner parlamentarischen Verantwortlichkeit, den Verlust jeder Einflußnahme auf die Pensionierung für unannehmbar befunden habe. Am 20. März erhielt auch der Marineminister General Stosch seine Entlassung, und zwar ebenso wie Kameke unter lebhafter Anerkennung seiner Verdienste. Zu seinem Nachfolger wurde der General von Caprivi ernannt, wodurch sich die Admirale Batsch und Berger veranlaßt fanden gleichfalls ihre Pensionierung zu erbitten, die ihnen denn auch nach einiger Zeit gewährt wurde.

Ministerwechsel.

Kirchengesetznovelle.

Für Bennigsens Ausscheiden aus dem politischen Leben war es wohl auch mit maßgebend gewesen, daß gerade in den Tagen der Krisis eine neue kirchenpolitische Vorlage gemacht wurde, die abermals ein starkes Zurückweichen der preußischen Regierung bekundete. Der Anstoß dazu ging auch diesmal von einem Schreiben des Papstes an den Kaiser aus, das vom 3. Dezember 1882 datiert und am 22. dadurch beantwortet war, daß der Kaiser den Wunsch aussprach, die Kurie möchte das Entgegenkommen der Regierung erwidern und zwar besonders auf dem Gebiete der Anzeigepflicht; geschehe dies, so sei er bereit die Kampfgesetze einer neuen Prüfung im Landtage unterziehen zu lassen. Der Papst erklärte sich darauf geneigt die Bischöfe zur Anzeige der Pfarrer für die zur Zeit erledigten Stellen anzuweisen, sobald die Zustimmung des Landtages die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion und die Freiheit der Erziehung des Klerus gewährleistet habe; nach Abschluß der Revision der Maigesetze werde er dann die Anzeigepflicht dauernd anerkennen. An diese Erklärung schlossen sich diplomatische Meinungsaustausche, die mit einer Note Schlözers vom 5. Mai 1883 endeten. Darin wurde festgestellt, daß gewisse Zugeständnisse von beiden Seiten prinzipiell als möglich anerkannt seien, daß man aber über die Frage der Priorität sich nicht einigen könne; die Regierung betrachte die Erfüllung der Anzeigepflicht wesentlich als den Ausdruck der Absicht friedlich mit dem Staate zusammenzuwirken; sei sie das nicht, so verliere sie ihren Wert und der Staat müsse seine Sicherheit in Repressivmaßregeln suchen, die er im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung feststelle; er werde

dann den katholischen Preußen alle zulässigen Gewährungen machen, im übrigen aber das Gesetz ungemildert durch Verständigung mit der Kirche walten lassen. Damit es dahin nicht komme, sei die Regierung bereit auf die Anzeigepflicht für die nicht mit Pfründen versehenen Hilfsgeistlichen dauernd und ohne Ausschluß einzelner Bezirke, d. h. der polnischen, zu verzichten und die Zuständigkeit des geistlichen Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeigepflicht zu beseitigen, so daß die Bischöfe in den Stand gesetzt würden überall den Bedürfnissen der Seelsorge ohne Mitwirkung des Staates Genüge zu thun. Auf dieses Anerbieten ging die Kurie nicht ein, und nun entschloß sich das Ministerium die Vorschläge der Note vom 5. Mai in Gesetzesform zu bringen und Anfang Juni dem Landtage vorzulegen; es hielt darin das Einspruchsrecht des Staates besonders in bezug auf die gesetzliche Vorbildung der Geistlichen fest und gestattete dagegen Berufung an den Kultusminister. Diese Bestimmung (§ 4) verwarf aber das Centrum in Verbindung mit den Konservativen, und die Regierung ergab sich darein. Für die Nationalliberalen, die Sezessionisten und etwa die Hälfte der Fortschrittspartei und die Freikonservativen wurde die Vorlage dadurch aber vollends unannehmbar; doch blieben sie in der Minderheit, und eine Mehrheit von 224 gegen 107 Stimmen nahm das Gesetz am 25. Juni endgültig an. Dem völlig veränderten Standpunkte der Regierung gab Goßler dadurch den schärfsten Ausdruck, daß er erklärte, wenn die Kurie das Gesetz nicht anerkenne, werde die Regierung die ganze Anzeigepflicht über Bord werfen und selbständig weiter vorgehen. In welcher Weise, das blieb freilich unklar. Dagegen lehrten schon die nächsten Tage, daß das Centrum voll Siegeszuversicht den Kampf gegen den Staat jetzt ernstlich auf das Gebiet der Schule zu übertragen gedenke. Ein Gesetz über die Durchführung des Schulzwanges wurde von ihm für unannehmbar erklärt und dadurch zu Falle gebracht, daß es für ein Amendement der Fortschrittspartei eintrat, welches Goßler schlechthin ablehnte. Triumphierend prophezeite Windthorst, daß die Zeit kommen werde, wo der Schulzwang falle, und bedauerte, wenn der Minister, wie dieser erklärt hatte, dann nicht mehr an seinem Platze sein würde! Wie wenig die Partei auch im übrigen gemeint war von ihren Forderungen abzulassen, lehrten die Beschlüsse des Düsseldorfer Katholikentages, der im September die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die Aufhebung aller Kulturkampfsgesetze und die volle Freiheit der geistlichen Orden als seine Ziele proklamierte. Daß die Bischöfe ihrerseits die Zugeständnisse des neuen Kirchengesetzes ohne Zögern annahmen und die Kurie sie ermächtigte für die zur Zeit erledigten Pfarrstellen die Dispense der Regierung von der Vorbildung einzuholen, wurde von der Germania als eine große Konzession dargestellt; in der That ersah man den Wert, welchen die Kurie auf die neuen Bestimmungen legte, deutlich genug daraus, daß der Papst, um auch die bischofslosen Diözesen derselben teilhaftig werden zu lassen, den Bischof von Kulm ermächtigte die Dispensgesuche für sämtliche preußische Diözesen zu sammeln und gemeinsam dem Ministerium vorzulegen.

Das Centrum und die Schule.

Zugeständnisse des Staates.

Noch vor Schluß des Jahres erfolgten dann von seiten des Staates einige weitere Schritte, die von dem größten Wunsche der Kurie entgegenzukommen zeugten. Am 3. Dezember wurde der abgesetzte Bischof Blum von Limburg begnadigt, am 17. stattete der Kronprinz, der auf der Rückreise von Spanien die italienische Königsfamilie in Rom besuchte, auch dem Papste im Vatikan seinen Besuch ab, und am letzten Tage des Jahres wurde die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in den drei Diözesen Kulm, Ermeland und Hildesheim, deren Bischöfe den Kulturkampf überdauert hatten ohne abgesetzt zu werden, angeordnet. Da dieselbe Maßregel in Paderborn und den übrigen unbesetzten Diözesen jedesmal gleichzeitig mit der Anerkennung des Bischofs erfolgt war, so dauerte die Temporaliensperre nur noch in Posen, Köln und Münster fort: in Münster aber nur noch für wenige Wochen, da im Februar 1884 auch der Bischof Brinkmann begnadigt wurde.

Der preußische Landtag.

Inzwischen hatte die parlamentarische Zeit mit der Eröffnung des preußischen Landtages am 20. November 1883 wieder begonnen und die Thronrede hatte die Fortführung der Steuerreform angekündigt, die einerseits in dem Vorschlage einer Änderung der Klassen- und Einkommensteuersätze und in der Einführung einer Kapitalrentensteuer, andererseits in Entwürfen zur Erleichterung der Kommunal- und Schullasten bestehen sollte; auch die Verbesserung der Beamtenbesoldungen wurde wieder in Aussicht genommen. Daneben hatte sich der Landtag mit neuen Vorlagen wegen des Ankaufs von Privatbahnen und mit der hannoverschen Kreis- und Provinzialordnung zu beschäftigen. Die letztere fand in Windthorst, der die Erhaltung der althannoverschen Ämtereinteilung forderte und die starke Stellung der Ritterschaft im Provinziallandtage erhalten wollte, einen entschiedenen Gegner, und sein Einfluß siegte denn auch in der Kommission; im Plenum gelangte aber schließlich doch die ursprüngliche Vorlage im wesentlichen zur Annahme. Das Staatsbahnnetz wurde durch die neu verstaatlichten Bahnen auf einen Umfang von 15 700 km gebracht; den Privatbahnen verblieben noch etwa 6000 km, von denen aber über 2100 im Staatsbetrieb waren. Der Steuerreformentwurf stieß auf vielfachen Widerspruch wegen der Grenze des steuerfreien Einkommens, die er bei 1200 Mark annahm; dagegen fand der Gedanke den Unterschied zwischen Klassen- und Einkommensteuer zu beseitigen und eine mäßige Progression der Steuersätze einzuführen, ziemlich viel Anklang; nur verlangte man dann einen Ersatz für die bei der Klassensteuer bestehende Kontingentierung auf 42 Millionen; an der Kapitalrentensteuer mißbilligten die Liberalen besonders, daß dieselbe nur das mobile Kapital, nicht das in Grundbesitz angelegte treffen sollte. Die Verhandlungen in der Kommission zogen sich bis Mitte Mai 1884 hinaus und endeten mit der Annahme eines so vielfach veränderten Entwurfes, daß eine Verständigung mit der Regierung nicht in Aussicht stand, zumal die Landtagssession wenige Tage später, am 19. Mai, geschlossen werden sollte.

Kulturkampfsdebatten.

Auch die Fragen der Kommunalsteuergesetzgebung, der Schuldotation

und der Beamtenbesoldungen gelangten zu keinem Ergebnis, hauptsächlich doch deshalb, weil das Centrum sich der Regierung gegenüber wieder stärker in Opposition zu stellen für nützlich hielt. Es trat das ganz besonders bei den Debatten über den Kultusetat hervor, die nicht weniger als 15 Sitzungen ausfüllten; aber auch an selbständigen Anträgen fehlte es nicht. So forderte Reichensperger die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel, die jedoch am 19. Januar 1884 ebenso wie eine motivierte Tagesordnung der Konservativen abgelehnt wurde; in der Debatte war besonders die bestimmte Erklärung Goßlers, daß keiner der jetzigen Minister die Begnadigung der Erzbischöfe von Köln und Posen unterschreiben werde, von dem Centrum sehr übel aufgenommen worden. Noch schärfer stießen die Gegensätze am 5. März aufeinander, als Windthorsts Antrag auf Beseitigung des Sperrgesetzes mit 209 gegen 159 Stimmen abgelehnt wurde und auch die Konservativen ungewöhnlich scharf gegen das Centrum auftraten. Seltsam genug war es dann freilich, daß eben vor Ende des Monats, also gerade vor Ablauf der 1881 zugestandenen Frist, die Staatsleistungen auch in der Erzdiözese Köln noch wiederaufgenommen wurden. Das Sperrgesetz bestand also nur noch in Posen; die Gründe, weshalb es nicht auch dort aufgehoben sei, anzugeben lehnte Goßler am 31. März kurzerhand ab; daß sie auf der nationalpolnischen Agitation der katholischen Geistlichkeit beruhten, war auch ohnedies offenkundig. Einen letzten Anlauf machte das Centrum dann noch kurz vor Schluß der Session mit dem Antrag Windthorsts auf organische Revision der Maigesetze, der am 17. Mai mit 168 gegen 116 Stimmen abgelehnt wurde, eine Niederlage, für welche die Partei wenige Wochen später dadurch entschädigt wurde, daß der Reichstag Windthorsts Antrag auf Beseitigung des Expatriierungsgesetzes mit 217 gegen 40 Stimmen annahm. Die Zustimmung des Bundesrates blieb natürlich aus, und auch die Beziehungen der Kurie zur preußischen Regierung verschlechterten sich zusehends. Die letztere verlangte vor jedem weiteren Zugeständnis die Einwilligung des Papstes zur Ernennung neuer Erzbischöfe in Posen und Köln, und die war nicht zu erlangen. Höchstens die Bestellung eines Koadjutors wollte Leo XIII. zugestehen; aber wenn er zu diesem Posten für Posen den Fürsten Edmund Radziwill vorschlug, so war das für die Regierung geradeso unannehmbar, wie es einst die Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum deutschen Gesandten beim Vatikan für Pius IX. gewesen war. Wie gespannt die Lage geworden war, sah man aus den bitteren Äußerungen, die Schlözer im August während seines Ferienaufenthaltes in Deutschland fallen ließ, und wurde im Dezember durch Bismarck selbst bestätigt, als er dem von Windthorst abermals im Reichstag gestellten Antrag wegen des Expatriierungsgesetzes mit der Erklärung entgegentrat, solange er nicht die erste päpstliche Konzession deutlich und faßlich in der Hand habe, werde mit seinem Willen auch nicht um ein Haar breit nachgegeben werden. Gleichwohl stimmte eine Mehrheit von 217 gegen 93 Stimmen am 3. Dezember dem Windthorstschen Antrag von neuem zu.

Beziehungen zur Kurie.

Die Nationalliberalen.

Daß unter solchen Umständen Bismarck sich den Nationalliberalen wieder mehr zu nähern suchte, entsprach durchaus der doppelhändigen Politik, die er befolgte. Bei einem seiner Frühschoppen wies er das Gerede zurück, als ob er die Nationalliberalen habe „an die Wand drücken wollen", und bei den Reichstagswahlen im Herbst mußte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wieder lebhaft für ein Bündnis der Konservativen mit den Nationalliberalen eintreten. Von ernstlichen Zugeständnissen an die letzteren war freilich nicht die Rede. Daß Bennigsen aus seiner Zurückgezogenheit hervortrat um in einer Rede, die er am 14. September in Hannover hielt, davor zu warnen, daß man in der inneren Politik Preußens mit dem ganzen Apparat der strengkonservativen Partei weiter wirtschafte, trug ihm nur absprechende Urteile der Regierungspresse ein. Aber auch seine eigene Partei war mit ihm nicht mehr zufrieden, denn sie hatte seit dem Frühjahr 1884 unter Führung

Die Deutschfreisinnige Partei.

Miquels eine neue Abschwenkung nach rechts vorgenommen. Den äußeren Anlaß dazu bot die Verschmelzung der sezessionistischen Fraktion mit der Fortschrittspartei, die am 5. März 1884 nach längeren Verhandlungen vollzogen war. Die vermittelnde Stellung, welche die Sezessionisten anfänglich eingenommen und die sie zur Bildung einer großen liberalen Partei ausnutzen zu können gehofft hatten, fiel damit freilich hinweg; aber es war das doch nur ein Verzicht auf einen schönen Traum, der keine Aussicht auf Verwirklichung bot: weder besaß der linke Flügel der Fortschrittspartei, den Eugen Richter führte, Nachgiebigkeit genug um mit dem gemäßigten Liberalismus zusammen zu wirken, noch war innerhalb des letzteren die Bereitwilligkeit vorhanden sich jenem anzunähern. Wollte man der bisherigen Zersplitterung abhelfen, so konnten nur zwei Wege beschritten werden: entweder mußte die Sezession die entschiedeneren Elemente der Nationalliberalen und die gemäßigteren der Fortschrittspartei zu sich herüberziehen, oder sie mußte sich ganz mit der letzteren vereinigen. Die erste Möglichkeit hatte zeitweilig nahegelegen, als nach den preußischen Wahlen von 1882 innerhalb der Fortschrittspartei die Spannung zwischen Richter und Hänel sehr scharf geworden war; allein die Gruppe, welche im Reichstage zu dem letzteren hielt, bildete doch die Minderheit und der Zuzug, den man von den Nationalliberalen erwarten durfte, war vollends gering. Seitdem war der Gegensatz der Sezessionisten zum Reichskanzler bedeutend tiefer geworden; neben den rein sachlichen Momenten spielte wohl auch das verletzende Verhalten

Laskers Tod.

Bismarcks bei Laskers Tode dabei eine Rolle. Letzterer hatte im Jahre 1883 um sich von geistiger Überarbeitung zu erholen eine Reise nach Amerika unternommen und war am 4. Januar 1884 in Newyork gestorben. Das amerikanische Repräsentantenhaus hatte darauf eine Beileidsresolution gefaßt, in welcher Laskers feste Vertretung der liberalen Ideen als ein Verdienst gepriesen war, und hatte dieselbe auf diplomatischem Wege durch Bismarcks Vermittelung dem Reichstage zugehen lassen wollen. Der Kanzler aber lehnte diese „Briefträgerrolle" ab und schickte die Resolution zurück, da er die Verdienste Laskers nicht

anerkennen könne, eine Demonstration, die wirklich auch ihre Lobredner fand, während sie die Freunde des Verstorbenen tief kränken mußte. In dem Toten verurteilte der Kanzler auch die Lebenden, die ihn wie jener „lobten, aber bekämpften", und drängte sie naturgemäß weiter von sich hinweg. Die neue Partei, die sich unter dem Namen der Deutschfreisinnigen bildete, verlor notwendigerweise die Fühlung mit dem Nationalliberalismus gänzlich; während ihr Programm in Norddeutschland fast überall in den sezessionistischen und fortschrittlichen Wählerkreisen Zustimmung fand, entnahmen die süddeutschen Liberalen, deren Annäherung an die Freikonservativen schon 1879 bei dem Austritt der Gruppe Schauß-Völk offenbar geworden war, daraus den Anlaß sich noch enger an den Reichskanzler anzuschließen. Es geschah das auf einer Zusammenkunft, die 42 süddeutsche Politiker am 23. März 1884 in Heidelberg hielten. In den meisten Fragen von augenblicklicher Bedeutung erklärten sie sich rückhaltlos im Sinne der Regierung; doch enthielt ihr Programm noch die Versicherung, daß sie die Rechte des Reichstags gegen etwaige Reaktionsversuche verteidigen und auch für die Beibehaltung des geheimen Stimmrechts eintreten würden; das letztere war nämlich von Puttkamer angegriffen worden, als die Fortschrittspartei am 5. Dezember 1883 seine Einführung auch für die preußischen Landtagswahlen beantragt hatte, und durch die offiziöse Presse erfuhr man, daß der Minister sich ganz in Bismarcks Sinn geäußert hatte. Auch waren Wahlbeeinflussungen der schlimmsten Art zur Sprache gekommen und das Verfahren einzelner Beamten für so arg befunden, daß die Regierung aufgefordert wurde strafrechtlich gegen dieselben einzuschreiten, worin freilich der König, wie man durch den Staatsanzeiger erfuhr, einen Eingriff in die ihm allein zustehende Vollzugsgewalt erblickte. Wie weit der Nationalliberalismus unter solchen Umständen praktisch in der Verteidigung parlamentarischer Rechte gehen werde, mußte freilich dahingestellt bleiben; immerhin wagte es doch auch in seiner Mitte niemand, wie es zwei Jahre später geschehen sollte, das theoretische Bekenntnis zum Kampf gegen die Reaktion zu verweigern. Eine Reihe von Parteitagen, der wichtigste Mitte Mai in Berlin, bestätigte das Heidelberger Programm und man gab sich der Hoffnung auf einen frischen Aufschwung der Partei hin; Bismarck war mit diesen Vorgängen sehr zufrieden und erklärte sich im Reichstag gern bereit das gute Einvernehmen wieder herzustellen, das zwischen ihm und der Partei bestanden habe, ehe die Herren mit ihm hätten „aus der Schüssel essen wollen".

Das Heidelberger Programm.

Um so erbitterter äußerte er sich bei jeder Gelegenheit gegen die deutschfreisinnige Partei, deren Programm sogar im Bundesrat zu einer feierlichen Verwahrung Anlaß geben mußte. Sachsen brachte nämlich zur Sprache, daß die Partei die Einrichtung von Reichsministerien fordere, die doch nicht ohne Schädigung des monarchischen Prinzips und der Rechte des Bundesrats möglich sei, und Preußen gab darauf eine lange Erklärung ab, nach der es auch seinerseits in dem Verlangen der „neuen fortschrittlichen" Partei nur ein Mittel zur Unterwerfung der

Der Bundesrat und die Reichsministerien.

Regierungsgewalt unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickte. Der ganze Meinungsaustausch wurde denn zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Fast gleichzeitig machte der Kanzler auch einen neuen Versuch in Preußen, wo er die Verantwortlichkeit seiner Kollegen im Ministerium nicht beseitigen konnte, den Einfluß derselben durch eine neue Einrichtung, die zugleich dem Landtage eine gewisse Konkurrenz machen sollte, zu beschränken. Mit Hilfe des Druckes, den er jederzeit durch sein Entlassungsgesuch zu üben imstande war, erreichte er die Zustimmung des Staatsministeriums zu dem Vorschlage den ganz in Vergessenheit geratenen preußischen Staatsrat wieder ins Leben zu rufen. Am 20. April gab der König seine Genehmigung dazu; am 11. Juni ernannte er den Kronprinzen zum Vorsitzer, den Kanzler zu dessen Stellvertreter, und berief 71 hervorragende Persönlichkeiten, zumeist natürlich Konservative, zu Mitgliedern; außerdem gehörten die noch lebenden früheren Staatsräte, sowie die Prinzen, die Minister und Oberpräsidenten, die Marschälle und kommandierenden Generäle der hohen Körperschaft an. Ihr erster Zusammentritt erfolgte am 25. Oktober; der Kronprinz bezeichnete in seiner Eröffnungsrede ihre Aufgabe dahin, daß sie ihr Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen, Anträgen beim Bundesrat und über Verwaltungsfragen geben solle; verbindlich war dasselbe natürlich nicht; aber es konnte doch bei geschickter Verwendung eine brauchbare Handhabe gegen Ministerialprojekte, die dem Kanzler nicht gefielen, und eine Unterstützung derselben gegen oppositionelle parlamentarische Mehrheiten werden; nebenbei bedeutete die Einführung dieser neuen begutachtenden Instanz auch das feierliche Begräbnis des Volkswirtschaftsrates, der die auf ihn gesetzten Hoffnungen wenig erfüllt hatte und außerdem ohne Bewilligung der vom Landtage wie vom Reichstage verweigerten Geldmittel auf die Dauer nicht zu halten war,

Der preußische Staatsrat.

Das Unfallgesetz.

Zum letztenmale war er im Januar 1884 einberufen worden um über eine dritte Bearbeitung des Unfallgesetzes sein Gutachten abzugeben. Dieselbe ließ den Reichszuschuß ganz fallen und wies die Kosten ausschließlich den zu Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmern zu, hinter denen das Reich allerdings mit einer Art von Garantieleistung stand. Zur Beaufsichtigung und zur Ausführung des Gesetzes war ein Reichsversicherungsamt in Aussicht genommen, in dem auch zwei von den Arbeiterausschüssen bestimmte Mitglieder sitzen sollten. Diese Ausschüsse hatten auch bei der Untersuchung der Unfälle mitzuwirken. Zur Beschaffung der Entschädigungsgelder wurde das Umlageverfahren eingeführt, nach welchem die Kosten auf die Beteiligten repartiert werden sollten; für den Anfang mußten sich dieselben danach niedrig bemessen, aber dann von Jahr zu Jahr durch den Hinzutritt neuer Entschädigungsberechtigter wachsen, bis diese Vermehrung nach längerer Zeit durch den Tod der älteren Jahresklassen beglichen wurde. Die Versicherung bei Privatgesellschaften blieb ausgeschlossen; auch hielt der Entwurf die Beschränkung auf die industriellen Arbeiter fest und verwies die Verunglückten für die ersten dreizehn Wochen an die Krankenversicherung, wodurch die

Unfallversicherung von nicht weniger als 97 % aller Unfälle entlastet wurde.

Wesentlich unverändert wurde dieser Entwurf dem Reichstage nach seinem Zusammentritt am 6. März 1884 vorgelegt und von diesem an eine Kommission verwiesen, in der sein Schicksal anfangs ziemlich zweifelhaft schien; es wurden Änderungen angenommen, denen die Regierungen nicht zustimmen wollten; insbesondere sollte die Krankenversicherung nur für 4, nicht für 13 Wochen eintreten. Allein vor der zweiten Lesung ließen die Ultramontanen plötzlich alle ihre Bedenken fallen und verständigten sich mit den Konservativen, und diese Koalition brachte das Gesetz denn ohne erhebliche Änderungen durch. Gestrichen wurden u. a. die Arbeiterausschüsse, an deren Stelle Arbeitervertreter gesetzt waren; die Nachteile des Umlageverfahrens wurden in etwas dadurch gemildert, daß die Genossenschaften einen Reservefonds ansammeln mußten; auch war das Gesetz auf die Bauarbeiter ausgedehnt; alles Zugeständnisse, durch die es den Nationalliberalen erleichtert wurde am 21. Juni mit für das Gesetz zu stimmen und den Entwurf der liberalen Parteien von 1882 preiszugeben.

Sozialdemokratie und Anarchismus.

Ob das Gesetz, wie die Majorität hoffte, mit der Zeit dazu beitragen würde die Arbeiter den sozialdemokratischen Ideen zu entfremden, mußte natürlich dahingestellt bleiben; für die nächste Zukunft rechnete wohl niemand ernstlich darauf. Zahlreiche Symptome ließen erkennen, daß die Agitation im Verborgenen schwungvoll betrieben wurde und daß sich auch geheime anarchistische Zirkel zusammenfanden. Von diesen waren im Herbst 1883 einige verruchte Attentate ausgegangen, so ein Versuch am 29. Oktober das Polizeigebäude in Frankfurt mit Dynamit in die Luft zu sprengen und vier Wochen früher der Plan den Kaiser mit seiner Begleitung bei der Einweihung des Denkmals, das zur Erinnerung an den Krieg von 1870 auf dem Niederwald errichtet war, in derselben Weise zu töten. Das Naßwerden der Zündschnur hatte die Sache vereitelt und länger als ein halbes Jahr war der Vorfall verheimlicht worden. Das Publikum erfuhr davon erst, als Eugen Richter in der Reichstagskommission, die über die Verlängerung des Sozialistengesetzes beriet, Mitteilungen darüber machte und ankündigte, daß die deutschfreisinnige Partei ein Dynamitgesetz einbringen werde. Darauf erklärte Bötticher, daß der Bundesrat sich in den nächsten Tagen mit einer gleichen Vorlage beschäftigen werde; an den Reichstag gelangte dieselbe aber erst, als die Annahme des Sozialistengesetzes gesichert war. Anfangs schien dieselbe sehr zweifelhaft zu sein, da die Gründe für die Verlängerung auf die Gegner keinen Eindruck machten. In der Kommission wurde besonders von Windthorst eine Reihe von abschwächenden Anträgen verfochten; diese blieben jedoch in der Minderheit und mit Stimmengleichheit wurde beschlossen auf Ablehnung der ganzen Vorlage unzutragen. Wenn der Reichstag sich in gleichem Sinne entschied, war seine Auflösung unzweifelhaft. Teils um dem vorzubeugen, teils aus Rücksicht auf den Kaiser, der sich sehr nachdrücklich für die Verlängerung

Dynamit- und Sozialistengesetz.

ausgesprochen hatte, stimmten manche Abgeordnete für die Vorlage, die am 10. Mai mit 183 gegen 158 Stimmen angenommen wurde; unter der Mehrheit befanden sich 39 Mitglieder des Centrums und 26 Freisinnige; die letzteren ließen jedoch erklären, daß sie nach Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer, die bis zum 30. September 1886 reichte, keiner weiteren Verlängerung zustimmen würden. Unmittelbar darauf gelangte dann auch das Dynamitgesetz ohne erheblichen Widerspruch zur Annahme.

Andere Vorlagen.

Eine ungewöhnliche Einmütigkeit zeigte der Reichstag bei der Bewilligung von etwa 19 Millionen, welche der Marineminister für den Bau von 70 Torpedoboten und zu anderen Zwecken forderte; alle große Parteien genehmigten dieselbe am 28. März. Auch ein neues Aktiengesetz wurde mit einer großen Mehrheit aus allen Parteien angenommen, nachdem es in einer Kommission vielfach abgeändert war. Die konservativ-klerikale Majorität verhalf auch einem Antrag des Abg. Ackermann zum Siege, der das Halten von Lehrlingen zum Privilegium der Innungsmeister machte, übrigens ohne Strafbestimmungen hinzuzufügen und somit ohne Aussicht auf praktische Ergebnisse. Angenommen wurde auch das Militärreliktengesetz, aber mit Änderungen, denen der Bundesrat nicht zustimmte, sodaß es abermals nicht zustande kam. Von Finanzgesetzen fand eine Novelle zum Zolltarif die Genehmigung des Reichstages; dagegen wurde ein neues Reichsstempelgesetz, das besonders die Umsätze an der Börse treffen sollte, und die Vorschläge zur Reform der Zuckersteuer so spät vom Bundesrat erledigt, daß diese Vorlagen im Reichstage gar nicht mehr zur Verhandlung kamen. Über die Zuckerindustrie brach dann bald mit voller Heftigkeit die Katastrophe herein, die man längst hatte kommen sehen. Die ungeheure Überproduktion, zu der die hohe Ausfuhrprämie verlockt hatte, drückte die Preise so tief herab, daß die unter ungünstigeren Verhältnissen arbeitenden Fabriken sich nicht mehr halten konnten und zahlreiche Insolvenzen eintraten, während gleichzeitig der Verlust, den das Reich durch die Zahlung zu hoher Ausfuhrvergütigungen erlitt, im beständigen Wachsen begriffen war.

Die Zuckerindustrie.

Reichstagswahlen von 1884.

In anderem Zusammenhange ist der kolonialen Debatten gedacht, welche gegen den Schluß der Reichstagssession die Gemüter lebhaft beschäftigten. Weit über das Maß ihrer Bedeutung hinaus beeinflußten sie die Agitation für die Reichstagswahlen, welche auf den 28. Oktober 1884 ausgeschrieben waren. Bei denselben wurden etwa 560 Tausend Stimmen mehr abgegeben als drei Jahre früher; trotzdem verloren die Freisinnigen etwa 80, während die Nationalliberalen fast 340 gewannen, so daß beide Parteien fast genau gleichviel, nämlich 980 Tausend erhielten; die Konservativen gewannen über 50, aber fast ebensoviel verloren die Freikonservativen; das Centrum erhielt (mit Einschluß der Welfen) etwa 120, die Sozialdemokraten gar 210 Tausend Stimmen mehr. Nach der Beendigung der Stichwahlen Mitte November ergab sich, daß die Freisinnigen beinahe 40 Sitze verloren hatten; den größten Gewinn trugen die Konservativen und die Sozialdemokraten davon; jene stiegen von 49 auf 76, diese von 12 auf 24; die Stärke der übrigen

Fraktionen blieb ziemlich unverändert; die Nationalliberalen gewannen trotz der großen Vermehrung ihrer Stimmenzahl nur 5 oder 6 Sitze.

Recht befriedigt konnte von der Zusammensetzung des neuen Reichstags keine Partei sein, das Centrum und die Sozialdemokratie ausgenommen. Die Freisinnigen suchten ihre Verluste durch verdoppelte Thätigkeit in der neuen Session, die am 20 November 1884 eröffnet wurde, auszugleichen. Indes waren die Punkte, auf welche sie ihre Angriffe richteten, nicht gerade geeignet ihnen die Sympathieen neuer Wählerkreise zuzuführen; am wenigsten die Streichungen, welche sie gemeinsam mit dem Centrum in dem Budget des Auswärtigen Amtes vornehmen wollen. Teils handelte es sich dabei um Konsulatsposten, die in einer gewissen Verbindung mit der Kolonialpolitik standen und ebenso wie die Summen zur Unterstützung von Forschungsreisen, als informatorischen Zwecken dienend, selbst von den Gegnern der Kolonialschwärmerei unschwer bewilligt werden konnten, teils um eine Gehaltsverbesserung der Büreaugehilfen des Kanzlers und um die Anstellung eines dritten Direktors im Auswärtigen Amte. Die Anfechtung dieser Posten und besonders die Ablehnung des letztgenannten trotz Bismarcks lebhafter Befürwortung machte einen nachteiligen Eindruck im Lande, und wenn die Entrüstungsversammlungen und die Adressen, die während der Weihnachtstage ins Werk gesetzt wurden, auch fast ausschließlich von denen ausgingen, die ohnedies schon unbedingte Anhänger des Fürsten waren, so gab es doch auch unter den freisinnigen Wählern manchen, der zweifelte, ob es wohlgethan sei um solcher kleinlichen Fragen willen Konflikte herbeizuführen. Daß bloße Sparsamkeitsgründe die Verweigerung solch unbedeutender Summen rechtfertigen könnten, durfte die Mehrheit kaum behaupten, da sie mit gutem Fug soeben erst die Beschränkung der freien Eisenbahnfahrt der Reichstagsabgeordneten, durch die Bismarck seinem Groll gegen die Volksvertretung Ausdruck gegeben, durch die Forderung von Diäten beantwortet hatte. Bei der dritten Lesung am 4. März 1885 änderte denn auch ein Teil der Freisinnigen seine Abstimmung, so daß der dritte Direktor mit 172 gegen 153 Stimmen bewilligt wurde. Von der Gesinnung des deutschen Volkes aber legte bei diesem Anlaß der württembergische Abgeordnete von Wöllwarth ein denkwürdiges, beschämendes Zeugnis ab, indem er sagte: wenn der Bundesrat den Reichstag auflösen und den Zeitpunkt der Wiederberufung sich vorbehalten wollte, würde die Bewegung im Lande nicht so stark sein wie die wegen des dritten Direktors!

Budgetabstriche.

Der dritte Direktor.

Die Stellung der Reichsregierung gegenüber der vereinigten Opposition bot im allgemeinen so wenig Aussicht auf eine erfolgreiche gesetzgeberische Thätigkeit, daß man eine baldige Auflösung allerdings vielfach erwartete. Bismarck wies das aber öffentlich zurück, da er für seine sozialen und wirtschaftlichen Projekte im ganzen doch auf das Centrum rechnen konnte. Es befanden sich darunter zwei Vorlagen, welche die Unfallversicherung, die sich nach den Angaben der Motive auf etwa $2^3/_4$ Million industrieller Arbeiter erstreckte, auf 800 000 Arbeiter in

Unfallgesetz.

den Transportgewerben und auf nahezu 7 Millionen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ausdehnen sollte. Nur die Einbeziehung der Transportgewerbe wurde jedoch in dieser Session mit Hilfe des Centrums durchgebracht. Ebenso stimmte dasselbe geschlossen für eine neue Zolltarifnovelle, die der Reichskanzler am 15. Januar 1885 dem Bundesrat vorgelegt hatte. Sie bezweckte unter anderen die Verdoppelung und Verdreifachung der Getreide- und Holzzölle, sowie eine starke Erhöhung des Branntwein- und Honigzolls, war also vorzugsweise auf die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte gerichtet, die auch in der preußischen Thronrede, mit welcher an demselben Tage der Landtag eröffnet wurde, als dringende Notwendigkeit geschildert wurde. Den Agrariern gingen die Vorschläge der Regierung freilich immer noch nicht weit genug, während eine Delegiertenkonferenz der Seestädte geltend machte, daß die Erhöhung der Getreidezölle nur wenigen Großgrundbesitzern einen Nutzen bringe, der durch weitere Steigerung des Grundwertes bezw. der Pachten in kurzer Zeit seine Wirkung wieder verliere, während die Ernährung der minder wohlhabenden Klassen dadurch verschlechtert und Handel und Industrie dadurch geschädigt würden. Auf den Kanzler machten diese Einwendungen keinerlei Eindruck; er bezeichnete es vielmehr als verlogene Entstellung der Wahrheit und ungerechte Aufhetzung der besitzlosen Klassen, wenn man behaupte, daß die Zollgesetzgebung den Großgrundbesitz auf Kosten des armen Mannes bereichere; die Gegner blieben die Antwort darauf nicht schuldig, allein da sie in der Minderheit waren, wurden die Zollsätze, welche die Regierung vorschlug, entweder angenommen oder gar noch gesteigert; eine Erhöhung der Viehzölle wurde auf Antrag der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung, an deren Spitze Schorlemer-Alst stand, ganz neu in die Vorlage aufgenommen. Unter den geringfügigen Ermäßigungen, die durchgingen, befanden sich die für Südfrüchte und Olivenöl, die man Spanien zugestand, damit dieses in die Erhöhung des ihm gegenüber gebundenen Roggenzolles willigte; auch der Bundesrat erklärte einige in der zweiten Lesung beschlossene Erhöhungen für unannehmbar, worauf dieselben in der dritten Lesung vom 11.—13. Mai wieder beseitigt wurden; die Holzzölle wurden nicht, wie die Regierung vorgeschlagen hatte, verdreifacht, sondern nur verdoppelt, wobei etwa 20 Mitglieder des Centrums die Entscheidung gaben. Zu einer wirklichen Reform der Zuckersteuer kam es auch diesmal nicht, sondern nur zu einer Verlängerung des provisorischen Gesetzes, durch das die Übelstände nicht beseitigt wurden.

Zolltarifnovelle.

Die Börsensteuer wurde von den Konservativen wieder zur Verhandlung gestellt, indem Wedell-Malchow den letztjährigen Regierungsentwurf als Antrag einbrachte. Die Nationalliberalen reichten durch Ochelhäuser einen Gesetzentwurf ein, der statt der Abgabe von 2 pro Mille nur einen fixen Stempel von 20 Pf. bis zu 3 Mark einführen und die drückenden Kontrollvorschriften beseitigen sollte. Die Kommission hielt sich jedoch im Wesentlichen an den Wedellschen Antrag, der dann auch mit einigen Abschwächungen angenommen wurde. Einen Antrag

Börsensteuer.

der Bimetallisten, der die Einführung der Doppelwährung vorbereiten sollte, lehnte der Reichstag im März mit großer Mehrheit ab: da jedoch der Kanzler bald darauf erklärte, die Frage unterliege zur Zeit der Prüfung der zuständigen Behörden, so blieb die Besorgnis, daß die Agrarier auch auf diesem Gebiete noch ihren Willen durchsetzen würden, lebendig und wurde kaum durch den Beschluß des Bundesrates den ihm zugegangenen Eingaben keine Folge zu geben beschwichtigt. Doppelwährung.

Einen wahren Wettlauf stellten die Konservativen, Freikonservativen, Ultramontanen und Sozialdemokraten mit Anträgen zum Schutz der Arbeiter an, indem sie teils den Normalarbeitstag, teils das Verbot der Sonntagsarbeit und die Beschränkung der Beschäftigung von Frauen und Kindern verlangten. Dem Kanzler selbst erweckten diese Forderungen Bedenken; er meinte, die Durchführung würde den Lohn des Arbeiters erheblich vermindern und manche Industriezweige unfähig zur Konkurrenz mit dem Auslande machen; außerdem vermißte er den Nachweis, wie die Vorschläge durchgeführt werden könnten, und verglich die Antragsteller treffend mit einem Fürsten, der Befehl erteile, daß jeder in seinem Staate glücklich sein sollte, die Sorge, wie das zu machen sei, aber seinen Ministern überlasse. Trotz wiederholter Verhandlungen wurde dann auch aus alle diesen Anträgen nichts: sie blieben in der Kommission vergraben. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag Ackermanns auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Gewerbebetrieb. Arbeiterschutzgesetz.

Im preußischen Landtag bethätigte das Centrum seine maßgebende Stellung von neuem durch das Verwendungsgesetz, welches der Abgeordnete von Hüne einbrachte und dessen Annahme die Bedingung war, unter der es im Reichstag den Getreide- und Viehzöllen zustimmen wollte. Es sollten danach die Preußen zufließenden Erträge dieser Zölle den Kommunalverbänden überwiesen werden, jedoch unter Abzug von $14^1/_2$ Million Mark, die zu allgemeinen Staatszwecken vorweg genommen werden durften. In dieser Form erklärte sich der Finanzminister in der Kommission mit dem Antrage einverstanden, wenngleich er prinzipiell lieber nach einem Vorschlage der Nationalliberalen den Betrag, welcher den Kommunalverbänden überwiesen werden sollte, fixiert und den schwankenden Überschuß für den Staat zurückbehalten hätte; noch anders stand der Kultusminister der Frage gegenüber, insofern er und mit ihm die Freikonservativen die eingehenden Summen am liebsten zur Erleichterung der Schullasten verwenden wollte; allein das Centrum hatte das Heft in der Hand und mit 223 gegen 86 Stimmen wurde am 4. Mai 1885 die „lex Huene“ angenommen. Auch das Herrenhaus stimmte ihr ohne weiteres zu. Lex Huene.

Obschon somit in dieser wichtigen Frage zwischen der Regierung und dem Centrum eine Verständigung erzielt wurde, dauerte der Gegensatz in den kirchlichen Fragen doch immer noch fort. Zu den üblichen Debatten bei der Budgetberatung kamen abermals, im April 1885, Verhandlungen über Windthorstsche Anträge betreffend Aufhebung des Sperrgesetzes und Straffreiheit des Messelesens; doch reichten sie an Lebhaftig- Kirchliche Anträge.

keit und Interesse nicht an die große Debatte, welche im Reichstag am 3. Dezember 1884 zur Annahme des Antrages auf Beseitigung des Expatriierungsgesetzes geführt hatte. Inzwischen war Schlözer in Rom unausgesetzt thätig um die Wiederbesetzung der erzbischöflichen Stühle von Posen und Köln zu erreichen; mit dem letzteren gelang es ihm endlich auch; Anfang April verlautete, daß Melchers zum Kardinal ernannt und der Bischof Krementz von Ermeland in der rheinischen Metropole sein Nachfolger werden solle. Durch ein Abschiedswort, das der Kirchenfürst an seine Diözesanen richtete, wurde diese Meldung bestätigt und am 29. Juli die Präkonisierung vom Papste wirklich vollzogen. Auch über die Berufung des Generalvikars Thiel zum Bischof von Ermeland wurde im Dezember 1885 Einverständnis erzielt, gerade wie im Mai für den verstorbenen Bischof Blum von Limburg in dem Geistlichen Rate Roos ein beiderseits genehmer Nachfolger gefunden war. In bezug auf Ledochowskis Ersetzung aber scheiterten auch jetzt alle Verhandlungen. Thatsächlich wurde der Kulturkampf auf diese Weise mehr und mehr eine polnische Frage, was den Ultramontanen nicht eben lieb sein konnte. Sie wünschten auch in den deutschen Diözesen Kampfesstoff zu behalten und waren deshalb sehr unzufrieden mit einem vertraulichen Erlaß des Paderborner Bischofs, der die Studierenden der Theologie anwies sich den Besuch der in den Staatsgesetzen vorgeschriebenen Kollegien bescheinigen zu lassen. Die ultramontane Presse griff diese Nachgiebigkeit so heftig an, daß von Rom der Befehl nach Paderborn erging den Erlaß zurückzunehmen und daß auf einer Konferenz der Bischöfe zu Fulda im August sogar beschlossen wurde in allen Diözesen die Theologiestudierenden einzeln vorzuladen und ihnen die Einholung jener Zeugnisse ausdrücklich zu verbieten. Im allgemeinen waren jedoch die Bischöfe unverkennbar friedfertiger als die politischen Vorkämpfer des Ultramontanismus, die auf der Generalversammlung der Katholiken in Münster ganz in der alten Weise den verglimmenden Hader wiederanzufachen suchten. Sie waren es auch, die den religiösen Gesichtspunkt in einer Frage in den Vordergrund rückten, die doch wesentlich politisch und wirtschaftlich war. Die preußische Regierung glaubte der polnischen Propaganda in den gemischten Gebieten durch die Ausweisung der dort wohnenden nicht-preußischen Polen entgegentreten zu müssen. Ihre Berechtigung dazu ließ sich nicht bestreiten, über die Zweckmäßigkeit der Maßregel waren dagegen wohl Zweifel möglich, da das Erwerbsleben der preußischen Provinzen dadurch mannigfach geschädigt wurde und Gegenschläge von Rußland und Frankreich zu befürchten waren; vor allem aber mußte man erwarten, daß die Behörden in thunlichst humaner Weise verführen, und das war keineswegs immer der Fall. Schon bei einer Interpellation, die im Mai im Abgeordnetenhause erfolgte, traten deshalb freisinnige Redner neben dem Centrum für die Polen ein, und die beiden großen Parteien unterstützten auch im Reichstage am 1. Dezember 1885 eine Interpellation Jazdzewskis, welche Auskunft darüber verlangte, ob die Reichsregierung Schritte gegen jene Maßregel der

Bischofswahlen.

Die Bischöfe und das Centrum.

Polenausweisung.

preußischen Regierung zu thun gedenke. Bismarck verlas darauf eine kaiserliche Botschaft, die eine derartige Zumutung zurückwies, da es keine Reichsregierung gäbe, die befugt wäre unter der Kontrolle des Reichstags die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte in den Einzelstaaten zu führen. Ohne die formelle Berechtigung dieses Einwandes zuzugeben zog die Mehrheit es doch vor die Sache noch in derselben Sitzung in anderer Form beim Etat des Reichskanzleramtes zur Sprache zu bringen, und Bismarck nahm keinen Anstand an dieser Stelle auf den „Meinungsaustausch" einzugehen und unter heftigen Angriffen auf die gegnerische „Koalition" zu erklären, daß er ihr zur Polonisierung der Grenzprovinzen nicht behilflich sein werde, und daß man „die Reichsbude nur zumachen" könne, wenn man — was natürlich niemand beabsichtigte — dem Kanzler um dieser Frage willen das Gehalt versagen wolle.

Bismarck und die liberale Opposition.

Die verletzende Art, in welcher Fürst Bismarck bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten seinen Gegnern vaterlandsfeindliche Gesinnung und nicht selten auch republikanische Gelüste schuld gab, mußte ihm natürlich die Gemüter mehr und mehr entfremden. Von Jahr zu Jahr war es schwerer geworden in dem Manne, dessen neuere politische Richtung der ehrliche Liberalismus überzeugungsgemäß bekämpfen mußte, doch immer zugleich den hochbewunderten und verehrten Begründer des Deutschen Reiches zu achten und nur in sachlicher Weise seinen Plänen entgegenzutreten. Die persönliche Bitterkeit, die sich früher nur in den Reden einzelner Parlamentarier Luft zu machen gesucht hatte, ergriff auch maßvoll und ruhig überlegende Männer, die einst zu des Kanzlers treuesten Mitarbeitern gehört hatten. In demselben Maße, wie die Kluft sich zwischen ihnen und Bismarck erweiterte, wuchs freilich auf der anderen Seite die Vergötterung und kritiklose Hingebung, die all sein Thun und Reden bei der großen Masse der Konservativen und Nationalliberalen fand; auch an solchen fehlte es nicht, die auch Furcht vor der Macht, die in des Kanzler Händen lag, und weil sie ihm zutrauten, daß er dieselbe rücksichtslos zu ihrem oder ihrer Wahlkreise Nachteil anwenden werde, in den Chorus einstimmten, nicht ohne in der Tasche die Faust zu ballen. Sie alle, die aufrichtig oder berechnend, aus Dankbarkeit oder aus Klugheit dem großen Staatsmanne ihre Huldigung darzubringen wünschten, fanden dazu die geeignetste Gelegenheit am 1. April 1885, dem siebzigsten Geburtstage des Fürsten, an dem er mit Zeichen der Verehrung überschüttet wurde, die, beispiellos wie sie waren, doch sicher nicht das Maß der Verdienste überschritten, die er sich in der Vergangenheit um Deutschland erworben hatte; sich von diesen Kundgebungen fern halten zu müssen, weil der Kanzler selbst die beschränkte Beziehung auf seine früheren Thaten unwillig zurückgewiesen haben würde, war für manchen seiner Gegner eine bitter empfundene Notwendigkeit. Auch durch ein großartiges Nationalgeschenk wurde ihm der Dank seiner Verehrer ausgedrückt. Von den $2^3/_4$ Millionen, die als „Bismarckspende" gesammelt waren, bestimmte das Komitee, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor stand, $1^1/_2$ Millionen für den Ankauf

Bismarckfeier.

des Stammgutes Schönhausen; der Rest wurde dem Fürsten zu einer Stiftung übergeben, deren Zweck er selbst festzustellen hatte; daß er sie im Interesse der Lehrer an höheren Schulen errichtete, überraschte wohl allgemein und wurde vielfach als eine recht zweifelhafte Auszeichnung betrachtet.

Tod Manteuffels.

Unter den Ereignissen, die sich in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zutrugen, waren wenige von allgemeiner Bedeutung. Die Reichslande verloren am 17. Juni 1885 ihren Statthalter, den Feldmarschall von Manteuffel, durch den Tod; an seine Stelle trat im Oktober der Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe. Die Hoffnungen, mit denen einst Manteuffels Ernennung und erstes Auftreten begrüßt worden war, hatten sich doch wenig erfüllt; in den leitenden oberen Schichten war keine umfassende Sinnesänderung zum Durchbruch gekommen, obgleich der Marschall gerade sie zu gewinnen alles aufgeboten hatte. In den letzten Jahren hatte auch er strengere Saiten aufgezogen und insbesondere 1881 ein Reichsgesetz veranlaßt, welches einerseits zwar die Öffentlichkeit der Sitzungen des Landesausschusses anordnete, daneben aber auch vorschrieb, daß die Verhandlungen vom 1. März 1882 an nur in deutscher Sprache geführt werden sollten. Auffälliger Weise gelang es den Klagen des Abg. Winterer eine Reichstagsmehrheit für die Rücknahme dieses Beschlusses zu gewinnen; doch wurde der von ihm eingereichte Gesetzentwurf in der dritten Lesung am 30. November 1882 mit 153 gegen 119 Stimmen noch glücklich zu Fall gebracht. Unter den inneren Angelegenheiten Elsaß-Lothringens erregte der schlechte Zustand der Monopolverwaltung großes Interesse, weil dieselbe vielfach als Muster für das beabsichtigte Reichstabaksmonopol hatte dienen müssen und die Enthüllung der schweren Mängel, an denen sie litt, deshalb nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Daß der Statthalter im Jahre 1884 gegen die französisch gesinnte Presse durch Verbot und gegen die in das militärpflichtige Alter eintretenden Optanten durch Ausweisung einschritt, steigerte die Erbitterung der Protestpartei auf den höchsten Grad und machte die Stellung der Autonomisten ganz unhaltbar; bei den Reichstagswahlen von 1884 wurden lauter Protestler und Klerikale gewählt. Doch fehlte es andererseits auch nicht an Zeichen der fortschreitenden Germanisierung und dem Fürsten Hohenlohe durfte wohl das Vertrauen entgegengebracht werden, daß er aus den Mißgriffen seines Vorgängers, die diesem kaum schwer anzurechnen waren, nützliche Lehren ziehen werde.

Die Reichslande.

Nicht unwichtig war es, daß der Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig am 18. Oktober 1884 die offene Frage, wie es mit der Thronfolge des Herzogs Ernst August von Cumberland werden solle, zur Entscheidung brachte. In fürstlichen Kreisen fehlte es letzterem nicht ganz an Sympathieen, und wenn er einen unverklausulierten Verzicht auf Hannover hätte aussprechen mögen, würde ihm Braunschweig schwerlich vorenthalten sein. Zunächst übernahm der nach dem Gesetz von 1879 gebildete Regentschaftsrat, dessen Vorsitz Graf Görtz-Wrisberg führte, die Regierung und wurde vom Kaiser und Bundesrat anerkannt;

Braunschweig.

Cumberlands Patente und Proteste verhallten wirkungslos. Der immer wiederkehrenden Versicherung, daß er die Verfassung des Deutschen Reiches anerkenne, worin auch die Anerkennung des preußischen Besitzstandes und somit der Verzicht auf Hannover enthalten zu sein schien, stand die Thatsache gegenüber, daß der Prinz dieselbe Versicherung schon 1879 dem verstorbenen Herzog gegeben und doch gleichzeitig demselben einen Brief an die Königin von England abschriftlich übersandt hatte, in welchem er erklärte, daß der Verzicht auf Hannover ihm nicht zugemutet werden könne. Diesem Doppelspiel gegenüber gab Preußen im Bundesrate die Erklärung ab, daß Cumberlands Thronbesteigung Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig hervorrufen würde, die zu verhindern Sache des Bundesrates sei. Diese Motivierung erregte jedoch bei Bayern Bedenken, da die Verfassung nur von Erledigung entstandener, nicht von der Verhinderung befürchteter Streitigkeiten spreche; es schlug daher eine andere Begründung vor, welche Cumberlands Anspruch auf preußische Gebietsteile als mit den Grundprinzipien der Verfassung unvereinbar bezeichnete, und in dieser Form wurde der Antrag am 2. Juli 1885 vom Bundesrat angenommen. Schon drei Tage früher hatte sich die braunschweigische Landesversammlung in gleichem Sinne erklärt, und nach Ablauf des im Regentschaftsgesetz festgestellten Jahres trat sie am 20. Oktober zusammen und wählte des Kaisers Neffen, den Prinzen Albrecht von Preußen, einstimmig zum Regenten des Landes.

Schlußwort.

Mitten im Laufe der Entwickelung, an einem Punkte, der nicht durch den Gang der Ereignisse gerechtfertigt, sondern nur durch den Zufall dargeboten ist, schließen wir unsere Darstellung ab, hart an der Grenze der Tagespolitik. Den großen Mangel, der darin liegt, zu verkennen ist dem Verfasser wohl noch weniger möglich als dem Leser. Zahlreiche Fäden sind angesponnen, die zu keinem Abschluß geführt werden können; zahlreiche andere sind fallen gelassen, die sich vielleicht dereinst noch als hochbedeutsam erweisen. Der politischen Ereignisse in minder wichtigen oder entlegeneren Ländern ist nur flüchtig gedacht worden; ja einem Gemeinwesen von so gewaltiger historischer und politischer Bedeutung, wie es die Vereinigten Staaten sind, haben wir für die letzten anderthalb Jahrzehnte keine besondere Darstellung gewidmet, weil der Anschlußpunkt fehlt, der sie mit der europäischen Politik in Verbindung setzt. Aber einschneidender als diese noch mehr äußerlichen Mängel ist der Umstand, daß die Schilderung der jüngsten Vergangenheit schlechterdings keine objektive und rein historische Beurteilung zuläßt. Ihr so nahe zu kommen, wie es ihm seine persönliche Stellung zu den politischen Fragen des Tages irgend gestattet, hat sich der Verfasser redlich bemüht, teils dadurch, daß er seine Meinung nicht vordringlich in den Vordergrund geschoben und die Motive der Gegner gleichfalls zur Geltung gebracht, teils dadurch, daß er die Be-

lehrung, die Berichtigung des Urteils, die er selbst wie jeder Mitlebende dem Fortschritt der Ereignisse verdankt, nicht unterdrückt hat. Immerhin kann niemand über seinen Standpunkt hinaus, und war es, wie der Verfasser für seine Pflicht hält, in den brennenden politischen Fragen für die Sicherung der bedrohten parlamentarischen Rechte, für die Rückkehr zu den Grundsätzen der früheren Wirtschaftspolitik, für Erstarkung der politischen Selbständigkeit in den weitesten Volkskreisen zu kämpfen, der wird von sich nicht behaupten wollen, daß er dem Gegner überall gerecht zu werden fähig sei. Das freilich hat er sich immer gegenwärtig zu halten gesucht, daß gewisse Rückschritte und Hemmungen, die wir heute peinlich empfinden und pflichtgemäß bekämpfen, dem unbefangenen Blicke künftiger Generationen als geringfügig erscheinen können gegenüber den Vorteilen, die dadurch erkauft werden mögen. Es ist ja nun einmal nicht anders: solche Perioden der Gefährdung des Errungenen und der mühsamen Verteidigung sind für die gesunde Entwickelung der Völker so notwendig wie für die Natur der Winterschlaf. Sie haben vor allem die Aufgabe die zurückgebliebenen, mit der bisherigen Entwickelung unzufriedenen Parteien auf den Boden der neugeschaffenen Verhältnisse herüberzuführen, wenn auch vielleicht um den Preis einiger Errungenschaften, die man schon für gesichert hielt; sie können es so verhüten, daß eine wirklich bedrohliche Entfremdung zwischen den verschiedenen Parteien desselben Volkes entsteht und der Anfang der von allen anerkannten Institutionen und gesetzlichen Ordnungen wächst. Gewiß wird man aus einer solchen Anerkennung der guten Wirkungen des Stillstandes nicht den Schluß ziehen dürfen, daß es geboten oder auch nur zulässig sei die liberale Fahne zu senken und dem konservativen Ansturm freiwillig das Feld zu räumen. Aber zu einer solchen Folgerung wird auch niemand bereit sein, der an der Hand der Geschichte die großen Segnungen, die wir dem Liberalismus verdanken, studiert und daraus gelernt hat, daß wirklich verloren nur das ist, was nicht verteidigt wird, während die Verteidigung der liberalen Ideen, selbst wenn sie zunächst mit einer Niederlage endete, noch immer zu einer Läuterung und Stärkung derselben gedient und ihren künftigen Sieg vorbereitet hat.

Freilich geht durch weite Schichten unseres Volkes seit Jahren ein Zug des Heroenkultus, der gerade diejenigen Bestandteile der Bevölkerung, auf welche vorzugsweise die Kraft des Liberalismus beruhen sollte, des politischen Denkens entwöhnt und sie geneigt macht als erste patriotische Pflicht die unbedingte Unterstützung des großen Staatsmannes zu betrachten, dem wir in erster Linie die Begründung des Deutschen Reiches verdanken. Hunderttausende haben in den wichtigsten Fragen ihre Meinung im Handumdrehen geändert und verketzern jetzt ebenso eifrig, was sie früher verherrlicht, wie sie das verherrlichen, was sie früher verketzert haben. Gewiß gründet sich auch diese Erscheinung, so niederdrückend sie ist, zum guten Teil auf Motive, die moralisch nicht verwerflich sind: auf die Bewunderung für eine überlegene Intelligenz, auf die Dankbarkeit für außerordentliche Verdienste, auf die bewußte Zurück-

drängung des vermeintlichen Parteiinteresses gegenüber dem angeblichen Gesamtwohl. Aber nicht minder erkennbar wirken die entgegengesetzten Triebfedern mit: die Furcht vor einer überlegenen Energie, die Hoffnung auf dankbare Vergeltung geleisteter Dienste, die bewußte Verhüllung eigensüchtiger Interessen in patriotische Gewänder. Gegen solche Gesinnungen mit historischer Belehrung ankämpfen zu wollen, wäre ein thörichtes Unternehmen; wohl aber mag die geschichtliche Betrachtung den Irrwahn beseitigen, als ob die großen weltgeschichtlichen Wendungen lediglich das Werk einzelner Männer wären. Alle Pläne, welche zur Ausführung reifen sollen, bemerkt Deutschlands größter, jüngst verstorbener Historiker in dem letzten Bande seiner Weltgeschichte, bedürfen außer den zu diesem Werk berufenen Persönlichkeiten einer geistigen Wurzel und zusammentreffender Elemente des allgemeinen Lebens; wenn aber die subjektiven und momentanen Antriebe bei den leitenden Männern überwiegen, so müssen ihre Gedanken mit ihrem Leben verschwinden. Wieweit das letztere bei den Ideen, die unsere innere Politik seit fast einem Jahrzehnt bestimmen, der Fall sein wird, muß die Zukunft entscheiden; wenn man aber die geistige Wurzel, aus welcher die deutsche Einheit entsprungen ist, und die zusammentreffenden Elemente des allgemeinen Lebens, die ihr Gedeihen gefördert haben, gänzlich zu vergessen oder wohl gar geringschätzig in Abrede zu stellen geneigt ist, nur um dadurch alles Verdienst auf wenige Schultern häufen zu können, so ist das eine Verirrung, die zu bekämpfen ebensosehr im Interesse der historischen Wahrheit wie in dem der politischen Bildung liegt. Diese letztere aber kann nicht kräftiger gefördert werden als durch die Belebung des historischen Sinnes. Was der Verfasser darüber in der Schlußbetrachtung der ersten Auflage dieses Buches gesagt hat, wiederholt er voll und ganz auch heute, wo er nicht in frohen Schlußakkorden dem nationalen Jubel über die glücklich erreichten Ziele, der vertrauensvollen Hoffnung auf die ungestörte Fortentwickelung des liberalen Gedankens Ausdruck geben kann, sondern zum ernsten Kampfe für die bedrohten Güter ermuntern möchte. Der historische Sinn lehrt uns, daß kein Ideal durch schnellen Ansturm in die Wirklichkeit gezaubert wird, daß es in langsamer Arbeit vorbereitet werden muß; er lehrt, daß das Bestehende selbst die Frucht solcher Arbeit ist und auch dann, wenn es bekämpft werden muß, insoweit Schonung verlangen darf, wie es noch mit lebendigen Fasern in der Gegenwart wurzelt; er kräftigt so den edlen konservativen Sinn, der Geduld und Pietät predigt. Aber er zeigt auch, daß keine gute und wahre Idee untergeht oder lange unterdrückt werden kann, wenn ihre Anhänger Mut und Treue bewähren; er zeigt, daß die Erscheinungsformen wechseln und was bei seinem Entstehen notwendig und heilsam war, mit der Zeit unwahr und verderblich werden kann; er kräftigt so den Glauben an den Fortschritt und den Entschluß fortzuschreiten und fördert den liberalen Geist, der den Konservatismus vor der Versumpfung bewahren soll. Das politische Leben wird stets erfordern, daß, wer an ihm thätig theilnehmen will — und das sollte ja

jeder in seiner Weise — Farbe bekennt und Partei ergreift; aber es erfordert nicht, daß er die Gegner in ihrer Berechtigung mißversteht und die Leidenschaft, die der einzelne Moment des Kampfes vielleicht erzwingt oder bedingt, sich zu Geringschätzung und Verkennung versteinern läßt; es erfordert nur, daß er einerseits über der gewissenhaften Würdigung des Gegners nicht die eigene Thatkraft und die Wärme der Überzeugung verliert, und daß er andererseits die Achtung, die er dem politischen Widersacher entgegenbringt, dem Ehrgeiz, der Selbstsucht, überhaupt der Schlechtigkeit versagt, die sich in politische Gewänder hüllt.

Diesen Sinn zu fördern ist aber vor allen Perioden der Geschichte die jüngste Vergangenheit geeignet, weil sie die Gesetze, welche das Werden und Vergehen, das Steigen und Sinken der Völker beherrschen, nicht an fremden und fernliegenden Beispielen, sondern an unserem eigenen Fleisch und Blut uns erkennen lehrt, weil sie uns unmittelbar befähigt, das Bestehende nach diesen Gesetzen in seiner Lebenskraft und seiner Würdigkeit zu schätzen. Zwei Menschenalter voll ernster Arbeit, voll schwerer Irrtümer, voll mutigen Glaubens waren erforderlich, unser Vaterland zu dem zu machen, was es geworden ist, und wohl mögen wir gleich dem römischen Dichter rufen:

Soviel Mühsal schuf es, den Staat uns Deutschen zu gründen!

Erfüllt uns aber das Gewordene mit Stolz und Freude, erfüllt es uns mit dankbarer Bewunderung für die, welche, namenlos oder berühmt, an der Spitze der Nation oder in Reih und Glied neben Tausenden und aber Tausenden streitend, ihre Kräfte für das hohe Ziel einsetzten, erfüllt es uns mit dem erhebenden Bewußtsein, daß die Begründung unseres Nationalstaates ein starker Ring ist in der Kette der gottgewollten Entwickelung der Menschheit, so werden wir umsomehr uns von der Heiligkeit der Pflicht durchdringen lassen, nicht allein die geschaffene Form zu erhalten, sondern nicht minder den Geist, der sie schuf und der sie erfüllen muß, wenn sie nicht zu einer schönen Schale mit taubem Kern herabsinken soll. Geistvoll hat man ein altes Märchen unseres Volkes auf die Lage, in der wir uns befinden, gedeutet. Wie dem Schäfer, der die Wunderblume fand, die ihm den Weg wies zu den Schätzen im Schoße des Berges, warnend die Stimme zurief: Vergiß das Beste nicht! — er aber ließ das Beste, die Wunderblume, liegen, raffte an Kostbarkeiten zusammen was er tragen konnte, und hatte seinen Lohn dahin — so mahnt es auch uns nicht über dem Genuß des Erworbenen das unscheinbare Kleinod zu mißachten, das uns den Weg zu diesen Schätzen öffnete, uns die Tugenden zu bewahren, die allein ein Volk glücklich und groß machen, glücklich und groß erhalten können: den frommen Sinn und die strenge Zucht, die bescheidene Genügsamkeit und die Freude an der Arbeit, die gewissenhafte Selbstprüfung, und den Glauben an das Ideal — Tugenden, in denen unser Volk, bis es den Gipfel seiner Größe erstieg, mit keinem anderen den Vergleich zu scheuen brauchte.

Namen- und Sachregister.

Die Mitglieder der regierenden oder entthronten Dynastien sind unter den betreffenden Ländern zusammengestellt.

A

Aachen, Kongreß 1, 9. 39. 43. 51. 59. 170. 261.
Aarifi Pascha 4, 200.
Abaza, Min. 4, 228.
Abbatucci, Min. 2, 190. 236.
Abbot, Konf. 4, 13. 162.
Abdel Kader 1, 359 ff.
Abdul Kerim, Kriegsmin. 4, 162. 165 f. 168. 173. 175 f.
Abdullah (Nachfolger des Mahdi) 4, 282.
Abdullah, Staatsmann 4, 271. 273. 276.
Abel, Min. 1, 305. 333 f.
Aberdeen, Lord 1, 118. 165. 169. 176 f. 287. 353; 2, 107. 195. 203. 205 ff. 243 f.
Abessinien 3, 95 ff.; 4, 279. König Theodor 3, 95 f. Kaiser Johannes 4, 279. 352.
Abisbal, Graf 1, 63. 71.
Achenbach, Min. 4, 82. 414.
Achmet Aga 4, 162.
Achmet Bey 1, 359 f.
Achmed Ejub 4; 175.
Achmed Pascha 4, 178.
Achmed Vefik 4, 172. 194 f.
Ackermann, Abg. 4, 437. 451.
Adams, John 3, 8.
Adams, Quincy 3, 8.
Affre, Erzbischof 2, 40 f.
Afghanistan 1, 277 ff. 281; 2, 245. 259; 4, 151. 153. 232 ff. 236. 258. 386. Dost Mahomet Khan 1, 278 ff. 281; 2, 245. 260; 4, 234. Schir Ali Khan 2, 260; 4, 232 f. Afzul Khan 2, 260. Jakub Khan 4, 233 f. Schir Ali Khan (d. J.) 4, 151. 153. 234. Abdurrahman 4, 234 f. 237.
Asif Bey 2, 197.
Agnozzi, Bischof 4, 383.
Aguirre, Präsid. 3, 63.
Ägypten 1, 151. 264 f. 361; 2, 198; 3, 281 ff.; 4, 179. 199. 224. 259. 268 ff. 276 ff. 280 ff. 310. 314. 323. 351 f. Mehemet Ali 1, 102. 105. 115. 118. 151. 264 ff. 267 ff. 271 ff. 274 ff.; 4, 270. Abdallah 1, 265 f. Ibrahim 1, 265 f. 268. 271. Said Pascha 3, 281. Mustapha Fazyl Pascha 3, 282. Ismail, Khedive 3, 281. 283; 4, 199. 268 f. 272. 352. Mehemed Tewfik, Khedive 4, 199. 270 ff. 274. 276 f.
Ahlefeldt, v. 3, 138.
Ahrens, Prof. 1, 199.
Akbar Khan 1, 279. 280; 2, 248 f.
Akka 1, 265 f.
Aksakoff, Redakteur 2, 263; 4, 230.
Alacoque, Marie 4, 105.
Alaix, Gen. 1, 247.
Alaska 3, 60.
Albani, Kard. 1, 189.
Albert, Schlossergeselle 1, 372; 2, 39.
Albrecht, E. 1, 289. 291.
Alcoy, Graf 2, 163.
Aleko Pascha 4, 210 f. 213. 217.
Alexandria, Aufstand (1882) 4, 273 ff. 314.
Alfieri, Min. 1, 93.
Ali, Großvezier 2, 193. 195. 199. 226; 3, 277. 280 ff.; 4, 154.
Alibaud 1, 231.
Ali Fehmi 4, 271. 273. 276.
Alimpitsch, Gen. 4, 165 f.
Ali Pascha, Statthalter 4, 159. 195. 268. 271.
Ali Pascha v. Janina 1 92 ff. 98. 100.
Ali Saib 4, 174.
Allain-Targé, Min. 4, 310. 332.
Almonte, Gen. 3, 66 ff.
Altenstein, K. Frhr. v. Stein zum 1, 40. 203. 306.
Althorp, Lord 1, 285; 4, 248.
Alvensleben, G. v., Gen. 3, 170. 325. 332.
Alvensleben, K. v., Gen. 3, 79. 312. 364. 370; 4, 55 f.
Alzog, Erzbischof 3, 266.
Amanquatia, Gen. 4, 263.
Ampulla 1, 146.
Ancillon, Joh. Friedr. 1, 41. 42. 165. 202. 220. 262. 274.
Anderson, Robert 3, 20. 22.
Andrassy, Graf J. 2, 384; 3, 132. 230. 245. 255 f.; 4, 5 ff. 148. 156 ff. 164. 167. 180. 186. 190 ff. 193. 196 f. 198. 348. 357. 359. 377. 385.
Andrieux, Deput. 4, 322.
Andrutsos 1, 104.
Angelič, Bischof 4, 373.
Angelis, de, Kard. 3, 269.
Anglesea, Marquis 1, 139.
Anhalt 1, 86. 129 f. 337; 2, 344; 3, 135. 208.

Herzog Alexius (Bernburg) 1, 130. Herzog Heinrich (Köthen) 1, 129 f. 295. Herzog Leopold (Dessau) 1, 130.
Anita, Gemahlin Garibaldis 2, 106.
Annam 2, 254. 331; 4, 327 f. König Tuduc 4, 327. König Hiephoa 4, 327 f. König Taiphu 4, 328.
Anson, Lord 2, 249 f.
Anthimos, Bisch. 4, 161.
Antitsch, Gen. 4, 166.
Antoine, Abg. 4, 323.
Antonelli, Kard. 2, 30. 311. 316 f.; 3, 258; 4, 16. 23. 133.
Anviti, Oberst 2, 306.
Apponyi, Graf Georg 1, 344; 2, 384; 3, 132; 4, 357.
Aqua, Häuptling 4, 393.
Arabi Pascha 4, 270 ff. 274 ff. 314.
Arago, Dominique François 1, 234. 371. 373; 2, 39.
Arago, Emanuel 3, 295 f. 304. 341. 358.
Arentsschild, v., Gen. 3, 170 f.
Aresc, Graf 2, 32; 3, 159.
Aretin, v. 1, 46. 88.
Argout, d' 1, 157. 228.
Argyll, G. D. Campbell, Herzog v. 4, 246.
Arias, Teijeiro 1, 251 f.
Arista, Präsident 3, 14.
Armansperg 1, 124.
Armero, Min. 2, 164.
Armstrong, Kommodore 2, 253.
Arndt, E. M. 1, 2. 24. 38. 46. 310. 327; 2, 49. 83. 112.
Arnim, Harry Graf 3, 268. 391 f.; 4, 1 ff. 16. 66 ff. 104.
— Heinrich Frhr. 2, 17. 54.
Arnim-Boytzenburg, Ad. Heinr. Graf 1, 321. 324 f.; 2, 13 f. 17; 3, 122.
Arnim-Heinrichsdorff-Werbelow, H. F. Graf 2, 203.
Arnoldi, Bischof 1, 308. 315 f.; 2, 158.
Arrando, Gen. 4, 134.
Arrasola, Min. 3, 288.
Arrighi, Ernesto 2, 330.
Arthaber 2, 7.
Artigas 1, 77.
Aschanti 4, 263. König Koffi Kalkalli 4, 263.
Aspre, d', Gen. 2, 99. 103.
Aspremont-Lynden, Graf d', Min. 4, 11.
Assy, Kommunist 3, 384 ff. 390.
Audifferat-Pasquier, Herzog 4, 106. 112. 114. 117. 288.
Auersperg, Fürst Adolf, Min. 3, 250 f. 256; 4, 141. 146. 148 f. 356. 361.
Auersperg, Fürst Carlos 3, 133. 248.
Auersperg, Graf, Gen. 2, 67.
Auerswald, Alfred v. 1, 324; 2, 14. 17.
Auerswald, Hans v. 2, 58.
Auerswald, Rudolf v. 2, 54. 69. 123. 125. 334. 336. 350. 361.
Augustenburg, Herzog Christian 2, 16. 135 f.; 3, 107.
— Friedrich 3, 108. 112 ff. 119. 122 ff. 135 ff. 139. 146. 165.
— Prinz Noer 2, 16; 3, 108.
Aurelles de Paladines, Gen. 3, 360 f. 363 f. 384 ff.; 4, 117.
Aupaick, Gen. 2, 196.
Autemarre, d', Gen. 2, 222.
Autobatschi, Gen. 4, 152.
Avila, d', Min. 4, 341.
Ayala, Min. 3, 291; 4, 132.
Azeglio, Massimo d' 1, 346; 2, 101. 284 f. 287. 304 f.; 3, 151.

B

Baader 1, 38.
Baccarini, Min. 4, 346. 350.
Bacelli, Min. 4, 350.
Bach, Alex. v. 2, 29. 68. 143. 382. 385.
Bacmeister, Min. 3, 167.
Baden 1, 25 f. 30 f. 47. 85. 88 f. 131. 208 ff. 219 f. 258. 305. 330; 2, 2 f. 18 ff. 59. 111 f. 131 f. 153. 159 f. 179. 343 ff. 353. 364. 402; 3, 165. 194. 198 ff. 221. 225. 227. 230. 233. 265. 395 f. 399; 4, 32. 36. 45. 47. 55. 73. 92. 417. 432. Großherzog Karl Ludwig 1, 31; 3, 294. Großherzogin Stephanie 2, 191; 3, 294. Großherzog Ludwig 1, 31. 89. 214. Großherzog Leopold I. 1, 31. 213 f. 220; 2, 3. 80. 111. 115. 159. 336. Großherzog Friedrich 2, 336. 343. 353. 401; 3, 112. 198 f.; 4, 233. 400. Großherzogin Luise 2, 336; 4, 415. Prinz Wilhelm 3, 194. 198.
Baez, Präsid. 3, 61.
Baker Pascha 4, 200. 276. 278.
Bakunin, Michael 2, 27. 111; 3, 345.
Balabanoff, Min 4, 212. 214. 216.
Balbo, Cesare 3, 346 f.; 2, 30.
Baldasseroni, Min. 2, 106.
Baligand, Gen. 2, 19.
Baltzer, Philosoph 2, 166.
Bamberger, franz. Deput. 3, 382.
Bamberger, Ludwig 4, 15. 58. 431.
Bandiera, Admiral 1, 346.
Banhans, Min. 3, 252. 256; 4, 145.
Banks, Gen. 3, 29 ff. 38.
Baragnon, Abg. 4, 99.
Baraguay d'Hilliers, Gen. 2, 183. 299. 301.
Barbès 1, 231. 235. 374 f.; 2, 39.
Barbey, Sen. 4, 317.
Bardoux, Min. 4, 296. 305.
Baring, Evelyn, 4, 269. 271. 278.
Barnard, Gen. 2, 249.
Baroche, Min. 2, 181. 183. 189; 3, 105.
Barodet, Deput. 4, 99. 102. 305. 310. 322.
Barral, Gen. 3, 157 ff.
Barrot, Ferd. 2, 181.
Barrot, Odilon 1, 159 f. 227. 234. 363. 367. 371. 375; 2, 43 f. 181; 3, 240.
Barth, Karl, Abg. 4, 26.
Barth, Marqu. 3, 221. 399.
Barthe, Marcel 4, 94.
Bartle Frere 4, 264 f.
Bassermann, F. D. 1, 330. 331; 2, 2. 5. 49. 77. 83.
Bastide, Jules 1, 159. 375; 2, 35. 41. 93.
Batbie, A. P. 4, 94. 100. 104 f. 108. 295.
Batsch, Admiral 4, 13 f. 459.

Battenberg, Prinz Alex. Jos. 4, 212 ff. 216 f. 230 ff. 390.
Batthyanyi, Graf Kasimir 2, 88. 91.
Batthyanyi, Graf Ludwig 2, 26. 61 ff.
Baudin, Admiral 2, 97. 188; 3, 238.
Bauer, Bruno 1, 314.
Baumbach, Abg. 4, 431.
Baumgarten, v., Gen. 3, 179.
Baumgartner, A. v. 2, 28. 154.
Baurschmidt, Pred. 2, 380.
Bava, Gen. 2, 33. 36 f.
Bayern 1, 25 ff. 47. 85 ff. 125. 129. 131 ff. 151. 201. 206 f. 214. 216 f. 219. 220. 223 f. 292. 296. 305. 316 f. 320. 332 ff.; 2, 4 f. 20. 22. 80. 110. 116. 119. 120. 124 ff. 149. 152 f. 156. 210. 212. 221. 272. 301. 336. 340. 344. 354. 364. 379. 396. 400; 3, 135. 138. 143. 146. 159. 161. 169. 194 ff. 202. 220 f. 222. 225. 227 f. 231. 234 f. 305 ff. 333 ff. 355. 360. 363 ff. 394 ff.; 4, 17. 21. 24 ff. 32. 36. 47. 55. 57 f. 73 f. 92. 432. 474. König Maximilian I. Jos. 1, 89. Königin Caroline 1, 307. König Ludwig I. 1, 23. 47. 89. 109. 124. 125. 128. 131. 133. 201. 206 f. 213 f. 217. 220. 308. 314. 320. 327. 332 f.; 2, 4. 110. König Maximilian II. 1, 295 f.; 2, 4. 78. 128. 230. 336. 349. 400; 3, 113. 116 f. Prinz Karl 3, 184 ff. Prinz Luitpold 2, 278. 398. König Ludwig II. 3, 117. 221. 228. 235. 306. 351. 394. 397 ff.; 4, 32.
Bazaine, Marschall 2, 222. 300; 3, 68. 70. 72 f. 314. 319. 322 ff. 329 ff. 348. 350 f. 361; 4, 110. — Madame 4, 110.
Bazard 1, 365.
Baze 2, 186.
Beaufort d'Hautpoul, Gen. 2, 281.
Beauregard, Gen. 3, 20. 24 f. 27 ff. 38 ff. 45.
Bebel, A. 3, 213 f. 308; 4, 14. 20. 61. 419.
Becher-Zweibrücken 2, 112 f.
Bechtold, Min. 4, 32.
Becke, Min. 3, 247. 256.
Becker, Bernh. 3, 212 f.
Becker, Nikol. 1, 327.
Becker, Oskar 2, 352.
Beckerath, Herm. v. 1, 324. 326. 329; 2, 49. 55. 70 f. 77 f. 83. 109 f. 123. 336. 370.
Beckx, Jesuitengeneral 2, 165; 4, 136.
Béhic, Min. 3, 276.
Behr, Brgrmstr. 1, 217. 220.
Behr-Bandelin, Graf 4, 402.
Behrend, Abg. 2, 375; 3, 78.
Beisler, Min. 2, 4.
Beitzke 2, 340.
Bekk, Min. 2, 3.
Belcastel, Abg. 4, 102.
Belcredi, Graf 3, 130. 244 f.; 4, 362.
Belgien 1, 150. 166 ff. 170 ff. 174 ff. 188. 193. 201. 227. 255. 265. 302. 315; 2, 1. 12. 164 f. 192. 227. 239 ff. 243. 255. 284. 316. 325. 328 f.; 3, 70. 77. 106. 152. 191. 199. 224. 236. 276. 287 f. 293 f. 309; 4, 10 f. 77. 95. 136. 312. 381. 396. König Leopold I. 1, 58. 122. 124. 172 ff. 287. 352 ff. 373; 2, 240. 326; 3, 69. Königin Charlotte 1, 58. Königin Louise 1, 173. König Leopold II. 3, 155. 224; 4, 278. 324. 381. 395. Philipp, Graf von Flandern 3, 155.
Bell, John 3, 17.
Bell, Häuptling 4, 393. 401.
Bellemare, Gen. 3, 356. 373.
Bellemare, Schuster 2, 232.
Below, v., Gen. 2, 56.
Bem, Jos. 2, 67. 86 f. 90 f. 172.
Benavides, Gesandter 4, 132 f.
Benda, v., Abg. 4, 430. 443. 451.
Bendereff, Rittmstr. 4, 221.
Benedek, Ludw. v. 1, 340; 2, 35. 99. 299 f. 384; 3, 157. 173. 175 ff. 178 f. 181 ff. 192 ff.
Benedetti, Vinc., Graf 2, 226. 309 f.; 3, 101. 164. 190 f. 199. 224. 294. 296 ff. 300. 303 f. 309.
Benkowski, Bulgare 4, 162.
Bennigsen, Graf 2, 4. 139 f.
Bennigsen, Rudolf v. 2, 140. 340; 3, 162. 168. 208. 211. 216. 224. 395; 4, 15. 19. 72. 75. 187. 392. 411 ff. 418. 426. 429. 434. 452. 455. 458 f. 463.
Bentham, Jeremias 1, 56; 2, 253.
Bentheim, v., Gen. 3, 351. 368 ff.
Bentinck, George 2, 171.
Béranger, Min. 4, 103.
Béranger, P. J. 1, 61.
Bérard 1, 161.
Berckheim 1, 88.
Berend, Abg. 2, 53 f.
Beresford, Lord 1, 13. 64.
Berezowski 3, 229.
Berg, Graf 3, 81. 83 f.
Berg, dän. Abg. 4, 379.
Bergami 1, 59.
Berger, Abg. 4, 72.
Berger, Admiral 4, 459.
Berger, Joh. Nepomuk 2, 394; 3, 248. 252.
Bergeret, „General" 3, 386.
Bergeron 1, 230.
Bergmann, Elsässer 4, 52.
Bergmann, Prof. 1, 289.
Berks, Min. 1, 334; 2, 4.
Bernard, Attentäter 1, 231; 2, 237.
Bernetti, Staatssekr. 1, 345.
Bernstorff, Albrecht, Graf v. 2, 121. 353. 359. 361. 393; 3, 299.
Bernstorff, Chr. Günther, Graf v. 1, 47. 50. 53. 65. 86 f. 121. 201 f.
Bernstorff-Gyldenstern, Graf 3, 136.
Bernuth, v. 2, 361; 3, 338; 4, 15.
Berryer, P. A. 1, 227. 363. 375; 2, 183. 187; 3, 104.
Berstedt 1, 88.
Bert, Paul 4, 304. 310. 320.
Bertani 2, 311.
Berthaut, Gen. 4, 287 f. 291.
Bes, Gen. 2, 99.
Beseler, Georg 1, 328. 336. 338; 2, 49. 112.
Beseler, Wilh. 2, 16. 49. 220.
Bethmann-Hollweg, Moritz Aug. v., Min. 2, 334. 336. 360.

Bethusy-Huc, E. G. Graf v. 2, 367; 3, 211; 4, 15. 71. 267.
Beust, Graf v. 2, 110 f. 339. 350. 352. 354. 379; 3, 112. 117. 135. 140. 146. 220. 224 f. 230. 243 ff. 247. 249 f. 252. 255 ff. 275. 278. 310. 344; 4, 5 ff.
Béville, Oberst 2, 186.
Beyer, Gen. 3, 168. 170. 195 f. 198. 233. 312. 361.
Beyme 1, 40. 42. 53. 310.
Biancheri, Kammerpräs. 4, 351.
Bianchi, Afrikareis. 4, 352.
Bibesko, Hospodar 2, 193 f.
Bibikoff, Min. 2, 262.
Biedermann 2, 49; 4, 77.
Biggar, Abg. 4, 244.
Billault, Min. 2, 236. 238. 330; 3, 67. 105.
Billot, Gen. 3, 363 f.; 4, 313. 317.
Bineau, Min. 2, 190.
Bingham 3, 56.
Binzer, August 1, 84.
Birma 2, 176; 4, 258. 260.
König Thibo 4, 258. 260.
Bischoffshausen, v. 3, 168.
Bismarck, Fürst Otto v. 2, 17 f. 21. 125. 134. 149. 210 f. 242. 272. 337 f. 346 f. 353. 366 ff. 395 f. 398. 400. 402 f.; 3, 76. 78 f. 85. 113 ff. 121 ff. 153 ff. 173 f. 183. 191 f. 199 f. 218. 220. 222 ff. 235 f. 257. 263. 268. 274 ff. 294 ff. 335 ff. 342 ff. 349 f. 357 f. 374 f. 379. 381. 391. 394 ff. 397. 400; 4, 1 ff. 5. 7. 9 ff. 13 f. 16 f. 23 ff. 67 ff. 85. 88 ff. 92 f. 104. 125. 130. 137 f. 140. 164. 180. 186. 190 ff. 204. 207. 212. 227. 267. 280 f. 307. 324. 348. 359. 378. 385 ff. 419 ff. 440 ff. 449 ff. 464. 470. 473.
— Herbert v. 4, 190. 390. 394. 399. 401.
— Wilhelm v. 4, 438. 448.
Bittenfeld, Herwarth v. 2, 74; 3, 120. 172 f. 175 f. 180 ff. 190. 204; 4, 80.
Bitter, Min. 4, 426. 435. 444.
Bitto, Min. 4, 144.
Bixio, Nino 2, 41. 44. 311; 3, 186.
Blanc, Louis 1, 366. 371 f. 373; 2, 39. 42; 3, 357; 4, 113. 316.
Blanckenburg, M. v. 2, 370; 4, 15. 25.
Blanco, Gen. 4, 134.
Blankenburg, Abg. 3, 233.
Blanqui, L. A. 1, 231. 374. 2, 39; 3, 356 ff. 374. 384 ff.; 4, 300. 346.
Bleichröder, Bankier 4, 390.
Blencker 2, 114.
Blengua, Gen. 4, 122.
Blenker, Gen. 3, 25.
Blignières, Staatsmann 4, 269 ff.
Blind, Karl 2, 59; 3, 162.
Blittersdorff 1, 87 f.
Blöch, Polizist 4, 368.
Blome, Adolf, 2, 135.
Blome, Graf 3, 141.
Blücher, Fürst 1, 24; 3, 183.
Bluhme, Min. 3, 121.
Blum, Robert 1, 316 f.; 2, 19. 47 f. 67 f.
Blum, Bischof 4, 471.
Blumenthal, Gen. 3, 178. 312; 4, 44.
Bobrinski, Adjutant 3, 273.
Bochholz, Graf 1, 45. 90.
Bockum-Dolffs 2, 365. 369. 376.
Bodelschwingh, Ernst v. 1, 322. 324. 326; 2, 13 f.
Bodelschwingh, Karl v. 2, 121. 126. 367; 3, 219.
Bolivar, Simon 1, 75 ff.
Bonaparte, K. L. 2, 95.
Boncompagni 2, 304 f. 307; 3, 103.
Bonghi, Deput. 4, 349.
Bonin, Adolf v., Gen. 3, 176 ff. 183. 193.
Bonin, Eduard v., Gen. 2, 56. 119. 127. 210 f. 214. 334. 336.
Bonin, Gust. v. 2, 71; 4, 15.
Bonjean, Min. 2, 183.
Bonnechose, Kardinal 3, 374.
Bonnemains, Gen. 3, 317.
Booth 3, 48.
Borel, Gen. 4, 296. 298.
Borjes, Gen. 3, 101.
Börne 1, 260.
Bornemann 2, 17.
Borries, v., Min. 2, 139 f. 347. 379 f.; 3, 167.
Bosco, Gen. 2, 313.
Bose, v., Gen. 3, 175. 193. 312. 316 f. 353. 355; 4, 56.
Bosko, Petrowitsch 4, 174.
Bosquet, Marschall 2, 217. 219. 223.
Bothmer, Gen. 3, 315.
Bothmer, v., Min. 2, 140.
Botsaris, Marko 1, 100 f. 104.
Botsaris, Notis 1, 104 f.
Böttticher, Oberpräs. 2, 121.
Böttticher, v., Staatssekr. 4, 435. 437. 442. 448. 467.
Boudet, Min. 3, 105.
Bouet, Gen. 4, 327.
Bouet-Willaumez 3, 313.
Bouillerie, de la, Min. 4, 104. 108.
Bourbaki 3, 324. 344. 347. 364 f. 367. 370. 375 ff.
Bourges, Michel v. 2, 186. 188.
Bourgoing, Baron 4, 111. 169.
Bourke, Unterstaatssekretär 4, 248.
Bourmont, Graf 1, 150 ff. 160. 226. 239. 359.
Bourqueney, Baron 2, 203. 226.
Bourée, Gesandter 4, 327.
Boycott, Kapitän 4, 244.
Boyen, v., Gen. 1, 42. 53. 310.
Boyer, Jean Pierre 3, 350.
Bowring, John 2, 253.
Bozérians, Senator 4, 302.
Bozzelli 1, 349; 2, 34.
Braamcamp, Min. 4, 341.
Bracke, Sozialdemokrat 3, 214; 4, 61.
Brackenburg, Gen. 4, 282.
Bradlaugh 3, 87; 4, 252.
Bragg, Gen. 3, 32. 35 f.
Brandenburg, Graf 2, 72 ff. 77. 108. 110. 126. 129 f.
Brandenburg, Gräfin 1, 129 f.
Brandis, v., Min. 2, 139 f.
Brasilien 1, 13. 64. 73 f. 78. 79. 236; 3, 59. 63 f.; 4, 14. Kaiser Dom Pedro I. 1, 64. 73. 236 f. 238 f. 242 f. 273; 2, 162. Kaiser Pedro II. 1, 238. Prinz Ludwig, Graf zu Eu 3, 64.
Brater, K. L. Th. 3, 221.
Bratianu, Min. 3, 277. 280; 4, 161. 191. 207. 389.
Braun, sächs. Min. 2, 4.
Braun-Kösslin, Abg. 2, 47.
Braunschweig 1, 134 f. 194 f. 200. 208 f.; 2, 151. 153. 396; 3, 146. 165. 208.

210. 397. 441. 474. Herzog Friedrich Wilhelm 1, 194. Herzog Karl 1, 194 f. 218. 259. Herzog Wilhelm 1, 196. 474.
Braun-Wiesbaden, K., Politiker 3, 211. 228; 4, 15. 431.
Bravo, Gonzalez, Gen. 3, 289 f.
Bray-Steinburg, Graf 3, 235. 243. 307. 381. 395; 4, 22.
Brazza, Graf Savorgnan de 4, 324. 395.
Bréa, Gen. 2, 40 f.
Bréard, Gen. 4, 308.
Breckenridge, John 3, 17. 39.
Brédif, Generalkontrolleur 4, 276.
Bregua, Gen. 4, 127.
Breidenstein 1, 257.
Bremer 2, 16.
Brenner, v. 3, 200.
Brentano, Clemens 1, 295.
Brentano, Lorenz 1, 330; 2, 111. 115.
Bresson, Graf 1, 364.
Brestel, Min. 3, 248. 252.
Breuner, Graf 1, 344; 2, 8.
Briaud, Gen. 3, 368.
Brien, O. 2, 171.
Brière, Gen. 4, 328. 330 f.
Briganti, Gen. 2, 314.
Bright, Dodson 4, 254.
Bright, John 2, 169. 176. 221. 253; 3, 90. 93. 239 f. 259. 285 f.; 4, 243. 254. 273.
Brinkmann, Bischof 4, 47. 461.
Brisson, Min. 4, 301. 307. 314. 326. 332 f.
Brockdorff 1, 338.
Broglie, A. Ch. L. Herzog v. 1, 161. 229. 234 f.
Broglie, J. V. A. Herzog v. 3, 381; 4, 102 ff. 108 ff. 112 f. 287. 289 f. 294 f. 300. 304.
Bronsart v. Schellendorf, Kriegsmin. 3, 335; 4, 459.
Brougham 1, 58. 59. 141.
Brown, Admiral 1, 77.
Brown, Gouverneur 3, 44.
Brown, John 3, 12.
Browne, Gen. 4, 233.
Bruat, Kapitän 2, 222.
Bruck, Min. 2, 68. 152. 154. 201. 381 f.
Brugsch, Reisender 4, 392.
Brühl, Graf 1, 308; 2, 78. 80.
Brun, Admiral 4, 318.
Brunet, Gen. 3, 386 f.
Brunet, Herzog v. 2, 222. 223.
Brünneck, Oberburggraf v. 2, 75.
Brunnow, v. 1, 272; 2, 203. 226.
Buchanan, James 3, 11 ff. 14 ff. 18.
Bucher, Lothar 2, 373; 3, 276; 4, 190.
Buchez 2, 39.
Buckner 3, 27.
Budberg, Baron 2, 208 f.
Budritzki, Gen. 3, 356.
Buell 3, 22. 27 f. 32 f. 36.
Buffet, L. J., Min. 2, 179. 183; 3, 239 f. 242. 341; 4, 102. 104. 113 ff. 117. 284. 286. 289.
Bugeaud, Gen. 1, 359 ff. 369; 2, 142.
Buhl, Abg. 4, 436.
Bühler, Abg. 4, 387.
Bulgarien, Fürst v., s. Battenberg.
Bulgaris, Min. 2, 278; 3, 277. 279.
Buller, Gen. 4, 282.
Bülow, Graf v., Min. 1, 35. 40. 127.
— v., meckl. Min. 2, 138.
— v., Unterstaatssekr. 4, 190. 409. 415.
Bülow-Cummerow 2, 69.
Bulwer, Henry 1, 269 f. 353.
Bunsen, pr. Gesandter 1, 190. 222. 301. 304. 310. 318. 321. 332; 2, 55. 79. 83 f. 127. 129. 144 f. 156. 207 ff.
Bunsen, Georg v. 4, 55. 431.
Buol-Schauenstein, Graf (d. Ä.) 1, 28 ff. 48. 88.
Buol, Graf (d. J.) 2, 143. 203. 209. 211. 221. 226. 290. 295 f. 303.
Buonarotti 1, 230. 365 f.
Burchard, Geh. Rt. 4, 426. 456.
Burdett 1, 56. 138.
Buren, van, Präs. 3, 9 f.
Burnside, Gen. 3, 26. 32. 34. 36. 344.
Burgers, Präs. 4, 263.
Burgos 1, 242.
Burmoff, Min. 4, 212.
Burnaby, Oberst 4, 281.
Burnes, Alex. 1, 279.
Burriel, Goud. 4, 127.
Burrow, Gen. 4, 234.
Busch, Moritz 4, 190.
Bussche, Gen. vom 1, 200.
Buß, v., Prof. 4, 45.
Butler, Gen. 3, 22. 25 f. 39 f.
Butt, Isaak, Abg. 3, 286; 4, 240. 242.
Bylandt, Graf 4, 371.
Byron, G. G. Lord 1, 56. 104.

C

Caballero 1, 254.
Cabet 1, 365 f. 374; 2, 39.
Cabral, Costa 2, 162; 3, 61.
Cabreira, Gouv. 1, 237.
Cabrera, Gen. 1, 244. 246. 250. 253; 2, 163.
Cadogan, Lord 4, 255.
Cadore, v. 3, 310.
Cadorna, Min. 2, 100; 3, 271.
Caillé 1, 271.
Cairns, Lord 3, 285.
Cairoli, Min. 4, 140. 343 ff. 350.
Calatrava 1, 248. 250.
Caldarelli, Gen. 2, 314.
Calderari 1, 18.
Calhoun, John 3, 8. 10.
Calice, Baron 4, 169.
Calleja 1, 77.
Calomarde 1, 72. 240 ff. 244.
Camacho, Min. 4, 336.
Cambon, Ministerresident 4, 315.
Cambriels, Gen. 3, 348. 360 f. 375.
Cameron, Konsul 3, 95.
Cameron, Kriegsmin. 3, 23.
Campbell, amerik. Gesandter 3, 72.
— engl. Agent 4, 331.
— Colin 2, 250.
— John 2, 222. 223.
Campenon, Kriegsmin. 4, 310. 313. 321. 324. 330. 332.
Camphausen, Ludolf, 1, 324. 326. 329; 2, 17. 53 f. 55. 79. 123. 129.
— Otto 3, 219; 4, 57. 82. 87. 90. 408 ff. 413. 440. 444.
Campos, Martinez 4, 125. 131. 133 f. 334 ff. 337 f.
Canitz, Graf, Min. 1, 321 f.; 2, 54.
Canning, Charl. John, Graf v., Vizekönig 2, 251.
Canning, George 1, 57. 59. 71 f. 74. 83 f. 100. 109 ff. 112 f. 117. 136 ff. 236. 264.

Canosa, Fürst 1, 18.
Canovas del Castillo 4, 126. 131 ff. 334 ff. 339 f.
Canrobert, F. C., Marschall 2, 218. 222 ff. 300; 3, 319. 322. 324. 326 ff. 329. 348. 351.
Canzio 4, 346.
Capaccini 1, 303; 2, 162.
Capponi, Gino 2, 94. 103.
Caprivi, v., Marinemin. 4, 459.
Cardenas, Min. 4, 132.
Cardoni, Erzbisch. 3, 266.
Carey, Kronzeuge 4, 249.
Cariati, Min. 2, 34.
Carlowitz, v. 1, 133; 2, 374; 3, 125.
Carnarvon, Lord 4, 185. 240. 257. 263.
Carrascosa 1, 67.
Carrera 1, 77.
Carvajal, Republikaner 4, 124.
Casati, Graf 2, 31. 36. 38. 93.
Cassagnac, Adolph Granier de 1, 364; 3, 223.
Cassagnac, Paul Granier de 4, 297. 300.
Castalbajac 2, 202.
Castelar, Emilio 3, 289. 291. 347; 4, 121 f. 126 ff.
Castelnau, Gen. 3, 72. 336.
Castlereagh 1, 57. 59. 69. 71. 83. 96; 2, 175.
Castro, Min. 4, 132.
Catargiu, Min. 4, 160 f.
Cathélineau 3, 346.
Cavagnari, Sir Louis 4, 233 f.
Cavaignac, Eugène 1, 159. 375; 2, 40 ff. 93. 96. 183. 186. 189 f.
— Jakob 1, 230.
Cave, Generalzahlmeister 4, 269.
Cavendish, Lord 4, 248.
Cavour, Graf Camillo 2, 29. 101. 216. 226. 239. 272. 282 ff. 286 ff. 291 ff. 295 f. 302. 306. 308 ff. 311 ff. 320 ff. 331; 3, 98. 101. 151. 260; 4, 8.
Caxias, Marschall 3, 64.
Cazot, Min. 4, 301 ff. 310.
Ceballos, Gen. 4, 131.
Cernuschi 2, 105.
Cespedes, Adv. 3, 62.
Chabaud-Latour 1, 162.
Chabrier, Senator 3, 340.
Chaix d'Estange 3, 105.
Challemel-Lacour, Diplomat 3, 345; 4, 109. 318. 323 f. 390.
Chalturin, Nihilist 4, 226.
Chamberlain, Min. 4, 232. 243. 248. 255. 275.
Chanzy, Gen. 3, 361. 363 ff. 370; 4, 95. 99. 117. 227. 310. 385.
Changarnier, Gen. 1, 374; 2, 41. 180. 183 f. 186. 189; 3, 320. 350; 4, 103 f. 107. 117.
Charette 3, 346.
Charleston 3, 39.
Chase 3, 16.
Chassé, Gen. 1, 171. 175.
Chateaubriand, F. R., Vicomte de 1, 11. 70 f. 144. 161.
Chaudordy, Graf 3, 345; 4, 169. 310.
Chelmsford, Lord, König 4, 264.
Chemnitz, Dichter 1, 337.
Chertek, v., Min. 4, 362.
Chesnelong, Deputierter 4, 106 f. 286.
Cheste, Graf 3, 291.
Chevalier, Michel 1, 365.
Chicarro, Admiral 4, 126.
Childers, Minister 4, 240. 254.
Chile 1, 75. 78 ff.; 3, 63. 288.
China 1, 276. 281 f.; 2, 252 ff. 255. 258. 321. 331; 4, 14. 102. 152. 235 f. 327 ff. 330 ff. 386. Kaiser Hienfong 2, 254 f. Kaiser Kitsiang 2, 255. Prinz Kong 2, 255. Kaiserin-Mutter 4, 329. Prinz Kung 4, 329.
Chlopizki 1, 181 f.
Chlumetzky, Min. 4, 358. 365.
Choiseul-Praslin, Herzog v. 1, 364.
Chosrew 1, 266; 2, 199.
Chosrew Mirza 1, 120.
Chosrew Pascha 1, 103 f.
Christitsch, Min. 4, 209 f.
Christophle, Min. 4, 101, 285. 291.
Chrzanowski, Feldherr 2, 98 f.
Church 1, 106 ff.
Churchill, Sir Randolph 4, 257.
Churchit Pascha 1, 93. 95. 98 ff.
Cialdini 2, 317. 319; 3, 150. 185 f. 188. 262; 4, 308.
Cipriani 2, 305. 307.
Cirilo, Erzbisch. 1, 251.
Ciffey, Kriegsmin. 3, 325. 350; 4, 95. 110 f. 113 f. 117. 285 f.
Clam-Gallas, Graf, Gen. 2, 298; 3, 173. 175. 177 ff. 180. 193.
Clam-Martinitz, Generaladjutant 1, 202. 233.
Clam-Martinitz, Graf 2, 384; 3, 250. 255 f.; 4, 360.
Clarendon, Lord 2, 176. 202. 204. 221. 226. 228 f.; 3, 88. 95. 286 f. 299.
Claret, Geistlicher 3, 288 f.
Classen-Kappelmann 3, 126. 144.
Clausewitz 2, 355.
Clauzel 1, 234. 359 f.
Clay, Henry 3, 8 ff.
Clémenceau, Maire 3, 386. 388.
Clinchant, Gen. 3, 378.
Clinton 1, 236.
Clive, Lord 2, 247.
Closen 1, 217. 220.
Cluseret, Gen. 3, 345. 386. 389 f.
Cobbett, W. 1, 56. 57. 141.
Cobden, Richard 1, 350; 2, 172. 176. 221. 253. 327 f.; 3, 88.
Cochéry, Min. 3, 295 f.; 4, 318.
Cochrane, Admiral 1, 74. 79 ff. 106 ff. 115 ff.
Codrington, Admiral 1, 114. 116. 118; 2, 223.
Cogolnitscheanu, Min. 4, 161. 191.
Cohen, Julius 3, 162.
Coligny 2, 255.
Collard, Royer 1, 60. 148 f. 230.
Colley, George 4, 266.
Colloredo, Fürst 2, 93. 385.
Colvin, Generalkontrolleur 4, 276 f.
Commonfort, Gen. 3, 14. 67.
Comte 1, 61.
Concha, Marschall 1, 254; 3, 291; 4, 129. 131.
Confalonieri 1, 67.
Connolly, Bisch. 3, 269.
Conrad, v., Min. 4, 364.
Consalvi, Kardinal 1, 16. 188. 296.
Conscience, Hendrik 1, 339.

Constans, Min. 4, 303 f. 323. 332.
Constant, Benjamin 1, 61. 148. 162 f.
Contreras, Gen. 4, 125 f.
Cooke, Erzbisch. 4, 249.
Copello, Kappeyne van de 4, 381.
Coppini, Deput. 4, 350.
Corboli, Prälat 1, 348.
Cordoba, Gen. 1, 246 ff.
Cordoba, Min. 4, 121 f.
Cornelius, Peter v. 1, 310.
Cortez 3, 97.
Corti, Min. 4, 169. 190 f. 343 f.
Cosenz 2, 34.
Cossato, Gen. 2, 100.
Cotta, v. 1, 134.
Courbet, Admiral 4, 328 ff. 332.
Courbet, G., Maler 3, 390.
Courcel, Botschafter 4, 310. 324. 396. 401.
Courcelles, v. 2, 96.
Courcy, Obergen. 4, 332.
Courrier 1, 61.
Courtais 1, 372; 2, 39.
Cowley, Lord 2, 226. 295.
Cowper, Earl 4, 247.
Crämer, Abg. 3, 399.
Cremer, Gen. 3, 375. 377.
Cremer, Abg. 4, 405.
Crémieux, J. A. 1, 367. 370 f. 375; 2, 43; 3, 241. 295. 341. 345. 347; 4, 117.
Crispi, Min. 2, 311. 318; 4, 140. 343 f. 346. 350.
Cromwell, Oliver 2, 171.
Croß, Richard 4, 257.
Crouzat, Gen. 3, 363 f.
Csany 2, 88 f.
Csernatonyi, Abg. 4, 143.
Cubières, Min. 1, 364.
Cucchiari, Gen. 3, 185.
Cudenhoven, Oberst 2, 317.
Cugia, Gen. 3, 103.
Cyr, Saint-, Marschall 1, 61.
Czartoryski, Fürst Adam 1, 179 f. 183. 186 f.
— Fürst Ladislaus 3, 84.
Czerski, Priester 1, 316. 317.

D

Dabormida 2, 216 f. 287.
Dahlen, v., Gen. 4, 199.
Dahlgren, Admiral 3, 45.
Dahlmann, F. C. 1, 200. 289. 290 f. 327. 330; 2, 5. 22. 47. 49. 57 f. 83. 112. 117.
Daine, Gen. 1, 173.
Dalhusie, James 1, 280 f.; 2, 245 f.
Dalwigk, Min. 2, 343. 379; 3, 140. 200. 225. 229. 263. 306. 395.
Damesme 2, 40 f.
Dammers, Oberstleutenant 3, 134. 170.
Damrémont, Gen. 1, 360.
Dandeville, Gen. 4, 178.
Dänemark 1, 86 ff. 126. 198. 335 ff.; 2, 15 ff. 55 ff. 118 f. 126 ff. 129. 134 ff. 173. 176. 255. 346; 3, 60. 107 ff. 113 ff. 191. 275 f. 279. 310. 313; 4, 9 f. 378 f. 396. König Friedrich VI. 1, 198. 336. König Christian VIII. 1, 336 ff.; 2, 15. 135. König Friedrich VII. 1, 336. 338; 2, 15 ff.; 3, 107. 111. Prinzessin Charlotte, Landgräfin v. Hessen 2, 135. König Christian IX. 2, 135; 3, 110 ff. 114. 121 f. 136; 4, 10. 378. Königin Luise 2, 135. 378. Kronprinz Friedrich 4, 10. 390. Kronprinzessin Luise 4, 390. Prinz Waldemar 4, 218.
Daniels, Abg. 2, 75.
Dannenberg, Gen. 2, 198. 218.
Darboy, Bisch. 3, 267. 388. 390.
Darimon 2, 238.
Darmès 1, 231.
Dartmouth 1, 116.
Daru, Min. 3, 239 f. 242. 321. 341.
Daud Pascha 2, 281; 4, 184.
David, Félicien 4, 288.
David, Jérôme 3, 299. 303. 321.
Davis, Jefferson 3, 10. 18. 21. 43 f. 48 ff.
Davitt, Fenier 4, 247.
Deak, Franz 1, 344; 2, 26. 62. 388; 3, 244 f.; 4, 141.
Decaen, Gen. 3, 322 ff.
Decazes, Elie Herzog v. 1, 12. 60. 61 f.
— Louis Herzog v. 4, 108. 110. 112. 114 f. 130. 164. 285. 288 ff. 297.
Dechamps, Erzbisch. 4, 10.
Dechend, Reichsbankpräsid. 4, 80.
Decken, von der, Min. 2, 139 f.
Decker, van 1, 339; 2, 240.
Decrais, Botsch. 4, 315.
Degenfeld, v., Gen. 3, 361.
Deguerry, Abbé 3, 390.
Dehn-Rothfelser, v., Min. 2, 345.
Delafosse, Deput. 4, 332.
Delangle, Min. 2, 239.
Delbrück, Min. 3, 217. 219. 394 f. 398 f.; 4, 55. 73. 78. 80. 82. 89 ff. 92. 434. 436. 442.
Delescluze, L. Ch. 3, 357. 384. 386. 390.
Deligeorgis, Min. 3, 277. 279; 4, 186.
Delijannis, Min. 3, 279; 4, 186. 191. 205 f.
Dellinghausen, Baron 4, 177. 181.
Demetrius 1, 101.
Dembinski, Heinr. 1, 185 f. 222; 2, 86. 90 f.
Denfert, Oberst 3, 379.
Denhardt, Reisender 4, 402.
Denzin 2, 367; 4, 15.
Denzler, Oberst 2, 241.
Depeyre, Min. 4, 108.
Depretis, Min. 3, 102. 257; 4, 139 f. 190. 303. 343 ff. 347 ff. 350. 352 f.
Derby, Ed. H., Lord 2, 251; 3, 58. 90 f. 95; 4, 167 ff. 173. 179 f. 184 ff. 188. 240. 254. 261.
Derby, Geoffroy Earl of 2, 173 f. 244. 253; 3, 90 f. 94 f. 285.
Deroulède, Dichter 4, 315.
Derwisch Pascha 4, 155. 166. 168. 203. 273 f.
Des Boves 1, 76.
Desmichels, Gen. 1, 359.
Dessolles 1, 60. 61.
Detmold, Min. 2, 49. 112.
Deutschland 1, 3 ff. 20 ff. 125 ff. 136. 188. 193 ff. 201 ff. 255. 258. 273 ff. 315. 326 ff. 338 ff. 341. 373; 2, 1 ff. 62. 68 f. 78. 81 ff. 108 ff. 121. 136. 140. 148 ff. 168. 210 ff. 301. 324. 331 ff. 352 ff. 376. 393 ff.; 3, 76. 101. 120. 123. 125. 158. 174. 187 201 ff. 210. 222 f. 230. 235 ff. 243. 258. 263. 267. 271 ff. 296 ff. 321. 338 ff. 342. 363 ff. 391; 4, 1 ff. 6 ff. 15 ff.

23 ff. 47. 49 ff. 59 ff. 66 ff. 160. 161 f. 179 f. 193. 206. 209. 220. 223. 226. 230. 261. 270. 283. 289. 323 f. 331. 339 ff. 421 ff. Kaiser Karl V. 1, 152; 3, 295. Kaiser Wilhelm I., s. Preußen, König Wilhelm.
Devès, Min. 4, 301. 310. 314.
Dewel, Gen. 4, 182.
Dhulip Singh 1, 280. 281.
Diaz, Bisch. v. Tonkin 2, 254.
Diaz de Rada, Don 4, 120.
Dido, Häuptling 4, 393.
Diebitsch-Salbansky, Graf 1, 120. 182 f. 185 f.
Diest-Daber 4, 68.
Dilke, Charles, Min. 4, 239. 243. 254. 275.
Dillon, Abg. 4, 244. 247.
Dingelstedt, F. v. 1, 314.
Dinizulu, König 4, 266 f.
Dinkel, Bischof 4, 25.
Disraeli, Benj., Earl of Beaconsfield 2, 171. 174. 221. 244. 326; 3, 90 f. 94 ff. 285; 4, 152. 169. 185. 190. 192. 234. 238 ff. 242. 247. 253. 262 ff.
Djemil Pascha 2, 226.
Doblado, Gen. 3, 66.
Doblhoff 2, 6. 28 f.
Dolgoruki, Fürstin 4, 226.
Dolgoruki, Min. 2, 262.
Döllinger 2, 49. 158; 3, 267. 271; 4, 21 f. 48. 67.
Dombrowski, Pole 3, 345. 389 f.
Dominguez, Lopez 4, 126. 129. 131. 339.
Dondukoff-Korsakoff, Fürst 4, 177. 210 ff.
Dönhoff, Graf, Min. 2, 71.
Dönhoff, Gräfin 2, 72.
Dorian 3, 357.
Döring, Oberst 3, 170.
Dorn, van, General 3, 32.
Dorregaray, Karlisten-führer 4, 127. 130. 133 f.
Douay, Abel 3, 315.
— Felix 3, 317. 322. 331 f.
Douvernois, Clément 3, 299. 303, 320 f.
Dramalis 1, 98 ff. 101 f.
Drentelen, Gen. 4, 225.
Drigalski Pascha 4, 218.
Droste-Vischering, Bischof 1, 294.
Droste-Vischering, Cl. A., Erzbischof 1, 262. 294. 295. 302 f. 306. 307.
Droste-Vischering, Freifrau von 1, 315.
Drouyn de l'Huys, E., 2, 44. 173. 179 f. 220. 235; 3, 71. 79. 101. 103. 117. 142. 166. 190. 199. 294.
Droysen, J. G. 1, 328; 2, 5. 49. 112. 340.
Drummond Hay 1, 361.
Dubois de Saligny, Graf 3, 66.
Dubs, Reg.-Präs. 2, 325.
Ducatel, Jules 3, 390.
Duchatel, Abg. 4, 99.
Duchatel, Min. 1, 364. 368.
Duchesne, Kesselschmied 4, 11.
Duchesne, fr. Oberst 4, 331.
Duckwitz, Min. 2, 19. 49. 149.
Duclerq, Min. 3, 391; 4, 314 ff.
Ducos, Min. 2, 183.
Ducrot, Gen. 3, 322. 331 ff. 334 f. 350. 354 f. 357. 363. 366. 372 f.; 4, 95.
Dudley 1, 139.
Dufaure, Min. 3, 179; 3, 380; 4, 98. 101. 103 ff. 107. 114. 284 ff. 288. 291. 293. 295 ff. 300.
Dufferin, Lord 4, 259. 276.
Dufour, Gen. 1, 357.
Dulce, Generalkapitän 3, 62. 290.
Duller 1, 316.
Dumas, Min. 2, 181.
Dumont, Gen. 3, 260. 263.
Dumouriez 1, 162.
Dunajewski, Min. 4, 363. 369.
Duncker, Alex., Bürgermstr. 2, 14.
Duncker, Franz 3, 216. 338; 4, 64.
Duncker, Max 2, 49. 112.
Dundas, Admiral 2, 224.
Dunin, Martin v., Erzbisch. 1, 306. 307 f.
Dunlop 3, 65.
Dupanloup, Bischof 3, 98. 104. 267; 4, 103. 117.
Duparc, Agent 3, 374.
Dupetit-Thouars 1, 352 f.
Dupin d. Ält. 1, 371; 2, 179. 187.
Dupont de l'Eure 1, 148. 165. 225. 371. 375.
Dupont des Loges, Bischof 4, 52 f.
Duprat, Pascal 2, 40; 4, 114.
Durando, Min. 2, 30 f. 33. 35. 99; 3, 103. 185 f.
Durrieu, Gen. 3, 363.
Duruy, Min. 3, 105.
Duval, Raoul 3, 386 ff.; 4, 112.
Duvergier 1, 375.
Duvernois, Clément 3, 239.
Duvernoy, württem. Min. 2, 14.
Dwernizki 1, 183.

E

Earle, Gen. 4, 282.
Early, Gen. 3, 39. 42.
Eberhard, Bisch. 4, 38. 40. 42. 47.
Eberhard, Min. 2, 124.
Echague, Gen. 4, 130.
Echtermeyer 1, 314.
Ecuador 1, 82; 3, 265.
Edelsheim, Frh. Edel v. 3, 163. 324.
Edhem Pascha 4, 172.
Eggeling 1, 199.
Egloffstein, Major 3, 314.
Eguia 1, 69. 247.
Ehrenroth, Gen. 4, 212 ff. 215.
Eichhorn, Min. 1, 127. 132. 208. 211. 314. 318 f. 330.
Eichmann 2, 71.
Einwald, Reisender 4, 401.
Eisenmann 1, 84. 215. 220.
Eisenstuck 2, 112.
Ejub Khan v. Herat 4, 234.
Elben, Abg. 3, 233.
Eldon, Lordkanzler 1, 57.
Elgin, Lord 2, 253 ff. 256.
Elio (d. Ä.), Gen. 1, 77.
Elio (d. J.), Gen. 4, 127.
Ellenborough, Lord 1, 280.
Elliot, Botsch. 4, 167 ff.
Elphinstone, Gen. 1, 279.
Endlicher, Prof. 2, 7.
Enfantin 1, 365.
England 1, 26. 56 ff. 66. 69. 71. 74. 83. 86. 100. 106 f. 109 ff. 125. 135 ff. 143. 150. 165. 172 f. 175. 209. 212. 232. 236 ff. 254 f. 258. 261. 264. 267 ff. 279 f. 281 ff. 314. 347. 350 ff. 373; 2, 9. 12. 34 f. 38. 56. 93 ff. 103. 107. 122. 127. 129 f. 132 f. 143 f. 145. 165. 168 ff. 175 ff. 191. 195. 198 ff. 251 ff. 273. 279. 281 f. 284. 288 ff. 321 f. 324 ff.; 3, 3. 13 f. 26 f. 34. 57 f. 65 ff. 79.

82. 85 ff. 101 f. 106. 114. 117. 119 f. 155. 157. 161. 199. 263. 280. 282 f. 284 ff. 287. 309 ff. 344 f. 357. 391; 4, 4. 9. 14. 95. 130. 132. 151 ff. 164. 167 f. 172 f. 179. 184. 186 f. 190 ff. 224. 232 ff. 238 ff. 257 ff. 264 ff. 270. 272 ff. 289. 307. 314. 323 f. 326. 331. 341 f. 351 f. 386 f. 389. 392. 394 ff. 402 ff. 417. König Wilhelm III. 1, 138. 285. König Georg III. 1, 57. 58. König Georg IV. 1, 57. 58. 69. 96. 122. 140. 142 f. 194 f. 238. Königin Caroline 1, 58. Königin Adelhaid 1, 143. Prinzessin Charlotte 1, 58. König Wilhelm IV. 1, 141. 196. 199 f. 285 ff. Prinz Adolphus Frederick, Herzog v. Cambridge 1, 199 f. 288. Prinz Edward, Herzog v. Kent 1, 286. Königin Victoria 1, 199. 281. 285 f. 331. 352; 2, 12. 23. 129. 170. 172. 173 f. 207. 211. 221. 225. 230. 245. 250. 279. 329; 3, 91. 94 f. 153; 4, 233. 240 ff. 247. 258. 260. 266. 392. 399. Prinz Albert (von Koburg) 1, 286 f. 331 f.; 2, 23. 173 f. 206 ff. 219. 221. Prinz Albert Eduard v. Wales 4, 152 f. 258. 378. 390. Prinz Alfred, Herzog v. Edinburg 2, 278; 4, 9. 150. Prinzessin Maria 4, 9. 150. Prinz Arthur, Herzog v. Connaught 2, 126; 4, 259. Prinzessin Luise Margarethe 4, 259. John Douglas, Marquis of Lorne 3, 17. 54; 4, 262.
Engaña, Karlistenführer 4, 134.
Eötvös, J. v. 1, 343 f.; 2, 26. 62. 246. 384.
Ercole, Deput. 4, 350.
Erdödy 2, 63.
Ericson, Ingen. 3, 29.
Eriwan 1, 277.
Ernoul, Min. 4, 99. 104. 108.
Erxleben, Min. 3, 167; 4, 16.
Escobedo, Gen. 3, 73 f.
Essad, Großvezier 4, 154.
Espartero, Baldomero 1, 249 ff. 252 f.; 2, 164; 3, 292.
Espinasse, Gen. 2, 213. 238. 298.
Espinosa 1, 63.
Esref 4, 175.
Esterhazy, Graf Moritz 2, 26. 389; 3, 129.
Estrada, Präs. 4, 334.
Estrup, Min. 4, 379.
Eudes, Gen. 3, 386 f.
Eulenburg, Botho Graf 4, 414. 420. 441. 443.
Eulenburg, F. A. Graf 2, 127. 255. 367; 3, 123. 219; 4, 63. 79 f. 82. 84. 414.
Evans, Sir de Lacy 1, 248 f.; 2, 218.
Ewald, H. 1, 289 ff.; 4, 16. 53.
Eyben 1, 28.
Eybesfeld, Konr. v. 4, 362.
Eylert, Bischof 1, 35.
Eynatten, Gen. 2, 382.
Eynard, Bankier 1, 109. 314.
Eyre, Oberstleutn. 4, 282.
Eyre, Statthalter 3, 88.

F

Fabeck, Oberst 3, 170.
Fabrice, v., Kriegsmin. 4, 56.
Fabvier 1, 104. 106.
Faidherbe, Gen. 3, 368 ff. 371.
Failly, Gen. 3, 314. 316 f. 322. 331 ff.
Falckenstein, Vogel v. 3, 204. 211; 4, 61.
Falk, Justizmin. 4, 27. 29. 33. 43. 45. 82. 85 f. 406 f. 414 f. 426 f.
Falkenhayn, Graf 4, 359.
Fallières, Min. 4, 314. 317.
Fallouz, Min. 2, 44. 181.
Fanar 1, 91.
Fanti 2, 306. 308. 310. 317. 321.
Farini, Min. 2, 30. 33. 304 ff. 308 f. 314. 320; 3, 149. 153; 4, 350.
Farragut, Admiral 3, 26. 28. 36. 38. 54.
Farre, Gen. 4, 301. 303 f. 368 f.
Faucher, Leon, Min. 2, 44. 178. 183.
Fäustle, Justizmin. 4, 22. 73.
Favre, Jules 2, 42. 189. 237 f. 241. 304. 339 ff. 343 f. 346. 357. 365. 374 ff. 378 ff. 381. 388. 392; 4, 98. 105.
Fazly Pascha 4, 182.
Fazy, James 1, 357.
Felinski, Erzbisch. 3, 81.
Fellner, Brgrmstr. 3, 196 f.
Fenner v. Fenneberg 2, 68.
Férary, Abg. 4, 94.
Ferik Arif Pascha 4, 201.
Ferrari, Hauptm. 4, 352.
Ferrero, Kriegsmin. 4, 351.
Ferry, Min. 3, 340 f. 358; 4, 298 ff. 304 ff. 309. 311. 316 f. 321 ff. 328 ff. 347. 387. 390.
Festetics, Gen. 3, 177 ff. 246.
Feßler, Bischof 3, 267.
Feuchères, Madame de 1, 163. 164.
Feuerbrand, Lord 2, 327.
Feuillée, Martin 4, 318.
Feutrier 1, 149.
Fiala, Bischof 4, 384.
Fichte, Joh. Gottl. 1, 39.
Fickler 1, 330; 2, 19. 111. 113.
Ficquelmont, Graf 1, 67. 120. 261; 2, 24. 34.
Fidschi-Inseln 4, 260. 399.
König Kakobau 4, 260.
Fiéret, Gen. 3, 347. 351.
Figueras, Abg. 4, 123 f.
Figuerola, Min. 3, 291.
Filangieri, Gen. 2, 96 f. 102 f.
Fillmore, Vizepräs. 3, 10.
Finnis, Oberst 2, 247.
Firminger, Agent 4, 393.
Fischer, Abg. 3, 307; 4, 16.
Fischer, Hannibal 2, 150.
Fischhof, Arzt 2, 7. 25. 66.
Fitzgerald, Lord 1, 139.
Fleury, Gen. 2, 185 ff. 188. 302; 3, 114.
Flies, Gen. 3, 170 f. 198.
Flocon 1, 372.
Floquet, Abg. 4, 286. 288. 312. 316. 322. 332.
Flores, Präs. 3, 63.
Florescu, Kriegsmin. 4, 161.
Florestan 1, 65.
Flottwell, E. H., Min. 2, 334. 347.
Flourens, Kommunist 3, 356 ff. 373. 384 ff.
Floyd, Min. 3, 18.
Follen 1, 37. 46. 84.
Fonnesbech, Min. 4, 379.
Fonvielle 2, 241.
Foote, Gen. 3, 27 f.
Forcade de la Roquette 3, 105. 238. 240.

Forckenbeck, Max v. 3, 203. 216; 4, 15. 405. 410. 412. 418. 424. 431.
Ford, Ministerresident 4, 205.
Forey, Marschall 2, 187 f. 219. 297; 3, 67 f.
Forgacz, Graf 2, 389; 3, 127.
Forge, de la, Deput. 4, 322.
Forrest, Gen. 3, 39.
Forster, Min. 4, 243. 246 f. 254.
Förster, Fürstbisch. 4, 20. 47. 449.
Forsyth, Douglas 4, 152.
Fortoul, Min. 2, 188. 235.
Fouché 1, 10.
Fould, Min. 2, 181. 183. 188. 190. 236. 330; 3, 98 f.
Fourichon, Marinemin. 3, 314. 341. 345. 347. 359; 4, 117.
Fourier, F. M. Ch. 1, 230. 365 f.
Fournier, Botschafter 4, 296.
Fournier, Kapitän 4, 328.
Fourtou, Min. 4, 101. 108. 110 f. 291. 293 ff.
Franchi, Kardinal 4, 343. 427.
Francia, Doktor 1, 77; 3, 63.
Franck, österr. Kriegsmin. 3, 129.
Francke, Min. 3, 112.
Franckenstein, Frhr. v. 4, 424. 426. 451.
Franclieu, Abg. 4, 290.
Francois, Gen. 3, 318.
Frankenberg, Graf 4, 23.
Frankreich 1, 9 ff. 26 ff. 43. 59 ff. 66. 68 f. 72. 74. 83. 107. 110 ff. 125. 143 ff. 165 ff. 175. 187. 190 f. 193. 203. 209 f. 212. 216 f. 221. 225 ff. 238. 242 f. 246 ff. 254. 256 f. 261. 264. 268. 270. 272 f. 275 f. 289. 315. 345. 347. 350. 352 ff. 372 ff.; 2, 8. 11. 12. 20 f. 30. 39 ff. 71. 94 f. 98. 100. 102 ff. 122. 127. 129. 132 f. 143. 161 f. 177 ff. 190 ff. 200. 202 f. 205 ff. 216 ff. 237 ff. 281 f. 295. 304. 306. 308 f. 312. 316. 321. 325 ff. 340. 347; 3, 3. 5. 13. 27. 34. 61. 64 ff. 71. 75 f. 81 ff. 190. 220 ff. 235 ff. 257 ff. 297. 303 f. 307. 309 ff. 326 ff.; 4, 2 f. 8. 10. 13. 49 ff. 55. 65. 89. 93 ff. 130. 135 f. 138. 140. 150. 156. 160. 162. 164. 191. 193. 199. 203 f. 206. 219. 224. 226 f. 230. 268. 270. 272 ff. 280 ff. 339 ff. 386. 393 ff. 410. 417.
Bourbons: König Heinrich IV. 1, 71; 3, 346. König Ludwig XVI. 1, 71; 2, 29. König Ludwig XVIII. 1, 9 ff. 43. 61 f. 66. 70 f. 144 f. König Karl X. (Artois) 1, 10. 61 f. 110. 145 ff. 151 f. 158. 160 f. 226 f. 370. Angoulême, Herzog (Ludwig XIX.) 1, 61. 71. 72. 160 f. 227. Berry, Herzog 1, 61. 63. 226; 2, 107. Berry, Herzogin 1, 226 f. 240. Bordeaux, Herzog (Graf Chambord, Heinrich V.) 1, 62. 160 f. 163. 226 f. 363; 2, 182. 233; 3, 346; 4, 97. 99 f. 104 ff. 319. Bourbon, Herzog 1, 163 f.
Orleans: Philipp Egalité 1, 161. König Philipp 1, 145. 152. 158 ff. 165. 170 f. 173 f. 183. 188 f. 201. 220. 226 ff. 235. 240. 246 ff. 264. 272. 274 f. 352 ff. 361 ff. 364. 368 ff. 373; 2, 41. 95. 179. 182. 190. Königin Amélie 1, 162. 354. 370; 2, 233. Prinzessin Adelaide 1, 158. Orleans, Herzog v. 1, 361 ff. Orleans, Herzogin v. (Helene v. Mecklenburg) 1, 362. 370 f. 373. Paris, Graf v. 1, 362. 370 f.; 2, 182; 4, 105. 319. Chartres, Herzog v. 1, 371; 4, 317. Nemours, Herzog von 1, 172. 235. 361. 364. 370; 2, 233; 3, 64; 4, 105. Joinville, Herzog von 1, 233. 273. 354. 364. 373. 380; 4, 97. Aumale, Herzog von 1, 164. 361. 373. 380; 4, 97. 109. 317. Alençon, Herzog v. 4, 317.
Bonapartes: Kaiser Napoleon I. 1, 1. 7. 11. 13 f. 17. 24. 31. 62. 70. 74. 162. 177. 189. 201. 232. 273; 2, 42. 96. 177. 186; 3, 294. 300. 309. Napoleon II. (Herzog v. Reichstadt) 1, 44. 180. 190. 226. 229. 231. Prinz Josef 1, 13. 14. 231. Prinz Lucian 1, 231; 3, 240. Prinz Ludwig 1, 231. Prinzessin Hortense Beauharnais 1, 190; 2, 191; 3, 294. Prinz Napoleon, Louis 1, 190. Prinz Joachim Murat 1, 17. 162. 375; 2, 96. Prinz Lucian Murat 2, 289. Kaiser Napoleon III. 1, 189 f. 231 ff. 259; 2, 42 ff. 103 ff. 142. 144. 161 f. 174. 177 ff. 183 ff. 188 ff. 191. 196. 200. 202. 204 f. 207. 209 ff. 216 f. 221. 223. 225. 227. 229 ff. 233. 236 ff. 281. 283 f. 288. 292 f. 295. 297. 299. 301 ff. 306 ff. 347 f. 367; 3, 65 ff. 71 f. 75. 81. 97 ff. 149 ff. 154 f. 159 ff. 164. 166. 184. 187. 190. 192. 199. 201. 206. 222 ff. 257 f. 260 ff. 267. 271. 273. 275 ff. 279. 287 f. 290. 292. 294 ff. 320 f. 323 f. 330 f. 335 ff. 339 ff. 350. 354. 374. 380. 388; 4, 105. 110. 225. 327. Kaiserin Eugenie 2, 192. 232. 236; 3, 101. 230. 282. 295. 313. 320 ff.; 4, 105. 299. Prinz Napoleon (IV.) 2, 232; 3, 314. 341; 4, 105. 110. 264. 299. Prinz Jérome Napoleon (Plon-Plon) 1, 189; 2, 180 f. 226. 232. 239. 293. 300. 302. 304; 3, 98. 101. 158 f. 240. 276. 279. 344. 374; 4, 105. 299 f. 316. 319. Prinz Louis Viktor 4, 300. 319. Prinzessin Klotilde 2, 293. Prinzessin Mathilde 2, 186. Prinz Peter Bonaparte 3, 240 f.
Fransecky, v., Gen. 3, 181 f. 193. 312. 327 f. 370. 376; 4, 55.
Fransoni, Erzbischof 2, 286.
Freiligrath 1, 314. 327.
Freire de Andrade 1, 13.
Freitag, Advokat 1, 199.
Fremont, General 3, 4. 11. 23. 30. 33. 43.
Frenzel, Abg. 3, 145.
Freppel, Bisch. 4, 298.
Frère Orban, Min. 2, 240; 3, 287; 4, 11. 38.

Freſe, Abg. 3, 140. 143.
Freycinet, Min. 3, 347 f. 362 f.; 4, 272 f. 296. 299. 301. 303. 311 ff. 315 f. 332 f. 387.
Freydorff, Min. 3, 198. 395.
Freytag, Guſtav 1, 330.
Frias, Herzog v. 1, 253.
Friedenthal, v., Min. 3, 395; 4, 15. 25. 82. 392. 414. 426. 440.
Friedrich, Prof. 3, 271; 4, 21. 36.
Frieſen, v., Min. 3, 395.
Frijs, Min. 3, 276.
Frimont 1, 66.
Fröbel, Julius 2, 66. 68.
Froſſard, Gen. 3, 314 f. 317. 322. 324. 326.
Froude Hiſt. 4, 263.
Fuad, Paſcha 2, 194 f. 199. 280; 3, 280 f.; 4, 154. 177. 182.

G

Gablenz, v., Feldmarſchalleutenant 3, 115 f. 119 f. 146 f. 165. 176 ff. 181 ff. 192 f.; 4, 5. 145.
Gadban Effendi 4, 222.
Gagern, Friedrich v. 2, 19 f.
Gagern (Luxemb.) 1, 28. 46.
Gagern, Heinr. v. 1, 329. 331; 2, 3 ff. 45. 47 f. 50 f. 59. 79 f. 109. 111 f. 119. 340. 394.
Gagern, Max v. 2, 5. 57. 77. 79.
Gaj, Ljudevit 1, 342; 2, 26.
Galiana, Abg. 4, 121.
Galiano, Min. 1, 247 f.
Galiber, Admiral 4, 326. 332.
Galitzin, Graf 1, 110.
Galletti, Min. 2, 95.
Galvez, Inſurg. 4, 13. 125.
Gambetta, Leon 3, 238. 241. 304. 340 f. 345. 347 f. 351. 357 ff. 361. 366 f. 374. 378 f.; 4, 95. 99 f. 114. 273. 288. 290 ff. 295. 297. 299 ff. 303 ff. 309 ff. 313. 316. 387 ff.
Ganetzki, Gen. 4, 179. 182.
Garaſchanin, Min. 4, 208. 210. 275.
Garcia 1, 248 f. 252.
Garibaldi, Giuſeppe 2, 38. 95. 104 f. 293. 295. 297. 306 ff. 311 ff. 315 ff. 319 f.; 3, 102 f. 184. 188. 260 ff. 292. 310. 347. 361. 375. 377 f. 386; 4, 346. 349.
— Menotti 3, 261. 386; 4, 346.
Garnier-Pagès, L. A. 3, 304. 341.
Garrido, Abg. 4, 121.
Gärth 1, 222.
Gärtringen, Hiller v., Gen. 3, 176 f. 182 f.
Gaslonde, Abg. 4, 101.
Gaſſer, v., Min. 4, 32.
Gautſch v. Frankenthurn 4, 371.
Gavazzi, Pater 2, 94.
Gavril Paſcha 4, 211. 217 f.
Geer, de, Min. 4, 380.
Geffrard, Fabre 3, 61.
Geißel, Biſch. 1, 308.
Gendebien 1, 169 f.
Genlis, Frau von 1, 162.
Genouilly, Rigault de 2, 253 f.; 3, 240.
Gentz, F. v. 1, 21. 23.
Georgakis 1, 94.
George, Henry, Sozialpolitiker 4, 254.
Georgi, ſächſ. Min. 2, 4.
Gerard, Gen. 1, 157. 165. 173. 175. 370.
Gerlach, E. L. v. 2, 123. 125. 156.
Germanos, Erzbiſch. 1, 95.
Gervinus, G. 1, 289. 316. 330; 2, 5.
Geſenius 1, 205.
Geßler 1, 46.
Ghiczy, Koloman 2, 63.
Ghika, Demeter 4, 161.
— Demetrius 2, 273.
— Gregor, Hospodar 2, 194.
— Ivan 4, 160.
Ghio, Gen. 2, 314.
Gholam Huſſein 4, 232.
Ghyczy, Abg. 4, 143 f.
Giacomini 1, 369.
Gibſon 2, 221. 253. 326; 3, 92.
Gielgud 1, 185.
Gierke 2, 54.
Giers, v., Reichskanzler 4, 227. 230. 388 ff.
Gieſeler 1, 289.
Gilbert, Gen. 1, 280.
Gioberti 1, 346 f.; 2, 38. 97 f. 101. 287.
Girardin, Emil v. 1, 364; 2, 43; 3, 296.
Giskra, L., Min. 2, 49. 113; 3, 133. 248 f. 252; 4, 145. 356.
Giuſti 1, 346.
Gizzi, Kardinal 1, 347.
Gladſtone, William 2, 107. 176. 203. 221. 244. 326; 3, 87 ff. 93 ff. 285. 311; 4, 37. 152. 234. 237. 239 ff. 245. 247. 252 ff. 267. 275 f. 278 f. 281 f. 326. 387. 390. 399.
Glais-Bizoin, Abg. 3, 295. 304 f. 341. 345.
Gleich, Fürſtbiſchof 4, 449.
Glover, Kapitän 4, 263.
Glümer, Gen. 3, 319. 375.
Gneiſenau 1, 6. 37 f. 185.
Gneiſt, Abg. 4, 31. 416.
Goblet, Min. 4, 332.
Godwin, Gen. 2, 246.
Goeben, A. v., Gen. 3, 118. 134. 168. 170. 195 f. 198. 312 318. 327. 368 ff.; 4, 55.
Goedel-Lannoy, Abg. 4, 360.
Gogos 1, 99.
Golesco, General 3, 155. 280.
Golownin, Min. 3, 275.
Golther, Staatsrat 2, 343; 3, 234.
Goltz, v. der, General 3, 149. 323. 376.
Goltz, v. der, Staatsmann 1, 35. 88.
Goluchowski, Graf 2, 382. 385 f.; 3, 251.
Gomez 1, 249; 2, 237.
Gondrecourt, Gen. 3, 193.
Gontaud-Birons, Botſchaft. 4, 296.
Gonzalez, Min. 4, 336.
Gonzalez Bravo 1, 254.
Goppelt 2, 4.
Gordon, Gen. (d. Ä.) 1, 106.
Gordon, Gen. (d. J.) 4, 278 f. 281 f.
Görgey, Arthur 2, 64. 85 ff. 88 ff. 91 f.
Görres, Joſeph 1, 2. 25. 33. 36. 42. 46. 294. 305. 334.
Görres, Guido 1, 305.
Gortſchakoff, Fürſt, Gen. 2, 203 f. 213. 220. 222 f.
Gortſchakoff, Fürſt, Reichskanzler 2, 220. 229. 258. 260. 269 f. 312; 3, 80. 82. 85. 273 ff. 283 f. 309. 344; 4, 6 f. 150 f. 158 ff. 164. 166. 168. 172 f. 184. 188. 190 f. 193. 226 f. 230. 385 f. 389.

Görtz-Wrisberg, Graf 4, 474.
Goschen, G. J., Staatsmann 4, 204. 239. 269. 387.
Goßler, v., Min. 4, 448. 460.
Gottberg 2, 367.
Götze 2, 138.
Gough, Lord 1, 280.
Goulard, Min. 3, 391 f.; 4, 99. 103.
Govone, Gen. 3, 156 ff. 164. 264.
Goyon, Gen. 3, 100.
Grabow, Wilh. 2, 54. 71. 336. 362. 369. 375; 3, 123. 144 f. 203.
Grach 2, 213.
Graf, Erzbisch. v. Bamberg 4, 22.
Graham, James 2, 169. 221. 244.
Graham, Admiral 4, 278 f. 281.
Gramont, Herzog v. 2, 217; 3, 140. 165 f. 242 f. 294 ff. 298 ff. 303. 309. 321; 4, 7.
Gran, Erzbisch. v. 2, 385.
Grandperret, Min. 3, 321.
Granet, Deputierter 4, 312.
Grant, Gen. 3, 27 f. 32 f. 35 ff. 39 ff. 44 ff. 48 f. 54 ff. 57. 61 f.
Grant, Hope 2, 250.
Granville, Lord 3, 299. 309. 342. 344. 357; 4, 237. 242. 277. 279 f. 287. 392. 398. 402 f.
Grävell, Reichsminister 2, 49. 112.
Gravenhorst, Abg. 4, 16.
Grégoire, Bischof 1, 60.
Gregorios, Patriarch 1, 96.
Grekoff, Min. 4, 212. 214 ff. 219.
Gresley, Gen. 4, 298 f.
Gresser, Min. 3, 234.
Greuter, Pater 3, 251.
Grévy, Albert 4, 308 f.
Grévy, Jules 3, 304. 341. 347. 381; 4, 102. 104. 295. 298 ff. 303 ff. 317. 320. 324. 332. 338.
Grey, Charles, Earl 1, 141. 142 f. 284 f.
Grey, George 3, 89.
Gribojedow 1, 120.
Griechenland 1, 68. 69. 79. 90 ff. 97 ff. 100 ff. 106 ff. 109 ff. 112. 113. 114 ff. 118 ff. 121 ff. 125. 137. 184. 236. 264 f.; 2, 145. 172 ff.; 3, 85. 106. 277; 4, 12 f. 161. 186. 191. 194 f. 201. 203 ff. 219. 223 f. König Otto 1, 124; 2, 277 f. Königin Amalie 2, 278. König Georg I. 2, 279; 3, 277. 279; 4, 205 f. 390. Königin Olga 3, 277.
Grillparzer 1, 344.
Grimm, Jakob 1, 288. 289. 291. 308. 327; 2, 49. — Wilhelm 1, 289. 308. 327.
Gröben, von der, Gen. 2, 114 f. 130. 211; 3, 368 f.
Grocholski, Min. 3, 254. 256.
Grolmann 1, 274.
Gros, Baron 2, 253. 255 f.
Grosvenor, Lord 3, 89.
Grotenhjelm, Gen. 2, 90.
Grousset, Pascal 3, 240 f. 356. 386. 390.
Gruitsch, Min. 4, 156. 160.
Grujeff, Regierungsmitglied 4, 211. 218.
Grün, Anastasius 1, 290. 344.
Grudsinska, Gräfin 1, 110. 178.
Gudscheff, Major 4, 221.
Guelfen 1, 18.
Guerazzi, Advokat 2, 94, 98. 103.
Guerber, Abg. 4, 53.
Guergué 1, 251 f.
Guerrero 3, 2.
Guibert, Erzbisch. v. Paris 4, 11. 290.
Guillemaut, Gen. 4, 96.
Guizot, F. P. G. 1, 161. 229. 234 f. 272. 274 f. 353 f. 357. 369; 3, 240.
Gumbrecht 2, 49.
Günther, Oberpräsid. 4, 38.
Günther, Philosoph 2, 166.
Günther, Seehandlungsdirektor 4, 82.
Guros 1, 106.
Gurko, Gen. 4, 174 ff. 178. 180 ff. 226.
Gutzkow, Karl 1, 260.
Gützlaff, Missionar 2, 252.
Gyulay, Gen. 2, 294. 296 ff.

H

Habietinek, Min. 3, 254.
Hadschi Losa 4, 196 f.
Hadschjenoff, Bulgare 4, 214 f.
Hadschuten 1, 359.
Hafiz Pascha 1, 271.
Häfner 2, 25.
Hagen, Abgeordn. 2, 360.
Hake, v., Gen. 3, 114. 116. 134.
Halbhuber, Civilkomm. 3, 137. 140 f. 146.
Halen, van 1, 170.
Halim Pascha 4, 199.
Halkett, Gen. 2, 56.
Hall, Min. 2, 168; 3, 110 f. 115.
Halleck, Gen. 3, 23. 27 f. 31 f. 35. 37.
Haller 1, 41.
Hamelin, Adm. 2, 236.
Hammacher, Abg. 4, 89.
Hammer, Kapit. 3, 121.
Hammerstein, v., hannov. Min. 2, 380; 3, 167.
Hänel, Abg. 4, 450. 452. 455.
Hanka 1, 341.
Hannover 1, 25 f. 33. 47. 85. 134 f. 194. 199 f. 208 f. 287 ff. 291 f. 296 f.; 2, 9. 16. 50. 56. 110. 112. 116 f. 119. 121. 124 ff. 150. 151. 153. 242. 272. 339. 341. 344. 347. 354. 364. 379 ff.; 3, 114. 134 f. 138. 143. 146. 167 ff. 474. König Ernst August 1, 262. 285 f. 287 ff. 291 f.; 2, 50. 120. 138. 139. König Georg V. 2, 139 f. 347 f. 379 ff.; 3, 161. 167 ff. 171. 205 f.; 4, 10. 378. Königin Marie 3, 167. Erbprinz Ernst August 2, 379; 4, 378. 441. 474. Erbprinzessin Thyra 4, 378.
Hansemann, Min. 1, 324. 326. 329. 331; 2, 17. 53 f. 69.
Hansemann, Dir. 4, 398 f.
Harcourt, Min. 4, 243. 248.
Hardee, Gen. 3, 45.
Hardegg, Graf, österreich. Kriegsmin. 1, 263.
Hardegg, württ. Gen. 3, 194.
Hardenberg 1, 34. 37. 39. 40. 41 f. 46 f. 48. 50. 51. 52. 53 f. 65.
Hardinge, Lord 1, 280.
Hardy, Gathorne 4, 188.
Harleß, v., ev. Präl. 3, 235.
Harms, Klaus 1, 204.
Harnier 1, 46. 88.
Harrison, Präs. 3, 9.
Hart, Hafenzolldir. 4, 331.
Hartig, Graf 2, 34.
Hartington, Marquis v. 4, 239. 241 ff. 248.

Hartmann, v., bayr. Gen. 3, 312. 316 f. 322. 333. 355; 4, 56.
Hartmann, österr. Gen. 3, 195.
Hartmann, preuß. Gen. 3, 193.
Hartmann, Moritz 2, 67.
Hartmann, Nihilist 4, 227. 386.
Hase 1, 84.
Hasenclever, Soz. 4, 61.
Hasner, Min. 2, 398; 3, 248. 252.
Hassan 1, 102.
Hassan 4, 182.
Hassan Bei, Oberst 4, 165.
Hassan Chairullah 4, 163.
Hassan Fehmi 4, 163.
Hasselmann, Soz. 4, 61.
Hassenpflug, Min. 1, 220. 310; 2, 124. 126 f. 136 f. 153. 344.
Hastings 1, 116.
Hatzfeldt, Graf, Botschafter 2, 226; 4, 202. 204. 448.
Hatzfeld, Gräfin 2, 372; 3, 312 f.
Haucke, Gräfin 4, 212.
Haupt 2, 138.
Hausner, Abg. 4, 357. 360.
Häusser 2, 399.
Haußmann, Seinepräfekt 2, 230.
Hautpoul, Gen. 2, 181.
Havelock, Henry 2, 249 f.
Hay, Adm. 1, 248. 252.
Haymerle, Min. 4, 190. 359. 377. 387.
Haynau, Gen. 2, 89 f. 101.
Hecker, F. K. F. 1, 330; 2, 19 f. 59. 115; 3, 23.
Heckscher, J. G. M. 2, 19. 48 f. 59.
Heemskerk, Min. 4, 381.
Heeremann, v., Abg. 4, 430. 443.
Hefele, Bischof 3, 267. 269 ff.; 4, 22.
Hegel, Konsistorialpräs. 4, 406.
Hegermann-Lindenkron, v., Gen. 3, 116. 120.
Hegnenberg-Dux, Min. 4, 22. 26. 32.
Heimann, Gen. 4, 182. 184.
Hein, Min. 2, 384. 390. 393.
Heine, Heinrich 1, 313. 260.
Heldt, Kontreadm. 3, 312.
Helfmann, Jesse 4, 228.
Helwing, Prof. 1, 337.
Hengstenberg 1, 205. 318; 2, 156.
Henikstein, v., Gen. 3, 178.
Hénon, Dep. 2, 238; 3, 345; 4, 287.
Henry, Attentäter 1, 231.
Hentzi, Gen. 2, 88.
Herat 1, 278.
Herbart, Joh. Friedr. 1, 289.
Herbert, Sidney 2, 244.
Herbinger, Oberst 4, 331.
Herbst, Min. 3, 133. 248 f. 252. 254; 4, 356 ff. 365. 367.
Hergenhahn 1, 277. 331; 2, 4.
Hérisson, Min. 4, 318.
Hermann, Abg. 2, 58.
Hermann, Oberkirchenrat 4, 85. 406. 415.
Hermes, Georg 1, 293. 298. 302; 2, 166.
Hermes, Oberkonsistorialrat 4, 415.
Herrera, Posada 3, 3 f. 14; 4, 339.
Herreros 1, 63.
Hertling, v., Abg. 4, 453.
Hertz, Abg. 4, 24. 73.
Herwarth v. Bittenfeld, s. Bittenfeld.
Herwegh, Georg 1, 201. 314. 327; 2, 19 f.
Herzen, Alex. 2, 262. 266.
Herzog, Hans, Gen. 3, 378.
Herzog, Prof. 4, 383.
Herzog, pr. Staatssekr. 4, 442.
Hessen-Darmstadt 1, 25. 32. 85. 89. 131 ff. 211. 223. 225; 2, 3 f. 18. 22. 112 ff. 159. 210. 341. 343. 364. 379. 396; 3, 138. 146. 165. 194. 196. 198. 209. 220. 225. 227. 394 ff. 399; 4, 32. 36. 432. 441. Großherzog Ludwig I. 1, 32. 133. 211; 2, 3. 194. Prinz Alexander 3, 194 ff.; 4, 212. Großherzog Ludwig III. 3, 196. Großherzog Ludwig IV. 3, 327.
Hessen-Homburg 2, 126. 401; 3, 200.
Hessen, Kur- 1, 25. 29. 85. 86. 131 ff. 135. 196 f. 205. 208. 217. 219 f. 290. 305. 316; 2, 3. 124. 126 f. 129 ff. 156. 159. 341. 344 f. 379. 395 f.; 3, 138. 165. 167 f. 172. 193 f. 198. 205. 207 f. Kurfürst Wilhelm I. 1, 29. 86. 133. 196; 2, 89. Kurfürst Wilhelm II. 1, 196 f. Kurfürst Friedrich Wilhelm 1, 197; 2, 127 f. 344 ff.; 3, 167 ff. 205 f. Prinz Friedrich 3, 135.
Heß, Gen. v. 1, 274; 2, 38. 100. 212. 298 f. 302.
Heubner, Stadtrat 2, 111.
Hewett, Admiral 4, 278 f. 394.
Heycamp, Bischof 4, 36.
Heydeck 1, 124.
Heyden, v., Adm. 1, 114.
Heydt, van der, Min. 2, 76. 153. 332 ff. 361 f. 367; 3, 219.
Heyking, Baron 4, 225.
Hicks-Beach, Abg. 4, 253. 256 f. 277.
Hidalgo, Gen. 4, 122.
Hidalgo, Pfarrer 1, 76 f.
Hilliers, Baraguay d' 2, 106. 224.
Hiller, Gen. 3, 183.
Hinckeldey, v. 2, 141.
Hindersin, Gen. 4, 56.
Hinrichs 1, 314.
Hinschius, Abg. 4, 39.
Hirsch, Max 3, 216; 4, 64.
Hirschfeld, v. 2, 114.
Hitrowo, russ. Agent 4, 214 f.
Hlubek, Polizist 4, 368.
Hobrecht, Min. 4, 414. 426.
Hochberg, Grafen v. 1, 31.
Hochdörfer 1, 215.
Hödel, Attentäter 4, 416 f.
Hofmann, österr. Min. 4, 377.
Hofmann, Gesandter 1, 132.
Hofmann, v., Min. 3, 395; 4, 32. 93. 409. 420. 426. 433. 437. 442.
Hofmann, bad. Kriegsmin. 2, 111.
Hoffmann, Gen. 2, 20. 59.
Hoffmann von Fallersleben 1, 314. 327.
Hohenlohe, Fürst Alexander 1, 295.
Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst Hugo v., Min. 2, 360. 367; 3, 141.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst Hermann 4, 392. 404 f. 418.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig 3, 221 f. 225 ff. 229. 232. 234 f. 267. 394; 4, 15. 19. 31. 67. 190. 204. 387. 473.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz Gustav, Kardinal 4, 30. 463.
Hohenwart, Graf 3, 254 ff. 257; 4, 141. 145. 356 f. 364. 370.
Hohenzollern 1, 131; 2, 121. 159; 3, 135. 294. Fürst Friedrich Wilhelm v. Hohenzollern-Hechingen 2, 121. Fürstin Marie Antoinette von Hohenzollern-Sigmaringen, Prinzessin Murat 3, 294. Fürst Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen 2, 121. 191. 211. 323 f. 334. 360; 3, 135. 297. Fürstin Josephine 3, 294. Erbprinz Anton 3, 183. Prinz Leopold 3, 293 ff. 296 ff. 299 f.; 4, 118. 206.
Hölder, Abg. 3, 233; 4, 74.
Holmes, Konsul 4, 156.
Holnstein, Graf 3, 397.
Holstein, v., Gesandtschaftssekr. 4, 190.
Holstein-Holstenburg 4, 378.
Holstein-Ledreborg 4, 379.
Holzer, Domherr 4, 18.
Holzgethan, v., Min. 3, 254. 256 f.
Hommer, v., Bisch. 1, 301. 308.
Hood, Gen. 3, 41. 44 ff.
Hooghvorst, Baron v. 1, 169.
Hooker 3, 32. 34. 37.
Hope, Admiral 2, 254.
Hörmann, Min. 3, 234.
Horn, Gen. 3, 175. 181.
Hornbostl, Min. 2, 29.
Hornby, Admiral 4, 200.
Horst, Min. 4, 358 f. 361. 363.
Hörup, Abg. 4, 379.
Horvath, Bischof 2, 88.
Horwatowitz, Oberst 4, 165 f. 168. 220.
Houston, Gen. 3, 4.
Hoverbeck, v., 2, 367; 3, 145. 204. 217.
Howard, Gen. 3, 45.
Howick, Lord 1, 141.
Hoyos, Graf 2, 24.
Hrabowski, Gen. 2, 61.
Huber, Republikaner 1, 231; 2, 39.
Huber, Joh., Prof. 4, 21.
Hübler, Min.-Rt. 4, 428.
Hübner, Abg. 4, 360 f.
Hübner, J. A. Frhr. v., Min. 2, 226. 293. 382. 386.
Hudson, Sir James 2, 217. 288.
Hue, Kriege 2, 254; 4, 327. 332. König Taiphu 4, 332. König Chamong 4, 332.
Hugo, Viktor 2, 42. 188; 3, 354 f. 357. 382. 386; 4, 286.
Humboldt, Alex. v. 1, 310; 2, 332.
Humboldt, Wilh. v. 1, 27. 29. 37 f. 40. 42. 51 f. 200. 310; 2, 148.
Hüne, v., Abg. 4, 470 f.
Hunt, J. H. L. 1, 56. 141.
Hunter, Gen. 3, 33. 39. 42.
Huskisson, Will. 1, 136. 139.
Hussein 1, 265 f.
Hussein Avni, Großvezier 4, 154. 156 f. 162 f. 165.
Huttler, Abg. 3, 306. 399.
Hyde de Neuville 1, 149.
Hye, Kriegsmin. 3, 249.
Hye, Prof. 2, 4.
Hylkoff, Fürst 4, 215.

I

Ibell 1, 46.
Ibrahim Pascha 1, 102 ff. 104 ff. 108. 112. 114 ff.
Iddesleigh, Lord 4, 257.
Ignatieff, Botschafter 3, 280. 283; 4, 163. 169. 171 ff. 188. 228. 230 f. 388 f.
Imeretinski, Fürst 4, 177.
Ismail Pascha 4, 183.
Istoczy, Abg. 4, 373.
Italien 1, 6. 15 ff. 100. 187 ff. 227. 274. 339. 344 ff.; 2, 1. 7. 23 ff. 38. 61. 92 ff. 120. 133. 162. 208. 225. 227. 229. 237. 282 ff. 309. 320. 322. 330. 351. 360; 3, 59. 97 ff. 184 ff. 258 ff. 271. 277. 283. 289. 309 f. 313. 342. 344. 357; 4, 4. 8 ff. 16. 19. 24. 130. 135 ff. 202. 219. 270. 289. 307 f. 315. 323. 325. 340 ff. 388. 396. König Viktor Emanuel 2, 37. 96. 100. 162. 230. 285. 285. 293. 296 f. 299 ff. 304 ff.; 3, 101. 103. 151 f. 184 f. 187 f. 201. 258. 271 f. 292 f. 310. 344; 4, 8. 118. 135. 137 ff. 140. 343. König Adelheid 2, 286. König Humbert 3, 186. 272; 4, 8. 343 f. 346. 348. 350 ff. 388. 452. 461. Königin Margaretha 4, 8. 348. 388. 461. Prinz Ferdinand, Herzog v. Genua 2, 37. 96. 99. 286. Prinz Thomas, Herzog v. Genua 3, 292 f.; 4, 353. Prinz Eugen, Herz. v. Savoyen-Carignan 2, 99. 307. Prinz Amadeus, Herzog v. Aosta 4, 118 ff. 121 f. Prinzessin Maria 4, 121. Prinzessin Isabella, Herzogin v. Genua 4, 353.
Iturbide 1, 77. 80 ff.
Itzenplitz, Graf 2, 361. 367; 3, 219; 4, 80 ff.
Itzstein, Adam v. 1, 88. 214. 220 f. 330 f.; 2, 5. 48.
Ivacscowitsch, Patriarch 4, 143.
Iwanowitsch, Gen. 4, 221.

J

Jachmann, Kontreadmiral 3, 120. 312.
Jacini 2, 308.
Jackson, Stonewall 3, 8. 16. 23. 30. 37.
Jacobi, Major 3, 170.
Jacobini, Staatssekret. 4, 146 f. 400 f. 428. 455.
Jacoby, Johann 1, 313; 2, 52. 72. 74.
Jagow, v. 2, 361. 367.
Jahn, Otto 1, 38. 46. 58. 310; 2, 138.
Jarras, Gen. 3, 350.
Jagdzewski, v., Abg. 4, 473.
Jauréguiberry, Admiral 4, 301. 314. 317.
Jecker, Bankier 5, 390.
Jefferson, Thomas 3, 5. 8.
Jellatschitsch, Banus 2, 26. 60 ff. 63 ff. 67. 69. 71. 87. 90.
Jephrem 2, 274 f.
Jesierski 1, 181 f.
Jireček, Min. 3, 254. 256.
Jochmus, Reichsmin. 1, 274; 2, 112.
John, Min. 3, 247.
Johnson, Andrew 3, 48 ff. 51 ff. 55 ff. 59 ff. 70 f.
Johnston, John 3, 24. 29 f. 35. 40 f. 46 f. 49.
Johnston, Sidney 3, 22. 27.
Jolly, Min. 3, 198. 233. 381. 395.

Jonin, Geschäftsträger 4, 216.
Jordan, Sylvester 1, 197. 217. 220. 290.
Jordan, Wilh. 2, 5. 48 f.
Jörg, Abg. 3, 235. 306. 398; 4, 26. 41.
Joubert, Feldherr 4, 115. 266. 269.
Jourde, Finanzdelegierter 3, 387.
Jovelar, Gen. 4, 130 ff. 133 f.
Jowanowitsch, Feldmarschallleutn. 4, 196. 198.
Juarez, Benito 3, 14. 64 ff. 69 ff. 72 ff.
Jungmann, Hauptm. 2, 118.
Jurien de la Gravière 3, 65 f.
Jussuf 1, 101.

K

Kaisarly Achmet 4, 162 f. 165.
Kaiserfeld, M. Edler v. 4, 145.
Kalik, Gen. 3, 165. 173.
Kaljewitsch, Min. 4, 156. 160.
Kallay, v., Min. 4, 199. 348. 377.
Kalnoky, Min. 4, 207. 389 ff. 404.
Kaltschoff, Politiker 4, 218.
Kambodscha 4, 329. 332. König Norodom 4, 329. 332.
Kameke, v., Kriegsmin. 3, 318. 352. 370; 4, 56. 78. 80. 186. 414. 459.
Kammerer, Attentäter 4, 368.
Kamptz, Min. 1, 41. 203.
Kamran, Fürst v. Herat 1, 245. 278.
Kanaris, Konstantin 1, 97; 2, 278.
Kantakuzeno, Bojar 2, 194.
Kantakuzenos, Gen. 4, 216. 218.
Kant, Immanuel 1, 38.
Kanzler, Gen. 3, 262.
Kapodistrias, August, Graf 1, 123 f.
Kapodistrias, Joh. Anton, Graf 1, 23. 48. 65. 92 f. 96. 100. 108. 122 ff.
Kapudan Pascha 1, 97.
Kara Ali 1, 97.
Karageorg 2, 274.
Karaiskakis 1, 104. 106 f.
Karakoff 3, 275.
Karatheodory, Min. 4, 195.
Karaweloff, Min. 4, 212 f. 217 f.
Karawias 1, 94.
Kardorff, v., Abg. 4, 377.
Karolyi, Graf 2, 395 f.; 3, 148. 157. 160. 165; 4, 190. 243.
Karzoff, Gen. 4, 182.
Kasa, Fürst v. Tigre 3, 96.
Katkoff, Redakteur 2, 263. 266; 4, 228. 230.
Kaufmann, Gen. 2, 259; 4, 151 f.
Kaulbars (d. Ä.), Gen. 4, 152. 215.
Kaulbars (d. J.), Militärattaché 4, 216. 390.
Keane, Johne 1, 279.
Kearney 3, 4.
Keller, Deput. 3, 381 f.
Keller, Graf 1, 45.
Kellersperg, Gesandter 2, 296.
Kenrick, Bisch. 3, 269 f.
Keratry, Gen. 3, 341. 351. 364.
Kerkapolyi, Min. 4, 144.
Kerkhove, v. 2, 165.
Ketschwayo, König 4, 264 ff.
Ketteler, Frhr. v., Erzbisch. 2, 167. 343; 3, 267. 270 f.; 4, 18 ff. 23. 32. 47.
Kettler, Gen. 3, 378.
Keudell, v., Botschafter 3, 78; 4, 15.
Khelat, Khan v. 4, 153.
Khereddin Pascha 4, 195 ff. 199 f.
Khevenhüller, Graf 4, 222.
Khuen-Hedervary, Graf 4, 375.
Kiefer, Abg. 4, 15.
Kielmannsegge, Graf 2, 140.
King, Locke 2, 169; 3, 86.
King Cotton 3, 21.
Kinglake, Abg. 3, 120.
Kinkel, Gottfried 2, 115.
Kiprisli Pascha 2, 280.
Kirchbach, Gen. 3, 312. 315 ff.; 4, 56.
Kirchenstaat 1, 16. 19. 64. 188. 190 f. 295 ff. 345 ff.; 2, 29 f. 94. 103 f. 106 f. 157 ff. 288. 295. 299. 302. 304 ff.; 3, 85. 101. 201. 259. 262 f. 265. 268. 271; 4, 16. 100. 132. 140. 289. 341. 354. Papst Benedikt XIV. 1, 299. Papst Pius VII. 1, 16. 168. 188. 238. 295 f. Papst Leo XII. 1, 188. 298. 300. Papst Pius VIII. 1, 189. 297. 300. Papst Gregor XVI. 1, 189. 191. 300. 345 f. Papst Pius IX. 1, 346; 2, 29. 33. 95 ff. 103 f. 106 f. 157 ff. 162. 166. 179. 196. 235. 286. 307 f. 316. 322; 3, 68. 98. 101 f. 150. 152. 249 f. 259. 263. 265 f. 270 ff. 274; 4, 9. 16. 23. 30. 32. 36 f. 42. 46. 132. 135. 140. 146. 342. 354. 426. 463. Papst Leo XIII. 4, 250. 289. 320. 342. 351. 354. 382. 384. 400. 406. 426 ff. 452. 463.
Kirchmann, Abg. 2, 74.
Kirk, Konsul 4, 402.
Kissileff, Gen. 2, 203; 3, 274.
Kiutagi 1, 99. 104 ff. 106 f. 116. 120.
Klaczko, Abg. 4, 5.
Klapka, Gen. 2, 85 ff. 89. 91; 3, 184. 244. 246.
Klein, Elsässer 4, 52. 54.
Kleinmichel, Min. 2, 262.
Kleist-Retzow, v., 2, 123. 125. 141; 3, 203; 4, 43. 80. 443.
Klewitz 1, 40. 132.
Kliefoth, Min. 2, 156.
Kliment, Bisch. 4, 212. 218 f.
Klüber, J. L. 1, 88.
Klüpfel 2, 340.
Knesebeck, von dem 1, 35. 202.
Knotz, Abg. 4, 369. 371.
Kogolnitscheano, Min. 3, 280.
Kolb, Abg. 2, 49; 3, 235. 306. 399.
Kolettis 1, 102. 123 f.
Koller, Baron 4, 141.
Köller, v., 4, 429. 443.
Kolokotronis 1, 95. 97 ff. 104. 107 f. 123.
Kolowrat, Graf 1, 263; 2, 6. 24.
Komarow, Gen. 4, 237 f.
Komunduros, Min. 4, 186. 204 f.
Konduriottis 1, 102. 104. 107. 123.
König, Advokat 1, 199.
Königsmarck, Graf, Oberpräs. 4, 81 f.
Kopp, Domherr 4, 449. 452.
Kopp, Abg. 4, 365.
Korb-Weidenheim v. 4, 359. 363.
Körner, Theod. 1, 222.

Korum, Bischof 4, 448.
Koseritz, Leut. 1, 222.
Kossuth, Ludwig 1, 343 f.; 2, 6 f. 25. 62 ff. 65 f. 88 ff. 91. 101. 172; 3, 102. 246.
Kött, Bischof 4, 38.
Kotzebue, A. F. F. v. 1, 37. 41. 45. 47. 129. 264.
Krapotkin, Fürst 4, 225. 315.
Kraus, Min. 2, 28. 68.
Krausnick, Brgrmstr. 2, 14.
Krauß, v., Feldmarschall 4, 365.
Krebs, Abg. 4, 18.
Kremer v. Auenrode 4, 363.
Krementz, Bischof 4, 22 f. 28 ff. 47.
Kriegs-Au, v., Min. 4, 362 f.
Krismanic, Gen. 3, 178.
Kröcher, v., 4, 80.
Krogh, Gen. 2, 127.
Krüdener, Gen. 4, 175.
Krug, Wilh. Traug. 1, 108.
Krüger, Paul, Präsident 4, 265. 267.
Krukowiezki 1, 185 ff.
Kryger, Abg. 4, 15. 53.
Kryloff, Gen. 4, 178. 214.
Kübeck, Baron 2, 121. 142.
Kudlich 2, 60.
Kühlwetter 2, 54.
Kuhn, Kriegsmin. 2, 297 f.; 3, 247. 256.
Kullmann, Attentäter 4, 41. 66. 416.
Kummer, Gen. 3, 348 f.
Künzer, Domherr 4, 17.
Kuschkegi, Jakob 2, 259; 4, 152.
Kyriak, Diplomat 4, 213.

L

Labastida, Erzbisch. 3, 68.
Labedoyère 1, 11.
Laboulaye, Abg. 4, 107. 113. 115. 117.
Labourdonnaye, Min. 1, 11. 149 f.
La Cecilia 3, 390.
Lachat, Bischof 4, 383 f.
Lacordaire 2, 167.
Ladenberg, Min. 2, 73.
Ladendorf 2, 141.
Ladmirault, Gen. 2, 300; 3, 314. 322. 324 f. 327 f. 348. 389.
La Farina, Kriegsmin. 2, 102. 287. 291 ff. 310 ff.
Lafayette, Marquis 1, 44. 157. 159. 164 f. 222. 225. 230.
Laffitte, Jacques 1, 148. 156 f. 161. 163. 165. 173. 190. 227. 234.
Lagrange, J. L. 1, 369.
Lagueronnière 3, 98.
Lahitte, Gen. 2, 181.
Laisant, Deput. 4, 332.
Lamakin, Gen. 4, 151. 235.
Lamarmora, Alf. Ferr. Graf v. 2, 33. 101. 216 f. 222 f. 226. 285. 288. 302. 355; 3, 150 f. 153. 155. 157 ff. 160. 162. 164. 184 ff. 187 f. 260. 263; 4, 9. 65.
Lamarque 1, 228.
Lamartine, v. Min. 1, 362 ff. 371 ff. 375; 2, 43.
Lamasa 2, 311 f.
Lamberg, Fürst 1, 344.
Lamberg, Gen. 2, 64.
Lambert, Graf 2, 270.
Lambert, Kommod. 2, 246.
Lambruschini, Staatssekr. 1, 345 ff.
Lamennais 2, 167.
Lamey, Min. 2, 343; 4, 31.
Lamoricière, v., Gen. 1, 360 f. 370; 2, 40 f. 179. 186. 189. 316 f.
Lamotterouge, Gen. 3, 348. 359 f.
Lamy, Deput. 4, 302.
Lanfrey, Senator 2, 117.
Lang, Dr. 2, 45.
Langiewicz, Marian 3, 79.
Langrand-Dumonceau 3, 259.
Lanjumais, Min. 2, 179.
Lanskoy, Min. 2, 262.
Lanza, Gen. 2, 104. 312.
Lanza, Min. 2, 284; 3, 151. 260. 264; 4, 137.
Laporta, Abg. 3, 310.
Laporte, Deput. 4, 320.
Lappenberg, Joh. Martin 1, 328.
Laramendi, Karlistenführer 4, 127.
Larcy, Baron, Min. 3, 380; 4, 99. 101.
Larisch, Graf 3, 130.
Larochefoucauld-Bisaccia, Herzog 4, 111.
Larochejacquelein 2, 182.
Larochejacquelin 1, 371. 375.
Larraga 1, 252.
Lasarew, Admiral 1, 267.
Lasarew, Gen. 4, 183. 235.
Lasaulx 1, 334; 2, 49.
Laserna, span. Gen. 4, 131.
Lasker, Ed. 3, 144. 203. 211. 218 f. 226. 233; 4, 15. 31. 63. 69. 72 f. 75. 77. 81 f. 406 f. 464.
Lassalle, Ferd. 2, 337. 372 f.; 3, 212; 4, 419.
Lasser, Min. 2, 60. 386; 3, 257; 4, 356.
Latour, österr. Kriegsmin. 2, 28. 66.
Latour d'Auvergne, Graf 3, 103.
Laube, Heinr. 1, 260.
Laugier, Gen. 2, 98.
Launay, Botschafter 4, 190.
Lauth, Maire 4, 53.
Lavalette, Graf 2, 195 f.; 3, 101. 103. 199. 222.
Lavergne, 4, 113. 117.
Lavoestine, Gen. 2, 186.
Lawrence, Henry 2, 248 f.
Lawrence, John 2, 248 f. 260; 4, 153.
Layard, Botsch. 3, 293; 4, 173. 189. 194. 199 f.
Leake, Admiral 2, 245.
Leblond, Abg. 4, 289.
Leboeuf, Marschall 3, 243. 294. 303. 321. 323 ff. 326 f. 348. 351.
Lebrun, Gen. 3, 322. 331 ff.
Lecca, Abg. 4, 206.
Lecomte, Gen. 3, 385.
Ledochowski, Graf 4, 10. 16. 37 f. 40. 42 471.
Ledru Rollin, Philippe 1, 363. 371 f. 373 f. 375; 2, 143. 179 f.
Lee, Gen. 3, 12. 21. 31 f. 37. 39 ff. 42. 46 f. 51.
Leflô, Kriegsmin. 3, 341. 380.
Lefronc, Viktor 3, 382; 4, 99. 101.
Legeditsch, Gen. 2, 130. 134 f.
Legrand, Min. 4, 314. 332.
Lehmann, Orla 2, 16; 3, 110.
Leiningen, Fürst Karl v. 2, 49. 55. 58.
Leiningen, Graf, Gen. 2, 137. 198.
Lelewel, Joachim 1, 179 ff.
Lenau, Nikolaus 1, 344.
Leo, Heinrich 1, 90.
Leonhardt, Min. 3, 167. 218 f.; 4, 74. 82. 414.
Leopardi 1, 346.
Lepel 1, 46. 88.
Lepère, Min. 4, 299. 301.
Lerdo de Tejada 3, 74.
Leroyer, Min. 4, 299.
Lersundi, Gen. 2, 163.

Leschjanin, Gen. 4, 165 f. 222.
Leschjanin, Min. 4, 208.
Lesseps, Admiral 4, 329 f.
Lesseps, v. 2, 104; 3, 281; 4, 205. 269.
Leu, Peter 1, 355 f.
Levetzow, v., Abg. 4, 451.
Lewal, Kriegsmin. 4, 321. 330.
Lichnowski, Fürst 2, 49. 58.
Lichtenberg, Min. 2, 380; 3, 167.
Liebelt 2, 27 f.
Liebenstein, Frhr. v. 1, 47.
Liechtenstein 1, 33; 2, 126. Fürst Aloys 2, 9. Prinz Karl 2, 94. Fürst Alfred 4, 364. 370.
Lienbacher, Abg. 4, 362. 364. 367.
Lieven, Baron 1, 113; 2, 268.
Li-Fong-Po, Ges. 4, 329.
Li-Hung-Tschang, Vizekönig 4, 328.
Lincoln, Abraham 3, 17 ff. 27. 29 ff. 33 ff. 42 f. 47. 48 ff. 65. 70.
Linden, Frhr. v. 2, 129. 343.
Lippe, Graf zur 3, 145. 204. 218; 4, 80. 361. 367.
Lippe-Detmold 1, 33. 130; 2, 379; 3, 208. Fürst Leopold 2, 379.
Liprandi, Gen. 2, 218 f.
List, Friedrich 1, 126.
Littré 4, 117.
Liverpool, Lord 1, 57. 138.
Lizogub, Nihilist 4, 225.
Lizarraga, Karlistenführer 4, 127.
Ljessovoy, Fürst 4, 216.
Ljubibratitsch, serb. Anführer 4, 155.
Llauder 1, 242.
Lobanoff, Botschafter 4, 200.
Lobau, Marschall 1, 157. 228.
Lobkowitz, Fürst 4, 363.
Lockroy, Abg. 4, 102.
Loe, Frhr. v. der 4, 68.
Loën, v., Gen. 3, 312.
Loftus, Lord 3, 299; 4, 169.
Lola Montez 1, 333 ff.; 2, 4.
Loma, Gen. 4, 131. 134.
Londos, Primat 1, 95. 102.
Longstreet, Gen. 2, 36; 3, 42.
Löning 1, 46.
Lonyay, Graf, Min. 3, 246. 256 f.; 4, 142 f.
Lopez, span. Staatsmann 1, 254.
Lopez, Antonio, 3, 63 f.
Lopez, Garcia, Abg. 4, 121.
Lopez, Miguel 3, 74.
Lopez, Solano 3, 63.
Lorencez, Gen. 3, 66 f.
Lorenzen, Karl 1, 338.
Lorenzen, Peter York 1, 336.
Lorenzi, Domkapitular 4, 448.
Lornsen, Uwe Jens 1, 198 f. 212. 336.
Losschim 1, 299.
Louis, Abg. 3, 399.
Louis, Finanzmin. 1, 61.
Loulé, Herzog 3, 292.
Louvel, P. L. 1, 61.
Louvet, Abg. 3, 240.
Lowe, Min. 2, 221; 4, 240.
Löwe-Kalbe 2, 49. 72. 113; 3, 338; 4, 405.
Löwenfels 2, 59.
Löwenstein-Werthheim, Fürst 1, 209; 3, 228. — Prinzessin v. 1, 243.
Lubezki 1, 180 f.
Lubienski 1, 184. 186.
Lubowidzki 1, 180.
Lucca, Herzog v. 1, 348.
Lucchesi-Palli, Graf 1, 227.
Lucius, Min. 4, 426.
Lüders, Gen. 2, 86. 90. 194. 270.
Luden, Heinr. 1, 39. 45. 129.
Lumsden, Kommiss. 4, 237 f.
Lütcken, v., Min. 2, 139 f.
Luther, Martin 1, 41.
Lutz, Min. 3, 395. 399; 4, 21 f. 24 ff. 32.
Lützow, v., Min. 2, 138.
Lynden, van, Min. 4, 381.
Lyon, Hauptmann 3, 23.
Lyons, Lord Edmund, Adm. 2, 222. 226.
Lyons, Lord Richard 3, 297. 342.
Lytton, Lord 4, 153. 232. 258.

M

Maanen, van 1, 168.
Maaßen 1, 127.
Maccio, Konsul 4, 307. 348.
Mac Clellan, Gen. 3, 24 f. 28 ff. 31. 33 f. 37. 39. 42.
Mac Clernand, Gen. 3, 33. 35.
Mac Cook, Gen. 3, 41.
Mac Dowell, Gen. 4, 24. 29 ff.
Mackau, Herzog 3, 239.
Mac Mahon, Marschall 2, 223. 298. 301; 3, 315 ff. 319. 322. 330 ff. 334. 336. 348. 377. 389 f.; 4, 104 ff. 107 f. 109 ff. 113 ff. 117. 136. 284 ff. 288. 290 ff. 297 f. 341.
Mac Mahon, Elisabeth v. 4, 100.
Macnaghten 1, 279.
Mac Neill 1, 278.
Mac Pherson, Gen. 2, 35; 3, 40 f.
Madagaskar 4, 325 ff. Königin Ranawalona II. 4, 326. Königin Ranawalona III. 4, 326.
Madarasz 2, 64.
Madison, Präs. 3, 8.
Magliani, Min. 4, 345. 353.
Magnan 2, 186. 188.
Magne, Pierre 2, 183. 188. 236. 330; 3, 190. 321; 4, 104. 110 f.
Magnin, Min. 4, 301.
Mahmud Barudi 4, 273.
Mahmud Damat 4, 171. 195.
Mahmud Nedim 4, 156. 160. 162 f. 200.
Mahmud Pascha 4, 166. 223.
Mahr, Abg. 3, 399.
Maigrot, Konsul 4, 326.
Maimatschin 1, 281.
Maison, Marschall 1, 12. 118. 149. 160. 165.
Majlath, Georg 2, 64; 3, 129. 131.
Makoko, Häuptling 4, 324.
Malachowski 1, 186 f.
Malaguzzi, Graf 3, 154.
Malcampo, Adm. 4, 119 f.
Malet, Edward 4, 274. 396.
Malleville, Léon de 4, 112.
Mallinkrodt, Herm. v. 3, 211. 398; 4, 28. 38. 65.
Malmesbury, Min. 2, 174. 244.
Malville, Léon de 2, 44.
Malou, Min. 4, 11, 382 f.
Mamiani, Graf 2, 33. 95. 308.
Manassein, Senator 4, 230.
Mancini, Min. 4, 139. 347 f. 351 ff. 389.
Manderström, Graf 3, 111.

Manin, Daniel 2, 31. 36. 101. 287. 291.
Manning, Kardinal 2, 169; 3, 267; 4, 289.
Mansfeld, Graf 4, 358.
Manstein, v., Gen. 3, 115. 312. 326 f. 363 f. 370 f.; 4, 56.
Manteuffel, Edwin v., Gen. 2, 72. 351; 3, 117. 146 ff. 165. 168 f. 171 f. 195 ff. 312. 323. 351. 367 ff. 376 ff.; 4, 3 f. 55. 385. 442.
Manteuffel, Otto Theod. v., Min. 2, 73. 108. 126. 130 ff. 134. 137. 149. 207. 210. 212. 214. 226. 241. 332. 334. 336. 473.
Manzoni 1, 346.
Marato 1, 251 f.
Marcel, Abg. 4, 102.
Marcère, Min. 4, 285. 288. 296. 299.
Märcker 2, 54.
Maret, Bischof 3, 267.
Marfori 3, 288. 291.
Marie, Deput. 1, 371. 373. 375.
Marinowitsch, Min. 4, 156.
Markusoff, Oberst 4, 151.
Marmont, Marsch. 1, 154 ff. 157.
Maroto 1, 247.
Marquez, Gen. 3, 15. 66. 73.
Marraft, Armand 1, 230. 368 f. 372. 375; 2, 43.
Martel, Min. 3, 341; 4, 288. 303.
Martignac, Vicomte de 1, 148 ff. 151.
Martin, Bischof 2, 167; 3, 267; 4, 11. 33. 37. 40. 42.
Martin, San 1, 78 ff.
Martinez, Alonzo 4, 336.
Martinez de la Rosa 1, 70.
Martino, de 2, 313.
Martos, Abg. 3, 291; 4, 118 f. 123. 128 f. 336.
Marx, Karl 3, 212. 214.
Masella, Nuntius 4, 427.
Mason, Gesandter 3, 11. 26 f.
Maßmann, H. F. 1, 41.
Mataflorida, Marquis v. 1, 14. 69 f.
Mathy, Karl 1, 209. 259. 331; 2, 2. 19. 112. 117. 378; 3, 163. 198. 231.
Matthieu, Bischof 3, 269.
Matussewicz 1, 185.
Maupas 2, 185. 186. 190.
Maurer, Staatsrat 1, 124. 334.
Mavrokordatos 1, 98 f. 101 f. 123.
Mavromichalis, Georg 1, 108. 123.
— Konstantin 1, 123.
— Petro 1, 95.
Maybach, Min. 4, 93. 414. 426. 431. 448.
Mayer, Karl 3, 233. 307.
Mayo, Lord 2, 260; 3, 93; 4, 258.
Mazarin, Kardinal 4, 30.
Mazedo, Pater 1, 237.
Mazure, Gen. 3, 347.
Mazzini, Guiseppe 2, 33. 104 f. 237. 256 f. 306. 375; 3, 213; 4, 346. 348.
Mazzoni, Min. 2, 98.
Meade, Gen. 3, 37. 42. 54.
Meagher 2, 171.
Meaux, de, Min. 4, 99. 114. 291.
Mecklenburg 1, 26. 33. 47. 114. 130. 337; 2, 16. 126. 132. 137 f. 141. 156. 200. 212. 341. 344 f.; 3, 138. 146. 165. 208. 210; 4, 74. Großh. Friedrich Franz II. 2, 137 f. 401; 3, 197 f. 312. 348. 352. 362 ff. 370 f.; 4, 55. Herzog Karl 1, 35. 202. Herzog Wilhelm 3, 353.
Medici, Garibaldianer 2, 313 f.; 3, 188.
Mehemed Ali 4, 166, 174. 176. 180. 190. 201.
Mehemed Pascha 1, 266. 268. 272 f.
Mehemed Ruschdi Pascha 3, 280; 4, 154. 163. 165. 167. 170. 194 f.
Mehmet Pascha 4, 175.
Meier-Bremen, Abg. 4, 392.
Mejia, Feldmarschall 3, 15. 69. 74.
Melbourne, Lord 1, 284 ff. 287. 350.
Melchers, Erzbischof 4, 20. 38. 40. 42. 427. 471.
Melegnano 2, 299.
Melentitsch, Archimandrit 4, 156.
Meletius, Metropolit 4, 215.
Melikoff, Loris 4, 182 f. 226. 228.
Méline, Min. 4, 318.
Mellinet 1, 170 f.
Menabrea, Gen. 3, 150. 200. 263 f.; 4, 315.
Mende, Sozialist 3, 213.
Mendelssohn, Felix 1, 310.
Menschikoff, Fürst 2, 198 f. 200 f. 217 ff. 220.
Mensdorff-Pouilly, Graf 2, 134 f. 202; 3, 127. 129 f. 134. 140. 146. 148. 159 f.
Merck, Reichsmin. 2, 112.
Merewether, Oberst 3, 96.
Mérilhou, Deput. 1, 155. 165. 227.
Merino, Pater 1, 69. 242. 246.
Mermillod, Bisch. 4, 383 f.
Mérode, Graf v. 1, 169; 2, 165. 316.
Mesenzoff, Gen. 4, 225.
Messenhauser, Wenzel 2, 167 f.
Meszaros, Kriegsmin. 2, 85. 89. 91.
Metternich, Clemens Lothar Wenzel, Fürst v. 1, 8. 15. 19 ff. 25 ff. 29. 43. 46 ff. 57. 60. 65 f. 68 ff. 72. 84 ff. 100. 109 ff. 125. 137. 150. 153. 165 ff. 188 ff. 201. 208. 210 f. 214. 218. 220. 223 f. 226. 237. 255. 261 ff. 264. 271. 273. 275. 327. 332. 347 ff. 357; 2, 6 ff. 30. 108. 148. 151. 332.
— Richard Clemens Lothar Hermann, Fürst v. 3, 225.
Metuali 2, 280.
Metz, Abg. 3, 148. 232. 381.
Meunier 1, 231.
Mevissen 1, 324. 326. 331; 2, 49.
Mexiko 1, 75. 80 ff.; 2, 167; 3, 1 ff. 13 ff. 64 ff. 71 ff. 74 f. 97. 107. 117. 265. 288. Kaiser Maximilian I. 2, 290. 294; 3, 66 ff. 74 f. 229. Kaiserin Charlotte 3, 69. 72.
Meyendorff, Baron 2, 131.
Meyer, Al. Abg. 4, 401.
Meyer, Bernh. 1, 355 f.
Meza, de Gen. 3, 115 f.
Miaulis, Andr. Vokos 1, 97. 104 ff. 108. 123.
Miceli, Abg. 3, 310.
Michaelis, Abg. 3, 125. 203.
Michel, Gen. 3, 317. 361. 375.
Michel, Martin 1, 295.
Michelis, Sekretär 1, 304.
Michelis, Professor 4, 23. 36.
Middleton, Gen. 4, 262.

Midhat Pascha 4, 154. 156 f. 161 ff. 165. 167 f. 170 ff. 194. 223.
Mieg, Min. 1, 207.
Mieroslawski, Ludwig v. 1, 340; 2, 14. 20 f. 102. 114 f. 269. 375; 3, 78.
Mignet, F. A. A. 1, 163.
Miguel, San 1, 70 f.
Mijatowitsch, Min. 4, 208.
Milde 2, 54.
Miletitsch, Abg. 4, 142.
Miljutin, Min. 2, 264 ff.; 4, 228.
Mill, James 1, 56.
Mill, John Stuart 2, 90 f. 93.
Miller, v., württ. General 2, 19.
Millot, Gen. 4, 328 ff.
Miloradowitsch, Gen. 1, 111.
Milroy, Gen. 3, 37.
Miquel, Abg. 3, 218. 226. 308. 338; 4, 15. 70. 72 f.
Minghetti, Min. 2, 321; 3, 102. 149 f. 260; 4, 137 ff. 349.
Minto, Lord 1, 350; 2, 30. 32.
Minutoli, Polizeipräsident 2, 11. 14.
Miot, Admiral 4, 326.
Miquel, Abg. 4, 392.
Miraflores, Min. 3, 288.
Miramon, Gen. 3, 14. 66. 69. 73 f.
Miranda 1, 74 f.
Mirski, Gen. 4, 175. 181.
Mischa 2, 275.
Missiori, Heerführer 2, 314.
Mitchell 2, 171.
Mitre, arg. Gen. 3, 64.
Mittermaier, K. J. A. 1, 214. 220. 330; 2, 18. 49. 83.
Mittnacht, v., Min. 3, 234. 394 ff.; 4, 73. 414.
Mlodetzki, Nihilist 4, 226.
Mocquard 2, 186.
Modena 1, 19. 189. 190. 345. 348; 2, 31 ff. 38. 94. 106 f. 290. 293. 299. 302. 304 ff. Herzog Franz IV. 1, 19. 68. 166. 189. 190. 348; 2, 31. 94. 107. 289. 299. 302. 304. 305. 311.
Moga 2, 67.
Mogroviejo, Karlistenführer 4, 134.
Mohl, Moritz 1, 206; 2, 394; 3, 307. 328.
Mohl, Robert v. 2, 49.
Molé, Graf 1, 161. 234 f. 248. 369; 2, 42 f.
Molins, Min. 4, 132.
Möller, v., Oberpräsid. 4, 50 f. 442.
Mollinary, v. 3, 256.
Moltke, Graf Hellmuth 1, 270 f.; 3, 118. 140. 149. 169. 173. 178. 180. 184. 191. 204. 211. 302. 308. 311. 324. 333. 335 ff. 360. 367. 377; 4, 4. 15. 55. 70. 289. 405. 416.
— Graf Karl 2, 57.
Mommsen, Prof. 2, 138; 3, 123.
Mon, Min. 2, 164; 3, 288.
Monrad, Bischof 3, 16; 3, 115. 121.
Monroe, James 1, 83; 3, 3. 8.
Montalembert 1, 375.
Montalivet, Graf v. 1, 165; 2, 43. 167. 179.
Montanari 2, 304.
Montanelli, Prof. 3, 94. 97 f.
Montebello, Min. 1, 234 f.
Montecchi 2, 104.
Montecuccoli, Graf 2, 7.
Montemar, Gesandt. 4, 118.
Montenegro 2, 197 f. 276. 292; 3, 283; 4, 155. 159 f. 163 ff. 185. 187. 192. 195. 201 ff. 223 f. Fürst Danilo Petrowitsch 2, 197. 276. Fürst Nikita 2, 276; 3, 280; 4, 155. 159 f. 164. 166. 172 ff. 202.
Montesquieu, Graf 1, 371.
Montgelas, M. J. Graf v. 1, 30.
Montmorency 1, 70. 71.
Moore, Thomas 1, 56.
Mordini 2, 317 f. 320.
Morelli 1, 65.
Morelos 1, 77.
Moreno, Garcia, Präs. 3, 65.
Moret y Prendegast, Min. 4, 118. 339.
Morgan, Gen. 3, 39.
Morillo 1, 71. 76. 78 f.
Moriones, Gen. 4, 127 f. 131.
Mörl, Marie v. 1, 295.
Morny, Min. 1, 398; 2, 185 f. 188 f.
Mortemart, Herzog v. 1, 157 f. 160.
Mortier, Marschall 1, 230. 234 f.
Morusi, Fürstin 4, 156.
Mosle 2, 67; 4, 418.
Most, Anarch. 4, 439.
Motley 3, 59.
Motz, hessischer Min. 1, 135.
Motz, preuß. Min. 1, 135.
Moulin, Konsul 4, 13. 162.
Mountmorris, Lord 4, 244.
Moustier, Min. 3, 199.
Mouy, Gesandtschaftssekr. 4, 190.
Mozaffer, Khan 2, 258 f.; 4, 151.
Muallem Ischkendj 1, 113.
Müffling, Gen. v. 1, 121.
Mühler, v. 2, 361. 367; 3, 219; 4, 20 ff. 26 f.
Mühlfeld, Abg. 2, 389.
Mukhtar Pascha 4, 159. 166. 168. 182 ff. 202 f. 283. 390.
Mülbe, v. d., Gen. 3, 115. 172 f. 190.
Müller, Adam 1, 2. 23.
Müller, Otfried 1, 289. 319.
Müller, Rat 4, 17.
Müller, Senator 3, 196 f.
Müller, Siegwart 1, 355.
Müller, Wilhelm 1, 108.
Mulradsch, Dewan 1, 280.
Multan 1, 280.
Mun, Graf de 4, 287. 297.
Münch 1, 88.
Münch-Bellinghausen 1, 87.
Münchhausen, v., Min. 2, 139 f.
Mundella, Min. 4, 243.
Muñoz 1, 253.
Münster, Graf Ernst 1, 194 f. 199.
— Graf Georg Herbert 3, 211. 219; 4, 15. 25. 81. 394.
Murawieff, Nikolai, Gen. 2, 224. 258.
Murawieff, Michael, Graf, Min. 3, 81. 83.
Murhardt, Gebr. 1, 88.
Murillo, Bravo 2, 163.
Murray, John 4, 37.
Mussa Pascha 2, 213.
Musset, Alfred de 1, 274.
Mustai 1, 101.
Mustapha, Statthalt. 3, 277.
Mustapha Khasnadar 4, 195. 307.
Mustapha Pascha 1, 265.
Musurus 1, 96.
Musurus Pascha 4, 173.
Mutius, Gen. 3, 178. 190.
Mutkuroff, Politiker 4, 218.

N

Nachimoff, Admiral 2, 206.
Nachtigal, Reisender 4, 393. 403.

Nadasdy, Hofkanzler 3, 129.
Nadaud, Politiker 2, 186.
Nagler, K. F. F. v. 1, 88. 128. 209.
Namszanowski, Bisch. 4, 28 f.
Napier, Charles 1, 239. 274 f. 280 f.; 2, 224.
— Robert 3, 95 ff.
Nariño 1, 76.
Narvaez, Gen. 1, 163 f. 249. 254. 255; 3, 288 f.
Naselli, Statthalter 1, 65.
Nasreddin 4, 151.
Nassau 1, 33. 47. 131. 133. 208 f. 220; 2, 3 f. 112. 114. 139. 153. 159 f. 343. 354. 379. 396; 3, 143. 146. 165. 193 f. 198. 205. 208. Herzog Wilhelm 1, 209. 211. Herzog Adolph 3, 196. 205. 381.
Natschewitsch, Min. 4, 212. 214 ff.
Nauny, Bürgermeist. 2, 14.
Nauwerk 1, 314.
Neander, Bischof 2, 13. 15.
Neapel 1, 17. 64 ff. 189. 295. 345. 349; 2, 29 ff. 33. 96 f. 102 ff. 172. 191. 272. 287. 289. 302. 305. 310 ff. 345 f. Kön. Karl III. 1, 66. König Ferdinand I. 1, 17. 65 f.; 2, 30. 32. König Franz I. 1, 65 f. 189. 345. König Ferdinand II. 1, 191. 240. 345. 349; 2, 33 f. 96. 102 ff. 288 f. 291. 310. Königin Marie Thereſe 3, 96. 310. König Franz II. 2, 310 ff. 315. 318 ff.; 3, 150; 4, 8. Königin Marie 2, 310. 315. 320. Graf Trapani 2, 310. Prinz u. Prinzeſſin von Syrakus 2, 315.
Nebelthau 2, 345.
Nebenius 1, 31. 127. 209.
Nedjib Paſcha 4, 156.
Négrier, Gen. 4, 328. 330 f.
Neipperg, Gen. 3, 194.
Nena Sahib 2, 245. 248. 250 f.
Neſſelrode, K. R. Graf v. 1, 65. 100. 165 f.; 2, 197. 204. 207. 209. 213 f. 220. 226. 260.
Newcaſtle, Herzog v. 2, 243 f.
Newman 1, 351; 2, 168.
Ney, Edgar, Oberſt 2, 106.
Ney, Michael, Herz. v. 1, 11.
Niccolini 1, 346.
Nicolovius 1, 203.
Nicotera 2, 313; 3, 261; 4, 139. 343 f. 346. 350.
Niebuhr, B. G. 1, 2. 16. 38. 41.
— Markus 2, 145.
Niederlande 1, 26. 33. 86. 126. 150. 166 ff. 170 ff. 175 f. 226; 2, 9. 168. 256. 326; 3, 59. 223 f.; 4, 10. 261. 263. 267. König Wilhelm I. 1, 150. 167. 169 ff. 175 f. König Wilhelm II. 1, 61. 169 ff. 176; 2, 169. Prinz Friedrich 1, 169 f. König Wilhelm III. 2, 169. 326; 3, 98. 223 f.; 4, 10. Königin Sophie 2, 326; 3, 223 f.; 4, 10.
Niel, Ad., Marſchall 2, 106. 222. 226. 298. 301; 3, 223. 236. 243. 260. 347.
Niemcewicz 1, 179.
Niemojewski 1, 179. 186.
Niendorf, Schriftſteller 4, 90.
Nieper, Abg. 4, 16.
Nightingale, Miß Florence 2, 219.
Nigra, Min. 2, 101; 3, 149. 153. 155. 158 ff. 185.
Nikitas, griech. Heerführer 1, 99. 101.
Nikolajeff, Politiker 4, 218.
Nikolitſch, Gen. 4, 199. 209.
Nina, Staatsſekretär 4, 427.
Niſard, Senator 3, 340.
Niſſage-Saget, Gen. 3, 61.
Nobiling, Attentäter 4, 417.
Nitzſch, Theolog 1, 319.
Nocedal, Min. 2, 164.
Noir, Viktor 3, 241.
Norfolk, Herzog 4, 37.
Normanby, Lord 2, 174.
Normann, Philhellene 1, 99. 104.
Northbrook, Lord 4, 258. 281 ff.
Northcote, Stafford 4, 240. 252 f. 256 f.
Nothomb, Min. 2, 240.
Nott, Gen. 1, 280.
Nouart, Gen. 3, 332.
Novaliches, Gen. 3, 291.
Nubar Paſcha 3, 282; 4, 268 ff. 283.
Nugent, Graf 2, 35. 85.
Nunez, Admiral 3, 63.
Nuri Paſcha 4, 223.

O

Oberdank, Attentäter 4, 349.
Oberländer, ſächſ. Min. 2, 4.
Obernitz, H. v., Gen. 3, 312; 4, 56.
Ochſenbein 1, 356.
O'Connell, Daniel 1, 138 f. 283 f. 352.
O'Connor, F. E. 1, 286; 2, 171.
O'Donnell, Fenier 4, 249.
O'Donnell, General 1, 254; 2, 31. 163 f.; 3, 288 f.
O'Donnoju 1, 81.
O'Donnovan Roſſa 4, 245. 250 f.
Ofalia, Min. 1, 253.
O'Higgins 1, 77. 79.
Oken, Prof. 1, 41. 220.
Oklobſchio, Gen. 4, 182. 184.
Oldenburg 1, 25 ff. 33. 135. 208 f. 223; 2, 4. 16. 124. 150 f. 153. 364. 378; 3, 138 f. 165. 208; 4, 432. Herzog Peter Friedrich Ludwig 1, 33. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter 3, 135. 139. 168. 204.
Ollivier, Emil 2, 238; 3, 223. 236. 239 ff. 242 f. 286. 296. 298. 303 f. 309. 320; 4, 110.
Olozaga, Saluſtiano 1, 254; 3, 291 f. 297 f.
Olshauſen, Th. 1, 335. 338; 2, 16.
Omer Paſcha 2, 194. 197 f. 206. 213. 222. 224. 276; 3, 277; 4, 183.
Omer Vrionis 1, 93. 100 ff. 104.
Orenſe, Marquis v. Albaida 3, 291. 347; 4, 121.
Orloff, Fürſt Alexis 1, 166; 2, 209. 226. 262.
— Fürſt Nikolai 4, 227. 390.
Orovio, Min. 4, 132.
Orſini, Graf Felix 2, 237. 239. 242. 243. 251. 272. 292.
Ortega, Gen. 3, 14. 67.
Orts, Abg. 4, 11.
Osborne, Sherard 2, 255.
O'Shea, Kapitän 4, 248.
Osman Digma 4, 277 ff. 282.
Osman Paſcha 1, 266; 2, 206.
Osman Paſcha 4, 166. 175. 177 ff. 195.
Oſorio 1, 79.

Österlen, Abg. 4, 26.
Österreich 1, 5. 17. 19. 25 ff. 86 f. 125. 130. 150 f. 165. 175 f. 184. 187 ff. 218 ff. 221. 223 f. 236. 255. 258. 261 ff. 315 ff. 345. 355; 2, 6 ff. 12. 18. 22. 23 ff. 30 ff. 44. 45 ff. 78 ff. 101 ff. 108 ff. 128 ff. 160 f. 172. 191. 195. 197 f. 200 ff. 220 ff. 241 f. 271. 273. 274 ff. 279. 281 f. 285. 287 ff. 294 ff. 321 ff. 325. 337 ff. 345. 348 f. 352 ff.; 3, 70 f. 76. 78 ff. 85. 101 f. 106. 113 ff. 164 ff. 180 ff. 200 f. 220 f. 225 ff. 243 ff. 263. 265. 267. 275 ff. 297. 309. 313. 342. 344. 357; 4, 4 f. 7. 13. 60. 104. 115. 130. 136. 141 ff. 190 ff. 203. 207 f. 210. 213. 219 f. 227. 230. 243. 270. 282. 289. 344. 346. 348 f. 351 ff. 384 ff. 396. 404. 434. 472. Kaiser Josef II. 1, 21. 166. 341; 2, 161. Kaiser Leopold II. 1, 15. Kaiser Franz I. 1, 5. 8. 20 ff. 50. 65. 68. 87. 93. 96. 117. 119. 125. 184. 226. 261. 262. Kaiser Ferdinand 1, 262. 263. 344; 2, 7 f. 24 f. 26. 28. 48. 60 ff. 63. 64 ff. 67. 68 f. 71. 85. 388; 3, 246. Kaiserin Maria Anna 2, 7. 25. 69. Kaiser Franz Josef 2, 9. 32. 69. 82. 85. 88 f. 128 f. 131 ff. 194. 205. 208. 209. 212. 230. 290. 298 ff. 324. 332. 339, 381 ff. 398 ff.; 3, 71. 74. 129 f. 132 ff. 157. 161. 165. 173. 178. 187. 192. 194. 201. 220. 229 f. 245 f. 255 f. 282. 310; 4, 5 ff. 8. 137 f. 141. 144. 146 ff. 165. 196 f. 232. 243. 349. 354 f. 359. 362. 364. 369. 375. 388. 391. Kaiserin Elisabeth 2, 290. 310; 3, 132. 230. Kronprinz Rudolf 4, 207. Kronprinzessin Stephanie 4, 207. Erzherzog Karl 1, 24. 182. Erzherzog Johann 1, 315; 2, 6. 28 f. 45 ff. 50 f. 55. 57 f. 61. 84. 111 f. 121. Erzherzog Karl 1, 24. 182. Erzherzog Ludwig 1, 263; 2, 8. Erzherzog Franz Karl 1, 263; 2, 6. 69. Erzherzogin Sophie 2, 6 f.; 3, 141. Erzherzogin Gisela 4, 354. Erzherzog Josef 1, 344. Erzherzog Stefan 1, 344; 2, 26. 48. 61 ff. 64. Erzherzog Albrecht 2, 8. 32. 99. 339; 3, 185 f. 192; 4, 7. Erzherzog Karl Ludwig 2, 392. Erzherzog Ernst 3, 178. 180. 182 f. 192. Erzherzog Leopold 3, 177. 179 f. Erzherzog Ludwig Viktor 3, 130. Erzherzog Rainer 1, 17. 348. 384. 386. Erzherzog Anton 1, 17. Erzherzog Johann Salvator 4, 7.
Ostrowski, Graf 1, 179.
Otker, Friedr. 3, 211.
Ottingen-Wallerstein, Fürst Ludwig zu 1, 214. 305. 334; 2, 4.
Oubril, Botschafter 4, 190.
Oudinot, Gen. 2, 104 f. 179.
Outram, James 2, 245 f. 249 f.

P

Paar, Graf 2, 290.
Padilla 1, 79.
Paez 1, 78 ff. 82 f.
Pagès, Garnier 1, 371 ff. 375.
Pagnerre 1, 372.
Paillères, Gen. 3, 361. 363 f.; 4, 96.
Pajol, Gen. 1, 160.
Pakenham, Konsul 4, 326.
Palacky 2, 27; 3, 250.
Palanca, Abg. 4, 128.
Paleocapa, Min. 2, 38. 285.
Palffy, Graf Moritz 2, 389.
Palikao, Graf 2, 255; 3, 321. 330 f. 334. 339 f. 374.
Pallavicino, Giorgio 2, 291. 318. 320; 3, 103.
Palmella 1, 237.
Palmerston, Viscount 1, 139. 141. 172. 174 f. 183. 219. 243. 247. 261. 268 f. 272 f. 275. 278. 282. 287. 350. 353 f.; 2, 30. 34 f. 56. 93. 129. 172 ff. 205 ff. 221. 243 ff. 288. 326. 329 f.; 3, 86. 88 f. 119.
Panmure, Lord 2, 221.
Pantenius, Handlungsagent 4, 401.
Papa Flesas 1, 95. 98.
Papalini 1, 191. 345.
Papenikolis 1, 97.
Pape, v., Generalleut. 3, 327.
Pape, Präs. 4, 74.
Parenzoff, General 4, 212.
Pareja, Adm. 3, 63.
Pareto, Min. 2, 38.
Parieu, Min. 2, 181. 183.
Parker, Adm. 2, 97. 173.
Parma 1, 15. 189. 190. 348; 2, 33. 38. 94. 106 f. 290. 293. 299 f. 302. 304 ff. 308. Herzogin Maria Luise 1, 15. 189. 348. Herzog Karl II. 2, 94. 107. Herzog Karl III. 2, 107. Herzogin Luise 2, 107. 304. 306. Herzog Robert I. 2, 107. 289. 299. 311.
Parnell, Abg. 4, 242. 244. 246 ff. 250. 257.
Parnell, Anna 4, 246.
Paskiewitsch, Graf, Feldherr 1, 119 ff. 186 f. 340; 2, 89 ff. 213.
Passy, Min. 2, 44.
Patenotre, Ges. 4, 329.
Patow, v., Min. 2, 334. 336 f. 360 f.; 4, 15. 80.
Patrocinio, Nonne 3, 228 f.
Patterson, Gen. 3, 24.
Pavia, Gen. 4, 125. 130.
Payne 3, 48.
Pedrazzo 3, 2.
Pearson, Oberst 4, 264.
Peel, Robert, d. Ä. 1, 136 ff. 285 f. 350 f. 353; 2, 107. 169 ff. 195.
Peel, Robert, d. J. 4, 37.
Pejacsewich, Graf 4, 372.
Pejowitsch, Heerführer 4, 174.
Peko Pawlowitsch 4, 155.
Pelissier, Marschall 1, 362; 2, 222 f. 244.
Pellé, Gen. 3, 316.
Pelletan, Min. 3, 304. 341.
Pellico, Silvio 1, 67. 346.
Pemberton 3, 33. 35.
Pepe, Gugl. 1, 65. 67; 2, 31. 34. 304.
Pepoli 1, 189; 2, 323 f.; 3, 102.
Perczel, Moritz 2, 64. 85 ff.

Peredes 3, 4.
Pereira de Mello, Min. 4, 341 f.
Pereire, Abg. 1, 365.
Perez de Caſtro, Graf 1, 63. 253.
Perglas, Gen. 3, 194.
Périer, Caſimir, d. Ä. 1, 148. 156 f. 161. 163. 190 f. 228. 234.
Périer, Caſimir, d. J. 4, 94. 99. 101. 107. 111 f. 114. 117. 264.
Perl, Sozialiſt 3, 212 f.
Perowski, Gen. 1, 279; 2, 258.
Perrone, Min. 2, 93.
Perrone, Jeſuit 3, 266.
Perrot, Gen. 2, 183. 186.
Perry, Kommodore 2, 255.
Perſano, Graf v., Admiral 2, 315. 317. 320; 3, 102. 188 ff.
Perſien 1, 93. 120. 277 ff.; 2, 245 f. 259; 4, 14. 179. 236. 259. Feth Ali 1, 277. Mohammed Mirza 1, 278 f. Naſſr ed-din 4, 14.
Perſigny, Herzog v. 1, 232 f.; 2, 122. 129. 179. 185. 190. 244. 329 f.; 3, 104 f.
Pertew Effendi 4, 172.
Perula, Karliſtenführer 4, 134.
Peruzzi 2, 304. 321.
Peſſina, Min. 4, 352.
Peſtel, Oberſt 1, 111.
Peſtel, Oberſtleutn. 3, 314.
Peter, Regierungsdirektor 2, 19.
Peters, Karl 4, 402.
Petrobei 1, 95. 123.
Petrow, Anton 2, 265.
Petrowski, Polizeioberſt 4, 225.
Peucker, v., Gen. 2, 48 f. 55. 114. 136.
Peyramont, Journaliſt 4, 385.
Pezet, Präſid. 3, 63.
Pezuela 1, 79.
Pfahler, Abg. 3, 399.
Pfizer, Paul 1, 209. 212 f. 220; 2, 14.
Pfordten, v. d., Min. 2, 4. 120. 129. 336; 3, 140. 159. 198 f. 221.
Pfretzſchner, v., Min. 4, 32. 413.
Pfuel, v., Gen. 1, 358; 2, 12. 21. 71 f.
Philippowitſch, Feldzeugmeiſter 4, 196 f.
Phillips, Georg 1, 305.
Pianciani 2, 314.
Pianori 2, 232.
Piar 1, 78.
Picard, Ernſt 2, 238; 3, 238. 241. 295. 304. 341. 357 f. 380 f.; 4, 117.
Pidal, Min. 4, 341. 354.
Pierce, Präſid. 3, 10.
Pieri 2, 236.
Pierre, franz. Gen. 3, 289. 292.
Pietri, Polizeipräfekt 2, 238.
Pillersdorf, Frhr. v. 2, 23 f. 25. 28.
Pinder, Oberpräſid. 2, 75.
Pinelli, Min. 2, 93. 101. 284. 304.
Pino, Min. 4, 363.
Pitt, William 1, 74.
Piy Margall, Min. 4, 122. 124.
Plantier, Biſchof 3, 267.
Plaſſey, Lord 2, 247.
Platen-Hallermund, Graf Adolph, Min. 2, 140. 380. 396.
Platen-Hallermund, Graf Auguſt 1, 264.
Plater, Gräfin E. 1, 185.
Plener, v., Min. 2, 386; 3, 129. 133. 248. 252.
Pleſſen, Geſ. 1, 28. 46.
Pleß, Fürſt 3, 211.
Plunkett 1, 138.
Plonski, Gen. 3, 177.
Pobjedonoszeff, Prokurator 4, 228. 230.
Podbielski, Gen. 3, 336; 4, 56.
Poerio, Carl 1, 349; 2, 288.
Polhès, Gen. 3, 348.
Polignac, Fürſt Jules 1, 10. 149 ff. 151. 153 f. 155 ff. 164 f. 233; 2, 76.
Polk, James, Präſ. 2, 175; 3, 3 f. 9.
Pollock, Gen. 1, 280.
Poniatowski, Senator 3, 340.
Ponſonby, Lord 1, 269.
Ponſonby, Oberſt 2, 248.
Pope, Gen. 3, 27 ff. 30 ff.
Porfirio Diaz 3, 73 f.
Porter, Admiral 3, 33. 35 f.
Portugal 1, 13. 56. 64. 72. 226. 236 ff. 241. 243. 245 f.; 2, 145. 162. 255; 3, 268. 293. 312; 4, 341 f. 395 f. Königin Maria I. 1, 13. König Johann VI. 1, 13. 64. 72 ff. 236. Königin Carlota 1, 64. 72. 236. Königin Maria Iſabella 1, 236. König Dom Miguel 1, 64. 72. 74. 236 ff. Prinzeſſin von Beira 1, 241. Königin Maria II. da Gloria 1, 74. 263 f.; 2, 162. König Ferdinand (von Koburg) 2, 162; 3, 291 f. König Dom Pedro V. 2, 162. König Dom Luiz I. 2, 162; 3, 291; 4, 341.
Poſchacher, Gen. 3, 175.
Poſſe, Graf Arwed 4, 380.
Pothuan, Gen. 3, 354; 4, 117. 296.
Potocki, Min. 3, 248. 252 f. 257.
Potter, Louis de 1, 168 ff.
Pottinger 1, 278.
Pourtalès, Graf 2, 129. 133. 207. 210. 241 f.
Pouyer-Quertier, Min. 3, 392; 4, 2. 295.
Pradines, Cazenove de 4, 109.
Prado, Gen. 3, 63.
Prandh, Kriegsmin. 3, 306 f. 399; 4, 56.
Prati, Dichter 4, 351.
Pratobevera, Min. 2, 386.
Prazak, Graf 4, 359. 363. 366.
Prendergaſt, Gen. 4, 260.
Pretis, de, öſt. Min. 2, 317; 4, 356 f.
Pretorius, Präſid. 4, 265.
Preußen 1, 6 f. 25 ff. 34 ff. 46 ff. 60. 69. 85 ff. 110. 114. 119. 125 ff. 129 ff. 135. 150. 165. 170 f. 174 f. 176. 183 f. 185. 200 ff. 206 ff. 290 ff. 295 ff. 304. 306 ff. 315. 321 ff. 326. 329. 331. 340. 355. 357; 2, 5. 9 ff. 15 ff. 44 ff. 92. 108 ff. 112. 115 ff. 124 ff. 143 ff. 191. 194. 202 ff. 227. 229. 242. 255 f. 272 f. 295. 301 f. 307. 312. 323 f. 325. 331 ff. 337 ff. 346 ff. 352 ff. 361 ff. 376 ff. 379 ff. 400 ff.; 3, 76 ff. 82 ff. 102. 106. 109 f. 113 ff. 122 ff. 134 ff. 143. 149 ff. 162 ff. 174 ff. 180 ff. 191 ff. 197 ff. 237. 242 f. 257 f. 263. 273. 276 f. 279. 286. 293. 295.

304. 315. 328 ff. 333 ff. 384. 394; 4, 10 ff. 22 ff. 27. 32. 36. 40. 55. 59 f. 73. 92. 156. 366. 437. 440 ff. 452. 460. 465. 474. König Friedrich Wilhelm II. 2, 72. 130. König Friedrich Wilhelm III. 1, 7. 19. 24. 34 ff. 39. 42. 47. 50. 52. 54 f. 65. 110. 121. 130. 132 ff. 150. 171. 200 f. 203 ff. 255. 261. 290. 297. 306 f. 309 f. 319. 324 f.; 4, 43. Königin Luise 1, 7; 3, 307. König Friedrich Wilhelm IV. 1, 42. 54. 65. 109. 224. 261 f. 275. 302. 307 ff. 326 f. 331 f. 340. 357 f.; 2, 9 f. 12 ff. 22. 51. 53. 56. 70 ff. 82. 83 f. 108 f. 116. 117. 120. 122 f. 125 f. 129 f. 131. 133 f. 138. 143 ff. 146. 148. 154. 166. 192. 205 ff. 241 f. 331. 333 ff. 351. 355; 3, 141. 398. Königin Elisabeth 3, 141. König Wilhelm I., Deutscher Kaiser 1, 316. 321 f. 323; 2, 10. 12. 14. 22. 56. 114. 117. 126 f. 129. 145. 167. 175. 179. 210 f. 323. 329. 332 f. 335 ff. 393. 395. 398. 400 f.; 3, 60. 98. 126. 136. 140 ff. 156 ff. 160. 164. 173. 178. 180. 181 ff. 203 f. 229 f. 275. 281. 293. 296 ff. 302. 307. 311. 313. 322. 326. 328 f. 331. 333 ff. 376 f. 392. 394. 398. 400; 4, 4 f. 7 f. 10. 16 ff. 24. 27 ff. 35 ff. 45. 52. 54 f. 58. 61. 71 f. 77. 80. 85 ff. 130. 137 f. 160. 190. 227. 230. 267. 360. 380. 385 f. 390. 395. 406. 409. 415 ff. 459. 465 f. Kaiserin-Königin Augusta 3, 183. 337; 4, 7 f. Prinz Karl 2, 129; 4, 4. Prinz Friedrich 2, 378. Prinz Adalbert 2, 149. Prinz Waldemar 1, 280. Kronprinz Friedrich Wilhelm 1, 321. 377; 2, 398; 3, 123. 126. 172. 176 ff. 193. 282. 302. 312. 315 ff. 335. 351. 400; 4, 8 ff. 27. 138. 230. 450. 461. 465. Prinz Friedrich Karl 3, 115 f. 118. 120. 134. 172. 175 f. 178. 180 f. 183. 190. 193. 312. 322 f. 325. 329. 331. 348 ff.; 4, 4. 8. 55. Prinz Wilhelm 4, 390. Prinzessin Augusta Victoria 4, 442. Prinz Albrecht 4, 474.
Price, Gen. 3, 32.
Prim, Gen. 1, 254; 3, 65 ff. 289 ff. 292 f.; 4, 118.
Primo de Rivera 4, 131. 134.
Pritchard, Konsul 1, 353.
Prittwitz, v., Gen. 2, 13. 118 f.
Probst, Abg. 4, 18.
Prokesch-Osten, v. 2, 116. 208. 337.
Prondzynski 1, 182. 186.
Protitsch 2, 274 f.
Proudhon, P. J. 1, 365 f.; 2, 39. 41 f.
Prutz, Robert 1, 314.
Przewisinski, Oberwerftdirektor 4, 125.
Puchner, Gen. 2, 86 f.
Pückler, Graf 2, 361.
Pujol 2, 40.
Pulat-Beg 4, 152.
Pulawski 1, 186.
Pulszky 2, 85.
Pusey, Ed. 1, 351; 2, 168.
Putbus, Fürst 4, 81.
Putjatin, Admiral 2, 253. 266.
Puttkamer, v., Kultusmin. 4, 426 ff. 443 f. 448.
Pyat, Felix 3, 357 f. 374. 384 f. 386; 4, 300.

Q

Quaade, v., Min. 3, 115. 276.
Quélen, Erzbischof 1, 226.
Querazzi, Schriftsteller 1, 346.
Queseda, Gen. 1, 242. 245. 248.
Queseda, Gen. 4, 135.
Quinet, Edgar 3, 382.
Quiroga, Feldmarsch. 1, 63.

R

Raaslöff, Min. 3, 276.
Rabenhorst, Kriegsmin. 2, 110 f.
Radetzky, russ. Gen. 4, 174. 176. 281 f.
Radetzky, Graf v. 1, 119 f. 191; 2, 29 f. 34 f. 36 f. 61. 92. 99 f. 102. 290. 298.
Radoslawoff, Min. 4, 217.
Radowitz, Josef v. 1, 274. 310. 321. 332; 2, 5. 49. 120 f. 125 f. 128. 130 f.
Radowitz, v., Generalkonsul 4, 160. 190.
Radziwill, Fürst A. 3, 300.
— Fürst Edmund 4, 463.
— Fürst Michael 1, 182.
Ragheb Pascha 4, 274.
Raglan, Lord 2, 213. 219. 223.
Raglovich, Gen. 1, 213.
Rakowitz, Janko v. 2, 373.
Ramberg, Gen. 4, 375.
Ramming, Feldmarschalleut. 2, 299; 3, 177 ff. 180.
Ramorino, Gen. 1, 186; 2, 99.
Ranc, Kommunist 4, 102.
Rances y Villanueva 2, 293.
Randon, Kriegsmin. 2, 183; 3, 187. 236.
Rapp, Generalvikar 4, 52.
Raschid Pascha, Großvezier 4, 154. 159. 165. 167.
Raspail, Franç. Vinc. 1, 374; 2, 39. 42 f.; 4, 286.
Räß, Bischof 4, 52 f.
Rateau, Abg. 2, 178.
Ratibor, Herzog Viktor Moritz Karl 3, 211; 4, 18. 35. 473.
Rattazzi, Min., 2, 284. 303. 308; 3, 102 f. 149. 260 f.
Rau, Abg. 1, 209.
Rauch, v., preuß. Gen. 3, 79.
Rauch, russ. Gen. 4, 178.
Rauch, Chr. 1, 128.
Rauchhaupt, v., Abg. 4, 444.
Raumer, Friedr. v. 2, 83. 112.
Raumer, Otto v., Kultusmin. 2, 154.
Rauschenplatt, v., 1, 199. 217. 222. 259.
Rauscher, v., Kard. 2, 208; 3, 249 f. 269 f.; 4, 146.
Raveaux 2, 49. 112 f.
Raynal, Min. 4, 310. 318.
Rechbauer, Karl 2, 394; 3, 253.
Rechberg, Aloys Graf v. 1, 30.
Rechberg, Graf v., öst. Min. 2, 337. 395 ff.; 3, 82. 127. 134.
Reed 2, 253.

Regis, Oberst 1, 68.
Regnier 3, 344. 349.
Reichenbach, Gräfin von 1, 196.
Reichenheim, Abg. 3, 204.
Reichensperger, Aug. 2, 159. 374; 4, 19. 462.
Reichensperger, Peter 2, 159; 4, 17. 32. 40.
Reille, Gen. 3, 335 f.
Reimer, Buchhändler 2, 13.
Reinkens, Bischof 4, 21. 36.
Reizenstein 1, 31.
Remlingen, Min. 4, 214.
Rémusat, Graf v. 1, 367; 4, 102.
Renftle, Pfarrer 4, 21. 25.
Reschid Pascha 1, 265 f. 276; 2, 193 f. 201 f. 204.
Reuf Pascha 4, 175 f.
Reuß, Prinz Heinrich VII. 3, 190; 4, 378. 428.
Reuter, Fritz 1, 224.
Reutern, v., Min. 2, 266.
Revel, Min. 2, 38. 93.
Reventlow-Criminil, Graf 2, 135.
Reventlow-Preetz, Graf 1, 336; 2, 16. 220.
Rey 1, 216.
Reyher, Gen. v. 2, 17.
Reyscher 1, 328.
Rhangabe, Rhizos 3, 279; 4, 191.
Riaz Pascha 4, 269. 271.
Ribeaupierre, Graf 1, 114.
Ribotti 2, 310.
Ricard, Min. 4, 285 f.
Ricasoli 2, 103. 303. 305 f. 308. 320; 3, 101 f. 185. 188. 259; 4, 136.
Richard, Abg. 3, 240.
Richelieu, A. D. Herzog v., 1, 10. 12. 59 ff. 62. 70.
Richelieu, Kardinal 4, 30.
Richmond, Herzog Charles 4, 257.
Richter, Bankdirektor 2, 382.
Richter, Eugen 4, 71. 387. 409. 435. 444. 455 ff. 463. 467.
Rickert, Abg. 4, 15. 387. 431. 436.
Ricotti, Gen. 4, 351.
Ridolfi, Min. 2, 304.
Rieger, Ladisl. 2, 27; 3, 250. 252. 255 f.; 4, 360. 366.
Riego, Rafael 1, 63. 69 ff. 79.
Riel, Empörer 4, 262.
Riesen, Jakob v. 1, 290.
Rieſſer 2, 49.
Rifaat Pascha 2, 193. 199.
Rigault, Raoul 3, 386 f. 389 f.
Rigny, de 1, 114.
Rikord 1, 123.
Rimpler, Major 2, 73.
Rintelen, Min. 2, 76.
Ripon, Marquis 4, 240. 259 f.
Ristitsch, Min. 4, 156 f. 160. 208. 388.
Rivarola 1, 188.
Rivero, span. Abg. 4, 119.
Rivet, Deput. 4, 98.
Rivière, Hauptm. 4, 327.
Riza Pascha 4, 202.
Roberts, Gen. 4, 233 f. 386.
Robilant, Graf, Min. 4, 352.
Robinson, Min. 1, 136 ff.
Robledo, Romero, Min. 4, 132.
Rocca, della, Gen. 2, 302; 3, 185 f.
Rochau 1, 259.
Rochebouet, Min. 4, 295. 300.
Rochefort, Henri 3, 237 f. 240 f. 354. 390; 4, 300. 303. 309. 349.
Rochow, v., Min. 1, 290. 310. 322; 2, 134. 141. 202.
Rodas 3, 290.
Rodbertus, Karl 2, 54. 108. 334. 373.
Röder, Abg. 2, 47.
Röder, Gen. 1, 201.
Röder, v., Gesandter 3, 168.
Rodil, Gen. 1, 80. 243. 245. 249.
Roditsch, Gen. 4, 159.
Roebuck, 2, 169. 173. 243.
Roggenbach, Frhr. v. 2, 343, 353. 378. 400; 3, 163; 4, 15.
Rogier, Charles 1, 169. 240.
Rohlfs, Reisender 4, 392. 402.
Romano, Liborio 2, 315 f.
Romanowski, Gen. 2, 259.
Römer, Friedr. v. 1, 209. 220. 329. 331; 2, 4 f. 113; 3, 233.
Romilly, Samuel 1, 56.
Rommel, Geh. Rat 4, 443.
Roncière, La, Adm. 3, 354. 367.
Ronge, Johannes 1, 316; 2, 66.
Roon, Graf v. 2, 114. 359 ff. 366 f. 376; 3, 126. 178. 204. 219 f. 302. 333. 335. 337; 4, 28. 55. 69 f. 78. 80 ff. 83.
Roos, Bischof 4, 471.
Rosa, Martinez de la 1, 242 f. 245 f.
Rosas, Don Juan Manuel de 1, 77.
Rosas, Rios 3, 289.
Rose, Hugh 3, 190. 251.
Rosecrans, Gen. 2, 35 f.; 3, 32. 36.
Rosen, Gen. 1, 182.
Rosen, Generalkons. 4, 13.
Rosetti, Min. 4, 207.
Rossi, franz. Gesandter 1, 347.
Rossi, Graf 2, 95.
Rostowzoff 2, 264.
Roth, russ. Gen. 1, 120; 2, 64.
Rother 1, 322.
Rothpletz 1, 356.
Rothschild, Alfons v. 4, 138.
Rothschild, Bankhaus 1, 345; 3, 343.
Rotteck, Karl v. 1, 47. 209. 213 f. 217. 220 f. 330.
Roudaire, Major 4, 313.
Rouher, Eugen 2, 181. 183. 188. 190. 236; 3, 105. 190 f. 199. 223. 238 ff. 305. 340; 4, 105. 299 f.
Rouland, Min. 2, 235; 3, 105.
Roussin 1, 238. 267.
Roustan, Konsul 4, 307 ff.
Rouvier, Min. 4, 310.
Royer, Gen. v. 1, 121.
Rozycki 1, 187.
Rückert, Friedr. 1, 310.
Rudhardt, v., Gesandter 4, 433.
Rudigier, Bischof 3, 249 f.; 4, 147.
Rudio 2, 237.
Rufos 2, 278.
Ruge, Arnold 1, 84. 314; 2, 49.
Ruggiero, Settimo 1, 349; 2, 30.
Rühle v. Lilienstern 1, 202.
Ruiz, Garcia 4, 128.
Ruland 3, 306.
Rull, Alvarez de 4, 110.
Rumänien 1, 94. 109. 113. 121. 150; 2, 193 ff. 273 f. 292; 3, 85. 153 ff. 277 f. 283; 4, 13. 160 ff. 206 f. 387 ff. Fürst Alexander

Johann I. (Kusa) 2, 274; 3, 154 f. König Karol I. 3, 155. 293; 4, 13. 160. 177. 207. 389.
Rümelin, Min. 2, 343.
Rupp 1, 318. 320.
Russell, John 1, 58. 141. 284 f. 287. 353; 2, 129. 169 f. 174. 176. 206. 220. 243 f. 326; 3, 34. 58. 81. 85. 88 f. 93 f. 106. 110 f. 117. 142; 4, 37.
Russell, Odo 4, 190.
Rußland 1, 15. 19. 93. 96 f. 100. 107. 109 ff. 113 f. 119 ff. 136. 150 f. 165. 175. 176 ff. 201. 218. 258. 264. 266 ff. 281 ff. 295. 340. 357; 2, 21. 39. 46. 56. 85. 89. 91 f. 108. 119. 127. 129. 172. 191. 193 ff. 197 ff. 204 ff. 212 ff. 219 ff. 256. 258 ff. 260 ff. 271 ff. 276 f. 279 ff. 282. 292. 295. 302. 307. 312. 321. 325; 3, 60. 67. 76 ff. 117. 155. 220. 225. 263. 265. 272 ff. 344. 357; 4, 4 f. 9. 14. 104. 115. 130. 148 ff. 156. 167 ff. 206 ff. 212. 219. 224 ff. 232 ff. 282 f. 357. 360. 385 f. 404. 472. Czaar Peter der Große 1, 281; 2, 220. Kaiserin Katharina II. 2, 195. 220. Kaiser Paul 1, 2. Kaiser Alexander I. 1, 2 f. 7 ff. 12. 15. 19. 24. 31. 36. 43. 44. 48. 60. 61. 65. 70. 84. 92 f. 96. 100. 110 f. 136. 153. 176. 179. 261. Großfürst Konstantin Pawlowitsch 3, 110 ff. 178 ff. 185. Großfürst Michael Pawlowitsch 1, 182. Kaiser Nikolaus I. 1, 8. 65. 110 ff. 120 ff. 150. 153. 166. 170. 175. 176. 178 ff. 201. 255. 261. 263 f. 266 f. 271. 346; 2, 56. 88. 91. 122. 126. 129 f. 133. 135. 194. 197 ff. 200. 202 ff. 219 f. 261 ff.; 3, 76 ff. 85. 273 f. Kaiserin Alexandra Feodorowna 2, 8. 110. Kaiser Alexander II. 2, 220. 224 ff. 228 f. 230. 261 ff. 312; 3, 77 f. 80 ff. 105. 155. 194. 229. 265. 272 ff. 280. 284. 344; 4, 4. 6 f. 115. 151 f. 164 f. 169. 173. 176. 180. 210. 212. 225 ff. 360. 388. Kaiserin Maria Alexandrowna 4, 226. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch 2, 263 f. 269; 3, 81. 83. Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch 4, 171. 181. 185. 187. 194. Großfürst Michael Nikolajewitsch 4, 182 f. Kaiser Alexander III. 4, 175. 213 ff. 218 f. 226. 228. 230 f. 233. 238. 378. 385. 388. 390. 404. Kaiserin Maria Feodorowna (vorher Thyra) 4, 390. Großfürst Wladimir 4, 6. 177. Leuchtenberg, Herzog Max Eugen Joseph 1, 17. 346. Leuchtenberg, Herzog August 1, 172. Leuchtenberg, Herzog Nikolaus Maximilianowitsch 2, 279.
Rybinski 1, 187.
Rye, Gen. 2, 119.
Rysakoff, Nihilist 4, 228.

S

Saadullah, Botschaft. 4, 190.
Saballs, Karlistenführer 4, 127. 130. 134.
Sachsen 1, 26. 33. 47. 85. 134. 151. 197 f. 200. 202. 206 f. 210. 305. 316. 320; 2, 4. 51. 110. 111. 112. 116. 119. 121. 124 ff. 138. 149. 153. 342. 364. 379. 396; 3, 113. 157. 165. 168. 172 f. 175. 180. 192 f. 200. 210 f. 217 f. 326 f. 330 f. 355. 366. 372. 396 f.; 4, 58. 73. 92. 432. 465. König Anton 1, 151. 198. Prinz Maximilian 1, 198. König Friedrich Aug. II. 1, 198. 206. 290; 2, 4. 121. König Johann 1, 316 f. 348; 2, 400; 3, 162. 200. 268. 397. König Albert 3, 172. 312. 326. 330 f.; 4, 6. 55. Prinz Georg 3, 300. 332; 4, 55.
Sachsen-Altenburg 1, 196; 2, 139; 3, 208. Herzog Friedrich 1, 196. 295.
Sachsen-Gotha-Altenburg 1, 33. 130. 133 f. Herzog Ernst 1, 133.
Sachsen-Hildburghausen 1, 33.
Sachsen-Koburg-Gotha 1, 33; 2, 353. 355. 378; 3, 123. 208. Herzog Ernst 2, 118. 125. 139. 279. 336. 341; 3, 112. 169.
Sachsen-Meiningen 1, 33. 134 f.; 2, 48; 3, 200. 209. Herzog Bernhard Erich Freund 2, 48; 3, 200. Herzog Georg 3, 200.
Sachsen-Weimar 1, 33. 130; 2, 4. 132. 345. 378. 402; 3, 135. 208. Großherzog Karl August 1, 33. 41 f. Großherzog Karl Alexander 3, 200; 4, 38.
Sack, Oberpräs. 1, 39.
Sacken 1, 185.
Sadi-Carnot, Min. 4, 332.
Sadyk, Min. 4, 194.
Saffi, Aurelio 2, 104.
Sagasta, Min. 3, 292; 4, 118 ff. 121. 128 f. 131. 336 ff. 340.
Said Pascha 4, 195.
Sailer, Bischof 1, 293.
Saint-Aulaire 1, 273.
Saint-Arnaud, Min. 2, 185 f. 188. 212. 218. 235.
Saint-Hilaire, Barthélemy de 3, 382; 4, 304.
Saint-Jean d'Angély, Min. 2, 183. 298.
Saint-Simon, Graf 1, 230. 365.
Saint-Vallier, Graf, Botschafter 4, 3. 193. 290. 310.
Saisset, Gen. 3, 354. 386.
Salas, Gen. 3, 68.
Salaverria, Min. 4, 132.
Salazar y Mazarredo 4, 62 f. 293.
Saldanha 1, 237 f.; 2, 162.
Sales, Gen. 3, 4.
Salier, Gen. 4, 125.
Salisbury, Lord 2, 174; 4, 153. 169. 171. 188 ff. 192. 238. 240. 247. 249. 252. 256 f. 260. 307.
Salles, de 2, 223.
Salmeron y Alonso, Nikolaus, Präsident 4, 121 ff.
Salnave 3, 61.
Sanctis, de, Min. 2, 321.
Sand, K. 1, 45. 50. 51.
Sanheribe 2, 316.
Santana, Min. 1, 81; 3, 2 ff. 13 f. 61. 69.
Sauwer, Min. 3, 112.

Sardinien 1, 16. 64 f. 67 ff. 189 f. 226. 258. 295. 345 f. 349; 2, 29 f. 31 f. 92 f. 98. 133. 143. 208. 216 ff. 243. 272 f. 284. 286. 288 ff. 295. 297. 302. 304. 306 ff. 313 ff. 349; 3, 13. König Viktor Emanuel I. 1, 16. 67. König Karl Felix 1, 67 ff. König Karl Albert 1, 67 ff. 191. 345. 348; 2, 30. 32 ff. 36 f. 38. 93. 98 f. 100. 101. 103. 178. Königin Theresia 2, 286.
Sarsfield 1, 242. 244 f. 249.
Sartiges, Graf 3, 103.
Sassulitsch, Wjera 4, 225.
Saucken-Tarputschen 1, 324.
Saussier, Gen. 4, 309.
Sauzet 1, 371.
Savary, Gen. 1, 359.
Savfet Pascha 4, 170 f. 173. 194 f. 200. 203.
Savigny, F. K. v. 1, 42. 322.
Savigny, K. F. v., Gesandt. 3, 159. 163. 165; 4, 17.
Savoyen 1, 67; 2, 133. 144. 208. 307 f. 325. 328; 3, 76. 85.
Say, Léon 4, 99. 101. 107. 114. 284 f. 296. 299. 303. 311 f. 317. 320.
Schachowskói, Gen. 4, 175.
Schadow, Joh. Gottfr. 1, 128.
Schäffle, Min. 3, 254.
Schakir Pascha 4, 182.
Schamyl 4, 182.
Scharnhorst 1, 36.
Scharschmidt, Abg. 4, 358.
Schaup, Abg. 4, 357.
Schauß, Abg. 4, 426. 464.
Scheele, v., hannov. Min. 1, 288. 338; 2, 138 f. 150.
Scheele, v., Präsid. 4, 91.
Scheel-Plessen 3, 137. 149. 165.
Scheffer, Ary 1, 158.
Scheffer, Min. 2, 344.
Schefket Pascha 4, 162. 178.
Schelling, F. W. J. v. 1, 38. 310. 314.
Schenk, v., Min. 1, 214.
Schenkendorf, Max v. 1, 2.
Scheremetjeff, Gen. 4, 183.
Scherif Pascha 4, 270 f. 277 f.
Scherr, Erzbischof 4, 21 f.
Schilder-Schuldner, Gen. 4, 175.
Schimmelmann, v., Gen. 3, 312.
Schinkel, Johannes 1, 128.
Schirvanizade, Großvezier 4, 154.
Schlegel, Friedrich 1, 2. 23. 26. 294; 3, 144.
Schleich, Abg. 3, 399.
Schleiermacher, F. E. D. 1, 205. 318; 4, 85.
Schleinitz, v., Min. 2, 128. 334. 336. 353.
Schlick, Graf 2, 85. 87. 89.
Schlöffel 2, 58.
Schlosser, Gebr. 1, 294.
Schlözer, Gesandter 4, 449. 455. 460.
Schlumberger, Elsässer 4, 54.
Schmalz 1, 36. 37. 39. 41.
Schmedding, Geheimrat 1, 295.
Schmeling, Gen. 3, 352. 375 f.
Schmerling, A. v. 2, 6. 48 f. 58 f. 79. 386. 389 f. 393; 3, 127 ff. 132. 140. 254; 4, 7.
Schmid, Oberst 2, 304.
Schmidt, Bankier 2, 16.
Schmidt, Finanzdirektor 4, 210 f.
Schmidt, Hauptm. 4, 13. 130.
Schmidt, Leop., Prof. 2, 167.
Schmidt-Phiseldeck 1, 194.
Schmitt, Advokat 2, 60.
Schneegans 4, 52.
Schneegans, Deleg. 4, 442.
Schneckenburger, Max 1, 327; 3, 302.
Schneider, Eugen, Min. 2, 183; 3, 239. 339. 341.
Schnischnikoff, Gen. 4, 178.
Schnitzer, v. 2, 36 f.
Schofield, Gen. 3, 40. 46. 55.
Scholl, v., Gen. 3, 254. 256.
Scholz, Staatssekretär 4, 426. 431. 435. 456.
Schön, v., Oberpräs. 1, 38. 311. 313.
Schönborn, Graf, Statthalt. 4, 368.
Schönborn, Graf Frz., Erzbischof 4, 371.
Schönburg, Graf 1, 202.
Schönerer, v., Abg. 4, 365.
Schönhals, Gen. 2, 121.
Schönlein 1, 220.
Schorlemer-Alst, Frhr. v. 4, 35. 65. 91. 469.
Schott 2, 113.
Schrader, Jesuit 3, 266.
Schraps, Abg. 4, 16.
Schreckenstein, Gen. 2, 54.
Schrenk, Freiherr v. 1, 333; 2, 336.
Schuckmann 1, 35. 203.
Schudschah 1, 278 ff.
Schüler 2, 113.
Schulte, Prof. 3, 267. 271; 4, 21. 46.
Schulze, Joh. 1, 203.
Schulze-Delitzsch 2, 334. 371 ff.; 3, 113. 214.
Schurz, Karl 2, 115.
Schuster, Privatdozent 1, 199.
Schüttinger, Abg. 4, 26.
Schuwaloff, Graf Peter 3, 275; 4, 151. 168. 172 f. 180. 185. 189. 227.
Schwarzburg-Sondershausen 1, 129. 196; 2, 139; 3, 208. Fürst Günther Friedrich Karl I. 1, 129. 196. Fürst Günther Friedrich Karl II. 1, 196.
Schwarzenberg, Fürst Felix 2, 35 f. 68. 78. 81. 85. 93. 107. 124. 129. 131 ff. 142 f. 209; 3, 132. 250.
Schwarzenberg, Fürst Friedrich, Kardinal 3, 269 f.
Schwarzenberg, Gräfin 1, 295.
Schwarzer, Min. 2, 29.
Schweden u. Norwegen 2, 56. 168. 208; 3, 342; 4, 9 f. 312. 380. 396. König Karl XV. 3, 98. 110; 4, 9. 380. König Oskar II. 4, 9. 379. Kronprinz Gustav 4, 380. Kronprinzessin Viktoria 4, 380.
Schweinitz, v., Gen. 3, 284; 4, 385.
Schweitzer, v., soz. Agit. 3, 212 ff.; 4, 61.
Schweiz 1, 187 ff. 192 f. 225. 256 f. 305. 339. 354 ff. 358; 2, 19. 191. 241 ff. 305 f. 309. 321. 325. 328; 3, 59. 265; 4, 12. 48. 312.
Schwerin, Graf 1, 324; 2, 14. 49. 53. 347. 361. 374.
Scialoja, Min. 2, 316; 3, 153; 4, 139.
Scott, Gen. 3, 4. 21. 24 f.
Scott, Dred 3, 12.
Scott, Walter 1, 56.
Sebastiani, Marschall 1, 165. 172. 227. 364.
Sedgeville 3, 37.
Sedlnitzky, Graf 1, 307.
Seebach, Baron 2, 225.
Ségur, Senator 3, 340.

Seidel, Oberbürgermeister 3, 338.
Seidensticker 1, 199.
Seillard, Baron 3, 71.
Seismus-Doda, Min. 4, 345.
Selchow, Min. 2, 367; 3, 219. 312; 4, 80 f.
Seleny, Min. 2, 266.
Selim Pascha 4, 155.
Sella, Min. 3, 150 ff. 153. 260. 264; 4, 137 f. 349. 353.
Selmer, Min. 4, 380.
Semenow 1, 66.
Semmes, Kapitän 3, 34.
Sémonville 1, 157.
Senestrey, Bisch. 3, 267; 4, 25.
Sepoys 2, 246.
Sepp, Abg. 3, 399.
Serbien 1, 113. 150; 2, 26. 198. 208. 214. 274 ff. 292; 3, 278. 283; 4, 13. 155 ff. 159 f. 162 f. 165 ff. 191 f. 206 ff. 219 ff. 224. 387 ff. Fürst Milosch Obrenowitsch 2, 274 f. 276; 3, 278. Fürst Michael Obrenowitsch 2, 275 f.; 3, 278. Fürst Alexander Karageorgewitsch 2, 275 f.; 3, 278. König Milan Obrenowitsch 3, 278; 4, 13. 142. 156 f. 164 f. 169. 179. 208 ff. 219 ff. Prinz Peter Karageorgewitsch 4, 209. Prinzessin Zorka 4, 209.
Serrano, Min. 1, 254; 3, 289 ff. 292; 4, 14. 118 ff. 121. 123. 126. 128 ff. 131. 150. 338 f.
Server Pascha 4, 156. 195.
Settimo, Ruggieri 2, 102.
Seward 3, 16 f. 19. 27. 34. 48. 54. 58. 65. 70. 72.
Sexton, Abg. 4, 244.
Seydewitz, v., Abg. 4, 424.
Seymour, Beauchamp 4, 202. 253. 274.
Seymour, Hamilton 2, 195. 198. 203. 207.
Seymour, Horatio 3, 57.
Shaw-Lefevre 4, 245. 326.
Shelley, Dichter 1, 56.
Shepstone, Theophilus 4, 263. 266.
Sheridan, Ph. H., Gen. 3, 43. 46 f. 55.
Sherman, Gen. 3, 4. 22. 28. 33. 35 f. 38 ff. 42 ff. 45 f. 48 f. 72.
Sibour, Erzbischof 2, 235.
Siccardi, Min. 2, 284.
Sickles 3, 55.
Siebenpfeiffer 1, 213. 215 ff.
Sienkiewicz, Generalkonsul 4, 274.
Sieveking 1, 292.
Sigel, Franz, Gen. 2, 20. 112. 115; 3, 23. 39.
Sigl, Dr. 3, 306; 4, 26.
Silberstern 2, 197. 200.
Simeoni, Kardinal 4, 132. 343.
Simon, Heinrich 1, 323; 2, 19. 82. 113.
— Jules, Min. 3, 341. 380; 4, 99. 103. 117. 288 ff. 292. 301 f. 310.
— Ludwig 2, 58. 82.
Simonitsch, Graf 1, 278.
Simons, Abg. 2, 75. 333 f. 361.
Simpson, Jam., Gen. 2, 223.
Simson, Ed., 2, 49. 77. 79. 83. 112. 125; 3, 211. 230. 232. 308. 398; 4, 18.
Simunich, Gen. 2, 85. 87. 90.
Skau, Lauritz 1, 336.
Skobeleff, Gen. 4, 152. 175. 177 f. 181 f. 230. 235. 389.
Skrzynezki 1, 176. 182. 185.
Sladkowsky 3, 250. 252.
Slaveikoff, Min. 4, 213. 217 f.
Slidell, John 3, 4. 26 f.
Slocum, Gen. 3, 41. 44.
Smalah 1, 361.
Smidt, Bürgerm. 1, 28. 46; 2, 48.
Smith, Marinemin. 4, 247.
Smith, Kirby 3, 39. 49.
Smolka, Franz 2, 60. 66 f.; 3, 251; 4, 360. 363.
Soboleff, Gen. 4, 215 f.
Sobrier 1, 369.
Sodra Pascha 1, 265.
Soiron, Alexander v. 1, 331; 2, 18. 45. 83.
Sokoloff, Politiker 4, 218.
Solms-Braunfels, Prinz Karl v. 3, 168.
Solms-Lich, Fürst Ludwig 1, 322. 324.
Solomossy, Esther 4, 373.
Solowjew, Nihilist 4, 225.
Soltyk, Roman 1, 179. 182.
Sommaruga, Min. 2, 28.
Somssich, E. 2, 384.
Sonnaz, Gen. 2, 36 f.
Sonis, Gen. 3, 363 f.
Sonnemann, Abg. 4, 16. 53. 439.
Sorokin, Generalkonsul 4, 217.
Soulé, Gesandter 3, 11.
Soulouque (Faustin I.) 3, 61.
Soult, Marschall 1, 229. 234 f. 272.
Sourd, Le 3, 296. 307.
Southey, Robert 1, 56.
Spanien 1, 13 f. 62 ff. 68 ff. 238 ff. 242 ff. 246. 254 f. 353; 2, 98. 100. 103. 105. 145. 162 ff. 172. 218. 254 f. 321; 3, 2. 14. 27. 61 ff. 65 ff. 101. 263. 279. 288 ff. 294 f. 342. 357; 4, 13 f. 24. 118 ff. 122 ff. 312. 323 f. 334 ff. 351. 389. 396. 400. 469. König Karl III. 1, 74. König Karl IV. 1, 14. König Ferdinand VII. 1, 14. 63. 69 ff. 75. 77. 239 f. 242. 244. Königin Maria Christina 1, 240 f. 242. 247 f. 249. 253. 255. 274. 353 f. Königin Isabella 1, 240 ff. 252. 254. 353 f. 2, 162 ff. 311; 3, 61 f. 279. 288 ff. Don Francisco, Herzog v. Cadix 1, 353 f. Don Enrique, Herzog v. Sevilla 1, 353. Don Carlos (V.) 1, 240 f. 242 f. 244 ff. 249 ff. 252 f. 255. 353 f. 370; 3, 290 ff. 294. Donna Luisa (Montpensier) 1, 240. 353; 3, 290. Don Sebastian 1, 250. Don Montemolin (Carlos VI.) 1, 252 f.; 2, 163. Don Fernando 1, 253. Don Juan 1, 253. Don Carlos (VII.) 1, 253; 2, 233; 3, 291; 4, 118 ff. 129. 132. 134. 335. Don Alfonso 4, 121. 127. 130. Donna Maria 4, 130. Alfons XII. 3, 290 f.; 4, 14. 130 ff. 323 f. 334 ff. 389 f. Königin Mercedes 4, 335. Königin Maria Christina 4, 335. 340. König Alfons XIII. 4, 340.
Spaur, Graf 2, 96.
Sperling, v., Gen. 3, 312.
Spiegel, Erzbischof 1, 301 f. 307.
Spinelli 2, 313.
Spuller, Deput. 4, 330.
Stabel, Min. 2, 343.

Stadion, Graf Damian 2, 297. 300.
Stadion, Graf Franz 2, 27. 60. 68.
Stadion, Graf Joh. Ph. C. Jos. 1, 21.
Stägemann 1, 38.
Stahl, Fr. J. 1, 90. 310; 2, 125. 154. 156. 334.
Stambuloff, Kammerpräsid. 4, 217.
Stämpfli 2, 325.
Stang, Min. 4, 379 f.
Stanley, Miß 2, 219.
Stanley, Oberst 4, 257.
Stanley, Reisender 4, 359 f.
Stansfield 3, 89.
Stanton, Min. 3, 48 f. 55 f.
Starzewich, Abg. 3, 256; 4, 376.
Stauffenberg, F. A. Frhr. Schenk v. 3, 399; 4, 15. 20. 69. 387. 405. 412. 418. 424. 431. 451.
Staveley, Charles 3, 69.
Stefanowitsch, Min. 4, 156.
Steiger, Dr. 1, 356. 358.
Stein, Frhr. von u. zum 1, 2. 6. 24. 28. 31. 34. 38. 41. 259; 2, 148.
Stein, pr. Abg. 2, 70.
Steinmetz, v., Feldmarschall 3, 177. 204. 211. 312. 314. 318. 322 f. 327 f. 330. 345. 351; 4, 80.
Stellmacher, Attentäter 4, 368.
Stengel, Min. 2, 343.
Stengel, v., Abg. 4, 443.
Stephan, Gen. 3, 196.
Stephan, Staatssekretär 4, 80. 415.
Stephens, Alexander 3, 18.
Stephens, John 3, 87.
Stephenson 1, 137.
Sterbini 2, 95.
Stevens, Thaddäus 3, 54.
Stewart, Gen. 4, 233.
Stewart, Ges. 1, 65.
Stewart, Oberst 4, 281.
Stiehle, v., Gen. 3, 312. 350.
Stirbey, Hospodar 2, 194.
Stöcker, Hofprediger 4, 438. 449.
Stockhausen, v., Min. 2, 124.
Stockmar, Chr. Friedr. v. 1, 287; 2, 48. 55.
Stoffel, Oberst 3, 237. 372.
Stoikovic, Bischof 4, 373.
Stoiloff, Kabinettschef 4, 212. 215 ff.
Stojanoff, Min. 4, 212.
Stojanoff, Redakt. 4, 218.
Stojkowitsch, Patriarchatsverweser 4, 142 f.
Stolberg, Gräfin 1, 294 f.
Stolberg-Wernigerode, Graf Otto 4, 87. 385. 414 f. 450.
Stolberg-Wernigerode, Graf Udo 4, 436. 448.
Stoljeloff, Gen. 4, 176. 402.
Stolypin, Gen. 4, 210.
Stoneman, Gen. 3, 41.
Stopford, Admiral 1, 274 f.
Stosch, Marinemin. 4, 56 f. 78. 80. 408 f. 415. 459.
Strangford 1, 113.
Stranski, Dr. 4, 211. 218.
Stratford-Canning, Sir 1, 113. 276; 2, 195. 199 ff. 202 ff. 206.
Stratimirowitsch 2, 61.
Strauß, David 1, 318. 354 ff.
Strecker, Gen. 4, 211.
Streit, v., Min. 4, 363.
Stremayr, v., Min. 2, 49; 3, 252. 256; 4, 142. 146. 358 f. 361 ff.
Strobach 2, 60. 67.
Stroganoff, russ. Ges. 1, 96.
Strohmaier, Demokrat 1, 215. 217. 257.
Stroßmayer, Bischof 4, 269. 271. 376.
Strotha, v., Min. 2, 73. 124.
Struve, Gustav 1, 330; 2, 3. 19 f. 59. 111. 114 f.
Stuart, Gen. 3, 32.
Stübel, Konsul 4, 399.
Stülpnagel, v., Gen. 4, 56.
Stumm, Ges. 4, 32.
Stumm, Abg. 4, 438.
Sturdza, Bojar 1, 44 f. 90.
Sturdza, Finanzmin. 4, 206.
Sturdza, Hospodar 2, 193 f.
Sturm, Abg. 4, 358. 365.
Stüve, Min. 1, 291; 2, 4. 50.
Suchozanet, Gen. 2, 270.
Suckow, v., Kriegsmin. 3, 234. 394. 396; 4, 56.
Sucre 1, 79 ff.
Suleiman Pascha 4, 166. 174 ff. 177. 182.
Sulioten 1, 92.
Sullivan, Abg. 3, 286; 4, 240.
Sumarakoff, Gen. 4, 168.
Sumner, Charles 3, 11. 57.
Surlet de Chokier 1, 171. 173.
Surrat, Frau 3, 48.
Sutsos, Michael 1, 94.
Sutzos, Gen. 4, 186.
Süvern 1, 203.
Swerdrup, Min. 4, 379 f.
Swieten, v., Gen. 4, 381.
Swornost 2, 27.
Sybel, Heinr. v. 2, 376.
Sydow, v., Staatsmann 2, 126. 242. 396.
Sydow, Prediger 2, 54. 85.
Szalay 1, 343.
Szapary, Graf 4, 196 f. 358. 371.
Szechenyi, Graf Stefan 1, 343; 2, 26.
Szell, Min. 4, 144. 356 f. 371.
Szemere 2, 64. 89.
Szentivanyi, Abg. 3, 132.
Szlavy, Min. 4, 143 f. 377.
Sznayde, Gen. 114.

T

Taaffe, Graf 3, 247 f. 251 ff.; 4, 358 ff. 365. 368 f.
Talleyrand-Périgord, Alexander Edmond Herzog v. 2, 309.
— Charles Moritz, Herzog v. 1, 10. 150. 162. 171. 174.
Talhouet, Abg. 3, 321. 329 f.
Tamisier, Een. 3, 354. 358.
Tann, v. der, Gen. 2, 56. 127; 3, 194. 312. 317. 332 ff. 353. 359 ff.
Tarella 1, 99.
Target, Abg. 4, 104.
Tatistscheff, Ges. 1, 15.
Tatitscheff, Gen. 4, 176.
Tauentzien, F. B. E. Graf v. 1, 35.
Taufffkirchen, Graf 3, 225. 227. 275; 4, 23.
Taylor, Gen. 3, 3 f. 10.
Tecchio, Senatspräs. 4, 351.
Tegethoff, Wilh. v., Admiral 3, 74. 120. 189.
Teisserenc de Bort, Min. 4, 99. 285. 296.
Teleki, Abg. 2, 62.
Tellez, Jordao 1, 237. 239.
Temptander, Min. 4, 380.
Terceira, Herzog v. 1, 239.
Tergukassoff, Gen. 4, 183 f.
Terry, Gen. 3, 46.
Tesch 2, 240.
Tettenborn 1, 31.
Teutsch, Abg. 4, 53.
Thaer, Albrecht 1, 128.

Thibaudin, Gen. 4, 317 f. 324. 390.
Thiel, Bischof 4, 471.
Thil, du 1, 132.
Thile, v., Min. 1, 310. 322 f.
Thile, v., Unterstaatssekret. 3, 294. 296.
Thierry, Frhr. v. 2, 382.
Thiers, Staatsmann 1, 153. 158 f. 163. 229. 232 ff. 272 ff.; 2, 43. 179. 181. 183. 186. 189 f.; 3, 104. 223. 236. 240. 304. 321. 340 f. 344. 353. 357 f. 380 ff. 388. 391 f.; 4, 1 ff. 93 ff. 98 ff. 102 ff. 106. 114. 136. 292 f. 304.
Thiers, Frau 4, 293.
Thiersch, F. W. 1, 108.
Thistlewood, Arthur 1, 58.
Thomas, Clément, Gen. 3, 28. 40. 45 f. 358. 385.
Thomas, Emil 2, 40.
Thomas, J. B. 3, 55.
Thomas, Lorenzo 3, 56.
Thompson, Oberst 2, 248 f.
Thomson, Gouverneur 4, 329.
Thon-Dittmer, Min. 2, 4.
Thorbecke, Min. 2, 168.
Thubenal, Min. 2, 308; 3, 101 ff.
Thümen, v., Gen. 2, 134 f.
Thun, Graf, Feldmarschall 3, 178. 180 ff. 193.
Thun-Hohenstein, Graf Leo 2, 27. 33. 35. 143. 337. 383. 395; 3, 250.
Thüngen, Frhr. v. 3, 228.
Thüngen-Roßbach, Frhr. v. 4, 423.
Thurn u. Taxis, Prinz Karl Theodor, bayr. Gen. 3, 195.
Thuyet, Kriegsmin. 4, 332.
Thyselius, Min. 4, 380.
Tieck, Ludwig 1, 310.
Tillisch 2, 127.
Tinan, Barbier de, Admiral 2, 319 f.
Tirard, Min. 4, 312. 314. 313.
Tisza, Koloman v., Min. 4, 141. 144. 147 f. 356 f. 371 ff. 375. 389.
Tocqueville, Alexis v. 2, 179. 184.
Tocqueville, Graf, Botsch. 4, 199.
Todt 2, 111.
Tölcke, Sozialist 3, 212.
Tolstoi, Graf 4, 231.
Tomaschek, Abg. 4, 365.
Tonello, Ges. 3, 259.
Topete, Admiral 3, 290 f.; 4, 118. 120 f. 128 f.
Toreno, Min. 1, 246 f.
Tories 1, 282. 285 ff. 350.
Toskana 1, 15. 64. 191. 345. 348 f.; 2, 29. 31. 32 f. 94. 95. 97 f. 103. 105 f. 162. 172. 299. 301 f. 303. 305. 307 f. 312; 3, 260. 345 f. Großherzog Ferdinand III. 1, 15. Großherzog Leopold II. 1, 191. 345. 348; 2, 29. 31. 94. 97. 98. 103. 106. 306. Großherzog Ferdinand IV. 2, 103. 230. 299. 302 ff. 311.
Totleben, Gen. 2, 218. 221; 4, 178. 194.
Toucey, Min. 3, 18.
Trajani, Min. 4, 352.
Travers, Konsul 4, 402.
Trefort, Min. 4, 373 ff.
Treitschke, Heinr. v. 3, 123. 301; 4, 20. 426. 449.
Trepoff, Gen. 4, 225.
Tresckow, Gen. 3, 312. 337. 362 f. 375.
Trevelyan, Staatssekretär 4, 249. 254.
Trikupis, Min. 4, 186. 204 f.
Tristany, Gen. 4, 127. 131.
Trochu, Gen. 3, 320. 322. 330. 339. 354 ff. 358. 366 f. 372 f.; 4, 95.
Trubetzkoi, Fürst 1, 111.
Trützschler, Abg. 2, 47. 115.
Trützschler, altenb. Min. 1, 198.
Tschartkoff, Graf 4, 225.
Tschawtschawadse, Fürst 4, 182.
Tschech, Attentäter 1, 314.
Tschernayeff, Gen. 2, 259; 4, 164 ff. 168. 236.
Tscherning 2, 16.
Tscherkaßki 2, 264.
Tschewkin, Min. 2, 262.
Tseng, Marquis 4, 236. 328.
Tsereteleff, Fürst 4, 179.
Tümpling, v., Gen. 3, 175. 312. 322. 355.
Tunis 1, 359; 4, 195. 224. 307 ff. 315. 323. 325. 340. 347 ff. Bai Mohamed es Sadok 4, 307 ff. 315. Bai Ali 4, 315.
Turgenjew, Nikolaus 1, 111.
Turgot, Min. 2, 188.
Türkei 1, 90 ff. 94 ff. 97 ff. 100 ff. 104 ff. 109 ff. 113. 114 ff. 117. 118 ff. 122 ff. 150. 179. 264 ff. 267 ff. 272 ff. 276. 314; 2, 133. 172. 193 ff. 197 ff. 202. 204. 206 ff. 209 ff. 212. 219 ff. 225 ff. 229. 265. 272 ff. 276 ff. 279 ff. 281 ff. 357; 3, 155; 4, 13. 150. 153 ff. 157 ff. 161 ff. 165 ff. 197 ff. 223. 268. 272. 274 ff. 289. 315. 352. 388. 396. Sultan Mahmud 1, 96. 266. 270. 272. 276. Sultan Abdul Medjid 1, 270 f. 276; 2, 193. 201. 203. 281; 3, 281. Sultan Abdul Aziz 2, 281 f.; 3, 280. 284; 4, 154. 156 f. 159. 162 ff. 223. Prinz Izzeddin 4, 163. Sultan Murad V. 3, 281; 4, 163 ff. 167. Sultan Abdul Hamid II. 3, 281; 4, 167 f. 194. 200. 202. 210 f. 213. 220. 274.
Türr, Gen. 3, 310 f.
Tuvora 2, 25.
Twesten, Abg. 2, 351; 3, 125. 143. 145. 203. 211.
Twiggs, Gen. 3, 21.
Tyler, Präsident 3, 9.
Tyssowski, Dr. 1, 340.
Tzschirner 2, 111.

U

Ucadda 2, 264.
Uhden, v., Min. 1, 322; 2, 137.
Uhland, Ludwig 1, 32. 209. 220. 328; 2, 5. 23. 112 f.
Uhlich, Leberecht 1, 320.
Uhrich, Gen. 3, 352.
Ujest, Herzog Hugo 3, 211. 232; 4, 15.
Ulloa, Min. 4, 129.
Unruh, v. 2, 52. 71 f. 73 f. 75. 334. 376; 3, 203.
Urban, Gen. 2, 86 f. 297.
Urquhart, David 1, 269. 277. 278; 2, 259.
Usedom, Graf 2, 48. 215. 338. 348. 396; 3, 153. 184 f.

V

Vaerst, Abg. 3, 204.
Vaillant, Graf, Marschall 2, 183. 221. 226. 235. 302; 3, 240.

Valdes, Gen. 1, 80. 245 f.
Valée, Gen. 1, 360.
Vandeweyer 1, 169.
Varnbüler, v., Min. 3, 220. 226. 229. 233 f. 394; 4, 89. 302. 422.
Vaublanc 1, 11 f.
Vaudrey 1, 231. 233.
Vay, Nikolas 2, 26. 63 f. 383 ff. 389; 3, 131.
Vegezzi 3, 152 f.
Vega y Armijo, Min. 4, 336. 338.
Velarde, Gen. 4, 125.
Velasco, Karlistenführer 4, 127.
Venedey, Jakob 1, 259; 2, 19 f. 46. 49.
Venosta, Visconti 3, 150. 185. 188. 264.
Ventavon, Abg. 4, 111 ff.
Vereinigte Staaten v. Amerika 1, 15. 83. 238. 352; 2, 167 f. 175. 252 ff. 255 f.; 3, 1 ff. 5 ff. 14 ff. 22 ff. 34 ff. 42 ff. 50 ff. 57 ff. 60 ff. 63 ff. 67. 70. 74 f. 86 f. 92. 222. 268. 286; 4, 122. 126. 251. 262. 396. 475.
Vernet, Horace 1, 23. 163.
Vetter, Gen. 2, 90.
Veuillot, Louis 2, 167. 235.
Vicari, Hermann v., Erzbischof 2, 159.
Victoria, Gen. 1, 81.
Vieyra, Oberst 2, 186.
Vilain XIV., Min. 2, 240.
Villafranca, Fürst 1, 65.
Villamarin 2, 226. 315 f. 319.
Villèle, Joseph Graf 1, 62. 70 f. 143 f. 147 ff. 151.
Villette, Oberst 4, 110.
Vilmar, Theolog 2, 156.
Vincke, Georg v. 2, 47. 49. 108. 118. 336. 351. 354. 359. 365. 368. 374.
Vincke, F. L. W. Ph. Frhr. v. 1, 38. 294. 324 ff. 329.
Vinoy, Gen. 3, 331. 354. 356. 366. 372 f. 385. 389.
Virchow, Prof. 2, 334. 374; 3, 126. 204. 217; 4, 34.
Vischer, Friedr. 2, 49.
Vitalis Pascha 4, 211.
Vitet, Deput. 1, 368; 4, 98.
Vogel v. Falckenstein, Gen. 3, 118. 120. 169. 171 f. 195 ff. 312.
Vogorides, Nikolaus 2, 273.
Vogt, Karl 2, 49. 112. 113.
Voigts-Rhetz, Gen. 3, 178. 180. 182. 312. 325. 363 f. 370; 4, 55.
Voirol 1, 232.
Völk, Abg. 2, 340; 3, 221. 307; 4, 36. 39. 73 f. 426. 464.
Voß, v., Min. 1, 50. 108.
Vries, de, Min. 4, 381.
Vuitry, Staatsrat 3, 105.
Vukotitsch, Gen. 4, 168.
Vukovich, Min. 2, 88.

W

Wachsmuth, E. W. G. 2, 54.
Wächter, „Sachsengraf" 4, 374.
Waddington, Min. 4, 103. 190 f. 285 f. 296 f. 299. 301. 307. 317. 326.
Wagemann, v. 1, 223.
Wagener, Geheimr. 2, 370 f.; 3, 125; 4, 81.
Wagner, Kriegsmin. 3, 234.
Wagner, v., Gen. 3, 252.
Wagner, Ad., Prof. 4, 448. 450.
Waitz, Georg 1, 328; 2, 49. 57.
Wajid Ali 2, 246.
Wakhan 4, 151.
Waldeck, Fürstent. 2, 378; 3, 208. 217. Fürst Georg 3, 217.
Waldeck, B. F. L. 2, 52. 54. 71. 74. 76. 108. 118. 141. 147. 350; 3, 217. 319.
Waldeck-Rousseau, Min. 4, 310. 318.
Walewski (d. Ä.), Graf 2, 174. 225 f. 235. 240 f. 289. 308. 330; 3, 101. 105.
— (d. J.) Graf 3, 279.
Walker v. Kentucky 3, 13.
Wallon, Min. 4, 113 f. 117.
Walpole, Min. 2, 174.
Walujeff 2, 263. 266; 4, 228.
Wangenheim, v. 1, 41. 46. 48. 85. 87 ff. 130. 296.
Ward, Kapitän 4, 125.
Ward 2, 255.
Warren, Oberst 4, 267.
Wasa, Prinz Gust. v. 2, 191.
Washington, Präs. 3, 8.
Weber, Gen. 3, 180.
Weber, Wilhelm 1, 289.
Weber, Abg. 4, 19.
Webster, Daniel 3, 8. 10 f.
Wedell, v., Gen. 2, 215.
Wedell-Malchow, v., Abg. 4, 456 f. 470.
Wegscheider 1, 205.
Wehrenpfennig, Abg. 4, 426.
Weis, Abg. 3, 234 f.
Weiß, Landtagspräs. 2, 336.
Welcker, Karl Theodor 1, 46. 213 f. 217. 220 f. 329 ff.; 2, 3. 5. 19. 48. 67. 82 f. 112.
Welde 2, 36.
Welden, v., Gen. 2, 88. 94 f.
Weljaminoff, Gen. 4, 175. 181.
Wellesley, Marquis 1, 57.
Wellington, Herzog v. 1, 12. 59. 113. 117 ff. 212. 219. 237; 2, 169 f. 241.
Welsersheimb, Graf 4, 363.
Wemyß, Lord 4, 255.
Wenckheim, Baron 3, 246; 4, 144. 147.
Werder, v., Gen. 3, 79. 175. 312. 317. 322. 351 f. 360 f. 475 ff.; 4, 55.
Werner, Reinhold, Admiral 4, 13. 125.
— Zacharias 1, 2.
Werther, v., Gesandter 3, 140. 200. 296. 298 f. 303; 4, 169.
Wesdehlen, Staatsmann 2, 241.
Wesendonck 2, 49. 58.
Wessali Pascha 4, 181.
Wesselitzky, dipl. Agent 4, 159. 164.
Wessenberg, Ignaz Heinrich Frhr. v. 1, 20. 30. 293; 2, 28. 35.
Westbury, Lordkanzler 3, 88.
Westermayer, Abg. 3, 306.
Westmoreland, Lord 2, 203.
Westphalen, Min. 2, 332 ff.
Wette, de, Theolog 1, 46.
Weyhern, Hana v. 3, 378.
Wheeler, Hugh 2, 248; 3, 45.
White, Generalkons. 4, 172.
Wickenburg, Graf 2, 386.
Wielopolski, Marquis 2, 268 ff. 271; 3, 81. 85.
Wienbarg 1, 260.
Wiggers, Moritz 2, 141.
Wilberforce, Gebrüder 2, 169.
Wildenbruch, v. 2, 205.
Wilkes, Kapitän 3, 26.
Willens, J. F. 1, 339.

Williams, Gen. 2, 224.
Willisen, Gen. 2, 21. 127. 339. 346. 355.
Wilmanns, Abg. 4, 89.
Wilson, Gen. 2, 249.
Wilson, Oberst 4, 281.
Wilson, Rivers, Staatsmann 4, 269 ff.
Wimpffen, franz. Gen. 3, 331. 333 ff. 336.
Wimpffen, österr. Gen. 2, 105.
Windischgrätz, Feldm. Fürst, 2. 9. 28. 36. 67 ff. 71. 73. 85 ff. 339.
— Fürstin 2, 28.
Windscheid, Prof. 4, 21. 36.
Windthorst, Ludwig, Min. 2, 139 f. 380; 3, 167, 205. 211. 398; 4, 16 f. 19 f. 23. 27 f. 30. 34 f. 43. 54. 73. 77. 409. 427. 434 ff. 439. 444. 450. 452 f. 461. 467. 471.
Winter, L. G. 1, 47.
Winterer, Abg. 4, 53.
Wintzerode, Gen. 3, 115.
Wippermann, hess. Min. 2, 4.
Wirth, Abg. 1, 213, 255 ff. 219.
Wiseman, Kard. 2, 169.
Wislicenus, G. A. 1, 320.
Wisozki 2, 89.
Wittgenstein, Feldmarschall 1, 119 f.
Wittgenstein, preuß. Min. 1, 35. 47. 202.
Wittgenstein, Reichsmin. 2, 112. 120.
Wittich, Gen. 3, 359 ff. 363.
Witzleben, v. 1, 202.
Wladimiresco, Theod. 1, 94.
Wodehouse, Lord 3, 114.
Wöllwarth, v., Abg. 4, 469.
Woermann, Abg. 4, 393. 396.
Wolff, Drummond 4, 283.
Wolffson, Abg. 4, 433.
Wolkenstein, Graf 2, 385.
Wollmann, Lehrer 4, 22. 29.
Wolowski, Abg. 2, 39.
Wolseley, Garnet 4, 263 f. 275. 281 f.
Wood, Gen. 4, 276.
Wordsworth, William 1, 56.
Woronzoff-Daschkoff, Fürst 4, 228.
Wrangel, Graf v., Feldm. 2, 55 f. 71 ff. 358; 3, 115. 118 ff.
Wratislaw, Graf, Gen. 2, 99.
Wrede, Fürst, Feldm. 1, 26. 217.
Wukowitsch, Heerführer 4, 174.
Wulkowitsch, Direkt. 4, 214 f.
Wurmbrand, Graf 4, 363. 367.
Württemberg 1, 25 ff. 31 f. 47. 85. 89. 125 ff. 131. 133 f. 201. 206 f. 209 f. 214. 219. 220. 223. 305. 316. 331; 2, 3 f. 20. 51. 110. 112. 114. 120. 124. 126. 132. 139. 152 f. 159 f. 210. 272. 340. 343. 354. 364. 396; 3, 135. 143. 161 f. 165. 194. 198 ff. 220 f. 227. 228 ff. 233. 305. 326. 333. 355. 366. 394 ff.; 4, 26. 55. 57. 73. 92. 411. 432. König Friedrich I. 1, 31. König Wilhelm 1, 32. 47. 48. 86 f. 125. 131. 201 f. 207. 213 f. 222. 290; 2, 78. 110. 113. 124. 128. 139. 230. 349. König Karl 3, 230. 234. Prinz August 3, 178. 312. 326. 328; 4, 56. Herzog Wilhelm 4, 196 f.
Wutschitsch, Politik. 2, 274 ff.
Wuttke, Professor 2, 373.
Wydenbrugk, Min. 2, 4. 110.
Wyke, Charles 3, 66.

X

Xanthos, Hetäristenführer 1, 92.

Y

Yorkinos 3, 2.
Ypsilanti, Alexander 1, 92 ff. 118.
Ypsilanti, Demitrius 1, 95. 98. 124.
Yussuf, Heerführer 2, 245.

Z

Zach, serb. Agitator 2, 27.
Zach, Gen. 4, 165 f. 196.
Zacharias, Abg. 2, 54.
Zaïmis, Hellenist 1, 102. 107. 124.
Zamoyski, Fürst 1, 180; 2, 269 f.
Zanardelli, Min. 4, 139. 344. 346. 350.
Zander, Gen. 1, 180.
Zankoff, Min. 4, 212 ff. 216 f. 388.
Zanoff, Min. 4, 217.
Zaragoza, Gen. 3, 67.
Zaratingui, Karlistenführer 1, 250 f.
Zastrow, v., Gen. 3, 182. 312. 318. 327. 375 f.; 4, 56.
Zavala, Kriegsmin. 4, 128 f. 131.
Zea Bermudez, Min. 1, 241 f.
Zedlitz, v., Civilkommissar 3, 137. 139 f. 146.
Zentner, Abg. 1, 87 f.
Zeppelin, Graf 3, 314.
Zeschau, v., Min. 1, 208.
Zichy, Graf, Gesandt. 1, 41.
Zichy, Graf, Gen. 2, 31; 3, 127. 129.
Zichy, Gesandter 4, 169.
Ziemialkowski, Min. 4, 358 f.
Zimmermann, Gen. 4, 174. 181.
Zitz, Abg. 2, 49.
Zivkovic, Bischof 4, 373.
Zoller, Gen. 3, 195.
Zollikoffer 3, 23.
Zorrilla, Ruiz, Min. 3, 291; 4, 118 ff. 121 ff.
Zucchi, Gen. 1, 190; 2, 95.
Zuloaga, Gen. 3, 14 f.
Zumalacarregui, Thomas 1, 244 f. 246. 249.
Zumitsch, Min. 4, 156.
Zu Rhein, Freiherr v. 1, 334

Berichtigungen.

Band 1.

S. 5 Zl. 27 v. o. (am Rande) lies: Franz I. statt: Franz II.
" 6 " 9 v. u. lies: waren statt war.
" 23 " 11 v. u. " Kapodistrias st.: Kapodistria.
" 65 " 5 v. u. " Kapodistrias st.: Kapodistria.
" 95 " 6 v. u. " Ypsilanti statt: Ypsilantis.
" 98 " 20 v. o. " Ypsilanti statt: Ypsilantis.
" 234 " 21 v. u. " Laffitte statt: Lafitte.
" 246 " 17 v. u. " Bilbao " Bilboa.
" 257 " 16 v. u. " Strohmaier statt: Stromaier.
" 371 " 16 v. o. " Larochejacquelein statt: Larochejacquelin.
" 375 " 15 v. o. " Larochejacquelein statt: Larochejacquelin.

Band 2.

" 28 " 3 v. u. lies: Krauß statt: Kraus.
" 36 " 11 v. o. " lehnte " lehnt.
" 112 " 8 v. u. " Sigel " Siegel.
" 171 " 10 v. o. " O'Brien " O. Brien.
" 226 " 13 v. o. " Cambridge statt: Cumberland.
" 266 " 11 v. u. " Putjatin statt: Putjätin.
" 275 " 20 v. o. " Karageorgiewitsch statt: Karageorgewitsch.
" 294 " 8 v. u. " Gyulay statt: Giulay.
" 384 " 9 v. o. " Somssich st.: Somsich.

Band 3.

" 9 " 10 v. u. lies: Goldfelder statt: Goldfeder.
" 143 " 22 v. o. (am Rande) lies: Abgeordnetentag statt: Abgeordnetenhaus.
" 240 " 4 v. u. " Pascal statt: Paschal.
" 248 " 10 v. o. " Fürst Auersperg statt: Graf Auersperg.
" 252 " 22 v. o. " Brestel statt: Brestl.
" 298 " 17 v. o. " der Würde statt: die Würde.

Band 4.

" 57 " 12 v. o. lies: waren statt: war.
" 73 " 1 v. u. " Hertz statt: Herz.
" 127 " 22 v. o. " katalonisch statt: katolonisch.
" 161 " 25 v. o. " Cogalnitscheanu statt: Cogolnischeanu.
" 222 " 21 v. u. " Leschanin st.: Leschaniu.
" 232 " 10 v. u. " Stoljeloff st.: Stoljetoff.
S. 361 Zl. 11 v. o. (am Rande) lies: Wehrgesetzvorlage statt: Wahlgesetzvorlage.
" 362 " 5 v. u. lies: Kriegs-Au st.: Kriegsau
" 392 " 22 v. u. " Varnbüler statt: Varnbühler.
" 393. " 4 v. u. lies St. John statt: John.
" 395. " 9 v. o. " Juni statt: Juli.
" 395. " 17 v. u. " von Belgien statt: der Belgier.
" 397. " 2 v. u. " Länderstrecken statt: Länderstaaten.
" 398. " 4 v. o. " Südküste st. Südsee.
" 398. " 15 v. u. nach: Sultans einzuschieben: daselbst eine feste Stellung.
" 398. " 2 v. u. lies südl. Br. st. südl. L.
" 399. " 1 v. o. " danach statt: demnach.
" 399. " 5 v. o. " und für den st. für den.
" 399. " 13 v. o. " gestiegen st. gesteigert.
" 399. " 25 v. o. " 1885 statt: 1883.
" 401. " 16 v. u. " Togo statt: Tongo.
" 404. " 2 v. o. " unterstützte st. unterstütze.
" 407. " 18 v. o. " in der statt: er der.
" 409. " 2 v. u. " erblicke st. erblickte.
" 418. " 12 v. u. " Lassalle st. Lasalle.
" 422. " 15 v. u. " weiter statt: ihnen.
" 424. " 5 v. u. " sollten statt: solle.
" 430. " 8 v. u. " geschaffen statt: geschlossen.
" 431. " 1 v. o. " war, statt: war;.
" 431. " 11 v. o. " dann statt: denn.
" 432. " 20 v. u. " wirksamerer statt: wirksamer.
" 432. " 10 v. u. " Rudhardt statt: Ruhdardt.
" 434. " 5 v. u. " einer statt: eine.
" 446. " 2 v. u. " Vorbereitung der st. Verbreitung von.
" 447. " 2 v. u. " hatte statt: habe.
" 448. " 17 v. u. " unbegreiflicher statt: unbeschreiblicher.
" 449. " 7 v. u. " angedrohten statt: von gedrohten.
" 450. " 20 v. u. " halte statt hatte.
" 452. " 21 v. o. " Reichstagsverhandlung statt: Reichstagsversammlung.
" 452. " 18 v. u. " Kultureramen statt: Kultuseramen.
" 471. " 18 v. u. " aus statt: auch.
" 473. " 8 v. u. " doch statt: noch.
" 474. " 3 v. o. " wer statt: war.
" 474. " 22 v. o. " Umfang statt: Anfang.
" 474. " 11 v. u. " welchen statt: welche.

Universitätsbibliothek Potsdam
08911978